DER KÖLNISCHE KRIEG

Max Lossen

Digitized by Google

Digitized by Google

Der
Kölnische Krieg.

Von

Max Lossen.

Vorgeschichte
1565—1581.

BODL. LIBR
FOREIGN
PROGRESS

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1882.

Der Kölnische Krieg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

Kölniſche Krieg.

Von

Max Loſſen.

Vorgeſchichte

1565—1581.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1882.

2409. e. 15.

Digitized by Google

C. A. Cornelius

dankbar gewidmet.

Digitized by Google

Vorwort.

Als ich vor etwa zehn Jahren nach längerer Unterbrechung die geſchichtlichen Studien wieder aufnahm, wählte ich, auf den Rat meines früheren Lehrers, Profeſſor C. A. Cornelius, als Gegenſtand den Kölniſchen Krieg, d. i. den durch bayriſch-ſpaniſche Waffen unterdrückten Verſuch des Kurfürſten Gebhard Truchſeß, die „Freiſtellung“ der Religion und in der Folge die proteſtantiſche Reform in ſeinem Erzſtift durchzuführen, den evangeliſchen Reichsſtänden die Mehrheit im Kurfürſtenkolleg und damit die Entſcheidung bei der römiſchen Königswahl in die Hand zu geben. Unſtreitig war der gewählte Stoff ein bedeutender: in einem Zeitraum von mehr als ſechzig Jahren, vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges, iſt der Kölniſche Krieg das wichtigſte Ereignis der deutſchen Geſchichte; zudem hielt ich, mit Cornelius, auf Grund der gedruckten Litteratur, dieſen Stoff für einen in ſich wohl abgeſchloſſenen, für eine Monographie darum wohlgeeig-

Digitized by Google

neten; ich hoffte ihn binnen wenigen Jahren erforſchen und darſtellen zu können. Als ich dann aber zu den eigentlichen Quellen, den bisher in den Archiven ruhenden Briefen und Akten der Beteiligten, vordrang, mußte ich bald die Meinung aufgeben, daß der Truchſeſſenkrieg ein ſtofflich wohl abgeſchloſſenes, zeitlich eng begrenztes Ereignis ſei, erkannte in ihm vielmehr die Kataſtrophe einer ſeit mehr als fünfzehn Jahren, nämlich ſeit den Jahren 1565—1567, großenteils planmäßig ſich vollziehenden Entwickelung, an welcher die meiſten deutſchen Reichsſtände und daneben von den großen auswärtigen Mächten namentlich der römiſche Stuhl, Spanien und die Niederlande teilgenommen haben. Das Geh. Haus- und Staatsarchiv, das Allgemeine Reichsarchiv und das Kreisarchiv in München, die preußiſchen Staatsarchive zu Düſſeldorf, Idſtein (jetzt Wiesbaden), Marburg, Münſter und Hannover, das Hauptſtaatsarchiv zu Dresden, das Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, das fürſtlich Wittgenſteinſche Archiv und die Bibliothek zu Berleburg, das Bezirksarchiv zu Straßburg, ſowie die beiden großen Münchener Bibliotheken habe ich vor und nach für meine Zwecke ausgebeutet, — überall durch die Vorſtände und Beamten mit einer die dienſtlichen Verpflichtungen weit überſteigenden Zuvorkommenheit aufgenommen und gefördert, wofür ich den lebhafteſten Dank empfinde und hier ausſpreche. Gerne hätte ich noch auf einige weitere Archive, namentlich auf die Wiener, meine Forſchungen ausgedehnt, aber die übergroße Maſſe des bereits geſammelten Aktenmaterials

Digitized by Google

nötigte mich, an irgendeinem Punkte abzubrechen, es anderen überlassend, unvermeidliche Lücken auszufüllen.

Da ich überwiegend aus ungedruckten, nicht allgemein zugänglichen Quellen schöpfte, konnte ich mich vielfach nicht so kurz fassen, wie ich gewünscht hätte; um dem Leser ein eigenes Urteil zu ermöglichen, mußte ich oft auf das Einzelne der verworrenen Verhandlungen und Praktiken eingehen und einen großen Teil meines Aktenmaterials in die Darstellung verweben. So erforderte denn die Vorgeschichte des Kölnischen Krieges einen eigenen starken Band.

Der Druck meines Buches war fast vollendet, als mir der neunte Band der „Publikationen der königlich Preußischen Staatsarchive", L. Kellers „Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 1. Teil (1555—1585)" zur Hand kam. Hier ist aus den Archiven zu Düsseldorf, Münster und Marburg, sowie aus dem Münchener Reichsarchiv u. a. auch ein nicht unbeträchtlicher Teil jener Akten abgedruckt, welche ich für mein Werk benutzt habe. So mangelhaft Kellers Publikation auch sein mag, bedauere ich doch aufrichtig, daß sie nicht einige Monate früher erfolgt ist; denn alsdann würde sie mir gestattet haben, manche Stelle meines Buches stark zu kürzen. Anderseits bringt sie mir auch jetzt noch den Gewinn, daß nun meine Darstellung mit einem Teil meiner Quellen leichter verglichen werden kann.

Den Kölnischen Krieg selbst, der auf engerem Raum und in viel kürzerer Zeit sich abspielt, für welchen auch bereits weit mehr Quellenmaterial gedruckt ist und vor-

aussichtlich in den nächsten Jahren noch gedruckt werden wird, gedenke ich in einem zweiten Bande von viel geringerem Umfang darzustellen. Da jedoch bis zur Vollendung desselben sicherlich noch Jahre vergehen werden, so war ich bemüht, meinen ersten Band so weit als möglich zu einem einheitlichen Ganzen zu gestalten. Wie ich den wirren Stoff zu ordnen gesucht habe, wird die Zusammenstellung der Überschriften der 8 Bücher meines Werkes und ihrer 32 Kapitel erkennen lassen; die Stelle eines genaueren Inhaltsverzeichnisses möge das Register am Ende des Bandes vertreten. Die Übersicht über die von mir benutzten Archivalien macht es anderen Forschern leicht, meine Arbeit zu prüfen, zu ergänzen, zu berichtigen.

München, im Dezember 1881.

Max Lossen.

Inhalt.

Seite

Erſtes Buch. Salentin von Iſenburg, Kurfürſt von Köln.

1. Reſignation des Erzbiſchofs Friedrich von Wied 3
2. Die Wahl Salentins von Iſenburg 17
3. Kurfürſt Salentins Anfänge 34

Zweites Buch. Herzog Ernſt von Bayern.

1. Die bayriſche Politik unter Herzog Albrecht V. 53
2. Beginn der geiſtlichen Laufbahn der Herzogs Ernſt von Bayern. — Erwerbung des Hochſtiftes Freiſing 69
3. Bayerns erſte Bemühungen um das Erzſtift Köln 88
4. Innere Hemmniſſe der bayriſchen Kirchenpolitik 112
5. Die niederſächſiſchen Hochſtifter. — Herzog Ernſt wird Adminiſtrator von Hildesheim 125

Drittes Buch. Köln und das Reich zu Kurfürſt Salentins Zeit.

1. Die Stadt Köln um das Jahr 1572 153
2. Kurfürſt Salentins Streit mit ſeinem Domkapitel 183
3. Kurfürſt Salentin und das Haus Naſſau 200

Viertes Buch. Das Haus Jülich und das Stift Münſter.

1. Die weſtfäliſchen Hochſtifter unter Biſchof Johann von Hoya. — Herzog Johann Wilhelm wird Koadjutor von Münſter . . . 223
2. Die Neuwahlen zu Paderborn, Münſter und Osnabrück. — Tod des Herzogs Karl Friedrich 250
3. Stift Münſter nach dem Tode des Herzogs Karl Friedrich . . 266

Fünftes Buch. Bremen gegen Bayern.

1. Kurfürſt Salentins köln-münſterſcher Plan. — Römiſche Königswahl und Freiſtellung 289

Digitized by Google

Seite
2. Der Regensburger Wahltag. — Zwieſpalt im Stift Münſter . 313
3. Herzog Ernſt in Rom 334
4. Papſt Gregor XIII. und die niederdeutſchen Hochſtifter . . . 359
5. Die köln-münſterſche Frage und die Freiſtellung zur Zeit des Regensburger Reichstags 383
6. Der Plan einer Kölner Koadjutorie des Herzogs Ernſt . . . 412
7. Die vereitelte Poſtulation zu Münſter 438

Sechſtes Buch. Die Kölner Wahl des Jahres 1577.

1. Herzog Ernſt wird Domkapitular zu Köln 467
2. Das Ende des Salentinſchen Planes 492
3. Kurfürſt Salentins Rücktritt 519
4. Die Kapitelsregierung 543
5. Die Wahl des Gebhard Truchſeß 563

Siebentes Buch. Gebhard Truchſeß und Konrad von Weſterholt.

1. Der Niederrhein und das Stift Münſter nach der Wahl des Gebhard Truchſeß 587
2. Der kölniſche Prozeß an der römiſchen Kurie 610
3. Köln-Münſter bis zum Tode des Herzogs Albrecht von Bayern. — Gebhard Truchſeß vom Papſte beſtätigt 637
4. Herzog Johann Wilhelm wird Adminiſtrator von Münſter . . 676

Achtes Buch. Hochſtift Lüttich und das Haus Bayern.

1. Stift Lüttich unter Biſchof Gerhard von Groesbeek 711
2. Herzog Ernſt von Bayern wird Biſchof von Lüttich 733

Übersicht

über die eingehend benutzten Archivalien.

I. Haus A. = Geh. Hausarchiv in München.

Zwei Fascikel Herzog Ernst betr. (ohne Signatur vgl. u. S. 112. 334. 389).

II. StA. = Geh. Staatsarchiv in München. Bayrische (schwarze) Abteilung.

9/1 bis 4 (Erzbistum Köln T. I—IV).

38/2 bis 19 (meistens Akten über die köln-münstersche Wahl des Herzogs Ernst).

53/1 u. 14 (Korrespondenz mit Kursachsen).

95/4 bis 8 (Bischoftum Hildesheim T. II—VI).

96/1 (Köln 1577/78).

98/1 (Münster 1577—1739).

139/1 u. 2 (Korrespondenz mit Rom in der Kölner Sache).

160/11; 161/3 u. 12; 162/11 u. 15 (Deputations- und Reichstagshandlungen).

223/10 bis 13; 224/2 bis 5 (aus der Serie: [Landsberger] Bundessachen die Nrn. 58/65).

227/3 (Briefe des Dr. Andr. Fabricius 1576).

229/10; 230/1 bis 3. 5. 7; 231/7 (aus der Serie: Korrespondenz der auswärtigen Residenten).

284/12 u. 13 (aus der Serie: Frankreich die Nrn. 5 u. 6).

309/1 (Korresp. des Erasmus Fend).

311/1. 13. 14. 16 (Korresp. des Dr. Fabricius und des Dr. Pfister).

359/5. 8 u. 9 (besonders Korresp. mit Fabricius).

359/46 u. 48 (Reichstage von 1570 u. 1576 betr).

378/2 u. 7 (Köln. Wahl 1578/79).

399/49. 53. 55 bis 59. 77 (Köln. Sache betr.).

401/2 u. 10 (aus der Serie: Landsberger Bundesacta).

415/1 u. 40—50 (Akten aus dem Jahre 1570).

487/2 (Salzburger Kapitelplatz betr.).

III. RA. = Allgemeines Reichsarchiv in München.

Hochstift Augsburg T. III—V.
Hochstift Freising T. IV—XII. Nr. 75/83.
Hochstift Halberstadt T. I.
Bischoftum Lüttich T. I u. II.
Bischoftum Münster T. II—X.
Hochstift Regensburg T. I. Lit. R und Lit. E. E.
Erzstift Salzburg T. XI u. XIII.
Hochstift Trier T. IV.
Gülch und Cleve T. I u. II.
Österreichische Sachen T. VIII.
Fürstensachen T. XXV. XXX. XXXV.
Fürstensachen, Specialia C. Nr. 372. 404. 407. 412. 413.
Tektierte Fürstensachen (Korresp. Wilhelms V. mit Albrecht V. 1570/77).
Unruhen im Erzstift Köln 1577/84 T. I.
Adelsselekt. Trautmansdorf Fasc. 1.

IV. KrA. = Kreisarchiv zu München.

I. Geistliche Sachen Nr. 2; Nr. 2 ad Fasc. 9/2; Nr. 4.
Nr. 342 (Acta die Gesandtschaft in Rom betr. 1578/1654).

V. Bibl. Föringer. = Bibliotheca Foeringeriana. Auktion in München am 5. Juli 1880.

Nr. 3238/39. (2 Bände Or.-Akten der Freisinger Kanzlei des Herzogs Ernst, zur Zeit in meinem Besitz).

VI. DA. = Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Köln. Domstift. Domkap.-Protok. Nr. 151/159 (Ao. 1566/1583).
Ebd., Nr. 323, 323[a], 323[b] (Erzbischof Salentin); 324[a] u. [b] (Gebhard Truchseß).
Kurköln. Erzbischöfe. Salentin von Isenburg Nr. 1 u. 2.
Ebd., Gebhard Truchseß Nr. 1[a] u. 1[b]; 5[b] (nassau. Korresp. 1576/90).
Jülich-Berg. Landesarchiv: Landesherrliche Familiensachen Nr. 28[a—i] (vgl. u. S. 266).
Ebd., Politische Begebenheiten Nr. 17. 18 u. 19.
Geistliche Sachen. Generalia 16[i].

VII. MA. = Staatsarchiv zu Marburg.

Meistens aus dem früheren Regierungsarchiv zu Kassel:
Rep. II. Cell. 5. Vol. XII. (Erzstift Köln betr. 1577).
Rep. II. Cell. 6. Vol. III. (Köln. Sachen 1571/79) und Vol. X. Nr. 6 (Religionssachen 1571/84).
Rep. II. Cell. 19. Vol. V. (Hildesheim betr. 1573).
Rep. II. Cell. 26. Nr. 1/2 (Osnabrück betr. 1572/74).
Rep. II. Cell. 27. Vol. III. Nr. 2/4 (Paderborn betr. 1566/77).
Rep. IV. Cell. 9 (Herzöge von Jülich 1575/76).
Rep. V. Cell. 75. Vol. III. Nr. 4/6 (Münster betr. 1575/79).

Fasc. Köln 1574/1674, Nr. 1 u. 2 (alte Marburger Akten).
Köln 1515/1580 (Marburger und Kasseler Akten).
Erzstift Bremen 1535/1643 Fasc. 1578/80 (Marburger Akten).

VIII. DillA. = Staatsarchiv zu Idstein, jetzt Wiesbaden, Abteilung Dillenburger Archiv.

C. 368 u. 372 (Köln. Sache 1573/76 und Freistellung 1575).
G. 80 (Grafentage 1576/79).
R. 60 (Grafensachen und Kölnische Wahl 1576/77).
R. 408 nebst 71. 469 u. 470 (Regensb. Reichstag von 1576 betr.).
Dillenb. Korrespondenzen 1567/79 (17 Fasc. allerhand Schreiben nach Jahren geordnet).

IX. MrA. = Staatsarchiv zu Münster.

Münster. Landesarchiv 1. 10^{h} (vgl. u. S. 267 u. 383).
Domkapitel-Protokolle 1575/77.

X. HA. = Staatsarchiv zu Hannover.

Hildesheim de A° 1573 (1 Fasc. Hildesheimer und 1 Fasc. Braunschweiger Akten).

XI. DrA. = Hauptstaatsarchiv in Dresden.

loc. 8525. fol. 213 ff. (vgl. u. S. 563).
loc. 8926 (1 Band und 2 Hefte, Köln. und Münster. Resignation 1572/79).

XII. IA. = Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

Abteilung: Ferdinandeum, fol. 110, Nr. 135. fol. 111, Nr. 140. (Kardinal Andreas von Österreich betr.).
Ferdinandeum, fol. 226 ad Nr. 327 (Korresp. mit dem Papste).

XIII. WA. = Fürstl. Wittgensteinsches Archiv zu Berleburg.

Lit. K (Kirchensachen (Nr. 27 u. 29 Gebhard Truchseß 1582 und Freistellung 1575 ff.).

WB. = Bibliothek zu Berleburg. Tagebücher des Grafen Ludwig von Wittgenstein (s. u. S. 290).

XIV. StrA. = Bezirks- (Departements-) Archiv zu Straßburg.

G. 202 u. 208 (Wahl und Belehnung des Bischofs Johann von Manderscheid 1569/73).
G. 247 (Beziehungen zum Erzstift Köln 1568/1667).
G. 679 (s. u. S. 36).

XV. MB. = Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Manuscripta domini de Redinghoven. Cgm (Codex Germanicus Monacensis) No. 2213. T. 9. 27. 59. 68.

Erſtes Buch.

Salentin von Iſenburg, Kurfürſt von Köln.

1. Kapitel.

Resignation des Erzbischofs Friedrich von Wied.*

In der Frühe des 25. Oktober 1567 erschien, umgeben von seinen Räten und von kaiserlichen Kommissaren, der Erzbischof Friedrich IV., Graf von Wied, im Kölner Kapitelhaus und ließ dem versammelten Domkapitel durch seinen Kanzler vortragen: längst habe er vorgehabt, wegen seiner Kränklichkeit vom Stifte abzustehen, der Kaiser aber habe ihn ermahnt zu bleiben und erst

*Quellen: I. Für Erzb. Friedrichs Resignation: E. Reimanns sorgfältige Arbeiten über Friedrich von Wied in Forschungen z. D. G. XI u. XIII, sowie die dort verzeichnete Litteratur, besonders Lagomarsini, Pogiani Epistolae, t. IV. — Außerdem Merssaeus Cratepolius, Electorum eccles. catalogus, Col. Agr. 1580, p. 143 sq. Die erste Ausgabe von 1578 ist weniger ausführlich. — Ennen, Geschichte der Stadt Köln, IV. 628, sowie meine Bemerkungen dazu im Theol. Litteraturblatt 1875, Sp. 535 ff. Mein inbezug auf Cassander daselbst geäußertes Bedenken ist jedoch nach Gabbema, Epist. clar. vir., p. 205 unbegründet. — Aus Archiven: DA. Kölner Domkap. Protokolle, Nr. 151 u. 152. Bei meinem Auszug aus denselben habe ich erst von Oktober 1567 ab Vollständigkeit erstrebt, für die Zeit vorher nur einzelne Notizen gemacht; eingehend benutzt, würden die Protokolle gestatten den Streit zwischen Friedrich und seinem Domkapitel weit genauer darzustellen. — Briefwechsel des Herzogs Albrecht von Bayern mit Kard. Otto Truchseß sowie mit Dr. Hegenmüller nebst zugehörigen Kopieen StA. 9/3. — Einzelnes auch StA. 38/2 und RA. Hochstift Augsburg, Bd. III.

II. Für das Scheitern der Cassandrischen Reformation am clevischen Hof: Hamelmanns im Jahre 1568 geschriebene Hist. eccl. renati Evangelii in aula Clivensi in Hamelmanni Opp. geneal.-

auf ſein Anhalten Kommiſſare verordnet, durch deren Vermittelung nun ſeines Abſtandes halber ein Vertrag entworfen ſei. So reſigniere er denn in allerbeſter Form, pure libere et ſimpliciter, zuhanden des Domkapitels und ermahne dieſes zu guter neuer Wahl. — Das Kapitel erwiderte: ſie hätten gewünſcht, Kurfürſt Friedrich könnte dem Erzſtift weiter vorſtehen. Weil er aber wegen Kränklichkeit abgeſtanden, ſo nähmen ſie im Namen Gottes den Verzicht an und bäten ihre Kurfürſtliche Gnaden auch künftig dem Stift mit ſeinem Rat beizuſtehen.

So höflich endigte ein Streit, den Erzbiſchof und Kapitel lange Zeit hindurch mit großer gegenſeitiger Erbitterung geführt, an welchem Papſt und Kaiſer teilgenommen hatten, deſſen Ausgang für das ganze Reich höchſt wichtig war.

Allerdings war Friedrich von Wied ſchwerhörig und auch ſonſt leidend; nicht dies aber war der wirkliche Grund ſeines Rücktrittes vom Erzſtift, ſondern die Hartnäckigkeit, womit er ſich geweigert hatte, das tridentiniſche Glaubensbekenntnis zu beſchwören. An-

histor. Lemgoviae 1711, p. 984 sqq. — J. D. v. Steinen, Reformationshiſtorie des Herzogtums Cleve. Lippſtadt 1727. Hier Beil. X. S. 263/388 der im Jahre 1566 vollendete Reformationsentwurf. — Groen van Prinsterer, Archives III. Nr. 256. 258. 260. — Lacomblet, Archiv f. d. Geſch. des Niederrheins, V. 1. Hft. 1866. (Vgl. VI, 1868, S. 168.) — Die ſchöne Monographie von Albrecht Wolters, Konrad v. Heresbach, 1867. — Aus der Zeitſchrift des Berg. Geſch. Vs. folg. Aufſätze: W. Harleß über Gerh. Veltius, III. 369 ff. Bei Veltius' Aufzeichnungen muß man aber im Auge behalten, daß ſie aus der Erinnerung, 25 Jahre nach ſeinem Weggang vom Hofe des Herzogs Wilhelm, geſchrieben ſind. K. W. Bouterwek, Die Reformation im Wuppertal und Peter Los' Anteil an derſelben IV. S. 273 ff. K. Krafft, Beiträge zur Reformationsgeſchichte des Niederrheins IX. 162 ff. (1873) habe ich erſt geleſen, als ich das folgende Kapitel längſt geſchrieben hatte. Um ſo erfreulicher war mir, daß ſich meine Auffaſſung der Religionsverhältniſſe am cleviſchen Hof vielfach mit der dieſes Forſchers begegnet. — Kritiſche Überſichten über die Litteratur der niederrheiniſchen Reformationsgeſchichte überhaupt von K. Krafft, in der angef. Zeitſchrift VI. 193 ff. ſowie in den Theolog. Arbeiten aus dem rhein. wiſſenſchaftl. Predigerverein III u. IV. (1877 u. 1880).

fänglich, als Friedrich für ſeine im November 1562 erfolgte Wahl zum Erzbiſchof um die päpſtliche Konfirmation nachſuchte, veranlaßte nur ſein Verlangen, dieſelbe koſtenfrei zu erhalten, ernſtliche Anſtände in Rom. Erſt als Pius V. den päpſtlichen Stuhl beſtieg (Januar 1566), wurde jene Formel zum unüberwindlichen Stein des Anſtoßes. Von Pius IV. konnte man vielleicht erwarten, daß er nach altem Brauch der Kurie von ſeinem für alle gegebenen Geſetz einzelne ausgenommen hätte; Pius V. ließ niemanden in Zweifel darüber, daß er die Trienter Dekrete rückſichtslos durchzuführen gedenke. Gewohnt an mönchiſchen Gehorſam und im Bewußtſein ſeiner reinen Abſichten war Pius V. überhaupt unduldſam gegen Widerſpruch [1]), inbezug auf Erzbiſchof Friedrich hatte er noch ganz beſondere Gründe nicht nachzugeben. Unbekümmert um die noch gar nicht erbetene päpſtliche Beſtätigung hatte Friedrich gleich nach ſeiner eigenen Wahl bei Wahl und Krönung des neuen römiſchen Königs Maximilian mitgewirkt; nachher bemühte er ſich, in Einverſtändnis mit Kaiſer Ferdinand und König Maximilian, für Prieſterehe und Laienkelch; dem in Rom wegen ſeiner kirchlichen Geſinnung ſchlecht angeſchriebenen Herzog Wilhelm von Jülich war er in Freundſchaft verbunden und gleich dieſem ein Gönner des Vermittelungstheologen Georg Caſſander. Daher wurde der am kaiſerlichen Hof und ſonſt in Deutſchland als unzweifelhafter Katholik geltende Erzbiſchof von den Jeſuiten ſchon im Jahre 1564 als „wenig katholiſch“ bezeichnet. Pius V., der die religiöſen Konzeſſionen ſeines Vorgängers möglichſt raſch wieder aus der Welt zu ſchaffen wünſchte,

1) Kard. Granvella urteilt über Pius V.: „es assi escrupuloso y sospechoso, y como ha sido frayle, pretende muy expressamente ser obedecido“. — Ferner: „le parecerá que, como está tan desnudo de interesses y de pretender estados para sus parientes, pueda mas libremente y sin respecto tratar con todos“... Gachard, Corresp. de Philippe II., I, 596 u. II. p. LVI. Vgl. Forſchungen XIII. 360. — Über Pius' V. Eifer für die Trienter Dekrete und ſeine Abneigung gegen Laienkelch und Prieſterehe: Cyprianus, Tabellarium, p. 402 u. 404.

lag viel daran, gerade von dieſem Mann ein Glaubensbekenntnis zu erhalten, welches unter anderm beſagte, „daß unter jeder einzelnen der beiden Geſtalten der ganze unzerteilte Chriſtus und ein wahres Sakrament genoſſen werde“; ferner „daß die heilige, katholiſche und apoſtoliſche römiſche Kirche die Mutter und Lehrmeiſterin aller Kirchen“, „der römiſche Papſt der Stellvertreter Jeſu Chriſti“ ſei; ein Bekenntnis endlich, welches die Annahme aller Trienter Beſchlüſſe ſchon in ſich zu ſchließen ſchien. Dazu kam, daß nicht leicht ein anderer Biſchof des Reiches gezwungen werden konnte, einen Eid zu leiſten, der von einem Erzbiſchof und Kurfürſten ungeſtraft verweigert worden. Gab es doch, wie Kardinal Commendone im Juli 1567 nach Rom ſchrieb, in Deutſchland ſogar zahlreiche Katholiken, welche jegliche Autorität des römiſchen Stuhles in Reichsſachen beſeitigt wünſchten.

Klar wie kaum ein anderer erkannte Kardinal Commendone, wie wichtig der Kölner Fall war. Schon im Jahr 1566 als Legat beim Augsburger Reichstag gab ſich Commendone alle Mühe, durch perſönliche Einwirkung auf den Kaiſer, auf Friedrichs Räte und auf Friedrich ſelbſt dieſen zum Nachgeben zu bewegen. Aber vergebens. — Beſſeren Erfolg hatte die Kurie im folgenden Jahr, weil ſie neue Bundesgenoſſen fand, der Kurfürſt aber ſeine bisherigen verlor.

Zuſtatten kam der Kurie zunächſt Friedrichs Zwiſt mit ſeinem Domkapitel. Dieſer ſtammte ſchon aus früherer Zeit. Anlaß zum Streit boten vor allem die zahlreichen Artikel der Wahlkapitulation, durch welche das Kapitel einen beträchtlichen Anteil an Regierung und Einkünften des Erzſtifts ſich vorbehalten hatte [1]). Reibungen ließen ſich kaum vermeiden, ſelbſt bei

1) Friedrichs Wahlartikel liegen mir nicht vor, wohl aber die ſeines Nachfolgers (DA. Köln. Domſtift, Nr. 323), welche in den Hauptpunkten ohne Zweifel mit den von Friedrich beſchworenen übereinſtimmen. — Die Erblandesvereinigung von 1463 iſt oft gedruckt, u. a. bei Lacomblet, Urkundenbuch IV. Nr. 325, und bei Walter, Das alte Erzſtift und die Reichsſtadt Köln, S. 387. Bei Walter, S. 395 auch die neue Faſſung von 1550.

der friedfertigſten Geſinnung auf beiden Seiten; fehlte es aber hieran, ſo war es dem Kapitel leicht, jedem regierenden Herrn Verletzungen ſeiner Kapitulation nachzuweiſen. Dieſe verpflichtete z. B. den Erzbiſchof, keine wichtigen Sachen ohne Wiſſen und Willen des Kapitels zu verhandeln und deshalb jederzeit zwei Verordnete desſelben in ſeinem Rate zu haben; das war nicht geſchehen. — Ohne das Kapitel im geringſten zu beſchweren, ſollte der Erzbiſchof eine Menge von Gläubigern befriedigen, Schulden abtragen, verpfändete Güter einlöſen; das unterblieb, entweder weil es Friedrich an Mitteln überhaupt fehlte oder weil der karge Herr das Seine lieber ſelbſt in Händen behielt. — Folgenreicher wurden die geiſtlichen Differenzen. Gleich der erſte Wahlartikel, ähnlich wie die alte Erblandesvereinigung verpflichtete den Neugewählten, binnen Jahresfriſt Prieſter zu werden und die biſchöfliche Weihe zu empfangen oder aber päpſtliche Dispens beizubringen. Die beiden letzten Vorgänger Friedrichs waren nie Prieſter geworden; auch er hatte, wie es ſcheint, keine Luſt dazu; Dispens von Rom, ſowie die bereits in den Konkordaten der deutſchen Nation geforderte päpſtliche Beſtätigung, war aber wenn überhaupt ſicherlich nur mehr um den Preis des tridentiniſchen Glaubensbekenntniſſes zu erlangen. Im Domkapitel beſtanden beſonders die Doktoren oder Prieſterkanoniker darauf, daß Friedrich als Erzbiſchof ſich qualifiziere. Einige weitere Forderungen hingen damit zuſammen und waren ebenfalls in den Wahlartikeln begründet. So ſollte Friedrich einen Weihbiſchof einſetzen und beſolden; ferner alle Häretiker und Schismatiker austreiben und zu dieſem Zweck, auf ſeine Koſten aber mit Hilfe der päpſtlichen Autorität, einen eigenen Inquiſitor beſtellen. Inwieweit des Erzbiſchofs Säumen in dieſen Punkten nur durch den Mangel an geeigneten Perſonen oder durch die Koſten oder endlich durch religiöſe Bedenken hervorgerufen war, ſteht dahin [1]). — Das Aus-

1) Mit dem Mangel an tauglichen Leuten entſchuldigt ſich Friedrich ſelbſt am 28. Auguſt 1566. DA. Domkap. Prot. — Über ſeine Kargheit wieder-

bleiben der päpſtlichen Konfirmation bot dann dem Kapitel eine Handhabe zu neuen Beſchwerden. Auf dem Augsburger Reichstag war dem Kaiſer eine ſtattliche Türkenhilfe bewilligt worden; der Kölner Kurfürſt, gedrängt ſeinen Teil zu erlegen, forderte Kapitel und Klerus auf, beizuſteuern, insbeſondere die unter dem Titel eines Subſidium Caritativum übliche Abgabe an jeden neugewählten Herrn zu entrichten; man antwortete, er ſolle ſich zuerſt das erzbiſchöfliche Pallium zu Rom holen. — Dann wollte Friedrich das Geld zur Türkenhilfe durch eine Anleihe ſich verſchaffen; das Kapitel proteſtierte und verwies wieder auf die Wahlkapitulation, welche für jede Anleihe, Veräußerung oder Verpfändung die Zuſtimmung des Kapitels forderte.

Der Kurfürſt klagte nun beim Kaiſer, das Kapitel aber in Rom beim Papſt, welcher daraus Anlaß nahm, nur um ſo entſchiedener auf der Profeſſio fidei zu beſtehen, widrigenfalls aber mit Abſetzung zu drohen. Laut wurde verkündet, der Prozeß ſei bereits eingeleitet, im ſtillen hoffte man, ſchon auf die Drohung hin werde der Erwählte ſeine Würde freiwillig niederlegen.

Kaiſer Maximilian hatte ſich bisher bemüht, durch den Hinweis darauf, daß man in Deutſchland behutſam gehen müſſe, den Papſt von ſeinem Verlangen abzubringen. Er ſelbſt und andere Fürſprecher machten weiter geltend, daß das Trienter Konzil in Deutſchland noch nicht angenommen, daß zudem Friedrich lange vor jenem Dekret gewählt ſei, auf Grund deſſen Pius IV. das neue Glaubensbekenntnis vorgeſchrieben hatte. Kurfürſt Friedrich ſelbſt beharrte vor allem darauf, daß er keine Neuerung einführen wolle, die ihm ſelbſt zur Verkleinerung, ſeinen Mitkurfürſten aber zum Präjudiz gereiche. — Dieſer letzte Grund verlor ſein Gewicht, als es der Kurie gelang, den am 7. April 1567 neugewählten Trierer Erzbiſchof Jakob von Eltz zu bewegen, den

---

holte Bemerkungen in Weinsbergs Gedenkbuch (herausg. von Ennen), Zeitſchrift für deutſche Kulturgeſchichte, 1874. Vgl. Hamelmann, Opp. p. 1341.

Trienter Eid zu ſchwören [1]). Auch zwei Suffraganbiſchöfe Friedrichs, Johann von Hoya, Biſchof von Osnabrück und Münſter und Gerhard Groesbeck von Lüttich, hatten bereits den Eid geleiſtet. Nun ließ Kaiſer Maximilian, der die Dinge nie gern auf die Spitze getrieben ſah, den Kölner Erzbiſchof fallen und ſuchte nur noch dem Mann, der bei ſeiner Königswahl mitgeholfen und ihn jederzeit in Ehren gehalten hatte, einen möglichſt günſtigen Rückzug zu verſchaffen [2]).

Kaiſerliche Kommiſſare kamen, fanden aber die Vermittelung zwiſchen Erzbiſchof und Kapitel nicht leicht; denn allzu ſehr war man beiderſeits gegen einander verbittert. Mit Recht oder Un-

---

1) In einem für den Papſt beſtimmten Gutachten vom 26. Juli 1567 deutet Commendone an, daß man ſich vor und nach der Trierer Neuwahl viel Mühe darum geben mußte. Lagomarsini l. c. IV. 304.

2) In der Inſtruktion für die zweite kaiſerliche Kommiſſion (vom 20. September 1567) heißt es u. a.: Kurfürſt Friedrich wiſſe, wie hoch ſich der Kaiſer ſeine Konfirmation habe angelegen ſein laſſen. Ihm wäre nichts lieber, als daß S. L. der Prof. fidei entladen bliebe. Da aber der Erwählte von Trier „one ainiche widerred, ſelbs guetwillig ja aigner bewegnus dieſelb profeſſion jungſt in erſuechung ſeiner l. confirmation geſchickt und gelaiſtet", ſo werde Kurfürſt Friedrich ſelbſt ermeſſen, „da wir uns in diſer ſachen weiter bemüehen ſolten, was uns daraus fur glimpfen ervolgen mechte bei denen, die es one dz darfur halten wolten, das wir mer unſern aignen willen und affection hierin ſehen lieſſen, als das andern erzbiſchoven und biſchoven diſe profeſſion ſo hoch zuwider were". Wollte er, der Kaiſer, weiter in den Papſt dringen, ſo könnte daraus erfolgen, „dz hierdurch ſowol wir als ſein l. etwan in ungleichen beſchwerlichen verdacht ſchismatiſcher affection (die doch Gotlob weit von uns) ſingken und fallen und dannocht weniger als nichtz ausrichten mechten." Da nun Erzb. Trier bereits einen präjudiciellen Eingang gemacht „und es nunmehr an dem und es zumal nit anderſt ſein könte, ſonder alle andere erzbiſchof und biſchof diſen weg auch geen müeſten, ſo wüſten wir kainen andern rate noch mitl, als dz ſ. l. gleich in dem namen Gottes den trieriſchen fuesſtapfen nachdretten tete und die profeſſionem fidei, welche wir zwar ſonſt in irem contextu nit fur ſo hoch bedenklich hielten, zu erſtatten bewilligt. . ." — Die erſte etwa im Juli 1567 ausgeſtellte kaiſerl. Inſtruktion für den Freiherrn v. Winneburg und Joh. Achilles Ilſung liegt mir nicht vor; ſie ſcheint aber ähnlichen Inhalts geweſen zu ſein, wie die zweite auf Winneburg, Neuenar und Dr. Hegenmüller ausgeſtellte vom 20. September.

recht beſchuldigten die Kapitularen ihren Erzbiſchof, er habe hin und wieder nach einem Koadjutor ſich umgeſehen. Ohne das Kapitel zu befragen, hatte der Erzbiſchof einen Landtag ausgeſchrieben, jenes aber, wieder geſtützt auf einen der Wahlartikel, den Landſtänden verboten, daſelbſt zu erſcheinen. Am 2. Auguſt 1567 teilte einer der Kommiſſare, Philipp der Ältere Freiherr v. Winneburg dem Domkapitel zuerſt des Kaiſers Wünſche mit; ein paar Tage danach fand ein Landtag ſtatt, über deſſen Verlauf nur folgender Bericht an Kardinal Otto Truchſeß in Dillingen vorliegt: „Am 6. [Auguſt] iſt ein Landtag zu Bonn gehalten worden; da hat der kaiſerliche Orator die Klagen beider Teile, des Erwählten und des Kapitels, angehört. Da ſoll viel Hitzigkeit vorgegangen ſein und der Erwählte ſoweit bewegt, daß er aus Zorn cediert; das hat das Kapitel geſchehen laſſen, aber der Herr Orator und die Landſchaft haben den Erwählten erbeten, noch einen Monat zu verziehen, bis ſie Ihrer Majeſtät ſchreiben. Das Kapitel aber hat es bei der Ceſſion bleiben laſſen."

Nach Rom müſſen ähnliche Berichte von bereits erfolgter Ceſſion des Erzbiſchofs gelangt ſein, welche den Papſt veranlaßten, dem Kapitel jetzt ſchon in einem Breve Glück zu wünſchen und als geeigneten Nachfolger den Kardinal von Augsburg zu empfehlen [1]).

Die Domkapitularen mußten den vom Kaiſer geforderten Aufſchub hinnehmen, ihre feindſelige Geſinnung gegen Friedrich ließen ſie aber inzwiſchen nicht ſchwinden, gingen vielmehr ſo weit — wozu ihnen allerdings der Buchſtabe der Erblandesvereinigung ein Recht gab — für ſich einen Landtag in das Predigerkloſter nach Köln zu berufen. Dieſer Landtag fand wirklich ſtatt, doch wiſſen wir nicht genau wann, noch auch was auf ihm verhandelt wurde. Es ſcheint, daß auf Grund eines Landtagsbeſchluſſes das Kapitel

1) Dieſes Breve d. d. Prid. Id. Sept. (bei Lagomarsini l. c. IV, 315) wurde mit eigenem Kurier nach Dillingen und von hier nach Köln geſandt, aber erſt am 31. Oktober, nach Friedrichs Rücktritt, im Domkapitel verleſen.

nachher den Erzbischof vorforderte, damit er über seine Verwaltung Rechnung lege. Hierdurch wurde Friedrich so gereizt, daß er mit einemmal zu verstehen gab, lieber wolle er die Professio fidei leisten und ihnen allen zum Trotz regierender Herr bleiben [1]).

Schwerlich war es ihm damit Ernst; doch erreichte er durch diese Drohung so viel, daß es nun den seit Anfang Oktober in Köln verweilenden neuen kaiserlichen Kommissaren, Winneburg, Graf Hermann von Neuenar und Dr. Johann Hegenmüller, gelang, nach vierzehntägigen Mühen einen Vertrag zustande zu bringen, auf Grund dessen Friedrichs Resignation so friedlich wie erzählt vor sich gehen konnte. Der Kurfürst versprach, in eigener Person im Kapitel zu erscheinen und hier pure libere et simpliciter zu resignieren; dagegen verpflichtete sich das Kapitel, noch vor der Neuwahl mit Zuthun der kaiserlichen Kommissare über einen anständigen Unterhalt mit Friedrich sich zu vergleichen und diesen Punkt auch in die künftigen Wahlartikel zu bringen. Auf Ab-

---

1) Über den Landtag im Predigerkloster finden sich in den Domkap.-Protok. nur folgende Notizen: 8. Okt. beschließt das Kapitel, da die vom Kaiser festgesetzte Bedenkzeit abgelaufen, den Erzbischof auf den 11. oder 14. Okt. vor das Kapitel zu bescheiden, um wegen des Abstandes zu verhandeln. — 9. Okt. läßt der Erzbischof sein Erscheinen ablehnen, „dan capitul hab contra ipsum einen lantach ußgeschrieben, item ire curf. g. hab a Caesare commissarios erhalten, wanner dieselben einen tach und platz irer curf. g. ansetzen wirden, wol dieselbige gutwillig erschienen". — 13. Okt. beginnen die neuen kaiserl. Kommissare mit dem Kapitel zu unterhandeln. — 14. Okt. läßt der Kurfürst dem Kapitel berichten, er könne nicht ins Kapitel kommen, „wolte lieber professionen fidei tuen und nit absten. Wolte aber capittel zu irer curf. g. kommen und mit derselbigen vom abstant sich vergleichen, wolte nach getroffener vergleichung in loco capitulari resignieren". — 15. Okt. kommen daraufhin Deputierte des Kapitels mit den kaiserl. Kommissaren zum Kurfürsten. „Rev^mus hat proponieren lassen, wiewol ire curf. g. ad capitulum berueffen, haben dennoch bedenken gehabt in capitulum zu kommen, quia der gehaltener lantach in dem prediger closter sei irer curf. g. smerzlich. Item von dem abstant: hab commissarios erhalten; hab on ir vorwissen nit tuen konnen; hab mit seinem abstant gesucht des stifts wolfart." — 16. Okt. wiederholt das Kapitel die Forderung, Friedrich solle entweder simpliciter cedieren, oder zuerst Rechnung ablegen. „So das nit geschehen sol, wurde die not capitulum zwingen, dem lantage in dem predigercloster nachzusetzen."

legung der Rechnung verzichteten die Kapitularen. Friedrich behielt einen Platz im Kapitel und Chor, jedoch ohne die dazu gehörigen Rechte, ferner die Domkuſtorei und ſeine bisherige Behauſung am Dom. Nachher wurde ihm noch das Haus Buſchhofen auf Lebenszeit eingeräumt. Über die Höhe des Unterhaltes und einige andere Vertragsartikel hatten die kaiſerlichen Kommiſſare in der Zeit zwiſchen Abſtand und Neuwahl noch viel zu verhandeln, bis man ſich endlich über die Summe von jährlich 3000 Thalern einigte, welche gemäß den Wahlartikeln der neue Erzbiſchof zahlen ſollte aber nie gezahlt hat [1]). — Schon Ende des nächſten Jahres (am 23. Dezember 1568) iſt Friedrich in ſeiner Kölner Behauſung geſtorben und bei den Dominikanern beſtattet worden. Sein letztes Lebensjahr war, wie der Minorit Kratepoil berichtet, frommen Studien gewidmet.

So hatte alſo der römiſche Stuhl im Erzſtift Köln über Kaiſer und Kurfürſt einen vollſtändigen Sieg davongetragen, — einen Sieg, der doppelt wichtig wurde durch ſeinen Zuſammenhang mit den gleichzeitigen Ereigniſſen in den Nachbarlanden.

Der Bilderſturm, der im vorangegangenen Sommer (1566) im Namen des reformierten Bekenntniſſes die belgiſchen Niederlande heimgeſucht hatte, kühlte weithin die Neigung ſelbſt zu friedlichen Reformen ab; erbittert über die dort begangenen Greuel und beſorgt, daß anderwärts ſich Ähnliches wiederholen könne, ſchloſſen ſich auch am Niederrhein viele Leute wieder enger an das alte Kirchentum an. Als danach im Sommer 1567 Herzog Alba mit ſeinem ſpaniſch-italieniſchen Kriegsvolk nach den Niederlanden zog und vor ihm her ſchon der Schrecken die Schuldbe-

---

1) Mir liegt nur der Vertragsentwurf vom 24. Oktober vor, nicht die erſt am 20./22. Dezember feſtgeſtellte definitive Faſſung. Inhaltlich ergiebt ſich dieſelbe aber aus den Domkapitelprotokollen. Daß Friedrich wegen ſeines baldigen Todes die ausbedungene Penſion nie erhielt, erwähnt Kratepoil a. a. O. S. 144.

wußten zu Tausenden in die Nachbarlande trieb, diente deren Kommen als neue Warnung vor religiösen Neuerungen und nötigte zugleich die Obrigkeiten, die Zügel des Kirchenregimentes schärfer als bisher anzuziehen.

Am Hofe des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg wurde seit dem Jahre 1564 über eine neue Reformationsordnung hin und her beraten; unter des Herzogs Räten und Landständen gab es calvinisch, lutherisch, erasmisch und römisch Gesinnte; jeder konnte ziemlich offen seine Ansichten vertreten; im allgemeinen herrschte doch ein friedliches Nebeneinander, wie man es sonst in Deutschland nur noch am kaiserlichen Hofe fand, hier wie dort zunächst äußerlich bedingt durch die persönliche Milde und Menschenfreundlichkeit des regierenden Herrn, die bei Kaiser Maximilian zugleich einen starken Zug von Skepsis oder religiöser Gleichgültigkeit, bei Herzog Wilhelm eher von geistiger Schwäche an sich trug. Innerlich möglich war ein solcher Friedstand nur dadurch, daß an Herzog Wilhelms Hof keine der extremen Parteien überwog, sondern immer noch jene schon in den zwanziger und dreißiger Jahren vorherrschende erasmische Mittelpartei, welche in dieser Zeit (bis zu seinem am 3. Februar 1566 erfolgten Tode) in Georg Cassander ihren bedeutendsten geistigen Vertreter hatte. Gerade die einflußreichsten Räte an Wilhelms Hof, die beiden Kanzler, Heinrich Bars genannt Olisleger und Wilhelm von Orsbeck, gehörten ihr an. Konrad von Heresbach, des Herzogs ehemaliger Erzieher, und der frühere Bischof von Münster, Herr Wilhelm Ketteler, neigten zwar für ihre Personen mehr der Augsburger Konfession zu, aber Heresbach war durch alte Erinnerung mit Erasmus, Ketteler durch Freundschaft mit Cassander verbunden. Daher bewegten sich denn auch die neueren Reformbestrebungen des jülichschen Hofes ganz in der alten vermittelnden Richtung. Die hierarchische Verfassung und die lateinische Messe sollten beibehalten, daneben aber einzelne altkirchliche Gebräuche, namentlich der Laienkelch wieder hergestellt werden, die Priesterehe gestattet sein. Vor allem sollten die in Lehre und

Leben, in Messe und Sakramentenverwaltung, in Bilderkult und Mönchswesen eingeschlichenen abergläubischen Mißbräuche abgestellt, in Predigt und Unterricht mehr Wert auf ein sittenreines Leben als auf subtile Unterschiede in der Lehre gelegt werden. Bezeichnend ist, daß zu gleicher Zeit, da man die alten Edikte gegen Wiedertäufer und Sakramentierer neu einschärfte und auch auf die Calvinisten ausdehnte, strenge Verordnungen gegen das Umhertragen der Bilder in der Bittwoche und gegen öffentliche Prozessionen mit der konsekrierten Hostie erlassen wurden.

Auf Grund cassandrischer Vorschläge wurde endlich im Jahre 1566 ein Reformationsentwurf fertig, durch den man die kirchlichen Gegensätze allmählich auszugleichen hoffte. Der eifrige Lutheraner Hamelmann erfuhr von seinen Freunden, derselbe sei erträglich abgefaßt, jedoch so, daß er weder recht nach dem Luthertum noch nach dem Papismus schmecke. Im Januar 1567 wurde der Entwurf einem Ausschuß von vornehmen Landständen und Räten von verschiedener religiöser Richtung vorgelegt. Herzog Wilhelm selbst lag das Werk sehr am Herzen. Man kam einander nahe genug. Dann aber unterblieb die Ausführung des Beschlossenen. Die Räte widerrieten ihrem Herzog, eine Reformationsordnung jetzt schon zu veröffentlichen, und ihrer Meinung stimmten dann auch die Landstände bei. — In erster Linie war man ohne Zweifel durch den Ausbruch der belgischen Unruhen abgeschreckt. Ein weiterer Grund lag in der traurigen Körper- und Geistesverfassung des Herzogs.

Herzog Wilhelm war zuerst auf dem Augsburger Reichstag, im Frühjahr 1566, mehrmals von leichteren Schlaganfällen getroffen worden; neue Anfälle im Herbst desselben Jahres lähmten auch die Zunge, deren vollen Gebrauch der Herzog nie wieder erlangt hat. Seitdem kehrten fast regelmäßig Tage wieder, an denen er der Sprache beraubt, für Fremde unzugänglich, zu Staatsgeschäften unfähig war. Die Räte mußten bei diesem Zustand ihres Fürsten, der sich täglich noch verschlimmern konnte, eine natürliche Scheu haben, wichtige Reformen ins Leben zu

führen. Die nächſte Folge für die jülich-cleviſchen Lande war nun, daß die bisher durch die Rückſicht nach oben oder durch die Hoffnung auf eine allgemeine Reform zurückgehaltenen proteſtantiſchen Kräfte auf ungeregeltere Weiſe ſich geltend machten. Eben damals brachte man es dahin, daß am herzoglichen Hofe die Feier der Meſſe für einige Zeit ganz eingeſtellt wurde. Dagegen faßten nun auch durch die römiſch Geſinnten ihre Kräfte zuſammen, um bald als die Stärkeren in allen Hauptfragen die Entſcheidung an ſich zu reißen. Am ſchlimmſten fuhr jene mittlere Richtung, welcher Herzog Wilhelm perſönlich zugethan war; zum Teil infolge ſeiner Erkrankung — neben anderen noch ſtärkeren Beweggründen, die wir ſpäter kennen lernen werden — verlor ſie in ihm den Fürſten, welcher den Willen und vielleicht auch die Macht beſeſſen hätte, ihr Ideal einer im Geiſte des chriſtlichen Altertums von Auswüchſen und Entſtellungen gereinigten Kirche zu verwirklichen.

Das Scheitern der Reformpläne des Jülicher Hofes wirkte zurück auf die Dinge im Erzſtift Köln. War vordem Kurfürſt Friedrich zumeiſt vom Jülicher Hof in ſeinem Widerſtand gegen die römiſchen Zumutungen beſtärkt worden, ſo mußten nun Herzog Wilhelms Erkrankung und der daraus erfolgende Wirrwarr an ſeinem Hofe den Erzbiſchof überzeugen helfen, daß fernerer Kampf gegen die Kurie und die römiſch geſinnte Mehrheit ſeines Domkapitels nutzlos war [1]).

---

1) Schon 1566 auf dem Augsburger Reichstag äußert Commendone wiederholt die Anſicht, daß Erzbiſchof Friedrich hauptſächlich auf den Herzog von Cleve Rückſicht nehme: l'eletto dipende in tutto da questo duca. Von Friedrich ſelbſt meint Commendone: è assai buona persona et più tosto ignorante che altrimenti. — Mali spiriti wollen die Sache vor den Reichstag bringen. Gli consiglieri, che per nome de l'elettore negotiano meco, mi hanno detto espressamente, che l'elettore ha in questo negotio altri consiglieri che i suoi, et di altra qualità che essi non sono. Das wird eben auf Herzog Wilhelm zu beziehen ſein. Lagomarsini l. c. IV. 294 u. 298 Im Jahre 1567 zählt Commendone unter den Hauptſchwierigkeiten der Kölner Sache auch folgende auf: gli interessi del duca di Cleves: il quale con gli stati suoi circonda quasi da ogni parte lo stato de la

chiesa di Colonia: et già molt' anni tiene con questo eletto stretta intelligenza per le cagioni, che sono ben note a sua B^ne^, l. c., p. 303. Dieſe dem Papſte wohlbekannten Gründe ſind wohl die im Jahre vorher (l. c., p. 292) von Commendone berührten: di non stabilire in Germania quelle cose circa le quali hora cercano alcuni far concordie et misture di religione. — Im Sommer 1567, nach der Niederwerfung der niederländiſchen Bilderſtürmer und Tumultuanten, erklärt Commendone weitere Rückſichten auf den Herzog von Cleve für überflüſſig. Er giebt der Kurie den Rat, den ſpaniſchen König gerade dadurch zum Einſchreiten gegen Erzbiſchof Friedrich zu bewegen, daß man ihm vorſtelle, wie gefährlich das Einvernehmen von Köln und Cleve für die ſpaniſchen Niederlande ſei.

2. Kapitel.

Die Wahl Salentins von Isenburg.*

Wie hoch man auch in Rom den im Erzstift Köln erlangten Erfolg anschlagen mochte, war es doch nur ein halber, wenn es nicht gelang, an Erzbischof Friedrichs Stelle einen ergebneren oder doch gefügigeren Nachfolger zu bringen. Schon lange vor Friedrichs Rücktritt beschäftigte man sich daher an der Kurie auch mit dieser Frage. Zunächst war die Vorfrage zu beantworten, auf welche Weise überhaupt zu einem Nachfolger zu gelangen sei. Drei Wege hatte man vor Augen: Bestellung eines Administrators, Wahl

* Quellen: Die zum 1. Kapitel Quellen I. und Anm. 2 angeführten Bücher und Archivalien. — Ferner Korrespondenz der Wetterauer Grafen, die Freistellung betr. 1565/66. Dill. A. C. 372. — Über die kirchlichen Verhältnisse in den Gebieten der rheinischen Grafen und Herren von Winneburg, Manderscheid, Sayn, Neuenar einiges bei Jacobson, Geschichte der Quellen des evangel. Kirchenrechtes der Prov. Rheinland und Westfalen; 1844. Daselbst weitere Litteraturnachweise. — Über die Familie Manderscheid besonders: Bärsch, Eiflia illustrata I. 2. — Über die Schauenburger: Cyriacus Spangenberg, Chronicon... der grafſen zu Holstein Schaumburgk, Stadthagn 1614. — Über die Sayner: Rhein. Antiquarius, 3. Abteil. 1, S. 268 ff. — Über Isenburg s. Quellen zum 3. Kapitel. — Über die Statuten des Kölner Domkapitels: die gediegene Arbeit von H. Hüffer, in dessen Forschungen a. d. Gebiet des franz. u. des rhein. Kirchenrechtes, 1863. Einige Ergänzungen dazu gedenke ich anderwärts zu veröffentlichen. Meine Hauptquelle sind natürlich die Domkapitelprotokolle.

innerhalb oder Poſtulation außerhalb des Kapitels. In Rom hätte man gern den erſten oder den dritten Weg eingeſchlagen geſehen. Für die Adminiſtration meinte man einen Präcedenzfall zu haben: Kardinal Nikolaus Cuſanus ſei einmal drei Jahre lang zum Adminiſtrator von Köln beſtellt geweſen [1]). Aber nicht nur die päpſtliche Partei im Domkapitel, ſondern auch Commendone erklärte ſich gegen den Verſuch einer zeitweiligen Adminiſtration; vor allem vertrug ſich damit die Kurwürde nicht. Poſtulation zog dagegen auch Commendone der Wahl vor, weil man unter den wahlberechtigten Kölner Domherren keinen ganz geeigneten wußte. Wahl (electio) und Poſtulation unterſchieden ſich nach kirchlichem Sprachgebrauch ſo, daß erſtere nur auf einen Wahlberechtigten fallen konnte; wer dies nicht war, den konnte man nur poſtulieren, d. h. man richtete an den Papſt das Erſuchen (postulatio), zu geſtatten, daß ein Gewiſſer, der nach den kanoniſchen Satzungen nicht wählbar war, dennoch der betreffenden Kirche zum Haupt gegeben werde [2]). Nach den Statuten des Kölner Domſtiftes forderte eine ſolche Poſtulation eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln, während für die Wahl einfache Majorität genügte. Letztere hatte aber für Roms Zwecke die Schattenſeite, daß von den vierundzwanzig Domkapitularen oder Wählern nur die ſechzehn Edelherren, nicht aber die am entſchiedenſten römiſch geſinnten acht Doktoren oder Prieſterkanoniker wählbar waren. Unter ſämtlichen Edelherren wußte Commendone ſich nur eines Grafen von Iſenburg zu erinnern, deſſen Perſon ihm ziemlich gerühmt

---

1) Lagomarsini l. c. IV, 311. Ich finde jedoch nichts Thatſächliches, was der Behauptung zugrunde läge. Es ſcheint, daß an die Zeit gedacht werden muß, da Papſt Eugen IV. in ſeinem Streit mit den Erzbiſchöfen von Köln und Trier (1444/46) deren Abſetzung ausſprach. — Hatte vielleicht der Papſt vor ſeiner Ausſöhnung mit Erzbiſchof Dietrich von Köln (Januar 1448) den Kardinal Nikolaus von Cues zum Adminiſtrator von Köln ernannt?

2) Ich folge der Definition von Lagomarsini l. c. IV, 321. Andere Definitionen bei Hinſchius, Kirchenrecht II, 677 ff.

worden war; weit lieber aber wäre ihm die Postulation des Kardinals von Augsburg, Otto Truchseß, gewesen. Keinen zuverlässigeren Freund hätte sich die Kurie für Köln wünschen können. Schon vor zwanzig Jahren dachte man in Rom daran, ihn an Erzbischof Hermanns Stelle nach Köln zu bringen [1]). Bei dem jetzigen Zwist zwischen Kurie und Erzbischof war er wieder der erste, den man als Administrator oder Postulierten ins Auge faßte; in zweiter Linie erst die übrigens ebenfalls genehmen Bischöfe von Lüttich und Osnabrück. Dem Kapitel gegenüber hatte Otto Truchseß vor diesen beiden den Vorzug, daß er selbst ein Glied des in Köln ausschließlich wählbaren hohen Adels war. Denn der Bischof von Osnabrück und Münster war zwar ein geborener Graf von Hoya, aber vonseiten seiner Mutter, der Schwester des Schwedenkönigs Gustav Wasa, nicht ebenbürtig; und der Lütticher Bischof, Gerhard von Groesbeck, gehörte einer bloßen Ritterfamilie an. Man konnte voraussetzen, daß das Kölner Kapitel, welches streng darüber wachte, daß jeder Domherr acht Ahnen aus Fürsten-, Grafen- oder Freiherrenstamm nachwies, nicht leicht einen weniger edlen Bischof über sich setzen werde. Seit mehr als zweihundert Jahren hatten nur Sprößlinge aus fürstlichen und gräflichen Häusern, fast ebenso lang freilich auch nur Domkapitularen den Kölner Stuhl bestiegen.

Als Kardinal Truchseß in seiner damaligen Residenz Dillingen erfuhr — (erst am 19. Juli 1567, wie er selbst behauptet) —, daß man in Rom ihn zum künftigen Erzbischof von Köln ausersehen, griff er eifrig zu und sandte alsbald eigene Gesandte nach

---

1) Druffel, Viglius' Tagebuch, S. 224. Barrentrapp, Hermann von Wied, S. 269. — Commendones Rat (Lagomarsini l. c. IV, 306), den Kardinal durch seinen Neffen, den Kanonikus Gebhard Truchseß, dem Kölner Domkapitel zur Postulation vorzuschlagen, beweist, daß auch Commendone, wiewohl weit besser als die anderen Kurialisten über deutsche Dinge unterrichtet, die Kölner Verhältnisse nicht genau kannte. Denn Gebhard besaß zwar ein Kanonikat am Dom, war aber noch nicht Mitglied des Kapitels, also hier einflußlos.

Köln, ſowie nach Wien und nach München, um dort das Terrain zu unterſuchen, hier aber einflußreiche Fürſprecher zu gewinnen. Am kaiſerlichen Hofe war man nicht ebenſo eifrig; es dauerte faſt einen Monat, bis des Kardinals Geſandter, Dr. Thomas Seld, bei Kaiſer Maximilian perſönlich Audienz erlangen konnte. Inzwiſchen brachten die kaiſerlichen Räte, namentlich der Vizekanzler Zaſius, allerlei Schwierigkeiten vor: die anderen Kurfürſten, beſonders die drei weltlichen, würden in ihrem Kolleg nicht gerne einen an den römiſchen Stuhl gebundenen Kardinal ſehen; es war noch nicht vergeſſen, daß Otto Truchſeß einſtmals feierlich gegen den Religionsfrieden proteſtiert hatte. — Sogar Herzog Albrecht von Bayern äußerte Bedenken: jedenfalls möge ſich der Kardinal nicht anders als mit gutem Willen des Domkapitels und aller anderen Beteiligten auf die Sache einlaſſen. Darüber kam einer von Ottos Geſandten, Dr. Jakob Holzapfel, von Köln zurück, wo er unter der Hand erfahren hatte, daß eine Anzahl Kapitularen, namentlich die Prieſterkanoniker, nicht abgeneigt ſeien, ſeinen Herrn zu poſtulieren, lieber jedenfalls als die nach den Stiftsſtatuten nicht qualifizierten Biſchöfe von Münſter und Lüttich oder auch den Salzburger Erzbiſchof. Auch Kaiſer Maximilian gab beſſeren Beſcheid, als anfangs zu erwarten war. Er verſprach, ſeinen Rat Dr. Johann Hegenmüller, einen Vetter Selds, nach Köln zu ſenden; durch ihn und den Freiherrn v. Winneburg wolle er den Kurfürſten Friedrich nochmals ernſtlich ermahnen, das tridentiniſche Glaubensbekenntnis abzulegen, — wenn aber vergeblich, dann wolle er vor allen anderen den Kardinal zur Poſtulation vorſchlagen, „weil das Domkapitel jetzt keinen zur Wahl tauglichen in ſeinem Schoße habe“. Das klang ſehr energiſch, viel energiſcher als die früher erwähnte kaiſerliche Inſtruktion für Winneburg, Neuenar und Hegenmüller, energiſcher aber auch, als die Werbung, welche die Kommiſſare am Tage nach Friedrichs Rücktritt (26. Oktober) im Domkapitel wirklich vorbrachten. Laut ihrer Inſtruktion ſollten die Kommiſſare nach erfolgter Reſignation das Kapitel ermahnen, einen unzweifelhaft katholiſchen Erzbiſchof

und wohlgeeigneten Kurfürsten aus seinem Schoße zu wählen; falls sie in diesem aber niemanden hätten, der sich mit dieser Bürde beladen wolle, also genötigt seien zu postulieren, so empfehle der Kaiser ihnen den Kardinal Otto Truchseß von Augsburg, über dessen Vorzüge zum Schluß viel Rühmliches gesagt wurde. — In ihrer mündlichen Werbung scheinen die Kommissare noch nachdrücklicher die Wahl und nicht die Postulation angeraten zu haben.

Zwei von den Kommissaren waren für ihre Personen sicherlich wenig geneigt, den Truchseß des Kaisers Weisung gemäß auch privatim zu empfehlen. Auf Hermann von Neuenar rechnete Otto selbst von vornherein nicht. Wie sollte der reformierte Graf einen römischen Kardinal als Lehnsherrn und Nachbarn sich wünschen! Aber auch von dem Haupte der Kommission, dem kaiserlichen Hofratspräsidenten, Philipp dem Älteren, Freiherrn zu Winneburg und Beilstein, durfte Otto Truchseß höchstens erwarten, daß er nicht geradezu seiner Instruktion zuwider handelte. Der alte Freiherr hatte selbst zwei Söhne, Johann Daniel und Johann, im Domkapitel; von diesen bekannte sich wenigstens der letztere, ebenso wie der älteste, weltliche Bruder Philipp der Jüngere, ungescheut als Protestanten. Der Vater selbst hatte noch im vorigen Jahre beim Augsburger Reichstag an Beratungen der evangelischen Grafen über die Freistellung der Religion teilgenommen. — Das mochte dem Kardinal unbekannt sein; doch erfuhr er bald wenigstens so viel, daß Winneburg ebensowohl wie Graf Neuenar persönlich auf Seite der Grafen im Kapitel stand. Diese aber wollten insgesamt von einer Postulation nichts wissen; sie könnten und wollten, erklärten sie öffentlich, die Schande sich nicht anthun lassen, daß man sagen solle, nicht einer unter ihnen sei wahlfähig; lieber würden sie ihre Präbenden und das Erzstift verlassen, als postulieren. Ihrer seien sechzehn, der Priesterkanoniker aber, welche die Postulation gern sähen, zur Zeit nur sieben.

Unter diesen Umständen trug sogar Dr. Hegenmüller Bedenken, durch offene Parteinahme für den Kardinal sich und den Kaiser

zu kompromittieren. Schon am 12. Oktober, kurz nach ſeiner Ankunft in Köln, ſchrieb er an Herzog Albrecht von Bayern, er finde des Kardinals halben alle Dinge noch gar ſehr im weiten Felde; der gute fromme Herr gebe ſich [durch ſein übereifriges Werben] ein wenig gar zu bloß. Hegenmüller nahm ſogar Anſtand, das Empfehlungsſchreiben des bayriſchen Herzogs für Otto dem Domkapitel zu präſentieren und that dies erſt Ende November auf wiederholtes Mahnen der Bevollmächtigten des Kardinals. Dieſe ſelbſt meinten, es wäre beſſer geweſen, wenn ſie beide, Dr. Holzapfel und der Propſt Hoyer, nicht ſo lange hier gelegen hätten. Inzwiſchen kam von Erzherzog Ferdinand von Tirol ein eigener Geſandter mit Fürſchriften für Kardinal Otto nach Köln. Am 31. Oktober wurde das früher erwähnte Breve Pius' V. (vom 12. September) im Domkapitel verleſen; ein neues noch dringenderes päpſtliches Empfehlungsſchreiben für den Kardinal (vom 27. September) überreichten die kaiſerlichen Kommiſſare zehn Tage vor der Neuwahl. Dieſes letztere war, auf Commendones Rat, erſt dem Kaiſer vorgelegt worden, — zur Auswahl neben einem anderen, in welchem außer Otto auch die Biſchöfe von Münſter und Lüttich empfohlen wurden [1]). Kaiſer Maximilian that zwar, als ſei ihm ſelbſt Ottos Poſtulation durchaus erwünſcht, doch dürfte man ſich nicht wundern, wenn ſich finden ſollte, daß die Kommiſſare unter der Hand, nach ſeinen geheimen Weiſungen oder wenigſtens in ſeinem Sinne, mehr für die Wahl eines dem Kaiſer genehmen Domherrn gewirkt hätten. — Ein letzter Schimmer von Hoffnung lag für Otto zuletzt nur noch in der Möglichkeit, daß ſich die Parteien im Kapitel über keinen der Wahlkandidaten einigen und darum am Ende ihn poſtulieren würden.

An Bewerbern um die Wahl fehlte es nicht, darunter vier oder fünf wenigſtens von ſolcher Art, daß ihre Beſtätigung durch

1) Daß nur das den Kardinal von Augsburg empfehlende Breve dem Kapitel vorgelegt wurde, ergiebt das Protokoll vom 13. Dezember.

Papst und Kaiser nicht von vornherein undenkbar war. Hoffnung auf die Wahl machte sich zunächst das Haupt des Kapitels, der Domdechant Heinrich Graf von Sayn: gar ein feiner, junger Herr, hieß es von ihm, aber nicht wenig verdächtig der Religion halben und weil er einen Bruder habe, welcher heftig in die Sekten vertieft und mit schweren Schulden beladen sei. Der Bruder, Graf Adolf, hatte in der That alsbald nach des Vaters Tod die Reformation in der Grafschaft eingeführt, Heinrich hielt sich jedoch, äußerlich wenigstens, noch katholisch. Vor etwa zwei Jahren hatten die evangelischen Reichsgrafen bei Kurfürst Friedrich und bei den Edelherren am Kölner Dom um Reformation des Erzstiftes oder wenigstens um Freistellung der Religion auf demselben angehalten; damals antwortete ihnen der Domdechant, er sei nicht gesonnen, zur Zeit die alte, wahre, katholische Religion, auf die er gelobt und geschworen, zu verändern; würden aber von ordentlicher Obrigkeit andere Wege bedacht, so solle ihm auch nicht zuwider sein, was seinen Mitherren gefällig. — Bei seiner Wahl zum Domdechant (17. Oktober 1565) hatte Heinrich geloben müssen, binnen Jahresfrist Priester zu werden; das that er dann aber nicht, ging auch ebenso wie die anderen Kölner Edelherren in weltlichen Kleidern umher. In Kapitelssachen spielte er sich dagegen als strengen Katholiken auf; eben in dieser Zeit der Sedisvakanz ermahnte er einmal die anderen Kapitularen feierlich, bei ihren Abstimmungen sich katholisch zu halten, damit er nicht, mit Rat anderer Prälaten, strenge gegen sie einschreiten müsse. — Sonst sagte man Heinrich nach, er habe „einen seltsamen Kopf", was im Hinblick auf sein späteres Leben wohl glaublich ist.

Weitere Bewerber waren zwei Grafen von Schauenburg, die Brüder Hermann, postulierter Bischof von Minden, und Anton, der erst jüngst (am 1. Oktober) Domkapitular geworden war. Man wollte wissen, den vierundzwanzigjährigen Mindener Bischof habe Kurfürst Friedrich selbst sich als Nachfolger ausersehen; doch sagte man das auch von dem früheren Subdekan, Georg Graf von Wittgenstein, der unlängst (31. Januar 1567) Dompropst

geworden und als solcher nicht Kapitular, also auch nicht mehr wählbar war. Der Vater der beiden jungen Schauenburger, Graf Otto, vor Zeiten selbst einmal Bischof (von Hildesheim), jetzt aber Reiteroberst in spanischen Diensten, war selbst zwar offen lutherisch, seine geistlichen Söhne hatte er jedoch katholisch erziehen lassen [1]). Für den geldarmen, kinderreichen Grafen war die Aussicht, seine Söhne mit geistlichen Pfründen gut versorgt und einstmals vielleicht im Kurhut zu sehen, den zwei seiner Brüder, die Erzbischöfe Adolf und Anton, bereits getragen hatten, allzu verführerisch. Der Postulierte von Minden war sogar erbötig, das Trienter Glaubensbekenntnis zu beschwören, um sich dadurch die päpstliche Konfirmation zu verschaffen. Im übrigen sagte man ihm nach, er sei ein feines Herrlein, habe aber große Lust zu weltlichen Sachen. Gewiß war er einer von den Domherren, von denen Dr. Holzapfel meinte, sie hätten „kein Pfaffenfleisch an sich". Auf Bischof Hermann deutlich anspielend, klagt der Kölner Minorit Kratepoil späterhin, die Bischöfe seiner Zeit seien nicht mehr Arbeiter im Weinberge des Herrn; ihr heiliges Amt in der Kirche zu verrichten, schämten sie sich, nicht aber unnötigen Aufwand mit Dienerschaft, Hunden und sonstigen Eitelkeiten zu treiben [2]).

Ein weiterer Wahlkandidat war der Kölner Domscholaster Johann Graf von Manderscheid-Blankenheim, nachmals Bischof von Straßburg [3]). Über ihn erfuhr Kardinal Truchseß durch

---

1) So hatte Graf Hermann z. B. (im Jahre 1560) in Ingolstadt studiert (Mederer, Annales I, 260), Graf Anton (im Jahre 1564) in Löwen (Steph. Isaac, Wahre und einfältige Historia 1586, Bl. 21b).

2) Merssaeus Cratepolius, p. 208 der Ausgabe von 1578. In der Ausgabe von 1580, p. 435 ist die entsprechende Stelle stark abgeschwächt.

3) Im Jahre 1577 erzählte Dr. Hegenmüller dem Herzog Ernst von Bayern, vor zehn Jahren als er und Winneburg ebenfalls kaiserliche Kommissare gewesen, „dazumal hete der her von Winnenberg den bischoven von Straßburg (als der sein nahender bluetsfreunt) fast gern befürdert gesehen". StA. 38/13 fol. 213.

seinen Kölner Gewährsmann, der Scholaster sei gewiß ein frommer Herr, aber nicht ohne Verdacht der Religion halber; denn er habe u. a. oftmals geäußert, daß er sich wider die Konfessionisten nicht brauchen lassen wolle. Auch solle er nicht das kanonische Alter haben — (das kanonische Recht verlangt mindestens dreißig Jahre für einen Bischof) —; endlich werde er sich gewiß durch seine Verwandten regieren lassen. Die verschiedenen sämtlich in der Eifel ansässigen Zweige des gräflichen Hauses Manderscheid nahmen in kirchlichen Dingen, soviel wir sehen, eine Art Mittelstellung ein; einerseits waren sie vielfach verwandt und verschwägert mit den protestantischen Grafen am Rhein und in der Wetterau, anderseits mußten sie wohl Rücksicht nehmen auf ihre katholischen Nachbarn, den Herzog von Jülich und die spanischen Niederlande. Des Scholasters Mutter [1]) und wohl auch sein Bruder, der regierende Graf Hermann, waren persönlich dem lutherischen Bekenntnis zugethan, die geistlichen Glieder der Familie dagegen bequemten sich dem katholischen Kult an. Es ist bezeichnend für die Stellung der Familie, daß sie sich an der 1565 und 1566 betriebenen Agitation des Grafenstandes für die Freistellung der Religion auf den hohen Stiftern kaum beteiligte, während doch sowohl der Scholaster wie Graf Kuno von Manderscheid-Schleiden auf die vorhin erwähnte Werbung der evangelischen Grafen in Köln für ihre Personen sich ganz gutwillig geäußert hatten. — Von allen Kölner Domherren hatte damals nur einer entschieden und grundsätzlich gegen die Freistellung der Religion sich ausgesprochen: — Salentin Graf von Isenburg-Grenzau.

Als die abgeordneten Grafen im Januar 1566 zu ihm nach Bonn kamen, erklärte er rundweg: er wolle ihrem Vorhaben nicht

---

1) Dagobert Fischer (Gesch. der Stadt Zabern i. E., 1874, S. 33) erzählt, auf das Archiv von Zabern sich berufend, im Jahre 1572 habe Bischof Johann einen lutherischen Prediger nach Zabern kommen lassen, um seiner sterbenden Mutter Margareta geb. Gräfin von Wied das Abendmahl zu reichen.

allein keinen Beifall thun, ſondern es vielmehr mit allem Ernſt verhindern; denn er gedenke bei der alten katholiſchen Religion, in welcher er erzogen, bis zum Ende ſeines Lebens zu bleiben [1]). — Das war jener Graf von Iſenburg, jetzt Subdekan (Afterdechant), den man dem Kardinal Commendone gerühmt hatte. Auch Otto Truchſeß erfuhr von ſeinen Kölner Freunden nur Gutes über ihn; er ſelbſt bezeichnet Salentin wiederholt als tapfer und tauglich zu einem Biſchof, wenngleich es auch ihm am richtigen Alter fehle. — Dies war jedoch ein Irrtum des Kardinals. Fraglich aber war, ob Graf Salentin überhaupt eine Wahl annehmen würde; man mußte vorausſetzen, daß er als letzter Sproß der Iſenburg-Grenzauſchen Linie nicht gewillt ſein werde, durch den Empfang der Prieſterweihe und der biſchöflichen Konſekration die Befugnis zu heiraten ſich abzuſchneiden. Nach ſtrengem kanoniſchen Recht wäre dies allerdings ſchon der Fall geweſen durch die Subdiakonatsweihe, welche Salentin wie alle anderen Kölner Edelherren vor der Aufnahme ins Kapitel empfangen hatte. Aber nach allgemeinem Brauch in den deutſchen Hochſtiftern konnten die adeligen Domherren, wenn ſie auf Pfründe und Kapitelplatz verzichteten, trotz der Subdiakonatsweihe jederzeit heiraten. Solche Fälle kamen im Kölner Kapitel jahraus jahrein vor; es findet ſich nicht, daß man in der Regel eine päpſtliche Dispens für nötig gehalten hätte. Der Kardinal von Augsburg meinte, vielleicht würde Graf Salentin die Wahl annehmen, um nach einiger Zeit mit guter Gelegenheit wieder auf das Stift zu verzichten.

Das Kapitel ſchien es mit der Neuwahl nicht eben eilig zu haben. Während der Sedisvakanz teilten ſich die Kapitularen in die Regierungsgeſchäfte und in die Einkünfte. Das mochte man-

---

1) Im Auguſt 1567 widmet Gerardus Velmannus Geldrienſis dem Grafen Salentin ſeine Ausgabe des Hoffmeiſterſchen Kommentars zur Apoſtelgeſchichte zunächſt als einem: avitae et verae religionis studioso et propugnatori . . . qui tanto ejus amore flagras, ut nihil non laborum, nihil non molestiarum ejus conservandae et fovendae ergo suscipias et aggrediaris.

chem der Herren behagen; einige meinten sogar, dem Kapitel könne auf einige Zeit, bis die Stiftsschulden abgetragen, die Administration anvertraut werden. Davon wollten aber die kaiserlichen Kommissare nichts wissen. Sie drohten mit der Ungnade des Kaisers, der einen Kurfürsten brauche; das Kapitel dürfe nicht denken, daß man seine Gesandten zu dem nach Fulda ausgeschriebenen Kurfürstentag zulassen werde. Infolge ihres wiederholten Drängens wurde endlich am 3. Dezember der Wahltag auf Dienstag den 23. festgesetzt und auf den Tag vorher, nach altem Herkommen, ein allgemeiner Landtag der Stiftsstände ausgeschrieben. In der Zwischenzeit beschäftigte sich das Domkapitel — außer mit der Abfindung Friedrichs von Wied — besonders mit der Revision der Wahlartikel. Es scheint nicht, daß man viel zu ändern fand; nur über den ersten Artikel gerieten Edelherren und Priesterkanoniker an einander. Die letzteren verlangten, die Klausel, welche dem Erwählten freistelle, beim apostolischen Stuhl Dispens von der Priesterweihe zu erwirken, solle wegfallen. Damit drangen sie nicht durch, brachten aber, mit Hilfe eines Teils der Edelherren, einige andere Verschärfungen bezüglich der Priesterweihe und der Professio fidei in den ersten Artikel, so daß dieser nunmehr, übersetzt aus dem lateinischen Orginal, folgendermaßen lautete:

„Wir N. N. Erwählter, versprechen binnen einem Jahre von heute ab uns zum Priester ordinieren und zum Bischof konsekrieren zu lassen, sowie uns gemäß den Erfordernissen einer solchen Ordination und Konsekration zu verhalten und auf Erfordern des Papstes die Professio fidei nicht zu verweigern. Sollten wir aber durch vernünftigen Grund verhindert sein, im festgesetzten Termin die Priesterweihe zu empfangen und deshalb bei dem apostolischen Stuhl Dispens erlangen, so soll das nicht als ein Zuwiderhandeln gegen unseren Eid erscheinen. Falls wir jedoch unsere Person nicht auf besagte Weise qualifizieren noch auch binnen einem Jahre Dispens erlangen, so werden wir auf einfache Aufforderung des Kapitels libere pure et simpliciter das

Erzſtift dem Kapitel reſignieren und unverſehrt (integre) reſtituieren.“ Die weitere Beſtimmung des 1. Artikels über den zu beſtellenden Weihbiſchof, ſowie alle übrigen Artikel der Wahlkapitulation, über welche der vorige Erzbiſchof geſtrauchelt war und an denen auch der künftige ſich wieder ſtoßen ſollte, ſcheint man unverändert herübergenommen zu haben. Am Wahltag, unmittelbar vor der Wahl, wurde die Kapitulation von ſämtlichen Kapitularen, und nach der Wahl nochmals von dem Erwählten eigenhändig unterzeichnet. Acht Edelherren ließen jedoch in das Wahlprotokoll einen Proteſt aufnehmen, daß ſie in die Zuſätze zum erſten Artikel, Prieſterweihe und Profeſſio fidei betreffend, nicht einwilligten und das Weitere wegen Qualifikation und Religion des Erzbiſchofs dem künftigen Herrn anheimſtellten; alle anderen Artikel dagegegen genehmigten auch ſie durch ihre Unterſchrift. Dieſe acht Proteſtierenden waren: zwei von den ſechs Prälaten, der Chorbiſchof Kuno von Manderſcheid-Schleiden und der Junior-Diakon Hermann von Sayn (des Domdechanten Bruder); ferner Ludwig Graf von Iſenburg-Büdingen, Chriſtoph Ladislaus von Thengen Graf zu Nellenburg, der Poſtulierte von Minden, Hermann Adolf Graf zu Solms, Johann von Winneburg und Peter Ernſt von Kriechingen.

Die Berufung der Landſtände vor der Neuwahl gründete ſich hauptſächlich auf die Erblandesvereinigung des Jahres 1463. In dieſem Jahre, gleich nach dem Tode des Erzbiſchofs Dietrich und im Andenken an die vielen Fehden und anderen Beſchwerden, welche er über das Erzſtift gebracht, hatten Domkapitel und weltliche Landſtände ſich vereinigt, künftighin keinen Landesherrn anzunehmen, bevor er gelobt, eine Anzahl Punkte, welche ſeiner Willkür und Macht eine ſtarke Schranke zogen, unverbrüchlich zu beobachten. Inbezug auf die Neuwahl beſtimmte Art. 13 der Vereinigung, daß die Landſtände jedem durch das Kapitel einträchtig oder durch deſſen meiſten Teil erwählten Herrn Gehorſam leiſten würden. Im Jahre 1550 war die alte Erblandesvereinigung durch Vertrag des Erzbiſchofs Adolf mit dem Domkapitel

und den rheinischen Ständen in einigen Punkten erläutert und in der Sprache dem Hochdeutschen genähert worden. Vor jeder Neuwahl pflegten die weltlichen Landstände das Kapitel an dieses Grundgesetz des Erzstiftes zu erinnern. Auch jetzt geschah dies durch Grafen und Ritterschaft, welche das Kapitel zugleich ermahnten, darauf bedacht zu sein, daß der künftige Erzbischof besseres Recht pflege und ihre besonderen Privilegieen wohl beobachte. Neben diesen allgemeinen Redensarten forderten sie diesmal das Kapitel noch insbesondere auf, nur aus seinem Schoße zu wählen und keineswegs zur Postulation zu greifen, sowie einen solchen Landesfürsten zu küren, der nicht wieder abtrete, sondern bis ans Ende seiner Tage beim Erzstift verharre. Die Ritterschaft des seit mehr als 150 Jahren den Grafen von Schauenburg verpfändeten Vestes von Recklinghausen brachte Klagen vor über Willkür und Rechtsverletzungen ihres Pfandherrn und seiner Beamten. Im übrigen verliefen Landtag und Wahl ganz friedlich und in gewohnter Ordnung.

Von altersher beobachtete man im Kölner Domstift bei der Wahl des Bischofs wie der anderen Prälaten ein Verfahren, welches in dieser Form im kanonischen Recht nicht vorgesehen, jedoch aus zwei sonst gebräuchlichen Wahlarten, dem Skrutinium und dem Compromissum, kombiniert war. Daher nannte man es die Via scrutinii et compromissi mixti sive determinati. Der Hergang bei der Bischofswahl war folgender: Nachdem die gewöhnlichen Formalitäten — (Citation aller Wahlberechtigten, Protest gegen Teilnahme von Exkommunizierten oder sonst kanonisch Unfähigen, und Anrufung des heiligen Geistes) — erfüllt waren, wurden drei Skrutatoren und Kompromissarier gewählt, regelmäßig der Domdechant, der Senior-Diakon und der Senior der Priesterkanoniker. Diese drei forderten in einem besonderen Gemach erst einander, dann allen anderen Kapitularen der Reihe nach und zwar jedem besonders sein Votum ab, welches von dem als Notar fungierenden Kapitelssekretär sofort aufgeschrieben wurde. Dann verglichen die Skrutatoren die abgegebenen Stimmen. War

nicht Einſtimmigkeit, ſondern nur Majorität erzielt, ſo meldeten ſie dies im Kapitelhaus und baten, ohne Namen zu nennen, um die Erlaubnis, daß ein Beitritt (accessio) der Minderzahl der Stimmen zur Mehrzahl erfolge. Dieſe Erlaubnis erteilte das Kapitel und ermächtigte ſie zugleich denjenigen, welchem die major et sanior pars capituli zugeſtimmt habe, durch einen aus ihnen als künftigen Erzbiſchof zu erwählen und zu verkündigen. Unter weiteren Formalitäten wurde alsdann die Wahl der Skrutatoren durch das Geſamtkapitel genehmigt und von dem Erwählten angenommen. Darauf Glückwunſch, Unterzeichnung der Wahlartikel, biſchöflicher Eid und Beſchwörung der Statuten, nun Vorſtellung an die Vertreter der Landſtände, Erneuerung der Verträge mit der Reichsſtadt Köln, endlich Verkündigung und Inthroniſation im Chor der Domkirche.

Man ſieht, in dieſen Vorſchriften iſt nichts darüber beſtimmt, ob abſolute oder bloß relative Stimmenmehrheit erforderlich iſt, bevor die Skrutatoren um die Acceſſio erſuchen und den Erzbiſchof wählen. Auch ſcheint die Klauſel, daß die major pars zugleich sanior ſein müſſe, der Willkür der Skrutatoren freien Spielraum zu bieten. Dennoch findet ſich in einer ganzen Reihe von Jahren in den Kapitelprotokollen niemals, daß eine ſolche durch Scrutinium et compromissum mixtum erfolgte Wahl eines Prälaten beanſtandet worden wäre. Man wird alſo annehmen dürfen, daß nach dem Herkommen ſchon die relative Majorität für ausreichend erachtet wurde; die Klauſel von der sanior pars capituli wurde in Köln wie anderwärts durch die Regel, Stimmen zu zählen und nicht zu wiegen, unſchädlich gemacht. Bald nach dem Wahlakt wurde ein offizielles lateiniſches Protokoll über deſſen Verlauf, das ſogenannte Wahldekret, abgefaßt, von ſämtlichen Wählern unterſchrieben und alsdann, zum Behuf der päpſtlichen Konfirmation, nach Rom geſandt. Da auch dieſes Protokoll Zahl und Namen derer, welche für und gegen den Erwählten geſtimmt hatten, nicht enthielt, ſo blieb wenig Raum zur Anfechtung der Wahl. Nach außen galt jeder Erwählte, falls nicht jemand förm-

lich proteſtierte, als einmütig oder ſogar einſtimmig gewählt. Der Nimbus der Einmütigkeit erſcheint nur dann getrübt, wenn, wie nachmals bei der Wahl des Gebhard Truchſeß, ein Kapitular öffentlich proteſtierte und Vorgänge enthüllte, von denen nicht das Kapitel als ſolches, ſondern nur die drei Skrutatoren und der Notar nebſt Zeugen etwas zu wiſſen brauchten. Es iſt vielleicht bloßer Zufall, daß der Kapitelsſekretär die Wahlliſte des 23. Dezember 1567 aufbewahrt hat, wodurch wir heute wiſſen, wer für, wer gegen Salentin von Iſenburg ſtimmte. Für ihn ſtimmten ſieben Edelherren: der Chorbiſchof Kuno und der Scholaſter Johann von Manderſcheid, die Grafen Ludwig von Iſenburg-Büdingen, Wilhelm von Reifferſcheid, Hermann und Anton von Schauenburg, der Freiherr Johann Daniel von Winneburg; ſodann ſämtliche Prieſterkanoniker, deren damals zufällig nur ſieben (ſtatt acht) waren; in allem alſo vierzehn Wähler. Dem Domdechanten Heinrich von Sayn fielen ebenfalls ſieben adelige Stimmen zu: die der Brüder Reinhard und Hermann Adolf von Solms, die ſeines eigenen Bruders Hermann, weiter von Chriſtoph Ladislaus von Thengen, Philipp von Manderſcheid-Keil, Johann von Winneburg und Peter Ernſt von Kriechingen. Niemand durfte ſich ſelbſt wählen, einem Rivalen mochte man ſeine Stimme gewiß auch nicht geben; der Dechant nannte deshalb den Poſtulierten von Minden, Graf Salentin aber den Domſcholaſter. Die Abſtimmung ergiebt, daß im allgemeinen die zweifelhaft Katholiſchen den Domdechanten bevorzugten, jedoch befinden ſich auch unter Salentins Wählern drei, welche gegen den erſten Artikel der Kapitulation proteſtiert hatten: ein Beweis, daß die kirchliche Stellung nicht allein den Ausſchlag gab, ſondern perſönliche oder Familien-Intereſſen mit hineinſpielten.

An allerhand „Praktiken“ — das iſt an mehr oder minder unerlaubten, ſimoniſtiſchen Mitteln, Stimmen zu gewinnen — wird es bei dieſer Wahl ſo wenig wie bei den meiſten anderen geiſtlichen Wahlen gefehlt haben; wir wiſſen jedoch nichts Näheres, als daß nach Jahren behauptet wird, dem Prieſterkanonikus Dr. Gotfrid

Gropper, Dechant von St. Marien ad gradus, verdanke Salentin hauptſächlich ſeine Wahl [1]); jedenfalls erſcheint er gleich nachher als des neuen Kurfürſten rechte Hand. Vermutlich wußte Gropper die anderen Doktoren zu überzeugen, daß, da die Poſtulation nicht durchzuſetzen, es immerhin beſſer ſein werde, einen entſchiedenen Katholiken auch ohne Konſekration und für kürzere Zeit zu wählen, als einen verdächtigen auf Lebensdauer. Daß Salentin ſein Leben lang Biſchof bleiben wolle, glaubte gewiß ſchon zur Zeit ſeiner Wahl niemand.

Als dem Erwählten durch den Senior der Prieſterkanoniker Sebaſtian Novimola von Duisburg ſeine Wahl verkündigt wurde, that er, als nähme er ſie nur ungern an; er wies hin auf ſeine Familienverhältniſſe, auf die Schuldenlaſt des Erzſtiftes, auf die unruhige Zeit und die religiöſen Streitigkeiten. Erſt wiederholtem Erſuchen des Kapitels gab er nach, jedoch nur unter der Bedingung, daß das Kapitel unter einander und mit ihm einig ſei und neben den Landſtänden ihm getreulich helfe, die auf dem Stift laſtenden Beſchwerden abzuſtellen. Er wollte ſich wohl für alle Fälle den Rücken decken und das Kapitel wenigſtens einigermaßen binden. Nachher, als er im Kapitelhaus den Landſtänden vorgeſtellt wurde, ließ er ſich auch von ihnen Rat und Hilfe verſprechen. Die von dem Rate der Stadt Köln ihm vorgelegte Urkunde über Erneuerung der alten Verträge unterſchrieb und beſiegelte er nur unter dem Vorbehalt, daß er an etwaige Neuerungen in ihr nicht gebunden ſein wolle.

Drei Tage nach der Wahl erſchien Salentin nochmals, und, was ganz ungewöhnlich, ohne einen ſeiner Räte vor verſammeltem Kapitel und erinnerte die Kapitularen an ihr Verſprechen, einig

1) Am 21. Juli 1576 berichtet der bayriſche Geſandte Dr. Fabricius aus Rom an ſeinen Herzog über eine Unterredung, die er daſelbſt mit Kurfürſt Salentins Rat Dr. Gropper hatte und fügt bei: „Certe non miror, electorem tam multa cedere huic Groppero, posteaquam certo jam pridem cognoverim, illius propemodum unius consilio et auxiliis factum fuisse, ut tam egregie ante aliquot annos eluderetur p. m. Card. Augustanus tandemque suffragia in praesentem Salentinum reciderint.“ StA. 227/3 fol. 16.

und ihm behilflich zu sein. In diesem Falle wolle er alles daran setzen, selbst seine Privateinkünfte nicht schonen, um das Erzstift wieder in besseren Stand zu setzen, die alte wahre Religion zu handhaben, was dem Stift entzogen wieder herbeizubringen und allen weiteren Abbruch zu verhüten. Nicht ein Herr, sondern ein Diener des Stifts wolle er sein [1]).

Wir werden sehen, wie Kurfürst und Kapitel ihr gegenseitiges Versprechen verstanden und hielten. Einstweilen begrüßten wenigstens die katholisch Gesinnten Salentins Wahl mit aufrichtiger Freude. Selbst Kardinal Truchseß erklärte sich gegen seinen Freund, den bayrischen Herzog, völlig zufrieden mit ihr: „Gott hab Lob, Dank, Ehr und Preis, schrieb er, und ich bin es herzlich erfreut worden, von wegen daß ein gute Wahl ist und daß ich dieser schweren Bürde dadurch erledigt bin" [2]).

---

1) Das ursprüngliche Protokoll dieser Ansprache Salentins wurde später offiziell redigiert und dabei einigermaßen abgeschwächt. So fiel z. B. die Erklärung weg, daß der Erwählte seine eigenen Einkünfte einschießen wolle. In ihrer neuen Fassung wurde die Ansprache am 21. Februar 1568 im Kapitel verlesen und genehmigt.

2) Im Jahre 1568 widmet Melchior Hittorp sein großes liturgisches Sammelwerk De divinis catholicae ecclesiae officiis ac ministeriis dem Kurfürsten Salentin, ut quemadmodum te non solum civitas Coloniensis, sed universa dioecesis antea communibus vocibus unanimique consensu, non secus atque olim Ambrosium cives Mediolanenses, sibi dari episcopum hoc tam difficillimo tempore expetiverant et Reverendorum atque Illustrium Ecclesiae Colon. procerum suffragiis electum sibique exhibitum nunc faustis acclamationibus congaudent et congratulantur: ita eandem ego electionem atque ad episcopatum legitimam vocationem, quam nullo ambitu factam et tu tibi ipsi es conscius et tota Colonia non ignorat, nosque propterea divinitus factam non ambigimus et omnia nobis felicia ex ea auguramur et audemus polliceri, gratulatione etiam aliqua quamvis sera prosequerer. . . . Auch der fromme Andernacher Ratsherr Ludwig Hillesheim spricht in einem gedruckten Glückwunsch die Hoffnung aus, daß unter Kurfürst Salentin die Not der katholischen Kirche und des Volkes gemildert werde: quamobrem, confirmata omnium ope, gratulatione publica excepta est virtus tua. Oratio gratulatoria cum narratione Psalmi LXIIII ad Rev^mum. . . D. Salentinum. Autore Ludovico Hillessemio Andernaco. Coloniae 1568.

3. Kapitel.

Kurfürst Salentins Anfänge.*

Als Salentin von Isenburg durch die Wahl des 23. Dezember 1567 auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhoben wurde, stand er in seinem sechsunddreißigsten Lebensjahre. Von der äußeren Erscheinung des Mannes können wir uns nach Münzen und nach Berichten von Zeitgenossen ungefähr ein Bild machen:

* Quellen: Über Salentins Familie, Jugendgeschichte und Charakter: Fischer, Geschlechtsreihe der ... Häuser Isenburg, Wied und Runkel. Mannheim 1778. — Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. VI, 103 u. 346. — Scotti, Provinzialgesetze, 3. Sammlung. Kurfürstentum Köln I, Nr. 24. — Rhein. Antiquarius III, 1. S. 478 ff. — Ennen a. a. O. IV, 642. — Münzen des Kurfürsten Salentin sind abgebildet bei Köhler, Histor. Münzbelustigung, IV. Tl., S. 185 und im Anhang von J. St. Reck, Gesch. der gräfl. und fürstl. Häuser Isenburg, Runkel, Wied. Weimar 1825. Ein Salentinscher Dukaten und verschiedene Thaler auch im Münchener Münzkabinet. Die Abbildung des heute nicht mehr sichtbaren Grabmales Salentins in der ehemaligen Abtei Rommersdorf bei Fischer a. a. O. zeigt Salentin als Greis mit wenig veränderten Gesichtszügen. — Meine Charakteristik Salentins entnehme ich hauptsächlich einem ausführlichen für den Herzog von Bayern geschriebenen Berichte des trierischen Rates Philipp von Nassau, aus dem Jahre 1569. „Bedenken Cöln halb." StA. 38/3 fol. 9; vgl. dazu Prinsterer l. c. IV, 335 sqq. und VIII, 297. Gachard, Corresp. de Philippe II., II, 277 und III, 162. — Beweise für Salentins Freude am starken Trunk in seinem später zu erwähnenden Briefwechsel mit Graf Johann von Nassau und sonst. — Was Hans von Schweinichen Denkwürdigkeiten, herausgeg. von

eine ſtattliche Figur, im Ebenmaß dazu der Kopf mit dem hohen, vorne ſchon faſt kahlen Schädel, mit der ſtarken Adlernaſe und einem über die Bruſt niederwallenden Vollbart; der Leib allzeit in weltlicher Kleidung, am liebſten in der Reiterrüſtung. Geiſtliche Tracht hat Salentin vielleicht nur einmal in ſeinem Leben angelegt — gleich nach der Wahl, da er gemäß dem Herkommen im erzbiſchöflichen Gewand den Eid leiſtete und alsdann, im Dome auf dem Hochaltare ſitzend, dem Klerus und dem Volk als Erzbiſchof verkündigt wurde. Vor keinem Menſchen machte Salentin ein Hehl daraus, daß er ſonderliche Luſt zu Kriegsſachen habe, und gar nicht zum Pfaffenſtand. Seine Kammerwände waren mit Harniſch und Büchſen behängt; ſein Hofgeſinde wollte er „auf reiteriſch geputzt“ haben; er ſelbſt und die Hofleute, gelehrt und ungelehrt, ritten auf Reiſen, auch wo gar keine Gefahr, ſtets im Harniſch. Von ſtarkem Trinken war er ein großer Freund, wie das derzeit zu einem tapferen deutſchen Manne gehörte. Mit dem Cölibat ſcheint er es nicht ſtrenger genommen zu haben als die meiſten anderen Geiſtlichen der hohen Stifter. Nachmals, als

H. Oeſterley, S. 106 von Salentin erzählt, laſſe ich auf ſeinem Wert oder Unwert beruhen. Geradezu Anſtößiges finde ich ſonſt von Salentin nicht berichtet. Vielleicht war ſeine Maxime die ſo mancher anderen Leute: si non caste tamen caute. — Salentins Freude an der ſchönen Kunſt bekunden u. a. ſeine zahlreichen Bauten. Einmal (2. Auguſt 1574) macht ihm Graf Johann von Naſſau ein Bild (mergenbilt) zum Geſchenk: „als demjenigen ſo mir bewuſt, das er die kunſt des malens oder contrafeteur (!) lieb, und ſchone bilder und gemelſt gern ſehet“. — In der Natur richtete Salentin ſein Augenmerk nicht nur auf das, was damals für ſehenswert galt (vgl. Strunck (Schaten), Annal. Paderb. III, p. 440), ſondern auch auf Schönheiten, die erſt unſere Zeit recht würdigen lernte, z. B. den Königsſee bei Berchtesgaden, den Salentin im Jahre 1575 aufſuchte. — Salentins gelehrte Bildung in geiſtlicher und weltlicher Litteratur und Geſchichte, ſowie ſeine Sprachenkenntnis (lateiniſch, franzöſiſch, griechiſch u. ſ. w.) rühmt Velman in der zu Kap. 1 Anm. 9 erwähnten Widmung, die man freilich nicht buchſtäblich zu nehmen haben wird. — Über Salentins erſte Regierungshandlungen, beſonders die Domkapitelprotokolle im DA. Vgl. Merssaeus Cratepolius l. c. p. 150 sqq. und Gelenius, De Coloniae Agripp. magnitudine 1645,

er längſt reſigniert und ſich verheiratet hatte, erinnerte ihn ein alter perſönlicher Freund und politiſcher Gegner, Graf Johann von Naſſau, ſcherzend daran, daß er „je und allwegen ein ſonder Patron und Liebhaber der Frauen und Jungfrauen, doch etwas mehr der jungen und ſchönen als der alten, geweſen, und hinwider von denſelben auch viel Ehr, Liebs und Dienſt empfangen". Den Geſchmack für die ſchönen Künſte teilte Salentin mit vielen ſeiner Zeitgenoſſen, den Sinn für die ſchöne Natur mit wenigen. Die gewöhnliche gelehrte Bildung von damals hatte er auf verſchiedenen Schulen und Univerſitäten ſich angeeignet, ohne darüber ſeinen praktiſchen Verſtand, den derben Mutterwitz und die angeborene Beredſamkeit zu verlieren. Viel Schlauheit und viel Luſt an Ränken und feinen Liſten ſteckte unter dem polternden Weſen des groben Reitersmannes; manchmal freilich trug ſein Jähzorn über alle klugen Anſchläge den Sieg davon. Man meinte, das ſei ein Erbfehler der Familie: der Großvater und ein älterer Bruder ſeien „um ein gering Urſach von der Colera erhitzt in einem Moment geſund und tot geweſen".

p. 76. — Über den Streit um Kaiſerswerth Lacomblet, Archiv, Bd. IV. — Über Salentins Beziehungen zu Wilhelm von Oranien im Jahre 1568: Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Fr. II, 241. 244. 255. Einzelne Korreſpondenzen hierüber auch DA. Kriegs- und Allianzverhandlungen, Nr. 9. — Über Salentins Streit mit der Stadt Köln: Ennen a. a. O. IV, 588/599. — Über die Verhandlungen mit Rom wegen der Konfirmation außer den Domkapitelprotokollen beſonders die Korreſpondenz des Herzogs Albrecht von Bayern mit Otto Truchſeß, teils bei Wimmer, Vertraulicher Briefwechſel ꝛc. (aus Steichele, Beiträge zur Geſchichte des Bistums Augsburg 1851), teils RA. Hochſtift Augsburg, Bd. IV. Einiges auch bei Laderchius, Annal. Eccles. Contin. Baronii, T. XXIII, p. 73sqq. — Salentins Inſtruktion für Caſpar Gropper und Wilh. Quad StrA., Serie G, Nr. 679; Schreiben Groppers an Salentin (vom 17. Juli 1568) daſelbſt G, Nr. 247 — beide Copieen erwünſcht als Ergänzung der im DA. größtenteils fehlenden Korreſpondenz Salentins. StrA., Serie G, Nr. 202 u. 208 auch Originalkorreſpondenz des Kardinals von Augsburg mit Biſchof Johann von Straßburg, deſſen Konfirmation betreffend. — Johann leiſtet erſt unter Papſt Gregor XIII. den Trienter Eid.

Gewiß nicht eigene Neigung, ſondern das Familienintereſſe führte den jungen Salentin in den geiſtlichen Stand. Sein Vater, Graf Heinrich der Ältere zu Iſenburg und Grenzau, hatte drei Söhne und nur eine kleine verſchuldete und zum Teil verſetzte Grafſchaft, beſtehend in drei auseinanderliegenden Gebieten auf dem rechten Rheinufer: am Saynbach das alte mit Wied gemeinſame Stammhaus Iſenburg, unweit davon die Burg Grenzau mit einigen zugehörigen Dörfern; weiter oben am Weſterwald das Städtchen und Schloß Herſchbach nebſt ein paar kleinen Ortſchaften im Flußgebiet der oberen Wied; am Rhein die Burg Arenfels wieder mit ein paar Dörfern. Dazu noch einige Zehnten und dergleichen Berechtigungen, — alles teils Allode, teils Lehen von Trier, Köln, Kurpfalz, Fulda. Seine Gemahlin Margaretha Gräfin von Wertheim brachte ihm den Anſpruch auf einen Anteil an ein paar weiteren fuldiſchen Lehen im Maingebiet zu, Schloß Breuberg und Dorf Remlingen.

Indem Graf Heinrich von Iſenburg ſeine beiden älteren Söhne Johann und Salentin in den geiſtlichen Stand gab, verſetzte er ſie am eheſten in die Lage, mittelſt geiſtlicher Pfründen ſich ſelbſt zu unterhalten. Der jüngſte Sohn Anton blieb weltlich; da er aber ſchon in jungen Jahren umkam, ſo verzichtete der älteſte, Johann, auf ſeine Domherrenpfründen zu Trier und zu Straßburg und heiratete eine Gräfin von Manderſcheid-Schleiden, ſtarb jedoch ebenfalls kinderlos im Jahre 1567. — So war Salentin kurz vor ſeiner Wahl zum Erzbiſchof regierender Herr zu Iſenburg und Grenzau geworden. Äußerſt dürftig ſind die Nachrichten über ſeine Jugendjahre. Fünfzehn Jahre alt (1547), wurde er zugleich mit ſeinem Bruder Johann an der Kölner Univerſität immatrikuliert; 1561, alſo im Alter von neunundzwanzig Jahren, finden wir ihn noch bei den Studien: er bewirbt ſich damals beim Kölner Domkapitel vergeblich um Unterſtützung für eine Studienreiſe, vermutlich auf irgend eine franzöſiſche Univerſität. Inzwiſchen hatte er die gewöhnliche geiſtliche Stufenleiter der vornehmen rheiniſchen Herren erſtiegen. 1548 erhielt er eine Dom-

pfründe zu Mainz, 1552 ein Kanonikat am Kölner Dom. 1558 kam er ins Domkapitel. Ein Bruder ſeines Vaters, Gerlach, war Dechant bei St. Gereon, der nächſt vornehmen Kölner Kollegiatkirche, geweſen; vermutlich hat dieſer ſeinem Neffen die Nachfolge in der einträglichen Würde verſchafft. Auch im Hochſtift Straßburg, welches nur Edelherren, großenteils dieſelben wie das Kölner Domkapitel, zu Mitgliedern hatte, wurde Salentin Kapitular, ſpäter Domſcholaſter, dann Domkuſtor. In ſeinen jüngeren Jahren ſchien er durch Familienbeziehungen eher auf das Erzſtift Trier hingewieſen: ſeines Vaters zweiter Bruder Johann bekleidete zu Trier verſchiedene hohe geiſtliche Würden und wurde ſchließlich ſogar Erzbiſchof (1547); bei ihm war Salentin vor- und nachher teilweiſe erzogen worden. Aber Kurfürſt Johanns Regierung war für das Erzſtift Trier keine glückliche; auch ſtarb er ſchon im Jahre 1556, ohne daß ihm der Neffe in einer ſeiner geiſtlichen Würden und Pfründen gefolgt wäre. — Vielleicht hat die beſondere Bitterkeit, welche Salentin nachmals, als Graf von Iſenburg und als Kölner Kurfürſt, in ſeinen Irrungen mit Kurtrier an den Tag legt, in dieſen alten Geſchichten einen Grund. — Beſſer ging es ihm in Kurmainz und Kurköln. Als Geſandten des Mainzer Kurfürſten finden wir ihn 1565 bei Kaiſer Ferdinands Exequien in Prag und bald danach unter den Viſitatoren des Kammergerichtes. Am Hofe des Kurfürſten von Köln ſind wir ihm im Januar 1566 begegnet. Das Kölner Domkapitel ordnet ihn in demſelben Jahre, neben Graf Georg von Wittgenſtein, zum Augsburger Reichstag ab und erwählt ihn, im Januar 1567, als deſſen Nachfolger zum Afterdechant. Kurz vor Kurfürſt Friedrichs Reſignation erſcheint Salentin als ſein und des Domkapitels Vertreter mit einigen anderen Herren auf einem weſtfäliſchen Landtage; nachher iſt er unter den zur Einnahme des Stiftes während der Sedisvakanz deputierten Domkapitularen. — Das iſt ſo ziemlich alles, was wir über Salentin bis zu dem Augenblicke wiſſen, da er als erwählter Erzbiſchof die Zügel des geiſtlichen und weltlichen Regimentes ſofort mit kräftiger Hand ergreift.

Salentin hatte gelobt, nach Möglichkeit das, was dem Stifte entzogen, wieder herbeizubringen; es währte nicht lange, so fing er an, sein Versprechen einzulösen. Ein paar Monate schon nach seiner Wahl brachte er mit Hilfe des Domkapitels, nach dem Tode des Pfandinhabers, das seit langer Zeit verpfändete Haus Erprath an der Erft wieder an das Erzstift. Damit begann die stattliche Reihe von Einlösungen verpfändeter Stiftsgüter, welche einer dankbareren Nachwelt Anlaß gab, diesen Kurfürsten den Fundatoren und Donatoren der Kölner Kirche beizuzählen. Die schwebende Schuld betrug über 42,000 Thaler; weit mehr noch die fundierte. Um die drängenden Gläubiger und Bürgen zu beschwichtigen, ließ sich der Kurfürst vom Kapitel zunächst ermächtigen, eine Anleihe von 5000 Thalern aufzunehmen [1]). Ein alter Zankapfel zwischen den herzoglichen Häusern von Cleve und Jülich und dem Erzstift Köln waren Stadt und Schloß Kaiserswerth mit dem einträglichen Rheinzoll, welche Erzbischof Dietrich, einen Bruderzwist im clevischen Hause benutzend, im Jahre 1424 von Graf Gerhard von der Mark für 100,000 Gulden erkauft hatte. Die Herzöge von Cleve und Jülich betrachteten diesen Verkauf niemals

---

1) Die gebräuchlichsten Geldsorten in der uns beschäftigenden Zeit sind: a) Von Silbermünzen der Reichsgulden zu 15 Batzen = 60 Kreuzer (1 Kreuzer = 2 bis 4 Pfennige = 9 Heller); der Reichsthaler, wechselnd im Kurs, durchschnittlich 68 Kreuzer geltend. Er war am Rhein auch als Rechnungsmünze in Gebrauch und dann in 26 ganze oder 52 halbe Albus geteilt (1 Thaler = 4 bis 5 Mark heutige Reichswährung an Silbergehalt, aber drei- bis fünfmal soviel an Geldwert). b) Von Goldmünzen: der Goldgulden = 1¼ Reichsgulden (75 Kr.); der Dukaten = 1½ Thaler (etwa 104 Kr.; die Goldkrone etwa = 90 Kr.). Daneben waren aber eine Menge andere reichsständische und ausländische Münzen in Umlauf, teilweise unter gleichen Namen wie die genannten Reichsmünzen, mit sehr wechselndem Kurs, so daß es oft schwierig ist, genau zu sagen, welche Münze gemeint ist. — Im Domkapitelprotokoll fehlt bei den obigen Zahlen die Bezeichnung der Münze ganz. Ich nehme daher an, daß die in Köln gebräuchlichste, der Thaler, gemeint ist. — Wie übel Salentins Vorfahren im Erzstift gehaust hatten, ersieht man z. B. daraus, daß Salentin sogar eine goldene „Bettzierade" von Juden zu Deutz um 200 Thaler einlösen mußte.

als rechtskräftig; jetzt wollte Herzog Wilhelm IV. den wertvollen Beſitz wieder einlöſen, ſtieß aber bei Kurfürſt Salentin auf hartnäckigen Widerſtand. Die gegenſeitige Verſtimmung zwiſchen Herzog und Kurfürſt wurde weiter dadurch genährt, daß ſich Salentin ſeines Sekundarklerus in deſſen Prozeß gegen den Herzog energiſch annahm. Die Kölner Kollegiatkirchen — der Clerus secundarius im Unterſchied von dem Domkapitel als dem Clerus primarius — hatten ihre beſten Einkünfte im Jülicher Land; der Herzog wollte ſie für dieſelben zu ſeinen Landſteuern heranziehen, ſie proteſtierten und führten gegen ihn am Kammergericht Prozeß, wobei ihnen nun Kurfürſt Salentin mit Rat und That zur Hand ging.

Im Sommer 1568 erhielt Salentin Gelegenheit, zu zeigen, daß er auch in den großen politiſchen Händeln ſeinen eigenen Weg gehen wollte. Wilhelm von Oranien ſammelte damals ein Heer zu ſeinem erſten Einfall in die Niederlande. Auf kurtrieriſchem Gebiet, bei der Abtei Rommersdorf im Engersgau, war der Muſterplatz; die anziehenden Reiter und Knechte berührten vielfach auch das benachbarte kölniſche; das ging nicht ab ohne Räubereien und anderen Unfug. Das Kölner Domkapitel ſcheint der Anſicht geweſen zu ſein, das Stift werde am beſten durch Anſchluß an den Herzog von Alba oder wenigſtens an Jülich verteidigt; der Kurfürſt aber zog vor, ſein Land ſelbſt vor ſtreifenden Rotten zu ſchützen und nahm deshalb ein paar hundert Mann Reiter und Hakenſchützen in Sold. Albas Anſinnen zu Maßregeln gegen Oranien ablehnend, ließ er ſich von dieſem ſelbſt, durch Vermittelung des Pfälzer Kurfürſten, verſprechen, daß er künftighin die Unterthanen von Köln und Trier möglichſt verſchonen wolle. In der That hören wir ſeitdem nichts mehr vom Übelhauſen des oraniſchen Kriegsvolkes.

Aber nicht nur des Stiftes Rechte und Intereſſen gegen außen, ſondern ebenſowohl ſeine eigenen als Landesherr ſowie als Graf von Iſenburg wollte Salentin gewahrt wiſſen. Wir ſahen bereits, daß der vorige Kurfürſt von ihm keine Zahlung ſeiner Penſion erlangen konnte. Mit der Reichsſtadt Köln erneuerte ſich der alte

Streit über die hohe Gerichtsbarkeit ſchon in den erſten Monaten ſeiner Regierung. Dem Kapitel gegenüber waren des Erzbiſchofs Rechte durch die Wahlkapitulation ſtark genug beſchnitten. Salentin beſtand zunächſt darauf, daß wenigſtens da, wo dieſe einmal dem Domkapitel Pflichten zuſchob, dieſelben auch erfüllt würden. Artikel 3 der Kapitulation beſtimmte, daß der Erzbiſchof keine wichtigen Sachen ohne Wiſſen und Willen des Kapitels verhandeln dürfe und darum ſtets zwei Deputierte desſelben in ſeinem Rate haben ſolle. Das Kapitel hatte ſicherlich nicht die Abſicht gehabt, ſich ſelbſt, ſondern dem regierenden Herrn einen Zwang aufzulegen. Es war eine von den Beſchwerden des Kapitels gegen Friedrich von Wied, daß er dieſer Verpflichtung nicht nachgekommen. Nun aber forderte der neue Kurfürſt ſelbſt eine beſtändige Deputation an Hof, und das Kapitel zeigte ſich ſaumſelig, ſei es aus Bequemlichkeit, ſei es, weil die Herren fürchteten, durch den Aufenthalt bei Hof ihre Kölner Präſenzgelder einzubüßen. Im erſten Wahlartikel hatte der Gewählte verſprochen, baldigſt, mit Rat des Kapitels, einen Weihbiſchof zu beſtellen. Salentin zeigte alsbald dem Kapitel ſeine Abſicht an, den Theologieprofeſſor und Paſtor von St. Alban zu Köln, Theobald Craſchel von Aachen, als ſolchen anzunehmen; das Kapitel wollte lieber den mit ſeiner Genehmigung bereits von Friedrich von Wied vorgeſchlagenen Domprediger Johann Walſchartz von Tongern; Salentin blieb aber bei ſeiner Ernennung und das Kapitel gab nach. — Im geiſtlichen Regiment handelte der Kurfürſt anfänglich ganz nach des Kapitels Wunſch, indem er häretiſche Prädikanten und Wiedertäufer zur Strafe zog; als er aber für das Frühjahr 1569 eine allgemeine Viſitation durch den deſignierten Weihbiſchof und ein paar kurfürſtliche Räte anordnete, meinte das Kapitel, vor erlangter Konfirmation gehe das nicht an. Doch fand man nachher, gleichſam als Exekutor früherer Reformdekrete und auf Grund der Trienter Beſchlüſſe, könne Salentin allerdings Partikularviſitationen abhalten; damit beſchwichtigte man auch den Domdechanten, der ſich über Eingriffe in ſeine Rechte als Archidiakon von Soeſt und

Neuß beſchwerte. — Bedenklicher für die Folge wurde eine Differenz über den ſiebenten Artikel der Kapitulation, gemäß welchem alle kurfürſtlichen Beamten dem Kapitel gegenüber auf die Wahlartikel verpflichtet werden ſollten. Salentin erklärte, etliche alte Räte wollten lieber ihren Dienſt verlaſſen, als dem Kapitel vereidigt ſein; man möge ſie ſtatt deſſen in Gegenwart der Kapitelherren ihm und dem Erzſtift den Eid leiſten laſſen. Die Sache blieb einſtweilen in der Schwebe, ebenſo eine Differenz wegen Neuordnung der kurfürſtlichen Regiſtratur zu Bonn. — Im nächſten Jahre, 1569, kamen neue Streitpunkte hinzu. Vor langer langer Zeit (1325) hatte ein Vorfahre Salentins das Haus Lahr (an der oberen Wied) dem Erzſtift verpfändet; jetzt wollte Salentin als Graf von Iſenburg dasſelbe wieder einlöſen, das Domkapitel aber meinte, das Haus ſei längſt Eigentum des Stifts geworden. — Das Kapitel ſeinerſeits forderte ziemlich barſch, der Kurfürſt ſolle Verzicht leiſten auf die Afterdechanei und die Domkuſtorei, welche er noch in Händen hatte; erſt als Salentin ſeine erzbiſchöfliche Würde niederzulegen drohte, zog man mildere Saiten auf und beſchloß, in dieſen und anderen Sachen glimpflich zu handeln.

Durch das Ausbleiben der päpſtlichen Konfirmation waren zunächſt freilich in geiſtlichen Dingen dem Erwählten die Hände gebunden; daß aber Übelwollende auch in rein politiſchen ſich daraus eine Waffe gegen den regierenden Herrn machen konnten, hatte erſt jüngſt Kurfürſt Friedrich erfahren.

Das kanoniſche Recht und die Konkordate der deutſchen Nation beſtimmten, daß jeder erwählte Biſchof und Abt binnen drei Monaten nach Annahme der Wahl perſönlich oder durch Geſandte um deren Beſtätigung in Rom erſuchen müſſe; Erzbiſchöfe mußten außerdem noch um das Pallium bitten [1]).

1) Die Dekretale Papſt Nikolaus' III., Cupientes c. 16 in VI^to de elect. I, 6, welche in den Konkordaten der deutſchen Nation von 1418—48 ausdrücklich beſtätigt wird, verlangt ſogar, daß erwählte Biſchöfe binnen

Das Erſuchen um die Konfirmation pflegte gemeinſam von dem Erwählten und von den Wählern geſtellt zu werden; von letzteren, indem ſie das früher erwähnte Protokoll der Wahl (Wahldekret) nach Rom ſandten. Da dieſes von ſämtlichen Kapitularen unterſchrieben ſein ſollte, ſo gab es leicht Verzögerung. — So auch diesmal. Salentin richtete deshalb ſchon am 1. Februar 1568 ein ſehr ergebenes Entſchuldigungsſchreiben an den Papſt, welches er durch ſeinen Prokurator, den Propſt zu Bonn Dr. Kaſpar Gropper, damals Auditor an der römiſchen Rota, überreichen ließ. Pius V. antwortete, er habe bereits mit großer Freude von dieſer guten Wahl vernommen; Salentin möge nun auch, zum Beſten der Kölner Kirche, baldigſt thun was erforderlich, um vom Papſte konfirmiert und danach zum Biſchof konſekriert zu werden, — mit anderen Worten, ſich vor allem zum Prieſter weihen zu laſſen. Dazu aber war Salentin — wie das Domkapitel bereits vor der Wahl recht wohl wußte, jedoch nicht dem Papſte geradezu ins Angeſicht ſagen mochte — mit nichten geſonnen. Vermutlich in der Vorausſetzung, daß Pius V. ſich nicht ſo leicht zu einer Konfirmation ohne Konſekration verſtehen werde, entzog ſich der von Salentin bereits nach Rom abgeordnete Prieſterkanonikus Dr. Gotfrid Gropper, dem undankbaren Auftrag und überließ denſelben ſeinen in Rom lebenden Mitverordneten, ſeinem Oheim Dr. Kaſpar Gropper und dem päpſtlichen Kämmerer Wilhelm Quad von Landskron. Sie wurden nun von Salentin ermächtigt, in Rom über ſeine Perſon, Alter, Sitten und Studien, worauf man, wie es heiße, dort jetzt viel halte, jede gewünſchte Auskunft zu geben, auch in ſeinem Namen ein Bekenntnis des

---

einem Monat nach Annahme der Wahl ſich ſelbſt auf den Weg nach Rom machen oder ihren Bevollmächtigten ſchicken ſollen, um die päpſtliche Konfirmation zu erbitten. In der Praxis hielt man ſich jedoch an die Beſtimmung des cap. 6. „Quam sit ecclesiis“: Ceterum quivis electus infra tres menses post consensum, electioni de se celebratae praestitum, confirmationem electionis ipsius petere non omittat. — Über das Pallium: Hinſchius a. a. O. II, 23.

katholiſchen Glaubens zu beſchwören. Dagegen ſollten ſie ihm, außer ſeiner Konfirmation und der ſeines deſignierten Weihbiſchofs, allerhand päpſtliche Privilegien und Indulte verſchaffen, u. a. das Recht, die Pfarreien im Erzſtifte (außerhalb der Stadt Köln) zu beſetzen, das Recht der erſten Bitte an alle Pfründenverleiher in demſelben, das Privileg eines geborenen Legaten des apoſtoliſchen Stuhles und anderes mehr [1]). Die Taxe für Konfirmation und Pallium ganz oder auch nur zur Hälfte oder ein Drittel zu bezahlen, ſei ihm bei der mehr als 100,000 Goldkronen betragenden Schuldenlaſt ſeines Erzſtiftes durchaus unmöglich.

Als Salentins Agenten dieſe ihre Inſtruktion dem Kardinalprotektor der deutſchen Nation, Otto Truchſeß, vorlegten, fand er in ihr allerhand Bedenkliches: es fehlte der genauere Nachweis (Formal-Prozeß) über die kanoniſchen Eigenſchaften des Erwählten, es fehlte das ſpezielle Glaubensbekenntnis, worauf man jetzt in Rom ſo ſtrenge hielt; obendrein ſollte die Expedition gratis erfolgen, das heißt den Kurialiſten eine Einnahme von etwa 10,000 Goldgulden entgehen, die ſie als ihr wohlerworbenes Recht anſahen [2]).

---

1) Nach beſtehendem Rechte hatte der Erzbiſchof im ganzen Erzſtifte gar keine Pfründen zu vergeben; die meiſten wurden durch die verſchiedenen Kölner Kollegiatkirchen vergeben (vgl. 3. Buch, 1. Kap.). — Über das Jus primariarum precum Hinſchius a. a. O. II, 639. Hinſchius erwähnt jedoch den Kölner Erzbiſchof nicht unter denjenigen deutſchen Reichsfürſten, welche dieſes Recht beanſpruchten. Daß man auch in Köln dasſelbe nicht auf päpſtliches Indult, ſondern auf das Herkommen gründete, geht aus Salentins Inſtruktion für Gropper und Quad hervor: dieſelben ſollen Konfirmation verlangen, „dweil auch unſere forfarn am erzſtift altem löblichen prauch nach uf alle und jegliche collatores und collatrices jure consuetudinario ire primarias preces uf tügliche perſonen zu verleihen und daher auch ex abundanti a sede apostolica confirmationes illarum precum zu erlangen pflegen.“ — Über das Privileg legati nati apostolicae sedis Hinſchius a. a. O. I, 518 u. 612 und von der dort angeführten Litteratur beſonders Sartori I, 1. S. 271 ff.

2) Döllinger, Beitr. zur polit., kirchl. und Kultur-Geſchichte der ſechs

Uber das erſte Bedenken kam man am leichteſten hinweg: als die Agenten, am 16. Juli 1568, ihre zweite Audienz beim Papſte hatten, gab dieſer zu, daß Salentins Prozeß zu Rom formiert werde. Dagegen wollte ſich Pius V. mit dem allzu allgemeinen Glaubensbekenntnis der Inſtruktion nicht begnügen, ſondern beſtand darauf, daß Salentin den Eid gemäß dem Trienter Dekret in Köln ablege und dann die Urkunde, durch ſeine Unterſchrift, ſowie ſein und des Kapitels Siegel bekräftigt, nach Rom überſende. Bezüglich der Taxe verſprach der Papſt mündlich möglichſten Nachlaß. Zugleich aber forderte er neuerdings, der Erwählte ſolle ſich baldigſt zum Prieſter weihen laſſen, um alsdann, nach Empfang der Konfirmation und des Palliums, auch zum Biſchof konſekriert zu werden. Bis dahin müſſe auch die Beſtätigung des Weihbiſchofs unterbleiben. Denn, ſagte Pius, ſo lange wir noch keinen beſtätigten Erzbiſchof haben, können wir ihm auch keinen Suffragan oder vicarius in spiritualibus et pontificalibus geben. — Die übrigen Punkte der Inſtruktion Salentins blieben einſtweilen unberührt. Dieſer mündlichen Antwort entſprechend lauteten auch die beiden Breven, welche der Papſt an Erwählten und Kapitel richtete.

So ſtand man denn wieder vor derſelben Streitfrage, welche unter dem vorigen Kurfürſten das Kölner Erzſtift verwirrt hatte. Ob auch der Ausgang wieder der gleiche ſein werde — das hing zunächſt von der Perſon des Erwählten ab, der einzigen, welche in dieſem Streite gewechſelt hatte. Das Domkapitel machte bereits Miene zu einem ähnlichen Verhalten wie unter Friedrich von Wied. Als ihm die Sache zu Anfang des Jahres 1569 vorgelegt wurde, ſchob es die Entſcheidung hinaus; nachher verſtand es ſich zwar dazu — auf Betreiben des Domſcholaſters

---

letzten Jahrhunderte, Bd. II, S. x u. 79. Sartori a. a. O. I, 2. S. 307 giebt als Durchſchnittstaxe für die Konfirmation des Kölner Erzbiſchofs ſogar 20,000 Scudi an; die Abgaben für das Pallium berechnet er § 524 auf 30,000 Gulden.

Johann von Manderſcheid, der jetzt als erwählter Biſchof von Straßburg in ähnlicher Lage war wie Salentin — zugunſten ſeines erwählten Herrn an den Kaiſer und an den Kardinal von Augsburg zu ſchreiben, ſetzte aber in die Briefe allerlei verfängliche Klauſeln: ſie ſeien erbötig, der päpſtlichen Heiligkeit zu gehorchen, wollten aber auch den Kurfürſten „der Gebür berichten", mit anderen Worten auch ihn zum Gehorſam ermahnen. Salentin nahm das übel auf, ließ ſich aber in ſeinem Entſchluſſe nicht irre machen. Schon am 1. Januar 1569 berichtet Otto Truchſeß aus Rom an den Herzog von Bayern: „Der Erwählte von Köln hat gar trotzig hierher geſchrieben und ſchlägt gar ab, die Profeſſio fidei zu thun, die Konſekration und die Taxe weder viel noch wenig, darob ihr Heilt nit unbillig gar übel zufrieden; und, ſoviel zu merken, wird ihr Heilt ihn gar nit konfirmieren ſonder auf Mittel und Weg trachten, wie er möchte priviert und ein ander eingeſetzt werden." Mündlich äußerte ſich Salentin noch trotziger: was die Profeſſio fidei angehe, wolle er keine Neuerung machen; er gedenke nicht beharrlich beim Stift zu bleiben, ſondern ſein Geſchlecht, das auf ihm beſtehe, zu erweitern; kein Schmier oder Salbe ſolle ihm auf den Kopf kommen; für die Konfirmation gedenke er keinen Gulden nach Rom zu ſchicken. Im Kapitel ſei keiner, den Kaiſer oder Papſt ihm vorziehen möchten; ſo müſſe man ihn leiden, wenn er auch nicht leiſte, was ihm der Papſt auferlege — und dergleichen Reden.

Pius V. mochte für ſeine Perſon geneigt genug ſein, rückſichtslos einzuſchreiten; doch gab es auch Leute an der Kurie, welche die gefährlichen Folgen beſſer bedachten. Wohl hatte man ſchon eine ziemliche Anzahl von neugewählten deutſchen Biſchöfen durch dieſe und jene Motive dahin gebracht, das Trienter Glaubensbekenntnis zu beſchwören: außer dem Trierer Erzbiſchof die Biſchöfe von Lüttich, Münſter, Regensburg. Auch der Poſtulierte von Minden war bereit dazu. Aber das waren meiſtens Leute, die entweder nicht die Macht hatten, Rom ſich zu widerſetzen oder denen die päpſtliche Beſtätigung ſolchen Vorteil brachte, daß ſie

auch einige Unannehmlichkeiten mit in den Kauf nahmen. Jetzt aber ſetzte noch ein anderer Graf des Reiches, der am 26. Januar 1569 zum Biſchof von Straßburg gewählte Johann von Manderſcheid, den römiſchen Anſprüchen, wenn auch nicht wie Kurfürſt Salentin ein offenes Nein, ſo doch ſehr durchſichtige Ausflüchte entgegen. Falls ſie beide dem Gehorſam gegen Rom ſich ganz entziehen wollten, konnte es ihnen an Bundesgenoſſen nicht fehlen. Graf Johanns Familie und er ſelbſt ſtanden ohnehin im Verdacht häretiſcher Neigungen; dennoch war er nur mit ſchwacher Majorität gegen einen offen proteſtantiſchen Mitbewerber, den Bruder des Pfälzer Kurfürſten, Pfalzgraf Reichard von Simmern, gewählt worden. Allerdings ſuchte Johann in Rom um die Konfirmation nach, ſein Kanzler Dr. Welſinger verſicherte auch dort, ſein Herr ſei gut katholiſch; aber jahrelang richtete der Kardinal von Augsburg vergeblich Droh- wie Schmeichelbriefe an Johann, um ihn zu bewegen, eigene Geſandte nach Rom abzuordnen und den Trienter Eid zu leiſten. Inzwiſchen blieb er zwar unbeſtätigt, half ſich aber, wie andere Biſchöfe, durch kaiſerliche Lehensindulte über die nächſten Schwierigkeiten hinaus. — Auch Kurfürſt Salentin wandte ſich zunächſt an den Kaiſer, und für ihn ſcheint Maximilian ein regeres Intereſſe bethätigt zu haben, als in der gleichen Lage für ſeinen Vorgänger, — vielleicht eben nur, weil Salentin ſelbſt ein anderer Mann war als jener. Der kaiſerliche Orator an der Kurie, Graf Proſper von Arco, erhielt Befehl, den Papſt von übereilten Schritten abzubringen; auch König Philipps Vermittelung wurde in Anſpruch genommen; Maximilian ſchrieb ſelbſt an einzelne Kardinäle, zuletzt an den Kardinalprotektor Otto Truchſeß, dem man bei Hof in dieſer Sache nicht traute. Man warnte ihn deutlich genug vor jeder Teilnahme an einem Vorhaben, welches ganz und gar ungereimt, den Statuten des Kölner Erzſtiftes und anderem hoch zuwider ſei. — Wirklich bemühte ſich der Kardinal nunmehr (im November 1569) und ſchon ſeit einiger Zeit im Sinne des Kaiſers für einen gütlichen Ausgleich: etwa den, daß Salentin die Profeſſio fidei leiſte, der Papſt

aber auch ohne Konſekration ihn beſtätige; — anfänglich aber war Otto Truchſeß doch nicht ſo ganz unſchuldig geweſen, wie er ſich jetzt dem Kaiſer und dem Kurfürſten gegenüber den Anſchein gab. Denn von ihm ſelbſt wurde zuerſt der Gedanke ausgeſprochen, Pius V. könne den jetzigen Erwählten von Köln privieren und hierauf motu proprio an ſeine Stelle den vierzehnjährigen Herzog Ernſt von Bayern ernennen, den dann die Leute des ſpaniſchen Königs in den Beſitz des Erzſtiftes zu ſetzen hätten. Otto Truchſeß hatte ſeine Mitwirkung zu dieſem Projekt dem bayriſchen Herzog angeboten; dieſer aber widerriet jede Gewalt, wenngleich auch er ſeinen Sohn gern auf den Kölner Stuhl erhoben geſehen hätte, ſei es nun auf dem Wege, daß der Kardinal ſelbſt Erzbiſchof wurde und jenen alsdann zum Koadjutor annahm, ſei es, indem alle Beteiligten, Kurfürſt und Kapitel, Papſt und Kaiſer, übereinkamen, ſeinem Sohne die Adminiſtration zu übertragen, oder endlich dadurch, daß Salentin ſelbſt noch einige Zeit weiter regierte und dann den inzwiſchen zum Mann heranwachſenden Knaben zu ſeinem Koadjutor und Nachfolger machte.

Der Gedanke an die Nachfolge des jungen Herzogs von Bayern lag an ſich nahe genug. Neben dem Kaiſerhauſe war das bayriſche faſt das einzige entſchieden katholiſche Fürſtenhaus im Deutſchen Reiche; Herzog Ernſt, Albrechts jüngſter Sohn, gehörte bereits dem geiſtlichen Stande an, war ſeit ein paar Jahren Adminiſtrator des Stiftes Freiſing, auch ſchon Kanonikus im Kölner Domſtift. Bereits während des Streites zwiſchen Friedrich von Wied und ſeinem Domkapitel hatte man ſeiner mehrmals gedacht. — So empfahl im Sommer 1567 Kardinal Commendone der Kurie, in der Kölner Sache namentlich den bayriſchen Herzog zurate zu ziehen, da dieſer ohnehin wünſche, daß ſein Sohn mit der Zeit dort Erzbiſchof werde. Schon ein Jahr vorher hatte der kurkölniſche Kanzler Dr. Burkhart dem bayriſchen Herzog im Vertrauen angedeutet, wie dieſer ſeinem Sohne die Bonner Propſtei und dadurch Gelegenheit verſchaffen könne, nach Köln und nach Lüttich zu kommen. „Denn", meinte Burkhart, „mich dünkt nunmehr,

omnibus circumstantiis consideratis, die Fürſten und Fürſtenmäßigen von den hohen Häuſern werden die Erz- und Stifter müſſen erhalten. Eo ventum est.“[1]) Nunmehr, im Jahre 1569, wurden dieſe Wünſche zum beſtimmten Plan. Was für und gegen ihn geſchieht, macht in den folgenden zehn Jahren den wichtigſten Teil der Geſchichte des Erzſtiftes Köln aus. — Es iſt nötig, ehe wir auf dieſe Dinge eingehen, die kirchliche und politiſche Stellung des Hauſes Bayern, ſowie die Perſonen der beiden Herzöge Albrecht und Ernſt ins Auge zu faſſen.

---

1) Kanzler Burkhart an Herzog Albrecht. Bonn, 19. September 1566. StA. 38/2. fol. 68. Auf dieſen Brief hin ließ Herzog Albrecht durch ſeinen römiſchen Agenten Caſtellino bei Dr. Kaſpar Gropper heimlich anfragen, ob dieſer vielleicht geſonnen ſei, ſeine Bonner Propſtei zugunſten eines großen Herrn zu reſignieren. Gropper hatte aber keine Luſt. Caſtellinius an Herzog Albrecht. Rom, 29. Okt. 1566. RA. Freiſing, Nr. 76. fol. 176.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Herzog Ernst von Bayern.

---

1. Kapitel.

Die bayrische Politik unter Herzog Albrecht V.*

Geraume Zeit schon, ehe unsere Geschichte beginnt, hatte das Haus Bayern in der allgemeinen Tagesfrage, der kirchlichen, auf Seite des Papstes Stellung genommen. Es war nicht immer so gewesen. Bald nach Antritt seiner Regierung hatte vielmehr Herzog Albrecht persönlich zum Passauer Vertrag mitgeholfen; nachher auch zum Augsburger Religionsfrieden, durch welchen die von Rom für die ganze Welt geforderte Kircheneinheit für das

*Quellen: Das Leben Herzog Albrechts V. und besonders seine kirchliche Politik ist zuletzt zu Anfang der vierziger Jahre, infolge einer von der Universität München 1841—1842 gestellten Preisaufgabe, speziell bearbeitet worden. Drei Bearbeiter, Keck, Jungermann und Wimmer, wurden mit dem Preis gekrönt. Die nachher gedruckten Preisschriften der beiden ersten haben keinen selbständigen Wert; die dritte, von welcher ein Bruchstück veröffentlicht wurde — Fr. Wimmer, Die religiösen Zustände in Bayern um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, München 1845 (auch im Oberbayer. Archiv VII, S. 45/96) — zeichnet sich aus durch ausgedehnte Litteraturnachweise und hat auch ungedruckte Quellen benutzt. — Vorher schon war das fleißige aber tendenziöse Buch von S. Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im sechzehnten Jahrhundert, Gießen 1842 erschienen, sowie das auf tüchtigen Studien und guter Einsicht beruhende, aber ebenfalls nicht unparteiische Buch von C. M. Freiherr v. Aretin, Geschichte Maximilians I., erster (einziger) Band, Passau 1842, dessen größere Hälfte mit Herzog Albrecht V. sich beschäftigt. Aretin hat viele Münchener Archivalien benutzt. — Ich habe die von diesen Vorgängern benutzten gedruckten Quellen sämtlich durchzusehen gestrebt, bin dagegen

Deutsche Reich thatsächlich aufgehoben wurde. An der Kurie betrachtete man diese Mithilfe des bayrischen Herzogs wie einen Abfall von den ruhmreichen Überlieferungen seines Hauses. Doch faßte man schon im nächsten Jahre wieder eine bessere Meinung von Herzog Albrecht, da er den Jesuiten an seiner Universität Ingolstadt ein wohlausgestattetes Kollegium errichtete [1]). Einige Jahre später (1559) konnte die Gesellschaft ein zweites Kolleg in Bayern gründen, in der Residenz München, ein drittes folgte dann in den siebziger Jahren zu Landshut.

Mittlerweile hatte die Hoffnung, durch die Priesterehe die sittlichen Gebrechen des deutschen Klerus zu heilen und durch den Laienkelch den religiösen Zwiespalt zu heben, Wurzel in weiten Kreisen geschlagen, welche sich vordem gegen die lutherische Reform feindlich verhielten. Selbst Kaiser Ferdinand, über dessen katho-

in meinen archivalischen Forschungen nicht bis auf die in diesem Kapitel behandelten Ereignisse zurückgegangen. Daher berührt sich meine Darstellung vielfach mit der von Aretin. — Über die Katastrophe von 1563/64 haben Joh. Ferd. Huschberg, Geschichte des Gesamthauses Ortenburg, 2. Teil, Sulzbach 1828; M. v. Freyberg, Geschichte der bayrischen Landstände, 2. Band, Sulzbach 1829, und J. Buehl in seinem schönen Aufsatz: „Das Verfahren Albrechts V.... gegen den Grafen Joachim von Ortenburg und einige andere Landsassen" im Oberbayer. Archiv, 2. Band, S. 234 ff. (München 1840), viel interessantes Material aus bayrischen Archiven veröffentlicht, doch bleibt eine auf ausgedehnteren Forschungen beruhende Untersuchung Bedürfnis.

---

1) Am 8. Juni 1556 schreibt Ignatius von Loyola an Herzog Albrechts Sekretär Schweicker: „Inter alias causas, cur properavimus collegium Ingolstadium mittere ante fervorem aestatis illa etiam fuit, ut sinister quidam rumor, qui post Augustanam diaetam in Urbe coepit increbescere, ac suspiciones non vulgarium hominum, contrario veritatis experimento, statim sopirentur: qui enim nostrae congregationis homines evocari, collegiumque eis ab Illmo principe Ingolstadii constitui audiunt, quantum a scopo aberraverint, cum nescio quae prius suspicarentur ac dictitarent, facile intelligent." Ign. Agricola, Hist. provinciae S. J. Germaniae sup. I, 34 (Agricola ist Hauptquelle für Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Bayern, 1. Teil, 1816).

lischen Eifer nicht der leiseste Zweifel obwaltete [1]), erachtete diese beiden Konzessionen als unvermeidlich, um weiteren Abfall von der alten Kirche zu verhüten. Ganz ähnlich wie in seinen Erblanden lagen die Dinge in Bayern. — Daß Herzog Albrecht für kirchliche Neuerungen oder Reformen jemals eine persönliche Vorliebe gehabt hätte, wird sich schwerlich erweisen lassen. Er war katholisch, wenn man will selbst fromm, in der Weise seiner Vorfahren, zu der Zeit da es noch keine Protestanten gab. Täglich hörte er seine heilige Messe [2]), hielt die kirchlichen Abstinenztage oder ließ sich doch von ihrer Beobachtung dispensieren; an Abläßen, Prozessionen, Wallfahrten hat er wohl niemals Anstoß genommen und auch selbst, in späteren Jahren wenigstens, an dergleichen sich beteiligt. Jedoch scheint es nicht, daß ihm von all diesen Dingen etwas Herzenssache gewesen wäre. Seine wirklichen Leidenschaften, über denen er alle Staatsgeschäfte liegen ließ, waren die Jagd, die Musik und etwa noch die schöne Kunst. Er hatte wohl Hofprediger, aber keinen ständigen Beichtvater, wie er doch nach der neuen besonders durch die Jesuiten gepflegten Richtung im Katholicismus für jeden Fürsten unentbehrlich schien. Persönliche Gehässigkeit gegen Andersglaubende lag nicht in Albrechts Wesen. Zu seines Vaters und seines Oheims Zeit war in Bayern mit Feuer und Schwert gegen Wiedertäufer und andere Ketzer gewütet worden; unter Herzog Albrecht hat, soviel wir wissen, niemand um des Glaubens willen den Tod erlitten.

Bei solcher Gesinnung des Herzogs wurde es kirchenfeindlichen Bestrebungen leicht, in Bayern einzudringen und aufzukommen.

---

1) Kardinal Commendone urteilt (Februar 1563) über Kaiser Ferdinand: „Jo tengo per fermo, l'animo di sua Maestà essere così buono, che, se si potesse dividere la sua bontà fra li principi ecclesiastici et seculari di Germania, bastarebbe assai per restituire la religione catholica in quella provincia." Lagomarsini l. c. III, 242.

2) Die Thatsache wird in den meisten gedruckten Leichenreden auf Herzog Albrecht rühmend erwähnt. Der Jesuit Gregorius de Valentia verwahrt dabei den Herzog gegen die Unterstellung, daß dieser etwa der schönen Musik zuliebe dem Gottesdienst beigewohnt habe.

Schon im Jahre 1553, auf einem Landtage zu Landshut, traten die beiden weltlichen Stände mit dem Wunsche hervor, daß die reine, das hieß die evangelische Lehre gepredigt und das Sakrament des Altars unter beiden Gestalten gespendet werden dürfe; sie beschwerten sich weiterhin über gewisse Anschläge, welche darauf abzielten, eine Inquisition in Bayern einzuführen. Diesem letzten Verdacht widersprach der Herzog voll Unwillen, übrigens aber verwies er wegen der Religionssachen, welche das ganze Reich berührten, auf die Beschlüsse einer künftigen Synode oder eines Reichstages. Einige Wochen später, bei einer zu Mühldorf abgehaltenen Versammlung mehrerer geistlichen und weltlichen Stände der Salzburger Kirchenprovinz, sprachen und stimmten des Herzogs Räte für milde Behandlung der Abgewichenen und gegen jede Inquisition. — Es war die Zeit, da Herzog Albrecht mit anderen deutschen, teilweise protestantischen Fürsten gegen Kaiser Karls Successionspläne und für Handhabung des Passauer Vertrages verbündet war [1]).

Beim nächsten Landtage, im März 1556 zu München, wiederholten die weltlichen Stände noch ungestümer ihre religiösen Forderungen. Da die Prälaten über diese Dinge nicht mit verhandeln wollten, so gingen die beiden anderen Stände für sich allein vor; neben der allgemeinen Bitte, daß das Wort Gottes nach biblischer Lehre rein verkündet werde, hatte man einige besondere Wünsche: die Priesterehe solle erlaubt, das Abstinenzgebot aufgehoben, der Laienkelch gestattet werden. Ein paar Wochen lang sträubte sich der Herzog. Aber er brauchte Geld, um seine Schulden zu decken und seinen Oheim Herzog Ernst, den früheren Bischof von Passau und Salzburg, abzufinden, damit dieser nicht neuerdings Anspruch auf die Mitregierung erhöbe, — und die weltlichen Stände ließen sich nicht einmal auf die Erörterung seiner Proposition ein, ehe sie auf ihre Petition Bescheid hätten.

---

1) Stumpf, Diplomat. Gesch. des Heidelb. Fürstenvereins 1553—1556 in der Zeitschr. für Bayern, 2. Jahrg., Bd. II, 1817.

So verstand sich denn der Herzog am Samstag vor Judica, 21. März 1556, zu folgender Deklaration: die Kommunion unter beiden Gestalten wird sogleich und unerwartet des Reichstages jedermann gestattet, ebenso der Genuß des Fleisches an Fasttagen jenen, die sich dazu gezwungen fühlen. Der Herzog will an seine Regierungen hierüber Befehl erlassen und sich auch mit den Bischöfen benehmen, jedoch keinen Pfarrer zwingen, auch nicht den öffentlichen Fleischverkauf zu verbotenen Zeiten gestatten. Wegen tauglicher Seelsorger, die das Wort Gottes rein und lauter, nach dem Verstand der allgemeinen apostolischen Kirche, verkünden, wird mit der geistlichen Obrigkeit gehandelt werden [1]). — Man stritt noch etwas über die Auslegung einzelner Sätze dieser Deklaration; einstweilen aber verstanden sich nunmehr die Stände gutwillig zur Abfindung des Herzogs Ernst und zu einigen weiteren Zahlungen an Herzog Albrecht.

Im Dezember des folgenden Jahres (1557) mußte der Herzog seiner Schulden wegen die Landstände schon wieder versammeln. Sofort begegneten sie ihm wieder mit Religionsbeschwerden: die Deklaration hatte man, aber nur wenige Priester kamen ihr nach; deshalb möge sich der Herzog mit den Bischöfen dahin benehmen und seinen Beamten befehlen, daß keinem die beiden Gestalten verweigert oder daß wenigstens Priester, die zu ihrer Spendung willig, geschützt würden. Der Herzog versprach mit den Bischöfen zu unterhandeln, aber zu einer Ausdehnung seiner Deklaration ließ er sich diesmal nicht drängen; dagegen verstand er sich dazu, die politischen Freiheiten der Landstände zu erweitern, welche dafür des Herzogs Schulden zum größten Teil übernahmen.

---

1) Das Ausschreiben des Herzogs vom 31. März 1556, wodurch den Regierungen die Deklaration vom 21. März eröffnet wird, ist anstatt einer Vorrede zu [Krenner?] Der Landtag im Herzogtum Bayern vom Jahre 1557 o. O. 1803 gedruckt. — Im Eingange verwahrt sich Herzog Albrecht dagegen, daß seine Deklaration oder Versicherung vor Strafe und Ungnade etwa als Bewilligung oder Zulassung gedeutet werde. Auch sonst erscheint in dem Ausschreiben die Deklaration so weit als möglich abgeschwächt.

Aber die Schuldenlast wuchs danach wieder Jahr um Jahr. Albrechts natürliche Neigung zu Prunk und Pracht war noch genährt worden durch seine Ehe mit der Erzherzogin Anna von Österreich, der Tochter des Königs, dann Kaisers Ferdinand. Kein König hätte sich des Aufwandes zu schämen brauchen, der am bayrischen Hofe herrschte; auch die künstlerischen Liebhabereien des Herzogs kosteten viel Geld [1]). Dazu kamen noch besondere Gelegenheiten zu größeren Ausgaben: ein Reichstag, Reisen nach Wien und nach Prag zu Familienfesten, nach Frankfurt zur Königswahl, Beschickung des Trienter Konzils und anderes mehr, so daß man schließlich die Landstände wieder berufen mußte. Am 16. März 1563 wurde jener Landtag zu Ingolstadt eröffnet, von dem man gewöhnlich, wie es scheint mit Recht, den Umschlag in Herzog Albrechts kirchlicher Politik datiert. Heftiger als früher aber nicht mehr so einmütig forderten die weltlichen Stände die Abstellung ihrer religiösen Beschwerden. Während aber die große Mehrheit nur darauf bestand, daß die Deklaration von 1556 besser als bisher durchgeführt werde, fand eine Minderheit der Landsassen, dreiundvierzig an der Zahl, mit der Deklaration sei nichts ausgerichtet, man müsse die Freistellung der Augsburger Konfession fordern. Es waren darunter angesehene und auch tüchtige Leute: vor allen Pancraz von Freyberg, Herzog Albrechts früherer Hofmarschall, welcher unlängst der Religion wegen den Hof in halber Ungnade verlassen hatte: „ein geschickter, ernstlicher, fleißiger und arbeitsamer Mann", sagt Wiguleus Hund von ihm, „der außerhalb der Religion seinem Herren und dem Hof sonst wohl angestanden"; ferner zwei Männer, die als Besitzer reichsunmittelbarer Herr-

1) Die Kunstbestrebungen am bayrischen Hofe unter Albrecht V. und Wilhelm V. hat zuletzt, übrigens sehr flüchtig, J. Stockbauer (Wiener Quellenschriften, 1874) behandelt. Außer den von Stockbauer und vor ihm schon von Freiberg und von Christ benutzten 5 Bänden des Münchener Reichsarchives enthalten auch die politischen Korrespondenzen des Herzogs Albrecht, namentlich mit Kardinälen und römischen Agenten, zerstreute Notizen über seine Kunstsammlungen.

schaften sich mehr herausnehmen durften als andere: Graf Joachim von Ortenburg und Wolf Dietrich von Maxlrain, Freiherr zu Waldeck, den derselbe Dr. Hund einen „verständigen, ehrlichen und wohlhausenden Herrn" nennt, „der einem großen Herren, da sie einer Religion, wohl einen stattlichen Diener geben hätt." Doch fanden sich unter den Wortführern auch Leute von anderem Schlag, wie der Schuldenmacher Oswald von Eck, des Kanzlers Leonhard ungleicher Sohn [1]). — Gegen diejenigen, welche sich nur auf seine eigene Deklaration beriefen, zeigte sich Herzog Albrecht ziemlich nachgiebig, wenigstens bezüglich des Laienkelches, um dessen Zulassung er selbst, gemeinsam mit Kaiser Ferdinand, eben damals in Trient und in Rom sich bemühte. Er versprach dafür zu sorgen, daß, falls bis nächsten Johannis von dort keine oder eine abschlägige Antwort komme, dennoch der Gebrauch des Kelches, jedoch während der Messe, nach abgelegter Beichte und ohne Ärgernis der Übrigen, zugesichert werde. Um so schroffer trat er dann aber, nachdem er die Utraquisten als die Majorität zufrieden gestellt, gegen die Konfessionisten auf [2]). Aus Straubing und Stadt am Hof waren einzelne Bürger wegen ihres lutherischen Bekenntnisses ausgewiesen worden; trotz der Fürbitte der Stände bewilligte der Herzog nichts als eine Verlängerung des Termins zum Verkauf ihrer Güter. — Die Stände wünschten, daß die Deklaration von

---

1) Über Freyberg und Maxlrain: Wiguleus Hund, Bayrisch Stammen Buch der ander Teil, Ingolstadt 1586, S. 99 u. 157. Bei der Stammtafel der Grafen von Ortenberg a. a. O., S. 13 ff. erwähnt Hund mit keinem Worte ihrer Streitigkeiten mit Herzog Albrecht. Über Oswald von Eck: Hunds Stammenbuch, 3. Teil, bei Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden III, 288.

2) Bei Freyberg, Landstände II, 355 ist unter den „ungebührlichen aufrührerischen Reden" auf dem Landtage von 1563 auch folgende von Achaz von Laiming verzeichnet: „Die Decimation seie ein recht Gift, das der Papst zu Verblendung des Fürsten ausgegossen." — Ob etwa ein ursächlicher Zusammenhang besteht zwischen dem am 16. Mai 1562 von Papst Pius IV. dem bayrischen Herzog bewilligten Kirchenzehnten und Albrechts schroffem Auftreten gegen die Konfessionisten im Jahre 1563?

1556 weiter ausgelegt werde; der Herzog ließ antworten, wenn man Neuerungen fordere, werde er die Deklaration ſelbſt widerrufen. — Die Stände baten, der Herzog möge denjenigen Landſaſſen, welche der Augsburger Konfeſſion anhingen, keine Ungnade beweiſen; Herzog Albrecht erwiderte, daß er gemäß dem Religionsfrieden nicht ſchuldig und auch nicht gewillt ſei, andere Religionen in ſeinem Fürſtentum zu dulden. — Für die vom Adel war des Herzogs perſönliche Ungnade wohl das Empfindlichſte. Die Anhänger der Augsburger Konfeſſion wurden nicht einmal mehr zur herzoglichen Tafel geladen; als dem Herzog zu Ohren kam, daß ſie ſich darüber beklagten, antwortete er, wie man ſich in der ganzen Stadt erzählte: „qui mecum non credit, mecum non edit“ [1]). — Allerlei ungebührliche oder aufrühreriſche Reden, die während des Landtages gefallen ſein ſollten, wurden dem Herzog hinterbracht; daraufhin wurde Pancraz von Freyberg zur Rede geſtellt, diesmal aber nichts weiter gegen ihn vorgenommen.

Nicht lange danach vollendete des Herzogs Streit mit den Grafen von Ortenburg Bayerns Bruch mit dem Proteſtantismus. Schon ſeit dem Jahre 1549 ſchleppte ſich am Kammergericht ein Prozeß hin über die von Bayern beſtrittene Reichsunmittelbarkeit der niederbayriſchen Grafſchaft Ortenburg. Die perſönlichen Beziehungen der beiderſeitigen Herren ſcheinen lange Zeit nicht ſehr darunter gelitten zu haben; wenigſtens nahm Herzog Albrecht noch im Jahre 1558 keinen Anſtand, den Grafen Joachim von Ortenburg an die Spitze einer wegen des Laienkelches an die Nachbarbiſchöfe abgeordneten Geſandtſchaft zu ſtellen. Nachher aber bekannte ſich Graf Joachim offen zur Augsburger Konfeſſion; auf dem Ingolſtädter Landtage machte er den Führer der Adeligen und Bürger, welche deren Freiſtellung forderten. Kurz darauf holte er ſich evangeliſche Prediger herbei und verkündete, im Oktober 1563,

---

1) Seb. Haydlauf, Oratio lugubris in Alberti analysin. Monachii 1580. Haydlauf lebte um die Zeit jenes Landtages in Ingolſtadt als Kaplan an St. Moriz. Mederer, Ann. Acad. Ingolstad. I, 309.

die Einführung der Augsburger Konfession in seiner Grafschaft Ortenburg. Scharenweise liefen die Bauern aus den benachbarten bayrischen Ortschaften zu Predigt und Sakramenten herbei. Graf Joachim selbst trat in lebhaftem Briefwechsel mit dem Maxlrainer und anderen evangelischen Adeligen in Bayern, um auch sie zur Reformation ihrer Unterthanen und Hintersassen zu bewegen. Nach München vorgeladen erschienen Graf Joachim und sein Vetter Ulrich, weigerten sich aber, ihre ungeweihten Prädikanten zu entfernen und den katholischen Gottesdienst wieder aufzurichten. Des Herzogs Sache sei es, seine bayrischen Unterthanen vom Auslaufen auf Ortenburger Gebiet abzuhalten.

Nun schritt Herzog Albrecht zur Gewalt. — Ein paar Wochen zuvor hatte Wilhelm von Grumbach mit seinen Adelsgesellen die Stadt Würzburg überrumpelt, das Domkapitel und den Bischof, Herzog Albrechts Verbündete, zu einem beschwerlichen Vertrag genötigt; in den Niederlanden war eben damals der Adel zum Sturze des Kardinals Granvella verschworen; auch bei dem unlängst beendigten ersten französischen Bürgerkrieg hatte nicht bloß die Religion dem hugenottischen Adel die Waffen in die Hand gedrückt: — was lag näher als die Besorgnis, daß all' diese Regungen des Adels in einem Zusammenhange stünden und auf die Befreiung desselben von der Herrschaft der Fürsten abzielten. Insoweit daher Herzog Albrecht auf Grund seiner fürstlichen Landeshoheit gegen den Ortenburger und andere bayrische Adelige einschritt, durfte er auf Sympathieen auch bei manchen protestantischen Fürsten rechnen, welche sonst seine kirchlichen Reaktionsgelüste gerne durchkreuzt hätten.

Der Herzog begann damit, daß er um Neujahr 1564 vor die Schlösser Alt- und Neu-Ortenburg einige Reiter schickte, welche auf Grund des beanspruchten Öffnungsrechtes Einlaß erzwangen. Trotzdem fuhr der Prädikant fort zu predigen und wie zuvor liefen ihm die bayrischen Unterthanen zu Tausenden zu. Da griff man ihn mitsamt seinem Gehilfen und führte beide über die Landesgrenze, wo sie gegen Urfehde entlassen wurden.

Graf Joachim klagte über Verletzung des Land- und Religionsfriedens bei den Reichsständen und beim Kammergericht; Herzog Albrecht citierte ihn wieder nach München. Diesmal erschien er nicht, sondern ging zum Kaiser. Nun legte der Herzog Beschlag auf Graf Joachims bayrische Landgüter. Im Mai 1564 wurde neben anderen Schlössern auch Mattighofen besetzt, wo man die Briefe fand, welche die bayrischen Adeligen mit Graf Joachim gewechselt hatten. Darin kamen starke Dinge vor: Achaz von Laiming hatte den Herzog mit „König Pharao" verglichen, Maxlrain von ihm und seinem Regiment als von „des Teufels Anhang" gesprochen. In solchen Worten, welche Graf Joachim nachher als „Seufzer und vertrauliche Klagen über die Verfolger der Wahrheit" entschuldigte, fand der Herzog nicht nur seine fürstliche Ehre und seine Religion beleidigt, sondern auch die Anzeigen einer Verschwörung und meuterischen Verbindung, um ihn wider Willen zu zwingen, die Landesreligion zu ändern. Die Betroffenen wurden vor eine ansehnliche Versammlung von vornehmen Räten und Landsassen geladen (Juni 1564); zum größten Teil erschienen, widersprachen sie zwar der vorgeblichen Verschwörung, wegen der Ehrenkränkungen aber leisteten sie Fußfall und Abbitte oder baten gar, je nach der Schwere ihres Vergehens, um Gnade, die ihnen denn auch, unbeschadet ihrer adeligen Ehren, gewährt wurde [1]). Die Strafe bestand hauptsächlich im Aus-

---

1) Neuerdings hat Florian Rieß (Der selige Petrus Canisius, Freiburg i. B. 1865, S. 329) die alte Erzählung seiner Ordensgenossen von der Adelsverschwörung gegen Herzog Albrecht zu retten gesucht, aber im apologetischen Eifer übersehen, daß Brunner selbst (Excubiae tutelares, p. 539) die Geschichte von den auf dem Ambos zerschlagenen Siegelringen nur vom Hörensagen kennen will, d. h. aus der Volkssage. Gewöhnlich wird Herzog Albrechts nachmaliger Beiname „der Großmütige" auf seine gegen die besiegten Adeligen geübte Großmut bezogen. Er ist aber ursprünglich nur eine Übersetzung des lateinischen Beinamens Magnanimus, der bereits in den 1580 von Wolfgang Eder in Ingolstadt gedruckten Leichenreden wiederholt vorkommt, im Sinne von „hochherzig" oder „tapfer". So schon auf dem Titel der erwähnten Orationes funebres in

ſchluß der Schuldigen von künftigen Landtagen. Sie genügte, um auch für die Zukunft allen politiſchen und kirchlichen Reformgelüſten des bayriſchen Adels ein Ende zu machen. — Beim nächſten Landtage (Dezember 1565) übernahmen die Landſtände ganz gutwillig des Herzogs neue Schulden, ließen ſich eine Verdoppelung des Aufſchlages auf das Getränk und eine Landſteuer gefallen und brachten trotzdem kein Wort von der Religion vor. — Auf ſpäteren Landtagen (1568 und 1570) kamen zwar wieder Religionsbeſchwerden zur Sprache, aber nur noch in der Bitte beſtehend, der Herzog möge nicht wegen der Religion, insbeſondere nicht wegen des Abendmahles unter beiden Geſtalten, Bürger und Bauern aus dem Lande treiben.

Die Streitigkeiten mit den Grafen von Ortenburg, deren Reichsſtandſchaft, und demnach auch ihr Reformationsrecht in ihrer Grafſchaft, vom Kaiſer und von den meiſten Reichsſtänden anerkannt, durch Urteil des Kammergerichtes bekräftigt war, dauerten mit wechſelndem Erfolg noch Jahrzehnte lang fort; doch blieben wenigſtens die bayriſchen Unterthanen, da der lutheriſche Gottesdienſt in der Schloßkapelle des Ortenburgers iſoliert war, vor neuer Anſteckung bewahrt.

Der Laienkelch wurde durch die kirchliche Reaktion in Bayern nicht ſofort mitbetroffen, ſo ſehr man dies auch an der Kurie gewünſcht hätte. Als man hier erfuhr, Herzog Albrecht habe ſeinen Landſtänden verſprochen, ihnen mit oder ohne Genehmigung von Papſt und Konzil den Kelch zu verſchaffen, geriet man zu Rom und zu Trient in den größten Schrecken. Eiligſt wurde ein Nuntius abgeſandt, um noch in elfter Stunde den Fürſten, welchen man bisher als das feſteſte Bollwerk der katholiſchen

---

exequiis Ser^mo^ Alberto V. . . . catholicae religionis in Germania propugnatori magnanimo celebratis habitae. — Herzog Albrechts Wappen (die bayriſchen Wecken und der Wittelsbacher Löwe) wird auf dem Titelblatt der Orationes von Engerd ſo gedeutet:

Religio cibus est animae panisque salutis
Magnanimusque leo valet hunc defendere panem.

Kirche in Deutſchland anſah, von ſolcher Schwäche und Anmaßung abzumahnen [1]). Kardinal Hoſius beſchwor den Herzog, ſeinen ererbten und bisher unverſehrt bewahrten Ruhm der Frömmigkeit und Standhaftigkeit im Glauben nicht alſo mit einem Schlage zu vernichten. Den Herzog verdroß es zwar, daß man ihm nicht viel mehr für ſein Verhalten auf dem Ingolſtadter Landtage Lob ſpendete, doch gab er dem Nuntius Ormanetti inſoweit nach, daß er die Erfüllung ſeines den Landſtänden gegebenen Verſprechens ſo lange vertagte, bis Papſt Pius IV. ſelbſt, infolge der von Herzog Albrecht gemeinſam mit Kaiſer Ferdinand und den vornehmſten geiſtlichen Fürſten gemachten Vorſtellungen, am 16. April 1564 den Laienkelch bewilligte, übrigens nur unter ſehr erſchwerenden Bedingungen.

Inzwiſchen hatte ſich am bayriſchen Hofe die Geneigtheit zu religiöſen Konzeſſionen an die Unterthanen noch weiter vermindert. Nachdem es einmal, der Religion wegen, zum offenen Bruche mit dem Grafen von Ortenburg gekommen war, wurden manche Rückſichten überflüſſig, welche man bisher auf die Utraquiſten, ſeine Geſinnungsverwandten, genommen hatte. Sodann lieferte die mühelose Demütigung der adeligen Freunde des Ortenburgers den Beweis, daß die kirchliche Oppoſition in Bayern weit weniger Kraft beſaß, als man befürchtet haben mochte. Endlich

---

1) Die bayriſchen Akten über die Sendung des Nuntius Ormanetti an Herzog Albrecht bei Aretin, Bayerns auswärtige Verhältniſſe, 1839, Urkunden, S. 5 ff., aber mit vielen auch ſinnſtörenden Fehlern. — Die Originale KrA. Geiſtl. Sachen, Nr. 9½. Hier wie bei Aretin fehlt das Breve vom 2. Juni 1563, welches Höfler in der römiſchen Bibliotheca Angelica kopiert und zuerſt ſelbſt in einem Artikel in Besnards Repertorium für kath. Leben, 1841, I, 311 benutzt, ſodann Aretin zur Benutzung für deſſen Geſchichte Maximilians I. (S. 101 ff.) mitgeteilt hat. Auch eine Antwort des bayriſchen Herzogs liegt nicht vor. Wahrſcheinlich iſt daher das ohnehin auffallend ſchroffe Breve der Bibl. Angel. nur ein nicht abgeſandter Entwurf. — Der Brief des Hoſius an Herzog Albrecht in Hosii Opera II. Col. 1584, p. 212. Datum desſelben und Antwort des Herzogs Albrecht bei Aretin, Maximilian, S. 104 Anm.

bekam jetzt in Bayern ein Mann das Heft in die Hand, dessen Person den engsten Anschluß an Rom gleichsam repräsentierte. Das war Herzog Albrechts oberster Kanzler, Simon Thaddäus Eck, der Stiefbruder des berühmten Theologen Dr. Johann von Eck.

Dr. Eck hatte den talentvollen Knaben, da er noch nicht acht Jahre alt, zu sich nach Ingolstadt genommen, Vaterstelle an ihm vertreten und Simons Studien geleitet, bis dieser, wohl im Jahre 1536, die juristische Doktorwürde erwarb. Nun brachte der einflußreiche Theologe seinen Bruder in Amt bei verschiedenen geistlichen Fürsten: zuerst als Offizial des Passauer Bischofs nach Wien, dann nach Salzburg, endlich in seine Nähe nach Eichstätt. Von hier nahm er denselben wieder in sein Haus und verheiratete ihn mit einer reichen Wittwe (1542). Da Dr. Johann Eck schon im Februar des folgenden Jahres starb, zeigte sich Herzog Wilhelm IV. seinem berühmten Theologen dankbar, indem er dessen Bruder zum Kanzler des Rentamtes Burghausen ernannte, welches Amt Simon Eck nun jahrelang bekleidete. — So verschieden auch die beiden Brüder im Äußeren und im Charakter waren, der bäuerisch grobe, materiellem Genuß ergebene, Geschenken sehr zugängliche Theologe und der zartgebaute und schwächliche, dafür aber feingebildete und unbestechliche Jurist, so hatte doch der jüngere Bruder den tiefsten Grund seines Empfindens und Handelns, seine religiösen Überzeugungen von dem älteren übernommen. Von ihm hatte er gelernt die päpstliche Autorität über jede andere zu stellen, die Kirchengesetze als göttliche Gebote zu betrachten, äußerlichen Kulthandlungen den höchsten Wert beizumessen. Der grimmige Haß, mit welchen Dr. Johann Ecks kirchliche Gegner den Mann verfolgten, welcher ihm ein zweiter Vater gewesen, machte nachmals den Kanzler Eck zu einem unversöhnlichen Feinde des protestantischen Bekenntnisses [1]).

---

1) Biographisches über den Kanzler Simon Eck in der Vorrede zu den von ihm herausgegebenen: Tres orationes funebres in exequiis Joannis

Über Simon Ecks Verhalten in kirchenpolitischen Dingen vor der Zeit, da er oberster Kanzler wurde, wissen wir nur wenig. 1553 befand er sich unter den bayrischen Räten auf jener Versammlung zu Mühldorf; daß er aber dort nicht nach seinem Sinne, sondern nur der Instruktion des Herzogs gemäß sprach oder stimmte, ergiebt sich daraus, daß er um dieselbe Zeit einen Entwurf zu einem Religionsmandat einsandte, worin er strenge Aufsicht über die Lehre und kräftiges Einschreiten gegen verführerische Geistliche forderte. Für jetzt drang Eck mit solchen Forderungen nicht durch, weil Herzog Albrecht, abgesehen von der Not des Augenblickes, noch dem Einfluß anderer Räte zugänglich war, welche entweder selbst zur Augsburger Konfession hinneigten, wie der Hofmarschall Pancraz von Freyberg, oder doch Gegner des römischen Kirchenregimentes und Freunde kirchlicher Reformen waren, wie die Doktoren Georg Stockhammer, Augustin Paumgartner und Wiguleus Hund. Erst infolge der Niederlage des Adels auf und nach dem Ingolstädter Landtag erlangten an Herzog Albrechts Hofe die Vertreter der römischen Richtung und namentlich der Kanzler

---

Eckii. Ingolst. 1543, sowie in den von Wolfg. Zettel gesammelten Leichenreden auf den Kanzler selbst: Luctus Academiae Ingolstadiensis in obitum . . . Simonis Taddaei Eckii. Ingolst. 1574. Dazu Theod. Wiedemann, Dr. Joh. Eck, S. 425 ff. Nach Mederer l. c. I, 122 u. 126 hieß der Kanzler eigentlich Simon Judas Mair. Der Name Eck stammt bekanntlich von dem schwäbischen Heimatsdorfe der beiden Brüder. Wiedemanns Annahme, Simon Eck sei bereits 1532, also kaum 18 Jahre alt, Doktor beider Rechte geworden, gründet sich nur darauf, daß die Promotion unter dem Rektorate seines Bruders stattfand. Johann Eck war aber 1536 von neuem Rektor. Zu diesem Promotionsjahre stimmt die Angabe des Ossanäus, daß Simon Eck nach Erlangung der Magisterwürde (1530) 5 Jahre Jurisprudenz studiert habe. Rotmar (bei Mederer l. c. II, 15) sagt von Kanzler Eck: Vir pius, justus et incorruptus, gravis, cum res poscebat, et humanus simul: religionis amantissimus, adeo ut repurgandae a sordibus haereticorum Bavariae primus pene serenissimo nostro principi autor fuerit multumque in ea re desudaverit. Singularis fuit studiosorum Maecenas, et academiae patronus benignissimus. — In den Akten habe ich nichts gefunden, was den in den Leichenreden und von Rotmar dem Kanzler gespendeten Lobe widerspräche.

Dr. Eck das Übergewicht. — Es ist vielleicht nicht bloßer Zufall, daß es vorzugsweise Leute von bürgerlicher Abkunft sind, außer Eck auch sein späterer Nachfolger Dr. Christoph Elsenheimer, sodann die Geheimsekretäre Heinrich Schweicker und Erasmus Fend, welche als Vertreter der kirchlichen Reaktion auftreten. Wie bei dem landständischen Adel in Bayern und Österreich das Streben nach Erweiterung seiner politischen Rechte verbunden war mit dem Verlangen nach Freistellung der Religion, so erwiesen sich anderseits bürgerliche Rechtsgelehrte als die eifrigsten Werkzeuge des beginnenden geistlichen und weltlichen Absolutismus der Landesfürsten. — Im Jahre 1557 wohnte Simon Eck noch als Kanzler von Burghausen dem Religionsgespräche zu Worms bei, wo er Gelegenheit fand, die größte Schwäche der kirchlichen Gegner, ihre eigene Uneinigkeit, aus nächster Nähe zu beobachten. Gewaltig hob gerade dieser Tag das Selbstvertrauen der zuvor so mutlosen römisch-katholischen Partei. Nicht lange danach ist Ecks Berufung nach München als Geheimer Rat und oberster Kanzler erfolgt. Zu einer Zeit, da man bereits anfing die meisten Staatsgeschäfte schriftlich abzumachen, war der Kanzler in der Regel der leitende Staatsminister. Er konzipierte oder korrigierte alle wichtigen Schreiben, verfaßte die Instruktionen für die Gesandten, führte im Namen des Fürsten das Wort bei Audienzen, Beratungen und Versammlungen. Da die Privatangelegenheiten des regierenden Herrn von den staatlichen noch nicht streng geschieden waren, so finden wir die Kanzler häufig auch als Kabinettssekretäre und sonst als Vertraute ihrer Fürsten. Dr. Eck war jedenfalls beides, leitender Minister und persönlicher Vertrauensmann seines Herzogs [1]).

Im April 1564, kurz ehe das päpstliche Breve über den Laienkelch eintraf, ließ Herzog Albrecht seine angesehensten Räte

1) Herzog Albrecht ließ sich von Eck, sowie von dessen Nachfolger Elsenheimer mitunter sogar zu eigenhändigen Briefen an seine Söhne das Konzept machen.

und Beamten zu München über die Religionsfrage beraten. Eck ſprach gegen Laienkelch und Prieſterehe, Elſenheimer und der Kanzler des Landsberger Bundes, Dr. Onufrius Perbinger, ſtimmten ihm bei; gemäß ihren Vorſchlägen wurden alsbald dem Gebrauche des Kelches enge und immer engere Schranken gezogen, und endlich im Jahre 1571 den Papſt geradezu um Widerruf ſeiner Konzeſſion vom 16. April 1564 erſucht [1]).

Gleich im Beginn der Münchener Konferenzen hatte der Kanzler Eck eine Art Programm der katholiſchen Reſtauration entwickelt. Es enthielt negative und poſitive Vorſchläge: häretiſche Konventikel ſollten verboten, das Auslaufen beſtraft, Rädelsführer außer Landes geſchafft werden; zugleich aber müſſe man die Kirchen mit beſſeren Prieſtern beſetzen, die Schulen neu ordnen, an die verführten Orte tüchtige Prediger, namentlich Jeſuiten, ſchicken. Für dieſes Programm iſt Simon Eck ſelbſt noch etwa zehn Jahre thätig geweſen; als er ſtarb, hatte er einen Nachfolger, der in ſeinem Geiſte fortarbeitete. So gelang es in Bayern nach und nach die Keime des Proteſtantismus auszurotten oder wenigſtens zu verhüten, daß ſie fernerhin offen an den Tag traten. Herzog Albrecht ſelbſt aber fand, kurz nachdem er ſich in der kirchlichen Reformfrage für den Papſt entſchieden hatte, in ſeinen Familienintereſſen einen neuen gewichtigen Beweggrund, mit dem römiſchen Stuhl auf gutem Fuße zu bleiben. Das war der Wunſch, ſeinen üngſten Sohn, Herzog Ernſt, mit geiſtlichen Würden und Einkünften auszuſtatten.

1) Herzog Albrecht an den Kardinal von Augsburg. München, 28. Sept. 1571. (Kopie von Ecks Hand.) RA. Hochſtift Augsburg IV, 515.

2. Kapitel.

Beginn der geiſtlichen Laufbahn des Herzogs Ernſt von Bayern. — Erwerbung des Hochſtiftes Freiſing.*

Im Jahre 1506 vertrugen die beiden Brüder Albrecht IV. und Wolfgang von Ober- und Niederbayern ihre Streitigkeiten über die Erbfolge dahin, daß fortan in ewigen Zeiten das Herzogtum Bayern nicht mehr geteilt, ſondern jedesmal der älteſte Sohn weltlichen Standes allein regierender Herr werden ſolle.

* Quellen: Aktenſtücke über die bayriſche Primogenitur bei Aettenkhover, Kurzgefaßte Geſchichte der Herzöge von Bayern. Regensburg 1767. S. 356 ff. Dazu Sugenheim a. a. O., S. 1 ff. u. 342 ff. Hier aus den Landtagsverhandlungen von 1514 u. a. folgende bezeichnende Äußerung der verwitweten Herzogin Kunigunde von Bayern: es erfordere ihre „er und fueg, dieweil baid fürſten eelich aus ir geborn, daß ſi ungleichalt der erbſchaft oder der titl zwiſchen inen nit geſtatte; wiewol ir her und gemahel l. g. herzog Albrecht ain vermainte ordnung, die in teutſchen landen unerhört, auch in dieſem fürſtentumb ain neus iſt, aus etlichen anweiſern fürgenommen und aufgericht, und die wider die natur und billichait wol ze achten geweſt, ſo hab ir G. doch nie als die muetter darein willigen wellen. . . .“ Noch im Jahre 1597 meint Herzog Wilhelm V. von Bayern, es ſei „das jus primogeniturae in unſerm hauß noch nit ſo wol fundirt, das nit etwan durch unruwige und ubel contentirte kepf mit der zeit mie und arbeit entſtehn mechte.“ Stieve, Akten des Dreißigjährigen Krieges IV, 528. Die deutſchen Territorien, in welchen gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Primogenitur mehr oder minder vollſtändig durchgeführt wurde, verzeichnet Ficker, Vom Reichsfürſtenſtande, I, 265. — Die deutſchen Hochſtifter, welche um das Jahr 1550 in den Händen

Nur allmählich befestigte sich die bayrische Primogenitur. Albrechts ältester Sohn Wilhelm mußte sich noch dazu verstehen, seinen Bruder Ludwig zum Mitregenten anzunehmen, und beide hatten sich zu wehren, daß nicht auch der dritte in den geistlichen Stand gegebene Bruder Ernst trotz der Abfindung mit Geld einen Anteil an der Regierung in Anspruch nahm. Zum Vorteil für die Einheit des Fürstentums war von diesen drei Brüdern nur der älteste verheiratet und blieb auch von seinen Söhnen nur einer, der nachmalige Herzog Albrecht V., am Leben. Im Jahre 1546, als sich dieser mit König Ferdinands Tochter Anna vermählte, versprach Herzog Wilhelm IV. ihm allein, ohne Rücksicht auf etwaige andere künftige Söhne, die Regierung zu hinterlassen. Dennoch gab es nachher, wie wir bereits sahen, zwischen Albrecht V. und seinem Oheim Herzog Ernst wiederum Anstände wegen der Landeshoheit.

Inzwischen hatte aber die Ansicht, daß das Fürstentum seiner Natur nach unteilbar sei, eine Ansicht, von der man noch zu An-

protestantischer Fürsten waren, sind zusammengestellt aus Potthast, Wegweiser, Supplement. Berlin 1868.

Über die deutschen Domkapitel und ihre Statuten im allgemeinen Hinschius, K. R. II, 49 ff. und von der dort verzeichneten zahlreichen Litteratur namentlich: Dürr, De Capitulis clausis. Mogunt. 1763; auch bei Aug. Schmidt, Thesaurus juris eccles. III, 122 sqq. Andere Abhandlungen von Dürr in T. V des Thesaurus. Für Köln besonders die oben S. 17 genannte Abhandlung von Hüffer. Ältere Kölner Statuten bei Würdtwein, Subsidia diplom. III, 76. — Für Salzburg: L. Hübner, Beschreibung der Residenzstadt Salzburg II, 170 ff. Salzburg 1793. Akten über die Erwerbung des Salzburger Kanonikats für Herzog Ernst RA. Salzburg, T. XI. — Über das Kölner Kanonikat DA. Domkap. Protok. Nr. 151 u. StA. 38/2. — Über die Trierer Dompfründe einiges RA. Trier, T. IV. fol. 84/94. Gegen Ende des Jahres 1573 war einmal die Rede von einer etwaigen Residenz des Herzogs Ernst im Erzstifte Trier, es kam aber nicht dazu. — Die Notiz über das Würzburger Kanonikat aus WKrA. Rezeßbuch der aufgeschworenen Domherren, de A° 1263/1620. — Die Akten über Herzog Albrechts Verhandlungen mit Bischof Moriz und dem Freisinger Domkapitel habe ich bisher nicht aufgefunden. RA. Fürstensachen Spec. C. Nr. 404, ein nicht vor dem Jahre 1575 niedergeschriebenes Bruch-

fang des Jahrhunderts meinen konnte, ſie widerſpreche der Natur und Billigkeit, im Deutſchen Reiche mehr und mehr Raum gewonnen. In einer ganzen Reihe von deutſchen Fürſtentümern iſt im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die Primogenitur eingeführt worden. Auch Herzog Albrecht von Bayern wollte die mühſam erkämpfte Einheit ſeiner Lande nicht wieder zerreißen laſſen. War das Prinzip einmal anerkannt, ſo blieb die Frage, wie nun die nachgeborenen Söhne ſtandesgemäß zu verſorgen ſeien. — Am beſten, indem man ihnen ein geiſtliches Fürſtentum verſchaffte. Proteſtantiſche Fürſten konnten das bei den im Bereiche ihrer Macht gelegenen Stiftern ohne oder auch gegen den Willen des Papſtes durchſetzen. So finden wir um die Mitte des Jahrhunderts brandenburgiſche Prinzen in Magdeburg, Halberſtadt, Havelberg und Lebus; Braunſchweiger in Bremen, Verden und Minden; Mecklenburger in Schwerin und Ratzeburg; Pommern in Kammin; das ſächſiſche Kurhaus ſchickt ſich an, Merſeburg, Meißen und Naumburg ſeinen Landen ganz einzuverleiben. Dagegen

ſtück einer „Relation expeditionis pro Ernesto“ von Dr. Pfiſters Hand, auf deren Richtigkeit man ſich aber nicht verlaſſen kann, da Pfiſter zeitweilig geſtörten Geiſtes war. Die Verhandlungen mit Rom wegen Freiſing anſcheinend faſt vollſtändig RA. Freiſing, Nr. 75 u. 76. Einzelnes noch RA. Augsburg, T. III und gedruckt bei Laderchius l. c. XXII, 150 u. 426. — Über Jodocus Caſtner: Äußerungen ſeines Freundes Rotmar bei Mederer l. c. I, 229 u. 277. Mir iſt bisher nur ein Brief Caſtners vorgekommen (an Kanzler Eck vom 26. Mai 1569. RA. Salzburg, T. XI, fol. 112), worin Caſtner ſich als gewiſſenhafter Lehrer erweiſt. Als bloße Verleumdung betrachte ich einige ſpäter zu erwähnende Andeutungen von Dr. Adrian Aerntsperg aus dem Jahre 1572. — Biographiſches über Moriz v. Sandizell bei Hund, Metropolis Salisburg. ed. Gewold. Mon. 1620. I. 112 und bei Meichelbeck, Kurtze Freyſingiſche Chronica 1724, S. 276. — Über Martin Eiſengrein: Mederer, Annales I u. II passim (ſ. Index in Bd. III), ferner die von Rotmar herausgegebenen Orationes funebres quatuor in obitum ... Martini Eisengreinii. Ingolst. 1578. — Über Andreas Fabricius: Mederer l. c. II, 73sqq. (aus Engerds Annalen). Danach ſei ſein eigentlicher Familienname Matius geweſen, welchen Andreas und ſein Bruder Gottfried gegen den eines Oheims von mütterlicher Seite vertauſchten. Valerius Andreas, Bibl. Belg. 1643. 4°, p. 48

ſahen ſich die katholiſch gebliebenen Häuſer, wie das lothringiſche und das bayriſche, bei ihren übrigens gleichartigen Beſtrebungen auf das Wohlwollen des römiſchen Papſtes angewieſen.

Als Herzog Albrecht V. im Jahre 1565 ſich entſchloß, einen ſeiner Söhne in den geiſtlichen Stand zu geben, hatte er zunächſt ſicherlich keine weitere Abſicht als die, ihn gut zu verſorgen. Von ſeinen fünf Söhnen lebten damals noch drei: Wilhelm (als älteſter der künftige Landesherr), Ferdinand und Ernſt. Ferdinand, der damals ſchon in ſeinem ſechzehnten Jahre ſtand und große Luſt zum Waffenhandwerk zeigte, mochte dem Vater als wenig geeignet zum geiſtlichen Stande erſcheinen; dagegen ſoll Herzog Ernſt, der, als das jüngſte von Albrechts ſieben Kindern, am 17. Dezember 1554 zu München geboren war, ſelbſt Vorliebe für denſelben verraten haben; vielleicht war ſie ihm von Jodocus Caſtner eingeflößt, ſeinem erſten Lehrer in den humaniſtiſchen Wiſſenſchaften, einem Mann von ernſter Richtung, der ſpäter in den Jeſuitenorden eintrat.

giebt an: A. F. Hodegiae (zu Hobeige), municipio Leod. natus, philosophiam et theologiam a Gothofredo fratre . . . aliisque didicit, et Lovanii ad S. Gertrudem docuit. In einem Briefe an den Kanzler Eck vom 8. Juli 1568 bemerkt A. F. gelegentlich: ante octo annos, dum agerem praesidem quotelebeticarum quas vocant quaestionum Lovanii. Daß er auf Veranlaſſung des Papſtes Pius V. zu Herzog Ernſt gekommen ſei, behauptet er ſelbſt wiederholt. In einem Breve Pius' V. an das Freiſinger Domkapitel vom 25. Januar 1567 RA. Freiſing Nr. 75, fol. 216 wird A. F. neben Ludwig Schrenk, Philipp Dobereiner, Tilman Bredebach und Georg Lauther für die in päpſtlichen Monaten erledigten Kanonikate ernannt. StA. 311/13 eine Abrede zwiſchen Kanzler Eck und F. betreffend Fs. Beſtallung vom 28. Mai 1567, von Pfiſters Hand. Der erſte Brief Fs., welchen ich bisher in den Münchener Archiven gefunden, iſt an Eck gerichtet aus Freiſing vom 6. Januar 1568. RA. Salzburg XI, 86. Damit ſchickt F. an den Kanzler und deſſen Gattin einige Geſchenke als Dank für deren Gaſtfreundſchaft, bittet ferner den Kanzler, gewiſſe Stellen ſeines Samſon durchzuleſen, die Chöre aber Orlando (di Laſſo) zum Komponieren zuzuſtellen; empfiehlt zugleich einige ſeiner Verwandten, darunter den nachmals berühmten Theologie-Profeſſor Petrus Stevart.

Der erſte Schritt in der geiſtlichen Laufbahn für Herzog Ernſt wie für andere vornehme Herren war der, ein Kanonikat an irgendeiner Kollegiatkirche ſich zu verſchaffen, am beſten an einem Domſtifte. Fähig, eine Präbende oder ein Kanonikat an einem der deutſchen Hochſtifter zu erwerben, war im 16. Jahrhundert nur, wer entweder adelige Geburt nachweiſen konnte oder einen der höheren akademiſchen Grade (Doktorat oder Licentiat) erlangt hatte. Die geforderte Adelsſtufe ſowie die Zahl der Ahnen war in den einzelnen Stiftern verſchieden. Während Köln und Straßburg nur Fürſten- und Grafenmäßige in ihre Domkapitel aufnahmen, forderten andere Stifter den Ritteradel; wieder andere ließen auch niederen Adel und ſtädtiſches Patriziat zu. Wer die erforderliche Ahnenreihe nachwies, konnte Kanonikus werden. Jedoch war in den meiſten Stiftern die Zahl der Kanoniker eine geſchloſſene. Ein beſtimmtes Alter war in der Regel nicht vorgeſchrieben; am Kölner Dom galt z. B. der Grundſatz, daß Adelige ſchon durch die Taufe zu Edelpräbenden fähig würden [1]). Einkünfte bezogen aber dieſe jungen Kanoniker erſt, nachdem ſie von ihrer Stelle im Chore perſönlich Beſitz genommen und erſte Reſidenz gehalten hatten. Über die Zeitdauer und ſonſtigen Bedingungen der Reſidenz und des von ihr abhängigen Genuſſes der Pfründe hatte jedes Domkapitel ſeine beſonderen Statuten; ein Grundgedanke herrſcht jedoch überall: den Kreis der zum Mitgenuß Berechtigten möglichſt einzuengen.

Der Anfang wurde für Herzog Ernſt mit dem angeſehenen und benachbarten Erzſtift Salzburg gemacht. Unter dem Vorwande

---

1) In den bei Würdtwein l. c. abgedruckten Constitutiones Eccl. Metrop. Colon. vom Jahre 1423, Cap. XXII, wird zwar neuerdings der Mißbrauch verboten: infantibus . . . adhuc in cunabilis existentibus canonicatus et praebendas conferri, aber man kehrte ſich nach wie vor nicht daran. 10. Dezember 1574 (DA. Domkap. Protok. Nr. 156) wird z. B. die Ernennung eines 1½jährigen Knaben zu einer Edelpräbende genehmigt, nachdem verſchiedene Kapitularen Präcedenzfälle angeführt und der Senior der Prieſterkanoniker u. a. bemerkt hat: quod semper audierit nobiles ad praebendas qualificatos per baptismum.

einer Einladung zur Jagd begab ſich der Kanzler Eck im Juni 1565 nach Salzburg zum Erzbiſchof Hans Jakob Khuen und erſuchte ihn, dem zum geiſtlichen Stande beſtimmten jüngſten Sohn ſeines Herzogs zu einem Platz im Domkapitel zu verhelfen. Gelegenheit fand ſich bald. Ein Salzburger Domherr, Wolfgang Adam von Haunſperg, hatte vor zu heiraten und deshalb ſein Kanonikat zu reſignieren. Durch dritte Hand bot er es gegen Geldentſchädigung dem bayriſchen Herzog an. Dieſer Handel wurde als ſimoniſtiſch abgelehnt, dagegen ließ Albrecht den Haunſperger vertröſten, wenn er ſich in ſeine Dienſte begeben und in Religions- und anderen Sachen gebührlich halten wolle, werde man ihn mit Gnaden gebrauchen und befördern [1]). — Nun nahm die Sache ihren ſtatutenmäßigen Verlauf: Haunſperger reſignierte ſein Kanonikat zuhänden des Kapitels; ſofort hielten die Prokuratoren des Herzogs Ernſt um die erledigte Pfründe an, bewieſen deſſen fürſtliche Abſtammung von Eltern und Großeltern und gelobten Beobachtung der Statuten des Stiftes. Daraufhin verliehen Dechant und Kapitel, am 25. Auguſt 1565, Haunſpergers Kanonikat und Präbende dem Herzog Ernſt von Bayern. Dieſer hätte nun ſeine erſte Reſidenz gleich am nächſten Ruprechtstage im Herbſt [2]) anfangen können und ſollen, verſchob dies aber wegen einer in Salzburg herrſchenden Krankheit und hat ſie dann erſt im September 1568 angetreten.

Sobald Herzog Ernſt in Salzburg Kanonikus geworden, wandte ſich Herzog Albrecht an die drei geiſtlichen Kurfürſten und an den Biſchof von Würzburg, ſowie an deren Domkapitel mit der Bitte, ſeinen nunmehr geiſtlichen Sohn auch auf ihre Stifter

---

1) Haunſperg ließ ſich das Pflegamt Wiltzhut und einen Ratsſitz zu Burghauſen zuſichern. Als Rat zu Burghauſen nennt ihn Hund, Stammenbuch, 3. Tl., a. a. O., S. 365.

2) Die Salzburger Kirche feierte das Feſt ihres Gründers und Patrons St. Ruprecht an zwei Tagen, am Todestage 27. März, und am Tage der Übertragung ſeiner Gebeine (Translatio) 24. September. An den Vorabenden dieſer beiden Feſte fanden regelmäßig Peremptorialkapitel ſtatt.

zu befördern. — In Köln, Trier und Würzburg geſchah dies ſehr raſch. Bereits am 5. Dezember 1565 ernannte der Kölner Domdechant Heinrich Graf zu Sayn den bayriſchen Herzog für das durch die Reſignation eines Grafen von Beichlingen [1]) erledigte Kanonikat nebſt Präbende. Fünfzig Präbenden gab es im ganzen an der Kölner Domkirche: zwei davon ſtanden Papſt und Kaiſer zu, die anderen achtundvierzig waren zur Hälfte Kapitularpräbenden und zwar, wie bereits erwähnt, ſechzehn für Edelherren, acht für Doktoren und Licentiaten des kanoniſchen Rechtes oder der Theologie, die ſogen. Prieſterkanoniker, auch, nach ihrer vormaligen Siebenzahl, Siebenprieſter geheißen. Die übrigen vierundzwanzig Kanonikate waren ausſchließlich wieder für Hochadelige beſtimmt, und — abgeſehen davon, daß ſich aus ihnen die ſechzehn Edelherren des Kapitels ergänzten — im Grunde bloße Sinekuren. Die Einkünfte einer ſolchen einfachen Edelpfründe ſchätzte man in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht über 100 rheiniſche Goldgulden, die eines Kapitelplatzes zur gleichen Zeit auf 300—400 Goldgulden, einige Jahrzehnte ſpäter auf etwa 500. Um dieſe Einkünfte zu genießen, mußte jeder Kanonikus jährlich 17 Wochen und 3 Tage in Köln reſidieren, konnte jedoch ſeine Stelle im Chor durch einen aus der niederen Geiſtlichkeit genommenen Vikarius vertreten laſſen. Das Recht der Ernennung zu den einfachen Edelpfründen wechſelte im Turnus ab zwiſchen den ſechs Prälaten des Erzſtiftes: Dechant, Afterdechant, Chorbiſchof, Scholaſtikus, Senior-Diakon und Junior-Diakon. Die Einkünfte dieſer Prälaten waren beträchtlich höher als die der anderen Kapitularen. Am beſten ſtand der Dompropſt, welcher aber im 16. Jahrhundert nicht mehr Mitglied des Kapitels war. Jeder Kanonikus hatte bei der Aufnahme 68 Goldgulden ſogen. Statutengeld „zur Beſſerung der Kirchengüter“ zu entrichten, dann ein Faß (Zulaſt) Wein, welcher unter Kapitulare, Kanoniker und Vikare verteilt wurde. Sein eigenes Anrecht

1) Bartholomäus Friedrich, letzter Graf von Beichlingen, † 1567.

datierte aber nicht schon von der Ernennung an, sondern erst von der persönlichen Besitznahme. Nach dieser vergingen dann noch drei Jahre und ein Monat, die sogen. anni carentiae, bis der junge Kanonikus zur Residenz und den Einkünften zugelassen wurde. In der Zwischenzeit mußte die Ahnenprobe abgelegt werden; diese bestand darin, daß je vier Fürsten, Grafen oder Freiherren in Form eines offenen Briefes an Dechant und Kapitel bezeugten, daß N. N., Beweiser des Briefes, sowohl von Vater- wie von Mutterseite von vier freien edlen Stämmen abstamme, daß diese Ahnen allweg zu rechter Ehe gesessen, und daß auch die Stämme seit Menschengedenken und länger für frei und edel gehalten worden seien.

Dem bayrischen Herzog mochte es bedenklich scheinen, seinen jungen Sohn jetzt schon nach dem leichtlebigen Köln zu senden. Daher schrieb er selbst im Sommer 1566 an Kurfürst Friedrich, sein Kanzler Eck aber an den kurkölnischen Kanzler Dr. Burkhart, den Sohn eines vormaligen Ingolstädter Professors [1]), damit durch ihre Vermittelung dem Herzog Ernst die persönliche Besitznahme seines Kanonikats erlassen werde. Das widersprach aber den Statuten wie dem Herkommen; erst jüngst hatte man zwei jungen Herzögen von Lauenburg die gleiche Bitte abgeschlagen. Auch diesmal war ein Teil der Kapitularen entschieden dagegen, die einen, weil sie überhaupt keinen Präcedenzfall schaffen, die anderen, weil sie nicht wollten, daß ein Fürst vor den Grafen etwas voraus habe. Erst nach dreimaliger Umfrage im Kapitel verschaffte die Rücksicht auf die wertvolle Freundschaft des bayrischen Herzogs dem Antrage die Mehrheit. Doch wurde in die Urkunde ein Protest gegen alle

---

1) Mederer l. c. I, 123. Prantl, Geschichte der Universität München II, 487, verwechselt den kölnischen Kanzler mit seinem 1539 gestorbenen Vater. Nicht diesem sondern dem Kanzler wurde Erstenbergers Autonomia untergeschoben. Der jüngere Franz Burkhart wurde bereits unter Erzbischof Adolf (1546—1556) kurkölnischer Rat; als solcher ist er 1551 unter den Kontrahenten des Passauer Vertrages. Zuvor hatte er dem Speierer Bischof Philipp von Flersheim als Rat gedient.

Konſequenzen aufgenommen; außerdem ſollten Hofmeiſter und Präceptor des jungen Herzogs geloben, daß ſie dieſen zu katholiſcher Lehre und Leben anleiten würden. Am Tage nach dieſem Beſchluß, 16. Oktober, nahm Herzog Ernſts Prokurator, der Chorbiſchof Graf Kuno von Manderſcheid, unter den gewöhnlichen Formalitäten Beſitz von Kanonikat und Präbende: zum Zeichen der Inveſtitur ſetzte nämlich der Dechant dem vor ihm knieenden Prokurator ſein Barett (biretum) auf und führte ihn alsdann ein Prieſterkanonikus in den ihm zukommenden Chorſtuhl.

Auch im Erzſtift Trier handhabten die Domherren ſelbſt in einem gewiſſen Turnus die Ernennung zu den Kanonikaten. Im Sommer 1567 kam die Reihe an den Domkuſtor Johann von Schönenburg, mit welchem Herzog Albrecht auf dem jüngſten Regensburger Reichstag bekannt geworden war. Dieſer machte durch den trieriſchen Kanzler Dr. Johann Wimpheling das Anerbieten, Herzog Ernſt zu einer Dompräbende zu ernennen, und that dies dann beim nächſten Generalkapitel, am Tage nach Mariä Geburt (9. September 1567). Am darauffolgenden St. Thomastag (21. Dezember) wurde Herzog Ernſt, nachdem er zuvor auch hier, den Statuten gemäß, durch zwei ſogen. Kundſchaftsbriefe (von Erzherzog Ferdinand und Kardinal Otto Truchſeß) ſeine eheliche Abſtammung von je vier Ahnen von Vater- und Mutterſeite bewieſen hatte, unter die Trierer Kanoniker aufgenommen. — Ob in Mainz auf Herzog Albrechts Erſuchen hin irgend etwas geſchehen iſt, wiſſen wir nicht. — Im Würzburger Domſtift war Herzog Ernſt bereits am 28. Februar 1566 Kanonikus geworden. Näheres iſt darüber bis jetzt nicht bekannt.

Inzwiſchen hatte Herzog Albrecht bereits Sorge getragen, ein eigenes geiſtliches Fürſtentum, das Nachbarſtift Freiſing, für ſeinen Sohn zu bekommen.

Biſchof von Freiſing war ſeit dem Jahre 1559 Moriz von Sandizell, der, anfangs nur gegen ſtarke Oppoſition gewählt, nachher als guter Haushalter ſich bewies, um ſeine geiſtlichen Pflichten aber wohl nicht viel kümmerte; wenig-

ſtens ſtand im allgemeinen der Freiſinger Klerus, gleich dem Regensburger, in beſonders ſchlechtem Rufe. — Stift Freiſing mußte gerade dem bayriſchen Hauſe wohl zuſagen. Der Biſchofsſitz ſelbſt und ein Teil der anderen Kirchengüter waren von bayriſchem Gebiet umringt; anderſeits lag ein großer Teil des Herzogtums Bayern, insbeſondere die beiden Hauptſtädte München und Landshut, unter der geiſtlichen Jurisdiktion und, wie man ſich ausdrückte, im Kriſam von Freiſing; dagegen waren wieder die bayriſchen Herzöge von altersher Schutzvögte der Freiſinger Kirche; bayriſche Herzöge (von der älteren, pfälziſchen Linie) hatten in der ganzen erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts den biſchöflichen Stuhl innegehabt. Wurde Herzog Albrechts Sohn jetzt Biſchof von Freiſing, ſo blieb er ſelbſt unter des Vaters Augen, während ſein Stift gleichſam unter deſſen Vormundſchaft kam.

Wie man die Sache anfing, iſt nicht genau bekannt: es heißt, eines Tages, im Herbſte 1565, ſei eine ſtattliche bayriſche Kommiſſion, beſtehend aus dem Landhofmeiſter Otto Heinrich Graf von Schwarzenberg, Kanzler Eck, Dr. Perbinger und dem Sekretär Erasmus Fend, unverſehens im Freiſinger Domkapitel erſchienen und habe erklärt, der Biſchof wolle zugunſten des Herzogs Ernſt reſignieren; das Kapitel möge ſeinen Konſens geben. — Ohne viel Umſtände wurde dieſer erteilt. Dagegen verpflichtete ſich Herzog Albrecht, während der Minderjährigkeit ſeines Sohnes dem Kapitel die Regierung zu überlaſſen. Die päpſtliche Konfirmation — Papſt war damals noch Pius IV. — hoffte man ohne viel Mühe zu erlangen [1]). Der Freiſinger Domherr Dr. Johann Pfiſter, der

1) 11. November 1565 ſchreibt Kardinal Otto Truchſeß aus Dillingen an Herzog Albrecht: „Ich befint die Freiſingiſch ſach der maſſen wol angeordnet, Got lob, das ich kein zweiffel hab, E. L. werde die confirmation in anſehung E. L. hohen verdienſt gegen dem ſtuel zu Rom und catholiſcher religion onangeſehen der decreten concilii Tridentini erhalten.“ Ähnlich wieder am 23. November. Herzog Albrechts (von Fend abgefaßte) erſte Inſtruktion für Pfiſter und Eiſengrein (vom 3. Dezember 1565) klingt ſehr zuverſichtlich: „Und nachdem wür gar in kainen zweifl ſtellen, die Bäbſt. Heil. werde ir diß werk mit unſerem ſone (als durch welches wür uns

ſchon für Biſchof Moriz die Konfirmation erwirkt hatte, ſollte im Namen von Biſchof, Kapitel und Herzog nach Rom gehen; als zweiter Geſandter der Lic. theol. Martin Eiſengrein, damals Pfarrer von St. Moriz in Ingolſtadt und zugleich Superintendent der Univerſität, einer jener Konvertiten, welche ſich, ſeitdem Herzog Albrecht für die ſtreitende römiſche Kirche Partei genommen hatte, zahlreich unter ſeine Fahne drängten.

Die beiden Geſandten waren bereits unterwegs, als die Botſchaft, Pius IV. ſei geſtorben (am 9. Dezember 1565), ſie nötigte heimzukehren, um ſich mit anderen Vollmachten zu verſehen für den am 7. Januar 1566 neugewählten Papſt Pius V., Michael Ghislieri, der wegen ſeiner ſtrengen Frömmigkeit allgemein bekannt war; ſo kamen ſie erſt Ende Februar 1566 nach Rom. Auf der Reiſe war ihnen der Kardinal von Augsburg begegnet, der von Rom kam und dort erfahren hatte, daß es nunmehr mit der Freiſinger Konfirmation nicht ſo leicht gehen werde, wie er ſelbſt zu Lebzeiten Pius' IV. gemeint hatte. Er riet daher, einſtweilen nur dem neuen Papſte zu gratulieren und mit der Hauptſache zu warten, bis er ſelbſt mit Herzog Albrecht geredet habe. Dieſen Rat des Kardinals, an welchen der Herzog ſelbſt ſie gewieſen hatte, befolgten die Geſandten und brachten daher zunächſt nur in öffentlicher feierlicher Audienz (am 23. März) Pius V. die Glückwünſche des Hauſes Bayern dar. Das Wort führte der beredte Eiſengrein [1]). Der Papſt antwortete, er danke Gott, daß er in

---

lauter erkleren, was religion wür und unſere ſöne ſeien und ze bleiben gedenken) zuem beſten wolgefallen laſſen, ſo haben wür umb ſovil mer hofnung, ir Hail. werde uns der annaten und tax halben deſto vätterlicher bedenken. Derowegen auch unſere geſanten irer Hail. und etlichen vertrauten cardinäln in gehaim entdecken ſollen, das wür in tröſtlicher zuverſicht aines milten gewerlichen beſchaids nit allain diſe beſchwerd der annaten und tax halben vom capitel und ſtift auf uns genomen, ſonder auch dem reſignierenden biſchove auf den fal irer Hail. guethaiſſens ain anſechliche penſion, ſo ſich in die 2000 Ff. erſtreckt, die jare ſeins lebens bewilligt haben, welches dan, gegen abtrettung ainer ſolchen dignitet, nit leichtlich möge getadelt werden. . . ."

1) Rotmar (bei Mederer l. c. I, 300) verſichert: non arbitrabantur

dem allgemeinen Abfall einen Fürsten wie Herzog Albrecht aufbewahrt, welcher seine Kniee nicht vor Baal beuge. — Die Charwoche kam heran. Eisengrein erfüllten die zahlreichen Äußerungen der Buße und Frömmigkeit, welche er in dem als gottlos verschrieenen Rom erblickte, mit Bewunderung und Entzücken. Als Pius V., ein ehrwürdiger Greis mit schneeweißem Bart, inmitten seiner besten Kardinäle und der Kämmerer, vom Vatikan herab der auf dem Petersplatze sich drängenden Volksmenge unter dem Donner der Geschütze die alte Bannbulle In Coena Domini neu verkünden ließ, da schien es dem frommen Konvertiten, als sei der jüngste Tag angebrochen und als komme der Herr selbst mit seinen Engeln, die ganze Welt zu richten. Dann staunte er in der Nacht über die Reihen von Büßern, welche durch die Straßen zogen, über ihre Sünden wehklagend und sich geißelnd, bis ihnen das Blut vom Rücken rann. Er meinte, Calvin selbst würde, aus der Unterwelt zurückgekehrt, am Ostersonntage vor dem heiligen und demütigen Papste, der auf seinem Thronsessel segenspendend einhergetragen wurde, auf die Kniee gefallen sein und mit den anderen dem Stellvertreter Christi sein Vivat Papa Pius V. zugerufen haben [1]).

Bald nach Ostern erhielten die Gesandten von Herzog Albrecht Befehl, gemäß dem von Rom aus gegebenen Rat, von der gewünschten Milderung der Taxe vorläufig nichts zu reden, sondern einfach um Konfirmation des in Freising Geschehenen zu ersuchen. Daraufhin hatten Pfister und Eisengrein, nebst dem ständigen Agenten ihres Herzogs Dr. Johann Paul Castellino, eine Privataudienz beim Papste, welchen Eisengrein in langer Rede bat, die

---

Romanae curiae proceres, tantam vim dicendi tamque gravem et jucundam eloquentiam in Germano inveniri posse oratore. — Die von Mederer l. c. erwähnten gedruckten Propemptica kenne ich nicht.

1) Eisengreins eigenhändiger Brief an Herzog Albrecht, worin er die Feier der Charwoche in Rom beschreibt (RA. Freising Nr. 76, fol. 58), ist ohne Nennung der Namen, aber sonst wenig verändert, gedruckt in Epistolae aliquot gravium virorum . . . de gestis Pii V. P. M. Coloniae 1567, p. 9.

Reſignation des Freiſinger Biſchofs anzunehmen und zu geſtatten, daß Herzog Ernſt dieſer bedrohten und gefährdeten Kirche als Adminiſtrator, womöglich mit dem Biſchofstitel, vorgeſetzt werde. Pius hörte ſchweigend zu, dann frug er nach dem Alter des Prinzen. „Vierzehn Jahre“ [1]), antworteten ſie, „aber an Frömmigkeit, Wiſſen und Erfahrung manchem Zwanzigjährigen voraus.“ Der Papſt ſeufzte, dann ſagte er, niemanden würde er lieber willfahren als dem Herzog, deſſen Eifer für die katholiſche Religion und deſſen Tugenden er kenne, aber allzu ſehr widerſprächen die Trienter Beſtimmungen und auch die alten Canones. Um einer einzelnen Kirche, der Freiſinger, zu helfen, fürchte er die geſamte Kirche und Gott ſelbſt zu beleidigen. Er ließ ſogar den Argwohn durchblicken, Herzog Ernſt könne am Ende die jetzt auf ihn geſetzten Hoffnungen täuſchen. Und was würden die häretiſchen Fürſten in Deutſchland dazu ſagen? Schließlich verwies er die Geſandten an die Kardinäle, in deren Konſiſtorium die Sache vorkommen müſſe. Gerade ein Konſiſtorium fürchteten die Geſandten am meiſten, denn hier, unter dem Vorſitze des Papſtes, wolle jeder Kardinal als eifriger Exekutor des Trienter Konzils erſcheinen. Da alſo auf dem direkten Wege in Rom nichts zu erreichen war, ſchlugen ſie ihrem Herzog verſchiedene Umwege vor, auf denen vielleicht leichter zum Ziele zu kommen: — etwa durch eine Koadjutorie oder dadurch, daß die biſchöflichen Funktionen, bis zu Herzog Ernſts Volljährigkeit, zwiſchen ihm, einem Weihbiſchof und dem Domkapitel geteilt würden. Dieſen zweiten Ausweg empfahl ungefähr zur ſelben Zeit auch der zu Augsburg verweilende Kardinal Commendone. Herzog Albrecht war ganz einverſtanden, auch der Papſt und einige andere zurat gezogene Kardinäle ſchienen ihn im allgemeinen zu billigen; dennoch kam man in Rom nicht vorwärts, mochte nun des Papſtes Gewiſſenhaftigkeit die Urſache ſein, oder der Wunſch, durch längeres Zögern den Wert der erbetenen Gunſt zu ſteigern. Der Hochſommer nahte heran,

1) In der That war Herzog Ernſt erſt zwölf Jahre alt.

während deſſen die meiſten Kardinäle der ungeſunden Stadtluft zu entfliehen pflegten und nur die dringendſten Geſchäfte erledigt wurden. Eiſengrein, der ſeinen Hauptzweck erreicht, Rom geſehen und an der Kurie ſich bekannt gemacht hatte [1]), kehrte reichbeſchenkt heim und überließ Pfiſter und Caſtellino die weitere Betreibung der Sache.

In einer neuen Audienz, am 9. Juli, kam endlich der Papſt ſelbſt mit einem Vorſchlage hervor, wie die Sache ſich machen ließe. Das Freiſinger Kapitel ſolle für diesmal, unbeſchadet ſeiner Rechte für die Zukunft, auf ſein Wahlrecht verzichten und ihm, dem Papſte, anheimſtellen ihre Kirche zu verſehen. Dann werde er in der beſprochenen Weiſe die biſchöflichen Funktionen zwiſchen Herzog Ernſt, Domkapitel und Weihbiſchof teilen. Dieſer Vorſchlag bezweckte wohl, zu verhüten, daß andere als der Papſt ſelbſt über Dekrete des Trienter Konzils ſich hinausſetzten. Pfiſter antwortete, falls das Kapitel der Succeſſion des Herzogs Ernſt gewiß ſei, werde es ohne Zweifel einwilligen. Das geſchah in der That. Ein Formular des gewünſchten Verzichtes wurde aus Rom dem Domkapitel zugeſendet und von dieſem alsbald unbedenklich ausgefertigt [2]).

---

1) 15. Dezember 1565 ſchreibt Eiſengrein aus Innsbruck an Fend: Oro te, clarissime Vendi, effice ne mors Pontificis, quae hic nobis significatur, fortasse occasionem praebeat me revocandi. Nam si Pfisterus progredietur, potero ego finem meum nihilominus consequi et vel mortui Pontificis pedes osculari, quem tamen vivum ego plane credidissem plus miraculi operaturum. . . . At vidisse, notitiam contraxisse, me commendasse hac vice sufficiet.

2) Meichelbeck a. a. O. giebt an, Biſchof Moriz habe am 18. Oktober 1566 das Bistum ſeinem Kapitel übergeben; ihm folgen die Biſchofsverzeichniſſe von Potthaſt, Gams u. ſ. w. — Nach dem Obigen iſt die Reſignation des Biſchofs vielmehr in den Herbſt 1565 zu ſetzen. Daß ſie 1566 pro forma wiederholt worden ſei, finde ich nicht; wenn aber doch, dann nicht erſt im Oktober, da Pfiſter ſchon am 14. September 1566 aus Rom meldet, daß er das Instrumentum resignationis des Freiſinger Domkapitels erhalten habe; anderſeits iſt die Annahme der Reſignation und die Proviſion des Herzogs Ernſt durch Pius V. erſt im Dezember 1566 erfolgt.

Trotzdem kam man in Rom noch immer nicht ans Ziel; man wartete dort, wie Herzog Albrecht erfuhr, auf Commendones Rückkunft aus Deutschland; vermutlich weil der mißtrauische Papst durch ihn erst Gewißheit erhalten wollte, daß vom Hause Bayern keine Säkularisierung der Freisinger Kirche zu besorgen sei. Vielleicht auch wußte Pius V. bereits, daß soeben (im Oktober 1566) das Halberstädter Domkapitel den zweijährigen Enkel des Herzogs Heinrich des Jüngeren zum Bischof postuliert hatte; — was man dem Bayernherzog zugestanden, ließ sich dem ebenfalls gut katholischen Braunschweiger schwer verweigern.

Commendone hatte schon im Frühjahr auf dem Reichstage dem bayrischen Herzog seine Hilfe in der Freisinger Sache zugesagt. Als er nun, im November 1566, nach Rom zurückkam, löste er sein Versprechen ein. Er schilderte dem Papste die großen Verdienste des Herzogs Albrecht um die katholische Kirche und die vortrefflichen Anlagen des Prinzen Ernst. Andere einflußreiche Kardinäle, wie Morone, Farnese und der von Araceli, Vizeprotektor der deutschen Nation, endlich Pius' V. Sekretär Anton Florebello, Bischof von Lavallino, sprachen ebenfalls zugunsten der Sache. Auch König Philipp II. soll für Herzog Ernst intercediert haben [1]). Pius V. gab nach. Im Konsistorium des 20. Dezember 1566 genehmigte er die Resignation des Bischofs Moriz von Freising und den Verzicht des Domkapitels auf eigene Wahl; drei Tage nachher, am 23. Dezember, wurde in einem neuen geheimen Konsistorium die Administration der Temporalien dem

1) Im Januar 1580 teilt der päpstliche Nuntius Castagna dem bayrischen Rat Dr. Halver mit, er selbst habe zu der Zeit, als Herzog Albrecht „wegen der difficultet propter minorennitatem der Kun. Mt. zu Hispanien promotorialn an die Papst. Hlt. gebraucht", als damaliger Nuntius am spanischen Hofe dem König geraten, solche Fürschriften zu geben. (RA. Münster, T. IX. fol. 28.) Direkte Nachrichten über die spanische Interceſſion sind mir bisher nicht vorgekommen. — Einige Briefe des Bischofs Moriz, des Kardinals Truchseß und des Herzogs Albrecht an Kardinal Granvella, die Freisinger Konfirmation betr. bei Poullet, Corresp. de Granvelle 1565—1586. Brux. 1877. p. 103sqq. 145. 222. 226.

bayriſchen Herzog Ernſt übertragen, dem Kapitel die geiſtliche Jurisdiktion und dem Weihbiſchof die Pontifikalien (Firmen und Weihen). Die Expedition erfolgte durch Breven; infolge deſſen fiel die Taxe, wegen welcher man ſich auf bayriſcher Seite ſchon viele Sorge gemacht hatte, ganz weg und blieben nur etliche hundert Kronen an Verehrungen für die Kurialiſten zu entrichten [1]). Im Januar gelangten die vom 29. Dezember datierten Breven an die Herzöge Albrecht und Ernſt, ſowie an das Freiſinger Domkapitel nach München.

Herzog Albrechts Dankſchreiben an den Papſt fiel ziemlich lau aus. Die ewigen Verzögerungen hatten ihn ſo verdroſſen, daß er noch im Dezember ſeinen Geſandten abberufen wollte, damit deſſen längeres Verweilen nicht ihm zu Spott und Schande gereiche. Auch war er verſtimmt, weil ſich Pius V. weder gegen ſeinen Theologen und Liebling Eiſengrein, noch gegen ihn ſelbſt — inbezug auf erbetene Antiquitäten — beſonders freigebig bewieſen hatte [2]).

---

1) Die Taxe der apoſtoliſchen Kammer für die Konfirmation eines Freiſinger Biſchofs betrug 4000 Dukaten (oder Goldgulden); dieſe Summe bedeutete jedoch nur eine Norm, wonach die wirklichen Koſten berechnet wurden. Nach einer Berechnung vom Jahre 1552 koſtete, wenn von der Taxe von 4000 Dukaten nichts nachgelaſſen wurde, die Expedition in Wirklichkeit 6674 Dukaten 5 Jul. = 7341 Goldkronen 9 Kreuzer; wurde die Taxe auf ein Viertel, alſo 1000 Goldg. reduziert, ſo machten die Koſten noch 2394 Duk. 35 Jul. = 2634 Kronen 20 Kr., — alſo nicht ein Viertel, ſondern über ein Drittel des vollen Betrages.

2) In Fends Konzept zu dem Dankſchreiben des Herzogs an den Papſt korrigierte der Kanzler Eck folgende Stelle hinein: *Et licet diuturna haec mora non tam gravis et molesta quam apud alios tam catholicos quam haereticos haud parum ignominiosa mihi fuerit, qui nimirum id a me secus quam decuerit factum esse interpretati sunt, cum tamen in hoc toto negotio non tam filii mei quam ecclesiae et religionis utilitatem honorem et augmentum quaesiverim, tamen* admittendum minime putavi, ut non intelligeret S. V., quantum me paterna ista sua et clementissima dispositio exhilaraverit. An der Kurie ſelbſt betrachtete man Herzog Ernſts Beſtätigung für Freiſing als einen Beweis ganz beſonderer Gunſt des Papſtes gegen Herzog Albrecht. S. Relation des Paolo Tiepolo bei Albèri, Relazioni X, 187. — Für Eiſengrein hatte Herzog Albrecht vom Papſte irgendeine Propſtei, Pfründe oder Penſion ohne neue Amts-

Warm dankte er dagegen dem Kardinal Commendone, welchem er das Hauptverdienſt an der endlichen Erledigung der Sache zuſchrieb.

Dr. Pfiſter hatte in Rom noch allerhand geiſtliche Geſchäfte für den Herzog, für das Freiſinger Kapitel und auch eigene zu beſorgen — im Januar 1567 ließ er ſich im römiſchen Jeſuitenkolleg zum Prieſter weihen —, ſo daß er erſt Anfang März die Rückreiſe antreten konnte, ein volles Jahr nach ſeiner Ankunft in Rom.

Dem neuen Adminiſtrator von Freiſing war das Glück gleich anfangs günſtig. Am 26. Februar 1567 rührte ſeinen Vorgänger der Schlag, da der wohlbeleibte Mann allzu früh nach dem Eſſen ins Bad ging; in einer Viertelſtunde war er tot. Das geſchah im biſchöflichen Schloſſe zu Freiſing. Infolge davon erſparte Herzog Ernſt nicht nur die von Moriz von Sandizell ausbedungene Penſion von jährlich 2000 Gulden, ſondern ihm fiel auch, gemäß dem Herkommen, deſſen Fahrnis zu, ein paar tauſend Gulden in bar und ein ſtattlicher Hausrat, welche die Verwandten geerbt hätten, wenn Moriz bereits, wie dies für den folgenden Tag beſtimmt, in einer Privatwohnung geweſen wäre.

---

pflichten erbeten; Pius V. verlieh ihm zwar die Propſtei Bruchſal, wo aber die päpſtliche Kollation beſtritten wurde, — und forderte obendrein, Eiſengrein ſolle nun, gemäß den Trienter Dekreten, auf ſeine frühere vom Herzoge ſelbſt erhaltene Propſtei Moosburg verzichten. — Auf Herzog Albrechts Bitte, der Papſt möge den für ihn in Rom angekauften Statuen etwas von ſich beifügen, antwortete Pius V. dem Agenten Caſtellino: sibi relatum fuisse, nullas extare praeter paucas illas excellentiores, ex pulchro quem vocant aspectu non amovendas, quodque, cum ipsa gentilitates istas non amet sed rejiciat, gratissimum sibi fuisset, si in ipso sui pontificatus initio, antequam populo Romano statuas Vaticanas dono dedisset, Illmae Celnis desiderium intellexisset, quia tot dedisset, quot ipsa accipere voluisset. 14. Februar 1566 ſchreibt der Herzog an Caſtellino (Cpt. Fend): dabis operam . . . ut locupletior ad nos perveniat veneranda ista suppellex, qua certe quam unice delectemur, si S. D. N. compertum haberet, benignius forsan esset et promptior, talem aliquam erga nos liberalitatem exercendi, cujus spem aliquando nobis fecerat. Es dauerte aber noch lange, bis der Herzog von Pius V. wirklich etwas von Antiquitäten erhielt.

Bald danach bezog der zwölfjährige Administrator seine Residenz; feierlich begrüßte ihn das Kapitel, installierte ihn in Domchor und Konklave und erkannte ihn, durch Überreichung der Schlüssel zum Schlosse, als Administrator der Temporalien an. Herzog Ernst blieb jedoch auch in Freising unter der gewohnten Zucht seines Hofmeisters Christoph von Pienzenau und seines Präceptors Jodocus Castner, welcher zugleich mit dem Herzog dessen jungen Vetter Markgraf Hans Jakob von Baden unterrichtete.

Noch in demselben Jahre, 1567, kam an Herzog Ernsts Hof ein Mann, welcher fortan auf seine Erziehung und Jugendgeschicke größeren Einfluß als irgendein anderer geübt hat: Andreas Fabricius, Doktor der heiligen Schrift, ein Lütticher von Geburt, der bis zum Jahre 1566 als Lehrer an der Universität Löwen angestellt, dann aber nach Rom gegangen war, wo er dem jüngst gewählten Papste Pius V. eine lateinische Tragödie, Religio patiens, widmete. Diese Tragödie enthält im Munde verschiedener allegorischer Personen Klagen über das Verderben, welches Luthers Ketzerei, die Weltlust der Priester und Laien, endlich die Anmaßung der Fürsten und Hofleute in geistlichen Dingen, über die Christenheit und besonders über Frankreich und Deutschland gebracht haben und weiter bringen werden. Eine zweite ähnliche Tragödie, Evangelicus fluctuans, widmete Fabricius dem Kardinalnepoten Michael Bonello, Kardinal von Alessandria, beide bei Maternus Cholinus in Köln gedruckt, die erste schon 1566, die zweite erst 1569, als Fabricius selbst bereits in bayrischen Diensten stand. Dahin soll er durch des Papstes Empfehlung gekommen sein. Wahrscheinlich hat ihn Dr. Pfister aus Rom an den bayrischen Hof mitgebracht, wo ihn Kanzler Eck gastlich aufnahm und den Vertrag über seinen Eintritt in Herzog Ernsts Dienste mit ihm abschloß. Zu Michaelis 1567 (nachdem er zuvor noch seine Residenz als Kanonikus der Domkirche St. Lambert zu Lüttich absolviert hatte) scheint Fabricius sein Amt als geistlicher Gouverneur des Administrators von Freising angetreten zu haben. Zu Herzog Wilhelms Hochzeit mit Renata von Lothringen

(Februar 1568) führten die Münchener Jeſuitenzöglinge eine neue lateiniſche Tragödie des Fabricius auf, „Samſon", welche nachher auch wieder durch Cholinus gedruckt wurde. In ihr wird die Geſchichte des Samſon, beſonders ſeine Überliſtung durch die Delila, dargeſtellt. Die Chöre enthüllen die Haupttendenz des Stückes, nämlich eine Warnung vor der Ehe mit Andersgläubigen. In der Widmung an Herzog Wilhelm ſpricht ſich Fabricius hierüber noch deutlicher aus. Zugleich preiſt er hier deſſen Vater, Herzog Albrecht V., als einen zweiten Samſon, welcher mit Hilfe der herbeigezogenen Gelehrten viele tauſend Unterthanen binnen wenigen Jahren zur katholiſchen Einheit zurückgeführt und erſt jüngſt auf dem Reichstage (zu Augsburg 1566) die ketzeriſchen Füchſe gleichſam mit den Schwänzen aneinandergebunden, d. h. ihre liſtigen Anſchläge gegen die katholiſche Kirche vereitelt habe. Gott noch verhaßter als die fleiſchliche Unzucht ſei die geiſtliche, die Buhlerei nämlich mit häretiſchen Lehren.

So bekundete Dr. Fabricius, gleich beim Antritt ſeines Amtes, auch der Außenwelt, in welchem Geiſte er ſeinen Zögling, den Adminiſtrator von Freiſing, zu erziehen gedenke.

3. Kapitel.

Bayerns erste Bemühungen um das Erzstift Köln.*

Gelegenheit, mit Kurfürst Salentin persönliche Beziehungen anzuknüpfen, bot sich dem bayrischen Herzoge, als er im Jahre 1569 den Plan einer Erweiterung des Landsberger Bundes verfolgte. Dieser Plan war nicht neu. Schon im Jahre 1560 hatte Kaiser Ferdinand, der für seine vorderösterreichischen Lande Mitglied dieses Vereins war, Ähnliches erstrebt: Nachbarstände von beiden Konfessionen sollten aufgenommen, sodann am Rheine ein zweiter ähnlicher Bund gebildet werden, der auch die niederburgundischen Erblande umfassen und ihnen als Rückhalt gegen Frankreich dienen

* Quellen: Die dürftige gedruckte Litteratur über den Landsberger Bund verzeichnet im allgemeinen: Stieve, Akten des 30jährigen Krieges IV, 4 f. — Von dem von Stieve erwähnten massenhaften Aktenmaterial über denselben im Münchener Staatsarchiv benutzte ich für das folgende Kapitel aus der Serie „Schwäbische Bundessachen" besonders die Nummern 58 bis 65 = StA. 223/10 bis 13 u. 224/2 bis 5; aus der Serie „Landsberger Bundes-Acta" Nr. 401/2. — Weitere Korrespondenzen zugleich über den Landsberger Verein und die Kölner Sache StA. 160/11. 161/3. 284/12 u. 13. — Wertvolle Ergänzungen dazu enthält der in: Coleccion de documentos inéditos para la Historia de España, Madrid 1861, T. 37 u. 38 abgedruckte, leider nur bis Ende 1569 reichende und zudem einige empfindliche Lücken aufweisende Briefwechsel zwischen Alba und König Philipp. — Gachard, Corresp. de Phil., T. II, p. 118 sqq. bringt nur sehr wenig hierüber. — Über den Versuch Stift Lüttich in den Landsberger Bund zu bringen, ein paar Notizen bei F. Henaux, Hist. du Pays de Liège, T. II, p. 121. Liège 1856. — Über den von Kurfürst Friedrich von der

ſollte. Aber eben dieſes wollten die proteſtantiſchen Fürſten nicht; die Erweiterung unterblieb. Der Gedanke erwachte von neuem, als in den Jahren 1568—1569 der niederländiſch-franzöſiſche Religionskrieg Hoffen und Fürchten der ganzen Chriſtenheit in Mitleidenſchaft zog. Wohl hatte das Reich ſeinen Religionsfrieden, aber das gegenſeitige Mißtrauen war bei Proteſtanten wie Katholiken ſtark genug, daß ſie meinen konnten, wenn im Weſten die ihrer Religion feindliche Partei entſcheidend ſiege, werde auch an ſie die Reihe kommen. Deshalb zeigen ſich ungefähr zur ſelben Zeit jene Reichsſtände, welche entweder der Gefahr näher ſaßen oder durch ihren kirchlichen Standpunkt einer der kämpfenden Parteien im Weſten ſich verwandter fühlten, beſtrebt, durch einen Bund mit den Glaubensgenoſſen in und außer dem Reiche gegen feindliche Angriffe ſich zu ſichern. Auf proteſtantiſcher Seite ſuchte der reformierte Kurfürſt Friedrich III. von der Pfalz ſchon ſeit einigen Jahren einen allgemeinen evangeliſchen Bund zu bilden; auf katholiſcher plante man am bayriſchen Hofe, den Landsberger Schirmverein, welcher bisher nur einige oberdeutſche Stände umfaßte, darunter auch eine halb und eine ganz proteſtantiſche Stadt, Augsburg und Nürnberg, durch die Aufnahme der meiſten anderen katholiſchen und einiger wenigen

Pfalz geplanten evangeliſchen Bund und die Beziehungen der proteſtantiſchen Stände zum Landsberger Verein in den Jahren 1569/70 Kluckhohn a. a. O., Bd. II paſſim und meine Beſprechung desſelben im Bonner Theol. Litteraturbl. von 1873, Nr. 10 u. 11. Meine damalige Anſicht von dem „friedlichen Charakter" des Landsberger Vereins halte ich jedoch, nach Durchſicht der Akten, nur noch in ſehr bedingter Weiſe aufrecht. — Ich beabſichtige anderwärts auf die Erweiterung des Bundes in den Jahren 1569 ff. genauer einzugehen, greife hier nur heraus, was auf die bayriſche Bewerbung um Köln Bezug zu haben ſcheint. — Für dieſe iſt ſpeziell wichtig Herzog Albrechts Briefwechſel mit Kardinal Otto Truchſeß, zum Teil gedruckt bei Wimmer a. a. O. (Vertraul. Briefwechſel), zum Teil noch ungedruckt: RA. Hochſtift Augsburg, T. IV. Ferner StA. 38/2 bis 4. Einzelne Ergänzungen hierzu StA. 9/4. 359/46. 415/5 u. 40 bis 50. — Über Herzog Ernſts erſte Reſidenz in Köln DA. Domkap. Prot., Nr. 154.

proteſtantiſchen Reichsſtände zu einem alle Katholiken ſchützenden Bunde zu erweitern. Von Burgund, das iſt von den ſpaniſchen Niederlanden, ſprach man nicht öffentlich, aber zu München und vielleicht auch in Innsbruck hegte man gleich anfangs den ſtillen Wunſch, den Generalgouverneur Herzog Alba ebenfalls in den Verein hereinzuziehen. Man nahm in München jene Idee des Kaiſers Ferdinand wieder auf von zwei gleichartigen, vorwiegend katholiſchen Bünden: ein oberdeutſcher, verſtärkt durch neue Mitglieder von beiden Konfeſſionen unter Bayerns Führung, der andere vornehmlich die rheiniſchen geiſtlichen Stifter und daneben Burgund umfaſſend, unter einem eigenen Oberhauptmann, beide ſodann durch einen Korreſpondenzvertrag mit einander verbunden.

Abgeſehen von kirchlichen und politiſchen Motiven geſtattete jede Erweiterung des Bundes die drückend empfundene Laſt der Beſoldung von Offizieren und Kriegsleuten den bisherigen Mitgliedern zum Teil abzunehmen. Gerade jetzt war dieſe Laſt ſchwerer als gewöhnlich. Erzherzog Ferdinand hatte zum Schutze des Elſaſſes vor des Pfalzgrafen Wolfgang, dann vor Oraniens und Herzog Aumales Kriegsvolk Knechte geworben, — auf Koſten des Landsberger Bundes, der dazu noch, gemäß Beſchluß eines Einigungstages zu München im März 1569, ein paar tauſend Reiter in Wartegeld nahm. Damals nun fing man an zuerſt öffentlich von der Erweiterung des Bundes zu ſprechen. Anlaß bot die Beſchwerde der Nürnberger, daß ſo wenige Stände der Augsburger Konfeſſion in demſelben ſeien. Sie gerieten, erklärten ſie auf dem nächſten Einigungstage im Juni 1569, wegen ihrer Teilnahme an einem „Papiſten- oder Pfaffenbund“ in üble Nachrede bei ihren Glaubensgenoſſen. Nur widerwillig ließen ſie ſich die Verlängerung des Vereins auf ſieben weitere Jahre gefallen. Man beſchloß alſo den Bund durch friedliebende Stände von beiden Religionen zu erweitern und zugleich, um das im Reiche verbreitete Mißtrauen zu heben, den Kaiſer um deſſen Beſtätigung anzugehen. Der Bundesoberhauptmann Herzog Albrecht, ſodann die Städte Augsburg und Nürnberg ſollten die Verhand-

lungen führen. Man sprach beiläufig von Kursachsen, von dem Markgrafen von Brandenburg (Ansbach), dem Herzoge von Württemberg, von etlichen geistlichen Fürsten am Rhein, von den Städten Ulm und Straßburg; von einer Aufnahme Burgunds war auf dem Bundestag nicht die Rede. Dem Kaiser ließ nachher Herzog Albrecht zwar einige allgemeine Andeutungen über die beabsichtigte Erweiterung des Bundes machen, aber auch ihm sagte man, auf den Rat des Dr. Eck und des Bundeskanzlers Perbinger, nichts von den spanischen Niederlanden.

Vom Frühjahr bis in den Herbst 1569 waren bayrische Abgeordnete unterwegs zu den verschiedenen Ständen. Die protestantischen, Württemberg, Brandenburg, Kursachsen, gaben abschlägige oder ausweichende Antwort; dagegen fand Herzog Albrechts Gesandter, der Würzburger Kanzler Balthasar von Hellu, die geistlichen Kurfürsten willig, am meisten den Trierer. Aber auch Salentin von Köln zeigte wider Erwarten große Lust zu dem Bunde mit Bayern — jedoch unter einer Bedingung: am Rhein müsse ein eigener Oberst und zwar ein Kurfürst aufgestellt werden. Dabei dachte er sicherlich nur an sich selbst und nicht an einen seiner geweihten Kollegen. Herzog Albrecht hatte nicht viel einzuwenden, wohl aber die Mitkurfürsten, namentlich Jakob von Trier. Sie schützten die Kosten vor; in Wahrheit wollten sie lieber unter dem bayrischen Herzoge stehen als unter ihrem Kollegen Salentin, mit welchem Kurtrier ohnehin bereits in Privathändel geraten war.

Als im September in Boppard zum zweitenmal Abgeordnete der drei Kurfürsten wegen des Landsberger Vereins zusammenkamen, beschlossen sie demselben unter gewissen Vorbehalten beizutreten, ohne einen eigenen Oberst aufzustellen. Auch Salentins Gesandter Anton von Eltz, ein Neffe des Kurfürsten Jakob von Trier und zugleich trierischer Marschall, ließ sich diesen Beschluß gefallen. Aber Salentin selbst verweigerte nachher rundweg die Genehmigung: sein Gesandter habe seinen gemessenen Befehlen zuwider gehandelt; nur unter der von Anfang an gestellten Be-

dingung könne er dem Bunde beitreten. Am Jülicher Hofe waren die einflußreichsten Räte, namentlich der clevische Kanzler Olisleger überhaupt dem Landsberger Vereine abgeneigt; öffentlich machte man den Beitritt abhängig von der Zustimmung der Landstände, auf die kein Kundiger rechnen konnte. Die Bischöfe von Lüttich und Münster richteten sich nach dem Herzoge von Jülich; andere katholische Stände zögerten mit der Antwort. — Die Folge war, daß beim nächsten Einigungstage zu München, im Dezember 1569, nur zwei neue Mitglieder, die Kurfürsten von Mainz und Trier, beitraten, und von ihnen der erste nur noch mit halbem Herzen. Das kam zumeist daher, daß man inzwischen erfahren hatte, wie sehr Kaiser Maximilian der geplanten Erweiterung des Bundes widerstrebte.

Dem Kaiser waren die Absichten Bayerns nicht lange verborgen geblieben. Es war überhaupt schwer im Deutschen Reiche, dessen Fürsten fast nichts ohne ihre Räte thaten, politische Projekte geheim zu halten; zudem war der Hauptunterhändler Hellu wenig verschwiegen. Man darf annehmen, daß Kaiser Maximilian um alles, was damals im protestantischen und im katholischen Lager vorging, noch viel besser Bescheid wußte, als er in den uns vorliegenden Schreiben zu verraten für gut findet. Konnte er ruhig zusehen, wenn sich hüben und drüben zwei große bewaffnete, aufs Ausland gestützte Bünde bildeten, zwischen denen für die kaiserliche Autorität kaum noch Raum blieb? Und lag nicht darin für den Religionsfrieden, als dessen Hüter er sich betrachtete, die allergrößte Gefahr? Er that also nur, was zugleich die Pflicht seines Amtes und der Vorteil seines Hauses geboten, wenn er auf alle Weise der Bildung von Separatbündnissen entgegenarbeitete. Maximilian selbst hat einmal gesagt, er müsse zwischen den beiden Parteien im Reiche das Gleichgewicht so halten, daß die Wage gleich einstehe [1]). Nie löste er diese Aufgabe unter

1) Häberlin a. a. O. IX, 368 (aus Lehenmann, De Pace Relig. Acta publ., Bd. II, Kap. 16 (Ed. noviss. 128a), zunächst von den geistlichen und weltlichen Kurfürsten gesagt, aber auch allgemeiner zu verstehen.

schwierigeren Verhältnissen als in jenen Jahren, da er im Reiche den Frieden erhielt, während das übrige Europa von blutigen Bürgerkriegen und Greuelthaten erschüttert wurde.

Ein erster Erfolg des Kaisers war schon, daß ihm im Frühjahre 1569 auf dem Frankfurter Deputationstage die Reichsstände das Amt zuerkannten, als Generaloberst die westliche Grenze gegen die Einfälle der feindlichen Kriegsvölker zu schützen. Zu seinem Lieutenant ernannte Maximilian den berühmten Oberst Lazarus von Schwendi, dessen Person dann auch den Kurpfälzern das unliebe Amt erträglich erscheinen ließ. Darauf scheiterte im September auf einem Tage zu Erfurt die von den Pfälzern betriebene protestantisch-englische Konföderation an dem Widerspruch der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche des Kaisers Abneigung gegen Separatbündnisse teilten [1]). Mehr Mühe kostete es, die Erweiterung des Landsberger Bundes zu hintertreiben, weil Maximilian dabei auf König Philipp, seinen Vetter, Schwager und künftigen Eidam, Rücksichten zu nehmen hatte. Um so mehr muß man es als ein Meisterstück der Staatskunst anerkennen, daß es dem Kaiser schließlich fast gelang, das Odium der Ausschließung Burgunds auf den bayrischen Herzog abzuwälzen.

Mitte Oktober lief bei Herzog Albrecht zuerst eine leise tadelnde Anfrage des Kaisers ein, ob wahr sei, was das Gerücht von geheimen Bemühungen um Erweiterung des Landsberger Vereins sage? Da Albrecht der Andeutung, als habe er etwas Ungebührliches gethan, widersprach, und nur ein paar unverdächtige Stände nannte, mit denen er unterhandle, wie Sachsen und Württemberg, so gab ihm Maximilian deutlicher zu verstehen, daß er um Albrechts Verhandlungen mit den rheinischen Bischöfen,

1) Alba schreibt dem Markgrafen Hans von Brandenburg, der damals spanisches Dienstgeld bezog, das Hauptverdienst an der Vereitelung des evangelisch-protestantischen Bündnisses zu (Colecc. de docum. l. c., T. 38, p. 210 u. 273); in den von Neudecker, Heppe und Kluckhohn abgedruckten Akten über die Erfurter Versammlung finde ich jedoch keinen Beweis für diese Behauptung.

mit Lothringen und Herzog Alba wohl wisse, so wie daß manche Leute das gleichzeitige Werben bei den protestantischen Ständen für bloßes Blendwerk hielten. Auch jetzt noch verhehlte Albrecht dem Kaiser die geplante Aufnahme der spanischen Niederlande in seinen Bund. Da erhielt er, Anfang Dezember 1569, einen teils eigenhändigen teils dem Vizekanzler Zasius in die Feder diktierten Brief des Kaisers, worin mit starken Worten gerügt wurde, daß Albrecht aus freien Stücken die Traktation mit Alba angefangen, ihm aber, dem katholischen Oberhaupte, sie verheimlicht habe. Zum Beweis konnte Maximilian bereits auf ein Schreiben Albas an den spanischen Gesandten in Wien, den Herrn von Chantonay, hinweisen, in welchem stand, er, Alba, sei von dem bayrischen Herzoge um Beitritt zum Landsberger Bund angegangen worden, Chantonay solle den Kaiser ersuchen, die Sache zu befördern. Wenn Albrecht daraufhin behauptete, nicht von ihm, sondern von Alba sei dieses Ersuchen ausgegangen, so war das formell richtig; formell hatte Alba, in einem Schreiben vom 23. Juni 1569, die Initiative ergriffen und Herzog Albrecht erst auf dieses hin den Würzburger Kanzler zu geheimem Anbringen bei Alba beglaubigt; dagegen hatte Hellu, ein geborener Unterthan des spanischen Königs (aus dem Herzogtum Geldern), für sich zwar, aber mit Wissen und Willen des bayrischen Herzogs, schon zuvor mit dem Brüsseler Hofe über die Sache verhandelt, und noch früher hatten einige vertraute Räte des Trierer Kurfürsten, der Kanzler Wimpheling und der Ritter Philipp von Nassau, ohne Zweifel ebenfalls mit Vorwissen Herzog Albrechts, den Plan eines katholischen Bundes mit Albas Räten erörtert.

Der Kaiser widersetzte sich zwar nicht unbedingt jeder Erweiterung des Bundes, aber er forderte, daß von den Niederlanden zur Zeit nicht die Rede sei, sowie daß andere katholische Stände nur gleichzeitig mit evangelischen von ungefähr gleicher Macht aufgenommen würden, also mit den drei geistlichen Kurfürsten zugleich die drei weltlichen. Nun war dem bayrischen Herzoge allenfalls sein Freund Kurfürst August von Sachsen als

Bundesgenosse recht, nicht aber der weit entsessene Brandenburger und noch viel weniger sein Rivale, der Kurfürst Pfalzgraf, der eifrige Feind Spaniens und der römischen Kirche. Die protestantischen Fürsten ihrerseits ließen sich zwar auf lange Verhandlungen ein, aber es war ihnen damit nicht Ernst. In den beiden nächsten Jahren 1570 und 1571 schrieb und schickte man viel hin und her; Herzog Albrecht reiste selbst einmal (im Februar 1570) nach Prag, um in einer persönlichen Zusammenkunft den Kaiser und den Kurfürsten August seinen Vorschlägen geneigter zu stimmen. Aber vergeblich! — Das Ende von allem war, daß bis zum nächsten Landsberger Einigungstage (im Februar 1572) nicht nur kein neuer Stand gewonnen war, sondern Kurmainz bereits Lust zeigte, bei erster Gelegenheit wieder vom Vereine loszukommen. Das früher viel herzlichere Verhältnis der beiden Schwäger Maximilian und Albrecht erkaltete hauptsächlich infolge der Differenzen wegen des Landsberger Bundes; die Rückwirkung spürte dann Bayern wieder bei anderen Zielen seiner Politik, zu denen es der Hilfe des Kaisers bedurft hätte.

Die bayrische Bewerbung um das Erzstift Köln hängt mit diesen Verhandlungen über den Landsberger Bund in zweifacher Weise zusammen: äußerlich dadurch, daß dieselben dem Herzoge mehrfach Gelegenheit boten, durch seine wegen des Bundes abgeordneten Räte und persönlich auch die Kölner Sache zu betreiben; sodann innerlich, indem Alba, welcher die Aufnahme der Niederlande in den Verein lebhaft wünschte, die Beförderung eines bayrischen Prinzen nach Köln als eine Art Gegengabe von seiner Seite betrachtete.

Wir erinnern uns, wie Kurfürst Salentin, weil er das Trienter Glaubensbekenntnis nicht beschwören und nicht Priester werden wollte, mit dem Papste in Zwist geraten war und wie Pius V. bereits daran dachte den störrigen Mann abzusetzen. Wen sich der Papst als Nachfolger dachte, konnte selbst Otto Truchseß anfangs nicht herausbringen, obgleich ihn als Kardinalprotektor der deutschen Nation die Sache zunächst an-

ging [1]). Vermutlich wieder die nämlichen Erſatzmänner, wie ſchon zur Zeit Friedrichs von Wied, alſo die Biſchöfe von Münſter oder Lüttich, oder den Kardinal von Augsburg ſelbſt. Otto Truchſeß verſichert nachher mehr als einmal dem bayriſchen Herzog, Pius V. habe ihn auch diesmal wieder nach Köln bringen wollen und bereits mit Alba darüber verhandelt, er aber habe das jederzeit abgewieſen; er würde das Erzſtift nicht annehmen, wenn man es ihm auch auf den Händen nach Rom trüge. Dagegen habe er ſtets die Nachfolge des Herzogs Ernſt empfohlen. In den Briefen des Kardinals an Herzog Albrecht iſt in der That, wie ſchon erwähnt, ſpäteſtens ſeit Anfang des Jahres 1569, von dieſer Löſung des Kölner Konfliktes die Rede. Im März 1569 ſchlug Otto dem Herzoge vor, dieſer möge durch den kölniſchen Kanzler oder durch andere dahin handeln, daß Herzog Ernſt mit Zuſtimmung des Kapitels als Salentins Koadjutor oder als Adminiſtrator angenommen werde. Der Herzog wollte auch, bei Gelegenheit des Frankfurter Deputationstages, den Dr. Burkhart im Vertrauen deshalb anſprechen laſſen; dieſer kam aber nicht nach Frankfurt. Im Juni wandte ſich dann der Kardinal, aus eigenem Antriebe wie es ſcheint, an Pius V. ſelbſt, fand jedoch bei ihm kein geneigtes Ohr. Herzog Ernſt ſei zu jung, habe bereits eine Kirche, werde vielleicht dem Kaiſer nicht genehm ſein. Aus dieſem letzten Bedenken möchte man ſchließen, daß Kaiſer Maximilian ſchon damals durch ſeinen Botſchafter in Rom gegen Herzog Ernſts Koadjutorie oder Adminiſtration ſich

---

1) 27. Auguſt 1569 ſchreibt Otto Truchſeß an Herzog Albrecht u. a.: „Aller billichait nach ſolt man ſolche ding on den Protector nit handlen. Aber diſe bapſt. Hailt handlet dergleichen teutſche und andere ſachen fir ſich ſelbs und braucht nit vil ratten. . . . Es muß was vorhanden ſein, ſei was es wel, und ich halt darfir ir Hailt hab ſich ſchon reſolviert. Wen ir Hailt was ſolchs verhanden, ſo helt ſie es vor mengen haimblich, und bit etlich tag Got den almechtigen, das er ir Hailt inſpiriere, und was alſo darnach ir Hailt einſeh, das tuet ſi on weitter rat oder communication. Wie nun ſolche inſpiration mit dieſer Colniſcher kirch geraten mag, kan ich nit wiſſen. . . .“ Wimmer a. a. O., S. 111.

ausgesprochen hatte. Zwei Monate später war man am bayrischen Hofe hierüber nicht mehr in Zweifel. Otto Truchseß hatte zufällig erfahren, der Papst sei neuerdings heftig erbost über Salentin und wolle mit seiner Absetzung nicht länger warten; daraufhin eilte Otto zu dem kaiserlichen Botschafter Graf Prosper von Arco, nachher auch zum Papste selbst, um mit beiden zugunsten von Herzog Ernst zu sprechen. Pius V. wiederholte jedoch seine früheren Bedenken und auch Graf Arco wies hin auf dessen Jugend: im Deutschen Reiche könne nach dem Herkommen kein geistlicher Kurfürst durch einen Substituten vertreten werden. Dieser Einwand, meinte man in München, sei nicht im Kopfe des Botschafters entsprungen, der von der Kurfürstenordnung nicht viel verstehe, sondern vom Kaiser selbst ihm eingegeben, um einer etwaigen bayrischen Bewerbung um Köln vorzubeugen.

Man war in München mit dem übereifrigen Vorgehen des Kardinals nicht ganz zufrieden. Vorerst wollte man Gewißheit haben, ob Kurfürst Salentin denn auch gesonnen sei gutwillig zurückzutreten. Herzog Albrecht bat also den Kardinal, bei Pius V., der wohl viel schöne Worte, aber wenig Thaten für Bayern habe, die Sache ruhen zu lassen und sich nur dafür zu bemühen, daß der Kurfürst, der ein eifrig guter Katholikus sei und dem Erzstift mit Nutzen vorstehe, wegen der Konsekration nicht so sehr gedrängt werde [1]). Wirklich ließ sich der Papst bewegen, noch eine Zeit lang abzuwarten, ob Salentin nicht wenigstens zur Professio fidei sich bequemen werde.

Unterdes hatten am Rhein Bayerns Bemühungen um Köln etwas besseren Erfolg als in Rom. Im Spätherbst 1569 kam Herzog Albrechts Rat Dr. Ludolf Halver nach Köln und nach Brüssel. Genauere Berichte über seine Reise liegen nicht vor,

1) Herzog Albrecht hatte vermutlich vor kurzem das früher (s. o. S. 34) angeführte Bedenken Philipps von Nassau über Kurfürst Salentin erhalten. Ihm ist ohne Zweifel das Urteil entnommen, welches Albrechts Brief an den Kardinal über Salentin ausspricht.

doch wissen wir, daß er damals mit Alba und dessen deutschen Räten, namentlich mit dem Sekretär Urban Scharberger die Kölner Sache besprochen hat, und daß daraufhin die Brüsseler Regierung sich anheischig machte, den Kölner Kurfürsten zu Herzog Ernsts Gunsten zu bearbeiten [1]). Auch Kurfürst Jakob von Trier versprach zur selben Zeit die bayrische Bewerbung um Köln eifrig zu unterstützen. Sein Rat Philipp von Nassau, der damals neben Hellu hauptsächlich die Erweiterung des Landsberger Bundes betrieb, meinte, wenn Bayern erst Köln habe, würden Münster, Paderborn und Osnabrück von selbst nachfolgen. König Philipp hätte wohl lieber gesehen, daß man in erster Linie dem bei ihm sehr gut angeschriebenen Lütticher Bischof nach Köln verhülfe, aber Alba über-

1) Dr. Halver reiste etwa Ende Oktober von Straßburg nach dem Niederrhein, traf jedoch den Kurfürsten und wohl auch dessen Kanzler hier nicht an. Von Köln ging Halver über Wesel nach Antwerpen, von dort über Paris und Nancy wieder nach Straßburg. Kurze Briefe Halvers liegen vor aus Wesel vom 9. und aus Antwerpen vom 11. November, ein längerer aus Schlettstadt vom 28. November (StA. 160/11 fol. 495 ff.), aber in allen verspricht er genauer bei seiner Rückkunft nach München zu berichten. Diese erfolgte erst zu Anfang des folgenden Jahres; inzwischen hatte Alba bereits durch einen eigenen Kurier dem bayrischen Herzoge mitgeteilt, daß er mit Salentin wegen der Succession zu unterhandeln begonnen habe. Leider fehlt mir bisher gerade dieser wichtige Brief Albas, sowie Albrechts Antwort vom 28. Dezember und parallel laufende Briefe von Scharberger und Eck. Einige Andeutungen über deren Inhalt geben Briefe Albas und Scharbergers vom 6. Januar 1570. StA. 223/13, fol. 26 u. 28. Alba schreibt u. a.: „Wir wollen auch dieser angefangenen handlung, laut unsers vorigen erbiettens mit allem getreuen vleiß wurglich nachsetzen und dieselbig vermittelst götlicher gnaden, woser immer muglich, zu glucklicher entschaft bringen, dan wir haben dieser tagen von baiderseits verordenten unterhandler zeittung bekomen, das er sich in kurz allhie bei uns finden und der handlung weitter abwarten wölle." Übrigens hatte Alba schon ehe Halver zu ihm nach Brüssel kam — sei es auf Anregung von Trier oder aus eigenem Antrieb — daran gedacht, Herzog Ernst an Salentins Stelle zu bringen, und diesen Plan spätestens am 11. Oktober 1569 seinem Könige unterbreitet. 18. November 1569 (Coleccion l. c., T. 38, p. 228) erklärt sich Philipp damit einverstanden, in einem Schreiben, worin er zugleich seine Ansicht von der Notwendigkeit einer allgemeinen katholischen Liga entwickelt.

zeugte ihn, daß das ausſichtslos, weil es Gerhard von Groesbeck an dem ſtatutenmäßigen Adel fehlte. Von Brüſſel aus würde man ſchon zum Dank dafür, daß ſich Herzog Albrecht ſo große Mühe gab, die Niederlande in den Landsberger Verein zu bringen und ſich darüber ſogar dem Mißfallen des Kaiſers ausſetzte, Bayerns Kölner Pläne unterſtützt haben; zudem entſprachen dieſe aber auch dem eigenen Intereſſe der ſpaniſch-niederländiſchen Regierung. Denn für ſie war das Erzſtift Köln, ſo lange man von Deutſchland her ſtets neue Angriffe Oraniens und der Geuſen zu erwarten hatte, ein entweder ſehr nützlicher oder ſehr unbequemer Nachbar, jeder Kölner Kurfürſt demnach ein wertvoller Bundesgenoſſe. Wurde ein bayriſcher Herzog Kurfürſt, ſo war König Philipp ſeiner Allianz in der zur Zeit wichtigſten Frage, der kirchlichen, von vornherein gewiß. Man ſtellte ſich alſo in Brüſſel die doppelte Aufgabe, zunächſt Salentin ſelbſt zum Freunde zu gewinnen, ſodann durch ihn die bayriſche Nachfolge im Erzſtift Köln zu ſichern [1]).

Die gewöhnliche Art, wie der ſpaniſche und ebenſo der franzöſiſche König ſich Freunde im Deutſchen Reiche machten, war die, daß ſie einzelnen Fürſten und Grafen, Kriegsoberſten und fürſtlichen Räten jährliche Penſionen zuſagten und ſie dagegen zu gewiſſen Kriegsdienſten oder auch nur zu politiſchen Berichten verpflichteten. Die Annahme einer ſolchen ſpaniſchen oder franzöſiſchen Penſion galt durchaus nicht für unehrenhaft und erfolgte ganz offen. Sogar proteſtantiſche Fürſten und Grafen, welche im übrigen die Spanier als Unterdrücker ihrer Religion haßten, nahmen von dem ſpaniſchen Könige unbedenklich Geld an, leiſteten

1) In dem vorhin erwähnten Briefe König Philipps an Alba heißt es u. a.: el arzobispado de Colonia . . . estaria muy bien en el obispo de Freinsingue, hijo del duque de Baviera, y cuando esto se pudiese encaminar, holgaria yo mucho dello, pues está claro que demás de la religion, vernia muy á cuenta para la seguridad desos estados tenerle por vecino, y tanto mas si saliese el negocio hecho por vuestro medio y en mi nombre. . . .

ihm ſogar gegen ſeine wegen der Religion aufgeſtandenen Unterthanen Kriegsdienſte. So finden wir um dieſe Zeit Herzöge von Holſtein und von Lauenburg, einen Markgrafen von Brandenburg, Grafen von Schauenburg, von Schwarzburg, von Weſterburg, von Eberſtein unter den ſpaniſchen Penſionären und Kriegsoberſten [1]). Es konnte freilich auch kommen, daß ſie eines Tages, wenn ſie bei Spanien ihre Rechnung nicht fanden, deſſen Dienſt mit dem eines Rivalen oder Feindes, Frankreich oder Oranien, vertauſchten. Wollten Kaiſer und Reich, wie z. B. auf dem Speierer Reichstage des Jahres 1570, dieſem Dienſtnehmen bei fremden Potentaten eine Schranke ſetzen, ſo empfanden das die meiſten katholiſchen wie evangeliſchen Fürſten als eine unerhörte Beſchränkung ihrer deutſchen Libertät.

Auch mit Kurfürſt Salentin verhandelte Alba ſeit dem Frühjahre 1569 wegen eines Penſionsverhältniſſes. Die erſte Anregung ging aus von Salentin ſelbſt, durch einen kölniſchen Adeligen, den Rittmeiſter Hans Brempt [2]). Von Alba dagegen kam der Gedanke, mittels dieſer Penſion zugleich die geplante katholiſche Liga zu befördern und die kölniſche Succeſſion im ſpaniſch-katholiſchen Intereſſe zu regeln. Um die Jahreswende 1569 wurde ein Vertrag abgeſchloſſen, welcher dem Kurfürſten Salentin, aber nicht als Kurfürſt von Köln, ſondern als Graf von Iſenburg, eine jährliche Penſion von 4000 Thalern zuſicherte. Salentin ſeinerſeits verpflichtete

---

1) Über die ſpaniſchen Penſionäre in den Jahren 1568/69 mancherlei Notizen in den angeführten Bänden 37 u. 38 der Coleccion de docum. inéd. Die Grafen von Eberſtein werden zwar dort als katholiſch bezeichnet, erſcheinen aber bei den oben (S. 21 u. 25) erwähnten Verhandlungen der Grafen über die Freiſtellung 1565/6 neben den Grafen von Weſterburg als Anhänger der Augsburger Konfeſſion.

2) In Albas Schreiben vom 11. März 1569 (Coleccion l. c., T. 38, p. 9) erſcheint zwar ein Hans Berna ritmestre als Salentins Mittelsmann; das iſt aber gewiß nur eine der in dieſer Sammlung gewöhnlichen Verunſtaltungen deutſcher Eigennamen. In dem Briefe des Königs vom 24. Dezember (l. c. p. 273 sqq.) iſt richtig Hans Brempt als Unterhändler Salentins genannt.

sich auf Erfordern jederzeit bis zu 3000 Reiter dem Könige zu stellen. Von Salentins künftigem Rücktritt vom Erzstift stand nichts im Vertrage. Dagegen wird nachher von spanischer Seite behauptet, man habe Salentin deutlich zu verstehen gegeben, daß ihm eine so hohe Pension nur mit Rücksicht auf seine Mithilfe zur Nachfolge des bayrischen Herzogs bewilligt worden sei; Salentin aber will derartige Zumutungen Albas von Anfang an, als wider sein Gewissen gehend, von der Hand gewiesen haben. — Wie viel Wahres an beiden Behauptungen, läßt sich aus den vorliegenden dürftigen Berichten nicht ermitteln. Von beiden Seiten wird zugegeben, daß Salentin auf den bevorstehenden Reichstag verwies, wo er mit Herzog Albrecht persönlich über diese Dinge reden wolle [1]). Gewiß ist ferner, daß Salentin damals auf den bayrischen Herzog gar nicht gut zu sprechen war. Albrecht hatte seine Forderung, daß ein eigener Bundesoberst am Rhein aufgestellt werde, ausweichend beantwortet und dann doch ohne weitere Rücksicht auf Köln die beiden anderen geistlichen Kurfürsten im Dezember 1569 in den Landsberger Verein aufgenommen. Vielleicht wußte Salentin auch, daß man dem ihm feindselig gesinnten Herzog Wilhelm von Jülich eben damals ein eigenes Oberstenamt in Aussicht stellte, während man es ihm verweigerte. Möglich ferner, daß er von Rom oder von Wien aus erfahren hatte, daß bereits mit dem Papste über Herzog Ernst als seinen Ersatzmann gesprochen worden war. Salentin äußerte den Verdacht, Bayern wolle sich mit Gewalt an seine Stelle drängen. Obendrein ärgerte ihn, daß gerade die ihm verhaßten Kurtrierer die Vermittler für Bayern spielen wollten. Herzog Albrecht

1) Der Wortlaut des Pensionsvertrages selbst liegt leider nicht vor. — Die obigen Details entnehme ich Briefen von Fabricius und von Scharberger an Eck, von Chantonay an Hans Jakob Fugger, von Alba an Herzog Albrecht: StA. 38/3. 223/13 und 224/3; ferner einem Briefe des Frances de Alava an König Philipp bei Gachard, l. c. II, 219 und einem Briefe des Grafen Johann von Nassau an seinen Bruder, vom 1. November 1573 DillA. C. 368.

fand gut, durch Philipp von Naſſau (im Februar 1570) dem Kanzler Burkhart zu verſichern, daß man ſeinem Herrn nicht nach dem Amte trachte. Daraufhin ließ Salentin den bayriſchen Herzog neuerdings auffordern, mit ihm perſönlich auf dem Speierer Reichstage zu ſprechen, und empfahl weiter den jungen Herzog Ernſt zur erſten Reſidenz nach Köln zu ſchicken, um ſich dort bekannt und angenehm zu machen. Das rieten auch Philipp von Naſſau und der Kanzler Wimpheling. Herzog Albrecht wollte zwar nicht ſelbſt zum Reichstage gehen, wohl aber ſeinen Sohn dorthin und ſpäter vielleicht auch nach Köln ſchicken.

Beim Kaiſer gedachte Albrecht, bei Gelegenheit ſeines Beſuches in Prag im Februar 1570, auch der Kölner Succeſſion; Maximilian verſprach ihm, ſeinen jungen Vetter debito modo, zu deutſch möglichſt lau, zu unterſtützen. Auch Albrechts weitere Bitte, der Kaiſer möge dem Kurfürſten zureden, dem Landsberger Vereine beizutreten, wurde in einer Weiſe erfüllt, daß Salentin leicht merken konnte, ſein Nichteintritt entſpreche beſſer den Wünſchen des Kaiſers.

Dagegen wurde Pius V. in der Kölner Sache gleichſam über Nacht anderen Sinnes. Den Umſchlag bewirkte ein Schreiben Albas an Don Juan de Zuñiga, den ſpaniſchen Geſandten in Rom, worin dieſer aufgefordert wurde, dem Papſte die Gründe für die bayriſche Nachfolge in Köln vorzutragen. Es ſcheint, daß König Philipp ſelbſt dieſen Auftrag ſeines niederländiſchen Statthalters beſtätigte. Am 24. Mai entledigte ſich Zuñiga desſelben bei Pius V. Der Papſt erwiderte mit warmem Danke für den Eifer und die Sorgfalt, welche Alba in dieſem Handel bewieſen habe. Er ſchätze, ſagte er, Albas Rat und Anleitung nicht gering, denn er ſei namentlich in den deutſchen Sachen, in denen er nicht beſonders erfahren ſei, auch nicht wiſſe, wem zu trauen, guten Rates wohl bedürftig. Deshalb befinde er aus den von Alba dargelegten Gründen für gut, daß des bayriſchen Herzogs Sohn der Kölner Kirche vorgeſetzt werde, teile auch die Anſicht, daß dieſe ſeine Zuſtimmung vorerſt geheim bleiben müſſe.

Wirklich erfuhr ſogar der Kardinal von Augsburg erſt im Juli davon und jedenfalls nur durch den ſpaniſchen Geſandten [1]).

Inzwiſchen war Herzog Albrecht durch Alba bereits von allem genau unterrichtet, hatte auch ſchon dem Papſte gedankt und ſeinen Sohn ihm empfohlen. Das Weitere ſollte auf dem Reichstage durch den Herrn von Chantonay mit Kurfürſt Salentin und Herzog Ernſt perſönlich beſprochen werden.

Am 6. Juli traf Salentin in Speier ein; ſchon vorher hatte ſein Kanzler Burkhart dem Dr. Wiguleus Hund, der von den bayriſchen Reichstagsgeſandten allein in dieſe Sache eingeweiht war, im Vertrauen mitgeteilt, wie ärgerlich ſein Herr ſei, daß die Sache vorzeitig ruchbar geworden, ja daß man ſogar von ſeiner Abſetzung und von gewaltſamem Eindringen eines anderen ſpreche; auch daß Trier ſich eingemiſcht, werde mehr ſchaden als nützen; Herzog Albrecht hätte in eigener Perſon kommen ſollen, u. dgl. m. Am 12. Juli, am Tage vor der Eröffnung des Reichstages, kam auch Herzog Ernſt mit ſeinen Hofmeiſtern Pienzenau und Fabricius nach Speier. Einige Tage danach (am 17.), als Herzog Ernſt dem Kurfürſten ſeine erſte Aufwartung gemacht hatte, ſprach ſich Salentin gegen Dr. Hund noch viel ſchärfer aus als zuvor ſein Kanzler. Er that als gehe ihn die ganze bayriſche Bewerbung nichts an; Alba habe dieſe Sache bei Gelegenheit eines anderen Handels angezettelt und ihn bei ſeinem Domkapitel in den Verdacht gebracht, als ſtehe er mit dem Kaiſer, mit Spanien und Bayern in heimlichen eigennützigen Praktiken. Daraus entſtünden allerlei Gegenpraktiken. Billigerweiſe hätte man die Dinge zuerſt vertraulich an ihn, den Prinzipal, bringen ſollen; er würde geraten haben, den jungen Herzog zur Reſidenz nach Köln zu ſchicken, um ſich hier durch beſcheidenes Weſen bei Domkapitularen und Landſtänden beliebt zu machen. Er ſeinerſeits würde dann als ein rechter alter Katholikus dem bayriſchen Herzog gern alle erlaubte

1) Nachher bildete ſich der Kardinal freilich ein, er ſelbſt habe den Papſt beſtimmt, in die bayriſche Succeſſion einzuwilligen.

Hilfe bewieſen haben und die Sache hätte ſich ganz von ſelbſt gemacht. Dazwiſchen redete Salentin mancherlei über die ſeltſamen Köpfe in ſeinem Kapitel; denn mit dieſem war er vor kurzem in bitteren Zwiſt geraten, den man nur durch eine Art Waffenſtillſtand bis nach dem Reichstag verſchoben hatte. — Daß es an Gegenpraktiken gegen die Nachfolge Bayerns in Köln ſchon damals nicht fehlte, iſt an ſich wahrſcheinlich, wenn wir auch einen poſitiven Beweis erſt aus dem Anfang November haben. Damals berieten zu Speier ein paar Wetterauer Grafen, ob vielleicht durch den Erzbiſchof von Bremen, Herzog Heinrich von Lauenburg, der zugleich in Köln Domherr war, und durch deſſen Oheim, den ſächſiſchen Kurfürſten, Bayern von der Kölner Kur ferngehalten werden könne [1]).

Dr. Hund war über Salentins rauhes, polterndes Auftreten ſo beſtürzt, daß er ſeinen Herzog bat, einen erfahrneren Mann herzuſchicken, denn er ſei mit dergleichen Dingen nie umgegangen, auch zu ſehr mit den Reichsſachen beladen. Der Kaiſer erbot ſich in Speier zwar in verbindlichen Worten, ſeinen jungen Neffen beſtens zu befördern, riet aber beſſere Gelegenheit abzuwarten und machte zugleich dem Herzog Albrecht von neuem ſcharfe Vorwürfe über ſeine fortdauernde Unterhandlung mit Alba.

Hund war ganz ratlos; ſende man, meinte er, den Herzog Ernſt jetzt nach Köln, ſo werde das Geſchrei nur noch größer, die Gegenpraktiken um ſo mächtiger werden; zudem möge man be-

---

1) Diarium Lud. Comitis Witgensteinii bei Senckenberg, Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften. II. Tl. (Frankfurt a. M. 1745), S. 51. Zum 5. November: In prandio apud Constein (!) cum quo J. Adolphus (!) et ego consultavimus, qua ratione episcopus Freisingensis impediri queat ne ad electoratus dignitatem perveniat. — Constein consulit Bremensem monendum, ut causam hanc cum electore Saxone apud capitulum solicitet. — 13. Dezember ſpricht Graf Ludwig von Wittgenſtein auch mit Landgraf Wilhelm von Heſſen hierüber (a. a. O. S. 102). — Conſtein iſt entweder Leſefehler für Honſtein (= Hohenſtein), oder = Königſtein; ſtatt J. Adolphus wird H. Adolphus = Hermann Adolf Graf zu Solms zu leſen ſein.

denken, wie verhaßt hierorts der ſpaniſche Name und wie mißgünſtig viele hohe Stände gegen jede Erhöhung des Hauſes Bayern ſeien, als ſchier des einzigen noch katholiſchen im Reiche. Er riet, da der Kaiſer dem jungen Herzog für die Dauer ſeines Speierer Aufenthaltes die Präſidentſchaft im Reichshofrat angeboten habe, dieſes Amt anzunehmen, weil ſich damit Herzog Ernſts Hierherkommen beſſer beſchönigen laſſe.

Indeſſen war glücklicherweiſe der Herr von Chantonay, Kardinal Granvellas Bruder, ein angeſehener und kluger, in den deutſchen und niederländiſchen Dingen gleich wohlbewanderter Mann, in Speier eingetroffen und unterzog ſich ſofort der weiteren Verhandlung mit Salentin. Auch gegen ihn zeigte ſich dieſer anfangs verſtimmt über die Art und Weiſe, wie man den kölniſchen Handel angefangen. Er wiederholte mehr als einmal, daß er zwar nicht vorhabe geiſtlich zu bleiben, aber über die Zeit ſeiner Reſignation noch nichts beſtimmen könne. Von Koadjutorie und Poſtulation wollte er nichts wiſſen, ſondern beſtand darauf, Herzog Ernſt ſolle in Köln reſidieren, um ins Domkapitel zu kommen und wählbar zu werden.

Nach einiger Zeit fanden die bayriſchen Geſandten, Salentin ſei jetzt ein ganz anderer; er verweigere zwar nach wie vor, mit Berufung auf ſein Gewiſſen, beſtimmte Zuſagen, zeige ſich aber ſonſt entgegenkommend und dienſtwillig. Dieſe größere Freundlichkeit erklärt ſich einfach ſo, daß Salentin ſeinem Ärger genügend Luft gemacht, die anderen aber jetzt alles thaten oder zu thun verſprachen, was er nur wünſchen mochte. Alba ließ ihn ſogar erſuchen, noch eine Zeit lang das Erzſtift zu behalten. Nun war er ſicher, daß man ihn auch von Rom aus nicht weiter beläſtigen werde. Der Kaiſer war für ſeine Perſon ſehr einverſtanden, wenn Salentin noch länger Kurfürſt blieb. Chantonay meinte, wohl mit Recht, Maximilian habe bereits die künftige römiſche Königswahl im Auge [1]). Ferner entſchloß man ſich, Sa-

1) Salentin ſelbſt verſichert ſpäterhin (Mai 1576) dem bayriſchen Her-

lentins Aufforderung gemäß, den Administrator von Freising zur Residenz nach Köln zu schicken. Das billigte man in Brüssel, auch der Kaiser riet dringend, dem Kurfürsten hierin den Willen zu thun. Herzog Albrecht sagte schließlich Ja, nachdem auch Dr. Hund, Pienzenau und Fabricius ihre bisherigen Bedenken aufgegeben hatten.

Möglichst bald sollte nun die Residenz angetreten werden; nur mußten Herzog Ernst und seine Begleiter wegen der Vorbereitungen zur Kölner Reise nochmals nach Bayern zurück. Am 6. September reisten sie ab; am 26. Oktober war Herzog Ernst mit einem Gefolge von etwa dreißig Personen, darunter Fabricius und als neuer Hofmeister Christoph von Raindorf, wieder in Speier, wo sie den Kaiser und den Kölner Kurfürsten noch antrafen. Am 6. November setzten sie zu Schiff die Reise fort; am 12. kamen sie in Köln an und nahmen vorläufig Wohnung im Hause des Dechanten von St. Andreas und Priesterkanonikus am hohen Domstift, Dr. Johann v. Swolgen, später dann in der anstoßenden Propstei.

Gleich anfangs erfuhr Herzog Ernst, daß das Domkapitel nicht gesonnen war, den Weg zum Kurfürstentum ihm zu ebnen. Die offenen Briefe, durch welche Herzog Ernst seine Abstammung von acht Ahnen bewies [1]), waren bereits im vorigen Jahre dem Domkapitel vorgelegt worden; jetzt erklärten die zwei vom Kapitel bestellten Examinatoren, der Domdechant und ein Graf von Solms, von den vier Stämmen von Mutterseite: Österreich, Spanien,

---

zoge, er wäre vor dieser Zeit und schon bald nach dem Speierer Reichstage abgestanden, „do si nit von irer K. Mt von wegen der vorsteenden wal eines röm. königs und sonst anderer mer verhinderungen davon abgehalten worden."

1) Vgl. o. S. 76 Kopie der Probatio nobilitatis für Herzog Ernst im Münchener Hausarchiv, datiert 1569 Mittwoch nach Trinitatis (= 8. Juni). Die Briefe waren besiegelt ex parte patris von Wolf Graf von Öttingen, Otto Heinrich Graf von Schwarzenberg, Eitel Friedrich Graf von Zollern und Wilhelm von Bern Herr zu der Laitern; ex parte matris von Karl d. Ä. Graf von Zollern, Friedrich Graf von Öttingen, Heinrich Graf zu Fürstenberg und Jakob Truchseß Herr zu Waldburg.

Ungarn und Albret sei ihnen der letzte nicht bekannt. Am 15. November kam es darüber im Domkapitel, in Gegenwart des Herzogs Ernst, zu einem Wortwechsel zwischen dem Dechanten und dem redefertigen Dr. Fabricius, der sich sogar zu Drohungen gegen das Kapitel hinreißen ließ. Zwei Tage danach erschienen Herzog Ernsts Räte wieder im Kapitel und bewiesen aus verschiedenen Geschichtsbüchern, welche ihnen der Buchhändler Cholinus, des Fabricius Freund, verschafft hatte, daß das Haus Albret wirklich ein Fürstengeschlecht sei. Das Kapitel gab sich aber nur unter der Bedingung damit zufrieden, daß binnen sechs Monaten nicht aus Historien, sondern durch eine ordentliche Urkunde über den Stamm Albret weiterer Bericht geliefert werde.

Jetzt erst durfte Herzog Ernst persönlich im Kapitel den Kanonikereid leisten und seine im ganzen sechs Monate dauernde erste Residenz antreten. Sonntag den 19. November begann diese damit, daß er, wiewohl noch ohne höhere Weihe, im Hochamt die Epistel sang. Das mußte er sechs Wochen und drei Tage hinter einander fortsetzen, bis zum 3. Januar, an welchem Tage er im Kapitel von der ersten Residenz absolviert wurde.

Warum Herzog Ernst den Kölner Domkapitularen, besonders den Edelherren, als Erzbischof nicht genehm war, hatte Dr. Swolgen gleich in den ersten Tagen ihm und den Seinen verraten. Zunächst würden die Grafen im Kapitel einen Fürsten überhaupt nicht gerne über sich setzen, zumal aber keinen aus dem mächtigen und eifrig katholischen Hause Bayern; einem solchen könnte es einfallen, ihre Sitten mit Gewalt reformieren zu wollen. Sodann bestehe ein altes Vorurteil gegen das bayrische Haus von den Zeiten des Erzbischofs Ruprecht her, jenes Pfalzgrafen, der vor hundert Jahren die Burgunder zur Belagerung von Neuß herbeigerufen und das Stift fast zugrunde gerichtet habe. „Wir haben einmal gebaiert", heiße es gleichsam sprichwörtlich, „wir wollen nimmer baiern." [1]) — Vor diesem alten Vorurteil

1) „baiern" ist im kölnischen Dialekt so viel wie „läuten". Den Sinn des Wortspiels verstehe ich aber nicht.

hatte schon Kardinal Truchseß vor Jahr und Tag den Herzog gewarnt [1]). Swolgens weiteren Bedenken konnte zum Teil durch päpstliche Dispens abgeholfen werden: Herzog Ernst könne nicht Kapitular werden, weil er noch keine höhere Weihe habe; es fehle ihm das für einen Bischof erforderliche Alter; auch sei er bereits mit einer Kirche vermählt, dürfe also nicht gewählt sondern nur postuliert werden; nun fordere aber eine Postulation zwei Drittel aller Stimmen, und wie wenig das Kapitel geneigt sei zu postulieren, habe erst jüngst der Kardinal von Augsburg erfahren.

Auf Grund all dieser Bedenken beschlossen Herzog Ernsts Räte von Salentins Resignation einstweilen weder mit den Edelherren noch auch mit den Priesterkanonikern zu reden. Dr. Halver, welcher von Herzog Albrecht bereits Befehl hatte, bei den Kölner Edelherren Stimmen zu werben, wurde nun, um Verdacht und Gegenpraktiken zu verhüten, gar nicht nach Köln geschickt.

Dagegen gewann sich Herzog Ernst durch seine streng kirchliche Haltung die Sympathieen der römisch Gesinnten in Köln.

Im Sommer 1570 hatte der Kölner Rat, auf Betreiben des Klerus und der Universität sowie des Herzogs von Alba, allen Fremden, welche der Bilderstürmerei oder der Häresie verdächtig, befohlen die Stadt zu räumen. Herzog Ernst veranlaßte seinen Vater, nach dem Vorgange des Papstes, des Kaisers und des Erzherzogs Ferdinand, wegen solchen Eifers ein lobendes Schreiben an den Rat zu richten. Anderseits verwendete er sich, auf

---

1) „So bin ich in erfarung kommen (das schreib ich E. L. in vertrauwen, dan hochst von nötten das si es wisse), das ein böse alte doch ongrontliche gemain opinion bein colnischen capitl gwiß sein sol, nit leichtlich ein erzbischof auß dem hauß Bair anzunemen, sonderlich von wegen ains erzbischoffen, welcher mit gwalt sol geriert haben und ires sagens vil schaden dem stift zugefiegt. Bit E. L. verzeihe das ich dise ding melde; den es ist hoch von nötten, das E. L. wisse, domit man solcher onerheblich opinion wisse abzulainen." Kardinal Truchseß an Herzog Albrecht, 6. Aug. 1569, O. eigh. RA. Hochst. Augsburg IV, 123.

Bitte von Klerus und Univerſität, bei Alba dafür, daß deſſen Verbot, welches den Niederländern den Beſuch aller fremden Univerſitäten, mit Ausnahme von Rom, verbot, für Köln aufgehoben werde. Herzog Ernſts Fürſchrift ſcheint freilich nicht mehr gefruchtet zu haben als die eigenen Bitten der Stadt [1]).

Auch in ſeinem Äußeren ſuchte Herzog Ernſt den durch das Trienter Konzil neu eingeſchärften römiſchen Vorſchriften zu entſprechen. Er trug die Tonſur, ging in Soutane und Talar und im viereckigen geiſtlichen Barett. Wie ſehr das gegen die Sitte der Kölner Domherren abſtach, erfahren wir aus einem gelegentlichen Berichte des Dr. Fabricius an den bayriſchen Kanzler. Herzog Ernſt war eines Tages zugleich mit dem Domdechanten zugaſte bei dem Biſchof von Straßburg, der als Domſcholaſter jährlich einige Zeit zu Köln reſidierte. Nach Tiſch fingen die beiden Domherren an, über Tonſur und Kleidung des jungen Herzogs ſich luſtig zu machen. Auch er ſei, ſagte der Domdechant, nicht nur Kleriker, ſondern habe ſogar die höheren Weihen (er war Diakon), trage aber dennoch keine Tonſur. Wozu der Talar und der lange Jeſuitenrock! warum Herzog Ernſt nicht wie die anderen Edelherren in weltlicher Kleidung ausgehe! Nun, meinte der Straßburger Biſchof, den Talar könne der Herzog wohl beibehalten — er ſelbſt trug ihn auch —, aber ſtatt der Soutane ſolle er einen kürzeren Rock und ſogen. Geuſenſtiefel (?) tragen [2]).

---

1) Placcart et ordonnance du Roy nostre Sire contenant deffence d'aller estudier ou demeurer es universitez ou escolles estrangieres excepte celle de Rome . . . Bruxelles . . . le IIIIe. jour de Mars 1569, 4 Bl. 4°. Imprimé en la ville de Br. 1569 par Michiel de Hamont, Imprimeur juré. — Genaueres über die kirchlichen Verhältniſſe der Stadt Köln ſ. u. 3. Buch, 1. Kap.

2) Argentinensis . . . ut magis pius videretur, subjecit vestem quidem talarem posse retineri, sed interiorem tamen esse abjiciendam et ejus loco caligas quas Gusiacas vocant brevioremque tunicam assumendam, nam et hoc modo ipse vestitus incedit. — Bezüglich der geiſtlichen Kleidung ſchärft das Tridentinum (Sess. XIV, cap. VI de Reform.) die Konſtitution Klemens' V. und des Konzils von Vienne ein, welche vestem talarem et tonsuram clericalem von allen Klerikern fordert.

Dann bot ihm der Dechant für ein andermal seine eigene Behausung an, wenn er mit weniger Gefolge kommen wolle; der Straßburger aber meinte, Ernst werde es zu nichts bringen, so lange er jenen Theologen bei sich habe, den Fabricius nämlich, der selbst bei diesem Gespräch zugegen war. Die beiden Herren, fügt Fabricius bei, seien mit dem jungen Herzog umgegangen, wie die Pharisäer mit Christus; nichts hätten sie gesucht, als wie sie dem unerfahrenen Jünglinge mit ihren listigen Schmeichelworten eine Äußerung entlockten, die sich dann ausbeuten ließe, um ihm die Gemüter zu entfremden. — Wenn zwei Domherren, welche als katholisch galten, so dachten, was war dann von den anderen zu erwarten!

Noch eine weitere Rücksicht ließ es Herzog Ernsts Hofmeistern Fabricius und Raindorf ratsam erscheinen, die Kölner Residenz möglichst bald zu beendigen. Ernst war noch sehr jung (16 Jahre alt), seine weiche Natur schien ihnen besonders empfänglich für das üppige Leben, welches ihn hier zu Köln umgab; wie groß war die Gefahr, daß er der Verführung unterlag! Deshalb hauptsächlich rieten sie, Herzog Albrecht möge seinen Sohn baldigst abberufen.

Die erste Residenz war ohne weitere Zwischenfälle abgelaufen [1]). In den Domkapitel-Protokollen kommt Herzog Ernsts Name nur noch einmal, am 30. April vor, da seine Hofmeister ein kaiserliches Schreiben überreichten, welches bestätigte, daß das Haus Albret ein Fürstengeschlecht sei.

An Salentins Hof scheint Herzog Ernst nur zweimal zu kurzen Besuchen gewesen zu sein; einmal in Brühl, dann unmittelbar vor Antritt der Heimreise in Poppelsdorf. Wenn wahr ist, was man sich über die dort herrschende Leichtfertigkeit erzählte [2]), so

1) Die Residenz ging zu Mittfasten 1571, genau 6 Monate nach Beginn, zu Ende.

2) Vgl. o. S. 34 f. Fabricius schreibt bereits am 17. August 1570 aus Speier an Kanzler Eck: Quin si idem elector post residentiam ultro etiam offerret suam aulam, nulla ratione judicarem acquiescendum, nisi adolescentem continuo perditum velletis.

begreift man, daß Fabricius Bedenken trug, ſeinen Zögling dort lange verweilen zu laſſen. Eine Reiſe desſelben durch die Niederlande war beabſichtigt, unterblieb aber, weil der Kaiſer ſie nicht wünſchte. Dagegen war Fabricius gleich im Anfang der Kölner Reſidenz in Brüſſel bei Alba, und dieſer ließ ſeinerſeits zweimal den jungen Herzog durch eigene Geſandte begrüßen. Herzog Wilhelm von Jülich, des Prinzen Oheim von mütterlicher Seite, wurde kurz vor der Rückreiſe in Cleve beſucht, ſodann auf dem Heimwege die beiden Kurfürſten von Trier und von Mainz.

Am 2. Mai 1571 war Herzog Ernſt von Köln abgereiſt, am 22. traf er in München ein, wo er den Befehl ſeines Vaters vorfand, ſich alsbald nach Freiſing zu verfügen und dort abzuwarten, bis ihm der Vater Zeit und Ort beſtimmen werde, um Bericht zu erſtatten.

4. Kapitel.

Innere Hemmniſſe der bayriſchen Kirchenpolitik.*

Welche äußeren Schwierigkeiten der Charakter und die Abſichten des Kölner Kurfürſten ſowie die Geſinnung der Domherren der bayriſchen Bewerbung um das Erzſtift Köln in den Weg legten, hatten Herzog Albrecht und ſeine Räte ſchon vor und während der Kölner-Reſidenz des Herzogs Ernſt empfunden. Bald nachdem dieſer heimgekehrt, ſtießen ſie auf ein

* Quellen: Briefe und Akten über die ſittliche Führung des Herzogs Ernſt in den Jahren 1570—1573 in den Bänden RA. Hochſtift Freiſing Nr. 77 u. 78, jedoch lückenhaft, ſchlecht geordnet und großenteils undatiert, ſo daß die Zeitbeſtimmung mitunter zweifelhaft bleibt. Aus früheren Jahren einzelnes in den Bänden Nr. 75 u. 76 derſelben Serie. — Briefe aus der Zeit der Salzburger Reſidenz (Herbſt 1568 bis Herbſt 1569) RA. Hochſtift Salzburg, T. I. Daſelbſt fol. 53 der früheſte mir vorgekommene eigenhändige Brief von Herzog Ernſt (vom 1. September 1565), welcher bereits die hübſche ſtehende Handſchrift ſpäterer Jahre aufweiſt. — Während der Salzburger Reſidenz nahm Herzog Ernſt perſönlich teil an der erſten auf Grund der Trienter Dekrete daſelbſt (im März 1569) abgehaltenen Provinzialſynode (ſ. über dieſe Dalham, Concilia Salisburgensia, Aug. Vind. 1788, p. 348 sqq. nebſt den Ergänzungen bei Gärtner, Salzburg. gelehrte Unterhaltungen, 3. Heft, Salzb. 1812). — Korreſpondenz des Herzogs Albrecht mit Kardinal Truchſeß: RA. Hochſtift Augsburg, T. IV u. V. — Einzelne weitere Notizen über Herzog Ernſts Jugendgeſchichte: St. A. 9/4. 38/3 u. 4. 230/1 fol. 39. Ein Vortrag des Dr. Elſenheimer an Herzog Ernſt vom 16. Januar 1574 im Münch. Hausarchiv enthält auch manche Angaben über deſſen Leben in den früheren

ernſtliches inneres Hindernis ihrer Kirchenpolitik: Ernſt bekundete mit einem Mal entſchiedene Unluſt am geiſtlichen Stand und legte die Abſicht an den Tag, ſich von ihm als von einem drückenden Joche zu befreien. Er ſelbſt giebt ſpäter an, dieſe Unluſt ſei bereits im Herbſte 1568, als er zur erſten Reſidenz nach Salzburg ging, ganz plötzlich über ihn gekommen; wir begegnen jedoch noch ein paar Jahre ſpäter Äußerungen von ihm, welche beinahe Begeiſterung für ſeinen geiſtlichen Beruf verraten [1]). Die eigene Jugend und menſchliche Schwäche, ſodann

Jahren. Ein paar Briefe betr. die Sendung des Fabricius nach Rom im Jahre 1573 bei Theiner l. c. I, 114sqq. — Einiges Biographiſche für Herzog Ernſts Jugend auch in den Vorreden zu folgenden ihm gewidmeten Büchern: 1) Catechismus catholicus . . . in compendium redactus . . . per D. Georg. Eder Frisingensem, S. C. M. Consil. Coloniae 1569. In der Epistola nuncupatoria giebt Eder folgende Urſachen an, weshalb er den Katechismus dem jungen Herzog widme: (1) die Verdienſte des Herzogs Albrecht um die katholiſche Kirche: Movit me vel inprimis parentis tui Alberti, principis re vera magnanimi, summa illa in fide catholica constantia, qua is verae ac avitae majorum nostrorum religionis dignitatem in Germania nostra his difficillimis temporibus alter veluti Hercules quidam pene solus sustinere videtur; (2) ſeine (Eders) Liebe zu ſeinem Vaterland (Freiſing) und ſein Wunſch, daß dasſelbe dem alten Glauben treu bleibe: a qua sollicitudine jam dudum me liberavit fama illa percelebris et exoptata, qua toti pene innotuit orbi, J. C. T. Frisingensis ecclesiae administrationem, maximo catholicorum omnium consensu et applausu, ultro delatam fuisse atque concreditam. . . . Deinde cum hoc tempore in maximo contemptu apud plerosque ecclesiasticae potestatis sit autoritas, quis non videt ob-

1) In einem Briefe an Fabricius, aus dem Sept. 1570 (StA. 38/4, fol. 78), worin Herzog Ernſt dieſen zu bewegen ſucht, ſein Erzieher zu bleiben, kommt z. B. folgende Stelle vor: „wan ir mich dermaßen underwiſet, das ich mit der zeit auch andere kunt leren und in ain guets exempel vortragen, ſo zweiflete ich gar nit, ich wur ain großen nutz in der heiligen chriſtlichen kirchen ſchaffen und wurt euch bei Got nit allain meinethalben ein groß meritum machen, ſunder auch ir wurt der anderen ſelen ſeligkait bei Got in ſeinem raich tailhaftig ſein, die durch mich bei dem alten rechten waren und catholiſchen glauben erhalten und bekert wurden." — Die oben gedruckten Äußerungen von Eder und Caniſius beweiſen wenigſtens ſo viel, daß bis

fremde Einflüſſe und nicht am wenigſten eine verkehrte Erziehung laſſen ſein anfängliches Schwanken, dann ſeinen Widerwillen gegen denſelben ſo natürlich erſcheinen, daß nur geiſtige Beſchränktheit und Aberglaube wähnen konnten, es bedürfe, um ihn zu erklären, dämoniſcher Einflüſſe.

Als unreifer Knabe von zehn oder elf Jahren hatte Ernſt, des Vaters Wünſchen folgend und vielleicht beraten von ſeinem frommen Lehrer Jodokus Caſtner, den geiſtlichen Stand erwählt. Auch der düſtere Ernſt des ascetiſchen Fabricius mag auf den begabten, dabei weichherzigen Knaben eine Zeit lang tieferen Eindruck gemacht haben. Aber mit den Jahren der Entwickelung wuchs auch die Sinnlichkeit. In Freiſing wie in Salzburg hatte Ernſt das ſchlechte Beiſpiel ſeiner leichtfertigen Standesgenoſſen vor Augen. Es ſcheint, daß man einen und den anderen von ihnen, namentlich einen jungen Fugger ſchon damals aus ſeiner

secro Dei voluntate sic effectum esse, ut inter sacrosanctos Germaniae antistites unus maxime is esset, qui reliquorum omnium dignitatem viribus suis et autoritate plurimum ornare posset atque tueri? Quo tandem accedit praestans illa et pene divina naturae tuae bonitas, qua J. C. T. ad religionem et pietatem nata esse videatur, quam etiam diligens parentum educatio ita confirmavit, ut spes bonis omnibus neque vana sit neque temeraria, te maximum totius ecclesiae futurum esse lumen et columen. — Eder beruft ſich für dieſes Urteil über die Herzöge Albrecht und Ernſt zum Teil auf das, was Dr. Andreas Fabricius, praeclarus et orator et theologus ac piorum J. C. T. studiorum optimus moderator, Johann Pfiſter und Dr. Martin Eiſengrein ihm mitgeteilt haben. — Auch die zweite verbeſſerte Auflage des Eberſchen Katechismus: Compendium Catechismi catholici . . . per D. Georg. Eder. Col. 1570 iſt wieder dem Adminiſtrator von Freiſing gewidmet, cui et studium et laborem nostrum in hoc opere quantumvis exiguo et gratum fuisse et acceptum jamdudum pluribus fide dignis testimoniis percepi. — 2) De justificatione doctrina universa . . . autore R. P. et praestanti theologo Andrea Vega Hispano . . . Coloniae 1572. In der an Herzog Ernſt gerichteten, aus Innsbruck 1. Auguſt 1572

---

zum Jahre 1572 von Herzog Ernſts Abneigung gegen den geiſtlichen Stand noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen war.

Umgebung entfernen mußte. Größer noch wurde die Gefahr der Verführung, als politiſche Gründe den bayriſchen Herzog bewogen, ſeinen Sohn zum Reichstag nach Speier zu ſchicken. Hier trat der kaum ſiebzehnjährige Jüngling zum erſtenmal als ſelbſtändiger Reichsfürſt auf; der Einfluß ſeiner Erzieher konnte ſich nicht mehr ſo ausſchließend wie bisher geltend machen. Bitter klagt der Freiſinger Hofmeiſter Pienzenau in einem vertraulichen Briefe aus Speier, daß das üppige Leben auf dem Reichstage, das Bankettieren mit ſeinem übermäßigen Zutrinken und die ungewohnte Freiheit dem jungen Herrn allzuſehr behage. In zwei Monaten werde er mehr vergeſſen, als er in einem halben Jahre gelernt habe, und vielleicht nicht mehr zum Studieren zu bringen ſein. All ſein Gemüt ſtehe dahin, daß er gerne frei würde. — Der Gefahren des Kölner Aufenthaltes wurde bereits gedacht, aber auch, daß ſich Ernſt dort noch in den Schranken ſeines geiſtlichen Standes hielt [1]). Dafür

datierten Vorrede teilt Peter Caniſius mit, daß er den Kölner Buchhändler Gervinus Calenius veranlaßt habe, dieſes Werk des P. Vega neu und beſſer als zuvor herauszugeben. Er ermahnt weiter den Adminiſtrator von Freiſing, der übereinſtimmenden Lehre des P. Vega und ſeines eigenen Lehrers und Theologen Dr. Andreas Fabricius, quem tu libenter audis et merito diligis, zu folgen und die auf ihn geſetzten Hoffnungen aller Guten zu erfüllen. Nos autem divinae bonitati jure gratias agimus, cum laetis contemplamur oculis, hunc juventutis tuae florem non luxu et ocio marcescere, sed praeclaris bonarum artium et rerum sacrarum studiis magis magisque splendescere, cumque consideramus generosum tuum animum ad veram pietatem divinasque ceremonias natura esse propensum. — Testantur sane Colonienses, norunt Salsburgenses, admirantur Frisingenses, quam rarum et excellens orthodoxae religionis specimen, cum apud illos proximis annis degeres, palam praebueris, vera ut nobilitate et nobili pietate alios, genere quantumvis illustres, facile antecellas. — Ich drucke dieſe Lobſprüche wieder ab, nicht als ob ich ihnen großen inneren Wert beilegte, ſondern weil ſie die Bedeutung kennzeichnen, welche auch fernerſtehende eifrige Katholiken dem geiſtlichen Berufe des bayriſchen Prinzen beimaßen.

---

1) Am 16. Mai 1573 ſchreibt Fabricius aus Rom an Herzog Albrecht (StA. 95/5. fol. 194): quo (tempore) apud Colonienses viximus, nihil scio

daß er damals noch nicht entschlossen war, denselben aufzugeben, aber auch nicht gerne schon gebunden sein wollte, haben wir einen sicheren Beweis: als er nach jener Beratung mit dem Dechanten von St. Andreas, Dr. Swolgen, erfuhr, daß er nur nach Empfang einer höheren Weihe Domkapitular werden könne, erschrak er anfangs; auf Fabricius' Zureden aber und nachdem er aus dessen Hand in der goldenen Kapelle der St. Ursulakirche die Kommunion empfangen hatte, erklärte er sich bereit, die Weihen zu nehmen und sich ganz Gott und seiner Kirche zu widmen. Fabricius that daraufhin bereits Schritte, um von Rom die nötige Altersdispens zu erhalten.

Gegen Ausgang des Jahres 1571 trat Herzog Ernsts veränderte Neigung deutlicher hervor. Mancherlei sittliche Verirrungen verursachten oder begleiteten den Umschlag. Man kann seine Erzieher nicht von aller Mitschuld freisprechen. Dr. Fabricius hatte bei der Erziehung des Prinzen sicherlich ein hohes Ideal vor Augen; einen Kirchenfürsten wollte er aus ihm machen, ähnlich dem Mailänder Erzbischof Karl Borromeo: ernst im Wesen, streng in den Sitten, dem Gebet und der Askese ergeben, selbst rechtgläubig und auch gegen andere ein Eiferer für die Erhaltung und Ausbreitung der römisch-katholischen Kirche. Was konnte ein deutscher Bischof von solcher Art, selbst Landesherr und obendrein auf die Macht des Hauses Bayern gestützt, für die Restauration des Katholicismus werden! — Fabricius' großer persönlicher Ehrgeiz verwuchs ganz mit dem Gedanken, Erzieher und Ratgeber eines solchen Kirchenfürsten zu sein. Die Aufgabe war nicht leicht. Wohl ging der Jüngling willig auf seines Erziehers Ideen ein, aber er hielt sie nicht fest. Leicht auffassend liebte er zugleich die Abwechselung; das Einerlei der scholastischen Studien ermüdete ihn; mehr freuten ihn körperliche Übungen, Karten- und Würfelspiel. Seine leutselige und freigebige Natur lockte Schmeich-

---

publicitus adeo grave esse commissum, cujus nos magnopere pudere debeat.

ler an. Wenn auch ſein Jähzorn und Übermut mitunter verletzte, ſo gewann ihm wieder ſeine Vertraulichkeit die Ergebenheit der Dienerſchaft und anderer Leute aus niederem Stande. Eine verſtändige, maßhaltende Erziehung konnte dieſe gewöhnlichen Eigenſchaften talentvoller Knaben zum Guten lenken; dem verdrießlichen, leicht verletzten Fabricius fehlte jedes Verſtändnis für die Neigungen und Schwächen ſeines Zöglings. Er meinte auf dieſen ſeinen eigenen Hang zu weitſchweifigen religiöſen Betrachtungen, ſeine Freude an abſtrakten theologiſchen Studien, ſeine Liebhaberei für eine mechaniſch geregelte Lebensweiſe leicht übertragen zu können. Jede Äußerung knabenhaften Übermutes, jeder kleine jugendliche Fehltritt wurde in ſeinen Augen zu einem ſchweren Vergehen und zog lange ſalbungsvolle Strafpredigten nach ſich. Er bedachte nicht, wie leicht er dadurch ſeinen Zögling entweder zu offener Auflehnung gegen die überſtrenge Zucht treiben, oder aus ihm, deſſen ſchlimmſter Fehler ohnehin der Hang zur Unwahrheit war, einen Heuchler machen konnte. Die Gefahr wuchs, nachdem durch Fabricius ein zweiter ihm ſelbſt ganz ähnlicher Mann in Ernſts Umgebung gebracht worden war.

Caſtner hatte bald nach der Salzburger Reſidenz, noch im Jahre 1569 oder Anfang 1570, ſeine Stelle aufgegeben, — warum wiſſen wir nicht [1]). Eine Zeit lang vertrat ihn ein junger Verwandter des Fabricius, Servatius Lovius, ein niederländiſcher Geiſtlicher, dem Fabricius eine Kaplansſtelle am Freiſinger Hofe verſchafft hatte. Dieſer ſtarb kurz vor Antritt der Kölner Reiſe. In Köln nahm nun Fabricius als neuen Präzeptor den Dr. Adrian Aerntsperg an, einen Juriſten aus Holland, welcher ſoeben ſeine Studienreiſen beendigt hatte und durch die niederländiſchen Unruhen von der Heimkehr in ſein Vaterland abgehalten

1) Was Aerntsperg im Jahre 1572 behauptet: priusquam D. Andreas ad gubernationem N. [sc. Ernesti] pervenit, aut proprio aut Castneri vitio fuit corruptus [sc. Ernestus]. Castnero pravitatem suam agnoscenti et ideo remoto suffectus est D. Servatius . . . (RA. Freiſing, Nr. 77 fol. 78), betrachte ich als bloße Verleumdung, vgl. o. S. 71.

wurde [1]). Dieſer Aerntsperg war ein ſteifer, aufgeblaſener, über die Maßen langweiliger Pedant, der auf den lebensfrohen Jüngling niemals den geringſten Einfluß zu gewinnen vermochte. Ausländer waren alſo die beiden Männer, welche über Ernſts Thun und Laſſen hauptſächlich zu beſtimmen hatten. Denn der Freiſinger Hofmeiſter Pienzenau und die anderen bayriſchen Adeligen, welche vorübergehend während der Reſidenz zu Salzburg und zu Köln Hofmeiſterſtelle verſahen, hatten mehr mit den äußeren Angelegenheiten des Hofhaltes zu ſchaffen. — Nichts war natürlicher, als daß ſich allerhand Leute an Herzog Ernſt herandrängten, welche beſſer auf ſeine Neigungen und Schwächen eingingen.

Nicht lange nach der Rückkunft von Köln werden Klagen laut, daß Ernſt nicht mehr ſtudieren wolle, daß er mit Eſſen und Trinken ſich übernehme, daß er der Jagd, dem Schießen, dem Spiel zu ſehr nachhänge, vor allem aber daß er ſich der ſchwarzen Kunſt, der Magie, ergeben habe. Es kann kaum zweifelhaft ſein, daß Ernſt, gleich den meiſten Zeitgenoſſen, die Alchimie und Magie nicht als bloßen Zeitvertreib, ſondern als eine ernſte Kunſt betrachtete, bei der wohl auch der Böſe ſeine Hand im Spiele haben konnte. Seine Erzieher und ſeine Mutter waren überzeugt, daß es gerade dieſe Teufelskunſt ſei, welche Ernſt den geiſtlichen Stand verleidete. Unbefangen werden wir den Grund einerſeits in ſeiner Vorliebe für weltliche Beſchäftigungen, beſonders für das Waffenhandwerk, anderſeits in dem Widerwillen gegen den der katholiſchen Geiſtlichkeit auferlegten Cölibat zu ſuchen haben.

Vor Weihnachten 1571 kam es zuerſt zwiſchen Herzog Ernſt und dem Kanzler Eck, bald danach auch zwiſchen ihm und ſeiner Mutter zu ernſten Erörterungen über ſein in der jüngſten Zeit geführtes unregelmäßiges Leben und zugleich über ſeine Bedenken gegen den

---

1) Dies erzählt Aerntsperg ſelbſt in der vom 1. Mai 1571 aus Köln datierten Widmung der von ihm herausgegebenen Schrift: Alcuinus de Psalmorum usu . . . nunc recens per Hadrianum Aerntsbergium in lucem productus. Coloniae apud Maternum Cholinum Anno 1571.

geiſtlichen Beruf. Ernſt verſprach ſich zu beſſern, äußerte aber zugleich den Wunſch, man möge ihn auf einige Zeit nach Rom ſenden. Dort unter den Augen des frommen Papſtes Pius V., meinte er ſpäter, könne er viel Gutes lernen und werde gleichſam einen Spiegel des geiſtlichen Standes vor Augen haben. Die Herzogin ihrerſeits ſcheint damals ihrem Sohne verſprochen zu haben, daß man ihn nicht zwingen werde wider Willen geiſtlich zu bleiben. Fabricius, der ſelbſt nach Rom verlangte, nährte Hoffnungen und Wünſche des reiſeluſtigen Jünglings und übernahm es nachher auch, den Kanzler Eck und den Vater ſelbſt für die Reiſe zu gewinnen. Wirklich gab Herzog Albrecht zu Anfang März 1572 ſeine Einwilligung; der nächſte Herbſt wurde bereits als Zeitpunkt ins Auge gefaßt und mit dem damals in Rom lebenden Kardinal von Augsburg über den Plan und ſeine Vorbereitung korreſpondiert. Albrecht wünſchte ſeinen Sohn, um ihn leichter in Zucht und Gottesfurcht zu erhalten, entweder im päpſtlichen Palaſte ſelbſt oder bei dem Kardinal untergebracht. Der Tod Pius' V. (am 1. Mai 1572) verurſachte nur vorübergehend Bedenken, da ſchon nach zwölf Tagen in dem Kardinal Hugo Boncompagni ein neuer Papſt, Gregor XIII., gewählt wurde, deſſen Perſon ebenfalls genügende Bürgſchaft für ſorgfältige Überwachung des Prinzen zu bieten ſchien. Kardinal Truchſeß verſprach dieſen in ſeinem Palaſte aufzunehmen und erwartete ihn für den nächſten Monat Oktober. Er hatte die Zuſtimmung des Papſtes eingeholt und wollte ſchon anfangen allerlei Hausrat anzuſchaffen, als er von München die Nachricht erhielt, die Reiſe ſei für dieſen Herbſt zweifelhaft, dann weiter, ſie ſei vorläufig ganz eingeſtellt. Unwohlſein des älteren Bruders Herzog Ferdinand, Kriegsgewerbe u. dgl. wurden vorgeſchützt; der wirkliche Grund aber war, daß Ernſt von neuem und diesmal ganz entſchieden erklärt hatte, er wolle kein Geiſtlicher bleiben.

Als Adminiſtrator von Freiſing hatte Ernſt im Jahre 1572 an der jährlichen Viſitation des Kammergerichtes teilzunehmen; im Mai verweilte er zu dieſem Zweck ein paar Wochen in

Speier. Ein Bericht des Dr. Hund über sein Verhalten daselbst lautet günstig; dennoch meinte man später am bayrischen Hofe, die Veränderung in Ernsts Wesen gerade diesem Aufenthalt, insbesondere einem Zusammentreffen mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir und einem kurpfälzischen Rate zuschreiben zu müssen [1]). Fabricius war nicht mit nach Speier gegangen; von seiner Zucht zeitweilig befreit mag sich das Selbstgefühl des jungen Fürsten stärker entwickelt haben. Als Ernst nach Freising zurückkam, wollte er sich das alte Joch nicht mehr gefallen lassen. Er vernachlässigte wieder die Studien und brachte seine Zeit mit Jagen oder mit Schießen und Werfen zu. Als Fabricius ihm das wehrte, kam es zu heftigen Auftritten; der leidenschaftliche Jüngling soll seinem Erzieher sogar mit Schlägen gedroht haben. Vielleicht aus Furcht vor Strafe oder vor der Anzeige an seine Eltern (— Fabricius meint, Ernst habe besonders gefürchtet, man werde seine Beschäftigung mit der Magie verraten —) machte sich Herzog Ernst eines Tages heimlich fort aus dem Schlosse zu Freising, kehrte jedoch, wie es scheint auf gute Worte des Hofmeisters Pienzenau, bald zurück. Man besorgte aber, der Fluchtversuch könne sich wiederholen. — Aus dieser Zeit stammen wohl auch bestimmte Angaben über Herzog Ernsts Umgang mit leichtfertigen Dirnen.

Als diese ärgerlichen Vorgänge dem Vater zu Ohren kamen, zugleich mit der Nachricht, Ernst habe erklärt, er wolle lieber ein

---

1) In einem etwa aus dem Juni 1572 stammenden „Bedenken (Ecks) wie h. Ernst wider in ein disciplin und zucht zu bringen" (RA. Freising Nr. 77 fol. 71] heißt es u. a.: „Fürs drit, nachdem s. f. G. [d. i. Herzog Albrecht] gwiß wissen hab, das im [d. i. Herzog Ernst] pfalzgraf Hans Casimir ꝛc., weil er jungstlich zue Speir gwesen, ein Brief von aigner hant geschriben, den er niemant lesen noch sechen wellen lassen, das er denselben brief herfur geb, oder da er in nit mer het, das er die warheit was darinnen gestanden sei [gestee]. — Furs viert, weil er mit dem Pfälzischen, der in mit auf die piersch gefuert, vil reden allein gehabt, was dieselben reden gewesen seien." — Weiteres über diesen Verkehr mit den Kurpfälzern habe ich nicht gefunden.

Ketzer werden als geiſtlich bleiben, wurde die Reiſe nach Rom aufgegeben. Albrecht war ſo erboſt über ſeinen Sohn, daß er ihn gar nicht vor ſich ließ, ſondern durch Kanzler Eck und Dr. Perbinger in Freiſing zur Rede ſtellte. Ernſt geſtand ſeine Vergehen ein und bat um Verzeihung, aber das Verſprechen geiſtlich zu bleiben gab er nicht. Infolge deſſen dauerte auch des Vaters Ungnade fort. Ebenſo wenig erfolgte eine wirkliche Beſſerung im Leben des Prinzen. Nach wie vor vernachläſſigte er die Studien, ſaß ſtatt deſſen über Ritterromanen [1]) oder trieb Muſik, ging Tag für Tag auf die Jagd oder zum Büchſen- und Armbruſtſchießen. Mit Fremden hielt er Trinkgelage und erfreute ſich daran, die anderen mit Zutrinken voll zu machen. Ihm ſelbſt ſagte man nach, er ſei imſtande, in einem Tage ſieben bis acht Schenk (Maß) Wein zu trinken. Seinen Genoſſen verehrte er goldene Ketten, Ringe, Schaupfennige mit ſeinem Bildniß, ſpielte, machte Schulden und ſuchte Geld zu borgen. Unter dem Vorwand, daß er ja doch nicht geiſtlich werde, wollte er das Brevier nicht mehr beten; in der Kirche ſchwätzte er mit den Domherren oder ſchaute nach ſchönen Frauen. Man klagte, ſchon lange ſei er nicht mehr zu den Sakramenten gegangen; das letzte Mal habe er ſogar ſeinen Beichtvater zum beſten gehalten, indem er bei zweien zugleich beichtete. Faſt am ſchlimmſten fand Aerntsperg, daß Ernſt lieber mit Goldſchmieden und anderen Handwerkern, welche ihm bei ſeinem Schmelzen und Schmieden halfen, den ganzen Tag im Schmutze ſitzen, als eine Stunde den Studien widmen wollte.

Inzwiſchen war Herzog Albrecht allzu ſehr mit der Jagd be-

1) Aerntsperg behauptet in ſeinen Ausſagen über Ernſts Sündenleben (RA. Freiſing, Nr. 77. fol. 78) u. a.: Ernſt habe ſich, ſeit er die verbotenen Künſte weniger treibe, andere nicht weniger ſchädliche Bücher verſchafft: ut sunt germanici libri Amadis de Gaulla, amoris pleni, scimpf und ernst etc. aliique ejus farinae incogniti, cujusmodi ita addictus, ut non [solum] lectionibus praescriptis sed etiam lectioni horarum, fortassis etiam in templo sub sacro praeferat. [„Schimpf und Ernſt" iſt das bekannte Volksbuch von oder nach Johannes Pauli].

ſchäftigt, als daß er ſich um dieſe Dinge viel gekümmert hätte. Erſt Ende Oktober wurde das Vorgefallene gründlich unterſucht. Der Hofmeiſter Pienzenau, Fabricius und Aerntsperg wurden vom Kanzler Eck ausgefragt und brachten jeder ein langes Sündenregiſter ihres Zöglings vor. Daraufhin wurde Ernſt am 24. November nach Dachau beſchieden, in Gegenwart ſeiner Mutter und der Großmutter Herzogin Jakobe von Baden, durch Eck einem ſtrengen Verhöre unterworfen und endlich, durch die Androhung des väterlichen Zornes, ſein wilder Trotz gebeugt. Er bat Fabricius um Verzeihung und gelobte von neuem, ſich zu beſſern; nur wegen des Verbleibens im geiſtlichen Stande erbat er ſich Bedenkzeit, welche ihm der Vater aber nur bis Weihnachten gewährte.

Als letzter Verſuch, den Eigenſinn des Jünglings auch in dieſem Punkte zu brechen, wurde beſchloſſen, ihn bei einem Jeſuiten geiſtliche Exerzitien machen zu laſſen. Der Rektor des Münchener Jeſuitenkollegs und Beichtvater der herzoglichen Familie P. Dominikus Mengin, ein Lothringer von Geburt, kam nach Freiſing und widmete ſich ein paar Wochen lang ausſchließlich dieſem Werke, welches er wie eine förmliche Teufelsaustreibung behandelte. Nach einiger Zeit brachte er es dahin, daß ihm Ernſt einen ganzen Korb voll magiſcher Schriften und Geräte zum Verbrennen auslieferte. Ernſt ſelbſt erklärte, die teufliſche Kunſt habe ihn zu ſeinem böſen Treiben verführt [1]). Er beichtete dem Pater, empfing die Kommunion und gleich danach erklärte er ſich bereit, dem Willen des Vaters gemäß im geiſtlichen Stande zu leben und zu ſterben. Niemals habe er, berichtete P. Mengin, einen gehorſameren Schüler gehabt. Noch vor Weihnachten teilte Ernſt

1) Am 22. Dezember 1572 (RA. Freiſing, Nr. 77. fol. 144) ſchreibt Herzog Ernſt u. a. an ſeinen Vater: „E. f. G. wellen alle meine mishandlungen nit mir und meinem böſen willen oder herzen zuelegen, ſonder vil mer dem ſchlüpferigen alter und meiner unwiſſenden und unverſtendigen jugent, den falſchen zungen und dem greulichen und verfluechten teufelwerk, die mich dan zu dem allen bracht haben, gnediglich alles übel zumeßen."

in einem demütigen Briefe auch dem Vater ſeinen Entſchluß mit, bat dagegen, man möge ihn nunmehr nach Rom, dieſem Theatrum pietatis reiſen laſſen. Fabricius unterſtützte wieder perſönlich dieſe Bitte und ſie wurde gewährt.

Aber bald kamen neue Klagen über ſeinen Wankelmut. P. Mengin war noch in Freiſing, als man eines Tages entdeckte, daß ſich Herzog Ernſt in der letzten Zeit mehrmals des Nachts aus dem Schloſſe geſchlichen hatte und zu der Tochter eines Freiſinger Bürgers, Namens Daimer, gegangen war. Ernſt geſtand alsbald ſein Vergehen und gelobte wieder Beſſerung, verſicherte übrigens, daß er keine unehrbaren Abſichten gehabt habe. Sogar Fabricius, der ſonſt ſtets das Ärgſte vorausſetzte, war diesmal überzeugt, daß die Sache nur eine ziemlich unſchuldige, durch das Leſen der Ritterromane veranlaßte Liebelei geweſen ſei. Herzog Albrecht nahm ſie jedoch ernſter und dachte ſchon wieder daran, die römiſche Reiſe ganz einzuſtellen. Das aber widerriet Fabricius und ſetzte durch, daß man zunächſt ihn, Fabricius allein alsbald nach Rom zu ſchicken beſchloß, um dort mit dem Kardinal von Augsburg das Nötige über Ernſts Kommen zu beraten. Inzwiſchen ſollte Ernſt ſeine Studien in Ingolſtadt fortſetzen. — Nachher blieb er jedoch in Freiſing.

Nun verlautet längere Zeit nichts mehr über Ernſts ſittliches Verhalten [1]). Vermutlich wird er auch weiterhin zwiſchen dem Faſſen und Brechen von guten Vorſätzen hin und her geſchwankt

---

1) Am 31. Juli 1573 ſchreibt Fabricius aus Subiaco an Eck (RA. Freiſing, Nr. 78, fol. 57): Prudenter quidem agit pater Rector, ne sacramentum confessionis vel suspectum vel odiosum reddat, quod mollius eum tractat. Quid vero doctor Adrianus vel D. Egidius [ein anderer Verwandter, den Fabricius an den Freiſinger Hof gebracht hatte] de eodem sentiant, subjecta clausula satis ostendit: „Adfuit quidem (ita ad verbum habent literae) pater Rector, qui licet omnem adhibuerit diligentiam, parum cum illo profecit. Imo nudius tertius cum abiret, se in spiritum sanctum peccasse ajebat, quia illum apud parentes ita laudaverat. Dicant alii quicquid velint, is est qui antea fuit et mansurus, nisi illum Deus oculis misericordiae respiciat.“

haben, doch so, das einerseits die strenge Überwachung, anderseits die Hoffnung auf die römische Reise von gröberen Fehltritten ihn abhielten.

Anfang Februar (1573) machte sich Fabricius auf den Weg nach Rom. Sein Auftrag ging dahin, eine ganze Reihe von kirchlichen Angelegenheiten für Herzog Albrecht zu betreiben, die meisten übrigens von solcher Art, daß sie recht wohl des Herzogs ständiger Agent in Rom, Dr. Castellino oder sein Freund der Kardinal von Augsburg hätten erledigen können. Offenbar sollten jene Angelegenheiten nur einen passenden Vorwand für des Fabricius Romreise abgeben. Der eigentliche Zweck derselben, die Vorbereitung der Reise seines Zöglings nach Italien, war in seinem Memorial gar nicht erwähnt, wohl aber verschiedene andere Punkte, welche den Herzog Ernst betrafen: so sollte er erwirken, daß die geistliche Jurisdiktion im Stift Freising den unwürdigen Händen der Domkapitulare entzogen und dem Administrator übertragen werde, „dessen Frömmigkeit, religiöser Eifer und unbescholtene Lebensführung bereits hinlänglich bekannt seien." Ferner sollte Fabricius den neuen Papst geneigt stimmen, die Kölner Angelegenheit zu befördern, dagegen einer etwaigen Absicht, dem jungen Herzog den Kardinalshut zu geben — eine Absicht, welche Pius V. wiederholt ausgesprochen — auf bescheidene Weise entgegentreten.

Eben war Fabricius in Rom eingetroffen (März 1573), als man am bayrischen Hofe die Nachricht erhielt, der greise Bischof Burkard von Hildesheim sei gestorben und, kaum vierzehn Tage später, Herzog Ernst zu seinem Nachfolger erwählt worden. Nunmehr bekam der Aufenthalt des Fabricius in Rom den neuen Hauptzweck, seinem Zöglinge die päpstliche Konfirmation für Hildesheim zu verschaffen. Den jungen Herzog aber knüpfte die Annahme der Hildesheimer Wahl von neuem und fester als bisher an seinen geistlichen Beruf.

5. Kapitel.

Die niederſächſiſchen Hochſtifter. — Herzog Ernſt wird Adminiſtrator von Hildesheim.*

Biſchof von Hildesheim war ſeit dem Jahre 1557 Burkard von Oberg, aus einheimiſchem Rittergeſchlecht, ein Sechziger ſchon zur Zeit ſeiner Wahl, welche Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig, der keinen mächtigen Nachbar wünſchte, durchgeſetzt hatte.

*Quellen: Im allgemeinen: Havemann, Geſch. der Lande Braunſchweig und Lüneburg, 2. Band, Göttingen 1855. In ſeinem Urteil über Herzog Julius ſcheint mir Havemann zu ſehr durch die lobenden Leichenreden beeinflußt. — Für Hildesheim: Wachsmuth, Geſch. von Hochſtift und Stadt Hildesheim, Hildesheim 1863. Lüntzel (aus deſſen Nachlaß), Geſch. der Diözeſe und Stadt Hildesheim, Hildesh. 1858, I, 404 f. Die meiſten von Wachsmuth und Lüntzel citierten Werke, namentlich Lauenſteins Bücher habe ich, ſoweit dies für meinen Zweck nötig, durchgeſehen. Kopie einer handſchriftlich auch von Havemann benutzten Chronik der Biſchöfe von Hildesheim bis auf Herzog Ernſt MB. Cgm. 2213. Nr. 68. — Für Halberſtadt fehlt es an einer tüchtigen neueren Bistumsgeſchichte. Frantz, Geſch. des Bistums nachmal. Fürſtentums Halberſtadt, Halberſt. 1853, genügt nicht. Die ältere Litteratur verzeichnet ſehr vollſtändig Lucanus, Hiſtor. Bibliothek vom Fürſtentum Halberſtadt, 2 Teile, Halberſt. 1778 u. 1784. — Für Magdeburg: Dreyhaupt, Beſchreibung des Saalkreiſes, 1. Teil, Halle 1755 (reſp. 1749), S. 290 ff. Abel, Stifts-, Stadt- und Landchronik des Fürſtentums Halberſtadt, Bernburg 1754, S. 493 ff. — Einzelne wertvolle Notizen in des Chytraeus Saxonia und mehr noch bei Cyriacus Spangenberg,

Hildesheim war vordem eines der anſehnlichſten niederſächſiſchen Hochſtifter geweſen, aber in der unglücklichen Fehde, welche Biſchof Johann IV., Herzog von Lauenburg, gegen die Herzöge von Braunſchweig geführt (1519—1523), büßte es etwa zwei Drittel ſeines Gebietes ein. Nur noch drei Ämter und Schlöſſer, Steuerwald, Peina und Marienburg, ſowie die alte Stadt Hildesheim gehörten zu Burkards Zeiten dem Biſchofe und von dieſen war obendrein Peina dem Herzoge von Holſtein, Marienburg dem Domkapitel verpfändet [1]). Burkard klagte wohl, er könne kaum ſoviel aus ſeinem Stifte ziehen, um ſich des Hungers zu erwehren [2]). Seine Vorgänger hatten an der Kurie Prozeß geführt, um die verlorenen Stiftsgüter wieder zu bekommen. Ein Stuhlſpruch unter Papſt Paul III. (im Jahre 1540) entſchied für ſie,

a. a. O., insbeſondere für Minden. Minden gehörte übrigens nach der Reichsverfaſſung zum weſtfäliſchen Kreis, desgleichen Stift Verden. — Einige Briefe betr. die Halberſtädter Poſtulation des Herzogs Heinrich Julius bei Laderchius l. c. XXII, p. 424sq. u. XXIII, p. 68. — Über Herzog Ernſts Poſtulation zu Hildesheim einiges bei Fr. C. v. Moſer, Beiträge IV, 456. Aretin, Bayerns auswärtige Verhältniſſe, Urkunden, Nr. III. Der Abdruck der Akten bei Aretin wimmelt jedoch von ſinnſtörenden Fehlern, hat auch inhaltlich Lücken, welche zum Teil ergänzt werden durch Theiner, Ann. Eccles. I, 525 sqq. Die Originale der von Aretin gedruckten Akten (III, Nr. 1/4) im KrA. I. Geiſtl. Sachen Nr. 9½ ad Fasc. 2.

Die Archivalien, auf welchen meine Erzählung hauptſächlich beruht, ſind für Hildesheim: StA. 95/4. 5 u. 6. RA. Hochſt. Freiſing Nr. 78 und Hochſt. Augsburg, Bd. V. MA. Regier.-Archiv Rep. II, Cell. 19, Vol. V. HA. Zwei Fasc. Biſt. Hildesheim betr. de A° 1573 (der eine Hildesheimer, der andere Braunſchweiger Akten enthaltend). — Für Halberſtadt: RA. Hochſt. Halberſtadt Bd. I. — Für Magdeburg: RA. Hochſt. Augsburg Bd. IV. StA. 38/4 fol. 121 und 415/40 bis 50.

---

1) Haus Marienburg a. d. Innerſte, ſchon im 15. Jahrhundert im Beſitze des Domkapitels (Lüntzel II, 529) war zu Burkards Zeit von jenem wieder an einen Herrn von Steinberg verpfändet.

2) Beiträge zur Hildesh. Geſch. I, 388 (aus einem Briefe des Biſchofs an Dr. Halver vom 10. Auguſt 1572).

aber niemand übernahm die Exekution. Dann war die Sache ans Kammergericht gebracht worden (1548), aber Biſchof Burkard mußte ſie hier einſchlafen laſſen, weil er anfangs ſelbſt der Hilfe des Herzogs Heinrich gegen ſein Domkapitel und die Stadt bedurfte.

Die heutige Stadt Hildesheim zerfiel damals noch in zwei an einander gebaute aber ganz unabhängige und nicht ſehr einträchtige Städte. Nur die alte oder eigentliche Stadt Hildesheim ſtand unter der Jurisdiktion des Biſchofs, die Neuſtadt unter dem Dompropſt, — derzeit Graf Wilhelm von Schauenburg, Bruder der vormaligen Kölner Erzbiſchöfe Adolf und Anton. Über das gegenſeitige Verhältnis erhielt Herzog Albrecht von Bayern folgende kurze, treffende Auskunft: „die alte Stadt rekognosciert den Biſchof für ihren Herrn, doch daß ſie thun was ſie wollen; die Neuſtadt gehört der Dompropſtei und thun auch was ſie wollen.“

Die Reformation war in beiden Städten bereits im Jahre 1542, nicht ohne Gewaltſamkeit vonſeiten der Gemeinde, zum Siege gelangt. Ein paar Jahre lang wurde gar kein katholiſcher Gottesdienſt geduldet. Später wurden durch beſondere Verträge zwiſchen den Biſchöfen und der Stadt dem römiſchen Klerus wieder eine Anzahl Kirchen, namentlich der Dom und die Godehardikirche, eingeräumt, während die anderen Hauptkirchen den Lutheranern verblieben. Seitdem lebte man im ganzen friedlich neben einander: die Domherren in ihren Kurien auf der Domfreiheit, der Biſchof gewöhnlich auf ſeinem Schloſſe Steuerwald, unweit der Stadt. In dieſer und vor ihren Mauern waren noch zwei Kollegiatkirchen und ein halbes Dutzend Mönchs- und Nonnenklöſter in Händen der Katholiken; die Bürgerſchaft ſelbſt, ſowie die Stiftsjunker mit ihren Unterthanen waren durchweg evangeliſch. — Ganz ähnlich ſah es um das Jahr 1566 in den übrigen niederſächſiſchen Landſchaften aus, welche das Stift umgaben.

Eine letzte ſtarke Stütze hatten die Katholiken jener Gegenden

an Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel. Aber er stand damals (im Jahre 1566) bereits in seinem 77. Lebensjahr, und sein einziger überlebender Sohn, Herzog Julius, war ein entschiedener Lutheraner, der um seines Bekenntnisses willen jahrelang des Vaters Zorn und Ungnade getragen hatte. Es wurde darum folgenreich für die kirchliche Entwickelung in ganz Niedersachsen, daß Herzog Heinrich, als seine zweite Ehe kinderlos blieb, mit seinem einzigen Sohne und Erben sich aussöhnte (im Jahre 1564), obwohl dieser an seinem lutherischen Bekenntnisse festhielt. Man konnte nun nicht mehr zweifeln, daß in Zukunft der Augsburger Konfession die Alleinherrschaft im Fürstentum gehören werde. Schon jetzt wandten sich die meisten Räte und Adeligen der aufgehenden Sonne zu; nur ein paar alte Räte blieben mit Herzog Heinrich ihrem katholischen Glauben treu.

Zunächst aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, daß Bischof Burkard und diejenigen Hildesheimer Domherren, welche gleich ihm noch katholisch waren, anderwärts einen Ersatz für die wankende Stütze suchten. Manchen von den adeligen Herren im Domkapitel mochte außerdem die Macht des braunschweigischen Hauses allzu bedrohlich für die eigene Autorität erscheinen. Gerade damals erhielt jene einen neuen Zuwachs durch die Erwerbung des Hochstiftes Halberstadt.

Achtundachtzig Jahre lang war Halberstadt durch eine Art Personalunion mit dem Erzstift Magdeburg verbunden gewesen, die längste Zeit unter Fürsten aus dem Hause Brandenburg. Jetzt, im September 1566, ging jedes der beiden Domkapitel seinen eigenen Weg: die Magdeburger Domherren postulierten wieder einen Brandenburger, den zwanzigjährigen Enkel des Kurfürsten Joachim, die Halberstädter aber einen Braunschweiger, Herzog Heinrichs Enkel, Heinrich Julius, ein Kind von zwei Jahren.

In den für die Öffentlichkeit bestimmten Aktenstücken wird als Hauptmotiv für diese Postulation geltend gemacht, daß sich das Stift

dadurch von ſeiner Schuldenlaſt befreien könne. Denn Großvater und Vater des Poſtulierten verpflichteten ſich, bis derſelbe ſein achtzehntes Jahr erreicht, die Adminiſtration dem Kapitel zu überlaſſen, ſo daß dieſes aus den Überſchüſſen die Schulden tilgen könne. Schwerer wogen aber ohne Zweifel, bei der Trennung von Magdeburg und vom Hauſe Brandenburg, die kirchlichen Beweggründe.

Markgraf Sigismund, der letzte gemeinſame Erzbiſchof und Biſchof, hatte begonnen, die wenigen übrig gebliebenen katholiſchen Stifter und Klöſter im Erzſtift Magdeburg gewaltſam zu reformieren. Die Magdeburger Domherren mochten damit einverſtanden ſein, nicht aber die Halberſtädter, welche ſich in ihrer Mehrheit noch zur katholiſchen Kirche hielten. Von jedem neuen Brandenburger hatte man ſich des Gleichen zu verſehen. Dagegen war von den Braunſchweigern der regierende Herzog Heinrich ſelbſt noch katholiſch, Herzog Julius zwar für ſeine Perſon der Augsburger Konfeſſion ergeben, aber erbötig, zugleich mit dem Vater zu geloben, daß ihr Enkel und Sohn den geiſtlichen Stand mit Habit und anderem, gleich den vorigen Biſchöfen von altersher, annehmen und führen, daß er in geiſtlichen Sachen dem Papſt, in weltlichen dem Kaiſer ſchuldigen Gehorſam leiſten und ohne deren Wiſſen und Willen in den römiſchen Kirchenordnungen nichts ändern werde u. ſ. w. Obendrein wurde die Verbindlichkeit der Poſtulation von der Einwilligung des Papſtes abhängig gemacht, ſo daß die katholiſchen Domherren zu Halberſtadt, als ſie im Oktober 1566 das Kind zu ihrem künftigen Biſchof wählten, recht wohl im guten Glauben ſein konnten, für das Beſte ihrer Kirche geſorgt zu haben [1]). Unmöglich freilich konnte jemand ſich verhehlen, daß ein ſolches Abkommen mit dem lutheriſchen Vater

1) Kopie der Kapitulation der Herzöge Heinrich und Julius mit dem Domkapitel, dat. Wolfenbüttel 20. Okt. 1566 RA. Hochſt. Halberſtadt I. fol. 144. Der Inhalt der Kapitulation ſcheint wenig bekannt zu ſein, da die gewöhnlichen Angaben über ſie ſämtlich Irriges enthalten.

eines unmündigen Kindes auch ernste Gefahren für den Katholicismus im Stift und in ganz Niedersachsen in sich schloß.

Bischof Burkard von Hildesheim war der alten Kirche aufrichtig ergeben, ebenso sein vertrauter Rat der Domherr und Licentiat der Rechte Hermann von Horneburg, ein jüngerer Mann, welchen wir als den eigentlichen Urheber der Anlehnung an das Haus Bayern betrachten dürfen. Im Laufe des Jahres 1566 war Horneburg selbst am bayrischen Hof und trug hier dem Herrn Hans Jakob Fugger, damals Kammerpräsident bei Herzog Albrecht, sowie dem Kanzler Eck den Plan vor, Herzog Ernst zum Koadjutor in Hildesheim zu machen. Fugger und Eck, beide erfüllt von der Idee der Wiederherstellung der römischen Kirche in ganz Deutschland, gingen auf Horneburgs Plan ein, über dessen Schattenseiten sie übrigens nicht im Zweifel waren. Im Dezember 1566, nach Horneburgs Heimkehr, erfolgte der erste förmliche Antrag vonseiten des Bischofs. Er habe, schrieb Bischof Burkard an Fugger und Eck, auf Grund ihrer Unterredung mit Horneburg die Sache mit den ältesten und vornehmsten Kapitularen in geheime Beratung gezogen und sei entschlossen, vor anderen Personen kurfürstlichen und fürstlichen Standes, welche bis zur Stunde vielmals darum angesucht, Herzog Albrechts Sohn zum Koadjutor anzunehmen. Zu Ostern solle zum Vollzug der Sache jemand nach Bayern abgeordnet werden. — Vermutlich hatte die Erledigung von Magdeburg und Halberstadt die Bewerber um diese Stifter, namentlich die Brandenburger und die Braunschweiger, veranlaßt, auch bei dem alten Herrn von Hildesheim wieder einmal anzuklopfen, was dann den Plan einer bayrischen Koadjutorie um so schneller zur Reife brachte.

Zu Ostern 1567 kam Horneburg nach München. Die einzelnen Punkte, welche Bischof und Kapitel bewilligt haben wollten, fanden Fugger und Eck nicht unbillig, aber sie bestanden darauf, jene sollten, ehe sie ihres Herzogs Sohn förmlich um Annahme der Koadjutorie ersuchten, die Genehmigung des Papstes erwirken. Da man schon bei der Freisinger Sache, welche doch den Trienter

Dekreten nicht ſo ſtracks zuwiderlief, wie die jetzt verlangte Häufung biſchöflicher Würden, bei Pius V. auf großen Widerſtand geſtoßen war, ſo wollte man ihn vor allem überzeugen, daß die Hildesheimer Koadjutorie nicht aus Eigennutz, ſondern nur zur Erhaltung des Stiftes und der katholiſchen Religion gewünſcht werde.

Mit dieſem Beſcheid ging Horneburg nach Hildesheim zurück; im Herbſt kam er wieder und brachte die Antwort, Biſchof Burkard und die älteſten Kapitularen ſeien einverſtanden, daß jemand nach Rom geſchickt werde. Auf Albrechts Rat ging Horneburg ſelbſt dorthin, während des Herzogs Agent Caſtellino, der aber außer Bayern auch andere Parteien vertrat, den Befehl erhielt, unter der Hand, wie für ſich, deſſen Werbung zu unterſtützen. Ende November brachte Horneburg, von Caſtellino eingeführt, ſein Geſuch bei Pius V. vor, zunächſt ohne die Perſon des gewünſchten Koadjutors zu nennen; es ſei, ſagte er, bei ſeiner Abreiſe noch keine Perſon auserſehen geweſen. Dr. Eck hatte gemeint, wenn man von einem Koadjutor aus mächtigem Hauſe rede, werde der Papſt von ſelbſt auf Herzog Ernſt verfallen. Pius V. ſchien aber vielmehr an den Braunſchweiger Prinzen zu denken; denn er ſprach davon, daß er der Halberſtädter Poſtulation ſeine Zuſtimmung verſagt habe, trotz Herzog Heinrichs Verſprechen, ſeinen Enkel katholiſch zu erziehen; der alte Herr könne jeden Tag ſterben und dann werde das Kind wahrſcheinlich in die Fußtapfen ſeines häretiſchen Vaters treten.

Erſt im Januar ging Horneburg wieder zum Papſt, diesmal um Verdacht zu verhüten allein, und nannte den gewünſchten Koadjutor. Pius V. erwiderte, die Sache müſſe reiflich erwogen werden. — Das Ende von ſolcher Erwägung war ein entſchiedenes Nein! Er fürchte ſein Gewiſſen zu verletzen und Ärgernis zu geben; Ernſt ſei zu jung und bereits mit der Sorge für eine Kirche betraut; ihn bloß zum Koadjutor in temporalibus zu machen, gehe nicht an, weil ſchon bei der Freiſinger Sache eine derartige Trennung am kaiſerlichen Hofe übel vermerkt worden ſei; auch

ſeien Hildesheim und Freiſing zu weit von einander entlegen. Übrigens wolle er den bayriſchen Herzog von der Bitte in Kenntnis ſetzen und ihm die Hildesheimer Kirche beſtens empfehlen. — Das geſchah denn auch durch ein Breve, welches Horneburg im Juni 1568 mit nach Deutſchland herausbrachte. Herzog Albrecht antwortete, ihn perſönlich bekümmere die abſchlägige Antwort nicht im mindeſten; denn er habe nur den wiederholten Bitten des Biſchofs Raum gegeben, aber dann noch alles in das Belieben Seiner Heiligkeit geſtellt.

Horneburg war noch nicht wieder zuhauſe angelangt, als der am 11. Juni 1568 erfolgte Tod des alten Herzogs von Braunſchweig die gefährdete Lage der katholiſchen Überreſte Niederſachſens an den Tag brachte. Am Hofe zu Wolfenbüttel hörte alsbald die Meſſe auf; Heinrichs Beichtvater Laſthauſen verließ als der letzte katholiſche Weltgeiſtliche das Land. Auch die wenigen weltlichen Räte, welche am katholiſchen Glauben feſthielten, mußten ihren Dienſt aufgeben, unter ihnen der tüchtige Vizekanzler Dr. Ludolf Halver, der bald darauf einen neuen größeren Wirkungskreis für die katholiſche Reſtauration in bayriſchen Dienſten fand [1]). Auch in der auswärtigen Politik des Wolfen-

---

1) In einer im Jahre 1564 geſchriebenen Schrift ſpendet Hamelmann (Hamelm., Opp., p. 210) ſeinem ehemaligen Mitſchüler und Freund Halver großes Lob; vir excellenter praesertim in jure ac historiis doctus, et in aulis regum ac multorum principum propter magnas legationes, quas strenue subivit, est notus. Hamelmann nennt ihn daſelbſt Monasteriensis; jedoch erhellt aus einem Briefe Halvers (RA. Hochſt. Münſter VIII. fol. 52), daß er in Münſter weder geboren noch erzogen war, ſondern nur als Knabe nach der Einnahme der Stadt (alſo etwa Ende der dreißiger Jahre) einige Zeit daſelbſt gelebt hat, danach zu Löwen und Heidelberg (als Student?). In einer ſpäteren Schrift (Opp., p. 896sq.) gedenkt Hamelmann der Thätigkeit Halvers für die katholiſche Reſtauration unter Herzog Heinrich d. J. Halver war auch ſpaniſcher Penſionär (Weiss, Papiers de Granvelle VIII, 183), die Zahlung aber, wie gewöhnlich bei den ſpaniſchen Penſionen, rückſtändig. Späteſtens im April 1569 iſt Halver bereits bayriſcher Rat, ſeine Familie damals ſchon in München (StA. 161/3 passim). 13. Mai 1569 gratuliert Biſchof Burkard von Hildesheim (Or. von Körnleins Hand StA.

bütteler Hofes bekundete ſich der Umſchwung: der neue Herzog wies ſpaniſches Wartegeld zurück, nahm ſogar den von ſeinem Vater getragenen Orden vom Goldenen Vlies nicht an; — dem deutſchen Zweige des Hauſes Öſterreich blieb er übrigens treu ergeben. Katholiſch und beſonders ſpaniſch geſinnt war allerdings noch ſein Vetter, Herzog Erich II. von Braunſchweig-Calenberg; aber der war ein unſtäter Abenteurer, faſt immer in fremde oder eigene Kriegshändel außerhalb ſeines Landes verwickelt und deshalb faſt ohne Einfluß auf die religiöſe Entwickelung innerhalb desſelben.

Zu Hildesheim ſah man voll Sorge in die Zukunft. Biſchof Burkard empfahl ſich alsbald, mit Berufung auf das päpſtliche Breve, dem Schutze des bayriſchen Herzogs. Gleichzeitig verſicherte ſein Sekretär Peter Körnlein, der damals wohl ſchon bayriſche Penſion bezog, er wolle keine Ader an ſeinem Leibe haben, die nicht gut bayriſch ſein und bleiben werde. Mehr durch die That bewies Horneburg ſeine bayriſche und katholiſche Geſinnung. Ihm ohne Zweifel iſt es zuzuſchreiben, daß Biſchof und Domkapitel jetzt einen Schritt thaten, in deſſen Folge Stift Hildesheim der römiſchen Kirche erhalten und auf zwei Jahrhunderte hinaus faſt ununterbrochen dem bayriſchen Hauſe verbunden blieb.

Am 30. November 1568 einigten ſich, bei ihren fürſtlichen, adeligen und ſonſtigen Würden, Ehren und Treuen, zwölf Hildesheimer Domherren, darunter der Dechant Wilken Freitag und der Scholaſter Dieterich Blecker, mit Biſchof Burkard, keinen anderen als den Sohn des Herzogs Albrecht von Bayern zum Koadjutor

---

95/6 fol. 37) Halver zu ſeinem Eintritt in bayriſche Dienſte, „dar die alte catholiſche kirchen Gotlob unverdruckt geblieben". Halver ſelbſt ſchreibt 28. Nov. 1569 an Kanzler Eck (StA. 160/11 fol. 517): „Ich tue allezeit was mein löblicher furſt herzog Albrecht und E. G. raten und haben wollen. In hoc principe mihi dux Henricus ꝛc. revixit." — Was Halver und andere (in den bayriſchen Akten) von der Behandlung erzählen, welche Herzog Heinrichs alte Räte nach deſſen Tod erfuhren, widerſpricht einigermaßen den gewöhnlichen Angaben von Herzog Julius' Großmut und Milde.

anzunehmen. Sollte Biſchof Burkard ſterben, ehe dieſes Koadjutoriewerk beendigt, ſo wollten die anderen Unterzeichner dieſer Union dennoch in gleicher Weiſe verbunden bleiben und einträchtig den Herzog Ernſt zum Nachfolger wählen. — Es gab allerdings einige vierzig Kanonikate am Hildesheimer Dom, aber die meiſten von ihnen waren entweder überhaupt nicht mehr oder doch nicht von Kapitularen beſetzt, ſo daß jene Zwölfzahl die Majorität des Kapitels ausmachte und, wenn ſie, wie zu erwarten, ihr Ehrenwort hielt, der Erfolg geſichert war [1]).

Von da ab erfahren wir faſt ein Jahr lang nichts mehr über die Hildesheimer Dinge, abgeſehen von einer gelegentlichen Andeutung, daß man zu Wolfenbüttel um die Verbindung mit Bayern etwas wußte und, wohl mit Unrecht, den Dr. Halver für den Vermittler hielt. Gegen Biſchof und Kapitel ließ ſich Herzog Julius keinen Unmut anmerken, ſondern ſuchte vielmehr — wie er denn überhaupt im Gegenſatze zu ſeinem Vater ein friedliebender Herr war — durch einen Vergleich den alten Streit mit Hildesheim aus der Welt zu ſchaffen.

Biſchof Burkard hatte vor einiger Zeit den Prozeß gegen Braunſchweig wieder aufgenommen und vom Kaiſer die Ernennung der Kurfürſten von Mainz und Sachſen und des Herzogs Albrecht von Bayern zu Kommiſſaren erlangt. Um dieſer Kommiſſion auszuweichen ſchlug Herzog Julius dem Stift gütliche Unterhandlung durch Räte beider Teile vor. Ehe Biſchof und Kapitel ſich darauf einließen, fragten ſie zuvor den bayriſchen Herzog um Rat. Bei

---

1) Bei Lüntzel II, 496 ff. ſind die Verhältniſſe des Hildesheimer Domkapitels leider nur bis Anfang des 16. Jahrhunderts entwickelt. Das Verzeichnis der Domherren, welche im 16. Jahrhundert lebten, bei Lauenſtein, Diplomat. Hiſtorie des Bistums Hildesheim, S. 234—243 iſt nicht vollſtändig genug, um daraus eine Statiſtik für einen gewiſſen Zeitpunkt zu machen. Vielleicht hängt die kleine Zahl der Domherren mit der Verkleinerung des Stifts zuſammen. Außerdem waren wohl auch in Hildesheim wie anderwärts Reſidenz und Subdiakonatsweihe Vorbedingungen für einen Kapitelplatz. Der Dompropſt gehörte im 16. Jahrhundert (gleichwie in Köln) nicht mehr zum Kapitel.

dieſem Anlaß, im November 1569, überbrachte Horneburg auch eine Kopie der ein Jahr zuvor abgeſchloſſenen Union. Herzog Albrecht lehnte zwar eine beſtimmte Zuſage wegen Annahme der Koadjutorie ab, hatte aber nichts dagegen, daß man über einige Zeit nochmals in Rom anfrage und auch dort von der Union Kenntnis gebe. Bezüglich der gütlichen Verhandlung mit Braunſchweig ließ er durchblicken, man möge nicht zu weit gehen und lieber den Nachkommen überlaſſen, eine beſſere Gelegenheit zu finden, um das Verlorene wieder zu erlangen.

Indeſſen gingen die Verhandlungen mit Braunſchweig voran. Wiewohl Herzog Albrecht auf Horneburgs dringenden Wunſch nochmals vor allzu großen Konzeſſionen warnte, kam man im Laufe des Jahres 1570 doch einem Vergleich mit Braunſchweig immer näher. Die Herzöge Julius und Erich wollten jeder dem Stift ein paar Ämter zurückgeben und dafür alles übrige als Manneslehen behalten. Der Hildesheimer Kanzler Sigfrid Nuntz, ein Braunſchweiger Unterthan, war für den Vergleich; von ihm beraten dann auch der alte, wie Horneburg behauptet, bereits verkindiſchte Biſchof und ebenſo ein Teil des Kapitels, darunter auch einzelne Unterzeichner der Union, die einen, wie der Scholaſter Dieterich Blecker, wenn Horneburg zu glauben iſt, aus Eigennutz, die anderen aus religiöſen Motiven [1]). Denn der

---

1) Auf Grund einer Unterredung mit Horneburg (am 12. Juli 1570) machte ſich Fugger folgende Notizen (StA. 95/5 fol. 101; vgl. 95/6 fol. 72): „Die 2 der ſcolaſter ging gern hinderſich der union, ſuecht proprium commodum, der ander [d. i. Gebhart von Bothmer] in ſein hof vor 4 jarn ſub utraque communiciert.“ Noch deutlicher in Fuggers Bericht an Herzog Albrecht: „Dan die 2 gſanten war der aine der ſcolaſter ſo in der verwilligung underſchriben, aber zuſagens und aigennutz halber gern den kopf auß der halſter wolt ſchlaiffen; der ander wer gut [gar?] lutriſch und het nit underſchriben, weil er damaln der jungern ainer gweſt. Diſe wolten mit irem anhang gern den ſtift in herzog Julius oder deſſen von Lubeck handen pringen, damit ſi wie andere eingezogene ſtift mochten frei ſein irs gfallens zue leben.“ — Ein „Gruert [l. Gevert?] von Bothmer“ iſt übrigens unter den Unterzeichnern der Union.

Hintergedanke bei den Verhandlungen mit Braunschweig war, wenn der Vergleich geglückt, solle entweder Herzog Julius' Sohn, der Postulierte von Halberstadt, oder sein Freund, der lutherische Bischof Eberhard Holle von Lübeck und Verden, als Koadjutor angenommen werden.

Im Juli 1570 gingen eigene Gesandte von Bischof und Kapitel zu Herzog Albrecht, um aus ihm eine Billigung des Vergleiches herauszulocken und auf solche Weise, wie Horneburg behauptet, ihren Kopf wieder aus der Schleife zu ziehen, in die sie geraten.

Aber Horneburg war den Gesandten heimlich vorausgeeilt; als er in München den Herzog und seinen Kanzler nicht fand, ging er nach Taufkirchen zu Hans Jakob Fugger und beschwor diesen, dahin zu wirken, daß Albrecht auf keine Billigung des Vergleiches sich einlasse, sondern ausdrücklich auf die Union hinweise. Im Besitz von Hildesheim könne Ernst auch andere Stifter, zunächst Halberstadt und Minden, und dadurch die nötige Autorität und Macht erlangen, um die katholische Kirche in jenen Landen wieder herzustellen. Sollte aber seiner Zeit Stift Hildesheim dem Herzoge nicht für seinen Sohn zusagen, so würde alsdann leicht ein anderer katholischer Mann an dessen Stelle zu bringen sein.

Horneburgs und Fuggers dringenden Bitten entsprechend fertigte der Herzog am 28. Juli die Gesandten (den Scholaster Blecker, den Domherrn Gebhard von Bothmer und den Sekretär Körnlein) mit einem Bescheid ab, der inbezug auf jenen Vergleich allerdings zweifelhaft, aber, wie Fugger meinte, immerhin so abgefaßt war, daß das Kapitel wohl merken konnte, wohin Albrechts Rat ging. Wichtiger aber war, daß im Eingang ausdrücklich Bezug genommen wurde auf die Union, für welche sich der Herzog in Gnaden und Freundschaft erkenntlich zeigen wolle. Denn hierin lag gewissermaßen schon die Annahme einer Koadjutorie oder künftigen Wahl und demnach eine gegenseitige Verpflichtung zwischen dem Hause Bayern und dem Stift Hildesheim. — Man

wird annehmen dürfen, daß die von Horneburg eröffnete Ausſicht auf die Erwerbung anderer Nachbarſtifter, namentlich von Minden und Halberſtadt und ſomit auf eine weitergreifende katholiſche Reſtauration in Niederſachſen, nicht ohne Einfluß auf des Herzogs Antwort geweſen war.

Das Stift Minden war ſeit dem Januar 1567 im Beſitze des uns von der Kölner Wahl her bekannten jungen Grafen Hermann von Schauenburg. Wiewohl Hermann für katholiſch galt, erklärte doch Pius V. beſtimmt, er werde denſelben, ſo lange ſein Vater Graf Otto lebe, in keinem Bistum beſtätigen. — Dieſer Graf Otto war nämlich in ſeinen jungen Jahren ſelbſt einmal Biſchof geweſen (von Hildesheim), aber, weil er ſich nicht konſekrieren noch konfirmieren ließ, ohne viel Umſtände bald abgeſetzt worden. Wenn auch den Grafen ſelbſt, der mehr Luſt zu Kriegshändeln hatte, das wenig kümmerte, ſo war doch in Rom wohl von jener Jugendzeit her ſein Name ſchwarz angeſtrichen geblieben; jetzt mußte es der Sohn entgelten. — Bereits im Jahre 1569 gelangte an den Herzog von Bayern, wir wiſſen nicht beſtimmt von welcher Seite [1]), die Andeutung, daß man in Minden ſeinen Sohn Ernſt gerne als Biſchof ſehen würde. Daraufhin erkundigte ſich Albrecht in Rom bei dem Kardinal von Augsburg nach der Lage der Dinge; dieſer riet aber damals von einer Bewerbung ab. Vielleicht daß jetzt die von Horneburg genährte Hoffnung, Minden zugleich mit anderen Stiftern zu erlangeu, den Plan wieder aufnehmen ließ.

Auf Halberſtadt konnte ſich das Haus Bayern mit demſelben Grund oder Ungrund Hoffnung machen wie auf Minden. Denn auch der dortige Poſtulierte hatte keine Ausſicht, von Rom beſtätigt zu werden. Wenn Pius V. ſchon dem dringenden Erſuchen des alten Herzogs Heinrich nicht ſtattgab, wie ſehr er ſonſt dieſem letzten katholiſchen Fürſten in Niederſachſen gewogen, ſo war ſeit deſſen Tod und da ſein Sohn begonnen hatte ſeine Erb-

1) Vielleicht von Anton von Langen, der zugleich zu Minden und zu Hildesheim Domherr war.

lande zu reformieren, noch weit weniger auf Nachgiebigkeit des Papſtes zu rechnen. Horneburg ſprach ſchon im November 1569 in München davon, daß man, einmal im Beſitze von Hildesheim, leicht auch Halberſtadt ſowie Magdeburg dazu bekommen könne. Von Halberſtadt, wo das Kapitel der Sache bereits müde ſei und gerne einen hätte, der konfirmiert würde, ſprach er auch jetzt (im Juli 1570) wieder; von Magdeburg aber riet er abzuſehen, weil dort niemand mehr katholiſch, den Konfeſſioniſten aber nicht zu trauen ſei. Sonſt hätte das Erzſtift Magdeburg nicht nur ſeiner Lage nach beſſer als Minden zum Stift Hildesheim gepaßt, ſondern es war auch daſelbſt jüngſt eine Veränderung erfolgt, welche das Einſchreiten des Papſtes, weit mehr als in jenen anderen Stiftern, herauszufordern ſchien.

Zu Anfang des Jahres 1570 vermählte ſich nämlich der Adminiſtrator von Magdeburg, Markgraf Joachim Friedrich mit der Tochter des Markgrafen Hans von Küſtrin, allerdings mit Vorwiſſen und Willen ſeines Domkapitels, aus welchem alsbald einzelne ſein Beiſpiel befolgten, aber in offenem und bisher noch in keinem Hochſtift gewagtem Widerſpruch gegen den geiſtlichen Vorbehalt. Zudem hatte er bereits im Jahre 1567 die Jahrzehnte lang verſchloſſene Domkirche dem evangeliſchen Gottesdienſte eingeräumt und fuhr fort, geſtützt auf wiederholte Landtagsabſchiede, mit der von ſeinem Vorgänger begonnenen Reformation der Klöſter und Stiftskirchen. Schon vor der Verheiratung des Adminiſtrators hatte der Kardinal von Augsburg den bayriſchen Herzog ermahnt, für Herzog Ernſt ſein Augenmerk auf Magdeburg zu richten; jetzt, da jener durch ſeine Ehe, nach dem gemeinen Recht und dem Religionsfrieden, des Stiftes unfähig geworden, glaubte er es an der Zeit vorzugehen. Kapitel und Landſchaft, meinte er, ſeien ohnehin nicht durchaus auf Seite des Adminiſtrators; auch ſähen der Kurfürſt von Sachſen und andere dieſen Nachbar nicht gern, der Papſt werde ihn willig abſetzen und einen anderen ernennen, wenn er nur eines Rückhalts und Exekutors gewiß ſei. — Aber freilich, gerade an dieſer Hauptſache fehlte es. Kaiſer Maximilian,

bei welchem Pius V. anfragte, hütete ſich dem gut kaiſerlichen Adminiſtrator, dem Erben der Kurwürde, und zugleich ſeinem ganzen Hauſe vor den Kopf zu ſtoßen. Auch Herzog Albrecht mochte ſich nicht wegen Magdeburg Unannehmlichkeiten ausſetzen. Otto Truchſeß dachte dann wohl eine Zeit lang daran, ſich ſelbſt zum Nachfolger des Adminiſtrators ernennen zu laſſen, aber der Kaiſer widerriet jeden derartigen Verſuch [1]). — Jahre vergingen noch, ehe der Magdeburger Beſitzſtand ernſtlich angefochten wurde.

Indeſſen war der geplante Ausgleich zwiſchen Stift Hildesheim und Braunſchweig zu Anfang des Jahres 1571 geſcheitert. Die Haupturſache war ohne Zweifel Herzog Albrechts Haltung, wenn auch das Kapitel „des Glimpfes wegen" andere Gründe vorſchob [2]). Horneburg war voller Freude: jetzt, meinte er, ſolle man die bayriſche Koadjutorie von neuem in Rom betreiben. Daß es dazu nicht kam, Bayern vielmehr in der nächſten Zeit in der Hildesheimer Sache ſich auffallend kalt verhält, erklärt ſich am einfachſten durch die gerade damals erfolgte Sinnesänderung des jungen

---

1) 17. März 1570 (RA. Hochſt. Augsburg IV, 255 Kpt. Eck) ſchreibt Herzog Albrecht an den Kardinal von Augsburg: „Mit Magdeburg wirdet im die pabſt. Ht wol wiſſen recht ze tuen, einmal occupiert denſelben ſtift der intruſus wider alle recht und den religionfriden. Do die papſt. Ht und die K. Mt wellen, wer villeicht rat zu finden; das wir uns aber darumben vaſt bewerben ſollen, das felt uns des unluſts halben, der uns davon auferwachſen wurde, billich hoch bedenklich; wir wiſſen auch nit ob es anzunemmen were, do gleich der jetzig von der papſt. Ht und K. Mt priviert würde. Wans nit dahin kan gericht werden, das ers on unſer zutuen abdrit und alsdan die poſtulation unſers ſons vom capitl ervolget, ſo iſt es uns gar nit anzenemmen." — Zu Anfang des Jahres 1573, da der Dompropſt Böcklin, ohne Genehmigung des römiſchen Stuhles einem proteſtantiſchen Fürſten (welchem?) die Propſtei reſignierte, wollte ſich der Kardinal von Augsburg ſelbſt zum Dompropſt ernennen laſſen, aber ſein kurz darauf erfolgter Tod verhinderte die Ausführung.

2) Chytraeus, Saxonia lib. XIX (zum Jahre 1556!) hat eine kurze Notiz über den Abbruch der Verhandlungen, kennt aber den wahren Grund nicht: in delectu praefecturarum, cum quas episcopus peteret principes retinere cuperent, et quas hi offerrent ille accipere recusaret, dissensio rursus exacerbata conventionem jam factam diremit.

Herzogs Ernſt. Dieſer hatte übrigens für ſeine Perſon ſchon früher wenig Luſt zu der Hildesheimer Koadjutorie geäußert; das war dem Biſchof zu Ohren gekommen und hatte auch auf ihn abkühlend gewirkt und ihn geneigter geſtimmt, auf Anerbietungen von anderer Seite zu hören. Solche kamen an Biſchof Burkard nach wie vor nicht nur von Braunſchweig, ſondern auch von Herzog Adolf von Holſtein; — hier mit großer Ausſicht auf Erfolg.

Adolfs Bruder, Herzog Friedrich von Holſtein, war Burkards Vorgänger in Hildesheim geweſen und hatte als ſolcher Amt und Schloß Peina eingelöſt, welche zur Zeit noch in Herzog Adolfs Händen waren. Wenn jetzt Biſchof Burkard Adolfs unmündigen Sohn Herzog Friedrich als Koadjutor annahm, ſo ließ ſich Peina vielleicht ohne große Koſten wieder ans Stift bringen. Aber auch außerdem machte der Herzog die lockendſten Verſprechungen, kirchlicher und politiſcher Art. Sein Sohn ſolle nach Köln zum Studium geſchickt werden; er, der Vater wolle von Papſt und Kaiſer Empfehlungen beibringen; bis Friedrich mündig, ſollten Biſchof und Kapitel allein die Regierung behalten und in der Religion nichts geändert werden; falls es nicht zum gütlichen Vergleich mit Braunſchweig komme, werde er auf ſeine Koſten den Prozeß am Kammergericht weiter führen. Dem Biſchof ſelbſt wurde eine fürſtliche Verehrung verſprochen; für die Beobachtung des Vertrages wollte der Herzog Bürgen ſtellen. — Was man nur verlangen mochte, war er bereit zu bewilligen [1]).

Selbſt Herzog Albrecht von Bayern zeigte ſich dieſem Projekt nicht ganz abgeneigt. An Bedenken gegen die Koadjutorie ſeines

---

1) 31. Juli 1574 ſchreibt Körnlein an den Freiſinger Kanzler Dr. Römer (Dr. HA. a. a. O.): „Hochermelter furſt hochſeliger [Biſchof Burkard], weil er wuſte, das er [Herzog Adolf] kein catholicus, ließ ime ezliche articul anſtellen, zu dem grunt, ſ. f. G. daraus vermerken wurde, man wolte unmugliche ja wider ſein conſcientiam hendel anſtellen, dardurch verurſacht werden den handel pleiben zu laſſen, aber man kunte die conditiones ſo wunderlich nit ſtellen, h. Adolf erbote ſich einzugen und dieſelbigen einzuwilligen."

eigenen Sohnes hatte es ohnehin nie gefehlt. „Ich glaube", ſchrieb Kanzler Eck einmal an den Sekretär Körnlein, „eure Landsleute würden [eben] ſo lieb den Paſcha von Ofen zu einem Biſchof haben als einen bayriſchen Fürſten." Immerhin war der Herzog von Holſtein für den Fortbeſtand der katholiſchen Kirche in Hildesheim weniger bedrohlich als der benachbarte mächtige Braunſchweiger. Herzog Adolf teilte außerdem die politiſche Parteiſtellung des bayriſchen Herzogs; wiewohl Lutheraner, war er dennoch Oberſt und Rat des ſpaniſchen Königs, für den er eben damals (1572) eine Schar Reiter nach den Niederlanden führte. Zu Anfang des Jahres 1573 glaubte Herzog Adolf mit dem Biſchof im reinen zu ſein; nur die Zuſtimmung des Kapitels fehlte noch. — Da ſtarb der alte Herr in der Frühe des 23. Februar 1573.

Kaum hatte der Biſchof die Augen geſchloſſen, als die alten Liebhaber der Hildesheimer Kirche, vor allen die beiden Herzöge von Braunſchweig und von Holſtein, ſich anſchickten, bei den „Erb- und Grundherren des Stifts", den Domkapitularen, als Bewerber zu erſcheinen [1]). Herzog Julius erſuchte alle ſeine Nachbarn, die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, den Adminiſtrator von Magdeburg, den Landgrafen Wilhelm von Heſſen, ſeinen Vetter Herzog Erich und ſeine Stiefmutter die Herzogin-Witwe Sophia, ja ſogar den König von Dänemark, bei Domkapitel und Stadt Hildesheim ſich zu verwenden, damit entweder ſein nunmehr neunjähriger Sohn, der Poſtulierte von Halberſtadt, oder aber jemand aus dem Kapitel ſelbſt zum Biſchof gewählt werde. Er ſelbſt beabſichtigte baldigſt eine ſtattliche Geſandtſchaft nach Hildesheim zu ſenden.

Sie ſollte eine fertige Thatſache vorfinden.

---

1) Weitere Bewerber waren B. Eberhard von Lübeck und Verden, aus dem urſprünglich hildesheimiſchen Geſchlecht derer von Holle, ſodann die Herzöge von Lüneburg für einen aus ihrer Familie, — und vielleicht noch andere.

Noch am Todestage des Biſchofs hatte Hermann von Horneburg einen eigenen Boten an den bayriſchen Kanzler abgeſendet. — Er war entſchloſſen, jetzt mit der Union hervorzutreten und die anderen Domkapitularen an ihr Ehrenwort zu mahnen. Dagegen rechnete er darauf, daß man ihn auch vonſeiten Bayerns nicht im Stiche laſſen werde. Als er dann aber ſah, wie eifrig die Gegenbewerber waren, wartete er die Antwort von München gar nicht ab, ſondern beeilte ſich ihren förmlichen Anträgen zuvorzukommen. Am Abend des 7. März ſollten Herzog Julius' Geſandte in Hildesheim eintreffen; am 6. beſchloß das Kapitel ſchon am anderen Vormittag zur neuen Poſtulation zu ſchreiten. So geſchah es. Die Mehrheit des Kapitels hielt feſt an der Union von 1568: am 7. März 1573, vormittags 10 Uhr wurde Herzog Ernſt von Bayern, Adminiſtrator von Freiſing, von den anweſenden Kapitularen einſtimmig poſtuliert [1]) und eine Stunde ſpäter von der Domkanzel als Biſchof ausgerufen.

In weiten Kreiſen erregte dieſe Wahl gerechtes Aufſehen. Man war ſeit langer Zeit gewohnt, nur nach Familienintereſſen, bald des Stiftsadels, bald der Nachbarfürſten, über die deutſchen Bistümer entſchieden zu ſehen. Dabei ſchien es ſelbſtverſtändlich, daß ganz Niederſachſen der Augsburger Konfeſſion gehöre und den Reſten der römiſchen Kirche nur Zeit gelaſſen werde, in Frieden auszuſterben. Nun ſollte mit einem Mal ein weit entſeſſenes, ſtreng katholiſches, oberdeutſches Fürſtenhaus inmitten der niederdeutſchen, längſt evangeliſierten Landſchaften einen Biſchofsſitz einnehmen, der zwar zur Zeit wenig materielle Macht, aber wichtige Rechtsanſprüche verlieh, und vor allem eine bequeme Handhabe zu kirchlicher Propaganda. Die Erwerbung irgendeiner reichen ihrer

1) Horneburg ſchreibt an Eck, Herzog Ernſt ſei „einhellig von allen capitularen, ſo vihel derſelben in electione geweſen, nullo discrepante, in episcopum Hildeshemenſem poſtulieret worden". — Damit wohl vereinbar iſt Körnleins Bericht an Herzog Albrecht; Ernſt ſei „auf vorige gehabte underredung und ervolgte union, unangeſehen irer etliche doch wenig perſonen anderwerts gern gewolt, . . . poſtuliert worden". StA. 95/5 fol. 110 ff.

ſelbſt wegen begehrten Pfründe würde ſicherlich weniger Beſorgnis erweckt haben. Manche Leute hofften noch, die Poſtulation ſei vielleicht nichts als eine Äußerung des Trotzes der Dompfaffen gegen die Herzöge von Braunſchweig und Holſtein, und der Bayernherzog, als ein friedliebender Fürſt, werde ſich hüten eine ſolche Wahl anzunehmen. Auch Herzog Julius ſelbſt ſchmeichelte ſich mit dieſer Hoffnung und veranlaßte deshalb noch mehrere Wochen ſpäter die vornehmſten Hanſeſtädte, wie von ſich aus, unter Hervorhebung der kirchlichen Gründe, die Wahl ſeines Sohnes bei der alten Stadt Hildesheim zu empfehlen. Es nahm ſich dann freilich ſeltſam aus, als noch im Mai 1573, nachdem Bayern die Poſtulation längſt angenommen, Fürſchriften von Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Bremen in Hildesheim einliefen, die ſo lauteten, als wiſſe man dort noch gar nichts von der längſt vollzogenen Neuwahl.

Horneburg und Körnlein hatten ſofort nach der Wahl einen eigenen Boten nach Bayern geſandt; vierzehn Tage ſpäter folgten Abgeordnete des Kapitels (wieder der Scholaſter Blecker, Gebhard von Bothmer und Körnlein) mit dem Poſtulationsdekret und einer ganz unbedenklichen Kapitulation [1]).

Herzog Albrecht war für ſeine Perſon entſchloſſen, die Poſtulation anzunehmen, aber er wollte zuvor Gewißheit haben, daß auch der Papſt ſie gutheiße. Gleich nach dem Eintreffen des erſten Boten bat er daher den Kardinal von Augsburg, Seine Heiligkeit deshalb anzuſprechen. „Denn", ſchrieb er, „Euer Liebden und Freundſchaft haben zu gedenken, daß weder wir noch unſer Sohn deſſen kein Nutz ſondern nur Beſchwerung und Schaden hätten und dieſen Stift keiner andern Urſach annehmen würden, als daß wir verhüten, damit er nit in lutheriſcher Fürſten

1) Entwurf einer Kapitulation in ſieben Artikeln im HA. a. a. O. ſtimmt inhaltlich überein mit den Bedingungen, welche Biſchof und Kapitel bereits im Jahre 1567 dem bayriſchen Herzog vorlegten. — Die Kapitulation des Biſchofs Burkard vom 1. Dezember 1562 bei Lünig, Reichsarchiv, Bd. XVII (Spicil. eccles. II.), S. 1099 ff. geht viel mehr ins Einzelne.

Händ käme und [damit] derſelbe mit der Zeit auf einen tauglichen katholiſchen Biſchof möchte transferiert werden.“ Bedenklicher war anfangs Herzog Ernſt, obwohl er ſich damals bereits entſchloſſen hatte, im geiſtlichen Stande zu verharren; doch fügte er ſich dem Wunſch und Willen ſeines Vaters. Die Hildesheimer Geſandten erhielten alſo zu Freiſing wie zu München willfährigen Beſcheid. Herzog Albrecht übernahm es, nicht nur in Rom die Konfirmation zu erwirken, ſondern auch den Kaiſer und die Nachbarfürſten über die Annahme der Poſtulation zu beruhigen.

Von allen proteſtantiſchen Fürſten zeigte Kurfürſt Auguſt von Sachſen am wenigſten Mißtrauen wegen der Wahl des bayriſchen Prinzen. Er lehnte ſogar die Bitte des Braunſchweigers um Interceſſion in faſt unhöflicher Form ab: er kenne niemanden im Kapitel, ſtecke ſich nicht gern in fremde Händel u. dgl. Kopie dieſes Schreibens ſchickte er an Herzog Albrecht und wünſchte dieſem, noch ehe ihm ſelbſt eine förmliche Anzeige zugegangen, Glück zur Wahl ſeines Sohnes.

Kurfürſt Johann Georg von Brandenburg hatte zwar für Herzog Heinrich Julius intercediert, als aber nachher ihm und anderen Nachbarfürſten Herzog Albrecht beteuerte, die Poſtulation ſei ganz ohne ſein Zuthun erfolgt; nur weil er in ihr eine beſonſondere Eingebung Gottes erkennen müſſe, habe er ſeinem Sohne geraten das weit entlegene und zerriſſene Stift anzunehmen; dieſer werde gute Nachbarſchaft halten u. ſ. w.: — da gratulierte auch Johann Georg ſehr artig und verſicherte ſeinerſeits, er wolle ſich nicht durch ausgeſprengte Zeitungen zu Mißtrauen und Argwohn bewegen laſſen. — Ebenſo freundſchaftlich gratulierten die Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg und Grubenhagen, ſie vielleicht aus alter Eiferſucht jedem Machtzuwachs des Wolfenbütteler Vetters abgeneigt.

Landgraf Wilhelm von Heſſen, von zwei Seiten um ſeine Fürſchrift angegangen, hatte nur ganz allgemein die Wahl eines friedliebenden Biſchofs in Hildesheim empfohlen. Daneben aber konnte er, der überhaupt gerne den klugen Ratgeber machte, nicht

umhin, eigenhändig den Braunſchweiger Herzog zu warnen, nur ja vorſichtig und mit Rat ſeiner Theologen zu handeln: „Denn der Teufel iſt liſtig und der Antichriſt geſchwinde; damit nit etwa E. L. Söhnlein und E. L. ſelbſt etwas von der Süßigkeit des Weins ſchlecken und dadurch caracterem bestiae, zu Gefahr ihrer Seelen, an ſich bringen. Zudem ſehen E. L. Exempla genugſam, was Gedeihen dabei iſt, wann man die Kinder ſo jung auf die papiſtiſchen Stift thut ſtecken.“ — Solche Weisheit hatte übrigens ihn ſelbſt nicht abgehalten, noch im Jahre 1568 für ſeinen Bruder Georg um Stift Paderborn ſich zu bemühen, und viele Jahre ſpäter meinte er ſogar, um Biſchof von Osnabrück zu werden, könne Graf Bernhard von Waldeck mit gutem Gewiſſen auf den römiſch-katholiſchen Glauben ſchwören: „denn er verſtehet damit Romanam fidem, qualis tractatur in epistola ad Romanos.“ [1]) — Als er dann von Herzog Julius erfuhr, wer in Hildesheim gewählt ſei, ſuchte er jenen zwar über die Wahl zu beruhigen, weil der alte Herzog von Bayern ein ſo friedſamer Fürſt ſei, daß er um dieſes Stiftes willen das, was er mit der Feder nicht gewinnen könne, mit dem Spieß oder der Fahne nicht ſuchen werde; gleichwohl, meinte er, wenn man ein Generalwerk der Religion halber vornehmen wolle, könne man hieraus einen guten Anfang machen. In ähnlichem Sinn ſchrieb er an die Kurfürſten von Sachſen und der Pfalz und an den Herzog von Württemberg. — Auch zu Heidelberg und zu Stuttgart war man wenig erfreut über dieſe Wahl. Herzog Ludwig von Württemberg wollte noch am 23. März nicht glauben, daß ſich ſein Vetter von Bayern ſo weit von ſeinem Vater in einen ſolchen Zank und unfriedliches Weſen begeben werde. — Übrigens antwortete auch Landgraf Wilhelm auf Herzog Albrechts Anzeige von der Poſtulation ſeines Sohnes ganz freundſchaftlich.

1) Über Paderborn: Rommel, Geſch. von Heſſen V, 518. — Die Äußerung des Landgrafen über die fides Romana in einem Brief an Eckbrecht v. d. Malsburg vom 15. September 1585. MA. Rep. II. Cell. 26. fol. 168.

In ihren Interessen unmittelbar betroffen waren durch die Wahl nur die Herzöge von Braunschweig und von Holstein, jener als Besitzer des sogen. großen Stiftes Hildesheim, dieser als Inhaber von Peina. Aber sehr verschieden war die Art, wie beide sich benahmen. Herzog Julius äußerte zwar, er wolle sich wegen dieser Wahl nicht unzeitige graue Haare wachsen lassen, aber alle seine Schritte bekundeten, wie sehr sie ihn erregte und wie gerne er sie noch nachträglich ungeschehen gemacht hätte [1]). Der französische Oberst Kaspar von Schönberg, der damals gerade in Wolfenbüttel war, hoffte sogar, freilich vergebens, er könne den Herzog, infolge seiner Verstimmung über die Hildesheimer Postulation, dem mit Bayern enge verbundenen Hause Österreich entfremden. Als nachher auch bei den Herzögen Julius und Erich Schreiben von Herzog Albrecht einliefen, in welchen dieser sein eifriges Festhalten am Religions- und Landfrieden beteuerte und im Namen seines Sohnes den blutsverwandten Braunschweigern gute Nachbarschaft anbot, ließen diese noch in ihrer sonst höflichen Antwort den Verdruß über Herzog Ernsts Wahl deutlich durchblicken.

Ganz anders Herzog Adolf von Holstein. Sofort nach der Postulation bat er den Kaiser zu vermitteln, daß nunmehr, auf Grund seiner früheren Abrede mit Bischof Burkard, Herzog Ernst seinen Sohn als Koadjutor annehme. Dabei wiederholte er sein Versprechen, diesen Sohn gemäß den Dekreten des Trienter Konzils zum Bischof zu qualifizieren. Der Hildesheimer Sekretär

---

1) Im P. S. des Schreibens, worin Herzog Julius dem Landgrafen die Wahl des bayrischen Herzogs mitteilt, heißt es: „Es lesset sich aus allerhant umbstenden und den uns einbrachten zeitungen fast ansehen, alse wolten blau und weiß, schwarz und gelbe sich unter einander vermischen und an einander wachsen, darzu schwarz und weiß, rot und gelb so gar nicht zusehen mochte, dz wir dan unsers teils wol leiden und geschehen lassen konnen, zuversichtig, E. L. werde sich darob so weinig alse wir entsetzen." — Ich weiß diese jedenfalls den Wappenfarben entnommene Anspielung nicht recht zu deuten; ist vielleicht gemeint, daß Brandenburg und Braunschweig nicht zusehen könnten, wenn Bayern und Sachsen sich allzu eng befreundeten?

Körnlein wurde, als er im März nach München reiſte, von ſeinen Räten zu Peina beauftragt, dieſelben Eröffnungen auch in München zu machen. Auch brieflich wiederholte Herzog Adolf ſeinen Antrag. Dabei verſicherte er nachdrücklich, er habe durchaus keine Urſache zu Mißfallen und Verdacht, ſehe vielmehr in Herzog Ernſts Wahl eine ganz beſondere, ihm ſehr erwünſchte Schickung des Allmächtigen.

In den folgenden Jahren iſt dann zwiſchen dem Holſteiner Herzog und der Hildesheimer Regierung über die gewünſchte Koadjutorie mehrfach verhandelt worden. Von biſchöflicher Seite wies man das Projekt nicht ganz von der Hand, weil man mittels ſeiner am leichteſten in den Beſitz von Peina hätte kommen können.

Wenig entgegenkommend gegen ihren neuen Landesherrn benahm ſich die alte Stadt Hildesheim; ſie antwortete nicht einmal auf die Anzeige von ſeiner Poſtulation. Dennoch meinte Horneburg, die Bürger ſeien mit ihr immerhin beſſer zufrieden, als wenn das Kapitel einen Nachbarfürſten gewählt hätte.

Herzog Albrechts andere Aufgabe, die Erlangung der päpſtlichen Konfirmation, wurde leichter gelöſt, als man in München ſelbſt erwartet haben mochte. Das kam daher, daß man es nicht mehr mit dem geſtrengen Pius V. zu thun hatte, ſondern mit ſeinem am 13. Mai 1572 erwählten Nachfolger Hugo Boncompagni, Papſt Gregor XIII.

Pius V. hatte kein Hehl daraus gemacht, daß er zu den Deutſchen insgemein kein rechtes Vertrauen habe, alſo auch keine rechte Liebe; Gregor XIII. rühmte ſich ſelbſt deutſcher Abſtammung; als Profeſſor des kanoniſchen Rechts zu Bologna hatte er die deutſche Nation wohl beſſer kennen gelernt als ſonſt die Kurialiſten; ſie der römiſchen Kirche wiederzugewinnen, betrachtete er gleichſam als ſeinen beſonderen Beruf. Teilweiſe in Erinnerung an ſein großes Vorbild, Gregor I., den Bekehrer der germaniſchen Angelſachſen, hatte er ſeinen Papſtnamen gewählt. Zudem lag ſeiner ruhe- und friedliebenden Natur die mönchiſche Strenge ſeines

Vorgängers fern; sie hätte auch schlecht zu seinem nicht ganz tadelfreien Vorleben gepaßt. Vor allem aber folgte er so vollständig, wie kaum je ein anderer Papst, den geistigen Impulsen des Jesuitenordens, sowohl in seinem Privatleben, worin er sich von einem spanischen Jesuiten, dem Pater Toledo, leiten ließ, wie in der Verwaltung der allgemeinen römischen Kirche. Nun hatten aber die Jesuiten längst erkannt, ein wie wirksames Mittel der katholischen Restauration die Verflechtung der politischen und Familien-Interessen der weltlichen Machthaber mit den kirchlichen Zwecken der römischen Kurie war. Bei keinem anderen deutschen Fürsten lag diese Verflechtung bereits so fertig vor, wie bei Herzog Albrecht von Bayern. Nur ein Mann wie Pius V., dieser „seltsame päpstische Kopf", wie Hans Jakob Fugger ihn einmal nannte, hatte die Vorteile geringschätzen können, welche ein bayrischer Bischof zu Hildesheim der römischen Kirche versprach.

Herzog Albrecht wandte sich wegen der Hildesheimer Konfirmation zuerst an seinen alten Freund, den Kardinal von Augsburg. Aber sein Brief fand diesen nicht mehr am Leben. Nach langem Kränkeln, dennoch unerwartet, war Otto Truchseß am 2. April 1573 gestorben. Ein paar Wochen zuvor war Albrechts Gesandter Dr. Fabricius in Rom eingetroffen und hatte im Palast des Kardinals Wohnung gefunden. Er öffnete nun die an den Kardinal adressierten Briefe seines Herzogs und übernahm es, dessen neuen Auftrag auszuführen. An dem Kardinal von Ermeland, Stanislaus Hosius, fand er einen Ersatz für den hingeschiedenen Gönner [1]).

---

1) 11. April 1573 schreibt Hosius an Herzog Albrecht u. a.: Magnam ab Illma Cels. V. mihi injuriam fieri puto, quod orat, ut sua et Ill^mi ac Rev^mi filii sui negocia commendata habere velim: cum imperare pro suo jure non orare possit et debeat. . . . Orbata est Illma Cels. V. homine sibi longe addictissimo et ad omnia illius mandata exhaurienda paratissimo . . . Illmo Cardinali Augustano . . . Verum de me eadem sibi omnia quae de illo recte polliceri potest. Potuit ille facultate fuisse paratior ad inserviendum Ill^mae Cels. V., sed voluntate certe promptior non fuit. RA. Freising Nr. 78. fol. 32.

Gleich am Tag nach Empfang der Briefe (18. April) begab ſich Hoſius mit Fabricius zum Papſt und empfahl ihm aufs wärmſte dieſe Poſtulation, welche Nutzen nur der Hildesheimer Kirche bringe, dem Hauſe Bayern aber nichts als Haß und vielleicht Gefahren. Papſt Gregor zeigte ſich ſchon in dieſer Audienz ſehr geneigt; noch am ſelben Abend ließ er dem Kardinal ſagen, dieſer könne dem bayriſchen Herzog ſeine Einwilligung melden.

Bis zur Ausfertigung der Konfirmation vergingen freilich noch beinahe ſechs Monate. Die üblichen Formalitäten, ſodann das Herannahen des Sommers mit ſeinem allgemeinen Stillſtand der Geſchäfte an der Kurie trugen zunächſt Schuld daran. Auch ſcheint es nicht, als hätte Fabricius, der ſich als Gaſt des ihm durch gleichartige Studien und Neigungen enge verbundenen Kardinals Hoſius in Subiaco ganz behaglich fühlte, beſonders geeilt. Seine ſonſtigen Geſchäfte waren meiſt ſchon glücklich erledigt. Es war ihnen zuſtatten gekommen, daß Fabricius eben damals ſich und das Haus Bayern durch ein großes Buch über die Augsburger Konfeſſion in neue Gunſt bei der Kurie geſetzt hatte [1]). Am 9. Oktober trat er endlich die Heimreiſe an, verſehen mit einem Breve, welches den jungen Herzog zum Adminiſtrator von Hildesheim ernannte. Die Expedition erfolgte gratis; deshalb hatte man wieder, wie bei der Freiſinger Sache, die Form des Breves und nicht die der Bulle gewählt.

Die anderen perſönlichen Angelegenheiten des Herzogs Ernſt,

---

1) Harmonia Confessionis Augustanae, doctrinae evangelicae consensum declarans ... studio et opera Andreae Fabricii Leodii (Coloniae 1573, 2°), den Herzögen Albrecht und Ernſt gewidmet, ein Buch, welches in der polemiſchen Litteratur der Zeit einen nicht ganz untergeordneten Platz einnimmt. 14. März 1573 ſchreibt Fabricius ſelbſt an Eck (RA. Freiſing Nr. 78 fol. 34): Bonus princeps [d. i. Hoſius] praeter omne meum meritum per totam Urbem adeo celebravit meam Harmoniam, ut ipsemet plurimum admirer. — 26. September ſchreibt er an Herzog Albrecht (StA. 95/5 fol. 242), der Papſt ſcheine ſeine Schriften über Verdienſt zu ſchätzen und wolle ihm als Lohn für ſeine Harmonia ein allzu ſchweres Kirchenamt (d. i. ein Bistum) auferlegen.

welche den urſprünglichen und eigentlichen Zweck der Sendung des Fabricius bildeten, waren in folgender Weiſe erledigt worden: Die Freiſinger Adminiſtration war zugeſtanden; um aber den bayriſchen Herzog vor dem Vorwurf zu ſchützen, daß er ſein dem Domkapitel gegebenes Wort nicht gehalten, ſah es Fabricius gern, daß einer der beiden Nuntien, welche Gregor XIII. damals nach Deutſchland abordnete, Bartholomäus Graf von Porzia, den Auftrag erhielt, im Namen des Papſtes, motu proprio, dem Freiſinger Kapitel ein Amt zu entziehen, deſſen es ſich unwürdig gemacht habe. — Die Andeutung, daß Herzog Albrecht daran denke ſeinen Sohn nach Rom zu ſchicken, war hier mit der größten Freude begrüßt worden. Der Papſt ſelbſt und die Kardinäle drängten darauf, daß die Reiſe recht bald ausgeführt werde. Gregor bot eine Wohnung im Vatikan an und fügte noch den Wunſch hinzu, daß zugleich mit Herzog Ernſt auch ſein ebenfalls zum geiſtlichen Stand beſtimmter Vetter, des Herzogs von Cleve jüngerer Sohn, nach Rom kommen möge. Zu den Aufträgen, welche der Nuntius Porzia mit nach Deutſchland nahm, gehörte auch die dringende Einladung zu dieſer Reiſe. — Auch die dritte Angelegenheit, die gewünſchte Beförderung der bayriſchen Succeſſion in Köln, brachte man in Rom damit in Verbindung. Man gab dem Dr. Fabricius zu verſtehen, daß man beſonders deshalb Herzog Ernſts Kommen ſehr wünſche, um ihn genauer kennen zu lernen und danach zu beurteilen, ob er der Hilfe Roms in der Kölner Sache würdig ſei.

Drittes Buch.

Köln und das Reich zu Kurfürſt Salentins Zeit.

1. Kapitel.

Die Stadt Köln um das Jahr 1572.*

In Brauns Städtebuch, einem der berühmteſten Bücher aus Kurfürſt Salentins Zeit, wird das glückliche Köln doppelt glücklich geprieſen, weil es unter der frommen und klugen Oberleitung dieſes heroiſchen Fürſten frei ſei von den tauſend Übeln, welche anderen Städten das neidiſche Schickſal bereite [1]).

*Quellen: Eine Überſicht über die Lage und Verfaſſung des rheiniſchen Erzſtiftes giebt die Hiſtoriſch-geograph. Beſchreibung des Erzſtifts Köln, Frankfurt a. M. 1783, deren Angaben großenteils den Materialien zur geiſt- und weltlichen Statiſtik des niederrheiniſchen und weſtfäliſchen Kreiſes, 3 Bde., Erlangen 1781—1783 entnommen ſind. Auf Grund der „Beſchreibung" hat Büſching in der 7. Ausgabe ſeiner Erdbeſchreibung, 6. Teil, 1790, ſeine früher ſehr mangelhafte Beſchreibung des Erzſtiftes umgearbeitet. Weitere Litteratur verzeichnet Ferd. Walter, Das alte Erzſtift und die Reichsſtadt Köln, Bonn 1866. — Das Äußere der Stadt im 16. Jahrhundert auf dem großen alten Holzſchnitt des Anton von Worms, welchen D. Levy Elkan im Jahre 1850 neu herausgegeben hat. Denſelben erläutert Sotzmann, Über des Anton von Worms Abbildung der Stadt Köln, Köln 1819, und (mit Zuſätzen) Merlo, Nachrichten von dem Leben und den Werken kölniſcher Künſtler, Köln 1850, S. 521 ff. — Das Innere der Stadt in der Anſicht aus der Vogelperſpektive im 1. Band von Brauns

1) Alex. Graphei . . . Colloquium im Vorwort des 1. Bandes der lateiniſchen Ausgabe der Civitates orbis terrarum. Neben Salentin preiſen des Grapheus lateiniſche Hexameter deſſen erſten Rat Dr. Gropper, den Bürgermeiſter Lyskirchen und die beiden Sudermann, Hermann und Heinrich.

In der That hob ſich die glückliche Lage des Erzſtifts Köln hell ab von dem düſteren Hintergrunde der durch Aufruhr und Krieg verwüſteten belgiſchen Nachbarlande, und mittelbar kam auch der Reichsſtadt Köln zugute, daß Salentin mit kräftiger Hand Frieden und Ordnung in ſeinem Lande aufrecht hielt.

Das Erzſtift Köln beſtand aus zwei weit aus einander gelegenen Teilen: dem rheiniſchen Erzſtift, wozu man auch das Veſt [1]) Recklinghauſen rechnete (welches aber ſchon ſeit der Zeit des Erzbiſchofs Dieterich, d. h. über 120 Jahre, den Grafen von Schauenburg verpfändet war), und dem Herzogtum Weſtfalen nebſt der Grafſchaft Arnsberg. Das rheiniſche Stift, in Ober- und Niederſtift eingeteilt, zog ſich in einer durchſchnittlichen Breite von drei Meilen etwa zwanzig deutſche Meilen lang am Rheine hin, hauptſäch-

Städtebuch, 1572, von Hogenberg nach Mercators großer Zeichnung geſtochen (vgl. Sotzmann S. 14ff. und Merlo S. 189f.). — Viele, leider ſchlecht geordnete und nicht immer zuverläſſige Einzelheiten bei Ennen, Geſchichte der Stadt Köln, Bd. IV u. V, 1875 u. 1880. Eine zuſammenhängende Geſchichte der Stadtbefeſtigung bis ins 17. Jahrhundert jedoch ſchon in Bd. I, S. 651ff. Abbildung eines der alten Thore mit Mauer und Stadtgraben bei Boiſſerée, Denkmale der Baukunſt am Niederrhein, 2. Ausg., München 1844. — Gute Überſicht über Geſchichte und Verfaſſung der Stadt von Hegel, Verfaſſungsgeſchichte von Köln im MA., Leipzig 1877 (aus der Einleitung zu Bd. XII u. XIV der Chroniken der deutſchen Städte). — Über Kirchen und Klerus zu Köln: Aeg. Gelenius, De Coloniae Agripp. magnitudine, Col. 1645, wo die zuerſt von Erh. Winheim, Sacrarium Agrippinae, Col. 1607, geſammelten Notizen bedeutend erweitert ſind. K. Krafft, Mitteilungen aus der niederrheiniſchen Reformationsgeſchichte in der Zeitſchrift des berg. G.-V.s VI, 193ff. — Über die Univerſität: Jac. Middendorp, Academiarum orbis Christ. libri

1) Das Veſt = das Amt. Vgl. Evelt, Zur älteren Geſchichte des Veſtes R. in Monatsſchrift für rhein.-weſtf. Geſchichtsforſchung 1876, S. 21f. Die lateiniſche Form Vesta (Recklinghusana) ließe eher die übrigens auch vorkommende Form die Veſt (= die Feſte) erwarten. Das damalige Veſt entſpricht dem heutigen Kreis R. ohne die ehemalige Herrlichkeit Lembeck. Es gehörten dazu die Städte Dorſten und Recklinghauſen, ſowie Schloß Horneburg.

lich auf deſſen linken Ufer, vom Weißen Turm bei Andernach an, welcher zugleich die Sprachgrenze zwiſchen Ober- und Niederdeutſch bildet, bis gegen Niederweſel. Begrenzt, ſowie vielfach durchdrungen und zerriſſen war dieſes Gebiet vom Erzſtift Trier, von den Herzogtümern Jülich, Berg und Cleve, der Grafſchaft Mörs und dem damals ſpaniſchen Herzogtum Geldern. Wohl abgerundet rings um das Flußgebiet der oberen Ruhr war dagegen das Herzogtum Weſtfalen. An Flächenraum dem rheiniſchen Teil mindeſtens gleich, konnte ſich ſein gebirgiger, waldreicher Boden an Fruchtbarkeit mit jenem bei weitem nicht meſſen.

In der Mitte der rheiniſchen Stiftslande, ganz ohne eigenes Landgebiet, lag die Reichsſtadt Köln, unter den freien Städten des Deutſchen Reiches die erſte, unter den 72 Hanſeſtädten einer der vier Vororte. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts hatte eine Umwallung der Stadt den Umfang gegeben, in welchen heute noch die Feſtungswerke ſie einſchnüren. Aber im 16. Jahrhundert war die gewaltige Ringmauer mit ihren 13 burgartigen Thoren und ihren 83 Türmen keine beengende Feſſel, ſondern ein ſchützender Schild, der Stolz der Kölner Bürgerſchaft, an deſſen Verſtärkung ſie ſeit Jahrhunderten unabläſſig arbeitete. Die damalige Einwohnerſchaft, welche man auf etwa 60,000

duo. Col. 1572, p. 273. Nicht weſentlich verſchieden aber etwas dürftiger inbezug auf perſönliche Notizen über Kölner Gelehrte iſt die im übrigen erweiterte Ausgabe in drei Büchern von 1583. Bianco, Die alte Univerſität Köln, 1. Teil Köln 1856; 2. Teil, 2. Aufl., 1850. Im Nachtrag des 1. Teils Auszüge aus alten Jeſuiten-Annalen, welche mitunter vollſtändiger ſind als das denſelben Annalen Entnommene bei Reiffenberg, Hist. Soc. Jesu ad Rhenum Infer. Col. Agr. 1764. lib. I—VII. Vgl. Florian Rieß, Der ſel. Petrus Caniſius, Freib. i. Br. 1875, S. 29 ff. 227 ff. u. 350, deſſen Hauptquelle hier Reiffenberg iſt. — Über alles Biographiſche: Hartzheim, Biblioth. Colon., Col. 1747; die Anfänge des Kölner Jeſuitenkollegs namentlich in den Artikeln über Jac. Leichius, Johannes ab Reidt, Kukana domus und Tricoronatum Gymnasium, p. 146. 195. 213. 361. Über die Ermordung der drei Jeſuiten im Jahre 1574 ein ausführlicher Bericht von Georg Braun in der 2. latein. Auflage des 1. Bandes ſeines Städtebuches von 1575. Der auf Befehl des Rates

Seelen schätzen darf, fand auf einem Raum von mehr als 1500 Morgen reichlich Platz [1]). Über ein Viertel der ganzen Stadtfläche war mit Gärten, meistens Weingärten, bebaut. Namentlich in den äußeren Stadtteilen hatten einzelne Stiftskirchen und Klöster großen Grundbesitz. Aber auch im Innern der Stadt weist der alte Stadtplan große Weingärten auf, da wo jetzt die Häuser der reichsten Leute mit Gärtchen von ein paar Quadratschuhen sich begnügen müssen.

Von außen betrachtet, besonders von der Rheinseite aus, gewährte die Stadt im 16. Jahrhundert unstreitig ein stattlicheres

abgefaßte offizielle Bericht ist bei Reiffenberg l. c. Mantissa, p. 56 sqq. wieder abgedruckt, aber ohne die manches Charakteristische über Kessel und Reidt enthaltende Leichenpredigt des Dr. Nikolaus Elgard. Einzelnes über das Wirken der Kölner Jesuiten zu Anfang der sechziger Jahre in einem Briefe Commendones bei Gratiani, De scriptis invita Minerva (ed. Lagomarsini), T. II, Flor. 1746, p. 33 sqq.; ferner in einem Briefe des Pollius an Gualther: Zeitschr. des berg. G.-V.s IX, 162 ff. (was hier über den jüngeren Canisius gesagt ist, paßt eher auf Reidt); passim in den Briefen von und an Georg Cassander; sodann in der vom Heidelberger Hof ausgegangenen polemischen Schrift: Ein kurtzer Wegweiser, wie jetz die lauffende irtumb zu meiden . . . o. O. 1564, Bl. 3. In dieser auch interessante Notizen über „Schwenkfelder und Frankisten."

Über die wegen der niederländischen Reformation in Köln 1570—1572 entstandenen Irrungen außer Reiffenberg, Bianco, Ennen, auch Zeitschr. f. D. Kulturgesch. N. F. 3 (1874), S. 496 ff. (aus Weins-

---

1) Ennen I, 683 giebt im Text für den Anfang des 16. Jahrhunderts die Zahl der Häuser auf 7279 an, während die Summa der Einzelziffern in der Note daselbst 7639 ergiebt; das Haus, wie E. will, zu 8 Einwohnern gerechnet, ergiebt dies etwa 60,000 Seelen. In den oben angeführten Materialien II, 86 (vgl. I, 174) ist die Zahl der weltlichen Wohnhäuser für das Jahr 1781 auf 8000, die Zahl der Einwohner (ohne Geistlichkeit) auf etwa 40,000 geschätzt. Schlägt man den allgemeinen Rückgang der Bevölkerung von Deutschland im 17. Jahrhundert (wozu für Köln noch die Ausweisung der Protestanten kommt) auf ein Viertel bis ein Drittel an, so erhält man für die Zeit vor dem Kölnischen Krieg ebenfalls die Zahl von etwa 60,000 Seelen.

Bild als heutzutage. Auf dem berühmten Holzschnitt des Anton von Worms, aus dem Jahre 1532, sieht man vom Rhein aus vierzig Kirchen und drei Kapellen, von denen jetzt nur noch die Hälfte übrig ist. Im ganzen zählte man um das Jahr 1572 neben der dem heiligen Petrus gewidmeten Domkirche, welche selbst in ihrer damaligen Gestalt als ein Wunderwerk der Baukunst erschien, zehn weitere Kollegiat- und neunzehn Pfarrkirchen; dazu zahlreiche Mönchs- und Nonnenklöster, Kongregationen, Bruderschaften, Hospitäler, deren jedes seine eigene Kirche hatte; endlich eine Menge von Kapellen in Privathäusern, so daß man behaupten wollte, es seien in Köln so viele Kirchen als Tage im Jahre [1]).

bergs Gedenkbuch). Neudecker, Neue Beitr. zur Gesch. der Ref. I, 137 (von Neudecker irrig ins Jahr 1557 gesetzt). Laderchius XXIV, 131 sqq. (2 Breven Pius' V. an den Kölner Rat vom 22. Febr. und 21. Aug. 1570; das erste tadelt denselben wegen der angeblichen Aufnahme niederl. Häretiker, das zweite spricht des Papstes Freude aus, daß die Nachricht irrig war. Daselbst p. 133 sq. auch zwei Breven an Rat und Universität vom 3. Juli 1570, dieselben auffordernd, den Jesuiten zu gestatten, ihrem Institut gemäß zu unterrichten). Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II., Bd. II, S. 88. Kluckhohn II. Nr. 625. 632. 640. Tadama, Willem graaf van den Berg, p. 79 sqq. Relation des Propstes Joh. Fonck über eine Audienz in Köln, namens des Herzogs von Alba im Jahre 1572 bei Aubertus Miraeus, Opp. ed. Foppens IV, 127. — Aus Archiven: DA. Domkap. Prot. 1569, Dez. 9. 12. 17; 1570, März 1; 1571, Nov. 19; 1572, Juni 18. DillA. Dill. Korresp. 1570, fol. 135; 1571, fol. 41. MA. Köln 1515—1580.

---

1) Tot quoque templa, dies quot in anno conspicis, extant schreibt Bernh. Moller, Rhenus et ejus descriptio, Col. 1570, p. 179. Ähnlich im Jahre 1607 Winheim, p. 4: ita florere coepit, ut tot fana Deo consecrata modo constructa habeat (si oratoria publica et privata singula reliquiis sacris exornata connumerentur) quot dies conficit annus, vel, ut alii malunt, quot ossibus constant tres Magi. Und schon im Jahre 1516 gedenkt Pfefferkorn (Zeitschr. des berg. G.-V.s VI, 252 Anm.) der gemeinen Sage, daß in Köln so viele Gotteshäuser seien als Tage im Jahr. — Ein von K. Krafft a. a. O. mitgeteiltes Verzeichnis von Peter Blomevenna aus

Auch an ſchönen weltlichen Gebäuden, öffentlichen und privaten, fehlte es nicht: das anſehnlichſte von allen, das Rathaus mit ſeinem zierlichen, mit vielen Standbildern geſchmückten Turm, erhielt eben damals (1569—1572) ſeinen herrlichen Renaiſſancevorbau. Als geeignetes Lokal für Doktorſchmäuſe, Hochzeiten, Primiz-Eſſen hatte der Rat unlängſt (1561) das ſtattliche Haus Quatermarkt in ſeinen Beſitz gebracht. In dem prächtigen oberen Stock des Kölner Tanzhauſes, des Gürzenich, wurden öffentliche Feſtlichkeiten abgehalten. Die Rathauskapelle, dem Rathaus gegenüber, zierte das Votivbild des Meiſters Stephan, welches wir heute als Dombild bewundern. Schöne Privathäuſer fanden ſich namentlich am Altenmarkt und am Heumarkt. Auf dem Holzmarkt am Rhein lag der Palaſt des Ritters und kaiſerlichen Rates Arnold von Siegen, der zwölfmal regierender Bürgermeiſter geweſen war und nun, ſeit dem Jahre 1564, in wohlverdienter Ruhe lebte. Bei ihm pflegten Kaiſer und Fürſten abzuſteigen, zuletzt noch, im Jahre 1570, Kaiſer Maximilians Tochter Anna, als ſie ihrem Gemahl, König Philipp, zugeführt wurde. Am Neumarkt, damals ein ſchöner, mit Anlagen verſehener Platz, erhob ſich mit einem ſtattlichen Turm das Haus des Bürgermeiſters Konſtantin von Lyskirchen, der im Jahre 1572 auch ſchon zum ſiebenten Mal regierender Bürgermeiſter wurde. Die Straßen der Stadt ſchienen den damals Lebenden breit, das Pflaſter vortrefflich. Eine beſondere Zierde der Stadt war der Stadtgraben mit ſeinen ſchattenſpendenden Bäumen. „Töllen ein Kroin, boven [über] allen Steden ſchoin", lautete ein altes, wohlberechtigtes Kölner Sprichwort. In keiner anderen deutſchen Stadt herrſchte ſo reges Leben, ſo viel Handel und Verkehr. Heiter und geſellig war der Sinn der Bewohner, ſo daß auch Fremde von aller Art gern in Köln verweilten und ſich wohl hier fühlten. Schon im 16. Jahrhundert begegnen wir der Warnung eines Dichters vor den rheiniſchen

---

den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts rechnet wirklich über 240 Kirchen und Kapellen zuſammen.

Sirenen, die mit ihren Tänzen und Gesängen den Jüngling verlocken [1]).

Das geistige Leben der Stadt war gleichsam eingeformt in die drei großen Korporationen: Rat, Klerus und Universität, welche man symbolisch den drei Kronen im Kölner Wappen verglich.

Die politische Verfassung der Stadt war im wesentlichen noch die gleiche, wie sie nach dem Sturz der Geschlechterherrschaft im Jahre 1396 der Verbundbrief festsetzte und der sogen. Transfixbrief von 1513 in einzelnen Punkten erläuterte. Danach wählten die 22 Zünfte, oder Ämter und Gaffeln, wie sie in Köln hießen, jährlich in zwei Abteilungen (zu Johannis Baptistä und zu Weihnachten) 36 Ratsherren, welche sich durch Kooptation aus der ganzen Bürgerschaft auf einen Rat von 49 Mitgliedern ergänzten [2]). Dieser Rat ernannte sodann die beiden Bürgermeister und die sonstigen städtischen Beamten. In wichtigen Sachen mußte ein Ausschuß der Zünfte (die Vierundvierzig), je zwei von jeder Zunft, befragt werden. Trotz dieser demokratischen Grundlage war die Handhabung der Verfassung eine fast oligarchische, indem die beiden regierenden Bürgermeister schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts regelmäßig jedes dritte Jahr wiedergewählt wurden und obendrein als Altbürgermeister in der Zwischenzeit die wichtigsten anderen Ämter bekleideten. So kommt es, daß beispielsweise in den 25 Jahren von 1555—1579 nur 15 verschiedene Personen das Bürgermeisteramt bekleidet haben [3]).

---

1) „At vos non cameram studiosi credite nymphis,
Credite nec valli; toxica vallis alit.
— — — — — — — — — — — —
Ne vetitam cernant, oculos averte, choream,
Qui fugit ex oculis, pectora linquit amor."
Moller p. 175 u. 179.

2) Hegel a. a. O., 14. Band, S. CCXIV meint irrig, im 17. Jahrhundert habe das sogen. „Gebrech" nur 7, nicht 13 Mitglieder gezählt; Hegel hat ohne Zweifel die betreffende Stelle bei Gelenius, p. 14 falsch gelesen.

3) Verzeichnis aller regierenden Bürgermeister von 1396—1645 bei Gelenius, p. 636sqq.

Sehr zahlreich, wie schon die Menge der Kirchen voraussetzen läßt, war der Kölner Klerus. Gleich dem Domkapitel zeichnete sich noch die Kollegiatkirche St. Gereon dadurch aus, daß sie außer einer Anzahl Priester nur Kanoniker von hohem Adel aufnahm. Ein ähnliches Privileg gewährtem hochadeligen Damen das Stift St. Ursula; das Damenstift St. Marien im Kapitol forderte Ritteradel; das Stift St. Cäcilien war Frauen von Adel oder Patriziergeschlecht zugänglich. Bei jedem dieser drei Damenstifter gab es auch einige Priesterkanoniker, an der Spitze stand aber eine Äbtissin. In den anderen männlichen Kollegiatkirchen St. Severin, Cunibert, Andreas, Aposteln, St. Marien ad gradus und St. Georg scheint der Adel keine Vorrechte genossen zu haben; wir begegnen dort Kanonikern aus verschiedenen Ständen, selbst Ausländern. Die Prälaten der sieben männlichen Kollegiatkirchen nebst den zwei Benediktineräbten von Pantaleon und St. Martin bildeten — zum Unterschied vom Domkapitel — den sogen. Sekundarklerus [1]).

Alle diese Kollegiat- und Klosterkirchen und neben ihnen viele andere geistliche Korporationen in und außer der Stadt hatten im Erzstift Köln und im benachbarten Jülicher Lande reiche Besitzungen und Einkünfte. Im 17. Jahrhundert machten die Ländereien des Klerus im rheinischen Erzstift über ein Viertel des ganzen bebauten Bodens aus, im 16. Jahrhundert wohl nicht weniger. Dagegen klagten die Pfarrer der neunzehn Kölner Pfarreien über schmale Einkünfte, welchem Übelstande man späterhin dadurch abhalf, daß mit den meisten von ihnen je ein Kanonikat verbunden wurde. Über die Gesamtstärke der Kölner Geistlichkeit liegt aus dem 16. Jahrhundert keine Angabe vor. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird sie (einschließlich der

1) Der Scholaster von St. Gereon, ein Priesterkanonikus, war Sprecher des Clerus secundarius und hieß als solcher Os cleri. Ennen IV, 371 faßt diesen Amtstitel irrtümlich als einen persönlichen Ehrennamen des Dr. Johann Gropper.

ſogen. Quäſolen, das iſt der Beghinen oder Schweſtern aus dem dritten Orden) auf etwa 2500 Köpfe geſchätzt, welche Zahl für das ausgehende 16. Jahrhundert vielleicht etwas zu hoch gegriffen ſein dürfte.

Zunächſt durch den Klerus ſtand die Stadt in Beziehung mit dem Erzbiſchof, inſofern als die geſamte Geiſtlichkeit in Stadt und Land deſſen Jurisdiktion untergeben war. Geiſtliche Verbrecher wurden dem Erzbiſchof ſelbſt ausgeliefert. Die niedere geiſtliche Gerichtsbarkeit übte dieſer für den rheiniſchen Teil des Erzſtiftes durch ſeinen Offizial in Köln aus: als ſolcher fungierte ſchon ſeit dem Jahre 1554 der Prieſterkanonikus am Dom, Dr. Johann Kempis. Die Kriminaljuſtiz des Erzbiſchofs erſtreckte ſich aber auch über die Kölner Bürgerſchaft; ſie wurde gehandhabt durch ſeinen aus den Bürgern ernannten und belehnten Greven und die von ihm „angewäldigten" Schöffen [1]). Dieſes Verhältnis bot den meiſten Anlaß zu den ſtets wiederkehrenden Reibereien zwiſchen Erzbiſchöfen und Stadt. In der Theorie wenigſtens erkannten jene überhaupt die Reichsſtandſchaft der Stadt nicht unbedingt an; immer wieder erhoben ſie den Anſpruch, die Kölner als „ihre lieben und getreuen Bürger" anzureden. Dagegen ſträubte ſich der Rat regelmäßig gegen den Eintritt des neuen Erzbiſchofs und die damit verbundene Huldigung. Schon unmittelbar nach ſeiner Wahl hatte Kurfürſt Salentin gegen Neuerungen in den ſtädtiſchen Privilegien proteſtiert. Mehr zufälliger Art und ähnlich überall wiederkehrend, wo verſchiedene Reichsſtände einander berührten, waren die Differenzen über Zölle und ſonſtige Einkünfte, wobei es ſich in

1) Der Kölner Rat ſelbſt gab im Jahre 1571 pfälziſchen Geſandten folgenden Bericht über die Kriminaljuſtiz in Köln: „Do ſich ein criminalſach in der ſtat Coln begebe und es ein geiſtlich perſon were, ſo lieffert man dieſelb nach dem angrief ſtracks dem biſchof, ſolchen (wie in criminalibus der brauch) zu begradieren und hernach juſtitiam zu tun; wie auch dem rectori, ſo er der univerſitet verwant; was burger inwoner oder frembde, die lieffert man greve und ſcheffen, nachdem man ſich der ſachen erfarn." MA. a. a. O.

der Regel nur um Mein und Dein, nicht um eifersüchtig gewahrte Hoheitsrechte handelte.

Die dritte große Kölner Korporation, die Universität, hing zugleich mit dem Rat und mit dem Klerus zusammen: — mit dem Klerus, da sie nicht nur durch päpstliche Bulle im Jahre 1388 gegründet war, sondern auch fortwährend einen Kleriker, den Dompropst, zum Kanzler und drei andere Geistliche zu Hütern ihrer Privilegien hatte; weiter insofern, als unter ihren vier Fakultäten die theologische den ersten Rang einnahm und auch die zur Artistenfakultät gehörigen Gymnasien regelmäßig einen geistlichen Regenten und eine ganz geistliche Organisation hatten; — mit dem Rate aber, da dieser durch die vier Altbürgermeister als sogen. Provisoren die Oberaufsicht über die ganze Universität führte, die meisten Professoren anstellte und auch, soweit nicht kirchliche Pfründen ausreichten, das Geld für die Besoldungen hergab. Übrigens redete man schon seit bald 50 Jahren von einer dringend notwendigen Reform der Universität, welche nach der Meinung der Professoren hauptsächlich in Beschaffung höherer Einkünfte bestehen sollte.

Fassen wir nun das geistige Leben ins Auge, welches auf solchem Boden und in diesen Formen sich bewegt, so fällt zumeist der spezifisch katholische Charakter desselben auf. Jeder Außenstehende muß den Eindruck bekommen, als hätte es für Köln niemals eine deutsche Reformation gegeben; so sehr trägt hier alles noch das Gepräge des späteren Mittelalters. An etwa tausend Altären wird täglich Messe gelesen; der Rat selbst erscheint vor jeder Sitzung zu einer Messe vor jenem Votivbilde in der Ratskapelle. In einer Kapelle des Domchors steht der Schrein mit den Leibern der heiligen Dreikönige, zu denen noch wie voralters von nah und fern das Volk wallfahrtet. Auch St. Gereon mit den Reliquien der kölnischen Märtyrer und St. Ursula mit den Gebeinen der 11,000 Jungfrauen locken noch immer Scharen von Andächtigen herbei. Am zweiten Freitag nach Ostern und an anderen Tagen ziehen feierliche Prozessionen durch die Stadt, wobei

mit dem Sanktissimum auch die Reliquieen der kölnischen Heiligen, darunter manche abenteuerliche Erfindung frommer Phantasie, im Triumph umhergetragen werden. In schlimmen Zeiten ersucht der Rat selbst in aller Form die Geistlichkeit um Veranstaltung von besonderen Prozessionen. — Man fragt sich erstaunt: Giebt es denn in dieser großen Handelsstadt keine Lutheraner, denen solche Dinge ein Ärgernis, keine Calvinisten, denen sie ein gotteslästerlicher Greuel sind, keine Wiedertäufer und Sektierer, die von allem äußerlichen Kult nichts wissen wollen, keine Vermittelungsleute, welche die Reinheit der Lehre und die Einheit der Kirche durch Mißbräuche des Kultus gefährdet glauben, keine Indifferenten und Spötter, die dem Volke dieses Treiben verleiden? Gewiß, alle diese oppositionellen Elemente waren und sind, um das Jahr 1572, noch da und sind zum Teil recht zahlreich.

Lutheraner und Wiedertäufer hatten von Anfang an auch in Köln Eingang gefunden; der Rat war aber alsbald mit blutiger Härte gegen beide eingeschritten. Das Luthertum trat infolge dessen frühe in den Hintergrund; sogar zur Zeit der Reformation Hermanns von Wied erhoben sich in der Stadt nur vereinzelte lutherische Stimmen [1]). Weit kräftiger und nachhaltiger regte sich in Köln der Reformationsgeist in seiner zwingli-calvinischen Form. Der kölnische Handel hatte von jeher, dem Rheinstrom folgend, sein Hauptgebiet in den belgischen Niederlanden und weiter in England gefunden. Hand in Hand mit dem Warenverkehr ging der geistige. In Antwerpen und in London kamen die jungen Kölner Kaufleute, welche sich dort ihre Ausbildung holten, mit protestantischen, insbesondere calvinischen Ideen in Berührung; daß einer und der andere persönlich von solchen ergriffen wurde, konnte nicht ausbleiben. Viel stärker wurde danach der Einfluß, welchen

1) Über Kölns kirchliche Haltung beim Ausbruch der Reformation: Krafft in Zeitschr. des Berg. G.-V. VI, 243; in den zwanziger und dreißiger Jahren: Cornelius, Aufruhr in Münster I, 54. 70. 78; II, 102; zur Zeit Hermanns von Wied: Varrentrapp, Hermann von Wied, S. 159. 248.

die wegen der belgischen Unruhen nach Köln geflüchteten Niederländer auf die religiösen Verhältnisse ausübten. Die ersten dieser Flüchtlinge waren größtenteils solche, die entweder am Bilderſturm beteiligt oder mindestens irgendwelcher Abweichung von der römisch-katholischen Kirche sich bewußt waren. Diese niederländischen Protestanten waren zahlreicher als die bisher in Köln ansässigen: schon im Jahre 1568 schätzte man sie auf 115 bis 150 Familien, im Jahre 1570 sogar auf mehr als 1000 Köpfe [1]). Das Bekenntnis, um dessentwillen man sie verfolgte, war ihnen desto teurer geworden und verlangte nach äußerer Bethätigung. Ihre Anwesenheit machte auch den einheimischen Protestanten mehr Mut, ihre Religion auszuüben. Nur ganz heimlich hatten bisher evangelische Prädikanten in der Stadt das Abendmahl gespendet, Ehen zusammengegeben, Kinder getauft; in aller Stille waren die Leichen derjenigen, welche den Empfang der katholischen Sterbesakramente verweigert, im freien Felde vor der Stadt beerdigt worden. Jetzt, d. h. etwa seit dem Jahre 1566, geschah das alles viel öffentlicher und ohne Scheu [2]). In mehreren Häusern wurden evangelische Konventikel gehalten, das Abendmahl ausgeteilt. Mit stattlichem Trauergepränge geleitete man evangelische Leichen zur Stadt hinaus. Als an zwei Sonntagen im März 1567 ein

---

1) Ennen IV, 856. Oraniens Gemahlin behauptet im Jan. 1569 (Histor. Taschenbuch 1836, S. 132), es seien in Köln noch über 150 niederl. Herren- und Edelleutsweiber, mit denen sie sich unterhalten könne. 25. Februar 1570 schreibt Kardinal Truchseß an Herzog Albrecht (RA. Hochst. Augsburg IV. fol. 247): „Die B. Ht schreibt jezt ain breve ad senatum und halt bei inen an, das sie geusen rebellen und vertribne Niderlender auß der stat treiben und si darin nit lenger dulden, sonderlich des von Orainge gemahel, welche ir aigne sectische prediger in der stat hat und das colnisch volk heftig verfiert; und sollen sonst mer als ain tausend vertribner geusen in der stat mit hauß einkommen sein." Nach einem am 19. Mai 1572 abgeschlossenen Verzeichnis der Jesuiten waren damals noch über 88 Häuser von Geusen bewohnt. Reiffenberg, p. 143 Nr.

2) Religionsbeschwerden der Kölner Protestanten kommen bereits auf dem Reichstage von 1566 zur Sprache. Häberlin, NTRG. VI, 161. 169.

reformierter Prediger vor den Thoren von Köln, zu Niel und zu Rodenkirchen, öffentlich predigte, lief eine Menge Leute aus der Stadt hinzu. So hatte in den Niederlanden die Evangeliſierung der größeren Städte begonnen. Allerdings verbot der Rat alsbald bei ſtrenger Strafe und Verluſt des Bürgerrechts dieſes Auslaufen und den Beſuch aller Feld- und Winkelpredigten, erneuerte und verſchärfte auch ſeine älteren Morgenſprachen gegen jede religiöſe Abſonderung; aber es verging noch einige Zeit und kamen erſt noch ſtarke Antriebe von außen hinzu, ehe er ſich entſchloß, die Beobachtung ſeiner Edikte mit Gewalt zu erzwingen.

Weit weniger Umſtände machte man in Köln von jeher mit den Wiedertäufern, obwohl ſie viel zahlreicher waren als die Reformierten. Um das Jahr 1568 wollte man wiſſen, es ſeien ihrer bei 6000 in der Stadt verborgen [1]). Im ganzen römiſchen Reich wurden die Wiedertäufer nicht bloß als kirchliche Ketzer, ſondern als Feinde jeder geſellſchaftlichen Ordnung betrachtet und behandelt. Wenn der Kölner Rat nach ſolchen griff, die ſich zur Augsburger Konfeſſion bekannten, ſo vergriff er ſich damit an ſo und ſo vielen Reichsſtänden, welche den Kölner Handel und die Kölner Bürger in ihren Gebieten das entgelten laſſen konnten. Bei Verfolgung der Wiedertäufer gingen dagegen Papiſten und Calviniſten, Lutheraner und ſogar Erasmianer Hand in Hand. Obendrein waren es meiſt geringe Leute, die ſich nicht ſelbſt ihrer Haut wehren konnten. Nur insgeheim wagten es deshalb die Wiedertäufer in Köln, zum Gebet ſich zu verſammeln; ſelten erteilte man wirklich einmal die Wiedertaufe. Von Zeit zu Zeit zog der

---

1) Hamelmann in einer etwa 1568 geſchriebenen Schrift (Hamelm. Opp., p. 1339): Anno 1565 habuerunt negotium cum anabaptistis, quorum aliqui erant captivi, quidam etiam necati sunt: atque istius sectae hominum audio prope sex millia latere Coloniae. Um dieſe Zahl nicht maßlos übertrieben zu finden, müßte man annehmen, daß hier unter den Wiedertäufern nicht nur Anhänger von Menno Symons und David Jöriß, ſondern alle jene gemeint ſeien, die ſich aus religiöſen Gründen von Kult und Sakramenten der großen Religionsgeſellſchaften fernhielten.

Rat ein paar von ihnen ein und überlieferte die Überführten dem Greven, der manchmal wider Willen, gemäß Reichsgesetz, sie köpfen, im Rhein ertränken oder mindestens außer Landes weisen mußte. In der Regel verweigerten selbst die, welche zu Widerruf und Buße sich herbeiließen, standhaft das Nennen von Mitschuldigen, so daß doch die Verfolgung in den sechziger und siebziger Jahren, welche uns hier zunächst beschäftigen, niemals einen allgemeinen Charakter annahm.

Den Wiedertäufern nahe standen jene stillen Leute, welche mehr Wert auf ein rechtliches Leben als auf äußere Kirchlichkeit legten, am liebsten mit ihrem häuslichen Gottesdienst sich begnügten, hier ihre Bibel lasen und mitunter an der Nachfolge Christi des Thomas von Kempen sich ebensowohl erbauten wie an einer lutherischen Postille. Unter den höheren Ständen am Niederrhein, namentlich unter der Ritterschaft, soll diese Klasse von Leuten sehr zahlreich gewesen sein. Kundige Zeitgenossen behaupten, daß unter ihnen die Bücher Schwenkfelds und Sebastian Franks großen Anklang fanden, nicht etwa wegen der besonderen dogmatischen Irrtümer dieser Autoren, sondern weil sie das Hauptgewicht auf ein frommes Leben legten und lehrten, wie man sich innerlich von den herrschenden Religionsgesellschaften freimachen könne, ohne sich doch äußerlich von ihnen zu trennen [1]).

Eine andere Art von Gegnern des in Köln herrschenden

---

1) „Darumb ist die ler des Schwenckfelts vielen edelleuten so angenem, das sölche ler inen ein vermeinte freiheit gibt, mit den papisten zu heuchlen, on bekantnuß stilschweigend unter irem regiment zu wonen, der päbstlichen güter zu genieſſen, ire kinder brüder und schweſter in stift und clöster zu stecken ꝛc. wie viel Lutherischen. Item auch umb dieſe urſach, daß ſie durch dieſe Schwenckfeldiſche und Franckiſche ler nicht verbotten werden, die Bibel zu leſen, predig zu hören und abentmal zu entpfangen, ſondern mögen nach eignen ſinnen glauben was ſie willen oder was ſie gutdünkt.“ Wegweiſer Bl. 37 und ähnlich an anderen Stellen. — Ein Muſter dieſer Art von Leuten in Köln aus etwas ſpäterer Zeit iſt Aggäus Albada. Vgl. meine Studie über denſelben im Hiſtor. Taſchenbuch 1876 und Chriſt. Sepp, Drie Evangeliedienaren uit den tijd der hervorming. Leiden 1879.

Kirchentums waren jene, welche zwiſchen der idealen katholiſchen und der realen römiſchen Kirche einen Unterſchied machten, die Reformbedürftigkeit dieſer zugaben und deshalb einen goldenen Mittelweg zwiſchen Papſttum und Reformation gehen wollten, Geſinnungsgenoſſen des Erasmus alſo, wie der unlängſt verſtorbene Caſſander einer geweſen und der alte Georg Wizel in Mainz noch war. Georg Caſſander hatte ſeine letzten Lebensjahre großenteils in Köln zugebracht; hier hatte er einen mehr durch perſönliche Bedeutung, als durch Zahl ausgezeichneten Kreis von gleichgeſinnten Freunden gehabt: Philologen, Ärzte, auch einzelne Theologen, überhaupt humaniſtiſch gebildete Leute, darunter auch einzelne Kölner Patrizier, zu denen wir vor allen den hochangeſehenen Bürgermeiſter Konſtantin von Lyskirchen zählen dürfen. Von anderen Patrizierfamilien erſcheinen unter Caſſanders Freunden beſonders die Sudermann, mit welchen der auch in Köln begüterte cleviſche Kanzler Oliſleger verſchwägert war [1]).

---

1) Litteratur über Caſſander und Caſſandrianer habe ich im Theol. Litteraturbl. 1876, Sp. 603 ff. verzeichnet. — Oliſleger war, nach Fahne, Geſch. der Herren und Freih. v. Hövel, S. 174 f., mit Anna Sudermann, Schweſter des langjährigen Syndikus der Hanſa, Heinrich S. verheiratet; eine ältere Schweſter des letzteren mit dem kurf. Greven Kaſpar Gailenkirchen, ebenfalls einem Caſſandrianer. — Über Konſtantin von Lyskirchen: Cassander, Opp., p. 1147. Reiffenberg, p. 37. 53. 89. 101 und ähnlich Bianco I, 870. 875. 895. 905. 14. Dezember 1571 ſchreiben die Kurpfälzer Geſandten Meinhart v. Schönberg und Wenzel Zuleger an ihren Herrn: „Die uf unſer ſeitten, ſo die verſtendigſten, darunder auch der burgermeiſter Lyskirchen, wenden fur, das dennoſt die burger zu Coln e. curf. und f. G. landen brauchen mußen und das ſichs nit ſchicken wölle dieſelben zu erzurnen und vor den kopf zu ſtoßen.“ MA. a. a. O. fol. 526. Dagegen rühmt Gregor XIII. in einem Breve an L. vom 27. April 1581 (bei Reiffenberg, Mantissa, p. 67) ſogar deſſen Eifer gegen die Ketzer. Die ſcheinbar widerſprechenden Nachrichten über Ls. religiöſes Verhalten erklären ſich durch die Annahme, daß er Erasmianer war. Als gerechter und kluger Bürgermeiſter, zugleich als Freund der Muſen und Künſte wird L. in dem S. 153 Anm. angeführten Colloquium geprieſen. L. war 1554 zum erſtenmal regierender Bürgermeiſter, 1581 zum zehnten- und letztenmal; am 11. Dezember desſelben Jahres ſtarb er. Gelenius, p. 639 (Ls. Familiengrab war in der abgebrochenen Kreuzbrüderkirche, Gel. 502; ein jüngerer

Dieſen aus Grundſatz vermittelnden Leuten reiht ſich endlich die weit zahlreichere Klaſſe der kirchlich Gleichgültigen an, Leute, denen zwar das verfolgungsſüchtige Papſttum zuwider, aber auch an Luthertum und Calvinismus nichts gelegen war, Leute, die dort, wo ſie gerade verweilten, ſo viel vom herrſchenden Kirchentum mitmachten als nötig, um ſich nicht Unannehmlichkeiten auszuſetzen. Solcher Lebemänner gab es ohne Zweifel in Städten wie Köln eine Menge, wenn ſie auch naturgemäß in der Geſchichte keinen großen Eindruck hinterlaſſen haben [1]).

Es fehlte alſo in Köln nicht an Elementen, welche der römiſch-katholiſchen Kirche feindſelig waren. Wie erklärt es ſich nun, daß deren Herrſchaft, ganz anders als in allen anderen deutſchen Reichsſtädten, in Köln keinen Augenblick gefährdet wurde? Der einfachſte Grund wird wohl der gewichtigſte ſein: anderwärts ſiegte die Reformation, weil die dogmatiſche Trennung von der katholiſchen Lehre in dem nationalen Gegenſatz gegen Rom eine breite volkstümliche Grundlage und in dem materiellen Intereſſe der Machthaber ein williges Werkzeug zur Aufrichtung eines neuen Kirchenweſens fand. In Köln dagegen überwog die Anhänglichkeit an Rom den nationalen Gegenſatz und trieb kein materieller Vorteil die ſtädtiſche Obrigkeit, an Stelle der alten Kirche eine neue zu ſetzen.

Kölns größter Ruhm von altersher war ſeine Gründung als eine römiſche Kolonie im Lande der Ubier; davon eben trug die Stadt ihren Namen Colonia und dazu noch den ehrenvollen Beinamen einer römiſchen Kaiſerin, der hier geborenen Agrippina.

Konſt. v. L., deſſen Grabſchrift Gelenius, p. 407 abdruckt, hatte ſein Grab in der Pfarrkirche St. Peter). — Daß die Zahl friedliebender, gelehrter und frommer Katholiken in Köln klein war, ſagt Caſſander ſelbſt Opp., p. 1156.

1) Ein ſolcher Lebemann war z. B. Thomas Rehdiger: Gillet, Crato von Kraffitheim II, 58 ff. und Zeitſchr. f. d. Kulturgeſch. N. F. IV, 61 ff. Verdruß eifriger Proteſtanten über dieſe Leute: vgl. Groen van Prinsterer IV, 183.

Ihre nächste glorreiche Erinnerung war dann, daß sie den römischen Kaisern Vitellius und Vespasian gegen ihre germanischen Stammesgenossen treu geblieben war. Es entsprach ganz der klassisch gebildeten Denkweise des 16. Jahrhunderts, daß man über alle Wechselfälle des barbarischen Mittelalters hinweg an diese römischen Erinnerungen anknüpfte und sogar in der städtischen Verfassung eine Nachbildung der altrömischen Republik finden wollte. Enger noch knüpfte Kölns kirchliche Geschichte an Rom an. Die als Geschichte betrachtete Legende wußte zu erzählen, daß ein Jünger des Apostels Petrus selbst, der heilige Maternus, in Köln bereits das Evangelium gepredigt und seinen Bischofssitz aufgeschlagen habe. Eine fortwährende Beglaubigung dieser Sage hatten die Kölner des 16. Jahrhunderts in ihrem großen Stadtsiegel, welches den Apostel Petrus darstellte und die Umschrift trug: Sancta Colonia Dei gratia Romanae Ecclesiae fidelis filia. Die weiteren Legenden von dem heiligen Märtyrer Gereon und seinen Gefährten, von der thebaischen Legion, von der heiligen Ursula und ihren 11,000 Jungfrauen, deren Gebeine zu Köln gezeigt wurden, kamen jedenfalls dem katholischen Heiligen- und Reliquienkult zustatten. Die stolzeste Erinnerung aus dem Mittelalter war dann die Übertragung der Gebeine der heiligen Dreikönige von Mailand nach Köln; ihnen zu Ehren führte die Stadt die drei goldenen Kronen in ihrem Wappen. Unter den Bischöfen der Kölner Kirche zählte man ein ganzes Dutzend Heilige. Das „heilige Köln", ein „zweites Rom" nannte man die Stadt und wiederholte, gerade in der Zeit der Reformation in polemischem Interesse, immer wieder die ersten Strophen des alten kölnischen Kirchenliedes, das man an Patronatsfesten zu Ehren der Kölner Heiligen zu singen pflegte:

„Gaude felix Agrippina sanctaque Colonia,
Sanctitatis tuae bina gerens testimonia:
Postquam fidem suscepisti, civitas praenobilis,
Recidiva non fuisti, sed in fide stabilis." [1])

1) Das ganze Melos Colon. Eccl., aus acht Strophen bestehend, bei

Ohne Übertreibung kann man sagen, daß der gewöhnliche Kölner Bürger innerhalb seiner Stadtmauern sich mehr als Bürger des päpstlichen Rom, als wie des Deutschen Reiches fühlte.

Aus dem Reliquien- und Heiligenkult erwuchsen der Stadt auch materielle Vorteile. Die Reformation hatte den Zulauf zu den Kölner Heiligtümern, namentlich den Leibern der heiligen Dreikönige, zwar vermindert, aber nicht abgestellt. Wie sehr das gemeine Volk zu Köln an seinen Bildern und Reliquien hing, hatten Bucer und Melanchthon zu den Zeiten Hermanns von Wied erfahren. Die großen Prozessionen wurden in Köln zugleich als große Volksfeste gefeiert; je nach der Zeitrichtung hielt eines das andere aufrecht. Doch ist nicht gerade diese Art von materiellem Vorteil gemeint, wenn wir behaupten, in Köln habe die Obrigkeit kein Interesse an Beseitigung der alten Kirche gehabt. Anderwärts im Deutschen Reiche war überall die Ausbeutung kirchlicher Ämter und Pfründen durch die römische Kurie die Hauptursache des grimmigen Hasses gegen das Papsttum gewesen; in Köln dagegen hatten der Rat und die geistlichen Stifter bei Zeiten verstanden, durch Privilegien oder Gewohnheit Roms Einmischung zu entfernen. Nur in vereinzelten Fällen vergab im 16. Jahrhundert die Kurie irgendeine der zahllosen Kölner Pfründen; die meisten der Rat oder die geistlichen Stifter selbst. Die Kölner Geistlichkeit, namentlich das Domkapitel, besetzte sogar einen großen Teil der Pfarreien und sonstigen Kirchenämter im übrigen Erzstift. Geistliche und weltliche Obrigkeiten zogen also hier den Hauptnutzen von der Erhaltung des alten Kirchenwesens. Man mochte das Bedürfnis fühlen, Mißbräuche zu reformieren, die Bräuche selbst mochte man nicht antasten.

Gelenius, p. 657. Ulenberg, Antwort auf Joannis Badii vermeinte warnung, Cöln 1592, übersetzt die beiden ersten Strophen des „alten Ehrenlieds" im Vorwort also: „Erfreue dich, o Cöln, du glückhaft und heilige stat, die du zweierlei zeugniß trageſt deiner heiligkeit: nachdem du den Glauben hast angenommen, du edle weitberümpte stat, bistu nicht widerumb abgefallen, sonder im glauben bestendig geblieben."

Im allgemeinen fallen dem Kölner Klerus im 16. Jahrhundert die nämlichen Fehler zur Laſt, über die man anderwärts klagte: alſo Verweltlichung, Roheit, Trunk- und Habſucht, ſittliche Ausſchweifungen. Auch den Kölner Geiſtlichen ſagte man nach, daß weitaus die meiſten im Konkubinat lebten [1]). Das Domkapitel ſelbſt ging mit dem ſchlechten Beiſpiel voran. Den Domdechanten z. B. beſchuldigte Kurfürſt Salentin im Jahre 1572, im Angeſicht kaiſerlicher Kommiſſare, daß er mit ſeiner Konkubine auf Schloß Zons öffentlich Haus halte, jedermann zum Ärgernis, der dort auf- und abziehe. Ähnliches ſagte alle Welt von dem Senior-Diakon Graf Reinhard von Solms. Selbſt angeſehene Prieſterkanoniker waren nicht frei von demſelben Vorwurf. Der Senior des Domkapitels, Sebaſtian Novimola, Profeſſor der Theologie und mehrmals Rektor der Univerſität, Pfarrer der erſten Kölner Pfarrei (St. Columba), ein berühmter Prediger und Eiferer für den katholiſchen Glauben, unterhielt ganz offen und bis in ſein hohes Alter ſeine Konkubine in einem Nonnenkloſter. Als ihm im Jahre 1577 ein päpſtlicher Nuntius deshalb Vorwürfe machte und mit Bericht an den Papſt drohte, antwortete er cyniſch genug: „Was wollt ihr ſchreiben, als daß ich eine Hure habe.“ [2]) Die Gerichts- und Ratsprotokolle jener Zeit ſind voll von Fällen, in welchen gegen ehebrecheriſche oder zucht-

---

1) Draſtiſch ſchildert die unter der Kölner Geiſtlichkeit herrſchende Leichtfertigkeit Hans von Schweinichen, Denkwürdigkeiten, herausg. von Oeſterley, S. 108 u. 126. Von der Lichtſeite lernt man das freie Leben in einem der Kölner Damenſtifter (St. Urſula?) kennen bei Gratiani l. c. II, 26sq. Cratepolius, Catal. 1580, p. 138 rühmt von Dr. Joh. Gropper: a foedo concubinatu, quo se plerique ex clero turpiter dehonestant, alienissimus. Caſſander (Opp. p. 990) behauptet: eo res jam rediit, ut vix centesimum invenias, qui ab omni commercio feminarum abstineat. Beide unverdächtige Zeugen lebten in Köln ſelbſt.

2) StA. 311/16. fol. 41. Nach Ennen in Monatsſchrift für rhein.-weſtf. Geſchichtsforſchung 1875, I, 411 gehörte auch der Prieſterkanonikus am Dom und Dechant von St. Georg Dr. Konrad Orth von Hagen zu den Konkubinariern. Anderwärts finde ich keinen Anhalt für dieſen Vorwurf.

loſe Geiſtliche eingeſchritten werden mußte [1]). Dagegen zeichnete ſich der Kölner Klerus vorteilhaft dadurch aus, daß er ſich des ſonſt ſo ſehr vernachläſſigten Predigtamtes mit Eifer annahm. Viele Kirchen rühmten ſich trefflicher Prediger aus der Welt- und Ordensgeiſtlichkeit [2]). — Unter der letzteren verdient ganz beſondere Beachtung die Geſellſchaft Jeſu, ſchon deshalb, weil wir ihren Einfluß auch in vielen politiſchen Händeln ſpüren, wenn auch nicht immer nachweiſen können.

Köln war einer der Orte, an welchen die Jeſuiten zuerſt feſten Fuß zu faſſen ſuchten. Schon im Jahre 1542 hatte P. Faber dorthin zwei ſeiner ſpaniſchen Genoſſen geſandt; bald danach gewann der Orden zu Köln ſein erſtes deutſches Mitglied, Peter Caniſius aus Nimwegen, nachmals das gewaltigſte Werkzeug der katholiſchen Reſtauration in Deutſchland. Als die Schwierigkeiten, auf welche die Niederlaſſung eines neuen Ordens in Köln ſtieß, den Gedanken nahelegten, dieſen Poſten wieder aufzugeben, ſchrieb P. Faber von Spanien aus, er wolle ſeine Gefährten lieber tot zu Köln, als anderswo in Wohlbehagen wiſſen. Dem Reformationsverſuch Hermanns von Wied gegenüber erwieſen ſich die Kölner Jeſuiten, namentlich der junge Caniſius, bereits als eine ſtarke Stütze der alten Kirche. Caniſius hat zwar nach dem Jahre 1547 nicht mehr dauernd in Köln verweilt, blieb aber noch lange Zeit mit dieſer ſeiner zweiten Vaterſtadt in lebhafter Verbindung. Bei ſeinem erſten Wiederbeſuch, im Jahre 1558, und als päpſtlicher Abgeſandter im Jahre 1566 wurde er von ihr aufs ehrenvollſte empfangen; im ſelben Jahre 1566 hat er ihr die zweite Auflage ſeines großen Katechismus gewidmet (die erſte, welche

1) Ennen IV, 48 ff. 746 ff.

2) 12. Okt. 1567 ſchreibt Dr. Hegenmüller aus Köln an Herzog Albrecht: „Alhie befind ich alle ding guet catholiſch und iſt dieſe ſtat mit predicanten und andern gaiſtlichen perſonen wol verſechen.“ Am 22. November derſelbe an Vizekanzler Zaſius: „Der magiſtratus iſt noch ſer guet catholiſch und haben in der warheit ein treffenliche cleriſei alhie.“ StA. 9/3 fol. 90 u. 154.

unter seinem Namen erschien), mit den größten Lobpreisungen wegen ihrer Standhaftigkeit im katholischen Glauben. Er wendet u. a. auf die Kölner an, was der Apostel Paulus von den römischen Christen schreibt: „Euer Glaube wird in der ganzen Welt verkündigt."

Wie der Anfang, so ist auch die Fortentwickelung des Kölner Jesuiten-Kollegs im nächsten Vierteljahrhundert mit den Namen einiger wenigen hervorragenden Persönlichkeiten verknüpft; zwei Namen besonders: Leonard Kessel und Johann von Reidt. Von P. Leonard, einem Löwener von Geburt, dem ersten Rektor des Kölner Kollegs, sagt ein Jesuiten-Annalist: „Er verstand sich besonders auf die Reinigung der Gewissen. Durch vertrauliche Besprechungen und Ermahnungen wußte er die Herzen der Studenten und anderer, welche zu ihm kamen, so zu erschüttern, daß sie aus Sehnsucht nach einem vollkommenen Leben ihr Vaterland, Eltern, Vermögen, ja sich selbst verließen, um sich der Zucht der Gesellschaft zu ergeben." Zunächst freilich erweckte gerade dieser übergroße Seeleneifer der Gesellschaft mächtige Feinde in der Stadt. Man klagte darüber, daß die Jesuiten die Kinder vornehmer Leute auch gegen der Eltern Willen zum Eintritt in ihren Orden verleiteten, darin festhielten oder heimlich außer Landes schickten. Im Jahre 1552 entstand aus solchem Anlaß ein förmlicher Volksauflauf gegen die Jesuiten, infolge dessen sie sich genötigt sahen, fast alle ihre Zöglinge zu entlassen [1]); es vergingen einige Jahre, bis ein zufälliges Ereignis, der Streit der Universität mit dem Regens der neuen Dreikronen-Burse, Jakob Leichius, den Jesuiten willkommene Gelegenheit verschaffte, wieder festere Position zu gewinnen. Leichius hatte sich, wiewohl Priester, verheiratet und auch sonst protestantischer Neigungen verdächtig gemacht. Die

1) Reiffenberg, p. 35 sqq. und Bianco I, 870 resp. ihre Gewährsmänner, die älteren Jesuiten-Annalisten, scheinen die Ursache des Unmuts der Kölner absichtlich in Dunkel zu hüllen. Ich erzähle die Sache, wie sie mir am wahrscheinlichsten vorkommt. Lyskirchen, den die Jesuiten-Annalen bereits 1552 als ihren Hauptgegner bezeichnen, wurde in Wahrheit zuerst im Jahre 1554 Bürgermeister.

übrige Artiſtenfakultät forderte deshalb den Ausſchluß ſeiner Burſe von der Univerſität und erreichte dies beim Rat. In die freigewordene Burſe zogen am Vorabend Mariä Lichtmeß 1557 die Jeſuiten ein, nicht zwar im Namen ihres Ordens, ſondern im Namen eines einzelnen Mitgliedes, des Paters Johann von Reidt. — Das war einer von jenen vornehmen Jünglingen, welche P. Leonard für die Geſellſchaft gewonnen und zur Ausbildung nach Rom geſchickt hatte; jetzt (im Jahre 1556) ſandte ihn Ignatius mit einigen anderen aus Köln gekommenen Jeſuiten, namentlich den Niederländern Heinrich Dionyſius und Franz Coſter, dahin zurück. — Reidt, dem Kölner Patrizier und Graduierten der Univerſität, räumten Rat und Univerſität das Dreikronen-Gymnaſium ein, zunächſt freilich nur mietweiſe, auf je zwei Jahre und auf Wohlverhalten. Aber die Jeſuiten ſind nicht wieder aus der Burſe und dem Verband der Univerſität hinausgegangen, ſo oft ſie auch in Zwiſt mit den anderen Gymnaſien und mit dem Rate ſelbſt gerieten: mit den anderen Gymnaſien, weil ſie ihnen und ſogar den Trivialſchulen die Schüler abſpenſtig machten; mit dem Rat, weil ſie allezeit beſtrebt waren, ihr Gymnaſium nach den Regeln ihres Ordens und nicht nach den Satzungen des Rates und den Statuten der Univerſität einzurichten. Mit großer Ausdauer und Konſequenz haben die Jeſuiten auch in Köln das Ziel verfolgt, zuerſt nur einen gewiſſen Teil des öffentlichen Unterrichts in ihre Hand zu bekommen, dieſen aber ganz nach ihrer Ordensregel zu geſtalten, nachher dann das geſamte Unterrichtsweſen der Stadt ihrer Oberleitung zu unterwerfen. Daß die erſten großen Schwierigkeiten glücklich überwunden wurden, verdankt die Geſellſchaft faſt ausſchließlich dem Pater Reidt.

Ohne Zweifel war dieſer ein ungewöhnlicher Menſch. Ein Zeitgenoſſe, der Chroniſt Hermann von Weinsberg, ſagt von ihm: „Reitzius, Sohn, Neffe und Schwager eines Bürgermeiſters und vom beſten Geſchlecht in Köln, konnte leicht ein großer Prälat und Herr werden, aber er hielt ſich demütig und ſchlicht, predigte viel und unterrichtete die Schüler; er war beredt, gelehrt und gab

gutes Exempel." Dennoch war es weniger noch seine Persönlichkeit als sein Geschlecht, was ihm so große Bedeutung verschaffte. Merkwürdig genug: die leichtlebige Kaufmannsstadt, in der sich die Familien regelmäßig nur ein paar Generationen hindurch in Reichtum und Ansehen zu erhalten pflegten, blieb trotz solchem unaufhörlichen Wechsel dennoch eine echte Patrizierstadt; kaum hatten Großvater und Vater eine gewisse gesellschaftliche Stellung errungen, so fühlten Sohn und Enkel sich schon als städtische Aristokraten und erhielten auch von der übrigen Bevölkerung willig einen Anteil an den öffentlichen Ehren und Stellen. — Die Jesuiten als solche erschienen im 16. Jahrhundert der Kölner Bürgerschaft als Fremde, den Thomisten und Albertisten der Universität als Neuerer und Eindringlinge, dem Rat als unbequeme Friedensstörer; dem Patriziersohn Johann von Reidt dagegen standen alle Thüren offen. Er aber, dem seine Gesellschaft mehr war als Vater und Bruder, zog die anderen Jesuiten nach sich. Hauptsächlich durch Reidts Vermittelung kamen die Jesuiten nach und nach in zeitweiligen oder bleibenden Besitz einer ganzen Anzahl von Kanzeln. Erzbischof Johann Gebhard (von Mansfeld) überließ ihnen (1558) die Morgenpredigt im Dom; zum Teil schon früher erhielten sie die Kanzeln in den Stiftskirchen St. Ursula und St. Marien im Kapitol, im Kloster St. Gertrud, in den Pfarrkirchen Maria Lyskirchen, St. Mauritius, St. Jakob. Mit besonderem Eifer nahmen sie sich des Beichtstuhles an; unter ihrem Einfluß wurde auch in Köln das häufige Beichten und Kommunizieren Sitte. (Die Marianische Sodalität, welche neben ihrem frommen Zweck gemeinsamer Andacht alsbald auch als ein geeignetes Mittel zu kirchenpolitischer Wirksamkeit sich erwies, hat der Pater Franz Coster im Jahre 1576 zuerst eingeführt.)

Das Jesuitengymnasium fand schnell großen Zulauf. Schon im Jahre 1558 zählte Regens Reidt gegen 500 Zöglinge, darunter etwa 60 interne [1]); von da ab bis zum Jahre 1582 schwankt

1) Reiffenberg, p. 72. Nach Hartzheim, p. 196 und Bianco

die Schülerzahl zwischen 500 und 1000. Anfangs konnten die Jesuiten nicht so vollständig, wie sie gern gewollt hätten, ihre Ordensregeln inbezug auf die Schule durchführen; förmliche schriftliche Versprechen banden ihnen, Rat und Universität gegenüber, die Hände. Dagegen tadelten Provinzial und General scharf jede Abweichung von der allgemeinen Ordensregel, und hinter dem Gehorsam gegen die geistlichen Oberen mußte das der weltlichen Obrigkeit gegebene Wort gewöhnlich zurückstehen. Die materielle Lage des Jesuitenkollegs war in den ersten Jahrzehnten nicht glänzend; oft war man auf die Kasse einzelner reichen Mitglieder, manchmal auch auf Almosen Fremder angewiesen. Doch konnten die Jesuiten nach und nach ein paar Häuser und Grundstücke in und außer der Stadt erwerben, bis sie endlich (jedoch erst im Jahre 1582) in den Besitz eines ganzen Klosters mit eigener Kirche gelangten. Die beiden Freunde Kessel und Reidt erlebten das nicht mehr; sie fielen zusammen mit einem dritten Jesuiten im Jahre 1574 dem Messer eines wahnsinnigen Ordensbruders zum Opfer. Ihr Werk war aber damals bereits festgewurzelt; es ist sogar wahrscheinlich, daß ihr tragisches Ende manchen früheren Gegner ihrem Institut versöhnte.

Litterarisch haben sich die Kölner Jesuiten in den ersten Jahrzehnten ihres Kölner Wirkens nur wenig hervorgethan; selbst auf dem von den Jesuiten sonst so eifrig bebauten Gebiet der Polemik gegen den Protestantismus sind die Kölner nur spärlich vertreten. Ohne Zweifel war ihre geistige Kraft durch Schule, Predigt und Beichtehören zunächst vollauf in Anspruch genommen.

Etwas mehr schriftstellerische Thätigkeit entwickelten in dieser

---

I, 886 soll das Jesuitengymnasium 1558 schon 800 Schüler, darunter 60 bis 80 Konviktoren gehabt haben. Das ist aber offenbar falsch, da dieselben Autoren sonst nicht behaupten könnten, das Jesuitengymnasium habe 1570—1572 kaum einen Rückgang der Schülerzahl erlitten, während doch für 1570 nur 500, für 1573 nur 453 Schüler verzeichnet werden. Erst 1579—1580, unter viel günstigeren äußeren Verhältnissen, stieg die Schülerzahl über 1000. Bianco I, 303.

Zeit die nicht jesuitischen Mitglieder der theologischen und der Artisten-Fakultät. In besonderem Ansehen bis in die Zeiten Salentins stand der langjährige Regens der Montanerburse, auch Priesterkanonikus am Dom, Dr. Gerhard Matthisius von Geldern, ein scharfer Gegner der Jesuiten, dem sie Schuld gaben, daß die Stipendien der eingegangenen Kukanerburse nicht ihrer Nachfolgerin, der neuen Dreikronenburse, sondern den beiden anderen alten Gymnasien, dem Montanum und dem Laurentianum, zugeteilt wurden. Auch in den Schriften seines Schülers, des M. Gerhard Habbius von Lüneren, spürt man die Feindseligkeit des Montaner-Gymnasiums gegen die Jesuiten [1]). Zur Universität gehörten auch der nachmals unter Erzbischof Gebhard Truchseß zu großem Einfluß gelangte Jakob Middendorp aus Overijssel, der Verfasser des viel gelesenen, mehrfach aufgelegten Buches über die Akademieen der Christenheit, er aber ein Freund der Jesuiten, ferner der gelehrte Konvertit aus dem Judentum, Johann Isaak. Der Universität ferner standen der gelehrte, aber kritiklose Legendensammler und Chronist Laurenz Surius aus dem Kartäuser-Orden, sowie die beiden Brüder Georg und Melchior Braun und der vortreffliche Liturgiker Melchior Hittorp.

---

1) Matthisius' Schriften verzeichnet Hartzheim, p. 99. Sein Lob bei Middendorp (Ausg. von 1572), p. 280. Er ist am 11. April 1572 (nicht 1574) gestorben. — Über Habbius Hartzheim, p. 96. In der Vorrede zu seinem den drei Brüdern Gropper gewidmeten Theologiae . . . compendium Col. Agr. 1573 nennt Habbius den Matthisius exquisitissimae eruditionis atque divinae propemodum castitatis et innocentiae doctorem . . . splendidum hujus academiae decus. Habbius klagt hier bitter über seine Verleumder und Neider. Daß dies auf die Jesuiten geht, schließe ich aus einer anderen Schrift des Habbius: Orationes tres habitae . . . Coloniae in schola artium (Col. Agr. 1573, p. 53; 2. Rede de Conscientia): nec multum alieni ab anxia seu timida censentur conscientia novi quidam domini, qui pro administratis in ecclesia sacramentis numulos verentur accipere secundum antiquam ecclesiae consuetudinem. Omnia autem hi gratis praestare cupiunt, ut sic aliis exclusis soli recipiantur et ab hominibus videantur. — In der 3. Rede de Intentione mentis, welche im Dezember 1570 in Gegenwart des Herzogs Ernst von Bayern gehalten wurde, eifert Habbius für Austreibung der Häretiker aus der Stadt.

An tüchtigen Juristen und Ärzten fehlte es niemals in Köln. Ihre praktischen Studien fanden in der großen Handelsstadt im allgemeinen einen günstigeren Boden als die theologischen und philosophischen. Man klagte damals, daß auch diejenigen Juristen und Mediziner, welche eine Professur an der Universität bekleideten, sich ihr weniger widmeten, als der besser lohnenden praktischen Ausübung ihres Berufes.

Bessere Dienste als diese Professoren und Gelehrten leisteten der Wissenschaft und vor allem der römischen Kirche die Kölner Buchdrucker und Buchhändler. Für die katholisch-theologische Litteratur war Köln zu Salentins Zeit unstreitig noch der erste Platz in Deutschland. Nur allmählich fing Ingolstadt an, ihm diesen Rang streitig zu machen. Namentlich zwei Buchdrucker, Maternus Cholinus und der gelehrte Licentiat der Rechte Gerwin Calenius aus Lippstadt, welcher durch Heirat die altberühmte Quentelsche Buchdruckerei übernommen hatte, wetteiferten im Drucken theologischer Schriften [1]). Außer diesen beiden zählte Köln noch etwa ein halbes Dutzend weitere Buchhändlerfirmen, zum Teil sehr angesehene, welche neben anderen Büchern mitunter auch theologische Schriften druckten, so die Familie Birkmann, Peter Horst u. a.

Köln war also eine katholische Stadt. Dennoch hatten die Protestanten hier — ähnlich wie in evangelischen Reichsstädten die Katholiken — seit dem Augsburger Religionsfrieden im ganzen unbehelligt gelebt, nur durften sie keine öffentliche Ausübung ihrer

---

1) Biographisches über beide: Hamelmann, Opp., p. 252. 1340. Gelenius, p. 421 sq. Merlo 129 N. Der Meßkatalog der Frankfurter Herbstmesse von 1568 verzeichnet z. B. nicht weniger als neun oder zehn theologische Novitäten aus dem Verlage des Maternus Cholinus. 15. Jan. 1577 empfiehlt Dr. Fabricius dem Kardinal von Como, ein Breve an Cholinus zu richten (was dann auch geschieht), vir enim est sedi Aplicae admodum addictus et propter virtutes ac industriam magnis et optimis quibuscunque carus. Nec quisquam est Coloniae, per quem Rmus D. Nuntius melius de universo reip. Colon. statu informari poterit. StA. 311/14. fol. 95.

Religion beanſpruchen. Erſt infolge der niederländiſchen Unruhen wurde das anders. Die reformierten Niederländer, welche damals nach Köln flüchteten, hatten ſich daran gewöhnt, dort, wo man ihre Bitten um freie Religionsübung nicht gutwillig gewährte, mit Aufruhr und Waffengewalt die Obrigkeit zu nötigen; viele hatten ihre Hände durch den Bilderſturm befleckt. Kein Wunder, daß der Kölner Rat ſie nur mit Mißtrauen hereinließ und ſich durch ſtrenge Edikte vor ihnen zu ſichern ſuchte. Wer ſeine katholiſche Rechtgläubigkeit nicht nachweiſen konnte, wer der geordneten Sakramentenverwaltung ſich entzog, wer häretiſche Konventikel in Häuſern und auf Schiffen beſuchte, wer „Vivent les Gueux!“ rief, wer ſich bei katholiſchen Prozeſſionen unehrerbietig zeigte oder Sakramente und Heilige läſterte, ſollte ſtreng beſtraft oder der Stadt verwieſen werden. Die Ausführung hielt jedoch mit dem Befehl nicht gleichen Schritt, ſo daß, wie erwähnt, die Zahl der fremden Reformierten zuſehends wuchs. So lange vorzugsweiſe vornehme und reiche Leute nach Köln flüchteten, die dort nur ihr Geld verzehrten, hatte die Kölner Bürgerſchaft im allgemeinen jedenfalls mehr materiellen Nutzen als Schaden von dieſem Fremdenzuzug. Die Mieten ſollen damals um mehr als das Doppelte geſtiegen ſein. Aber Albas Tyrannei trieb bald auch viele kleine Leute in die Fremde. Ihre Konkurrenz verminderte den Kölner Handwerkern den Verdienſt, ihre Zahl verteuerte die Lebensmittel; deshalb fanden Klerus und Univerſität beim gemeinen Volke kräftige Unterſtützung, als ſie im Jahre 1569 anfingen, auf Austreibung all dieſer fremden Ketzer hinzuarbeiten [1]). Die Univerſität bekam damals zu ihrer von alters vorherrſchenden Abneigung gegen jede religiöſe Neuerung noch ein beſonderes Intereſſe, gegen

1) 25. Auguſt 1570 ſchreibt der Kölner Rat an Oranien u. a.: „das unſere burger auch, nit allein abgeſondert ſonder ganze zumpften von wegen der teurung, verhinderung burgerlicher narung gewerbs und hantwerken, ſich irer [d. i. der Fremden] beiwonung zum hogſten und vilfältiglichen beklaget“. Diel A. a. a. O.

die niederländiſchen Häretiker energiſch aufzutreten: — Auf Albas und Granvellas Rat hin hatte König Philipp durch ein Plakat vom 4. März 1569 all ſeinen Unterthanen den Beſuch fremder Univerſitäten verboten. Für die Kölner Univerſität, welche von jeher zahlreiche Studenten aus den niederländiſchen Provinzen zählte, war das ein harter Schlag. Papſt, Kaiſer und katholiſche Fürſten ſetzte ſie in Bewegung, um von Alba und König Philipp zu erlangen, daß Köln von dem allgemeinen Verbot ausgenommen werde. Als Gegendienſt arbeitete ſie hin auf die Ausweiſung der niederländiſchen Proteſtanten. Namentlich ſoll ſich der Pater Reidt in ſeiner einflußreichen Verwandtſchaft dafür bemüht, auch zu den gemeinſamen Beratungen von Klerus und Univerſität über dieſe Angelegenheit die Anregung gegeben haben. Andere Geiſtliche und Mitglieder der Univerſität wollten ſich dann von dem neuen Orden an Eifer gegen die Ketzer nicht überbieten laſſen.

Es traf ſich, daß in den Jahren 1570 und 1571 nicht der freiſinnige Konſtantin von Lyskirchen, ſondern ein paar eifrig römiſch-geſinnte Bürgermeiſter im Amte waren. Die große Mehrheit des Rates war den Ketzern ohnehin abgeneigt; hatte man doch ſchon in den Jahren 1562 und 1564 beſchloſſen, alle Ratsherren auf den alten katholiſchen Glauben zu vereidigen. Am 21. Juli 1570 erging ein neues Dekret des Rates, welches allen niederländiſchen Emigranten, die ſich nicht der alten katholiſchen Religion gemäß gehalten, ohne Rückſicht auf etwa erlangtes Bürgerrecht gebot, bis zum 13. Auguſt desſelben Jahres die Stadt zu verlaſſen. Vergebens traten die gerade auf dem Speierer Reichstage verſammelten proteſtantiſchen Stände für ihre Glaubensgenoſſen ein. Es wurden ihrer wirklich angeblich mehrere Hundert ausgewieſen. Jedoch fanden ſich alsbald wieder neue zahlreiche Flüchtlinge in Köln ein; auch die heimlichen Konventikel begannen wieder. Von neuem drängten deshalb Klerus und Univerſität den Rat, er ſolle die fremden Ketzer hinausſchaffen. Nunmehr ſchritt dieſer wirklich in einer Weiſe ein, welche damals in weiten Kreiſen Aufſehen erregte. Am Martinsabend 1571 ließ

er in einem Hause Unter Helmschläger durch seine Gewaltrichter mit bewaffneter Hand ein geheimes Konventikel aufheben. Neunzehn Personen, meist geborene Niederländer, aber in Köln eingebürgert, mit ihnen der Prädikant, Herr Heinrich Vellenius, wurden verhaftet, der Prädikant als geistliche Person dem Erzbischof ausgeliefert, die anderen vom Rate selbst wegen Übertretung seiner Edikte und Morgensprachen vor Gericht gestellt [1]). In aller Eile verwandten sich die benachbarten evangelischen Fürsten durch eigene Gesandte oder brieflich für ihre Glaubensgenossen, aber ihr Hinweis auf die angebliche Verletzung des Religionsfriedens wurde vom Rate scharf zurückgewiesen. Auch Kurfürst Salentin, bei dem sie wegen des Prädikanten Fürbitte einlegten, verbat sich jede Einmischung in seine landesherrliche Obrigkeit. Es verdroß ihn namentlich, daß sich die Gesandten herausgenommen hatten, dem Stadtrat wegen der Auslieferung des Vellenius Vorwürfe zu machen. Jedoch übergab er diesen später, nachdem man im gütlichen und peinlichen Verhör nicht viel herausgebracht, aus besonderer Gunst seiner früheren Herrin, der Kurfürstin von der Pfalz. Die anderen Gefangenen wurden sämtlich der Stadt verwiesen, sonst waren sie, nach Berichten, die den hessischen Landgrafen zugingen, „ganz sanftmütig" behandelt worden, während die Kurpfälzer behaupteten, man habe mehrere hart gefoltert. Nachträglich richteten die drei weltlichen Kurfürsten und einige andere evangelische Fürsten noch eine Beschwerde über das, was in Köln geschehen war, und über allerhand andere Religionsbedrückungen ihrer Glaubensgenossen an den Kaiser; dagegen ließen der Trierer Kurfürst und Herzog Alba die Stadt durch eigene Gesandte wiederholt ihres Beifalls versichern.

Schon im nächsten Jahre hören wir von neuen Klagen des Klerus und der Universität über den Übermut der Häretiker in der Stadt, und ähnliches wiederholt sich das ganze Jahrzehnt

1) Ennen IV, 864 nennt den Prädikanten „Heinrich von Velheim, auch Heinrich Roland genannt, aus dem Lüttichschen, früher Kaplan beim Herrn von Breberode"; in den cit. Akten heißt er regelmäßig: „Er (Herr) Heinrich Vellenius" oder „Vellen", wohl nach seinem Heimatsort Wellen s. von Hasselt?

hindurch bis zum Ausbruch des Kölniſchen Krieges bald ſtärker, bald ſchwächer, je nachdem die politiſchen Verhältniſſe im Erzſtift und in den Nachbarlanden den Mut der Reformierten in Köln hoben oder ſchwächten. Von Zeit zu Zeit ſtellte der Rat wieder einmal ein Beiſpiel auf an einem und dem anderen, der ſeine Edikte zu offen übertreten oder auf eine neue Anregung von auswärts hin. Im allgemeinen blieb alles beim alten. Die reformierte niederländiſche Gemeinde in Köln gab ſich ſogar gerade in jener Zeit der Verfolgung, im Jahre 1571, eine feſte Organiſation; — aber ſie und die Proteſtanten überhaupt blieben eine ſchwache Minderheit, welche nicht vermochte, das katholiſche Gepräge der Stadt zu verwiſchen.

2. Kapitel.

Kurfürst Salentins Streit mit seinem Domkapitel.*

Nicht erst in den nachfolgenden traurigen Zeiten des Kölnischen Krieges, sondern schon während Salentins Regierung priesen Nahe- und Fernerstehende seine treffliche Verwaltung, die zur rechten Zeit zu sparen, am rechten Ort auszugeben verstand. Sein Eifer für das Beste des Landes fiel um so mehr auf, weil ihm, dem geistlichen Fürsten, die natürliche Sorge für die Nachkommen kein

*Quellen: Salentins Bauten und Einlösungen sind kurz zusammengestellt bei Cratepolius, p. 151 sq. der Ausgabe von 1580. Daraus wohl bei Gelenius, p. 76 sq. Weitere zeitgenössische Zeugnisse für seine gute Regierung: Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westfalen II, 424. 428. Kleinsorgen war bereits unter Salentin kurkölnischer Rat. Isselt, Hist. sui temporis a. a. 1577 (p. 567 sq. der Ausg. von 1602). Späterhin wollte man wissen (Stieve, Akten des Dreißigjährigen Krieges IV, 355, 1), das Stift habe Salentin täglich 400 Goldgulden getragen. Über die Lösung von Erprath, Nehem, Brilon, desgleichen über Schuldentilgung mancherlei in den Domkap.-Protok. DA. Über Haus Nette: Bärsch, Eiflia illustrata III. 1. 2. S. 34. Das Best Recklinghausen und Kaiserswerth behandle ich unten eingehend.

Für Salentins Streit mit seinem Kapitel sind die Domkap.-Protok. im DA. eine wertvolle, wenn auch einseitige und lückenhafte Quelle. Namentlich fehlen mir die mit dem Kaiser gewechselten Schriften; mitunter ist auch, z. B. bei den Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissaren im Juli 1571, auf ein mir nicht zu Gesicht gekommenes besonderes Protokoll verwiesen. Gedruckt finde ich von den in Betracht

Beweggrund sein konnte. Mehrfach begegnen wir sogar dem Argwohn, nur deshalb sorge Salentin so gut für das Erzstift, um nachher für sich desto mehr Nutzen herauszuschlagen [1]). Während er durch stattliche Neubauten an den Schlössern zu Bonn, Poppelsdorf, Brühl, Kaiserswerth, Arnsberg u. a. seiner Bauluſt genug that, tilgte er gleichzeitig einen großen Teil der schwebenden Stiftsschulden, sammelte einen ansehnlichen Vorrat an Geld und Wertsachen und löste manche von den Vorfahren verpfändete Güter und Einkünfte wieder ein: im rheinischen Stift außer dem bereits erwähnten Erprath die Häuser Nette bei Andernach und Wichterich

kommenden älteren Verträgen nur: 1) Vertrag zwischen Erzbischof Dietrich und seinem Kapitel über den halben Zoll zu Bonn vom 19. September 1454 im Archiv f. d. Gesch. und Statistik des Vaterlandes. Bonn 1785. I. Nr. 14. 2) Vereinbarung über Zons vom 26. März 1463 bei Lacomblet, Urkundenbuch IV. Nr. 324. 3) Verschreibung des Erzbischofs Johann Gebhard betr. den Zoll zu Rheinberg vom 27. Juli 1558 bei Lacomblet a. a. O., Nr. 561. Den Inhalt des wichtigen Vertrages von 1561 kann ich nur durch Kombination aus Art. 27 der Wahlkapitulation Salentins und Art. 28 derjenigen seines Nachfolgers angeben. — Über den Landtag zu Bonn Oktober 1572 einiges in einem Brief des kaiserlichen Kommissars Timotheus Jung an H. Bayern StA. 229/10, fol. 367. Über den Landtag zu Köln Juni 1573: Giersberg, Das Erbmarschallamt im ehemaligen Erzstift Köln. Niederrhein. Annalen, Heft 26 u. 27, 1874, S. 317 ff. — Über die provisorische Einnahme von Zons durch Salentin im November 1573 Notizen in Briefen Salentins an Graf Johann von Nassau DillA. Fasc. C. 368 (s. Quellen zum folgenden Kapitel).

---

1) In dem oben S. 34 u. 97 angeführten Bedenken des trierischen Rates Philipp von Nassau aus dem Jahre 1569 kommt folgende Stelle vor: „Mus man gestan, das er in kurzer Zeit dem stift zu nutz fil gelt angelegt, schickt sich wol mit gelt ein vorrat ze machen. Da er fil gelt samelen wurt so ist es kundig, das sein erbschaft gar beschwert und versetzt, ist auch zu vermuten, wert im eher als einem frembden colligiren." — 6. Juni 1575 schreibt Requesens an König Philipp (Gachard l. c. III, 319), man versichere, der Kurfürst habe bereits für 300,000 Thaler Stiftsgüter eingelöst; wenn Salentin nicht vorhabe, das Erzstift erblich zu machen, würde er diese Summe wohl eher zur Verbesserung seiner eigenen Erbgüter verwendet haben.

im Amt Lechenich, Schloß und Stadt Ürdingen; in Weſtfalen Pfandſchaften zu Brilon und zu Nehem; auch die weitaus wichtigſte Löſung, die des Veſtes Recklinghauſen aus den Händen der Grafen von Schauenburg, wurde von Salentin ſchon bald nach Antritt der Regierung in Angriff genommen, jedoch erſt im Jahre 1576 zu Ende geführt.

Mit all dieſen Löſungen, ſowie mit dem umgekehrten Bemühen, Stadt und Schloß Kaiſerswerth nicht ſelbſt an den Herzog von Jülich durch Löſung zu verlieren, war das Domkapitel ganz einverſtanden, half mitunter dazu durch Darleihen oder Bürgſchaft. Aber bald kam Salentin mit ſeinem Beſtreben, die landesherrlichen Einkünfte zu verbeſſern, auch auf Dinge, wobei ſein Kapitel und er nicht mehr gleiches Intereſſe hatten. Der Eigenſinn und die Grobheit, womit er auch dem Kapitel gegenüber auf dem beſtand, was er für ſein Recht hielt, führte zu Zerwürfniſſen, wie ſie erbitterter ſeit hundert Jahren nicht dageweſen waren [1]). Schließ-

Über Salentins niederländiſchen Feldzug im Jahre 1572: Groen van Prinsterer, Archives III, 443. 488 sq.; IV, 8*. Gachard, Corr. de Philippe II., T. II, p. 271 sqq. 302. 354. Kluckhohn II, 491 f. Isselt l. c., a. a. 1572, p. 277 u. 288 der Ausgabe von 1602. Patent des Kurfürſten Salentin für ſeinen Rat und Amtmann zu Öd und Rheinbach Johann von Brempt als obriſten Lieutenant über 2400 Pferde, dat. Brül 17. Juli 1572 MA. Erzſt. Köln Ref. 1582/4. Korreſp. Albas und Scharbergers mit Herzog Albrecht StA. 223/13, fol. 172 u. 224/5, fol. 211. 264 ff. Timoth. Jung an Herzog Albrecht, 15. Oktober 1572. StA. 229/10, fol. 360. Korreſp. Herzog Albrechts mit Kardinal Truchſeß RA. Augsburg, Bd. V. S. 120 und Wimmer a. a. O., S. 114. — Korreſp. zwiſchen Sachſen und Heſſen über die im Jahre 1572 beabſichtigte Werbung für Erzb. H. von Bremen, DrA. loc. 8926, fol. 1 ff. MA. Erzſt. Köln 1574—1674, Fasc. 2 (Marb. Akten) und MA. R. A. Schubl. Rep. II. Cell. 6. Vol. III. Köln. Sachen (Kaſſeler Akten). MA. Biſch. Osnabrück, fol. 44.

1) Dies behauptet, ohne zu übertreiben, Erzb. Heinrich von Bremen in einem Brief an Kurfürſt von Sachſen vom 5. Januar 1573: „Aber dieſes iſt gewiſſe war, das zwiſchen dem erzbiſchoffe zu Coln und dem tumbcapitel doſelbſt gar groſſe uneinigkeit und ſchwere mißverſtentnus erwachſen iſt, und wie uns

lich mußte doch sein trotziger Eigenwille an dem trägen aber zähen Widerstand einer vielköpfigen, durch allerhand geistige Gegensätze gespaltenen, aber durch gemeinsame materielle Interessen zusammengehaltenen Korporation erlahmen. Die Folge war, daß mit Salentins Person zugleich wichtige allgemeine kirchliche und politische Interessen, zu deren Vertreter er sich gemacht hatte, eine Niederlage erlitten. Hierdurch gewinnen diese Irrungen eine über die Territorialgeschichte des Erzstifts hinausreichende Wichtigkeit.

Genaue Buchführung ist die Grundlage jeder wirtschaftlichen Reform; darum nahm Salentin alsbald die Stiftsrechnungen zur Hand und setzte, da er in ihnen Unordnung merkte, eine Rechenkammer ein, welche herausbrachte, daß wie anderwärts so auch in der Abrechnung zwischen Erzbischof und Kapitel nicht alles so schön stimmte, wie es sollte oder den Anschein hatte. Seit den Zeiten des Erzbischofs Dietrich (von Mörs), d. i. seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, standen Erzbischof und Kapitel mit einander in einer ziemlich verwickelten Rechnung. Während einer fünfzigjährigen Regierung in fehdelustiger Zeit hatte Dietrich an vielen Kriegshändeln teilgenommen, darum viele Schulden gemacht. Das Domkapitel trat für den regierenden Herrn als Bürge oder Hauptschuldner ein und ließ sich dafür verschiedene Stiftseinkünfte verpfänden. So war schon zu Dietrichs Lebzeiten Kölner Bürgern,

---

vertraulich zugeschrieben worden, sol der wiederwille doselbst so groß und beschwerlich sein, als innerhalb hundert jaren von inen niemals ist gehoret worden." DrA. a. a. O., fol. 72. — Die Irrung zwischen Erzbischof Hermann von Wied und seinem Kapitel, wiewohl sachlich wichtiger, nahm doch nie diesen Grad persönlicher Gehässigkeit an; man wird durch dieselbe an die Streitigkeiten zwischen Erzbischof Ruprecht (1463—1480) und seinem Kapitel erinnert. Bereits am 4. März 1571 schreibt Dr. Andreas Fabricius aus Köln an Kanzler Eck: R^mus nuper litem admodum gravem adversus capitulum instituit, in qua si triumphet, intelligo quod singulis canonicis centum aurei et ultra distrahentur. Unde hodie quidam vir prudens et gravis mihi amicus singularis narravit, capitulares ita R^mo affectos, quod optarent Pontificem uti suo jure et alterum in ejus locum substituere. StA. 38/4, fol. 110.

den ſpäter ſogen. alten Domrentnern, deren Hauptſchuldner das Kapitel war, der halbe Zoll zu Bonn verſchrieben worden, die Erhebung jedoch in Händen des Erzbiſchofs geblieben. Während der Sedisvakanz nach Dietrichs Tod (im Jahre 1463) hatte ſodann das Domkapitel vereinbart, daß ihm für ſeine weiteren Vorſchüſſe Schloß, Stadt und Amt Zons (oberhalb Düſſeldorf) mit dem von Neuß dahin verlegten Zoll eingeräumt werde. Aus ähnlichen Gründen mußten ſpätere Erzbiſchöfe auch einen Teil der Rheinzölle zu Berck (Rheinberg) und Linz dem Kapitel verſchreiben. Salentins vorletzter Vorgänger, Johann Gebhard von Mansfeld, ein Verſchwender und ſchlechter Wirtſchafter, hatte ſich zuletzt, im Jahre 1561, wegen all dieſer Schulden und Pfandſchaften auf einen Vertrag mit ſeinem Kapitel eingelaſſen, deſſen weſentliche Beſtimmungen auch in Art. 27 der Wahlkapitulation Salentins aufgenommen und ſomit von dieſem ſelbſt zweimal, vor und nach der Wahl, beſchworen worden waren. Der Inhalt dieſes Vertrages iſt etwa folgender: Zons bleibt in Händen des Kapitels; der Erzbiſchof verſpricht jedoch, falls der dortige Zoll jährlich nicht 4985 Goldgulden aufbringt, das Mangelnde aus ſeinen eigenen Zöllen zu Linz, Bonn und Kaiſerswerth zu decken; weitere Schulden, welche das Kapitel für Johann Gebhard und ſeine Vorgänger übernommen hat, werden mit jährlich 8694 Goldgulden in gewiſſen Raten aus den Zöllen Berck, Linz und Bonn und einer Abgabe vom Stift Münſter verzinſt; auch hier muß der Erzbiſchof eintreten, falls die genannten Zollſtätten nicht ſo viel tragen, um den Rentnern ihre fälligen Renten zu zahlen. — Salentins Reviſoren brachten nun heraus, daß die Abrechnung, auf Grund deren dieſer Vertrag abgeſchloſſen, nicht in Ordnung ſei. Wiewohl Johann Gebhard erklärt habe, die Rechnung ſei von ihm geprüft und richtig befunden worden, ſei dies in Wirklichkeit nicht der Fall geweſen. Auf dieſe Darlegung hin forderte der Kurfürſt im Januar 1570 das Kapitel auf, Deputierte zu ihm nach Brühl oder Bonn abzuordnen, um gemeinſam die alten Rechnungen und den Vertrag durchzugehen. Zugleich

verlangte er Abrechnung über den halben Zoll zu Bonn, aus welchem das Kapitel die Renten der alten Domrentner entrichtete. Verwalter dieser Domrente war seit längerer Zeit der Senior der Priesterkanoniker Sebastian Novimola (Nyermül) von Duisburg, welchem Salentin vielleicht von früher her grollte. Wenigstens hatte ihm Novimola schon im Jahre 1568 bei der Lösung von Erprath Schwierigkeiten gemacht.

Die Verhandlung zwischen Erzbischof und Kapitel nahm gleich anfangs einen gereizten Ton an. Das Kapitel trat für Novimola ein, der nur mit ihm und nicht mit dem Kurfürsten abrechnen wollte; es schickte zur verlangten Revision niemanden hinaus, sondern gab dem Kurfürsten anheim, im Kapitel selbst etwaige Einreden gegen den Vertrag von 1561 vorzubringen; es erinnerte ihn daran, daß er selbst in seiner Kapitulation den Vertrag beschworen habe u. s. w. Dagegen verbot der Kurfürst seinen Zöllnern, fernerhin Gefälle an das Kapitel abzuliefern; forderte Aufklärung über scharfe Worte, welche im Kapitel über ihn gefallen seien; redete öffentlich von seltsamen Verträgen, mit welchen die Erzbischöfe verstrickt seien; drohte, von dem Eid, den er habe schwören müssen, der hohen Obrigkeit Kenntnis zu geben.

Der herannahende Reichstag verhütete zunächst weitere Verschärfung des Streites. Auf einer Zusammenkunft Salentins mit einigen ihm geneigten Kapitularen in der Dechanei von St. Gereon (also gleichsam auf neutralem Boden) kam man überein (am 27. Juni 1570), die Sache bis nach dem Reichstag ruhen zu lassen. Inbezug auf die hohen Kosten der persönlichen Teilnahme Salentins am Reichstag zeigte sich das Kapitel sogar sehr freigebig, — freilich nicht aus eigener Tasche. Man gestattete dem Kurfürsten, das nötige Geld, gegen bloßen Schein, einem Vorrat zu entnehmen, welcher gemäß der Wahlkapitulation (Art. 40) zur Tilgung der schwebenden Forderungen Kölner Bürger, der sogen. Kreditoren und Fidejussoren, bestimmt war.

Aber schon beim nächsten Generalkapitel (im Januar 1571)

kam es zum offenen, fortan unheilbaren Bruch. Möglich, daß einzelne Kapitularen durch den Verdacht, Salentin begünſtige Bayerns Bewerbung um die Koadjutorie und Succeſſion, gereizt waren; entſcheidend für das Kapitel war jedenfalls die Schärfe, mit welcher der Kurfürſt nunmehr ſeine Forderungen wegen Zons formulierte: entweder ſolle man ihm alsbald über Zons ſowie über den halben Zoll zu Bonn Rechnung legen, oder aber Schloß und Zoll zu Zons ihm einräumen und mit Zuweiſung der Einkünfte ſich begnügen.

Dazu kamen Streitigkeiten um Nebendinge, die jedoch faſt mehr als die Hauptſache die Parteien gegen einander erbitterten. Salentin verlangte nämlich neuerdings, man ſolle Deputierte zu ihm heraus nach Brühl ſchicken, und ließ, da das wieder abgelehnt wurde, weil Kapitelsſachen vor dieſes ſelbſt gehörten, dem Kapitel ſagen, er müſſe den Streit vor den Kaiſer bringen; außerdem forderte er einen Landtag.

Die Verhandlung vor dem Kaiſer ſcheute das Kapitel; deshalb ſchickte es jetzt ſeinen Scholaſter, den Straßburger Biſchof, zum Kurfürſten hinaus, um ſolche Weiterung zu verhüten. Aber Biſchof Johann kam nicht nur ohne Erfolg, ſondern als erbitterter Gegner Salentins zurück. Vermutlich hatte dieſer, im Zorne ſeiner Zunge niemals Meiſter, den eitlen Herrn perſönlich beleidigt. Dem ganzen Kapitel ließ der Kurfürſt ſagen, etliche (er meinte namentlich die Prieſterkanoniker) hätten, ohne daß die Vornehmen im Kapitel darum gewußt, unredlich gehandelt. Noch einmal verſuchte das Kapitel ſich gütlich mit ihm zu verſtändigen. Eine ſtattliche Deputation ging nach Brühl, auch ſie ohne Erfolg. Ebenſo wenig fruchtete die Vermittelung des zufällig anweſenden alten Freiherrn von Winneburg. Salentin beſtand darauf, daß er den Streit vor den Kaiſer bringen müſſe.

Nun überwog auch im Kapitel die ſchroffere Meinung. Am 14. Februar 1571 beſchloſſen einmütig alle Anweſenden, 13 Edelherren und ſämtliche Prieſterkanoniker, außer Dr. Godfrid Gropper,

dem Rat und Vertrauten Salentins, „auf gebührliche Gegenwehr gegen den Kurfürsten sich einzulassen, und einer vom anderen nicht abzusondern". Diese Vereinbarung wurde schriftlich abgefaßt und, was ganz ungewöhnlich bei Kapitelsbeschlüssen, von sämtlichen Anwesenden eigenhändig unterzeichnet. Zugleich richtete man eine Beschwerde an den Kaiser. Der Straßburger Bischof übernahm es, beim Mainzer Kurfürsten und beim Kaiser die Sache zu betreiben.

Im Sommer 1571 erschienen daraufhin in Köln zwei kaiserliche Kommissare, ein Herr von Flerzheim und der Dr. Hegenmüller; auch auf einem Landtag wurde über die Differenzen verhandelt. Näheres wissen wir nicht; Erfolg hatten jedenfalls weder Kommissare noch Landtag.

Darauf wurde, wie es im Reiche bei derlei Händeln der Brauch war, über die Zonser Sache in weitläufigen Schriften weiter verhandelt. Auf die an den Kaiser gerichtete Beschwerde des Kapitels erließ der Kurfürst seine Replik, das Kapitel antwortete (Ende November 1571) mit einer Duplik. Diese goß von neuem Öl ins Feuer. Denn Salentin behauptete, als sie ihm im Frühjahr 1572 vor Augen kam, sie enthalte persönliche Injurien, wegen deren ihm das Kapitel vor allem Abbitte leisten müsse. Von acht Edelherren wollte er wissen, sie hätten nichts damit zu thun, sondern die Siebenpriester hätten von sich aus die Injurien in die Duplik gesetzt. Wir wissen die Worte, über welche Salentin so erbost war, nicht genau, sondern nur im allgemeinen, daß ihm der Vorwurf gemacht war, er habe gegen seinen Eid gehandelt. — Vielleicht war seine Empfindlichkeit auch dadurch gesteigert, daß ihm das Kapitel nach langen Verhandlungen (im Mai 1572) die Lösung des Hauses Lar endgültig verweigerte. Anderseits gab Salentin seinerseits eben damals dem Kapitel neuen Grund zu Beschwerden durch seine Einmischung in die niederländischen Kriegshändel.

Salentin war, wie wir wissen, seit Anfang des Jahres 1570 Pensionär des spanischen Königs; bereits im Frühjahr 1571 war

ihm die erste Jahrespension ausbezahlt worden, ein Beweis, daß die Spanier, sonst sehr unpünktliche Zahler, auf diese Verbindung Wert legten. Das folgende Jahr bot Anlaß, seine Kriegsdienste in Anspruch zu nehmen. Die Einnahme von Briel durch die Geusen, am 1. April 1572, hatte das Signal zum Aufstand der Nordniederlande gegeben; im folgenden Monat bemächtigte sich Graf Ludwig von Nassau mit Hilfe französischer Calvinisten der Stadt Mons im Hennegau; im Juli erschien Oranien mit deutschem und niederländischem Kriegsvolk an der Maas; — so von allen Seiten bedroht, beeilte sich Alba, die deutschen Pensionäre zum Anzug mit ihren bestallten Reitern und Knechten aufzumahnen. Gleich den Herzögen Adolf von Holstein, Franz von Lauenburg, Erich von Braunschweig, Graf Otto von Schauenburg und anderen Herren folgte auch Salentin der Aufmahnung. Bereits im Juli waren von ihm 2000 Reiter unter seinem obersten Rittmeister Johann von Brempt im Anritt. Da Oranien Aufklärung forderte, ob er Erzstift und Domkapitel als seine Feinde zu betrachten habe, ließ Salentin dem Kapitel sagen: es habe mit dem Prinzen nichts zu schaffen; er aber diene, nicht als Kurfürst von Köln sondern als Graf Isenburg, auf Ersuchen des Kaisers, einem fremden Potentaten, wie das einem jeden im Reiche freistehe. Außerdem habe er seinen Unterthanen nicht verboten, dem Prinzen zu dienen, sei also nicht dessen Feind.

Das Domkapitel entschuldigte sich bei Oranien, so gut es eben ging, war aber keineswegs einverstanden mit dieser Einmischung seines Hauptes in fremde Kriegshändel. Wie nahe lag die Gefahr, daß dadurch auch das Erzstift aus seiner Neutralität gerissen und in die niederländischen Unruhen verwickelt wurde! Zudem verbot die Kurfürsten-Einigung jedem ihrer Mitglieder, fremden Potentaten durch Pension sich verwandt zu machen. Der Kaiser seinerseits versicherte, Salentin sei gegen seinen Willen in spanische Kriegsdienste getreten. — Übrigens verzögerte Salentin den Anritt seiner Reiter, vielleicht um nicht auf Kölner Gebiet mit dem Kriegsvolk des Prinzen zusammenzustoßen. Nur ein paar Reiter

und Wagen des Herrn von Brempt fielen Oraniens Leuten in die Hände und mit ihnen Briefe Albas und Salentins, die dann der Pfälzer Kurfürst unter den protestantischen Ständen zirkulieren ließ, um aus ihrem Inhalt die Notwendigkeit eines evangelischen Defensivbundes zu erweisen.

Anfangs September trafen Salentins Reiter im Lager vor Mons ein, mit ihnen der Kurfürst selbst, in einem Aufzug, welcher Albas Erstaunen erregte. „Der Erzbischof", schrieb Alba an König Philipp, „hat sich bei mir eingefunden in voller Reiterrüstung, Pistolen an der Seite, sieht irgend einem seiner Reiter ganz gleich; er sagt mir, er sei bereit, für Eure Majestät zu sterben. Von Figur ist er ein gar stattlicher Herr und erbeut sich hoch gegen Eure Majestät." [1]) Große Kriegsthaten waren jedoch Salentin und seinen Reitern diesmal nicht beschieden, da Mons, nachdem Oraniens Versuch, die Stadt zu entsetzen, kläglich mißglückt, bereits am 19. September kapitulierte. Salentins Reiter lagen noch einige Zeit zu Maestricht in Besatzung und wurden dann, gegen Ende des Jahres, wie alle anderen deutschen Reiter verabschiedet, jedoch in Wartegeld behalten.

Salentins Anwesenheit im Lager vor Mons benutzten Alba und der deutsche Sekretär Scharberger, um mit ihm persönlich über die Succession in Köln zu sprechen. Der Kurfürst versicherte, wie gewöhnlich, daß er in nicht gar langer Zeit resignieren wolle, äußerte sich auch ganz verbindlich über Herzog Ernst von Bayern, auf bestimmte Zusagen ließ er sich jedoch nicht ein. Scharberger meinte, wenn man Salentin verspreche, ihn zu einem Obersten des Landsberger Bundes zu machen oder nach der Resignation ihm eine Statthalterschaft in den Niederlanden zu geben, würde er sein Officium

1) El se ha hallado comigo con su cosselete y pistoletes, como qualquier de sus reystres, offreciendome de morir por V. Mad. Tiene muy buena persona de hombre y muestra grande affecion al servicio do V. Mad. Gachard l. c. II, 277. Die Stelle ist auch von Motley, The rise of the Dutch Republic, P. III, Ch. VII benutzt. Motleys Angabe, Salentin habe dem Herzog geraten, eine Schlacht zu liefern, stammt aus Bor, Nederl. Oorloghen VI, 13.

um ſo beſſer thun. Auf bayriſcher Seite verhielt man ſich auffallend kühl: man habe, hieß es, während Herzog Ernſts Kölner Reſidenz aus dem Benehmen der Domkapitularen und des Kurfürſten ſelbſt nur wenig Hoffnung auf Erfolg ſchöpfen können. — Auch hier erinnern wir uns wieder, daß es Herzog Ernſt ſelbſt war, auf den man damals in München am wenigſten Hoffnung ſetzte.

Wenn auch von dieſen Verhandlungen über die bayriſche Succeſſion nichts in die Öffentlichkeit drang, genügte doch ſchon Salentins Kriegszug, um den Gerüchten von ſeiner baldigen Reſignation friſche Nahrung zu geben. In Rom wollte man damals wiſſen, Salentin werde ſich mit einer Tochter des bei Heyligerlee (im Jahre 1568) gefallenen Grafen von Arenberg verheiraten und deſſen Gouvernement Friesland erhalten. Kardinal Truchſeß riet ſchon dem bayriſchen Herzog, nun ohne Säumen wieder um die Nachfolge in Köln anzuhalten. Entſprechende Wirkung übte das Gerücht im Lager der Gegner. Auf Antrieb des Bruders des Kölner Dompropſtes, Ludwig Graf von Wittgenſtein und des Statthalters zu Marburg, Burkart von Kram, wollten die heſſiſchen Landgrafen und Kurfürſt Auguſt von Sachſen den Erzbiſchof Heinrich von Bremen, Auguſts Schweſterſohn, der vor kurzem (am 23. Februar 1572) Domkapitular zu Köln geworden war, als Gegenkandidaten gegen den bayriſchen Herzog unterſtützen. Die anderen mutmaßlichen Bewerber, Anton von Schauenburg und Chriſtoph Ladislaus von Thengen, hielt man nicht für gefährlich. Ein ſächſiſcher und ein heſſiſcher Geſandter waren bereits unterwegs nach Köln, als ein Schreiben des Grafen von Wittgenſtein die Gerüchte von Salentins Reſignation für grundlos erklärte und der beabſichtigten Werbung ein Ende machte.

Inzwiſchen war nämlich Salentin aus den Niederlanden zurückgekommen und auf einem im Oktober 1572 zu Bonn abgehaltenen Landtag in einer Weiſe aufgetreten, welche keinen Zweifel ließ, daß er nicht ſo bald an Rücktritt denke. Über die Hauptvorlage des Landtags, die rückſtändige Reichs- und Türken-

ſteuer, war man bereits im reinen, als der Kurfürſt jene Duplik des Kapitels mit den angeblichen Injurien, ſowie ſeine ebenfalls an den Kaiſer gerichtete Triplik vor verſammelten Ständen und den anweſenden kaiſerlichen Kommiſſaren vorleſen ließ. Die Triplik ſchloß ungefähr mit folgenden Worten, welche Kanzler Burkhart auf ausdrücklichen Befehl ſeines Herrn auch noch mündlich wiederholen mußte: „Wer ihn, den Kurfürſten zeihe, daß er wider ſeinen Eid gehandelt, der rede den Ungrund und nicht wie ein ehrliebender Mann. Es ſeien auch vordem etliche Kapitularen bei ihm geweſen und hätten ſich entſchuldigt, daß ſie von des Kapitels Exkuſations- oder Diffamationsſchrift nichts wüßten; dieſe und wer noch weiter ſich entſchuldigen werde, halte er, der Kurfürſt für entſchuldigt, die anderen aber für eben ſolche Leute, wofür ſie ihn ſelbſt ausgegoſſen (verleumdet) hätten.“ — Das Kapitel antwortete, von ihm ſei nichts animo injuriandi geſchehen; es bat, der Kurfürſt möge bis zu endlichem Austrag der Zonſer Sache nichts thätlich vornehmen. Auch die kaiſerlichen Kommiſſare ſprachen auf Erſuchen des Kapitels den Kurfürſten deshalb an; der aber lehnte jede Zuſage ab: er könne nicht leiden, daß man eine ſolche kurfürſtliche Reſidenz zu einem öffentlichen unzüchtigen Haus mache. Er begehre nichts als den bloßen Beſitz von Zons, die Nutznießung wolle er bis zum Austrag der Sache dem Kapitel laſſen.

Salentins grobes Auftreten machte dieſen Austrag gewiß nicht leichter. Das Kapitel beharrte auf ſeinen durch den Vertrag von 1561 erworbenen Rechten. Es verwies die alten Domrentner, ſowie die Kreditoren und Fidejuſſoren, als ſie wiederholt auf Grund der alten Verträge Zahlung forderten, an den Erzbiſchof, welchem man im vorigen Jahre die Überſchüſſe der alten Domrente ausgehändigt habe. Salentin ſeinerſeits ſchickte die Abgeordneten des Kölner Rates, welche für ihre Mitbürger intercedierten, wieder an das Domkapitel zurück. — Nachgiebiger zeigte ſich das Kapitel in der Injurienſache, vielleicht beeinflußt durch die Haltung der weltlichen Stiftsſtände, welche, wie man erfuhr, in einem Schreiben

an den Kaiſer für Salentin Partei genommen hatten. Am 19. November 1572 ſchrieb das Kapitel an den Kurfürſten, man habe nicht die Abſicht gehabt, ihn zu injuriieren. — Was nun wieder dazwiſchen fiel, wiſſen wir nicht; jedenfalls war Salentins Zorn nicht beſchwichtigt. Anfang März 1573, als ihm der Kapitelbote einen die Streitfragen gar nicht betreffenden Brief des Kapitels in Kaiſerswerth überreichte, ſchickte er denſelben uneröffnet zurück. Er wolle, ſagte er in Gegenwart des Dr. Gotfrid Gropper und einiger anderen Räte, von keinen Ehrloſen Briefe empfangen, der Bote ſolle ſich alsbald von dannen machen; hätte er, der Kurfürſt, andere an gelegenem Ort, ſo wolle er anders mit ihnen handeln.

Um der immer wachſenden gegenſeitigen Verbitterung ein Ende zu machen, forderten im Mai 1573 einige hervorragende Mitglieder der Ritterſchaft, welche zugleich kurfürſtliche Räte waren, den Grafen Werner von Salm-Reifferſcheid als Erbmarſchall auf, gemäß dem 15. Artikel der Erblandesvereinigung einen Landtag auszuſchreiben [1]). Das geſchah. Der Landtag wurde im Juni zu Köln abgehalten; Deputierte des Kapitels waren zugegen, jedoch nur ad audiendum. Durch ſie ließen die weltlichen Landſtände das Domkapitel auffordern, die Gebrechen wegen Zons und wegen der Injurien ihnen zur Vermittelung vorzulegen; auch ſollten, da etliche Kapitularen wegen der Injurien ſich bereits perſönlich entſchuldigt, die anderen das gleichfalls thun. — Das Kapitel nahm ſich Bedenkzeit bis zum 17. Auguſt, auf welchen Tag es

1) Der betr. Artikel lautet: „Item desgelichen off ſache were dat edelmanne ritterſchaft aber ſiede ſementlichen aber in ſonderheit van dem capittell umb redeliche urſache begerden ouch in maiſſen vurſchreven by eyn zo komen, dat ſall yn dat capittell nyet weigeren; und off dat alſo geweigert wurde des doch nyet ſyn enſall, ſo ſall eyn erffmarſchalck des ſtychts van Coelne die macht haven in gelicher maiſſen zo doyn, deſſelven der marſchalck nyet weigeren noch vertzoch machen ſoll." Lacomblet IV, Nr. 325. — Giersberg a. a. O., S. 329 giebt einen Auszug aus dem Bedenken der drei adeligen Räte und Landſaſſen, Georg von der Leien Landhofmeiſter, Rutger von der Horſt Marſchalk und Wilhelm von der Horſt Durwerter [Thürwärter], worin ſie für nötig erklären, daß der Erbmarſchalk wegen der Zonſer Sache etliche Grafen, desgl. Ritterſchaft und Städte demnächſt nach Köln beſchreibe.

alle seine Mitglieder wegen der Irrungen mit dem Erzbischof berufen hatte.

Als am 21. August die Beratungen im Kapitel begannen, standen sich unter den Anwesenden (neun Edelherren und sämtliche Priesterkanoniker) zwei Parteien schroff gegenüber, von denen die eine, geführt von dem Scholaster, Bischof Johann von Straßburg, welchem sich der Chorbischof Anton von Schauenburg, Graf Hermann Adolf von Solms, sowie die meisten Priester, namentlich der Senior Novimola, anschlossen, von einer Entschuldigung der einzelnen Kapitularen nichts wissen wollte; das Kapitel, sagte der Scholaster, bestehe aus Fürsten und Grafen, wie zu anderen Zeiten so solle es auch jetzt seine Reputation wahren.

Am ersten Tag brachte man es zu keinem gemeinsamen Beschluß; auch am zweiten mußte dreimal umgefragt werden, bis es gelang, für eine Art Kompromiß, gegen das aber der Scholaster ausdrücklich protestierte, Majorität zu machen: es wurde nämlich jedem Einzelnen freigestellt, sich so zu entschuldigen, wie es das Kapitel bereits im allgemeinen gethan, daß man nämlich nicht animo injuriandi gehandelt habe. Dagegen sei am Inhalt der Duplik festzuhalten und des Erzbischofs Einrede gegen den Vertrag von 1561 abzuwarten.

Deputierte des Kapitels zogen mit diesem Bescheid zum Kurfürsten hinaus, brachten aber die Antwort zurück, Salentin sei mit dieser Entschuldigung nicht zufrieden; man möge nur die Priesterkanoniker auf ihren Eid fragen, ob sie nicht die Duplik bei sich zuhause gehabt und hier die injuriösen Worte — daß der Kurfürst seinem Gelübde zuwidergehandelt — hineingesetzt hätten; auch beim Kaiser, an den die Duplik gerichtet, müsse man sich entschuldigen. In der Hauptsache erbot er sich, aus den alten Rechnungen von Erzbischof Antons Zeit an den Kapitelsgrafen nachzuweisen, daß das Erzstift um etliche tausend Gulden übervorteilt sei und daß das Kapitel nicht mit Fug und Recht den Zoll von Zons innehabe.

Anfangs September beriet man nun von neuem im Kapitel

und kam dem Kurfürsten diesmal noch weiter entgegen. Namentlich gab sich Dr. Gropper alle Mühe, seine Confratres mit seinem Herrn auszusöhnen. Vermutlich kam ihm dabei die Abreise des Straßburger Bischofs zustatten. Im Auftrag des Kapitels setzte Gropper gemeinsam mit dem Kanzler und anderen kurfürstlichen Räten eine Entschuldigung wegen der Injurien auf, welche nachher vom Kapitel genehmigt und von Salentin acceptiert wurde. Nun hatte man sich noch darüber zu einigen, ob auch an den Kaiser eine Entschuldigung zu richten sei.

In der Hauptsache dagegen, bei welcher Gotfrid Gropper auch die Hilfe seines Oheims, des damals als päpstlicher Nuntius in Köln verweilenden Dr. Kaspar Gropper, in Anspruch nahm, wurde kein Vergleich erzielt. Das Kapitel bestand darauf, daß dem Kurfürsten die Last des Beweises gegen seinen durch den Vertrag von 1561 anerkannten Besitzstand obliege; der Erzbischof aber wollte, daß man ihm sofort Schloß, Stadt und Amt Zons einräume, während die Einkünfte bis zum Austrag dem Kapitel verbleiben sollten.

Noch waren die Verhandlungen hierüber im Gang, als Salentin durch einen Gewaltakt der rechtlichen Entscheidung vorgriff. In den ersten Tagen des November (1573) erschien er unversehens mit seinem Gefolge zu Zons, wo bisher namens des Kapitels der Domdechant gebot, und schlug hier seinen Hofhalt auf, als wolle er von Schloß und Amt bleibenden Besitz ergreifen. Man ziehe ihn, sagte er zu den Deputierten des Kapitels, schon allzu lange ohne Resolution hin. — Im ersten Augenblick der Bestürzung beschloß das Kapitel, wenn Salentin Zons nur als erzbischöfliches Offenhaus betrachte, ihm den Aufenthalt daselbst nicht zu wehren, und protestierte nur, daß es seinen Rechten dadurch nichts vergeben wolle.

Jedoch zog der Kurfürst sehr bald wieder ab von Zons, worauf auch die Verhandlungen über die Entschuldigung wieder aufgenommen und, soviel wir sehen, fast bis zur Verständigung geführt wurden. Im Laufe des Dezember wurde auch über den Vertrag

von 1561 zwiſchen dem Kapitel und kurfürſtlichen Räten eingehend verhandelt. Das Hauptargument der letzteren war immer wieder, Salentin ſei nicht verpflichtet, einen Vertrag zu halten, der durch Dolus zuſtande gekommen und von ihm nur infolge groben Irrtums beſchworen worden ſei. Daß Dolus vorliege, behauptete von den alten kurkölniſchen Räten namentlich Dr. Glaſer, während von den Kapitularen namentlich der Senior Novimola es leugnete. Die Präſumption war jedenfalls für das Kapitel.

Im Dezember ermannte ſich endlich auch das Kapitel, geſtützt auf ausführliche Gutachten ſeiner Rechtsbeiſtände und nach Zuziehung des Dompropſtes, aus dem bloßen Wortſtreit herauszutreten: Stadt, Schloß und Zoll zu Zons ſollten in Verwahr genommen werden. Da der Domdechant Bedenken trug, dieſem Auftrag ſich zu unterziehen, und andeutete, daß er ſelbſt eheſtens reſignieren wolle, bat das Kapitel den jungen Herzog Friedrich von Lauenburg, Bruder des Bremer Erzbiſchofs, der erſt vor kurzem (23. September d. J.) Domkapitular geworden, gemeinſam mit Hermann Adolf von Solms Zons zu verwahren; die Amtleute und Unterthanen daſelbſt und in den anderen bisher vom Domdechanten verwalteten Ämtern wurden neu beeidigt, auf Anfang März alle abweſenden Kapitularen beſchrieben und endlich der Kaiſer von neuem und dringend um Schutz gegen den Erzbiſchof angerufen [1]).

Salentin ſeinerſeits ſchien einem Einſchreiten des Kaiſers wie auch des Papſtes mit voller Ruhe entgegenzuſehen. Schon im

---

1) In meinem Auszug aus den Domkap.-Protokollen finde ich zwar kein Schreiben derart an den Kaiſer notiert, wohl aber unterm 9. März 1573: „D. Subdecanus refert, das R^mus ſich erclert, das ab Caeſarem a Capitulo hinder irer curf. G. her [ſchreiben] außgangen, und das irer curf. G. begeren ſei, das ein jeder capitularher ſich erclere, ob er bei ſollichem ſchreiben geweſen oder nit.“ — Das kann ich im Zuſammenhang mit weiteren Notizen (vgl. Protok. zum 21. Februar 1574) nur ſo verſtehen, daß das Kapitel, unter Verzicht auf die bisherige gütliche Verhandlung, den Kaiſer gebeten hatte, durch eine Kommiſſion zwiſchen ihm und dem Kurfürſten zu entſcheiden.

November hatte er in Zons den Deputierten des Kapitels u. a. erklärt: „Sie ſollten nur hinlaufen wohin ſie wollten, zu Papſt oder Kaiſer, überall ſei ein Riegel vorgeſchoben.“ [1]) — War das leere Prahlerei, oder hatte er wirklich Grund, alſo auf die Hilfe der höchſten geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit zu pochen? — War's doch noch nicht lange her, daß der Papſt ihn ſelbſt hatte abſetzen wollen, und noch vor Jahresfriſt hatte der Kaiſer vor Kapitel und Landſtänden ſein Verhalten offen mißbilligen laſſen! — Wir verlaſſen hier, auf ſeinem Höhepunkt, Salentins Streit mit ſeinem Kapitel für einige Zeit, um zu ſehen, welche Stellung der Kurfürſt damals zu Kaiſer und Reich, zu Rom und Roms Feinden einnahm.

---

1) „Muchte capitulum hinlauffen wor ſie wollen, zum pabſt, zum keiſer, ſei ein ſteck darfür geſtochen.“ Protok. zum 6. Nov. 1573 DA.

3. Kapitel.

Kurfürſt Salentin und das Haus Naſſau.*

Als Pius V. zur Zeit des Speirer Reichstags durch den Herzog von Alba ſich bewegen ließ, von feindſeligen Schritten gegen den Erwählten von Köln vorläufig abzuſtehen, fehlte viel, daß man zu Rom mit Salentins Verhalten zufrieden geweſen wäre. Wir erſehen das aus Briefen des Kardinals von Augsburg, der unter Pius V. zwar ſelbſt nicht viel Einfluß hatte, aber immerhin ein getreues Echo der an der Kurie herrſchenden Stimmung war. Es ſei zu erbarmen, ſchrieb er am 1. Dezember 1571 an den Herzog von Bayern, daß das gewaltige Stift Köln alſo in Ungehorſam

*Quellen: I. Über Kurfürſt Salentins Verhältnis zur Kurie einzelnes in den bereits citierten Aktenbänden: RA. Hochſt. Augsburg IV. u. V. StA. 224/2 bis 5. Ferner DA. Domkap.-Prot. Über die Nuntien Porzia und Gropper: Theiner, Ann. eccl. I passim; vgl. Maffei, Annali di Gregorio XIII. I, 77 u. 135sqq. Biographiſches über die Familie Gropper in der S. 177 citierten Vorrede von Habbius; vgl. Hartzheim l. c., p. 175sqq.

II. Über die Rivalität der Häuſer Öſterreich und Frankreich bei der Bewerbung um die polniſche und um die Kaiſer-Krone 1572—1574, und beſonders über den Zuſammenhang der niederländiſchen Kriegshändel mit derſelben orientiert am beſten Groen van Prinsterer, Archives IV; vgl. das VIII, 479sqq. abgedruckte Memorial über die vom Hauſe Dillenburg dem Hauſe Breda (Oranien) und den Niederlanden geleiſteten Dienſte. Das ſonſt tüchtige Buch des Marquis de Noailles: „Henri de Valois et la Pologne en 1572“ (3 vol., Paris 1867) führt in dieſer Hinſicht nicht weſentlich über Groen van Prinſterer hinaus. Einzelnes bei Kluckhohn, Bd. II, und bei Gachard,

gegen den römiſchen Stuhl verharre; der jetzige Elektus werde aber gewiß zu ſeiner Zeit Gottes Strafe empfangen. Und noch im Juni 1572, alſo zur ſelben Zeit, da Salentin ſich anſchickte, dem Herzog von Alba ſeine Reiter zuzuführen, meinte der Kardinal, Salentin warte nur auf den Ausgang des oraniſchen Kriegszuges, um je nachdem ſein Stift zu ſäkulariſieren.

Auch am Brüſſeler Hof, wo man ſonſt beſſer Beſcheid wußte als in Rom, gingen über Salentin ſehr widerſprechende Gerüchte. Einmal (im Winter 1570 auf 1571) hieß es, der Kurfürſt wolle eine Pfalzgräfin heiraten und trotzdem Kurfürſt bleiben; Ende des Jahres 1571 dagegen, Salentin, wiewohl mehr zum weltlichen Stand, beſonders zur Reiterei, geneigt, denke doch daran, ſeinen jetzigen Stand fortzuſetzen, bevorab wenn der Papſt das Pallium oder vielleicht das Jurament beſſer kaufgeben (billiger verkaufen) wolle.

All dieſen Gerüchten braucht nicht viel Thatſächliches zugrunde zu liegen: ſie kamen vielleicht gerade darum in Umlauf, weil Salentin nichts that und die Leute reden ließ. Richtig urteilt der Brüſſeler Sekretär Scharberger im Januar 1572: ſo lange man von der Häupter wegen alſo zuſehe, werde man ſich auch auf der anderen Seite deſto weniger eilen.

Darüber ſtarb Papſt Pius V. und erfolgte in Rom jener

Corresp. de Phil., II, 397; vgl. III, 140. Was ich über Salentins Anteil an den niederländiſch-franzöſiſchen Händeln der Jahre 1572—1574 Neues gebe, verdanke ich faſt ganz dem DillA. Fasc. C. 368, welcher u. a. den größten Teil der geheimen Korreſpondenz Salentins mit Graf Johann von Naſſau enthält. Einzelne Ergänzungen auch Dill. Korreſp. 1573—1575 und MA. Köln 1515 bis 1580, fol. 431. Jene geheime Korreſpondenz iſt großenteils nicht, mitunter auch (abſichtlich?) falſch datiert; doch hoffe ich meiſtens das richtige Datum herſtellen zu können. Dieſelbe dauert fort bis in das Jahr 1576. — Über die religiös-politiſchen Beſtrebungen der Wetterauer Grafen im allgemeinen J. Arnoldi, Aufklärungen in d. Geſch. des d. Reichsgrafenſtandes, Marburg 1802 (aus Dillenb. Archivalien). Für die Zeit ſeit dem Jahre 1566 Meißners Relation vom Augsb. Reichstag bei H. Chr. Senckenberg, Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften I, 212 ff. Weiteres Archivaliſche (von Arnoldi nicht benutzt) DillA. C. 372. Vgl. Quellen zum 5. Buch, 1. Kap.

Systemwechsel, dessen wesentlichsten Zug, das Bestreben, die Fürsten durch ihren persönlichen Vorteil an die römische Kirche zu knüpfen, wir bereits kennen gelernt haben. Im Juni 1573 ordnete Gregor XIII. zwei außerordentliche Nuntien nach Deutschland ab, den einen, Graf Porzia, nach Oberdeutschland, den anderen, Dr. Kaspar Gropper, zu den katholisch gebliebenen Ständen in Franken, am Rhein, in Niederdeutschland. Im allgemeinen hatten beide Befehl, die Publikation und Exekution der Trienter Konzilsbeschlüsse zu betreiben, daneben dann eine Menge von besonderen Aufträgen für einzelne Reichsstände und Personen. Mit dem Erwählten von Köln sollte Gropper hauptsächlich die Konfirmationsangelegenheit ordnen.

Der Unterhändler, ein jüngerer Bruder des berühmten im Jahre 1559 zu Rom verstorbenen Theologen Dr. Johann Gropper und sein Nachfolger als Propst und Archidiakon von Bonn, war gut gewählt, da er gewissermaßen mit einem Fuß im Erzstift Köln, mit dem anderen, als Auditor der Rota, in der Kurie stand. Zudem machte ihn sein nachgiebiges Temperament sowie seine Empfänglichkeit für Geschenke zum Vermittler wohl geeignet. Bereits im Jahre 1568 hatte er sich als Salentins Sollicitator um dessen Konfirmation bemüht. Jetzt kam ihm zugut, daß sein eigener Neffe, Dr. Gotfrid Gropper, Dechant von St. Marien ad gradus, Scholastikus von St. Gereon und Priesterkanonikus am hohen Dom zu Köln, Salentins vertrautester Rat war [1]). Wie Gotfrid Gropper bei dem Streit um den Zoll von Zons seinen Oheim, den Nuntius, zurate zog, so wird er diesem seinerseits als Gehilfe bei den Verhandlungen über die Konfirmation gedient haben.

Den ersten Anlaß, die Verhandlungen wieder aufzunehmen,

1) Vgl. oben S. 32 Anm. In dem oben S. 153 Anm. angeführten Colloquium rühmt Grapheus von Dr. Gotfrid Gropper:

Groppere, salubri
Consilio qui primus ades: te docta Minerva
Erudiit, tibi sacrosancta volumina legum
Nosse dedit, Sophiae jocundos ire per hortos.

bot die zunächſt vom Domkapitel, ſodann auch von Salentin ſelbſt an den neuen Papſt gerichtete Bitte um endliche Konfirmation des ſo lange ſchon deſignierten Weihbiſchofs Dr. Theobald Craſchel. Gregor XIII. berief ſich wieder auf den von Pius V. aufgeſtellten Satz, daß man keinen Suffragan, d. i. Gehilfen des Erzbiſchofs machen könne, ehe man einen Erzbiſchof habe, des letzteren Beſtätigung alſo vorausgehen müſſe. Bereits im Dezember 1572 ging in Brüſſel das Gerücht, der Kurfürſt habe nun auch um ſeine eigene Konfirmation nach Rom geſchrieben. Scharberger wollte zwar nicht daran glauben — hatte er doch jüngſt mit eigenen Augen geſehen, wie wenig vom Geiſtlichen Salentin an ſich hatte. Das bewies jedoch nichts; fraglich war vielmehr nur, ob man ſich in Rom und Köln über die Bedingungen der Konfirmation einigen konnte [1]). Pius V. hatte zwei Bedingungen als unerläßlich aufgeſtellt: den Trienter Eid und die Prieſterweihe. Die zweite ließ Gregor fallen; er verſprach auf einige Zeit zu dispenſieren. Damit fiel Salentins Hauptanſtand. Denn er wollte zwar katholiſch bleiben, aber jedenfalls heiraten; wurde er Prieſter, ſo mußte er auf Erhaltung ſeines Stammes verzichten. Seine Bedenken gegen den Trienter Eid, von Anfang an mehr gegen die formelle Neuerung als gegen den Inhalt gerichtet, ſind vielleicht durch den Kaiſer gehoben worden. Maximilian hatte ja ſchon dem Vor-

1) 15. November 1572 bewilligt das Domkapitel dem deſignierten Weihbiſchof ein Fürſchreiben an den Papſt, 29. November 1572 wird dasſelbe ausgefertigt. DA. Domkap.-Prot. 7. Mai 1573 ſchreibt Salentin deshalb an Gregor XIII. Theiner l. c., p. 112. Zum 26. Oktober 1573 notiert das Protokoll aus dem erſten Vortrag des Nuntius Gropper im Kapitel: Capitulum scripsisse quidem Pontifici de suffraganeo, quae literae fuerunt quidem Pontifici gratae, sed doluisse, quod non potuerit gratificari; nec enim posse suffraganeum dari, nisi sit cui suffragetur. Itaque R^mum commonendum, ut is quemadmodum confirmationem petiit, ita eam proseqni velit. Egit nuncius cum D. R^mo et sperat ipsum et suffraganeum confirmandum; si non succedat, aget cum capitulo latius. Vgl. oben S. 45. Steph. Iſaac, Historia Bl. 24^b behauptet, Craſchel ſei wegen der Religion den Jeſuiten verdächtig geweſen und deshalb lange Zeit unbeſtätigt geblieben.

gänger Friedrich von Wied geraten, den Eid zu leiſten, wie konnte er jetzt abraten? Die Sache wurde übrigens ziemlich geheim behandelt. Wir wiſſen nur ſoviel, daß die Urkunde über den Trienter Eid, von Salentin eigenhändig unterſchrieben, durch den Wiener Nuntius Johann Delfino nach Rom übermittelt wurde. Spätestens im Dezember 1573 muß ſie hier eingetroffen ſein, denn bereits am 19. d. Mts. erfolgte Salentins Konfirmation [1]). Von dieſem Tage iſt wenigſtens das Breve datiert, worin Gregor dem Erzbiſchof mitteilt, daß er mit Zuſtimmung aller Kardinäle des Konſiſtoriums ihn beſtätigt habe, wegen der bisherigen Nutznießung der erzbiſchöflichen Einkünfte dispenſiere und ihm geſtatte, während eines Jahres ungeweiht zu bleiben. Zugleich verſprach der Papſt den gewünſchten Weihbiſchof zu geben und ermahnte das Domkapitel, ſeinen nunmehrigen Erzbiſchof in Erfüllung der Pflichten ſeines Amtes zu unterſtützen. Die Taxe für Konfirmation und Pallium wurde dem Erzbiſchof ganz erlaſſen; nur für die Expedition der Bullen u. dgl. verblieben einige Koſten, welche aber jedenfalls viel weniger betrugen als das Subsidium caritativum, d. i. die Beiſteuer, welche nach altem Brauch und Recht jeder beſtätigte Erzbiſchof von ſeinem Klerus fordern durfte [2]). Für den

1) Das Breve vom 19. Dezember 1573 bei Theiner, p. 113. Am 31. Dezember 1573 ſchickt der bayriſche Agent zu Wien, L. Haberſtock, an Herzog Albrecht eine Kopie der von Kurfürſt Salentin abgelegten Profeſſio fidei und bemerkt dazu, eine gute Perſon (der Nuntius ſelbſt?) habe ihn dieſelbe im geheimſten Vertrauen während der Nacht abſchreiben laſſen. StA. 9/3, fol. 174. Die Formel iſt die gewöhnliche, nur iſt (wenigſtens in Haberſtocks Kopie) die Nennung der Trienter Synode vermieden. 9. Januar 1574 ſchreibt Dr. Vieheuſer aus Wien an Herzog Albrecht: „Sovil den erzbiſchoffen zue Cöln curf. betrift, ſeint ier K. M^{t} das die profeſſio fidei zue der bäbſtlichen H^{t} beniegen beſchehen und ſein curf. G. drauf confirmiert worden, g^{ift} und gar wol zefriden." StA. 230/3, fol. 220.

2) Erſt am 7. Juli 1574 läßt Salentin durch Gotfrid Gropper dem Domkapitel ſeine Konfirmation anzeigen und zugleich um das Subſidium caritativum anhalten. Vermutlich waren alſo damals erſt die erforderlichen Bullen eingetroffen. Die Verhandlungen mit dem Klerus über das Subſidium caritativum wurden im Januar 1575 zur Zufriedenheit des Erzbiſchofs beendigt.

gutrechnenden Salentin wurde ſomit die Konfirmation obendrein ein gutes Geſchäft. Der Hauptgrund der ungewöhnlichen Großmut der Kurie war ohne Zweifel der Wunſch und die Hoffnung, durch Salentins Hilfe einen dem römiſchen Stuhl genehmen Nachfolger auf den Kölner Biſchofsſitz zu bringen [1]).

Im Vertrauen alſo auf die bevorſtehende Konfirmation hatte Salentin im November 1573 über die von ſeinem Domkapitel auf den Papſt geſetzte Hoffnung geſpottet. Von Kaiſer Maximilian aber durfte er vermutlich wegen ſeiner Haltung in der Frage der künftigen römiſchen Königswahl Gegendienſte erwarten.

Schon zur Zeit des Speirer Reichstages und ſpäter wiederholt hatten einſichtige Beobachter (zuerſt Chantonay, dann Scharberger) ſich Salentins Zaudern mit der Reſignation durch Rückſichten auf die römiſche Königswahl erklärt. Wiewohl Kaiſer Maximilian erſt einige vierzig Jahre alt war, ließen ſchwere körperliche Leiden ſeinen frühen Tod vorausſehen. Darum lag ihm daran, beizeiten ſeinem jetzt etwa zwanzigjährigen älteſten

---

1) 28. Auguſt 1573 ſchreibt Dr. Fabricius aus Subiaco an Herzog Albrecht, der Kardinal von Trient habe ihm auf ſeine Frage, warum Papſt und Kardinäle Herzog Ernſts Sendung nach Rom wünſchten, geantwortet: Sedem Ap^licam serio cogitare de majoribus ornamentis vestri filii, atque ut hoc tutiori conscientia aliquando fieri possit, ipsam velle ex ejus moribus et studiis coram cognoscere, quanta spes in illo reponi debeat. Fabricius fährt fort: Scio ego quare potissimum Gropperus mittatur nuncius in Germaniam. Multis sane egi cum S. S^te de eo negotio quod a nobis Spirae apud Caesarem et alios tractatum est, et quanta pericula, nisi tempestive occurratur, hinc expetenda sint, ita exposui, ut qua parte major erat securitas ea parte plurimum advigilari incipiatur. RA. Freiſing Nr. 78, fol. 68; vgl. oben S. 150. Als der Nuntius Porzia im Oktober 1573 nach München kam, ſprach er dem Herzog von dem großen Verlangen S. H^t: a gratificarla ... o nella persona sua o ne' figliuoli Ill^mi ... di che sicome n'havea havuto qualche segno nella habilità a conseguire il vescovato Hildesemense, così si promettesse di vederle più apparente, presentandosi l'occasione nell' arcivescovato di Colonia. Theiner I, 525. In der offiziellen Faſſung des Vortrags Porzias bei Aretin, Bayerns ausw. Verh., Urk. S. 17, iſt dieſe Abſicht inbezug auf Köln, jedenfalls nur um ſie beſſer geheim zu halten, nicht erwähnt.

Sohn Rudolf die Nachfolge im Kaisertum zu sichern. Anderseits suchten schon seit 1571 französische Agenten bei einzelnen deutschen Fürsten herauszufühlen, ob nicht ihrem Königshause, dem Erbfeind des Hauses Österreich, diesmal die Kaiserwürde zufallen könne. Nur für kurze Zeit gerieten infolge der Bartholomäusnacht diese französischen Praktiken ins Stocken. Die fortdauernde Bewerbung des Herzogs Heinrich von Anjou um die durch den Tod des letzten Jagellonenkönigs (Juli 1572) freigewordene polnische Krone bot neuen Anlaß, auch von der römischen Königswahl wieder mit den deutschen Fürsten zu sprechen. Ohne Zweifel wußte Maximilian um diese französischen Umtriebe gegen sein Haus. Hatte man doch auch seinen guten Freund, den Kurfürsten August von Sachsen, bereits um seine Stimme für Frankreich angesprochen. Zu Anfang des Jahres 1573 kam August persönlich zum Kaiser nach Wien. Nachher finden wir ihn als entschiedenen Gegner der französischen und Freund der österreichischen Bewerbung um die polnische Krone. Vermutlich sicherte sich Maximilian gleichzeitig schon seine Stimme für die Wahl Rudolfs zum römischen König. Nicht minder wahrscheinlich, wenngleich noch nicht aktenmäßig nachgewiesen ist, daß auch mit anderen dem Hause Österreich von vornherein wohlgeneigten Kurfürsten, zunächst etwa mit dem Brandenburger, dann mit Salentin von Köln, schon in den Jahren 1572 und 1573 derartige Abreden im Werk waren. Wir vermuten weiter, jedoch weniger zuverlässig, daß mit Salentins Beziehungen zum Kaiser auch seine jetzige Haltung in den niederländischen Händeln zusammenhängt.

Seit dem Beginn der niederländischen Unruhen und immer mehr, je mehr Albas Tyrannei die deutschen Stände, namentlich die evangelischen, beschädigte oder beunruhigte, hatte Kaiser Maximilian zu vermitteln gesucht. Im Jahre 1572, als die Einmischung der Franzosen die Gefahr erkennen ließ, daß die burgundischen Erblande dem Hause Österreich ganz entrissen werden könnten, und als zugleich Alba, die Ohnmacht seines Schreckenssystems erkennend, seine Entlassung von König Philipp forderte,

nahm Maximilian die Gelegenheit wahr, sich neuerdings als Vermittler anzubieten und darauf hinzuweisen, daß der König durch Ernennung eines der Brüder oder Söhne des Kaisers zu seinem Statthalter die Gemüter in den Niederlanden versöhnen könne. Vielleicht auf Wunsch des Kaisers, vielleicht auch aus eigenem Antrieb — denn auch seine Lande litten unter dem Kriege — sandte Kurfürst Salentin im Juli 1573 seinen Oberst Hans Brempt zu Alba und erbot sich zwischen Oranien und dem König zu vermitteln. Seltsam genug, gerade Salentin, dessen Reiter noch vor wenigen Monaten gegen Oranien im Felde gelegen hatten, in dieser Rolle zu sehen! Da auf ein älteres freundschaftliches Verhältnis zu Oranien nichts hindeutet, sehen wir uns zur Erklärung auf das wenige hingewiesen, was wir über Salentins bisherige Beziehungen zu Oraniens Brüdern, den Grafen von Nassau, wissen.

In persönlichem Verkehr mit diesen, von den allerwärts üblichen Grenzirrungen abgesehen, finden wir den Kurfürsten zuerst im Oktober 1572. Damals hatten die Reiter des Herzogs Erich von Braunschweig auf ihrem Anritt nach den Niederlanden bei der westfälischen Stadt Drolshagen, auf Kölner Gebiet, sieben oder acht Stück Geschütz weggenommen, welche Eigentum des Grafen Johann von Nassau waren. Auf Johanns Bitte setzte Salentin durch, daß Herzog Erich dieses Geschütz ihm in Verwahr ließ. Einige Monate später erschien Graf Johann mit seinem jüngeren Bruder Heinrich zu Arnsberg, wo sie vom Kurfürsten sehr gnädig aufgenommen und mit den kurkölnischen Lehen des Hauses Nassau belehnt wurden [1]). Bei diesem Anlaß erwiesen die Grafen ihrerseits einem Manne einen Dienst, der bei Salentin in großer Gunst stand, dem kölnischen Marschall Rutger von der Horst. Dieser war mit seinen Brüdern Dietrich und Heinrich an einem großen Salzhandel beteiligt, welcher von Friesland aus

1) Die kölnischen Lehen des Hauses Nassau sind verzeichnet bei Lacomblet, Archiv IV, 405.

nach dem Rhein und anderen Gegenden hin betrieben wurde. Die Grafen verwandten ſich nun bei ihrem Bruder, dem Prinzen, ſehr warm dafür, daß man von niederländiſcher Seite dem Verſand jenes Salzes nichts in den Weg lege, um ſo jenen wichtigen Mann auch fernerhin dem Hauſe Naſſau wohlgeneigt zu erhalten [1]). Seitdem erſcheint Rutger von der Horſt mehrfach als Vertrauensmann zwiſchen Salentin und den Naſſauern.

Wieder ein paar Monate ſpäter (im Mai 1573) wurde Graf Johann eines Tages von Salentin, unter Berufung auf ihr jüngſtes Zuſammenſein in Arnsberg, zu einer baldigen vertraulichen Unterredung nach Schloß Brühl dringend eingeladen. Johann erſchien ſofort. Worüber beide verhandelten, können wir wieder nur erraten: vermutlich eben über jene vom Kaiſer oder von Salentin gewünſchte Ausſöhnung Oraniens mit dem ſpaniſchen König. Brempt wurde wohl gerade infolge der Brühler Unterredung zu Alba geſandt, welcher übrigens den ungebetenen Vermittler ziemlich ſchroff abwies. Während der Zuſammenkunft in Brühl ſcheint Salentin u. a. auch über ſeine Unluſt am geiſtlichen Stand, ſowie über ſeinen Wunſch, durch eine reiche Heirat ſeine Familienverhältniſſe aufzubeſſern, in ſeiner Weiſe derb und offenherzig geſprochen zu haben. Das wurde wenigſtens der Punkt, an welchen die Naſſauer Grafen den Kurfürſten zu faſſen und mit den Intereſſen ihres Hauſes zu verflechten ſuchten.

Wir werfen hier einen flüchtigen Blick auf die politiſche Stellung dieſes Grafenhauſes.

Wilhelm von Oranien hatte ſein eigenes Schickſal auf die Würfel geſetzt, welche über die Freiheit der Niederlande vom ſpaniſchen Joch entſchieden. Dadurch kam ſeine Perſon gleichſam ins Zentrum der europäiſchen Politik zu ſtehen. Denn die Nieder-

1) Der Salzhandel der Gebrüder von der Horſt gab dem Grafen Johann ſpäter noch mehrmals Anlaß zu Empfehlungsbriefen, z. B. an Kaſpar von Schönberg und an Graf Günther von Schwarzburg. Auch vom Kurfürſten von der Pfalz und vom Herzog von Jülich verſchafften ſich die Brüder Empfehlungen an Oranien und die Staaten. DillA. Dill. Korr. 1574, fol. 119 ff. 353.

lande waren das Feld, auf welchem die Häuſer Öſterreich und Frankreich, Rom und Genf um die Weltherrſchaft ſtritten. Auf ſich allein angewieſen hätten Oranien und ſeine Niederländer ſehr bald der militäriſchen Überlegenheit der Spanier erliegen müſſen; nun aber fanden ſie, bald aus politiſchen, bald aus religiöſen Motiven immer wieder einen Rückhalt an Frankreich, an England, an Deutſchland. Den Mittelpunkt der deutſchen Unterſtützung bildete die naſſauiſche Feſte Dillenburg. Hier hatte ſich Oranien zu ſeinem erſten Feldzug gegen Alba gerüſtet; hier fand er eine Zufluchtsſtätte, als er, ein Flüchtling, im Jahre 1569 die Waffen niederlegen mußte; von hier aus wurden wieder die Reiter und Knechte geworben, mit welchen er im Jahre 1572 die Waffen von neuem ergriff. Seine Brüder, die Grafen von Naſſau-Dillenburg, gaben dazu ihr Geld, ihre Kleinodien, ihren Kredit her. „Eher ſollte die Welt aus den Fugen gehen, als daß ſie in Niedrigkeit ſtille ſitzen wollten", urteilte damals ein feiner Kopf über die Naſſauer Grafen [1]). Bereits hatte einer von ihnen, Graf Adolf, im Dienſte der niederländiſchen Unabhängigkeit ſein Leben gelaſſen (1568). Ein anderer Bruder, Graf Ludwig, war bald da bald dort in halb Europa, wo immer er durch ſeine religiöſe Begeiſterung, verbunden mit ſeinem ritterlichen vor keiner Gefahr erſchreckenden Auftreten den kämpfenden Niederländern Sympathieen und materielle Hilfe zu verſchaffen wußte. Selbſt den klug abwägenden ſächſiſchen Kurfürſten nahm er für ſich ein. Von Landgraf Wilhelm von Heſſen

---

1) Les dits princes d'Orange (gemeint ſind die Naſſauer Grafen, namentlich Ludwig) veulent plustost veoyr renverser le munde san dessus dessoubz, que demeurer paisibles en basse fortune, ſchreibt Jean de Morvilliers, Biſchof von Orleans, in einem Gutachten für die Königin Katharina von Medici vom 11. April 1573. Groen van Prinsterer IV, 63*. — Eine Anſicht von Dillenburg im Jahre 1517 (sic! wohl 1617?) und ein Grundriß vom Jahre 1763 in einem Aufſatz von Aug. Spieß über das Schloß Dillenburg in den Ann. des V.s für naſſ. Altertumskunde und Geſchichtsforſchung 1870, X, 223 ff.

ſagte man, Graf Ludwig ſei ihm ein Halbgott. Die Spanier, Oraniens Todfeinde, behandelten ſeinen tapferen Bruder nach der Kapitulation von Mons mit ausgeſuchter Hochachtung. Bedächtiger und vorſichtiger, aber gerade deshalb wohl geeignet, mit den meiſt ängſtlichen, ſtets umſtändlichen deutſchen Reichsſtänden zu verhandeln, war der ältere Bruder Graf Johann, der Landesherr der Grafſchaft Naſſau-Dillenburg.

Der Waffengang des Jahres 1572 hatte für Oranien und ſeine Niederländer wieder mit einer ſchweren Niederlage geendigt; mühſam nur und halb verzweifelnd wehrten ſich ein paar holländiſche und ſeeländiſche Städte gegen die ſiegreich vordringenden Spanier. Da erweckte Frankreichs Politik im Frühjahr 1573 neue glänzende Hoffnungen. Man zeigte ſich am franzöſiſchen Hof entſchloſſen, die Bewerbung um die polniſche Krone mit allem Eifer fortzuſetzen; galt es doch auch hier, dem Hauſe Öſterreich den Rang abzulaufen. Darum waren alle Feinde dieſes Hauſes, des deutſchen wie des ſpaniſchen Zweiges, willkommene Bundesgenoſſen. Als ſolchen bot ſich im März 1573 Graf Ludwig von Naſſau den Franzoſen an: er verſprach mit den Hugenotten, deren Widerſtand im Süden von Frankreich noch nicht gebrochen, zu vermitteln, die deutſchen Proteſtanten, durch die Pariſer Bluthochzeit der Krone Frankreich entfremdet, mit ihr wieder auszuſöhnen, ſie Frankreichs Bewerbung um die polniſche und zugleich um die Kaiſerkrone geneigt zu machen. Als Gegendienſt forderte Ludwig energiſche Unterſtützung ſeines Bruders und der Niederländer und drohte andernfalls mit neuer bewaffneter Einmiſchung deutſcher Söldlinge in den franzöſiſchen Bürgerkrieg. Die Verhandlungen, welche für Frankreich durch den aus Deutſchland ſtammenden Oberſten Kaſpar von Schönberg geführt wurden, hatten zur Folge, daß Frankreich, ohne offen mit Spanien zu brechen, doch die Naſſauer Grafen durch ein freies Geſchenk von 100,000 Kronen inſtand ſetzte, einen neuen Kriegszug auszurüſten, der den hartbedrängten Holländern und Seeländern Luft machen ſollte. Am Heidelberger Hof ging man aus Eifer für die Refor-

mation und aus Haß gegen das Haus Öſterreich bereitwillig auf die franzöſiſch-naſſauiſchen Pläne ein.

Das ſind in den Hauptzügen die Anſchläge, in welche die Naſſauer Grafen auch den Kölner Kurfürſten mittels ſeiner Heiratsprojekte zu verwickeln gedachten. Im Auguſt 1573 fanden ſich Graf Johann und Schönberg in Heidelberg ein, wo Kurfürſt Friedrich III. ſeine Mithilfe nicht bloß bei der Werbung Frankreichs um die römiſche Königskrone, ſondern auch bei der Gewinnung des Kölner Kurfürſten in Ausſicht ſtellte. Man wollte, heißt es in einer Pfälzer Inſtruktion, den Kurfürſten dem Herzog Alba abpraktizieren und ihm ein Weib und Penſion von der Krone Frankreich an den Hals werfen. Die Penſion ſollte Schönberg perſönlich in Paris erwirken; das Weib ſollte wohl Kurfürſt Friedrichs jüngſte Tochter Kunigunde ſein, wobei man freilich vorausſetzte, daß Salentin erſt zum Proteſtantismus übertreten und außerdem Kurfürſt bleiben müſſe [1]).

---

1) De la Huguerye (Mémoires, T. I [Paris 1877], p. 203 sq.) erzählt, zur Zeit der Reiſe des Königs Heinrich nach Polen hätten die Naſſauer und die Kurpfälzer die rheiniſchen Biſchöfe (von Speier, Mainz, Trier, Lüttich) zum Heiraten bewegen wollen: près de celuy de Cologne qui estoit lors Salatin comte d'Isembourg . . (on gaigna) son mareschal [das paßt auf Rutger von der Horſt] avec de grands moyens; offrant led. Sr Electeur [d. i. Kurfürſt von der Pfalz] aud. évesque de Colongne sa fille en mariage et de luy conserver l'évesché et électorat héréditaire en sa maison. De la Huguerye iſt ſonſt freilich kein zuverläſſiger Gewährsmann, jedoch werden diesmal ſeine Angaben von anderer Seite beſtätigt. November 1573 ſchreibt Landgraf Wilhelm an Pfalzgraf Joh. Kaſimir: „Darneben können wir nicht underlaſſen E. L. f. und vertreulich zu erinnern, das E. L. je juvenili ardore verſöneten feinden und pfaffen nicht zu viel glauben geben, ſondern ſich in al den bewuſten ſachen gnugzamb verſichern laſſen, damit E. L. oder derſelben ſchweſter nicht uf ein eis gefürt werden.“ Groen van Prinsterer l. c., p. 127*. Unter dem verſöhnten Pfaffen kann ich nur Erzbiſchof Salentin verſtehen; die Schweſter des Pfalzgrafen iſt die damals (1573) etwa ſiebzehnjährige Kunigunde Jakobe, die ſpätere zweite Gemahlin des Grafen Johann von Naſſau. Dazu paßt folgende Stelle der unten angeführten Inſtruktion für Dr. Ehem aus dem Januar 1574: „So weren wir . . . S. L. zu einem anſehnlichen heirat und freundſchaft, darburch ſie die fürnemſte cur- und fürſtliche häuſer im h. reich an ſich brachten, woferne

Noch im selben Monat kamen die beiden Grafen Johann und Ludwig persönlich mit Salentin zusammen; doch war man damals wohl noch nicht so weit, um über anderes als die (von Alba bereits zurückgewiesene) Vermittelung in den Niederlanden zu sprechen. Ende September aber meldete Schönberg aus Paris, sein Herr, der König verlange gar sehr zu erfahren, was Graf Johann mit dem Kölner Bischof verrichtet. „Könnt ihr ihn", fügte er bei, „eueren Erzfeinden mit unserm Gelde abstricken, so soll euch unser Beutel offenstehen."

Bald danach ging Pfalzgraf Johann Kasimir, Kurfürst Friedrichs zweiter Sohn, nach vorheriger Beratung mit den Nassauer Grafen und mit Landgraf Wilhelm, zu seinem Schwiegervater Kurfürst August nach Dresden, um auch ihn für das niederländisch-französisch-polnische Bündnis zu gewinnen; Graf Johann aber brach in aller Stille am 22. Oktober nach Arnsberg auf zum Kölner Kurfürsten. Nur sehr allmählich, auf Umwegen, konnte er seine eigentliche Absicht anbringen. Denn Salentin war auf Oraniens deutsche Freunde damals sehr schlecht zu sprechen, namentlich auf Johann Kasimir, der vor kurzem die Keckheit gehabt hatte, an einer mit kaiserlichem Geleit in die Niederlande gehenden Pulversendung sich zu vergreifen. Deshalb begann der Graf mit den Angelegenheiten des deutschen Grafenstandes, bezüglich deren er bei Salentin, als Graf von Isenburg, von vornherein einer gewissen Geneigtheit sicher sein durfte.

Die deutschen Reichsgrafen hatten an der seit dem Augsburger Religionsfrieden fortschreitenden Entwickelung der deutschen Landschaften zu territorialer Unabhängigkeit nur in geringem Grad teilgenommen. Am meisten stand ihnen ihre mangelhafte Vertretung auf den Reichsversammlungen im Wege. Denn nur zwei Vertretern sämtlicher Grafen, einem schwäbischen und einem Wetterauer, gestanden die anderen Reichsstände eine Kuriatstimme auf den Reichstagen zu. Allerlei Nachteile in Zoll-, Steuer-

derselbige S. L. anmutig, zu befürdern erpuettig." Groen van Prinsterer l. c. IV, 342.

und Juſtizſachen hingen mit dieſer ſchwachen Vertretung zuſammen. Um ihre Standesrechte beſſer zu wahren, hatten deshalb ſchon vor einiger Zeit die ſchwäbiſchen Grafen einen neuen Verein gebildet; die Wetterauer folgten im November 1565 ihrem Beiſpiel. Es waren zuerſt die Grafen von Naſſau, Iſenburg-Büdingen, Wittgenſtein, Solms, Stolberg-Königſtein; ſpäter traten noch andere Grafen, aus den Häuſern Hanau, Weſterburg, Wied und Sayn, der Einigung bei. Salentins Grafſchaft Nieder-Iſenburg-Grenzau, obwohl nicht eigentlich zur Wetterau gehörig (ebenſo wenig wie Wied), hätte ihrer Lage nach recht wohl in dieſe Einigung gepaßt; hatte doch auch Salentins Vater, nebſt einigen anderen rheiniſchen, ſogen. niederländiſchen Grafen vordem in einem gemeinſamen Verein mit den Wetterauer Grafen geſtanden. Den Sohn hielt zunächſt wohl ſeine kirchliche Stellung vom Beitritt ab. Denn die anderen ſogen. Wetterauer Grafen waren ſämtlich proteſtantiſch; von ihnen ging beim Reichstag von 1566 die Supplikation der Grafen aus, worin die Freiſtellung der Religion und die Abſchaffung der beſchwerlichen Juramente auf den hohen Domſtiftern gefordert wurde. Bald danach bekundeten die Wetterauer Grafen lebhafte Sympathieen mit dem niederländiſchen Aufſtand, der ja ſelbſt in ſeinen Anfängen den Charakter einer Auflehnung des Adels gegen das Fürſtentum trug. Die Gemeinſchaft der Standesintereſſen, welche die Naſſauer Grafen bei Salentin vorausſetzen durften, war alſo durch ſeine abweichende kirchliche und politiſche Stellung gewiſſermaßen in der Schwebe gehalten.

Graf Johann ſuchte zunächſt dem Kurfürſten klar zu machen, wie vorteilhaft es für den ganzen Grafenſtand ſei, wenn ſie zu Schutz und Trutz ſich feſt an einander ſchlöſſen. Er teilte über die neue Einigung der Wetterauer Grafen einiges mit, und wie ſie ſich bereits mit etlichen benachbarten Fürſten, Adeligen und Städten, und auch mit auswärtigen Potentaten über eine vertrauliche Korreſpondenz verglichen hätten oder noch vergleichen wollten [1]). Dann

1) De la Huguerye (Mém. I, 148 sqq.) übertreibt in gewohnter Weiſe,

kam er auf das Erzstift Köln zu reden, fast das einzige, zu welchem die Grafen noch freien Zutritt hätten, da ihnen Mainz und Trier neuerdings fast ganz verschlossen seien. Er bat den Kurfürsten um seinen Rat, wie jenes Erzstift dem Grafenstand erhalten bleiben könne. Damit war er endlich bei der Freistellung angelangt und auf dem Wege, dem Kurfürsten begreiflich zu machen, wie nützlich es für ihn sein würde, wenn er sich verheiraten und dabei doch Kurfürst bleiben könne.

Wie nun das Gespräch weiter ging und und wie Johann auf das Angebot einer französischen Pension kam, wissen wir im einzelnen nicht; aber über das Gesamtergebnis der fast sechstägigen Verhandlung liegt ein Bericht von Johann an einen seiner Brüder vor, der einen trefflichen Einblick in die hochfliegenden Pläne und Hoffnungen der Nassauer Grafen gestattet [2]). Johann äußert sich in diesem Brief höchlich zufrieden über den bei Salentin erzielten Erfolg. In folgenden Punkten meint er auf seinen Beitritt zu der französisch-protestantischen Koalition rechnen zu dürfen:

1) Salentin scheint bereit, falls die Sache vorläufig geheim gehalten wird und die Pension hoch genug ausfällt, sein spanisches Dienstverhältnis mit einem französischen zu vertauschen.

2) Eine Zusage, die Religion im Erzstift freizustellen, hat zwar Johann noch nicht zu fordern gewagt; aber für seine Person zeigte sich Salentin gewillt, falls man ihm die nötige Unterstützung verschaffe, trotz Heirat Kurfürst zu bleiben. Auch schien er nicht abgeneigt, über die Zulassung protestantischer Kapitularen

---

wenn er behauptet, vor Ostern 1573 habe unter der Oberleitung des Kurfürsten von der Pfalz eine Einigung von Grafen und Baronen bestanden, welche über 10,000 Reiter und 20,000 Landsknechte verfügte. Die Wetterauer Grafen für sich konnten schwerlich ein Zehntel dieser Leute auf die Beine bringen.

2) DillA. C. 368, fol. 25 ein Konzept des Grafen Johann zu einer sehr ausführlichen Relation über den Anfang der Verhandlungen mit Salentin, welches jedoch nur bis zum Ende der ersten Unterredung reicht. Der Bericht über das Gesamtergebnis vom 1. November 1573 (eigh. Orig.?), wohl an Graf Ludwig gerichtet, a. a. O., fol. 32. Ein Brief von Graf Johann an Oranien vom 21. November bei Groen van Prinsterer l. c., Ière Série Supplément, p. 140*sqq. ist leider nicht entziffert.

im Erzſtift neben den katholiſchen weiter mit ſich reden zu laſſen.

3) Von einer baldigen römiſchen Königswahl (eines öſterreichiſchen Erzherzogs natürlich) wollte Salentin nichts wiſſen. Das von Johann vorgeſchlagene Medium, d. h. wohl das durch Sachſen und Pfalz während der Erledigung des Kaiſertums auszuübende Reichsvikariat, ſchien ihm wohl zu gefallen.

4) Rom hat zwar dem Kurfürſten große Anerbietungen gemacht, aber noch hat dieſer auf nichts ſich eingelaſſen. Es iſt alſo hohe Zeit, bald etwas zu thun.

Nicht alle Leute waren ſo vertrauensſelig wie Graf Johann. Oranien mahnte wiederholt, den Kurfürſten ſcharf im Auge zu behalten. Auch Landgraf Wilhelm traute nicht recht. Dagegen meinten die Kurpfälzer ihrer Sache ſchon ganz ſicher zu ſein. Pfalzgraf Johann Kaſimir und Dr. Ehem überbrachten die frohe Botſchaft von Salentins bevorſtehender Bekehrung nach Kaſſel und Dresden und verleiteten dadurch den Kurfürſten nicht minder wie den Landgrafen, dem Erzbiſchof, falls er die Freiſtellung gewähre, ihre Unterſtützung zu verſprechen.

Graf Johann ſetzte einſtweilen die angeſponnene Korreſpondenz mit Salentin brieflich fort, aber verſteckt unter falſchen Namen, er ſelbſt unter dem ſeines Hofmeiſters Clement von Nimptſch, der Kurfürſt gewöhnlich unter dem Namen des kölniſchen Stallmeiſters Wolter von Gebertshaen [1]). Den Inhalt dieſer Korreſpondenz bildet vor allem die von Salentin dringend gewünſchte baldige Auszahlung der verſprochenen franzöſiſchen Penſion. Denn Werke und nicht

1) Clement von Nimptſch (auch Nimes, Nimats u. ſ. w. geſchrieben) iſt wirklich der Name des naſſauiſchen Hofmeiſters (wohl aus der ſchleſiſchen Adelsfamilie dieſes Namens); ein kölniſcher Stallmeiſter Gebertshaen iſt mir jedoch ſonſt nicht begegnet. Es gab eine Adelsfamilie dieſes Namens, naſſauiſche Lehensleute aus dem gräflich Saynſchen Dorf Gebhartshain (bei Altenkirchen) ſtammend. Arnoldi, Miscellaneen (Marburg 1798), S. 265. Im 17. Jahrhundert erſcheinen die Gebertzhaen übrigens auch unter der Kölner Ritterſchaft vgl. Mart. Henr. a Strevesdorff, Archidioec. Colon. descriptio, Ed. III (1730), p. 56.

bloß Worte wollte er sehen. Schönberg hatte allerdings berichtet, daß König Karl IX. dem Kurfürsten eine Pension bewilligt habe, das Geld selbst kam aber nicht, trotz allen Mahnungen des Grafen Johann. In einem seiner Briefe an Salentin, vom 23. November 1573, bittet der Graf dringend, der Kurfürst möge sich doch zu dem bewußten Jurament (dem Trienter Eid nämlich) nicht eher verstehen, bis sie noch einmal mit einander gesprochen hätten. — Wir wissen bereits, daß diese Bitte vergeblich war. Nicht lange währte es, so kamen noch andere Anzeigen, daß Johann allzu kühne Hoffnungen auf Salentin gesetzt hatte.

Im Dezember 1573 traf der neue Polenkönig Heinrich in der Pfalz ein. Des Kurfürsten jüngster Sohn Christoph und Graf Ludwig von Nassau hatten ihn schon jenseits der Grenze in Empfang genommen und führten ihn nun durch die deutschen Lande. Auch Graf Johann und Dr. Ehem gaben ihm eine Zeit lang das Geleite. In Hanau verabschiedeten sie sich, um Kurfürst Salentin aufzusuchen. Sie hatten ihm die Nachricht zu bringen, daß ihm von Frankreich 16,000 Livres jährliche Pension ausgesetzt seien und demnächst bereits ein Jahresgehalt von 6000 Kronen im voraus bezahlt werden solle [1]). Weiter sollten sie versprechen, daß die protestantischen Fürsten, neben dem Pfälzer Kurfürsten namentlich Landgraf Wilhelm und Kurfürst August, ihn als verheirateten Bischof aufrecht halten und der französische König sie dabei unterstützen würde. Dagegen war in Ehems Instruktion auch das, was man von Salentin forderte, deutlich genug ausgesprochen. Es sollte ihm zunächst eine förmliche Strafpredigt gehalten werden, weil er sich als spanischer Bestallter in die niederländischen Kriegshändel eingelassen. Seine Absicht zu heiraten sei löblich, nicht ebenso die Absicht zu resignieren; denn daraus würde

1) Erster Entwurf zu einer französischen Bestallung Salentins dat. Chalons 20. November 1573 DillA. a. a. O., fol. 52. Darin verspricht Karl IX., dem Kurfürsten fortan als Beweis seiner Freundschaft jährlich 16,000 Livres tournois zahlen zu lassen. Auf die in Kraft getretene Bestallung vom 4. April 1574 komme ich später.

dem Grafenstand großer Nachteil erwachsen, demselben namentlich seine Stimme bei der künftigen römischen Königswahl entgehen. Salentin möge sich also zwar verehelichen, aber das Erzstift behalten. Das rechte Mittel dazu sei die Freistellung der Religion und die Beseitigung der beschwerlichen Juramente im Erzstift Köln. Salentin solle selbst zur wahren christlichen Religion der Augsburger Konfession treten und eine gottselige Reformation vornehmen, wie sie in Köln vordem von Erzbischof Hermann versucht und in Magdeburg jüngst mit Erfolg durchgeführt worden sei. Nur so werde er bei den Ständen der Augsburger Konfession sich einen Rücken sichern. Falls Salentin durch die in der Instruktion weitläufig ausgeführten Gründe zum Übertritt und zur Reformation seines Erzstiftes sich bereit finden lasse, wolle man ihm zu einer „ansehnlichen Heirat und Freundschaft" verhelfen.

Im Januar 1574 trafen Graf Johann und Dr. Ehem bei Kurfürst Salentin in Kaiserswerth ein, mit ihnen gleichzeitig durch sonderbaren Zufall der Nuntius Gropper mit jenem Breve, welches dem Erzbischof seine Konfirmation ankündigte. „E. f. G. können gedenken", schrieb Ehem an Landgraf Wilhelm, was es für ein seltsamer Effekt gewesen, da Graf Johann und ich bei des Papstes Nuntio und seinen mitgeordneten Jesuiten an des Kurfürsten Tafel mit einander gegessen und getrunken haben, als einer den Kurfürsten unserem Herrn Gott, der ander aber dem Teufel hat wollen zuführen." — Derjenige, welcher am meisten Grund hatte, über dieses Zusammentreffen zu lachen, war übrigens Salentin. Nicht als hätte er die Kurpfälzer mit Absicht hintergangen; sie betrogen sich nur selbst, wenn sie seine derbe Offenherzigkeit nicht für bare Münze nahmen.

Als Ehem sich seiner Aufträge, etwa so wie die Instruktion lautete, mündlich entledigt hatte, antwortete der Kurfürst im Beisein des Marschalls von der Horst ebenfalls mündlich auf alle einzelnen Punkte. Er fing damit an, wie er das auch sonst liebte, recht derb auf den Pfaffenstand zu schimpfen, dem er sich nicht aus Neigung ergeben habe, sondern von Herzen feind sei.

Als Kriegsmann geboren und zum Kriege von Natur geneigt, habe er gleich seinen Vorfahren Spanien im Krieg gedient, sonst aber, als ein ehrlicher alter Deutscher, mit spanischen Praktiken nichts zu schaffen. Auch sei er nicht verheiratet mit dem spanischen König, dessen Leute ihm vor den Kopf gestoßen und nicht richtige Zahlung geleistet. Französische Kronen seien ihm nicht minder lieb als spanische Königsthaler. Dann zog er los über das Trienter Winkelkonzil und die Jesuiten, versicherte aber daneben, daß es wider sein Gewissen gehe, von der katholischen Religion, in der er getauft und erzogen, abzutreten. Deshalb müsse er auch die angesonnene Heirat, da sie auf dem Fundament der Religion beruhe, dankend ablehnen. Man habe seltsame Praktiken um sein Erzstift getrieben, aber er sei nicht der Mann, es zu verkaufen. Wenn er abtrete, möge der Teufel sein Kapitel holen. Wenngleich er selbst bei seiner Religion zu bleiben gedenke, wolle er doch die andere weder hassen noch verfolgen. Schließlich gab er übrigens zu verstehen, wenn man Mittel wisse, ihn beim Stift zu handhaben, zwar verheiratet, aber ohne daß er zur anderen Religion getreten, so wolle er nicht resignieren.

Hier lag der Kern der Sache! Salentin wollte das französische Geld ohne jede Verpflichtung; den Nassauern aber und den Pfälzern kam es darauf an, daß er sich verpflichte, als Kurfürst von Köln bei dem bevorstehenden Feldzug gegen Spanien ihnen den Rücken zu decken. Deshalb wurde die Aushändigung des Geldes verzögert; Graf Johann schrieb nach der Kaiserswerther Zusammenkunft erst noch einmal an Salentin, um sich zu vergewissern, daß dieser wirklich eine Zeit lang wenigstens Erzbischof bleiben und sich verpflichten wolle, seiner jetzigen Gesellschaft, d. h. den Spaniern, aufzukündigen. Er wollte gehört haben, Salentin gebe Wartegeld aus, daher das Mißtrauen. Diesem letzten Verdacht widersprach Salentin entschieden, auf weiteres aber ließ er sich nicht ein: wenn es mit gutem Gewissen sein könne, wolle er wohl noch eine Zeit lang im geistlichen Stand bleiben, wenngleich er mehr heraus denn hinein trachte. Aber man würde ihn

der Leichtfertigkeit zeihen können, wenn er seine bisherige Gesellschaft jetzt in ihrer höchsten Not um Geld verlassen wollte, während er sich doch mit der Zeit gütlich von ihnen frei oder wenigstens neutral machen könne, wie es ihm als einem Verdorbenen von Adel und Kriegsmann dienlich.

Dr. Ehem war mit dem Ergebnis der Kaiserswerther Zusammenkunft im ganzen zufrieden; als ein Fanatiker des reformierten Bekentnisses meinte er sogar, man habe Salentin bereits auf gutem Weg zum Evangelium. Landgraf Wilhelm urteilte anders. Er hatte inzwischen erfahren, daß sich Salentin kurz vor der Kaiserswerther Zusammenkunft gegen den kursächsischen Rat Hans von Lindenau sehr scharf über den Pfälzer Kurfürsten ausgedrückt habe, weil dieser nicht nur in Religionssachen von den anderen Augsburger Konfessions-Verwandten sich absondere, sondern auch in allerlei Händel mit Frankreich und Spanien einlasse, die ebenso dem Reich wie ihm selbst zu großem Schaden gereichen könnten. Zugleich hatte Salentin auch gegen Lindenau entschieden erklärt, daß er zwar geneigt sei, soviel an ihm, Frieden und Einigkeit im Reich zu erhalten, für seine Person aber in der katholischen Religion leben und sterben wolle. Nun warf Landgraf Wilhelm dem Doktor Ehem vor, dieser habe ihn glauben machen wollen, die Vorschläge seien von Salentin und nicht, wie sich jetzt herausstelle, von den Kurpfälzern ausgegangen. Die Kaiserswerther Antwort sei weder gesotten noch gebraten; ihn dünke, die bewußte Person (Salentin) habe entweder einen Sparren verloren oder — eine Schlange sei im Grase versteckt. „Wir hätten", fügte er bei, „auch wohl leiden mögen, dieweil Ihr keinen besseren oder gewisseren Grund gehabt, Ihr hättet das Maul gegen ihn so weit nicht aufgethan, auch sonderlich des Kurfürsten von Sachsen und unserer damit verschont; denn wir's dafür halten, was ihr ihm angebracht, werde nicht lange heimlich bleiben, sondern bald an gehörende Ort" (er meinte wohl an den Kaiser) „gelangen, wo es nicht schon da ist, und werde es ihm sehr nütze machen; denn wir haben's je und allerwege für ein lauter Expiskation und Brillen gehalten."

Ehe noch Salentin zum erstenmale seine französische Pension erhielt, erfolgten, kurz nach einander, drei wichtige Ereignisse, welche einerseits seine persönliche Stellung innerhalb der großen politischen Parteien, anderseits die Verhältnisse der gesamten niederrheinisch-westfälischen Landschaften wesentlich veränderten.

Das eine davon war die Vernichtung des Hilfsheeres, welches Ludwig von Nassau zu Anfang des Jahres 1574 den Niederländern hatte zuführen wollen: auf der Mooker Heide unweit Nimwegen am 14. April. Graf Ludwig selbst und sein Bruder Heinrich, sowie Kurfürst Friedrichs Sohn Christoph fanden dabei ihren Tod. — Einige Wochen später (am 30. Mai) starb König Karl IX. von Frankreich. Auf die erste Nachricht von seinem Tod verließ der Polenkönig Heinrich in fluchtähnlicher Eile sein nordisches Reich, um nicht der französischen Krone verlustig zu gehen. Damit zerfiel die große französisch-polnische Koalition gegen das Haus Österreich, deren höchstes Ziel die Kaiserkrone gewesen war. Die deutschen Mittelglieder der Koalition, die Kurpfälzer und das Haus Nassau, sahen sich gezwungen, wieder in den inneren Feinden der französischen Krone, anstatt in dieser selbst ihre Bundesgenossen zu suchen. Unter diesen Umständen konnte Salentins Verbindung mit dem französischen König ihnen selbst gefährlich werden. — Wichtiger noch für das ganze westliche Niederdeutschland wurde das dritte Ereignis, der am 5. April 1574 eingetretene Tod des Bischofs Johann von Hoya, der seit einer Reihe von Jahren drei Hochstifter, Osnabrück, Münster und Paderborn, in seiner Hand vereinigt hatte. Diese Verbindung löste sich jetzt: die drei Stifter fielen verschiedenen Herren zu, von denen jeder seine besonderen persönlichen oder Familien-Interessen hatte, welchen er sein neues Land dienstbar zu machen suchte.

Viertes Buch.

Das Haus Jülich und das Stift Münster.

1. Kapitel.

Die westfälischen Hochstifter unter Bischof Johann von Hoya. — Herzog Johann Wilhelm wird Koadjutor zu Münster.*

Johann Graf von Hoya, nachmals Bischof von Osnabrück, Münster und Paderborn, war im Jahre 1529 zu Wiborg in Finnland geboren, wo sein mit König Gustav Wasa verschwägerter Vater eine Zeit lang als schwedischer Statthalter lebte. Frühe verlor er die Eltern, erhielt jedoch eine sorgfältige, fast gelehrte Bildung, namentlich in Frankreich und Italien. Sieben verschiedener Sprachen, rühmte man ihm später nach, sei er kundig

* Quellen: Für die Geschichte des Bischofs Johann von Hoya im allgemeinen und für Osnabrück insbesondere: Stüve, Geschichte des Hochstiftes Osnabrück, 2. Teil, 1872. — Für Münster: Kock, Series Episcoporum Monaster. Pars III. Monast. 1802. H. A. Erhard, Geschichte Münsters, Münster 1837, enthält über Bischof Bernhard von Raesfeld einiges Eigentümliche, nicht aber für Johann. Röchells Chronik in Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. III, herausgegeben von Janssen 1856, ist für Johanns Zeit sehr dürftig. — Für Paderborn: Strunck (Schaten contin.), Annal. Paderborn, P. III. 1741. Kerssenbroicks Catalogus Episc. Paderborn., welchen Strunck und Kock oft anführen, lag mir nicht vor. — Eine kurze Biographie Johanns in lateinischen Distichen bei Chytraeus, Saxonia, lib. XXIII. — Über seine Beziehungen zu Rom: Lagomarsini, Pogiani Ep. III, 60; IV, 168. 304. 314. 322. 405 und Anm. zu Gratiani, De scriptis invita Minerva II, 35. Laderchius, l. c. XXII, 420. — Über die kirchlichen Verhältnisse in den west-

gewesen. Johanns Anteil an der ohnehin überschuldeten Grafschaft Hoya (an der unteren Weser) war gering; darum trat er nach beendigten Studien (im Jahre 1552) als adeliger Assessor beim Reichskammergericht ein und bewarb sich im folgenden Jahre mit Erfolg um das erledigte Stift Osnabrück. Das Amt eines Kammerrichters, wozu ihn Kaiser Karl V. im Jahre 1555 ernannte, legte er jedoch schon im nächsten Jahre wieder nieder, vermutlich weil er der Teilnahme an französischen Ränken verdächtig geworden war. Seitdem lebte er ein Jahrzehnt lang ohne besonderen Anteil an den Reichsgeschäften in seinem kleinen Stift Osnabrück. Dieses steckte schon von früher her in schweren Schulden, welche Johann bei seiner Wahl auf sich nehmen mußte. Die ewigen Kriegshändel der fünfziger Jahre, dazu des Bischofs Hang zu fürstlichem Prunk steigerten die Schuldenlast; Verhandlungen mit Domkapitel und Landständen über ihre Tilgung füllen des Bischofs Regierungsthätigkeit in diesen Jahren überwiegend aus.

In kirchlichen Dingen hielt sich Johann persönlich zur römischen Kirche, stand mit den Kardinälen Otto Truchseß und Commendone, später auch mit Pater Canisius in freundschaftlichem Verkehr, ließ sich aber doch nicht dazu bringen, das Trienter Konzil zu beschicken oder die Weihen zu nehmen. Dem Vordringen der evangelischen Lehre in Stadt und Stift wurde wenig Widerstand

fälischen Stiftern Hamelmann l. c., p. 1137. 1296. 1344 sqq. Jacobson a. a. O., S. 492 f. 515 ff. A. Tibus, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster, Münster 1862, wo u. a. das bei Niesert, Münstersche Urkundenslg. VII, 27 ff. abgedruckte Visitationsprotokoll ergänzt und dargethan wird, daß dasselbe den Jahren 1571—1573 (nicht 1592) angehört. — Münstersche Kapitulation des Bischofs Johann (im Auszug) RA. Hochst. Münster II, 453. — Über die Paderborner Wahl von 1568 Rommel a. a. O. V, 518. Dazu MA. Paderborn, Cell. 27, Vol. III, Nr. 4. DA. Domkap.-Prot. vom 15. Februar 1568. — Einzelne Notizen über Johanns Person StA. 95/6. 223/11. 225/2. 224/5. Korresp. desselben mit Landgraf Wilhelm Groen van Prinsterer l. c. IV, 294. 350. 55*.

Über Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg: Teschenmacher, Annales Cliviae ed. Dithmarus, Lipsiae 1721. Brosius, Juliae

entgegengesetzt. Die Folge war, daß altkirchliche und reformatorische Lehre und Zeremonieen teilweise neben einander bestanden, teilweise, namentlich auf dem Land, ein dem Interim Kaiser Karls ähnlicher Mittelzustand sich herausbildete. Die Geistlichkeit war durchgehends katholisch geweiht, lebte aber entweder in offenem Konkubinat oder in förmlicher Ehe; Laienkelch und deutscher Kirchengesang waren allgemein in Gebrauch. In der Hauptstadt hielt nur der Dom die alten Zeremonieen unverändert fest; an den übrigen Kirchen, bei deren Besetzung der Stadtrat mitzusprechen hatte, amtierten halb oder ganz lutherische Pfarrer; selbst die Domschule hatte bis in die sechziger Jahre evangelische Lehrer. Der Stiftsadel, meist auf dieser, sodann auf den sächsischen Universitäten gebildet, schloß sich zum größten Teil der Reformation offen an. Des Bischofs eigene Mittelstellung wird u. a. dadurch bezeichnet, daß er noch in den sechziger Jahren seinen Dompropst Jobst von Dinklage zu den Beratungen des clevischen Hofes über eine von Rom unabhängige Kirchenreform abordnete. — Aber nicht lange danach brachte Johanns Wahl zum Bischof von Münster eine entschiedene Sinnesänderung zuwege.

Die kirchlichen Verhältnisse im Stift Münster ähnelten auf dem Lande und in den kleinen Städten denen im benachbarten Osnabrückischen. Die Pfarrer, sowie ihre Vizekuraten und Kapläne,

Montiumque Comitum Annal. III, Col. Agr. 1731. von Haeften, Einleitung zu Bd. V der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, 1869. Dazu die oben S. 3 u. 4 verzeichneten Schriften. — Meine Hauptquelle für die Bewerbung um Münster und Osnabrück sind zwei Aktenbände im DA. Landesherrl. Familiensachen 28a u. 28b (vgl. u. Quellen zu Kap. 3), welche an einigen Stellen ergänzt werden durch die von Stüve a. a. O. benutzten Osnabrücker Archivalien; ferner durch MA. Bisch. von Osnabrück 1572—1698. Rep. II. Cell. 26 und Rep. II. Cell. 19. Vol. II.

Über Herzog Heinrich von Lauenburg im allgemeinen v. Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogtums Lauenburg, 2. Teil, Altona 1836. F. W. Wiedemann, Geschichte des Herzogtums Bremen, Bd. II, Stade 1866. Vgl. Stüve a. a. O. Bei Laderchius l. c., XXIII, 65sq. ihn betreffende Briefe von Kaiser und Papst.

welchen die Seelsorge zum großen Teil überlassen blieb, waren regelmäßig geweiht und durch die bischöfliche Obrigkeit eingesetzt, gingen nachher aber mit evangelischen Reformen oft noch über das Interim hinaus. Auch hier wurde das Abendmahl gewöhnlich unter beiden Gestalten ausgeteilt, wobei mitunter die Sitte herrschte, nur das Brot während der Messe, den Wein dagegen erst nachher bei der Laien-Kommunion oder am Krankenbette zu konsekrieren. Ohrenbeichte und letzte Ölung waren an vielen Orten ganz außer Gebrauch. Die Geistlichkeit lebte zum größten Teil im Konkubinat. Nur wo zufällig ein wirklich römisch-gesinnter Geistlicher die Seelsorge hatte, entsprach auch die kirchliche Praxis mehr der römischen, während wieder einzelne Pfarrer auf dem Wege lutherischer und calvinischer Reform weiter gingen, als dies die Laien im allgemeinen forderten. Das war besonders an solchen Orten der Fall, die zwar unter der kirchlichen Jurisdiktion des Bischofs standen, aber lutherische Landesherren hatten: so in der schauenburgischen Landschaft Gemen und in der bentheimschen Herrschaft Steinfurt. Im münsterschen Niederstift (d. i. den heute oldenburgischen Ämtern Kloppenburg und Vechta und dem hannoverschen Amt Meppen), wo die kirchliche Jurisdiktion den Osnabrücker Archidiakonen zugehörte, glichen die kirchlichen Zustände durchaus denen im Stifte Osnabrück, d. h. lutherische Lehre und Kult überwogen.

Dagegen herrschte in der Stadt Münster seit der Niederwerfung der Wiedertäufer die römisch-katholische Kirche unbestritten. In den Pfarrkirchen wie in den zahlreichen Kollegiat- und Klosterkirchen entsprach alles genau den römischen Vorschriften. Die Erinnerung an die Greuel der Wiedertäufer verschloß allen religiösen Reform-Ideen die Thore der Stadt [1]). Selbst vom Laien-

1) Hamelmann schreibt um das Jahr 1568 (l. c. p. 1297): Accidit autem ex ista secta (Anabaptistarum) hoc, ut viri boni et proceres, qui veritati addicti erant, sint mutati et ad papisticam religionem inclinarint, timentes, illud doctrinae genus, quod nos profitemur, non esse diversam ab Anabaptistica. Hamelmanns weitere Behauptung p. 1303:

kelch wollte man hier nichts wissen. Daß unter den münsterschen Geistlichen eifrige und gelehrte Verteidiger der römischen Kirche damals nicht fehlten — so der Domprediger und Dominikaner Nikolaus Steinlage, die Pfarrer von Lamberti und Servatii, Kaspar Oldius und Johann Kridt, letzterer zugleich Weihbischof —, giebt selbst der hämische, mit den münsterschen Dingen übrigens wohlbekannte Hamelmann zu. Das sittliche Leben der münsterschen Geistlichkeit war jedoch nicht viel anders geworden, als zu den Zeiten vor der Wiedertäuferei. Auch in der Stadt lebten Kollegiat- und Pfarrgeistliche meistens im Konkubinat. Von den vornehmen Herren des Domkapitels konnte man noch sagen, wie vor vierzig Jahren, „daß der größte Teil nichts sei als Vertreter des Adels, herrschgierige oder lebenslustige Junker, aristokratische Häupter des Landes, die vom geistlichen Stand nur das Kleid zu jeweiligem Gebrauch entlehnten [1]).

Da lief im Sommer 1566 ein Rundschreiben Pius' V. an die deutschen Bischöfe in Münster ein, welches aufs strengste befahl, alle Geistlichen zur Abschaffung ihrer Konkubinen zu nötigen. Man wußte im voraus, daß im Munde dieses Papstes die gewaltigen Worte des Kurialstiles ernst gemeint waren; zudem berief sich Pius V. ausdrücklich darauf, daß er der Mithilfe des Kaisers sicher sei. Der Bischof von Münster, Bernhard von Raesfeld, wiewohl selbst in diesem Punkt nicht tadelfrei, wagte nicht seinem Klerus das Breve vorzuenthalten, stieß aber, als er es auf einer Synode im Oktober 1566 publizieren wollte, auf so heftigen Widerspruch, daß er die mühsame Regierung, deren er ohnehin längst überdrüssig, jetzt niederlegte (am 25. Oktober 1566) und sich gegen Überlassung einer Domkurie ins Privatleben zurückzog [2]). Drei Tage

---

per totam ditionem nihil aliud viget quam papatus, widerspricht jedoch dem Visitationsprotokoll bei Niesert a. a. O.

1) Cornelius a. a. O. I, 136.

2) Das päpstliche Rundschreiben bei Laderchius XXII, 143. — Erhard a. a. O., S. 388 ff., weist allerdings nach, daß Bischof Bernhard schon seit 1563 an Resignation dachte, folgert daraus aber zuviel (S. 391 A.).

danach, am 28. Oktober, wählte das Domkapitel den Osnabrücker Biſchof Johann von Hoya zu ſeinem Nachfolger. Schon einige Tage vor Bernhards Rücktritt hatte es mit Johann eine Kapitulation vereinbart, welche zeigt, daß die Domherren, wie locker auch ihre Sitten ſein mochten, doch in der Lehre der römiſchen Kirche unbedingt ergeben waren: Bevor vom Papſte die Konfirmation und vom Kaiſer die Regalien erlangt, dürfe der Erwählte der Regierung ſich nicht annehmen; er ſolle nicht bloß für ſeine Perſon katholiſch ſein, ſondern auch die alte katholiſche Religion, wie die römiſche Kirche dieſelbe bisher bekannt, im ganzen Stift handhaben und keine fremde Lehre dulden, dem Papſte und dem Kaiſer ſolle er allen ſchuldigen Gehorſam leiſten und binnen einem Jahre nach erlangter Konfirmation ſich konſekrieren laſſen. Im übrigen enthielt die Kapitulation gleich allen anderen dieſer Zeit zahlreiche Artikel, welche des Biſchofs landesherrliche Gewalt zugunſten des Domkapitels und der anderen Landſtände einſchränkten. Ihr eigentümlich iſt die Bedingung, daß die päpſtliche Beſtätigung nur für den Biſchofstitel, nicht für eine bloße Adminiſtration erlangt werden dürfe.

Biſchof Johann hatte ſchon einige Monate vor dieſer Wahl dem Kardinallegaten Morone verſprochen, ſich weihen zu laſſen. Die Erwerbung eines ſo anſehnlichen Stiftes wie Münſter erleichterte ohne Zweifel dem ehrgeizigen, ſtets geldbedürftigen Herrn dieſen Entſchluß. Das Weitere vermittelte der kluge Commendone. Auf ſeinen Rat hin erteilte der ſonſt ſo ſtrenge Papſt ohne weiteres Abſolution wegen des langen Aufſchubs der Konſekration, geſtattete, daß abweichend von der kanoniſchen Regel ein

---

und widerſpricht ſich nachher ſelbſt (S. 394). Es iſt ſehr unwahrſcheinlich, daß dem Chronoſtichon bei Chyträus (l. c. lib. XXI aus Kerſſenbroick?): Et CVM sCorta VeLInt, LVgens eLeCte reCedes (1566), nichts Thatſächliches zugrunde liegen ſollte. Strunck (l. c., p. 382) citiert als ſeine Quelle neben Chyträus noch „Masen. Ms. collect. hist. Pad.“ Man iſt nicht berechtigt, die alte Erzählung, bevor ſie kritiſch geprüft, zu verwerfen.

einziger Bischof unter Assistenz einiger Äbte die Bischofsweihe vornehme, und gab zu, daß der Erwählte als Bischof von Münster zugleich Administrator von Osnabrück blieb. Als einer der ersten deutschen Bischöfe leistete nun Johann den Tridentiner Eid in die Hände des Weihbischofs Kridt und wurde von ihm, am 4. und 5. Oktober 1567, im Kreuzherrenkloster Bentlage bei Rheine erst zum Priester, danach zum Bischof geweiht. Unter Assistenz des münsterschen Domdechanten Johann von Schencking und des Scholasters Goddert von Raesfeld, eines Bruders des abgetretenen Bischofs, feierte der Neugeweihte seine Primiz. — Wenige Monate später verschaffte ihm der Tod des alten Paderborner Bischofs, Rembert von Kerssenbroick, neuen Machtzuwachs.

Die kirchlichen Verhältnisse im Stift Paderborn entsprachen etwa den osnabrückischen: die große Mehrzahl der Geistlichen und Laien in einem Zustand der Unsicherheit, des Schwankens zwischen den gewohnten Formen der alten Kirche und den Forderungen der neuen evangelischen Lehre; hin und wieder ein Geistlicher bereits vom Geiste der auf festen Grundsätzen erbauten tridentinischen Reform ergriffen, andere dagegen gewillt, folgerechter als die übrigen das lutherische System von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne des Gesetzes Werke auch auf Kult und Sakramentenspendung anzuwenden. An den benachbarten lutherischen Grafen von Schauenburg, Waldeck, Lippe, zum Teil des Stiftes Lehensleuten, und besonders an dem Landgrafen von Hessen hatten diese einen starken Rückhalt. Einer der ersten Adeligen des Landes, der Edelherr Johann von Büren, hatte sich bereits offen für das Luthertum erklärt. Ebenso gesinnt war die Masse der Paderborner Bürgerschaft. In den letzten Regierungsjahren des für seine Person zwar eifrig katholischen, aber bereits altersschwachen Bischofs Rembert hatte sie in dem Pfarrer der Marktkirche, Martin Hoitband, einen vom Utraquisten allmählich zum Lutheraner gewordenen Führer gefunden, den der Bischof nur mit großer Mühe aus der Stadt entfernen konnte. Hoitband begab sich in den Schutz des Landgrafen von Hessen, der sich, auf Anrufen von

Hoitbands Pfarrkindern, für ſeine Wiedereinſetzung bemühte. Darüber ſtarb der Biſchof.

Vielleicht waren es gerade dieſe Verhältniſſe, welche das Domkapitel bewogen, ſchon zehn Tage nach Remberts Tode einen mächtigen katholiſchen Nachbarfürſten, den Biſchof von Münſter und Osnabrück, als neuen Herrn zu wählen (22. Februar 1568). Von drei Gegenbewerbern wiſſen wir: von dem einen, Landgraf Wilhelm für ſeinen jüngſten Bruder Georg, wollten die Domherren wegen der Religion nichts wiſſen; auch gegen den zweiten, Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunſchweig für ſeinen Enkel, mochten religiöſe Bedenken ſprechen; der dritte, Kurfürſt Salentin von Köln, war zwar katholiſch und mächtig genug, auch war Paderborn ſchon mehr als einmal mit Köln vereinigt geweſen; man nahm aber vielleicht Anſtoß daran, daß Salentin noch nicht vom Papſt für Köln beſtätigt war.

Der neue Biſchof Johann von Hoya entſprach den Erwartungen der Katholiken. Hoitband hatte nach Remberts Tod gewagt, nach Paderborn zurückzukehren, wo ihm die Bürgerſchaft ſofort wieder zufiel. Aber bereits im Auguſt 1568 mußte er vor Biſchof Johann erſcheinen und dann von neuem die Stadt räumen. Dieſe Energie erwarb dem Erwählten die volle Gunſt des Papſtes. Zwar kam es Pius V. anfangs hart an, gegen ſeine Grundſätze drei Bistümer in einer Hand vereinigt zu laſſen; ſchließlich half er ſich durch eine Fiktion, welche zugleich den Vorteil einer Steigerung der päpſtlichen Machtfülle in ſich ſchloß. Der Papſt betraute nämlich, vorgeblich nach eigenem Ermeſſen und auf Widerruf, den Biſchof von Münſter mit der zeitweiligen Verwaltung des verwaiſten Stiftes Paderborn. Johanns Agent in Rom, der osnabrückiſche Sekretär Lorenz Schrader, rühmte ſich ſpäter, dieſen Ausweg gefunden zu haben, welcher dem Biſchof den Vorteil bot, daß er nicht wieder wie für die münſterſche Konfirmation ein paar tauſend Thaler nach Rom zahlen mußte.

Von da ab zeigt ſich Johann von Hoya bemüht, in ſeinen drei Stiftern die Dekrete des Trienter Konzils durchzuführen.

Regelmäßige Diöcesansynoden wurden vorgeschrieben, Visitationen abgehalten und dabei die Geistlichen über Lehre, Leben und Sakramentenverwaltung ausgefragt, hartnäckig häretische des Landes verwiesen. Als Glaubensnorm sollte künftighin der auf Grund der Trienter Dekrete abgefaßte römische Katechismus gelten, von welchem Bischof Johann eine eigene Ausgabe in Köln drucken ließ [1]). Weitaus die meisten Geistlichen, auch im Osnabrückischen, fügten sich geduldig des Bischofs Machtgebot, leisteten den Eid auf das Tridentinum und gelobten bei der ihnen auferlegten römischen Gottesdienstordnung zu leben und zu sterben. Nachmals brachen freilich viele den erzwungenen Eid nicht minder leichtsinnig, als sie ihn jetzt schwuren.

Dem kirchlichen Verhalten Johanns entsprach das politische. Er unterhielt mit dem Brüsseler Hof freundschaftliche Beziehungen, zeigte für seine Person große Lust, dem Landsberger Verein beizutreten, und ließ selbst die Geneigtheit durchblicken, den jungen Herzog Ernst von Bayern zu seinem Koadjutor zu machen. Wie sehr sein Ansehen durch den Besitz der drei Stifter gewachsen war, zeigt sich z. B. darin, daß durch ihn Kaiser Maximilian im Jahre 1570 seine mit König Philipp verlobte Tochter Anna nach den Niederlanden geleiten ließ. Daneben gab er freilich den höflichen Verkehr mit den protestantischen Nachbaren, namentlich mit Landgraf Wilhelm von Hessen und Herzog Julius von Braunschweig, nicht auf. Einmal (im Jahre 1570) fand er sich

---

1) Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad Parochos .... mandato et autoritate R^mi in Christo patris S. R. I. principis et domini, D^ni Joannis ex comitibus de Hoya, episcopi Monasteriensis, necnon Osnaburgensis et Paderbornensis ecclesiarum administratoris perpetui etc. editus. Coloniae apud Gervinum Calenium et haeredes Quentelios. 1572. 4° in schönem Druck und Papier. Auf der Rückseite des Titels ein Brustbild des Bischofs in Holzschnitt. Dabei auch ein Breve Pius' V. vom 3. November 1571, wodurch der Bischof ermächtigt wird, den römischen Katechismus zu drucken und zu übersetzen. Ein Exemplar desselben schickte Johann mit seinen Briefen zur Empfehlung der Koadjutorie des Herzogs Johann Wilhelm nach Rom.

ſogar bei der Taufe einer Tochter des lutheriſchen Herzogs in Wolfenbüttel ein [1]). Das geſchah zumeiſt wohl zur Erhaltung ſeines fürſtlichen Anſehens, auf das er gewaltigen Wert legte. Man konnte ihn tief beleidigen, wenn man ihn nicht mit den beanſpruchten fürſtlichen Titeln ehrte. Er hielt ein zahlreiches Hofgeſinde; „vierundzwanzig vom Adel", berichtet man im Jahre 1570, „warteten ihm allein auf den Dienſt". Dabei war er gaſtfrei und ein Freund von ſtarken Trinkgelagen. — Aber Prunkſucht und Gaſtereien waren gefährliche Klippen für ſeine katholiſchen Reſtaurationsbeſtrebungen. Sie brachten ihn immer tiefer in Schulden; er brauchte die Hilfe ſeiner Landſtände und mußte ſie, wenigſtens im Osnabrückiſchen, dadurch erkaufen, daß er zu religiöſen Eigenheiten ein Auge zudrückte. So kam es, daß hier und vermutlich ebenſo im Stift Paderborn trotz ſeinem heftigen Anlauf die kirchlichen Verhältniſſe am Ende ſeiner Regierung nicht viel anders lagen als am Anfang.

Der Wunſch, aus den Schulden herauszukommen, war es vermutlich auch, was ihn bereitwillig auf den Vorſchlag eingehen ließ, den Sohn des reichen Herzogs von Jülich-Cleve-Berg zum Koadjutor zu machen. Doch ging dieſer Plan nicht von ihm ſondern vom herzoglichen Hofe aus.

Im Jahre 1496 hatte die Eheberedung zwiſchen dem Erben von Cleve-Mark, Herzog Johann III., und Maria, der Erbin von Jülich-Berg-Ravensberg, den Grund gelegt zu der Union dieſer Landſchaften, welche dann im Jahre 1521, elf Jahre nach der Vermählung Johanns mit Maria, wirklich erfolgte. Dem einzigen Sohn beider, Herzog Wilhelm IV., fielen im Jahre 1539 die weiten ſchönen Lande zuſammen zu; die Landſtände wünſchten aber, daß auch über Herzog Wilhelms Leben hinaus die

1) Kock l. c., p. 135 ohne Angabe der Quelle.

Vereinigung fortdauere. Dieſe war anfangs eine bloße Perſonalunion geweſen; nach und nach brachte jedoch die Gemeinſamkeit des Regenten auch zwiſchen den politiſchen Intereſſen ſeiner Unterthanen und Länder eine gewiſſe Ausgleichung zuwege, wie ſie ähnlich ein Jahrhundert früher bei der Vereinigung von Jülich mit Berg und von Cleve mit Mark vor ſich gegangen war. Es blieben zwar zwei Kanzleien, zu Düſſeldorf und zu Cleve, und ein doppelter Hofrat beſtehen, doch gab es ſchon eine Menge von gemeinſamen Angelegenheiten, welche in gemeinſamer Beratung erledigt wurden. Dazu kam, daß ſich des Herzogs Hoflager bald da bald dort in den verſchiedenen Landſchaften befand; das erleichterte perſönliche Beziehungen unter dem Landadel und machte auch ihm die Fortdauer der gemeinſamen Regierung erwünſcht. Endlich war ohne Zweifel auch hier der allgemeine Drang des Jahrhunderts zur Ausbildung der Primogenitur wirkſam. Vermutlich hatte man ſchon bei der Vermählung Wilhelms IV. mit König Ferdinands Tochter Maria im Jahre 1546 die Fortdauer der Union ins Auge gefaßt, wenngleich erſt Kaiſer Ferdinand im Jahre 1559 eine förmliche Urkunde darüber ausſtellte, die dann im Jahre 1566 Kaiſer Maximilian II. beſtätigte, beide gleichzeitig mit der Erneuerung des Privilegs von Kaiſer Karl, welches auch die Töchter zur Erbfolge zuließ [1]).

Wilhelm und Maria hatten ſieben Kinder, darunter zwei Söhne; Karl Friedrich, geboren am 28. April 1555, und Johann Wilhelm, geboren am 29. Mai 1562. Wenn es unter allen Umſtänden rätlich war, den nicht zur Regierung beſtimmten jüngeren Sohn beizeiten zu verſorgen, ſo wurde dies doppelt nötig,

---

1) Die Eheberedung von 1496 bei Lacomblet, Urkundenbuch IV. Nr. 474. Über ihre Bedeutung vgl. P. Haſſel, Die Rechtsanſprüche u. ſ. w. in Zeitſchr. des berg. G.-V. I. — Die Urkunden, durch welche die Kaiſer Ferdinand und Maximilian das Privilegium unionis beſtätigen (bei Dittmar, Cod. diplomat. zu Teschenmacher l. c., Nr. 118 u. 121) beziehen ſich auf eine daſelbſt und ebenfalls bei Lacomblet fehlende Erbteilung zwiſchen Herzog Wilhelms Eltern.

seit Herzog Wilhelm von Schlaganfällen heimgesucht und sein früher Tod zu befürchten war. Als beste Versorgung erschien auch hier, ebenso wie in ähnlicher Lage in Bayern und anderwärts, der Besitz eines der benachbarten Hochstifter. Wie Freising dem bayrischen Hause, so standen die westfälischen Domstifter, namentlich das größte und reichste von ihnen, das münstersche, dem Hause Jülich-Cleve besonders wohl an. Es grenzte im Westen und Süden an das Herzogtum Cleve, weiter im Süden an die Grafschaft Mark. Die zu Jülich gehörige Grafschaft Ravensberg lag fast wie eine Enklave zwischen den drei Stiftern des Bischofs Johann. In den Domkapiteln zu Münster und Osnabrück, welche fast nur Mitglieder der niederheinisch-westfälischen Ritterschaft zuließen, waren die Domherren zum guten Teil Herzog Wilhelms geborene Unterthanen oder Lehensleute. Auch des Bischofs persönliche Lage erleichterte eine Verständigung mit ihm. Johann war zwar noch ein Mann in den besten Jahren, aber von sehr schwankender Gesundheit. Er selbst that durch seinen Hang zum Trunk das meiste, sie vorzeitig zu zerrütten. Ungefähr zu Anfang des Jahres 1570 bekam er zuerst epileptische Anfälle, die sich nachher wiederholten. Dennoch ließ der Bischof das übermäßige Trinken nicht. Zuletzt wurde er schwindsüchtig, so daß jedermann seinen frühen Tod voraussah [1]). Des Bischofs Familie, die Grafen von

---

1) 27. Mai 1570 schreibt der Würzburger Kanzler Hellu an Dr. Eck, der Bischof habe vor zwei Monaten einmal und zuvor auch schon zweimal morbum caducum gehabt „und tuot auß sonderm guoten herzen und willen, so er zu erlichen leutten hat, vil exceß, das also vil leut mitleiden und sorg seins gesunts haben". StA. 224/5. fol. 163. — 21. September 1570 schreibt Philipp von Nassau an Eck, eine vertraute Person [der münstersche Marschall] habe ihm gesagt: „das E [der Bischof] im drunk fil ret, das morgens alles vergessen", und weiter: „das E nit uber drei jar leben konte". StA. 224/2. fol. 252. — Kock l. c., p. 139 teilt aus Hövels mir nicht vorliegendem Speculum Westphaliae veteris folgende Stelle mit: dolendum est fuisse hominem usque adeo poculis deditum et rerum saecularium negotiis et illecebris captum, simulque superstitiosis et externa specie splendidis pontificum ritibus magis quam evangelii doctrinae animo fideli addictum.

Hoya, waren dem Ausſterben nahe; vertrautere Beziehungen zu anderen gräflichen oder fürſtlichen Häuſern hatte er nicht; die proteſtantiſchen Nachbarfürſten waren ihm infolge ſeines jetzigen, ſchroff römiſch-katholiſchen Verhaltens entfremdet: — ſo fühlte er ſich ſelbſt gedrängt zum Anſchluß an Jülich und die ſpaniſchen Niederlande. Auf herzoglicher Seite ſind es gerade die entſchieden katholiſchen Räte, von welchen der Plan der Koadjutorie ausgeht oder am eifrigſten betrieben wird. Der allerentſchiedenſte unter ihnen, Heinrich von der Recke, Droſt in der Lymers, begegnet uns als erſter Unterhändler.

Im Mai 1571 erhielt Heinrich von der Recke von ſeinem Herzog Befehl, bei Biſchof Johann vertraulich anzufragen, ob dieſer nicht geneigt ſei, des Herzogs jüngeren Sohn als Koadjutor und Nachfolger zunächſt für Münſter anzunehmen; in dieſem Fall möge der Biſchof die Sache wie von ſich aus bei ſeinem Domkapitel anregen. Man fürchtete beſonders Anſtände religiöſer Natur. Wir kennen des Herzogs kirchliche Mittelſtellung, wiſſen, welche Freiheit das evangeliſche Bekenntnis an ſeinem Hof und in ſeinen Ländern genoß; gehörten ihm doch des Herzogs eigene Schweſter und ſeine erwachſenen Töchter offen an. Alle römiſch Geſinnten waren voll Mißtrauen gegen Herzog Wilhelm. Deshalb ſollte Reck verſprechen, daß der Herzog ſeinen Sohn katholiſch erziehen laſſen, und, falls dieſer ſpäter nicht geiſtlich oder nicht katholiſch bleibe, dem Domkapitel die freie Wahl wieder anheimgeben wolle.

Es ſcheint, daß der Biſchof ohne weiteres ſeine Mithilfe in Ausſicht ſtellte; der Form nach ſollte jedoch die Sache zuerſt beim Kapitel anhängig gemacht werden. Darauf gewann Reck zuerſt den eifrig katholiſchen jetzigen Domdechant, Goddert von Raesfeld, für den Plan, und durch ihn auch die anderen angeſehenſten Domherren. Bereits im November wurde zu Ahaus, wo der Biſchof reſidierte, zwiſchen ſeinen und des Herzogs Räten, ſodann zu Münſter mit Vertretern des Kapitels eine Kapitulation vereinbart, welche Herzog Wilhelm am 23. Dezember 1571 zu Jülich unterzeichnete. Sie gewährte dem erwählten Koadjutor vorläufig keinerlei Rechte,

sondern nur eine Art Anwartschaft auf das Stift, bedingte dagegen, daß derselbe katholisch erzogen und zum geistlichen Stande qualifiziert werde. Vor allem aber solle er sich die Einwilligung des Papstes verschaffen. Das war keine leichte Aufgabe. — Was bedeutete die Koadjutorie eines neunjährigen Knaben? Entweder stand, da Bischof Johann aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch wenige Jahre zu leben hatte, ein langes Verwaistsein der münsterschen Kirche bevor, oder man befand sich auf dem Wege zur Säkularisation des Stiftes. Auf tiefes Mißtrauen vonseiten Roms mußte Herzog Wilhelm gefaßt sein, wenn auch kein so strenger Mann wie Pius V. Papst war.

Anfang Januar 1572 begab sich der clevische Rat Dr. Andreas Masius [1]), ein geborener Niederländer, der am Brüsseler Hof gut bekannt und wohl angeschrieben war, zu Herzog Alba und bat ihn die münstersche Koadjutorie bei Pius V. für seine Person zu empfehlen. Alba hatte Ursache, mit dem politischen Verhalten der clevischen Regierung während der niederländischen Unruhen zufrieden zu sein; auch hatte er sich noch im vorigen Jahre durch einen eigenen Gesandten überzeugt, daß wenigstens Herzog Wilhelm selbst und sein älterer Sohn sich katholisch hielten, die Messe besuchten u. s. w. [2]) Dennoch zauderte er jetzt die Verantwortung

---

1) Biographisches über Masius giebt u. a. H. A. Grisum bei Borheck, Archiv für die Geschichte der deutschen Nieder-Rheinlande, Bd. I, Elberfeld 1800, S. 147 ff.; vgl. Wolters, Heresbach, S. 162. 184. 259 und van der Aa, Biogr. Woordenboek s. v.

2) Bericht des Joh. Bapt. de Tassis vom 23. Januar 1571, leider nur in schlechter Übersetzung, bei Lacomblet, Archiv V, 210 ff. — Über die erste Kommunion des Herzogs Karl Friedrich zu Ostern 1570 interessante Briefe des Herrn Wernher zu Gimnich DA. Jülich-Berg. Geistl. Sachen. Generalia 16[i]. Zu Anfang des Jahres 1570 giebt Gimnich ein Gutachten ab: „aus was ursachen es meines bedunkens ratsam, das der jonger m. g. h. das hochwirdich sacrament des altars unter einer catolichsscher mes entfange"; darauf antworten die Düsseldorfer Räte: „nachdem nun ire f. G. die sach dahin verstanden, das man der communion under beider gestalt kein beschwerung trage, sonder allein das dieselbe under einer catholischer meß christlich außgespendet werde, wie im keiserlichen hof auch breuchlich sein

für eine perſönliche Empfehlung auf ſich zu nehmen; er wollte erſt an ſeinen König berichten und dann deſſen Empfehlung die eigene beifügen, ließ ſich jedoch ſchließlich durch den mit Maſius befreundeten alten Präſidenten Viglius van Zwichem beſtimmen, dem Geſandten ein Schreiben an den Papſt in der gewünſchten Form mitzugeben.

Nun erſt bat Herzog Wilhelm den ſpaniſchen König ſelbſt ſowie den Kaiſer um ihre Fürſchriften; ihnen, ſeinen Verwandten, enthüllte er das wahre Motiv der gewünſchten Koadjutorie, die Fortdauer der Union ſeiner Lande, während er den Lütticher Biſchof und den Trierer Kurfürſten, beide als eifrige Katholiken in Rom wohl angeſehen, unter Hinweis auf die kirchlichen Vorteile der Koadjutorie um ihre Empfehlung anging.

Während die erbetenen Fürſchriften nach und nach einliefen, war Alba neuerdings bedenklich geworden. Er hatte erfahren, des Herzogs älterer Sohn, der damals am kaiſerlichen Hofe ſich aufhielt, habe dort am letzten Weihnachtsfeſt die Kommunion nicht anders als unter beiden Geſtalten empfangen wollen. Das erſchien dem Spanier als ein ſchlimmer Beweis häretiſcher Geſinnung; er fürchtete, der jüngere Sohn möchte ebenſo erzogen werden, und König Philipp, wenn er es erführe, ſeine Empfehlung widerrufen und dadurch das Gerede nur ärger werden. Darum beſchied er den Dr. Maſius im März wieder nach Brüſſel und eröffnete ihm im Vertrauen mündlich ſeine Bedenken. Maſius gab ſich alle Mühe dieſelben zu heben; er beteuerte, Herzog Karl Friedrich ſei ſeither katholiſch erzogen worden, wie denn ſein jetziger Präceptor Stephan Winand Pighius von Kampen am Brüſſeler Hofe wohlbekannt ſei. Falls der Herzog wirklich unter beiden Geſtalten kommuniziere,

---

mag, ſo haben ir f. G. daſſelbig nit allein alsbald gnediglich gewilligt, ſonder auch dergeſtalt mit zu communicieren ſich erbotten, und vor obbeſtimbter catholiſcher meß, ſovern communicanten darbei vorhanden, kein abſcheuens zu haben ſich deutlich gnug erclert." So ſolle es alſo kommenden Oſtern mit Herzog Karl Friedrich gehalten werden. — Ein Bericht Gimnichs an Hellu über die kirchlichen Zuſtände am herzoglichen Hof vom 15. September 1570 StA. 224/2. fol. 240.

so sei dies doch nicht der katholischen Religion zuwider, sondern bei vielen deutschen Katholiken, ja beim Kaiser Maximilian selbst so der Brauch, teilweise mit päpstlicher Dispens. Der jüngere Bruder aber habe bis jetzt überhaupt noch nicht kommuniziert, auch sei in der münsterschen Kapitulation ausdrücklich bedingt, daß er sich der römisch-katholischen Kirche gemäß halten müsse. Alba gab sich aber damit noch nicht zufrieden, so daß Masius ohne das königliche Fürschreiben heimkehren mußte. Ende April kam er wieder und brachte eine Instruktion seines Herzogs mit, worin dieser neuerdings versicherte, sein Sohn solle nicht anders, als es in der katholischen und römischen Kirche hergebracht, erzogen werden; er werde denselben ehestens in ein Kollegium schicken, wo man die katholische Religion und die römischen Kirchengebräuche durchaus halte, später dann auf eine unverdächtige katholische Universität. Auch diesmal vermittelte Viglius, daß Alba endlich die Empfehlung seines Königs dem herzoglichen Gesandten aushändigte.

Dem redlichen Masius mag die zweideutige Rolle, welche er hier spielte, schwer genug geworden sein. Mit einer fast krankhaften Wärme des Gefühls hatte Herzog Wilhelm, als sein Verstand schon geschwächt war, an dem altkirchlichen Symbol der beiden Gestalten, zugleich dem Symbol kirchlicher Wiedervereinigung, festgehalten. Masius selbst war ein Gesinnungsgenosse des Erasmus, ein vertrauter Freund des Cassander gewesen, in dessen Vermittelungsvorschlägen der Laienkelch eine wichtige Stelle einnahm. Nun verstanden sich Herr und Diener aus politischen Motiven zu einem Versprechen, welches wenigstens Alba so deuten mußte, als hätte man für Herzog Johann Wilhelm bereits auf den Laienkelch verzichtet, — und unter denen, welche die neue Instruktion für Masius mitberaten hatten, war auch der clevische Kanzler Olisleger, bisher an Herzog Wilhelms Hof der entschiedenste Vertreter cassandrischer Ideen [1]).

1) Über Olisleger: Wolters a. a. O. und Reformationsgeschichte der

Geraume Zeit verging jedoch noch, ehe der Herzog von dem Empfehlungsſchreiben in Rom wirklich Gebrauch machte. Vielleicht zögerte man anfangs abſichtlich, um zuvor auch mit dem Osnabrücker Domkapitel über eine Koadjutorie ſich zu verſtändigen. Schon im November 1571, gleich nach dem Abſchluß der münſterſchen Kapitulation, hatte ſich zu dieſem Zweck einer der angeſehenſten Räte des Herzogs, der Amtmann zum Sparenberg, Otto von dem Bylandt, Herr zu Rheidt, mit dem vornehmſten osnabrückiſchen Rat, Franz Lüning, Droſt zu Fürſtenau, nach Osnabrück begeben, war aber von den anweſenden Domherren mit allerhand Vorwänden hingehalten worden. — Der wahre Grund dieſes ablehnenden Verhaltens wurde erſt nach ein paar Monaten, nachdem Biſchof Johann ſelbſt die Sache mehrmals wieder angeregt hatte, offenkundig. Ein Gegenbewerber war vorhanden, der ein Vorrecht zu haben behauptete und auch ſeinerſeits auf gute Fürſprecher ſich berief. Das war der junge Bremer Erzbiſchof, Herzog Heinrich von Lauenburg, dem wir als Domherrn zu Köln bereits begegnet ſind.

Biſchof Johann hatte zu einer Zeit, da er noch nicht an katholiſche Reſtauration dachte, mit Heinrichs Vater, Herzog Franz, und ſeinem älteren Bruder Magnus Freundſchaft geſchloſſen [1]), welche noch fortdauerte, als Johann bereits Biſchof von Münſter geworden war. Denn erſt nachher ſcheint er den Lauenburger Herzögen verſprochen zu haben, ihrem Sohn und Bruder zur Nachfolge in Osnabrück und Münſter zu verhelfen. Heinrich war dieſem Plane zulieb ſelbſt einmal mit ſeiner Mutter auf Schloß Iburg bei dem Biſchof und nachher auch in Münſter bei dem

---

Stadt Weſel. Doch macht ihn Wolters mit Unrecht zu einem Evangeliſchen.

1) Wahrſcheinlich im Jahre 1559 bei einem gemeinſamen Aufenthalt in Schweden. Chytraeus lib. XX, vgl. Stüve II, 185. Auch in einer Inſtruktion des Erzbiſchofs Heinrich für Landgraf Wilhelm, dat. Börde 18. November 1572 (MA. Biſch. Osnabrück 1572/1698), wird der Urſprung der Freundſchaft auf die ſchwediſche Reiſe zurückgeführt.

Domdechanten Raesfeld. An sich war dieser Plan selbst für einen gut katholischen Bischof nicht verwerflich. Denn wenngleich Heinrichs Vater und ältere Brüder lutherisch waren, studierte er selbst mit seinem jüngeren Bruder Friedrich doch schon seit mehreren Jahren in Köln, hielt sich katholisch und stand im Rufe eines begabten, frommen und sittsamen jungen Menschen [1]). Bedenklicher wurde der Plan, als Heinrich am 17. Februar 1567 zum Erzbischof von Bremen gewählt wurde. Sein Vorgänger daselbst, der alte Herzog Georg von Braunschweig, hatte noch als katholisch gegolten, aber Domkapitel, Stadt und Land waren, mit Ausnahme einiger Klöster, längst schon protestantisch. Heinrich, welchen das Kapitel hauptsächlich deshalb wählte, um in ruhigen Besitz des vom Hause Lauenburg beanspruchten Landes Wursten zu kommen, mußte sich in seiner Kapitulation verpflichten, die Augsburger Konfession im Erzstift aufrecht zu halten. Zwar bemühte er sich, durch Kaiser Maximilian als Bekenner der katholischen Reli-

---

1) Kaiser Maximilian schreibt an den Papst am 10. Januar 1568 (bei Laderchius l. c.): Quod ad personam ipsius Illustris Electi attinet, profitetur ille et tuetur religionem nostram catholicam et Stem V. sedemque Aplicam summa observantia prosequitur, eaque est, ut accepimus, indole prudentia eruditione pietate ac vitae morumque honestate et probitate et iis demum excellentibus animi dotibus praeditus, ut maximam de se bonorum virorum expectationem concitaverit, atque ad hoc amplissimum archiepiscopale munus [scil. Bremense] valde idoneus jam esse judicetur. Wenn man auch von diesem Lob ein gut Teil als offizielle Phrase abstreichen darf, so berichtet doch selbst der Nuntius Gropper an den Kard. von Como am 6. Oktober 1574 (bei Theiner l. c. I, 219) quod antea hic Coloniae varia pietatis et catholicae religionis (quemadmodum testium dicta comprobant) inditia reliquerat; und der sächsische Rat Erich Volkmar von Berlepsch schreibt an seinen Kurfürsten (4. November 1572 DrA. loc. 8926), daß Heinrich „acht ganze jar zu Coln mit großem lob eingezogen und vleißig residirt, auch daselbst und sunst viler herlicher furstlicher gaben und tugenden halb von meniglich wol geachtet und in einem großen ansehen ist". — Nach Göcke (in Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, 1878, S. 591 ff.) begann Heinrichs Aufenthalt zu Köln im Jahre 1564 und dauerte wohl bis zur Übernahme der Regierung des Erzstifts Bremen, etwa im Jahre 1571, vgl. Wiedemann a. a. O., S. 164.

gion und Verehrer des apoſtoliſchen Stuhles empfohlen, alsbald um die päpſtliche Konfirmation, nahm dann aber, ohne ſie abzuwarten und ungeweiht, den erzbiſchöflichen Titel an. Dies und die „Verachtung des langen Rockes“ führt Biſchof Johann nachher als ſeine Gründe an, weshalb er den jungen Herzog Heinrich bei der Bewerbung um Osnabrück nicht weiter unterſtützen könne. Man wird aber dem Biſchof kaum unrecht thun, wenn man annimmt, daß ihm neben und vor den religiöſen Motiven die Freundſchaft des reichen Herzogs von Cleve wertvoller war als die der armen überſchuldeten Lauenburger.

Johanns Rat und vormaliger Agent zu Rom, Lorenz Schrader, und auf herzoglicher Seite namentlich der Amtmann zum Sparenberg, behandelten die Koadjutorie ganz wie einen Kaufhandel, wobei dem Meiſtbietenden die Ware zufällt. Nach Abſchluß der Verhandlungen um Münſter erhielten der Biſchof ſelbſt, ſeine Räte und die befreundeten Domherren reiche Geſchenke; außerdem zahlte Herzog Wilhelm ſpäterhin noch eine Schuld des Biſchofs im Betrage von 2800 Goldgulden, von denen er nie etwas wiedergeſehen hat. Doch zogen nicht nur die einzelnen Perſonen, ſondern auch das Stift als ſolches Vorteil von der Koadjutorie. Von altersher beſtanden zwiſchen Stift Münſter einerſeits und dem Herzogtum Cleve ſowie der Grafſchaft Mark anderſeits Grenz- und Hoheitsſtreitigkeiten, die jetzt zum Lohne für die Koadjutorie beigelegt werden ſollten. Die cleviſchen Irrungen wurden auch wirklich am 5. Oktober 1572 durch einen Vertrag zu Bocholt geſchlichtet [1]), die ſtreitigen Grenzen zwiſchen dem Stift und der Grafſchaft Mark jedoch erſt nach Johanns Tod berichtigt. Hätte man ſich mit dem Osnabrücker Kapitel geeinigt, ſo wäre auch hier ein Vergleich über die Irrungen zwiſchen dieſem Stift und der Grafſchaft Ravensberg der Lohn geweſen.

In Münſter war alles ſo raſch und geheim abgemacht worden, daß den Lauenburgern nur noch das Nachſehen blieb; in Osna-

1) Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 575.

brück aber trat Herzog Heinrich offen als Gegenbewerber auf. Er und sein Vater mahnten den Bischof an sein gegebenes Wort. Zwar versicherte Johann, er habe nichts fest versprochen, sondern nur einen von Heinrichs katholischem Verhalten abhängigen Wunsch geäußert, redete sich auch damit aus, daß er ohne sein Domkapitel nichts thun könne, aber die Lauenburger beriefen sich auf so bestimmte Zusagen, daß sogar Heinrichs Oheim, der Kurfürst von Sachsen, sowie Landgraf Wilhelm von Hessen darauf Bezug nehmen konnten, als sie im Laufe des Jahres 1572 den Bischof und den Herzog von Jülich ersuchten, Stift Osnabrück dem Bremer Erzbischof zu überlassen. Bischof und Herzog ließen sich dadurch nicht von ihrer Absicht abbringen, versuchten vielmehr noch im folgenden Jahre (1573) wiederholt, Johann sogar einmal in Person, die Osnabrücker Domherren für Johann Wilhelms Koadjutorie zu gewinnen; diese aber, da sie es weder mit der einen noch mit der anderen Partei verderben wollten, verschanzten sich hinter der Antwort, eine Koadjutorie sei gegen Herkommen und Privilegien ihres Stiftes, auch sähen sie für jetzt deren Notwendigkeit nicht ein; was bei einer Sedisvakanz geschehen werde, stellten sie dem Allmächtigen anheim. — Schließlich erfuhr man, daß Domkapitel und Landstände zu Osnabrück sich verglichen hätten, keinen Koadjutor oder Bischof ohne gegenseitige Übereinkunft zu wählen.

Inzwischen hatte sich die münstersche Konfirmationssache langsam weitergeschleppt. Abgesehen von der vermutlich mitwirkenden Rücksicht auf Osnabrück erschwerten die Verhältnisse an Herzog Wilhelms Hof überhaupt rasche Entschlüsse. Da der Herzog selbst nicht ganz oder nicht immer zurechnungsfähig war, mußten wichtige Beschlüsse immer erst von einer ganzen Anzahl von Räten erwogen werden, in gemeinsamen Angelegenheiten obendrein von Räten beider Landschaften [1]). Dazu kam in diesem

1) In den von mir benutzten Düsseldorfer Akten sind jahrelang bei allen wichtigeren Beschlüssen und Vorträgen die jülichschen und cleviſchen Räte na-

Fall, daß manche Räte mit Rom nicht gerne zu ſchaffen hatten. Suchte doch ſelbſt der ſonſt zu den katholiſchen Räten gezählte Kanzler Oliſleger für ſeine Perſon von dieſer Sache ſich frei zu machen. Dann drängte ſich der von Biſchof Johann empfohlene Lorenz Schrader ein und wünſchte die Leitung in ſeine Hand zu bekommen, wurde aber abgewieſen, da Reck, Maſius und der Domdechant Raesfeld ihn für „eigennützig und gefährlich" erklärten. Erſt Ende September 1572, auf jenem Tag zu Bocholt, wo die Grenzgebrechen vertragen wurden, vereinbarten des Herzogs Räte mit Biſchof und Kapitel, insbeſondere dem Domdechant, wie die Konfirmation zu betreiben. Ein cleviſcher Unterthan, der ſich wegen verſchiedener Privatſachen an der Kurie aufhielt, Wolfgang Hammerſtein, ferner der uns bekannte Johann Paul Caſtellino wurden als Agenten des Herzogs beſtellt und ſollten den münſterſchen Agenten Cosmus de Angelis und den gerade in Rom verweilenden Lütticher Archidiakon Laevinus Torrentius zuziehen. Die Urkunden über die Koadjutorie nebſt den Fürſchriften, Anfang Oktober abgeſchickt, trafen durch zufällige Verſpätung erſt Anfang Januar 1573 in Rom ein, als die münſterſche Sache in der geſchwätzigen Stadt bereits Tagesgeſpräch war.

Der Papſt perſönlich hatte bereits im Sommer Kenntnis von ihr erhalten, durch kaiſerliche Geſandte, welche ihm zur Thronbeſteigung Glück wünſchten und bei dieſem Anlaß auch eine Empfehlung für den erwählten Koadjutor von Münſter überreichten. Auch hier zeigte ſich wieder der in Rom erfolgte Syſtemwechſel. Pius V. würde ohne Zweifel ſchroff auf das Trienter Dekret über Koadjutorieen (Sess. XXV. de Ref. cap. VII) verwieſen haben, Gregor XIII. gab den Troſt, wegen der Temporalien ſollten keine großen Schwierigkeiten gemacht werden, wenn man auch inbezug auf die Spiritualien nicht wohl dispenſieren könne. — Allgemein

---

mentlich aufgeführt, welche daran teilnahmen. Ausgefertigt und gegengezeichnet ſind die meiſten Schreiben von Paul Langer, dem katholiſch und ſpaniſch geſinnten Geh. Kammerſekretär des Herzogs.

bekannt an der Kurie wurde die Sache gegen Ende des Jahres durch Briefe Schraders, der entweder seine doch nicht ganz außer Spiel gelassene Person wichtig zu machen suchte, oder auch einer von jenen falschen Freunden war, die, wie Hammerstein meinte, der Koadjutorie Johann Wilhelms durch öffentliches Gerede über sie Steine in den Weg legen wollten.

Die einzige wirkliche Schwierigkeit der Konfirmation lag in dem Mißtrauen, welches die Kurie in die Rechtgläubigkeit des herzoglichen Hauses setzte. Eben jetzt, zu ungelegener Zeit, kam zu den alten Verdachtsgründen die Nachricht, daß Herzog Wilhelm seine älteste Tochter Maria Eleonore dem lutherischen Herzog von Preußen verlobt habe. Als Gegenmittel riet Hammerstein durch Alba und den Lütticher Bischof des Herzogs Eifer für die Vertreibung der Ketzer aus seinen Landen und für die Unterstützung des katholischen Königs gegen die niederländischen Rebellen in ähnlicher Weise bezeugen zu lassen, wie dies früher durch die Fürschrift des Erzbischofs von Trier geschehen war [1]). Das erschien dem Herzog seiner nicht würdig, doch war ihm recht, daß Bischof und Domkapitel zu Münster von sich aus in diesem Sinn an Papst und Kardinäle schrieben. Sodann verstand er sich jetzt zu einigen teilweise schon durch die Kapitulation geforderten Schritten, welche Johann Wilhelms katholische und geistliche Erziehung bekunden sollten. Noch im Frühjahr 1573 wurde der jetzt elfjährige Knabe der Kollegiatkirche St. Viktor in dem katholischen Städtchen Xanten zur ferneren Ausbildung übergeben; gleichzeitig verschaffte

---

1) Über die Herzogin Maria Eleonore s. Borheck a. a. O., S. 244 ff. — 7. April 1573 schreibt der clevische Rat Heinrich v. Weze aus Zevenar an Paul Langer (DA. a. a. O. 28a, fol. 480): „Ich trag nit geringe furforg, eß sollen die [von Hammerstein] begerte testimonia schwerlich zu erhalten sein, sonderlich von dem herzogen von Alba, maxime propter mutationem religionis in nostra aula et aliis locis. Und forcht das diese verenderung dem ganzen handel nit kleine verhinderung bringen wirt." Ob sich diese Bemerkung auf die preußische Heirat beziehen läßt, scheint freilich zweifelhaft; von einer anderen Religionsveränderung an Wilhelms Hof in dieser Zeit weiß ich aber nichts.

man ihm, mittels Ernennung durch den Afterdechant Chriſtoph Ladislaus von Thengen, als nächſtberechtigten Prälaten, eine Dompräbende zu Köln (22. Mai) [1]). Im Juni empfing der Knabe durch den münſterſchen Weihbiſchof Kridt die erſte Weihe und die Tonſur. Im Juli, als ſein bisheriger Hofmeiſter Wilhelm von Neuenhofe genannt Ley ſtarb, wurde der am entſchiedenſten römiſch geſinnte von Wilhelms Räten, Heinrich von der Recke, deſſen Nachfolger.

Mittlerweile hatte der Papſt, auf ein Gutachten der deutſchen Kongregation hin, die Koadjutorie zu beſtätigen beſchloſſen, jedoch unter zwei Bedingungen: 1) Der ältere Bruder müſſe die Kapitulation beſtätigen und für Johann Wilhelms katholiſche Erziehung ſich verbürgen. 2) Der poſtulierte Koadjutor ſelbſt ſolle zu ſeiner weiteren geiſtlichen Ausbildung nach Rom kommen. Der Nuntius in Wien, Johann Delfino, überbrachte dieſen Beſcheid dem Kaiſer und dem Herzog Karl Friedrich; dem alten Herzog ſollte er durch Dr. Kaſpar Gropper, welcher gerade damals als außerordentlicher Nuntius nach Niederdeutſchland ging, ebenfalls mündlich eröffnet werden; ein verbindliches aber nichtsſagendes Breve verwies einſtweilen auf dieſen künftigen Geſandten.

Die erſte Bedingung fand keinen Anſtand; bereits im Juli 1573 gab Herzog Karl Friedrich die geforderte Erklärung ab. Dagegen hielten ſelbſt die katholiſchen Räte des Herzogs nicht für ratſam, den jungen Prinzen nach Rom zu ſchicken. Herzog Wilhelm behielt ſich zwar ſeine Antwort vor, weil ja auch das päpſtliche Breve auf mündliche Eröffnung verwies, jedoch ſprach der Kaiſer in ſeinem Namen gegen Delfino den Wunſch aus, daß die Reiſe nach Rom, in Anbetracht der Jugend und ſchwachen Geſundheit Johann Wilhelms, aufgeſchoben und dieſer inzwiſchen anderwärts katholiſch erzogen werde. Den gleichen Wunſch enthielt auch Karl Friedrichs Schreiben an den Papſt.

Dr. Gropper traf im Herbſt 1573 am Niederrhein ein, zur

1) Domkap.-Prot. vom 18., 20. und 22. Mai 1573 DA.

Zeit da der Herzog auf der Reiſe nach Königsberg ſich befand, um in Perſon ſeine älteſte Tochter ihrem Verlobten zuzuführen. Erſt am 14. Januar 1574 konnte der Nuntius vor dem Herzog in Gegenwart einer Anzahl katholiſcher Räte [1]) der päpſtlichen Aufträge ſich entledigen. Die beiden ſchon zuvor verhandelten Hauptpunkte machten am wenigſten Schwierigkeit. Herzog Wilhelm wiederholte das Verſprechen, daß ſein älterer Sohn die Kapitulation in optima forma beſtätigen und für Johann Wilhelms Erziehung im katholiſchen Glauben nach Kräften bemüht ſein werde. Die Sendung desſelben nach Rom wurde für ſpätere Zeit in Ausſicht geſtellt; für jetzt möge man ſich damit begnügen, daß er einſtweilen noch in Xanten, ſpäter ſodann an einer katholiſchen Univerſität für ſeinen geiſtlichen Beruf erzogen werde. Dem Nuntius wurde anheimgegeben, des Prinzen Hofmeiſter, Präceptor und Kaplan ihr katholiſches Glaubensbekenntnis abzufordern. Nur Katholiken ſollten in Johann Wilhelms Dienſten gelaſſen werden.

Die Inſtruktion des Nuntius enthielt aber noch einige ſehr heikle Nebenartikel, welche Gropper, des Herzogs geborener Unterthan und vormaliger Rat, im Einvernehmen mit einigen vertrauten Räten, in möglichſt abgeſchwächter Form vorzubringen ſuchte. Er mußte den Herzog ermahnen, keine ketzeriſchen Hofgeiſtlichen und auch unter ſeinen weltlichen Räten und Beamten möglichſt wenige unkatholiſche zu dulden, mußte rügen, daß an den Schulen zu Düſſeldorf und Duisburg ketzeriſche Schulmeiſter ſich eingeſchlichen hätten und ſogar Schmähſchriften gegen den apoſtoliſchen Stuhl verbreiteten, mußte fordern, daß Viſitationen der Geiſtlichkeit und der Schulen angeſtellt und die Schulrektoren angehalten würden, nach den Univerſitäten Köln und Löwen ſich zu richten [2]), ſollte endlich dem Herzog dringend raten, einige von

1) Kanzler Orsbeck, Hofmeiſter Schwarzenberg, Marſchälle Reuſchenberg und Wachtendonck, Heinrich von der Recke, Amtmann von der Horſt, Dr. Weze, Lic. Lauermann und Sekretär Langer.

2) Wie mangelhaft man übrigens in Rom über die niederrheiniſchen Dinge unterrichtet war, ſieht man daraus, daß Gropper auch die Entfernung

ſeinen Töchtern an einen katholiſchen Hof, zur Kaiſerin, zur Herzogin von Bayern oder zu des Kaiſers Schweſter nach Hall in Tirol zu ſchicken. Auf all' dieſe Punkte ließ der Herzog erſt mündlich, dann ſchriftlich durchaus entgegenkommend antworten: Unter den Hofgeiſtlichen habe wohl vordem ein und der andere anfangs katholiſche nachher irrige Meinungen angenommen — man dachte wohl zunächſt an Gerhard Veltius [1]) —, ſei jedoch, ſobald man dies bemerkt, entfernt worden; dagegen ſeien die jetzigen Hofkapläne in Lehre und Wandel ſämtlich katholiſch. Etwaigen unbewährten Schulmeiſtern wolle man nachfragen und, falls ſich ſolche fänden, ſie abſchaffen. — Ein derartiger Befehl, ſpeziell gegen Calviniſten gerichtet, erging in der That kurz nachher an die cleviſchen und märkiſchen Amtleute. — In weltlichen Angelegenheiten könne man leider unkatholiſche Räte und Beamte zur Zeit noch nicht entbehren. Der Rat wegen der Töchter des Herzogs ſolle mit dem Kaiſer erwogen werden. Zum Schluß aber mußten die Räte eine dem Nuntius ſehr ungelegene Gegenforderung vortragen: Des Herzogs eigenes Bemühen, die wahre katholiſche Religion in ſeinen Landen zu erhalten, werde beſonders dadurch erſchwert, daß ſo viele ſeiner Unterthanen die Kommunion unter beiden Geſtalten verlangten; werde ſie ihnen verweigert, ſo wendeten ſie ſich ganz von der katholiſchen Gemeinde ab und verdammten Sekten zu. Der Papſt möge darum dem Herzog und all ſeinen Angehörigen und Unterthanen den Laienkelch geſtatten. — Gropper meinte, für ſeine Perſon, ſeine Kinder und das Hofgeſinde in geringer Anzahl werde der Herzog unter gewiſſen Bedingungen eine ſolche Konzeſſion wohl erlangen können, aber die allgemeine Zulaſſung des Laienkelches würde allerlei Sekten und ſchrecklichen Profanationen Thür und Thor öffnen; er bat dringend, dieſen Punkt in des Herzogs ſchriftlicher Antwort

---

des bereits im Jahre 1564 geſtorbenen Düſſeldorfer Schulrektors Monheim zu fordern hatte.

1) Veltius war vom September 1558 bis Januar 1566 Hofprediger bei Herzog Wilhelm; danach bis zu ſeinem Tod im Jahre 1593 evangeliſcher Prediger an St. Willibrord zu Weſel. Zeitſchr. des berg. G.-V. III, 369 ff.

ſo zu faſſen, daß in Rom nicht auf ihn ſelbſt, den Nuntius, Verdacht falle. Die Räte widerrieten aber, wegen der dem Nuntius bekannten Verfaſſung des Herzogs und da die Antwort bereits unterzeichnet, nochmals auf dieſen Punkt zurückzukommen; ſeinen eigenen Vortrag könne Gropper ja ſo einrichten, daß jeder Verdacht ausgeſchloſſen ſei. — Die offenbar für Rom beſtimmte lateiniſche Faſſung des Vortrages iſt denn auch in manchen Punkten viel ſchärfer, als derſelbe mündlich gelautet hatte.

Man ging im ganzen befriedigt auseinander. Gropper erhielt zum Lohn für die guten Dienſte, die er beſonders in der Koadjutorieſache zu leiſten verſprach, ein Geſchenk von 700 Goldgulden und außerdem die Erlaubnis, ſeinem Neffen Gotfrid die Propſtei Soeſt zu übertragen. Sein Bericht nach Rom über den Herzog muß ſehr günſtig gelautet haben, denn ein paar Wochen ſpäter beglückwünſchte dieſen ein päpſtliches Breve wegen ſeiner Wachſamkeit für die Reinhaltung ſeines Landes von der Peſt der Häreſie. Die neuerdings erbetene Konfirmation der Koadjutorie erfolgte zwar nicht ſo raſch, wie Gropper in Ausſicht geſtellt hatte, jedoch wurde dieſer von Rom aus ermächtigt, für den Fall des Todes des münſterſchen Biſchofs die Sache wenigſtens in der Schwebe zu halten.

Von Tag zu Tag wurde Biſchof Johann hinfälliger: wer bei Verteilung der Erbſchaft nicht leer ausgehen wollte, traf jetzt ſchon ſeine Vorkehrungen. Ausgangs März kamen Geſandte des münſterſchen Domkapitels (der Domherr Konrad von Weſterholt und der Syndikus Lic. Schade) nach Köln zu Dr. Gropper, von da nach Cleve, wohin ihnen der Nuntius auf dem Fuße folgte. Hier verſtändigten ſich die drei Parteien über den Weg, welchen man nach Johanns Tod einzuſchlagen habe. — Acht Tage danach, in der Frühe des 5. April 1574, verſchied der Biſchof auf Schloß Ahaus, nicht ganz 45 Jahre alt, nachdem er mehr als zwanzig Jahre über Stift Osnabrück, mehr als acht über Münſter und ſechs Jahre über Paderborn regiert hatte. Im Chore des Doms zu Münſter wurde er feierlich beſtattet. Die Nachrufe der Zeit-

genoſſen rühmen beſonders des Verſtorbenen Sprachenkenntnis, einzelne auch ſeinen religiöſen Eifer. Der Rektor Kerſſenbroick ſagt von ihm in ſeinem Katalog der Paderborner Biſchöfe:

„Allzeit verteidiget er den Glauben der Väter unbeugſam,
Welcher geſichert hier ſtand unter ſo kräftiger Hut“ [1]).

In der That iſt des Biſchofs kirchliches Verhalten für die allgemeine Geſchichte der niederdeutſchen Lande wichtig geworden. In einer Zeit des Schwankens, der allgemeinen Unentſchiedenheit zwiſchen den kirchlichen Gegenſätzen, hat Johann von Hoya durch ſeinen offenen Anſchluß an die Trienter Kirchenreform viel dazu beigetragen, daß ſich inmitten halb oder ganz proteſtantiſcher Landſchaften ein feſter römiſch-katholiſcher Kern bildete, von dem fortan und bis heute nur noch einzelne loſe Teile ſich abgebröckelt haben.

---

1) Religionis erat rigidus defensor avitae,
Quae tanto hic semper vindice tuta stetit.

Auch in der von dem münſterſchen Kanzler Wilhelm Steck verfaßten Grabſchrift (bei Kock l. c. p. 141) heißt Johann: religionis catholicae propugnator acerrimus.

2. Kapitel.

Die Neuwahlen zu Paderborn, Münſter und Osnabrück. — Tod des Herzogs Karl Friedrich.*

Von den drei Hochſtiftern, welche Johann von Hoya beſeſſen hatte, erhielt zuerſt das Paderborner einen neuen Herrn. — Bei den Verhandlungen über Annahme eines Koadjutors zu Lebzeiten Johanns wird dieſes Stiftes ſelten gedacht. Einmal (im Jahre 1572) läßt der münſterſche Domdechant Goddert von Raesfeld,

*Quellen: 1) Für die Neuwahlen in den weſtfäliſchen Stiftern ſ. o. Quellen zu Kap. 1; ferner ein paar Berichte des Nuntius Gropper an Kardinal Como bei Theiner l. c. I, 212sqq.

2) Für Herzog Karl Friedrichs Leben iſt Hauptquelle die ausführliche und ſchöne Biographie von ſeinem ehemaligen Präceptor: Steph. Vinandus Pighius Campensis, Hercules Prodicius seu Principis juventutis vita et peregrinatio. Antverpiae 1587. Der Hercules Prodicius (Herkules am Scheideweg) und princeps juventutis iſt Karl Friedrich. — Über Karls römiſchen Aufenthalt und Tod Berichte von Herzog Ernſt und den Seinen: RA. Freiſing, Nr. 79 u. 80. RA. Jülich und Cleve, T. II. Zwei Briefe von Herzog Ernſt an Herzog Wilhelm IV. und an den Kaiſer ſind auch gedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 576 u. Zeitſchr. des berg. G.-V., Bd. XIII. Herzog Ernſt ſchrieb dieſe beiden Briefe auf Wunſch des Papſtes „damit nit ander leit ſich zu entſchuldigen und daneben ir Ht für die lucken ſtellen wolten, die doch warlich ſich in diſem caſu gar vätterlich und wol gegen dem prinzen verhalten". (Herzog Ernſt an ſeinen Vater. Or. eigh. RA. Freiſing, Nr. 80, fol. 114.) Briefe von Gimnich an Herzog Wilhelm vom 14. Febr. u. 12. März in Redinghovens Sammlung MB. Cgm. 2213, IX, fol. 92ff.

der auch zu Paderborn Domherr war, dem Herzog von Jülich ſeine Hilfe anbieten, um Paderborn ſowie Minden zu erlangen; bald nachher behauptet der Herr von Rheidt, man habe, ungeachtet der Gegenpraktiken von Köln und Bayern [1]), Stift Paderborn in der Hand. Dennoch erfährt man nichts von ernſtlichen Bemühungen des cleviſchen Hofes um dasſelbe und ebenſo wenig von ſolchen der Lauenburger. Es klingt wie Spott, wenn Biſchof Johann einmal (April 1572) die Lauenburger Geſandten fragte, warum ſie denn nichts von Paderborn meldeten, ob es etwa zu entlegen? — Die Vermutung liegt nahe, daß hier dieſen beiden Rivalen ein dritter, Kurfürſt Salentin von Köln bereits den Rang abgelaufen hatte. Machte er ſich doch ſchon im Jahre 1568 Hoffnung auf das Stift. Zu Anfang des Jahres 1572 begegnet uns die beſtimmte Angabe, daß er ſich um die Koadjutorie bemühte [2]). Aus der Schnelligkeit, womit nachmals die Entſcheidung zu ſeinen Gunſten fiel, darf man zurückſchließen, daß ſchon im voraus mit dem Paderborner Kapitel alles abgemacht war. Es ſaßen in dieſem neben dem Stiftsadel beſonders Ritterbürtige aus dem benachbarten kölniſchen Herzogtum Weſtfalen, Herren von Meſchede, Hatzfeld, Fürſtenberg. Anderſeits gehörten ein Hatzfeld und ein Fürſtenberg zu Salentins vertrauteren Räten. Eben von dieſem letzteren, Kaſpar von Fürſtenberg, dem Bruder des Paderborner Domherrn Dieterich, ſtammt jene Angabe aus dem Jahr 1572. Salentin hielt ſich mit Vorliebe im Herzogtum Weſtfalen auf; am Rhein warf man ihm ſogar Parteilichkeit für die Weſtfalen vor [3]).

---

1) Von bayriſchen Praktiken um Paderborn in dieſer Zeit iſt mir ſonſt nichts bekannt.

2) Pieler, C. v. Fürſtenberg (Paderb. 1873), S. 13 aus F.s Tagebuch vom 31. Jan. 1572: „Mit m. g. h. von der geſuchten paderborniſchen coadjutori geret".

3) Dr. Timoth. Jung ſchreibt am 12. Nov. 1572 an den Herzog von Bayern: „haben ir cf. G. ein groſſen unwillen auf das cap. und ritterſchaft geworfen und trauen auch inen das minſt nit; ſonder allein Weſtphalen

Während des Jahres 1573 ließ Landgraf Wilhelm von Heſſen einmal einigen vornehmen Paderborner Adeligen, dem Landdroſt Friedrich von Weſtfalen, Bruder des Dompropſtes und des Seniors, und dem Herrn Schönberg Spiegel zum Deſenberg, ſeinen Lehensleuten, die Nachfolge des Bremer Erzbiſchofs empfehlen und bekam gute Vertröſtung. Als dann Biſchof Johann im April 1574 im Sterben lag, bat Erzbiſchof Heinrich den Landgrafen, ihn neuerdings ſowohl in Paderborn wie in Osnabrück zu empfehlen. Der Landgraf that das auch in Osnabrück; in Paderborn aber empfahl er zugleich mit ihm und zwar viel wärmer ſeinen Mündel, den jungen Grafen Philipp von Waldeck. Denn ihm lag zunächſt nur daran, daß nicht „der große Papiſt und ſeltſame Vogel" — er meinte Salentin von Köln — ſein Nachbar werde; darum erinnerte er das Domkapitel an die Fabel vom Hirſch und vom Roß, das ſich dem ſchönen Sattel zuliebe in die Knechtſchaft des Reiters gab. „Nehmt ihr", ſchrieb er eigenhändig an jene beiden Lehensleute, „einen großen Hanſen, ſo bedenkt, was euch daraus erfolgen kann. Das habt ihr euch dieſes Orts [bei Waldeck] nicht zu beſorgen. Da ihr aber je einen Fürſten wolltet haben, ſo wäre mir der Erzbiſchof zu Bremen auch zu leiden." Das klang doch faſt wie eine Warnung auch vor Heinrich und war mindeſtens ein taktiſcher Fehler, da jede Doppelempfehlung kaum ſoviel wog wie eine halbe, Heinrich allein aber neben Salentin vielleicht auf Erfolg rechnen konnte. Das Domkapitel gab den Geſandten des Landgrafen eine höfliche Antwort (15. April), aber die Eingeweihten wußten bereits, daß Salentins Wahl gewiß ſei. Die jülichſchen Geſandten blieben darum, auf den Rat Godderts von Raesfeld, ganz weg; bremiſche waren da, aber von vornherein mutlos; wer von den Domherren den Kölner Kurfürſten nicht wählen mochte, wie Goddert von Raesfeld, ſtellte ſeine Stimme dem Kapitel anheim; — ſo

---

wirt von i. cf. G. gepreiſt und gelobt und daſſelbig lant behalt ir cf. G. gewislichen bei der dignitet noch ein zeitlang." StA. 229/10, fol. 367.

wurde Kurfürſt Salentin am 21. April einmütig zum Biſchof poſtuliert. Bereits am 4. September vom Papſt als Adminiſtrator beſtätigt, hielt er am 9. Dezember ſeinen feierlichen Einritt in Paderborn, nicht im Biſchofsgewand, ſondern in Harniſch und Waffen, geleitet von tauſend Reitern, „als hätte er, ſagen die Zeitgenoſſen, zeigen wollen, daß er bereit ſei, ſeine Kirche mit den Waffen zu verteidigen".

Nur vierthalb Jahre hat Salentin das Stift regiert, aber ein gutes Andenken hinterlaſſen. Auch hier wie im Erzſtift Köln gab er ſich alsbald an die Einlöſung verpfändeter Tafelgüter: Schloß und Stadt Beverungen an der Weſer, Zehnten zu Nieheim, Mühlen zu Salzkotten werden als ſolche genannt. Außerdem ſoll er dem Nachfolger Silbergerät im Wert von mehreren tauſend Goldgulden hinterlaſſen haben. Ein weiteres Verdienſt erwarb er ſich als Wiederherſteller der verfallenen Domſchule; er gründete ein eigenes Collegium Salentinianum, ordnete Einkünfte und Verwaltung der erneuerten Domſchule und ſetzte ihr als erſten Rektor den Mag. Hermann von Kerſſenbroick vor, als dieſer im Jahre 1575, wegen ſeiner Geſchichte der münſterſchen Wiedertäufer mißliebig geworden, das Rektorat der münſterſchen Domſchule niederlegte. Die Freunde kirchlicher Neuerungen mußten ſich unter Salentins Regiment nicht minder wie unter dem ſeines Vorgängers ſtille halten [1]).

Auch im Stift Münſter wurden die Dinge raſch neugeordnet. Schwierigkeiten war durch die Beratung zu Cleve kurz vor Biſchof Johanns Tod vorgebeugt. Dort hatten die Geſandten des Kapitels verſprochen, an Johann Wilhelms Succeſſion feſtzuhalten und Dr. Gropper, zwar nicht als päpſtlicher Nuntius aber für

1) Kleinſorgen, K.-G. II, 424. Für die Behauptung des Landgrafen Wilhelm (in einem Briefe an den Kurfürſten von Sachſen vom 9. April 1575 MA. Köln 1575—1580, fol. 387): „das der biſchof zu Coln, der doch alzeit vorgeben, das er den pfaffen und ſonderlich den jeſuitern gar gramb ſei, ſich itzo underſtehet dieſelben im ſtift Paderborn auch einzufuren", finde ich ſonſt keine Beweiſe.

seine Person zugestimmt; ein Breve an das Kapitel, welches zu diesem Beschluß nicht paßte, wurde von Gropper zurückbehalten [1]). Während Johann Wilhelms Minderjährigkeit sollte ein dem Domkapitel entnommener Administrator das Stift regieren [2]). Andere von Rom aus vorgeschlagene Wege, namentlich eine Administration des seit Ablegung der Professio fidei dort gut angeschriebenen Kölner Kurfürsten, waren dem Herzog nicht genehm. Die Besorgnis, das Domkapitel werde sich vielleicht an das zu Cleve gegebene Versprechen nicht binden, wurde durch bündige Zusicherungen der angesehensten Leute im Stift, des Domdechanten, des Marschalls Herman von Velen, des Kanzlers Steck, schnell gehoben; auch das Domkapitel selbst erklärte sich gegen Gesandte des Herzogs ganz befriedigend; ein Mitbewerber war überhaupt nicht da. Als die clevischen Räte mit den Stiftsräten und dem Nuntius am 18. April in Münster zusammentraten und die frühere Kapitulation Johann Wilhelms wieder vornahmen, fand man nur an der Form einiges zu ändern. Die Neuwahl ging darauf am 28. April in gewohnter Weise vor sich: in der Frühe überreichten clevische Räte die geänderte Kapitulation, unterzeichnet von Herzog Wilhelm und verbürgt durch eine stattliche Anzahl seiner geistlichen und weltlichen Landsassen; dann feierte man im Dom die Messe vom heiligen Geiste, und nachher traten die Domkapitularen im Kapitelhaus zur Wahl zusammen. Nach einer Stunde erschienen sie wieder im Domchor, wo der Syndikus in ihrem Namen verkündete, daß der zu Lebzeiten des vorigen Bischofs zum Koadjutor verordnete Herzog Johann Wilhelm als Bischof und regierender Herr des Stifts postuliert und angenommen und als solcher zu halten sei.

---

1) Das Breve vom 5. Febr. 1574 (bei Theiner l. c. I, 233) fordert das Kapitel auf, im Falle des Absterbens Bischof Johanns einen geeigneten Mann zu wählen, behandelt also die münstersche Kirche als erledigt.

2) Man dachte an den früheren Bischof Bernhard v. Raesfeld, der übrigens selbst bald nach Johanns Tod starb (am 18. April), oder an dessen Bruder, den Domdechant.

Die Publikation zum regierenden Herrn bedeutete jedoch nicht irgendwelchen Anſpruch auf die wirkliche Regierung. Von ihr ſollte Johann Wilhelm nach wie vor bis zu ſeiner Großjährigkeit und Qualifikation zum geiſtlichen Stand ausgeſchloſſen bleiben. Die Neuordnung der Regierung blieb einem Landtag überlaſſen, welcher auf den 25. Mai ausgeſchrieben wurde — nach dem Laerbruch bei Münſter, wo die Landſtände (Domkapitel, Ritterſchaft, Stadt und Landſtädte) nach alter Sitte unter freiem Himmel ſich zu verſammeln und alles in einem Tage abzumachen pflegten [1]). Diesmal gab es Anſtände, ſo daß man die Verhandlungen in der Stadt fortſetzen mußte: die Städte hatten allerlei Gebrechen mit der Ritterſchaft, forderten insbeſondere auch einen Anteil an der Regierung und eine beſtimmte Verwendung der Überſchüſſe der Verwaltung. Es ſcheint aber nicht, daß ſie viel erzielten; von der Regierung blieben ſie jedenfalls ausgeſchloſſen. Dieſe wurde gebildet zunächſt aus einem dem Domkapitel entnommenen Statthalter Konrad von Weſterholt [2]), einem jüngeren Mann, der einer der angeſehenſten Familien des Stifts angehörte, jedoch ſelbſt nicht aus dieſem, ſondern aus der niederländiſchen Landſchaft Twenthe ſtammte, alſo ein geborener Unterthan des ſpaniſchen Königs war; ihm wurden vier ſogen. „Verordnete zur Regierung" beigegeben, zwei aus dem Domkapitel, Propſt Goswin von Raesfeld und Scholaſter Hermann von Diepenbroick, und zwei aus der Ritterſchaft, Marſchall Velen Droſt in Emsland und Bevergern und Lutger von Raesfeld Droſt zu Wolbeck und Saſſenberg. Dazu kamen noch ein Kanzler Dr. Steck und ein Rechtsgelehrter

1) Hobbeling, Beſchreibung des Stifts Münſter (herausg. von J. D. v. Steinen, Dortmund 1742), S. 119 ff.; vgl. Geſchichtsquellen des Bistums Münſter I, 195.

2) In den münſterſchen Poſtulationsakten findet ſich mehrfach Kopie einer Urkunde, wonach K. v. Weſterholt bereits am 29. April 1574 in Gegenwart des Nuntius Gropper als Statthalter den Eid auf die Prof. fidei Trident. leiſtete. Demnach iſt er ſchon bald nach Johanns Tod zum Statthalter ernannt und vom Landtag vielleicht nur beſtätigt worden.

Dr. Hüſeken, die ſchon unter Biſchof Johann gedient hatten [1]). Die Befugniſſe der neuen Regierung waren im allgemeinen die eines regierenden Herrn; die Ernennungen zu geiſtlichen Pfründen, Droſten- und Rentmeiſterämtern behielt ſich jedoch das Domkapitel vor. In wichtigen Fällen ſollte die Regierung die anderen Landſchaftsräte (darunter auch ein paar Vertreter der Stadt), oder das Domkapitel und den Stadtrat von Münſter zuziehen, oder endlich, nach Gutachten dieſer beiden letzteren, die Landſtände ſelbſt beſchreiben. In welchen Fällen das eine oder das andere zu geſchehen habe, war nicht genauer beſtimmt; nur am Schluße hieß es: wenn der Statthalter oder einer der Verordneten durch Tod oder ſonſt abginge, ſolle das Domkapitel Erſatz verordnen.

Auch Herzog Wilhelm hatte ſeine Räte zum Landtag abgeordnet; ſie dankten für die Poſtulation ihres jungen Herrn, ermahnten die Stände zum Gehorſam gegen die Stiftsregierung und verſprachen für Notfälle den Schutz ihres Herzogs.

Von Münſter aus ſchickten die Räte einen Vertrauten nach Osnabrück zu einem letzten Verſuch, ob nicht auch dieſes Stift für Johann Wilhelm zu erlangen ſei. — Geſandte, welche der Herzog bereits Mitte April dorthin abgeordnet hatte, waren vom Domkapitel ähnlich wie zu Biſchof Johanns Zeit mit einigen frommen Redensarten abgefertigt worden; bremiſche Geſandte, welche tags zuvor (14. April) für ihren Herrn warben, werden wohl die gleiche Antwort bekommen haben. — Außer Herzog Johann Wilhelm und Erzbiſchof Heinrich gab es noch manche andere Liebhaber der Osnabrücker Kirche: ſo Graf Otto von Schauenburg für einen ſeiner geiſtlichen Söhne und Herzog Erich von Braunſchweig für einen Baſtardſohn, für welchen er auch ſchon in Paderborn vergeblich angeklopft hatte. Kurfürſt Salentin von Köln behauptet ſpäterhin [2]), er hätte,

1) Janſſen (Geſchichtsqu. des Bistums Münſter III, 50, Anm. 1) läßt irrtümlich zwei Mitglieder des Stadtrats an der Regierung teilhaben, während doch Corſey (a. a. O. S. 332) das Verhältnis ganz richtig angiebt.

2) Dem kurſächſiſchen Rat Dr. Paul gegenüber, im März 1577. DrA. loc.

wenn er gewollt, damals Osnabrück haben können, aber ſtatt ſeiner den Bremer Erzbiſchof empfohlen. Das letztere wenigſtens iſt Thatſache; außerdem wurde Heinrich wieder wie vormals von Kurfürſt Auguſt und Landgraf Wilhelm empfohlen. Am beſten aber empfahl ihn das Lob, welches er ſich ſelbſt durch ſeine gute Verwaltung des Erzſtifts Bremen und durch ſein perſönliches Auftreten bereits erworben hatte. Als ihn im folgenden Jahre ein päpſtlicher Nuntius Alexander Trivio in ſeinem Erzſtift aufſuchte, hörte er ihn allgemein als klugen und gerechten Regenten rühmen. „Was aber ſeine Perſon angeht", ſchreibt Trivio an den Kardinal von Como, „ſo höre ich ihn nicht nur von ſeinen Bremer Unterthanen, ſondern auch auswärts ſehr loben; mir perſönlich iſt ſein Weſen ſehr höflich und liebenswürdig erſchienen und er gilt, was in jenen Ländern viel heißen will, als nüchtern und als ein Freund der Wiſſenſchaften; — kurzum, nichts vom Barbaren habe ich an ihm bemerkt" [1]).

Das einzige Bedenken gegen Heinrich war die Religion. Die Mehrheit des Osnabrücker Kapitels war noch katholiſch, der Erzbiſchof aber, wiewohl er ſich mitunter als Katholiken ausgab, galt doch in der Nähe allgemein als Anhänger der Augsburger Konfeſſion. Man begegnete dieſem Bedenken durch eine Kapitulation, welche dem Stift ſeinen katholiſchen Charakter wahren ſollte. Heinrich mußte verſprechen, das Domkapitel und alle, die deſſen Jurisdiktion untergeben, bei der katholiſchen Religion zu erhalten, ſich ſelbſt nach dem geiſtlichen Recht zu qualifizieren, die Weihen

---

8926, fol. 117. Ähnlich auch ſchon Rutger von der Horſt in einem Briefe an Graf Johann von Naſſau vom 24. Juni 1574. Dill. Corr. 1574, fol. 122.

1) Commendato universalmente, quanto al governo politico appartiene, per giusto et prudente. . . Quanto alla persona sua, lo sento laudare assai, non solo nella diocesi Bremense dalli sudditi, ma fuori ancora da altri, et a me è parso di molto cortese et amabil natura, et quello che in questi paesi è assai, ha nome di sobrio et d'inclinato alle lettere, et in somma non ho visto cosa in lui che habbia del barbaro. Theiner l. c. II, 470 sq. Schon dieſe Stelle beweiſt, wie wenig treffend Heinrichs Charakter von Wiedemann a. a. O., S. 162 gezeichnet iſt.

zu nehmen und die päpstliche Konfirmation zu erwirken. Bis dahin solle dem Domkapitel die Regierung verbleiben; sei aber die Konfirmation überhaupt nicht zu erlangen, so solle Heinrich auf das Stift wieder verzichten und dem Kapitel die freie Wahl anheimgeben. Außerdem wurde auch hier wie anderwärts die alte Wahlkapitulation durch neue Bestimmungen verschärft, welche dem Kapitel mehr Rechte, dem Landesfürsten mehr Lasten zuteilten. — Des Erzbischofs Abgeordnete genehmigten alles. Daraufhin wurde Heinrich am 22. Juni zum Bischof von Osnabrück postuliert und proklamiert [1]).

Ohne Säumen that der Erwählte Schritte, um sich die päpstliche Konfirmation für Osnabrück zu verschaffen. Anfangs Juli hatten ihm einige Domherren die Postulationsurkunde nach Bremervörde überbracht; bereits im August finden wir Lorenz Schrader, den ehemaligen Osnabrücker Sekretär des Bischofs Johann, als seinen Abgeordneten bei Dr. Gropper in Köln. Schrader brachte gleich ein katholisches Glaubensbekenntnis mit, an welchem der Nuntius nichts auszusetzen fand, als die Klausel am Schluß: „unbeschadet unserer früher eingegangenen Verpflichtungen und Versprechungen". Zu dieser Klausel, sagte Schrader, hätten den Postulierten seine von der katholischen Religion längst abgewichenen Bremer Unterthanen genötigt, um sich zu sichern, daß sie nicht gegen den beschworenen Religionsfrieden beschwert würden. Gropper rügte zwar, daß der Erzbischof also zwei Herren dienen, zwei einander widersprechende Eidschwüre leisten wolle, überließ übrigens die Entscheidung dem Kardinal von Como. Einstweilen blieb die Sache in der Schwebe und hätte somit auch, gemäß der Kapitulation, die Stiftsregierung in der Hand des Domkapitels bleiben sollen.

---

1) Stüve, S. 234 giebt an, „daß sich die Mehrheit des Domkapitels am 23. Mai für ihn entschied". Möglich, daß an diesem Tage bereits beschlossen wurde mit Heinrich zu kapitulieren; vollzogen wurde die Postulation jedenfalls erst am 22. Juni, wie Heinrich selbst am 23. seinem Vater meldet (Monatsschr. f. d. Gesch. Westdeutschlands 1878, S. 594) und am 5. Juli dem Landgrafen Wilhelm (MA. Bisch. Osnabr., fol. 92).

Sie wurde dieſem jedoch bald läſtig; denn die zahlreichen Gläubiger des vorigen Biſchofs drängten auf Zahlung, mit der Stadt Osnabrück und einzelnen Privaten gab es verdrießliche Händel; vermutlich hatte ſich Heinrich inzwiſchen auch ſchon ein Lehensindult vom Kaiſer verſchafft. Das Kapitel nahm alſo die Verhandlungen wieder auf und einigte ſich im März 1575 mit ſeinem Erwählten dahin, daß dieſer die Adminiſtration gegen einen Revers übernahm, worin er neuerdings verſprach, im Falle der Nichtbeſtätigung zurückzutreten. Am 11. Mai 1575 hielt er — ohne großen Prunk, denn Stadt und Land waren von der Peſt heimgeſucht — ſeinen Einritt als Landesfürſt.

Gegen die Perſon des cleviſchen Herzogs hatte man in Rom zwar nicht ſo ſtarke Bedenken, wie gegen Heinrich von Lauenburg, dennoch kam auch die münſterſche Konfirmationsſache kaum von der Stelle. Obwohl Gropper die Urkunden über die neue Poſtulation, ohne Zweifel von warmen Empfehlungen begleitet, ſofort nach Rom ſchickte, obwohl auch der Kaiſer des Herzogs neue Bitte um Konfirmation wiederholt und dringend unterſtützte, antwortete Rom mit neuen Bedingungen. Augenſcheinlich war das alte Mißtrauen gegen des Haus Jülich nicht geſchwunden, eher vielleicht gewachſen. An Grund dazu fehlte es nicht. Eben in dieſer Zeit verlobte der Herzog auch ſeine zweite Tochter Anna einem häretiſchen Fürſten, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, dem Sohne jenes Wolfgang, der als Parteigänger der franzöſiſchen Hugenotten gegen des Papſtes eigene Soldaten im Feld geſtanden hatte. Wieder geleitete Herzog Wilhelm ſelbſt die Braut ihrem Gemahle zu. Während er zu Neuburg verweilte (September-Oktober 1574), empfing Dr. Gropper ein Schreiben des Kardinals von Como, worin es hieß, die münſterſche Kapitulation ſei zwar nicht übel, könne aber doch noch verbeſſert werden. Bis ſie zu dieſem Zwecke gründlich geprüft, möge man einſtweilen zwei Punkte ändern: 1) anſtatt eines Statthalters für die Temporalien und eines Weihbiſchofs für die Spiritualien werde beſſer nur ein Weihbiſchof oder Kommiſſar aufgeſtellt, ohne den

auch in weltlichen Dingen nichts geſchehen dürfe; 2) weil man bei Johann Wilhelms großer Jugend nicht wiſſen könne, ob er nicht den geiſtlichen Stand wieder verlaſſen werde, möge der Kaiſer und einer von den Fürſten, welche früher für ihn intercediert, ſich verbürgen, daß er in dieſem Falle nicht irgend etwas von den Kirchengütern ſich aneigne, — Forderungen, welche die Beſorgnis vor Säculariſationsgelüſten an der Stirne tragen.

Als Herzog Wilhelms Räte nach ſeiner Rückkunft von der Neuburger Reiſe (im November 1574) das Schreiben des Kardinals von Como vornahmen, fanden ſie den erſten Punkt weniger für ihren Herzog bedenklich als für Domkapitel und Ritterſchaft, in deren Händen die Regierung jetzt lag; der Herzog ſelbſt könne, um ſich nicht des Vertragsbruches verdächtig zu machen, nichts thun; was aber Gropper in Münſter ausrichte, werde auch dem Herzog ohne Zweifel genehm ſein [1]). Die Zumutung dagegen, die bereits mit ſo ſtarken Garantieen verſehene Kapitulation nochmals durch den Kaiſer und fremde Fürſten zu verbürgen, nahmen Herzog Wilhelm und ſeine Räte ſehr empfindlich auf. Dafür ergriff man eine andere Gelegenheit, um dem Papſte des Herzogs katholiſche Geſinnung zu beweiſen.

Das römiſche Jubeljahr ſtand bevor; Papſt Gregor wünſchte ſehnlich, zur Erhöhung der Autorität des apoſtoliſchen Stuhles

---

1) 15. Januar 1575 teilt Gropper dem Herzog mit, daß er nach Münſter unterwegs ſei (DA. 28^{b}, fol. 287). Über ſeine Verrichtung daſelbſt fehlen mir Nachrichten, doch erſieht man aus Tibus a. a. O., S. 108 ff., daß er am 19. Januar mit dem Domkapitel über die künftige Stellung des Weihbiſchofs (alſo eben über den einen von Comos Aufträgen) verhandelte. Vermutlich forderte der Nuntius, das Domkapitel ſolle dem Weihbiſchof größere Rechte einräumen, während dieſes Kridts Perſon für ungeeignet fand und ihn deshalb durch Dr. Nikolaus Elgard, einen erprobten Vorkämpfer der katholiſchen Reſtauration, erſetzt wünſchte. Noch im Jahre 1576 ſpricht das Kapitel den Wunſch aus, daß Elgard Weihbiſchof werde (MA. Domkap.-Prot., fol. 71). — Über dem Streben, ſeinen Weihbiſchof Kridt weiß zu waſchen, verfällt Tibus auf die ſeltſamſten Phantaſieen. Von einer „proteſtantiſchen Mehrheit des Kapitels" kann überhaupt und zumal in dieſer Zeit nicht die Rede ſein.

und zur Befestigung der Einheit der ihm treugebliebenen Nationen, es recht würdig zu begehen [1]). Er lud alle katholischen Fürsten auf das dringendste ein, in Person zu kommen und aus der Hand des Stellvertreters Christi die geöffneten Gnadenschätze des Himmels zu empfangen. Auch an den Herzog von Cleve erging ein solches Breve, welches Gropper eben jetzt überreichte, da man an dessen Hofe die münstersche Postulation endlich einmal geordnet zu sehen verlangte. Sonst hatten diese Erasmianer und Cassandrianer am römischen Ablaßwesen wenig gutes gefunden; jetzt antwortete der Herzog auf die Einladung zur Teilnahme an dem großen Ablaßfest: ihn selbst hinderten zwar die belgischen Unruhen und sein Alter persönlich zu kommen; damit aber er und seine Familie dieser großen Wohlthat der göttlichen Gnade und des Reichtums der Erbarmungen nicht verlustig gehe, werde sein erstgeborener Sohn zum Jubiläum kommen und nichts versäumen, was die heilige Zeit verlange [2]).

Dieser Sohn, Herzog Karl Friedrich, war im Herbst 1571 an den kaiserlichen Hof geschickt worden, um hier ein paar Jahre zu verweilen; danach sollte er zur Vollendung seiner Erziehung eine große Reise durch Italien, Frankreich und die Niederlande machen, später wohl Mitregent des geistesschwachen Vaters werden. Wernher Herr zu Gimnich, des alten Herzogs Jugendgenosse und Erzieher seines ältesten Sohnes seit dessen Knabenjahren, übernahm auch für die Reise das Hofmeisteramt; als Präceptor ging der schon genannte Winand Pighius mit, ein geistvoller Gelehrter, zugleich ein Mann von Welt, bereits ein Fünfziger aber jugendlich begeistert für die klassischen Studien, die

---

1) Über das Jubiläum von 1575: Pighius l. c., p. 397 sqq. Maffei, Annali di Gregorio XIII. I, 142 sqq. Theiner II, 1 sqq.

2) Herzog Wilhelms Schreiben an den Papst (Hambach, 6. Dez. 1575, Kop. DA. 28b, fol. 267) ist so ungewöhnlich devot, daß man zweifeln möchte, ob es wirklich so abgeschickt. Doch ließe sich als äußerer Grund hierfür höchstens anführen, daß sich a. a. O. kein Konzept desselben mit den Namen der anwesenden Räte findet.

ſchöne Kunſt und die ſchöne Natur. Der talentvolle und gutartige Knabe und Jüngling machte ſeinen Erziehern wenig Mühe. Fromm und mäßig gewöhnt von Kind an, nach des Vaters gutem Beiſpiel [1]), trieb er pflichteifrig ſein Latein, Franzöſiſch und Italieniſch mit Pighius, voll Leidenſchaft aber und Ehrgeiz mit Gimnich, dem alten Waffengefährten Kaiſer Karls, die Übungen in den Waffen und zu Pferde. Im Reiten, Jagen und Bergſteigen mutete er ſich leicht mehr zu, als ſeinem zwar geſunden aber zarten und noch nicht völlig entwickelten Körper zuträglich war.

Faſt drei Jahre blieb Karl am kaiſerlichen Hof; auch dann noch ließ ihn der Kaiſer, ſein Oheim, nur ungern ziehen. Aber der Vater wollte ſeinen Sohn nicht mehr allzulang vermiſſen. So wurde denn im September 1574 die große Reiſe angetreten, von Wien über Salzburg und Innsbruck nach Venedig, dann nach Mailand; hierauf an die kleinen italieniſchen Fürſtenhöfe, endlich über Ancona und Loretto nach Rom. Bereits in Venedig war dem Prinzen eine perſönliche Einladung des Papſtes zum Jubiläum überreicht worden. Am 16. Dezember zog er als Gaſt Gregors XIII. im Vatikan ein. Etwa zur ſelben Zeit gelangte Herzog Wilhelms Befehl nach Rom, ſein Sohn ſolle am Jubiläum teilnehmen und daneben um die Konfirmation ſeines jüngeren Bruders ſich bemühen.

Herzog Karl Friedrich war ſchon nicht mehr in den Erasmiſchen Anſchauungen aufgewachſen, wie ſein Vater und deſſen Räte. Sein Hofmeiſter Gimnich hatte ſich ſeit geraumer Zeit der römiſchen Partei an Herzog Wilhelms Hof angeſchloſſen [2]); Pig-

---

1) Beweiſe für dieſes gute Beiſpiel aus den Jahren 1558, 1562 und 1563 giebt u. a. Krafft, Beitr. zur Reformationsgeſch. des Niederrheins in der Zeitſchr. des berg. G.-V. IX, 172 f.; vgl. Pighius l. c., p. 163 u. 170.

2) Gerhard Veltius erzählt im Jahre 1591, ſo lange er Hofprediger geweſen (1558—1566), habe Herzog Wilhelm ſtets unter beiden Geſtalten kommuniziert. „Und wan ſ. f. G. convenierte (!) giengen mit ſ. f. G. der ſaliger graf Franz [d. i. von Walbeck] mit viel andern graven, der canzler ſelbſt (d. i. Oliſleger], 2 mail obriſter marſchalk Herdenberg [d. i. Wilhelm von

hius war zwar zunächst Humanist und gewiß kein kirchlicher Eiferer, aber als Zögling der Löwener Hochschule, der seine Bildung in Italien vollendet, sodann lange Jahre an Kardinal Granvellas Hof gedient hatte, waren ihm jedenfalls die römischen Anschauungen von der Kirche geläufig. Zuhause hatte Vincenz von Lerin als Handbuch für Karls religiösen Unterricht gedient; in Wien benutzte Pighius daneben schon so streng römische Lehrbücher wie Eders Katechismus und die sogen. Confessio Petrocoviensis des Kardinals Hosius.

Wenn Karl am Hofe seines Vaters, sodann am kaiserlichen die Kommunion unter beiden Gestalten empfing, so geschah das gewiß nicht auf Veranlassung seiner beiden Erzieher, sondern nach dem Wunsch und Beispiel derer, welchen der lenksame Knabe und Jüngling zunächst zu gehorchen hatte, erst des Vaters dann des Oheims und Kaisers. Jetzt in Rom wünschte Papst Gregor aufs lebhafteste, Herzog Karl Friedrich, der ihm mit so kindlicher Ehrfurcht entgegenkam, unbedenklich den Pantoffel küßte und die Schleppe nachtrug, solle sich gerade hier von dem als schismatisch betrachteten Gebrauch des Laienkelches freimachen. Herzog Ernst von Bayern, der seit dem Frühjahr in Rom lebte, wurde veranlaßt, seinen fast gleichalterigen Vetter zu bewegen mit ihm gemeinsam die Kommunion zu empfangen. Es kostete kaum Mühe, diesen zu überreden. Am Weihnachtsabend wohnten die beiden jungen Fürsten im St. Peter der feierlichen Eröffnung der heiligen Pforte bei, jener Zeremonie, mit welcher das Jubiläum eingeleitet wird; am Morgen des Christtages empfingen sie in der päpstlichen Ka-

---

Bernsau Herr zu Hardenberg], Schwarzburg [d. i. Gothard Freih. v. Schwarzenberg], so lang er turwerter war, item Gymich [d. i. Wernher von Gimnich], bis das er über tisch die ordnung Christi gelestert hatte, darauf ich verursacht ware, vor des nachtmals zeit zu leren, daß nimant mit dem fürsten communicieren sul hinfort, sie woltens mir erst anzeigen. Da tet Gymich wie Lucifer und nam etliche junkhern mit sich und giengen ins closter zu Düsseldorf. Das war der irste scisma zu hove." Zeitschr. des Berg. G.-V. III, 369ff.; vgl. Wolters, Heresbach, S. 189 und oben S. 236, Anm. 2.

pelle aus des Papstes Hand die Kommunion unter der Gestalt des Brodes.

Nun war alle Welt in Rom doppelt entzückt über den bescheidenen Jüngling, dessen Herzensgüte ohnehin schnell den etwas linkischen Eindruck vergessen ließ, den seine Schüchternheit anfangs machen mochte. Papst und Kardinäle wetteiferten mit Auszeichnungen, die selbst die Eifersucht des französischen, des portugiesischen und des venetianischen Gesandten erregten. Die größte Ehre wurde ihm am Neujahrstage zuteil. Nach der Messe überreichte Gregor dem vor seinem Throne knieenden Prinzen das geweihte Schwert, nebst Hut und Schwertgurt, welche der Papst alljährlich vor der Christmette als ein Symbol seiner Obergewalt über alle Getauften zu weihen pflegt. „Nimm hin das heilige Schwert, und werde ein Verteidiger der katholischen Kirche", sprach der Papst, und der Jüngling antwortete, er bitte Gott, daß ihm vergönnt sein möge, wenigstens einigermaßen den Erwartungen Seiner Heiligkeit zu entsprechen.

Am andern Tag nahm Karl Abschied, um nach Neapel zu gehen; auf dringenden Wunsch des Papstes sollte er aber von dort wieder nach Rom zurückkommen, um dann auch einige geschäftliche Dinge, namentlich die münstersche Konfirmation, zu erledigen. Den kirchlichen Feierlichkeiten Roms folgten jetzt die weltlichen Lustbarkeiten Neapels. Kardinal Granvella, der Vizekönig, bewirtete seinen Gast mit königlicher Pracht; Campaniens schwelgerischer Adel zog den Jüngling halb wider Willen von Fest zu Fest. Müde und abgespannt kam Karl am 24. Januar nach Rom zurück [1]). In der nächstfolgenden Nacht erkrankte er mit starkem Fieber. Zwei Tage später zeigten sich die Blattern. — Gerade vor einem Jahre hatte er in Wien an den Kindsflecken krank gelegen. Der Krankheitsstoff, meinten nachher die Ärzte,

1) Maffei l. c., p. 202 deutet an, daß der junge Herzog durch gröbere Ausschweifungen in Neapel seine Krankheit selbst verschuldet habe. Dr. Fabricius spricht sich darüber noch viel bestimmter aus. RA. Freising Nr. 81, fol. 174.

ſei damals nicht ganz aus dem Körper herausgetrieben worden; die ſtarken Strapazen der Reiſe hätten den Wiederausbruch verzögert, aber auch die innere Entzündung verſchlimmert. Dazu kam, daß der Jüngling zu Huſten neigte; vielleicht war bereits, infolge übergroßer Anſtrengungen, ſeine Lunge angegriffen. — Die Krankheit ſpottete jetzt aller Mühe der Ärzte und aller Sorgfalt der Pflege. Der ganze päpſtliche Hof folgte mit ängſtlicher Teilname ihren Fortſchritten. In allen Kirchen und Klöſtern wurde für des Prinzen Geneſung gebetet. Der Papſt ſelbſt erſchien perſönlich an ſeinem Krankenbett. Einmal, am 5. Februar, ſchien eine Wendung zur Beſſerung einzutreten; es war aber nur ein letztes Aufflackern der erlöſchenden Lebenskraft. Zwei Tage ſpäter mußte man alle Hoffnung aufgeben. Karl empfing die Sterbeſakramente, nahm Abſchied von ſeinem treuen Hofmeiſter und allen anderen Dienern und ſandte Eltern und Geſchwiſtern den letzten Gruß. Am Vormittag des 9. Februar, am fünfzehnten Tage der Krankheit, ſtarb er. Die Leiche wurde mit feierlicher Pracht, getragen von vierundzwanzig deutſchen Adeligen, geleitet vom ganzen päpſtlichen Hofe, aus dem Vatikan nach der deutſchen Kirche Sta Maria dell' Anima verbracht. Hier blieb ſie auf Befehl des Papſtes in einem Bleiſarg ſtehen, bis der Vater entſchieden habe, was mit ihr geſchehen ſolle. — Sie wurde nachher im Chor derſelben Kirche, dem Grabmal des deutſchen Papſtes Hadrian VI. gegenüber, beſtattet und über dem Grabe ein prunkvolles Monument errichtet.

3. Kapitel.

Stift Münster nach dem Tode des Herzogs Karl Friedrich.*

Als Herzog Wilhelm von dem Tode seines Sohnes, des Stolzes und der Freude seines Alters, Kunde erhielt, da brach er anfangs fast zusammen vor Schmerz. Dann wechselten bei dem armen, der Sprache nur halb mächtigen Manne Ausbrüche blinder Wut mit dumpfer Trauer. Endlich gelang es, ihn so weit zu beruhigen, daß er selbst mit einer gewissen Freude vernahm, wie Rom seinen Sohn noch nach dem Tode geehrt habe und daß er des Papstes fromm wohlwollenden Trostbrief mit einem gottergebenen Dankschreiben erwiderte.

Zu dem Kummer um den Verlust des ältesten Sohnes ge-

*Quellen: Die bayrischen Akten der Bewerbung um Münster 1575—1585 größtenteils chronologisch geordnet in 9 Bänden RA. Bischoft. Münster II—X. (Ergänzungen dazu für die Jahre 1579—1585 StA. 98/1). Diese Serie und die o. S. 225 Anm. angeführte DA. Landesherrl. Familiensachen 28^{a-l} ergänzen einander im allgemeinen derart, daß das eine Archiv die Konzepte jener Briefe enthält, deren Originale in dem anderen sind. Von den zwischen Münster und Jülich gewechselten Schriften erhielt der bayrische Hof regelmäßig Kopie. Die beiderseitigen Akten beweisen, daß inbezug auf die münstersche Postulation (und ebenso später auf die Bewerbung um Köln und um Lüttich) zwischen den Häusern Jülich und Bayern volles gegenseitiges Vertrauen obwaltete. Ich habe die Münchener Archivalien zuerst benutzt, nachher aber regelmäßig meine Excerpte mit den Düsseld. Akten verglichen. — Für dieses Kapitel kommen besonders in Betracht RA. Münster T. II u. DA. 28^{b}. — Eine weitere Hauptquelle für die münstersche Postulationssache von

ſellte ſich alsbald die Sorge, was aus dem zweiten, nunmehr einzigen, werden ſolle. Johann Wilhelm, ein Knabe von dreizehn Jahren, noch nicht geiſtesſchwach, aber von ſehr ſchwächlichem Körper, war jetzt der künftige Landesherr: daß er den geiſtlichen Stand verlaſſen müſſe, ſchien ſelbſtverſtändlich; in welchem Geiſte er aber fortan erzogen und wem Stift Münſter zufallen werde, waren offene Fragen, von Wichtigkeit nicht nur für die eigenen, ſondern auch für die Nachbarlande und weiterhin für alle Reichsſtände. — Auch in Rom beſchäftigte man ſich mit ihnen ſofort nach Karl Friedrichs Tod.

Wernher von Gimnich und Dr. Fabricius, welche die gleiche kirchliche Geſinnung zu vertrauten Freunden gemacht hatte, thaten zunächſt Schritte, damit Johann Wilhelm einen gut katholiſchen Hofmeiſter erhalte. Gimnich, überzeugt, daß ihm ſelbſt dieſer Todesfall allzu große Mißgunſt zuziehen werde, dachte an den Jülicher Marſchall Johann von Reuſchenberg, einen angeſehenen und eifrigen Katholiken, der ſich zudem vorausſichtlich ganz nach ſeinem Rate richten werde. Das teilte Fabricius alsbald dem Papſte mit, nachher auch dem ſpaniſchen Botſchafter. Man wollte verſuchen, auf den alten Herzog von Jülich durch ſeine beiden Schwäger, den Kaiſer und den Herzog von Bayern, gleich bei den Beileidsbezeugungen in dieſer Richtung Einfluß zu üben. Ein

Jakobi 1575 bis Februar 1577 iſt ein Band Protokolle des Domkapitels 1575—1577 im MrA. (119 beſchr. Bl.). Für die unmittelbar vorhergehende und die folgende Zeit (bis 1588) finden ſich daſelbſt keine Kap.-Protokolle; ſonſtige Archivalien über die Poſtulationsverhandlung von 1571—1585 jedoch in Menge, namentlich Abteil. Münſter. Landesarchiv 1. 10^{a-l}, zum großen Teil aus dem Nachlaß des Dechanten Raesfeld, aber noch ungeordnet, weshalb ich ſie nur flüchtig durchgeſehen habe. — Korreſp. des bayr. Geſandten in Rom mit Herzog Albrecht Münſter betr. RV. Freiſing, Nr. 80 u. 81; einige Ergänzungen RA. Jülich und Cleve I. u. II. — Akten betr. die Bemühungen des Pfalzgrafen von Neuburg um Münſter MA. Schubl. Rep. V. Cell. 75, Vol. III, Nr. 4 (Reſign. des Stifts M. betr. 1575). — Akten der Geſandtſchaft von Kurpfalz, Braunſchweig und Heſſen an den Herzog von Jülich MA. Herz. Jülich betr. 1575—1576. — Über die Abſichten der Reformierten auf M., vgl. das folg. Kapitel. — Gropper an Kard.

paar Tage später sprach Fabricius mit dem Botschafter auch über Stift Münster. Da Gimnich und andere meinten, das dortige Domkapitel und der alte Herzog selbst würden Herzog Ernst vielleicht nicht ungern an Stelle des jetzigen Postulierten nehmen, so riet Fabricius, König Philipp möge, gleichsam im eigenen Interesse eines Nachbarn, den bayrischen Herzog als Nachfolger empfehlen; grenzte doch das Stift fast seiner ganzen westlichen Länge nach an die spanischen Niederlande. — Wirklich eigneten sich sowohl der Botschafter wie sein Bruder, der Statthalter der Niederlande, Don Luis de Requesens (y Zuñiga) den Gedanken des bayrischen Gesandten vollständig an [1]).

Auch in München folgte man bereitwillig den von Rom er-

Como 7. Mai 1575 Theiner II, 37. Erzherzog Ferdinand an den Papst 9. Juli 1575 l. c. II, 66.

Über Schenkings Prozeß seine eigene Deduktion: Ad omnes S. R. I. et singularum provinciarum ordines ipsosque canonicos Monast. adversarios. Pro militari progenitorum suorum nobilitate . . . Johannes Schencking u. j. doctor canonicus Augustanus 1576, 4°. — Über den Standpunkt des Kapitels vgl. ein Schreiben desselben an den Papst (vom 20. Juni 1572) bei Theiner I, 21. Briefe und Akten über diesen Prozeß zerstreut in vielen Archiven u. a. RA. Münster II, fol. 10/63. Eine kurze Geschichte desselben bis zum Jahre 1596 in Röchells Chronik: Geschichtsqu. des Bist. Münster III, 23 ff. Der Prozeß ist im Jahre 1709 vom Kaiser zugunsten der Erbmänner entschieden worden: Strunck l. c., p. 344 sq.; Kock l. c. III, 104. Was L. Keller in einem Aufsatz über Kerssenbroick Zeitschr. f. Preuß. Gesch. XV, 1878, S. 59 ff. über Beziehungen dieses Prozesses zu der katholischen Restauration in M. zu wissen glaubt, ist bloße Phantasie.

---

1) Am 13. Febr. 1575 berichtet Fabricius an Herzog Albrecht, daß er mit Don Juan de Zuñiga über Johann Wilhelms künftige Erziehung gesprochen und Reuschenberg als Hofmeister empfohlen habe; zwischen dem 19. und 26. Februar fand dann die Besprechung über das Stift Münster statt. — Am 12. März 1575 bittet Requesens den bayrischen Herzog, seinem Schwager Herzog Wilhelm den Marschall Reuschenberg als künftigen Hofmeister zu empfehlen und am 26. März schreibt Requesens wieder an Herzog Albrecht, dessen Sohn werde seinem König als Nachbar in Münster gewiß sehr angenehm sein. — Diese beiden Briefe des Requesens stehen zu jenen römischen Gesprächen offenbar in Verhältnis von Wirkung zu Ursache.

haltenen Winken. Hans Jakob von Dandorf erhielt Befehl, dem alten Herzog von Jülich, nach ausgeſprochenem Beileid, den Rat zu geben, er möge ſeinem nunmehr einzigen Sohn recht eifrige, gut und durchaus rein katholiſche Leute, Hofmeiſter, Präceptor und Diener, zuordnen. Bei dem jülichſchen Hofmeiſter Gothard Freiherr von Schwarzenberg und dem Kammerſekretär Paul Langer ſollte Dandorf im Vertrauen entweder Gimnich oder den Marſchall Reuſchenberg als Hofmeiſter empfehlen; den Sekretär allein aber, gleichwie für ſich, über Mittel und Wege ausfragen, wie etwa Münſter für Herzog Ernſt zu erlangen ſei.

Lange Jahre hindurch waren die Beziehungen zwiſchen den Häuſern Jülich und Bayern, trotz der Schwägerſchaft, ſehr loſe geweſen, — zumeiſt wohl wegen der verſchiedenen kirchlichen und politiſchen Stellung beider. Noch vor wenigen Jahren hatte man am jülichſchen Hofe die Einladung zum Eintritt in den Landsberger Bund ſehr kalt aufgenommen. Danach aber räumte Herzog Wilhelms neue Freundſchaft mit Rom das Haupthindernis der Annäherung an das katholiſche Bayern hinweg. Bei der Neuburger Hochzeit, im Oktober 1574, kamen die beiden Schwäger einander auch perſönlich näher; vermutlich auf Rat des Bayernherzogs wies damals Herzog Wilhelm eine Interceſſion evangeliſcher Fürſten für die in ſeinen Ländern abgeſetzten Prädikanten zurück [1]). Auch Schwarzenberg und Langer hatten wohl auf

1) Ein eigenh. PS. des Herzogs Wilhelm zu einem Schreiben an Herzog Albrecht aus Neuburg a. D. vom 10. Okt. 1574 lautet: „Wir beſorgen der pfaltzgraf werde uns der entſetzter kirchendiener halben ferner anſuchen, wyr werden aber bei voriger unſer antwort verharren.“ RA. Gülch und Cleve I, 117. (Einige Tage vorher dankt Herzog Wilhelm ſeinem Schwager für die zu Ingolſtadt erfahrene herrliche Traktation.) Am 13. Februar 1575 ſchreibt Dr. Fabricius an Herzog Albrecht (RA. Freiſing, Nr. 80, fol. 127), der Papſt habe ihm geſagt: se cognovisse C. V. (quo tempore nuptiae Bipontini celebrarentur) partim autoritate partim dexteritate quadam effecisse, ut pollicitus fuerit [princeps Clivensis] se catholicae religionis serium et ardentiorem propugnatorem futurum neque in sua provincia aliam religionem in posterum permissurum, quam quae catholicae et apostolicae per omnia conformis esset.

jener Hochzeit mit Herzog Albrecht und seinen Räten als eifrige Katholiken Freundschaft geschlossen. Einer von diesen beiden Männern hat zuerst, schon vor Dandorfs Ankunft, sei es nun von sich aus oder vielleicht auf Briefe von Gimnich hin, dem alten Herzog vorgeschlagen, seinen Neffen Herzog Ernst an Johann Wilhelms Stelle nach Münster zu bringen.

Bei dem hohen Wert, welchen alle deutschen Fürsten der Verwandtschaft beimaßen, lag dieser Gedanke nahe; zudem waren gerade jetzt äußere und innere Verhältnisse der römisch-katholischen Partei am Jülicher Hofe besonders günstig. In den benachbarten Niederlanden machte unter dem Gouvernement des Requesens die Unterwerfung der Rebellen gute Fortschritte; an Wilhelms Hof selbst hatte die alte Erasmische Mittelpartei in dem clevischen Kanzler Olislegers ihren einflußreichsten Vertreter jüngst verloren [1]) († 15. Februar 1575); mehrere der jetzt bei Hofe angesehenen Leute — neben Schwarzenberg und Langer noch die Marschälle Reuschenberg und Arnold von Wachtendonck, dann Dietrich von der Horst, Amtmann zu Düsseldorf — traten als eifrige Katholiken auf; zu ihnen hielten sich jetzt auch der jülichsche Kanzler Orsbeck und der clevische Rat Dr. Heinrich von Weze, der bald nachher Olislegers Nachfolger wurde. Vor kurzem hatte der Herzog seine beiden jüngeren Töchter ernstlich aufgefordert,

---

1) Wolters, Heresbach, S. 197 Anm. Fabricius berichtet an Herzog Albrecht am 9. April (nach Mitteilungen, welche Gimnich vom Jülicher Hofe erhalten hatte): De provinciae statu significatur, illum tranquillum esse, vix diebus quinque a principis obitu e medio, haud dubie divina providentia, sublato cancellario Clivensi, qui, ut autoritate plurimum valebat, ita pravorum hominum ejus provinciae erat refugium et azulum, sic ut per ipsius e vita excessum catholicorum vires non parum sint augmentatae ac confirmatae, haereticorum vero e contra potestati hinc multum decesserit. — Praeterea quia praefectus [scil. Gimnich] apud quosdam consiliarios, quos ille confidentiores habebat, nonnullam negotii Monaster. significationem dedisset, ita rescribunt, ut plane arbitrentur, rem exiguam difficultatem habituram ac seniorem principem pro sua in Ser^tem V. addictione in Ill^mum Ernestum potius quam alterum hac in parte inclinaturum.

künftige Oſtern die Kommunion während einer katholiſchen Meſſe zu empfangen. Da ſie ſich weigerten, rief er die Hilfe des Kaiſers an [1]). — Dandorf fand alſo am Jülicher Hof den Boden für die Wünſche ſeines Herrn bereits geebnet; mit der Meldung, Herzog Wilhelm ſei im Begriff, einen vertrauten Rat, Heinrich von der Recke nach Münſter zu ſchicken, konnte er zurückreiſen [2]).

Wir ſind dieſem Heinrich von der Recke bereits als Unterhändler in der münſterſchen Koadjutorie- und Poſtulationsſache, dann als Hofmeiſter des Herzogs Johann Wilhelm begegnet; von jetzt ab ſpielt er in den münſterſchen Dingen faſt die wichtigſte Rolle. Über ſein früheres Leben liegen nur ſpärliche Nachrichten vor. Er ſtammte aus einem alten in der Grafſchaft Mark und im Stift Münſter anſäſſigen Rittergeſchlecht, hatte längere Zeit (etwa um das Jahr 1550) in Italien ſtudiert und war wohl dort Licentiat der Rechte geworden. In die Heimat zurückgekehrt wurde er Amtmann in der Lymers (bei Emmerich) und cleviſcher Rat und als ſolcher der Kollege ſeines italieniſchen Studienfreundes Andreas Maſius und des Dr. Heinrich von Weze, mit welchen er lange Zeit zu Zevenar gemeinſam haushielt. In den Religionsverhandlungen der ſechziger Jahre an Herzog Wilhelms Hof erſcheint Reck als Hauptvertreter der römiſch-katholiſchen Richtung: „einen heftigen Anhänger des Papſttums", „einen ganzen Papiſten" nennt ihn Hamelmann; im Jahre 1570 wird Reck dem bayriſchen Herzog als einer der zuverläſſigſten Katholiken am cleviſchen Hofe gerühmt. Pighius ſpricht nachmals von Reck und Maſius, die er von Zevenar her kannte, als von Männern, die nicht minder an Frömmigkeit und Gelehrſamkeit, wie an Erfahrung, Sprachenkenntnis und richtigem Urteil unübertrefflich geweſen ſeien. — In den Akten tritt uns Heinrich von

---

1) Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 577.

2) Dandorfs Relation über ſeine erſte Reiſe zu dem Herzog von Jülich fehlt in den Akten. Ihr Inhalt ergiebt ſich ungefähr aus einem Schreiben von Herzog Albrecht an Fabricius vom 26. März, RA. Freiſing Nr. 80, fol. 208.

der Recke als ein Mann von klarem Wollen und rücksichtsloser Energie entgegen [1]).

Noch im Laufe des März begab sich Reck nach Münster, angeblich nur um dem Domkapitel den Tod des Herzogs Karl Friedrich anzuzeigen und zugleich die Frage vorzulegen, ob nicht ratsam, daß Johann Wilhelm noch eine Zeit lang im geistlichen Stande bleibe und nicht sofort auf die Postulation verzichte. — Die anwesenden Domherren wollten vorerst mit den anderen beraten. — Nachher eröffnete Reck dem Domdechanten Raesfeld im Vertrauen den eigentlichen Zweck seines Kommens: Herzog Wilhelm werde seinen Sohn gerne alsbald zurücktreten lassen, falls man seinen Neffen als Nachfolger annehme. Raesfeld äußerte allerlei Bedenken, meinte aber schließlich, der Herzog von Bayern könne mit Hilfe jülichscher Räte deshalb beim Kapitel anhalten; sehr dienlich werde eine Empfehlung durch den Kölner Kurfürsten sein. Einige Wochen später sprach Raesfeld gegen Reck bereits die Hoffnung aus, falls Kurfürst Salentin für Herzog Ernst intercediere und letzterer auf eine billige Kapitulation sich einlasse, werde seine Postulation wohl durchzusetzen sein. — Aus diesen Andeutungen Raesfelds geht hervor, daß es im münsterschen Kapitel eine starke Partei gab, welche den Herrn von Köln und Paderborn gerne auch als Bischof von Münster gesehen hätte.

Auch sonst fehlte es nicht an Bewerbern um das voraussichtlich bald freiwerdende Stift. Philipp Ludwig Pfalzgraf von Neuburg machte sich als Schwager des jetzigen Postulierten Hoffnung, einen seiner jüngeren Brüder dahin befördert zu sehen; jedoch bedeutete man an Herzog Wilhelms Hofe seinem Gesandten, daß das Domkapitel, welchem die Wahl zustehe, keinen Bischof haben

---

1) Über Reck: Hamelmann l. c. 1004. 1009. Andr. Masius, De Paradiso Commentarius Antv. 1569 Praef. Pighius l. c. 569. StA. 224/2, fol. 252 u. 341. Reck nennt einmal den bayrischen Kanzler Elsenheimer und den Dr. Wig. Hund alte Bekannte (von Italien her?) RA. Münster III, 1.

wolle, der dem Papſte nicht zugethan, es ſei denn, daß die Stiftsſaſſen, wie im Stift Magdeburg geſchehen, des Kapitels mächtig ſein wollten. Kurpfalz und die Wetterauer Grafen wünſchten als Nachfolger Johann Wilhelms entweder einen proteſtantiſchen Grafen oder den Bremer Erzbiſchof, der dann im Stifte entweder eine evangeliſche Reform oder mindeſtens die Freiſtellung der Religion durchſetzen ſollte.

Neben ihren Abſichten auf Münſter gedachten die proteſtantiſchen Stände auch für ihre Religionsgenoſſen in den jülich-cleviſchen Landen aus Karl Friedrichs Tode Nutzen zu ziehen. Es iſt leicht zu denken, daß dieſer Tod zu allerhand ſchlimmen Reden Anlaß gab. Sprach doch ſogar der als katholiſch geltende Herzog Erich von Braunſchweig ſofort den Verdacht aus, „dem guten jungen Fürſten ſei etwa ein wälſche Suppen präpariert worden“. Leichtgläubigkeit oder böſer Wille verbreiteten das Gerücht, der Papſt ſelbſt habe dem Prinzen bei der Kommunion Gift gereicht. Auf den Wunſch des Landgrafen Wilhelm von Heſſen verbanden ſich mit ihm der Pfälzer Kurfürſt und Herzog Julius von Braunſchweig zu einer gemeinſamen Geſandtſchaft an Herzog Wilhelm, welche, gelegentlich der Beileidsbezeugungen, ihm und ſeinen Räten wegen der Religion ſeiner Unterthanen, namentlich aber zugunſten ſeiner beiden noch unverheirateten Töchter entſchiedene Vorſtellungen machen ſollte. Die Geſandten erſchienen am 20. Mai auf Schloß Hambach vor Herzog Wilhelm und einigen meiſt katholiſchen Räten, anderen Morgens dann nochmals vor den Räten allein [1]). Der kurpfälziſche Rat Dr. Dietrich Weyer, ein Sohn von Herzog Wilhelms Leibarzt Johann Weyer (Wier), führte das Wort. Obwohl die Geſandten ſelbſt die Inſtruktion ihrer Herren in

1) Der heſſiſche Geſandte Georg von Scholey nennt als anweſende Räte den Kanzler Orsbeck, den Hofmeiſter Schwarzenberg, die Licentiaten Weſchpfennig und Mulert, den Sekretär Langer. Auf dem Konzept der Antwort des Herzogs iſt ferner noch der Düſſeldorfer Amtmann Horſt unter denjenigen genannt, welche dieſe Antwort vorberieten.

einigen Punkten milderten — (in der Ermahnung an die Räte unterdrückten sie z. B. den Vergleich, daß der Herzog an seinem eigenen Fleisch und Blut Gottes Strafe für seinen Abfall von der Augsburger Konfession erfahren habe, nicht anders als Pharao in Ägypten mit der Erstgeburt) —, trotz solchen Milderungen blieb ihre Werbung unerhört rücksichtslos, ja geradezu unverschämt.

Dieser Todesfall, sagten sie u. a., möge dem Herzog als Mahnung dienen, nicht länger aus weltlicher Furcht der einmal erkannten und bekannten Wahrheit der Augsburger Konfession zu widerstreben, seine Töchter wie vordem und seinen nunmehr einzigen Sohn in der wahren christlichen Lehre und im rechten Gebrauch der Sakramente zu erziehen, nicht durch böse friedhässige Leute sich regieren zu lassen. Auch seinen Unterthanen solle der Herzog die Finsternis des Papsttums nicht aufzwingen. Es seien Exempel genug vor Augen, daß weder Glück noch Heil beim Papste und seinem friedhässigen, unruhigen Anhang, wie denn ihre Fürsten den unzeitigen Tod des jungen Prinzen eben für eine der Früchte des Papstes, seiner Kardinäle und Legaten hielten. Sie warnten den Herzog vor Unruhen seiner Unterthanen, falls er nicht die öffentliche Übung der Augsburger Konfession gestatte. — Diesen Vortrag stellten sie dem Herzog sogar schriftlich zu. Noch stärkere Dinge über die Greuel des Papsttums bekamen die Räte mündlich zu hören.

Kanzler Orsbeck antwortete namens seines Herzogs, später auch für sich und die anderen Räte, sehr maßvoll aber entschieden abweisend. Er bestritt u. a., daß Herzog Wilhelm jemals die Augsburger Konfession angenommen habe; denn wenngleich er dieselbe in vielen Artikeln der alten katholischen Religion gemäß finde, scheine sie ihm doch in anderen bedenklich. Noch heute würde der Herzog, gemeinsam mit Kaiser und Reichsständen, die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche gerne beseitigen und dadurch die Einheit in der Religion befördern; die Konfessionsverwandten seien aber unter sich selbst nicht einig. Allerlei Sekten oder die Willkür unwissen-

der Pfarrherren und anderer könne der Herzog nicht dulden, beſtehe daher auf ſeinen bereits vor zwölf bis vierzehn Jahren ergangenen Mandaten; damit thue er nichts, als was ihm im Religionsfrieden zugelaſſen. Daß er ſeine älteren Töchter an evangeliſche Fürſten verheiratet, ſei kein Beweis, daß er ſelbſt der Augsburger Konfeſſion angehöre: alte Freundſchaft dürfe wegen verſchiedener religiöſen Meinungen nicht aufgehoben werden. Seines Sohnes Tod ſei eine göttliche Heimſuchung; auch andere Fürſten, wie Sachſen und Württemberg, hätten unlängſt in blühender Jugend Söhne verloren, die doch nicht nach Rom gezogen. Der Herzog erwarte, daß ihm die Fürſten in Religionsſachen nicht Ziel und Maß ſetzen wollten und nicht Ungelegenheit vonſeiten ſeiner Unterthanen gönnten. Was in ſeinen Landen in Religionsſachen geſchehen, ſei von ihm und ſeinen friedliebenden Räten wohl bedacht. Er ſelbſt wolle bei der Religion bleiben, darin er erzogen, und habe auch ſeinem Sohne bereits Perſonen zugeordnet, welche der wahren chriſtlichen katholiſchen Religion anhängig.

In der That machte, wie der Braunſchweiger Herzog von vornherein befürchtet, allzu ſcharf diesmal ſchartig. — Die Geſandten ſelbſt fühlten, daß ſie das Maß überſchritten hatten, und ſuchten ſich mit dem Wortlaut ihrer Inſtruktion zu entſchuldigen. Obendrein hatten ſie ſich Blößen gegeben durch thatſächlich falſche Behauptungen, z. B. die, daß man des Herzogs Unterthanen zum Empfang der Kommunion unter einer Geſtalt zwinge. — Den Herzog aber kettete die hochfahrende, faſt geringſchätzige Art, wie ihn die proteſtantiſchen Fürſten behandelten, nur noch feſter an die römiſch-katholiſchen Intereſſen.

Wenige Tage nach der Abreiſe dieſer Geſandten erſuchte Herzog Wilhelm ſeine Schwägerin Herzogin Anna von Bayern, ſeine beiden jüngeren Töchter, welche ſich nicht zum Beſuch der Meſſe verſtehen wollten, für einige Zeit an ihren Hof zu nehmen. Johann Wilhelms Hofmeiſter wurde wirklich der von Rom aus empfohlene Marſchall Reuſchenberg. Als Wernher von Gimnich von Rom zurückkam, fand er bei ſeinem Herrn und alten Freunde ſtatt

der befürchteten Ungnade herzliche Aufnahme; er wurde zum Landdrost des Fürstentums und zum Gouverneur der Festung Jülich befördert und noch dazu beauftragt, Johann Wilhelms Erziehung zu überwachen. Gimnich trat seinen neuen Dienst, wie er selbst an Fabricius nach Rom schrieb, mit dem Entschluß an, „daß er sich von keinem Widerwärtigen, wie hoch sie auch pochen könnten, von Beförderung unserer wahren katholischen Religion werde abschrecken lassen". — Zu Lebzeiten Karl Friedrichs waren vom Jülicher Hofe aus die ersten Schritte gethan worden, um dem jungen Postulierten von Münster auch Hochstift Lüttich, sowie die Abteien Stablo und Prüm zu verschaffen; jetzt bemühte sich der Herzog, noch ehe von Bayern eine derartige Zumutung an ihn gelangte, den Abt von Stablo und Prüm, Christoph Graf von Manderscheid, zu bewegen, daß er seine für Johann Wilhelm gegebene Zusage nun auf Herzog Ernst übertrage [1]). — Auch der Plan, Münster in die Hände des bayrischen Prinzen zu bringen, wurde entschieden verfolgt.

Das Domkapitel zu Münster hatte mit der Antwort auf von der Reckes Werbung gewartet, bis es sich in Rom erkundigt, wie man sich jetzt dort zu der früheren Postulation stellen wolle. Am 30. Mai kamen Gesandte des Kapitels, der Scholaster Hermann von Diepenbroick, Statthalter Westerholt und Syndikus Schade, nach Hambach zum Herzog, und berichteten, Rom werde unter den jetzigen Verhältnissen den Postulierten schwerlich konfirmieren; deshalb sei ratsam, daß Johann Wilhelm zurücktrete, damit das Stift endlich einen regierenden Herrn bekomme und nicht etwa von Rom aus ein Eingriff in ihr Wahlrecht erfolge. Die Räte des Herzogs — Reck war nicht zugegen — suchten zuerst die Bedenken gegen die Fortdauer der Postulation zu widerlegen, erinnerten dann aber daran, daß Reck privatim bereits den Administrator von Freising als Nachfolger in Münster vorgeschlagen habe. Davon wußten jedoch die Gesandten nichts,

1) Weiteres hierüber s. u. 8. Buch, 1. Kapitel.

da Reck bisher nur mit dem Domdechanten im Vertrauen geſprochen hatte. Man trug nun auch den Geſandten „geſelligerweiſe“ vor, was alles den bayriſchen Herzog empfehle, doch äußerten ſie ähnliche Bedenken wie früher der Domdechant: Herzog Ernſt ſei weit entſeſſen, ſeine anderen Bistümer ſehr entlegen; er werde ſchwerlich zu Münſter reſidieren wollen, ſei von hohem Stamme und werde darum vielleicht Erzbiſchof oder Kardinal werden wollen und dann ihrem Stifte große Ausgaben zumuten; Münſter könne in die Hildesheimer Irrungen (mit Braunſchweig) verwickelt werden; zuletzt, nicht als letztes des Kapitels Rechtsſache gegen Dr. Schenking, der bei Herzog Ernſt Hofmeiſter ſei und von ihm ſehr begünſtigt werde.

Dieſe Schenkingſche Sache war ein Rechtsſtreit, welcher das Kapitel ſchon ſeit Jahren angelegentlichſt beſchäftigte. Im Jahre 1557 hatte Papſt Paul IV. dem Augsburger Kanonikus Dr. Johann Schenking, einem geborenen Münſteraner aus dem alten Patriziat der Erbmänner [1]), eine in einem päpſtlichen Monat erledigte münſterſche Dompräbende verliehen, auf ſeine Verſicherung hin, daß er von Adel. Als Schenking bald darauf von der Pfründe Beſitz ergreifen wollte, widerſetzte ſich das Kapitel, weil er, wie die münſterſchen Erbmänner überhaupt, nicht von rittermäßigem Adel ſei. Schenking kehrte nach Rom zurück und führte gegen das Domkapitel an der Rota Prozeß, der im Jahre 1558 in erſter Inſtanz für ihn entſchieden, danach aber auf eine Verfügung Pius' IV. hin wieder aufgenommen wurde, bis Schenking bewieſen haben werde, daß er nicht bloß adelig, ſondern auch rittermäßig ſei (nobilis militaris). 1573 erlangte Schenking in zweiter Inſtanz ein günſtiges Urteil der Rota; nun aber ſetzte das Kapitel Himmel und Erde in Bewegung, um die Exekution zu hintertreiben und den Ritteradel im ausſchließlichen Beſitz der münſterſchen Dompräbenden zu erhalten. Unter dem Vorgeben,

1) Über die münſterſchen Erbmänner überhaupt vgl. Cornelius a. a. O. I, 139.

daß durch siebenjährige Litispendenz Schenkings Pfründe erledigt sei, verschaffte sich Rotger von Raesfeld in Rom eine neue Ernennung für dieselbe; die Domherren wandten sich an Kaiser und Fürsten, um durch ihre Interceſſionen in Rom Suſpenſion des Urteils und neue Entſcheidung zugunſten des Ritteradels zu erlangen. Aber auch ihr Gegner erlangte fürſtliche Fürſchriften, ſo von den bayriſchen Herzögen Albrecht und Ernſt, in deſſen Dienſte Schenking Ende 1573 getreten war, um während der Romreiſe das Hofmeiſteramt zu bekleiden. Man begreift, daß die Domherren Anſtand nahmen, den Patron ihres gehaßten und gefürchteten Gegners zu ihrem eigenen Haupt zu wählen. Anderſeits hatte Fabricius in Rom ſofort darauf hingewieſen, daß ſich Herzog Ernſt durch Vermittelung in Schenkings Sache vielleicht die Gemüter der Domherren gewinnen könne.

Als Heinrich von der Recke noch während der Verhandlungen mit den Abgeordneten des Kapitels nach Hambach kam, war er wenig erfreut, daß man mit ihnen jetzt ſchon über die bayriſche Succeſſion geſprochen habe; wenigſtens ſollten ſie, was ihnen geſelligerweiſe mitgeteilt, für ſich behalten. Das Kapitel als ſolches erhielt nur die Antwort, der Herzog erwarte die päpſtliche Konfirmation und halte bei dieſen geſchwinden Läufen für ratſam, daß ſein Sohn das Stift noch eine Zeit lang behalte; da das Kapitel aber anderer Anſicht, wolle er demnächſt eigene Geſandte zu ihnen ſchicken. Reck erbot ſich wieder nach Münſter zu gehen; gemäß ſeinem Gutachten erhielt der Agent Hammerſtein Befehl, in Rom mitzuteilen, daß der Herzog ſeinen Sohn ſo lange im jetzigen Stande laſſen wolle, bis ein anderer tauglicher katholiſcher Biſchof gewählt werden könne; Hammerſtein ſolle deshalb von neuem auf Johann Wilhelms Konfirmation dringen. Herzog Albrecht von Bayern wurde gebeten, zum Beſten ſeines eigenen Sohnes, dieſes Geſuch in Rom zu unterſtützen.

Am 17. Juni kam Reck wieder nach Münſter und enthüllte, bevor er ſich ſeines amtlichen Auftrages entledigte, fünf vornehmen Domherren, Propſt, Dechant, Scholaſter, Domkellner (Melchior

von Büren) und Statthalter, vertraulich die wahren Abſichten ſeines Hofes. Infolge davon fiel die Antwort des Kapitels derart aus, daß ein Eingeweihter aus ihr ſchon entnehmen konnte, unter welchen Bedingungen man ſich zur Poſtulation des bayriſchen Herzogs verſtehen werde. Die Vorbedingung, baldiger Rücktritt des jetzigen Poſtulierten, wurde zwar feſtgehalten, jedoch verſicherten jene fünf, ſie wollten für ihre Perſonen, wenngleich ſie dem Kapitel nicht weiter vorgreifen könnten, eine bayriſche Werbung getreulich befördern. Der Domdechant, Recks Berater in allem, verſprach zu dieſem Behuf die Kapitularen auf den letzten Juni nach Horſtmar zu berufen, — nicht nach Münſter ſelbſt, weil hier die Peſt ausgebrochen war [1]). Auch empfahl er nochmals, den Kölner Kurfürſten nicht zu vergeſſen.

Mittlerweile waren drei bayriſche Geſandte, der Freiſinger Hofmeiſter Chriſtoph von Pienzenau, Dr. Halver und Dandorf in Düſſeldorf eingetroffen, wo ſie dem Herzog und einigen katholiſchen Räten ihre Inſtruktion vorlegten (22. Juni). Der Herzog verſprach, ihnen ſeinen Rat Reck zum Kapiteltag in Horſtmar beizuordnen, wo der Markt den Kauf machen werde. Das Anerbieten des Statthalters Requeſens, Herzog Ernſt durch einen eigenen Geſandten in Münſter zu empfehlen, ſchien bedenklich, ein freundliches Schreiben an das Kapitel könne jedoch nichts ſchaden. Den Kölner Kurfürſten möge man immerhin, weil das der Dechant für gut anſehe, um ſeine Interceſſion erſuchen, dürfe ſich aber wenig Erfolg verſprechen, weil Salentin allem Anſchein nach ſelbſt ein Auge auf Münſter geworfen habe. — Darin täuſchte man ſich nicht. Als die Geſandten von Düſſeldorf nach Arnsberg zum Kurfürſten kamen, wurden ſie mit den hinfälligſten Ausreden abgeſpeiſt, ſo daß ſie die Luſt verloren, weiter in ihn zu dringen. Am 28. Juni kamen die drei Geſandten nach Horſtmar, wo ſich kurz danach auch eine Anzahl Domherren und von der Recke einfanden; am 30.

---

1) Über die Peſt in Münſter 1575/76 vgl. Kock III, 146sq.; Röchells Chronik in G.-Q. III, 50.

traten sie in Beratungen mit einem Ausschuß des Kapitels, bestehend aus den genannten fünf Herren und als sechstem dem früheren Propst Bernhard von Morrien. Zuerst empfahl Reck wieder die Person des Administrators von Freising, besonders wegen des Nutzens, welcher aus seiner Wahl dem wahren katholischen Glauben erwachsen würde, etwaigen Bedenken könne durch die Kapitulation vorgebeugt werden; zeige sich das Kapitel willfährig, so werde Herzog Wilhelm seinen Sohn bewegen, von der angenommenen und schon etlichermaßen konfirmierten Postulation abzustehen, andernfalls aber solle diese wie seine frühere Erklärung dem Postulierten nicht präjudizieren. — Anderen Tags warben die bayrischen Gesandten für Herzog Ernst bei dem Ausschuß, der sie auf das Plenarkapitel künftigen Jakobi verwies, aber bereit war, ohne Verbindlichkeit für beide Teile, jetzt schon über eine etwaige Kapitulation zu beraten. Man einigte sich im allgemeinen über eine Erneuerung der Kapitulation Johanns von Hoya, nur erinnerten ein paar Zusätze an die gegen den bayrischen Herzog erhobenen Bedenken: u. a. die Bestimmungen, der Postulierte solle nicht Kardinal werden, er solle Schenkings Sache entweder in Güte vergleichen oder aber zum Kapitel halten. Die Gesandten nahmen nur an der einen Bedingung Anstoß, daß nicht etwa andere Fürsten sondern eine Anzahl adeliger Landsassen in und außer dem Stift die Kapitulation verbürgen sollten; aber die Domherren wollten von diesem alten Herkommen, namentlich aus Rücksicht auf die Ritterschaft, nicht abweichen. Donnerstag nach Jakobi (27. Juli) sollten die Gesandten von Jülich und Bayern auf dem Generalkapitel zu Lüdinghausen wieder erscheinen, mit der Ratifikation ihrer Herren, um sich endgültig über die Kapitulation zu vergleichen. Der Domdechant machte Hoffnung, daß dann die Neuwahl bereits zu Martini stattfinden, Herzog Ernst also noch während seines römischen Aufenthaltes seine Konfirmation selbst erwirken könne. Von der geforderten Bürgschaft abgesehen, hielten Reck und die bayrischen Gesandten, auf Grund vertraulicher Zusagen der Domherren, die Sache bereits für gewiß.

Heinrich von der Recke, berichteten die bayrischen Gesandten nach München, habe zum Überfluß protestiert, daß seine Fürsten und Herren, falls Herzog Ernst nicht postuliert werde, mit nichten von dem Stifte abtreten, sondern bei der vorigen Postulation beharren wollten.

Daß Herzog Wilhelm keinen anderen Nachfolger in Münster wollte, als seinen Neffen, hatte er auch schon anderwärts zu erkennen gegeben. Ungefähr gleichzeitig mit den bayrischen waren in Düsseldorf zwei andere Gesandte eingetroffen: der junge Graf Georg von Thurn für Erzherzog Ferdinand von Österreich, und der Kölner Stadt-Syndikus Dr. Konrad Betzdorp für den Kölner Chorbischof Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg. Der Erzherzog ließ bitten, Stift Münster seinem ältesten Sohn Andreas zu vergönnen, für den Herzog brachte Betzdorp Empfehlungen von dessen Oheim Kurfürst August mit. Beide Gesandten wurden — Graf Thurn, wegen der nahen Verwandtschaft mit seinem Herrn, nur höflicher — mit dem Bescheid abgefertigt, Herzog Wilhelm könne, ohne Verletzung seiner fürstlichen Reputation, keinen anderen mehr empfehlen als seinen nächsten Blutsverwandten, Herzog Ernst von Bayern.

Die Gegenbewerbung des Lauenburgers war wenig gefährlich, anders die des Erzherzogs. — Graf Thurn motivierte seine Bitte, der Herzog möge sich wenigstens neutral halten, ausdrücklich damit, daß Ferdinands Sohn nicht bloß dem Kaiser genehm, sondern auch dem Papste lieber sein werde als irgend ein anderer. — Wiewohl man am Jülicher Hofe dieser Bemerkung anfangs wenig Wert beilegte, wies sie doch bereits deutlich hin auf ein Haupthemmnis der bayrischen Bewerbung um das Stift Münster.

Als Hammerstein, unterstützt von dem bayrischen Gesandten Fabricius, die neue Bitte um Johann Wilhelms Konfirmation in Rom vorbrachte, vorerst ohne den eigentlichen Zweck, Herzog Ernsts Nachfolge, zu erwähnen, hörte der Papst die beiden mit so verdrießlicher Miene an, daß Fabricius schon zufrieden war, als

Gregor wenigſtens nicht geradezu Nein ſagte, ſondern einigen Kardinälen die Sache überwies. Fabricius ſchrieb dieſe ihre ungnädige Aufnahme nur dem Argwohn vor jülichſchen Säkulariſationsgelüſten zu; es iſt jedoch anzunehmen, daß Gregor ihre eigentliche Abſicht recht gut kannte, aber gerade ſie nicht billigte. Hatte doch der Nuntius Gropper bereits Anfangs Mai nach Rom berichtet, daß man den bayriſchen Herzog nach Münſter bringen wolle, und für ſeine Perſon dieſen Plan ohne Zweifel empfohlen. Die Wünſche der Kurie aber gingen anderswohin.

Wohl ſchätzte man in Rom die Freundſchaft des katholiſchen Bayernherzogs nicht gering; aber auch Erzherzog Ferdinand, der Herr von Tirol und Vorderöſterreich, war ein eifriger Katholik. — Mit den beiden dem wahren Gott allein treugebliebenen Stämmen Benjamin und Juda hat P. Caniſius einmal Tirol und Bayern verglichen. — Nun beſaß Herzog Ernſt bereits zwei Bistümer und ſollte nach dem gerade jetzt zu Rom wieder aufgenommenen Plane auch noch Köln erhalten, wozu alſo noch mehr Bistümer in ſeiner Hand anhäufen! Anderſeits hatte auch Erzherzog Ferdinand einen der von Philippine Welſer ihm geborenen Söhne, den älteren, Andreas, zum geiſtlichen Stande beſtimmt, aber noch war derſelbe mit keiner geiſtlichen Würde oder Pfründe ausgeſtattet. Jetzt bot ſich mit Münſter eine paſſende Gelegenheit. Es ſcheint, daß der Erzherzog ſchon gleich nach Herzog Karl Friedrichs Tod durch Frater Sporeno, einen Barfüßermönch, der ſpäter Hofmeiſter des jungen Andreas wurde, den Papſt um ſeine Hilfe in der münſterſchen Sache anging. Aus den Andeutungen, welche Graf Thurn zu Düſſeldorf machte, läßt ſich ſchließen, daß der Erzherzog ſchon damals der päpſtlichen Unterſtützung ſich ſicher glaubte. Anfangs Juli finden wir Sporeno wieder in Innsbruck, im Beſitze beſtimmter Zuſagen Gregors.

Indeſſen gingen Bayern und Jülich dem münſterſchen Generalkapitel vertrauensvoll entgegen. Dandorf war mit dem Kapitulationsentwurf zu Herzog Albrecht zurückgeeilt, der zwar an einigen Punkten Anſtoß nahm, u. a. auch an den Beſtimmungen

wegen des Kardinalats und des Dr. Schenking, aber auf eine Verſtändigung darüber rechnete. Das gewichtigſte Bedenken hatte bereits Herzog Wilhelm gehoben durch die Zuſage, nötigenfalls durch ſeine Landſaſſen die Kapitulation zu verbürgen.

Als Reck und Dandorf in Lüdinghauſen eintrafen — die beiden anderen bayriſchen Geſandten kamen nicht mehr mit —, fanden ſie das Kapitel zahlreich verſammelt und bereits in Beratung über die künftige Poſtulation. Ein Ausſchuß, wieder die obengenannten ſechs Herren, war ernannt, um die Sache vorzuberaten und dann in Plenum zu referieren. Das geſchah am Vormittag des 27. Juli vor neunzehn Kapitularen durch den Syndikus Schade. Die Verordneten, ſagte er, hätten alle Perſonen durchgegangen, welche vielleicht nach der Poſtulation trachteten, und keine paſſender gefunden als Herzog Ernſt von Bayern; man möge alſo mit den bayriſchen Geſandten handeln, um die Poſtulation aus Johann Wilhelms Händen zu bringen und alsdann mit Bayern zu kapitulieren; zur Vorbereitung, ſagte der Dechant, habe man bereits etwas zu Papier gebracht. — Auf ſeinen Vorſchlag wurde die zu Horſtmar vereinbarte Kapitulation vorgeleſen und gut befunden; nur ein paar Artikel wünſchte das Kapitel ſchärfer oder deutlicher gefaßt.

Am Nachmittag hatte Heinrich von der Recke Audienz im Kapitel; er fand eine Verſammlung vor von achtundzwanzig Domherren, darunter mehrere jüngere, die noch ungeweiht, daher nicht ſtimmberechtigt waren. (Es gab im ganzen zweiundvierzig Domherrenpfründen, die aber wohl nicht ſämtlich beſetzt waren.) Reck referierte kurz, wie ſein Herzog nach Karl Friedrichs Tode ſeinen jüngeren Sohn noch eine Zeit lang beim Stifte habe laſſen wollen, dann aber auf Wunſch des Kapitels ſich bereit erklärt habe, doch ohne Präjudiz für ſeinen Sohn, dieſen reſignieren zu laſſen, wenn man über eine qualifizierte Perſon einig ſei; das Kapitel möge alſo ſeiner Fürbitte für den katholiſchen, ihm naheverwandten Herzog Ernſt ſtattgeben. — Das Kapitel erwiderte, ſie ſeien erbötig, eine taugliche katholiſche Perſon, die

dem Herzog gefallen werde, zu postulieren; damit es aber zu freier Wahl kommen könne, müsse zuvor der jetzige Postulierte resignieren.

Nun gab es ein Wechselreden hin und her. Reck behauptete, seine Erklärung hindere die freie Wahl nicht; die Majorität des Kapitels blieb dabei, dies sei doch der Fall; sie könnten nicht eher auf eine Kapitulation mit Bayern sich einlassen, bis das frühere Postulationsdekret wieder in ihren Händen sei. Dazwischen fielen von beiden Seiten spitzige Worte: Reck betonte, daß sein Herr bisher nur Unkosten und keinen einzigen Vorteil aus der Postulation gezogen habe; das Kapitel wies darauf hin, daß eine bloße Postulation ohne Konfirmation keine Rechte verleihe. Das Ende war ein Kapitelsbeschluß, daß man durch eigene Botschaft den jungen Herrn um Herausgabe des Postulationsdekretes ersuchen wolle.

Anderen Tags (28. Juli) erschien Dandorf, von Reck begleitet, vor dem Kapitel. Die jungen Herren von gestern Nachmittag fehlten meistens; nur noch siebzehn Domherren waren zugegen. Dandorf bat im Namen seines Herzogs, mit ihm in Verhandlungen über eine unverbindliche Kapitulation einzutreten, überreichte ein Beglaubigungsschreiben des Statthalters Requesens für Dr. Halver, um zu zeigen, daß Bayern mit Spanien in gutem Einvernehmen stehe, und versprach, daß sein Herzog in Schenkings Sache bei Papst und Kaiser vermitteln werde; — das Kapitel blieb jedoch bei seinem gestrigen Beschluß, vor Resignation des jetzigen Postulierten zu keiner neuen Kapitulation zu schreiten. Ähnliche Antwort empfingen Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, der durch eigenen Gesandten für sich, und das Osnabrücker Domkapitel, welches brieflich für seinen Bischof um die Postulation gebeten hatte.

Ungeachtet des augenblicklichen Mißerfolges reisten Reck und Dandorf guten Muts von Lüdinghausen ab; hatte doch der Domdechant versichert, der bisher am meisten gefürchtete Kölner Kurfürst sei zu Münster und bei allen Nachbaren nicht mehr gut

angeſchrieben, bewerbe ſich auch zur Zeit gar nicht um die Poſtulation; den Bremer Erzbiſchof aber werde man als lutheriſch keineswegs poſtulieren. Mehr Ausſicht, meinte Dandorf, würde deſſen jüngerer Bruder Herzog Friedrich haben, der katholiſch ſei und zu Köln und Münſter als ein frommer junger Herr gerühmt werde; jedoch ſicherten Herzog Wilhelms Hilfe, ſodann die Zuneigung des im Stift allmächtigen Domdechanten [1]), der vornehmſten Kapitulare und etlicher angeſehenen Landſtände, falls Johann Wilhelm reſigniere, dem Sohne ſeines Herzogs die neue Wahl. Nächſten Martini, meinte Dandorf, könne dieſe bereits ſtattfinden.

1) Cujus nutu hoc tempore omnia aguntur et reguntur, ſagt Dandorf in ſeiner Relation vom 2. Sept. 1575. RA. Münſter II, 436.

Fünftes Buch.

Bremen gegen Bayern.

Digitized by Google

1. Kapitel.

Kurfürst Salentins Köln-Münster'scher Plan. — Römische Königswahl und Freistellung.*

Von der Recke und Dandorf hatten das Stift Münster unter dem Eindruck verlassen, daß nur der übergroße Eifer einiger Domherren für ihre Statuten und Freiheiten diesmal den Erfolg der bayrischen Werbung verhindert habe. Diese Meinung hätte durch das Ansuchen, welches die Gesandten des Domkapitels, Diepenbroick, Westerholt und Schade, am 15. August zu Düsseldorf vor-

* Quellen: Für die münstersche Wahlsache s. Quellen zu Buch 4, Kap. 3. — Für Salentins Beziehungen zu Johann von Nassau DillA. C. 368 u. 372. DillKorr. 1573. 1574. 1575. Daselbst auch einiges über die niederländische Pacifikation, die römische Königswahl und die Freistellung; vgl. Quellen zu Buch 3, Kap. 3. Im ganzen richtig erzählt Salentins Friedensbemühungen: J. B. de Tassis Comment. l. II bei Hoynck van Papendrecht, Anal. Belg. II. 2, 193. Dazu Gachard l. c. III, 132. 140sq. 157. 162sq. 178. 241. 575. Kluckhohn a. a. O. II, Nr. 737/8 u. 750. — Die kaiserlichen Akten der Wahl Rudolfs fast vollständig bei J. M. Schneidt, Vollständ. Gesch. der röm. Königswahl Rudolfs II., Würzburg 1792, auf welche wichtige Sammlung ich durch die Aushängebogen der Einleitung zu Bezolds Publikation über Pfalzgraf Joh. Kasimir aufmerksam gemacht wurde, als der Satz meines Buches bis hierher vorgeschritten war. Vgl. Bezold a. a. O., S. 186ff. Ergänzungen zu Schneidt bei Kluckhohn II, Nr. 783ff., besonders Nr. 795; ferner StA. 161/12. — Über Freistellung und Deklaration namentlich Erstenbergers Autonomia; vgl. über sie und verwandte Schriften: Stieve a. a. O. IV, 156ff. Die

brachten, bekräftigt werden können. — Zur Erhaltung ihres Wahlrechts und gemäß der Kapitulation, ſagten ſie, möge man ihnen die frühere Poſtulation ohne Bedingung zurückgeben und freie Wahl verſtatten, dann wollten ſie ſich über eine katholiſche Perſon vergleichen, die nicht nur ihrem Stifte nützlich ſein, ſondern auch mit Herzog Wilhelm gute Nachbarſchaft und Freundſchaft halten ſolle. — Aber aus des Herzogs Antwort erſieht man, daß man am Jülicher Hofe bereits Witterung hatte von anderen Motiven des Kapitels, als dem bloßen Eifer für Rechte und Freiheiten. Der Herzog, hieß es, wolle das Kapitel ungern an ſeiner freien Wahl verhindern, nur hätte man mit ſolchem Anſuchen vor der Kapitulation mit den bayriſchen Geſandten kommen ſollen; nun werde er aber gewarnt, daß von Perſonen hohen und niederen Standes Praktiken getrieben würden, um im Kapitel eine dem Stift verderbliche Spaltung zu erwecken; dieſe zu verhüten, ſollten ſich die Kapitularen zuerſt über eine wohl qualifizierte, katholiſche und den Nachbarn genehme Perſon vergleichen, nachher wolle er ſeinen Sohn zum Rücktritt bewegen. — Im Privatgeſpräch an die Hambacher Unterredung erinnert, entſchuldigten ſich

ältere Litteratur über den geiſtlichen Vorbehalt iſt gut zuſammengeſtellt in der Diſſertation von Häberlin, De Reservato Ecclesiastico ex mente Pacis religiosae, Helmst. 1755. — Über die Fuldaer Wirren: H. Heppe, Die Reſtauration des Katholicismus in Fulda, Marburg 1850. Heppes „Abdruck der Deklaration" iſt übrigens durch Nachläſſigkeit vielfach verſtümmelt. Einiges bisher Unbekannte über die Geſchichte der Deklaration, worauf ich anderwärts zurückzukommen denke: StA. 230/7. MA. Herzöge von Jülich 1575/1576 und Köln 1515—1580, fol. 359 ff. — Über Graf Ludwig von Wittgenſtein: F. W. Winckel, Aus dem Leben Ludwigs d. Ä. von Sayn, regierender Graf zu Wittgenſtein, Berleburg 1855, und deſſ. Chronik der evang. Gemeinde Berleburg, Lüdenſcheid 1872. G. Friedländer, Beitr. zur Reformationsgeſch., Berlin 1837, S. 125—268. Hüſſen, Geſch. d. Herrſchaft Homburg an der Mark, Bremen 1870. 7 Bände Tagebücher des Grafen Ludwig aus den Jahren 1559—1605 in der fürſtl. wittgenſteinſchen Bibliothek zu Berleburg (Lit. A, Nr. 173). Auszüge aus den beiden erſten Bänden in deutſcher Überſetzung in Winckels zuerſt genanntem, leider nicht fortgeſetztem Schriftchen. Ich habe die Originaltagebücher in Berleburg benutzt. Zwei weitere Tagebücher des Gra-

Diepenbroick und Weſterholt damit, daß das, was zu Lüdinghauſen geſchehen, ganz unerwartet gekommen ſei und ſie perſönlich gegen einen Beſchluß des Kapitels nichts machen könnten.

„Praktiken hoher und niederer Perſonen" hatten in der That den Ausgang des Lüdinghauſer Kapitels verſchuldet. — Wir erinnern uns, wie der Domdechant Raesfeld anfangs wiederholt und dringend empfohlen hatte, Bayern ſolle ſich die Unterſtützung des Kölner Erzbiſchofs ſichern, wie aber zuletzt, beim Lüdinghauſer Generalkapitel, dieſer Gegenbewerber mit einemmal ganz ungefährlich geworden ſein ſollte: — daß dem wirklich ſo, wäre kaum verſtändlich, erklärte es ſich nicht einfach ſo, daß Salentin allerdings für ſeine Perſon zurückgetreten war, aber nur um einen anderen an ſeine Stelle zu ſetzen: ſeinen Freund Herzog Heinrich von Lauenburg, Erzbiſchof von Bremen.

Salentins Freundſchaft für Heinrich ſtammte ſchon aus der Zeit, da dieſer noch in Studien zu Köln lebte [1]). Als Dom-

ſen Ludwig vom Reichstag von 1570 und vom Wahltag von 1575 ſind gedruckt in: Senckenbergiſche Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften II, 1/104 u. III, 1/119; das zweite auch wieder bei Schneidt a. a. O., S. 486 ff. Über die Einführung der Reformation in den Grafſchaften Wittgenſtein und Berleburg: Jacobſon a. a. O., S. 572 ff. und deſſ. Urkundenſammlung, Nr. 273. Einiges auch in der an Graf Ludwig gerichteten Vorrede des evangeliſchen Pfarrers zu Raumland: Paulus Aſphe Lasphenſis, Außlegung des heil. propheten Daniels, [Pforzheim] 1560. Die Spuren, aus welchen ich die im Text dargelegte Vereinbarung zwiſchen Kurfürſt Salentin, Erzbiſchof Heinrich, den Wetterauer Grafen und einer Anzahl münſterſcher Herren folgere: Groen van Prinsterer V, 149. 152. 168. 179sqq. 231. 276. Vgl. Calendar of State Papers for. Ser. 1575/1577, No. 133. Dazu einzelne Briefe im DüllA. C. 368 u. 372 und MA. Reg. A. Biſch. Osnabrück 1572/1698 (Rep. II. Cell. 26. fol. 96) und Rep. V. Cell. 75. Vol. III. — Über die Wiederaufnahme der bayriſchen Bewerbung um Köln: RA. Freiſing, Nr. 79. 80. 81. StA. 38/5. Breve vom 5. Febr. 1575 an Erzbiſchof Salentin bei Theiner II, 58; Schreiben Groppers an Kardinal Como vom 7. Mai 1575. l. c. II, 37.

1) Im September 1575 empfiehlt Johann von Naſſau dem Kölner Kurfürſten Heinrichs Perſon u. a. mit folgenden Gründen: „dan derſelbig (wie

kapitular beteiligte ſich Heinrich nachher, im Gegenſatz zu ſeinem Bruder, dem Chorbiſchof, niemals aktiv an den feindſeligen Schritten des Kapitels gegen den Kurfürſten. Dann wurden Salentin und Heinrich als neugewählte Herren von Paderborn und Osnabrück Nachbarn; Salentin ſelbſt hatte den Bremer Erzbiſchof den Osnabrückern empfohlen. Man mag ſich denken, daß beide als tüchtige Regenten Gefallen an einander fanden. — Doch kamen bei Salentin ſolche allgemeine Erwägungen gewiß erſt in zweiter Linie; der Hauptgrund, warum er gerade dem Bremer Erzbiſchof nach Münſter verhelfen wollte, war der, daß dies zu ſeinen ſonſtigen Plänen für ſeinen künftigen Rücktritt vom Erzſtift Köln vortrefflich paßte. Denn, trotz allem, was Salentin ſcheinbar oder wirklich in Widerſpruch damit that, verlor er dennoch dieſen Rücktritt nie ganz außer Augen. Der Gedanke daran bewog ihn auch, die vordem mit dem Hauſe Naſſau angeknüpfte Verbindung nicht wieder fallen zu laſſen; — jetzt begegneten ſich inbezug auf das Stift Münſter ſeine eigenen Wünſche mit denen der Naſſauer und anderen Wetterauer Grafen.

Wir haben Salentins Verbindung mit Johann von Naſſau und den Kurpfälzern bis zu dem Augenblick verfolgt, da die Schlacht auf der Mooker Heide und König Karls IX. Tod die große franzöſiſch-proteſtantiſche Koalition gegen das Haus Öſterreich auseinanderſprengten. Anfangs ſuchte der franzöſiſche Hof

---

von iren curf. G. ich oftermals gehört) ein verſtendiger ſeiner junger her were, dem ire curf. G. alzeit vertrauet und wol gewogen geweſen und einander allerſeits von jugent auf ſer lieb und wert gehabt hetten. So hette deßelben hern vetter oder her vatter dießen hern und ſ. G. bruder irer curf. G. fur vielen jaren als einem vatter commendirt und bevolen, auch ſie die herren zur volge und gehorſamb vermanet.“ In ſeiner Antwort giebt der Kurfürſt das zu und fügt noch bei: „das dießer her gegen ire curf. G. ſich alzeit ſo wol erzeigt und verhalten hette“. Aus dem Bericht Graf Johanns an Landgraf Wilhelm Dr. MA. Reg. A. Schubl. Rep. II. Cell. 6. Vol. III. Köln. Sachen, fol. 66. Kop. auch DillA. C. 372, fol. 329.

durch Kaſpar von Schönberg noch weiterhin Fühlung mit dem Heidelberger Hof zu behalten: das Original der franzöſiſchen Verſchreibung für Kurfürſt Salentin, datiert vom 4. April aus Vincennes, wurde dem Pfälzer Kurfürſten zugeſtellt und dann durch Graf Johann Mitte Juni Salentin ausgehändigt. Deſſen Wunſch, daß ſich die Penſion über die Zeit ſeines Kurfürſtenſtandes hinaus erſtrecken ſolle, war nicht erfüllt; die Verſchreibung enthielt vielmehr ausdrücklich die Klauſel: „ſo lange er Erzbiſchof ſein wird“; dafür aber ſollte ſie von 6000 auf 8000 Kronen erhöht und für das erſte Jahr ſofort entrichtet werden. Im Juli reiſte ein Kämmerling Salentins über die Pfalz nach Metz, um das Geld zu erheben, erhielt übrigens diesmal nur 6000 Kronen [1]). Da der Bote nicht wieder durch die Pfalz zurückkehrte, ſo machte ſich Kurfürſt Friedrich bereits Sorge, der neue franzöſiſche König Heinrich III. ſuche für eigene Rechnung, etwa auch auf Koſten der Hugenotten und ihrer deutſchen Freunde, ſeinen Handel mit dem Kölner Kurfürſten abzuſchließen. — Es iſt die Zeit, da Hugenotten und Politiker gegen den franzöſiſchen Hof verbündet ſind; bereits hat Pfalzgraf Johann Kaſimir, des Kurfürſten Sohn, ſich ihnen zu Kriegsdienſten verpflichtet; der Pfälzer Hof hat darum in der That Urſache, die durch ihn ſelbſt eingeleitete Verbindung Salentins mit der franzöſiſchen Krone von nun ab mit Mißtrauen zu betrachten. — Graf Johann wurde alſo von Kurfürſt Friedrich beauftragt, zu verhüten, daß Salentin nicht etwa in franzöſiſche Werbungen ſich einlaſſe. Als er eben die erſten Schritte in dieſer Richtung that, nahm Salentin ſelbſt aus den nieder-

1) Vgl. o. S. 216. 3. Sept. 1574 antwortet Wolter von Geberts-haen [d. i. Kurfürſt Salentin] dem Hofmeiſter Clement von Nimptſch [d. i. Graf Johann] auf deſſen Frage, ob er ſtatt der bewußten ſechs Stück acht erhalten habe [d. i. 8000 Kronen ſtatt 6000]: „Soviel daeß ich die bewuſte ſtueck haeb laeßen hoelen, dae kaen ich Euch nicht verhalten, daeß mir nicht mer geliebert als ſex ſtueck; waen noch mer zu bekoemen, wer ſuer ein armes reuterlein ſer guet, daen die ſex ſtueck mir albereit weit in ſattel geholfen ꝛc.“ Or. eighdg. DillA. C. 368, fol. 100.

ländischen Händeln Anlaß, den seit einigen Monaten nur schwach unterhaltenen vertraulichen Verkehr mit Johann wieder zu beleben.

Im vorigen Jahre (1573) hatte Salentin, wie wir wissen, dem Herzog von Alba angeboten, mit Oranien zu vermitteln, jener aber das Anerbieten abgelehnt. Als nun Alba bald danach, im November 1573, sein umsonst durch blutige Härte befleckes Statthalteramt niederlegte und Requesens an seine Stelle trat, dem von Mailand her der Ruf eines klugen und gerechten Mannes vorausging, wurde zwar der Krieg gegen die abtrünnigen Holländer und Zeeländer und ihre deutschen Verbündeten energisch fortgesetzt, daneben aber zeigte sich Geneigtheit, durch größere Milde die Herzen der Niederländer wieder zu gewinnen. Das ermutigte zu neuen Ausgleichsversuchen. Die rheinisch-westfälischen Kreisstände, sodann die vier rheinischen Kurfürsten, als Nachbarn unter den Übeln des belgischen Krieges mit leidend, wünschten, der Kaiser möge einschreiten. Unterhändler boten sich von verschiedenen Seiten an, unter ihnen auch wieder Kurfürst Salentin, Anfangs August 1574, in Briefen an den Statthalter und an den Sekretär Scharberger. Requesens sandte daraufhin den Rat Johann Funk (Foncq) unter anderen Vorwänden — (Funk war zugleich Propst von St. Severin. in Köln) — zu Salentin, welcher sich erbot, durch Johann von Nassau zu erkunden, unter welchen Bedingungen Oranien die Niederlande verlassen wolle; Salentin stellte in Aussicht, daß man nicht auf Zulassung der reformierten Religion bestehen werde. Auf seinen Wunsch kam der Graf Anfangs September nach Arnsberg zu einer persönlichen Unterredung, infolge deren Salentin den Statthalter um einen Geleitsbrief für Johann ersuchte, damit sich dieser zu persönlichen Verhandlungen mit Oranien nach Holland begeben könne. Johann meinte, man werde vielleicht vorschlagen, einen von des Kaisers jüngeren Söhnen zum Gubernator der Niederlande zu machen. Von Salentins Aufrichtigkeit war er überzeugt: „befinde", schrieb er an Oranien, „in Wahrheit, allen Umständen nach, daß er (Salentin) außerhalb seiner Religion

ſonſten die Sachen rechtſchaffen, treulich und wohl meinet, und dürfen E. G. ſich gewißlich daſelbſt eines aufrichtigen, redlichen Gemüts vertröſten, wofern anders ein Tröpflein oder Fünklein Redlichkeit in der Welt noch übrig iſt. Hoffe, er ſoll hierinnen viel Guts thun, wofern man ihme nur etwas zu handlen unter die Hand geben möchte." — Requeſens ſeinerſeits argwöhnte gefährliche Hintergedanken hinter Graf Johanns Reiſeprojekt und verweigerte ihm deshalb, ungeachtet der Empfehlung des Kaiſers, den von Salentin verlangten Geleitsbrief. Die Folge war, daß der Kurfürſt, anſcheinend verſtimmt, ſeine Hand von der Vermittelung zurückzog, während der Kaiſer bis tief ins folgende Jahr hinein durch Graf Günther von Schwarzburg mit mehr Umſtänden aber nicht mehr Erfolg ſeine Friedensbemühungen fortſetzte. Vom Brüſſeler Hof erntete Salentin für ſeine Vermittelung nichts als das gründlichſte Mißtrauen in ſeine kirchlichen und politiſchen Abſichten [1]); dagegen dauerten, genährt durch kleine gegenſeitige Geſchenke, ſeine freundſchaftlichen Beziehungen zu Graf Johann fort, ſo daß eben damals der Kurpfälzer Hof ſich Johanns zu bedienen gedachte, um in der wichtigen Frage der römiſchen Königswahl den Kölner Kurfürſten für ſeine Abſichten zu gewinnen.

Bereits ſeit dem Jahre 1573 wurde, wie erwähnt, dieſe Frage unter den deutſchen Reichsſtänden erörtert. Im Mai 1574 waren die vertraulichen Vorberatungen zwiſchen dem Kaiſer und den Kurfürſten von Mainz, Sachſen und Brandenburg ſo weit gediehen, daß die beiden letzteren in einem Geſamtſchreiben an den Kaiſer (aus Jüterbogk 4. Mai) in aller Form den Wunſch aus-

1) Requeſens ließ ſich von Graf Günther von Schwarzburg u. a. einreden, Kurfürſt Salentin ſei für 10,000 Thaler franzöſiſcher Penſionär geworden, habe verſprochen, dem franzöſiſchen König ſeine Stimme bei der römiſchen Königswahl zu geben, und ſei deshalb ſelbſt verkleidet in Metz geweſen. Einige Monate ſpäter ließ er ſich erzählen, Salentin wolle bei Graf Johann Pate werden trotz calviniſcher Taufe des Kindes, wolle deſſen Schweſter heiraten und dennoch das Erzſtift behalten u. ſ. w. Gachard l. c. III, 258 u. 319.

ſprachen, daß, nach dem Beiſpiel der Vorfahren, beizeiten auf ein künftiges gewiſſes Haupt gedacht werde. Einige Wochen ſpäter (am 14. Juni) trafen ſich die Kurfürſten Auguſt von Sachſen und Daniel von Mainz zu Mühlhauſen in Thüringen und verabredeten bereits für den Herbſt einen Kurfürſtentag zur Beratung über die Nachfolge im Reich. Auf ſeinem Rückweg vom Eichsfeld nach dem Rhein (im Waldeckſchen) beſprach ſich Kurfürſt Daniel auch mit Salentin [1]), der ebenfalls mit dem Ausſchreiben des Kollegialtags einverſtanden war. Zuletzt ſtimmte auch noch Kurfürſt Jakob von Trier zu. Daß es ſich nur um die Nachfolge des älteſten Sohnes des Kaiſers handelte, galt als ſelbſtverſtändlich, wenn man auch in den amtlichen Aktenſtücken noch keinen Namen nannte. Der Kaiſer erbot ſich, Rudolfs Krönung zum König von Böhmen — König von Ungarn war derſelbe bereits ſeit dem September 1572 — möglichſt zu beeilen und alsdann mit ſeinem Sohne einen für das nächſte Frühjahr nach Frankfurt auszuſchreibenden Kurfürſtentag zu beſuchen. Den Pfälzer Kurfürſten ließ man in all dieſen Verhandlungen ganz aus dem Spiel, da man von ihm ernſtliche Schwierigkeiten erwarten mußte; war man doch ſchon bei Maximilians Königswahl im Jahre 1562 auf ſolche geſtoßen; auch waren die Praktiken, welche die Kurpfälzer in den letzten zwei Jahren wegen der künftigen Königswahl mit Frankreich getrieben hatten, dem Kaiſer nicht geheim geblieben. Freilich blieb auch dem Pfalzgrafen nicht alles verborgen, was Maximilian mit ſeinen kurfürſtlichen Kollegen verhandelte.

Erſt im Oktober 1574, als der Kaiſer ſeiner Sache ſonſt ſicher war, zeigte er dem Kurfürſten von der Pfalz und zugleich einigen

---

1) Kluckhohn II, 766. In der Relation des mainziſchen Hofmeiſters Hartmut von Cronberg (bei Schneidt a. a. O., S. 68 ff.) wird ein Kloſter „Graidelor" als Ort der Zuſammenkunft zwiſchen den Kurfürſten von Mainz und Köln genannt; gemeint iſt wohl das Benediktinerkloſter „Bredelar" im weſtfäliſchen Amt Brilon, nahe der waldeckſchen Grenze. Vermutlich reiſten die beiden Herren eine Strecke weit zuſammen, ſo daß beide Angaben richtig ſein können.

anderen Kurfürſten brieflich an, daß er demnächſt durch Kommiſſare um eine Kollegialverſammlung wegen der künftigen Reichsregierung erſuchen werde; im November traten die Kommiſſare ihre Rundreiſe an: der alte Herr von Harrach und Dr. Hegenmüller an den Rhein, der Herr von Roſenberg und Dr. Vieheuſer nach Sachſen und Brandenburg. Vergebens bemühte ſich Kurfürſt Friedrich, ſeine Kollegen zu beſtimmen, die perſönliche Zuſammenkunft vorläufig nicht zuzuſagen, ſondern vorerſt die Räte zuſammenzuſchicken und inzwiſchen dem Kaiſer anſtatt der Wahl eines Nachfolgers die Beiordnung einer Art von Reichsregiment vorzuſchlagen. Mainz, Sachſen, Brandenburg lehnten jede Verſammlung der Räte kurzerhand ab. Etwas mehr Entgegenkommen zeigte Kurfürſt Salentin, welchen eben wegen dieſer Angelegenheit Graf Johann von Naſſau in den erſten Tagen des Dezember 1574 zu Arnsberg aufſuchte: zwar wollte auch er von der Zuſammenſchickung der Räte nichts wiſſen, gab aber ſeinem Pfälzer Kollegen den freundſchaftlichen Rat, anſtatt durch vergeblichen Widerſtand gegen Rudolfs Succeſſion den Unglimpf auf ſich zu laden, lieber auf eine gute Wahlkapitulation bedacht zu ſein, durch welche die Freiheit der deutſchen Nation, die Hoheit der Kurfürſten und die Stellung des pfälziſchen Hauſes geſichert werde. Für ſeine Perſon wünſchte Salentin, gleich anderen Fürſten [1]), vor allem, daß Maximilian ſeinen in Spanien erzogenen und noch immer von Spaniern und Italienern umgebenen Sohn König Rudolf fortan mit deutſchen Räten umgebe und zu Reichsſachen keine Fremden zulaſſe. Wirklich gab Kurfürſt Friedrich daraufhin den beabſichtigten Wider-

1) Herzog Albrecht von Bayern antwortet z. B. auf ein durch Dr. Hegenmüller überbrachtes eigenhändiges Schreiben des Kaiſers (am 29. Okt. 1574 Kop. StA. 161/12, fol. 142): „Und deucht mich in meiner einfalt nit unratſam ſei, E. M. hetten iren geliebten ſon die k. W. zu Ungern dahin vermonen laſſen, das ſich ir k. W. gegen den teutſchen cur und furſten, graven und hern, ſo je zuweilen an E. M. hove kommen, freuntlich und gnedig erzeigt het, damit die gemüeter zum tail gewonnen wurden, wie dan die guete kuntſchaft E. M. ſelbs nit wenig furtreglich ſein könt."

spruch auf, versprach den kaiserlichen Kommissaren, gleich allen anderen Kurfürsten auf einem gemäß der goldenen Bulle nach Frankfurt auszuschreibenden Kurfürstentag zu erscheinen, und ließ sich nachher auch gefallen, daß die Zusammenkunft nach Regensburg verlegt wurde.

Dagegen suchte nun das Pfälzer Haus die Königswahl zu benutzen, um die politische Stellung der Protestanten im Reich zu verbessern. Die „Freistellung" sollte der Preis werden für die Fortdauer der Kaiserwürde im Hause Österreich.

Die Forderung der „Freistellung", d. h. die Forderung, daß es auch den geistlichen Reichsständen freistehen solle, ohne Verlust ihrer Würden zur Augsburger Konfession überzutreten, hatte bei den Beratungen über den Religionsfrieden die längsten und heftigsten Kämpfe verursacht. Durch König Ferdinands bestimmte Weigerung, in diesem Punkte weiter nachzugeben, war schließlich der „Vorbehalt der Geistlichen" [1]) in den Religionsfrieden von 1555 hineingekommen, jedoch in einer Form, welche fortwährend an den Widerspruch der Protestanten erinnerte: Nachdem sich, heißt es in dem betreffenden Artikel des Religionsfriedens (§ 18), die Stände von beiden Religionen nicht vergleichen konnten, wie es mit den Stiftern und Pfründen derjenigen Geistlichen zu halten, welche von der alten Religion abtreten würden, habe König Ferdinand, kraft der ihm von Kaiser Karl gegebenen Vollmacht, festgesetzt, daß jeder solche Geistliche sein Bistum oder seine Pfründe alsbald verlassen, den Kapiteln aber oder sonst Berechtigten die Wahl einer der alten Religion verwandten Person zugelassen sein solle. Dagegen erwirkte der Kurfürst von Sachsen, zum Lohn für seine bei diesem Artikel bewiesene Nachgiebigkeit, von König Ferdinand eine Deklaration des Inhalts, daß diejenigen Unter-

1) „Der geistliche Vorbehalt" (Reservatum ecclesiasticum) sagt man zwar (seit dem vorigen Jahrhundert?) gewöhnlich, der ursprüngliche Ausdruck aber lautet richtiger: „Der Geistlichen Vorbehalt" (Reservatum ecclesiasticorum).

thanen geistlicher Fürsten, bei welchen damals (d. i. im Jahre 1555) die Augsburger Konfession bereits lange Zeit in Übung war, durch niemanden von ihr gedrungen werden dürften. — Aber während der Artikel über den Vorbehalt der Geistlichen in den Religionsfrieden aufgenommen und mit diesem durch den Mainzer Kurfürsten als Reichskanzler dem Kammergericht zur künftigen Rechtsnorm insinuiert wurde, geschah das mit König Ferdinands Deklaration nicht; von ihr besaß nur der Kurfürst von Sachsen, gleich als wäre es eine Privaturkunde, eine authentische Ausfertigung. — So erklärt sich die auffallende Thatsache, daß kaum zwanzig Jahre nach dem Religionsfrieden die meisten Reichsstände, evangelische wie katholische, von dieser Deklaration nichts mehr wußten, bis sie aus Anlaß der Fuldaer Religionswirren gleichsam von neuem ans Licht gezogen wurde.

Was im Jahre 1555 versäumt oder unerreichbar gewesen war, suchten die protestantischen Stände auf den folgenden Reichstagen gutzumachen: sie protestierten gegen die Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehalts und forderten die Aufnahme der Freistellung in den Religionsfrieden; so 1556 und 1557 zu Regensburg, 1559 zu Augsburg. Aber als Kaiser wie zuvor als König weigerte sich Ferdinand durchaus, zu dieser Abänderung des Religionsfriedens die Hand zu bieten. — Von seinem Sohne und Nachfolger Maximilian durften sich die Protestanten größerer Neigung zu Zugeständnissen versehen. Deshalb wurde auf seinem ersten Reichstag, zu Augsburg im Jahre 1566, dringender als seither die Freistellung gefordert. Vielleicht hätte Maximilian für seine Person gern nachgegeben, aber die katholischen Reichsstände, bereits ermutigt durch den beginnenden Zwist zwischen Lutheranern und Calvinisten, widersetzten sich jeder Änderung des Religionsfriedens, so daß es schließlich wieder bei einer bloßen Bestätigung desselben blieb.

Zu Augsburg trat zuerst die Forderung einer anderen Art der Freistellung in die Öffentlichkeit. Bisher waren es die protestantischen Fürsten gewesen, welche den Vorbehalt aufgehoben

wünſchten, um durch den Übertritt geiſtlicher Fürſten ihre Partei zu verſtärken; ſeit dem Jahre 1566 geſellten ſich zu ihnen die proteſtantiſchen Grafen und Freiherren, welche, teils durch den geiſtlichen Vorbehalt, teils durch die vor Beſitznahme einer Pfründe zu ſchwörenden religiöſen Eide ihren Söhnen die hohen Stifter verſchloſſen ſahen, und darum die Freiſtellung der Religion innerhalb derſelben forderten [1]). Die Agitation hierfür ging von den Wetterauer Grafen aus, namentlich von zweien unter ihnen, Johann von Naſſau und Ludwig von Wittgenſtein. Zunächſt hatten ſie es auf die beiden Hochſtifter Köln und Straßburg abgeſehen, wo die Domherrenſtellen zwar nur dem Grafen- und Freiherrenſtand zugänglich waren, aber, wenigſtens in Köln, die eidliche Verpflichtung auf die römiſch-katholiſche Religion evangeliſche Herren, welche nicht das Opfer ihrer religiöſen Überzeugung bringen oder es nicht mit dem Eid leicht nehmen wollten, vom Beſitze der Pfründen ausſchloß. Auf Betreiben der beiden Freunde und Nachbarn hatte bereits vor dem Reichstag von 1566 eine Anzahl von proteſtantiſchen Grafen den Erzbiſchof Friedrich von Wied und die Kölner Domherren vertraulich gebeten, die Statuten ihres Hochſtifts zu ändern und die Religion freizuſtellen. Johann und Ludwig brachten dann eine Menge Unterſchriften rheiniſcher, fränkiſcher, thüringiſcher, Harzer und Wetterauer Grafen zu einer auf dem Reichstag dem Kaiſer zu überreichenden Supplikation zuſammen, worin unter beſonderer Bezugnahme auf Köln und Straßburg gebeten wurde, „die beſchwerlichen Pflichten, Juramente und Statuten" der Hochſtifter ſo zu mildern, daß auch Augsburger Konfeſſions-Ver-

1) Boshaft aber nicht unrichtig heißt es in der Autonomia I, 67b: „hat ſich auch under dieſem reichstag [von 1566] . . . noch ein neue ſondere partei, nemlich etlicher reichsgraven und hern erhaben, welche (wie vermutlich) ſich in einnemung der ſtift und clöſter etwas verſaumet gehabt, oder villeicht vor den gröſſern nit zukommen mögen, und derhalben nunmer in der kuchen und ſeckel empfinden wöllen, wie wol iren voreltern die ſtift gedienet, und wie unweißlich ſie in dem gehandlet, dz ſie dieſelben bißhero vertrucken und verſchlicken helfen."

wandte ihre Söhne mit gutem Gewiſſen dahin geben könnten. Aber auch die Grafen wie zuvor ſchon die evangeliſchen Fürſten erhielten von Kaiſer Maximilian nur eine ausweichende Antwort [1]).

Dieſer geringe Erfolg war hauptſächlich ſchuld, daß die evangeliſchen Stände auf den beiden nächſten Reichstagen, 1567 zu Regensburg und 1570 zu Speier, von ihren religiöſen Anſprüchen ſchwiegen. Bald danach aber machten verſchiedene Gründe die Frage der Freiſtellung wieder zu einer brennenden. Die Greuel der Bartholomäusnacht, die fortdauernden blutigen Religionskriege in Frankreich und den Niederlanden bewirkten, daß ſich auch in Deutſchland die Gemüter wieder mehr und mehr für kirchliche Streitfragen erhitzten; dazu kam auf proteſtantiſcher Seite die ſteigende Beſorgnis vor dem Umſichgreifen der von einzelnen geiſtlichen Fürſten begonnenen katholiſchen Reſtauration in Gegenden, welche man dem Evangelium längſt geſichert glaubte. Das Beiſpiel hatte Johann von Hoya in ſeinen weſtfäliſchen Stiftern gegeben; ihm folgte (ſeit 1571) der junge Abt von Fulda, Balthaſar von Dernbach, dieſem (ſeit 1574) im benachbarten Eichsfeld der alte Mainzer Kurfürſt Daniel Brendel; von Kurfürſt Salentin hieß es, übrigens irrig, er wolle im Stift Paderborn die Jeſuiten einführen. — Für Kurſachſen und Heſſen erwuchs aus dieſen

---

1) Dr. Johann Meißner, der Geſandte der Wetterauer Grafen beim Reichstag von 1566 in ſeiner Relation (bei Senckenberg a. a. O. I, 259) und ebenſo die Autonomia, fol. 72b behaupten zwar, auf die Supplikation der Grafen ſei gar keine Antwort des Kaiſers erfolgt; auf dem Konzept der Supplikation in DillA. C. 372, fol. 104 ſteht jedoch Folgendes: „Nota: die antwort ſo von der K. M. hieruf ervolget, iſt bei den reichsactis in der canzlei zu finden.“ Sodann bemerkt Graf Johann in Briefen an den Kurfürſten von Sachſen und den Landgrafen von Heſſen vom 8. Mai 1570 (a. a. O., fol. 140), worin er bittet, auch auf dem Speirer Reichstag wieder um die Freiſtellung anzuhalten, K. M. habe auf die Supplikation der Grafen erklärt: „daß ſie dahin bedacht ſein wolten, wie nicht allein dieſer ſonder alle andere unverglichene religionspuncten zu verhoffentlicher gotſeliger chriſtlicher vergleichung und reformation nach aller moglicheit gebracht werden möchten“.

Gegenreformationen die Gefahr, mitten zwischen ihren Gebieten ganz katholische Territorien entstehen zu sehen, von welchen aus auf ihre eigenen Unterthanen leicht eingewirkt werden konnte. Jetzt erinnerte man sich wieder an König Ferdinands Deklaration, welche das Reformationsrecht der geistlichen Fürsten beschränkte. Zwar war dieselbe nicht ganz vergessen worden: so hatten in den Jahren 1570 und 1571, als der Bischof von Würzburg in dem mit Henneberg gemeinsamen Städtchen Münnerstadt die bereits seit 1547 in Übung stehende Augsburger Konfession abschaffen wollte, die protestantischen Stände, eben unter Hinweis auf sie, beim Reichstag und beim Kaiser für Henneberg intercediert. Dagegen beriefen sich Stadt und Ritterschaft von Fulda gegenüber den katholischen Reformen ihres Abtes anfangs (1573) nicht speziell auf die Deklaration, sondern nur im allgemeinen auf den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden, sowie auf Balthasars Wahlkapitulation. Seit Anfang des Jahres 1574 wird aber auch in der Fuldaer Sache der Ferdinandeischen Deklaration gedacht, und es läßt sich genau verfolgen, daß dies auf Anregung von Sachsen und Hessen geschieht. Der kursächsische Rat Dr. Lindemann hatte den Fuldaern das Original der Deklaration gezeigt; zur selben Zeit verbreiteten Sachsen und Hessen einen mit der Jahreszahl 1555 versehenen Abdruck derselben.

Indem Kurfürst August, aus Anlaß der Fuldaer Sache, sich entschloß, im eigenen Interesse die früher versäumte Aufnahme der Deklaration in den Religionsfrieden und ihre Insinuierung an das Kammergericht beim Wahltag zu betreiben, wurde er geneigter, auch die verwandte, nur weitergehende Forderung der Freistellung zu unterstützen. Treibende Kraft der neuen Bewegung für die Freistellung war jedoch nicht der sächsische, sondern der kurpfälzische Hof. In Heidelberg herrschten unter Kurfürst Friedrich III. überhaupt kirchliche Anschauungen vor; zudem stand an ihm seit Anfang des Jahres 1574 ein Mann im höchsten Ansehen, welcher die Erlangung der Freistellung gleichsam als seine Lebensaufgabe be-

trachtete. Das war des Kurfürſten neuer Großhofmeiſter, Ludwig Graf von Wittgenſtein.

Von Haus aus deckten ſich inbezug auf die Freiſtellung die Intereſſen des Grafenſtandes und des niederen Adels nicht vollſtändig mit denen der proteſtantiſchen Fürſten; Grafen und Ritterſchaft hegten gegen die Fürſten, vielfach mit Recht, den Verdacht, daß es dieſen mehr um die Säkulariſierung als um die Evangeliſierung der geiſtlichen Stiftungen zu thun ſei und daß infolge der Freiſtellung der Adel nur um ſo mehr unterdrückt werden würde. Darum hatten ſich die Grafen, als ſie im Jahre 1566 in die Agitation für die Freiſtellung eintraten, lange beſonnen, ob ſie die Interceſſion der evangeliſchen Fürſten anrufen ſollten. Die nämliche Befürchtung hielt nachmals den niederen Adel ab, der Bewegung ſich anzuſchließen; er hatte insbeſondere Grund, auch dem Pfälzer Kurfürſten zu mißtrauen [1]). — Nicht ſo die Wetterauer Grafen. Ihre Intereſſen hatte der Kurpfälzer Hof beim niederländiſchen Aufſtand, und namentlich bei dem letzten Feldzug des Grafen Ludwig von Naſſau (1574) ganz zu den ſeinen gemacht. Kurfürſt Friedrichs einflußreichſte Räte, der Kanzler Ehem, die Doktoren Weyer und Beutterich, der Licentiat Zuleger, Peter Dathenus u. a. ſtanden ſeit Jahren mit den Wetterauer Grafen, namentlich mit den Naſſauern, aber auch ſchon mit den Wittgenſteinern in vertrauten Beziehungen. Nun da Graf Ludwig als Großhof-

1) 2. Februar 1566 ſchreibt z. B. Graf Ludwig von Wittgenſtein an Johann von Naſſau, er könne ſich nicht endlich entſchließen, ob man die gerade in Marburg verſammelten Fürſten um ihre Interceſſion angehen ſolle; „ſolt vor allen dingen notig ſein, daß man des alten landgraven [Landgraf Philipp] gemuhet zuvor etwas erkennen mochte, und konte däſſelbig meines erachtens bei landgrave Wilhelm vertraulich durch E. G. bruder gr. Ludwig wol juglich geſcheen, ſofern Bachus et Venus nicht daran hinderlich; dan der alt, wie E. L. wiſſen, iſt ſehr argwoniſch und mocht lieberlich etwas drauß imaginiren, daß im den handel verdechtig mechte.“ DillA. C. 372, fol. 36. — Über das Mißtrauen der Ritterſchaft gegen Kurpfalz: Bezold a. a. O., S. 7 u. 202 und die dort citierten Quellen, beſonders Kluckhohn II, Nr. 732 u. 862. Auf Weiteres komme ich unten.

meiſter gleichſam Miniſterpräſident des Kurfürſten war, fiel vollends jeder Grund zu gegenſeitigem Mißtrauen weg.

Ludwig von Sayn, Graf zu Wittgenſtein, jetzt ein Mann von einigen vierzig Jahren (geboren am 7. Dezember 1532), hatte ſich in ſeiner Jugend auf verſchiedenen Univerſitäten und durch weite Reiſen für den höheren Reichs- oder Kirchendienſt ausgebildet. Dazwiſchen war er Kanonikus am Kölner Dom geworden, ein Jahr lang auch, während ſeines Aufenthaltes in Italien, päpſtlicher Kämmerer. Von ſeinen Reiſen durch Italien, Frankreich, England, die Niederlande eben heimgekehrt, machte ihn der Tod ſeines älteſten Bruders Wilhelm (1558) zum regierenden Herrn der Grafſchaften Wittgenſtein und Berleburg und einiger zugehörigen Herrſchaften. Ludwig und nicht der ältere Bruder Georg wurde regierender Herr, weil dieſer durch Dompfründen zu Köln und zu Straßburg bereits gut verſorgt war. Der Vater, Graf Wilhelm d. Ä. lebte zwar noch, hatte aber wegen Altersſchwäche die Regierung ſchon früher niedergelegt, nachdem er kurz zuvor (im Jahre 1555) durch eine Kirchenordnung nach heſſiſchem Muſter in der Grafſchaft die längſt ſchon vorherrſchende proteſtantiſche Reform allgemein durchgeführt hatte. Auch ſeine beiden Söhne Georg und Ludwig gehörten innerlich wohl ſchon damals dem proteſtantiſchen Bekenntnis an, wenngleich Georg noch jahrelang als Dompropſt zu Köln ſich ſo vorſichtig benahm, daß Fernerſtehende ihn für einen römiſchen Katholiken halten konnten [1]). Dagegen zeigte ſich Ludwig ſchon als junger Mann von noch nicht

---

1) Reiffenberg l. c., p. 74 nennt zum Jahre 1559 den Dompropſt (!) W. unter den Wohlthätern des Kölner Jeſuitenkollegs. (Ob Verwechſelung mit ſeinem Vorgänger Herzog Georg von Braunſchweig?) In Graf Ludwigs Tagebüchern finden ſich wiederholt Konzepte zu Briefen, worin er ſeinen Bruder Georg auffordert, auf größere Harmonie ſeines Lebens mit ſeinen religiöſen Überzeugungen bedacht zu ſein. Ein Beweis ſeiner zweideutigen oder vorſichtigen Haltung noch aus dem Jahre 1578 bei Groen van Prinsterer VI, 488. Dagegen bezeichnet Hamelmann (Opp., p. 1337 u. 1341) ſchon Ende der ſechziger Jahre den Grafen Georg als aufrichtigen Anhänger des Evangeliums.

dreißig Jahren bemüht, auch ſein äußeres Verhalten mit ſeinen religiöſen Anſchauungen in Einklang zu ſetzen. Das einſame Leben auf den waldigen Höhen ſeiner armen, dünnbevölkerten Grafſchaft, wo kaum ein anderer geiſtiger Verkehr möglich war als mit ein paar evangeliſchen Landgeiſtlichen, beſtärkte ohne Zweifel die Entſchiedenheit, aber auch die Einſeitigkeit ſeiner religiöſen Überzeugungen. Ernſte Schickſale, wie die faſt wunderbare Errettung vom Tode des Ertrinkens in der Saar, ſodann der frühe Tod ſeiner erſten Gemahlin, mögen ſeinem Weſen den grübelnden, ſchwermütigen Zug aufgeprägt haben, der uns in ſeinen ſorgfältig geführten Tagebüchern und ſeiner ausgedehnten Korreſpondenz vielfach entgegentritt [1]). Nach dem Tode der erſten Gemahlin (im Mai 1565) begab ſich Graf Ludwig wieder für längere Zeit auf Reiſen; damals lernte er vermutlich die Schweizer Reformatoren perſönlich kennen, beſonders die Züricher und Theodor Beza, mit denen er fortan einen lebhaften Briefwechſel unterhielt. Hierdurch, ſodann durch Anlegung einer reichen Bibliothek blieb der hochgebildete Mann, trotz gewiſſenhafter Verwaltung ſeines Grafenamtes und ſeiner Güter, in Verbindung mit den großen Welthändeln. — Ein paar Mal, ſo 1562 beim Frankfurter Wahltag als kölniſcher Rat, dann auf dem Speirer Reichstag von 1570 als Mitglied des kaiſerlichen Hofrats, nahm er auch Anteil an der praktiſchen Politik des Reiches. Viel bedeutender wurde jedoch die Thätigkeit, welche er ſeit dem Jahre 1565 für die Sache der Freiſtellung entfaltete. — Die proteſtantiſchen Grafen ſahen ihre materielle Exiſtenz gefährdet, wenn die Auferlegung neuer oder auch nur das Fortbeſtehen der alten Statuten und Eide es ihnen unmöglich machte, ihre jüngeren Söhne mit geiſtlichen Pfründen auszuſtatten; Graf Ludwigs eigener Bruder Georg mußte als Afterdechant, dann als Dompropſt zu Köln beſtändig

1) Ein gewiſſer ängſtlicher Geſichtsausdruck fiel mir auch in einem Originalporträt Ludwigs im Berleburger Schloß auf, welches denſelben als Mann von einigen vierzig Jahren darſtellt.

zwischen seiner persönlichen Überzeugung und seinen kirchlichen Pflichten lavieren; Familien- wie Standesinteresse fiel also bei dem Großhofmeister mit der persönlichen Überzeugung zusammen. Wie Graf Ludwig zusammen mit Johann von Nassau in den Jahren 1565—1566 zu Köln und zu Augsburg die Freistellung hauptsächlich betrieben hatte, so sprach er zuerst auf dem Reichstag von 1570 den Gedanken aus, man solle suchen, den Bremer Erzbischof nach Köln zu bringen, und erneuerte diesen Vorschlag zwei Jahre später bei Hessen und Sachsen. — Jetzt konnte er als pfälzischer Großhofmeister, neben seinem persönlichen Einfluß und dem der anderen Wetterauer Grafen, die Macht der Kurpfälzer zum Besten der Freistellung verwenden. Als Graf Johann gegen Ende des Jahres 1574 im Auftrag des Kurfürsten Friedrich wegen der römischen Königswahl zu Kurfürst Salentin ging, empfahl ihm Graf Ludwig dringend, bei dieser Gelegenheit das im Jahre 1566 begonnene Werk der Reformation der hohen Stifter wieder in die Hand zu nehmen. Auch in anderen vertraulichen Briefen Ludwigs aus dieser Zeit wird mehrfach die Absicht ausgesprochen, die römische Königswahl zur Reformation der Hochstifter oder wenigstens zur Erlangung der Freistellung zu benutzen. Zum gleichen Zweck trat Ludwigs Bruder, der Dompropst, in Verbindung mit dem bei Kaiser Maximilian in hoher Gunst stehenden Obersten Lazarus von Schwendi, der sich vor kurzem in seinem „Bedenken von Regierung des römischen Reichs und Freistellung der Religion" als Freund der religiösen Toleranz erklärt hatte [1]). Als dann der Tod des Herzogs Karl Friedrich von Cleve die Aussicht auf baldige Erledigung des Stiftes Münster eröffnete, suchten die beiden Freunde Ludwig von Wittgenstein und Johann von Nassau Gelegenheit, auch dort für die Sache der Freistellung zu wirken. Hier solle man, meinte Graf Johann, statt langer Diskurse einen

1) Schwendis Bedenken, vom 15. Mai 1574 datiert, ist u. a. gedruckt bei Melch. Goldast, Constitutiones Imper., t. IV, neuerdings wieder in einem übrigens wenig bedeutenden Schriftchen von Janko über Schwendi.

praktischen Anfang machen. — Damit gelangen wir wieder an den Punkt, wo sich die Wünsche der Wetterauer Grafen mit denen des Kurfürsten Salentin begegneten.

Graf Ludwig von Wittgenstein verweilte in Berleburg, als die Zeitung vom Tode des clevischen Prinzen einlief; kurz danach, am Palmsonntag 27. März, kam er mit Johann von Nassau in Dillenburg zusammen, um zu beraten, wie die Freistellung vor und auf dem Wahltag zu betreiben. Hier werden die beiden Freunde auch den Beschluß gefaßt haben, dem Bremer Erzbischof nach Münster zu verhelfen; wegen beider Angelegenheiten bat Graf Johann einige Tage später den vormaligen Bischof von Münster, Herrn Wilhelm Ketteler, um eine Zusammenkunft, die, wie es scheint, zu Anfang Mai in Köln wirklich stattgefunden hat. — Mittlerweile war bereits durch einen dem Prinzen von Oranien nahestehenden niederrheinischen Adeligen, Winand von Breyl, ursprünglich ohne Absichten auf Stift Münster, eine Verbindung zwischen dem Bremer Erzbischof und dem Hause Nassau angeknüpft worden. Breyl war weiterhin befreundet mit dem kölnischen Marschall Rütger von der Horst, dem Vertrauten des Kurfürsten, sowie mit einigen im Stift Münster ansässigen oder wohlbekannten Leuten, namentlich mit dem jülichschen Kammermeister Johann Ketteler, dem Bruder des vormaligen Bischofs. Breyl, von der Horst und die Brüder Ketteler sind vermutlich — denn nur zu Vermutungen leiten die vorliegenden Spuren — die Mittelglieder für die Verständigung zwischen Salentin und Heinrich einerseits und einer Anzahl münsterscher Domherren anderseits über Heinrichs künftige Wahl zum Bischof von Münster. Im April kam Johann von Nassau mit dem Freiherrn Johann von Winneburg, dem Schwager der Wittgensteiner Grafen, zu Salentin auf dessen Schloß Herschbach am Westerwald, um über die Freistellung, zugleich aber wohl auch über die münstersche Neuwahl mit ihm zu reden. Kurz danach hieß es, Johann wolle selbst mit Salentin

nach dem Erzſtift Bremen ziehen; daß es nicht dazu kam, lag vielleicht nur daran, daß Johann durch ein Wechſelfieber den ganzen Sommer hindurch an ſein Haus Dillenburg gefeſſelt war. Dagegen verweilte Salentin während der Sommermonate 1575 meiſtens zu Arnsberg oder auf dem paderborniſchen Neuhaus, von wo aus er den Nachbarfürſten Beſuche machte; zu gleicher Zeit hielt ſich Erzbiſchof Heinrich im Stift Osnabrück auf, beide alſo nahe bei einander und nahe beim Stift Münſter — (Haus Fürſtenau, wo Heinrich Hof hielt, liegt nur einige Meilen entfernt von dem Städtchen Rheine, wo Wilhelm Ketteler wohnte) —: auch ohne äußere Anhaltspunkte darf man faſt mit Gewißheit annehmen, daß damals auf perſönlichen Zuſammenkünften die Verabredungen wegen der künftigen Biſchofswahl zu Münſter getroffen wurden. In einem Briefe aus Fürſtenau (vom 10. Juli) bittet Erzbiſchof Heinrich den Landgrafen von Heſſen, für ihn in Münſter durch Geſandte zu intercedieren. „Denn wir haben", ſchreibt er, „weil wir dem Ort nunmehr mit unſer Hofhaltung ſo nahent und benachbarlich angeſeſſen, auch unſerer Perſon halben etzlicher anſehenlicher Herren des Kapitels Gemüter occupieren und gewinnen laſſen, von denen wir uns aller Zuneiglichkeit und Beförderung faſt ungezweifelt vertröſten und ſeind auch noch im Werk, ſolches von Tag zu Tag je mehr bei anderen zu thun." — Der Landgraf hatte anfangs wenig Luſt zu einer wie er meinte doch vergeblichen Interceſſion; er hatte von der Herrin von Steinfurt, Anna Gräfin von Tecklenburg, erfahren, das Domkapitel wolle nur einen geweihten Prieſter wählen, und glaubte, das Stift ſei dem Freiſinger Biſchof bereits ſicher; als ihm dann aber die Gräfin wieder ſchrieb, etliche aus Kapitel, Regierung und Ritterſchaft hätten nicht allzu großen Willen zu dem von Bayern, ſondern mehr zu dem nahegeſeſſenen, auch ihr als Nachbar erwünſchten Bremer Erzbiſchof; ein münſterſcher und zugleich jülichſcher Rat — Wilhelm Ketteler ohne Zweifel — habe im Vertrauen geraten, der Landgraf möge noch vor Jakobi durch anſehnliche Geſandte beim Domkapitel für Erzbiſchof Heinrich werben laſſen: — da fand es auch Landgraf

Wilhelm an der Zeit, den Münſterſchen zu Gemüt zu führen, daß ſie ſich nicht wie die Fröſche des Äſop einen Storch, der ſie nachher freſſe, zum Herrn erwählen ſollten [1]). Ein Geſandter des Landgrafen war bereits für das Lüdinghauſer Generalkapitel beſtimmt, als am 20. Juli ein Schreiben vom Erzbiſchof Heinrich eintraf, worin dieſer bat, die Schickung bis auf weiteres einzuſtellen.

Was bedeutet dieſe plötzliche Ablehnung einer eben noch dringend erbetenen Interceſſion? — nichts anderes, ſcheint es, als daß eben jetzt, Mitte Juli alſo, Erzbiſchof Heinrich und Kurfürſt Salentin mit ihren münſterſchen Freunden jenen Plan feſtgeſtellt hatten, deſſen gelungene Ausführung in dem angeblich unerwarteten Ausgang des Lüdinghauſer Kapitels vorliegt, ein Plan, der etwa ſo lautet: man ſchiebt vorläufig die Perſonenfrage, Bremen oder Bayern, beiſeite; ſtatt deſſen ſteifen ſich Heinrichs Freunde im Kapitel auf die Forderung freier Wahl; hat erſt der Herzog von Jülich die alte Poſtulation herausgegeben, ſo hat man freie Hand und mag wählen, wen man will. — Nur ſo, ſcheint es, reimen ſich die früher geſchilderten Vorgänge vor und auf dem Lüdinghauſer Generalkapitel mit dem, was wir jetzt von den Anſchlägen Salentins, Heinrichs und der Wetterauer Grafen wiſſen. — Das alſo ſind die „Praktiken hoher und

---

1) „Dieweil ſich nun der große vogel [der Herzog von Bayern] umb dießen ſtieft ſo hart annimpt und zu beſorgen ſtehet, da er hienein kommen ſolte, das nicht allein die benachbarten ſondern auch das tumbcapittel ſelbſt vor ime die knie bucken und er ſie anders als die vorgehende biſchoffe geton, zu chor treiben wurde, ſintemal er ein große autoritet beifal und ruckhalt beim pabſt kaiſer Spanien unt Gulich hat, wir wollen geſchweigen, das er mit dem jeſuiteriſchen geſchmeiß nicht allein den ſtieft ſondern auch die umbliegende lande vermutlich hart graviren und drucken wurde, ſo wil warlich unſers erachtens nicht allein des tumbcapittels ſondern auch der benachbarten hochſte notturft erfordern, das ſie ſolche und dergleichen gelegenheiten umbſtende und beſorgliche conſequenzen al wol in acht nemen bedenken und zuſehen, das ſie nicht ein ſtork erwelen und zum nachbarn bekommen, wie die froſche im Eſopo, der ſie darnach freße." Landgraf Wilhelm an Anna Gräfin zu Tecklenburg. 23. Juli 1575. Kpt. u. Kop. MA. a. a. O. Rep. V. Cell. 75. Vol. III. fol. 46 u. 65.

niederer Perſonen", von denen man im Auguſt 1575 am Jülicher Hof, zu ſpät freilich, eine gewiſſe Kenntnis erhalten hatte.

Die Wetterauer Grafen mochten mit dem Dienſt, welchen Kurfürſt Salentin ihnen in der münſterſchen Sache geleiſtet, vorläufig zufrieden ſein; als Gegendienſt gedachte Graf Johann vermutlich, Salentin zu einer Penſion von Erzbiſchof Heinrich oder auch von der Königin von England zu verhelfen. Auch verſprach er, ſich alle Mühe bei Kaſpar von Schönberg zu geben, damit die Angelegenheit der ſchon wieder fälligen franzöſiſchen Penſion endlich einmal in Richtigkeit gebracht werde. Dagegen war für Salentin die Abſicht, den Bremer Erzbiſchof nach Münſter und wohl auch nach Paderborn zu bringen, nur die eine Hälfte ſeines Planes; die andere war der Wunſch, zu ſeinem Nachfolger in Köln eben den bayriſchen Herzog zu machen, dem er in Münſter den Riegel vorſchob; Salentin mochte darauf rechnen, daß zwei ſo mächtige Fürſten, welche beide ihre Erhebung ihm verdankten, nachmals, wenn er ſelbſt wieder bloßer Graf von Iſenburg war, ſich ihm dankbar beweiſen, ſeinem Hauſe materielle Vorteile, ihm ſelbſt Anſehen und Einfluß verſchaffen würden.

Die Gerüchte über Salentins baldigen Rücktritt waren, nachdem ſie eine Zeit lang zumeiſt wohl infolge der Annahme des Stifts Paderborn verſtummt, gegen Ende des Jahres 1574 wieder laut geworden, diesmal mit einigem Anſpruch auf Glaubwürdigkeit. Der Kurfürſt ſelbſt hatte gegen den Nuntius Gropper oder deſſen Gehilfen Elgard geäußert, er wolle demnächſt reſignieren und wünſche den bayriſchen Herzog zu ſeinem Nachfolger. Seine Worte müſſen ſehr beſtimmt gelautet haben, denn Gropper und Elgard beeilten ſich, darüber nach Rom zu berichten; auch an Herzog Albrecht von Bayern ſchrieb Gropper und empfahl, auf baldige Erwerbung eines Kapitelplatzes in Köln zu denken. So wenig wahrſcheinlich man auch Groppers Mitteilung am bayriſchen Hofe fand, erging doch nach Rom die Weiſung, Herzog Ernſt ſolle, um Kapitular in Köln werden zu können, ſowie ſeinem eigenen früheren Verſprechen gemäß, die höheren Weihen nehmen und als-

dann einen Prokurator in Köln beſtellen, um den erſten erledigten Kapitelplatz zu optieren. Als dieſer Befehl in Rom eintraf, hatte ſich Herzog Ernſt bereits — auf den Rat des Papſtes, zunächſt um einen ſeiner würdigen Platz in der päpſtlichen Kapelle zu erhalten — zum Subdiakon weihen laſſen (am 21. Dezember 1574 durch den Kardinal Gabriel Paleotto, Biſchof von Bologna). Urkunden hierüber ſowie über die erforderliche Altersdispens wurden an den Prieſterkanonikus Dr. Hermann Winkel nach Köln geſandt und ſpäterhin von ihm dem Kapitel vorgelegt [1]).

Im Januar 1575 beſprach Dr. Fabricius mit dem Papſte und dem Kardinal von Como eingehend die Kölner Angelegenheit und fand bei ihnen den beſten Willen. „Seine Heiligkeit iſt", berichtete der Geſandte nach München, „ſo geſinnt gegen Herzog Ernſt, daß ſie denſelben nicht nur zum Biſchof der Kölner oder irgendeiner anderen Kirche wünſchte, ſondern, wenn das möglich wäre, zum Univerſalbiſchof von ganz Deutſchland; möchte nur auch Herzog Ernſt ſich ſo halten, daß er die auf ihn geſetzte Hoffnung nicht täuſcht." Fabricius riet dem Kardinal-Sekretär, nicht an den Kaiſer ſich zu wenden, ſondern vor allem Gewißheit zu erlangen, ob der Kurfürſt wirklich auf Seiten Bayerns ſtehe; dann laſſe ſich vielleicht an eine Koadjutorie denken. Ohne Zweifel infolge dieſer Beſprechung mit dem bayriſchen Geſandten richtete Gregor XIII. am 5. Februar 1575 ein Breve an Salentin, worin er deſſen durch den Nuntius Gropper gemeldeten Entſchluß, ſein ſo trefflich verwaltetes Hirtenamt niederzulegen, bedauert und ihn auffordert, ſich offen gegen den Nuntius auszuſprechen, ob nicht ratſam, daß ihm der Papſt zuvor einen Koadjutor gebe; „denn wir würden dir", heißt es weiter, „einen höchſt geeigneten und dir durchaus genehmen Mann geben, und zwar eben den, welcher, wie unſer geliebter Sohn Nikolaus Elgard aus dem Geſpräch mit dir entnommen hat, dir ſelbſt gefällt". Auch der Kaiſer und König Philipp würden damit gewiß einverſtanden ſein. Jedenfalls möge

1) Am 6. Juli 1575. DA. Domkap.-Prot. Nr. 156.

Salentin keinen Entſchluß faſſen, ohne ſich zuvor mit ihm, dem Papſte, zu verſtändigen.

Als der Nuntius dieſes Breve dem Kurfürſten überreichte, äußerte ſich Salentin inbezug auf den Koadjutorievorſchlag ſehr zurückhaltend. Gropper ſelbſt meinte, bei dem gegenwärtigen Zwiſt des Domkapitels mit dem Kurfürſten werde die laut den Statuten der Kölner Kirche und Salentins Eid erforderliche Zuſtimmung des Kapitels ſchwerlich zu erreichen ſein. Dagegen riet nicht nur Gropper, ſondern auch, ohne Zweifel im Auftrag ſeines Herrn, der Kanzler Dr. Burkhart, Herzog Albrecht möge baldigſt einen Kapitelplatz für ſeinen Sohn zu erlangen ſuchen. Er rechne darauf, ſchrieb Burkhart, daß zwiſchen ſeinem Herrn und dem Herzog bei ihrer nächſten Zuſammenkunft (auf dem künftigen Wahltag) eine „vertrauliche und erſprießliche Konverſation" ſtattfinden werde. — Auch Salentins Rat, Dr. Gotfrid Gropper, der im Frühjahr 1575 in Geſchäften desſelben nach Rom kam, empfahl hier dringend, Herzog Ernſt möge baldigſt heimkehren, um in Köln Reſidenz zu halten und ſich die Zuneigung des Kurfürſten und des Kapitels zu erwerben.

Während ſowohl Herzog Albrecht wie Fabricius all dieſen Andeutungen nur geringen Wert beilegten, weil ſie auf Grund ihrer früheren Erfahrungen an Salentins Ernſt und Aufrichtigkeit nicht recht glaubten, nahmen Bayerns Gegner, namentlich die Wetterauer Grafen, die Gerüchte von Salentins baldigem Rücktritt und Bayerns neuer Bewerbung um das Erzſtift ſehr ernſt; ſie waren entſchloſſen, die bayriſche Kandidatur ſowohl in Köln wie in Münſter aus allen Kräften zu bekämpfen; — als nächſtes Kampffeld für dieſe beiden Zwecke und gleichzeitig für die Freiſtellung erſahen ſie ſich den bevorſtehenden Regensburger Wahltag.

2. Kapitel.

Der Regensburger Wahltag. — Zwieſpalt im Stift Münſter.*

Nach formellem Recht war der Wahltag, welcher im Oktober 1575 zu Regensburg eröffnet wurde, nur eine Kollegialverſammlung der ſieben Kurfürſten, welche allein die Bedingungen

*Quellen: Über den Regensb. Wahltag: Schneidt, Senckenberg, Kluckhohn a. a. O., ſ. o. S. 289. Ferner Lehmann, De pace religionis, Ausg. von 1707, Tom. I, lib. II, c. XIV/XVIII. Auszug aus Senckenberg und Lehmann bei Häberlin IX, 328/423. Berichte des Nuntius Delfino bei Theiner l. c. II, 463sqq. Bericht des Agenten der Wetterauer Grafen, Lic. J. Antrecht BA. Lit. K. 29, fol. 53. — Korreſp. der Wetterauer Grafen über die Freiſtellung, kölniſche und münſterſche Sache DillA. C. 368 u. 372; Dill. Korr. 1573 u. 1575. BA. Lit. K. 27, Nr. 36. MA. Reg. A. Schubl. Rep. II, Cell. 6, Vol. III. Groen van Pr. V, 168sqq. 251. 285sqq. 307sqq.

Über die münſterſche Wahlſache: RA. Münſter Tom. II u. DA. 28b der o. S. 266 beſprochenen Serien; Ergänzungen in den Streitſchriften der Senioren und Junioren aus den Jahren 1577/1579 in den folgenden Bänden. Protokolle der Verſammlung am Stulerbaum 1. Sept., des Martini-Kapitels und der Lüdinghauſer Verſammlung vom 21. Nov. MrA. Domkap.-Prot. — Über Erzherzog Ferdinands Bewerbung um Münſter einiges JA. Ferdin. fol. 111, Nr. 140 u. fol. 126 ad Nr. 327. RA. Regensburg Tom. I. Lit. R. — Korreſp. des Dr. Fabricius mit Herzog Albrecht RA. Freiſing Nr. 82. — Breve an Herzog Albrecht vom 19. September 1575 und Schreiben der Senioren an den Papſt vom 22. November 1575 bei Theiner l. c. II, 31 u. 30.

festzusetzen hatten, auf welche hin sie einen neuen römischen König wählen wollten; thatsächlich boten aber die Wahltage auch den niederen Reichsständen Gelegenheit, ihre Wünsche geltend zu machen, indirekt selbst auf die Wahlkapitulation Einfluß zu üben. Denn es war herkömmlich, daß der Kaiser zur Teilnahme an Wahl und Krönung seines Nachfolgers, dem wichtigsten und feierlichsten Akt seiner ganzen Regierung, auch andere Fürsten einlud. Hier wo es glänzende Feste zu feiern gab, bei denen ein jeder seinen Reichtum und seinen Geschmack entfalten konnte, erschienen diese lieber in Person als auf den Reichstagen, wo langweilige geschäftliche Dinge die beste Zeit wegnahmen. Vom Kaiser eingeladen oder im Gefolge von Kurfürsten und Fürsten kamen auch Grafen, Freiherren und Adelige; mancher mochte hoffen, im freien persönlichen Verkehr mühelos Absichten zu erreichen, Gunst und Gnaden zu finden, um die er sonst in endlosen Schreibereien von Kanzlei zu Kanzlei oft vergebens unterhandeln oder bitten mußte.

Auch in den Angelegenheiten, welche uns zuletzt beschäftigten, Freistellung und Deklaration, kölnische Resignation und münstersche Neuwahl, erwarteten die Beteiligten vom Wahltag Erfüllung oder doch Förderung ihrer Wünsche.

Den Frühling und Sommer 1575 hindurch hatten die evangelischen Grafen, namentlich jene, deren Familien zu Köln und Straßburg Dompräbenden besaßen, die Wittgenstein, Winneburg, Solms, mit Vorarbeiten für die Freistellung der Religion auf den hohen Stiftern sich beschäftigt. Zunächst galt es, der Unterstützung oder der wohlwollenden Neutralität der evangelischen Fürsten sich zu versichern. Einen offenen Gönner hatten sie in Kurfürst Friedrich von der Pfalz. Seine Räte, neben dem Großhofmeister selbst namentlich Weyer, Zuleger und Beutterich, berieten gemeinsam mit den Grafen, verfaßten Gutachten für sie. Die Kurfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, welche man durch den Administrator von Magdeburg, Johann Georgs Sohn, der ja selbst in Widerspruch mit

dem geistlichen Vorbehalt sein Erzstift behauptete, für die Freistellung zu gewinnen hoffte, zeigten beide wenig Neigung, auf dem Wahltag mit dieser Sache sich zu befassen; dagegen versprach Landgraf Wilhelm von Hessen seine Hilfe, und nach ihm pflegten andere kleinere Fürsten, wie die Pfalzgrafen von Neuburg und Zweibrücken, sich zu richten. Auf ein besonderes Interesse an der Frage rechneten die Grafen bei Pfalzgraf Reichard von Simmern. Reichard war selbst lange Jahre Domherr zu Köln und zu Straßburg gewesen; noch im Jahre 1569 hatte er um den Straßburger Bischofsstuhl sich beworben, und erst als er dabei unterlegen war, seine Pfründen resigniert und sich verheiratet. Leider! meinten jetzt die Grafen, da er hierdurch gleich vielen anderen evangelisch gesinnten Domherren, welche bei ihrer Verheiratung resignierten — so jüngst noch der Kölner Domdechant Graf Heinrich von Sayn und der Freiherr Peter Ernst von Kriechingen —, ein starkes Präjudiz gegen die Freistellung geschaffen habe. Jedoch hofften die Grafen, Reichard könne vielleicht jetzt den ihm von früher her verbundenen Kölner Afterdechant und Straßburger Dompropst Christoph Ladislaus von Thengen, welcher sich vordem offen zur Augsburger Konfession bekannt und nun als letzter seines Stammes Anlaß zum Heiraten habe, bewegen, trotz Heirat seine Pfründen zu behaupten und also mit der Freistellung einen praktischen Anfang zu machen [1]). Der Pfalzgraf wollte mit

---

1) Winneburg meinte, außer Pfalzgraf Reichard, welchem Thengen seine Kölner Dompfründe verdanke, könne auch der Markgraf von Baden mit demselben reden, denn an dessen Hof sei Thengen drei Jahre lang und, wie man berichte, der evangelischen Religion zugethan gewesen. Noch im Jahre 1566 bei der Werbung der evangelischen Grafen in Köln (s. o. S. 25) hatte sich auch Thengen zu Gunsten der Freistellung erklärt; vgl. auch S. 28. 1569 galt er aber bereits als römisch-katholisch. Wimmer, Vertraul. Briefw., S. 107. Beweise für seine Konversion hauptsächlich aus Häberlin bei Stieve S. 45 u. 143. In einer Schrift des Grafen Georg von Wittgenstein aus der Zeit des Straßburger Kapitelsstreites (BA. Lit. K. 27, Nr. 29) heißt es von Thengen, daß er „sich offentlich zu der evangelischen ler bekent und alhie [in Straßburg] das h. nachtmal darauf empfangen".

Thengen, „dem Mamelucken", wie er ſagte, „der vormals Gottes Wort erkannt und bekannt und doch abgefallen", obwohl er ſein Vetter ſei, nichts zu ſchaffen haben, ging ſonſt aber bereitwillig auf die Abſichten der Grafen ein. Auf ſeinen Rat wurde beſchloſſen, bereits auf dem Wahltag den drei weltlichen Kurfürſten eine Supplikation um die Freiſtellung zu überreichen, welche Anlaß geben ſollte, die Frage auch auf den dem Wahltag vorausſichtlich bald folgenden Reichstag zu bringen. Der zweibrückiſche Rat Licentiat Heinrich Schwebel, welcher mit Philipp dem Jüngeren von Winneburg bei Pfalzgraf Reichard geweſen war, ſollte mit Benutzung der bereits vorliegenden Gutachten die Supplikation abfaſſen. In zweien dieſer Gutachten wurde beſonders empfohlen, nach und nach einzelne evangeliſche Herren in die Kanonikate einiger oberdeutſchen Stifter zu bringen: ſo nach Straßburg, wo man an der evangeliſchen Stadt einen Rückhalt habe, dann nach Speier und Worms, wo man der Biſchöfe halb ſicher zu ſein meinte und einen großenteils evangeliſchen Adel hinter ſich wußte [1]); das Weitere würde ſich dann ſchon von ſelbſt machen. Ganz anders lautete das Gutachten eines fanatiſchen Reformierten,

---

1) In einem dieſer Gutachten (wahrſcheinlich des Lic. Schwebel) heißt es u. a.: „Inſonderheit hette man bei itzt regierendem biſchof zu Speir ein gar gutte gelegenheit und wurden i. f. G. wie verhoffentlich ſich nicht ſer wieder dieße reformation ſetzen, wan ſie ſehen, das ſie vom curf. pfalzgraven ſchutz und ſchirm hetten. . . . Vor dem biſchof zue Wormbs hat man ſich wie bewuſt nicht hoch zu beſorgen noch zu beſaren; und zue dieſer reformation itztgedachter beider ſtift wurde die ritterſchaft am Rhein, ſo mererteils evangeliſch, den curf. die hilfliche hant gern bieten." De la Huguerye (Mém. I, 203; vgl. Bezold a. a. O., S. 129) erzählt zum Jahre 1574, man habe u. a. auch den Speirer Biſchof, Marquard von Hatſtein, zum Heiraten bewegen wollen: et desjà avoit gaigné l'évesque de Speire, qui avoit sa femme toute trouvée. Über Beziehungen Ludwigs von Wittgenſtein zu demſelben im folgenden Jahre ſ. u. Am 6. Nov. 1577 ſchreibt Kanzler Elſenheimer an Herzog Albrecht von Bayern u. a.: „E. f. G. ſol ich in undertenigkeit nit pergen, dz diſer biſchov etlichen der religion halb je lenger je mer ſuspect." StA. 96/1, fol. 30.

des kurpfälzischen Rates Wenzel Zuleger [1]). Die Freistellung, meinte er, sei das beste Mittel, um die papistische Abgötterei und das üppige Leben der Bauchgeistlichen auf den Stiftern auszurotten, den Übermut und Eigennutz des Hauses Österreich zu brechen, die Einigkeit im Reiche herzustellen; der schnellste Weg zur Freistellung aber sei ein Interregnum, wie in Polen, mit Kurpfalz und Sachsen als Reichsvikaren; da jedoch darüber noch längere Zeit vergehen könne, so sollten einstweilen die drei weltlichen Kurfürsten ihren geistlichen Kollegen und anderen Bischöfen, welche die Freistellung bewilligen wollten, Schutz angeloben. — Auch den anderen Ratgebern der evangelischen Grafen war es durchgängig nicht um die bloße Freistellung der Religion, sondern um völlige Reformation der Stifter zu thun; „aber", meinte der Herr von Winneburg, „da man Vögel fangen will, muß man nicht mit Prügeln darunter werfen". Man fand darum für nötig, die Supplikation möglichst glimpflich zu stellen, um die Papisten glauben zu machen, daß es sich nicht um Vertilgung ihrer Religion handele, sondern nur, zum Besten des ganzen Adelstandes, um die Freistellung der Augsburger Konfession. — In der That macht die von Schwebel aufgesetzte und sodann von einigen Grafen noch weiter gemilderte Supplikation, welche beim Beginn des Wahltages (wieder, wie im Jahre 1566, im Namen der rheinischen, fränkischen, Thüringer, Harzer, Wetterauer und anderer der Augsburger Konfession verwandten Grafen und Herren) den weltlichen Kurfürsten, später auch dem Kaiser überreicht wurde, vorzugsweise politische Gründe für die Freistellung geltend: der Untergang des gräflichen Standes sei zu besorgen, wenn es den Augsburger Konfessions-Verwandten durch die beschwerlichen Statuten und Juramente unmöglich gemacht werde, ihre vielen Kinder zum Teil auf die hohen Stifter zu bringen, und demnach alle weltlich werden müßten; die Gleichstellung der Augsburger Konfessions-Verwandten

1) Über Zuleger: Groen van Pr. IV, 297; Kluckhohn s. Register; Bezold, S. 12. 24. 121. 138. 158 u. s. w.

mit den Römiſch-Katholiſchen entſpreche dem Geiſte des Religionsfriedens und der Billigkeit, aus der Verweigerung entſtehe gegenſeitiges Mißtrauen. Zum Beweis dafür, daß man nicht durch die Freiſtellung die römiſche Religion ganz vertilgen wolle, weiſt die Supplikation auf das Vorbild des Kammergerichtes hin; der Beſorgnis, daß man die geiſtlichen Güter erblich machen wolle, könne durch Eide, Kautionen und Reichsſatzungen vorgebeugt werden. Man ſolle jedem Domherrn die Wahl laſſen, entweder die alten, durch das Trienter Konzil noch verſchärften Eide oder einen neuen Eid des bloßen politiſchen Gehorſams zu ſchwören [1]).

Kurfürſt Friedrich, der gegen ſeine anfängliche Zuſage nicht ſelbſt zur römiſchen Königswahl erſchien, ſondern durch ſeinen älteſten Sohn Ludwig ſich vertreten ließ, hatte dieſen und die beigeordneten Räte angewieſen, u. a. zu fordern, daß der Freiſtellung in der Wahlkapitulation gedacht werde; aber Sachſen und Brandenburg verzichteten von vornherein auf eine ſo weitgehende Neuerung und wollten ſich zufrieden geben, wenn nur König Ferdinands Deklaration von neuem beſtätigt und deshalb in die Kapitulation aufgenommen werde. Gegen dieſes Verlangen der drei weltlichen Kurfürſten ſträubten ſich jedoch die drei geiſtlichen aufs äußerſte. Sie machten geltend, daß die geiſtlichen Fürſten durch die Deklaration in ihrer Landeshoheit ſtärker beſchränkt würden als die weltlichen und ihre Unterthanen dadurch einen Vorwand zu Ungehorſam und Aufruhr erhielten; ſie alle wollten von dieſer dem Religionsfrieden grundſätzlich widerſprechenden angeblichen Deklaration desſelben erſt jüngſt durch das Gerücht erfahren haben; in ihren Archiven finde ſie ſich nicht. Salentin von Köln verſicherte, ſein Kanzler und ſein Landhofmeiſter, die ſchon bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden geweſen, könnten ſich an nichts erinnern; dasſelbe behauptete von ſich Daniel von Mainz,

1) Die Supplikation iſt zuerſt gedruckt in: Supplicationes, Erklärungen und Proteſtationes . . die Freiſtellung der Geiſtlichen bel. 1576, S. 36; ſodann in Joh. Kaſimirs Ausſchreiben von 1583, Beil. Nr. XXIII und in der Autonomia I, fol. 74. Schwebels Konzept DillA. C. 372. fol. 289.

der bereits im Jahre 1555 Kurfürst geworden war. Die Echtheit der Urkunde konnten sie freilich nicht mehr bestreiten, nachdem Kurfürst August von Sachsen in einer Kollegialsitzung das Original mit dem kaiserlichen Siegel und den Unterschriften König Ferdinands und seines Kanzlers Dr. Jonas vorgewiesen; nun aber steiften sie sich darauf, daß bei der letzten Königswahl der Sache nicht gedacht worden und sie nicht berechtigt seien, den anderen hier nicht vertretenen geistlichen Ständen ein solches Präjudiz zu machen. Nach dreitägigen vergeblichen Versuchen, einen Majoritätsbeschluß zu erzielen (am 14., 15. und 18. Oktober), blieben beide Teile hartnäckig auf ihrer Meinung bestehen. — Da unternahm es der Kaiser selbst, einen Ausweg zu finden: auf sein persönliches Zureden bewilligte zuerst August von Sachsen (am 22. Oktober), danach auch der Brandenburger Kurfürst und Pfalzgraf Ludwig, daß für diesmal von förmlicher Bestätigung der Deklaration abgesehen werde; dagegen versprach Maximilian, auf dem künftigen Reichstag die Sache richtig zu machen und zu verhüten, daß inzwischen durch Nichtbeachtung der Deklaration Unruhen entstünden. — Nun endlich, am 27. Oktober, erfolgte einstimmig König Rudolfs Wahl zum römischen König [1]), und alsdann, am Feste Allerheiligen, mit den hergebrachten Zeremonieen und Festlichkeiten, seine feierliche Königskrönung.

Daß Kurfürst Salentin den Wahltag benutzen werde, um die nach dem allgemeinen Gerücht geplante bayrische Succession im Erzstift Köln ins Werk zu richten, mußte man voraussetzen. Dem vorzubauen, brach darum Graf Johann von Nassau Ende September, als er erfuhr, Salentin sei unterwegs nach Regensburg,

---

1) In dem Bedenken der kaiserlichen Räte bei Schneidt, S. 545 wird zwar vorgeschlagen, der König von Böhmen solle sich der Abstimmung enthalten; der päpstliche Nuntius behauptet jedoch, König Rudolf habe dem Kurfürsten von Sachsen sein Votum gegeben. Theiner II, 466.

in Eile auf, ihm nach, und gab ihm dann mehrere Tage lang, bis nach Kitzingen jenseits Würzburg, das Geleit. Unterwegs sprach er den Kurfürsten, soweit ihm dieser über dem starken Trinken Zeit ließ, auch wegen der Gerüchte an, welche über dessen baldigen Rücktritt und die Absicht, den bayrischen Herzog nach Köln zu bringen, verbreitet seien. Salentin gab zu, daß schon beim Speirer Reichstag und seitdem wiederholt von Österreich, Spanien, Bayern und anderen ihm Großes versprochen worden sei, wenn er dem Freisinger Bischof nach Köln verhelfe; er aber habe sich jederzeit geweigert. Nun seien aber die Dinge so weit gekommen, daß fernerer Widerstand vergeblich; allzu tief habe man die Macht der Siebenpriester in seinem Domkapitel einwurzeln lassen, auch die Edelherren hätten sein treues Bemühen um des Stiftes Gedeihen nicht unterstützt, sondern ihm auf alle Weise Widerwärtigkeiten und Hindernisse in den Weg gelegt; er habe nun nicht Lust, mit Schimpf und Spott zwischen zwei Stühlen niederzusitzen, sondern müsse auch auf seinen Vorteil sehen; das werde man ihm, denke er, nicht übel nehmen. — Dagegen stellte ihm nun Graf Johann vor, wie viel erwünschter für das Stift, für Grafen und Adel, wie viel vorteilhafter für Salentin selbst es sein würde, wenn statt des bayrischen Herzogs der dem Kurfürsten von Jugend an liebe und werte Heinrich von Lauenburg succedierte: von Grafen und Adel, von Ritterschaft und Landständen, von Heinrich selbst und seiner ganzen Verwandtschaft, Sachsen, Brandenburg und Hessen, endlich von der Krone Frankreich sei ihm der Dank sicher, falls er durch die ihm ergebenen Edelherren dem Bremer Erzbischof nach Köln verhelfe. Wenigstens möge Salentin seinen Entschluß hinausschieben und auf dem Wahltage keine Zusage geben; er selbst, Johann, wolle sich wieder für baldige Zahlung der fälligen französischen Pension bemühen, — Kaspar von Schönberg war nämlich vor einigen Monaten (im Juli) zu Neuhaus bei Salentin gewesen und hatte versprochen, die Pension solle zur nächsten Frankfurter Herbstmesse bezahlt werden, was dann freilich doch wieder nicht ge-

schah [1]). — Salentin äußerte sich daraufhin sehr günstig über Herzog Heinrichs Person, versprach auch die Sache weiter zu erwägen; nur dürfe man nicht ihn allein „den Undank verdienen lassen". Sollte es aber je nicht gelingen, den Erzbischof nach Köln zu bringen, so hoffe er demselben doch zum Stift Münster und zu anderen guten Gelegenheiten zu verhelfen.

In Regensburg sprach nachher (am 15. Oktober) auch Graf Ludwig von Wittgenstein, im Auftrag des Pfälzer Kurfürsten, Salentin im Vertrauen an über das Gerücht, daß derselbe resignieren wolle. Sein Herr habe mit großem Bedauern davon gehört; Salentin möge entweder, ungeachtet einer etwaigen Verheiratung, sein Erzstift behalten und daselbst die Freistellung einführen, oder, wenn er endlich zu resignieren gemeint, dem Bremer Erzbischof, der nicht nur tüchtig sei, sondern sich unzweifelhaft auch dankbar erweisen werde, zur Nachfolge verhelfen. — Salentin antwortete mit höflichen Redensarten: er sei dem Bremer Erzbischof wohl geneigt, müsse aber die Neuwahl denen, welchen sie zukomme, frei anheimgeben u. dgl.

Graf Johann, von seinem Ritt mit Salentin wieder nach Dillenburg heimgekehrt, beeilte sich, dem Pfälzer Kurfürsten, dem Landgrafen Wilhelm, dem Prinzen von Oranien, den befreundeten Grafen auf dem Wahltag und anderen über seine Besprechung mit Salentin zu berichten, und forderte allerseits auf, der Freistellung und dem

---

1) Schönberg wollte den Kurfürsten glauben machen, sein König getraue sich wegen des bevorstehenden neuen Bürgerkrieges nicht, das Geld herauszuschicken; er selbst, Schönberg, sei aber erbötig, die Schuld zu entrichten, nur müsse Salentin zu ihm nach Paris oder ins Lager schicken. Graf Johann meinte zwar, Salentin solle, um die Franzosen bei guter Laune zu halten, eine Weile zusehen; das war aber nicht nach Salentins Geschmack; er schrieb von Regensburg aus einen groben Brief an Schönberg und erreichte wenigstens so viel, daß dieser seinen König dringend bat, mit der Zahlung nicht länger zu säumen, da Salentins Dienste im Fall eines neuen Krieges von hohem Wert seien. Dieser Brief Schönbergs bei Groen van Pr. VI, 253 ist irrig vom Herausgeber ins Jahr 1577 statt 1575 gesetzt und dadurch demselben unverständlich geworden. — Was daraufhin erfolgte, weiß ich nicht.

Evangelium zum Nutzen, dem Papſte aber und ſeinem Anhang, dem ſpaniſchen und dem öſterreichiſchen Hauſe zum Schaden, die bayriſche Bewerbung um Köln wie immer möglich zu bekämpfen, dagegen den Bremer Erzbiſchof zu fördern. Am meiſten lag ihm daran, daß dem Kurfürſten von Sachſen Luſt gemacht werde, des Bremer Erzbiſchofs ſich anzunehmen; — freilich war inbezug auf ihn Johanns Eifer für Heinrichs Perſon nicht ohne Nebenrückſichten. Oraniens neue Heirat mit der Prinzeſſin Charlotte von Bourbon (im Juni 1575), während ſeine Gemahlin Anna von Sachſen, die Nichte des Kurfürſten Auguſt, noch lebte, hatte dieſen mit dem grimmigſten Haß zunächſt gegen den Prinzen ſelbſt, dann auch gegen alle wirklichen oder vermeinten Beförderer dieſer Heirat erfüllt [1]). Graf Johann, der in der That den unzeitigen Entſchluß ſeines Bruders und deſſen Begünſtigung durch den Kurpfälzer Hof ernſtlich mißbilligte, wünſchte lebhaft, auch den Kurfürſten Auguſt von dieſer ſeiner Unſchuld zu überzeugen. Aus Johanns Eifer für Erzbiſchof Heinrich, den Schweſterſohn des Kurfürſten, ſollte dieſer erſehen, daß er, Graf Johann, „derjenig nicht wäre, welcher, wie ihrer kurf. G. von unſern Mißgünſtigen leider übel eingebildet worden, Luſt und Liebe haben ſolle, derſelben alle Widerwärtigkeit, Hohn und Spott zu beweiſen.“ Aus demſelben Grund ermahnte Johann damals auch ſeinen Bruder, den Prinzen, „dem Biſchof zu Bremen gütlich unter Augen zu gehn, wenn ihm auch von dorther nit allemal begegnet, wie man ſich wohl verſehen und an ihme ſelbſt recht und billig wäre“. — Übrigens hegte Johann ſelbſt gegen den Erzbiſchof einiges Mißtrauen: einerſeits fürchtete er, wenn dieſer zu ſeinen beiden Stiftern Bremen und Osnabrück auch noch Münſter, Köln und Paderborn

1) Vgl. O. Richter, Die Punktirbücher des Kurfürſten Auguſt von Sachſen in Forſchungen z. d. G. XX, 30; dieſelben benutzten bereits vorher Böttiger im Hiſtor. Taſchenbuch 1836 und Kluckhohn, Friedrich d. Fr., S. 476. S. ferner Bezold a. a. O. S. 138 f. u. 189. Über Graf Johanns Stellung zu Oraniens dritter Ehe Groen van Pr. V, Nr. 558. 561. 583; DillA. C. 372 und Dill. Korr. 1575.

erhielte, könnte er Säkulariſationsgelüſte bekommen, Grafen und Adel unterdrücken wollen; anderſeits, Heinrich möchte, gleich ſo manchen anderen deutſchen Fürſten, gegen die Reformierten oder Calviniſten etwas verbittert ſein; in beiden Richtungen ſtand ihm das Vorbild des Kurfürſten Auguſt bedrohlich vor Augen. Deshalb wünſchte er, der Herr von Breyl ſolle, zugleich mit der Nachricht über Johanns Unterredung mit Salentin, dem Erzbiſchof zu verſtehen geben, daß dieſer in Köln beſonders auf Grafen, Herren und Adel von der reformierten Kirche zu rechnen habe; es würde alſo nicht wenig zuträglich ſein, wenn man zuweilen eine ſchriftliche Erklärung des Erzbiſchofs vorzeigen könnte, daß er Grafen und Adel bei ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten erhalten, den Stiftern nichts entziehen, wegen der Religion niemanden, heiße er lutheriſch oder calviniſch, verfolgen werde. Hierin, meinte Johann, müſſe man ſich wohl vorſehen, damit man ſich nicht etwa ſelbſt eine Rute über den Rücken binde. — Von Oranien wünſchte Johann, dieſer ſolle ihm zur Betreibung ſo vieler ihm auf dem Halſe liegenden Angelegenheiten, namentlich der kölniſchen und der münſterſchen, eine Geldhilfe von den niederländiſchen Ständen verſchaffen, denen ſein Bemühen ja auch zugute komme.

Daß für dieſe namentlich die Frage, wer künftighin Herr von Münſter ſein werde, von Wichtigkeit war, hatte Oranien allerdings ſelbſt längſt erkannt. Einen handgreiflichen Beweis dafür lieferte ihm das Intereſſe, welches ihre Feinde an dieſer Frage nahmen. — Vor dem Lüdinghauſer Kapitel, Anfangs Juli, hatte Requeſens an ſeinen Lieutenant zu Groningen ein dem Statthalter Weſterholt zuzuſtellendes warmes Empfehlungsſchreiben für Herzog Ernſt abgeſendet; der Kurier war aber durch Oraniens Leute niedergeworfen worden und ſo das Schreiben in des Prinzen Hände gelangt, der alsbald ſeinen Bruder Johann aufforderte, durch den Herrn von Ketteler und andere die bayriſche Bewerbung um Münſter wenn möglich zu vereiteln, und außerdem ſelbſt einen eigenen Geſandten, den Herrn Wilhelm von Mavelde im Monat Auguſt nach Düſſeldorf zum Herzog ſchickte und dieſem vorſtellen

ließ, er möge bis zu friedlicheren Zeiten oder wenigstens, bis sich ein friedliebender und guter Nachbar als Nachfolger gefunden, das Stift in den Händen seines Sohnes lassen [1]). — Der Gesandte wurde in Düsseldorf kurz abgewiesen; man wird aber nicht zweifeln dürfen, daß Oranien fortan auch unter der Hand, etwa durch befreundete Adelige, den bayrisch-jülichschen Plänen im Stift Münster entgegenarbeitete.

Salentins Absicht, den bayrischen Herzog durch persönliche Besprechung auf dem Wahltag für seinen köln-münsterschen Plan zu gewinnen, wurde nicht ausgeführt. Salentin hatte darauf gerechnet, Herzog Albrecht werde, auf die Andeutungen hin, welche sein Kanzler Burkhart im Sommer brieflich gemacht hatte, die Initiative ergreifen; das geschah jedoch nicht, obwohl die beiden Herren zu Regensburg oft genug freundschaftlich zusammen waren [2]), — ohne Zweifel deshalb nicht, weil Albrecht nicht an Salentins ernstliche Absicht zu resignieren glaubte. Darum entschloß sich Salentin

---

1) Der Gesandte behauptete, die spanische Faktion gehe damit um, wie Oranien durch aufgefangene Briefe erfahren habe, des Herzogs Sohn vom Stift Münster zu verdrängen, angeblich um einen gut katholischen Bischof dahin zu bringen, in Wirklichkeit um den münsterschen und clevischen Adel zu unterdrücken und in der Folge diese Lande und den Herzog selbst ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen.

2) 21. Dezember 1575 schreibt Kanzler Burkhart an Kanzler Elsenheimer: „Mich verdreußts in toto corde, das die rais gen Munchen nit fortgangen, da het man vil guets konnen verrichten; etiam et saepe sum miratus et adhuc miror, warumb m. g. f. u. her [Herzog Albrecht] uf mein untertenig anzeig de hoc negotio cum R^mo D. meo nit conversiert. Forte sic visum superis et fata voluerunt“ (RA. Münster II, fol. 520). 3. November hatte Fabricius aus Rom an Herzog Albrecht berichtet, dem Herzog Ernst liege jetzt nicht viel an Münster, da ihm Hoffnungen auf die Kölner Koadjutorie gemacht worden seien; darauf antwortet Herzog Albrecht am 26. November: „quae is [Herzog Ernst] de Coloniensi coadjutoria sibi somniat, ea nos ex nullis prorsus conjecturis assequimur; sed nec ulla dedit rei indicia Archiepiscopus, cum tamen persaepe et familiariter nobiscum esset Ratisponae“ (RA. Freising 82, fol. 115 u. 234). Herzog Albrecht leugnet die neue Korrespondenz mit Kurfürst Salentin wegen Köln wohl nur deshalb hier ab, um nicht seinen Sohn in seiner Gleichgültigkeit gegen Münster zu bestärken.

noch im letzten Augenblick, als die Königskrönung ſchon vorüber und alle Welt reiſefertig war, ſelbſt den Wunſch nach einer perſönlichen Beſprechung wegen Köln und Münſter zu äußern. Herzog Albrecht entſchuldigte ſich jedoch damit, daß er bereits unterwegs ſei, und ſchickte nur ſeinen Kanzler Dr. Elſenheimer. Wie ſehr dies auch Salentin verſtimmen mochte, ſo hielt er doch mit ſeinem Plane nicht länger zurück: da er entſchloſſen ſei, ſagte er, nicht länger mehr im geiſtlichen Stande und beim Erzſtift Köln zu verharren, ſo erbiete er ſich zu aller Beförderung und Hilfe, um des Herzogs Sohn zum Erzſtift zu bringen; dagegen ſolle ſich dieſer um das Stift Münſter, worauf er doch nicht die geringſte Ausſicht habe, nicht länger bemühen, ſondern dasſelbe dem Bremer Erzbiſchof überlaſſen, welcher bereits die meiſten Domherren auf ſeiner Seite habe. — Erſt am 17. November antwortete der Herzog brieflich auf dieſe Eröffnung. Unter höflichem Bedauern, daß Salentin nicht länger Erzbiſchof bleiben wolle, nahm er inbezug auf Köln deſſen Erbieten zu hohem Dank an; inbezug auf Münſter habe er ſich jedoch gegen das Domkapitel bereits ſo weit eingelaſſen, daß er ehrenhalber und aus Rückſicht auf den Herzog von Jülich nicht mehr zurücktreten könne, ſondern das Ende abwarten müſſe. — Dieſe froſtige Antwort entſprang ohne Zweifel der Meinung des Herzogs, daß nach allem, was er in den letzten Monaten und noch auf dem Wahltag ſelbſt über die münſterſchen Dinge erfahren, dieſes Stift ſeinem Sohne ſo gut wie gewiß, der Erfolg vielleicht auf dem ſoeben, zu Martini, gehaltenen Generalkapitel ſchon beſiegelt ſei.

Als man am Jülicher Hofe im Laufe des Auguſt von den Praktiken gegen die bayriſche Succeſſion im Stift Münſter einige Kenntnis erhalten hatte, riet Heinrich von der Recke, der Domdechant ſolle vor dem nächſten Generalkapitel nochmals einige angeſehene Domherren zuſammen beſcheiden, um weiteren Ränken vor-

zubauen. Dr. Schenkings Prozeß bot dann dem Dechanten einen guten Vorwand, ohne jedes Aufsehen eine solche Zusammenkunft zu veranstalten. Schenking hatte, wie wir wissen, vor zwei Jahren ein neues günstiges Urteil der Rota erlangt, das Domkapitel hoffte aber durch Vermittelung des Kaisers die Exekution zu hintertreiben und die Überweisung der Sache an einige deutsche geistliche Fürsten oder Prälaten zu neuer Entscheidung durchzusetzen. Der Wahltag sollte benutzt werden, um diesen Wunsch Kaiser und Fürsten persönlich vorzutragen. Zur Beratung hierüber berief also der Dechant (kraft der ihm für die Zeit der Pest erteilten Vollmacht) etwa zwölf Domherren auf den 1. September an den Stulerbaum (zwei Meilen nordwestlich von Münster) und stellte ihnen vor, wie gut es sein würde, wenn man besonders auch der Unterstützung des bayrischen Herzogs sich versicherte. Dabei werde aber ohne Zweifel die Rede auf die münstersche Postulation kommen und müsse man dann dem Herzog berichten, was auf und und seit dem Lüdinghauser Kapitel vorgegangen. Um nun Herzog Albrecht in Schenkings Sache günstig zu stimmen, sei ratsam, ihm von neuem Hoffnung auf Münster zu machen und ihm zu bedeuten, welche Bedenken hauptsächlich gegen die Wahl seines Sohnes erhoben worden: nämlich ob dieser auch gewillt sein werde, den größten Teil des Jahres im Stift Münster zu residieren, sodann ob Herzog Albrecht und sein Sohn sich anheischig machen könnten, Dr. Schenkings Sache, worin beide bisher diesem ihrem Gegner Gunst erwiesen, in Richtigkeit zu bringen. — Des Domdechanten Vorschlag blieb nicht ohne Widerspruch; am Stulerbaum zuerst scheinen Bayerns Freunde gemerkt zu haben, daß der Statthalter Westerholt und der Scholaster Diepenbroick es nicht mit ihnen hielten. Doch ließen sich beide schließlich den Beschluß der Majorität gefallen, der Statthalter gab nachher sogar schriftlich seine Zustimmung zu der gemäß dem Beschluß vom 1. September abgefaßten Instruktion für die Kapitelsgesandten. Jedoch ging infolge der hervorgetretenen Differenzen kein Domherr nach Regensburg, sondern nur der Syndikus Schade mit dem Sekretär

Engelbert Schmale [1]). — Dieſe brachten am 6. Oktober ihre Werbung bei Herzog Albrecht vor, welcher folgenden ſchriftlichen Beſcheid gab: regelmäßig und die meiſte Zeit ſolle ſein Sohn, wenn gewählt, zu Münſter reſidieren, doch werde man denſelben hoffentlich nicht ſo ſtreng binden, wenn etwa in der Nähe vom Stift Münſter, dieſem ſelbſt zu gutem, noch ein Stift — der Herzog dachte damals zunächſt an Lüttich — zu erlangen ſei. Dem Dr. Schenking habe er zwar auf deſſen Vorgeben, daß er ſeinen Ritteradel bewieſen, die gewöhnliche ohnehin nicht leicht jemanden und zumal nicht dem Hofmeiſter ſeines Sohnes zu verweigernde Fürſchrift bewilligt, beſondere Gunſt ihm aber nicht erwieſen, außerdem auch ſchon, auf genaueren Bericht von Köln und Jülich hin, der Sache ſich ganz entſchlagen. Eine beſtimmte Zuſage zu geben, ſtehe freilich nicht in ſeiner Macht, doch wollten er und ſein Sohn am kaiſerlichen Hof und an der Kurie für Erhaltung der Privilegien und Statuten des Domkapitels ſich bemühen und dieſem durch gütlichen Vergleich oder ſonſt aus dem läſtigen Handel zu helfen ſuchen. Dagegen hoffe er, daß das Kapitel jetzt mit der Poſtulation fortſchreiten werde, damit ſein Sohn nicht inzwiſchen andere Gelegenheiten verſäume. — Die Geſandten ſchienen ſehr zufrieden mit dieſem Beſcheid, zumal da der Herzog vermittelte, daß auch der Kaiſer wieder in Schenkings Sache zugunſten des Kapitels in Rom intercedierte.

---

1) In ihren ſpäteren Streitſchriften behaupten die Senioren, ſämtliche Kapitularen und namentlich Weſterholt hätten ſich die Inſtruktion für die Geſandten zum Wahltag gefallen laſſen; dagegen will Weſterholt allerlei eingewendet haben, aber überſtimmt worden ſein. — Wiewohl die Senioren dies wiederholt beſtreiten, muß doch etwas Wahres daran ſein, da von der Recke ſelbſt am 7. Oktober 1575 an ſeinen Herzog ſchreibt, der Dechant habe ihm zu Borken u. a. erzählt: „obwol dozumal [am Stulerbaum] . . der poſtulation des adminiſtrators zu Hildesheim und Freiſingen halber vil handelung gepflogen, ſo hetten ſie ſich doch einer einmutiger meinung nit vergleichen konnen und wollen, daher dan verurſacht, daß keiner auß dem capitel ſunder ire ſyndicus und ſecretarius uf Regenspurg abgefertigt.“ DA. 28b. fol. 525. Das Kapitelprotokoll verzeichnet nur den gemeinſamen Beſchluß.

Schon früher hatte Herzog Albrecht einen neuen Verſuch des Erzherzogs Ferdinand, ſeinen Sohn Andreas in Münſter einzudrängen, entſchieden zurückgewieſen. — Der Ausgang des Lüdinghauſer Kapitels mochte des Erzherzogs Hoffnungen wieder belebt haben. Anfangs September ließ er durch Frater Sporeno ſeinen Schwager Albrecht im Vertrauen bitten, ſeinem Sohne das Stift Münſter zu überlaſſen. Der Herzog lehnte dieſes Anſinnen ab, erbot ſich dagegen, dem Erzherzog bei einer etwaigen Bewerbung um das Stift Regensburg behilflich zu ſein. Dieſes Anerbieten wies der Erzherzog nicht von der Hand, ſetzte aber dennoch ſeine Bemühungen um Münſter fort. Er vertraute vor allem auf Roms Hilfe. Der Kardinal von Como verſchaffte ihm eben damals (am 19. September) ein päpſtliches Breve an Herzog Albrecht, „in allerbeſter Form" (scritto in buonissima forma), wie Como ſelbſt ſich ausdrückte. Darin ſtand: Gregor habe gehofft, Herzog Ernſt werde zum Biſchof von Münſter poſtuliert werden, erfahre nun aber, das werde aus vielen Gründen ſchwerlich geſchehen; wenn auch Herzog Albrecht ſolchen Zweifel hege, werde derſelbe ihm durch eifrige Beförderung von Erzherzog Ferdinands Sohn einen großen Gefallen thun. — Ehe dieſes Breve in Herzog Albrechts Hände kam, hatte dieſer ſeinerſeits, auf den Rat des münſterſchen Domdechanten, ſowohl an den Kardinalprotektor der deutſchen Nation, Ludwig Madruzzi, wie an den Papſt ſelbſt geſchrieben, um beide zu veranlaſſen, ſeinen Sohn dem münſterſchen Domkapitel zu empfehlen. Der Papſt und nachher auch der Kardinal nahmen aber dieſe Bitte ſehr zurückhaltend auf; der Kardinal von Como rügte ſogar, wie Dr. Fabricius erfuhr, die Begehrlichkeit des bayriſchen Herzogs, der für ſeinen Sohn nach mehreren neuen Bistümern zugleich ſtrebe, während dieſer doch nicht einmal ſeiner jetzigen würdig ſei. Anderſeits nahm aber auch Herzog Albrecht das Eintreten des Papſtes für Andreas ſehr übel; der Papſt könne ihm, antwortete er, nicht zumuten, Erzherzog Ferdinands Sohn gegen ſeinen eigenen zu begünſtigen; S. Heiligkeit möge zuſehen, daß nicht am Ende weder der eine noch

der andere das Bistum erlange, ſondern ein in der Religion wenig zuverläſſiger dritter. — Als Herzog Albrecht dieſes ſchrieb (am 18. November), wußte er noch nichts über den Ausgang des Martinikapitels; erſt am 8. Dezember traf, ſchon längſt mit großer Spannung erwartet, Bericht über dieſen in München ein.

Der Domdechant hatte, weil das Sterben in Münſter noch nicht ganz aufhörte, das Martini-Generalkapitel nach dem Städtchen Dülmen ausgeſchrieben; auf Raesfelds Rat erſchienen diesmal keine Geſandte des Herzogs von Jülich, aber gleichſam privatim fand ſich dennoch Heinrich von der Recke am Vorabend Martini in Dülmen ein, um nötigenfalls ein und den andern Domherrn, namentlich Unterthanen ſeines Herzogs, wie die Brüder von Nagell und von Elverfeld, Rutger von Asbeck u. a. zu bearbeiten; einige weitere herzogliche Räte hielten ſich bereit, auf Erfordern zum Abſchluß einer Kapitulation ebenfalls in Dülmen zu erſcheinen. Reck war guten Mutes; vor allem weil er das zur Zeit einflußreichſte Geſchlecht im Stift, die Herren von Raesfeld, auf ſeiner Seite wußte. Fünf Mitglieder desſelben ſaßen im Domkapitel, darunter drei Prälaten, Propſt, Dechant und Domkuſtor; ein Bruder der beiden letzteren, Ludger von Raesfeld, war Droſt zu Wolbeck und Saſſenberg und einer von den Verordneten zur Regierung; ein Schwager des Dompropſtes, Adrian von Enſe, Droſt zum Stromberg. Dieſes Geſchlecht, ſagten ſeine Feinde, regiere das Kapitel und das ganze Land [1]). Den Vater der beiden jüngeren Domherren Raesfeld, Goswin, hatte Herzog Wil-

1) 3. Oktober 1575 ſchreibt Henrich von der Wick, Dr. Schenkings Agent auf dem Regensburger Wahltag, an Herzog Albrecht, die münſterſchen Domherren ließen keinen zu, der ihnen nicht gefällig, „und ſtellen ſich alſo, als wan ſie aus dem patrimonio Christi et suae ecclesiae ein weltlich erbreich, darin etlich wenig geſchlechte regiren ſollen, anrichten willen, — wie dan vor augen, das acht oder 9 ains geſchlechts itzo tumbhern zu Munſter ſein und ſchier mit den iren das capittel und ganze lant regiren". RA. Münſter II, 468 vgl. o. S. 285. Ein lobendes Epigramm auf die fünf Söhne Arnolds von Raesfeld, Bernhard, Goddert, Bitter, Ludger und Heinrich in Geſchichtsqu. des Bist. Münſter III, 27, vgl. S. 330.

helm eben noch, mit Rückſicht auf die künftige Wahl, durch Aufhebung einer Pfändung ſich verpflichtet.

Bei Eröffnung des Kapitels in der Stiftskirche St. Viktor waren 26 Domherren zugegen. Am erſten Tag, 11. November, wurden nur Landſachen verhandelt. Am andern Morgen kam die Poſtulationsſache vor: der Syndikus referierte über die letzte Verhandlung mit dem Herzog von Jülich, die Sendung nach Regensburg, den Stand der Schenkingſchen Sache; die eingelaufenen Fürſchreiben wurden verleſen: vom Kaiſer für den Kölner Domdechant Anton von Schauenburg, von Herzog Wilhelm und von Requeſens für den Adminiſtrator von Freiſing, von Herzog Julius von Braunſchweig für einen ſeiner Söhne oder für den Kölner Chorbiſchof u. a. m.; hierauf kam es zu einem erſten gemeinſamen Beſchluß: jeder etwaigen Poſtulation müſſe eine Kapitulation vorhergehen. Daran ſchloß ſich die Frage und Abſtimmung, mit wem nun zu kapitulieren: die meiſten Prälaten, Propſt, Dechant, Kuſtor, Kellner, einige weitere Senioren und ein paar Junioren, in allem zehn oder elf, ſtimmten für Herzog Ernſt von Bayern; alle anderen, dem Beiſpiel des Scholaſters Diepenbroick und des Statthalters Weſterholt folgend, nannten ohne weitere Motivierung den Bremer Erzbiſchof, Herzog Heinrich von Lauenburg: es war die entſchiedene Majorität, 15 Perſonen, welche 17 Stimmen vertraten [1]). Fuhr man fort, ſo war Hein-

1) Das zuverläſſigſte Verzeichnis der bayriſchen und bremiſchen Votanten beim Martini-Kapitel 1575 enthält ein Schreiben des Erzbiſchofs von Bremen an den Kurfürſten von Sachſen vom 11. März 1577 (DrA. loc. 8926. fol. 111). Danach votierten für Bayern: 1) Goswin von Raesfeld, Dompropſt; 2) Gothart v. R., Dechant; 3) Bitter v. R., Kuſtor; 4) Bitter v. R., Junior; 5) Adolf v. R.; 6) Melchior v. Büren, Kellner; 7) Baltzer (Balthaſar) v. Büren; 8) Arnt v. Büren; 9) Bernhart Morrien; 10) Heidenreich Droſte. — Für Bremen: 1) Berent Edelherr zu Büren, „vicedominus et primum locum in capitulo obtinens post episcopum“; 2) Johann Nagell, Senior; 3) Hermann Diepenbroick, Domſcholaſter; 4) Bernhart Schmiſing, Burſarius; 5) Konrad v. Weſterholt, Domſcholaſter; 6) Wilhelm Schenking, Kantor Osnabr.; 7) Herbort de Baer, Subſenior

richs Wahl entschieden; voll Zorn verließ darum der Dechant samt seinem Anhang den Saal [1]); es kam zu keinem Kapitelbeschluß. Am Nachmittag machten Propst, Kustor und vier andere Senioren nebst dem Syndikus noch einen Versuch, die beiden Herren, welche man am Vormittag als die Führer der Gegenpartei erkannt hatte, Diepenbroick und Westerholt, umzustimmen, aber vergeblich. Umsonst war auch alles Zureden vonseiten Recks gewesen. — Der offene Zwiespalt war ausgebrochen. Am nächsten Tage berieten und beschlossen beide Parteien bereits in getrennten Lagern. Heinrichs Anhänger setzten eine schriftliche Erklärung auf, worin sie sich verpflichteten, keinem andern als dem von der Majorität bezeichneten ihre Stimmen zu geben; mit Petschaft und

Osnabr.; 8) Christoph v. Elverfeld; 9) Matthias Nagell; 10) Wennemar v. Aschebroick; 11) Bernhart v. Heiden; 12) Ludecke (Lukas) Nagell; 13) Wilhelm v. Elverfeld; 14) Rotger Ketteler; 15) Jorge Nagell; 16) Rolef von Münster; 17) H. [l. Rutger v.] Asbeck. — Dieses Verzeichnis läßt sich mit der Liste der 26 Anwesenden im Domkap.-Protok. folgendermaßen vereinigen: 1) Das Verzeichnis nennt unter den bremischen Votanten zwei im Protokoll fehlende Personen, den Senior Nagell und Rolef von Münster. Von dem altersschwachen Senior N. wissen wir, daß er nicht selbst zu Dülmen erschien, sondern seinem Vetter Ludecke sein auf den Kandidaten der Majorität lautendes Votum schriftlich mitgab, sowie nachträglich die Erklärung der Majorität unterzeichnete. Bei Rolef von Münster wird also vermutlich das Gleiche der Fall sein. 2) Unter den bayrischen Votanten fehlt in dem Bremer Verzeichnis Jodokus Droste, den wir in dem Protokoll des 13. November bei der Seniorenpartei finden. Dies erklärt sich durch folgende Notiz im Protokoll vom 5. April 1576: „er hab nicht anders gewußt, man wol mit Baiern votiren; biß man zu Dulmen kommen, hab die vota anders gefunden, darumb er sein votum einbehalten". Er hatte sich demnach am 12. November der Abstimmung enthalten. — Alle sonst vorkommenden Verzeichnisse der bayrischen und bremischen Votanten sind entweder ungenau oder datieren aus späterer Zeit.

1) Westerholt und Genossen sagen in ihrer Schrift vom 2. April 1577, der Dechant und seine Mitstimmenden seien, „um Majoritätsbeschluß zu verhindern, voll Zorn und Ungeduld aus dem Kapitel gelaufen"; die Senioren behaupten dagegen (im Juni 1577), „nicht im Zorn, sondern mit guter Geduld, um Spaltung zu verhüten, seien sie hinausgegangen". Auch sonst muß manchmal zwischen den verschieden gefärbten Berichten der beiden Parteien ein Mittelton gewählt werden.

Unterschrift bekräftigten sie diese Erklärung. Nur der eine Führer selbst, Konrad von Westerholt, unterschrieb nicht; aber in seine und des Scholasters Hände übergaben die anderen das wichtige Dokument; jene hinterlegten es dann bei zwei anderen Adeligen. Die Minorität machte ihrem Verdruß zunächst Luft durch einen Akt kleinlicher Rache: sie beschloß (am 13. November) namens des Kapitels, die bisherige stattliche Besoldung des Statthalters zu verringern und ihm fernerhin nicht mehr zu geben, als den beiden anderen Mitgliedern der Regierung aus dem Kapitel, — angeblich weil sich herausgestellt, daß der Statthalter nicht mehr Unkosten und Arbeit habe als diese [1]). Sodann beschlossen sie bis zu anderer Gelegenheit die Postulation einzustellen. Reck wurde gebeten, dies seinem Herzog mitzuteilen. — Acht Tage später, am 22. November, kamen sie in Lüdinghausen wieder zusammen und faßten einen Beschluß von größerer Tragweite: im Namen von Propst, Dechant und Senioren-Kapitularen — so nannten sie sich fortan —, aber unter dem Siegel des Gesamtkapitels richteten sie ein Schreiben an den Papst, worin sie über den zwiespältigen Beschluß des Martinikapitels berichteten und anfragten, „ob S. Heiligkeit, da beide Herren, Ernst wie Heinrich, bereits Vorsteher anderer Kirchen seien, also nur mit päpstlicher Genehmigung postuliert werden könnten, den von ihnen oder den von einigen Junioren empfohlenen vorziehe". — Durch dieses Schreiben nötigten die Senioren den Papst, sich zu fragen, ob eine Empfehlung von Erzherzog Ferdinands Sohn jetzt noch etwas nutzen könne, und ob es nicht klüger, Roms Einfluß für den bayrischen Herzog in die Wagschale zu werfen, als durch Neutralität einem so gefährlichen Gegner wie dem Bremer Erzbischof den Weg nach

---

1) Nach Corsey (Münst. Geschichtsqu. III, 332) hatte W. 1060 Rthlr. jährliche Besoldung ohne die Naturalbezüge, die beiden anderen Verordneten aus dem Kapitel nur je 300. — Die Senioren behaupten später, W. habe jede Neuwahl zu hintertreiben gesucht, um nicht sein einträgliches Statthalteramt zu verlieren; der Beschluß vom 13. November könnte also allenfalls auch mehr als ein Akt kleinlicher Rache sein.

Münſter zu erleichtern. Papſt Gregor ſelbſt war übrigens, ſchon ehe er dieſes Schreiben erhielt, zu einem ähnlichen Entſchluß gelangt, welchen Herzog Ernſt von Bayern in ihm hervorgerufen oder mindeſtens befeſtigt hatte.

Als Dr. Fabricius merkte, daß es ihm nicht gelingen wollte, das erbetene Schreiben an das münſterſche Kapitel von Gregor zu erhalten, bewog er ſeinen jungen Herzog, in Perſon den Papſt deshalb anzuſprechen. Auch Ernſt erhielt anfangs eine ablehnende Antwort: er habe, ſagte Gregor, Erzherzog Ferdinands Sohn empfohlen, bevor er gewußt, daß das Haus Bayern ſich um Münſter bewerbe; es gezieme ſich alſo nicht für ihn, ſo gerne er ſonſt Herzog Ernſt die Poſtulation gönne, dem Erzherzog und ſeinem eigenen frühern Breve jetzt zuwider zu handeln. Bald danach kam aber der Papſt Herzog Ernſts Wünſchen weiter entgegen: am 17. Dezember richtete er ein Breve an das Kapitel, welches zwar aus Rückſicht auf den Erzherzog den bayriſchen Herzog nicht nannte, aber doch zunächſt auf ihn paßte. Die Kapitularen, hieß es darin, möchten baldigſt zur Wahl eines guten Biſchofs ſchreiten, welcher drei Eigenſchaften beſitzen ſolle: erſtens müſſe er ein eifriger Katholik ſein, ſodann von guten Sitten, endlich der Sohn eines mächtigen katholiſchen Fürſten, der ihre Kirche vor den benachbarten häretiſchen Fürſten zu ſchützen vermöge. Herzog Ernſt ſelbſt nahm dieſes Breve nach München mit, gleichſam als ein Abſchiedsgeſchenk des Papſtes. — Denn er ſtand im Begriff, nachdem er mehr als anderthalb Jahre am päpſtlichen Hofe verweilt, in die Heimat zurückzukehren, um ſich dort in Perſon um die rheiniſch-weſtfäliſchen Stifter zu bewerben.

3. Kapitel.

Herzog Ernſt in Rom.*

Als der päpſtliche Nuntius Bartholomäus Graf von Porzia im Oktober 1573 zu München Herzog Albrechts Sohn nach Rom einlud, erhielt er die Antwort, deſſen Sendung ſei beabſichtigt, man warte nur vor endgültigem Beſchluß auf die Rückkunft des Dr. Fabricius von Rom. — Bald danach kam Fabricius; an ihm, der ſelbſt wieder nach Rom verlangte, fand Ernſts Reiſeluſt einen geſchickten Anwalt. Denn er ſchilderte das jetzige Rom als einen Wohnſitz wahrer Frömmigkeit, wo unter den Augen von Papſt und Kardinälen für des Herzogs geiſtliche Erziehung wohl geſorgt werden könne; auch Porzia hatte verſichert, in Rom könne gottlob zur Zeit ein jeder Erbauung finden. Herzog Albrecht

*Quellen: Über die Verhandlung des Nuntius Porzia mit Herzog Albrecht: Aretin, Bayerns ausw. Verhältn., Urk., S. 17ff., ergänzt durch Porzias Bericht an Kardinal Como bei Theiner I, 525; vgl. oben S. 126. — Elſenheimers Vortrag an Herzog Ernſt vom 16. Januar 1574 im Münch. Haus-A. ſ. o. S. 112. — Die während Ernſts Romreiſe gewechſelte Korreſpondenz faſt vollſtändig RA. Freiſing, Nr. 78 bis 81. Einzelne Ergänzungen StA. 309/1. 311/14 u. 359/5; RA. Münſter II. und Lüttich I (vgl. Quellen zu Buch 4, Kap. 3). Dr. Fabricius ſchrieb reſp. diktierte jede Woche zu der am Samstag nach Augsburg abgehenden Poſt mindeſtens einen, oft mehrere lange Briefe. Kardinal Hoſius beklagt ſich einmal in einem Brief an Herzog Albrecht (vom 30. Januar 1574, RA. Freiſing, Nr. 78, fol. 88) über des Fabricius Schreibſeligkeit: A Fabritio nostro me non vulgariter amari certe mihi persuadeo, nisi quod me tam crebris suis literis

aber wollte, bevor er einwilligte, gewiß ſein, daß ſein Sohn auch wirklich dem geiſtlichen Stande treu bleiben werde. Ernſt mußte eine ſchriftliche Erklärung hierüber abgeben; da dieſe nicht ganz nach Wunſch ausfiel — Ernſt wollte ſich zwar dem Willen und der Entſcheidung des Vaters fügen, äußerte aber allerhand Bedenken inbezug auf ſeinen Beruf zum geiſtlichen Stand —, ſo wurde er im Januar 1574 nochmals nach München beſchieden, um einen langen Vortrag von Dr. Elſenheimer, dem Vertreter des todkranken Kanzlers Eck, anzuhören. Neben religiöſen Gründen ſtellte ihm Elſenheimer auch einige irdiſche Vorteile des Verbleibens im geiſtlichen Stande vor, welche wohl den größeren Eindruck machten: in ſeines Vaters Teſtament ſei ihm für den Fall, daß er nicht geiſtlich bleibe, ein gar Geringes zum Unterhalt verordnet, davon er kaum eines Grafen Stand, geſchweige den eines Fürſten werde führen können; folge er dagegen ſeines Vaters treuem Rat, ſo ſolle er nicht nur nach Rom geſchickt, ſondern auch ſonſt nichts unterlaſſen werden, was ihm zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt und Ehre gereiche. Daraufhin erklärte Ernſt wieder ſchriftlich, „daß er gerne, willig und mit Luſt bis ans Ende ſeines Lebens beim geiſtlichen Stand verharren, auch alles thun und leiſten wolle, ſo einem frommen Geiſtlichen gebühre und wohl anſtehe". Mündlich verſprach er außerdem, in Rom die höheren Weihen zu empfangen.

vehementer obruit, ut non aliae rei quam illarum lectioni vacare mihi liceat. Vellem ut in scribendo minus esset officiosus neve tam crebro mihi tanquam cum opportunitate suas epistolas legendas obtruderet; praesens cum eo loqui malo, quam in literis illius lectitandis assidue versari. Mir iſt das Excerpieren ſeiner Briefe die mühſamſte und unerquicklichſte aller Vorarbeiten zu dieſem Buche geweſen. — Über Herzog Albrechts Abſichten auf das Erzſtift Mainz einige Andeutungen: RA. Kurmainz. Litteralien Fasc. 6. — Briefwechſel des Herzogs Albrecht mit dem Papſt, ſeinen Sohn betreffend, teilweiſe bei Theiner I, 115. 244 sqq.; II, 82 sqq. 162. Einige Notizen über Ernſts römiſchen Aufenthalt und beſonders über ſeine Flucht auch bei Maffei I, 138. 203 sqq. Maffei reflektiert ziemlich genau die an der Kurie über Ernſts Flucht herrſchende Anſicht.

Wenige Tage danach, am 1. Februar 1574, ſtarb, etwa 60 Jahre alt, Dr. Simon Thaddäus Eck, der Begründer und langjährige Leiter der katholiſchen Reſtaurationspolitik in Bayern. Dieſe ſelbſt erfuhr durch ſeinen Tod keine weſentliche Änderung, da Elſenheimer, ſein Nachfolger im Kanzleramt, die nächſten fünfzehn Jahre in gleichem Geiſte, wenn auch nicht immer mit gleicher Entſchiedenheit, weiter wirkte. Elſenheimer, von Geburt, ſoviel erſichtlich, ein Salzburger, war ſchon ſeit etwa 15 Jahren als Rat in bayriſchen Dienſten, nachdem er vorher einige Jahre Aſſeſſor am Kammergericht geweſen. Er galt als guter Juriſt, wohlerfahren in den Reichsſachen, gewandt in der Rede und mit der Feder, namentlich in deutſcher Sprache; im Gebrauch der lateiniſchen erſcheint er weniger geſchickt; etwas Italieniſch hatte er während ſeiner Studienzeit in Italien getrieben, Franzöſiſch wohl gar nicht: nach dem Tode des Reichsvizekanzlers Zaſius hätte ihn der Herzog gern zu dieſem wichtigen Amt befördert geſehen, nahm aber ſelbſt einigen Anſtand an ſeinen mangelhaften Sprachkenntniſſen. Von Charakter erſcheint Elſenheimer, ſoweit ſich aus ſeiner amtlichen Thätigkeit urteilen läßt, als ein billigdenkender und wohlwollender Mann [1]).

Am 23. März 1574 brach Herzog Ernſt von München auf. Fabricius war vorausgereiſt, um in Rom alles Nötige für ihn und das Gefolge vorzubereiten. Dieſes beſtand anfänglich aus einigen fünfzig Perſonen, ſtieg dann, da ſich unterwegs und in Rom allerhand Leute dazu ſchlugen, über achtzig, um nachher wieder auf etwa ſiebzig Perſonen reduziert zu werden; mit weniger, hieß es, könne ein Fürſt wie Herzog Ernſt in Rom nicht auskommen. Vom Papſte wurden ihm die ſogen. Gemächer Innocenz' VIII. im Vatikan zur Verfügung geſtellt,

1) Die biographiſchen Notizen über Elſenheimer beſonders aus StA. 359/46 und 38/15, fol. 76. Ein adeliges Haus Elſenheim, im 16. Jahrhundert im Beſitz der Herren von Ricz zu Sprinzenſtein, lag in der Salzburger Vorſtadt Stein (Hübner, Beſchreibung Salzburgs I, 485). Vermutlich ſtammte der Kanzler daher, aber wohl aus bürgerlicher Familie.

dazu noch von Kardinal Farneſe das anſtoßende Archipresbyterat; — alles leere Räume und teilweiſe ſchlecht im Stand, welche Fabricius erſt mit dem nötigen Hausrat ausſtatten mußte [1]).

Die Oberaufſicht über den ganzen Hofhalt hatte Dr. Fabricius, der zugleich mit Amt und Titel eines Orators oder Geſandten bekleidet wurde. Fabricius war nicht wenig ſtolz auf dieſes Amt, welches ihm das Recht verlieh, ohne Vermittelung eines Kardinals mit dem Papſte zu verhandeln. Seit Menſchengedenken hatten die bayriſchen Herzöge keinen ſtändigen Orator in Rom gehabt, ſondern nur Agenten oder außerordentliche Geſandte: der Glanz des bayriſchen Hauſes, behauptete Fabricius, ſei dadurch gar ſehr verdunkelt worden. Um dieſes Hauſes Würde zu wahren, und ſeine eigene, begann er alsbald einen Rangſtreit mit dem ſavoyiſchen Geſandten und hatte Luſt auch mit dem venetianiſchen anzubinden, hätte nicht Herzog Albrecht ſelbſt dies unterſagt. Sechs Diener mußte er als Orator mindeſtens haben, da jeder gewöhnliche Prälat in Rom ſchon nicht anders ausgehe als von vieren geleitet; andere Geſandten hätten zwei-, dreimal ſo viele Diener als er, aber der Ruf ſeiner Gelehrſamkeit überhebe ihn der Notwendigkeit äußeren Prunkes. Von der unmittelbaren Sorge für Herzog Ernſts Perſon und Hofhalt hatte Fabricius ſich entbinden laſſen; Hofmeiſter war der uns bekannte Dr. Johann Schenking, vormals Generalvikar des Kardinals von Augsburg; als Präzeptor und zugleich als Auditor ging Dr. Adrian Aerntsperg mit nach Rom; das Hofgeſinde, darunter eine Anzahl junger Leute von gutem Adel, ein Taufkirchen, ein Preiſing, ein Pienzenau, ein Stor von Oſtrach und andere, ſtand unter dem

1) Wintertapeten (Teppiche) wurden ſogar von München nachgeſchickt. Die großen Koſten ſeines römiſchen Aufenthaltes beſtritt Ernſt teils aus den Einkünften ſeiner Bistümer, teils aus Zuſchüſſen des Vaters. Was Maffei (l. c. p. 138) ſagt: Gregorio lo accolse nel Vaticano, e postolo nel magnifico appartamento, che chiamano d'Innocenzo, quivi colla famiglia, intorno a sessanta bocche, lo spesò molti mesi, e lo trattò da figliuolo — iſt alſo nur teilweiſe richtig.

Hofmarschall Hans Christoph von Jarsdorf. Neben einer ausführlichen deutschen Instruktion, welche jedem einzelnen den Kreis seiner Pflichten beschrieb, hatte Ernst persönlich eine lateinische Instruktion erhalten, welche dem Papst zu beliebiger Änderung vorgelegt werden sollte. Denn Herzog Albrecht erklärte, daß er S. Heiligkeit seinen Sohn gleichsam als ein Pfand seiner Ergebenheit anbiete; von deren Befehlen solle dieser so vollständig abhängen, als sei er nicht mehr sein sondern des Papstes Sohn. Fabricius, der diese Instruktion schon vor Herzog Ernsts Ankunft dem Papste und einigen Kardinälen vorlegte, versicherte, wer sie gelesen, bewundere Albrechts Klugheit und Frömmigkeit. „Jemand", fügte er bei, „hat mir gesagt, diese Instruktion müsse vom heiligen Geiste selbst diktiert sein; nicht nur anderen Fürsten sondern selbst den Kardinälen zeichne der Herzog darin eine absolute Regel vor, nach welcher alle jene sich richten müßten, die für ein Vorsteheramt in der Christenheit vorbereitet werden." — Fabricius selbst war es gewesen, der dieses angebliche Ideal geistlicher Fürsten-Erziehung diktiert hatte; Erasmus Fend, des Herzogs Sekretär, hatte nur ein paar stilistische Verbesserungen darin angebracht. Der Geist, in welchem sie abgefaßt, war der des Argwohns gegen Herzog Ernst: strenge Überwachung bei Tag und Nacht sollte Beobachtung der auferlegten Pflichten, besonders der kirchlichen, erzwingen, äußerlich Sündhaftes verhüten; Morgen-, Abend- und Breviergebet, Besuch von Messe und Predigt, Empfang der Sakramente sollten durch den Hofmeister oder einen andern in Rom noch anzunehmenden „theologisch gebildeten und in den römischen Bräuchen erfahrenen Gubernator" aufs genaueste geregelt und überwacht werden; ohne ihre Erlaubnis dürfe kein Buch in Ernsts Hand kommen; mit niemanden solle er ein Wort reden, das nicht einer der Gubernatoren mit anhöre, jedes leise Wort gelte als verdächtig; keinen Brief dürfe er absenden oder empfangen, der nicht durch ihre Hände gegangen, kein verschlossenes Gefach besitzen; bei Tag und bei Nacht sollten die Gubernatoren und Dr. Adrian freien Zugang zu Ernst haben. — Und nach all dem versicherte

die Inſtruktion, ſie wolle dem Herzog keine Feſſeln anlegen, ſondern ihn nur vor den Verlockungen und böſen Ratſchlägen der großen Stadt bewahren und auf dem rechten Wege halten oder raſch darauf zurückführen!

Anfang April war Fabricius bereits in Rom eingetroffen und wartete nun ungeduldig auf Herzog Ernſts Ankunft. Aber dieſer und ſein Gefolge beeilten ſich nicht. So blieben ſie einige Tage beim Herzog von Mantua, ſodann zwölf volle Tage in Florenz; als Vorwand diente der gerade im Augenblick ihrer Ankunft (21. April) erfolgte Tod des alten Herzogs Coſimo. Sicherlich behagte das freie Leben in dem heitern Florenz zur ſchönſten Zeit des Jahres dem leichtſinnigen Jüngling vortrefflich; Fabricius wollte von dort erfahren haben, Ernſt bringe ſeine Zeit faſt nur mit Karten- und Würfelſpiel zu. Schlimmer lautete, was er bald danach an Herzog Albrecht berichtete: Ernſt habe mit der Prinzeſſin Leonore, der leichtfertigen Gemahlin des Prinzen Don Pietro, einen Liebeshandel angefangen. Dr. Schenking und Herzog Ernſt ſelbſt widerſprachen mit aller Entſchiedenheit, Fabricius aber gab ſeinen Argwohn, daß in Florenz etwas Unrechtes geſchehen ſei, nicht auf; die angebliche Fortdauer des geheimen Briefwechſels mit Florenz bildet fortan ein ſtehendes Kapitel in den römiſchen Briefen an Herzog Albrecht. — Daß Herzog Ernſt in den leichtfertigen Ton, der am Florentiner Hofe Mode war, gern einſtimmte, iſt wahrſcheinlich genug; daß aber ſein Verhältnis zu Leonore de Toledo über die Grenzen bloßen Hofmachens hinausgegangen, iſt durchaus unglaublich. Übrigens erwarb er ſich in Florenz auch das Wohlwollen ſeiner ſtrengen und frommen Tante Johanna von Öſterreich, der Gemahlin des Herzogs Franz.

Die Weiterreiſe nach Rom erfolgte am 3. Mai. Zu Viterbo wurde Herzog Ernſt von dem päpſtlichen Kämmerer Camillo Capilupi empfangen. Auch Fabricius kam ihm hier entgegen und mit demſelben ein kleines ſchwächliches Männchen von etwa 45 Jahren, Hieronymus Graf von Porzia, ein Vetter des Nuntius Bartholomäus, der unter Pius V. Geheimkämmerer geweſen

war, jetzt aber ohne Amt in Rom lebte. Mit ihnen zog Herzog Ernst in aller Stille, — um Etikette-Streitigkeiten zu vermeiden, am 10. Mai im Vatikan ein.

Fabricius war von der Zeit Pius' V. her mit Porzia befreundet; diesen, der gleich ihm selbst Priester war und der unter Pius V. in Rom vorherrschenden asketisch-frommen Richtung angehörte, hatte Fabricius ohne Zweifel schon in der Instruktion für Ernst im Auge als jenen „theologisch gebildeten und in den römischen Sitten bewanderten Mann", der als zweiter Gubernator angenommen werden sollte. Fabricius verschaffte demselben von den Kardinälen Christoph und Ludwig Madruzzi warme Empfehlungen an Herzog Albrecht und bahnte ihm zugleich den Weg zu der ihm zugedachten Stellung, indem er in Briefen an den Herzog die bisherigen obersten Aufseher über seinen Sohn, Schenking und Jarsdorf, schlecht machte. Den Dr. Schenking hieß er träge, schläfrig und roh, Jarsdorf zu schwach und nachsichtig gegen das Gesinde, beide Säufer und Schlemmer; den Grafen dagegen schilderte er als einen Ausbund aller Tugenden. Schenkings Entfernung von Herzog Ernst erklärte er außerdem für rätlich, weil jener durch seinen Prozeß gegen das münstersche Domkapitel sich selbst und in der Folge auch seinen Herrn bei allen deutschen Fürsten und Adeligen verhaßt mache. Er wußte es dahin zu bringen, daß auch Herzog Ernst über Schenkings Ungeschicklichkeit sich beschwerte. Da Herzog Albrecht nicht schnell genug seine Vorschläge genehmigte, wurde Fabricius ungeduldig und setzte durch, daß der Papst, kraft der ihm in der Instruktion gegebenen Ermächtigung, den Grafen Porzia Ernsts ganzem Hofhalt und Hauswesen als Gubernator, dem Prinzen selbst als Direktor vorsetzte. Zwar nahm Herzog Albrecht diese Eigenmächtigkeit anfangs übel, ließ sich dann aber durch Briefe von Fabricius und von Porzia selbst, sowie durch die Empfehlungen der Kardinäle umstimmen, so daß er seines Orators Anordnungen nachträglich sogar lobte und dem Grafen die weitesten Vollmachten erteilte.

Mit Ernsts Haltung in Rom war Fabricius im Anfang ganz

zufrieden: in den Audienzen beim Papſte, bei den Antrittsbeſuchen bei den Kardinälen und deren Gegenbeſuchen benahm er ſich beſcheiden und gewandt, wie einer, der in den römiſchen Sitten und Zeremonieen ſchon jahrelang geübt. Auch die Briefe von Papſt und Kardinälen an Herzog Albrecht ſind über ſeinen Sohn des Lobes voll.

Nach Mitte Juni ſiedelte Ernſt mit ſeinem Hofhalt nach dem kühlen und lieblichen Tivoli über, wo ihm die Villa Eſte, wegen ihrer Gärten, Statuen und Waſſerkünſte damals als eines der Weltwunder geprieſen, für die heißen Monate zur Verfügung geſtellt war. In Tivoli beginnt die Reihe der bitteren Anklagen von Fabricius und Porzia gegen Herzog Ernſt, die fortan während des ganzen römiſchen Aufenthaltes kein Ende nehmen. Ernſt hatte ſich mit einer Dirne vergangen, welche ihm durch den in Rom angenommenen italieniſchen Truchſeß (scalco) Camillo Baldi, angeblich mit Wiſſen und Willen des deutſchen Arztes Dr. Johann Albertus Wimpinäus [1]) zugeführt worden war. Ernſt geſtand nachher ſein Vergehen offen ein, warf aber ſeinen Gubernatoren Fabricius und Porzia, ſeinen „Pedanten", wie er ſie hieß, mit Recht vor, daß ſie es ihm nicht in der Stille väterlich verwieſen, ſondern ſelbſt allenthalben ausgebreitet hätten; „ſein", ſchrieb er, „in der ſtat wie die unſinnigen umbgeloffen und geſchrien: Dii boni, princeps noster fornicatus est, die ſach menigklich geklagt und ſchir mit trommetten ausruffen laßen, den ſchönen handl an vil cardinäl und die papſt. Heilt ſelbſt gebracht, als wan dem papſtumb daran gelegen wär. Haben gewölt, der pabſt ſol dieſelb perſon gefangen legen und mit ruetten ausſtreichen

1) Über Joh. Albertus Wimpinäus (oder Wimpinenſis), der als Anhänger des Theophraſtus Paracelſus ſowie als theologiſcher Schriftſteller nicht ganz ohne Namen iſt, ſ. Grienwald, Album Bavariae iatricae, Mon. 1733, p. 143 und beſonders ſeine eigenen kleinen Schriften. — Ein Brief von ihm an Herrn H. J. Fugger (vom 15. Mai 1574) über Ernſts Reiſe von Florenz bis Rom, Empfang und Befinden daſelbſt: RA. Freiſing, Nr. 78, fol. 249.

aßen, und in somma ain solches wesen darauß gemacht, das inen die papst. Heilt selbst hat müeßen silentium imponirn". — Dr. Albertus wurde auf ihr Betreiben von Herzog Albrecht abberufen; Camillo Baldi eines schmutzigen Lasters (fälschlich?) beschuldigt und daraufhin vom Hofe entfernt. Schenking, Jarsdorf und die anderen deutschen Adeligen und Hofdiener waren zwar zum größten Teil wenig zufrieden mit dem strengen Regiment des Orators und des Grafen, welche ihrerseits wieder an ihnen allen, den jungen Hans Taufkirchen ausgenommen, wenig zu loben fanden; aber sie fügten sich dem durch die Instruktion und wiederholte Briefe des Herzogs mit fast unumschränktem Befehl über sie ausgestatteten reizbaren Gesandten. Übrigens minderten sich dessen Klagen über Schenking und Jarsdorf mehr und mehr, als der Zweck, Porzias Einschiebung in den Hofhalt, erreicht war.

Anfangs September, als die Hitze nachließ, kehrte Fabricius mit einem Teil des Hofgesindes nach Rom zurück; Herzog Ernst machte mit Porzia, Schenking und etwa zwanzig weiteren Personen eine Rundreise auf die Villen der Kardinäle Farnese, Christoph Madruzzi, Gambara, Commendone, sodann nach Assisi und nach Loreto, damals neben Rom und Santiago de Compostella der berühmteste Wallfahrtsort des Abendlandes, wo der Herzog mit seinem ganzen Gefolge aus Porzias Hand die Kommunion empfing. In der zweiten Oktoberwoche trafen sie wieder in Rom ein.

Inzwischen hatte Fabricius über das was, in Tivoli geschehen, mit dem Papst und einigen Kardinälen gesprochen, sie aber, wohl gegen seine Erwartung, ihm größere Nachsicht anempfohlen. Auch Herzog Albrecht hörte damals zuerst ein offenes Wort gegen die verkehrte Art, wie Fabricius und Porzia seinen Sohn behandelten. Es kam von Kardinal Farnese, den Ernst soeben in seinem Palast zu Caprarola besucht hatte. Farnese lobte des Prinzen Anlage zu hohen Thaten und zugleich sein anmutiges Benehmen; dabei könne er aber die Bemerkung nicht unterlassen, daß ihm für des Jünglings Natur eine freundliche Behandlung angemessener er-

ſcheine als eine ſtrenge und herriſche. „Denn von Natur", meinte er, „üben edle und hervorragende Geiſter die Tugend lieber aus freien Stücken als gezwungen und werden unwillig und erbittert, wenn man ſie nötigen will." Auch Ernſt ſelbſt bat bald darauf ſeinen Vater in einem gegen die Beſchuldigung eines unſittlichen Verhältniſſes zur Donna Eleonora gerichteten Briefe: „E. G. wellen nit allemal glauben geben; dan wan man aim nit wol wil, ſo macht ain ſach, die ainer arbais (Ameiſe) groß iſt, ainem ungeriſchen oxen gleich."

Solche Warnungen und Bitten blieben in München nicht ganz unbeachtet. Eben auf Farneſes Brief hin warnten Elſenheimer und Fend im Vertrauen den Orator, einerſeits nicht durch beſtändige Klagen über Herzog Ernſt und Befürchtungen vor noch ärgeren Vergehen des Vaters Wohlwollen gegen den Sohn zu ertöten, anderſeits nicht ſich ſelbſt mehr gehaßt und gefürchtet, als geliebt und verehrt zu machen. Fabricius nahm aber ſolche freundſchaftliche Warnungen höchſt empfindlich und bitter auf und ließ ſich von ſeiner Anſicht, Ernſts Natur müſſe durch Furcht im Zaume gehalten werden, nicht abbringen. Des Vaters Ohr ſtand ſeinen wie Porzias Klagen und Ratſchlägen nur allzu offen, und auch Fend war ſchließlich ſchwach oder Hofmann genug, ſeine gewandte Feder immer wieder zu den ſchärfſten Mahn- und Strafbriefen gegen Ernſt herzugeben: ſo wenn er einmal (am 5. Januar 1575) ſeinen Herzog an Porzia ſchreiben ließ, je ſtrenger dieſer ſeine Autorität gegen ſeinen Sohn wahre, deſto dankbarer werde er, Albrecht, ihm ſein. Nicht lange danach (5. Februar) verſtieg ſich der Herzog in einem auch wieder von Fend abgefaßten Brief an Porzia ſogar zu dem Satze: „Uns wirſt Du um ſo lieber und teurer ſein, je weniger wir merken, daß Du unſerem Sohn und ſeinem Geſinde lieb und teuer biſt." Das ſollte vielleicht nur eine rhetoriſche Phraſe ſein, um Albrechts Vertrauen in des Grafen redlichen Eifer zu bezeichnen; dieſer aber nahm den Herzog beim Wort und fühlte ſich nun um ſo mehr berechtigt, den Prinzen wie einen ungeratenen Jungen zu behandeln.

Trotz all seinen Klagen über Ernsts ungeistliche Fehler und Neigungen blieb aber Fabricius rastlos bedacht, die geistliche Würde und Macht seines Zöglings zu steigern. Nirgends bot sich dazu mehr Gelegenheit als hier, im Mittelpunkt der katholischen Welt, von wo die einen ihre geistlichen Würden und Pfründen, die anderen wenigstens die Bestätigung in denselben holen mußten. — Als Ende Oktober 1574 das Gerücht nach Rom kam, der Mainzer Erzbischof sei gestorben, brachte Fabricius beim Papste sofort die Rede darauf, ob man nicht dem Herzog Ernst nach Mainz verhelfen solle. Gregor und sein Kardinal-Sekretär zeigten sich ganz geneigt, wollten schon ein Breve deshalb an das dortige Domkapitel richten; das Gerücht erwies sich jedoch als falsch. Herzog Albrecht lobte den Eifer seines Orators — es schade für die Zukunft nichts, daß man jetzt schon des guten Willens S. Heilt sicher sei —, forderte aber strengste Geheimhaltung. Wahrscheinlich hatte er sich selbst schon zuvor (durch Elsenheimer) bei einem Mainzer Domherrn über die Lage des Erzstiftes erkundigt, was vielleicht nicht geheim genug geblieben war und böses Blut gemacht hatte. — Wie sich Fabricius bei Papst Gregor und dem Kardinal von Como bemühte, seinem Zögling den Weg nach Köln zu bahnen, ist früher erwähnt worden; ebenso daß er der erste war, welcher nach Herzog Karl Friedrichs Tod den Rat gab, auf die Erwerbung von Münster zu denken. — Um dieselbe Zeit richtete er auch auf Lüttich sein Augenmerk, ehe er noch wußte, daß der Herzog von Jülich seine Dienste zu dessen Erlangung angeboten hatte. Fabricius war selbst, seit dem Jahre 1571, Kanonikus an der Lütticher Domkirche [1]); als nun im Februar 1575 zwei seiner Kollegen, der

1) S. Bormans, Répert. chronol. . . . du chap. cath. de St. Lambert à Liège bei Ram, Anal. pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique VIII, 1870; vgl. o. S. 86. Bei Bormans zum 16. u. 26. Februar 1575 auch einige Notizen über die oben erwähnte Gesandtschaft Lütticher Domherren nach Rom.

Dechant Winand von Wyngaerde und Herr Karl von Ohenbrugge zu Duras in Geſchäften ihres Kapitels nach Rom kamen, machte ſie Fabricius mit dem jungen Herzog bekannt und fand ſie wohlgeneigt, demſelben ſeiner Zeit zum Stift Lüttich zu verhelfen. — Einige Monate ſpäter, als das Bistum Augsburg durch den Tod Johann Egolfs von Knöringen († 4. Juni 1575) frei wurde, hätte Fabricius gerne geſehen, daß man auch um dieſes Stift ſich bewürbe; Herzog Albrecht wollte aber davon nichts wiſſen. — Dagegen trug man ſich ſowohl am Münchener Hof wie in Rom geraume Zeit mit Projekten, wie Stift Halberſtadt aus den Händen von Braunſchweig in die des Hauſes Bayern gebracht werden könne.

Ernſts perſönliches Verhalten während des Winters 1574—1575 hatten Fabricius und Porzia bald zu loben, bald zu tadeln. Lobenswert fanden ſie beſonders, daß der Herzog, wie erwähnt, gleichſam aus freien Stücken, am St. Thomastag 1574 zum Subdiakon ſich weihen ließ. An den kirchlichen Feierlichkeiten bei Eröffnung des Jubiläums nahm Ernſt eifrigen Anteil; ihm ſchenkte der Papſt den ſilber-vergoldeten Hammer, mit welchem er am Weihnachtsabend die heilige Pforte in der Baſilika von St. Peter aufgeſchlagen [1]). Im Gegenſatz zu der etwas linkiſchen Haltung des jungen Herzogs von Cleve rühmte Fabricius in ſeinen Briefen an Herzog Albrecht die Geſchicklichkeit, mit welcher Ernſt in die römiſchen Sitten ſich eingelebt habe; das Verdienſt daran ſchreibt er freilich zum guten Teil ſich ſelbſt und dem Grafen Porzia zu: jemand habe öffentlich geſagt, man ſehe leicht, daß Ernſt ganz andere Lehrmeiſter habe als der cleviſche Prinz. Bald darauf bot ihm dagegen Karl Friedrichs Tod Anlaß zu einer für Ernſt ſehr ungünſtigen Parallele zwiſchen beiden: Karl Friedrichs Be-

1) Nach der gewöhnlichen Annahme befindet ſich dieſer Hammer jetzt im Münchener Nationalmuſeum; doch ſcheint dem zu widerſprechen, daß der dort aufbewahrte, laut der Inſchrift, vom Jubiläum des Jahres 1550 her ſtammt. Herzog Ernſt ſchätzt den Wert des ſeinen auf etwa 400, Dr. Schenking nur auf ungefähr 200 Kronen.

ſcheidenheit, Folgſamkeit und Dankbarkeit gegen ſeinen Hofmeiſter werden in leuchtenden Gegenſatz geſtellt zu der Verſchlagenheit, dem Trotz und der Undankbarkeit des eigenen Zöglings. — Mehr und mehr ſteigern ſich ſeitdem die Klagen über dieſen; zugleich giebt ſich aber auch der Hauptgrund des Verdruſſes über Ernſt immer deutlicher zu erkennen: Es war dieſem gelungen, „durch ſeine ſcheinbare Aufrichtigkeit und Frömmigkeit", wie Fabricius ſagte, „durch ſeine Verſtellung und Heuchelei", wie der Graf ſich ausdrückt, aller Herzen an der Kurie, hoch und nieder, vor allem Papſt und Kardinäle für ſich einzunehmen. Alle wünſchten, daß der zwanzigjährige Jüngling nicht mehr wie ein Knabe behandelt werde, ſondern eine ſeinen edlen Anlagen und ſeinem hohen Stande entſprechende Freiheit genieße. Auch Dr. Schenking neigte ſich dieſer Meinung zu. „E. f. G. wolle bedenken", ſchrieb er einmal an Herzog Albrecht, „wie beſchwerlich es ſei, einem jungen Fürſten, der ſo eines hohen Verſtands als E. f. G. Herr Sohn und jetzt-mehr im 21. Jahr iſt, dermaßen, inſonderheit hie zu Rom, zu dienen, daß man ihn auch regiere." Fabricius und Porzia ſträubten ſich aber mit aller Gewalt gegen jede Nachgiebigkeit. „Dieſer Kopf", bemerkt Fabricius einmal, „iſt ſo geartet, daß er ſich, wenn man ihm auch nur ein wenig die Zügel nachläßt, ſofort jählings in den Abgrund ſtürzt." — Den Vater hatten ſie, wie immer, auf ihrer Seite.

Da erkrankte Fabricius im April 1575 an nervöſem Kopfweh und mußte zu ſeiner Erholung auf kurze Zeit nach Tivoli gehen. In ſeiner Abweſenheit traf der Papſt in Ernſts Hofhalt einige Änderungen in ſeinem Sinn. Er beauftragte ſeinen eigenen Beichtvater und Prediger, den gelehrten ſpaniſchen Jeſuiten P. Toledo, dem Prinzen theologiſchen Unterricht zu erteilen. Mit oder ohne ausdrücklichen Befehl des Papſtes fiel dadurch dem Pater, einem der angeſehenſten Männer an der Kurie, eine Art Oberleitung über Ernſt zu, die er benutzte, um demſelben nach und nach freiere Bewegung zu verſchaffen. Porzia und auch Fabricius ſelbſt, als er von Tivoli zurückkam, hatten ſich anfangs

durchaus nicht über P. Toledo zu beſchweren: Ernſt ſchien ihnen lenkſamer und nachgiebiger zu werden; Fabricius war glücklich, als ihn ſein alter Zögling am Pfingſtfeſt, vor Empfang der Kommunion, um Verzeihung und um ein gutes Wort bei ſeinem Vater bat. Jetzt fanden Fabricius und Porzia ſogar, daß der Umgang mit dem Kardinal Ferdinand von Medici, vor dem ſie früher ernſtlich gewarnt, gut auf Herzog Ernſt wirke. Im Laufe des Juni beginnen aber ihre Klagen von neuem. Anlaß bot zunächſt die Wahl der Sommerwohnung. Aufs Land wollten ſie, in Erinnerung an das, was im vorigen Jahr zu Tivoli vorgekommen, den Herzog nicht mehr laſſen. Porzia behauptete ſogar, anders als alle Welt, die römiſche Sommerluft ſei, wenn man vernünftig lebe, ſehr geſund. Daß aber auch der Vatikan geſund, machte er gewiß niemanden glauben. — Ernſt hatte mit Genehmigung des Papſtes bereits Anfangs Mai eine Sommerwohnung in geſunder Lage ausgeſucht: nahe beim Palaſt San Marco (jetzt Palazzo di Venezia), wo Gregor während der Sommermonate reſidierte; Porzia wußte aber dieſe Wahl wieder rückgängig zu machen: das Haus hatte gefährliche Hinterthüren. Ernſt warf ſeinen Gubernatoren nachmals vor, ſie hätten die Verleumdung ausgeſprengt, er habe dieſes Haus ausgeſucht, um den vornehmen römiſchen Frauen der Nachbarſchaft nachzuſtellen. — Dafür wählte nun Porzia ſelbſt einen ebenfalls unweit San Marco gelegenen, dem Kardinal von Medici gehörigen Palaſt aus, welchen Ernſt mit dem ganzen Hofhalt im Monat Juni bezog [1]). Aber auch dieſer von Porzia ausgeſuchte Palaſt war nicht wie ein Zuchthaus verwahrt; ſehr bald bemerkte Fabricius, daß Ernſt Gelegenheit ſuche, bei Nacht auszugehen; er deutet an, daß er bisher auf Wunſch anderer Leute (d. i. des Papſtes ſelbſt) günſtiger über Ernſt berichtet habe, als

1) Dr. Schenking bezeichnet in einem Brief an Herzog Albrecht die Lage des Palaſtes genauer: „nit weit von Sanct Marx al Arco di Connigliano ein pallas vom cardinal de Medicis uberkommen, in welchem zeit ſeines lebens der cardinal Boba gehauſet". RA. Freiſing Nr. 81, fol. 13.

dieſer verdiene. Doch verſicherte er damals noch, P. Toledo ſei der einzige, welcher des Jünglings eingewurzelten Trotz und ſeine Schlauheit zu bewältigen vermöge. — Im Juli beginnen Fabricius und Porzia auch über Toledo zu klagen: durch deſſen Vermittelung hatte Ernſt vom Papſte die Erlaubnis erwirkt, in ſeiner Kammer allein zu ſchlafen und dieſelbe abzuſchließen; zu Porzias großem Ärger wollte er auch, nach ſpaniſcher Etikette, allein ſpeiſen; er verbat ſich des Grafen beſtändige Gegenwart bei den Beſuchen der Kardinäle und Prälaten; die Studien ließ er, außer ein paar theologiſchen Lektionen bei P. Toledo, wieder ganz liegen. Den guten Pater, meinte nun Fabricius, führe Ernſt hinters Licht wie ehemals den Münchener Jeſuitenrektor. — Zu offenem Zwiſt zwiſchen P. Toledo und den beiden kam es, als Ernſt, die gewährte Freiheit mißbrauchend, durch eine Nebenthür und -treppe ſich ein- oder mehrmals des Nachts aus dem Hauſe geſchlichen hatte. Jetzt warfen ſie dem Pater vor, ſeine Nachſicht ſei ſchuld daran. Toledo verſiegelte nun ſelbſt die gefährliche Thür und Treppe; aber das Recht, in ſeiner Kammer allein zu ſein, entzog er dem Herzog nicht. — Porzia argwöhnte alsbald, daß Ernſt, da ihm die Thüren verſchloſſen, einen andern Weg aus dem Hauſe ſuche. Ohnehin hatte er bei demſelben allerlei verdächtiges deutſches Eiſengerät bemerkt. Nicht unwahrſcheinlich iſt, daß Porzia, wie Herzog Ernſt ihm ſpäter vorwirft, geheime Spione aufgeſtellt hatte, um ihn zu überwachen, — vielleicht mit dem Hintergedanken, wenn er denſelben eines gröberen Vergehens überführe, den verhaßten Aufſeher Toledo wieder zu verdrängen.

Wirklich war Ernſt ſchon einige Male des Nachts mittels einer Strickleiter aus dem Fenſter geſtiegen und zu einer römiſchen Kurtiſane gegangen. An Gehilfen der Leichtfertigkeit fehlte es nicht in einem Lande, wo, wie Fabricius ſpäter ſelbſt zugeſtand, „jenes Laſter, welches doch die Brutſtätte aller anderen iſt, faſt für nichts geachtet wird“. — In der Nacht des 31. Juli nahm Ernſt wieder einmal denſelben Weg, diesmal aber nicht ungeſtraft.

Zufällig Vorübergehende (oder auflauernde Nachbarn?) ſahen die Strickleiter vom Fenſter herunterhängen, ſchlugen Lärm und ſchnitten ſie unten ab. Darüber wurden die Leute im Hauſe wach, erbrachen des Herzogs Kammer und ſtillten den Lärm. Dann ließ Porzia einige Diener auf der Straße warten, um dem Herzog zu ſagen, die Leiter ſei abgeſchnitten, er möge durch die Thür wieder hereinkommen. — Als Ernſt gegen Morgen zurückkam und man ihm ſagte, Fabricius und Porzia wüßten, was geſchehen, entfernte er ſich wieder, angeblich zu Toledo. Aber nicht zu ihm ging er, ſondern machte ſich, aus Zorn oder Scham, kaum mit dem Nötigſten verſehen und mit einem einzigen Begleiter, fort aus Rom auf Neapel zu. Was er wollte, wußte er wohl ſelbſt nicht recht; vielleicht hoffte er bei Don Juan d'Auſtria, der damals in Neapel war, einen großmütigen Beſchützer zu finden. — Am andern Morgen erfuhren P. Toledo, der Papſt und die ganze Stadt, was geſchehen.

Die nächſte Sorge war, Herzog Ernſt aufzuſuchen und wo möglich nach Rom zurückzuführen. Inzwiſchen verbot der Papſt, bei Strafe der Exkommunikation, den Leuten des Herzogs, irgendetwas an Herzog Albrecht zu berichten. Fabricius und Porzia hatten aber bereits durch eine zufällige Poſt alles nach München geſchrieben und faſt die ganze Schuld an dem Geſchehenen Toledo zur Laſt gelegt: — jetzt hießen ſie ihn den ſchlimmſten aller Verführer, einen verkappten Juden, der ſie ärger verraten habe, als die erſten Juden unſern Herrn. — Schon am dritten Tag gelang es dem päpſtlichen Kämmerer Camillo Capilupi, den Prinzen in oder bei Seſſa einzuholen und zu einem bedingten Verſprechen der Rückkehr zu bewegen. Capilupi führte ihn zunächſt zum Kardinal von Granvella nach Gaëta, wo dieſer, nachdem er ſein Amt als Vizekönig von Neapel niedergelegt, den Sommer zubrachte. Bei ihm fand Ernſt herzliche und zugleich fürſtliche Aufnahme.

Jetzt erſt ſchickte der Papſt einen eigenen Kurier nach Augsburg ab an den Nuntius Porzia, um durch dieſen den Vater von dem Vorgefallenen zu unterrichten und zugleich Verzeihung für

den zu reuiger Rückkehr nach Rom bereiten Sohn zu erbitten. Aber nicht diesem maß er die meiste Schuld bei, sondern seinen überstrengen Zuchtmeistern Fabricius und Porzia; beiden solle die Aufsicht über Ernst entzogen werden. Auch die Kardinäle Ludwig Madruzzi und Commendone legten Fürbitte für den Jüngling ein. Jedermann, schrieb Madruzzi, entschuldige das Begangene als einen Fehler der Jugend, unter dem Ernsts Ruf in der Stadt nicht gelitten habe. Das Schlimmste dabei (die Flucht) schreibe man mehr anderen zu als ihm, „der unter den Seinen niemanden hatte, dem er traute, und darum, als er sich entdeckt sah, lieber dem Äußersten und Schlimmsten sich aussetzen, als darauf bauen wollte, daß die Seinen sein Vergehen zudecken, verkleinern, entschuldigen würden."

Noch entschiedener nahm sich Granvella des Flüchtlings an. Fabricius hatte diesen mit Schmeichelworten und durch das Versprechen, beim Vater zu vermitteln, zur Rückkehr bewegen wollen; auf des Kardinals Autorität gestützt, lehnte Herzog Ernst dieses Anerbieten stolz ab. Granvella selbst warf sich zum Verteidiger des Prinzen auf: Qui nimis emungit, elicit sanguinem, schrieb er an Herzog Albrecht; Fabricius selbst habe durch seine Sucht, den 21jährigen Fürsten unter seiner Herrschaft zu halten, wie ehemals als Pädagog den Knaben, Herzog Ernst zur Verzweiflung getrieben. Der Orator möge nur, wie er drohe, zu Herzog Albrecht reisen, aber dann auch nicht wiederkommen; denn für diese Aufgabe, die Sorge für Herzog Ernst, passe er nicht. Er schlug vor, man solle des Prinzen Sehnsucht, Neapel zu sehen, als Grund der Entfernung von Rom ausgeben. Bei ihm, in Gaëta, sowie bei Don Juan und beim Vizekönig von Neapel möge man den Herzog lassen, bis dieser nach der Sommerhitze, ohne Gefahr für seine Gesundheit und mit allen Ehren nach Rom zurückkehren könne. — Daß die römische Sommerluft, selbst bei San Marco, nicht so gesund war, wie Porzia vorgegeben, erfuhr Herzog Ernsts Gefolge. Ende Juli, wenige Tage vor Ernsts Flucht, war der Marschall Jarsdorf am Fieber gestorben, im Ok-

tober ſtarb der junge Taufkirchen und außerdem manche Leute aus dem niedern Hofgeſinde.

Auf Befehl des Papſtes mußte ſich Fabricius wirklich Granvellas Rat und Ernſts Wünſchen anbequemen: ein Teil der Hofleute und zwar diejenigen, welche der Herzog ſelbſt verlangte, ein junger Preiſing und der aus Herzog Karl Friedrichs Gefolge übernommene Freiherr Adolf von Schwarzenberg, wurden nach Gaëta beordert; — nachträglich ſchickte ihm Fabricius auch noch den nicht gewünſchten Dr. Adrianus zu, der aber in Gaëta als Spion, was er in der That war, ſchlecht behandelt wurde. Adrianus rächte ſich, indem er über den Herzog und ſeine Geſellſchafter in Gaëta: den Kardinal ſelbſt, den Kämmerer Capilupi, den ehemaligen Scalco Baldi, der angeblich ſchon bei der Flucht aus Rom den Herzog begleitet hatte, und endlich über die deutſchen Hofleute insgeheim die übelſten Berichte nach Rom ſandte. Dafür ließen dann Ernſts Freunde einen wie es heißt von Capilupi verfaßten angeblichen Brief des Herzogs an Kardinal Madruzzi in Rom zirkulieren, worin des Orators und des Grafen Hochmut und Tyrannei allgemeiner Verachtung preisgegeben wurden.

Anfangs Oktober, nachdem der erſte Regen die Luft gereinigt, trat Ernſt die Rückreiſe an. Don Juan ließ ihn durch vier Galeeren ehrenvoll von Gaëta nach Civitâ-Vecchia bringen; von da geleitete ihn eine Schar vornehmer Spanier feierlich nach Rom, wo er mit Schenking und den anderen deutſchen Hofleuten wieder ſeine alte Wohnung im Vatikan bezog, während Fabricius, da Herzog Ernſt ihn durchaus nicht wieder zu ſich nehmen wollte, in dem Sommerpalaſt bei San Marco blieb. Porzia war ſchon zuvor vom Papſte für einige Zeit vom Hofe verwieſen worden; ihn, den Kurialiſten, traf am meiſten der allgemeine Haß. „Der Graf iſt", ſchreibt Fabricius, „nicht nur den unſauberen Hofleuten, ſondern der ganzen Stadt, allen Frauen und Dirnen ſo verhaßt geworden, daß ſie ihn in Stücke reißen würden, wenn ſie ihn in ihre Hände bekämen." Für Porzia nahm faſt nur der alte Kardinal von Trient Partei; bei dieſem hielt er ſich auf, bis ihn

im Spätherbſt Fabricius wieder zu ſich nehmen durfte. — Mit P. Toledo kam Ernſt auch nach der Rückkunft von Gaëta wieder viel zuſammen, ferner mit dem jungen Sigmund Friedrich Fugger, einem Sohn des unlängſt verſtorbenen bayriſchen Kammerpräſidenten, der infolge deſſen von Fabricius und Porzia ebenfalls unter Ernſts Verführer gerechnet und der Ungnade des Herzogs Albrecht empfohlen wurde.

Während mit wenigen Ausnahmen ganz Rom für den Prinzen und gegen ſeine Zuchtmeiſter Partei nahm, bewahrte Herzog Albrecht dieſen ſein volles Vertrauen und nahm teil an ihrem Haß gegen alle Gegner. Namentlich gegen P. Toledo, das angebliche Haupt der Verführer ſeines Sohnes, kehrte ſich ſein Zorn. Auf Anſtiften des Orators forderte er den Jeſuitengeneral auf, dieſes unwürdige Ordensglied zu beſtrafen [1]). Auch von Kardinal Hoſius verlangte er, wieder auf Fabricius' Antrieb, dieſer ſolle, als Großpönitentiar, den Pater zur Rechenſchaft ziehen. Hoſius antwortete ausweichend; der Jeſuitengeneral (Everhard Mercurianus) redete ſich damit aus, daß Toledo auf beſondern Befehl des Papſtes ſeiner Autorität entzogen ſei, und verſuchte zugleich eine übrigens ſehr matte Entſchuldigung des Paters. Dagegen fand dieſer in den Kardinälen Madruzzi und Commendone warme Verteidiger gegen ſeine Ankläger. Als Herzog Albrecht zuletzt auch beim Papſte ſelbſt in bitteren Worten über P. Toledo Klage führte, wies Gregor alle Anſchuldigungen gegen dieſen ſeinen eigenen Ratgeber, einen nicht nur gelehrten ſondern

1) Fabricius empfiehlt dem Herzog u. a., durch den Münchener Jeſuitenrektor den General zu bedeuten, daß die ganze Geſellſchaft unter ſeinem Mißfallen leiden könne, wenn P. Toledo nicht beſtraft werde; tanto autem securius hoc institui posse existimo, quanto majorem hucusque pater generalis et praecipui ejus instituti ansam, ad totius societatis utilitatem, quaesierunt in ipsum animadvertendi, propter multa quae hic recenseri nequeunt, sic ut hi sibi haud dubie sint gratulaturi, occasionem ejus tuto faciendi tam commodam per Ser^tem V. oblatam esse. RA. Freiſing Nr. 81, fol. 150. — Ob hier etwas Thatſächliches oder bloße Verleumdung vorliegt, laſſe ich dahingeſtellt.

wahrhaft heiligmäßigen Mann mit der größten Entſchiedenheit zurück, als „leichtfertige Lügen, denen er ſein eigenes Zeugnis entgegenſtelle". P. Toledo ſelbſt beſchwerte ſich in einem im Gefühle gekränkter Unſchuld ſtolzen, dabei doch nicht unbeſcheidenen Brief an den Herzog, daß dieſer ihn ungehört verdamme. Das beſte Zeugnis ſtellte nachmals Ernſt ſelbſt dem Pater aus. „Der hat mich", ſchrieb er, „mit ſeinen treuen vermanungen und gotsförchtigen ſanftmüettigen underweiſungen und leren dahin gebracht, daß ich die affectus guettes teils reprimirt, ime gefolgt und mein gemüet zum tail in rue hab anheben wellen."

Schon vor Ernſts Flucht aus Rom hatte Herzog Albrecht auf die neuen ſchweren Anklagen der Gubernatoren hin beſchloſſen, ſeinen Sohn im nächſten Herbſt heimkommen zu laſſen: deſſen perſönliche Bewerbung um Köln und Münſter ſollte einen ſchicklichen Vorwand abgeben. Nun, nach der Kataſtrophe, erſchien baldige Abberufung doppelt nötig; nur fürchtete man einigermaßen dadurch den Papſt zu beleidigen ſowie der Bewerbung um Münſter zu ſchaden. Albrecht beſchloß alſo eigene Geſandte nach Rom zu ſchicken, den Hofmeiſter ſeiner Gemahlin Erhard von Muggenthal und den Kanonikus an der Münchener Frauenkirche Dr. Georg Lauther, welche vom Papſte die Beſtrafung der Verführer ſeines Sohnes und deſſen ſofortige Zurückſendung fordern ſollten. Ihre Inſtruktion und ähnlich ein von Fend verfaßter eigenhändiger Brief Albrechts an den Papſt lauteten beinahe, als handelte es ſich um die Auslieferung eines Verbrechers. Am meiſten erbittert war der Herzog darüber, daß er von ſeinem Sohn bis gegen Ende Oktober noch keine Zeile der Entſchuldigung erhalten hatte [1]);

1) Am 15. Oktober, elf Tage nach der Rückkehr von Gaeta, hatte Ernſt zuerſt wieder, ſeit dem 30. Juli, an ſeinen Vater geſchrieben und um Verzeihung für ſeine „Mißhandlung" gebeten, übrigens nicht eben demütig und mit ſcharfen Worten gegen F. und P. Dieſer Brief konnte aber bei Muggenthals und Lauthers Abſendung noch nicht in Albrechts Händen ſein und war, wie es ſcheint, überhaupt verloren gegangen. — Am 24. November ſchickt Ernſt ſeinem Vater eine Kopie desſelben.

er bat den Papſt, ſeinen entarteten Sohn, aus deſſen Stillſchweigen, neben dem was er ſonſt erfahre, hervorgehe, daß dieſer ſich ſeiner Botmäßigkeit ganz entziehen wolle, entweder in Rom zu verhaften oder auf ſeine, Herzog Albrechts Koſten bis zur deutſchen Grenze zurückzuſchicken, damit er weiter über ihn beſchließen könne. „Sollte aber", hieß es zum Schluß, „E. Heiligkeit mir hierin nicht willfahren wollen, ſo müßte ich auf andere Wege bedacht ſein, meinem Sohne nicht nur meine Gnade und mein Wohlwollen, ſondern auch das väterliche Erbe entziehen und ihn nicht länger als Sohn anerkennen; müßte ferner auf Art und Weiſe denken, wie er ſich ſeiner beiden Bistümer und ihrer Einkünfte nicht allzuſehr erfreuen könnte; würde endlich vor Gott und Menſchen über E. Heiligkeit Klage führen."

Am 23. Oktober von Regensburg aufgebrochen (wo der Herzog wegen des Wahltags verweilte), trafen die Geſandten wegen der Hinderniſſe, welche ihnen der Ausbruch der Peſt in den Weg legte, trotz aller Eile erſt am 10. November in Rom ein. Hier fanden ſie in Ernſt durchaus nicht jenen rebelliſchen und trotzigen Sohn, welchen ſie nach Fabricius' und Porzias Berichten vermuten mußten. Ernſt erklärte ſich vielmehr bereit, wenn ſein Vater darauf beſtehe, ſofort nach München abzureiſen, und ſollte er auch zu Fuß gehen oder gar kriechen. Nur bat er, wegen der ſchlechten Jahreszeit und um ihm Beſchimpfung zu erſparen, wenigſtens noch einige Wochen zuzugeben, oder doch zu geſtatten, daß er zuvor noch einmal durch eigenen Kurier an ſeinen Vater ſchreibe und deſſen Entſcheidung abwarte. Das bewilligten Muggenthal und Lauther. Ohnehin mußte, was ſie von allen Seiten hörten, ſie milder gegen Ernſt, wohl auch mißtrauiſcher gegen Fabricius und Porzia ſtimmen. Sie fanden, daß der Papſt und faſt alle Kardinäle für den Herzog Partei nahmen; mündlich vor ihnen und brieflich gegen Herzog Albrecht gab Gregor dem Prinzen das Zeugnis, daß dieſer ſeit der Rückkunft von Gaëta ſich tadellos gehalten, bat zugleich dringend, den Prinzen wenigſtens bis zum Anfang des nächſten Jahres in Rom zu laſſen, da er

dann ſelbſt nach Bologna zu reiſen gedenke und Ernſt dorthin mitnehmen könne. Denſelben Rat gaben Farneſe und andere Kardinäle. Sogar Fabricius meinte jetzt, man könne mit der Rückreiſe bis zur Schließung der heiligen Pforte, alſo bis nach Weihnachten warten. Ernſt ſelbſt aber ſetzte ſich hin und ſchrieb an ſeinen Vater einen Brief von 80 Seiten, worin er unumwunden eingeſtand, was er zu Tivoli und zu Rom begangen, und für dieſe Vergehen jugendlicher Leidenſchaft und menſchlicher Schwäche um Verzeihung bat; daneben aber entrollte er ein langes Sündenregiſter ſeiner beiden von Ehrgeiz und Hochmut getriebenen Zuchtmeiſter, welches zwar nicht frei iſt von Übertreibungen und gehäſſigen Unterſtellungen, aber doch in den meiſten Punkten die Wahrheit ſagt. Als Hauptſchuldigen ſtellt Ernſt den Dr. Fabricius hin: dieſer habe, um Orator und womöglich Kardinal zu werden, ſeine Sehnſucht nach Rom genährt; hier ſodann hätten Fabricius ſowie ſein Handlanger Porzia nur ihre eigene Ehre geſucht, ihn aber nicht wie einen erwachſenen Fürſten und ihren Herrn, ſondern wie einen ungeratenen Knaben und ihren Sklaven behandelt und vor aller Welt als unzüchtigen Menſchen verſchrieen. Der Graf ſei in ſeiner Jugend ſelbſt ein laſterhafter Menſch geweſen, habe dann aber unter Pius V. den Frommen geheuchelt, um es zu etwas zu bringen; jedermann an der Kurie halte ihn für einen „Fatzmann“ (Gecken). Beide beſchuldigt er, ſie hätten ihm ſeine Diener aufgehetzt, Prälaten, Kardinäle, Nepoten geringſchätzig behandelt oder verleumdet, den frommen und ehrlichen P. Toledo als Juden und Taugenichts ausgeſchrieen; dies aus Rache, weil ihnen Toledo nicht die gewünſchten Pfründen und Würden verſchaffte. Er bat ſeinen Vater, ihn ferner nicht mit ſolchen Perſonen zu beſchweren, „die alſo des Morgens unſern Herrgott ein Viertelſtund in Händen und den Teufel Tag und Nacht im Herzen tragen.“ Zum Schluß erbot er ſich wieder, auf neuen Befehl ſofort zurückzukommen, bat aber, ſeines Rufes wegen und damit er ſich von Papſt und Kardinälen gebührend verabſchieden könne, um Friſt bis nach Weihnachten.

So schwere Anklagen, durch die Briefe von Papst und Kardinälen mehr oder minder bekräftigt, machten doch einen gewissen Eindruck auf Herzog Albrecht. Er mutete seinem Sohne nicht zu, unter Fabricius' und Porzias Zucht zurückzukehren, und gestattete sein Verbleiben bis nach Weihnachten. Alsdann solle er mit Muggenthal und Lauther auf der Post zurückreiten, Schenking und Porzia aber mit dem übrigen Gesinde nachfolgen; Fabricius erhielt Befehl, hauptsächlich wegen der münsterschen Sache, übrigens seinem eigenen Wunsch entsprechend, noch länger als Orator in Rom zu bleiben. Dem Papste antwortete der Herzog auf dessen letztes Schreiben, er sei bereit, gemäß den Wünschen Sr. Heiligkeit seinen Sohn aufzunehmen, wie der Vater im Evangelium den verlorenen Sohn: „nicht soll ihm das Gewand noch das Gastmahl fehlen, wenn ich nur wie dort der Vater mir wahrhaft Glück wünschen kann, daß mein Sohn, der verloren war, wiedergefunden." Dem Lobe des Papstes über P. Toledo stimmte er zwar nicht bei, und weniger noch dem Tadel gegen Fabricius und Porzia, doch gab er schon zu, Toledo möge es wohl gut gemeint haben, habe aber seines Sohnes Charakter nicht so richtig beurteilt, wie dessen langjähriger Erzieher. — Fabricius hat auch nachmals Albrechts Gunst nie verloren; über den Grafen Porzia dagegen gewann man im persönlichen Verkehr sehr rasch ein anderes Urteil als aus seinen und des Orators römischen Briefen. Im Jahre 1576 verwendete man ihn in München und Freising noch zu kirchlichen Visitationen; bald danach wünschte man sehr „seine Bettelei und sein unnützes Maul" los zu werden, und war froh, als man sich ihn zu Anfang des folgenden Jahres mit einer nicht ernst gemeinten Empfehlung zum Kardinalat vom Halse geschafft hatte.

Nach Weihnachten verabschiedete sich Herzog Ernst von Papst und Kardinälen; auch seinem alten Erzieher sagte er freundlich Lebewohl. „E. f. G.", schrieb Fabricius an Herzog Albrecht, „werden dort erfahren, ob Ernsts Gesinnung dabei so aufrichtig war wie die meine; denn er ist gewohnt, seine Fehler durch die

Beſchuldigung ſeiner Vorgeſetzten auszuwiſchen.“ Gleichſam zum Beweis ſeiner eigenen Aufrichtigkeit ſandte Fabricius ſeinem Zögling noch allerlei Mitteilungen nach über verdächtigen Umgang desſelben, Schulden u. dgl., wovon er und Porzia erſt nach und nach Kenntnis erlangt, und gab Anweiſungen, wie man zuhauſe gegen ihn inquirieren könne. Dagegen nahm Ernſt von Papſt Gregor ſelbſt und von einigen Kardinälen, namentlich Ludwig Madruzzi und Granvella, die wärmſten Empfehlungen mit nach Deutſchland. „In aller Herzen“, ſchreibt z. B. Madruzzi, „bei hoch und nieder, die er ſich durch ſeine beſondere Freundlichkeit und Leutſeligkeit gewonnen hat, läßt Herzog Ernſt die Sehnſucht nach ſich zurück. Euer Gnaden mögen mir glauben, daß alles Unliebe, was begegnet, entweder mit nichten dem Prinzen zur Laſt gelegt, oder jedenfalls von Urteilsfähigen, wenn denn doch etwas ſich nicht von ihm wegnehmen läßt, dem Alter und der Gelegenheit zugeſchrieben wird.“ Schon vorher hatte auch Kardinal Farneſe wieder einmal ſeine Meinung dahin abgegeben, daß ein Jüngling von ſo hohem und ſtolzem Sinne leichter durch Sanftmut und Nachſicht, als durch Gewalt und Herrſchaft auf dem Wege der Pflicht ſich halten laſſe.

Am 29. Dezember trat Herzog Ernſt mit Muggenthal, Lauther und wenigem Gefolge die Heimreiſe an — durch die Romagna, da Florenz auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs Albrecht vermieden werden mußte. Porzia und Schenking folgten in den erſten Tagen des Januar auf der Florentiner Straße. Als ſich der Graf vom Papſte verabſchiedete, machte Gregor ihn verantwortlich, falls Herzog Albrecht allzu ſtrenge gegen ſeinen Sohn verfahre. In Florenz ermahnte ihn die fromme Gemahlin des Herzogs Franz, ihren Neffen nicht bei den Eltern zu verklagen; „hat er doch“, ſagte ſie, „nichts gethan, was ihr Geiſtlichen zu Rom nicht ſchlimmer thut“.

Am 15. Januar ſpäteſtens war Herzog Ernſt wieder in München; bald danach wurde er auf Grund der Andeutungen des Dr. Fabricius über vermutete weitere Vergehen zur Rede geſtellt;

man kam aber, ſcheint es, bald zur Einſicht, daß er über das, was er ſchon freiwillig bekannt, nichts weiter einzugeſtehen habe. Am 3. Februar ſchrieb Herzog Albrecht an den Papſt, ſowie an die Kardinäle Granvella und Madruzzi, er habe ſeinen Sohn gütig aufgenommen; gleichzeitig dankte Ernſt ſelbſt dem Papſte für das erfahrene Wohlwollen und bat, ihm dasſelbe auch in Zukunft, insbeſondere bei der münſterſchen Wahlſache, zu beweiſen.

4. Kapitel.

Papſt Gregor XIII. und die niederdeutſchen Hochſtifter.

Für Papſt Gregors Verlangen, die deutſche Nation in den Gehorſam der römiſchen Kirche zurückzuführen, fand ſich in den Gebieten der weltlichen proteſtantiſchen Fürſten kein zuverläſſiger Anhaltspunkt. Denn ihnen bewilligte der Religionsfriede eine ſo weitgehende Unabhängigkeit auf kirchlichem Gebiet, daß nur die ſchwache Hoffnung blieb, durch Bekehrung eines der Fürſten auch in ſeinen Landen den Katholicismus wieder herzuſtellen. Gregors ſehnlichſter Wunſch wäre das freilich geweſen; ſchon im Jahre 1573 befahl er ſeinen beiden nach Deutſchland abgeordneten Nuntien, Gropper und Porzia, u. a. auch auf die Bekehrung lutheriſcher

*Quellen: 1) Gute Überſicht über die trotz dem geiſtlichen Vorbehalt ſäkulariſierten niederdeutſchen Hochſtifter bei Häberlin, De Reserv. Eccles. vgl. o. S. 289. Über die Beziehungen Gregors XIII. zu den niederdeutſchen Domſtiftern im allgemeinen Theiner I, 212 sqq. 525 sqq.; II, 30. 50. 159 sqq. 175 sqq. 464 sqq.; Ergänzungen dazu bei Aretin, Bayerns ausw. Verh., Urk. Nr. III und in der weitern zu Buch 2, Kap. 5 verzeichn. Litteratur. — Für Halberſtadt die zum Teil ſchon dort angeführten Archivalien: RA. Halberſtadt Bd. I. StA. 95/5 bis 8. KrA. I. Geiſtl. Sachen 9½ ad Fasc. 2. Einzelnes auch RA. Münſter T. II. und Freiſing Nr. 80 u. 82.

2) Für die münſterſche Poſtulationsſache ſ. o. Quellen zu Buch 4, Kap. 3 und Buch 5, Kap. 2. Ferner JA. Ferdin. fol. 110, Nr. 135. Kurfürſt Salentins Schreiben an Herzog Albrecht vom 22. Dezember 1575 StA. 38/5, fol. 31. Inſtruktion für Dandorf vom 12. Februar 1576 und Relation D.s vom 13. April StA. 38/7.

Fürſten bedacht zu ſein [1]). Im folgenden Jahre, als man in Rom erfuhr, wie Kurfürſt Auguſt von Sachſen die Calviniſten haſſe und verfolge, hoffte man dieſe ſeine Stimmung benutzen zu können, um ihn der römiſchen Kirche zu nähern. Gregor wünſchte, der Herzog von Bayern möge zu dieſem Zweck einen eigenen Geſandten nach Dresden ſchicken, das fand man aber am bayriſchen Hofe nicht für rätlich; im vertraulichen Geſpräch mit ſeinem Freunde dem Kurfürſten wollte ſich Herzog Albrecht zwar alle Mühe geben, teilte aber ſelbſt Gregors Hoffnungen nicht.

Viel günſtiger für den Papſt lagen die Dinge in den geiſtlichen Fürſtentümern von Niederdeutſchland. Der Religionsfriede hatte die Konkordate der deutſchen Nation, gleichſam das Grundgeſetz für die Reichsſtifter, nicht aufgehoben; nach wie vor galt alſo die Beſtimmung, daß jeder neue Biſchof und ſomit Landesfürſt kanoniſch gewählt und auf Grund einer Wahlprüfung vom Papſte beſtätigt werden müſſe. Außerdem war, gemäß denſelben Konkordaten, in manchen Domſtiftern die Ernennung zu einem Teile der Kanonikate dem Papſte reſerviert. Dieſe Rechtsnormen begründeten eine gewiſſe Gemeinſamkeit der politiſchen Intereſſen der Domkapitel und des Papſtes: beiden lag daran, daß nicht ein erwählter Biſchof das Domſtift in ein erbliches weltliches Fürſtentum verwandelte. Aber ganz abgeſehen von dieſer Beſorgnis war die Achtung vor Geſetz und Vertrag eine von den Fremden oft angeſtaunte Eigentümlichkeit der deutſchen Nation: man fand ſich lieber durch allerhand Fiktionen und Sophismen mit dem Buchſtaben der Geſetze ab, als daß man dieſe, nachdem

---

1) Ma quello in che premerebbe grandemente la Stà S., sarebbe di guadagnar qualche principe heretico — ſagt Nuntius Porzia im Oktober 1573 dem bayriſchen Herzog (Theiner I, 525, vgl. Aretin a. a. O. S. 21); daß Nuntius Gropper einen ähnlichen Auftrag hatte, ſchließe ich teils aus der Analogie, teils aus ſeiner Bereitwilligkeit, mit Herzog Julius von Braunſchweig in Verbindung zu treten. — Für die Hoffnungen auf Kurfürſt Auguſts Bekehrung im Jahre 1574 ſ. auch Bezold S. 137, Anm. 1.

ihre religiöse Grundlage längst geschwunden, aufgehoben hätte. Erwählte Bischöfe, die sich persönlich zur Augsburger Konfession bekannten, trugen kein Bedenken gegenüber vorwiegend protestantischen Kapiteln und vor einem vielleicht ganz protestantischen Land eidlich zu geloben, daß sie sich die päpstliche Bestätigung verschaffen und sich nach geistlichem Recht für ihr bischöfliches Amt qualifizieren würden. Gerade dieses Festhalten am Buchstaben alter Gesetze und Statuten gewährte dem römischen Stuhl und seinen deutschen Anhängern die beste Handhabe für ihre Versuche, wenigstens ein und das andere niederdeutsche Domstift wiederzugewinnen.

Außer Betracht blieben vorerst jene Stifter, welche entweder keine oder nur eine bestrittene Reichsstandschaft besaßen. Hier waren die Domkapitel weder unabhängig noch mächtig genug, einem reformierenden Schutz- oder Landesherrn Widerstand zu leisten. So in den drei kurmärkischen Bistümern Brandenburg, Lebus und Havelberg, welche teils der Kurfürst Johann Georg selbst, teils sein Sohn Markgraf Joachim Friedrich unter dem Titel von Bischöfen beinahe vollständig säkularisiert, so in Kammin, wo die Herzöge von Pommern, in Schwerin und Ratzeburg, wo die von Mecklenburg als Bischöfe oder Administratoren die letzten Reste des Katholicismus vertilgt hatten. Von den obersächsischen Domstiftern hatte Meißen noch einen eigenen vormals katholischen Bischof, Johann von Haugwitz, der aber jetzt verheiratet war, und, lange vor seinem förmlichen (erst im Jahre 1581 erfolgten) Rücktritt, dem Kurfürsten die Vertretung seines Stiftes dem Reiche gegenüber freiwillig überlassen hatte; in Merseburg und Naumburg war früher ein Sohn des Kurfürsten August als Bischof postuliert, nach dessen Tod aber diesem selbst die Administration übertragen worden. — Alle diese Stifter sind denn auch bis zur Auflösung des Reiches nicht mehr aus den Händen weltlicher Fürsten herausgekommen.

Einem ähnlichen Schicksal ging unter der Herrschaft der Brandenburger das Erzstift Magdeburg entgegen, wiewohl hier das Domkapitel zur Zeit noch im Vollbesitz seiner Rechte war. Aber es gab in

ihm und ebenso im ganzen Land, wie bereits erwähnt, kaum mehr einen einzigen Katholiken. Des Prinzips wegen betrachtete zwar der Kaiser den Administrator von Magdeburg, seit sich dieser verheiratet, nicht mehr als berechtigten Vertreter des Erzstiftes, sondern richtete amtliche Schreiben an das Domkapitel, aber an ernstere Maßregeln gegen den Administrator dachte er nicht; auch in Rom fand man es nicht für zeitgemäß, diese Dinge zu berühren. Höchstens sprach man davon, durch Ernennung in den sogen. apostolischen Monaten wieder einzelne katholische Domherren nach Magdeburg und in andere protestantisch gewordene Domstifter zu bringen [1]).

Für Bremen hatte zu den Zeiten Pius' V. der junge Postulierte, Herzog Heinrich von Lauenburg, vergebens um die päpstliche Konfirmation nachgesucht; unter Gregor XIII. scheint er sich wohl noch für Osnabrück aber nicht mehr für Bremen um dieselbe bemüht zu haben: vielleicht weil hier das mit einer einzigen Ausnahme ganz protestantische Kapitel und die Landstände vom Papste nichts wissen wollten, wodurch dann auch jeder Gedanke an die Restauration des Katholicismus hinfiel.

Lübeck hatte seit dem Jahre 1561 in Eberhard von Holle einen, wie es scheint, damals vom Papst bestätigten, aber nachher offen lutherischen Bischof; 1566 wurde derselbe auch Bischof von Verden, wo es noch einige katholische Domherren gab. Um der Wahlkapitulation zu genügen, machte Eberhard im Jahre 1574 einen schwachen Versuch, durch den Nuntius Gropper für Verden konfirmiert zu werden, wurde aber zurückgewiesen. Bei den Reichsversammlungen wurde der unverheiratete Bischof ohne Anstand als Vertreter seiner Domstifter zugelassen [2]). So fand er

---

1) Ein solcher Vorschlag wird z. B. in einem wie es scheint von Herm. von Horneburg an den Nuntius Porzia gerichteten Schreiben aus dem Jahre 1574 oder 1575 erörtert (RA. Halberstadt, T. I, fol. 11). Es werden die Diöcesen Minden, Verden, Lübeck, Halberstadt und Magdeburg ins Auge gefaßt; als päpstlicher Mandatar ist Herzog Ernst gedacht.

2) Oder nur für Lübeck? Später (im Jahre 1578) stößt Bischof Eber-

ſich im Jahre 1575 auf dem Wahltag zu Regensburg in Perſon ein, und zwar, zu großem Ärgernis des Nuntius Delfino, „in Soldatentracht". Als Delfino den geiſtlichen Kurfürſten und dem Kaiſer hierüber Vorſtellungen machte und den Wunſch äußerte, Eberhard ſeines Bistums Lübeck entſetzt zu ſehen, erhielt er die Antwort, in dieſen Landen laſſe ſich nicht alles machen was recht wäre; zu manchen Dingen müſſe man, um nicht Schlimmeres hervorzurufen, die Augen zudrücken.

Mehr Gunſt in Rom fand Biſchof Hermann von Minden; ihm bewilligte Gregor bald nach ſeiner Thronbeſteigung, auf die Empfehlung des Kurfürſten Salentin, vielleicht auch des damals noch lebenden Biſchofs Johann von Hoya, die von Pius V. ſo ſchroff verweigerte Konfirmation [1]). Bald bereute man freilich dieſe Nachgiebigkeit, da Gropper berichtete, der Konfirmierte entſpreche durchaus nicht den auf ihn geſetzten Erwartungen. Vielleicht war es hier zumeiſt des Biſchofs ärgerliches Leben, was Anſtoß er-

---

hard bei ſeinem Bemühen für Stift Verden ein kaiſerliches Lehensindult zu erhalten, auf große Anſtände. — Für Lübeck fordert noch die Kapitulation des Herzogs Johann Adolf von Holſtein vom Jahre 1586 (Noodt, Beitr. zur .... Hiſtorie d. Herzogt. Schleswig und Holſtein. Hamburg 1744. I, 377), daß der Erwählte: „bei päbſt. Hᵗ approbationem electionis seu confirmationem, wie auch gebürliche und notdürftige dispensationem super aetate... auszubringen" ſich befleißigen ſolle (Art. 2). In derſelben für dieſe Zwitterverhältniſſe ſehr belehrenden Kapitulation werden den Kapitularen „die beiden Religionen" gemäß Reichsabſchieden und Religionsfrieden zugelaſſen (Art. 1), gleich nachher aber (Art. 3) die Konkordate der deutſchen Nation ausdrücklich anerkannt.

1) Bei Theiner I, 235 ſchreibt Gregor XIII. an Kurfürſt Salentin (4. Dezember 1574), er möge den ſeines Amtes vergeſſenden Biſchof von Minden ermahnen: hoc autem eo accuratius facies, quia in obtinenda ejus confirmatione pro eo sponsor fuisti. Dagegen behauptet Spangenberg a. a. O., S. 283 „Graf Herman . . hat durch hilf biſchof Johans zu Münſter die confirmation zu Rom erhalten. Vgl. o. S. 137. — Bei Gams, Ser. Episcop., p. 294 fehlt Biſchof Hermann trotz der päpſtlichen Konfirmation, ebenſo ſein ohne Zweifel ebenfalls beſtätigter Vorgänger Herzog Georg von Braunſchweig. Ähnliche Willkür findet ſich auch ſonſt bei Gams und vermindert entſchieden die Brauchbarkeit ſeines Werkes.

regte. Im März 1575 ſchickte Gregor einen eigenen Nuntius, den Bonner Kanonikus Alexander Trivio, nach Minden, um den Biſchof an ſeine Amtspflichten zu mahnen. Trivio fand in einigen Klöſtern und Kollegiatkirchen der Stadt noch katholiſchen Gottesdienſt, die ſtädtiſche Bevölkerung aber dem katholiſchen Kult und Klerus äußerſt feindſelig: — vor einigen Jahren war das Domkapitel einmal ganz aus der Stadt vertrieben und erſt auf Vermittelung des Kaiſers und des ſächſiſchen Kreiſes, wie es heißt, wieder hereingelaſſen worden. Was Trivio bei Biſchof Hermann ſelbſt ausrichtete, wiſſen wir nicht; ernſtlich eingeſchritten iſt man von Rom aus nicht gegen ihn; ſein Rücktritt iſt nachmals (im Jahre 1581) auf Betreiben von Domkapitel und Landſchaft erfolgt.

Als der Mindener Biſchof, der in der Nähe gewiß nicht für päpſtlich galt, ſeine Konfirmation erlangt hatte, machte ſich Herzog Julius von Braunſchweig Hoffnung, Papſt Gregor werde auch ſeinem nunmehr zehnjährigen Sohn, dem Poſtulierten von Halberſtadt, die Beſtätigung nicht verſagen. — Dieſe war, wie wir wiſſen, bei der Wahlkapitulation des Jahres 1566 ausdrücklich vorbehalten worden. Herzog Julius, den alle Welt als eifrigen Lutheraner kannte, hatte deshalb nach ſeines Vaters Tod für gut befunden, ſich von neuem der Geſinnung der Halberſtädter Domherren zu verſichern. Sie verſprachen damals (im Januar 1569) „bis zum äußerſten“ (usque ad extrema) an ihrer Poſtulation feſtzuhalten, änderten übrigens an der Kapitulation ſelbſt nichts. — Im Frühjahr 1574 erkundigte ſich nun Herzog Julius bei dem Nuntius in Köln, was ſein Sohn zu thun habe, um konfirmiert zu werden; etwa zur ſelben Zeit veranlaßte er das Halberſtädter Kapitel nnd den Kaiſer, deſſen Konfirmation in Rom zu erbitten und zu befürworten. Gregor antwortete ohne Säumen abſchlägig (30. Juli 1574) und befahl dem Kapitel, unter warnendem Hinweis auf ſein Devolutionsrecht, alsbald einen wirklichen tüchtigen Biſchof zu wählen. Ein ähnliches Breve erging nicht lange danach auch an das Domkapitel zu Verden; beide mit ſehr

verſchiedenem Erfolg. In Verden, wo es höchſtens noch ein paar dem Namen nach katholiſche Domherren gab, das ganze Land lutheriſch, der Landesherr ſelbſt ein tüchtiger und, ſoviel man ſieht, beliebter Fürſt war, blieb das Breve ein bloßes Stück Papier. Im Halberſtädter Domkapitel dagegen gab es überhaupt keine Proteſtanten, ſondern nur entweder römiſch oder erasmiſch geſinnte Katholiken, die ſich äußerlich nur dadurch unterſchieden, ob ſie unter einer oder unter beiden Geſtalten kommunizierten. Im Dome St. Stephan und in der Liebfrauenkirche wurde der katholiſche Gottesdienſt ganz in alter Weiſe und Würde gefeiert. Es gab ſelbſt noch einzelne angeſehene katholiſche Laien. Die Maſſe der Bürgerſchaft hatte zwar die Reformation angenommen, aber mit großer Schonung für das Alte. Das Domkapitel, welchem die Regierung gemäß der Kapitulation zuſtand, fand willigen Gehorſam, vielleicht nicht am wenigſten deshalb, weil hier die Sitten des Domklerus beſſer waren als in den meiſten anderen Domſtiftern [1]). Dennoch würde auch hier das kleine Häuflein von Katholiken der Anziehung der großen proteſtantiſchen Maſſe viel

1) Dr. Elgard, welcher im April 1575 in Halberſtadt war, berichtet über die dort empfangenen Eindrücke an den Kardinal von Como: Capitulares Halberstatenses ut minimum media ex parte sunt catholici et satis quantum scio vita honesti. Qui non censentur catholici, hoc tantum (quantum cognoscere potui) differunt, quod communicant sub utraque specie, alioqui omnia officia in ecclesia et choro praestant, decano obediunt, conservationem ecclesiae promovent, nec aeque quicquam mutatum hi vellent quam solam communionem. Cultus Dei satis modeste et integre servatur. In templo B. Mariae die feriali honestas matronas sub sacrificio missae vidi; in cathedrali ecclesia dominico die qualemcumque congregationem plebis catholicae conspexi, audientes primum sacrum et expectantes concionem catholicam. Tota civitas Halberstatensis ad capitulum seu episcopatum spectat. Senatus et cives satis obedientes sunt capitulo, magis quam ante haec tempora. Cum tota undique Germania funestis istis tumultibus fureret, hi cives quoque religionem mutarunt in ecclesiis parochialibus, sed nihil devastarunt; ipse enim altaria et reliqua vidi integra. Intelligunt nunc, utcumque sub ecclesiastico et catholico magistratu commodius posse vivere subditos, etiam non catholicos. Theiner II, 44sqq.

ſchneller gefolgt ſein, hätte ihnen nicht das angrenzende Stift Hildesheim, ſeit dort das Haus Bayern Fuß gefaßt, einen Rückhalt geboten. Aus religiöſen Gründen ſuchten die einen, wegen perſönlicher Intereſſen die anderen dieſen Rückhalt auf. Zudem hatte Herzog Julius durch ſein ſtrenges und eigennütziges Regiment ſich viele Feinde, ſowohl in ſeinen Erblanden wie in der Nachbarſchaft gemacht. „Niemand", ſchreibt der Hildesheimer Sekretär Körnlein im Dezember 1574, „würde weinen, wenn i. f. G. etwas Widerwärtiges widerführe oder ſie um das Stift Halberſtadt kämen."

Von Hildesheimer Seite griff jetzt der Domherr Hermann von Horneburg ſeinen alten Plan wieder auf, Halberſtadt in die Hände des bayriſchen Hauſes zu bringen. Als Mittelsleute dienten ihm der Hildesheimer Domherr Anton von Langen, welcher auch im Halberſtädter Kapitel als Domſcholaſter ſaß, und der Kanzler Sigfrid Nuntz, welcher zugleich Syndikus für Halberſtadt war. Sonſt rechnete man namentlich noch auf den dortigen Domdechant Friedrich von Brietzke [1]). Im September 1574 begab ſich Horneburg ſelbſt nach München und Augsburg, um ſowohl Herzog Albrecht wie den Nuntius Porzia für ſeinen Plan zu gewinnen. Der Nuntius ging bereitwilligſt auf denſelben ein und empfahl ihn ſofort der Kurie; auch am bayriſchen Hofe wies man die Sache nicht von der Hand, nur wünſchte man Herzog Ernſt nicht durch päpſtliche Proviſion, in Kraft des Devolutionsrechtes, ſondern durch neue Wahl des Kapitels nach Halberſtadt gebracht zu ſehen; in dieſem Fall verſprach Herzog Albrecht das Stift gegen Gewalt von Braunſchweiger Seite zu ſchützen. Einen Brief dieſes Inhalts, zur Mitteilung an den Halberſtädter Dechant beſtimmt, nahm Horneburg mit nachhauſe. — Im Dezember konnte Porzia bereits in München melden, daß man in Rom ſeinen Vorſchlag genehmigt habe und nur von Herzog Albrecht zu erfahren wünſche,

1) Fr. von Brietzke war (nach Abel, Chronik des Fürſtentums Halberſtadt, S. 566) Domdechant von 1560 bis 1576.

wie dieſer, falls der Papſt auf neuer Poſtulation beſtehe, die Halberſtädter Kirche zu verteidigen gedenke. Daraufhin ſagte der Herzog wieder in allgemeinen Ausdrücken ſeinen Schutz zu, forderte aber zunächſt noch weitere Maßregeln des Papſtes, um das Kapitel wirklich zu einer Neuwahl zu drängen.

Das Kapitel hatte das päpſtliche Breve vom 30. Juli ſofort durch eigene Geſandte in Wolfenbüttel vorlegen und fragen laſſen, was ſie nun thun ſollten. Herzog Julius erinnerte ſie an ihr früheres Verſprechen, „bis zum äußerſten" an der Poſtulation ſeines Sohnes feſtzuhalten. Zum Beweis, daß dieſer zu einem tüchtigen Biſchof erzogen werde, ließ er ihn, in Gegenwart der Geſandten, aus der lateiniſchen Grammatik und aus Luthers Katechismus examinieren, und nachher den Geſandten durch ſeine Räte auseinanderſetzen, ihr Poſtulierter habe für ſein Alter genug gelernt; das Kapitel möge nur dem Papſte nochmals ausführlich die Gründe vortragen, welche ſie zu dieſer Poſtulation bewogen. Gleichzeitig beſchwerte ſich Herzog Julius bei dem Nuntius Gropper über das Breve vom 30. Juli und ſtellte in Ausſicht, daß er ſeinen Sohn ſpäterhin auf eine katholiſche Univerſität ſenden werde. Das Kapitel richtete nun wirklich, am 26. Oktober 1574, ein langes Schreiben an den Papſt, worin ſie ihre Poſtulation damit rechtfertigten, daß ſie nur durch Anpaſſen an die Verhältniſſe den katholiſchen Kult und die Autorität des römiſchen Stuhles in ihrer Kirche hätten erhalten können; der Papſt möge daher ihre Poſtulation wenigſtens ſo lange dulden, bis der Poſtulierte herangewachſen.

Erſt Anfangs Mai des folgenden Jahres (1575) erfolgte eine Antwort von Rom, welche in den ſchärfſten Ausdrücken und unter Strafandrohung den Befehl wiederholte, einen geeigneten Biſchof zu wählen oder zu poſtulieren, und zwar binnen acht Tagen nach Empfang des Breves. Nach langem Beſinnen hatte man damit den Rat des Nuntius Porzia und mittelbar auch des bayriſchen Herzogs befolgt, welche ihrerſeits wieder von Hildesheim aus beraten waren; Horneburg und Körnlein waren nämlich der Anſicht,

die Halberſtädter Domherren ſelbſt wünſchten, daß von Rom aus recht in ſie gedrungen würde, damit ſie ſich um ſo eher gegen Herzog Julius entſchuldigen könnten; einer neuen Proviſion durch den Papſt, meinte Körnlein, würden ſie ſich willig fügen, namentlich wenn man ihnen für die Zukunft ihr Wahlrecht laſſe, während man ſie zu neuer Poſtulation nicht ſo leicht bringen werde. Ende Mai befand ſich das neue Breve bereits in Porzias Händen, wurde aber erſt im September weiterbefördert, nachdem Herzog Albrecht ſich zuvor in Hildesheim und Halberſtadt erkundigt, ob man dort ſeine Überreichung für ratſam halte. Dies war bejaht, dem Herzog aber zugleich bedeutet worden, er möge vor allem beim Kaiſer unterbauen, denn deſſen Rat würden die Domherren jedenfalls einholen und befolgen. Das war freilich nicht nach Herzog Albrechts Sinn; — wie war zu denken, daß Kaiſer Maximilian gutwillig die Hand dazu bieten würde, einen ihm ſo ergebenen Fürſten wie Herzog Julius ſchwer zu beleidigen und zu ſchädigen, oder auch daß es ihm recht ſein werde, wenn ſich der Papſt herausnahm, über ein Reichsfürſtentum zu verfügen! Doch ſchrieb Herzog Albrecht wenigſtens an den kaiſerlichen Geheimrat Dr. Vieheuſer, ſeinen geborenen Unterthan und ehemaligen Rat, um durch ihn den Kaiſer zu veranlaſſen, daß dieſer die Domkapitularen entweder zum Gehorſam gegen ihre geiſtliche Obrigkeit ermahne, oder ihnen wenigſtens eine Neuwahl nicht widerrate. „Denn“, fügt der Herzog bei, „da der jetzige Poſtulierte zu ſeinen Jahren und Poſſeſſion dieſes Stiftes kommen ſoll, iſt zu beſorgen, das Stift werde wie andere mehr gar gefreſſen und der Katholicismus daſelbſt allerding ausgetilgt.“ Dr. Vieheuſer verſprach ſein Beſtes zu thun, gab aber wenig Hoffnung; er fürchte, Herzog Julius werde, wenn er das Geringſte merke, Feind und Freund anrufen, und daraus gefährliche Weiterung entſtehen, an der dann der bayriſche Herzog die Schuld tragen müſſe. Das Kapitel hätte billig die Sache vorbedacht haben ſollen.

In der That war der Sohn Heinrich des Jüngeren nicht der Mann, der ſich ſo leicht einſchüchtern ließ. Als ihm das Domkapitel

Kopie des neuen Breves mitteilte und dabei äußerte, nun bleibe ihnen nichts übrig als zu gehorchen, der Herzog möge freiwillig zurücktreten, — da ließ dieser ihnen durch eigene Gesandte erklären, das Breve sei erschlichen (sub- et obreptitie ausgebracht); denn es sei nicht wahr, daß sein Sohn von häretischen Eltern und Lehrern erzogen werde, auch sei derselbe nicht mehr minderjährig sondern bereits 13 Jahre alt, vom Kaiser zum Rektor der Universität Helmstädt ernannt, als Postulierter bezeichnet u. s. w. Er mahnte die Kapitularen wieder an ihre frühere Zusage, von der sie sich durch leere Drohungen nicht abschrecken lassen sollten. Auch andere Erzbischöfe und Bischöfe, wie die von Magdeburg, Bremen, Osnabrück, Verden, seien trotz verweigerter Konfirmation im ruhigen Besitz ihrer Stifter geblieben; „es wäre denn, daß vielleicht der Stern den roten und gelben Löwen nicht so wohl als den blauen und weißen scheinen möchte." — Die Domherren thaten zwar, als verstünden sie diese Anspielung nicht, wußten aber recht gut, wer die beiden Löwen waren; hatte doch Herzog Julius schon vor einigen Monaten vor den Praktiken, welche gegen sein Haus angesponnen würden, sie warnen lassen. — Zum Schluß forderte der Herzog das Kapitel auf, nochmals nach Rom zu schreiben und a Pontifice male informato ad melius informandum zu appellieren. Das Kapitel erklärte das zwar für eine überflüssige Formalität, erfüllte sie aber doch und zwar in einer Weise, welche den Streit fast ins Lächerliche zog. So erscheint unter den Gründen, weshalb Alter und Erziehung des Postulierten seiner Konfirmation nicht im Wege stehen dürften, auch der Spruch: „Aus dem Munde der Kinder und Säuglinge hast du dir dein Lob bereitet, o Herr", — und sogar folgende Verdrehung eines Bibelwortes: „Gott, welcher dem Postulierten Heinrich Julius das Wollen gab Bischof zu sein, wird auch das Können geben." Weniger frivol aber kaum aufrichtiger klang das Versprechen, der junge Herzog solle nach beendigtem Rektorat auf die Universität Köln geschickt werden. In Wahrheit von Gewicht war nur ein an letzter Stelle genanntes Motiv: wenn der Papst nicht nach-

gebe, drohe dem Stift die äußerste Gefahr, denn Herzog Julius werde nicht gutwillig auf die Postulation verzichten.

Zwar blieb Horneburg auch jetzt noch bei seiner Behauptung, es sei der Mehrheit des Kapitels nicht wirklich darum zu thun ihren Postulierten beizubehalten, der Papst möge ihnen nur den Scheffel vollmessen, das Äußerste, d. h. die Exkommunikation, androhen, dann werde man schließlich zum gewünschten Ziel gelangen; aber in Rom, wo Ende Dezember 1575 ein eigener Gesandter des Kapitels mit dessen Appellation eintraf, sah man jetzt ein, daß man einen sonst gerne vermiedenen Fehler begangen hatte, indem der Papst unter Strafandrohung etwas befahl, das zu erzwingen er nicht die Mittel besaß. — Am 10. März 1576 wurde der Gesandte des Kapitels mit einem neuen Breve entlassen, welches den Rückzug kaum verhüllte. Der Papst vernehme gerne, hieß es darin, das Anerbieten des Kapitels und des Vaters des Postulierten selbst, diesen nach Rom oder auf eine andere katholische Universität zu senden. Heinrich Julius möge also nach Rom kommen; inzwischen wolle er, der Papst, jemanden aus dem Kapitel mit der Verwaltung des Bistums betrauen; thue aber das Kapitel seine Pflicht nicht, so werde er selbst die seine gewiß nicht versäumen [1]).

Auch Herzog Albrecht hatte, schon ehe er von diesem Breve wußte, den Rückzug angetreten. Man habe, schrieb er am 16. März 1576 an den Nuntius Porzia, ihn fälschlich berichtet, das Kapitel selbst wünsche seine frühere Postulation vernichtet zu sehen; da dem nicht so sei, wolle er nichts mehr mit der Sache zu thun haben [2]). Ähnliche Weisung war schon zuvor dem Orator in Rom zugegangen. Doch gab man in München noch nicht alle

---

1) Theiner II, 176. Das daselbst p. 175 abgedruckte viel schärfere Breve vom 11. Februar ist wohl einem nicht gut befundenen und darum nicht benutzten Konzept entnommen.

2) Herzog Albrechts Schreiben an Porzia bei Theiner II, 32 irrtümlich ins Jahr 1575 (statt 1576) gesetzt; Konzept von Fend RA. Halberstadt I, 167.

Hoffnung auf; als der Kanzler Nuntz bald darauf nach München kam und bestätigte, daß keinesfalls auf eine neue Postulation des Kapitels zu rechnen sei, weil die Domherren als Deutsche von Adel durch ihr Wort sich gebunden fühlten, kam Herzog Albrecht auf den Weg zurück, den er früher nicht betreten sehen wollte: Provision seines Sohnes durch den Papst. Aber auch dieses Projekt vereitelte zuletzt Kaiser Maximilian. Im Mai 1576 erschienen zu Halberstadt Braunschweiger Räte mit einem kaiserlichen Indult, welches den jungen Postulierten auf zwei Jahre mit der weltlichen Obrigkeit im Stift belehnte. Man wollte wissen, das sei der Dank dafür, daß Herzog Julius dem stets geldbedürftigen Kaiser ein Darlehen von 50,000 Thalern versprochen habe. Das Indult wurde freilich, weil es der Kapitulation offen widersprach, einstweilen nicht buchstäblich ausgeführt, sondern zwischen Herzog und Kapitel ein neuer Vertrag (Ende Mai) abgeschlossen, wonach dieses auch fernerhin die Administration behielt; die Stiftsunterthanen mußten jedoch schon im voraus dem Postulierten huldigen. — Nun erst gab Herzog Albrecht die Hoffnung auf, Halberstadt für sein Haus zu erwerben und der katholischen Kirche zu erhalten [1]).

In denselben Tagen, da man in Rom durch die Ankunft des Halberstädter Gesandten die verzweifelte Lage der dortigen Kirche erfuhr, ersah man aus der Anfrage der münsterschen Senioren vom 22. November 1575, daß auch Stift Münster, bisher als

1) 29. Juni 1576 schreibt Herzog Albrecht aus Grefenthal an Körnlein (Kpt. Elsenheimer RA. Halberstadt I, 191): „Wie uns gedünken wil . . . wirdet es umb denselben stift nunmer nachent getan und derselb wie andere mer mit der zeit gar prophanirt werden, daran dz capitel selb gutes tails schuldig; und pflegt also allen denen so irer ordentlichen geistlichen oberkeit die schuldig gehorsam nit laisten zu gen. . . . Aber wie dem, so haben die catholischen diß und anders mer, so der almechtig verhengt, jetziger zeit vil leichter zu klagen dan zu wenden, dahin wir es unsers tails, bis der almechtig einmal bösserung schicket, auch stellen."

eine feste Burg der römischen Kirche in Deutschland angesehen, in Gefahr stand, einem gefürchteten Gegner in die Hände zu fallen. Darüber, daß der Bremer Erzbischof nicht zuzulassen, war man am päpstlichen Stuhl nicht im Zweifel; aber die Frage, ob Herzog Ernst von Bayern genehm, mochte man nicht ebenso direkt mit Ja beantworten. „Unsere Meinung ist", heißt es in der vom 28. Januar 1576 datierten Antwort des Papstes an die Senioren, „daß wir einer Postulation des vormals für die Kirchen von Bremen und Osnabrück postulierten Heinrich keineswegs zustimmen wollen. Vieles bewegt uns dazu, darunter nicht am wenigsten, daß derselbe von dem apostolischen Stuhl niemals irgendeine Bestätigung für seine Postulation erbeten hat. Was für einen Hirten wir aber von euch erwählt wünschen, haben wir euch jüngst geschrieben [nämlich in dem von Herzog Ernst mitgenommenen Breve vom 17. Dezember] und deuten es auch jetzt kurz an: wählet den Sohn irgendeines katholischen und diesem heiligen apostolischen Stuhl ergebenen Fürsten" u. s. w. — Diese geschraubte Antwort erklärt sich durch die Rücksicht, welche man in Rom noch immer auf den österreichischen Erzherzog nahm.

Die Schwierigkeiten, welchen die bayrische Bewerbung um Münster fortwährend begegnete, hielten in Erzherzog Ferdinand die Hoffnung wach, daß das Stift schließlich doch noch für seinen Sohn Andreas zu gewinnen sei; vermutlich auf Anregung des wieder in Rom verweilenden Frater Sporeno schickte Ferdinand zu diesem Zweck zu Ende des Jahres 1575 seinen Rat Dr. Joh. Chrysostomus Hochstetter zum Nuntius Gropper und zu Herzog Wilhelm von Jülich. Was Gropper antwortete, wissen wir nicht; am Hofe des Herzogs aber gab man sich alle Mühe, dem Erzherzog jede Hoffnung zu nehmen: trotz der erfolgten Spaltung, hieß es in dem zu Hambach am 12. Januar dem Gesandten erteilten Bescheid, seien die Dinge noch im vorigen Stand; auf jeden Fall aber sei der Herzog entschlossen, seinen Sohn nicht eher von der Postulation abtreten zu lassen, bis man seinem Begehren willfahrt.

Kaum minder deutlich, wenn auch in der Form weniger ſchroff, lauteten die Erklärungen, welche der Herzog (auf Grund einer neuen Verabredung Heinrichs von der Recke mit dem Domdechanten) zur ſelben Zeit nach Münſter und nach Rom gelangen ließ. Das Domkapitel wurde ernſtlich vor den Gefahren gewarnt, welche aus der Abſonderung der Junioren von den Prälaten entſtehen könnten; ſei kein Vergleich möglich, ſo ſolle ſein Sohn ſo lange Poſtulierter bleiben, als dies der päpſtlichen Heiligkeit gefällig; das Kapitel möge ſich alſo mit ihm um Johann Wilhelms Konfirmation bemühen. Zugleich erging an jeden der Domherren, welche ſich zu Dülmen für Bayern erklärt hatten, ein Dank- und Aufmunterungsſchreiben, während die bremiſchen Votanten, namentlich herzogliche Unterthanen, wie der Senior Johann von Nagell und ſeine jungen Vettern Jörg, Lukas und Matthias, Rutger von Asbeck, die Gebrüder Elverfeld, der Vizedominus Bernhard von Büren und Bernhard von Heiden, durch vornehme jülich-cleviſche Hofleute und Adelige zur Rede geſtellt und für die Zukunft zu beſſerer Haltung aufgefordert wurden. — Dieſe durch mehrere Monate ſich hinziehenden Beſprechungen hatte aber kaum einen anderen Erfolg, als daß man am Jülicher Hofe genauer erfuhr, wie die Dinge beim Martini-Kapitel verlaufen und daß an der Spaltung der Statthalter Weſterholt die meiſte Schuld trug. Der andere bisherige Führer der Majorität, Hermann von Diepenbroick hatte im Dezember ſeinen Kapitelplatz reſigniert, der dann wieder einem bremiſch Geſinnten, Bernhard von Weſterholt, zufiel.

Dem Papſte ſtellte Herzog Wilhelm (aus Hambach, 12. Januar) den bisherigen Verlauf der Poſtulationsſache ſo dar, als habe er von Anfang an hauptſächlich im Intereſſe der katholiſchen Kirche den Adminiſtrator von Freiſing als Nachfolger ſeines Sohnes auserſehen, welche Wahl Prälaten und Senioren — seniores und zugleich saniores — gebilligt, während die Junioren von Herzog Ernſt wegen ſeines allzu großen Eifers für die katholiſche Religion nichts wiſſen, ſondern einen ihren Sitten

beſſer entſprechenden Regenten haben wollten, unter dem ſie ein freieres Leben führen könnten. Der Papſt möge alſo dieſen Junioren befehlen, ihren Prälaten und Senioren beizupflichten, widrigenfalls er Johann Wilhelms Poſtulation von neuem beſtätigen und ſeine Reſignation nicht zulaſſen werde. — Auf Wunſch des Herzogs von Jülich befahl auch Herzog Albrecht ſeinem Orator in Rom, dieſes Geſuch aus allen Kräften zu unterſtützen. Wirkſamer noch war die Hilfe, welche von ſpaniſcher Seite kam. Requeſens, die gefürſtete Gräfin von Arenberg [1]), und ſogar König Philipp ſelbſt hatten vor dem Martini-Kapitel auf Betreiben des Herzogs von Jülich den münſterſchen Statthalter aufgefordert, für den dem katholiſchen König genehmen Herzog von Bayern ſich zu bemühen; nachdem der Zwieſpalt in Münſter ausgebrochen, ſchrieb Requeſens wieder nach Rom und riet, ganz übereinſtimmend mit den Wünſchen der bayriſchen Partei, der Papſt möge ſeinen Nuntius Gropper nach Münſter ſchicken und einſtweilen die Reſignation des Poſtulierten nicht zulaſſen.

Am 3. Februar überreichten Hammerſtein und Fabricius dem Papſte das Schreiben des Herzogs von Jülich; am nächſten Tage ſchon (4. Februar) wurde an das münſterſche Domkapitel (nicht wieder an die Senioren allein) ein neues Breve ausgefertigt, welches die Junioren aufforderte, ihren Senioren nachzugeben, da dieſe, gemäß den früheren Breven vom 17. Dezember und 28. Januar, den Sohn eines mächtigen katholiſchen Fürſten, jene aber, ohne Zweifel aus jugendlicher Unerfahrenheit, einen ungeeigneten poſtulieren wollten. Der Papſt wiederholte, daß er keinen konfirmieren werde, deſſen Vater nicht katholiſch, auch werde Johann Wilhelm, wider ſeinen, des Papſtes Willen auf die Poſtulation nicht verzichten. — Diesmal war alſo weder der Bremer Erzbiſchof noch Herzog Ernſt mit Namen genannt, wenn auch auf beide deutlich genug hingewieſen; von Wichtigkeit aber war, daß

1) Weſterholt hatte, wie es heißt, vormals in einem Dienſtverhältnis zu ihr geſtanden.

in diesem Breve zuerst Johann Wilhelms Postulation wenigstens indirekt bestätigt wurde, allem Anschein nach infolge der Ratschläge des in Rom hochangesehenen Statthalters Requesens und seines Bruders, des spanischen Botschafters.

Das Breve vom 4. Februar wurde direkt nach Köln an den Nuntius Gropper gesandt, mit dem Befehl, es persönlich in Münster zu überreichen. So kam es eher in Groppers Hände als das über Münster gesandte Breve an die Senioren, und auch eher als das von Herzog Ernst mitgenommene vom 17. Dezember. Am 18. März erschien Gropper nebst seinem Gehilfen Dr. Nikolaus Elgard in Münster, wo sie sich drei Tage lang alle Mühe gaben, den Domherren die Zusage abzuringen, daß sie auf die Wahl des Bremer Erzbischofs, als eines nicht von katholischen Eltern geborenen Fürsten, verzichten wollten. Die fast vollzählig anwesende Seniorenpartei stimmte dem Nuntius bei, daß Heinrich von Lauenburg durch das Breve deutlich genug ausgeschlossen und sie als geistliche Personen verpflichtet seien, ihrer geistlichen Obrigkeit zu gehorchen; dagegen versicherten die Führer der Junioren, der Bursener Bernhard Schmising und der Statthalter Westerholt, zwar auch, sie wollten dem Papste gehorsam bleiben und einen katholischen Fürsten postulieren, meinten aber, es könne recht wohl jemand selbst katholisch sein, wenn auch seine Eltern das nicht seien; Erzbischof Heinrich sei aber, wie sie nicht anders wüßten, katholisch, sei als solcher in anderen Stiftern (zu Osnabrück) postuliert worden, habe Professio fidei geleistet, katholische Sakramente empfangen u. s. w. Gropper gab zu, daß Heinrich in der That zweimal durch Lorenz Schrader um seine Konfirmation nachgesucht und Professio fidei angeboten habe, jedoch mit einer Klausel, welche nicht angenommen werden konnte; daraufhin sei Schrader wiedergekommen und habe gesagt, „sein Herr wolle es bleiben lassen".

Ein viel gewichtigeres Motiv für Rom, den Bremer Erzbischof nicht zu bestätigen, war erst neuerdings hinzugekommen: am 25. Oktober vorigen Jahres hatte sich Heinrich zu Hagen im

Lande Bremen durch einen evangeliſchen Prediger in aller Form ehelich trauen laſſen. — Als Student zu Köln wohnte Heinrich mit ſeinem jüngern Bruder im Hauſe des Profeſſors und Stadtſyndikus Dr. Konrad Betzdorp. Hier fing er mit deſſen Mündel Anna von Broich, der Tochter eines vormaligen Kölner Bürgermeiſters, ein Liebesverhältnis an und lebte mit ihr nachher auf ſeinen Schlöſſern im Bremiſchen. In der Urkunde über die Trauung, welche der Schloßprediger Gade nebſt vier Zeugen ausſtellte, heißt es, der Erzbiſchof habe ihm als ſeinem Paſtor und Beichtvater zu erkennen gegeben, daß er die Gabe der Keuſchheit nicht beſitze, daher, um dem Zorn und der Strafe Gottes nicht anheimzufallen, in die Ehe treten wolle. Er, der Prediger habe dieſen Entſchluß gebilligt und die Trauung nach den Ordnungen der Kirche mit Jawort, Handſchlag und Trauringen vollzogen. Natürlich wurde dieſe Trauung geheimgehalten, ſo daß Gropper gleich manchen anderen Leuten nur gerüchtweiſe darum wußte und amtlich gegen den Bremer Erzbiſchof keinen Gebrauch davon machen konnte [1]). Daß der Grund, auf welchen hin er ſich in Münſter gegen Herzog Heinrich erklärte, deſſen Abſtammung von unkatholiſchen Eltern, nicht ſtichhaltig ſei, ſah Gropper ſelbſt wohl ein; auf ihn hin hätte z. B. auch dem Mindener oder dem Straßburger Biſchof die Konfirmation verweigert werden müſſen.

1) Wiedemann a. a. O., S. 177; vgl. Kobbe II, 318f. Ennen V, 70, Anm. 1. Nach Gelenius l. c., p. 639 war Annas Vater Heinrich von Broich viermal Bürgermeiſter, in den Jahren 1542/1551. — Schon am 21. Dezember 1575 ſchreibt der kölniſche Kanzler Burkhart an Elſenheimer (RA. Münſter II, 518): „Es hat ſich, ut dicitur, mit ainer furſtlichen perſon ecclesiasticae administrationis, ſeit wir in Regensburg geweſen, ain ſelzame mutation begeben, mihi quasi incredibilis. Si praesens plura.“ Nach dem Zuſammenhang geht das eben auf Erzbiſchof Heinrich. Genaueres berichtet Dandorf aus Düſſeldorf 10. März 1576 an ſeinen Herzog (RA. Münſter III, 87): „Dan ſovil den erzbiſchove zu Bremen betrift, der iſt nicht allain ex profeſſo lutheriſch, ſonder es geet die ſag dißer orten, ſonderlich am hieigen hof für gewiß, wie ſich der zu ainer burgermeiſters tochter von Cöln verheurat, die er albereit bei ime auf ainem des erzſtifts hauſe ſitzent, mit ir auch, wie ich glaubwurdig bericht, gleichwol in der ſtil ſchon introniſirt und ehelich eingelait worden.“

Die Juniorenpartei machte gegen Gropper geltend, daß das Breve vom 4. Februar den Erzbiſchof nicht nenne, ihnen aber eine Deklarierung des Breves nicht zukomme. Man ſolle alſo von Rom ſpezielle Erklärung fordern, welchen von beiden Bewerbern, den Bremer Erzbiſchof oder den Freiſinger Biſchof, der Papſt beſtätigen wolle. Die Senioren ſtimmten zu, ohne mit einem Wort zu verraten, daß ſie ſelbſt ſchon im November vorigen Jahres dieſe Frage an den Papſt gerichtet hatten. Ferner willigten ſie ein, daß Herzog Wilhelm neuerdings aufgefordert und auch der Papſt gebeten werde, den Poſtulierten reſignieren zu laſſen, damit man zu neuer Poſtulation ſchreiten könne. Das Schreiben des Kapitels an den Papſt (dat. 20. März) zeigt die Spuren des vorausgegangenen Disputs: Sie ſeien zwar alle bereit, heißt es darin, einen katholiſchen Fürſten zu poſtulieren, doch ſcheine es einigen von ihnen zu genügen, wenn der Betreffende für ſeine Perſon katholiſch, wie dies bei dem Poſtulierten von Bremen und Osnabrück der Fall ſei; dagegen wollten die meiſten Senioren lieber den Sohn des bayriſchen Herzogs poſtulieren. Um alſo den Übeln einer zwieſpältigen Wahl vorzubeugen, möge der Papſt, unbeſchadet ihrer Privilegien und Gewohnheiten, erklären, weſſen Poſtulation er, falls einer von dieſen beiden Herren poſtuliert werde, lieber beſtätigen wolle. Hierzu ſei aber vor allem nötig, daß dem jungen Herzog von Jülich geſtattet werde, auf ſeine Poſtulation zu verzichten.

Viel rückhaltloſer als über den Papſt äußerten die Junioren, Dr. Gropper gegenüber, ihren Verdruß über Herzog Wilhelm und die Senioren. Es ſehe aus, ſagte Weſterholt u. a., als wolle man die Poſtulation erblich machen und das Kapitel zu einer Poſtulation zwingen. Den Zwieſpalt hätten die Senioren verſchuldet, indem ſie ſich verabredet, ſelbſt wider den Willen der anderen, den Freiſinger Biſchof, der kein Nachbar, zum Biſchof zu machen; die von Raesfeld wollten das Regiment allein haben.

Nach Köln zurückgekehrt, traf Gropper hier den ſoeben

vom Paderborner Neuhaus wieder angelangten bayrischen Rat Hans Jakob von Dandorf, welcher ihm die beiden älteren Breven vom 17. Dezember und vom 28. Januar überreichte. Dandorf war Ende Februar an den Niederrhein geschickt worden, weil Kurfürst Salentin, anstatt weiterer Antwort auf Herzog Albrechts Schreiben vom vorigen November, verlangt hatte, der Herzog solle wegen der Stifter Köln und Münster eine vertraute Person zu mündlicher Besprechung senden. Da man in München noch immer annahm, es sei Salentin nicht recht Ernst mit dem Rücktritt von Köln, sondern mehr um Münster zu thun, so war Dandorf beauftragt, hauptsächlich auf Festsetzung einer gewissen Zeit für die Resignation zu drängen, wegen Münster aber auf nichts Verbindliches sich einzulassen. In Düsseldorf billigten die anwesenden Räte (Orsbeck, Schwarzenberg, Gimnich, Langer), dann auch der Herzog selbst diese Instruktion und meinten, bei ernstlichem Betreiben werde man, wenn auch mit einigem Verzug, nicht nur in Münster zum Ziele kommen, sondern sich dadurch sogar den Weg nach Köln erleichtern. Doch trat damals auch ein Ratschlag anderer Art an Dandorf heran; er kam von dem Herrn von Rheidt, Ott von dem Bylandt, dem wir bei den Verhandlungen über Johann Wilhelms Koadjutorie wiederholt begegnet sind. In einem Briefe an den Kammersekretär Langer bot sich dieser eben jetzt als Vermittler an, um dem Freisinger Bischof das Erzstift Köln zu verschaffen. Er behauptete einen eigenhändigen Brief Salentins gelesen zu haben, worin dieser erkläre, daß er ohne Wissen und Willen des Bremer Erzbischofs die Kurwürde niemanden resignieren werde. Beide Herren, meinte Rheidt, seien einander so verstrickt [verbunden], daß einer ohne den andern nichts thun könne oder wolle. Rheidt machte sich nun anheischig, durch ein paar Vertraute des Bremer Erzbischofs, von denen er diese Dinge erfahren, es dahin zu bringen, daß Heinrich und seine Anhänger im Kölner Kapitel dem bayrischen Herzog ihre Stimmen gäben, wogegen dieser nur dem Bruder des Erzbischofs das Stift Hildesheim, „oder dergleichen kleinen Stücke eines" zu überlassen

brauche. Nach Oſtern, wenn Salentin zu Neuhaus ſei, Heinrich aber auf der Iburg, könnten dieſe Dinge auf dem in der Mitte gelegenen Sparenberg (bei Bielefeld, wo Rheidt Amtmann war) ſehr bequem abgemacht werden. — Ohne Zweifel hatte der Herr von Rheidt dieſe Dinge von beteiligter Seite ſelbſt erfahren, und zwar in der Abſicht, ihn als Mittelsmann zu benutzen; man wird zunächſt an Lorenz Schrader zu denken haben, Herzog Heinrichs Faktotum in der münſterſchen Wahlſache, mit welchem Rheidt von früherher bekannt war. „Das kleine Stück" aber, auf welches Bayern verzichten ſollte, war natürlich nicht etwa Hildesheim, ſondern eben Stift Münſter.

Als Dandorf acht Tage ſpäter (am 18. März) zu Kurfürſt Salentin nach Neuhaus kam, entwickelte ihm dieſer ganz rückhaltslos ſeinen köln-münſterſchen Plan: er habe vor, bereits am 1. September dieſes Jahres zu reſignieren, um ſich zu verheiraten, und ſei feſt entſchloſſen, dem Freiſinger Adminiſtrator nach Köln zu verhelfen; er ſprach ſodann eingehend über Mittel und Wege, wie man das Kölner Kapitel und die einzelnen Kapitularen gewinnen könne; einen Kapitelplatz z. B. könne ſich Herzog Ernſt durch Reſignation des geiſtesſchwachen Grafen Wilhelm von Reifferſcheid verſchaffen. Zwar hätten ihm die proteſtantiſchen Stände mehr als 100,000 Kronen geboten, wenn er dem Bremer Erzbiſchof nach Köln verhelfe, aber das verbiete ihm ſein Gewiſſen, da derſelbe in der Religion nicht sincerus ſei. Stift Münſter dagegen, wo Herzog Heinrich bereits 22 (?) Stimmen habe, ſolle man demſelben überlaſſen; Herzog Ernſt paſſe auch nicht dahin, „denn es ſeien ſeltſame, grobe, wandelbare Leute, ſowohl unter den Domherren als unter Amtleuten und Ritterſchaft, die um einen jungen Herrn, der ihrer Gebräuche nicht erfahren, nicht viel gäben und ſelbſt Herren ſein wollten". Durch Verzicht auf Münſter werde Ernſt ſich Stimme und Einfluß des Bremer Erzbiſchofs bei der Kölner Wahl ſichern. Anfangs April wolle er, der Kurfürſt, eine Reiſe nach Italien und Spanien machen, zuvor aber perſönlich mit dem Herzog von Jülich über dieſe Dinge reden und auch

nach München kommen. — Dandorf verſprach über alles zu berichten und ging dann zunächſt wieder nach Düſſeldorf, wo man beſchloß, zwar, gemäß Salentins Rat, mit den Kölner Domkapitularen in Verhandlungen zu treten, aber, trotz demſelben, die Bewerbung um Münſter ernſtlich fortzuſetzen. Herzog Albrecht könne ſich bei Salentin durch Verweiſung auf den Herzog von Jülich, das münſterſche Kapitel und den Papſt entſchuldigen, den Bremer Erzbiſchof aber zwiſchen Furcht und Hoffnung in der Schwebe halten.

Eben war Dandorf von Düſſeldorf abgereiſt, als der Nuntius Gropper dort eintraf, um über ſeine Verhandlung in Münſter zu berichten. Er war perſönlich der Meinung, daß man die beiden ſchon ſo alten Breven zurückhalten und neue Antwort von Rom abwarten ſolle. In Düſſeldorf aber fand man für ratſam, wenigſtens das Breve an die Senioren (vom 28. Januar), welches den Bremer Erzbiſchof mit Namen von der Konfirmation ausſchloß, noch nachträglich abzugeben. Gropper machte ſich alſo Anfangs April mit Elgard zum zweitenmale auf nach Münſter, wohin er zugleich eine Antwort des Herzogs auf das letzte Schreiben des Kapitels mitnahm: — der Herzog wiederholte ſeine frühere Forderung, das Kapitel ſolle ſich vorerſt über eine wohlgeeignete Perſon vergleichen, dann wolle er ſie ungern an neuer Wahl hindern [1]). Gropper fand jedoch bei ſeiner Ankunft in Münſter (4. April) die allgemeine Stimmung noch ungünſtiger für Bayern als das erſte Mal. — Das war zunächſt bewirkt worden durch eine aus ſieben angeſehenen bremiſchen und osnabrückiſchen Domherren und Räten beſtehende Geſandtſchaft, welche vor einigen Tagen (am 29. März) in Münſter in aller Form erklärt hatte, ihr Herr wolle ſich auf die ihm beim Martini-Kapitel des letzten Jahres angebotene Kapitulation und Poſtulation als auf eine göttliche Fügung einlaſſen,

1) Schärfer hatte Herzog Wilhelm bereits einige Wochen vorher gegen Abgeordnete der münſterſchen Regierung ausgeſprochen, daß er und der bayriſche Herzog ihrer Reputation wegen von der Poſtulation nicht abſtehen könnten.

und sei bereit zu geloben, daß er das Stift Münster bei der orthodoxen katholischen Religion handhaben, nichts was er vorfinde ändern, den größern Teil des Jahres im Stift oder in der Nähe residieren werde u. s. w. Zwar hatte das Kapitel nach langer Diskussion beschlossen, zur Zeit auf diesen Antrag nicht einzugehen, weil man zuvor die alte Postulation wieder in Händen, auch Antwort vom Papste haben müsse; aber auf die einzelnen Domherren hatte die Gesandtschaft ohne Zweifel großen Eindruck gemacht. Die Gesandten aus beiden Stiftern rühmten Heinrichs Person und Verwaltung ganz ungemein: „in vielen Jahren", sagten sie, „seien sie unter keinem Herrn so stattlich gesessen, wie unter diesem". Solches Lob wog besonders schwer aus dem Munde von Leuten, die wie der Osnabrücker Senior und Thesaurar Konrad von Ketteler oder der Drost zu Iburg Gerd von Ledebur selbst der münsterschen Ritterschaft angehörten. Im Domkapitel fielen damals bereits Worte, welche zeigten, daß man anfing, sich von Rom zu emanzipieren. Das päpstliche Breve, sagte u. a. Westerholt, sei den Konkordaten der deutschen Nation zuwider; denn man wolle dem Kapitel vorschreiben, was für eine Person es postulieren solle; die Erklärung des Herzogs von Jülich und das Breve seien „lauter praktiziertes Werk", u. dgl. spitze Reden. Die bremischen Gesandten selbst ermahnten das Kapitel, ihre alte Freiheit sich nicht vom Papste nehmen zu lassen. — Auch bei der Neuwahl eines Scholasters an Diepenbroicks Stelle (am 30. März) zeigte sich die Gesinnung der Mehrheit; denn die Wahl zu dieser Würde, der nächsten nach dem Dekanat, fiel auf den Führer der bremischen Partei, Konrad von Westerholt.

Als nun Dr. Gropper am 5. April wieder im Kapitel erschien und auf Grund des Breves vom 28. Januar dasselbe aufforderte, nunmehr den Bremer Erzbischof fallen zu lassen [1]), sahen

1) Von dem Breve vom 17. Dezember ist zwar nachher kaum mehr die Rede, es muß aber damals mit überreicht worden sein, da Kopie davon als Beilage in einer Schrift der Senioren vom Jahre 1577 erscheint.

ſich die Senioren genötigt einzugeſtehen, welche Anfrage ſie vordem, ohne Wiſſen ihrer Mitkapitularen, an den Papſt gerichtet hatten; der Dechant verwahrte ſich übrigens gegen den Vorwurf, als hätten ſie mit dieſem Schreiben Praktiken getrieben, und verſicherte, ſie ſeien bereit nachzugeben, falls der Papſt den Bremer Erzbiſchof beſtätigen wolle. Weſterholt wiederholte dagegen namens der Junioren, daß auch ſie dem Willen des Papſtes gemäß, aber unbeſchadet ihrer Statuten und Privilegien, einen katholiſchen Biſchof wählen wollten; zunächſt müſſe jedoch Herzog Johann Wilhelm zurücktreten, damit es nicht eine erzwungene Poſtulation ſei. — Trotz allen Gegenvorſtellungen des Nuntius ſetzten die Junioren einen Kapitelsbeſchluß durch, daß man ſich jetzt auf weiter nichts einlaſſen, ſondern erſt alle Abweſenden zum Behuf einer Vergleichung auf den Mittwoch nach Oſtern (25. April) beſchreiben wolle.

So verließ denn Gropper die Stadt zum zweitenmale unverrichteter Dinge; mit ſich nahm er die im geſelligen Verkehr geſchöpfte Überzeugung, daß das ganze Werk auf dem Kölner Kurfürſten beruhe: man warte ab, ob es ihm nicht gelingen werde, die Herzöge von Jülich und Bayern, vielleicht auch den Papſt ſelbſt, für den Bremer Erzbiſchof zu gewinnen.

5. Kapitel.

Die köln-münsterſche Frage und die Freiſtellung zur Zeit des Regensburger Reichstags.*

Anfangs April begab ſich Kurfürſt Salentin aus Weſtfalen wieder an den Rhein, nach Schloß Kaiſerswerth, von wo aus er eines Morgens (am 6. April) ganz in der Frühe nach dem nahen Düſſeldorf kam und ſich ſelbſt beim Herzog zugaſte lud. — Ein ſolcher „Überfall" unter befreundeten Fürſten galt als beſonderer Beweis eines herzlichen Verhältniſſes. Bisher war freilich nicht viel Herzlichkeit zwiſchen Salentin und Herzog Wilhelm zu ſpüren geweſen. Der Rechtsſtreit der beiden Herren über die Einkünfte

* Quellen: Bayriſch-jülichſche Korreſpondenz die Bewerbung um Münſter und Köln betr. RA. Münſter III u. IV. DA. 28c; vgl. o. S. 266. Einzelnes auch RA. Lüttich T. I. StA. 38/3 u. 8; 227/3. DA. Polit. Begebenheiten 17 und DA. Köln. Domſtift 323a. — MrA. Domkap.-Protok. Zwei wichtige Brieſkopieen aus den Papieren des Dombechanten Raesfeld (Kurfürſt Salentin an den Erzbiſchof von Bremen 16. April 1576 und Dr. Egeling an den Erzbiſchof von Bremen 16. Aug. 1576) MrA. Land. A. 1. 10h (vgl. o. S. 267). — Berichte an den Papſt und päpſtliche Breven bei Theiner II, 152sqq. u. 522sqq., darunter auch einzelne Briefe des Nuntius Delfino und des Kardinals Morone über den Regensburger Reichstag. [Die ältere Litteratur über dieſen hat Häberlin a. a. O. Bd. X verzeichnet und excerpiert. Ergänzungen zu Häberlin aus Braunſchweiger Archivalien in: [Schmidt-Phiſeldeck] Hiſtoriſche Miscellaneen, 2. Tl., Halle 1784. Ferner bei Groen van Prinsterer V, Nr. 590/1. 605. 622. Aretin, Maxim. I., S. 213ff. Kluckhohn II, Nr. 862.

des Kölner Klerus im Jülicher Land, dann der über die Pfandschaft Kaiserswerth hatten auch auf ihren persönlichen Verkehr störend eingewirkt. Es lag in Salentins Temperament, alle seine Rechts- und Besitzstreitigkeiten persönlich zu nehmen; anderseits betrachtete der Herzog die Wiedereinlösung von Kaiserswerth gleichsam als Ehrensache seines Hauses: auf seinen Wunsch hatten sich der Kaiser und Herzog Albrecht von Bayern aufs wärmste bei Salentin dafür verwendet, daß dieser nicht so eigensinnig auf dem Prozeßweg bestehe, sondern Austrag zulassen möge, — aber vergeblich [1]). Herzog Wilhelm, ohnehin ein armer kranker Mann, war daher anfangs nicht wenig erschrocken über den unerwarteten Besuch, und hatte Mühe, sich so weit zu fassen, daß er in Person, noch im Nachtkleid, seinen hohen Gast empfangen konnte. Nachher hörten die beiden Herren zusammen Predigt und Hochamt; dann trug Salentin, in Gegenwart von Orsbeck, Gimnich, Schwarzenberg und Langer, dem Herzog seinen köln-münsterschen Plan vor, etwa so wie vor einigen Wochen zu Neuhaus dem bayrischen Rat Dandorf. Der Herzog redete sich damit aus,

866. 869. 878 ff. (bis zum Schluß). Von ungedruckten Quellen benutzte ich die bayrische Reichstags-Korrespondenz StA. 161/12 und 162/11. Daselbst 162/15 Bruchstück des Tagebuches eines Kurpfälzer Rates (Wolf Haller?). Einige eigenhändige Briefe von Kaiser Maximilian und Herzog Albrecht, den Reichstag und die Deklaration betreffend, RA. Österr. Sachen, T. VIII. Vgl. Bezold a. a. O., S. 198 ff. Relation der Gesandten der Wetterauer Grafen, Raimundus Pius Fichard und Mag. Joh. von Rehe DillA. R. 408. — Über die Betreibung der Freistellung und Deklaration vor und auf dem Reichstag einzelne Nachrichten auch im Tagebuch Nr. III des Grafen Ludwig von Wittgenstein (1574/79) in der Berleburger Bibliothek, vgl. o. S. 290 f. Ein Tagebuch desselben über die Zeit seines Regensburger Aufenthaltes liegt leider nicht vor. Sonstige Bruchstücke aus der Korrespondenz der Wetterauer Grafen BA. Lit. K. 27 u. 29. DillA. R. 469; G. 80; Dill. Korresp. 1574—1576. MA. Reg. A. Schubl. Rep. II. Cell. 6. Vol. III.

---

1) Vgl. o. S. 39 u. 185. Bayrische Korrespondenz betreffend die Einlösung von Kaiserswerth RA. Gülch und Cleve T. I.

daß er bereits beschlossen habe, wegen des Zwiespalts der Domherren seinen Sohn noch einige Zeit beim Stift Münster zu lassen, auch dem Papste und dem bayrischen Herzog nicht vorgreifen dürfe u. dgl. Dennoch schied Salentin mit dem Eindruck, daß Herzog Wilhelm persönlich dem Bremer Erzbischof nicht abgeneigt sei und nur verlange, daß zuvor das Haus Bayern für seinen Plan gewonnen werde. Salentin schrieb also an den Bremer Erzbischof, dieser möge, um die beiden Bedenken wegen seiner Religion und seiner angeblichen Heirat zu heben, baldigst eine bündige Erklärung abgeben, „damit man den Leuten die Mäuler zustopfen und die Sache zum gewünschten Ende bringen könne".

Herzog Heinrich war ohnehin nicht der Mann, der es, seinen Zweck zu erreichen, an höflichen Redensarten fehlen ließ. So hatte er jüngst, ehe er seine Gesandten nach Münster abordnete, den Herzog von Jülich brieflich in der bescheidensten Weise gebeten, dieser möge die ihm nach göttlicher Fügung angetragene Wahl, wenn nicht unterstützen, so doch nicht verhindern; dafür wolle er demselben ein guter Freund und Nachbar werden.

Als er dann erfuhr, daß Gropper auf Grund des Breves vom 4. Februar seine Postulation bekämpft habe, schrieb er an den Papst selbst (aus Vörde, 1. April) und bat, durch ein anderes Breve an das Kapitel solcher Deutung zu widersprechen; S. Heiligkeit könne aus diesem wie aus seinen früheren Briefen, und aus der Bereitwilligkeit, mit der er sich einer Prüfung seiner Person unterzogen habe, seine vollkommene Ergebenheit zur Genüge ersehen; außerdem habe er vor, demnächst durch eigene Gesandte die Gründe vorzutragen, weshalb die eine seiner Professio fidei beigefügte Klausel seiner Bestätigung nicht im Wege stehen dürfe. Nunmehr, auf Kurfürst Salentins Brief hin, beauftragte Heinrich seine nach Regensburg zum Reichstag gehenden Gesandten, auch den bayrischen Herzog um Überlassung von Stift Münster zu bitten, wo er siebzehn, Herzog Ernst aber nur zehn Stimmen

für ſich habe; dagegen wolle er dieſen „in gleichmäßigen Sachen“ (d. h. bei der Kölner Wahl) nach Kräften befördern.

Während Kurfürſt Salentin unterwegs nach München war, wurde auf dem münſterſchen Generalkapitel am Mittwoch nach Oſtern (25. April) nochmals ein vergeblicher Verſuch gemacht, die beiden feindlichen Parteien unter einen Hut zu bringen. Nuntius Gropper war dazu wieder ſamt ſeinem Gehilfen Elgard erſchienen; ferner namens des Herzogs von Jülich Heinrich von der Recke nebſt dem Düſſeldorfer Amtmann Dietrich von der Horſt und dem Licentiaten Louwerman. Sie hatten den Auftrag, die Domherren nochmals aufzufordern, ſich mit dem Herzog über die neue Poſtulation zu vergleichen; — wenn nicht, ſo ſei der Herzog entſchloſſen, ſeinen nunmehr konfirmierten Sohn ſo lange beim geiſtlichen Stande und beim Stift Münſter zu laſſen, als dies dem Papſte gefällig. Hier war alſo das Breve vom 4. Februar ſo gedeutet, als ſei dadurch Johann Wilhelm bereits konfirmiert. Antwort von Rom auf die Anfrage des Kapitels wegen der beiden Gegenbewerber war noch nicht eingetroffen; Gropper hatte jedoch wieder ein neues Breve an das Kapitel (vom 17. März) erhalten, welches auf das Drängen von Dr. Fabricius ausgeſtellt worden war, der ſich über die von Rom anderen Leuten (nämlich dem Erzherzog Ferdinand) bewieſene, ſeinem Herrn aber vorenthaltene Gunſt bitter beſchwert hatte. Mit der Form dieſes Breves war nachher freilich der bayriſche Geſandte nicht ganz zufrieden: denn es pries in ſo ſtarken Worten Herzog Albrechts Eifer für die katholiſche Religion und ſeinen Haß gegen die Peſt der Häreſie, daß jeder Kundige befürchten mußte, es werde in Münſter eine der beabſichtigten entgegengeſetzte Wirkung haben. Darum fanden Gropper und Herzog Wilhelms Geſandte ratſam, lieber gar keinen Gebrauch von dieſem Breve zu machen, ſondern wieder nur auf Grund der früheren Breven die Poſtulation des bayriſchen Herzogs zu empfehlen [1]). Drei Tage lang,

1) Das Original des bei Theiner II, 163 abgedruckten Breves vom 17. März mit unerbrochenem Siegel DA. 28c, fol. 168.

vom 26. bis zum 28. April, gaben ſich Gropper und Elgard, ſowie die jülichſchen Geſandten, namentlich Reck, alle Mühe, die bremiſchen Votanten auf ihre Seite zu ziehen. Aber nur Joſt Droſte, der die letzten Male ſchwankend geſtimmt hatte, verſprach jetzt den Senioren, in Zukunft feſt zu ihnen zu halten, während Weſterholt allen aus dem kanoniſchen Recht hergeholten Argumenten für Herzog Ernſts Poſtulation als ſchlagfertiger Opponent zu begegnen wußte. Schließlich mußte Gropper zum drittenmale die Hoffnung aufgeben, irgendetwas zu erzielen; er blieb überzeugt, die Junioren ſeien ſo hartnäckig nur im Vertrauen darauf, daß der Kölner Kurfürſt auf ſeiner Reiſe nach Bayern und nach Rom alle Hinderniſſe der bremiſchen Succeſſion wegräumen werde. Außerdem waren die Junioren ohne Zweifel auch diesmal durch bremiſche Geſandte (unter ihnen wieder Lorenz Schrader) ermutigt, welche, angeblich um für ihren Herrn Kopie des Breves vom 28. Januar zu fordern, bereits ſeit dem 24. April in Münſter ſich aufhielten.

Bevor Dr. Gropper Münſter verließ, verabredete er mit den jülichſchen Geſandten — jedenfalls mit Wiſſen und Willen des Domdechanten —, daß man in Rom das Erſuchen ſtellen wolle, den jetzigen Poſtulierten zu konfirmieren und mit der Adminiſtration des Stifts, unter Beiziehung von Dechant und Senioren, zu betrauen. Auch wurde bereits die Frage aufgeworfen, ob nicht der Papſt die Rädelsführer — außer Weſterholt noch Wilhelm von Schenking und den Senior Nagell — wegen ihres Ungehorſams nach Rom vorladen ſolle.

Acht Tage ſpäter, am 5. Mai, traf Kurfürſt Salentin in München ein; in ſeinem Gefolge befanden ſich, neben Graf Karl von Arenberg, auch drei Kölner Domkapitularen: Chriſtoph Ladislaus von Thengen, Joh. Daniel von Winneburg und Dr. Gotfrid Gropper. Herzog Albrecht war durch Dandorf und den Herzog von Jülich von dem eigentlichen Zweck dieſes Beſuches längſt unterrichtet, hatte auch ſchon im voraus faſt feierlich erklärt, daß er zwar Salentins Anerbieten inbezug auf Köln annehmen, Stift

Münſter aber, weil Ehre und Gewiſſen ihm ſolchen Handel verböten, dem Bremer Erzbiſchof nicht überlaſſen wolle. Eine minder ideale Erwägung lief freilich mit unter: er fürchtete, wenn er auf Münſter verzichte, ehe ihm Köln gewiß, könne ſein Sohn zwiſchen zwei Stühle zu ſitzen kommen und alſo den Spott ſamt dem Schaden haben. In den Unterredungen, welche Salentin anfangs mit dem Herzog ſelbſt, in Gegenwart von Elſenheimer und Dandorf, ſodann, nach Herzog Albrechts Abreiſe in das Bad Überkingen, der Kurfürſt und Dr. Gropper mit den beiden Räten allein führten, wurden von bayriſcher Seite wohl ein Dutzend Gründe geltend gemacht, weshalb man nicht auf Münſter verzichten könne: religiöſe Bedenken, die eigene Ehre, Rückſichten auf Spanien, auf den Herzog von Jülich, auf Erzherzog Ferdinand, auf die bayriſchen Votanten im Kapitel, auf den Papſt. — Aber auch Salentin war um Gegengründe nicht verlegen: Erzbiſchof Heinrich ſei gewiß katholiſch und er erwarte täglich von ihm einen Brief, welcher das bekräftigen werde; Herzog Ernſt habe nicht die geringſte Ausſicht auf Münſter, paſſe auch nicht zu den ſeltſamen Leuten dort; er wies hin auf die zu erwartenden Gegendienſte der bremiſchen Partei im Kölner Kapitel, vor allem aber auf ſeine eigene Pflicht der Dankbarkeit gegen Heinrich, der in ſeinen Kölner Irrungen treulich zu ihm gehalten. — Zuletzt gab Herzog Albrecht wenigſtens ſo weit nach, daß er ſich für ſeine Perſon des münſterſchen Handels fernerhin nicht mehr annehmen ſondern abwarten wollte, wozu Papſt und Domkapitel ſich entſchlöſſen. Ähnlichen Beſcheid erteilte er einige Wochen ſpäter Heinrichs Geſandten Dr. Gedeon Egeling und Hermann von der Becke, welche ihn auf ihrem Wege zum Reichstag im Bad Überkingen (bei Geislingen) aufſuchten. — Salentin ſeinerſeits erbot ſich gegen Herzog Albrecht zur kräftigen Mithilfe bei einer Bewerbung um Köln: er wolle entweder mit Suſpenſion und Exkommunikation gegen die dem Hauſe Bayern feindſeligen, häretiſchen Domherren vorgehen und dadurch die Majorität der übrigbleibenden Wähler dem bayriſchen Herzog ſichern, oder dieſen mit Zuſtimmung des Ka-

pitels zu ſeinem Koadjutor machen. Den erſten Weg widerriet man in München, namentlich mit Rückſicht auf den bevorſtehenden Reichstag, wo man ohnehin die Freiſtellung der Religion auf den hohen Stiftern wieder eifrig genug betreiben werde; mit einer Koadjutorie war man dagegen ſehr einverſtanden, oder auch damit, daß Salentin einfach reſigniere, aber bei der Neuwahl den Herzog Ernſt unterſtütze. Für letzteren Fall gaben die drei in München mit anweſenden Domkapitularen bereits gute Zuſagen. Als Gegendienſt für Salentins Verſprechungen inbezug auf die Kölner Succeſſion wollte Herzog Albrecht bei König Philipp ſich dafür verwenden, daß Salentin ſeine ſeit Jahren rückſtändige Penſion bezahlt und die während des Reiterdienſtes vor Mons gemachten Auslagen vergütet würden [1]).

Von München aus wollte Salentin nach Rom, um ſich dort in Perſon des Papſtes Zuſtimmung zu ſeinem köln-münſterſchen Plan zu holen. Dieſe römiſche Reiſe mißfiel aber dem Herzog durchaus; beſondern Anſtoß nahm man in München daran, daß der Kurfürſt, ſo wie er war, in weltlicher und militäriſcher Tracht, in Rom erſcheinen, auch dem Papſte die Füße nicht küſſen wollte; man widerriet ihm alſo die Reiſe, beſonders wegen der in Italien ausgebrochenen Peſt, ſodann weil die Frage der Freiſtellung ſeine perſönliche Anweſenheit beim Reichstag ſehr wünſchenswert mache. Nach Albrechts Abreiſe ins Bad blieb Salentin noch ein paar Tage mit deſſen Söhnen zuſammen, ergötzte ſich in München und Starnberg mit Jagen, Fiſchen und Trinken, und ritt

1) Die bayriſchen Akten über dieſe Beſprechungen mit Salentin habe ich bisher, abgeſehen von ein paar Briefen Elſenheimers StA. 230/5, in den Münchener Archiven nicht gefunden, entnehme daher meine Erzählung hauptſächlich dem an Herzog Jülich darüber erſtatteten Bericht DA. 28c, fol. 242, welcher ohne Zweifel alles Weſentliche getreu enthalten wird; vgl. o. S. 266. — Herzog Albrechts Brief an den Erzherzog Ferdinand, worin er über Salentins beabſichtigte Romreiſe berichtet StA. 161/12, fol. 377. Über Salentins Aufenthalt am Starnberger See ein eigenhändiger Bericht von Herzog Ernſt an ſeinen Vater im Münchener Hausarchiv.

dann weiter nach Innsbruck, wo ihm, auf Albrechts Veranlaſſung, auch Erzherzog Ferdinand die Reiſe nach Italien auszureden ſuchte. Wirklich ließ ſich Salentin überreden, wenigſtens die Romreiſe aufzugeben und nur bis Venedig zu gehen —, von dort dann zurück zum Reichstag. Auf dem Weg nach Venedig ſchickte er ſeinen Rat Dr. Gotfrid Gropper ſtatt ſeiner weiter nach Rom. — In Innsbruck hatte ihm Erzherzog Ferdinand den Wunſch vorgetragen, ſeinen Sohn Andreas nach Münſter zu bringen, war aber damit entſchieden abgewieſen worden [1]).

Die Nachricht, daß Kurfürſt Salentin in Perſon nach Rom kommen wolle, hatte dort und allerwärts die widerſprechendſten Gerüchte hervorgerufen; die einen brachten die Reiſe mit den niederländiſchen Dingen in Zuſammenhang; andere, wie Dr. Fabricius, ſchon richtiger, mit Salentins Heiratsplänen: man behauptete, Salentin wolle eine Tochter der gefürſteten Gräfin von Arenberg heiraten und deren Sohn, ſeinem künftigen Schwager Karl, nach Köln verhelfen; wieder andere, wie Graf Johann von Naſſau, hielten das Projekt einer Reiſe nach Italien und Spanien

---

1) In einem Gutachten der Räte des Erzherzogs vom 20. Auguſt 1576 (Kpt. JA. Ferdin. fol. 110, Nr. 135) kommt folgende Stelle vor: „dieweil e. D. von dem curf. von Cöln alberait diſe erclerung empfangen haben, das dieſelbe den von Bremen zu dem bistumb Munſter zu befurdern furhabens und davon nit weichen wil, ſo iſt diß orts ſchlechte und vaſt kein hofnung zu machen". — Dagegen heißt es in einem ſpätern Bericht des kurſächſiſchen Rates Dr. Andr. Paull über ein Geſpräch mit Kurfürſt Salentin (vom 26. März 1577. DrA. loc. 8926): „haben f. cf. G. mir angezeigt, das verſchienen jar, auf f. cf. G. widerreiſe aus Italia, erzh. Ferdinant f. cf. G. zu Inspruck vermeldet, das der pabſt f. f. D. für dero ſön einen hofnung zum ſtift Cöln gemacht, aber f. cf. G. hetten alsbald geſagt, daß es unmuglich were und f. f. D. durften ſolches in iren ſin nit nemen, nnd wer f. f. D. die gelegenheit beſſer bekent, dan f. cf. G. ſagen konten". — Ich nehme an, daß entweder Dr. Paull den Kurfürſten nicht richtig verſtanden hatte und deshalb Kölu und Münſter verwechſelt, oder daß der Erzherzog wirklich gleichzeitig wegen Köln und wegen Münſter anfragte. Ob das Geſpräch auf der Hin- und Rückreiſe Salentins ſtattfand, iſt unweſentlich; mir iſt übrigens von einem zweimaligen Aufenthalt Salentins in Innsbruck nichts bekannt.

gar nicht für ernst gemeint. Das war jedoch zu viel Mißtrauen: es ist wohl glaublich, daß Salentin neben der Lust am Reisen wirklich die Absicht hatte, beim Papste seinen köln-münsterschen Plan, bei König Philipp aber seine Geldgeschäfte persönlich ins Reine zu bringen; daß er dann nicht weiter kam als bis Venedig, wo man ihm große Ehren erwies, war veranlaßt einesteils durch das gefährliche Auftreten der Pest, andernteils durch Kaiser Maximilians Wunsch, den Kurfürsten in Person beim Reichstag zu sehen.

Eine allgemeine Reichsversammlung war bereits auf dem Wahltag des vorigen Jahres beschlossen und bald nachher auf den Februar 1576 nach Regensburg ausgeschrieben worden. Allerlei andere Angelegenheiten, besonders die neue Bewerbung um die polnische Krone, nötigten dann den Kaiser, den Reichstag bis zum 1. Mai zu vertagen; schließlich wurde es Mitte Juni, bis Maximilian selbst in Regensburg eintraf. Der Kaiser erwartete vom Reichstag vor allem eine ausgiebige Türkenhilfe, zum bessern Schutze der Grenzen des Reiches gegen den Erbfeind der Christenheit. Hauptsächlich darum wünschte er die persönliche Anwesenheit möglichst vieler Fürsten; auf das Erscheinen eines so gut deutsch gesinnten, ihm persönlich ergebenen, dabei kriegslustigen Herrn wie Kurfürst Salentin mochte er besondern Wert legen. Dagegen sahen die meisten anderen Leute, hoch und nieder, viel weniger wegen der Türkennot dem Reichstag mit Spannung entgegen, als weil sie von ihm folgenreiche Beschlüsse in den kirchenpolitischen Streitfragen erwarteten. Auf dem jüngsten Wahltag war die Frage der Freistellung wieder einmal angeregt, außerdem sehr entschieden die Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration gefordert worden. Nur durch das Versprechen, diesen letzten Punkt auf dem nächsten Reichstag richtig zu machen, hatte damals Maximilian die weltlichen Kurfürsten beschwichtigt. Der Grund, weshalb sie die Deklaration in den Religionsfrieden aufgenommen haben wollten, ihre Besorgnis vor der katholischen Restauration in ihrer Nähe, war seither nur stärker geworden. Denn, unbe-

kümmert um des Kaiſers Zuſage auf dem Wahltag, ſetzten der Abt von Fulda und der Mainzer Kurfürſt in der Buchau und auf dem Eichsfeld die Gegenreformation fort. Der Plan, beim Reichstag die Freiſtellung zu betreiben, wurde zunächſt wieder durch die Wetterauer Grafen verfolgt. Bald nach dem Wahltag hatte ſich der pfälziſche Großhofmeiſter, Ludwig von Wittgenſtein, in ſeine Heimat nach dem Weſterwald begeben, wo er ſich den Winter über mit anderen Wetterauer Grafen mit Vorberatungen wegen der Freiſtellung beſchäftigte. Es ſchien vor allem nötig, ſich die Mitwirkung des niedern Adels zu verſchaffen. Die Grundlage war gegeben, inſofern auch unter der Reichsritterſchaft und dem landſäſſigen Adel, beſonders in Franken, Thüringen und Sachſen, nicht minder wie unter den Grafen die große Mehrheit ſich zur Augsburger Konfeſſion bekannte, demnach wünſchen mußte, daß ihren Söhnen beim Eintritt in geiſtliche Stifter nicht das Joch des Papſttums auferlegt werde. Hinderlich aber war das Mißtrauen der Ritterſchaft, daß es jetzt den Grafen wie früher den Fürſten mehr um die Einziehung der geiſtlichen Güter als um die Freiſtellung der Religion zu thun ſei. Traten doch die Grafen dem Ritteradel gegenüber ebenſowohl als der höhere Stand auf, wie jenen gegenüber die Fürſten. Der Adel wehrte ſich mit den gleichen Waffen, die man gegen ihn angewandt hatte. Wie ſich die Fürſten- und Grafenmäßigen in Köln und Straßburg die Alleinberechtigung zum Eintritt in die Domkapitel verſchafft hatten, ſo ließen umgekehrt ſolche Stifter, in welchen die Ritterſchaft das Übergewicht hatte, ſo Mainz und Trier, in dieſer Zeit nur noch ritterbürtige Domherren zu. Das Streben, die Berechtigung immer mehr einzuengen, war damit freilich nicht zu Ende: vor kurzem hatte z. B. das Mainzer Kapitel mit Majorität ein Statut aufgenommen, daß nur noch Ritterbürtige aus den oberdeutſchen Ritterkreiſen Domherren werden ſollten, wodurch ſie ſich nun wieder den niederdeutſchen Adel, gemeinſam mit Grafen und Fürſten, zu Gegnern machten. So fielen alſo die materiellen Intereſſen bald für dieſe bald für jene Seite ins Gewicht;

fraglich blieb, ob das religiöſe Gemeingefühl ſtark genug war, nach der oder jener Seite den Ausſchlag zu geben [1]).

Bereits auf dem Wahltag hatten die Grafen den im Gefolge der weltlichen Kurfürſten erſchienenen evangeliſchen Adeligen ihre Supplikation um die Freiſtellung mitgeteilt und ſie zu gleichem Anſuchen aufgefordert; doch war es wegen des raſchen Schluſſes des Wahltages nicht dazu gekommen. Jetzt nahm mit den Wetteraner Grafen ein alter Freund derſelben aus dem heſſiſchen Adel, Burkart von Kram, Statthalter zu Marburg, die Sache in die Hand. Mit befreundeten proteſtantiſchen Grafen und Adeligen in Sachſen, Thüringen, Franken und Schwaben wurde eifrig korreſpondiert, die Supplikation vom Wahltag nebſt verſchiedenen Gutachten über die Freiſtellung umhergeſandt, für den bevorſtehenden Reichstag eine allgemeine Bewegung zugunſten der Freiſtellung angeregt. Von den Fürſten erboten ſich namentlich Kurpfalz und Heſſen zur Unterſtützung, während Kurſachſen und Brandenburg ſich ſchon im voraus wenig geneigt zeigten. Daneben vernehmen wir die Klage (wie ſie freilich zu allen Zeiten berechtigt ſein

---

1) Über dieſes Streben des Mainzer Domkapitels und ſeine Bekämpfung in den Jahren 1573/1576 zerſtreute Notizen in den von mir benutzten Münchener, Düſſeldorfer und Dillenburger Archivalien. Bei einem ähnlichen Streit im 18. Jahrhundert iſt von jenem älteren gelegentlich die Rede: J. Moſer, Vermiſchte Nachrichten von reichsritterſch. Sachen 1772, S. 91; vgl. Stüve a. a. O. II, 261. 598. Sonſtige Nachrichten hierüber ſind mir nicht vorgekommen. — Eine gründliche Unterſuchung über das damalige Verhalten der Reichsritterſchaft zur Freiſtellung wäre ſehr erwünſcht (vgl. die Bemerkungen von Ranke, Zur deutſchen Geſchichte (Werke VII), S. 91 und Bezold a. a. O., S. 202). Schon im Jahre 1570 macht übrigens Kard. Granvella den ſpaniſchen König darauf aufmerkſam, daß ein großer Teil des Adels gegen die Freiſtellung ſei und daß hierdurch die Bistümer und Stifter vor der Begehrlichkeit der Fürſten geſchützt würden. Gachard l. c. II, 127. Einige eigentümliche Nachrichten über die Oppoſition der Reichsritterſchaft gegen die Freiſtellung vor und auf dem Reichstag von 1576 in (Erſtenbergers) Autonomia I, fol. 113—118 (Auszug bei Häberlin X, 360 ff.); anderes zerſtreut in den oben angeführten Archivalien. Roth von Schreckenſtein bringt hierüber nichts.

wird), daß selbst von den Nächstbeteiligten viele die Sache des Gemeinwohls sich so wenig zu Herzen nahmen [1]). Bedenklicher war, daß selbst in den Kreisen derjenigen, welche die Freistellung wünschten, damals noch die Meinung vorherrschte, sie sei dem Religionsfrieden offenbar zuwider und ohne jede Aussicht auf Erfolg [2]).

Im Monat März, als Graf Ludwig von Wittgenstein wieder am Heidelberger Hofe war, lud Kurfürst Friedrich eine Anzahl angesehener Adeligen der Nachbarschaft dorthin ein, um über die Freistellung zu beraten. Die Eingeladenen fand man für ihre Personen derselben geneigt, erfuhr aber bald, daß bei der über-

---

1) In einem Brief an den Grafen Johann von Nassau vom 12. Februar 1576 (DillA. Dill. Korr. 1576, fol. 29) beschwert sich Dr. Schwarz bitter über die damals auf einer Hochzeit zu Hanau anwesenden Grafen und gräflichen Diener: „Soviel die sachen den gravenstant und gemeine wolfart belangent antrift, hat man vor fressen und sauffen alhie nichts fruchtbarlichs konnen bedenken noch ausrichten. . . . Es ist in warheit zu erbarmen, das die vorstehende hochwichtige sachen so gar wenig bedacht werden. Aber wir leben dermassen, daß Got ursach het uns mit blintheit zu straffen."

2) So schreibt z. B. der hessische Kanzler Reinhard Scheffer am 1. Januar 1576 an Burkart von Kram (Kop. BA. K. 27, Nr. 33), er würde sich gerne alle Mühe für die Freistellung geben, „sofern allein etwaz hofnung zu fruchtbarlicher verrichtung sein konte. Dz ich aber die rechte warheit sag, so ist ein solch spinos intricat und verworren weitleustig werk, dz ich noch zur zeit rebus sic stantibus und albieweil kein ander mittel darzwischen kompt, die geringste hofnung darzu nicht haben kan. Dan es konnens die geistlichen irer eid und pflicht halber, darmit sie dem bapst verstrickt sein, nicht willigen. Sie werdens auch one dz umb erhaltung willen irer bapstischen religion keins wegs tuen; dan so bald die freistellung erlangt, ligt dz babstumb im dreck. Es wurt sie auch die besorgte einzihung, reissung (!) und verderbung der stifte merklich deterrirn, und diese vorsorgen wird man inen auch [? durch] keine caution oder reichsconstitution benemen konnen. Je mer auch den fursten graven und adel der A. C. zun stiften die tur geosnet, je mer wirt sie den bebstischen fursten graven und adel versperret. Den vorteil werden sie mit willen nimmer begeben. Darumb ist furwar noch zur zeit alle muhe und arbeit verloren, und wen gleich der Cicero von toten wider ufstunde und deshalben ein supplication stelte, so wirt es doch dieselbige, wie gesagt, noch zur zeit nichts ausmachen. Es gehört ein ander präparatorium dazu, davon aber nicht zu reden ist."

wiegenden Mehrheit der rheinischen Ritterschaft nicht das Gleiche der Fall war. Auf zwei allgemeinen Rittertagen der rheinischen Ritterschaft, welche infolge der Heidelberger Beratung Anfangs Juni zu Worms und zu Frankfurt stattfanden, wurde vielmehr einmütig beschlossen, keineswegs in die Freistellung einzuwilligen und diesen Beschluß auch der fränkischen und schwäbischen Ritterschaft mitzuteilen. Die Einmütigkeit dieses Beschlusses ist um so merkwürdiger, da es zum großen Teil evangelische Adelige waren, wie die Burgmannen der Burg Friedberg in der Wetterau, welche ihn faßten. Graf Johann von Nassau meinte, der Mainzer Hof habe ihnen durch allerhand Praktiken diesen Pfeil befiedert, der wirkliche Beweggrund ist jedoch in dem Abschied der Rittertage deutlich ausgesprochen; nach ihm sollte nämlich auf dem Reichstag nicht bloß der Freistellung widersprochen, sondern auch um Restitution der Stifter und geistlichen Güter, die seit dem Passauer Vertrag und Religionsfrieden eingezogen, ersucht und gebeten werden: also Mißtrauen gegen Fürsten und Grafen, daß diesen die Freistellung nur ein Mittel zu weiterer Einziehung geistlicher Güter auf Kosten des Adels sein solle, ein Mißtrauen, welches vielleicht genährt wurde durch den Eifer, welchen die obendrein als Calvinisten verdächtigen Kurpfälzer für die Freistellung an den Tag legten [1]). Dazu kam dann noch die Überzeugung, daß die Freistellung den Religionsfrieden, dieses Fundament des politischen Friedens im Reiche, erschüttern werde.

Dagegen fand der Großhofmeister damals einen Freund der

---

1) Es ist übrigens zu beachten, daß in den Jahren 1532/1577 hinter einander zwei Ritter Brendel von Homburg, also Verwandte des Kurfürsten Daniel von Mainz, Burggrafen zu Friedberg waren, der erste, Johann, zugleich Ritterhauptmann des rheinländischen Adels, der andere, Joh. Dyger, zuvor mainzischer Vizedom im Rheingau. Während die Burg schon im Jahre 1567 eine Einigung mit den Wetterauer Grafen ablehnt, tritt sie mit der rheinischen Ritterschaft in nähere Verbindung. Vgl. Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg i. d. W., Darmstadt 1857, S. 187 ff.

Freiſtellung in einem Manne, der ſich auf der andern Seite als eifrigen Katholiken und Freund der Jeſuiten ausgab, nämlich in Marquard von Hatſtein dem Biſchof von Speier und Kammerrichter. Im Mai verhandelte Graf Ludwig perſönlich mit ihm; Anfangs Juni bittet er den Biſchof brieflich um ein Gutachten, wie die Freiſtellung auf den Stiftern ſo anzuſtellen, daß der bei vielen eingewurzelte ſchädliche Verdacht aufgehoben werde, als ſuchten etliche hierdurch der Stifter Untergang oder ſonſt beſonderen Vorteil.

Unter dieſen Vorbereitungen für die Freiſtellung erfuhr man, Kurfürſt Salentin ſei nach München gereiſt; Graf Johann von Naſſau hatte ihn ſelbſt unterwegs beim Kurfürſten von Mainz begrüßt, und ſich vermutlich bei dieſer Gelegenheit überzeugt, daß Salentin mit der Abſicht nach München gehe, ſeinen Handel wegen der Kölner Kur mit dem Hauſe Bayern abzuſchließen; kaum konnte es etwas Bedenklicheres für die Sache der Freiſtellung geben. Burkart von Kram forderte alſo den Kölner Dompropſt Georg von Wittgenſtein auf, aus allen Kräften dieſem Plane entgegenzuarbeiten und dafür dem Bremer Erzbiſchof nach Köln zu verhelfen; er frug an, ob etwa einige evangeliſche Kurfürſten und Fürſten ſich deswegen direkt an das Kölner Kapitel wenden ſollten. Der Dompropſt und Graf Hermann Adolf von Solms (welche damals in Straßburg ihre Domherren-Reſidenz hielten) widerrieten dies; wohl aber könnten Sachſen und Heſſen mit Erzbiſchof Heinrich handeln, damit dieſer ein Herz faſſe, der Sache ſich ernſtlich anzunehmen. „Ich wollt", fügt Graf Hermann Adolf bei, „man hätt lang zu den Sachen gethan und ebenſo wenig als andere gefeiert. Der Biſchof von Freiſingen ſtehet nun etlich Jahr danach und ſollicitiert der Herzog von Gülch für i. f. G., wie dann i. f. G. [der Herzog von Jülich] mir auch derhalben als mein Votum dahin zu geben zumuten laſſen; hab aber dergeſtalt Antwort geben, daß ich mich verſehe, ich werde nicht mehr von da angefochten werden. Der Biſchof von Freiſingen, wie ſich's anſehen läßt, dürft wohl die Braut heimführen, welches ich nit der-

halben vermelde, das Werk liegen zu lassen, sonder auf daß man sehe, es sei fast am Nagel gebrennt und aufzuwachen Zeit sei."

In der That hatte Herzog Wilhelm von Jülich Anfangs Mai begonnen, sich für die Kölner Succession seines Neffen, gemäß den Ratschlägen des Kurfürsten Salentin, zu bemühen. Diese Ratschläge waren gewesen: 1) Herzog Ernst solle suchen einen Kapitelplatz zu bekommen; 2) man solle sich der Stimmen der Siebenpriester und derjenigen von fünf oder sechs Edelherren versichern, dann habe man Majorität. Demnach wurde der Erblandmarschall des Erzstiftes Köln, Graf Werner von Reifferscheid, der zugleich jülichscher Rat war, nach Düsseldorf beschieden und hier aufgefordert, zu Herzog Ernsts Gunsten seinen schwachsinnigen Bruder Wilhelm zum Verzicht auf seinen Kapitelplatz zu bewegen, seinen andern Bruder Johann aber um seine Stimme für die künftige Neuwahl anzusprechen. Graf Werner erbot sich, alles Mögliche zu thun, erzielte aber nichts; seinen Mißerfolg schreibt er selbst dem Umstand zu, daß die bayrische Bewerbung „allzu zeitlich auf der Straße", d. h. offenkundig gewesen sei. Nachher bewilligten die Brüder zwar Graf Wilhelms Resignation, aber unter Bedingungen, welche daraus einen offen simonistischen Handel gemacht hätten, weshalb man von bayrischer Seite auf dieses Projekt verzichtete. — Unter den Stimmen der Edelherren legte man am meisten Wert auf die des Straßburger Bischofs, Johann von Manderscheid-Blankenheim. Herzog Wilhelm, der mit der ganzen Familie von Manderscheid auf freundschaftlichem Fuße stand, ließ gegen Ende Mai den älteren Bruder des Bischofs, Graf Hermann, nach Cleve kommen, und ersuchte ihn zunächst mit seinem Bruder, sodann mit zwei weiteren Domherren, nämlich seinem Vetter Philipp von Manderscheid-Keil und Graf Philipp von der Mark, zu handeln, damit sie dem bayrischen Herzog ihre Stimmen zusagten. Außerdem schickte Herzog Albrecht von Bayern, auf den Rat von Jülich hin, Anfangs Juni einen eigenen Gesandten, seinen Kanzler Elsenheimer, nach Zabern zu dem ehrgierigen Bischof und ließ ihn bitten, bei Salentins bevorstehender Resignation seinem

Sohne Herzog Ernſt ſoweit behilflich zu ſein, als es ihm Gewiſſens halber verantwortlich. Der Biſchof ſprach ſich gegen Elſenheimer zwar ſehr wohlwollend über Ernſt aus, deſſen gute Eigenſchaften er während deſſen Kölner Reſidenz kennen gelernt habe, meinte aber, es ſei dem Kurfürſten mit ſeinem ſchon ſo lange Zeit geführten Gerede von baldiger Reſignation und Heirat nicht ernſt. Man möge ſich vor allem um einen Kapitelplatz bewerben. Übrigens ſchloß Elſenheimer aus Biſchof Johanns ganzem Benehmen, daß dieſer ſich ſelbſt Hoffnungen auf das Erzſtift mache. Deutlicher konnte man des Biſchofs wahre Geſinnung aus der Antwort entnehmen, welche er bald darauf ſeinem Bruder, Graf Hermann, zuſchrieb: Dieſer werde ſich als ehemaliger Domherr ſelbſt erinnern, was Eid und Pflicht eines Kapitularen verlangten; er könne ſich ſo eilig und unbedacht nicht reſolvieren u. dgl. — Was mit Graf Philipp von Manderſcheid-Keil damals verhandelt wurde, wiſſen wir nicht; der Stimme Philipps von der Mark ſuchte man ſich nachher auch durch die Gräfin von Arenberg, ſeine Verwandte, und durch Kurfürſt Salentin ſelbſt zu verſichern. Der Afterdechant Thengen, Joh. Daniel von Winneburg und Dr. Gropper hatten ſich bereits in München für Herzog Ernſt erklärt und in dieſem Sinn an einige andere Domkapitularen geſchrieben. Johann Daniels Bruder Johann war zwar offen lutheriſch, doch dachte man ihn durch ſeinen Vater, den Reichshofratspräſidenten, für Bayern zu gewinnen. Die beiden Brüder Solms, Reinhard und Hermann Adolf, von welchen der letztere ſich ungeſcheut als Reformierten bekannte, ließ Herzog Wilhelm durch ihren als katholiſch geltenden Bruder Eberhard, Landdroſt von Weſtfalen, um ihre Stimmen erſuchen. — Wir wiſſen bereits, daß Graf Hermann Adolf nichts Eiligeres zu thun hatte, als dieſes Anſuchen offenkundig zu machen, um dadurch der Sache ſelbſt zu ſchaden. Denn die Prieſterkanoniker, welche man ſonſt der bayriſchen Succeſſion von vornherein geneigt und nur zum Teil mit der Schwäche behaftet glaubte, daß ſie „Verehrungen“ liebten — „die Pfaffen haben gern Geld“, meinte Hermann Adolf von Solms —, wur-

den durch solche Öffentlichkeit scheu gemacht. Als Herzog Wilhelms in Köln ansässige Räte, Dr. Johann Hardenrat und Dr. Walter Fabricius, die beiden Dechanten von St. Andreas und St. Georg, Swolgen und Ort, dann auch die anderen Priesterkanoniker um ihre Stimmen für Herzog Ernst ansprachen, fanden sie zwar alle wohl geneigt, auf bestimmte Zusagen wollte sich aber keiner einlassen. Swolgen und Ort, und ebenso auf eine direkte Anfrage von Herzog Albrecht Dr. Hermann Winkel, rieten auch wieder, Herzog Ernst solle vor allem Kapitular werden. Winkel erinnerte an das von jedem Kölner Kanonikus und Kapitular beschworene Statut, niemals einen andern als einen Kapitular zum Prälaten zu wählen; außerdem würde zur Postulation eines nicht Wählbaren Zwei-Drittel-Majorität erforderlich sein.

Indessen hatte der Kaiser, am 25. Juni, den Reichstag in Person eröffnet. Nach Verlesung der Proposition durch den Reichshofratssekretär Erstenberger schilderte Maximilian selbst in beredten und beweglichen Worten die Gefahr, welche dem Reiche von dem Türken drohe. Mißmutig bemerkten die Protestanten, daß der Religionssache wieder, wie schon im Ausschreiben, mit keinem Worte gedacht war. Die Schuld maßen sie, nicht ohne Grund, dem in Regensburg anwesenden päpstlichen Legaten, Kardinal Johann Morone, bei, welchen Gregor XIII. hauptsächlich um die geplante Freistellung zu hintertreiben nach Regensburg gesandt hatte. Morone, der bereits acht Tage vor dem Kaiser (am Pfingstabend den 9. Juni) in Regensburg eingetroffen war, machte es sich alsbald zur Aufgabe, die anwesenden Bischöfe und Gesandten der katholischen Stände im geselligen Verkehr zu ermutigen, die abwesenden katholischen Fürsten aber dringend zu bitten, in Person zum Reichstag zu kommen. Den höchsten Wert legte er auf das Erscheinen des Herzogs von Bayern. Herzog Albrecht war nach Mitte Juni von Bad Überkingen aus mit Gemahlin, zweien seiner Kinder und stattlichem Gefolge nach Sachsen aufgebrochen, zu einem Freundschaftsbesuch bei Kurfürst August, mit der starken Nebenabsicht, diesen durch persönliches Zureden von der Betreibung

der Freistellung und Deklaration auf dem Reichstag abzubringen. Er versprach auf dem Rückweg nach Regensburg zu kommen und schickte einstweilen, Anfangs Juli, seinen ältesten Sohn, Herzog Wilhelm, dorthin.

Von den protestantischen Ständen hatten Kurpfalz und Hessen ihre Gesandten beauftragt, vor Bestätigung der Deklaration auf keine anderen Verhandlungen sich einzulassen; sie wollten sofort Separatberatungen unter den Augsburger Konfessions-Verwandten beginnen; die sächsischen Gesandten bestanden jedoch darauf, daß man zuerst die kaiserliche Proposition abwarten müsse. Als diese nun, in Widerspruch mit der auf dem Wahltag gegebenen Zusage, nichts von der Deklaration enthielt, verstanden sich auch die sächsischen Gesandten zu Sonderverhandlungen unter dem Vorsitz der Kurpfälzer. Eine von dem pfälzischen Vizekanzler Dr. Pastor entworfene Supplikation wurde von sämtlichen evangelischen Gesandten genehmigt — nur die Pfalz-Neuburger hielten sich wegen Privatinteressen fern — und am 29. Juni dem Kaiser überreicht. Sie forderte, daß vor allem die Religionsbeschwerden, insbesondere die Deklaration, vorgenommen würden. Zugleich wurde das frühere Ansuchen der evangelischen Grafen um Aufhebung des geistlichen Vorbehalts dem Kaiser empfohlen, obwohl die kursächsischen und brandenburgischen Gesandten zuvor privatim erklärt hatten, die Freistellung widerspreche dem Religionsfrieden. Auch einige andere protestantische Beschwerdeschriften, u. a. eine der Grafen von Ortenburg gegen Bayern, wurden mit überreicht. Die evangelischen Grafen selbst übergaben einige Tage später (am 2. Juli) dem Kaiser eine neue ausführliche Supplikation um die Freistellung. — Die Gesandten der katholischen Stände hatten schon zuvor insgeheim verabredet, auf keine Religionsverhandlungen sich einzulassen; das ließen sie nun durch die Gesandten der geistlichen Kurfürsten dem Kaiser melden, mit der Drohung, daß sie Befehl hätten, andernfalls eher davon zu ziehen. — Die Stimmung der Protestanten war im allgemeinen wenig hoffnungsvoll; sie fürchteten besonders, Kaiser Maximilian werde sich durch Mo-

rones Anweſenheit zum Lavieren bewegen laſſen. Doch brachten ſie es noch einmal zu einem einmütigen Beſchluß — nur Neuburg hielt ſich wieder fern —: am 10. Juli mahnten ſie den Kaiſer an ihre Supplikation vom 29. Juni und drohten ihrerſeits, daß ſie vor Erledigung ihrer Religionsbeſchwerden, insbeſondere bevor die Deklaration beſtätigt, auf keine Erledigung der proponierten Hauptpunkte ſich einlaſſen würden.

Ein paar Tage zuvor (am 7. Juli) war Kurfürſt Salentin in Regensburg eingetroffen und hatte ſofort die Führung der katholiſchen Partei übernommen. Seine Ankunft ermutigte die Furchtſamen, ſchreckte die Lauen, welche zu Konzeſſionen bereit geweſen wären. Von Salentin geführt erſchienen am Morgen des 14. Juli ſämtliche damals anweſende katholiſche Fürſten, Herzog Wilhelm von Bayern, die Biſchöfe von Eichſtätt, Augsburg und Regensburg in Perſon, ferner die Geſandten aller anderen katholiſchen Stände vor Kaiſer Maximilian und erklärten, daß ſie ſich über Freiſtellung und Deklaration auf keinen Disput mit dem andern Teil einlaſſen könnten, ſondern es bei dem Buchſtaben des Religionsfriedens zu laſſen und mit der Beratung der Propoſition fortzufahren bäten. — Am Nachmittag ließ daraufhin der Kaiſer durch den Vizekanzler Dr. Weber den evangeliſchen Ständen die Vorantwort zuſtellen: ihr Anſuchen wegen Deklaration und Freiſtellung müſſe in weitere Erwägung mit den katholiſchen Ständen gezogen, ihre beſonderen Beſchwerden aber ſollten durch die Reichshofkanzlei erledigt werden; er erwarte alſo, daß ſie inzwiſchen mit der Beratung des hochwichtigen erſten Artikels der Propoſition (die Türkenhilfe betreffend) fortfahren würden. Hierauf kam es im Schoße der Konfeſſioniſten ſelbſt zum Zwieſpalt: die Kurpfälzer und ein Teil der fürſtlichen Geſandten wollten darauf beſtehen, daß ſich der Kaiſer vor weiterer Beratung endgültig im Religionspunkt erklären müſſe; die Mehrheit der fürſtlichen Geſandten ſchloß ſich jedoch der Meinung von Kurſachſen und Brandenburg an, daß man mit der Beratung fortfahren ſolle, unter der Bedingung, daß alles, was gewährt werde,

unverbindlich sei, falls der Kaiser den Religionsbeschwerden nicht abhelfe. Diese teilweise Nachgiebigkeit war zunächst eine Folge von besonderen persönlichen Besprechungen Maximilians mit den Gesandten der drei weltlichen Kurfürsten, wobei nur die Kurpfälzer — an ihrer Spitze der Großhofmeister Ludwig von Wittgenstein — hartnäckig geblieben waren. Im Laufe der nächsten Wochen, während über die Kontribution und die anderen Artikel der Proposition (Reichsmatrikel, Session, Landfrieden, Justiz u. s. w.) beraten wurde, stellte sich allmählich die allgemeine Meinung fest, daß man die Freistellung für diesmal auf sich beruhen lassen müsse, dagegen für die Deklaration eine neue kaiserliche Bestätigung herausbringen könne. Auch unter den katholischen Ständen sowie unter den kaiserlichen Räten waren manche der Ansicht, daß sich hiergegen, da man es mit einem echten kaiserlichen Brief zu thun habe, nichts thun lasse. Selbst Morone schien sich mit dem Gedanken zu trösten, daß diese unvermeidliche Konzession nicht sehr wichtig, da sie nur auf jene wenigen Unterthanen geistlicher Fürsten sich beziehe, welche sich bereits zur Zeit des Passauer Vertrags im Besitz der Augsburger Konfession befanden.

Kurz zuvor war die Frage, welche den Streit über die Deklaration veranlaßt hatte, die Fuldaer, in ein neues Stadium getreten, worin sich keiner von den nicht unmittelbar beteiligten Reichsständen zurechtfand und worüber deshalb auch die Ansichten, ganz abweichend von der sonstigen Parteistellung, auseinandergingen [1]). Abt Balthasar war nämlich eines Tages (am 22. Juni), als er sich in dem Städtchen Hammelburg befand, um hier die Gegenreformation durchzuführen, von seinem Stiftsadel, im Ein-

1) Für die Geschichte der Fuldaer Wirren muß zur Zeit noch die oben S. 290 genannte, ganz ungenügende Schrift von Heppe als Quelle dienen. Einzelne Ergänzungen bei Kluckhohn, Bd. II (s. Register) und in den von mir benutzten Archivalien. Mehr scheinen folgende von mir nicht eingehend benutzte Aktenbände zu enthalten: StA. 162/10 und RA. Hochstift Würzburg, T. III.

verſtändnis mit ſeinem Kapitel, überfallen und genötigt worden, angeblich freiwillig zugunſten des Biſchofs von Würzburg abzudanken. Die einen betrachteten das als einen Erfolg der Freiſteller, die anderen als das Gegenteil, da der junge Biſchof von Würzburg, Julius Echter, ſelbſt als Vorkämpfer der katholiſchen Reſtauration bekannt war. So erklärt es ſich, daß nicht bloß evangeliſche Nachbarn, wie der ſächſiſche Kurfürſt, mit dieſer Änderung zufrieden waren, ſondern, eine Zeit lang wenigſtens, ſogar der eifrigſte aller katholiſchen Fürſten, Herzog Albrecht von Bayern, während der Papſt und ſein Legat, der Kaiſer und die geiſtlichen Kurfürſten die Einmiſchung des Würzburger Biſchofs als frevelhafte Gewaltthat verurteilten und ſofortige Reſtitution des Abtes verlangten. Schließlich kam es zu einem Kompromiß, nämlich Sequeſter des Stifts durch den Kaiſer und Verwaltung desſelben durch den Deutſchordensmeiſter, welche erſt zu Anfang des folgenden Jahrhunderts ihr Ende erreichten.

Daran, daß die Deklaration auf dem Reichstag ſchließlich doch nicht beſtätigt und nicht in den Religionsfrieden aufgenommen, nicht dem Kammergericht inſinuiert wurde, kam Verdienſt oder Schuld zumeiſt dem bayriſchen Herzog zu: ihm gelang es bei ſeinem Aufenthalt in Dresden den Kurfürſten Auguſt, durch die Vorſtellung, daß die katholiſchen Stände lieber den Reichstag verlaſſen als in eine Neuerung einwilligen würden, zu der Zuſage zu bewegen, daß er für diesmal auf Beſtätigung der Deklaration nicht beſtehen, ſondern ſich mit dem Wortlaut des Religionsfriedens begnügen wolle. — Bei ſeinen Religionsgenoſſen entſchuldigte ſich der Kurfürſt nachher damit, daß er nicht um der Unterthanen fremder Fürſten willen den ganzen Religionsfrieden in Frage ſtellen, das heilige römiſche Reich zerrütten und dem Türken ſchutzlos preisgeben wollte [1]). — Von Dresden aus for-

1) Rechtfertigungsſchreiben des Kurfürſten an Herzog Julius von Braunſchweig und Landgraf Wilhelm von Heſſen, datiert Glücksburg, 1. Okt. 1576 in Hiſt. Miscell. II, S. 102 ff.; vgl. Bezold, S. 201, Anm. 2.

derten Kurfürſt Auguſt und Herzog Albrecht den Kaiſer auf, es beim Buchſtaben des Religionsfriedens zu laſſen. — Maximilian ſelbſt ſchien damals ſehr geneigt, den Augsburger Konfeſſions-Verwandten nachzugeben; ſein alter Freund Lazarus von Schwendi, der mit Graf Ludwig von Wittgenſtein vertraute Beziehungen unterhielt, war bei ihm in Regensburg und redete ihm zu, daß etwas geſchehen müſſe, wenn man Unruhen im Reich verhüten wolle. Ein vornehmer kaiſerlicher Hofrat ſagte eines Tages ſelbſt zu dem wolfenbüttelſchen Kanzler Mutzeltin, der Kaiſer wundere ſich, weshalb man ihm von evangeliſcher Seite nicht mehr zuſetze. Daraufhin beſchloſſen die proteſtantiſchen Stände von neuem, jedoch nur mündlich, an die verſprochene Entſcheidung zu mahnen [1]). — Gerade in dieſem Augenblick, am 16. Auguſt, kam Herzog Albrecht auf der Rückreiſe von Dresden nach Regensburg. Nur drei Tage blieb er da, aber dieſe drei Tage wurden für die Frage der Deklaration entſcheidend. In dem Logis des Salzburger Erzbiſchofs, welcher wegen einer Verletzung am Fuß das Zimmer hütete, erſchienen Kurfürſt Salentin, Erzherzog Ferdinand, Herzog Albrecht und alle anderen anweſenden katholiſchen Fürſten und Geſandte abermals in Perſon vor Kaiſer Maximilian und forderten ihn neuerdings dringend und drohend auf, keine Änderung des Religionsfriedens zu bewilligen. Es kam ihnen zugute, daß ſich bisher die katholiſchen Stände, inbezug auf die von Maximilian ſehnlichſt verlangte Türkenhilfe, neben Kurſachſen am freigebigſten gezeigt hatten. — Am 25. Auguſt ging den Augsburger Konfeſſions-

---

1) Häberlin X, 292 ff. giebt Auszug aus einer angeblich am 25. Aug. überreichten „Erinnerungsſchrift", bemerkt aber dabei, daß dieſelbe bei Burgkard [d. i. in der Autonomia] und Lehmann fehle. Häberlins Bedenken wird gehoben durch folgende Stelle in Fichards Relation (DillA.) zum 24. Auguſt: „Den 24ſten haben die C. V. [Konfeſſionsverwandten] bei der K. Mt nur muntlich um reſolution uf ire ſupplicationes der religionsſachen halben angehalten und die anmanungsſchrift durch der curf. Saxiſchen verurſachen und perſuaſion, als ob die K. Mt mit der reſolution gefaſt, wan man nur darumb anhielte (welches doch nicht geweſen) zue übergeben underloßen."

Verwandten, am 27. den Katholischen eine Resolution des Kaisers in der Religionssache zu, dahin lautend, daß er erbötig sei, den Religionsfrieden von neuem zu bestätigen, aber wider den Willen der einen oder der andern Partei keine Änderung in ihm machen könne; seines Vaters Deklaration lasse er auf sich beruhen. Daneben versprach er, sich alle Mühe zu geben, um die beiderseitigen Religionsbeschwerden abzustellen, und ermahnte beide Parteien, auch ihrerseits sich friedfertig und dem Religionsfrieden gemäß zu verhalten. Gleichzeitig (am 25. August) wurde die neue Supplikation der Grafen um die Freistellung rund abgeschlagen.

Kurfürst Salentin hatte, als diese Resolution erfolgte, den Reichstag bereits verlassen. Er war, wie es scheint, nur so lange in Regensburg geblieben, um noch persönlich mit seinem von Rom zurückerwarteten Rat Dr. Gropper, sowie mit dem von Dresden kommenden Herzog Albrecht über seinen köln-münsterschen Plan sprechen zu können.

Als Gotfrid Gropper etwa Anfang Juni in Rom eintraf, fand er die Kurie in einiger Aufregung wegen der münsterschen Angelegenheit. Zuerst war vom dortigen Domkapitel die Anfrage eingelaufen, ob Rom den Administrator von Freising oder den Postulierten von Bremen vorziehe; dann kam von letzterem selbst das Ansinnen, seine Wahl nicht zu hindern; nachher hatte der bayrische Gesandte mitgeteilt, Kurfürst Salentin selbst bemühe sich für den Bremer Erzbischof. Gregor hatte das von einem so frommen Katholiken wie Salentin anfangs gar nicht glauben wollen, bis es die Berichte seiner eigenen Nuntien bestätigten. Dazu kam endlich der von dem Nuntius Gropper und von Bayern empfohlene Wunsch des Herzogs von Jülich, daß sein Sohn als Postulierter förmlich bestätigt und zum Administrator von Münster ernannt werde. — Über die dem Domkapitel und dem Bremer Postulierten zu erteilende Antwort war man rasch entschlossen: ein Breve vom 2. Juni bedeutete dem Kapitel, daß Herzog Heinrich nicht bestätigt werden könne, weil er bisher seine Schuldigkeit nicht gethan, um für seine beiden anderen Kirchen konfirmiert zu

werden; der zweite Vorgeschlagene, Herzog Ernst, sei dagegen dem Papste sehr genehm und ihrer Kirche durchaus zu empfehlen. Unter demselben Datum wurde der Postulierte von Bremen ermahnt, durch die That jene Observanz und Devotion gegen den heiligen Stuhl zu beweisen, welche seine Worte zeigten; dann werde ihm der Papst sehr gerne Gnaden erweisen. — Nicht eben so schnell konnte man sich entschließen, die verlangte Administration Johann Wilhelms zuzugeben. An sich war es eine res mali exempli, einen minderjährigen Fürstensohn, von dem man bestimmt wußte, daß er nicht geistlich bleiben könne, als Haupt einer Kirche zu bestätigen; sodann aber — und dieses Bedenken wog jedenfalls schwerer — traute man in Rom der katholischen Gesinnung des Jülicher Hofes noch immer nicht recht. Erst vor kurzem hatte man neuen Anlaß zum Mißtrauen erhalten.

Zwar hatte Herzog Wilhelm im Anfang dieses Jahres seine Schwester Amalie und seine beiden jüngeren Töchter Magdalena und Sibylla durch einen kaiserlichen Gesandten, den alten Herrn von Winneburg, förmlich auffordern lassen, mit ihm die Messe zu besuchen, und sie widrigenfalls mit seiner Ungnade bedroht; aber nicht nur waren diese Bekehrungsversuche und Drohungen vergeblich geblieben, sondern des Herzogs Aufforderung selbst enthielt die in Roms Augen höchst anstößige Zusage, daß seine Töchter gleich ihm bei der Kommunion die beiden Gestalten gebrauchen sollten [1]). Bedenklicher noch war die Nachricht, daß auch der

---

1) Lacomblet, Archiv V, 82ff.; vgl. Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 577. Ein Bericht des Grafen Hermann von Neuenar an den Kurfürsten von der Pfalz aus Bedbur 15. Januar 1576 (Kop. MA. Herz. Jülich 1575/1576) über die Verhandlung des Herzogs Wilhelm mit seinen Töchtern wird in der Hauptsache bestätigt durch ein Schreiben des Kammersekretärs Langer an den bayrischen Sekretär Winklmair (datiert Hambach 13. Januar 1576 RA. Münster III, fol. 18). — Graf Neuenar schreibt u. a.: „Und nachdem derselben [i. f. G.] schwester ichtwas dargegen reden wöllen, seind ire f. G. dermassen entrüst, das dieselbe die schwester zu Hambach auf dem schloß uber die gallereien gejagt mit einem blossen rappier, also da nicht ein guetter man inen beiden ein tur zugeschlagen, hetten ire f. G. die schwester erstochen;

jetzt vierzehnjährige Jungherzog Johann Wilhelm ſeine für Oſtern dieſes Jahres anberaumte erſte Kommunion unter beiden Geſtalten feiern werde. Durch ein eigenes Breve (vom 10. März) bat daher der Papſt den bayriſchen Herzog angelegentlichſt, — als Gegendienſt für ſein Entgegenkommen in der münſterſchen Sache, eine utraquiſtiſche Kommunion ſeines Neffen zu hintertreiben. Herzog Albrecht ſchrieb denn auch in dieſem Sinne an den jülich-ſchen Hofmeiſter Schwarzenberg und ſeine Gemahlin Herzogin Anna an ihren Schwager ſelbſt, wodurch ſie wenigſtens ſo viel erreichten, daß Wilhelm ſich entſchloß, die Erſtkommunion ſeines Sohnes noch aufzuſchieben. Als dann Pfingſten herannahte, wurde die Beſorgnis von neuem rege, daß der junge Herzog mit dem Kelch kommunizieren werde. Deshalb mußte Groppers Kollege Dr. Elgard eigens an den Jülicher Hof gehen, um im Namen des Papſtes Gegenvorſtellungen zu machen. Der alte Herzog nahm dieſes Drängen übel auf, gab aber doch wieder ſo weit nach, daß die Kommunion ſeines Sohnes abermals aufgeſchoben wurde. — Dieſe Dinge trugen offenbar die meiſte Schuld, daß man ſich in Rom, trotz den Empfehlungen vonſeiten des Nuntius und des bayriſchen Hofes, ſo ſchwer entſchließen mochte, Johann Wilhelms Poſtulation förmlich zu beſtätigen. Einſtweilen wurden dem alten Herzog, übrigens in freundſchaftlichſter Form, einige kirchliche Bedenken mitgeteilt, über die man vorerſt den Nuntius Gropper perſönlich in Rom hören wolle.

Wie viel oder wie wenig Salentins Geſandter, Gotfrid Gropper, von den Wünſchen ſeines Herrn inbezug auf Stift Münſter der Kurie eröffnete, wiſſen wir nicht. Wahrſcheinlich wird ſich der kluge, an der Kurie wohlbewanderte Mann, als er merkte, daß eine ausdrückliche Genehmigung der Wahl des Bremer Erzbiſchofs nicht zu erwarten ſei, wohl gehütet haben, ſelbſt ein Nein herauszufordern. Dem bayriſchen Geſandten, der ihn wegen Münſter

---

auß welchem handel jetziges eltiſtes freulin Magdalena dermaſſen erſchrocken, daß ſie ein halbe rachung daruber kriegen und gar betligend iſt."

auszufragen ſuchte, antwortete er, ſein Herr ſei anfangs allerdings aus alter Freundſchaft für den Bremer geweſen; ſeit er aber gemerkt, daß dieſer Pläne verfolge, welche für einen guten Fürſten nicht ziemlich, ſei er ganz geneigt, den bayriſchen Herzog auch in Münſter zu befördern. — Daß Salentin dieſem nach Köln verhelfen wolle, verkündete Gropper in Rom offen als Hauptzweck ſeines Kommens. Hierbei fand er vonſeiten der Kurie die zuvorkommendſte Hilfe. In Form von Breven bewilligte man ihm alles, was und wie er es verlangte. Von zwei Breven, beide vom 30. Juni datiert, ermächtigte das eine den Kölner Erzbiſchof, ohne Nennung eines Namens, einen würdigen katholiſchen Koadjutor anzunehmen und dabei auch die Zuſtimmung ſeines Kapitels einzuholen; das andere ermächtigte und ermahnte ihn, vor Niederlegung ſeiner Würde den Adminiſtrator von Hildesheim und Freiſing als Koadjutor anzunehmen und zwar ſelbſt gegen den Willen und trotz dem Widerſpruch ſeines Domkapitels [1]). Ein drittes Breve endlich, vom 1. Juli datiert, beauftragte den Erzbiſchof, kraft päpſtlicher Autorität gegen alle der Häreſie verdächtigen Domkapitularen zu inquirieren, Prozeß zu führen, mit Strafen ſelbſt bis zur Privation einzuſchreiten u. ſ. w.

Die beiden erſten Breven wurden in der zweiten Juli-Woche dem Kardinallegaten nach Regensburg zugeſchickt, mit dem dritten Gropper ſelbſt etwa acht Tage ſpäter von Rom abgefertigt. Das nahm Salentin als einen Vorwand, um ſich in Regensburg gegen Rom und namentlich gegen den Legaten aufs heftigſte erzürnt zu zeigen, als habe dieſer den Aufenthalt ſeines Geſandten verſchuldet. Salentin trieb ſeinen wirklichen oder

---

1) inque eo etiam possis capituli tui consensum requirere, heißt es in dem erſten Breve; idque facies etiam adversante et reluctante capitulo, in quo absolvimus te ab omni vinculo juramenti, si quo forte teneris astrictius — in dem zweiten Breve. Das mildere gedruckt bei Theiner II, 158, das ſchärfere bei Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 578. Kopie von beiden, ſowie von dem Breve vom 1. Juli ſchickte Salentin am 30. Auguſt aus Dresden an Herzog Albrecht.

ſcheinbaren Groll gegen Morone ſo weit, daß er denſelben in Regensburg weder beſuchte, noch auch Beſuche von ihm und den mitanweſenden päpſtlichen Nuntien annahm [1]). Morone ſelbſt beklagte ſich gegen Gotfrid Gropper nachher bitter über dieſe Unhöflichkeit: während ſelbſt der Kaiſer und König Rudolf, Erzherzog Ferdinand und Herzog Albrecht, ja ſogar Abgeordnete vieler proteſtantiſchen Fürſten ihn in Perſon beſucht hätten [2]), habe er bei Salentin nicht einmal eine Audienz erhalten können. — Wenn es dem Kurfürſten mit dem zur Schau getragenen Groll Ernſt war, ſo galt er gewiß weder der kurzen Verzögerung — denn im Vergleich zu dem ſonſtigen ſchleppenden Geſchäftsgang an der Kurie war Groppers Expedition vielmehr ſehr raſch erfolgt —, noch auch der angeblich zweideutigen Haltung Morones in der Kölner Succeſſionsſache [3]), ſondern wohl der Nachricht, daß Rom

1) Daraus ſieht man, daß der ſchlaue Kardinal („den geſchickteſten kirchlichen Diplomaten, der je gelebt hat", nennt ihn Ranke a. a. O., S. 108) auf Salentins katholiſche Haltung in den Reichsſachen perſönlich keinen Einfluß geübt haben kann. Über Morones Thätigkeit in Regensburg vgl. neben Theiner l. c. noch Maffei, Annali di Gregorio I, 226sqq. — Die Akten der Verhandlung zwiſchen Morone und Herzog Albrecht KrA. Rep. IV. lit. r. Fasc. 2/3 (z. Teil gedruckt bei Aretin, Bayerns ausw. Verh. Urk., S. 32 ff.) betreffen faſt nur ſpeziell bayriſche Dinge. Weitere Or.-Briefe Morones an Herzog Albrecht vom 30. Mai, 12. Juni, 12. Auguſt RA. Münſter III, 237. IV, 26; Lüttich I, 66; — an den Herzog von Jülich DA. 28c, fol. 323; Bericht Herzog Wilhelms von Bayern an ſeinen Vater über ein Geſpräch mit Morone, datiert Regensb. 30. Juli, RA. Tectierte Fürſtenſachen.

2) Ein Beſuch des Wolfenbütteler Kanzlers Mutzeltin bei Morone (aus Anlaß der Halberſtädter Sache) iſt erwähnt Hiſtor. Miscell. II, 151.

3) 22. Auguſt 1576 berichtet Dandorf an Herzog Albrecht über eine nach deſſen Abreiſe von Regensburg bei Salentin gehabte Audienz u. a.: „Alſo haben ſein curf. G. zum eingang der tractation ſich ganz hitzig wider den cardinalem Moronum in colera commovirt, als ob ire f. G. haimlicher waiß, auch one bevelch und hinterrucks der bäbſt. Hᵗ und für ſich ſelbs, villeicht ſeins privats intereſſe halben, mit der K. Mᵗ und erzh. Ferdinanden von wegen vortſetzung der baider ſönen ainen zu dem erzſtift Cöln gepracticirt, dadurch ſein des curf. und e. f. G. heilſams und chriſtlichs fürhaben mit dero geliebtem ſon ganz und gar zu widertreiben" u. ſ. w. Der Kardinal wies nachher Gropper gegenüber dieſen Vorwurf etiam profusis lachrimis als unbegründet zurück.

ſeinen Wünſchen inbezug auf Stift Münſter nicht nachgeben werde.

In Regensburg hatte Salentin auch mit dem jungen Herzog Wilhelm von Bayern über ſeinen köln-münſterſchen Plan eingehend geſprochen und dabei, um den bayriſchen Herzog williger zu ſtimmen, auch auf ſein Stift Paderborn Ausſichten gemacht. Herzog Wilhelm hatte dies alsbald ſeinem Vater nach Sachſen berichtet, der zwar im allgemeinen auf ſeinem frühern Standpunkt blieb, daß er Ehren und Gewiſſens halber auf Münſter nicht verzichten könne, aber doch dem Kurfürſten einen Schritt weiter als zuvor in München entgegenkam: wenn ſein Sohn, ließ er dieſem ſagen, erſt Köln und alſo drei Stifter habe, werde man wegen Münſter viel weniger Schwierigkeiten machen. Ähnlich muß ſich Herzog Albrecht nachher zu Regensburg gegen Salentin ſelbſt ausgeſprochen haben. Dieſer deutete wenigſtens Albrechts Äußerungen als Zuſtimmung zu ſeinem Plane. Am 16. Auguſt berichtet der bremiſche Reichstagsgeſandte Dr. Egeling in Eile an ſeinen Erzbiſchof, er habe ſoeben von Kurfürſt Salentin erfahren, daß Herzog Albrecht, wenn zuvor der Handel mit Köln für ſeinen Sohn richtig, auf Münſter verzichten und dort ſogar ſelbſt für Herzog Heinrich ſich verwenden wolle. Salentin ſei im Begriff, nach Sachſen abzureiſen, und wolle dort auch mit Kurfürſt Auguſt die Sache richtig machen, nachher aber den Erzbiſchof zu einer Unterredung zwiſchen Osnabrück und Paderborn — nach dem Sparenberg alſo? — beſcheiden. Über ſeine Abſichten inbezug auf Köln ſprach ſich Salentin nach Empfang der römiſchen Breven in einem von Gropper verfaßten und dem bayriſchen Rat Dandorf zugeſtellten Memorial deutlich aus. Gemäß dieſem Memorial wollte Salentin zunächſt in freundſchaftlicher Weiſe den Prieſterkanonikern und Edelherren die Koadjutorie des bayriſchen Herzogs vorſchlagen und, wenn ſie gutwillig darauf eingingen, ihnen alles vergeben, was ſie Böſes gethan, auch all' ſeine Anſprüche und Prozeſſe gegen das Kapitel fallen laſſen; ſollten aber die Kapitularen widerſetzlich ſein, ſo werde er mit den zwei anderen ſchärferen Breven

hervorrücken; Dr. Gropper werde ſich alsbald nach Köln begeben, um die Gemüter ſeiner Confratres auf dieſe Abſichten ihres Erzbiſchofs vorzubereiten. — Salentin ſelbſt wies bereits am 28. Auguſt in einem Schreiben aus Dresden Dechant und Kapitel zu Köln auf die Eröffnungen hin, welche Gropper ihnen gemacht haben werde, und ſtellte „gnädiglich geſinnend und befehlend“ das Erſuchen, daß alle abweſenden Domherren binnen acht Wochen nach Empfang dieſes Schreibens im Erzſtift erſcheinen ſollten, um weiteren Bericht von ihm ſelbſt zu vernehmen.

6. Kapitel.

Der Plan einer Kölner Koadjutorie des Herzogs Ernſt.*

Die Annahme eines Koadjutors mit dem Rechte der Nachfolge war im Erzſtift Köln zwar ungebräuchlich, aber nicht unerhört: ſo hatte vor etwa vierzig Jahren Erzbiſchof Hermann von Wied den Grafen Adolf von Schauenburg, ſeinen ſpäteren Nachfolger, auf Wunſch des Kaiſers zu ſeinem Koadjutor gemacht; auch der jetzige Dompropſt Georg von Wittgenſtein war bereits

*Quellen: Über die Einlöſung des Veſtes von Recklinghauſen, den Streit um Zons und andere Streitigkeiten Salentins mit ſeinem Domkapitel zerſtreute Notizen in den Domkap.-Protok. DA.; einiges auch DillA. C. 368; vgl. oben S. 154 und S. 183 ff. Ferner Spangenberg, Schauenburg. Chronicon, Stadthagn 1614, S. 269. Zwei Fascikel DA. Köln. Domſtift, Nr. 323a u. 323b. — Bayriſche Akten über den Koadjutorieplan StA. 38, Nr. 3. 7. 11 u. 12. RA. Münſter, T. IV. — Quellen zur Geſchichte des Reichstages ſ. o. zu Kap. 5, S. 383 f; über Kurſachſens Haltung in der Religionsfrage außerdem StA. 53/3 und RA. Fürſtenſachen, T. XXV. — Über die Bemühungen der Wetterauer Grafen gegen die bayriſche Koadjutorie in Köln: DillA. R. 60. DA. Erzbiſchöfe. Gebhard Truchſeß, Nr. 5b. MA. Köln 1515—1580 (Marburger Archivalien) und Reg. A. Rep. II. Cell. 5. Vol. XII. (Kaſſeler Archivalien). Dr. Schwarz' Relation über die Werbung in Köln, datiert 21. Januar 1577, gedruckt (mit manchen Leſefehlern) bei J. Arnoldi, Aufklärungen in d. Geſch. des d. Reichsgrafenſtandes, Marburg 1802. — Einige Briefe betreffend die Kölner Koadjutorie: Theiner II, 158 sq. u. 276. Über die Aufregung, welche Salentins Vortrag vom 23. September in Köln hervorrief, berichtet Colshill an Lord Burghley 4. Oktober 1577. Calendar of St. for. Ser. 1575/1577, p. 392.

Koadjutor seines Vorgängers gewesen. Allerdings aber wurde für jede Koadjutorie die Zustimmung des Kapitels strengstens gefordert; Kurfürst Salentin selbst hatte im 5. Artikel seiner Wahlkapitulation umständlich gelobt, ohne diese weder einen Nachfolger, noch Koadjutor, noch sonstige ähnliche Person anzunehmen. Ferner enthielten alle Eidesformeln für Kanoniker, Kapitularen und Prälaten die Verpflichtung, nur Mitglieder des Kapitels zu Prälaten zu wählen.

Daß Herzog Ernst Domkapitular werden solle, hatte Salentin selbst wiederholt gefordert; die Zustimmung des Kapitels zur Koadjutorie desselben gedachte er durch Nachgiebigkeit in seinen Streitigkeiten mit dem Kapitel, namentlich in der Zonser Sache, zu erkaufen. Wir haben diesen Streit bis zu dem Augenblick verfolgt, da Salentin durch sein Eintreten für König Rudolfs Wahl zum römischen König sich Anspruch auf den Dank des Kaisers erwarb. Er erwartete diesen Dank in zwei Angelegenheiten, welche ihm fast ebenmäßig angelegen waren: bei der Einlösung des den Grafen von Schauenburg verpfändeten Vestes von Recklinghausen, und in der Zonser Streitsache.

Jene Pfandschaft hatte Salentin bald nach Antritt der Regierung gekündigt. Sein Kapitel war damit ganz einverstanden; die vestischen Unterthanen, von ihren Pfandherren mannigfach beschwert, verlangten nach der Ablösung und versprachen ein gut Teil des nötigen Geldes selbst aufzubringen; die Pfandherren dagegen sträubten sich mit aller Gewalt, ohne Zweifel, weil der wirkliche Wert des Pfandes die Einlösungssumme damals weit überstieg. Sie erwirkten anfangs eine kaiserliche Kommission, brachten dann die Sache auf den Rechtsweg und hätten vielleicht durch Verschleppung Salentins Absicht vereitelt, wenn dieser nicht seine Zustimmung zu Rudolfs Wahl, wie behauptet wird, aus alter Feindschaft gegen den jetzigen Pfandinhaber Graf Otto [1]),

1) Spangenberg a. a. O., welcher außerdem behauptet, Salentin habe „das Vest R. ad vitam zum Reservat behalten" wollen. Sonst finde ich keinen Anhalt für diesen Verdacht.

ausdrücklich an des Kaiſers Einwilligung zur Löſung des Veſtes geknüpft hätte. Genaueres über die Verhandlungen hierüber iſt nicht bekannt; das Ende war, daß das Veſt, nachdem es über 120 Jahre der Kölner Kirche entfremdet, im Mai 1576 gegen Entrichtung von 17,550 Goldgulden ihr wieder anheimfiel. Graf Johann von Naſſau, als naher Verwandter der Schauenburger Grafen, hatte vergebens ſeinen Freund, den Kurfürſten, um Geduld gebeten; vergebens auch hatten die beiden Söhne des Grafen Otto, welche ſelbſt Domherren zu Köln waren, Hermann, Biſchof von Minden, und Anton, der im Frühjahr 1574 an Stelle Heinrichs von Sayn Domdechant geworden, das Kapitel auf ihre Seite zu ziehen geſucht; zumeiſt wohl infolge hiervon gehörten fortan die beiden Brüder, namentlich Hermann, zu Salentins entſchiedenen Gegnern.

Wegen Zons (und zugleich wegen des Veſtes) war der Kanzler Dr. Burkhart im Auguſt 1574 am kaiſerlichen Hof; ein paar Monate nachher erfolgte in der Zonſer Sache ein Urteil des Kaiſers, welches bereits eine halbe Entſcheidung zugunſten des Kurfürſten enthielt: der Kaiſer ernannte den Biſchof Gerhard von Lüttich und den Grafen Hermann von Neuenar zu ſeinen Kommiſſaren und beauftragte zugleich den letztern, die Einkünfte von Zons im Namen des Kaiſers zu ſequeſtrieren. Damit erkannte Maximilian die vom Kapitel bisher hartnäckig beſtrittene Litispendenz an. Das Kapitel appellierte an das Kammergericht, proteſtierte gegen Kommiſſion und Sequeſtration und traf Anſtalten, der letztern mit Gewalt zu begegnen. — Dazwiſchen ſpielten andere minder wichtige Reibereien: So verlangte das Kapitel, die kurfürſtlichen Beamten, namentlich der Oberſiegler (Lutger von Heresbach), ſollten ihm gemäß Art. 6 und 7 der Wahlkapitulation den Eid leiſten; der Oberſiegler weigerte ſich aber unter Berufung auf das Verbot des Erzbiſchofs. — Salentin ſeinerſeits forderte Wahl eines neuen Scholaſters, weil der jetzige (der Straßburger Biſchof, einer ſeiner Hauptgegner) keine Reſidenz in Köln halte. — Für die Zukunft war nicht unwichtig,

daß der Kurfürſt um dieſelbe Zeit mit Grafen und Ritterſchaft des Erzſtifts ſich überwarf, weil er ſich herausnahm, wegen rückſtändiger Türkenſteuer deren Hofleute zu beſteuern. Dagegen traf Salentin im Sommer 1575 ein vorteilhaftes Abkommen mit den Kölner Stiftsgläubigern (den ſogen. Kreditoren und Fidejuſſoren), welchem auch das Domkapitel beitrat. — Alle anderen Streitigkeiten zwiſchen Kurfürſt und Kapitel verſchärften ſich aber eben damals.

Das Domkapitel hatte wegen der Zonſer Sache alle Kapitularen auf den 2. Auguſt (1575) zuſammenbeſchrieben und erſuchte nun den Kurfürſten, in der Nähe zu verweilen. Der aber antwortete: dem Kapitel zuliebe werde er keinen Schritt voran thun; man könne mit ſeinen Räten verhandeln. Bald darauf kam er zwar perſönlich nach Köln, wollte aber nur den Edelherren und nicht den Prieſterkanonikern Audienz geben. — Zum 2. Auguſt erſchienen zwölf Edelherren, darunter auch der Bremer Erzbiſchof und der Straßburger Biſchof, in Köln, wo man nun faſt 14 Tage lang im Schoß des Kapitels und mit Salentins Räten wegen Zons verhandelte. Zuletzt wurde mit ſtarker Majorität beſchloſſen, von dem Vertrag des Jahres 1561 nicht abzugehn, keinen Sequeſter zuzulaſſen, ſondern eine Klage des Kurfürſten am Kammergericht zu erwarten. Erzbiſchof Heinrich hatte ſich vergeblich bemüht, das Kapitel nachgiebiger zu ſtimmen. — Während der Beratungen wurden auch Salentins Wahlartikel, ſowie die alte Erblandesvereinigung verleſen, woraus ſich ergab, daß der Kurfürſt noch in vielen anderen Punkten gegen Eid und Verträge handle; man faßte deshalb, für den Fall daß er hartnäckig bliebe, die Berufung eines Landtags ins Auge. Außer dem Afterdechant Thengen und dem Dr. Gotfrid Gropper, unterzeichneten wieder (am 13. Auguſt 1575), ähnlich wie im Februar 1571, alle Anweſenden einen Abſchied, worin ſie ſich verpflichteten, an dieſen Beſchlüſſen feſtzuhalten. — Bald nachher verzichtete der Graf vor Neuenar freiwillig auf Kommiſſion und Sequeſtration; den Lütticher Biſchof ließ ſich das Kapitel als bloßen kaiſerlichen Kommiſſar in der

Zonſer Sache gefallen, verhandelte auch ſpäterhin, wiewohl unter Proteſt, vor ſeinen Subdelegierten.

Um die Zeit des Regensburger Wahltags ruhte der Streit faſt vollſtändig. Salentin fing ihn zuerſt wieder an, indem er, Anfangs Januar 1576, durch ſeine Räte allerhand Beſchwerden und Forderungen an das Kapitel gelangen ließ: dieſes halte nicht, was es bei dem Vertrag mit den Kreditoren und Fidejuſſoren gelobt; der Paſtor von St. Columba (Sebaſtian Novimola, Salentins alter Gegner) habe ſich aus der alten Domrente jährlich 50 Goldgulden zuviel angeeignet, deshalb oder wegen angeblicher Injurien gegen den Kaiſer ſolle man denſelben ihm ausliefern; die Prälaten des Kapitels ſollten ihn, den Kurfürſten, gemäß Art. 7 der Wahlkapitulation, um ihre Konfirmation erſuchen — damit war es auf ſeine beiden ſchlimmſten Gegner unter den Edelherren abgeſehen, den Straßburger Biſchof als Scholaſter und den im September 1574 neugewählten Chorbiſchof, Herzog Friedrich von Sachſen-Lauenburg. Daneben forderte Salentin von neuem, der Straßburger Biſchof ſolle das Scholaſteramt niederlegen. Das Kapitel antwortete in der Form höflich, in der Sache hinhaltend. Auch ſonſt ſpricht ſich in den Kapitelprotokollen aus dieſer Zeit eine weit verſöhnlichere Stimmung aus, als in denen des vergangenen Monats Auguſt. Das erklärt ſich dadurch, daß von den Edelherren damals meiſt nur der ziemlich charakterloſe Domdechant, der außerdem zur Zeit noch auf Salentins Nachgiebigkeit in der veſtiſchen Sache hoffte, und neben ihm zwei entſchiedene Freunde Salentins, Thengen und Joh. Daniel von Winneburg, anweſend waren. Dieſe beiden ſtellten im März 1576 ſogar den Antrag, man möge den Kurfürſten bitten, alle Ungnade wegen Zons fallen zu laſſen, und ſich zu gütlichen Unterhandlungen erbieten; und das Kapitel wies dieſen Vorſchlag nicht grundſätzlich ab, ſondern verſchob nur die Antwort bis zur Ankunft anderer Herren. — Als Salentin in derſelben Zeit (April 1576) an den Rhein kam, um mit dem Herzog von Jülich ſeinen köln-münſterſchen Plan zu beſprechen, machte er in Kaiſerswerth auch einigen Deputierten des

Kapitels die erſten Andeutungen über denſelben. Im Mai empfahlen dann ſeine Begleiter und Freunde aus dem Kapitel, Thengen, Winneburg und Gropper, von München aus brieflich ihren Mitkapitularen Herzog Ernſts Koadjutorie. — Es iſt alſo nicht ganz unverſtändlich, wie Salentin zur Zeit des Reichstags ſich Hoffnung machen konnte, die Mehrheit des Kapitels werde ſich die Koadjutorie gutwillig gefallen laſſen.

Am 12. September teilte Dr. Gropper in Salentins Auftrag dem Domkapitel mit, der Kurfürſt beabſichtige zu reſignieren, wolle aber zuvor wegen Zons und anderer Gebrechen ſich mit dem Kapitel vergleichen; — alle wußten, daß es ſich dabei um die Koadjutorie handeln ſolle, keiner aber ſprach es offen aus. Am folgenden Tag traf jenes Schreiben Salentins aus Dresden ein, worin auf Eröffnungen Groppers verwieſen wurde. Dieſer, zu näherer Auskunft aufgefordert, ging wieder nicht über allgemeine Redensarten hinaus. Man beſchloß alſo alle abweſenden Domherren auf den 7. November zu berufen, um des Kurfürſten Wünſche zu vernehmen. Salentin, der inzwiſchen wieder an den Rhein gekommen war, hatte aber nicht Luſt, ſo lange zu warten, ſondern lud ſchon am 20. September von ſeiner Burg Arenfels aus alle anweſenden Domkapitularen auf künftigen Sonntag den 23. morgens 6 Uhr in den kurfürſtlichen Hof zu Köln, wo er über wichtige Dinge mit ihnen perſönlich zu reden habe. Als nun am Sonntagmorgen der Domdechant und alle acht Prieſterkanoniker im Kölniſchen Hofe erſchienen, fanden ſie beim Kurfürſten den Grafen Hermann von Neuenar, viele Räte und zahlreiches Hofgeſinde, in deren Gegenwart, bei geöffneten Thüren, Salentin mit einer groben Strafrede an die Kapitularen begann, — wegen der Undankbarkeit und des Ungehorſams, womit ſie ſeinen väterlichen Abſichten begegnet. Dennoch wolle er ihnen, wenn ſie ſich in gewiſſer Friſt mit ihm verglichen, das Erzſtift unentgeltlich wieder zuſtellen; wenn aber nicht, ſo werde er auf andere Wege gedenken, welche dem Kapitel leid ſein, Leib und Gut, Geld und Blut koſten würden. Er drohte, daß er heiraten und dennoch

das Erzſtift behalten und erblich machen wolle. Weiter verſicherte er, daß Papſt und Kaiſer ihn ermächtigt, auch wider den Willen des Kapitels einen Koadjutor anzunehmen, und ließ zum Beweis das ſchärfere der beiden Breven vom 30. Juni verleſen, jedoch ohne den Namen des Herzogs Ernſt. Zum Schluß forderte er ſeine Räte und die ſonſtige Umgebung auf, dieſe ſeine Warnung und Erinnerung auch anderen zu melden und nicht zu verſchweigen.

Andern Tages erging vonſeiten des Kapitels ſofort Bericht über dieſen ſeltſamen Vortrag an alle abweſenden Domherren. Einige antworteten ſchriftlich: der Straßburger Biſchof lehnte es ab, zu dem allgemeinen Kapitel des 7. November, vorausſichtlich doch vergebens, zu erſcheinen, riet vielmehr in einem auch für das Kapitel beſtimmten Begleitſchreiben an Hermann Adolf von Solms über die unerhörten Drohungen und Handlungen des Kurfürſten an Papſt und Kaiſer zu berichten, einmütig zuſammenzuſtehen und die Landſtände zu beſchreiben; bei einem Landtag wolle er erſcheinen. — Dagegen empfahl der Afterdechant Thengen, des Kurfürſten Gemüt durch Friedensliebe wieder zu gewinnen. — Der Bremer Erzbiſchof ſchickte einen eigenen Geſandten, den Lorenz Schrader, zum 7. November nach Köln, um das Kapitel zu ermahnen, „dem Herrn Kurfürſten als dem von Gott vorgeſetzten ordentlichen Haupt mit Glimpf und guter Beſcheidenheit unter Augen zu gehen und in allem zu willfahren, was immer, um Einigkeit, Freiheit und Gerechtigkeit des Erzſtiftes zu erhalten, nachgegeben werden könne.“ — Das entſprach aber durchaus nicht der jetzigen Stimmung der Mehrheit; das Kapitel, zum 7. November ziemlich zahlreich verſammelt, forderte vielmehr den in Brühl weilenden Kurfürſten kurzweg auf, er ſolle angeben, über was und wie er ſich vergleichen wolle; des Vortrags vom 23. September gedachte man dabei mit keinem Wort. Das nannte Salentin in ſeiner Antwort ein „ſchimpfliches Anmuten“. „Iſt nun euer Will“, fügte er bei, „die Sachen, wie euch längſt wohl angeſtanden zu bedenken und ferner der Gebühr mit uns zu

traktieren, wohl gut; im Fall anders, mögen wir's mit Gott und vor menniglich bezeugen, daß wir zu keinem Verlauf [keiner Weiterung] Urſach gegeben. Dies haben wir euch nit ſollen verhalten und ſeind euch noch zur Zeit gewogen."

Nun legten ſich die kurfürſtlichen Räte ins Mittel und brachten es durch mehrtägiges Unterhandeln dahin, daß Salentin einwilligte, dem Kapitel neuerdings — angeblich weil am 23. September nur ein Edelherr zugegen geweſen — über die beabſichtigte Koadjutorie Vortrag halten zu laſſen. Das geſchah am 23. November durch Landhofmeiſter, Kanzler und zehn andere adelige und rechtsgelehrte Räte. Der Kurfürſt wolle, trugen ſie vor, weil das Kapitel ſeinen Verſprechungen nicht nachgekommen ſei und wegen der beſchwerlichen Zeiten das Erzſtift verlaſſen und ſeinen eigenen Sachen vorſtehen. Nun hätten ihm Papſt und Kaiſer befohlen, den Freiſinger Adminiſtrator, Herzog Ernſt von Bayern, zum Koadjutor und Nachfolger anzunehmen; das Kapitel ſolle ſich alſo hierüber mit ihm vergleichen, damit es, ſoweit als möglich unbeſchadet der Privilegien und Statuten ihrer Kirche, ins Werk geſetzt werde; wenn nicht, möge jeder erwarten, was ihm widerfahren werde; er, der Kurfürſt wolle daran keine Schuld haben. — Das Kapitel verſchob beſtimmte Antwort, bis es alle abweſenden Domherren um ihre Meinung befragt habe. — Am nächſten Tag kam Salentin ſelbſt in die Stadt herein, um, wie er ſagen ließ, ſich perſönlich von den Herren Antwort zu holen und mit ihnen fröhlich zu ſein. Am Abend hatte er eine Anzahl Kapitularen als Gäſte bei ſich im Kölniſchen Hof und redete vor ihnen derb und deutlich über die beabſichtigte Koadjutorie. Er ſelbſt, behauptete er, habe dazu nichts gethan; aber Papſt und Kaiſer wollten bei dieſem Zwieſpalt der Religion dem Kapitel die freie Wahl nicht anvertrauen; er werde alſo nicht abtreten, bis er ſeines Nachfolgers gewiß; Vögelchen friß oder ſtirb, werde es heißen [1]). Die Herren

1) Im Domkap.-Protokoll iſt dieſe Drohung nachträglich ausgeſtrichen, aber wohl nur, weil man an dem derben Ausdruck Anſtoß nahm.

möchten sich also, wenn nicht im Kapitel, doch für ihre Person erklären. Könnten sie übrigens bei Papst und Kaiser etwas anderes erlangen, so sei's ihm auch recht. — Diese und ähnliche Reden wurden in der nächsten Kapitelssitzung gemeldet, brachten aber in dem bereits vorher gefaßten Beschluß, alle Kapitularen wegen der Koadjutorie auf den 15. Januar zusammenzurufen, keine Änderung zuwege.

Durch all' diese Vorgänge geriet zunächst das Kapitel selbst in gewaltige Aufregung und Verwirrung. In und außer demselben kam es zwischen den Edelherren, welche mehr oder minder zum Kurfürsten hielten, wie Joh. Daniel von Winneburg, Johann von Reifferscheid und Philipp von der Mark, und den anderen, namentlich dem jüngeren Winneburg, zu so heftigem Zank, daß jene eine Zeit lang gar nicht mehr im Kapitel erscheinen mochten. Alle Priesterkanoniker, auch die am besten bayrisch gesinnten, wollten von einer Koadjutorie nichts wissen. Schon Anfangs September hatte Dr. Winkel den jülichschen Sekretär Langer vor diesem Projekt ernstlich gewarnt: es lasse sich ansehen, meinte er, als wolle der Kurfürst den Herzog von Bayern damit aufs Eis führen und etwa sich selbst ein Interesse am Erzstift anmaßen. Langer hatte das sofort nach München weiter berichtet; jetzt ließ Dr. Winkel noch viel dringendere Warnungen direkt und indirekt dorthin gelangen: Das Breve, welches den Kurfürsten ermächtige, gegen den Willen seines Kapitels Herzog Ernst zum Koadjutor anzunehmen, widerspreche dem gemeinen Recht, den Beschlüssen der Konzilien, den Statuten der Kölner Kirche, der Erblandesvereinigung; es sehe bereits aus, als wollten die Landstände sich auflehnen. Die Gegenpartei werde bei ihren Verwandten und bei den Reichsfürsten Hilfe finden, „in Betrachtung, daß auch die Stände des heiligen Reichs nit gern dahin verstehen sollten, daß man von Rom und päpstlicher Heilt des heiligen römischen Reichs Kurfürsten holen sollte". Viel ratsamer sei der königliche Weg der freien Wahl; Herzog Ernst solle nur suchen Kapitular zu werden und dann sofort selbst herunter an den Rhein kommen; dann würden

ſich mit Gottes Hilfe alle Hinderniſſe leicht beſeitigen laſſen, denn eines Menſchen Antlitz ſei gleich dem eines Löwen (facies hominis est facies leonis).

Auch am Münchener Hofe hatte man es von vornherein für nützlicher gehalten, wenn der Kurfürſt es zunächſt wenigſtens mit Güte verſuchte; Salentin aber ſchien es auf Gewalt faſt abgeſehen zu haben. Zur ſelben Zeit, da die Freunde Bayerns in Köln und der Herzog von Jülich den Weg der freien Wahl anrieten, ſchickte Salentin allerlei zur Übermittelung nach Rom beſtimmte Schriften nach München, in welchen gebeten wurde, ſeine Vollmachten für Annahme eines Koadjutors weiter auszudehnen. Er wolle, ſchrieb er am 29. November eigenhändig aus Kaiſerswerth an Herzog Albrecht, ungefähr Mitte Januar abtreten, den Adminiſtrator von Freiſing als ſeinen Koadjutor und Succeſſor dem Kapitel und der Landſchaft präſentieren und, wo vonnöten, nach all ſeinem Vermögen „manutenieren" [aufrecht halten]. — Dieſer Brief enthält nebenbei auch die erſte deutliche Anſpielung darauf, daß Salentin ſeine künftige Braut bereits gewählt hatte: nämlich eine Tochter der vom Kaiſer jüngſt in den Reichsfürſtenſtand erhobenen Gräfin-Witwe von Arenberg, welche das Gerücht übrigens ſchon ſeit Jahren als Salentins künftige Gemahlin bezeichnete [1]).

Am meiſten bedroht durch Salentins Koadjutorieplan fühlten

---

1) „Mittlerweil wil ich noch den leuten dragten, welche mir E. L. zue einem voirdanz zu Munchen haben preſentiren wullen und noch beſchener reſignation mit Gottes wil kuenner als zu Munchen den daenz aen die haent nemen; dan daezumael waer die zeit noch nicht voirhanden und ich ſchemet mich auch, wie der buler brauch iſt." (Kurfürſt Salentin an Herzog Albrecht O. eigh. StA. 38/3, fol. 154.) Daß hier von der Tochter der Gräfin von Arenberg die Rede iſt, erſieht man u. a. aus einer Nachricht von Dr. Schwarz an Graf Johann vom 30. Juni 1576 (DillA. Dill. Korreſp. 1576, fol. 140): es ſei ihm für gewiß angezeigt, „daß der curf. zu Collen bei dem herzogen zu Baiern geweſen und doſelbſt ſich in ein heurat mit der jungen von Arnbergk ſolle begeben wollen." Graf Johann meldet nachher das Gerücht ſeinem Bruder Oranien, Groen van Prinsterer V, 392 u. 434. — Über ältere Gerüchte vgl. o. S. 193 u. 390.

ſich die proteſtantiſchen Grafen in und außer dem Kapitel; für ſie war die geplante Verkürzung des Wahlrechts das kleinere Übel neben der Gefahr, welche aus der Perſon des beabſichtigten Koadjutors erwuchs. Noch manchen anderen Leuten mochte es unbequem ſein, wenn das mächtige katholiſche Fürſtenhaus Bayern im Erzſtift feſten Fuß faßte, die evangeliſchen Grafen aber ſahen dadurch ihre Exiſtenz bedroht; naturgemäß bilden deshalb ſie den Kern der Oppoſition gegen Herzog Ernſts Nachfolge. — Die allgemeinen politiſchen Verhältniſſe, unter welchen ſie jetzt ihren Kampf begannen, lagen jedoch für die proteſtantiſchen Reichsſtände überhaupt und für die Grafen insbeſondere höchſt ungünſtig.

Im Laufe des September hatten ſich die Proteſtanten noch einmal Hoffnung gemacht, eine oder die andere religiöſe Konzeſſion auf dem Reichstag zu erlangen. Die kaiſerliche Reſolution vom 25. Auguſt war am 9. September mit einer Replik beantwortet worden, in welcher man neuerdings Beſtätigung der Deklaration forderte und daneben im allgemeinen gegen die Ausweiſung evangeliſcher Unterthanen durch katholiſche Fürſten proteſtierte; jedoch hatten ſich die kurſächſiſchen Geſandten auf ausdrücklichen Befehl ihres Herrn an dieſer Replik nicht mehr beteiligt. Da verlautete neuerdings, der Kaiſer ſelbſt wünſche, daß die katholiſchen Stände, um den Reichstag zu glücklichem Ende zu bringen, auch einmal etwas nachgäben. Wirklich frug der Geheimrat Dr. Vieheuſer bei den Geſandten der namhafteſten katholiſchen Stände vertraulich an, ob ſie nicht ermächtigt ſeien, im Religionspunkt ſich weiter einzulaſſen oder wenigſtens deſſen Verſchiebung auf den nächſten Reichstag zu bewilligen. Kurfürſt Auguſt von Sachſen fürchtete bereits, der Kaiſer werde nun, nachdem er doch zuvor ihn ſelbſt gebeten, ſich mit dem Buchſtaben des Religionsfriedens zu begnügen, aus freien Stücken inbezug auf die Deklaration mehr bewilligen, und dadurch ihn, den Kurfürſten, bei ſeinen Glaubensgenoſſen in ein falſches Licht ſetzen. Darum war es ihm jetzt ganz recht, daß die katholiſchen Stände feſtblieben und nicht einmal die Remiſſion der religiöſen Streitfragen auf einen künftigen

Reichstag zugestanden. Da der Kaiser so seinen letzten Versuch, einen Mittelweg zu finden, mißlingen sah, wiederholte er am 24. September seinen den Konfessionsverwandten früher gegebenen Bescheid, daß es nicht in seiner Macht stehe, gegen den Willen der katholischen Stände etwas am Religionsfrieden zu ändern. Die Protestanten, wieder ohne Sachsen, replizierten zwar noch einmal (am 5. Oktober), aber schon ohne eigenes Vertrauen auf Erfolg, nur damit man die Bestätigung der Deklaration nicht für aufgegeben (pro causa decisa et derelicta) halte.

Noch weniger Glück hatten die evangelischen Grafen mit ihren Bemühungen um die Freistellung. Schon ehe der Kaiser ihr erstes Gesuch zurückgewiesen hatte, wurde in Regensburg ein gedrucktes „Summarisches Verzeichnis etlicher Einreden und Erinnerung wider die Freistellung" verbreitet, nach den einen das Werk eines Papisten, nach den anderen das eines verkappten Freistellers, in Wirklichkeit wohl eher das eines „Hofchristen", d. h. eines jener an Maximilians Hof einflußreichen Politiker, welche mehr dem politischen Frieden zuliebe als aus religiösen Gründen die kirchenpolitischen Institutionen des Reiches möglichst geschont sehen wollten. Die Schrift zergliederte in spöttischem Tone die Argumente der Freisteller und zeigte, daß es ihnen viel weniger um die Religion als um die Güter zu thun sei, daß aber, zur Zeit wenigstens, aus der Freistellung nur größere Zerrüttung im Reich folgen werde. Diese Schrift gab den protestantischen Grafen Anlaß zu einer langen Erwiderung, welche sie zuerst in der Versammlung der Konfessionsverwandten vorlegten, und sodann, nachdem man hier „die groben Spän abgehobelt", nebst einer Fürschrift der evangelischen Gesandten — außer Sachsen — am 5. Oktober den Geheimräten des Kaisers überreichten [1]). An-

1) Lehenmann, De Pace relig. L. II. c. 41 und nach ihm Häberlin a. a. O. X, 358 f. geben zwar an, daß sich außer den kursächsischen auch die kurbrandenburgischen Gesandten von der Fürbitte ausgeschlossen hätten; doch waren sie, nach der o. S. 384 angeführten Relation der Wetter-

geblich ſprachen die Grafen in ihr auch im Sinne des niedern Adels, aber ſchon wenige Tage ſpäter wurde aller Welt offenkundig, daß von dieſem ein großer Teil ſeine Intereſſen durchaus nicht als gleich mit denen des Grafenſtandes anſah. Die Wirkung der vor einigen Monaten gehaltenen Rittertage, ſowie der ſeither in der Stille unter der Ritterſchaft fortgeſetzten Agitation gegen Grafen und Fürſten trat jetzt an den Tag: am 9. Oktober überreichten die Abgeordneten der drei Reichsritterkreiſe (am Rhein, in Franken und in Schwaben) den Geheimräten des Kaiſers eine Eingabe, in welcher ſie ſich ſcharf gegen die Freiſtellung erklärten, infolge deren bereits an vielen Orten viele anſehnliche Stifter zugrunde gerichtet ſeien; der Kaiſer möge darum dieſe geſuchte Freiſtellung, welche zu ſonderlichem Nachteil der Stifter und des Adels gelange, gänzlich beſeitigen und alles beim alten Herkommen und dem aufgerichteten Religionsfrieden bleiben laſſen. Dem todkranken Kaiſer, der ſeinen Hauptzweck, eine ſtattliche Türkenhilfe, bereits vom Reichstag erlangt hatte und ſich nach einem baldigen friedlichen Schluß desſelben ſehnte, kam dieſe Erklärung jetzt ſehr gelegen; in ſeinem Namen gaben die Geheimräte der Ritterſchaft beruhigende Zuſicherungen. Am nächſten Tage (10. Oktober) ermahnten ſie auch die Grafen ſowie die Geſandten der Konfeſſionsverwandten, ſich mit des Kaiſers früheren Reſolutionen zu begnügen und am Religionsfrieden feſtzuhalten. — Zwei Tage darauf, am Vormittag des 12. Oktober, zur ſelben Stunde, als in Gegenwart des Königs Rudolf der Reichstagsabſchied verleſen wurde, ſtarb Kaiſer Maximilian, im fünfzigſten Jahre ſeines Alters, im zwölften ſeiner kaiſerlichen Regierung. Alle Parteien hatten in dieſer Zeit an Maximilians Doppelzüngigkeit, an dem Widerſpruch zwiſchen ſeinen Worten und Handlungen mit Recht oftmals Anſtoß genommen; ſein kluges Maßhalten und vielleicht mehr noch der Zauber ſeiner liebenswürdigen Perſönlichkeit entwaffneten doch immer wieder jede

---

auer Geſandten jedenfalls bei Überreichung der Schriften am 5. Oktober zugegen; vgl. Bezold a. a. O., S. 204 Anm.

ernſtliche Oppoſition, verhinderten bleibende Zerwürfniſſe; noch unter keinem Kaiſer hatte man im ganzen ſo friedlich neben einander gelebt. Bis an ſein Lebensende war Maximilian nicht müde geworden, allerwärts zu vermitteln und zu beſchwichtigen; im Herzen ein Anhänger der Augsburger Konfeſſion, nach außen katholiſch und dem Papſte gehorſam, waren in ſeiner Perſon die großen kirchlichen Gegenſätze gleichſam ausgeglichen. Wie darum alle friedliebenden Deutſchen in den letzten Wochen die vielfach wechſelnden Nachrichten über des Kaiſers zwiſchen Leben und Sterben ſchwankende Geſundheit mit banger Sorge verfolgt hatten, ſo war jetzt aufrichtige Trauer das allgemeine Gefühl in der Nation. Bei den Proteſtanten kam dazu die Beſorgnis, daß der junge und unerfahrene König Rudolf, in ſpaniſchen Sitten aufgewachſen, ſeine Macht und ſeinen Einfluß im Dienſte ſpaniſch-päpſtlicher Anſchauungen geltend machen werde. Ohnehin war infolge der langen Religionsdebatten auf dem Reichstag die gegenſeitige Erbitterung zwiſchen den Ständen beider Religionen bedenklich gewachſen [1]).

Vierzehn Tage ſpäter wurde die reformierte Partei unter den Proteſtanten durch den Tod ihres bisherigen Hauptes, des Kurfürſten Friedrich von der Pfalz, noch ſchwerer betroffen, — am ſchwerſten wohl die Wetterauer Grafen. Sie hatten bisher in allen kirchlichen und politiſchen Fragen zu den Kurpfälzern gehalten: mit dieſen der lutheriſchen Konkordienformel ſich widerſetzt, in den niederländiſchen Kriegshändeln, in der polniſchen Frage, bezüglich der römiſchen Königswahl deren antiöſterreichiſchen Standpunkt geteilt, wogegen die Pfälzer ihrerſeits mit allem Eifer der für den Grafenſtand beſonders wichtigen Freiſtellung ſich an-

1) In einem Schreiben an Herzog Julius (vom 1. Oktober) klagt der Braunſchweiger Kanzler Mutzeltin, es ſei zu beſorgen, „daß man den franzeſiſchen krieg in teutſchem lande haben wirdet; dan es wirdet unter der ſtende beider religion geſanten eine unglaubliche verbitterung geſpurt und vermerket". Hiſtor. Miscell., S. 101. Andere Beweiſe in den von mir benutzten Reichstagskorreſpondenzen.

nahmen. Nun folgte in der Kurwürde dem fanatiſchen Calviniſten Friedrich ſein kaum minder eifrig lutheriſcher Sohn Ludwig; man mußte darauf gefaßt ſein, daß er das reformierte Kirchenweſen in der Pfalz baldigſt über den Haufen werfen werde. In den Reichsſachen hatte ſich Pfalzgraf Ludwig bereits auf dem Regensburger Wahltag viel kaiſerlicher gezeigt als die Räte ſeines Vaters, auch nie verhehlt, daß er mit deſſen Einmiſchung in die franzöſiſchen und niederländiſchen Händel nicht einverſtanden ſei. Es war zu vermuten, daß er es auch inbezug auf die Freiſtellung mehr mit ſeinen Mitkurfürſten als mit den Wetterauer Grafen halten werde. — Die Geſandten der proteſtantiſchen Stände hatten vor ihrem Abzug von Regensburg unter Führung der Kurpfälzer vereinbart, ihren Herrſchaften die Entſcheidung zu überlaſſen, ob dieſe die von den Geſandten nur bedingt bewilligte Türkenhilfe wirklich entrichten wollten. Die Wetterauer Grafen hätten daraufhin die Kontribution gern verweigert, da aber der neue Pfälzer Kurfürſt nach dem Vorgang des Brandenburgers ſich jetzt der Meinung Kurſachſens anſchloß, mußten ſich die kleineren Stände wohl oder übel fügen.

Auch in der Kölner Angelegenheit ſetzten die Wetterauer Grafen von vornherein wenig Vertrauen auf Kurfürſt Ludwig. Nicht ihn betrachteten ſie als den geiſtigen Erben Friedrichs III., ſondern den Landgrafen Wilhelm von Heſſen [1]). An dieſen wandte ſich daher Johann von Naſſau zuerſt mit der Bitte, daß das Kölner Domkapitel durch eine Geſandtſchaft der evangeliſchen Fürſten zum Widerſtand gegen Salentins Koadjutorieplan ermutigt werde;

1) 30. November 1576 ſchreibt Graf Johann an Landgraf Wilhelm u. a.: „ſo bin ich der dienſtlichen zuverſicht und hofnung, E. G. werde als ein liebhaber gotlichs wort und unſers algemeinen vatterlants, furnemlich aber in betrachtung, das E. G. nunmer nach abgang weilant des durchl. . . . hern Friderichs pfalzgr. und curf. . . . diß negotium faſt merertails allein obligt, diſe ſache auch one meine erinnerung nicht allein fur ſich ſelbſten zu gemut furen, ſondern auch dieſelbe bei den andern evangeliſchen cur, furſten und ſtenden der gebur zu ſollicitieren und zu befurdern wiſſen.“ MA. Erzſt. Köln 1577, fol. 85.

denn allen evangeliſchen Ständen liege daran, daß das Erzſtift nicht dem Freiſinger Biſchof zufalle, der nicht nur ganz und gar von den Jeſuiten eingenommen ſei, ſondern auch mit Hilfe ſeiner Verwandten und des ganzen papiſtiſchen Haufens die jeſuitiſche und ſpaniſche Regierung, Inquiſition und Knechtſchaft leicht werde einführen können. — Jedoch verließen ſich die Grafen mit Grund weit weniger auf die Hilfe der Fürſten als auf ihre eigene Kraft und die ihrer Freunde im Erzſtift. Auf den 9. Dezember war ein Wetterauer Grafentag nach der gewöhnlichen Malſtatt Bußbach ausgeſchrieben, um wegen der Türkenhilfe ſowie über die erſtrebte engere Verbindung ſämtlicher Reichsgrafen zu beraten; die Kölner Wahlſache erwies ſich aber ſofort als weitaus der wichtigſte Gegenſtand. Ihretwegen blieben die perſönlich erſchienenen Grafen Albrecht von Naſſau-Saarbrücken, Johann von Naſſau-Dillenburg, Ludwig von Wittgenſtein und deſſen beide Schwäger Johann Georg und Otto von Solms-Laubach noch tagelang beiſammen, als der eigentliche Grafentag längſt zu Ende war. Man erwog, wie durch Salentins Angriff auf die freie Wahl der Grafenſtand in Gefahr gerate, nachdem ihm die beiden Kurfürſtentümer Mainz und Trier bereits verſchloſſen, auch vom Kölner verdrängt zu werden. Darum ſolle man durch eine Geſandtſchaft das Kapitel auffordern, an ſeiner freien Wahl feſtzuhalten und hierfür den Beiſtand der Grafen anbieten; auch eine Beſchickung des Kurfürſten ſelbſt wurde in Ausſicht genommen; ferner wollte man etliche Kurfürſten und Fürſten und alle anderen Reichsgrafen um ihre Hilfe anrufen; den einzelnen Kölner Domherren ſowie den Landſtänden müſſe man die Gründe vortragen, welche für die Erhaltung der freien Wahl, ganz beſonders aber gegen die Nachfolge des Hauſes Bayern ſprächen. Die Betreibung der Sache wurde einem Ausſchuß von ſechs Grafen übertragen, fiel dann aber hauptſächlich den beiden Freunden Johann von Naſſau und Ludwig von Wittgenſtein anheim. — Graf Ludwig hielt ſich den Winter über wieder in Berleburg auf und ſiedelte im nächſten Frühjahr, als in der Pfalz die lutheriſche Reaktion begann, nach

Niederlegung ſeiner Großhofmeiſterſtelle, ganz nach dem Weſterwald über, wo er und Graf Johann den aus Kurſachſen und aus der Pfalz vertriebenen reformierten Geiſtlichen ein Aſyl bereiteten.

An den für die Kölner Sache zunächſt ins Vertrauen gezogenen Fürſtenhöfen, Heſſen und Pfalz, fanden die Grafen anfangs nicht das gehoffte Entgegenkommen. Die alten zur Zeit noch im Amt ſtehenden Pfälzer Räte, namentlich der Kanzler Ehem, waren zwar für ihre Perſon willig genug, fürchteten aber, wenn ſie die Sache an Kurfürſt Ludwig brächten, werde dieſer nur mißtrauiſch werden. Sie erbaten daher die Vermittelung des Pfalzgrafen Johann Kaſimir, der ſich damals zu Straßburg aufhielt. Sehr kurzſichtig urteilte auch diesmal wieder der ſonſt ſo kluge Landgraf Wilhelm über die durch Burkart von Kram an ihn gelangten Wünſche der Grafen. Bei Lichte beſehen, meinte er, ſei die Sache nur eine Hurerei mit Frau Simonia, womit er nicht umzugehen wiſſe und wobei er für ſich und ſeine Religionsgenoſſen weder großen Vorteil noch Gelegenheit zur Beförderung der wahren chriſtlichen Religion ſehen könne, zumal man auf dem Reichstag nichts für die Freiſtellung erlangt habe. Er begreife daher ſehr wohl, daß der Bremer Erzbiſchof Bedenken trage, ſich um das Erzſtift Köln zu bemühen; ihm gelte auch faſt gleich, ob der Freiſinger Biſchof oder ein anderer poſtuliert werde, da doch keiner Biſchof werden könne, der nicht auf die papiſtiſche Religion ſchwöre, die evangeliſche dagegen verſchwöre. Seine bloße Wahlfreiheit werde das Kapitel viel leichter mit Hilfe des Papſtes und anderer Domkapitel als mit Hilfe der Konfeſſionsverwandten behaupten können. — In dieſem Sinne mußte Kram im Namen der Landgrafen an Johann von Naſſau und Ludwig von Wittgenſtein ſchreiben.

Inzwiſchen nahte der Termin, welchen das Kölner Kapitel zur Beratung über den Koadjutorieplan angeſetzt hatte. Einige Tage zuvor, am 9. Januar, kamen Graf Otto von Solms, der naſſauiſche Rat Dr. Schwarz (Graf Johann ſelbſt war durch den Ausbruch der Peſt in Siegen feſtgehalten) und ein in Köln gut bekannter Licentiat der Rechte Theophylus Daſypo-

dius [1]) bei Graf Ludwig in Berleburg zuſammen, um über die Ausführung der Butzbacher Beſchlüſſe zu beraten. Als gräfliche Geſandte an das Kapitel waren Otto von Solms und Hermann von Sayn nebſt dem Dr. Schwarz auserſehen, nachdem Graf Hermanns Bruder Heinrich, der vormalige Kölner Domdechant, ſeine Teilnahme verweigert hatte. Dagegen hatte von den kölniſchen Grafen Hermann von Manderſcheid-Blankenheim, der Bruder des Straßburger Biſchofs, ſeine Unterſtützung bereits zugeſagt. Daſypodius gab Auskunft, auf wen unter der kölniſchen Ritterſchaft als Gegner der bayriſchen Succeſſion zu rechnen ſei — meiſt Leute die offen oder heimlich zur Augsburger Konfeſſion hielten, darunter die beiden (auch im Kölniſchen begüterten?) Ketteler, der Marſchall Rutger von der Horſt, Winand von Breyl zu Viſchenich, ein Blankart, ein Bongart, ein Quad u. a. m. Daſypodius deutete übrigens an, daß ſich die Kölner Ritterſchaft durch das hochmütige Auftreten der Kapitelsgrafen ſeither manchmal verletzt gefühlt habe [2]). Auch einzelne Kölner Bürger, na-

---

1) Aus Ludwig von Wittgenſteins Tagebuch (Bd. III, fol. 41 Berleb. Bibl.) ergiebt ſich, daß dieſer Daſypodius im Januar 1575 mit Graf Otto von Solms (als deſſen Hofmeiſter?) zu Venedig ſich aufhielt. Sonſt habe ich über ſeine Perſon keine Nachrichten gefunden.

2) „Aegre ferunt nobiles, quod tam parvi estimentur a comitibus, ut vix alloquantur, nunquam etiam ad convivia vocentur, et nonnulli de ipsis loquantur, ac si ipsorum essent mancipia. Existimatur quondam ex comitibus junioribus fortassis aliquid verborum elapsum. . . . Nobiles: Wigant von Bryel zu Viſchinich (am Raude: promissio gratiarum comitum), cujus consilium petendum. — Nota: Doctor Swarz alloquatur den abgeſtandenen hern von Münſter nomine Ketler. — Rödcher von der Horſt cölniſcher marſchalk. — Blankhart, ſo die namen der ritterſchaft collegiert. — Der hör von Köppel Bungart. — Her von der Heyden, ſo auch verſtrikt geweſen; Johan von Lützenrod, Dietrich von Öl (!), Lütcher Quad her zu Mülen, Wilhelm von Goldſtein, Albrecht von Lövenicht, baumeiſter zu Allendorf, hos alloquutos esse nemini revelandum preterquam Hermanno a Solms, Bredenauio. Nota: doctor Swarz ſol mit dem burgermeiſter Leußkircher handlen, Johan Ketler *cum illo aget doctor Swarz*.. Plebei: Doctor Johan Stephan vertrenlich anzuſprechen und rats zu frogen, wie den ſachen zu tun, *ego aut Swarzius*. . . .“ Aus den Aufzeichnungen

mentlich den Bürgermeiſter Konſtantin von Lyskirchen, ſodann einen gewiſſen Dr. Johann Stephan riet er anzuſprechen. Die Prieſterkanoniker könnten durch ein und den andern Adeligen gegen Bayern bearbeitet werden. — Von den Motiven, welche Daſypodius aufzeichnete, um damit die verſchiedenen Stände des Erzſtifts gegen die bayriſche Succeſſion einzunehmen, waren manche in der That wohlerwogen und wirkſam genug. So wenn er riet, die Grafen davor zu warnen, daß das Haus Bayern, einmal im Beſitze der Kölner Kur, ſich nicht mehr ſo leicht daraus vertreiben laſſen werde, ſo wenig wie das Haus Öſterreich aus dem Kaiſertum; dadurch werde aber der Grafenſtand ſeine Stimme im Kurfürſtenrat ganz verlieren und um ſo leichter unterdrückt werden. Die Privilegien der geiſtlichen wie der weltlichen Stände und des Domkapitels ſelbſt ſeien durch die übergroße Macht des bayriſchen Hauſes gefährdet. Bayerns Freundſchaft mit dem Hauſe Burgund könne leicht den niederländiſchen Krieg ins Erzſtift ziehen. Die Siebenprieſter ſolle man beſonders davor warnen, daß ſich Salentin, wenn ihm die Einſetzung ſeines Nachfolgers gelinge, an ihnen rächen werde, weil ſie als Doctores juris an den Zerwürfniſſen mit ihm hauptſächlich ſchuld ſeien. Der Ritterſchaft könne man zu bedenken geben, wie ſehr in Bayern ihre Standesgenoſſen, namentlich in Religionsſachen, bedrückt würden. „Zu beſorgen, daß hiemit auch möchte ein hiſpaniſch Regiment eingeführt werden, von hiſpaniſchen und italieniſchen Räten, dazu auch bayriſcher Pracht, und wohl zu bedenken, daß ſie ſchon einmal gebeiert haben, und iſt die Red, es hab das Kapitel und die Ritterſchaft unter ſich beſchloſſen kein baieriſchen Biſchof mehr zu erwählen.“ — Alſo ähnliche Gründe und Vorurteile, wie wir ſie ſchon im Jahre 1570 gegen die bayriſche Succeſſion geltend machen hörten.

Am 13. Januar fanden ſich Graf Otto von Solms,

---

des Daſypodius DillA. R. 60. fol. 266. Erwünſcht wären weitere Aufklärungen über eine und die andere von dieſen Perſonen.

Dr. Schwarz und Dasypodius in Köln ein und nahmen Wohnung bei dem Dompropst und bei Hermann Adolf von Solms, mit welchen, sowie mit Hermann von Sayn und Hermann von Manderscheid die weiteren Schritte beraten wurden. Auch des Grafen Hermann von Neuenar junger Vetter Adolf kam auf einen Tag zu ihnen nach Köln. Man beschloß, die Werbung in der glimpflichsten Form dem Kapitel vorzutragen. Nur im allgemeinen, ohne Herzog Ernst zu nennen, wollte man davon sprechen, daß der Kurfürst dem Vernehmen nach durch ungewöhnliche und bedenkliche Mittel seinen Nachfolger bestellen wolle. Davor wollten die Wetterauer und andere benachbarte Grafen als Mitinteressierte das Kapitel warnen und sich erbieten, dasselbe bei seinen Rechten und Gerechtigkeiten gegen ungebührlichen Zwang schützen zu helfen.

Der Kurfürst hatte seit der letzten Begegnung mit den Domkapitularen am 24. November nicht das mindeste gethan, um ihren guten Willen für seinen Koadjutorieplan zu gewinnen. Im Gegenteil ließ er wenige Tage danach dem Chorbischof und Amtmann zu Zons, Herzog Friedrich von Sachsen, fünfzig Schweine vom Müllenbusch weg nach Kaiserswerth und Linn treiben. Nach dieser That zog er wieder in sein Herzogtum Westfalen, dann ins Stift Paderborn und mahnte von hier aus das Kapitel an seine frühere Forderung, daß die Prälaten ihre Wahldekrete ihm vorlegen und Konfirmation erbitten sollten. Am 7. Januar, acht Tage vor dem Termin für die allgemeine Zusammenkunft, forderte er sodann Dechant und Kapitel auf, gemäß seinem persönlichen Vortrag vom 24. November, zu Gottes Ehre und zur Beförderung der katholischen Religion, sich mit ihm zu vergleichen. In einer eigenhändigen Nachschrift zu diesem Brief bemerkt er u. a.: „Euch ist unverborgen, welcher Gestalt und durch welche, über alle Pflicht und Gebühr, wir vielfältig, ja immerdar verhindert. Dieweil dann solches Schimpfs, Trutzens, Übermuts, Ungehorsams lang Zeit [kein] Aufhörens gewesen, so thun wir euch väterlich ersuchen und ermahnen, ihr wollet euch allen vorigen Verlauf zu Herzen

gehen laſſen und gedenken, daß ihr Gott im Himmel nicht erzürnet und zu keinem Verlauf weitere Urſach gebet" u. ſ. w. Bald darauf, als ihn das Kapitel erſuchte, er möge für die bevorſtehende Verſammlung die von ihm und ſeinen Räten angezogenen Befehle von Papſt und Kaiſer in glaubhafter Form mitteilen, erklärte er das für ein „aufzügliches und unnötiges Anmuten". — So war denn beim Zuſammentritt des Kapitels die allgemeine Stimmung der Kapitularen wenn möglich noch gereizter als zuvor.

Es erſchienen zu der Verſammlung vom 14. Januar ab nach und nach ſämtliche Edelherren und Prieſterkanoniker, vier ausgenommen: der ſchwachſinnige Wilhelm von Reifferſcheid, der auch ſonſt faſt nie in Perſon erſchien, Hans Philipp von Manderſcheid-Gerolſtein, der noch auf der Univerſität Dôle ſtudierte, der Bremer Erzbiſchof und der Mindener Biſchof. Erzbiſchof Heinrich ließ diesmal gar nichts von ſich hören; der Mindener Biſchof entſchuldigte ſein Ausbleiben mit dem unlängſt (am 22. Dezember) erfolgten Tode ſeines Vaters, erklärte aber brieflich, daß er für ſeine Perſon von der freien Wahl ſich keineswegs dringen noch auch den Freiheiten und Gewohnheiten der Kölner Kirche etwas entziehen laſſen wolle; man möge bei Papſt und Kaiſer gegen die vom Kurfürſten erſchlichenen unerhörten Indulte Beſchwerde führen. — Wegen der Wichtigkeit der Sache nahm auf beſondere Einladung auch der Dompropſt an den Beratungen teil.

Dieſe begannen am 17. Januar damit, daß man jenen gegen Salentin gerichteten Abſchied vom 13. Auguſt 1575 wieder vornahm und von Kapitels wegen die beiden Kapitularen, welche ſich damals der Unterzeichnung entzogen hatten, Thengen und Gropper, in ſchroffer Form aufforderte, nachträglich zu unterſchreiben. Der Afterdechant fügte ſich alsbald; auch Herr Gebhard Truchſeß, der vormals nicht zugegen geweſen war, unterſchrieb jetzt freiwillig. Gropper zog ſich anfangs; da rückte man gegen ihn mit dem Vorwurf hervor, daß er ſelbſt jenes gegen die Wahlfreiheit des Kapitels gerichtete Breve in Rom ausgebracht oder wenigſtens

darum gewußt habe, ohne dem Kapitel Mitteilung zu machen. — Inzwiſchen waren die gräflichen Geſandten Otto von Solms und Hermann von Sayn nebſt dem Dr. Schwarz (am 18. Januar) vor dem Kapitel erſchienen und hatten durch den letztern das Erſuchen und Erbieten der Grafen mündlich vortragen laſſen. Dieſe Werbung und die gleichzeitigen vertraulichen Verhandlungen mit einzelnen Kapitularen beſtärkten ohne Zweifel das Kapitel in ſeinem Widerſtand gegen Salentins Plan. Den Grafen wurde am folgenden Tag geantwortet, das Kapitel ſei entſchloſſen, an ſeiner ordentlichen freien Wahl feſtzuhalten, und nehme für den Fall, daß der Kurfürſt wider Erwarten etwas gegen Statuten und Herkommen vornehmen werde, das Erbieten der Grafen zu Dank an. — Einem Eingeſtändnis Groppers in dieſem Augenblick wäre ohne Zweifel ſeine Ausſtoßung aus dem Kapitel auf dem Fuße gefolgt; ſo legte er ſich denn aufs Leugnen. Daß Papſt und Kardinäle mit ihm über die Sache geſprochen, geſtand er zwar zu, doch habe er nicht gewußt, was man im Sinne gehabt; er berief ſich auf den Satz: facti alieni probabilis est ignorantia; nicht wegen der Koadjutorie, ſondern wegen der Dispens zum Heiraten u. dgl. habe ihn der Kurfürſt nach Rom geſchickt. Erſt nachdem Gropper dieſe Entſchuldigungen an Eidesſtatt wiederholt hatte, ſtand man für jetzt von weiterer Verfolgung ab; der Straßburger Biſchof behielt ſich jedoch Privatklage vor. Die Vereinigung vom Auguſt 1575 unterſchrieb Gropper nunmehr. Darauf ging man an die Beratung der Erklärungen des Kurfürſten vom 23. September und 23. November vorigen Jahres. Man beſchloß wegen Salentins Behauptung, daß Papſt und Kaiſer dem Kapitel die freie Wahl nicht anvertrauten, bei beiden höchſten Obrigkeiten Beſchwerde zu führen; vom Kurfürſten ſelbſt aber forderte man zunächſt wieder, er ſolle das apoſtoliſche Breve und den angeblichen Befehl des Kaiſers in glaubhafter Form vorlegen, eher könne man ſich auf ſeinen Vortrag nicht entſchließen. Sodann nahm man die Statuten und Eidesformeln der Kölner Domkirche, Salentins Wahlartikel und die

Erblandesvereinigung wieder vor, und fand in ihnen allen, ſowie im kanoniſchen Recht, im Baſeler Konzil und in den Konkordaten der deutſchen Nation, endlich in den Trienter Konzilsdekreten (Sess. XXV. de Ref. cap. 7) eine Menge Vorſchriften gegen eine erzwungene Koadjutorie. Demgemäß wurde am 24. Januar einmütig beſchloſſen — Thengen und Gropper fehlten, fügten ſich aber nachher —, ſich auf die Koadjutorie nicht einzulaſſen, ſondern in Schreiben an Papſt und Kaiſer und an den Kurfürſten dagegen zu erklären. Auch die Kurfürſten von Mainz und Trier, welche in kaiſerlichem Auftrag durch eigene Geſandte ihre Vermittelung anboten, ſowie deren Domkapitel wollte man um Beiſtand angehen. Ein Ausſchuß, beſtehend aus Dompropſt, Dechant, Scholaſter, Hermann Adolf von Solms, Gebhard Truchſeß, Dr. Orth und Dr. Swolgen, wurde mit der Reviſion der Briefkonzepte betraut. Über den Wortlaut der verſchiedenen Briefe — an den Papſt ſowie die Kardinäle Morone und Madruzzi, an den Kaiſer und ſeine Geheimen Räte Trautſon, Dietrichſtein und Dr. Vieheuſer, ſowie den Sekretär Erſtenberger [1]), an die Kurfürſten und die Domkapitel von Mainz und Trier, endlich an Salentin ſelbſt — wurde noch bis zum 4. Februar beraten, das Datum dann verſchieden, vom 26. Januar bis 1. Februar, geſtellt. Der erſte Entwurf zu dem Schreiben an den Papſt, von dem Kapitelsſekretär Jodokus Gerking von Lemgo (Lemgovius), war abgelehnt worden, weil er der päpſtlichen Jurisdiktion zu viel einzuräumen ſchien. Das Schreiben an Salentin, datiert vom 1. Februar, welches der Straßburger Biſchof verfaßt, Thengen aber und Philipp von der Mark vergeblich zu mildern geſucht hatten, referiert ausführlich, was Salentin bisher mit ſeinem Kapitel in der Koadjutorieſache verhandelt, mit allerlei ſcharfen Zwiſchenbemerkungen: der Kurfürſt habe ſich ohne Zweifel durch böſe Leute wider ſein Kapitel verhetzen laſſen, ſie verbäten ſich in

1) Dem letztern (Erſtenberger) wurden zugleich 50 Kronen verehrt, mit dem Verſprechen weiterer Gunſt und Dankbarkeit für die Zukunft.

Zukunft, daß man ſie des Ungehorſams, der Ungebühr u. ſ. w. ungütlich bezichtige; wenn Salentin daran denke, als Erzbiſchof zu heiraten und das Erzſtift an ſeine Erben zu bringen, würde das ihm als einem katholiſchen geiſtlichen Kurfürſten unverantwortlich und allen Reichsſtänden beſchwerlich ſein u. ſ. w. Ausführlich werden ſowohl in dieſem wie in allen anderen Schreiben des Kapitels die gewichtigen Gründe dargelegt, welche gegen eine Koadjutorie wider Willen des Kapitels ſprächen; in dem Schreiben an den Kaiſer wird noch beſonders hervorgehoben, daß bereits nicht geringe Glieder des Reiches erklärt hätten, ſie würden im Intereſſe des Fürſten- und Grafenſtandes ſolcher Neuerung ungern zuſehen.

Vom 4. bis 11. Februar fanden im Kapitel keine Beratungen ſtatt, aber vermutlich draußen um ſo mehr. Salentins gräfliche Gegner werden dieſe Zeit benutzt haben, um gemäß der Berleburger Abrede bei den kölniſchen Landſtänden zu ſondieren, ob es ratſam, die Hilfe eines Landtags gegen Salentin anzurufen. Die Ausſichten müſſen günſtig geweſen ſein, da nach dem Kapitelprotokoll des 11. Februar viele Herren dafür waren, daß vermöge der Erblandvereinigung, wenn der Erzbiſchof ſich nicht gebührlich halten würde, die Stände beſchrieben werden ſollten. Daraufhin wurde die Erblandesvereinigung abermals im Kapitel verleſen, desgleichen Salentins Wahlartikel Punkt für Punkt durchgegangen, wobei man unter ihren 42 Artikeln etwa 18 fand, gegen welche Salentin ſich verfehlt hatte. Auf drei Hauptpunkten wollte man aber in erſter Linie beſtehen: Salentin müſſe 1) die Koadjutorie aufgeben und dem Kapitel ſeine freie Wahl laſſen; 2) er ſolle gemäß dem Vertrag von 1561 die Mindereinnahme der Zölle zu Zons und zu Berck (bis Auguſt 1575 bereits über 10,000 und über 7000 Goldgulden), ſowie die ſeit dem Jahre 1575 rückſtändigen Zahlungen vom Zoll zu Linz dem Kapitel vergüten; 3) er ſolle ihnen zwei mit dem Veſt Recklinghauſen eingelöſte Höfe, Der und Kor, welche vor Zeiten dem Domkapitel verpfändet waren, gemäß Art. 31 ſeiner Kapitulation, wieder zu-

ſtellen. Wenn ſich der Kurfürſt weigere, dieſe drei Hauptforderungen zu erfüllen, zunächſt aber wenn er nicht alsbald auf die Koadjutorie verzichte, ſo ſollten auf Grund der Erblandesvereinigung die Landſtände beſchrieben und ihnen nicht nur dieſe drei Beſchwerden, ſondern auch alle anderen Verletzungen der Wahlartikel vorgelegt werden; zeige ſich Salentin dagegen in den drei Hauptpunkten willfährig, ſo wolle man Friedens halber einſtweilen von den anderen Mängeln abſehen. Die anweſenden Kapitularen gelobten, alle Ungelegenheit außer Gottes Gewalt hintangeſetzt, auf einem Landtag zu erſcheinen und an dem jetzt Vereinbarten feſtzuhalten. Wieder wurde, am 15. Februar, ein förmlicher Abſchied hierüber verfaßt und von allen noch anweſenden acht Edelherren und ſieben Prieſterkanonikern unterſchrieben. Vier Freunde Salentins, Joh. Daniel von Winneburg, Johann von Reifferſcheid, Philipp von der Mark und Dr. Gropper entzogen ſich der Unterſchrift; Thengens Name dagegen ſteht unter dem Abſchied.

Während dieſer letzten Beratungen des Kapitels liefen wieder zwei Briefe des Kurfürſten ein, — vom 8. Februar aus Neuhaus: in dem erſten forderte er jene Prälaten, welche ſich noch nicht gehorſam erzeigt (Scholaſter und Chorbiſchof nämlich), neuerdings auf, um ihre Konfirmation zu bitten; in dem zweiten verbat er ſich zunächſt des Kapitels Verwendung für jene fünfzig Schweine des Chorbiſchofs, den er dabei einen „vermeinten Chorbiſchof" betitelte; in der Nachſchrift aber verlangte er, anſtatt einer Antwort auf das „lang und weit erholte" Schreiben des Kapitels vom 1. Februar, die Herren ſollten noch etwa drei Wochen beiſammen bleiben, dann wolle er „dem Vaterland und ihnen ſämtlich zu gutem" in Perſon erſcheinen und die Sache capitulariter verrichten. Das Kapitel ſchrieb ihm zurück: ſie warteten nun ſchon über vier Wochen auf die Erklärung; der Dechant ſei bereits abgereiſt, andere Prälaten und Kapitulare könnten auch nicht länger bleiben; Salentin möge alſo entweder durch ſeine Räte den gerade Anweſenden ſeine Meinung anzeigen oder die

Sachen einſtellen bis zu der nach Oſtern wieder ſtattfindenden allgemeinen Kapitelsverſammlung. — Am 16. oder 17. Februar reiſte der Straßburger Biſchof von Köln ab, am 18. fanden ſich nur noch vier Edelherren und fünf Prieſter im Kapitel ein. „Und ſo geht man auseinander", ſchreibt der jülichſche Rat Walter Fabricius an Dandorf, „ohne daß in der Hauptſache etwas geſchehen, mit Verbitterung der Gemüter und, was ſchlimmer iſt, nicht ohne Injurien und Schmähungen einiger."

7. Kapitel.

Die vereitelte Postulation zu Münster.*

Nachdem Kurfürst Salentin im Mai 1576 die Einwilligung des Herzogs von Bayern in seinen köln-münsterschen Plan erlangt zu haben meinte, wird er nicht versäumt haben, alsbald wieder an den Bremer Erzbischof und an Westerholt zu berichten, um auch ihr Vertrauen auf guten Erfolg in Münster neu zu beleben. — Beim nächsten münsterschen Generalkapitel (Jakobi 1576) schlug Westerholt vor, man solle dem Herzog von Jülich anheimgeben, neben dem Freisinger Bischof noch ein oder zwei Personen zu benennen, unter welchen dann das Kapitel einen neuen Bischof zu wählen hätte. Protokolle oder sonstige genauere Berichte über dieses Kapitel liegen nicht vor, doch wird man an-

*Quellen: Hauptquelle sind die o. S. 266 f. angeführten Domkap.-Protok. im MrA.; für das Jakobikapitel 1576 wurde wahrscheinlich kein Protokoll geführt, weil der Sekretär Schmale damals in Regensburg war. Ferner von den beiden daselbst verzeichneten Serien RA. Münster die Bände IV. V. VI u. VIII und DA. 28 die Nrn. c. d. e. Einzelne Briefe und Akten, welche zugleich die kölnische Wahlsache betreffen, auch StA. 9/2 u. 4 und 38/7 u. 12. DA. Polit. Begebenheiten Nr. 17. Besonders wichtig ist sodann der schon mehrmals angeführte Band DrA. loc. 8926 (Köln. Resignation 1572/79). — Über die österreichischen Bemühungen, Münster für Erzherzog Ferdinands Sohn zu erlangen, auch JA. Ferdin. fol. 110, Nr. 135 und RA. Regensburg T. 1. lit. R. — Von gedruckter Litteratur kommt für dieses Kapitel beinahe nur die o. S. 268 angeführte Deduktion Dr. Schenkings in Betracht.

nehmen dürfen, daß Westerholt mit seinem Vorschlag bezweckte, den Senioren und dem Herzog von Jülich einen ehrenhaften Rücktritt von der bayrischen Kandidatur zu erleichtern. Soll doch der Führer der bayrischen Partei selbst, Domdechant Raesfeld, schon früher (im März 1576?) gegen bremische Gesandte geäußert haben, Erzbischof Heinrich solle, falls er mit Bayern und Jülich sich verständige, bei ihm wenig Widerspruch zu erwarten haben. — Die Senioren ließen sich Westerholts Vorschlag gefallen; eigene Gesandte sollten denselben dem Jülicher Hof überbringen. Die Instruktion des Kapitels für diese Gesandten entsprach nachher aber den Absichten des Statthalters sehr wenig. Sie begann mit der Bitte um neue Fürschriften in Dr. Schenkings Sache. Dann hieß es, ein Teil des Kapitels und der Stiftsstände sei hauptsächlich aus zwei Gründen bisher gegen die Person des Herzogs Ernst gewesen: einmal wegen der Gunst, welche Dr. Schenking, dessen früherer Hofmeister, beim Hause Bayern gefunden habe, sodann weil man von dem in Italien weilenden Freisinger Administrator eine Inquisition gegen die Gewissen der Unterthanen und infolge dessen Zerrüttung oder Rebellion im Stift Münster befürchte. Falls Herzog Wilhelm in diesen beiden Punkten dem Kapitel genügende Sicherheit verschaffen könne, würde man nicht abgeneigt sein, seinen Neffen zu postulieren; andernfalls aber gebe man ihm anheim, neben Herzog Ernst noch ein oder zwei Personen zur Auswahl zu benennen. — Westerholts Vorschlag ist also hier ganz als Nebensache behandelt, die Werbung eher zum Vorteil als zum Schaden der bayrischen Succession gestellt. Wir werden in dieser Fassung der Instruktion einen geschickten Schachzug der bayrischen Partei im Kapitel, insbesondere des Dechanten und des Syndikus zu erkennen haben, welche die Wirkung ungünstiger Nachrichten, die gerade damals über die bayrischen Herzöge im Münsterschen verbreitet wurden, durch deren Verknüpfung mit der Schenkingschen Sache abzuschwächen wußten.

Im Mai 1576 war Erzbischof Heinrichs osnabrückischer Rat Lorenz Schrader auf dem Weg zum Reichstag auch nach München

und Freiſing gekommen, wo ihm mancherlei über Herzog Ernſts Perſon und Sitten zu Ohren kam. Er ſah den römiſchen Kult mit Prozeſſionen, Meſſen und Abläſſen in vollſter Blüte, daneben manche Anſätze zu kirchlicher Viſitation und Reform im Geiſte des Trienter Konzils. Aus all dem, was er geſehen und erfahren, machte er einen im allgemeinen auf Thatſachen beruhenden aber tendenziös gefärbten langen Bericht, der dann in Form eines Briefes an einen geiſtlichen Herrn auf dem Reichstag und gewiß mehr noch im Münſterlande verbreitet wurde. Von Herzog Ernſt hieß es darin, er ſei totus Italianizatus, totus Romanizatus et catholicissimus. In ſeiner Diöceſe Freiſing und ähnlich in ganz Bayern werde keiner geduldet, welcher von der im Trienter Konzil begriffenen Religion der römiſchen Kirche abweiche. Sogar die Freiſinger Domherren müßten wie Mönche im langen Jeſuitentalar umhergehen und durchaus nach den kanoniſchen und tridentiniſchen Vorſchriften leben; keinem ſei geſtattet, eine Haushälterin oder Konkubine zu halten. Lauter Fremde, Italiener oder Niederländer, ſeien als Viſitatoren — quos nos vocamus Inquisitores — aufgeſtellt, an ihrer Spitze ein ziemlich ungelehrter, des Deutſchen ganz unkundiger, aber ſehr katholiſcher italieniſcher Graf Porzia, den man in Bayern den „Bettelgrafen“ nenne. Auch von Herzog Ernſts verſchwenderiſchem Leben in Italien und der über ihn verhängten Ungnade ſeines Vaters war einiges halb wahr, halb falſch erzählt. Weiter hieß es: wer aus dem Klerus der großen Münchener Ablaßprozeſſion zu Pfingſten d. J. nicht beigewohnt, ſei mit Verluſt ſeiner Pfründe bedroht worden; fünfundzwanzig Meſſen ſeien damals in der Frauenkirche gleichzeitig an verſchiedenen Altären gefeiert worden. Auch die Laien müßten in Bayern der römiſchen Kirche gemäß leben oder, ohne Rückſicht auf Rang und Stand, binnen Jahresfriſt das Land räumen; insbeſondere wurde über Herzog Albrechts Feindſeligkeit gegen die Grafen von Ortenburg in der gehäſſigſten Weiſe berichtet. — Im Münſterlande, wo man ſich zwar im ganzen katholiſch hielt, aber ohne Zwang gegen die Laien, namentlich den Adel, und mit großer

Nachsicht für die freien Sitten des höheren Klerus, mußten solche Nachrichten böses Blut machen. Auch im Domkapitel wird man die Sache besprochen haben; die Erwähnung der Besorgnis vor einer Inquisition in der Instruktion des Kapitels ist offenbar ein Echo des Schraderschen Briefes.

Dagegen kam die jüngste Entwickelung der Schenkingschen Streitsache wieder der bayrischen Partei in Münster zustatten. Domkapitel und Ritterschaft hatten, um mit Hilfe von Kaiser und Reichsständen die Exekution des zu Schenkings Gunsten an der römischen Rota gefällten Urteils zu hintertreiben, einen gemeinschaftlichen Gesandten, den Kapitelssekretär Schmale zum Reichstag abgeordnet. Aber auch Dr. Schenking war in Person in Regensburg und fand Freunde. Bereits am 27. Juli wies der Kaiser durch ein Dekret des Geheimen Rates die Sache von sich ab und zurück an den römischen Stuhl, vor den sie gehöre. Kapitel und Ritterschaft appellierten gegen dieses Dekret an sämtliche Reichsstände und bemühten sich zugleich in Rom selbst Revision des Urteils — suspendiert war es bereits — zu erlangen; auf Empfehlungen von bayrischer Seite legte man mit Recht besonderen Wert.

Am 13. September brachten die Gesandten des Kapitels, der Scholaster Westerholt, der Domkustor Bitter von Raesfeld und der Syndikus Schade, ihre Werbung auf Schloß Hambach vor. Ihr Wunsch, Herzog Wilhelm möge ein paar weitere Kandidaten benennen, wurde rund abgeschlagen; dagegen gab der Herzog inbezug auf Schenkings Prozeß nicht nur für sich selbst die besten Versprechungen, sondern suchte auch den Gesandten das Mißtrauen gegen Herzog Ernst auszureden. Da die Gesandten aber erklärten, das Kapitel werde sich auf eine Kapitulation mit Bayern nicht einlassen, bevor man wegen der beiden Bedenken versichert sei, übernahm es der Herzog, darüber nach Münster zu berichten. — Am Jülicher Hof sah man in der neuen Werbung ein Zeichen, daß die Verbitterung der Gemüter in Münster gemildert, also auf baldige Postulation des Freisinger Administrators wieder Aussicht sei. In dieser

Hoffnung wurde man besonders durch Privatgespräche bestärkt, welche zuerst, bei einem Ausflug nach der im Bau stehenden nahen Festung Jülich, der Landdrost Wernher von Gimnich, andern Tags auch der Hofmeister Schwarzenberg und Paul Langer mit Westerholt gepflogen hatten. Dieser schien eifrig bemüht, die Räte zu überzeugen, daß nicht durch seine Schuld die Postulation bisher unterblieben sei: da er gesehen, daß die jüngeren Herren durch die Besorgnis vor der römischen Inquisition, dann durch das herrische Auftreten ihres Dechanten und des Drosten Heinrich von der Recke verbittert worden, habe er, nur um Weiterung zu verhüten, sich eingemischt und es glücklich dahin gebracht, daß jene in Zukunft so stimmen würden, wie er; man möge Vertrauen auf ihn setzen, er werde halten, was er früher zugesagt, und schließlich alles nach dem Wunsch des Herzogs ablaufen. — Westerholt behauptete nachmals, er sei zu Hambach stets in allgemeinen Ausdrücken geblieben und habe dabei die Bemühungen des Kurfürsten Salentin im Auge gehabt, welcher beide Parteien dadurch zufriedenstellen wollte, daß der bayrische Herzog nach Köln, Erzbischof Heinrich aber nach Münster gebracht werde. Die Räte aber faßten seine Worte so auf, als werde Westerholt fortan die bayrische Bewerbung um Münster unterstützen; hatte dieser doch sogar geäußert, er selbst habe dem Bremer Erzbischof abgeraten, sich um Münster zu bewerben, weil doch der päpstliche Konsens nimmermehr zu erlangen sein werde [1]).

---

1) Wenige Tage nach den Hambacher Unterredungen (am 21. September, RA. Münster IV, 135) berichtet Langer an den bayrischen Sekretär Winklmair u. a. folgende Äußerung Westerholts: „wie er auch mit dem hern erzbischoffen zu Bremen selbst in underredung gewesen, sein furnemen nit approbirt, sonder ganz zuwider gemacht, und auch bei pabst. Ht, die one zweiffel seine professiön fidei abfordern lassen wurde, nimmer der consenß zu erhalten." In den späteren Streitschriften der Senioren und Junioren sucht man auf der einen Seite das Gewicht der Äußerungen des Statthalters zu übertreiben, auf der andern ungebührlich abzuschwächen, so daß hier wie auch sonst das richtige Mittel gesucht werden muß. Wie die Senioren behaupten, erklärte Westerholt auf seinen beiden letzten Reisen an den Jülicher Hof: Bremen habe sich

Im Vertrauen auf erwünschten Ausfall einer Neuwahl stellte nunmehr der Jülicher Hof seine in der jüngsten Zeit zu Rom beim Papste und zu Regensburg bei Kardinal Morone eifrig betriebene Bemühung um Johann Wilhelms Konfirmation vorläufig ein; ein Schreiben des Kaisers, welches den Sohn des Erzherzogs Ferdinand zur Nachfolge in Münster empfahl, weil Herzog Ernst durch Überlassung von Köln und Osnabrück — sollte heißen Paderborn — ohnehin genugsam versehen sein werde, wurde Ende September von Herzog Wilhelm durch Hinweis auf die jüngsten Versprechungen der münsterschen Gesandten erwidert und abgewiesen [1]).

Gegen Ende Oktober lief von München Antwort ein auf die beiden Bedenken des münsterschen Kapitels; inbezug auf Schenkings Sache ganz nach Wunsch: wie Herzog Albrecht bereits in Regensburg den Kardinal Morone um Suspension des Urteils

---

der Postulation entschlagen und er (Westerholt) i. f. G. endlich abgesagt, „auß ursachen, das dieselben der catholischen religion nit sein noch sich zum bischoflichen stande qualificieren konten" (Senioren an Bremen. 18. März 1577. RA. Münster V, 107 und DA. 28d, 167 u. 202). Dagegen will Westerholt selbst nur gesagt haben: „daß E. f. G. [Erzbischof von Bremen], als ir die capitulationsarticul zu verlesen zugestelt, angezeigt, daß sie etwas scharf gestelt; wolten sie bei sich behalten und in reifen rat und bedenken nemen und hernegst sich der gepur darauf ercleren. Doch gestehe ich wol hiebei gesacht zu haben, daß etwa die Bremischen E. f. G. darvon abraten mochten, sunst E. f. G. persoen halber wurde eß wol keinen mangel haben." (Junioren an Bremen. 2. April 1577. RA. Münster VI, 12 und DA. 28d, fol. 238 u. 271).

1) 9. Juni 1576 berichtete Frater Sporeno aus Rom an Erzherzog Ferdinand, da die münsterschen Junioren den Bremer Erzbischof nicht wählen dürften, den Freisinger Bischof aber durchaus nicht wollten, sondern lieber einen Dritten, so sei es an der Zeit, die Praktiken für den Herrn Andreas wieder aufzunehmen. Daraufhin sprach der Erzherzog in Regensburg seinen Bruder den Kaiser um seine Vermittelung hierbei an und wiederholte, trotz dem Abraten seiner eigenen Räte, im Monat August brieflich die Bitte um Fürschriften des Kaisers an Kurfürst Salentin und an den Herzog von Jülich. Am 13. September 1576 schrieb der Kaiser deshalb an den letztern, vermutlich also auch an den Kurfürsten; Herzog Wilhelm antwortete aus Bensberg 30. September 1576 (Akten hierüber JA. RA. u. DA. a. a. O.).

der Rota und Überweisung der Sache an einige deutsche geistliche Fürsten angesprochen hatte, so schrieb er jetzt in gleichem Sinn an den Papst selbst; außerdem bezeichnete er es als „ungereimt und ungebührlich", wenn sein Sohn den auf Wunsch des Kapitels entlassenen Schenking wieder in seine Dienste nehmen würde. — Nicht ebenso befriedigte Albrechts Antwort wegen der befürchteten Inquisition: allerdings erklärte der Herzog, sein Sohn werde „mit Bescheidenheit, nach Gelegenheit von Zeit, Ort und Personen" verfahren und lieber christliche Unterweisung und andere sanfte und milde Mittel als Gewalt anwenden, um die katholische Religion zu erhalten und auszubreiten; auch werde derselbe nicht anders als mit Rat des Domkapitels handeln und Weiterung und Unruhe so viel als möglich vermeiden; — „daß aber unser Sohn", hieß es weiter, „da derselb zu dem Stift Münster postuliert würde, den Unterthanen die Religion weiter dann der Religionsfrieden ausweiset, allerding und expresse freistellen und sich seines bischöflichen Amts in Religionssachen gar nit gebrauchen solle, dardurch die Unterthanen noch mehr und dermaßen gestärkt, daß auch die sanften und milden Weg weiter nichts würken oder fruchten könnten, das würde ja unserm Sohn hochbeschwerlich, gegen Gott und die geistliche hohe Obrigkeit unverantwortlich, auch Professioni fidei, so ein jeglicher Bischof vermög des trientischen Concilii thun soll und muß, zugegen sein; derwegen wir dann gänzlich darfür halten, daß solches eines würdigen Domkapitels Will oder Meinung nit sei." Zudem würde das Kapitel durch eine „unnötige und ungewöhnliche Assekuration" nur sich selbst schaden und die Unterthanen in ihrem Irrtum stärken und halsstarrig machen.

Am jülichschen Hof nahm man Anstand, die bayrische Resolution in dieser Form in Münster vorzulegen. Auf Grund einer Besprechung Recks mit dem Domdechanten (zu Borken am 7. November) beschloß man eine von den anstößigen Stellen gereinigte Kopie der Resolution zum Martini-Kapitel nach Münster zu schicken und daraufhin Junioren und Senioren auf-

zufordern, sich nunmehr über die Wahl des Freisinger Administrators zu vergleichen. Daß Reck selbst wieder mit nach Münster komme, fand der Dechant nicht ratsam; denn Kurfürst Salentin habe vor wenigen Wochen bei verschiedenen Domherren heftig für Erzbischof Heinrich geworben und dabei verlauten lassen, Bayern und Jülich hätten in dessen Wahl eingewilligt; dadurch sei den Anhängern Bremens der Mut gewachsen, so daß Recks Anwesenheit nur Anlaß zu neuem Zank geben werde.

Leider wissen wir über das, was Salentin seit seiner Abreise vom Reichstag zugunsten des Bremer Erzbischofs gethan, nur äußerst wenig Zuverlässiges. In Dresden, wohin er sich zunächst begeben [1]), empfahl ihm Kurfürst August seinen Neffen Herzog Heinrich als Nachfolger für Köln, meinte auch, jedoch irrtümlich, Salentins Zusage erhalten zu haben. Salentin behauptet nachher — was an sich wahrscheinlich —, nur für Münster habe er dem sächsischen Kurfürsten Zusagen gegeben, und Erzbischof Heinrich selbst lehnt in einem Brief aus Vörde (vom 10. September) jede Bewerbung um Köln ab, weil er den durch die Kölner Statuten geforderten Eid ohne Verletzung seines christlichen Gewissens nicht leisten könne, auch schon ein Erzstift besitze. — Mehr als durch solche religiöse und rechtliche Bedenken wurde er jedenfalls durch sein Abkommen mit Salentin hiezu bestimmt. — Vermutlich im Laufe des Oktober hat dann irgendwo in Westfalen eine Zusammenkunft der beiden Freunde stattgefunden und etwa um die nämliche Zeit auch jene Privatverhandlungen Salentins mit verschiedenen münsterschen Domherren (zunächst wohl mit Westerholt), von welchen Reck etwas durch den Dechanten erfuhr. Westerholt seinerseits soll bereits um die Zeit seiner Sendung nach Hambach — also um die Mitte September — persönlich bei Kurfürst Salentin in Arenberg gewesen sein, vielleicht um ihn wegen seiner Teilnahme an dieser

1) Eine Notiz über Salentins damaligen Aufenthalt in Dresden (und Wolfenbüttel) auch in (Schmidt-Phiseldeck) Histor. Miscellaneen S. 96; vgl. o. S. 410 f.

Gesandtschaft zu beruhigen [1]). — Der Domdechant sah also dem Martini-Kapitel viel weniger zuversichtlich entgegen als der Jülicher Hof. Daß der Verlauf des Kapitels diesem und nicht dem Dechanten recht gab, war zumeist wieder eine Folge der Schenkingschen Sache.

Während des Monats August hatte Dr. Schenking in Regensburg ein stattliches Buch erscheinen lassen und selbst unter den Reichsständen verteilt, worin er seinen und der anderen Erbmänner Anspruch auf den Ritteradel, demnach auch auf den Besitz münsterscher Dompfründen verteidigte. Diese Deduktion gab wohl mit einen Grund ab, daß die Reichsstände (am 3. September) mit Majorität dem kaiserlichen Dekret vom 27. Juli beitraten; so sah sich also das Domkapitel darauf angewiesen, fortan nur noch von Rom selbst Hilfe in seiner Sache zu erwarten; Gönner wie Bayern, welche dort Gewicht hatten, wurden nun doppelt wertvoll. — Die schlimmen Nachrichten, welche der Sekretär Schmale vom Reichstag mitbrachte, wurden zuerst einem Ausschuß der münsterschen Ritterschaft vorgelegt, sodann bei Beginn des Generalkapitels (am 13. November) den zahlreich er-

---

1) 28. Dezember 1576 ersucht Kurfürst Salentin in einem kurzen Schreiben aus Marienfeld den Statthalter, seinem „hiebevor zu Arnburg getanen erbieten nach", „sachen halb so wir mit Euch zu reden haben", baldigst zu ihm nach Neuhaus zu kommen. In einem viel späteren Schreiben der Senioren an den Herzog von Jülich (vom 26. Dezember 1578, RA. Münster VIII, 354) wird angenommen, daß die hier erwähnte Zusammenkunft zu Arnburg (d. i. Arenberg) zur Zeit der Gesandtschaft nach Hambach, also im September 1576, stattgefunden habe. Westerholt konnte in der That von Hambach aus mit einem geringen Umweg über Schloß Arenberg (an der oberen Ahr) nach dem Rhein zurückreisen. Aus Briefen der Gräfin-Witwe von Arenberg an den Herzog von Jülich (DA. Polit. Begebenheiten Nr. 18) ergiebt sich, daß dieselbe im Sommer und Herbst 1576 auf Arenberg verweilte; ihr künftiger Schwiegersohn Kurfürst Salentin wird sie vermutlich hier besucht haben. In einem Brief an den Herzog von Jülich (vom 28. August 1576) schreibt die Gräfin, sie habe diesem Sachen mitzuteilen, die der Feder nicht anzuvertrauen: d. h. wohl solche, welche die Heirat ihrer Tochter mit Salentin betrafen.

schienenen Domherren. Gleich darauf wurde die bayrische Resolution in ihrer am Jülicher Hofe zurechtgestutzten Form nebst Herzog Wilhelms Begleitschreiben verlesen. — Nun, da alle Bedenken beseitigt, proponierte der Dechant, solle man zur Kapitulation mit Bayern schreiten. Die Senioren stimmten sofort zu; aber auch Westerholt und Genossen wagten jetzt keinen Widerspruch, sei es bloß aus Rücksicht auf Schenkings Prozeß, oder auch weil Kurfürst Salentin und Erzbischof Heinrich nicht geleistet, was man von ihnen verlangt hatte. Man beschloß einmütig, die Wahlsache durch einen Ausschuß von neun Personen vorzuberaten, welche am andern Morgen in der Dompropstei zusammentraten: sechs Herren von der bayrischen Partei, drei (Westerholt, der Vizedominus Bernhard von Büren und Herr Wilhelm Schenking) von der bisher bremischen. Wiewohl vonseiten dieser drei Herren allerlei Äußerungen fielen, welche durchblicken ließen, daß sie nicht von Herzen dabei waren [1]), stimmten sie doch zu, daß die vormals (Juni-Juli 1575) vereinbarte Kapitulation wieder vorgenommen werde. Man fand nur einzelnes in ihr zu verbessern. Zu dem Artikel, gemäß welchem der Postulierte nicht nur für seine Person katholisch sein, sondern auch im ganzen Stift die katholische Religion handhaben solle, wurde jetzt beigefügt: daß derselbe nicht anders als mit guter Bescheidenheit und Glimpf handlen, auch alles, daraus Weiterung, Unruhe u. dgl. Ungemach entstehen möchte, vermeiden solle, alles nach Rat und mit Bewilligung seines Domkapitels. Mit Rücksicht auf Schenkings Sache bestimmte man, der Postulierte solle die päpstlichen und

1) Während z. B. die Senioren schon von einer Postulation des bayrischen Herzogs redeten, sprachen die anderen immer nur von der Kapitulation; als der Dechant darauf bemerkte, wenn man erst kapituliert, müsse man nachher auch beständig sein, erwiderte Westerholt, man sei nicht gemeint „solche Herren zu vexieren"; doch müsse nach erfolgter Kapitulation und Assekuration der Herzog von Jülich das alte Postulationsdekret herausgeben, damit man freie Wahl habe. — Westerholt behauptet nachmals, unter den Herren, die man nicht vexieren dürfe, habe er namentlich den Kölner Kurfürsten verstanden.

kaiſerlichen Privilegien aufrecht halten, namentlich diejenigen, wonach nur rittermäßige Adelige, nach erfolgter Ahnenprobe zu Kanonikern aufgenommen werden dürften; außerdem ſolle derſelbe alles aufbieten, damit das Kapitel von der durch Dr. Schenking ihm zugefügten Beſchwerde befreit werde. Weiterhin ſolle Herzog Albrecht für ſich und ſeine Nachfolger verſprechen, dem Poſtulierten, da die Einkünfte von Münſter für einen fürſtlichen Hofhalt nicht ausreichten, eine jährliche Rente aus Bayern zu verabreichen. Auch wurde ausdrücklich gefordert, daß der Poſtulierte wegen anderer Stifter, die er beſitze, — man dachte wieder an Hildesheim und deſſen Streit mit Braunſchweig — das Stift Münſter nicht in Gefahr und Nachteil bringen dürfe.

Nachher ſtimmte auch das Plenum dem Kapitulationsentwurf bei, Weſterholt und andere Junioren übrigens wieder mit dem Vorbehalt, daß es kein Postulatio coacta ſein dürfe. Der bayriſche Herzog ſollte durch den Herzog von Jülich erſucht werden, zu endlicher Vergleichung über die Kapitulation Geſandte zu ſchicken, Herzog Wilhelm ſelbſt aber vor allem das alte Poſtulationsdekret zurückgeben. Zum Beſchluß erklärten alle anweſenden Herren — 23 an der Zahl — „mit handgebender Treue“ in die Hände des Kapitelsſekretärs, daß nunmehr aller Mißverſtand unter ihnen aufgehoben ſein und bei dieſem einhelligen Beſchluß verharrt werden ſolle. Die Inſtruktion für die Geſandten an den Herzog von Jülich wurde am folgenden Tag genehmigt; gleichzeitig bat Weſterholt, ihm ſeine vor zwei Jahren verringerte Beſoldung wieder voll auszuzahlen, wurde aber, angeblich weil nur noch wenige Herren (14) zugegen, auf ein ander Mal verwieſen.

Am 30. November erſchienen die Geſandten des Kapitels (Scholaſter, Domkuſtor und Sekretär) auf Schloß Bensberg; am folgenden Tage bereits ging ein reitender Bote nach München ab. Für ſeine Perſon erteilte Herzog Wilhelm neue Fürſchriften in der Schenkingſchen Sache, erklärte außerdem, „wenn die Sache zu gutem Ende geraten und richtig“, wolle er vollziehen was die

Kapitulation seinem Sohne auferlege (d. h. resignieren). — Westerholt soll auch diesmal wieder einem und dem andern herzoglichen Rat die bündigsten Versprechungen gegeben haben [1]). Daß man diese für aufrichtig hielt, sieht man aus einem von Bensberg aus an Dandorf gerichteten Brief des Kapitelssekretärs Schmale: „Dem allmächtigen Gott sei Lob und Dank", schreibt Schmale, „daß es zu diesem Stande geraten; denn nunmehr der Herr Statthalter und die Junioren-Kanonichen sich der andern bewußten Meinung endlich begeben; ist nun nichts übrig, allein daß man sich der Kapitulation endlich vergleiche und zum ehesten zu der Postulation geschritten werde." Schmale meint, die Bemühungen der Herzöge Albrecht und Ernst in Schenkings Sache, deren er in seiner Relation bestens gedacht habe, hätten dabei nicht wenig geholfen.

Die guten Nachrichten über die münstersche Sache trafen ungefähr gleichzeitig mit den bedenklichen über die kölnische — vor Weihnachten — am bayrischen Hofe ein. In beiden folgte man den Ratschlägen des jülichschen Hofes. Nach Rom wurde, da die Postverbindungen wegen der in Italien herrschenden Pest zu unsicher waren, ein eigener Kurier an Dr. Fabricius gesandt, damit dieser dem römischen Stuhle Salentins Plan einer erzwungenen Koadjutorie widerrate; zu Salentin selbst ging Dandorf mit dem gleichen Auftrag; wegen Münster sollte sich Dandorf mit Salentin in keinen Disput einlassen, aber nachher mit zwei weiteren Gesandten, Wolf Wilhelm von Maxlrain und Dr. Halver zum Abschluß der Kapitulation in Münster einfinden. Den Kapitulationsentwurf fand man in München im allgemeinen unbedenklich; doch wünschte man einzelne Bestimmungen gemildert oder erläutert:

1) In einer seiner späteren Streitschriften (vom 12. Juni 1577. RA. Münster VI, 44 und DA. 28ª. fol. 630) verlegt Westerholt selbst sein „Familiargespräch" mit Schwarzenberg nach Bensberg, also in den November 1576, während in dem o. S. 442 Anm. erwähnten Bericht Langers bereits über ein im September stattgehabtes „geselliges Kolloquium" zwischen Schwarzenberg und Westerholt berichtet wird.

ſo die wegen Erlangung der Konfirmation und der Regalien auf Koſten des Poſtulierten und die wegen fortwährender Reſidenz im Stifte ſelbſt. Von den neuen Zuſätzen fand Herzog Albrecht den, daß der Poſtulierte ſein biſchöfliches Amt nur „nach Rat und Bewilligung" des Kapitels ausüben ſolle, ſchwer und verkleinerlich; man möge den Artikel etwa ſo faſſen wie in ſeiner letzten Reſolution: „daß ſein Sohn mit guter Beſcheidenheit und Glimpf handeln, auch ohne Rat und Bewilligung des Kapitels nichts vornehmen ſolle, daraus Weiterung, Unruhe und dergleichen Unrat entſtehen möchte"; auch die Forderung einer jährlichen Rente aus bayriſchen Einkünften mißfiel dem Herzog; zuletzt war wieder der Wunſch ausgeſprochen, daß das Kapitel auf die Bürgſchaft jülich-cleviſcher Unterthanen verzichte.

Nicht bloß am cleviſchen und am bayriſchen Hof, ſondern auch in den Kreiſen der Gegner betrachtete man Herzog Ernſts Poſtulation ſchon als gewiß [1]). Selbſt Kurfürſt Salentin und Erzbiſchof Heinrich gaben in dieſer Zeit das Spiel verloren. Am 4. Januar 1577 ſchreibt Salentin in einem eigenhändigen Brief aus Neuhaus an Kurfürſt Auguſt von Sachſen, er habe ſich bisher aufs höchſte befliſſen, ſeinem Freund und Bruder von Bremen zum Stift Münſter zu verhelfen; nun treibe aber der Herzog von Jülich den Handel ſo geſchwind dagegen, daß er nicht zu ſeinem Ziele kommen könne; deshalb falle ihm auch bedenklich, ſein Erzſtift und Kurfürſtentum alſo, wie er zuvor wohl gemeint, zu reſignieren,

1) 28. Dezember 1576 ſchreibt Ludwig von Wittgenſtein an Burkhart von Kram (MA. Köln 1515/80, fol. 195), das münſterſche Kapitel habe, wie man von Köln ſchreibe, den Freiſinger Biſchof poſtuliert; da nunmehr die Hoffnung des Bremer Erzbiſchofs auf Münſter gefallen ſei, werde dieſer vielleicht eher geneigt ſein, des Domſtifts Köln ſich ernſtlich anzunehmen. — Auch Graf Johann berichtet Anfang Januar in Briefen an Herzog Julius von Braunſchweig und an Oranien (DüA. R. 60, fol. 97 und Groen van Prinsterer V, 600), „das der von Freiſingen, über vieler leute vermuten und zuverſicht, das ſtift Münſter endlich an ſich bracht und darzu poſtulirt worden." — Am wenigſten zuverſichtlich äußert ſich der Domdechant ſelbſt in einem Brief an den Herzog von Jülich DA. 28d. fol. 12.

„denn umb eines christlichen Heirats willen so leichtlich abzustehn, ist etwas bedenklich, insonderheit wann man also gefährlich handlen will, wie itzo beschieht" u. s. w. Schärfer noch in einem ebenfalls eigenhändigen Brief vom gleichen Tag an Erzbischof Heinrich selbst: „E. L. mag ich nicht bergen, wie daß ich den schönen Mann, den Statthalter von Münster, bei mir gehabt, und hätte gemeinet, er würde noch etwas Trost in bewußter Sachen mir angezeigt haben. So seind seine hispanische Possen gar aus und gibt die Sache nur ganz und gar verloren. Hätt er ins Teufels Namen solchs zeitlicher bedacht, hätt er E. L. und mich auf kein Narrenseil dürfen führen. E. L. werden weiters von E. L. Rat und Diener L. Schradern können bericht werden. Inmittelst müssen E. L. und ich den Sachen zusehen, wo sie hinaus wollen. Credo quod mirabilem certe aut calamitosum sortientur exitum; die Zeit wirds geben. Ich hätte E. L. gern mehr geschrieben, habs aber fürwahr gar und ganz an der Zeit nicht gehalten . . . E. L. allzeit getreuer Bruder ex animo Salentin Kurfürst."

Die hier erwähnte Besprechung Salentins mit Westerholt hatte am 2. oder 3. Januar, vermutlich in Gegenwart Schraders, stattgefunden. Vorhergegangen war ihr, während der Weihnachtstage, eine Zusammenkunft des Kurfürsten mit Erzbischof Heinrich in Kloster Marienfelde (bei Warendorf nahe dem osnabrückischen Wiedenbrück), wo beide Herren hauptsächlich über den unverhofften Abfall des Statthalters geredet haben werden. Damals wohl versprach Salentin, weil er seine Zusage wegen Münster nicht halten konnte, seinem Freunde nach Paderborn zu verhelfen. Daß er es nachher in Neuhaus an Vorwürfen und Drohungen gegen den unbeständigen Statthalter nicht fehlen ließ, müßte man voraussetzen, wüßten wir es auch nicht aus seinem eigenen Munde. Westerholt wird sich wohl damit entschuldigt haben, daß der Erzbischof die ihm vorgelegte Kapitulation nicht angenommen habe, und deshalb sowie wegen Schenkings Sache seine bisherigen Anhänger zur Kapitulation mit Bayern sich verstehen mußten. —

Die maßloſe Grobheit, welche Salentin um dieſelbe Zeit in ſeinen Briefen an das Kölner Domkapitel zur Schau trägt, hängt wohl mit ſeinem Ärger über die münſterſchen Dinge zuſammen: weil er wegen dieſer ſeinen Rücktritt vom Erzſtift aufſchob, brauchte er ſeinen Kölner Gegnern gegenüber ſeinen Grimm nicht länger zu zügeln. — Als Dandorf um die Mitte Januar nach Neuhaus kam, um dem Kurfürſten die geplante Koadjutorie zu widerraten, äußerte ſich Salentin aufs heftigſte erzürnt über den Gang der münſterſchen Sache. Die Schuld maß er beſonders dem Herzog von Jülich und deſſen Rat Heinrich von der Recke bei; daneben zog er los gegen die von Raesfeld, den Statthalter Weſterholt und den Nuntius Gropper: „als die hierunter nit allerding ehrbar und redlich, ſonder wider ihr Zuſag gehandlet.“ Die kölniſche Sache werde das entgelten müſſen. Dandorf gab ſich alle Mühe den Kurfürſten zu beſchwichtigen und namentlich ſeinen eigenen Herzog von aller Schuld rein zu waſchen: da das Domkapitel aus freien Stücken ſich erboten habe, Herzog Ernſt zu poſtulieren und da die Kölner Wahl noch ungewiß ſei, habe Herzog Albrecht das Gewiſſe dem Ungewiſſen vorziehen müſſen, perſönlich aber weder dem Kurfürſten noch dem Erzbiſchof ein Hindernis in den Weg gelegt. Salentin ſchien ſich zuletzt zufrieden zu geben, meinte aber, dieſe dem Bremer Erzbiſchof zugefügte Unbill möchte zu ſeiner Zeit am Stift, namentlich an den Raesfeldiſchen und an Weſterholt, gerochen werden [1]).

Auf Herzog Albrechts Wunſch hatte der Domdechant den 2. Februar als Termin zum Abſchluß der Kapitulation anberaumt; doch vergingen ein paar Tage und bedurfte es noch beſonderer Citationen, ehe die Domherren ziemlich vollzählig — einige zwanzig — beiſammen waren. Bayerns bisherige Gegner mochten wenig Luſt

1) Zwei Briefe Dandorfs an Herzog Albrecht vom 15. u. 26. Januar habe ich in den Münchener Archiven bisher nicht gefunden, entnehme daher meine Angaben über Dandorfs Geſpräch mit Salentin einem Brief desſelben an Paul Langer: DA. Polit. Begebenheiten Nr. 17, fol. 90.

haben, ihre eigene Niederlage zu besiegeln [1]). Am 5. Februar erschienen Heinrich von der Recke und die drei bayrischen Gesandten vor dem Kapitel und erklärten sich bereit, über Kapitulation und Assekuration zu verhandeln. Darauf wurde ein Ausschuß von fünf Prälaten, Propst, Dechant, Scholaster, Domkustor und Vizedominus — also auch zwei bisher bremisch gesinnte — bestellt, welcher die meisten von Herzog Albrecht gewünschten Änderungen in der Kapitulation rasch bewilligte. Nur bezüglich der Residenzpflicht wurde daran festgehalten, daß der Postulierte jährlich mindestens vier Monate im Stift und auch die übrige Zeit in der Nähe residieren müsse; auch von der verlangten Bürgschaft jülich-clevischer Landsassen ging man nicht ab. Andern Tags wurde das mit dem Ausschuß Vereinbarte vom Kapitel einmütig genehmigt. Nur erklärten dabei Westerholt und etliche Junioren, daß „alles, was auf die Kapitulation gehandelt werde, unverbindlich und die freie Wahl vorbehalten sein solle". Den Gesandten wurde angezeigt, man sei einig, mit dem Administrator von Freising zu kapitulieren, von der Recke solle also nunmehr das Postulationsdekret herausgeben; dieser erklärte sich willig, sobald man wirklich zur Postulation schreite. Am folgenden Tag (7. Februar) einigte man sich wegen der verlangten Bürgschaft: das Domkapitel verzichtete auf die zeitraubende Forderung, daß diese bereits vor der Neuwahl im Original vorliegen müsse, und begnügte sich einstweilen mit einer von den vier Gesandten ausgestellten Interims-Assekuration, für welche fünf vornehme münstersche Adelige Rückbürgschaft übernahmen. Eine Abkürzung des üblichen vierzehntägigen Termins zur Berufung aller Abwesenden wurde jedoch nicht zugestanden; der erste Sonntag in der Fasten, 23. Februar, wurde für die Postulation festgesetzt. Zwei Tage später lehnten die noch anwesenden acht Domherren das diesmal von den Verordneten

1) Als besonders citiert nennt das Protokoll die Herren Wilh. Schenking, Wilh. Elverfeld, Lukas, Matthias und Jörg Nagell und Jörg Ketteler, — lauter entschiedene Gegner Bayerns.

zur Regierung gestellte Ersuchen, dem Statthalter seinen früheren Gehalt wiederzugeben, neuerdings ab.

Reck und die bayrischen Gesandten verließen Münster in vollem Vertrauen auf den 23. Februar: „auf welchen Tag", schreiben die letzteren an Herzog Albrecht, „wir zu Gott hoffen und den beschehenen Abreden nach für gewiß halten, daß E. f. G. geliebter Sohn zum Bischof von Münster postuliert werden soll". Dr. Halver hatte solche Zuversicht namentlich aus persönlichen Besprechungen mit dem Statthalter gewonnen; dem Bedenken Westerholts, daß Herzog Albrecht versprochen habe, Münster dem Bremer Erzbischof zu überlassen, widersprach Dandorf mit Berufung auf seine eigene Teilnahme an den Münchener Unterredungen zwischen Salentin und seinem Herzog.

Während der letzten Verhandlungen hatte sich auch Lorenz Schrader in Münster eingefunden, mit einem Brief von Kurfürst Salentin an Dandorf, der dem Kurfürsten bescheinigen sollte, welche Vertröstung ihm Herzog Albrecht wegen Münster vormals gegeben habe, damit Salentin selbst bei Erzbischof Heinrich desto besser entschuldigt sei. Dandorf versicherte, daß sich sein Herzog seither, seinem Erbieten gemäß, nicht mehr selbst um Münster beworben habe. Schrader schien zufriedengestellt, wünschte im Namen des Erzbischofs Glück und versprach, daß dieser bei der Bewerbung um Köln dem Herzog Ernst so viel als möglich behilflich sein, ja vielleicht selbst, gemäß Salentins Wunsch, seinen Kapitelplatz demselben abtreten werde. Dagegen werde Herzog Ernst, einmal im Besitze von Köln, hoffentlich Stift Münster zur Belohnung seinem Herrn abtreten. Dandorf antwortete mit einigen allgemeinen Redensarten über schuldigen Dank seiner Herzöge u. dgl.

Zwei Tage vor dem Postulationstermin, am 21. Februar, erschienen zu Münster die drei bayrischen Gesandten und für den Herzog von Jülich neben Reck noch Dietrich von der Horst und der clevische Marschall Wachtendonck. Die letzteren brachten Vollmachten mit zur Rückgabe des Postulationsdekrets und zur

Vornahme der Resignation, welche vom Kapitel angenommen wurden. Als nun Reck und Horst (der clevische Marschall war noch nicht angekommen) persönlich im Kapitel erschienen und Erklärung forderten, ob man auch nach erfolgter Resignation alsbald zur Postulation des Administrators von Freising schreiten werde, gaben die Senioren eine beruhigende, wenngleich etwas verklausulierte Antwort; der Scholaster aber wollte sich, um die freie Wahl zu erhalten, vor wirklicher Resignation nicht weiter verpflichten oder erklären. Ähnlich einige Junioren; andere äußerten ihren Unwillen rückhaltloser. Er wolle sein Votum frei haben, erklärte z. B. der Vizedominus; komme es zur Postulation, so werde ohne Zweifel jeder von Adel seinen Eid bedenken. Georg Ketteler fügte bei, nun stelle sich heraus, was Jülich vordem mit der Koadjutorie gesucht. Der Beschluß wurde ausgesetzt. Den folgenden Tag, an welchem kein Kapitel stattfand, benutzten die Gesandten, um mit einzelnen Junioren und namentlich mit Westerholt privatim zu sprechen. Des Statthalters Äußerungen beschwichtigten die aufgetauchten Besorgnisse: sie sollten Vertrauen haben, sagte er u. a. zu Dr. Halver, denn man wisse von keiner Kapitulation als mit Bayern; man werde ehrbar und aufrichtig handeln u. s. w. Auch einige Herren von der Ritterschaft meinten, man dürfe sich auf Westerholt verlassen.

Am Morgen des 23. Februar einigte sich das Kapitel über eine Resolution, welche die Spuren der vorausgegangenen Diskussion an sich trägt: nachdem man, hieß es, vordem im Kapitel beschlossen habe, keinen zu postulieren, ehe man mit ihm kapituliert und Assekuration bekommen, und nachdem man darauf mit dem Administrator von Freising kapituliert, solle, sobald das Postulationsdekret herausgegeben und die Resignation wirklich erfolgt sei, zur neuen Postulation geschritten werden. Als die Resolution den jülichschen Gesandten schriftlich zugestellt worden war, erklärten diese im Kapitel, sie fänden dieselbe den Befehlen ihrer Herren gemäß und wollten in das ganze Kapitel kein Mißtrauen setzen. Sie übergaben also das Original ihres Postulationsdekrets und

ließen durch zwei zu Prokuratoren bestellte münsterſche Geiſtliche (den Siegler und Dechant am alten Dom, Jakob Voß, und den Dechanten zu Überwaſſer, Michael Ruperti) Kirche und Stift zu Händen des Kapitels reſignieren. Das Kapitel nahm die Reſignation an und beſchloß ſodann, dem Herkommen gemäß [1]), per viam scrutinii zur neuen Poſtulation zu ſchreiten. — Es iſt dies der im kanoniſchen Recht vorgeſehene, bei den deutſchen Kapitelswahlen damals übliche Wahlmodus und zwar in der früher beſprochenen Form eines scrutinium et compromissum mixtum sive determinatum, jedoch ohne die in Köln gebräuchliche accessio votorum. — Zu Skrutatoren wurden der Propſt Goswin von Raesfeld, der Scholaſter Weſterholt und Herr Bernhard Morrien gewählt. Darauf zog man in den Dom zur feierlichen Meſſe vom heiligen Geiſte. Bei der Rückkunft ins Kapitelhaus ermahnte der Dechant die Kapitularen nochmals, aller früheren Beſchlüſſe jetzt eingedenk zu ſein. Darauf ſtiegen die Skrutatoren mit dem Sekretär, einem weitern Notar und zwei Zeugen in den oberen Saal des Kapitelhauſes, um das Wahlgeſchäft an ſich ſelbſt anzufangen. Der Propſt als erſter nannte den Adminiſtrator von Freiſing, nach ihm Weſterholt den Bremer Erzbiſchof. Da das Herr Morrien und der Propſt vernahmen, fuhren ſie los gegen den ungetreuen Mann und weigerten ſich ſein Votum aufzunehmen: „dann ſie bald Rechnung machen können, daß noch andere

1) Das Protokoll ſagt ausdrücklich: Domini concluserunt, quod velint ad novam postulationem procedere per viam scrutinii, tanquam magis usitatam ac approbatam. Die bayriſchen Geſandten machen ſich alſo nachträglich ſchlauer als ſie geweſen waren, indem ſie in ihrer Relation vom 25. Februar 1577 (RA. Münſter V, 45) behaupten, die Senioren hätten mit ihrem und der jülichſchen Geſandten Vorwiſſen „zu merer ſicherheit den weg des ſcrutinii gebraucht und neben andern ſcrutatoren den ſuspectum ſtathalter auch deputiert, damit ſie in anfang ſeines voti gewiß ſein mechten . . . und wofern er ſeine vorige beſe dück widerumb brauchen wurde, nit procedieren ſonder das werk . . . gar abſchaffen und einſtellen mochten.“ — Wohl aber mag wahr ſein, daß die Senioren vor der Wahl verabredeten, nur dann mit dem Scrutinium fortzufahren, wenn Weſterholt dem Freiſinger Adminiſtrator ſeine Stimme gäbe.

15 darauf folgen und hochgedachter Erzbischof zu Bremen also die meisten Stimmen haben und damit durchgehen würde." Sie stellten den Scholaster zur Rede, wie er, seiner Zusage und dem Kapitelsbeschluß zuwider, jemanden postulieren könne, mit dem nicht vorher kapituliert. Westerholt erwiderte, er und andere hätten dem von Bremen ebensowohl wie dem von Freising eine Kapitulation zugestellt und jetzt richtige Erklärung darauf erhalten. Zum Beweis zog er ein mit des Bischofs Hand und Siegel versehenes Schreiben hervor und wollte es den anderen Skrutatoren vorlesen. Sie aber mochten davon nichts hören, sondern liefen wieder hinab in den untern Saal und referierten dem Kapitel. Darauf vertagte der Dechant weitere Handlung bis zum folgenden Tag [1]).

Dieses fast alle Welt überraschende Ereignis war aber also gekommen.

Als Schrader vor vierzehn Tagen nach Münster kam, war seine Besprechung mit Dandorf gewiß nur der kleinste Teil der Aufträge Salentins. Seine Hauptaufgabe wird ein letzter Versuch gewesen sein, die Junioren bei Bremen festzuhalten; sie wurde ihm durch die kalte Art, wie Dandorf selbst für die Zukunft Zusagen ablehnte, vielleicht erleichtert. Manche Junioren waren wohl ohnehin gesonnen, unter allen Umständen dem Bremer ihre Stimmen zu geben. Von Westerholt dürfte anzunehmen sein, daß er wirklich eine Zeit lang die bremische Kandidatur fallen ge-

---

1) Ich erzähle den Hergang bei der Wahl hauptsächlich nach dem Bericht, welchen der kursächsische Rat Dr. Andreas Paull am 3. März 1577 seinem Herrn erstattete (D. DrA. a. a. O. fol. 89). Dr. Paull hatte seine Informationen teils in Osnabrück von Schrader, teils in Münster von Westerholt selbst geholt. Sein auch im übrigen durchaus wahrheitsgetreuer Bericht wird durch die nur minder ausführliche Relation der bayrischen Gesandten (vgl. die vorige Anm.) und das Protokoll des Kapitels bekräftigt. Die Erzählung bei Strunck, Ann. Paderb. lib. XXII zum Jahre 1578 — angeblich aus einer handschriftlichen münsterschen Chronik —, wie der Syndikus durch Scharren mit dem Fuße dem Dechanten ein verabredetes Zeichen gegeben habe, um den Wahlakt zu suspendieren, ist offenbar nur eine volkstümliche Umgestaltung des wirklichen Hergangs.

laſſen hatte, vielleicht weil der Erzbiſchof die verlangten Garantieen für ſein katholiſches Verhalten nicht geben konnte oder wollte [1]); das Ende aber war, daß der Statthalter in demſelben Augenblick, da er der Kapitulation mit Bayern zuſtimmte, dem Lorenz Schrader verſprach, falls Erzbiſchof Heinrich jetzt noch die Kapitulation annehme, werde er mit ſeinem Anhang für ihn ſtimmen. Mit dieſer Zuſage und einer Kopie der Kapitulation eilte Schrader nach Hagen im Lande Bremen, wo er gegen den 13. Februar eintraf [2]). Heinrich, der bereits alle Hoffnung aufgegeben hatte, vernahm ſeine Eröffnungen voll Mißtrauen und mochte nicht ohne weiteres Ja ſagen, ſondern gab folgende geſchraubte Erklärung ab: allerdings würde man, wenn man vordem über Kapitulation und Aſſekuration mit ihm verhandelt, an dem was chriſtlich, ehrbar und billig, ſowohl in Religions- als in politiſchen Sachen keinen Mangel auf ſeiner Seite geſpürt haben; da er aber unlängſt erfahren, daß auch der Statthalter und ſeine Mitſtimmenden mit dem Adminiſtrator von Freiſing ſich verglichen hätten, ſehe er nicht ein, zu welchem Effekt und Ende er ſich jetzt noch obligieren ſolle; es würde ihm auch übel anſtehen, in beſchloſſener Sache den Biſchof von Hildesheim an Vermehrung ſeiner Ehre, ſeines Standes und Glückes zu hindern. Sollte jedoch der Statthalter dieſe Sache durch fügliche Mittel noch dahin richten können, daß er, Erzbiſchof Heinrich, bei künftigem Wahltag zum Biſchof von Münſter möchte poſtuliert

---

1) Die Senioren ſelbſt, in einer ihrer ſpäteren Streitſchriften (vom Juni 1579. RA. Münſter V. 309 und DA. 28ᵈ. fol. 588 u. 628), nehmen an, der Statthalter habe eine Zeit lang ernſtlich beabſichtigt, den bayriſchen Herzog zu poſtulieren, „wie er dan den bremiſchen ſecretarien Hermanußen zur Becke mit boeſem beſcheide abgewiſen [im Spätjahr 1576?], daß derſelber folgents an den tumbſcolaſter geſchrieben: Reverendissimum suum potius coeli ruinam expectasse quam tale nuncium per ipsum allatum . . . im fal der not mit gemelts ſecretarien eigner original miſſiven . . . zu beweiſen."

2) Am 5. Februar fand das Geſpräch zwiſchen Schrader und Dandorf in Münſter ſtatt; am 13. iſt bereits die Reſolution des Erzbiſchofs in Hagen ausgefertigt; Schrader legte alſo einen Weg von mindeſtens zweimal 25 deutſchen Meilen in weniger als 8 Tagen zurück.

werden, so wolle er sich alsdann, seinem vorigen Erbieten gemäß, „unverweislich und aufrichtig als ein teutscher wahrwortiger Fürst erzeigen und dermaßen im Werk verhalten, daß sowohl das Domkapitel als andere Hintersassen des Stifts Münster damit zu aller billigen Genüge zufrieden sein und seiner Regierung durch Gottes Gnade und Segen sich zu erfreuen haben sollten." — Das also war jene von Westerholt beim Skrutinium vorgezeigte Erklärung und angebliche Versicherung der Kapitulation. Schrader hatte sie gerade noch rechtzeitig überbracht; mit ihm verbanden sich jetzt die Junioren aufs neue, an der Person des Erzbischofs festzuhalten.

Am andern Morgen (24. Februar) ließen die bayrischen und jülichschen Gesandten dem Kapitel durch Dr. Halver ihr Befremden aussprechen, daß es gestern nicht zur Postulation gekommen sei. Während sie draußen auf Antwort warteten, kam es im Kapitel zu heftigem Wortwechsel, so daß der Dechant die Ordnung kaum aufrecht halten konnte. Die Senioren verlangten, was man einmal beschlossen, solle man auch ehrlich halten; der Domkustor warf Westerholt, als seinem früheren Mitgesandten, geradezu Wortbruch vor. Dagegen beriefen sich Westerholt und Genossen auf ihr freies Wahlrecht. Jetzt habe man, sagte der Vizedominus, was man seit vielen Jahren gesucht; er aber wolle sein Votum frei haben und weder Jülich noch Bayern dafür ansehen; man müsse verhüten, daß nicht der Papst einen Keil einsetze. Aus dieser Äußerung wohl nahm der Dechant Anlaß, Erklärung zu verlangen, ob alle Herren im Gehorsam des Papstes leben wollten. Die Senioren antworteten einfach: Ja; — Westerholt und die Seinen: Ja, so weit es nicht gegen Statuten und Privilegien. Darauf stellte der Dechant die dritte Frage: ob man den drei in der Postulationssache erlassenen päpstlichen Breven gehorchen wolle. Der Scholaster und seine Anhänger antworteten: in licito wollten sie gehorchen, nicht aber gegen die Konkordate der deutschen Nation; man wisse, der Papst könne und wolle in der Postulationssache nicht befehlen, sondern nur empfehlen. Nun ver-

langte der Dechant jene andere Kapitulation zu ſehen, von der man geſtern geredet. Weſterholt antwortete, etliche Herren hätten die Dülmener Kapitulation dem Erzbiſchof von Bremen vorgelegt; darauf habe dieſer ſich eingelaſſen und geſtern ſeine Kapitulation geſchickt. — Wie viel und wie wenig Wahres an dieſer Behauptung, wiſſen wir. — In fünfter Umfrage erklärten endlich die Senioren, ſie wollten für ſich den Geſandten antworten, und überließen den anderen das auch ihrerſeits zu thun. Darauf wurden die Geſandten wieder beſchieden, um gegen die Gewohnheit nicht aus dem Munde des Syndikus, ſondern aus dem des Dechanten ſelbſt zu vernehmen, daß Mißverſtand vorgefallen ſei, die Senioren aber halten wollten, was zugeſagt. — Lic. Schade war nämlich voll Ärger aus dem Kapitel gelaufen, weil er nicht länger Syndikus ſein wolle, wenn man nicht halte was verſprochen. — Darauf lobte Dr. Halver im Namen der Geſandten die Senioren und ſprach die Hoffnung aus, auch die anderen würden „des alten deutſchen aufrechten Vorhabens und Gemüts ſein" und ihr Wort halten. Er erinnerte namentlich Weſterholt an ſeine wiederholten Zuſagen und warnte davor, daß man es mit großen vornehmen Herren zu thun habe, die mit dem Schimpf nicht fürlieb nehmen würden [1]).

Darauf berieten die Kapitularen wieder untereinander. Der Dechant ermahnte nochmals, den päpſtlichen Breven zu gehorchen, Schenkings Sache nicht in Not, das Kapitel ſelbſt nicht in Gefahr zu bringen. Weſterholt aber berief ſich darauf, daß er ſich bei ſeinen Werbungen am Jülicher Hof ſtets ausbedungen habe, daß die Vota frei ſein müßten. Er ſelbſt habe mit dem Herrn Wilhelm Schenking die Kapitulation vormals dem Bremer Erzbiſchof präſentiert; darauf ſei nun vor wenigen Tagen deſſen Erklärung ge-

1) „zu erachten, das dieſelbe den ſchimpf vor lieb nicht wollen aufnehemen", heißt es in dem hochdeutſch aber mit einzelnen niederdeutſchen Wendungen abgefaßten Protokoll fol. 107b, — alſo ein weiterer Beweis, daß das „fürlieb nehmen" nicht erſt im 17. Jahrhundert auftaucht; vgl. Grimm, Deutſches Wörterbuch VI, 912 gegen IV, 1. 768; „lieb" wird an unſerer Stelle übrigens als Hauptwort aufzufaſſen ſein.

kommen und hier in der Stadt [1]). — Auf Wunsch einiger Herren aus beiden Parteien, der beiden Droste und des Herrn Wilhelm Schenking, vertagte der Dechant die Beratung, um weiteren Vergleich zu suchen, gedachte aber noch des Gerüchts, daß die Junioren Hand und Siegel von sich gegeben; diese ihre Verschreibung solle man vorbringen, um zu sehen, ob sie nicht früheren Eiden und Pflichten zuwider sei.

Als man nun die Gesandten zum drittenmale berief, erklärte Westerholt auch vor ihnen mit gar wenigen kalten Worten, daß er sich jederzeit sein freies Votum vorbehalten habe; man solle nur mit der Postulation fortfahren; wer es dann bekomme, der habe es zu genießen. Hierauf erklärten die jülichschen Gesandten, wenn man gefährlich oder betrüglich mit ihnen handle, müßten sie ihr Postulationsdekret zurückfordern und die Resignation widerrufen. Daß die Junioren mit Hand und Petschaft sich verbunden, einen andern zu wählen, aber trotzdem mit Bayern kapituliert, würden ihre Fürsten zu ahnden wissen.

Am Nachmittag hielten beide Parteien mit ihren Freunden abgesonderte Beratung; ein letzter Versuch, den Statthalter durch einige seiner Verwandten und andere von der Ritterschaft auf die bayrische Seite zu ziehen, blieb vergeblich. Am folgenden Morgen (25. Februar) fanden sich anfangs nur die zehn Herren von der Seniorenpartei im bischöflichen Hofe zusammen; hierhin und nicht ins Kapitelhaus hatte der Dechant das Kapitel beschrieben, weil man nach Westerholts gestrigen Reden besorgte, die Junioren gedächten den nur im Kapitelhaus statthaften Wahlakt fortzusetzen.

---

1) „Er hab in beisein her Wilhelm Schenkingks Bremmen die capitulation präsentirt, hab sie nicht wollen annehemen, aber darnach nur vor weinigen tagen sei die erclerung einkommen, und sei alhie in der stat." (Nachher nennt Westerholt anstatt des Wilhelm Schenking den früheren Scholaster Diepenbroick; — also auch hier ein Widerspruch oder bloßer Schreibfehler im Protokoll?) — Vielleicht hatte Kock (l. c. III, 153) oder sein Gewährsmann das Protokoll vor sich und bezog die letzten Worte fälschlich auf den Erzbischof statt auf die Kapitulation, da er zum 24. Februar bemerkt: sunt qui Henricum ipsum non longe abfuisse affirmant.

Alsbald erschienen denn auch Scholaster und Vizedominus und verlangten namens der anderen Herren Rückkehr ins Kapitelhaus, ließen sich jedoch nach einigem Wortwechsel bestimmen, mit ihren Anhängern, 14 an der Zahl, in den Bischofshof zu kommen. (Auch der Syndikus war wieder mit anwesend und entschuldigte sein gestriges Weggehen.) Nach einigem weiteren Streit darüber, ob man im Bischofshof — in loco profano, wie die Junioren behaupteten — von der Postulation reden dürfe, teilten die Junioren mit, ein bremischer Gesandter sei mit der Kapitulation und versiegelter Instruktion da und bereit, im Kapitelhaus dieselben vorzulegen. Der Dechant verlangte Aufklärung über diese angebliche, doch selbst nicht im Kapitelhaus abgeschlossene Kapitulation. Nun verwickelte sich Westerholt in Widersprüche: zuerst behauptete er, es seien die zu Dülmen verabredeten Artikel, welche er und der frühere Scholaster Diepenbroick (!) dem Erzbischof zugestellt; dann gab er zu, daß dieselben nachträglich abgeändert worden seien. Übrigens gestand er jetzt ein (wie schon tags zuvor der Bursener Schmising), man habe sich mit Bayern einlassen müssen, weil man auf keine andere Weise die alte Postulation aus Jülichs Händen herausbringen konnte. Am Schluß des Disputs überreichte er eine am gestrigen Nachmittag aufgesetzte Erklärung der Junioren, aus drei Hauptpunkten bestehend: 1) sie könnten sich Ehren und Gewissens halber von Bremen nicht abwenden; 2) man solle mit dem Postulationsakt fortfahren; nachher könnten unparteiische Obere [1]) entscheiden oder die beiden Postulandi unter einander sich vergleichen, „wie vermerkt wird, daß albereits ein guter Anfang gemacht und Mittel vorstehet"; 3) sie führten Beschwerde über allerhand scharfe und unglimpfliche Worte der bayrischen und jülichschen Gesandten. Hierauf entfernten sie sich wieder und überließen es den Senioren, diesen zu berichten.

---

1) Da der Dechant Erklärung forderte, wer mit den Worten „unparteiische Obere" gemeint sei, antworteten die Junioren „geistliche und weltliche Obrigkeit".

Im Namen der Gesandten antwortete Dr. Halver auf die drei Punkte: den ersten erwiderte er mit scharfen Vorwürfen, daß die Junioren mit zwei verschiedenen Herren kapituliert; damit sei der Grund der Resignation hingefallen; man solle also das Postulationsdekret wieder herausgeben, zumal die Resignation, weil ohne päpstlichen Konsens erfolgt, ohnehin ungültig sei; die Postulation bei solchem Zwiespalt fortzusetzen, sei durchaus unratsam; über die angeblichen Injurien würden Kaiser, Kurfürsten und Fürsten entscheiden. Darauf versprachen die Senioren wiederum, an dem was verabredet festzuhalten. Daß das Postulationsdekret zurückgegeben werde, fanden sie zwar für billig, wagten es aber nicht für sich allein, „dieweil sie mit seltsamen Leuten zu thun, die ihnen gerne die Landstände sollten über den Hals ziehen." Sie wollten also Deputierten der Stiftsstände das Verlangen vorlegen. Inzwischen würden sie auch an den Papst berichten. Für den Notfall möchten Jülich und Bayern ihnen bewaffnete Hilfe versprechen und nicht sie, namentlich nicht inbezug auf Dr. Schenkings Sache, der Junioren unbilliges Vorhaben entgelten lassen.

Am Nachmittag kamen Senioren und Junioren nochmals im bischöflichen Hof zusammen, aber ohne weiteren Erfolg, als daß die beiderseitigen Vorwürfe und Ansprüche schärfer als je zuvor ausgesprochen wurden. Die Junioren behaupteten: von dem Bremer Erzbischof bei ihren adeligen Ehren ermahnt, hätten sie demselben die Kapitulation zustellen müssen; Johann Wilhelms Resignation sei, da er nicht geistlich erzogen werde, nicht mehr als Pflicht und Schuldigkeit; in Schenkings Sache habe Bremen mehr zu leisten versprochen als Bayern; zur Kapitulation mit letzterem seien sie gezwungen worden, durch Jülichs Weigerung anders zu resignieren, Jülich habe also den Betrug verschuldet; man möge nur die beiden Herren ein Jus quaesitum erlangen lassen, dann könnten dieselben mit einander disputieren; gegen Rückgabe des alten Postulationsdekrets protestierten sie. — Die Senioren dagegen erklärten: wie reime es sich, daß die Junioren stets vom freien Votum sprächen, und doch durch adelige Ehren an Bremen gebunden sein wollten;

Weſterholt habe ſelbſt an allen Schritten des Kapitels in der Poſtulationsſache teilgenommen; in Schenkings Sache ſei nichts mehr auf dem Rechtsweg, ſondern nur noch durch Gnade zu erlangen, durch Vermittelung von Bayern und Jülich habe man eben jetzt Beſſerung erzielt — in der That hatte der Papſt kürzlich den Prozeß zur Reviſion an die deutſche Kongregation verwieſen; der Poſtulierte ſei noch geiſtlich, halte ſich nicht anders als die Herren vom Kapitel ſelbſt; man möge große Herren nicht an einander hetzen: quidquid delirant reges, plectuntur Achivi, werde es ſonſt heißen; ſie müßten den Streit an den Ort bringen (nach Rom), von wo die Konfirmation der Poſtulation abhänge. — Zum Schluß erklärte der Dechant den Poſtulationsakt bis auf weiteres für ſuſpendiert.

Am nächſten Tag (26. Februar) fand kein gemeinſames Kapitel mehr ſtatt. Die Senioren verſammelten ſich im biſchöflichen Hof und formulierten das Dekret des Dechanten über die Suſpenſion der Poſtulation. Sie beſchloſſen ſodann ausführlich nach Rom zu berichten und von dort Entſcheidung zu fordern. Dieſen notariell gefaßten Beſchlüſſen ſtimmten zehn Herren bei, für ſich und als Bevollmächtigte zweier abweſenden: des Trierer Domdechanten Bartholomäus von der Leyen und des jüngeren Bitter von Raesfeld. Dagegen erließ die Majorität, ſiebzehn an der Zahl, einen notariellen Proteſt gegen die Suſpenſion des Wahlaktes und jedes hieraus etwa erwachſende Präjudiz. Noch am ſelben Tag wurde den Geſandten des Herzogs von Jülich — nachdem man zuvor die Zuſtimmung einiger Vertreter der Ritterſchaft, ſowie der Stadt Münſter eingeholt — das Original ihres Poſtulationsdekrets von den Senioren wieder zugeſtellt; doch mußten ſie ſich verbürgen, daß ſie das Dekret bei einer demnächſt abzuhaltenden Beratung mit einem Ausſchuß der Stände den Senioren wieder einhändigen würden. Gleich darauf traten die Geſandten von Bayern und Jülich die Rückreiſe nach Düſſeldorf an.

Sechſtes Buch.

Die Kölner Wahl des Jahres 1577.

1. Kapitel.

Herzog Ernſt wird Domkapitular zu Köln.*

Feſt entſchloſſen ihr Wahlrecht zu behaupten waren die Kölner Domkapitularen im Februar 1577 auseinandergegangen. In dieſem Entſchluß ſtimmten mit den ganz oder halb proteſtantiſchen Edelherren die eifrig katholiſch und bayriſch geſinnten Prieſterkanoniker überein. Auch nach ihrer Meinung ſollte ihr Erzſtift nur mittels freier Wahl durch die Mehrheit des Kapitels dem bayriſchen Herzog zufallen. Um wählbar zu ſein, mußte Herzog Ernſt zuvor ſelbſt Domherr werden; da aber die Zahl der Kapitularen eine geſchloſſene und zur Zeit kein Platz frei war, konnte er das nur, wenn eines der jetzigen Mitglieder verzichtete. Solchen Verzicht von dem geiſtesſchwachen Grafen Wilhelm von Reifferſcheid zu erlangen, hatte ſich, wie wir ſahen, der Herzog von Jülich ſchon im vorigen Jahre vergeblich bemüht; darauf faßte man die Re-

* Quellen: 1) Aus dem DA.: Domkap.-Prot. Nr. 157. — Kurköln-Erzbiſchöfe. Gebh. Truchſeß, Nr. 1a. — Köln-Domſtift 323a (aus dieſem Bande ſind ein paar Briefe teils vollſtändig gedruckt, teils im Auszug bei Lacomblet, Urk. IV, Nr. 579). — Polit. Begebenheiten, Nr. 17. Einzelnes auch: Landesherrl. Familienſachen 28c u. d (vgl. o. S. 266).

2) Aus den Münchener Archiven: StA. 38, Nr. 3. 7. 8. 10—15 (namentlich 38/12). Die zwei Koadjutoriebreven vom 13. Januar 1577: StA. 139/1; Korreſp. Herzog Albrechts mit Don Juan d'Auſtria: StA. 9/3; Korreſp. mit Kurſachſen: StA. 53/1 u. 14. 401/10; einzelne Ergänzungen: StA. 311/14. 359/8. 399/49. 58 u. 77. — RA. Münſter, T. V; Lüttich, T. I; Freiſing Nr. 83;

ſignation des in Studien zu Dôle verweilenden jungen Grafen Hans Philipp von Manderſcheid-Gerolſtein ins Auge.

Die ganze Familie Manderſcheid war dem Herzog von Jülich vielfach zu Dank verpflichtet, Hans Philipps Vater, Hans Gerhard, zudem in beſchränkten Verhältniſſen und mit einer großen Kinderſchar beladen. Man durfte hoffen, durch materielle Vorteile ſeinen Sohn zum Verzicht auf ſeinen Kölner Kapitelplatz zu bewegen. Schon Ende November 1576, unmittelbar nachdem der Kurfürſt durch die ſchroffe Forderung der Koadjutorie ſein Domkapitel ſo gewaltig erregt hatte, ſchickte deshalb Herzog Wilhelm einen eigenen Geſandten, den Licentiaten Rudolf von der Broel, nach Gerolſtein zum alten Grafen, welcher denn auch ſofort, gegen das Verſprechen der Schadloshaltung, ſeinen Sohn aufforderte, die gewünſchte Ceſſion zu bewilligen. Hans Philipp machte anfangs Schwierigkeiten, wollte nur mit Wiſſen und Willen des Kapitels reſignieren, um ſicher zu ſein, daß er nach ſolcher Cessio imaginaria wieder ins Kapitel aufgenommen werde, und verlangte Gewißheit über die in Ausſicht geſtellte Schadloshaltung. — Kurfürſt Salentin meinte, dieſe Antwort habe das junge Herrchen und ſeine Umgebung nicht ſelbſt gedichtet, ſondern ſie ſei ihnen von anderen vorgemalt worden; in der That äußerte ſich damals

Tectierte Fürſtenſachen Nr. 412 (kurpfälziſche Akten). — Ein Brief von Herzog Albrecht an Dr. Fabricius auch KrA. I. Geiſtl. Sachen, Nr. 2.

3) Kurſächſiſche Archivalien: DrA. loc. 8926. Kölner Reſignation 1572/1579. Ergänzungen dazu: a. a. O. Schriften bel. Kurfürſt Auguſtens vorgehabte Beförderung u. ſ. w. 1577. — Ein paar Notizen über Dr. Paulls Sendung an Kurfürſt Salentin bei: [Imman. Weber] Decades tres Ep. Langueti, No. 31 und Gillet, Crato II, 173 Anm. 5. (Biographiſches über Dr. Paull bei Melch. Adam, Vitae German. Jurecons. et Politic., Heidelb. 1620, p. 303sqq. aus Joh. Strackius, Klag und Leichpredigten, Kaſſel 1610, S. 129 ff.)

4) Über die Bemühungen der Wetterauer Grafen gegen die bayriſche Koadjutorie in Köln: Ludwig von Wittgenſteins Tagebuch Nr. III (vgl. o. Quellen zu Buch 5, Kap. 1). DillA. R. 60. MA. Erzſtift Köln 1577 (Kaſſeler Akten) und Köln 1515/1580 (Marburger Akten). Groen van Prinsterer V, 599. (Einige unwichtige Breven, Porzias Sendung nach Köln betr. bei Theiner II, 273sq.)

der Biſchof von Straßburg, von jülichſchen Räten behufs der Ceſſion ſeines Vetters angeſprochen, nicht wenig verdächtig. Erſt als Herzog Wilhelm nochmals in Gerolſtein und in Dôle ziemlich ungnädig um die Ceſſion erſucht hatte, ſtellte Hans Philipp (am 30. Januar) Vollmacht aus, ſeinen Kapitelplatz, angeblich weil er wegen ſeiner Studien der bevorſtehenden Reſignation des Kurfürſten nicht beiwohnen könne, jemanden zu reſignieren, der dies könne. Privatim ſprach er dabei die Erwartung aus, Herzog Wilhelm werde ihn insgeheim ſo lange ſchadlos halten, bis der Freiſinger Adminiſtrator in die Lage komme, dies zu thun, oder bis er ſelbſt wieder zum Kapitel zugelaſſen ſein werde [1]). Ende Februar war die Ceſſionsurkunde in Herzog Wilhelms Händen.

Nun fehlte noch, daß Herzog Ernſt auch der Nächſtberechtigte zur Beanſpruchung (Option) des freigewordenen Kapitelplatzes wurde. Dieſes Recht hing ab von der Anciennetät im Beſitze einer Dompräbende: ſo nämlich, daß jedesmal der im Range älteſte Kanonikus, welcher ſeine erſte Reſidenz gehalten und die Subdiakonatsweihe empfangen hatte, das Vorrecht zu ſolcher Option beſaß. Der Ernennung nach hatte Herzog Ernſt nicht weniger als fünf Vormänner: die Grafen Wilhelm von Schauenburg, Chriſtoph von Stolberg, Friedrich der Jüngere von Öttingen, Ernſt von Mansfeld und Simon zur Lippe. Die beiden letzteren blieben außer Betracht, weil ſie ihre erſte Reſidenz noch nicht gehalten hatten; die anderen aber mußten freiwillig auf ihr Vorrecht verzichten. Am leichteſten kam man zum Ziel bei dem unter bayriſchem Einfluß ſtehenden Grafen von Öttingen. Schon am 18. Januar gab er auf Herzog Albrechts Erſuchen die verlangte Erklärung ab, daß er binnen einem Jahre nicht beim Domſtift Köln reſidieren und Präbende verdienen oder einen freiwerdenden

1) Hans Philipp von Manderſcheid erhielt nachher vom bayriſchen Herzog ein Geſchenk von 200 Dukaten in Gold, außerdem zur Entſchädigung für die verlorenen Einkünfte eine jährliche Penſion. Auch der Vater empfing ein reiches Dankgeſchenk.

Kapitelplatz begehren wolle. Dagegen beantwortete Wilhelm von Schauenburg, der Oheim des Mindener Bischofs und des Kölner Domdechanten, das erste briefliche Ersuchen des Herzogs von Jülich gar nicht einmal. Hierauf schickte der Herzog seinen Amtmann zu Ravensberg, Kaspar Ledebur, nach Hildesheim, wo Graf Wilhelm als Dompropst wohnte; dieser erlangte den gewünschten Verzicht gegen das Versprechen, daß sein Herzog dem Dompropst für allerlei Privathändel und Prozesse einen Schutzbrief ausstellen, sowie ihm Empfehlungen an das Kammergericht und an Herzog Ernst von Bayern, als Administrator von Hildesheim, erteilen wolle [1]).

Die meisten Schwierigkeiten fand man bei dem Bemühen, den dritten Vormann, Graf Christoph von Stolberg, Dompropst zu Halberstadt, zum Verzicht zu bewegen. Als Erbe seines unlängst verstorbenen Bruders Ludwig war Christoph Herr der Grafschaft Königstein am Taunus und infolge dessen Mitglied des Wetterauer Grafenvereins geworden, hatte sich auch schon an dessen Agitation gegen Salentins Koadjutorieplan beteiligt. Er bekannte sich zur Augsburger Konfession, war zudem durch seine Schwester Juliane der Oheim der Grafen von Nassau-Dillenburg und, da er zur Zeit auf Schloß Königstein wohnte, dem persönlichen Einfluß der Wetterauer Grafen viel zugänglicher, als der Schauenburger. So geboten ihm also die stärksten Beweggründe, einen Schritt zu unterlassen, welcher dem Hause Bayern den Zugang zum Erzstift Köln erleichterte. Längere Zeit blieben denn auch alle Bemühungen der bayrischen Partei vergeblich. Zwei Briefe des Herzogs von Jülich beantwortete er ausweichend, mit Berufung auf seine Pflichten und Rechte als Kölner Kanonikus; auch gegen einige Räte des Herzogs, welche ihn persönlich in Königstein ansprachen, blieb er bei seinen früheren Ausreden und verlangte, da man diese nicht

1) Ledebur sprach danach auch den Grafen Simon zur Lippe um eine Erklärung de non residentia an, wurde aber abgewiesen; hierauf belehrte Dr. Winkel die Jülicher, daß man seiner Erklärung gar nicht bedürfe.

gelten ließ, vom Kölner Domkapitel ſchriftlichen Beſcheid, wie er ſich zu verhalten habe. Nachher ging abermals ein eigener Geſandter des Herzogs, mit einer Empfehlung von Kurmainz, nach Königſtein, fand aber den Grafen nicht zuhauſe.

Der ganze Plan, den bayriſchen Herzog durch freie Wahl nach Köln zu bringen, lief Gefahr, an dieſem Hemmnis zu ſcheitern. Herzog Albrecht bedachte deshalb, ob man nicht doch wieder auf den Weg der Koadjutorie zurückkommen ſolle. Mancherlei ſchien ohnehin hierfür zu ſprechen. Zunächſt war man gerade für dieſen Weg mit den weiteſten Vollmachten von Rom verſehen. Wir erinnern uns, wie Kurfürſt Salentin Ende November 1576 von Rom forderte, dieſes ſolle ihm ſeine Befugniſſe zur Einſetzung eines Koadjutors noch weiter ausdehnen. Herzog Albrecht hatte damals Salentins Schreiben durch einen eigenen Kurier nach Rom befördert, zugleich aber, auf Grund der vom jülichſchen Hof und aus Köln eingelaufenen Warnungen, durch ſeinen Geſandten Dr. Fabricius den Papſt bitten laſſen, dem Kurfürſten Gewalt zu widerraten und gütliche Verhandlung mit ſeinem Kapitel zu empfehlen. Im Zweifel, was auf ſo widerſprechende Ratſchläge zu thun, verfuhr man in Rom ganz nach des Fabricius Andeutungen. Am 13. Januar, ſchon wenige Tage nach der Ankunft des bayriſchen Kuriers, wurden, im Anſchluß an die früheren Koadjutorie-Breven an Salentin (vom 30. Juni 1576), zwei verſchiedene Breven für Herzog Ernſt ausgefertigt, in welchen beiden er zum Koadjutor und künftigen Erzbiſchof von Köln beſtellt wurde, — in dem einen vorbehaltlich der Zuſtimmung des Erzbiſchofs ſowie der major et sanior pars capituli, in dem andern mit der Erlaubnis, auch keine Zuſtimmung vonſeiten des Kapitels zu verlangen. Die Breven wurden dem bayriſchen Herzog zugeſendet, zugleich aber dem Nuntius Porzia befohlen, ſich in Perſon mit der Kölner Succeſſionsſache zu befaſſen. (Porzia war nämlich ohnehin beauftragt, zunächſt wegen der von Jülich verlangten Beſtätigung der münſterſchen Poſtulation, ſich nach dem Niederrhein zu verfügen). Der Nuntius in Prag, Delfino,

erhielt Befehl, beim Kaiser die Succession des bayrischen Prinzen in Köln zu befürworten [1]).

Auch König Philipp von Spanien hatte sich vor kurzem mit Salentins Absicht, Herzog Ernst zu seinem Nachfolger zu machen, einverstanden erklärt. Dieser Entschluß hatte freilich, nach spanischer Unsitte, lange genug auf sich warten lassen; denn bereits im Mai 1576, nach seiner Besprechung mit Salentin, hatte Herzog Albrecht von Überlingen aus, unter Hinweis auf die vormaligen Verhandlungen mit Alba und Chantonay, den König gebeten, des Kurfürsten Successionsplan zu befördern, — namentlich dadurch, daß der König diesem seine rückständige Pension und seine Auslagen vom Feldzug vor Mons her vergüte. Erst am 2. Dezember erteilte Philipp brieflich Antwort, in welcher diese letzte Bitte ganz mit Stillschweigen übergangen wurde; es hieß darin nur, der König habe sich entschlossen, nachdem er nunmehr von Salentin selbst über dessen Meinung ausführlich unterrichtet, Herzog Albrechts Sohn zur Erlangung von Köln behilflich zu sein, und habe seinem niederländischen Statthalter und Bruder, Don Juan d'Austria, hierüber Befehl erteilt. — Am Schluß des

---

1) Der bisherige Nuntius in Köln, Dr. Kaspar Gropper, war, wie es scheint, in halber Ungnade bei der Kurie; 6. April 1578 schreibt Herzog Albrecht an Dr. Fabricius, er wünsche u. a. den ältern Gropper nach Rom berufen zu sehen, sed ita tamen, ne illi ex veteri quadam Urbis suspicione vel minimum discriminis metui queat. Fabricius bemerkt dagegen schon am 12. April 1578: ut autem Gropperus senior ad Urbem evocetur, ipse haud dubie petierit, quo sic majori cum honore huc revertatur; nam non ignorat, quo res illius hoc loco versentur; sed non puto tam magnam per eum ad meliores eventus accessionem expectandam, postea-quam suae existimationi apud Sedem non parum detractum sit, ut non ea qua antea hic polleat auctoritate (StA. 38/16, fol. 293 u. 270). Über die Ursache dieser Ungunst habe ich bisher nichts gefunden. — Porzia erhielt von Rom ein beglaubigendes Breve an Gropper; weitere an das Domkapitel, an den Kölner Rat und an den Buchdrucker und Ratsherrn Maternus Cholinus, das letztere auf Anraten des bayrischen Gesandten, bei welchem ein Sohn von Cholinus Sekretärstelle bekleidete, vgl. o. S. 178 Anm.

Schreibens folgten dann noch ein paar Sätze, welche dem bayriſchen Herzog die Befriedigung über dasſelbe gründlich verleideten. Es wurde nämlich die bereits im Oktober 1575 von Herzog Albrecht geſtellte und ſeitdem noch zweimal dringend wiederholte Bitte um Fürſchriften an Biſchof und Domkapitel zu Lüttich für diesmal abgelehnt: dieſe ſeien wohl jetzt, da Ernſt nach Köln kommen ſolle, unnötig; falls Herzog Albrecht übrigens anderer Meinung ſei, werde man bei Don Juan ſich aller Zuneigung und Hilfe zu verſehen haben.

Am Münchener Hof betrachtete man dieſen Brief des ſpaniſchen Königs nicht nur als eine höfliche Abweiſung inbezug auf Lüttich, ſondern hielt ſogar das Anerbieten in der Kölner Sache nicht für recht ernſt gemeint. Dagegen fand man in Don Juan d'Auſtria, welcher im November 1576, nach dem achtmonatlichen verworrenen Interregnum des niederländiſchen Staatsrates, an die Stelle des im März geſtorbenen Requeſens getreten war, einen aufrichtigen Freund des bayriſchen Hauſes. Kaum hatte dieſer die Ermächtigung ſeines königlichen Bruders in Händen, als er durch eigene Geſandte Salentin vorſtellen ließ, wie nützlich für das Gemeinwohl ſowie für die ſpaniſchen Niederlande die Nachfolge des bayriſchen Herzogs im Erzſtift Köln ſein werde. Auch dem Herzog Albrecht bot Don Juan ſeine weiteren Dienſte in dieſer Sache an. Da ſeine Hilfe aber zur Zeit in Köln mehr ſchaden als nützen zu können ſchien, antwortete Herzog Albrecht zunächſt nur mit einem höflichen Dankſchreiben, beklagte ſich dagegen durch ſeinen Kanzler Elſenheimer, welcher Mitte Januar wegen anderer Geſchäfte nach Prag an den kaiſerlichen Hof ging [1]), bei dem ſpaniſchen Botſchafter, Marques de Almazan, ziemlich empfindlich darüber, daß man ſeinen Kurier ſo lange in Spanien zurückgehalten und ſchließlich ohne

1) Wegen der Neubelehnung durch Kaiſer Rudolf und wegen des Prozeſſes mit Graf Ortenburg.

die erbetenen Fürschriften in der Lüttticher Sache weggeschickt habe [1]).

Während seines Aufenthaltes in Prag verschaffte sich der bayrische Kanzler von Kaiser Rudolf Empfehlungen für Herzog Ernst an das Kölner Domkapitel, sowie an die drei geistlichen Kurfürsten. Er hatte aber Prag noch nicht lange verlassen, als hier die Beschwerdeschrift des Domkapitels gegen Salentins Koadjutorieplan (vom 28. Januar) einlief. Indem man aus ihr am Hof des Kaisers ersah, daß die bayrische Nachfolge in Köln noch lange nicht so gewiß war, wie man gemeint haben mochte, wurde die Hoffnung lebendig, daß vielleicht anstatt des durch Salentins Koadjutorieprojekt dem Kapitel verdächtig gewordenen bayrischen Herzogs einer von des Kaisers Brüdern nach Köln gebracht werden könne. Geheime Fühlung in dieser Richtung hatte man bereits früher vonseiten Österreichs gesucht. Aus Salentins Munde wissen wir, daß schon Kaiser Maximilian beim Regensburger Reichstag ihn gefragt hatte, ob nicht etwa einer seiner Söhne nach Köln gebracht werden könne. Salentin will jedoch dieses Ansinnen entschieden zurückgewiesen haben und behauptet später sogar wiederholt, der Kaiser habe Herzog Ernsts Koadjutorie gebilligt oder selbst befohlen. Daß Maximilian, der es in Worten gern allen Leuten recht machte, mündliche Äußerungen derart gethan, wird nicht zu bezweifeln sein; etwas Schriftliches hatte jedoch Salentin von ihm jedenfalls nicht in der Hand, sonst wäre es nachträglich zum Vor-

---

1) Almazan suchte den langen Aufenthalt des Kuriers mit den „vielfältigen und großen Geschäften" seines Königs zu entschuldigen; die Verweigerung der Fürschriften für Lüttich damit, daß man „in Hispaniis mit den bistumen etwas mer scrupulos dan hieraussen: in Teutschlant were nicht seltzam, das etwo ainer zwai oder drei stift beisamen hielte, dz aber in Hispaniis für ergerlich und schadlich gehalten wurde". Elsenheimer antwortete darauf, in Deutschland müsse, weil so viele Bistümer bereits profaniert, eingezogen oder abgefallen, zur Erhaltung der übrigen manches toleriert werden, was den Kanones nicht allerding gleichförmig; alles was dem bayrischen Hause zugehe, gereiche dem spanischen Könige zum besten u. s. w.

ſchein gekommen. Durch mündliche Zuſagen ſeines Vaters konnte ſich aber Kaiſer Rudolf, auch wenn er davon wußte, nicht gebunden fühlen. Im Januar 1577 taucht da und dort die Nachricht auf, daß man zugunſten eines der jungen Erzherzöge wegen Köln angeklopft habe. So erfuhr Herzog Albrecht, freilich ohne ſelbſt daran zu glauben, die Kaiſerin-Mutter habe ſich deshalb an den Papſt gewendet. Ähnliches hörte Dandorf in Köln, konnte aber auch dem Gerede nicht auf den Grund kommen. Sehr beſtimmt dagegen behauptet bereits Anfangs Januar der Bruder des Straßburger Biſchofs, Hermann von Manderſcheid, zwei kaiſerliche Geſandte, der alte Freiherr von Winneburg und ein Doktor (Andreas Gail) hätten zu Zülpich mit einander beraten, wie einer von des Kaiſers Brüdern nach Köln zu bringen, und Kurfürſt Salentin ſelbſt erzählt ſpäter, Kaiſer Rudolf habe zur ſelben Zeit, da ſeine Geſandten ihn, den Kurfürſten baten, die mit ſeinem Vater gepflogene Vertraulichkeit fortzuſetzen, durch den Herrn von Dannewitz in Köln heimlich für Erzherzog Matthias praktiziert. (Dieſer Dannewitz hielt ſich damals längere Zeit hindurch in Köln auf, vermutlich wegen jener Verhandlungen mit den belgiſchen Adeligen, auf Grund deren Matthias nachmals in die Niederlande berufen wurde.) — Jetzt aber, da die Beſchwerdeſchrift des Domkapitels Herzog Ernſts Nachfolge ſehr zweifelhaft erſcheinen ließ, trat Kaiſer Rudolf offen als Bewerber für einen ſeiner Brüder auf. Während er die Kurfürſten von Mainz und Trier und Herzog Albrecht ſelbſt um Gutachten erſuchte, wie Unrat und Weiterung in Köln zu verhüten, frug er bei Kurfürſt Salentin bereits an, ob nicht etwa die Beförderung eines ſeiner Brüder nach Köln ein gutes Mittel dazu ſei. — Salentin entſchloß ſich, dem Kaiſer in Perſon die Antwort zu überbringen.

Wir haben den Kurfürſten auf dem Paderborner Neuhaus verlaſſen, von wo er im Januar und Februar 1577 ſeine groben Briefe an das Domkapitel ſchrieb, dazwiſchen auch mit dem bayriſchen Rat Dandorf über ſeinen Koadjutorieplan verhandelte. Als Dandorf ihm den rauhen Weg widerriet, antwortete er, der Papſt

ſelbſt habe die Koadjutorie vorgeſchlagen und der verſtorbene Kaiſer ſie gebilligt; durch etliche unruhige friedhäſſige Leute im Kapitel, die ärgſten Verfolger der katholiſchen Religion, dürfe man ſich nicht abſchrecken laſſen. Wenn aber der Herzog von Bayern oder das Kapitel beſſere Mittel wüßten, ſei's ihm auch recht. Zugleich erbot er ſich, falls etwa Hans Philipp von Manderſcheid nicht zum Verzicht auf ſeinen Kapitelplatz zu bewegen, den Bremer Erzbiſchof darum anzugehen. — Dandorf hoffte ſchon, Salentin habe damit den Weg der Koadjutorie verlaſſen; das erwies ſich aber bald als Irrtum.

Als Salentin gegen den 20. Februar aus Weſtfalen wieder an den Rhein kam, fing auch der Zank mit dem Domkapitel ſofort wieder an, zunächſt wegen der Kreditoren und Fidejuſſoren, die wieder einmal vom Kapitel Zahlung forderten, von dieſem aber, gemäß dem Vertrag von 1561, an den Kurfürſten verwieſen wurden. Auch die Höfe Oer und Chor und die 50 Schweine des Chorbiſchofs kamen wieder zur Sprache: der Chorbiſchof drohte, wenn ihm das Kapitel nicht zu ſeinen Schweinen verhelfe und die ehrenrührigen Worte des Kurfürſten („vermeinter Chorbiſchof") nicht abgeſtellt würden, werde er ſich ſelbſt durch fremde Reiter und Knechte Hilfe ſchaffen. Doch beſchwichtigten nachher die kurfürſtlichen Räte für den Augenblick all' dieſe Zwiſtigkeiten, ebenſo einen anfangs ſehr drohend ausſehenden neuen Streit, in welchen Salentin mit der Stadt Köln geraten war. — An den von alters üblichen Reibereien zwiſchen Erzbiſchof und Stadt, namentlich wegen der hohen Gerichtsbarkeit, hatte es während Salentins ganzer Regierungszeit nicht gefehlt; der neue Streit fing damit an, daß der Kurfürſt zu Anfang des Jahres 1577 die herkömmliche Abgabe, welche ſeine Meſſer, die ſogen. „Salzmudder" von den in Köln ausgeladenen Meßgütern (Salz, Getreide, Hülſenfrüchte, Kohlen u. ſ. w.) erhoben, willkürlich erhöhte. Darauf hieß der Rat die Salzmudder in den Turm gehn. Als Salentin jetzt an den Rhein kam, rächte er ſich durch Wegnahme des Stempels, mit welchem die Freizeichen der Schiffsleute gezeichnet wur-

den: dadurch wurde der ganze Rheinhandel mit Stockung bedroht; ſchon wollten ſich die anderen rheiniſchen Fürſten ins Mittel legen, als auch hier Salentins Räte und das Domkapitel durch beiderſeitiges Nachgeben einen vorläufigen Vergleich zuſtande brachten [1]).

Während ſeines Aufenthaltes am Rhein (vor dem 1. März) erhielt Salentin das vorhin erwähnte Schreiben des Kaiſers, welches ihn bewog, in Eile nach Prag aufzubrechen. Als Vorwand nahm er die Teilnahme an den feierlichen Exequien, welche dort am 22. und 23. März für den verſtorbenen Kaiſer ſtattfinden ſollten. Vor der Abreiſe hatte Salentin eine Anzahl Domkapitularen bei ſich zu Gaſte, vor denen er wieder einmal in gewohnter Weiſe dem Kapitel ſeine Undankbarkeit vorwarf und drohte, er werde mit Hilfe von Papſt und Kaiſer einen mächtigeren Nachfolger einſetzen. Unterwegs forderte er dann das Kapitel ſelbſt brieflich auf, neuerdings eine allgemeine Verſammlung auszuſchreiben, zu welcher er, dem Erzſtift zum Wohl und dem Kapitel, wenngleich unverdienterweiſe, zum beſten, in Perſon erſcheinen wolle.

Am 19. März traf Salentin in Prag ein; tags danach der ſächſiſche Rat Dr. Andreas Paull, welchen Kurfürſt Auguſt, gemäß Salentins Wunſch (in deſſen Schreiben vom 4. Januar) bereits Ende Januar zu ihm abgeordnet hatte. Dr. Paull war zuerſt nach dem Lande Bremen gegangen, um ſich von Erzbiſchof Heinrich über ſeine Beziehungen zu Salentin informieren zu laſſen, dann auf Heinrichs Rat nach Osnabrück zu Lorenz Schrader und nachher nach Münſter, wo er Ende Februar eintraf, als eben die

---

1) Die lückenhaften Notizen in den Domkap.-Protok. über den Streit wegen der „Salzmudder" werden verſtändlich durch Angaben über einen ein Jahrhundert jüngern ähnlichen Streit in „Vollſtänd. Sammlung (des Kurfürſten Maximilian Friedrich) die Verfaſſung des hohen Erzſtifts Cölln betr.", Bd. I, Cöln 1772, Nr. 34 u. 35. — Über die Sperrung des Rheins durch Salentin einiges: RA. Fürſtenſachen, Nr. 412 und MA. Köln 1574/1674, Fasc. 1. Ennen IV, 592. 596 ff. behandelt die Streitigkeiten zwiſchen Salentin und der Stadt ſehr oberflächlich und ungenau.

Entſcheidung im Kapitel gefallen war. Da Salentin damals Weſtfalen ſchon verlaſſen hatte, zog der Geſandte ihm nach an den Rhein, dann über Frankfurt bis nach Prag, wo er endlich Gelegenheit hatte, am 21. und 25. März mit Salentin allein zu ſprechen. Ausführlich und anſcheinend ganz offenherzig erzählte ihm dieſer, was er alles gethan, um Erzbiſchof Heinrich nach Osnabrück, Münſter und Paderborn, ſowie den bayriſchen Herzog nach Köln zu bringen, das letztere aber nicht aus eigenem Willen, ſondern auf vielfaches Drängen des Papſtes, des ſpaniſchen Königs und des bayriſchen Hauſes ſelbſt, und ſchließlich in der Hoffnung, Herzog Ernſt ſolle ihm die von ſeinem Kapitel erfahrenen Unbilden rächen helfen. Da nun das Kapitel ſeinem Koadjutorieplan ſich widerſetze, wünſche er von Kurfürſt Auguſt im Vertrauen zu erfahren, weſſen er ſich bei ihm zu verſehen habe, falls er ein Weib nehmen und dennoch ſein Erzſtift behalten wolle; wiewohl er bei der alten Religion bleiben wolle, finde er das nirgends verboten, wiſſe auch nicht, ob er den leichtfertigen Buben (ſeinen Domkapitularen) zu Gefallen ſo leicht reſignieren ſolle. Freilich werde das Weiterungen machen; drum wäre ihm lieber, wenn es auf andere Weiſe ginge; an Landgraf Wilhelm, den Schreier, der die ganze Welt voll ſchreie und danach nichts thue, wolle er ſich nicht hängen u. ſ. w. — Von Dr. Paull erfuhr nun Salentin zu ſeinem großen Vergnügen Genaueres über den Verlauf des münſterſchen Wahlkapitels. Darauf zog er los gegen den Herzog von Jülich, der ſein Wort ſchlecht gehalten habe, während er über Herzog Albrecht von Bayern ſich viel ſchonender ausdrückte; Kurfürſt Auguſt, meinte er, könne viel dazu thun, daß Albrecht ſeinem Neffen, dem Erzbiſchof, Münſter überlaſſe. Er ſelbſt wolle hierüber jetzt mit dem Kaiſer und mit dem zu den Exequien hergekommenen Herzog Wilhelm von Bayern reden, nachher auch mit Jülich, ſowie mit dem Papſt und deſſen Kölner Nuntius verhandeln. Der Freiſinger Biſchof ſei kein Pfaff für die Kirche; mit dem langen Haar und dem Jeſuitern ſei's in Münſter nicht gethan; man müſſe mit den Leuten unten und oben liegen können.

Erzbiſchof Heinrich paſſe beſſer dahin: er möge wohl nicht ſo gar ſkrupulos katholiſch ſein, habe aber in ſeinen jetzigen Stiftern in der Religion nichts geändert und was wollten die münſterſchen Pfaffen mehr; ins Herz könne er keinem ſehen und man müſſe einem jeglichen ſein Gewiſſen frei laſſen [1]).

Zwiſchen den beiden Unterredungen mit Dr. Paull ſprach der Kurfürſt auch mit Kaiſer Rudolf und ſuchte ihm den Gedanken, einen ſeiner Brüder nach Köln zu bringen, auszureden und ihn für ſeine eigene köln-münſterſche Kombination zu gewinnen [1]). Weiterhin nahm er den jungen Herzog von Bayern vor und beſchuldigte deſſen Vater, viel rückhaltloſer als zuvor dem Dr. Paull gegenüber, daß dieſer ſein zu München gegebenes Wort nicht gehalten habe; die münſterſche Sache werde die gute Vertraulichkeit zwiſchen Kurfürſt Auguſt und Herzog Albrecht zerſtören; ſich ſelbſt ſchrieb er das Verdienſt am Ausgang des münſterſchen Wahltages zu. Einige Tage ſpäter, noch von Prag aus, ſchrieb Salentin an Herzog Albrecht ſelbſt und drückte, unter Bezugnahme auf ſein Geſpräch mit Herzog Wilhelm und auf mündliche Eröffnungen, welche er jüngſt durch Karl von Arenberg gemacht habe, den Wunſch aus: Albrecht und der Herzog von Jülich ſowie das Domkapitel möchten ſich gefallen laſſen, daß ihm die ganze Sache anheimgeſtellt werde, alsdann hoffe er ſo zu handeln, daß man ihm nachher allerſeits zu danken haben werde. Gott ſei ſein Zeuge, daß er's zu beiden Teilen treulich meine. Her-

---

1) Der Kürze wegen ziehe ich die in den beiden Audienzen des Dr. Paull von Salentin gemachten Äußerungen zuſammen, und benutze dabei auch Paulls erſte Notizen, welche mitunter viel derber, demnach getreuer ſind als ſein nachheriger Bericht an Kurfürſt Auguſt.

2) Ein geheimer kaiſerlicher Rat (Vieheuſer) teilte nachmals dem bayriſchen Kanzler hierüber mit: „als der abgeſtanten her uf der beſingknus zu Prag geweſen und die K. M^t ine angeſprochen, ob es nit ein mainung, do fur E. f. G. ſon alhie [in Köln] nichts fruchtsbers zu erlangen, dz alsdan i. M^t bruder ainer befürdert wurde, das er ſolches i. M^t dazumal runt und etwas unbeſchaidenlich mit rauchen worten abgeſchlagen." Elſenheimer an Herzog Albrecht 30. Oktober 1577. StA. 38/15, fol. 134.

zog Ernst solle sich gefaßt machen, mitsamt seinem Bruder Wilhelm ehestens zu ihm nach Köln zu kommen. — Ferner empfahl Salentin brieflich dem sächsischen Kurfürsten, baldigst durch einen eigenen Gesandten Herzog Albrecht zu ersuchen, dieser möge zu Erzbischof Heinrichs Gunsten von Münster ablassen oder wenigstens den Erfolg der Kölner Succession abwarten. Eine ähnliche Bitte hatte Herzog Heinrich selbst bereits am 11. März aus Iburg an seinen Oheim gerichtet und sich zugleich erboten „in der anderen Sache, dazu Bayern gleichfalls aspiriere [d. i. der kölnischen] dem Herzog nicht zuwider, sondern, so viel sich Ehren und Gewissens halber thun lassen, auch des Domkapitels zu Köln Freiheit und Hoheit erleiden wolle, etwas mit beförderlich zu sein."

Von bayrischer Seite war Kurfürst August schon früher in die kölnische Wahlsache hereingezogen worden; am 17. Februar hatte ihm Herzog Albrecht einiges mitgeteilt über den Widerstand, welchen sein Sohn, nicht ohne Salentins Schuld, beim Domkapitel finde, und demnach gebeten, Kurfürst August möge zugleich mit dem Brandenburger Kurfürsten diesem erklären, sie könnten seinen Sohn, ihren Blutsfreund, als Mitkurfürsten wohl leiden; er halte dafür, fügt Albrecht bei, das solle bei den nicht gar durchaus katholischen Kapitularen, deren, wie er berichtet, nicht wenige seien, wohl etwas wirken; auch halte er dafür, Kurfürst August solle um so weniger Bedenken haben, weil sie sonst wohl einen nehmen möchten, der ihm vielleicht nicht so angenehm sei als sein, Herzog Albrechts Sohn.

Johann Georg von Brandenburg war gerade außer Landes, Kurfürst August aber empfahl wirklich sofort (am 1. März) Herzog Ernst dem Kölner Kapitel in der gewünschten Weise. — Nun aber schickte er, auf seines Neffen Bitte, auch an Herzog Albrecht einen eigenen Gesandten, um diesen zu ersuchen, den von der Mehrheit der münsterschen Domherren erwählten Bremer Erzbischof, seinem früheren Erbieten gemäß, an Erlangung dieses Stiftes nicht länger zu hindern.

Kurfürſt Salentin ſelbſt richtete von Prag aus zwei Briefe nach Münſter: den einen an Dechant und Kapitel, welche er als ihr Metropolit ermahnte, ſich zu einigen und den der Mehrheit gefälligen Erzbiſchof Heinrich als Biſchof anzunehmen; den andern an Weſterholt und Genoſſen, welche er lobte, daß ſie beim letzten Kapitel ſich ſo wacker auf Heinrichs Seite gehalten; auch fürder ſollten ſie ſich zu keiner andern Meinung bewegen laſſen.

Ganz anders klangen zwei Briefe, die Salentin am nämlichen Tag (24. März) an ſein eigenes Domkapitel nach Köln ſchrieb. In dem einen befahl er, nochmals und zum Überfluß, ſie ſollten ihre Prälaten binnen drei Wochen an ſein Hoflager abfertigen, um ihre Konfirmation zu begehren, falls dieſelben aber ſäumig, ſie nicht mehr für Prälaten halten; in dem andern mahnte er ſie „an ihrer etlicher wild ungebührlich Leben und ungeiſtlichen Wandel, auch, welches das allerbeſchwerlichſt, widerwärtige Religion“; ſie ſollten die Urheber ſolcher Ärgerniſſe und Schismata, anſtatt ſie wie bisher in ihrem Ungehorſam zu beſtärken, vielmehr anhalten, ihrem Beruf und unſerer alten alleinſeligmachenden Religion, ſo wie den Statuten der Kölner Kirche gemäß zu leben, widrigenfalls aber im Laufe der nächſten vier Wochen ſie ihrer Pfründen und Einkünfte entſetzen, und nicht länger in Chor und Kapitel dulden. Er forderte richtige Erklärung durch den Überbringer dieſes, ſonſt wolle er ſie ſelbſt als Detentores (Hehler) anſehen und ſolches an ihnen und ihren Gütern ahnden.

Nach ſolchen kühnen Worten verließ der Kurfürſt den Hof des Kaiſers und ritt in Eile nach ſeinem Erzſtift zurück, da das Kapitel, ſeinem Begehren gemäß, auf den 22. April eine allgemeine Kapitelverſammlung ausgeſchrieben hatte.

Inzwiſchen war auch der päpſtliche Nuntius Porzia am Niederrhein eingetroffen. Auf bayriſcher Seite hatte man ſeine Abſendung nach Köln anfangs mit einigem Mißtrauen betrachtet, weil man nicht herausbringen konnte, welche beſondere Aufträge er in der Kölner Sache habe; man argwöhnte vielleicht, Rom

ziehe auch für Köln, wie vordem für Münster, einen Bischof aus dem Hause Österreich vor. Doch schwand das Mißtrauen, da Porzia schon von der Reise, von Aschaffenburg aus an Herzog Albrecht schrieb, er werde sich zwar in Köln nach den Befehlen Sr. Heiligkeit richten, aber dabei es für sein größtes Glück ansehen, wenn er zugleich des Herzogs Wünsche erfüllen dürfe, und da er nachher in Koblenz den trierischen Kanzler Wimpheling versicherte, er sei weder von Papst noch Kaiser beauftragt, für jemand anders als für Herzog Ernst zu wirken. In Bonn empfing Porzia durch den bayrischen Rat Dandorf die beiden an Herzog Ernst gerichteten Breven vom 13. Januar; er selbst war wohl schon von Rom aus ermächtigt, den Prozeß gegen häretische Kölner Domherren einzuleiten. Aber Wimpheling und nachher Dr. Winkel und Dandorf überzeugten ihn, daß mit Gewalt jetzt in Köln nichts zu machen sei. Auf den wiederholten dringenden Rat Dandorfs, der nun schon seit mehreren Monaten die Dinge aus der Nähe betrachtete, schrieb Herzog Albrecht auch nach Rom Briefe über Briefe, um von der erzwungenen Koadjutorie abzuraten und für den Fall der freien Wahl die nötigen Dispense für Herzog Ernst zu erbitten. Auch beim Kaiser verwahrte sich Albrecht gegen die Unterstellung, als sei er mit Salentins rauhem Auftreten einverstanden oder gewillt, seinen Sohn wider des Kapitels Willen nach Köln zu bringen; er behauptete sogar, das Koadjutoriebreve — nur von dem einen, in welchem von der Einwilligung des Kapitels die Rede ist, sprach er — sei ganz ohne sein Zuthun erlassen, auch habe er es dem Kapitel nicht insinuieren wollen; der Kaiser selbst möge den Kurfürsten zur Milde ermahnen, seinen Sohn Ernst aber dem Kapitel durch eigene Gesandte empfehlen.

Auf diesen Brief hin erklärte sich Kaiser Rudolf, am 1. April, bereit, zur Zeit der Resignation und Neuwahl zu Herzog Ernsts Gunsten eigene Kommissare nach Köln zu senden, fügte jedoch einen Zusatz bei, welcher den Wert dieses Versprechens sehr verminderte. Die Beschwerdeschrift des Kapitels (vom 28. Januar), meinte der Kaiser, sehe aus, als gedenke dasselbe Ernsts Nachfolge

zu hindern und ihm vielleicht einen vorzuziehen, der nicht oder doch nicht eifrig katholiſch; zwar wolle er, der Kaiſer, das gerne durch Beförderung des Herzogs Ernſt verhindern helfen; erweiſe ſich dieſe jedoch als unmöglich, ſo wäre vielleicht das beſte Mittel, wenn, anſtatt jenes einem von ſeinen (des Kaiſers) Brüdern „deren eine gute Anzahl und noch unverſehen", nach Köln verholfen werde; einen ſo nahen Blutsverwandten werde Albrecht ohne Zweifel dort lieber ſehen als einen Fremden. — Dieſes Schreiben traf am 6. April in München ein; ein paar Tage vorher war Herzog Albrechts Sohn Wilhelm aus Prag zurückgekommen, deſſen mündliche Mitteilung, daß Salentin auf Ernſts Kölner Koadjutorie beſtehe, aber Verzicht auf Münſter fordere, bald danach durch Salentins Brief aus Prag bekräftigt wurde.

Gott behüte mich vor meinen guten Freunden! mochte Herzog Albrecht denken, als er die Briefe Salentins und des Kaiſers erhielt. Sofort wies er in ſcharfem Ton Salentins Andeutung zurück, als ſei er ſeiner Zuſage wegen Münſter nicht aufrichtig und fürſtlich nachgekommen; die angebotene Beförderung ſeines Sohnes nach Köln nahm er zwar dankend an, aber mit der ſpitzigen Bemerkung: da ſich das Domkapitel von ſeiner freien Wahl nicht abbringen laſſen wolle und dabei Grafen und Ritterſchaft des Stifts auf ſeiner Seite habe, möge ſich der Kurfürſt ſelbſt etlichermaßen überwinden, und mit ſeinem Kapitel auf gütlichem Weg vergleichen. Sobald der Kapitelplatz erlangt, wolle er dann ſeine beiden Söhne Wilhelm und Ernſt oder wenigſtens den letztern nach Köln ſchicken. — Die viel ſchwierigere Aufgabe, die drohende Gegenbewerbung eines öſterreichiſchen Erzherzogs zu beſeitigen, ohne ſich doch den Kaiſer zum Gegner zu machen, wurde durch einen von Elſenheimer ſehr geſchickt abgefaßten, langen eigenhändigen Brief des Herzogs Albrecht gelöſt. Albrecht erinnert in demſelben den Kaiſer zunächſt daran, wie er ſich deſſen hochſeligem Vater bereits beim Speirer Reichstag im Vertrauen entdeckt aber zurückzuſtehen erboten habe, falls Maximilian einen ſeiner eigenen Söhne nach Köln zu bringen gedenke; ähnlich jüngſt wieder in

Regensburg. Kaiſer Maximilian habe das aber nicht gewollt, ſondern ſeinem Sohn Ernſt alle mögliche Hilfe verſprochen. Wiewohl nun er, Herzog Albrecht in dem von Kaiſer Rudolf geſetzten Fall das Erzſtift niemanden lieber gönne, als einem von deſſen Brüdern, ſei doch zu befürchten, daß der Kaiſer durch eine Eventualbewerbung für einen von dieſen wenig ausrichten, dagegen ſeinen Sohn Ernſt um das Erzſtift bringen werde: „dadurch nun leichtlich ein Dritter, ſo der katholiſchen Religion nit zugethan oder doch darin nit ſehr eiferig, in das Spiel kommen und die Braut heimführen möchte, welches ſonder Zweifel E. K. Mt Will oder Meinung nit iſt". Das Kapitel beſtehe auf freier Wahl, dürfe aber nur einen Kapitular wählen, was von des Kaiſers Brüdern keiner in ſo kurzer Zeit werden könne. Ob des Kaiſers Empfehlung für Herzog Ernſt Erfolg habe, werde ſich erſt am Ende der Wahl zeigen, dagegen die Eventualempfehlung eines ſeiner eigenen Brüder von vielen als die ernſter gemeinte aufgefaßt werden; da nun keiner von dieſen wählbar, werde man, damit ſich keiner von beiden Teilen beklagen könne, lieber einen dritten nehmen; jedenfalls würden die katholiſchen Stimmen geſpalten, die zahlreichen unkatholiſchen aber in den Stand geſetzt, die beiden Häuſer Öſterreich und Bayern, beide gleichmäßig wegen ihres katholiſchen Eifers ihnen verhaßt, auszuſchließen, beiden zu Spott und Verkleinerung, „deſſen ihrer viel im heiligen Reich in die Fauſt lachen und beiden Häuſern wohl gönnen werden, zu geſchweigen, daß auch die katholiſche Religion und dieſes Erzſtifts Wohlfahrt dadurch in große Gefahr geſetzt wird." In einem Begleitſchreiben an Dr. Vieheuſer ließ der Herzog ſeiner Empfindlichkeit freieren Lauf, daß man am kaiſerlichen Hofe jetzt erſt, da man doch ſchon ſo lange von ſeinem Bemühen um Köln wiſſe, an eigene Bewerbung denke. Vieheuſer, mit dem Zuſatz in dem kaiſerlichen Schreiben ohnehin nicht einverſtanden, legte den anderen Geheimräten, Trautſon, Harrach und Dr. Weber — der letztere, ohnehin kein Freund des bayriſchen Hauſes, war wohl der Urheber des Zuſatzes — Herzog Albrechts Privatſchreiben vor, worauf die Ge-

heimräte in Gegenwart des Kaiſers die Sache von neuem berieten und auf die Eventualbewerbung um Köln zu verzichten beſchloſſen. Am 22. April ſchrieb demnach Rudolf an den Herzog, ſeine Anregung ſei ohnehin nur für den Fall gänzlichen Zerſchlagens der bayriſchen Bewerbung, ſo zu ſagen in casum desperatae causae gemeint geweſen, mehr um eine andere ſektiereriſche Wahl zu verhindern, als weil er beſondere Hoffnung für einen ſeiner Brüder hege. Er werde alſo auch in Zukunft keinen andern als Herzog Albrechts Sohn befördern.

Inzwiſchen hatten in Köln ſelbſt Dandorfs unermüdlicher Eifer und die thätige Hilfe des trieriſchen Kanzlers dem Hauſe Bayern einen wichtigen Erfolg verſchafft.

Als der jülichſche Geſandte gegen Ende März abermals unverrichteter Sache von Königſtein zurückgekommen war, begab ſich Dandorf ſelbſt auf ſeinem Rückweg nach München, von Dr. Wimpheling begleitet, zu Graf Chriſtoph von Stolberg, welchen ſie durch das Verſprechen, daß der Herzog von Bayern beim Kaiſer für Nachlaß der mit der Grafſchaft Königſtein übernommenen rückſtändigen Reichsſteuern ſich verwenden werde, dahin zu bringen wußten, daß er, in gleicher Weiſe wie zuvor Friedrich von Öttingen und Wilhelm von Schauenburg, auf ſein Vorrecht bei der Option des Kölner Kapitelplatzes verzichtete [1]). Alſo auch hier wogen, wie zuvor bei dem Schauenburger, die Privatintereſſen ſchwerer als die allgemeinen der Augsburger Konfeſſion und des Grafenſtandes.

Bayerns Freunde im Kölner Kapitel verloren nun keinen Augenblick: es waren zur Zeit nur drei Edelherren in Köln anweſend, darunter zwei bayriſch geſinnte, Thengen, dem als After-

1) Graf Chriſtophs Verzichterklärung iſt vom 3. April 1577 (aus Frankfurt) datiert. Ehe Herzog Albrecht wußte, daß dieſelbe erfolgt, verſchaffte er ſich noch ein vom 11. April datiertes Fürſchreiben des Kaiſers an denſelben. — Am 20. April intercediert Herzog Albrecht beim Kaiſer für Erlaß der rückſtändigen Reichshilfen des Grafen Chriſtoph.

dechant in Abweſenheit des Dechanten der Vorſitz im Kapitel zuſtand, und Joh. Daniel von Winneburg, ſodann Reinhard von Solms, der ſich bisher anſcheinend neutral verhalten hatte; die Siebenprieſter waren bereits früher durch Dr. Wimpheling, neuerdings durch den Nuntius Porzia zugunſten der bayriſchen Succeſſion bearbeitet worden, ſo daß man der Majorität ſicher war, als am 10. April die Bevollmächtigten des Grafen von Manderſcheid-Gerolſtein deſſen Kapitelplatz reſignierten und gleich darauf Herzog Ernſts Prokuratoren um denſelben anhielten. Dabei legte deren Wortführer, der Kanonikus an St. Gereon, Lic. jur. Jakob Middendorp, Urkunde über Ernſts Subdiakonatsweihe, ſowie die drei Verzichterklärungen von Schauenburg, Stolberg und Öttingen vor und that dar, daß Herzog Ernſt nunmehr senior in ordine ſei. Von den acht Prieſterkanonikern fehlte der Senior Novimola, vermutlich abſichtlich, nachdem er, nebſt einem andern Prieſter (Paul Kuchoven?), zuvor vergeblich begehrt hatte, man ſolle den Beſchluß über den Kapitelplatz bis zur Ankunft mehrerer Herren ausſetzen; Graf Reinhard von Solms machte keine Einwendung; ſo beſchloß denn das Kapitel einmütig, unter den üblichen Verwahrungen den bayriſchen Herzog zu dem erledigten Kapitelplatz zuzulaſſen [2]): als Stellvertreter desſelben leiſtete Middendorp den Kapiteleid.

Man hatte den rechten Moment erfaßt, den Gegnern einen großen Vorſprung abgewonnen; vierzehn Tage ſpäter, als die anderen Edelherren zu dem peremptoriſchen Kapitel erſchienen, hätte man den Kapitelplatz nicht mehr ſo leicht, vielleicht gar nicht mehr erlangt. Bereits hatten gute Freunde dem jungen Man-

---

1) Dieſe Verwahrungen lauten im Kap.-Protok.: „Capitulum admittit D. Ernestum . . . ad locum capitularem, salvo tamen jure uniuscujusque et quatenus nemo senior intra sex menses qualificatus venerit, item quod cavebitur de relevando capitulum indemne, item quod D. Ernestus personaliter juramentum capitulare praestabit et de indemnitate cavebit. Ähnliche Verwahrungen kehren bei der Verleihung von Kapitelplätzen regelmäßig wieder.

derſcheid ſeine Reſignation verleidet; er ſchien Luſt zu haben, ſie zu widerrufen. Die evangeliſchen Grafen und die ſonſtigen Gegner Bayerns in und außer dem Kapitel hatten es in den letzten Monaten offenbar an der nötigen Vorſicht und Rührigkeit fehlen laſſen. Das kam zunächſt wohl daher, daß die beiden Männer, welche ſonſt immer auf der Vorhut ſtanden, Johann von Naſſau und Ludwig von Wittgenſtein, zur Zeit durch andere Angelegenheiten abgezogen waren: Graf Johann dadurch daß die Peſt in ſeinem Haus Dillenburg ausbrach und ihn zwang, ſelbſt längere Zeit gleichſam interniert in Siegen zu leben, Graf Ludwig durch die Sorge wegen der in der Pfalz bereits begonnenen und noch ſchlimmer drohenden lutheriſchen Gegenreformation.

Anfang Februar, nach der Werbung der Grafen in Köln, war Dr. Jakob Schwarz nach Heidelberg gegangen, um dem Großhofmeiſter über dieſe zu berichten. Unterwegs in Aſchaffenburg, wo er mit dem Nuntius Porzia an einen Tiſch zu ſitzen kam, ſprach er den Mainzer Kurfürſten wegen der Kölner Sache im Vertrauen an und fand ihn mit Salentins rauhem Vorgehen durchaus nicht einverſtanden. In Heidelberg traf er jetzt den Pfalzgrafen Johann Kaſimir, der ſich durch Ludwig von Wittgenſtein und die anderen alten Räte beſtimmen ließ, im Intereſſe der Kölner Domherren und der Wetterauer Grafen den Bremer Erzbiſchof ſowie deſſen Bruder Herzog Friedrich als Kölner Domherren ernſtlich zu ermahnen, die Freiheit ihrer Wahl zu behaupten und die Neuwahl auf jemanden zu richten, welcher die Freiheit der deutſchen Nation in Acht habe, der niederländiſchen Unruhen ſich nicht teilhaftig mache und die vertrauliche Korreſpondenz mit den anderen Kurfürſten erhalte; er erbot ſich, ſie und ihre Mitkapitularen bei ihrer freien Wahl zu handhaben. Viel ſchärfer äußerte ſich Johann Kaſimir in gleichzeitigen Briefen an ſeinen Bruder, den Kurfürſten und an Landgraf Wilhelm gegen den „leidigen Papſt zu Rom“, der durch ſeine Praktiken gegen die freie Wahl zu Köln den Landsberger Bund ſtärken und ſein blutdürſtiges Vorhaben mit Exequierung des Trienter Konzils ins Werk richten wolle;

er empfahl, gemeinsam mit anderen benachbarten Fürsten, das Domkapitel zur Erhaltung seiner freien Wahl aufzufordern.

Der Kölner Chorbischof erklärte sich daraufhin für seine Person entschlossen, Herkommen und Statuten zu verteidigen und gegen etwaige thätige und ungütliche Angriffe den Rat und die Hilfe des Pfalzgrafen in Anspruch zu nehmen; von Erzbischof Heinrich liegt keine Antwort vor; Landgraf Wilhelm beantwortete das Ersuchen der Wetterauer Grafen auch diesmal wieder, ähnlich wie früher, fast teilnahmlos; dagegen zeigte sich Kurfürst Ludwig über Erwarten eifrig. Auf das Schreiben seines Bruders hin ermahnte er sofort — nicht so plump in der Form, aber in ganz ähnlichem Sinn, wie zuvor dieser ihn — seine beiden Mitkurfürsten von Sachsen und Brandenburg, „die Bestellung des höchsten und vertrautesten Rates des heiligen Reiches nicht in des bischöflichen Hofs zu Rom Hände und Macht geraten zu lassen". — Beide Kurfürsten erklärten sich hierzu bereit, was übrigens den von Sachsen, wie wir sahen, nicht abhielt, selbst in Köln für den Sohn des bayrischen Herzogs sich zu verwenden.

Weiter aber geschah vonseiten der Grafen und protestantischen Fürsten Wochen hindurch kaum etwas, um die bayrische Nachfolge in Köln zu hintertreiben. Die früher beschlossene Gesandtschaft der Wetterauer Grafen an Kurfürst Salentin kam nicht zustande: Graf Johann fand es jetzt bedenklich „der Katze allein die Schelle anzuhängen und sich mit des Kurfürsten und anderer großen Herren Unwillen ferner zu beladen." Er sei dem besorgten Backenstreich am nächsten gesessen; wenn die (bayrischen) Praktiken Erfolg hätten, werde man ihm auf gut spanisch für seine in dieser Sache angewandte Mühe danken; er befürchtete sogar, Kurfürst Salentin könnte sich bewegen lassen, bei einem Besuche ihn „bei der Faust zu nehmen, um sich seiner Person zur Ledigmachung seiner eigenen (im September 1576 zu Brüssel mit Oraniens Zuthun) verstrickten niederländischen Freunde zu bedienen."

Im allgemeinen meinte man wohl mit weiteren Schritten

Zeit zu haben bis zum peremptorischen Kapitel des 22. April und erfuhr zu spät, daß man von der bayrischen Partei überrumpelt worden. Nun war der Ärger gewaltig groß. Dazu kam noch der Zorn über die höhnischen Prager Briefe Salentins, welche am selben Tage, da Herzog Ernst Kapitular wurde, im Kapitel einliefen. In einem dritten Brief vom 22. April aus Schloß Arenfels wiederholte Salentin abermals, daß er wegen der Succession auf seiner früheren Meinung bleibe und darüber des Kapitels Resolution erwarte.

Über Salentins Drohung mit der Inquisition äußerten sich übrigens die bayrischgesinnten Kapitularen kaum minder erbittert, als seine protestantischen Gegner. In Briefen an Herzog Albrecht machten sich Dr. Winkel und sogar der Nuntius Porzia zu Organen dieser Erbitterung. Seitdem dieses Gerücht verbreitet, schreibt Porzia u. a., bemerke er, daß selbst die Zuneigung der bisherigen Freunde des Herzogs Ernst zu schwinden anfange; immer offener erkläre man es für eine Schande, daß einer, den der Kapitularen Gunst zu seiner Würde erhoben, sie nur zum besten halte; es sei unerträglich, daß Salentin, nachdem er selbst so viele Jahre sein Hirtenamt versäumt, nun kurz vor der Abdankung seinem Kapitel darthun wolle, daß es nichts als Schimpf und Spott verdiene. Übereinstimmend erklärten Porzia, Winkel und der jülichsche Rat Dr. Walter Fabricius für dringend nötig, daß Herzog Ernst schleunigst selbst komme, um durch persönliche Liebenswürdigkeit die Gemüter der Kapitularen wiederzugewinnen. „Herzog Ernsts Gegenwart", hatte auch Dandorf schon früher geschrieben, „kann in einem Moment mehr Nutzen schaffen, als zehn anderer noch so fleißiger Sollicitatoren Mühe und Arbeit."

Am 25. April begannen die Beratungen des peremptorischen Kapitels mit Verlesung und Beantwortung der drei letzten Schreiben des Kurfürsten. Das eine wegen der Succession erwiderte man mit der Forderung, er möge sich zunächst auf das Schreiben des Kapitels vom 1. Februar resolvieren; daran wurden Mahnungen geknüpft wegen der rückständigen Renten, wegen der Höfe Oer und Thor

und wegen der 50 Schweine des Chorbischofs. In einem zweiten Schreiben verwies das Kapitel den Kurfürsten mit seinem Ansinnen wegen der Prälaten an diese selbst; in dem dritten endlich fragte man ihn, warum er, wenn wirklich etliche von ihnen der alten katholischen wahren Religion nicht gemäß lebten, dieselben nicht längst an das was sich gebühre ermahnt, sie in Chor und Kapitel geduldet, keinen namhaft gemacht, verklagt, in Form Rechtens verdammt und deklariert habe; ob es etwa ziemlich oder ratsam, jetzt, da man andere wichtige Dinge zu verhandeln habe, solchen Exekutivprozeß vorzunehmen!

Zwischendrein (am 26. April) kam es unter den Kapitularen selbst über Herzog Ernsts Kapitelplatz zu heftigem Zank. Reinhard von Solms und Joh. Daniel von Winneburg fehlten an diesem Tage; der Afterdechant aber war zugegen und außerdem von den Edelherren der Chorbischof, Graf Hermann Adolf von Solms, Johann von Winneburg und der Erbtruchseß; diese vier forderten, daß das Protokoll vom 10. April nochmals verlesen werde; man habe, behaupteten sie, bei der Aufnahme des bayrischen Herzogs die Statuten hinterlistig umgangen, der Beschluß müsse rückgängig gemacht werden; am ärgsten tobte der Chorbischof. Thengen und die Priesterkanoniker blieben aber bei ihrem früheren Kapitelbeschluß stehen. Die gegenseitige Erbitterung war so groß, daß nachher tagelang gar kein Kapitel gehalten werden konnte.

Mittlerweile befand sich Herzog Ernst bereits auf dem Wege nach Köln. Mit stattlichem Gefolge, darunter Wolf Wilhelm Freiherr von Maxlrain, Dandorf und der freisingische Kanzler Römer, war er am 28. April von München aufgebrochen. Den Herzog Wilhelm mitzuschicken, hatte man nicht für ratsam befunden. In Stuttgart holte sie ein von Herzog Albrecht auf die letzten Kölner Briefe hin nachgesandter Kurier ein, welcher mahnte, die Reise möglichst zu beschleunigen. Das geschah. — Am 4. Mai von Stuttgart aufgebrochen, traf Herzog Ernst mit den Seinen bereits am 11ten in Köln ein.

An diesem und dem vorhergegangenen Tage war im Dom-

kapitel neuerdings über Herzog Ernſts Kapitelplatz geſtritten worden.* Thengen forderte das Kapitel auf, ſich ſeiner gegen des Chorbiſchofs Drohungen anzunehmen. Daraufhin erklärten die Kapitularen, welche am 10. April zugegen geweſen, abermals, ſie ließen es, salvo jure uniuscujusque, bei dem damaligen Beſchluß bewenden [1]). — Zwei Tage darauf, am 13. Mai, als nur noch wenige Edelherren anweſend waren, und namentlich der Chorbiſchof nicht mehr, ſtimmte auch Gebhard Truchſeß der Verleihung des Kapitelplatzes an Herzog Ernſt bei. Nur Johann von Winneburg und der Senior Novimola beharrten auf ihrem Widerſpruch, während das Kapitel als ſolches, unter Thengens Vorſitz, nun zum zweitenmal ſeinen Beſchluß vom 10. April förmlich beſtätigte. — Gleich danach erſchien Herzog Ernſt ſelbſt im Kapitel, leiſtete in die Hände des Afterdechanten die übliche Bürgſchaft wegen Schadloshaltung des Kapitels, ſchwor den Eid der Domkapitularen und nahm dann perſönlich Beſitz von ſeinem Kapitelplatz.

---

1) Graf Reinhard von Solms erklärt am 11. Mai betr. ſeiner Zuſtimmung zu dem Beſchluß des 10. April: „ſei dabei geweſen und bewilligt, auß urſachen, das ſonderlich der rechten verſtendige capitulares geſacht, das ſollichs den ſtatuten nit zuwidder ſein ſol".

2. Kapitel.

Das Ende des Salentinſchen Planes.*

Nach der Rückkunft ſeiner und der bayriſchen Geſandten von dem mißglückten münſterſchen Wahltag ließ Herzog Wilhelm dieſelben gemeinſam mit vier weiteren Räten beraten, was nun zu thun. Vor allem beſchloß man die Reſignation zu widerrufen. Das geſchah am 6. März durch einen notariellen Akt, worin Herzog Johann Wilhelm erklärte: weil man verſucht habe, die

*Quellen: 1) Für die münſterſche Poſtulationsſache: RA. Münſter V u. VI; DA. 28d, vgl. o. S. 266. Einzelne Ergänzungen in den zu Kap. 1 angeführten, hauptſächlich die Kölner Sache betr. Archivalien: StA. 38/12 u. 14; 311/14; 399/49. DA. Polit. Begebenheiten, Nr. 17. Freiſinger Akten: Bibl. Föringer. Nr. 3238/9. Kurſächſiſche Akten: DrA. loc. 8926. Gedruckt ſind ein paar Briefe bei Theiner III, 287sqq.; das Breve vom 16. April 1577 an Herzog Johann Wilhelm, wodurch ſeine etwaige Reſignation annulliert wird, bei Nieſert, Münſterſche Urkundenſamml. VII, 225.

2) Für die Kölner Wahlſache im allgemeinen die zum vorigen Kapitel verzeichneten Archivalien. Ferner StA. 227/2. DillA. Dill. Korr. Ao 1577. MA. Köln 1574/1674, Nr. 1 (betr. des neuen Streites zwiſchen Salentin und der Stadt Köln). Porzias erſter Vortrag an das Kapitel bei Theiner II, 277. Ein Brief Johanns von Naſſau an Landgraf Wilhelm bei Groen van Prinsterer VI, 96sqq. Über die Kölner Verhandlung mit Sidney einige Notizen in Languetі Ep. secr., I. 2. 291 sq. u. 320 und Ep. ad Sydnaeum. Lugd. Batav. 1646, p. 266 u. 275. Die mir zugänglichen neueren Biographieen Sir Phil. Sidneys (von Steuart A. Pears und von Fox Bourne) haben über Sidneys Kölner Aufenthalt nichts Neues.

neue Poſtulation auf einen im kanoniſchen Recht verbotenen Weg zu lenken, und nachträglich dahin belehrt, daß er ohne päpſtliche Erlaubnis gar nicht reſignieren durfte, widerrufe er nunmehr, mit Zuſtimmung ſeines Vaters, die früher erteilte Vollmacht und alles, was darauf erfolgt, und appelliere darüber an den apoſtoliſchen Stuhl. Domkapitel, Regierung, Ritterſchaft und Städte des Stiftes Münſter wurden von dieſem Widerruf in Kenntnis geſetzt und zugleich aufgefordert, den Scholaſter Weſterholt, wegen des den Häuſern Bayern und Jülich zugefügten Schimpfes, nicht mehr als Statthalter anzuerkennen. Nach Prag ging ein eigener Kurier mit der von Bayern unterſtützten Bitte, der Kaiſer möge Weſterholt und Genoſſen ermahnen, ſich mit ihren Senioren zu vereinigen, den Landſtänden aber befehlen, keinen, der nicht ordentlich erwählt und nicht vom Papſte konfirmiert und vom Kaiſer belehnt ſei, als Herrn anzunehmen. Zum Papſte begab ſich, zugleich im Auftrag der münſterſchen Senioren und des Herzogs von Jülich, ſowie mit Empfehlungen vom bayriſchen Hofe, Herr Johann von Raesfeld, ein Neffe des Domdechanten und ehemaliger Zögling des germaniſchen Kollegs in Rom, um zu erlangen, daß nicht nur Johann Wilhelms Reſignation für ungültig erklärt, ſondern auch die Rädelsführer der Konſpiranten — außer Weſterholt noch der Burſener Schmiſing und Bernhard von Büren — an die Kurie citiert und dort beſtraft würden.

Als die jülichſchen Geſandten [1]) mit ihrer Revokationsurkunde am 14. März vor dem Ausſchuß der Landſtände in Münſter erſchienen, erklärten ſich Regierung und Vertreter der Ritterſchaft gewillt, alles im alten Stand zu laſſen, wie es der Landtag auf dem Laerbruch im Jahre 1574 angeordnet. Das jüngſt nur mit Vorbehalt zurückgegebene Poſtulationsdekret ließ man in den Händen der Geſandten; auch Johann Wilhelms Vollmacht zur Reſignation wurde dieſen wieder zugeſtellt. Etwas zweifelhaft antworteten die

1) Außer den drei jüngſt gebrauchten: Wachtendonck, Reck und Horſt noch der Herr von Rheidt und Dr. Konrad Fürſtenberg.

Vertreter der Städte. Auf die Forderung, Westerholt nicht mehr als Statthalter zu betrachten, ließen sich jedoch weder Regierung noch Ausschuß ein; Westerholt selbst wies darauf hin, die Jülichschen hätten ihn nicht angestellt, also auch nicht abzusetzen, er berief sich anfangs auf eine allgemeine Ständeversammlung, ließ sich dann aber, nach der Abreise der Gesandten, willig finden, zuvor noch einmal auf einem im nächsten Monat — Montag nach Quasimodo geniti — abzuhaltenden zahlreicheren Ausschußtag zu erscheinen, wo versucht werden sollte, die Domherren beider Parteien mit einander zu vergleichen.

Zur Zeit sahen freilich die Dinge nicht nach Vergleich aus: es entspann sich vielmehr jetzt, nach deutschem Brauch, ein weitläufiger Schriftenwechsel, zu welchem ein Schreiben des Bremer Erzbischofs an Goddert von Raesfeld, aus Iburg vom 14. März, den ersten Anstoß gab. Heinrich forderte nämlich, auf Grund früherer Zusagen, den Dechanten auf, ihm nicht länger den Zugang zum Stift Münster zu versperren, sondern abzuwarten, was Kurfürst Salentin bei Bayern und Jülich ausrichten werde. Der Dechant und Genossen antworteten am 18. März mit einer ausführlichen Darlegung des ganzen Wahlhandels, ihres Rechts und des Unrechts der Gegner. Darauf erwiderten die Junioren, nach einer persönlichen Besprechung ihrer Führer mit dem Erzbischof, nicht minder umständlich, am 2. April, durch Hervorhebung alles dessen, was zu ihren Gunsten sprach. Solcher Wechselschriften folgten nachher noch mehrere: wertvoll für den Geschichtschreiber durch nachträgliche Enthüllungen dessen, was früher geschehen, gossen sie zur Zeit nur Öl ins Feuer, da die eingestreuten gegenseitigen Injurien den Zwist verbitterten und Versöhnung erschwerten.

Auch der Herzog von Jülich forderte auf den Rat des Domdechanten den Erzbischof brieflich auf, sich Westerholts Praktiken gegen die fürstlichen Häuser Bayern und Jülich nicht gefallen zu lassen, wurde aber von Heinrich scharf zurückgewiesen.

Ernstlich besorgt wurde die bayrische Partei infolge des Gerüchtes,

Weſterholt und Genoſſen wollten nach Ablauf der im kanoniſchen Recht für alle Neuwahlen vorgeſchriebenen dreimonatlichen Friſt von dem Dechanten Fortſetzung des Poſtulationsaktes verlangen, widrigenfalls ſie ſelbſt, unter Führung der Prälaten von ihrer Partei, zur Wahl eines neuen Biſchofs durch Majorität ſchreiten würden [1]). Dieſe Beſorgnis wuchs, da Weſterholt Ende März ſeine frühere Zuſage, vor einem Ausſchuß der Stände zu erſcheinen, zurücknahm, weil die mitſtimmenden Herren ſich nur vor einem gemeinen Landtag verantworten wollten. Erſt nach mehrtägigen Verhandlungen verſprach er wenigſtens für ſeine Perſon vor dem Ausſchuß zu erſcheinen. Dieſer Trotz war wohl zunächſt die Wirkung der eben damals aus Prag an das Kapitel insgemein und an Weſterholt im beſondern gelangten Ermahnung des Kölner Kurfürſten, an Erzbiſchof Heinrichs Wahl feſtzuhalten. Auch Lorenz Schrader kam am 1. April wieder einmal nach Münſter, angeblich nur um neuerdings Kopie der gegen ſeinen Herrn gerichteten päpſtlichen Breven zu verlangen, in Wirklichkeit wohl, um die bremiſche Partei in ihrem Widerſtand gegen Bayern zu beſtärken: am Tage nachher, 2. April, überreichte ein Notar dem Domdechant die durch das Gerücht bereits angekündigte scedula requisitionis, das iſt eine von Senior und Scholaſter im Namen von 17 Domherren, als der major et sanior pars capituli, ausgeſtellte Aufforderung, vor Ablauf der dreimonatlichen Friſt, vom 23. Februar an, die wider ihren Willen ſuſpendierte Poſtulation fortzuſetzen. Der Dechant behalf ſich einſtweilen mit einem Proteſt wegen ungenügender Legitimation des Notars.

Am 15. April begannen die Verhandlungen der Regierung und des Ständeausſchuſſes mit den Domherren beider Parteien und zogen ſich zwölf ganze Tage hin. Weſterholt trat anfangs wieder, zuerſt nur für ſich, dann auch für ſeine gerade anweſenden

1) In München ſchenkte man ſogar dem ganz grundloſen Gerücht Glauben, Erzbiſchof Heinrich habe bereits den Kaiſer um ein Lehensindult für Münſter gebeten.

Parteigenossen, ziemlich trotzig auf: — während die Senioren sich zu gerichtlichem Austrag der Injurienklage erboten, wollten Westerholt und seine Mitstimmenden gegen die Injurien des Herzogs von Jülich (in dessen Schreiben an die Landstände) und der Senioren (in ihrer Schrift vom 18. März) ihre Ehre vor einem Landtag verteidigen, — allmählich wurde Westerholt jedoch nachgiebiger, zunächst wohl weil Regierung und Ausschuß mehr auf Seite der Senioren neigten [1]), sodann aber auch infolge einiger vor kurzem eingelaufenen Schreiben des Kaisers an Kapitel und Landstände, worin es hieß, der Kaiser habe vernommen, daß man dem Sohne des Herzogs von Jülich nicht gehalten, was verglichen; er müsse, wenngleich er der geistlichen Obrigkeit hierin nicht vorgreifen wolle, doch um Zerrüttung des gemeinen Wesens zu verhüten, kraft seines Amtes, zur Beobachtung der heiligen Kanones und der Statuten ihrer Kirche ermahnen, sowie zur Wahl einer Person, die vom Papste konfirmiert und von ihm belehnt werden könne u. s. w.

Während der Verhandlungen vor dem Ausschuß wurde in Münster eine auf den Rat Recks und des Domdechanten aufgenommene neue Appellations- und Citationsurkunde des Postulierten insinuiert: ein langes, schwulstiges, lateinisches Aktenstück, das gemeinsame Werk einiger rechtsgelehrten Räte des Herzogs und mehrerer Kölner Geistlichen. Darin war in den beleidigendsten Ausdrücken von der Verschwörung Westerholts und seiner Genossen gesprochen; auch Erzbischof Heinrich ging nicht leer aus: ein gewisser Konrad von Westerholt, hieß es u. a., habe, ohne Zweifel von seinem boshaften Geiste getrieben, eid- und ehrvergessen, mit seinen Künsten, Ränken und Listen gegen göttliche und menschliche Rechte die Junioren im Kapitel an sich gehängt, um

1) Dieselben wollten, um größere Verbitterung zu verhüten, den Streit nicht vor einen Landtag gebracht sehen, betonten die Verpflichtung, keinen zu postulieren, mit dem nicht kapituliert worden sei, baten die päpstliche Entscheidung abzuwarten und nicht durch eine Doppelwahl über die unschuldigen Unterthanen Verderben zu bringen u. s. w.

einen Biſchof einzuſetzen, von dem er wußte, daß derſelbe dem Papſte verhaßt ſei und von ihm nicht beſtätigt werden könne; Aufruhr, Schisma und allgemeine Verwirrung habe dieſer verſchmitzte bösartige Kopf erregen wollen; der Senior Nagell wurde „ein abgelebter, ſchwacher, vielleicht irrſinniger Greis" genannt. Auch in dieſem Aktenſtück ſtand wieder, daß die Herzöge von Jülich den Scholaſter nicht mehr als Statthalter anerkenneten. — Aber ſo weit wagten ſelbſt die Senioren nicht ihnen zu folgen. Sie meinten zwar einmal bei den Verhandlungen vor dem Ausſchuß, der Statthalter ſolle ſich ſeines Amtes ſo lange enthalten, bis er ſich von den Anſchuldigungen des Poſtulierten gereinigt habe, ließen aber nachher geſchehen, daß der Dompropſt Goswin von Raesfeld wieder mit dem Statthalter zurate ging, was eine Zeit lang unterblieben war. Dagegen verſprachen nun Weſterholt und die anweſenden Junioren, bis zu päpſtlichem Erkenntnis die neue Poſtulation einzuſtellen, vorausgeſetzt, daß nicht — durch Devolution an den Papſt — ihrer freien Wahl etwas vergeben werde. Doch dauerte es noch einige Zeit, bis die Senioren wirklich die Beruhigung gewannen, daß Weſterholt ſie nicht mit einer Neuwahl überrumpeln werde [1]).

Inzwiſchen war Johann von Raesfeld in Rom eingetroffen, wo ſich der bayriſche Geſandte mit gewohntem Eifer ſeiner annahm. Fabricius beſtimmte den Papſt und die mit der münſterſchen Sache betrauten Kardinäle, Morone, Como, Madruzzi, die beiden Forderungen: Reſtitution des Poſtulierten und Citation der Rädelsführer, ſchleunigſt zu bewilligen. Papſt Gregor bedauerte zwar, daß man die beiden Fürſten ſo arg hintergangen, meinte aber, ſie hätten auch nicht ſo leicht trauen ſollen; dagegen ließ der Staatsſekretär Kardinal von Como faſt eine gewiſſe Schadenfreude durch-

1) Die Senioren nahmen deshalb das Anerbieten des bayriſchen Herzogs an, im Notfall ihnen ein paar nahewohnende, in der Beſtallung des Landsberger Bundes ſtehende Rittmeiſter (namentlich Aſche von Holle) zuhilfe zu ſenden.

blicken: moraliſch möchten die Junioren freilich ſehr ſtrafbar ſein, wie ihnen aber juriſtiſch beizukommen, ſehe er nicht; was wolle man machen, wenn ſie, nach Rom citiert, wirklich erſchienen und erklärten, ſie hätten, um ihre freie Wahl, Rechte und Privilegien ihrer Kirche zu verteidigen, Liſt durch Liſt wettſchlagen, Betrug mit Betrug vergelten müſſen? Auch müſſe man ſich hüten, durch übergroße Strenge gegen die Münſteraner die Kölner ſtutzig zu machen, namentlich aber dem Kurfürſten vor den Kopf zu ſtoßen. — Schließlich wählte man in Rom wieder einen Mittelweg: der Nuntius Porzia erhielt Befehl, ſich nach Münſter zu begeben, um die Junioren durch Güte zum Vergleich mit den Senioren zu bewegen; für den Fall aber, daß ihm dies nicht gelänge, wurden zwei Breven an den Poſtulierten und an das Kapitel beigelegt (vom 16. April), welche Johann Wilhelms Reſignation, als wider des Papſtes Willen erfolgt, annullierten; ein drittes, ſehr ſcharfes Breve verbot neuerdings dem Kapitel, den Poſtulierten von Bremen zu wählen [1]).

Mit dieſen drei Breven eilte Johann von Raesfeld nach Deutſchland zurück, am 1. Mai war er bereits in München; in Stuttgart überholte er mit Eilpoſt den Herzog Ernſt, welcher ihm einen Brief an Porzia mitgab, die Bitte enthaltend, dieſer möge mit der Ausführung ſeiner münſterſchen Aufträge bis zu Ernſts Ankunft warten. — Zu Köln fand Raesfeld den Nuntius ohnehin mit der Kölner Wahlſache vollauf beſchäftigt.

---

1) Den Wortlaut der drei Breven konnten übrigens weder Dr. Fabricius noch der jülichſche Agent Hammerſtein erfahren; Kardinal Morone ſprach ſich ohnehin empfindlich darüber aus, daß der bayriſche Orator immer den Papſt belehren wolle, was dieſer zum Wohle einer Kirche zu thun und zu laſſen habe.

Bald nach ſeiner Ankunft am Rhein hatte Kurfürſt Salentin ſein Hoflager in Schloß Kaiſerswerth aufgeſchlagen, welches nun für mehrere Wochen der Mittelpunkt aller Bemühungen für und wider die bayriſche Succeſſion wurde. — Porzia hätte ſich gerne ſofort in Perſon zum Kurfürſten begeben, um ihm die beabſichtigte Inquiſition und gewaltſame Einſetzung eines Koadjutors zu widerraten, Salentin lehnte jedoch für jetzt den Beſuch des Nuntius ab, und ließ demſelben nur durch einige Räte ſagen, ihm ſei es bloß darum zu thun, Herzog Ernſts Nachfolge zu ſichern; werde der Weg der Koadjutorie nicht beliebt, ſo ſei ihm auch die freie Wahl recht, nur ſolle ſich der Nuntius für dieſen Fall von den Prieſterkanonikern feſt verſprechen laſſen, keinem andern als dem bayriſchen Herzog ihre Stimmen zu geben [1]). Noch nachgiebiger erklärte ſich Salentin brieflich gegen den Herzog von Jülich auf deſſen Bitte, er möge zum Beſten ſeines Neffen auf die beiden Forderungen der Inquiſition und der Konfirmation der Kölner Prälaten verzichten. Als daraufhin Ende April Herzog Wilhelms Räte, Dr. Konrad Fürſtenberg und Dr. Walter Fabricius, nach Kaiſerswerth kamen und zuerſt mit Salentins Räten, nachher mit dieſem ſelbſt erwogen, wie Herzog Ernſt auf dem Wege freier Wahl nach Köln zu bringen ſei, empfahl Salentin auch ihnen aufs dringendſte, dafür zu ſorgen, daß eine ausreichende Zahl von Edelherren und Siebenprieſtern entweder dem Nuntius oder ihm, dem Kurfürſten, oder auch dem Herzog von Jülich gelobe, für Ernſt zu ſtimmen. Salentins Räte machten nochmals darauf aufmerkſam, wie wichtig es ſei, den Herrn Gebhard Truchſeß zu gewinnen, als den, der neben Herzog Ernſt am meiſten Ausſicht habe, ſelbſt gewählt zu werden. — Auf Salentins Rat ließ Herzog Wilhelm auch den niederländiſchen Statthalter Don Juan um ſeine Interzeſſion beim Domkapitel erſuchen, worauf dieſer Ende Mai zwei

1) Damals erſt wurden dem Kurfürſten die beiden Koadjutoriebreven vom 13. Januar (ſ. o. S. 471 u. 482) zugeſtellt; man war lange unſchlüſſig geweſen, ob ſie nicht überhaupt zurückzuhalten, fürchtete dann aber Salentin dadurch zu beleidigen.

Gesandte nach Köln schickte [1]), die jedoch, da sie das Kapitel nicht beisammen fanden, in aller Stille wieder heimkehrten. Auch der Lütticher Bischof wurde wieder um seine Hilfe zur Gewinnung der Stimmen von Manderscheid-Keil und von der Mark angegangen, antwortete höflich, that aber kaum etwas.

Kurfürst Salentin schien mit einemmale gewillt, sogar selbst durch Freundlichkeit sein Domkapitel für die bayrische Succession einzunehmen. Nachdem er soeben noch den Boten des Kapitels, welcher ihm dessen Briefe vom 27. April überbrachte, fünf Tage lang auf einen bloßen Empfangsschein hatte warten lassen, gab er nun zu, daß seine in Kaiserswerth anwesenden Räte am 6. Mai das Kapitel sehr höflich ersuchten, bei Salentins bevorstehendem Rücktritt einen Herrn zu wählen, welcher dem Papst und dem Kaiser, dem spanischen König und anderen katholischen Fürsten angenehm sein und vom jetzigen Kurfürsten allen Rat und Bericht erhalten werde. Fünf Tage später erschienen dieselben Räte, dreizehn an der Zahl, darunter der westfälische Landdrost Eberhard Graf zu Solms, der Landhofmeister Jörg von der Leyen, der Marschalk Rutger von der Horst und der Kanzler Burkhart, in Person im Kapitel, um Salentins Antwort auf die jüngsten Briefe des Kapitels zu überbringen. Der Kurfürst, sagten sie, lasse noch einmal an das erinnern, was er zum Besten der katholischen Religion, des Reiches und des Erzstiftes inbetreff der Succession anempfohlen habe; wolle man aber seinem Rat und dem Gutachten der höchsten Häupter der Christenheit nicht folgen, so müsse er es Gott und der Zeit befehlen. Auch bezüglich der übrigen Streitpunkte (Restanten aus den Zöllen, Höfe Der und Chor, Schweine des Chorbischofs) lauteten Instruktion und Werbung viel maßvoller als sonst: das Kapitel möge sich an einen beliebigen Ort in der Nähe, z. B. nach Brühl, zu ihm verfügen; dort wolle er sich in freundlicher Konversation über alles mit

1) Karl Rym, Herr zu Eeckenbeke, vormals kaiserlicher Gesandter beim Türken, und Dr. Johann Mambesius, Professor des geistlichen Rechts zu Löwen.

ihnen verſtändigen. — Das lehnte jedoch das Kapitel als ungebräuchlich ab: der Kurfürſt möge ſelbſt in die Stadt kommen; auch hinſichtlich der anderen Punkte wiederholte man die früheren Forderungen, übrigens in höflicher Form [1]).

Inzwiſchen war der Nuntius Porzia — am 8. Mai — zum erſtenmale vor verſammeltem Kapitel erſchienen und hatte in längerer wohlgeſetzter Rede die Gründe entwickelt, welche die Kapitularen beſtimmen müßten, keinen andern als den von Papſt und Kaiſer empfohlenen bayriſchen Herzog zu wählen [2]). Das Kapitel, in welchem an dieſem Tage außer den Prieſtern nur vier ausgeſprochen katholiſche Edelherren, Thengen, Joh. Daniel von Winneburg, Gebhard Truchſeß und von der Mark, zugegen waren, dankte dem Papſt und ſeinem Nuntius für ihr väterliches Wohlwollen und verſprach, nach Beratung mit den anderen Herren Porzias Vortrag zu beantworten.

Acht Tage nachher — am 15. Mai — machten der Nuntius und zugleich Herzog Ernſt mit ſeinen Räten dem nunmehr in Brühl reſidierenden Kurfürſten ihre Aufwartung; beide baten ihn, die beabſichtigte Inquiſition und Koadjutorie fallen zu laſſen. Auch von Herzog Albrecht war wieder ein Schreiben ähnlichen Inhalts eingelaufen: Salentin möge, um zu verhüten, daß ſich die Augsburger Konfeſſions-Verwandten der Sache annähmen und heftiger als zuvor die Freiſtellung forderten, durch Güte die Gemüter der Kapitularen zu gewinnen ſuchen und „hernach gleich den lieben

---

1) Der Afterdechant, Joh. Daniel von Winneburg und Dr. Gropper ſtimmten dafür, „das R^mo dero vatterlicher regierung halber zu danken", — was das Kapitel aber nicht that.

2) Er begreife nicht, ſagte er u. a., wie ſich jemand durch das Bekanntwerden des Wunſches Sr. Heiligkeit verletzt fühlen könne; nie habe die Kölner Kirche ſich geweigert, aus der Hand des allgemeinen Oberhirten der ganzen Kirche ihre Vorſteher zu empfangen; denn recht wohl wußte ſie, daß die Güte des römiſchen Stuhles ihr das Wahlrecht doch nur unter dem Vorbehalt verliehen habe, ſich ſelbſt, wenn nötig, desſelben wieder zu bedienen; eine ſolche Notwendigkeit liege jetzt vor u. ſ. w., — alſo eine offene Darlegung des päpſtlichen Univerſalepiſkopats!

Gott und die freie Wahl walten laſſen". — Salentin machte kaum noch Einwendungen; nur warnte er abermals, nicht mit ſchönen Worten ſich zu begnügen, ſondern ſich, damit es nicht gehe wie jüngſt zu Münſter, stipulata manu des Prinzen Wahl verſprechen zu laſſen. — Als Porzia und Herzog Ernſt eben wieder aufbrechen wollten, traf in Brühl auf dem Wege nach England ein kaiſerlicher Geſandter ein, der Freiherr Hans von Breuner, welcher den Kurfürſten mündlich, im Namen des Kaiſers aber auf Grund eines bloßen Beglaubigungsſchreibens, aufforderte, baldigſt zu reſignieren und dem Kapitel ſeine freie Wahl zu laſſen. Salentin geriet in heftigen Zorn über dieſe, wie er ſagte, den Abſichten des hochſeligen und den früheren Erklärungen des jetzigen Kaiſers widerſprechende Werbung. Der Kaiſer ſolle ihm, antwortete er in der Eile und Hitze, ſolchen Befehl ſchriftlich erteilen, dann ſei er jeden Augenblick bereit abzutreten, wolle aber keine Schuld haben, wenn es nachher mit der Neuwahl ſchlimm gehe! Herzog Ernſt und der Nuntius beſchwichtigten ihn ſo gut es gehen wollte; man beſchloß ſich von neuem an den Kaiſer zu wenden, damit er die beiden anderen geiſtlichen Kurfürſten und einige kaiſerliche Räte beauftrage, Herzog Ernſt zum Beſten zwiſchen Kurfürſt und Kapitel zu vermitteln; eine ſolche kaiſerliche Kommiſſion wünſchte man namentlich wegen des Herrn Gebhard Truchſeß; könnte man ihn bewegen, nicht länger ſelbſt nach der Kur zu trachten, ſo hoffte man alle Gefahren einer freien Wahl beſeitigt.

Schon ſeit einiger Zeit erkannte man auf bayriſcher Seite im Truchſeſſen den gefährlichſten Rivalen. — Gebhard Truchſeß, Freiherr von Waldburg, ein Neffe des Kardinals von Augsburg, hatte ſich früher um die kölniſchen Dinge wenig gekümmert, auch von den Streitigkeiten zwiſchen Kurfürſt und Kapitel lange fern gehalten. Erſt im Januar 1577 nahm er für einige Zeit Reſidenz in Köln und hielt ſich ſeitdem zur Majorität des Kapitels, übrigens ohne beſondere perſönliche Feindſeligkeit gegen Salentin an den Tag zu legen. Jedoch unterſchrieb er nachträglich, zugleich mit dem Afterdechant, die Union des Kapitels vom 13. Auguſt 1575, und ſo-

dann den Abſchied vom 15. Februar 1577, übernahm auch, neben dem Straßburger Biſchof, eine Kommiſſion des Kapitels zur Verteidigung der Wahlfreiheit beim Kaiſer und bei den anderen geiſtlichen Kurfürſten. Als Gebhard Ende April wieder nach Köln kam, äußerte er ſich, wie wir ſahen, über die Verleihung des Kapitelplatzes an Herzog Ernſt anfangs zweifelhaft, ſtimmte ſchließlich aber zu. Damals waren bereits aller Augen auf ihn gerichtet. Schon am 13. März ſchreibt Dandorf aus Köln an Herzog Albrecht: der Truchſeß finde bei Edelherren und Kanonikern, auch ſonſt menniglich nicht ſchlechte Gunſt und Favor; bei einer Wahl werde man ihn vermutlich dem Straßburger Biſchof vorziehen; da er übrigens dem Hauſe Bayern ſehr zugethan ſei, möge der Herzog ſchriftlich oder mündlich mit ihm handeln. — Das war zum Teil bereits geſchehen: auf Wunſch des Herzogs hatte Herr Karl Truchſeß, Kammergerichtspräſident zu Speier, an ſeinen Bruder Gebhard geſchrieben, dieſer möge, der katholiſchen Religion zum Beſten und zum Dank für die von Herzog Albrecht ihrem Oheim und Vater und allen Truchſeſſen erwieſene Gnade, die Nachfolge des Herzogs Ernſt befördern. Sodann erhielt Dandorf ſelbſt, gerade als er ſein Schreiben vom 13. März abſchicken wollte, den Auftrag, mit Gebhard perſönlich zu reden. Der Truchſeß ſprach ſich hierauf gegen Dandorf ſehr wohlwollend über Herzog Ernſt aus; leid thue ihm nur, daß der Kurfürſt durch ſeine Schärfe und Unbeſcheidenheit auch gegen jenen viele Gemüter erbittert habe; wenn man Vögel fangen wolle, dürfe man nicht mit Prügeln danach werfen. Bindende Zuſagen vermied jedoch Gebhard ſorgfältig, ſowohl gegen Dandorf, wie zuvor gegen den trieriſchen Kanzler. Auch nachher wurde Herzog Albrecht von Köln aus wiederholt aufmerkſam gemacht, wie wichtig es ſei, gerade den Truchſeſſen zu gewinnen. — Der Grund liegt auf der Hand: Gebhard hielt ſich, ſchon auf Grund ſeiner Familientraditionen, zur katholiſchen Partei; das machte ihn, abgeſehen von ſeinen perſönlichen Eigenſchaften, den Prieſterkanonikern genehm, während er zugleich den proteſtantiſch geſinnten Grafen im Kapitel wegen

der geringen Macht ſeines Hauſes mindeſtens als ungefährlich erſcheinen mußte.

Seitdem Herzog Ernſt den Kapitelplatz erlangt, war die zeitweilige Läſſigkeit der proteſtantiſchen Grafen verſchwunden. Zudem hatten jetzt ihre beiden Führer, Ludwig von Wittgenſtein und Johann von Naſſau, die Hände wieder frei: denn Ludwig lebte ſeit kurzem ganz in Berleburg, und Johann war endlich von der Peſtgefahr befreit, beide voll Eifer, das Verſäumte gutzumachen. Ende April ging Graf Johanns Rat Dr. Jakob Schwarz nach Köln, wo er nun wochenlang in vertrautem Verkehr mit dem Dompropſt und mit Graf Hermann Adolf von Solms verweilte. Dringend riet er ſeinem Herrn, ſämtliche Grafen, ſodann Pfalz und Heſſen von den bayriſch-papiſtiſchen Praktiken zu verſtändigen, damit jene den Gutherzigen im Kapitel für den Notfall ihren Schutz zuſagten; außerdem erinnerte er an den früheren Beſchluß der Wetterauer Grafen, durch eigene Geſandte Salentin die geplante Gewalt zu widerraten. Da nun Graf Johann zur ſelben Zeit von dem Herrn Winand von Breyl erfuhr, der Kurfürſt habe gegen ihn in Kaiſerswerth ſein Befremden geäußert, warum er ſeit ſo langer Zeit gar nichts von Graf Johann höre, ſo brach dieſer in Eile von Siegen auf über Köln nach Kaiſerswerth zu Salentin, bei dem er mehrere Tage blieb. Was zwiſchen beiden verhandelt wurde, wiſſen wir nicht, dürfen aber unbedenklich annehmen, daß ſich Johann alle Mühe gegeben haben wird, noch in letzter Stunde den Kurfürſten von der ſpaniſch-bayriſchen Partei abzuziehen. Salentin war eben damals im Begriff, den Herrn von Breyl nach Frankreich zu ſchicken, jedenfalls wegen ſeiner rückſtändigen Penſion; — wahrſcheinlich machte Johann ihm Ausſicht auf Erſatz durch eine Penſion von der Königin von England.

Von Kaiſerswerth nach Köln zurückgekehrt, traf Johann mit Sir Philipp Sidney zuſammen, der als Geſandter der Königin Eliſabeth nach Prag und nach Heidelberg ging, um an beiden Orten wegen des jüngſten Regierungswechſels zu kon-

dolieren und zu gratulieren, daneben aber den früheren Plan einer Allianz zwiſchen Eliſabeth und den deutſchen Proteſtanten wieder betrieb. Bei Sidney befand ſich deſſen Freund Hubert Languet, der Korreſpondent des ſächſiſchen Kurfürſten, ein alter Lobredner eines allgemeinen antipapiſtiſchen Bundes. Mit beiden verhandelte Graf Johann, der ſelbſt weder Latein noch Franzöſiſch fertig genug ſprach, zuerſt durch Dr. Schwarz und den Licentiaten Daſypodius, verzeichnete dann aber ſelbſt in einem Memorial für Sidney die Hauptpunkte, welche dieſer ſeiner Königin vortragen ſollte: Seit einigen Jahren verfolge der Papſt, um die deutſche Freiheit zu unterdrücken und die wahre Religion auszurotten, insbeſondere den Plan, die anſehnlichſten Domſtifter in die Hände ſolcher vornehmen Familien zu bringen, welche ſich zum Gehorſam gegen die römiſche Kirche verpflichteten. Keinen habe der Papſt hierfür geeigneter befunden, als den Sohn des Herzogs Albrecht von Bayern, teils wegen ſeines Eifers für die römiſche Kirche, teils wegen der Macht und der hohen Verbindungen dieſes Hauſes. „Denn um die Wahrheit zu ſagen", heißt es weiter, „haben beſagter Herzog von Bayern und ſeine Vorfahren inbezug auf die Unterdrückung der Anhänger der wahren Religion alle anderen Verfolger derſelben in Deutſchland jederzeit übertroffen, und heute iſt der Herzog von Bayern überzeugt, daß dies der größte und ſchönſte Ruhm ſei, den er ſeinen Nachkommen hinterlaſſen könne." Das Memorial erinnert daran, daß Herzog Ernſt bereits zum Biſchof von Freiſing und Hildesheim gemacht ſei, und daß man ſeit Jahren mit allen möglichen Praktiken ihn nach Köln und Münſter zu bringen ſuche; auch wird der, wie wir wiſſen, nicht grundloſen Gerüchte gedacht, daß Bayerns Blicke bereits auf die Stifter Lüttich, Magdeburg, Trier gerichtet ſeien. Anderſeits ſeien auch aus dem Hauſe Öſterreich bereits zwei Prinzen — des Kaiſers Bruder Albrecht und Erzherzog Ferdinands Sohn Andreas — zu Kardinälen gemacht und auch für ſie ohne Zweifel die Erwerbung deutſcher Bistümer beabſichtigt. Solchem Streben entgegen müßten die Bekenner der wahren Religion jene

Leute, welche nur aus Eigennutz dasselbe beförderten, durch sichere Hoffnung auf Lohn umzustimmen suchen; zu diesen Leuten gehöre aber jetzt vor allen Kurfürst Salentin, den man mit einer jährlichen Pension von einigen tausend Kronen wohl auf die gute Seite ziehen könne. Königin Elisabeth möge also auch ihrerseits dazu einiges beitragen. — Wir sehen, Graf Johann macht hier seinem Zweck zuliebe den Kurfürsten käuflicher, als dieser in Wirklichkeit war; denn auch von Salentin hätte man sagen können, was man von Mirabeau gesagt hat: er verkaufte sich nicht, aber — er ließ sich bezahlen. — In Zusammenhang mit diesen Verhandlungen des Grafen Johann mit Salentin einerseits, mit Sidney und Languet anderseits, steht ohne Zweifel die eilige Absendung des Herrn von Breyl an Erzbischof Heinrich von Bremen; Graf Johann übernahm es, Breyl bei Salentin wegen dieser kurzen Verzögerung seiner Reise nach Frankreich zu entschuldigen.

In Köln erneuerte Graf Johann auch die im Januar angeknüpfte Verbindung der Wetterauer Grafen mit einzelnen Priesterkanonikern und Mitgliedern der weltlichen Landstände, Grafen und Rittern, sowie mit Kölner Bürgern [1]). Jetzt schon rechnete man darauf, daß der Landtag, welcher nach dem Herkommen zwischen Tod oder Resignation des einen und Neuwahl des andern Kurfürsten stattfand, dazu dienen werde, die Domkapitularen von Herzog Ernsts Wahl abzuschrecken. Dr. Schwarz und Lic. Dasypodius sammelten bereits Stoff zu einem Diskurs oder einer Flugschrift, durch welche die öffentliche Meinung gegen das Haus Bayern bearbeitet werden sollte. Bei der Kölner Bürgerschaft kam es Bayerns Gegnern zustatten, daß der Zwist zwischen Salentin und der Stadt von neuem heftig entbrannt war.

---

1) Den Domherrn Johann von Reifferscheid, welcher gleich seinem Bruder, dem Erbmarschall zu Salentin hielt, hatte Graf Johann schon von Kaiserswerth aus um eine geheime Zusammenkunft im Hause eines Herrn von Allendorf (vgl. o. S. 429, Anm. 2) zum Himmelgeist gebeten.

Die beiderseitigen thätlichen Eingriffe waren, wie erwähnt, im Februar d. J. durch Vergleich beigelegt worden; bezüglich der Rechtsfrage hatte der Stadtrat das Kammergericht angerufen und bereits ein mandatum sine clausula gegen den Kurfürsten erlangt. Darauf brachte dieser Ende Mai eine „alte Rolle" hervor, gemäß welcher die Güter Kölner Bürger einen bisher auf den kurfürstlichen Zöllen genossenen Zollnachlaß verlieren sollten. Sofort rief nun der Kölner Rat die anderen rheinischen Fürsten wieder auf, gegen solche „Sperrung des Rheins per indirectum" mit ihm gemeinsame Sache zu machen, und gedachte dabei auch gewisser Schimpf- und Drohreden, welche Salentin jüngst zu Kaiserswerth gegen Rat und Bürgerschaft an offener Tafel ausgestoßen habe. Salentin sollte gesagt haben: „er wolle denen von Köln einen mächtigeren Nachfolger setzen, der sie besser meistern und putzen werde; wolle auch Pfaffen und Bürger aneinanderhetzen, bis daß die Bürger die Pfaffen totschlügen; dann wolle er selbst kommen und unter die Bürger, Weiber und Kinder dreinhauen, daß er bis an die Knöchel im Blut gehen könne". — Daß Salentin wirklich so tolles Zeug zu Kaiserswerth geredet, wird von verschiedenen Seiten bestätigt; wir wissen, daß er auch sonst im Zorn, zumal beim Trunk, seiner Zunge nicht Meister war. Wie sehr er der Stadt grollte, ersieht man übrigens auch daraus, daß er eines Tages im Juni eine große Anzahl seiner Räte an das Domkapitel schickte und Zuordnung von Deputierten verlangte, weil er von der Stadt „Abtracht" (Genugthuung) fordern wolle für all' die Eingriffe, welche sie sich in seine geistliche und weltliche Hoheit und Jurisdiktion herausgenommen.

Endlich faßten Graf Johann und seine Kölner Freunde wieder eine Unterstützung des Kapitels durch die evangelischen Fürsten ins Auge. Der Kölner Dompropst stand in freundschaftlicher Korrespondenz mit einem von den alten, dem reformierten Bekenntnis zugethanen pfälzischen Räten, der sich aber mit dem neuen lutherischen Regiment zurechtgefunden hatte, Dr. Jost Reuber, und ließ durch ihn allerlei in der Hauptsache richtige, wenn auch übertriebene

Nachrichten über die Praktiken Salentins, Porzias und des Herzogs Ernſt an ſeinen mit dem heſſiſchen Landgrafen damals im Bad Ems verweilenden Kurfürſten Ludwig gelangen. Auf dem Rückweg von Köln begab ſich ſodann Graf Johann ſelbſt nach Ems und wußte den Kurfürſten Ludwig zu überzeugen, daß zugunſten des Kapitels etwas Ernſtliches geſchehen müſſe. Ludwig ſandte die aus Köln erhaltenen Berichte an Heſſen und an ſeine beiden weltlichen Mitkurfürſten und ſchlug eine gemeinſchaftliche Geſandtſchaft an Salentin oder an das Domkapitel vor. Aber ſein Vorſchlag fand wenig Beifall, denn Landgraf Wilhelm meinte wieder, dies „Pfaffenwerk" ſei den evangeliſchen Fürſten gleichgültig, „ſintemal uns und unſeren Söhnen in einem Weg wie im andern der Zugang zum Stift rebus sic stantibus abgeſtrickt iſt"; Kurfürſt Auguſt aber und ſeine Räte hatten nicht Luſt, den Disput über die Freiſtellung ſchon wieder auf die Bahn zu bringen; auch ſchien es dem Kurfürſten unziemlich, die Kölner Kapitularen gegen ihren Kurfürſten zu beſtärken; würde er es doch auch nicht dulden, daß ſich eine fremde Herrſchaft ſeiner Unterthanen gegen ihn annähme. Jedenfalls müſſe man abwarten, bis man von beteiligter Seite, etwa von der Stadt Köln oder auch von den Wetterauer Grafen, förmlich um Vermittelung gebeten werde. Die von Köln aus verbreiteten Gerüchte von einer neuen gefährlichen Papiſtenliga fand man am ſächſiſchen Hofe wenig glaubwürdig; man möge nur im Reiche unter einander feſt zuſammenhalten, beim Religionsfrieden bleiben, auf fremde Bündniſſe ſich nicht einlaſſen, — eine Bemerkung, welche zunächſt wohl auf die neuerdings von England gekommene Anregung zu einem allgemeinen evangeliſchen Bunde ging. Nachher wurde auf einer Verſammlung von Räten der Erbeinigungsverwandten Sachſen, Brandenburg und Heſſen — im Monat Juni zu Naumburg — u. a. auch die Kölner Wahlſache beſprochen, aber beſchloſſen, ſich ihrer vorläufig nicht anzunehmen, ſondern beim nächſten Deputationstag im Auguſt zu Frankfurt mit anderen Konfeſſionsverwandten weiter davon zu ſprechen. — So blieb die Thätigkeit

der evangeliſchen Fürſten zur Zeit auf den üblichen umſtändlichen Schriftenaustauſch von Hof zu Hof beſchränkt [1]).

Die Wetterauer Grafen ließen für ſich jedoch an Eifer nicht nach. Ende Mai, bei Graf Johanns Rückkunft von Köln, fanden ſich Ludwig von Wittgenſtein und zwei Grafen von Solms (Konrad von Solms-Braunfels und Otto von Solms-Laubach) bei ihm zu Dillenburg ein und verabredeten, daß man ſchon vor dem künftigen Kölner Landtag die kurkölniſchen Grafen Reifferſcheid, Neuenar und Manderſcheid für die Behauptung der freien Wahl zu Köln und der Rechte des Grafenſtandes bearbeiten, zum Landtag ſelbſt aber wieder eine Geſandtſchaft der Wetterauer Grafen abordnen wolle. Weitere Beſprechungen fanden nachher zu Ebersbach und wieder zu Dillenburg ſtatt, wo man ſich u. a. darüber einigte, daß die Wetterauer Grafen in aller Form den Pfälzer Kurfürſten und ſeinen Bruder Johann Kaſimir, ſowie die heſſiſchen Landgrafen um ihre Hilfe zur Erhaltung der freien Wahl in Köln erſuchen ſollten.

Der bayriſchen Partei kam von dieſen Gegenpraktiken genug zu Ohren, um ſie zu warnen, auf ihrer Hut zu ſein und ſich beizeiten möglichſt viele Stimmen zu ſichern. Als kurz nach dem Beſuche des Nuntius und des Herzogs Ernſt, infolge der früheren Aufforderung des Kurfürſten an das Geſamtkapitel, die Domherren Thengen, Reinhard von Solms, Joh. Daniel von Winneburg und Gebhard Truchſeß in Brühl erſchienen, forderte Salentin von ihnen, ſie ſollten ſich verpflichten, nach ſeinem Rücktritt keinem andern als dem bayriſchen Herzog ihre Stimmen zu geben. Zwar ließ ſich keiner von ihnen öffentlich auf dieſe Zumutung ein, doch erklärten ſich wenigſtens Thengen und Winneburg gut bayriſch, auch auf Graf Reinhards Stimme rechnete man; war er es doch

1) Graf Johanns Abſicht, gelegentlich einer in Dillenburg zu haltenden Kindtaufe eine größere Anzahl Fürſten und Herren zuſammenzubringen, wurde dadurch vereitelt, daß ſeine Gemahlin nur einen toten Knaben zur Welt brachte und ſelbſt längere Zeit in äußerſter Lebensgefahr ſchwebte. Dill. Korr. 1577, fol. 259 u. 263; vgl. Groen van Prinsterer VI, 96.

namentlich, der den bayriſchen Räten vielerlei — freilich nicht lauter Zuverläſſiges — über die Praktiken der Gegner hinterbrachte, vor allem über ihre Abſicht, die Neuwahl auf den Truchſeſſen zu lenken. Hauptſächlich mit Rückſicht auf dieſen letztern ließ Herzog Albrecht Ende Mai durch ſeinen Hofdiener Emmanuel Welſer den Kaiſer bitten, baldigſt Kommiſſare nach Köln zu ſenden, und womöglich unter ihnen Albrechts früheren Landhofmeiſter, den jetzigen kaiſerlichen Hofmarſchall, Ottheinrich Graf von Schwarzenberg, einen nahen Verwandten des Truchſeſſen. An die Grafen von Reifferſcheid und von der Mark ſchrieb Dr. Gotfrid Gropper, um von ihnen bindende Zuſagen wegen Herzog Ernſts Wahl zu erhalten. Auch auf die Stimme des Domdechanten Anton von Schauenburg rechnete man, wurde aber irre an ihm, da er bei ſeiner Rückkunft nach Köln, Ende Mai, zweimal eine Einladung des Herzogs Ernſt ausſchlug; man fürchtete, ſein Bruder, der Biſchof von Minden, habe ihn umgeſtimmt, doch machten Thengen und Gotfrid Gropper, Bayerns eifrigſte Parteigänger, noch Hoffnung, ihn wiederzugewinnen. Thengen erbot ſich, in Perſon zu Herzog Julius von Braunſchweig zu reiſen, um durch ihn ſowohl den Mindener Biſchof, wie den Erzbiſchof von Bremen für Herzog Ernſts Wahl einzunehmen. Denn trotz allem, was mit Münſter vorgegangen, zählte die bayriſche Partei noch immer auf Erzbiſchof Heinrichs Stimme bei der Kölner Wahl. Dieſe Hoffnung beſtimmte jetzt auch ihr Verhalten in der münſterſchen Poſtulationsſache.

Unter den Breven, welche Johann von Raesfeld aus Rom mitgebracht hatte, war, wie erwähnt, auch eines, welches neuerdings die Wahl des Poſtulierten von Bremen verbot; zufolge einer Beratung mit Herzog Ernſt und deſſen Räten beſchloß jedoch der Nuntius Porzia, dieſes Breve vorläufig zurückzuhalten, um nicht den Bremer Erzbiſchof noch mehr zu reizen und dadurch Herzog Ernſts Kölner Wahl zu gefährden. Die beiden Reſtitutionsbreven hätten Ernſt und ſeine Räte dagegen gerne baldigſt

überreicht geſehen, während der Nuntius, gemäß den päpſtlichen Befehlen, zuerſt perſönlich mit den Junioren verhandeln und nur, wenn ſie hartnäckig, die Breven inſinuieren wollte. In dieſer Abſicht machte ſich Porzia am 20. Mai auf den Weg nach Münſter, über Dinslacken, wo Herzog Wilhelm damals Hof hielt. Hier ließ er ſich beſtimmen, vor ſeiner Weiterreiſe, zu Schermbeck an der münſterſchen Grenze, mit dem Domdechanten Raesfeld und dem cleviſchen Hofmeiſter Reck eine geheime Beſprechung zu halten, infolge deren er die Reiſe nach Münſter ganz aufgab; denn Raesfeld und Reck überzeugten ihn, daß eine ſolche vielleicht nicht ungefährlich, jedenfalls vergeblich ſein werde; Raesfeld brachte die Nachricht mit, Erzbiſchof Heinrich komme eben jetzt in Kloſter Liesborn (bei Lippſtadt) mit Kurfürſt Salentin und Weſterholt zuſammen, gewiß nicht um nachzugeben; es drohe Gefahr, daß Weſterholt und Genoſſen bei Ablauf des Wahltermins den Erzbiſchof mit Gewalt ins Stift einſetzen würden; ſchon jetzt vermöge der Dechant kaum mehr ſeine Mitſtimmenden auf bayriſcher Seite zu halten. Auf dieſe Mitteilungen hin übergab nun Porzia die beiden Reſtitutionsbreven dem Herzog von Jülich. Dieſer ließ das Original des einen und Kopieen des andern ſofort, am 3. Juni, durch Notar und Zeugen allen Beteiligten in Münſter zuſtellen; darauf verſprachen Senioren und Regierung zu gehorchen, der alte Senior Nagell und die Junioren ſowie die Vertreter der Stadt behielten ſich Antwort vor, — Weſterholt ſelbſt war abweſend, wie es hieß in Arnsberg bei Kurfürſt Salentin. Die Zuſammenkunft in Liesborn hatte wirklich ſtattgefunden, nur war ſtatt des Erzbiſchofs ſein Rat Schrader erſchienen, welcher ſich alsdann mit Empfehlungen Salentins nach Köln zu Porzia begab und dieſem ausführlich über den ganzen Poſtulationshandel, die Friedliebe ſeines Herrn, ſowie deſſen Ergebenheit gegen den apoſtoliſchen Stuhl berichtete. Der Nuntius that ſich aber nachher nicht wenig darauf zugut, daß er dieſen Schlaukopf, der ihn nur ausholen wollte, ſo kalt habe abfahren laſſen. Er ſei, behauptete Porzia, nur wegen der Kölner Sache da, wegen Münſter habe er gar keine

Aufträge; nicht einmal die von Schrader mitgebrachten Schriften nahm er an, angeblich weil er kein Deutsch verstehe. Übrigens ließ auch Schrader über den eigentlichen Zweck seines Kommens nichts verlauten; er habe nur, sagte er, den Nuntius informieren wollen. — Man wird annehmen dürfen, daß Schrader hauptsächlich darum kam, um sich persönlich über den Stand der Kölner Wahlsache zu erkundigen; gewiß wird er nicht versäumt haben, im Auftrag seines Herrn mit den Gegnern Bayerns in Köln Verbindungen anzuknüpfen. Denn ihren Zweck, durch sanftes Auftreten in der münsterschen Sache Herzog Ernst die Stimme des Bremer Erzbischofs zu sichern, erreichte die bayrische Partei nicht, sondern im Gegenteil schloß sich Heinrich eben damals entschieden den Feinden Bayerns an. Zwei Dinge werden hierfür den Ausschlag gegeben haben: einerseits die ungeschickte Art, wie seine Person in der Appellationsurkunde des Herzogs von Jülich vom 16. April behandelt worden, anderseits die Nachricht, daß der auf seine Veranlassung von Kurfürst August nach München abgeordnete sächsische Rat Alexander Pflug ohne jeden Erfolg zurückgekommen war.

Als Alexander Pflug am 15. April dem bayrischen Herzog seinen Auftrag vorgetragen hatte, erzählte ihm dieser zuerst in Person, wie „unadelig und unehrenhaft" man mit ihm und seinem Sohne, sowie mit dem Herzog von Jülich in Münster umgegangen; dem Erzbischof von Bremen messe er keine Schuld bei, wohl aber dem Kurfürsten Salentin, der sich in Prag gegen seinen Sohn Wilhelm selbst des Geschehenen gerühmt habe; aufs entschiedenste widersprach Albrecht der Behauptung, daß er selbst nicht Wort gehalten habe. Nachher ließ er dem Gesandten durch Kanzler Elsenheimer und Dr. Halver einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der münsterschen Sache zustellen, welcher mit der Bitte schloß, Kurfürst August möge ihm seine Weigerung, Münster dem Erzbischof zu überlassen, nicht übelnehmen, da ihm dies Ehren und Gewissens halber unmöglich sei, sondern möge vielmehr den Erzbischof ermahnen, dem Handel seinen ordentlichen Austrag zu

lassen. In einem eigenhändigen Brief an Kurfürst August sprach er außerdem die Erwartung aus, ihre gute Brüderlichkeit und Vertraulichkeit werde nicht durch diese Sache, wie eine jetzt in hohem Stande befindliche Person [Kurfürst Salentin] geäußert, Störung oder Trennung erleiden. Dies sagte August in seiner ebenfalls eigenhändigen Antwort zu; „und ist mir endlich", fügt er bei, „so viel daran nicht gelegen, wer Bischof oder Bader, dem Sprichwort nach, zu Münster sei; daß ich aber meiner Schwester Sohn, den Erzbischof zu Bremen, hierzu von dir gerne befördert gesehen, wirst du mir meines Verhoffens nicht verargen, weil du deines Sohnes halben mit dem Stift Köln gleichmäßige Förderung bei mir gesucht hast, welches ich dann auch treulich und willig gethan. Stehet derhalben nunmehr an beiden Orten bei den Herren Kapitularen, wen sie postulieren werden." — Als Albrecht bald nachher (im Monat Juni) durch seinen, hauptsächlich wegen der neuerdings erstrebten Erweiterung des Landsberger Bundes abgeschickten Rat Halver nochmals bitten ließ, Kurfürst August möge den Bremer Erzbischof bewegen, zu keiner Weiterung Ursache zu geben, sondern es bei der Appellation nach Rom beruhen zu lassen, versprach der Kurfürst zwar für gütliche Beilegung des Postulationsstreites sich zu bemühen, that aber nichts weiter, als daß er seinem Neffen von Pflugs Relation und Herzog Albrechts Bescheid Kenntnis gab. Dagegen sandte Erzbischof Heinrich seinem Oheim die Rechtfertigungsschrift Westerholts und außerdem Kopieen von Berichten, welche er von einem evangelischen Domherrn zu Köln (Hermann Adolf von Solms) über die dortigen Vorgänge, insbesondere über die geplante Ausschließung aller evangelischen Kapitularen, erhalten habe. Daß solche Absicht hintertrieben werde, müsse namentlich den Herzögen Julius von Braunschweig und Adolf von Holstein, deren Söhne bereits Kanoniker zu Köln, angelegen sein. In einem eigenhändigen Postscript, vom 21. Juni, fordert Heinrich seinen Oheim auf, „als das vornehmste Haupt aller derer, so sich [zu] der reinen gesunden Lehre der Augsburger Konfession bekennen, auch dieselbige je und

allzeit vor allen anderen Kur- und Fürſten vornehmlich befördert haben", dieſen beſchwerlichen Sachen zu begegnen und vorzubauen. Zugleich ſagte er ſich nunmehr für ſeine Perſon von Kurfürſt Salentins ſo lange verfolgtem köln-münſterſchen Plane förmlich los. „Als auch", ſchreibt er, „in der bayriſchen Reſolution angezogen, daß S. L. mir mit Münſter Gewiſſens halber nicht können weichen, ſo muß ich's dabei wenden laſſen und den Event göttlicher Schickung heimſtellen, und kann viel weniger meines chriſtlichen Gewiſſens halber S. des Bayern L. Sohn, dem Adminiſtratoren zu Freiſingen, in der kölniſchen Sache einige Beförderung erzeigen, weil ich nun ſcheinbarlich ſehe, was für ein Unheil daraus erwachſen wird, ſofern er dazu kommt, in dem auch E. L. mich unfreundlich nicht werden verdenken." Er bat, Kurfürſt Auguſt möge den Kölner Kurfürſten von der beabſichtigten Exkommunikation ſeiner Kapitularen abmahnen und fügte als Beweis, wie ſchlimm es der Papſt meine, Kopie eines Breves (vom 4. Februar 1576) an das münſterſche Kapitel bei, woraus zu erſehen, daß derſelbe keinen, der nicht von papiſtiſchen Eltern geboren, konfirmieren wolle. — Dem Herzog von Jülich hatte Heinrich bereits am 30. Mai erklärt, indem er demſelben die an ihn gerichteten Streitſchriften der Senioren und Junioren zuſandte, er befinde „gleichwohl die Sachen auf des Statthalters Seite ſo gar unrichtig nicht, wie man ſie ſonſt machen wollen"; zugleich beſchwerte er ſich bitter, daß des Herzogs Sohn in ſeiner Appellation ihn dermaßen „durch öffentlichen Anſchlag ausgetragen"; eher hätte er eine freundliche Warnung erwartet, wenn dem Herzog bewußt, wie ungütlich man zu Rom gegen ihn geſinnt ſei.

In denſelben Tagen, da ſich Erzbiſchof Heinrich, auf Grund ſeines religiöſen Bekenntniſſes, als offenen Gegner der bayriſchen Nachfolge in Köln erklärte, that Herzog Ernſt daſelbſt einen Schritt, der ihn vor aller Welt als Vertreter der katholiſchen Reſtauration bekundete: er ließ ſich freiwillig, ehe noch irgendein Eid oder Statut ihn dazu verpflichtete, zum Prieſter weihen.

Am 29. Mai, nachdem durch die Brühler Beſprechung mit

Kurfürst Salentin festgestellt war, daß man die bayrische Nachfolge nur noch mittels freier Wahl suchen wolle, hatte Herzog Ernst die beiden angesehensten Priesterkanoniker, Swolgen und Orth, bei sich zum Morgenmahl, um von ihnen zu erfahren, wie er die Gemüter der Kapitularen, insbesondere der Priester, gewinnen könne. Sie meinten, zunächst sollten Herzog Ernst und sein Vater sich bemühen, daß die Mißverständnisse zwischen Kurfürst und Kapitel vor Salentins Resignation gehoben würden, so wie daß dieser dem Kapitel die rückständigen Renten vergüte. Ernst wies darauf hin, daß Salentin ihm zuliebe bereits in die kaiserliche Kommission gewilligt und auf die Koadjutorie verzichtet habe; auch fernerhin wolle er so viel als möglich vermitteln, nur sei der Punkt wegen der Rückstände schwierig, weil eben die Rheinzölle infolge der niederländischen Unruhen weniger eintrügen. Diesen beiden Wünschen fügte Swolgen dann noch einen dritten hinzu: seit langen Jahren, sagte er, hätten sie nur Kurfürsten und nie einen konsekrierten Erzbischof gehabt; nun wolle das Kapitel gern einmal einen wirklichen Bischof haben; sie hätten deshalb geschworen, keinen zu wählen, der sich nicht zum Priester weihen lasse; wenn der Herzog dies zu thun verspreche, würden ihm von den acht Priesterkanonikern mindestens sieben ihre Stimmen geben. Ohne abzuwarten, was seine mitanwesenden Räte dazu sagten, antwortete Ernst sofort: er sei bereit, nicht nur, falls er gewählt, Priester und Bischof zu werden, sondern würde sich selbst als einfacher Kanonikus weihen lassen, wie viel mehr jetzt, da er bereits zwei Bistümer besitze; sofort wolle er die nötigen Dispense von Rom verlangen. Die Räte meinten zwar, eine Ordination vor der Wahl werde, wenn hernach der gehoffte Erfolg nicht erreicht, verkleinerlich für Herzog Ernst sein; dieser ließ sich jedoch nicht irremachen. — Vielleicht war gerade infolge der heftigen Opposition, welche er bei den protestantischen Elementen des Kapitels fand, der katholische Eifer seiner Knabenjahre wieder erwacht.

Die Instruktion, welche Herzog Albrecht seinem Sohn und

deſſen Räten mit nach Köln gab, war noch erfüllt von demſelben Geiſte des Mißtrauens in Herzog Ernſt, welchen vormals die Inſtruktion zur Reiſe nach Rom atmete; Ernſts Fehler und Schwächen: ſeine Nachläſſigkeit im Gebet, ſeine Unbeſtändigkeit im Reden, ſeine Freude an Trinkereien und am Weidwerk, ſein Hang zu Verſchwendung und Spiel, zu Schuldenmachen und weltlicher Leichtfertigkeit, waren in ihr ſcharf hervorgehoben; den zugeordneten Räten, namentlich dem Freiherrn von Maxlrain als Marſchall und Dandorf als Hofmeiſter, war die ſtrengſte Aufſicht über Herzog Ernſt anbefohlen. — Dieſe fanden jedoch keinen Anlaß zur Strenge. Denn Ernſt hielt ſich von ſelbſt ſo, daß ſie nur Rühmliches zu berichten wußten; freilich waren auch ſie ſelbſt nicht ſo engherzige und argwöhniſche Zuchtmeiſter, wie vordem Fabricius und Porzia. Beſonders fanden ſie Ernſts Frömmigkeit zu loben: er beſuchte fleißig die Kirchen, nahm teil an Prozeſſionen, aſſiſtierte ſogar am Fronleichnamsfeſt, zur Freude der ganzen Kölner Kleriſei, beim Hochamt im Dom und ſang dabei das Evangelium [1]). Außerdem benahm er ſich freundlich gegen die Edelherren ſeiner Partei, würdig gegen die Gegner und Zweifelhaften, höflich gegen jedermann, verſäumte auch nicht vor angeſehenen Bürgern, namentlich dem Bürgermeiſter Lyskirchen, ſich von dem Verdacht zu reinigen, als ſei er mit Salentins Drohungen gegen die Stadt einverſtanden.

Ernſts Abſicht, jetzt ſchon die Prieſterweihe zu empfangen, ſchien auch ſeinem Vater, aus gleichem Grund wie den Räten, bedenklich; dagegen drängten der Nuntius und einige Prieſterkanoniker auf baldigen Empfang; ihren Gründen und Herzog Ernſts entſchiedenem Willen gaben die Räte nach. Bereits war die Weihe auf den Johannisabend, die Feier der Primiz auf das Feſt Peter und Paul feſtgeſetzt, als des Herzogs körperliches Be-

1) Wiewohl er erſt Subdiakon war. Eine Angabe über Herzog Ernſts Weihe zum Diakon habe ich nicht gefunden; vielleicht unmittelbar vor der Prieſterweihe?

finden einen Aufſchub ratſam erſcheinen ließ. Schon ſeit Ende Mai fühlte ſich Ernſt infolge eines Aderlaſſes unwohl, bald danach zeigte ſich an ſeinem ganzen Leib, beſonders aber an den Händen, ein ſchmerzhafter läſtiger Ausſchlag, der trotz allen Salben und anderen Mitteln nicht weichen wollte und ihn tagelang ans Zimmer feſſelte. Dr. Reiner Solenander, des Herzogs von Jülich Leibmedicus, kam und riet, noch vor den Hundstagen, wenigſtens ein paar Wochen lang, Bad Burtſcheid bei Aachen zu gebrauchen. Die Räte wünſchten alſo, daß die Prieſterweihe bis zu Ernſts Rückkunft aus dem Bade verſchoben werde. Aber die Prieſterkanoniker und beſonders Porzia nahmen das ſehr übel auf: wenn Herzog Ernſt nicht noch vor ſeiner Abreiſe ſich weihen laſſe, erklärte der Nuntius, ſehe er kein Mittel, die gewogenen Kapitularen, namentlich die Prieſter, länger an ihrem Platz zu halten; ſie würden glauben, man meine es nicht ernſt, ſondern gebe nur ſchöne Worte, wie die früheren Kurfürſten. Ein Anſtoß von außen kam hinzu: Seit ſeiner Rückkunft nach Köln trat auch der Domdechant Anton von Schauenburg als Bewerber um die Kur auf; die bayriſchen Räte meinten, auf Anſtiften des Dompropſtes und des Grafen Hermann Adolf von Solms, welche wüßten, daß der gute junge Herr ziemlich beſchränkt ſei, und ſolchermaßen ſeine Stimme dem bayriſchen Herzog entziehen wollten. Graf Anton lud bereits die Prieſterkanoniker zu Tiſch ein, bat ſie um ihre Gunſt und verſprach ſich eheſtens zum Prieſter weihen zu laſſen. — Kanoniſche Hinderniſſe ſtanden Herzog Ernſts Weihe nicht mehr im Wege, ſeitdem die von Rom wiederholt, zuletzt durch einen eigenen Kurier ſeines Vaters, für den Fall der freien Wahl geforderten Dispenſe — zur Weihe außerhalb der gewöhnlichen (Quatember-) Zeiten und vor Erreichung des kanoniſchen Alters, ferner zur Beibehaltung mehrerer Bistümer — endlich eingetroffen waren. So ließ ſich denn Herzog Ernſt am frühen Morgen des 19. Juni in der Stiftskirche St. Gereon, in Gegenwart ſeiner Räte, zweier Prieſterkanoniker, des jülichſchen Rates Dr. Walter Fabricius und einiger anderen Perſonen durch den Kölner Weihbiſchof zum Prie-

ſter weihen [1]). — Als er nachher im Domkapitel erſchien, gratulierten ihm ſämtliche Prieſterkanoniker „mit ſonderem Eifer und Freuden", der Truchſeß aber „mit wenig Worten und ſtillen Gebärden". Am nächſten Tage ſchon trat Herzog Ernſt ſeine Badereiſe an, Dr. Gotfrid Gropper erbot ſich inzwiſchen in Köln zu bleiben, wohl aufzumerken und des Herzogs Stelle zu vertreten.

1) Der Kölner Weihbiſchof Dr. Craſchel wird zwar in den bayriſchen Berichten nicht ausdrücklich als Konſekrator genannt, aber auch kein anderer; alſo war er es ohne Zweifel.

3. Kapitel.

Kurfürst Salentins' Rücktritt.*

Bei Salentins Wahl im Jahre 1567 hatte sich gezeigt, daß von den beiden höchsten Obrigkeiten der Kaiser den größeren Einfluß auf das Kölner Domkapitel besaß. Jedoch war auch des Papstes Macht nicht gering, da sich nicht leicht einer von den Priesterkanonikern seinem ausgesprochenen Willen zu widersetzen wagte. Wenn also Gregor XIII. auf Herzog Ernsts Wahl bestand, so waren diesem von den vierundzwanzig Wählerstimmen acht beinahe gewiß. Voll Eifer hatte vor nun sieben Jahren unter spanischem Einfluß Papst Pius V. den Gedanken der bayrischen Succession in Köln ergriffen; als dann im Jahre 1574 Kurfürst Salentin den Plan wieder aufnahm, fand derselbe so

*Quellen: Die meisten der o. Kap. 1 u. 2 angeführten Archivalien, besonders DA. Domkap.-Protok. Nr 157; Erzbischöfe. Gebhard Truchseß 1a u. b; Köln Domstift 323 a u. b; Jül.-Berg. Polit. Begebenheiten Nr. 17. — StA. 38/3 u. 10 bis 14 (namentlich Nr. 13); 399/49 u. 59; einzelnes 161/3; 230/2; 401/10. — RA. Münster T. VI. — KrA. I. Geistl. Sachen Fasc. 2 (Briefwechsel zwischen Herzog Albrecht und Dr. Fabricius). — Freisinger Akten: Bibl. Föringer. Nr. 3238/9. — DrA. loc. 8926. — MA. Erzstift Köln 1577. — DillA. R. 60 und Dill. Korr. 1577. — Gedruckt nur weniges bei Theiner II, 274. 279 sq. Groen van Prinsterer VI, 151. Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 580. Aus Herm. von Weinsbergs Gedenkbuch (von Ennen) Zeitschr. f. D. Kult. Gesch. 1874, S. 732. Ennen IV, 644. Über Salentins Resignation in Paderborn Strunck (Schaten), Ann. Paderb. ad a. 1577.

ſehr Papſt Gregors Billigung, daß er, aus eigenem Antrieb und Salentins Wünſchen zuvorkommend, dieſen ermächtigte, ſelbſt wider den Willen ſeines Kapitels den jungen Bayernherzog zum Koadjutor anzunehmen. Mit dieſer Erlaubnis in der Hand gedachte Salentin ſein Domkapitel gefügig zu machen. Und noch im Januar dieſes Jahres hatte Gregor in aller Form den Adminiſtrator von Freiſing zu Salentins Koadjutor und Nachfolger beſtellt. — Da trafen, am 30. April 1577, jene Schreiben des Domkapitels vom 26. Januar in Rom ein, in welchen bittere Beſchwerde geführt wurde über Salentins Behauptung, daß ihm von Papſt und Kaiſer befohlen ſei, den bayriſchen Herzog auch wider des Kapitels Willen zum Koadjutor anzunehmen. Monatelang war das Briefpaket infolge der durch die Peſt verurſachten Verkehrsſtockung in Trient liegen geblieben, bis es endlich ein vom kaiſerlichen Hof zurückkehrender Kurier mit nach Rom nahm.

Sofort begab ſich nun der Agent des Kapitels, Dr. Leonard Voſſius aus Haſſelt, päpſtlicher Kämmerer, zum Kardinal von Como, überreichte die Schreiben und bat zugleich um Kopie jenes Breves, auf Grund deſſen der Kurfürſt die Koadjutorie hauptſächlich forderte. Zwar konnte er dieſe Kopie nicht gleich bekommen, jedoch äußerte ſich der Kardinal in einer Weiſe, daß Voſſius ſich befugt glaubte, ſchon mit der nächſten Poſt ſeine Herren vom Kapitel zu verſichern, es ſei gewiß nicht der Wille dieſes Papſtes, den man wegen ſeiner Milde und ſeines Eifers für die Erhaltung aller alten Privilegien den „Friedfertigen“ nenne, daß ihnen ihr Erzbiſchof mit ſolcher Schärfe einen Koadjutor und Nachfolger aufdringe. Verdächtig müſſe ihnen ſchon erſcheinen, daß Salentin weder Kopie des Breves mitgeteilt noch Einſicht geſtattet habe. — Dieſes Schreiben traf noch vor Herzog Ernſts Abreiſe ins Bad Burtſcheid, Anfangs Juni, in Köln ein und machte unter den Kapitularen großen Eindruck. Vor Herzog Ernſt ſowie vor dem Nuntius Porzia wurde der Wortlaut ſorgfältig geheimgehalten, was zur Folge hatte, daß beiden ſtark Übertriebenes über deſſen Inhalt hinterbracht wurde: Voſſius habe

geschrieben, der Papst sei durchaus gewillt, das Kapitel bei seiner freien Wahl zu handhaben; nur auf starkes Anhalten etlicher hohen Potentaten und wider seinen eigenen Willen habe er die früheren Breven zu Herzog Ernsts Gunsten erlassen. Porzia war heftig erzürnt über dieses Schreiben, welches seiner Instruktion und allem, was er bisher gehandelt, widerspreche und sowohl seine wie des apostolischen Stuhles Autorität aufs äußerste gefährde. Er forderte sofort von Rom, daß der verwegene Autor berichtigt und bestraft werde. — Vierzehn Tage danach, als Herzog Ernst bereits in Burtscheid war, kam jedoch ein zweiter Brief von Vossius, ähnlichen Inhalts wie der erste, aber noch mit dem Zusatz, er sei angewiesen, dem Kapitel zu versichern, der Papst wolle ihnen nicht wider ihren Willen den Bischof von Freising zum Erzbischof aufdringen, sondern verlange nur, daß sie einen klugen und würdigen katholischen Mann wählten; eben als einen solchen habe er ihnen den bayrischen Herzog empfohlen; Salentin werde kein Breve vorlegen können, welches ihn ermächtige, wider ihren Willen einen Koadjutor anzunehmen; der Papst halte darum auch nicht für nötig, selbst auf das Schreiben des Kapitels zu antworten oder ihnen die verlangte Kopie zuzustellen; da sie sich seit so langer Zeit nicht weiter beschwert, sei vermutlich ohnehin jetzt alles in Frieden. — Der wirkliche Grund, weshalb Vossius keine Kopie des Koadjutoriebreves bekommen und mitschicken konnte, war aber der, daß der bayrische Gesandte dies zu hintertreiben gewußt hatte. Dr. Fabricius brachte es weiter dahin, daß von den beiden Kardinälen, an welche die Begleitschreiben des Kapitels gerichtet waren, der eine, Madruzzi, nur in den allgemeinsten Ausdrücken des Wohlwollens antwortete, der andere, Morone, sogar mit einer warmen Empfehlung des Herzogs Ernst: wenn dem Kapitel der Modus der Koadjutorie nicht genehm sei, könnten sie diesen ja durch freie Wahl zu ihrem Bischof machen; dadurch würden die Zwistigkeiten mit ihrem jetzigen Erzbischof am einfachsten gehoben.

In Köln verfehlten jedoch des Vossius kecke Lügen ihre Wirkung nicht. Schon unter dem Eindruck seines ersten Briefes

ſcheint die Antwort abgefaßt, welche das Kapitel am 15. Juni durch ſeine Deputierten, Herr Gebhard Truchſeß, Dr. Swolgen und Dr. Kempis, dem Nuntius auf ſeinen Vortrag vom 8. Mai zuſtellen ließ. Sie ſeien, heißt es darin, zu allem ſchuldigen Gehorſam gegen Papſt und Kaiſer bereit; was ſie an beide geſchrieben, bedeute weder irgendwelchen Ungehorſam gegen dieſe, noch ſei es gemeint zur Verachtung des Herzogs Ernſt, den ſie ſelbſt größerer Ehren für würdig erachteten, ſondern nur zu pflichtſchuldiger Verteidigung der Freiheit ihrer Kirche. Wenn ihnen der apoſtoliſche Stuhl ihre freie Wahl laſſe, wollten ſie bei der künftigen Sedisvakanz der väterlichen Ermahnung Sr. Heiligkeit eingedenk ſein, ſoweit dies mit den kanoniſchen Satzungen, Konzilien, Konkordaten der deutſchen Nation, Statuten, Gewohnheiten und Privilegien ihrer Kirche vereinbar. — Porzias mündliche Antwort, worin er das Kapitel neuerdings aufforderte, nach dem Willen von Papſt und Kaiſer den bayriſchen Herzog zum Biſchof anzunehmen, wurde nachher von Gebhard Truchſeß als Agitationsmittel gegen dieſen ſelbſt benutzt.

Mehr noch befeſtigte Voſſius' zweiter Brief die Kapitularen in ihrem Entſchluß, ſich keinen Schritt vom Wege der freien Wahl abdrängen zu laſſen. Dr. Gotfrid Gropper meldete dem Herzog, die Gegner im Kapitel wollten ſich nunmehr in Rom beſtätigen laſſen, daß der Koadjutorieplan nicht vom Papſte ausgegangen ſei, und alsdann ihren Kurfürſten bei anderen Kurfürſten und Fürſten wegen Eidbruches verklagen, ihn aber (Gropper) als Salentins Vermittler ohne weiteres aus dem Kapitel ſtoßen. — Auch ſonſt hatte Gropper wenig Erfreuliches nach Burtſcheid zu berichten: Graf Ludwig von Wittgenſtein verweile nebſt einem Grafen von Falkenſtein zu Köln im Hauſe ſeines Bruders, des Dompropſtes, wo ſie viel mit dem Domdechanten praktizierten, um dieſen von Herzog Ernſt abzuziehen; andere Grafen, darunter auch Hermann von Neuenar, würden zu Köln erwartet [1]). Ein Herr,

1) Einem Grafen von Falkenſtein begegnen wir ſonſt nie in dieſen Hän-

auf den man ſich bisher feſt verlaſſen habe, klage, daß ihm der Kurfürſt nicht halte was verſprochen, und daß er, „duro necessitatis telo verwundet", am Ende genötigt ſein werde, wider Abſicht und Neigung zu handeln; der Afterdechant Thengen ſei verletzt, weil Salentin ihn jüngſt in Weſtfalen ſchlecht empfangen habe; der Kurfürſt ſelbſt aber fühle ſich dadurch beleidigt, daß Geſandte von Don Juan d'Auſtria jüngſt zu Köln geweſen ſeien, ohne ihn anzuſprechen; das faſſe er ſo auf, als wolle man ihn von bayriſcher Seite jetzt ganz umgehen.

Der „vom Pfeile der Not verwundete" Herr war Johann Daniel von Winneburg, welcher in ſchweren Schulden ſteckte und mit Pfändung bedroht war. — An Praktiken der Wetterauer Grafen fehlte es in der That nicht: auf ihre Bitten bemühte ſich Pfalzgraf Johann Kaſimir bereits ſeit Anfang Juni, ſeinen Bruder den Kurfürſten zu der geplanten Sendung an Kurfürſt und Kapitel von Köln zu bewegen. Zum ſelben Zweck fanden ſich einige Wochen ſpäter Johann von Naſſau und Konrad von Solms in Perſon bei Kurfürſt Ludwig und dem mit ihm befreundeten Grafen von Henneberg im Bad Ems ein. Im Laufe des Juli kam Graf Johann mit mehreren Grafen von Solms und den Geſandten anderer Wetterauer Grafen wiederholt in Braunfels zuſammen, wo ſie beſchloſſen, hauptſächlich wohl um Kurfürſt Ludwigs Zaudern zu überwinden, die anderen Pfalzgrafen, namentlich Johann Kaſimir und Reichard, ſowie die heſſiſchen Landgrafen in aller Form um ihre Teilnahme an der gewünſchten Geſandtſchaft nach Köln zu erſuchen. Von Braunfels aus ging

---

deln; Gropper irrt ſich alſo wohl im Namen; vielleicht iſt einer von Wittgenſteins Schwägern, von Solms gemeint. Am 15. Juni ſchreibt Graf Ludwig an ſeinen Bruder (Tagebuch Nr. III. Berleb. Bibl.): „Ich wil initio Julii nach Coln, bit Solms [d. i. Graf Hermann Adolf?] und Druxes uſzuhalten." — Von Ende Juni bis zum September fehlen in Graf Ludwigs Tagebuch alle Einträge; war er vielleicht die ganze Zeit über in Köln? — Zum 12. Juli wird in den Domkap.-Protok. (DA.) erwähnt, daß damals Graf Hermann von Neuenar zu Köln ſich aufhielt.

Graf Johann nach Marburg, wo es ihm endlich gelang, Landgraf Wilhelms bisherige Gleichgültigkeit in der Wahlſache zu brechen. Kurfürſt Ludwig dagegen brachte es zu keinem Entſchluß; von Natur ängſtlich, trug er Bedenken, gleich im Anfang ſeiner Regierung ohne ſeine Mitkurfürſten irgendetwas Ungewöhnliches zu thun. Nachher bot ihm freilich die jetzt beobachtete Neutralität willkommenen Anlaß, ſich der auf Grund ihrer Verwandtſchaft geſtellten Bitte des bayriſchen Herzogs um ſeine Fürſchrift für Herzog Ernſt zu entziehen.

Der Hauptgrund der von Gropper gemeldeten tiefen Verſtimmung Salentins war die Einſicht, daß er nunmehr von Papſt und Kaiſer vollſtändig im Stiche gelaſſen ſei, folglich nicht mehr hoffen dürfe, die verhaßten Domkapitularen zum Gehorſam zu zwingen. — Der ſchriftliche Befehl des Kaiſers, welchen Salentin jüngſt von deſſen Geſandten Hans Breuner gefordert, hatte nicht lange auf ſich warten laſſen. Ende Juni, als Salentin wieder einmal aus Weſtfalen an den Rhein gekommen war, erfuhr er, eigene kaiſerliche Kommiſſare ſeien abgeordnet, um zwiſchen ihm und ſeinem Kapitel zu vermitteln, zugleich aber um ihn zu ermahnen, frei zu reſignieren und des Kapitels ordentliche Wahl nicht zu hindern [1]). Was Voſſius aus Rom geſchrieben, wußte Salentin ohne Zweifel durch ſeinen Vertrauten, Dr. Gropper. — Daraufhin ließ er Anfangs Juli den Freiſinger Kanzler, Dr. Römer, nach Kaiſerswerth kommen und führte vor ihm, in Gegenwart ſeines Kanzlers Burkhart, bittere Klage über das Benehmen der beiden höchſten Häupter: beide ſeien ihren eigenen früheren Befehlen und Zuſagen untreu geworden; freilich habe Kaiſer Rudolf ſchon vorher, während er ſich öffentlich für Ernſt erklärt, heimlich für einen ſeiner Brüder praktizieren laſſen und ähnlich der Papſt für Erzherzog Ferdinands Sohn. Wenn Papſt und Kaiſer es ernſt gemeint, hätten ſie er-

1) Die Inſtruktion der kaiſerlichen Kommiſſare kenne ich nur aus dem lateiniſchen Auszug bei Theiner l. c., welcher ziemlich genau zu ſein ſcheint.

klären ſollen, das Kapitel werde, wenn es nicht den Nützlichſten und Würdigſten wähle, Konfirmation und Regalien nicht erlangen; ſtatt deſſen fordere die neue kaiſerliche Kommiſſion nichts anderes als ſeine Reſignation und freie Wahl für das Kapitel, welches dadurch nur in ſeiner Anmaßung beſtärkt werde. Er ſei bereit, eheſtens zu reſignieren; ſollten dann aber er und das Haus Bayern einen Schimpf erleiden, ſo würden Papſt und Kaiſer auch nicht leer ausgehen. Auch über ſeine geiſtlichen Mitkurfürſten beſchwerte er ſich, weil ſie konnivierten und diſſimulierten. Zwiſchendrein ereiferte er ſich nach ſeiner Gewohnheit über ſein Domkapitel und die Pfaffen überhaupt: kaum eine alte Gans würde er den leichtfertigen, gewiſſenloſen, mehrernteils ketzeriſchen Kapitularen anvertrauen, geſchweige denn dieſes hochlöbliche vornehmſte Erzſtift. Er habe aber dem Mainzer Erzbiſchof ins Geſicht geſagt, wenn durch ſolche Nachläſſigkeit ihm und dem Hauſe Bayern Schimpf und Spott erfolge, wolle er den Schimpf rächen, alle böſen Buben, ſie ſeien Calviniſten oder welcher Religion ſie wollten, als den Caſimirum und dergleichen, ſo ihm hierzu rechte Geſellen ſein würden, an ſich hängen, das ganze Stift mit Brand und Mord verheeren und verderben, auch alle Pfaffen und ihn, den Mainzer ſowohl als andere vertreiben, auf daß ſie ſähen und ihren Lohn empfingen, weil ſie jetzt zur Zeit, da ſie den katholiſchen Glauben erhalten und ſchützen könnten, ſchliefen und ſtille ſäßen. — Nachdem er alſo ſeinem Zorne Luft gemacht, gab er den Rat, man ſolle dafür ſorgen, daß die kaiſerlichen Kommiſſare zur Zeit ſeiner Reſignation, d. h. etwa Ende Auguſt, alle Kapitularen zuſammenbeſchrieben; dann könnten ſie denſelben verſprechen, falls man dem Kaiſer — durch Wahl des bayriſchen Herzogs — folge, würden ſie vermitteln, daß nachher die Irrungen zwiſchen Kurfürſt und Kapitel fallen gelaſſen würden. In die Wahlkapitulation dürfe man davon nichts, vor allem nicht die Zonſer Sache kommen laſſen. Er für ſeine Perſon habe keine Luſt mehr, wegen der politiſchen Händel mit den hochmütigen und ungehorſamen Kapitularen ſich einzulaſſen.

Daß es Salentin mit dem, was er dem Freisinger Kanzler sagte, ernst war, zeigte sich bald danach, als, am 18. Juli, die kaiserlichen Kommissare, Wolfgang Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, Dompropst zu Mainz, Andreas von Oberstein, Domdechant zu Speier, und Dr. Hegenmüller bei ihm in Bonn anlangten [1]). Auch vor ihnen beschwerte er sich bitter, daß man ihm jetzt zumute, Leuten, wie diese, die Wahl frei anheimzugeben, nachdem er sich früher, auf Befehl des Papstes und mit Wissen und Willen des verstorbenen Kaisers, so lange bemüht, den Freisinger Bischof zu seinem Nachfolger zu machen. Er sei bereit, dem neuen Befehle gemäß, ohne einen Pfenning zurückzubehalten, frei zu resignieren; die Verantwortung für die Folgen lehne er aber von sich ab. Wenn die Kommissare nach Köln hinabzögen, würden sie sehen, wie die Leute beschaffen und was sie mit ihrer bloßen Empfehlung für Herzog Ernst bei denselben ausrichteten. Eine Unterhandlung zwischen ihm und seinem Kapitel sei überflüssig, denn die Zonser Sache sei rechthängig, und von anderen Irrungen wisse er nichts. — Damit ließ er die Kanoniker sitzen und ritt in seinem Groll von dannen, nach seinem Schloß Arenfels.

Die Kommissare aber zogen andern Tags nach Köln, wo sie von den Edelherren nur Dechant und Afterdechant, den älteren Solms und den älteren Winneburg, sowie den Truchsessen fanden. Eine Vollmacht, das ganze Kapitel zu citieren, hatten sie nicht; so beschränkten sie sich darauf, die anwesenden Kapitularen einzeln anzusprechen und jedem gemäß ihrer Instruktion zu versichern, daß der Kaiser das Kapitel bei seiner freien Wahl handhaben werde. Daneben empfahlen sie die Wahl des bayrischen Herzogs. Geb-

---

1) Herzog Albrechts Ansinnen an den Kaiser, daß Salentins geistliche Mitkurfürsten und Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg zu Kommissaren ernannt werden sollten (vgl. o. S. 510), war, als zu spät erfolgt, abgelehnt worden. Übrigens versicherte wenigstens Dr. Hegenmüller schon im voraus, er werde es an Eifer zu Herzog Ernsts Gunsten nicht fehlen lassen.

hard Truchseß und der Dechant antworteten ausweichend, die anderen meistens günstig für Herzog Ernst; einmütig aber erklärten alle, diesem habe niemand mehr geschadet als der Kurfürst selbst mit seinem rauhen Auftreten und der Nuntius mit seinem Eifern gegen die freie Wahl. Porzia selbst, mit welchem der ihm von früher her bekannte Speirer Domdechant zunächst allein sprach, dachte nicht so: Allerdings hatte er sich selbst gegen Salentins Koadjutorieplan erklärt, aber durchaus nicht in der Meinung, daß man darum dem Kapitel die Wahl ganz frei lassen solle. Die Kommissare hätten entweder das Zugeständnis freier Wahl an die ausdrückliche Bedingung knüpfen sollen, daß kein anderer als der von Papst und Kaiser Empfohlene gewählt werde, oder hätten wenigstens zuerst den Herzog Ernst empfehlen und erst nachdem sie seinetwegen Gewißheit erlangt, die freie Wahl gestatten sollen. Die Art, wie sie jetzt verführen, sei für den apostolischen Stuhl und für ihn selbst höchst verkleinerlich; zudem würden Bayerns Gegner im Kapitel dadurch nur um so beherzter, Ernsts Aussichten aber verschlechtert. Zum Beweis hierfür berief sich Porzia in einem Briefe an Herzog Albrecht auf das Benehmen des Truchsessen: wenn dieser nicht sicher darauf rechnete, im Falle freier Wahl selbst gewählt zu werden, würde er gewiß nicht wagen, durch offene Opposition gegen Herzog Ernst der Ungnade des Herzogs von Bayern und des Erzherzogs Ferdinand sich auszusetzen.

Inzwischen waren, am 23. Juli, Herzog Ernst mit dem Herrn von Maxlrain und Dr. Römer aus Burtscheid, Dandorf aus Bad Spaa zurückgekommen und verhandelten nun auch mit den kaiserlichen Kommissaren. Herzog Ernst meinte anfangs, ähnlich wie der Nuntius, weil die Kommissare vor versammelten Kapitel noch nichts vorgebracht, könnten sie auch jetzt noch die Wahlfreiheit dahin einschränken, daß es Papst und Kaiser unbenommen bleibe, jederzeit vor, in und nach der Wahl von ihrer Autorität Gebrauch zu machen. Aber die Kommissare stellten ihm vor, daß sie gerade durch ihre Versicherung, Herzog Ernst sei schuldlos an dem ver-

ſuchten Zwang, ihm die Gemüter mancher Kapitularen wieder gewonnen hätten; denn dieſe ſeien alle feſt entſchloſſen, lieber das ganze Stift zugrunde gehen, als ihre freie Wahl ſich nehmen zu laſſen; ſie, die Kommiſſare, wollten ſich alle Mühe geben, Kurfürſt und Kapitel auszuſöhnen und deswegen nach Bingen reiſen, wo demnächſt (hauptſächlich wegen der Aufnahme des neuen Pfälzer Kurfürſten in das Kurfürſtenkolleg) ein Kollegialtag der vier rheiniſchen Kurfürſten ſtattfinden ſollte, wollten endlich Herzog Ernſt zuliebe noch vor der Reſignation wieder nach Köln kommen. — Schließlich erklärten ſich Herzog Ernſt und ſeine Räte mit der Anſicht der Kommiſſare völlig einverſtanden; auch der Nuntius, behaupteten dieſe, habe ſich zuletzt mit ihnen verglichen. Porzia ſelbſt widerſprach dem freilich: er habe nur geſagt, wenn die Kommiſſare ſo beſtimmte Befehle von K. Mt hätten, gebühre ihm nicht dieſelben zu tadeln. — Auf Herzog Ernſts Wunſch ſprachen die Kommiſſare auch mit einigen vornehmen Bürgern, zunächſt mit dem einen Stadtſyndikus Dr. Betzdorp, welcher ſich aus Anlaß der Kaiſerswerther Drohreden Salentins ſehr ſcharf gegen Ernſt und für die Wahl eines der Stadt genehmen Biſchofs ausgeſprochen hatte; — ferner mit den beiden Bürgermeiſtern Lyskirchen und Pilgrum [1]). Lyskirchen gab zu, es ſei allerlei geredet worden, jedoch nicht im Stadtrat ſelbſt; dieſer werde ſich gewiß nicht in die Wahl einmiſchen, oder dem Kapitel Maß und Ordnung geben wollen; wohl aber würden ſie auf dem beſtehen, was altes Herkommen.

Gleich danach, am 26. Juli, brachen die kaiſerlichen Kommiſſare nach Bingen auf, um dort noch vor Salentins Ankunft die Kurfürſten von Mainz und Trier um ihre Vermittelung zu erſuchen. Während des Kollegialtags gab ſich beſonders der alte kluge Mainzer Kurfürſt alle Mühe, Salentin einem Ausgleich mit ſeinem Kapitel geneigt zu ſtimmen. Jedoch brachten er und die

1) Nach Gelenius l. c., p. 639 waren Melchior von Mülheim und Gerhard von Pilgrum die regierenden Bürgermeiſter des Jahres 1577, Mülheim wird jedoch in unſeren Akten nie genannt.

beiden anderen Kurfürſten trotz mehrtägigem Zureden bei Salentin nicht viel mehr zuwege, als dieſer ohnehin ſchon auf die Aufforderung des Kaiſers hin zugeſagt hatte: nämlich daß er binnen einem Monat frei reſignieren und die Kapitularen an ihrer ordentlichen neuen Wahl nicht hindern wolle; dieſen ſeinen Entſchluß könnten Mainz und Trier ſeinem Kapitel in aller Form mitteilen und dasſelbe auffordern, zum Behuf ſeiner Reſignation alle Kapitularen auf den 4. September zu berufen. Außerdem gab er noch zu, daß ſein Streit mit der Stadt wegen der Zollerhöhung niedergeſchlagen und alles beim Herkommen gelaſſen werde. Von einem gütlichen Vergleich mit ſeinem Kapitel wollte er dagegen nach wie vor nichts hören [1]).

Im Auftrag der Wetterauer Grafen fand ſich Dr. Schwarz zu Bingen ein, um nochmals bei Kurfürſt Ludwig die gewünſchte Sendung an Kurfürſt und Kapitel zu betreiben, konnte jedoch keine perſönliche Audienz erhalten; es ſeien, klagte er, in Ludwigs Umgebung Leute, welche dem Grafenſtand entgegenarbeiteten, wenngleich es auch nicht an guten Freunden fehle. Noch immer aber meinte Dr. Schwarz, Salentin ſuche jetzt nur durch gute Worte die Gegner ſicher zu machen, um inzwiſchen ſeinen Willen deſto beſſer zu erreichen. Da nun Kurfürſt Ludwig allein, ohne andere evangeliſche Fürſten nichts thun wolle, und bisher nur die Pfalzgrafen Reichard und Johann Kaſimir ſich bereit erklärt, ſollten die Grafen nochmals den Landgrafen Wilhelm und andere Herren erſuchen, an der geplanten Geſandtſchaft teilzunehmen. Man

1) Am 30. Mai hatte Salentin das Kapitel aufgefordert, zum 17. Juli in Kaiſerswerth ſich einzufinden, um ſeiner Rechnungsablage beizuwohnen; „und wiewol wir daßelbig von rechtz oder gewonheit wegen zu tun nit ſchuldig, ſo wollen wir es gleichwol darumb nit umbgehen, damit ir kunftiglich nit zu ſagen, wir hetten dieſem erzſtift nit wie ſich geburt furgeſtanden". Am 14. Juni antwortete das Kapitel, der Kurfürſt möge zu Köln, in Perſon oder durch ſeine Räte, Rechnung legen. DA. Köln Domſtift 323ª, fol. 275 ff. Dieſer Briefwechſel hatte jedenfalls die gegenſeitige Verbitterung noch verſchärft.

erreichte denn auch wenigstens so viel, daß Landgraf Wilhelm um die Zeit der angekündigten Resignation Salentins einen Rat seines Bruders Philipp von Hessen-Rheinfels nach Köln zum Dompropst schickte und als Nachbar die Neuwahl eines Herrn empfehlen ließ, welcher zwischen den beiden im Reiche zugelassenen Religionen die goldene Mittelstraße (auream mediocritatem) zu halten wisse. — Dagegen brachte damals Kurfürst August von Sachsen, auf dringendes Ersuchen seines Freundes, des bayrischen Herzogs, seine frühere Fürschrift für dessen Sohn dem Kölner Kapitel wieder in Erinnerung [1]).

Die bayrische Partei, welche wußte, daß Salentins Binger Erklärung aufrichtig gemeint, demnach die freie Wahl nicht länger zweifelhaft war, gab sich nun daran, unter Anleitung des Dr. Gropper, mit dem kurkölnischen Kalender in der Hand, jede einzelne Wählerstimme zu prüfen, ob sie voraussichtlich für oder gegen Herzog Ernst in die Wagschale fallen werde, die sicher geglaubten zu bestärken, Zweifelhafte zu gewinnen. Von den 24 Wählern [2])

---

1) Auf Rat des Kurfürsten August ersuchte Herzog Albrecht auch den Brandenburger Kurfürsten um ein Fürschreiben für seinen Sohn (26. Juli) und erhielt später ein solches (datiert 23. Oktober) gegen sein eigenes Erwarten, benutzte es jedoch nicht.

2) Die 24 Kapitularen waren damals, nach dem Rang und der Anciennetät: 1) Anton Graf zu Holstein-Schauenburg, Domdechant; 2) Christoph Ladislaus von Thengen, Graf zu Nellenburg, Afterdechant; 3) Friedrich, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, Chorbischof; 4) Johann, Graf zu Manderscheid-Blankenheim, Bischof von Straßburg, Scholaster; 5) Reinhard, Graf zu Solms, Domkustor und Senior-Diakon; 6) Philipp, Graf zu Manderscheid-Keil, Junior-Diakon; 7) Wilhelm, Graf zu Salm-Reifferscheid; 8) Hermann Adolf, Graf zu Solms; 9) Hermann, Graf zu Holstein-Schauenburg, Bischof von Minden; 10) Johann Daniel, Freiherr von Winneburg; 11) Johann, Freiherr von Winneburg; 12) Gebhard Truchseß, Freiherr von Waldburg; 13) Johann, Graf zu Salm-Reifferscheid; 14) Heinrich, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, Postulierter von Bremen und Osnabrück; 15) Philipp, Graf von der Mark; 16) Ernst, Herzog von Bayern, Administrator von Hildesheim und Freising; 17) Professor Sebastian Novimola (Nyermol) von Duisburg, Senior, Pastor von St. Kolumba; 18) Dr. Konrad Orth von Hagen, Subsenior, Dechant von St. Georg;

glaubte Herzog Ernst 13 bereits sicher für sich zu haben oder doch zu bekommen; nämlich 8 Edelherren: Dechant und Afterdechant, den älteren Solms und den älteren Winneburg, beide Reifferscheid, den Bremer Erzbischof und Philipp von der Mark, und 5 Doktoren: Orth, Swolgen, Gropper, Winkel und Walscharz. Einige unter diesen hatten früher als Freunde des Straßburger Bischofs gegolten; da dieser aber keine Aussichten habe, würden sie, meinte man, lieber dem bayrischen Herzog als einem andern zufallen. — Johann von Manderscheid konnte nämlich, da er bereits ein Bistum besaß, nach kanonischem Recht nicht gewählt, sondern nur, mit Zweidrittelmajorität, postuliert werden. Um hierin sicher zu gehen, bat Herzog Ernst sowohl den Nuntius wie seinen Vater, dafür zu sorgen, daß nicht etwa auch Bischof Johann durch eine Dispens von Rom wählbar werde, wie er selbst es geworden war.

Den Domdechanten, der sich, wie wir sahen, eine Zeit lang selbst Hoffnung auf die Wahl gemacht, meinten Thengen und Gropper davon abgebracht zu haben; Thengen ließ sich von ihm in die Hand versprechen, daß er ebenso wie Thengen stimmen werde. — Der ältere Solms hatte sich wiederholt offen für Bayern erklärt; doch wollte man ihn und Graf Hermann Adolf durch ihren älteren Bruder, den westfälischen Landdrosten, noch weiter bearbeiten. — Die beiden Reifferscheid und Philipp von der Mark hatten schon vordem dem Kurfürsten ihr Wort gegeben, keinen andern als Ernst zu wählen. Dieses Versprechen erneuerte Johann von Reifferscheid, als er Anfangs August nach Köln kam, auch gegen Herzog Ernst selbst. — Den älteren Winneburg verpflichtete sich der Herzog, indem er ihn durch ein geheimes Geschenk von 150 Thalern von der drohenden Pfändung durch seine Gläubiger befreite. — Des Bremer Erzbischofs wähnte man durch

---

19) Dr. Johann von Swolgen, Dechant von St. Andreas; 20) Dr. Gotfrid Gropper; 21) Dr. Johann Kempis, Offizial; 22) Dr. Hermann Winkel; 23) Professor Johann Walscharz von Tongern; 24) Lic. Paul von Kuchoven, Regent des Laurentianum.

das Hinhalten in der münsterschen Sache noch immer sicher zu sein, wurde jedoch während des Monats August durch Kurfürst Salentin enttäuscht. Allerdings, schrieb Salentin, sei Erzbischof Heinrich vordem, auf sein Begehren, gegen Herzog Ernst wohl affektioniert gewesen, habe nun aber infolge der römischen Praktiken sein Gemüt geändert, so daß es vergeblich sei, weiter in ihn zu dringen, falls man nicht die münstersche Sache auf bessern Weg richten könne. Der Erzbischof selbst wiederholte um dieselbe Zeit in einem Brief an Kurfürst August seine frühere Erklärung, daß er dem Freisinger Bischof seine Stimme nicht geben könne. — Zu den Zweifelhaften zählte man auf bayrischer Seite namentlich den geistig beschränkten Grafen Philipp von Manderscheid-Keil. Man hoffte sich seiner durch den Herzog von Jülich, den Trierer Dompropst Johann von Schönenburg, die gefürstete Gräfin von Arenberg und andere bei ihm einflußreiche Leute zu versichern. Außerdem reiste, auf Herzog Ernsts Wunsch, Philipps Vetter, Hans Gerhard von Manderscheid-Gerolstein, eigens zu ihm und brachte eine ziemlich befriedigende Antwort zurück. Übrigens, meinte Hans Gerhard, werde sein Vetter, bei seiner ihm bekannten „Komplexion", schließlich der Mehrheit beifallen. — Auch auf die Stimme des Chorbischofs machte Johann von Reifferscheid Hoffnung, die aber sonst nicht geteilt wurde. — Den Straßburger Bischof erinnerte Herzog Albrecht im Juli noch einmal an dessen frühere Zusagen und bat ihn, seinen schuldlosen Sohn nicht entgelten zu lassen, was zwischen Salentin und dem Bischof Widriges vorgefallen, wurde aber mit den üblichen frommen Redensarten abgespeist. — Gebhard Truchseß sollte zwar, wie sein Bruder Karl versicherte, gegen die bayrischen Herzöge jetzt noch ebenso gesinnt sein wie früher; ernstlich aber konnte man auf ihn, den gefährlichsten Rivalen, nicht rechnen. Man erfuhr vielmehr, daß er während des Herzogs Abwesenheit von Köln sich sehr bemüht habe, den Dr. Swolgen beim Trunk von der bayrischen Seite weg auf seine eigene zu ziehen; ähnliche Versuche machten Gebhard und seine Brüder nachher auch bei dem Afterdechant Thengen. — Von den Siebenpriestern er-

klärten ſich Kempis und Kuchoven zwar nicht geradezu gegen Herzog Ernſt, doch wußte man, daß beide beſondere Freunde des Truchſeſſen waren; ſelbſt an der Zuverläſſigkeit des Dr. Winkel, in deſſen Haus der Truchſeß wohnte, zweifelte der Nuntius eine Zeit lang. — Kaum irgendwelche Hoffnung machte man ſich auf die Stimme des Seniors Novimola (Duisburg): „Mit dem", ſchreibt Ernſt an ſeinen Vater, „iſt Mühe und Arbeit verloren, qualibus enim moribus, tali etiam ingenio et natura praeditus est." — Im ganzen, rechnete man, würden, da die Kandidaten ſich nicht ſelbſt wählen durften, gegen die 13 Stimmen des Herzogs Ernſt nur 9 für den Truchſeß oder den Straßburger Biſchof in die Wagſchale fallen.

Mittelbar, meinte Dr. Gropper, könne Bayerns Sache befördert werden, wenn die kölniſche Ritterſchaft das Domkapitel ermahnte, ihre Neuwahl zu beſchleunigen; Herzog Ernſt ſprach alſo hierum den einflußreichen Hofmarſchall Rutger von der Horſt in Köln an. — Um die Vorurteile der Kölner Bürgerſchaft gegen das Haus Bayern zu bekämpfen, lud der Herzog die Bürgermeiſter und andere angeſehene Ratsherren zu Tiſch und lehnte bei dieſem Anlaß jede Mitſchuld an Salentins Drohreden von ſich ab. Dem Nuntius gegenüber ſprach ſich denn auch nachher der eine Syndikus, Dr. Steinwich, ſehr verſchieden von ſeinem Kollegen Dr. Betzdorp, ganz beruhigend aus über die Geſinnung des Rates gegen Herzog Ernſt.

Viel erwartete man bayriſcherſeits von einer Vermittelung der Kurfürſten von Mainz und Trier. Teilweiſe ihretwegen ging der bayriſche Kanzler Elſenheimer Anfangs Auguſt ſelbſt nach Wien an den kaiſerlichen Hof und brachte es, mit Hilfe des unlängſt zum Vizekanzler beförderten Dr. Vieheuſer wirklich dahin, daß der Kaiſer den beiden Kurfürſten eine neue Kommiſſion zu Herzog Ernſts Gunſten übertrug [1]).

---

1) Aus Wien ſchreibt Elſenheimer an ſeinen Herzog u. a. (StA. 38/3, fol. 130): „Sonſt iſt Dr. Viehauſern von Coln hieher geſchriben worden, dz

Über die Praktiken der Gegner des Hauses Bayern wissen wir aus dieser Zeit nur wenig; frühere Gerüchte über ein beabsichtigtes thätliches Einmischen protestantischer Fürsten waren von dem Augenblick an verstummt, da feststand, daß des Kapitels freie Wahl nicht gehindert sein werde. Sodann trug das Einreißen der Pest in Köln dazu bei, daß man wenig zu einander kam und darum auch wenig von einander erfuhr. Am 9. August citierte das Domkapitel, gemäß der Aufforderung von Mainz und Trier, wegen Salentins angekündigter Resignation alle Abwesenden auf den 4. September und bewilligte zugleich bis dahin wegen der Pestgefahr einen allgemeinen Urlaub, von welchem die Edelherren alsbald Gebrauch machten. Auch Herzog Ernst mit den Seinen und der Nuntius Porzia begaben sich fort aus der ungesund gewordenen Stadt, Porzia nach der Cistercienser-Abtei Altenberg im Bergischen, Ernst nach Schloß Bensberg, unweit davon, zu seinem Oheim Herzog Wilhelm, der ihn freundlich willkommen hieß und zu den Jagden in der Umgegend mitnahm, ohne übrigens das Geschäftliche darüber ganz außeracht zu lassen. So wurde der ebenfalls am Jülicher Hof verweilende Graf Reinhard von Solms sowohl von Herzog Wilhelm, wie von Ernst selbst neuerdings um sein Votum angesprochen und gab die besten Zusagen, sogar auf Ehrenwort. Ferner wurde in Bensberg der kölnische Erblandmarschall gebeten, für Abkürzung des Wahltermins sich zu bemühen. Auch an Graf Hermann von Neuenar, als Erbhofmeister des Erzstifts, ließ Herzog Wilhelm, ungeachtet

---

e. f. G. son 14 vota haben sol, gleichwol sei sich nit gar allerding darauf zu verlassen, dan f. f. G. nit wenig hinderlich sein mocht: erstlich das f. f. G. ein geborner furst und sich die graven one das ser beklagen wie si durch die fursten undergedrukt werden; am andern des konigs aus Hispania und herzogen von Gulich befurderung, dan man sich besorgt, ire f. G. mochten durch gedachts konigs und herzogen favor gar zu gewaltig im stift werden und villeicht vil ding nit gedulden, so sonst ein gemainer erzbischov vom gravenstant tun müß; und dan zum dritten, dz e. f. G. in der religion ser affectionirt unt aller ketzer primarius adversarius seien."

der Gegenbedenken der bayrischen Räte, durch den Licentiaten Louwerman das gleiche Ansinnen richten, — denn seine Räte, Schwarzenberg, Orsbeck, Langer, meinten, wenn Herzog Wilhelm dem Grafen als seinem Lehensmann sein Gemüt eröffne, werde dieser wenigstens, aus Furcht vor des Herzogs Ungnade, seine Praktiken gegen Bayern nicht mehr so ungescheut treiben. Graf Hermann entschuldigte sich mit allgemeinen Redensarten. — Einen andern Lehensmann, den Grafen Jobst von Schauenburg, ließ Herzog Wilhelm damals um das Votum des Domdechanten, seines Vetters, ansprechen; endlich ließ er auch den Pastor von St. Columba, Novimola, durch dessen Duisburger Verwandte als seinen Unterthan bei Vermeidung seiner Ungnade auffordern, für Herzog Ernst zu stimmen; Novimola redete sich jedoch aus mit seinem Eid und den Statuten des Stifts, welche ihm bei Strafe des Ausschlusses aus dem Kapitel verböten, irgendjemandem vor der Wahl sein Votum zuzusagen.

Mittlerweile war der Kurier, welchen Herzog Albrecht mit seinen und Porzias Beschwerden über die falschen Nachrichten des Gerhard Vossius abgeschickt hatte, in Rom eingetroffen — am 14. Juli. Gleich andern Tags verschaffte sich Dr. Fabricius, damit ihm der Kardinal von Como nicht zuvorkomme, eine Audienz beim Papste, den er zunächst durch seinen Bericht über Herzog Ernsts Priesterweihe gut zu stimmen wußte, und alsdann über den angeblichen Inhalt der Briefe des Vossius ansprach. Er ließ einfließen, vielleicht habe dieser etwaige Äußerungen des Papstes mißdeutet (etwa die, als sei es dem Papste nicht sowohl darum zu thun, das Kapitel an seiner freien Wahl zu hindern, als Herzog Ernst zu empfehlen u. dgl.). Gregor wies jedoch solche Unterstellung entschieden von sich: seit Monaten habe er den Vossius nicht gesehen und sogar geglaubt, derselbe sei gar nicht mehr in Rom. Wegen des Weiteren wolle er zunächst seinen Kardinalsekretär fragen, an welchen Porzias Briefe gerichtet waren. Als Fabricius hierauf selbst zum Kardinal von Como kam, that dieser zwar auch sehr unwillig über die Verwegenheit des Vossius,

der bereits auf seinen Befehl in Haft geschickt sei, machte aber nebenbei, unter dem Scheine des Wohlwollens, einen Vorschlag, welcher den Gesandten aufs äußerste erregte. Es wäre, meinte er, doch sehr bedenklich für Roms Autorität, wenn etwa Salentin, des Verschleppens müde, plötzlich sein Amt niederlegte, dem Kapitel freie Wahl ließe und dann jemand gewählt würde, der zwar vielleicht dem päpstlichen Stuhle nicht ganz entspräche, dem man aber doch die Konfirmation nicht verweigern könnte. Wie wäre es also, wenn der Nuntius mit einem nur ganz allgemein eine gute Wahl empfehlenden Breve an das Kapitel versehen würde, welches einstweilen geheim zu halten und erst dann hervorzuholen wäre, wenn die freie Wahl gar nicht mehr zu umgehen? Fabricius, ohnehin voll Mißtrauen gegen den Kardinal, witterte hinter dem Vorschlag sofort den Gedanken, daß es diesem vielleicht ganz recht wäre, wenn anstatt des bayrischen Herzogs der Truchseß gewählt würde. War doch ein jüngerer Bruder desselben, Christoph, der in Erzherzog Ferdinands Diensten stand, unlängst zu Rom gewesen, angeblich in Geschäften seines Herrn [1]); wie, wenn das nur ein Vorwand war, um seinem Bruder den Weg zu bahnen? — Darum sprach sich Fabricius sofort entschieden gegen den Vorschlag des Kardinals aus; mindestens müsse, wenn der Papst ein solches Breve durchaus wolle, seinem Herzog die Entscheidung bleiben, ob es zu benutzen. Er machte geltend, daß der Administrator von Freising durch die früheren Koadjutoriebreven bereits ein wohlerworbenes Recht besitze; gestatte man jetzt freie Wahl, so werde das die Domkapitularen nur ermutigen, einen Mann nach ihrem und nicht nach Roms Herzen zu wählen. Nachher begab sich Fabricius auch zu den beiden neben dem Staatssekretär einflußreichsten und schon früher mit der köln-münsterschen Sache betrau-

1) In einem Schreiben aus Rom an Erzherzog Ferdinand vom 1. Juni 1577 (ZA. Ferdin. fol. 110, Nr. 135) drückt der Kardinal von S. Sisto, einer der Nepoten Gregors XIII. seine Genugthuung darüber aus, daß er den Herrn Christoph Truchseß hier gesehen habe, havendolo molto prima conosciuto mentr'era suo compagno di studio in Bologna.

ten Kardinälen Morone und Madruzzi, um ſie gegen Comos Vorſchlag einzunehmen. Mit dem vorgeſchlagenen Breve habe es keine Eile, meinte Morone, ließ aber durchblicken, daß die Wahl eines Mannes wie Gebhard Truchſeß für den römiſchen Stuhl kein ganz unerwünſchter Ausgang ſein würde. Madruzzi deutete an, daß das, was Voſſius nach Köln geſchrieben, nicht aus deſſen eigenen, ſondern aus einem anderen Kopfe entſprungen ſei — er meinte den Kardinal von Como, der ſich überhaupt über die Beſchlüſſe der Kongregationen gern hinwegſetze. Nun ging Fabricius wieder zum Papſt und machte auch ihm Vorſtellungen gegen das beabſichtigte Breve, welche zur Folge hatten, daß Gregor die Sache von neuem mit den drei Kardinälen beriet und anſcheinend den Wünſchen des Geſandten nachgab: ſtatt des vorgeſchlagenen Breves erging ein anderes an das Kölner Kapitel (vom 23. Juli), welches des Voſſius leichtfertiges Schreiben ſcharf rügte, ſeiner Beſtrafung gedachte und die Kapitularen aufforderte, dem Nuntius vollen Glauben zu ſchenken und vor allem recht bald einen tüchtigen neuen Hirten anzunehmen. Ein gleichzeitiges Breve an Herzog Albrecht verwies auf das, was der Papſt jetzt an das Kapitel ſchrieb, brachte aber gleichſam nebenbei, in abgeſchwächter Form, den Vorſchlag des Kardinalſekretärs doch zur Geltung: da Herzog Albrecht jüngſt ſelbſt erklärt habe, er wolle ſeinen Sohn nicht wider den Willen des Kapitels nach Köln bringen und da deſſen Widerſtand ſchlimme Folgen haben könnte, ſo ſei zu überlegen, ob nicht die dem Nuntius früher gegebenen ſtrengen Befehle etwas zu mildern und die freiwillige Zuſtimmung des Kapitels zu ſuchen ſei; wenn aber auch dieſe nicht erreichbar, ob dann nicht etwa Herzog Ernſt mit Hilfe ſeiner Freunde in Köln die dortige Kirche einem andern tüchtigen Katholiken, den er ſich dadurch verbinde, verſchaffen könne; jedoch wolle er, der Papſt, ſeine früheren Befehle nur dann und inſoweit abändern, als Albrecht ſelbſt dies für nötig erkenne.

Gar ſehr verdroſſen dieſe römiſchen Nachrichten und Breven den bayriſchen Herzog. Zwar teilten er und ſeine Räte ſchon

lange nicht mehr die Meinung seines Gesandten in Rom, daß jetzt noch an eine Koadjutorie zu denken sei, aber noch weniger war Albrecht gesonnen, seinen Sohn freiwillig zugunsten eines andern zurücktreten zu lassen. In seinem, von Fend verfaßten Begleitschreiben zu den an den Niederrhein weiterbeförderten römischen Briefen bemerkt der Herzog: wenn der Kardinal von Como seine Absicht erreicht hätte, oder das Domkapitel auch nur das Geringste davon erfahre, werde ihm Rom, von wo er nur Förderung und Gutes erhofft, sicherlich den größten Schaden zugefügt haben. „Es muß vielleicht", fügt er bei, „alle Büberei an uns meistern und künsteln. Möchten schier wünschen, weil die römischen Köpf also hin und wider schlagen, wir hätten mit den ungelenken Teutschen allein zu schaffen; könnte man doch, was sich je nit wollt heben lassen, mit weniger Sorg und Verkleinerung fein in der Stille liegen lassen. Sollen dennoch diesen Gesellen noch gute Wort und etwa viel Geld dazu geben." — Dennoch that er das Seine, um mit Rom in gutem Einvernehmen zu bleiben. Ende August ging wieder ein Kurier dorthin mit warmen Dankschreiben an den Papst und die drei Kardinäle; zugleich erhielt Dr. Fabricius Befehl, den Papst um eine neue ganz allgemein gehaltene Empfehlung seines Sohnes an das Domkapitel anzusprechen, in der aber kein Wort gegen die Freiheit der Wahl stehen dürfe. Vor allem aber sollte sein Gesandter verhüten — und darum hauptsächlich wurde schon wieder ein eigener Kurier geschickt —, daß nicht etwa durch Dispens von Rom der Straßburger Bischof wählbar werde. Denn dieser sollte, wie Herzog Ernst erfahren hatte, durch seinen seit einiger Zeit in Rom verweilenden Bruder Graf Arnold von Manderscheid die beiden Briefe des Vossius veranlaßt haben.

Zu dem für Salentins Resignation anberaumten Termin des 4. September kehrte Herzog Ernst aus dem Bergischen nach Köln zurück. Vor ihm schon waren die drei kaiserlichen Kommissare, Dalberg, Oberstein und Hegenmüller, wiedergekommen und als Zugeordneter der alte Freiherr von Winne-

burg. Auch erschienen, auf Grund der von Bayern erwirkten neuen kaiserlichen Kommission einige Subdelegierte von Mainz und Trier. Der Herzog von Jülich schickte als seine Abgeordneten den Kanzler Orsbeck und den Dr. Walter Fabricius. Am 9. September kam Porzia aus dem Kloster Altenberg wieder in die Stadt. Auch die meisten Edelherren fanden sich nach und nach ein. Da kam es zwischen Kurfürst und Kapitel noch einmal zu einem Streit, durch welchen Salentins Rücktritt leicht wieder hätte vereitelt werden können. — Am 20. August hatte dieser nämlich aus Arnsberg seinem Kapitel geschrieben, er sei in der That der Regierung längst müde und entschlossen, da ihnen sein auf Befehl der höchsten Obrigkeiten gemachter Vorschlag nicht gefällig, das Erzstift zu ihren freien Händen zu resignieren. Sie sollten also am 4. September erscheinen und beisammen bleiben, bis das Werk vollendet. Er selbst habe bereits die westfälischen Stände auf den 9. September nach Arnsberg, die rheinischen auf den 12. nach Brühl beschrieben, um sie ihrer Eide und Pflichten zu entlassen. Weil dies der einzige Zweck der Landtage und die Zeit so kurz sei, versehe er sich, daß dies Ausschreiben dem Kapitel nicht zuwider sein und sie ihre Deputierten ebenfalls nach Arnsberg und Brühl senden würden. Als dieses Schreiben am 6. September im Kapitel vorkam, erklärte dieses durch Majoritätsbeschluß, das Ausschreiben der Landtage ohne Vorwissen des Kapitels sei der Erblandesvereinigung sowie den Wahlartikeln zuwider [1]); darum werde man keine Deputierte abordnen. Von diesem Beschluß wurden auch die Grafen von Manderscheid und Reifferscheid als Vertreter der weltlichen Landstände in Kenntnis gesetzt. — Inzwischen war Salentin von Arnsberg nach Paderborn gezogen und hatte hier am 5. September vor versammeltem Domkapitel seine Würde als Admini-

1) Weder in der Erblandesvereinigung von 1463 noch in ihrer letzten Fassung von 1550 (vgl. o. S. 6 Anm.) findet sich eine ausdrückliche Bestimmung hierüber; wohl aber heißt es in Art. 3 der Wahlkapitulation Salentins: nec ullum conventum statuum seu dietam (ut vocant) patriae indicere debemus, nisi prius desuper cum capitulo nostro causasque conventus indicendi communicaverimus, et illo sciente et consentiente.

ſtrator dieſes Stiftes niedergelegt; am 8. war er wieder in Arnsberg, wo er am folgenden Tage ſeine lieben und getreuen weſtfäliſchen Landſtände ihrer Eide und Pflichten entband. Vom Domkapitel war wirklich niemand erſchienen. — Voll Unmut brach nun der Kurfürſt nach dem Rhein auf, nachdem er zuvor nochmals ſeinem Domkapitel ſowie den kaiſerlichen Kommiſſaren gemeldet hatte, am 12. werde er zu Brühl ſein. Die kaiſerlichen Kommiſſare waren mit dem Trotz des Kapitels durchaus nicht einverſtanden und ebenſo wenig ein Teil der Kapitularen. Am 11. September machten deshalb Herzog Ernſt und einige bei ihm zum Morgenmahl verſammelte Domherren mit einander aus, daß man verſuchen wolle, den Beſchluß des 6. September wieder umzuſtoßen. Demnach brachte in der Frühe des 12. September Joh. Daniel von Winneburg im Kapitel den Antrag ein, man möge gemäß dem Begehren der kaiſerlichen Kommiſſare zum heutigen Landtag Deputierte nach Brühl abordnen. Obſchon der jüngere Winneburg und die beiden Solms proteſtierten, beſchloß jetzt die Majorität: weil dem Vernehmen nach auf dem Landtag nichts als Salentins Reſignation proponiert werde und weil ſich dieſer in ſeinem Schreiben vom 20. Auguſt mit der Kürze der Zeit entſchuldigt habe, wolle man unter Vorbehalt einige Herren zum Landtag deputieren. Gleich nachher zogen Joh. Daniel von Winneburg, Herzog Ernſt und Dr. Swolgen als Deputierte hinaus nach Brühl, wo ſich Thengen, Johann von Reifferſcheid und Dr. Gropper bereits befanden. Es ſei gut, daß ſie gekommen, ſagte Salentin zum Herzog; ſonſt ſei er entſchloſſen geweſen unverrichteter Dinge davonzureiten, die Kur zu behalten und ein Weib dazu zu nehmen, und dann zu ſehen, wer ſie ihm nehmen wolle. Herzog Ernſt gab gute Worte, bat auch, der Kurfürſt möge ſich im Kapitel mäßigen, damit nicht er es entgelten müſſe. — Darauf ging der Landtag in aller Ruhe und Ordnung vor ſich; der Kurfürſt kündigte den Ständen an, daß er morgen im Kapitel zu Köln reſignieren wolle; ſobald dies geſchehen, ſeien die Stände ihrer Eide gegen ihn entbunden.

Am Morgen des 13. September herrſchte in der Stadt Köln große Aufregung; man hatte erfahren, daß Salentin viele Reiter und einiges Fußvolk um ſich ſammele; das Gerücht ſprach von einem geplanten Überfall. Für alle Fälle ließ der Rat die Bürger unter die Waffen treten, die Thore ſchließen, die Seitenſtraßen mit Ketten ſperren. Als Salentin mit ſeinem Gefolge am Thore erſchien, dauerte es einige Zeit, bis man ſie herein ließ. Um 9 Uhr morgens erfolgte der Einzug. Dreißig Trabanten in rotem und weißem Sammet und etwa 300 Berittene, hauptſächlich vom Stiftsadel, begleiteten den Kurfürſten; dieſer ſelbſt war ſchwarz gekleidet, aber weltlich, im kurzen Mantel. Sie ritten über die Heerſtraße bis vor den Biſchofshof in der Trankgaſſe. Von da ging der Kurfürſt zu Fuß in den Dom und wohnte mit ſeinem Kapitel der Meſſe vom heiligen Geiſte bei; es ſchlug gerade 12 Uhr, da man das Ite missa est ſang. Nun begab ſich Salentin, geleitet vor zwei kaiſerlichen Kommiſſaren, Dalberg und Oberſtein, mit allen anweſenden Domkapitularen, zwanzig an der Zahl [1]), aus dem Domchor in die anſtoßende Kapitelſtube, in die man auch die anderen Geſandten und von den kurfürſtlichen Räten, von Ritterſchaft und Dienern hineinließ, wer wollte. Die Kapitularen ſaßen alle da in ihrem geiſtlichen Habit, Chorrock und Beffen; nur Hermann Adolf von Solms ohne jedes Abzeichen ſeines geiſtlichen Standes. Mit geſuchter Mäßigung trug Salentin in Perſon ſeinem Kapitel vor, wie er auf deſſen wiederholte Bitten, gegen ſeinen Willen, die erzbiſchöfliche und kurfürſtliche Würde angenommen und nach beſten Kräften verwaltet habe; da es ihm aber unmöglich ſei, auf die Dauer Kurfürſt zu bleiben, habe er von Papſt und Kaiſer, mit Vorwiſſen ſeiner Mitkurfürſten, die Bewilligung zum Rücktritt erhalten. So danke er denn vor den kaiſerlichen, kurfürſtlichen und fürſtlichen Geſandten dem Kapitel für die angebotene Würde und ſtelle ſie an dem Ort, da er ſie

1) Es fehlten die drei Biſchöfe von Straßburg, Minden und Bremen und Graf Philipp von Manderſcheid.

empfangen, ihnen wieder frei zu Händen und ermahne ſie zu baldiger einhelliger und guter Wahl. — Nach ihm ergriff Dr. Hegenmüller das Wort, um im Namen des Kaiſers dem Kurfürſten das Zeugnis zu geben, daß er ſein Erzſtift zehn Jahre lang zur Zufriedenheit von Kaiſer, Reichsſtänden und Unterthanen regiert habe. — Das Kapitel hielt erſt eine lange Beratung im Vorzimmer, dankte dann ſeinem bisherigen Herrn mit kühlen Worten, daß er die Regierung angenommen und dem Erzſtift zu gutem vieles verrichtet habe; ſie hätten wohl leiden können, daß Ihre kurf. Gnaden im geiſtlichen Stande verblieben; da es aber nicht deren Gelegenheit, ſo nähmen ſie die Reſignation an und wollten bedacht ſein, einen neuen Herrn zu wählen, mit welchem Gott, dem Reiche und dem Erzſtift gedient ſein werde. — Salentin erwiderte noch einmal ein paar Worte: er wolle dem Stift wohl wünſchen, daß ſie ihrem Erbieten nachkämen, ermahme ſie aber, einem künftigen Herrn beſſer zu gehorchen als ihm; ſonſt könne es ſchlimme Folgen haben.

Hierauf ging er von dannen wieder in den Biſchofshof, wo er ſich jetzt in Rot und Weiß kleidete und ein Abſchiedsmahl feierte, zu welchem die kaiſerlichen Kommiſſare und die anderen Geſandten, aber kein Domherr, auch ſonſt keine Geiſtlichen geladen waren. Noch am ſpäten Abend ritt er mit kleinem Gefolge wieder zur Stadt hinaus bis nach Brühl, am folgenden Tage ſodann in ſeine Grafſchaft Iſenburg nach Schloß Arenfels.

4. Kapitel.

Die Kapitelsregierung.*

Gleich manchen anderen deutſchen Domkapiteln liebte es auch das Kölner, eine Neuwahl möglichſt lange hinauszuſchieben. Denn während der Sedisvakanz teilten ſich ſämtliche Kapitularen in die Ehren und Vorteile, welche ſonſt nur einem von ihnen zufielen. Mitunter gereichte es ſelbſt dem Stift zum beſten, wenn die Koſten des fürſtlichen Hofhaltes für einige Zeit wegfielen oder ſtark vermindert wurden. Das gewöhnlichſte Motiv für die Verlängerung der Herrſchaft des Kapitels war jedoch der Wunſch, verſchiedenen Bewerbern Gelegenheit zu bieten, ihre Anſprüche geltend zu machen, und mit Muße abzuwägen, weſſen Wahl dem ganzen Kapitel oder ſeinen einzelnen Mitgliedern den größten Nutzen verſprach. Solcher Muße ſtand zunächſt das kanoniſche Recht entgegen, welches bei Verluſt des Wahlrechts die Neuwahl binnen drei Monaten fordert, ferner das Intereſſe von Kaiſer und Reich,

*Quellen: Folgende meiſt ſchon o. Kap. 1 bis 3 verzeichnete Archivalien: DA. Domkap.-Protok. Nr. 157; Erzbiſchöfe. Gebhard Truchſeß 1^{a}; Köln Domſtift 323^{b} u. 324^{ab}. — StA. 9/3. 38/3 und 10 bis 15. 161/3. 359/8. 399/59. — RA. Münſter T. VI; Fürſtenſachen Spec. C. Nr. 407. — DrA. loc. 8926. — MA. Köln 1577 (Kaſſeler Akten) und Köln 1515/80 (Marburger Akten). — DillA. R. 60 u. G. 80. — Gedruckt nur ein paar Notizen in Languet, Ep. secr. I. 2, p. 313 u. 321. Groen van Prinsterer VI, 211. Strunck (Schaten), Ann. Paderb. lib. XXII, 443 sqq.

oft auch der Stiftsunterthanen, welchen in der Regel mit einer vielköpfigen Interimsregierung nicht gedient war. Namentlich war im 16. Jahrhundert der Anteil der Kurfürſten an der Reichsregierung noch ein ſo perſönlicher, daß nicht einmal ein weltlicher minderjähriger Kurfürſt in das Kurfürſtenkolleg aufgenommen wurde, geſchweige daß man die Stellvertreter eines geiſtlichen an den Prärogativen des Kurfürſtenſtandes hätte teilnehmen laſſen. Als im Jahre 1562 Kurfürſt Johann Gebhard während der Verhandlungen über Maximilians römiſche Königswahl ſtarb, mußte dieſe ſo lange vertagt werden, bis das Kölner Kapitel einen neuen Herrn gewählt hatte [1]). — Diesmal wünſchte insbeſondere noch das Haus Bayern die Neuwahl beſchleunigt zu ſehen, denn jede Verſchleppung erweiterte den Spielraum für neue Gegenpraktiken; auch wurden die Koſten des nun ſchon vier Monate währenden Aufenthaltes des Herzogs Ernſt am Niederrhein, mit mehreren Räten und zahlreichem Hofgeſinde, zu einer drückenden Laſt [1]). Abkürzung des Wahltermins war deshalb das nächſte Ziel der bayriſchen Politik.

Am Morgen nach Salentins Reſignation (14. September) hatten nach einander der Nuntius Porzia, die kaiſerlichen Kommiſſare und die Geſandten Don Juans und des ſpaniſchen Königs Audienz im Kapitel, zwei Tage ſpäter ſodann die Subdelegierten von Mainz und Trier, welche alle zu baldiger Neuwahl ermahnten und zugleich als geeignetſten Kandidaten den jungen Herzog von Bayern empfahlen. Der Rede des Nuntius merkte man an,

---

1) Häberlin IV, 467 und V, 14ff. Winckel, Aus dem Leben Ludwigs des Älteren von Sayn, S. 61 u. 66; vgl. o. S. 27 u. 97.

2) Dandorfs „Empfang- und Ausgabe-Regiſter" (RA. Fürſtenſachen Spec. C. Nr. 407) notiert an Ausgaben für die Hin- und Rückreiſe, ſowie für den ſiebenmonatlichen Aufenthalt am Niederrhein 24,260 Gulden 34 Kreuzer. Dieſe Summe begreift aber nur diejenigen Ausgaben, welche durch Dandorfs Hand gingen; Koſten, welche von Herzog Albrecht beſtritten wurden, z. B. für Geſandtſchaften, Kurierſendungen u. ſ. w. kommen in Dandorfs Regiſter nicht vor. Über den Geldwert vgl. o. S. 39 Anm.

wie sehr das Zugeständnis freier Wahl seinen eigenen Wünschen widersprach. Der Papst, welcher vordem den Freisinger Bischof selbst vorgeschlagen habe, verwehre nun dem Kapitel nicht, diesen auch von sich aus mit der bischöflichen Würde zu schmücken, und zum Beweis, daß sich des Papstes Wünsche inbezug auf Herzog Ernst nicht geändert, überreichte er zugleich jenes Breve vom 23. Juli, worin u. a. der Bestrafung des Vossius gedacht wird. — Vergeblich hatten die bayrischen Räte Bedenken geäußert sowohl gegen die Überreichung dieses Breves als gegen die Art, wie der Nuntius dem Kapitel die freie Wahl zugestehen wollte; Porzia war es offenbar, so überschwenglich er auch seine Ergebenheit gegen das Haus Bayern beteuerte [1]), zunächst darum zu thun, seine eigene Autorität und die des römischen Stuhles nicht durch ein Abgehen von dem bisherigen Standpunkt zu schädigen. — Dagegen hoben die kaiserlichen Kommissare stark hervor, daß der Kaiser zwar den auch anderen hohen Häusern genehmen bayrischen Herzog aufs wärmste empfehle, jedoch des Kapitels freie Wahl nicht hindern wolle. — Die spanisch-niederländischen Gesandten empfahlen Herzog Ernst als erwünschten Nachbar, die Mainzer und Trierer als einen gut katholischen und mächtigen Fürsten. — Das Kapitel antwortete all diesen Gesandten höflich aber ohne Verbindlichkeit: der Wahltag solle festgesetzt werden, sobald das Kapitel die Ämter, Schlösser und Städte eingenommen und allerhand Nötiges angeordnet habe.

Nach dem Herkommen schickten nämlich Dechant und Kapitel, als Erbherren des Stifts, nach eingetretener Sedisvakanz Deputierte in die verschiedenen Landesteile, um die Stiftshäuser einzunehmen, das Mobiliar zu inventarisieren und die Beamten dem Kapitel zu vereiden. Die beiden in das Niederstift und das

1) Am 4. November 1577 schreibt Porzia z. B. an Elsenheimer (StA. 9/3, fol. 225): Sermae Bavaricae genti ita me addictum fateor, ut quicquid facio . . . desiderium tamen meum nequaquam exaequet, et propterea gratias mihi agi non libenter patior; vgl. auch o. S. 482.

Veſt Recklinghauſen gehenden Deputierten, Reinhard von Solms und Dr. Swolgen, erhielten zugleich den Befehl, von den beiden Höfen Oer und Chor Beſitz zu ergreifen und ſo dem Streit um ſie faktiſch ein Ende zu machen [1]). Die Reichsgeſchäfte, ſo weit dazu nicht perſönliche Teilnahme eines regierenden Herrn erforderlich, beſorgten auch fernerhin die bisherigen kurfürſtlichen Räte, jetzt aber im Namen des Kapitels; das Hofgeſinde wurde einſtweilen beurlaubt.

Einige Tage nach Salentins Rücktritt fand ſich der bayriſche Kanzler Dr. Elſenheimer bei Herzog Ernſt ein, um fortan monatelang in Köln zu bleiben, — ein Zeichen, wie ſehr nunmehr Bayerns ganze Politik in der Bewerbung um das Erzſtift konzentriert war. Nach Rückkunft eines Teiles der Deputierten erſchien Elſenheimer, am 28. September, mit dem Freiherrn von Maxlrain zunächſt vor verſammeltem Kapitel und bat in aller Form, den Sohn ſeines Herzogs zum Erzbiſchof zu wählen; dabei gedachte er der Fürſchriften von Papſt und Kaiſer und anderen Herren, des Herzogs vornehmer Verwandtſchaft und des dem Erzſtift ſicherlich vorteilhaften Beſitzes zweier weiteren Bistümer. Das Kapitel lobte Ernſts bisherige Haltung und verſprach bei der künftigen Wahl der Fürſchriften eingedenk zu ſein. In den nächſten acht Tagen machten dann Maxlrain und Elſenheimer den einzelnen in Köln anweſenden dreizehn bis vierzehn Kapitularen ihre Aufwartung, jedoch ohne beſondere neue Erfolge: diejenigen, welche man ohnehin ſchon als bayriſchgeſinnt kannte, gaben auch jetzt wieder mehr oder minder beſtimmte Zuſagen für die Neuwahl; die anderen, wie der Domdechant, Gebhard Truchſeß, Hermann Adolf von Solms, die Doktoren Novimola und Kuchoven antworteten ausweichend; nur Walſcharz (Tongern), den man eine Zeit lang für truchſeſſiſch gehalten, erklärte nun, er wiſſe keinen,

1) In das Oberſtift gingen der Domdechant und der Offizial Kempis, nach Weſtfalen Joh. von Winneburg und Dr. Winkel, ein geborener Attendorner.

der unter den jetzigen Umständen dem Erzstift nützlicher sei als Herzog Ernst. — Die bayrischen Räte selbst verließen sich übrigens mehr auf Nebenwege, auf Praktiken also, um zu ihrem Ziel zu gelangen.

Von den zu Anfang August für sicher gehaltenen Stimmen mußten nachher zwei, die des Bremer Erzbischofs und die des Domdechanten, zu den zweifelhaften gezählt werden; aber auch der ältere Solms hatte kurz vor Salentins Resignation der bayrischen Partei großen Anstoß gegeben, indem er im Kapitel daran erinnerte, wie sehr Salentin, der doch nur ein Graf, sie geplagt habe; man müsse sich also wohl vorsehen, was ihnen von einem mächtigeren Nachfolger begegnen könne. Als ihm Herzog Ernst wegen solcher für seine Person nachteiligen Reden im Vertrauen Vorwürfe machte, entschuldigte er sich damit, daß er vornehmlich bezweckt habe, nicht bei den anderen Herren verdächtig und alsdann etwa von dem ihm als Senior-Diakon zukommenden Amt eines Skrutators ausgeschlossen zu werden. Wenn er nicht beständig sei, möge ihn unser Herrgott nicht lebendig von Herzog Ernst aus dem Zimmer lassen. Nachher erfuhr man aber wieder, daß Graf Reinhard in dem ihm zur Bewahrung anvertrauten Kaiserswerth mit Bayerns Hauptgegnern, seinem Bruder Hermann Adolf, dem Truchsessen und dem Chorbischof, verdächtigen Verkehr unterhalte. Um sich seiner zu versichern, ließ nun Herzog Ernst der Haushälterin des Grafen, deren großer Einfluß auf denselben stadtkundig war, ein paar goldene Armbänder verehren [1]).

Dagegen wurde die zuvor durch Kurfürst Salentin erschüt-

---

1) In Dandorfs Ausgaberegister erscheint unter dem 3. November ein Posten von 27 Kronen = 46 Gulden 33 Kreuzer „für ain bar armpendl, die man auß bevelch m. g. f. u. hern .... des graven Reinharden von Solmbs dienerin oder haußhalterin verert." Zum 4. Dezember dann noch ein Posten von 24 Gulden Zehrung und Verehrung an eine Kölner Bürgersfrau „die in m. g. f. u. hern geschesten in ainer sachen nach Kaiserswört verraist." Diese Geschäfte bestanden vermutlich in der Überreichung der Armbänder.

terte Hoffnung auf die Stimme des Bremer Erzbischofs nun wieder gerade durch Salentin neu belebt. Das hing zusammen mit dem Ausfall der Neuwahl im Stift Paderborn. — Kurz vor seinem Rücktritt hatte Salentin den Bremer Erzbischof zu sich nach Neuhaus eingeladen und hier das Versprechen erneuert, ihm wo möglich zu diesem Stift zu verhelfen; dagegen möge Heinrich seinerseits in Köln dem bayrischen Herzog seine Stimme geben. Salentin hielt sein Wort: er riet den Paderborner Domherren diesmal nicht zu wählen, sondern einen mächtigen und benachbarten Herrn (eben den Bischof von Bremen und Osnabrück) zu postulieren. Darauf wurde Heinrich, ohne besonderes Bemühen von seiner Seite, am 14. Oktober einstimmig zum Bischof von Paderborn postuliert. Nur Goddert von Raesfeld enthielt sich der Abstimmung [1]). Bayern und Jülich waren mit diesem Ausfall der Wahl wohl zufrieden, denn sie hofften, Heinrich werde sich nun leichter zum Verzicht auf Münster bereit finden lassen. Es verlautete, er wolle, angeblich zur Neuwahl, in Wirklichkeit aber mehr um bei dem Nuntius Porzia seine dreifache Konfirmation zu betreiben, persönlich nach Köln kommen; das hätte Gelegenheit geboten, sich mit ihm zu verständigen, und etwa durch die Aussicht auf Unterstützung in Rom sich ihn zu verpflichten. Wiederholt schrieb Graf Salentin auf Herzog Ernsts Wunsch an den Erzbischof und bat ihn, zunächst beim Wahltag, dann auch bei seiner Hochzeit nicht zu fehlen. — Alsbald nach seiner Resignation hatte nämlich Salentin seine in der Stille längst bestehende Verlobung mit Antonia Wilhelma, der jüngeren Tochter der verwitweten Gräfin von Arenberg, veröffentlicht; die Hochzeit sollte am 10. Dezember zu Bonn gefeiert werden.

Von den weiteren Stimmen der Edelherren war nur noch die

---

1) So erzählt Erzbischof Heinrich selbst in einem Brief an Kurfürst August vom 17. Oktober (DrA. loc. 8926, fol. 315) die Geschichte seiner Paderborner Wahl. In dem Verzeichnis der Paderborner Domherren bei Schaten (l. c. ad a. 1577) wird ein Dietrich von Raesfeld genannt, während der doch zum Jahre 1568 aufgeführte Goddert fehlt; vgl. o. S. 251 f.

des Grafen Philipp von Manderscheid-Keil zweifelhaft. Gemäß dem früheren Beschluß ließen ihn jetzt sowohl Herzog Wilhelm wie die gefürstete Gräfin von Arenberg durch eigene Gesandte um sein Votum für Herzog Ernst ersuchen. Beiden antwortete er höflich, wollte aber Ehren und Gewissens halber keine bindende Zusage geben. Als er Mitte Oktober selbst nach Köln kam und Maxlrain und Elsenheimer ihm ihren Besuch machen wollten, entschuldigte er sich mit seiner Leibesschwäche; auch der zufällig in Köln anwesende kaiserliche Hofrat Dr. Andreas Gail versuchte vergebens im Interesse des Herzogs Ernst zum Grafen zu kommen. Diese angebliche Leibesschwäche hielt ihn jedoch nicht ab, Besuche von der Gegenpartei anzunehmen. Eine letzte schwache Hoffnung setzte man noch auf den Trierer Dompropst, welcher durch den Kanzler Wimpheling versprechen ließ, er wolle sich beim Wahltag als Gesandter für Kurtrier einfinden und alsdann den Grafen auf den rechten Weg weisen.

Nicht viel mehr erzielte man bei den drei Priesterkanonikern, welche sich bisher noch nicht für Herzog Ernst erklärt hatten: Novimola, Kempis und Kuchoven. Nach Dr. Groppers Rat hätten sämtliche acht Priester eine Union — eine honesta conspiratio, wie Gropper sich ausdrückte — für die Wahl ein und derselben Person, natürlich des bayrischen Herzogs, abschließen sollen; der Subsenior Orth, welcher, als der angesehenste unter den Doktoren, zum Führer ausersehen war, machte hierzu einen ersten Versuch, aber ohne viel Erfolg. Hoffnungen, welche der Nuntius, Dr. Swolgen und der damals als Flüchtling zu Köln lebende Bischof von Roermond, Wilhelm Lindanus und andere aus entgegenkommenden Reden eines der drei Verdächtigen schöpften, wurden durch widersprechende Nachrichten bald wieder zerstört. Unter anderm fand es der Kanzler Elsenheimer sehr auffallend, daß die Antworten dieser drei Doktoren und die des Herrn Truchseß bei seinem Besuch „durchaus über einen Leist gerichtet" waren. Auch Dr. Winkel, wohl der aufrichtigste Freund, welchen das Haus Bayern in Köln besaß, warnte, keinem von den dreien

zu trauen. Übrigens meinte Elſenheimer (in einem Briefe an Herzog Albrecht vom 16. Oktober), auch ohne dieſelben habe Herzog Ernſt dreizehn Stimmen, „es ſei denn gar weder Treuen noch Glauben mehr in der Welt".

Inzwiſchen ging auch innerhalb des Kapitels nicht alles nach Wunſch der bayriſchen Partei. Der Wahltermin wurde durch Beſchluß vom 30. September bis zum 2. Dezember hinausgerückt, doch ſollten ſich die Herren ſchon acht Tage vorher, an S. Katharinen, zu den nötigen Vorberatungen einfinden. Bald darauf wurde zwar wegen Fortdauer der Peſt in Köln der allgemeine Urlaub bis zum 4. November verlängert, aber desungeachtet beſchloſſen die wenigen in Köln verbliebenen Herren, meiſt Gegner Bayerns, ſchon vom 15. Oktober ab in Brühl zuſammenzukommen, um hier die künftige Wahl vorzubereiten. — Auch Herzog Ernſt begab ſich am 2. Oktober mit den Seinen nach Brühl und beteiligte ſich nachher an den dortigen Beratungen des Kapitels. Dieſe beſtanden hauptſächlich darin, daß man Salentins Wahlartikel Punkt für Punkt durchging und bei jedem anmerkte, wie jener ſich dagegen verfehlt und wie für die Zukunft durch ſchärfere Beſtimmungen Ähnlichem vorzubeugen. Die Wortführer dabei waren Hermann Adolf von Solms, der Truchſeß und der Kapitelsſekretär Lemgovius, ein alter Gegner Salentins und Freund des Straßburger Biſchofs. Bezeichnend für die Stimmung der Mehrheit war gleich einer der erſten Beſchlüſſe in Brühl: dem Chorbiſchof ſolle der Wert der ihm von Salentin vordem weggenommenen 50 Schweine wieder erſetzt werden. Als alle 42 Artikel der Kapitulation durchgeſprochen waren, wurde am 19. Oktober eine Deputation zu ihrer weiteren Prüfung und Verbeſſerung ernannt, beſtehend aus dem Domdechanten, Hermann Adolf von Solms, Gebhard Truchſeß, Orth, Swolgen und Kempis, denen ſpäter in Köln noch der Straßburger Biſchof und der Senior Novimola zugeordnet wurden, — in allem alſo ſechs Gegner und nur zwei Freunde der bayriſchen Succeſſion. Drei Tage danach brachte Graf Hermann Adolf von Solms namens des Chor-

biſchofs im Kapitel folgenden Antrag ein: da der vorige Kurfürſt wegen des Zolls von Zons das Kapitel vielfältig verleumdet und demſelben außerdem die Höfe Oer und Chor vorenthalten habe, ſo ſei nötig, vor der Neuwahl die Landſtände zu beſchreiben, damit ſich das Kapitel vor ihnen rechtfertigen könne. — Die anweſenden Edelherren, darunter auch zwei bayriſchgeſinnte, der Afterdechant und Johann von Reifferſcheid, ſtimmten anfangs unbedenklich zu; als aber die Reihe an Herzog Ernſt kam, erklärte ſich dieſer mit allerlei Gründen ſehr entſchieden gegen einen Landtag vor der Neuwahl. Von den vier anweſenden Doktoren fielen ihm drei bei und in der zweiten Umfrage auch Thengen und Reifferſcheid, ſo daß die Majorität, oder wenigſtens, wenn der Domdechant von ſeinem Recht auf doppelte Stimme Gebrauch machte, Stimmengleichheit auf ſeiner Seite war. Der Dechant redete dem Herzog vergeblich zu, mit den anderen Majorität zu machen; man ging ohne endgültigen Beſchluß auseinander: die Landſtände ſollten zwar auf den 1. Dezember einberufen, aber erſt an S. Katharinen, beim Zuſammentritt des ganzen Kapitels, entſchieden werden, ob ihnen vor oder erſt nach der Neuwahl Vortrag zu halten ſei. — Den Grund, weshalb man den Landtag vor der Wahl wollte und nicht wollte, ſprach man auf beiden Seiten nicht offen aus: die einen gedachten denſelben zu benutzen, um Herzog Ernſts Wahl zu hintertreiben, die anderen wollten eben dies verhüten. — Wie der Plan, die Verſammlung der Landſtände gegen Bayern zu benutzen, von den Wetterauer Grafen ausgegangen und fortwährend im Auge behalten worden war, ſo handelten auch jetzt der Chorbiſchof und Hermann Adolf von Solms ohne Zweifel im Einverſtändnis mit ihren Wetterauer Freunden. Herzog Ernſt aber durchſchaute wenigſtens teilweiſe ihre Hintergedanken, — daher ſeine Entſchiedenheit. Die Frage, ob Landtag vor oder nach der Wahl, wurde nun für die nächſten Wochen der Hauptſtreitpunkt für beide Parteien [1]).

1) In dem bayriſchen Protokoll über die Vorgänge vom 22.—29. Ok-

Für alle Fälle gedachten Herzog Ernſt und ſeine Räte durch den Herzog von Jülich und andere Mittelsmänner einigen vornehmen Landſtänden, namentlich dem Landhofmeiſter und dem Hofmarſchall, die Bedenken gegen Herzog Ernſts Perſon auszureden; zunächſt aber hofften ſie noch, bei der Zuſammenkunft an S. Katharinen die Mehrheit des Kapitels bei dem Beſchluß feſtzuhalten, daß erſt nach der Neuwahl mit den Landſtänden gehandelt werden ſolle. An der Spitze der Landſtände ſtanden die im Stift begüterten, übrigens zur Zeit wenig zahlreichen Grafenfamilien [1]); von dieſen konnten Bayerns Gegner mehrere Grafen von Manderſcheid, ſodann die

---

tober (Kpt. von Elſenheimer StA. 38/15, fol. 41. Or. 38/13, fol. 339) heißt es: „die urſach aber darumb diſe leut ſo hoch uf die landſchaft bringen iſt, damit daſelb den landſtenden, als bisher und noch ab partem vilfeltig beſchehen, eingebildet werden müg, wie der abgeſtanden her nit allain das tumbcapitel ſonder auch die graven ritterſchaft und ſtet wider die lantsverainigung und ſonſt ire habende privilegia merklich und in mer weg beſchwert. Dieweil dan ſein G., ſo nur ein graf geweſen, ſolche ungebür gegen inen furgenommen, hetten die ſtende ſich deſſen, do unſer g. f. u. her als ein mechtiger furſt, ſo groſſen anhang und rucken, noch mer zu beſorgen. Zudem hette der abgeſtanden ire f. G. dem tumbcapitel wider iren willen ufdringen wellen, allain darumb damit er nicht weniger auch nach ſeinem abſtant den ſtift ſeines gefallens regiren und, wie man pflegt zu ſagen, bei f. f. G. das fac totum ſein müg. Dem allen nach were der landſtende hohe notdurft, das tumbcapitel diſer ding zu erinnern und zu ermanen, das ſie in der wal daruf gedenken und ainen graven oder hern aus irem mitel wölen ſollen, damit ſowol ein er. tumbcapitel als ſie die landſtende dergeleichen betrangung in kunftig geuberigt ſein und uberhaben beleiben mügen, mit angehenkter betroungen, alles dahin gerichtet, ire f. G. zu hindern und under den capitularn trennung und ſpaltung zu erwecken."

1) Die Grafen bildeten nicht als ſolche, ſondern als Beſitzer einer Anzahl von kurkölniſchen Lehen, mit denen teilweiſe auch die Erbämter verbunden waren, einen eigenen Landſtand. Da dieſe Lehengüter im Lauf der Zeit wiederholt in andere Hände übergingen, ſo ſind die bei Strevesdorff und in der Beſchreibung des Erzſtifts Köln (vgl. o. S. 215 Anm. und S. 154) für das 17. und 18. Jahrhundert als Inhaber der Lehen genannten Grafenfamilien zum Teil andere als in der uns beſchäftigenden Zeit; für dieſe finde ich außer den Grafen von Salm-Reifferſcheid, Neuenar und Manderſcheid nur noch die Gräfin von Arenberg gelegentlich als kölniſche Landſtände bezeichnet.

beiden Grafen Hermann und Adolf von Neuenar als die Ihren ansehen, während sich der Erbmarschall Werner von Reifferscheid gleich seinen beiden geistlichen Brüdern bereits offen als Freund des bayrischen Hauses erklärt hatte. Jedoch wußte es Hermann von Manderscheid, der Bruder des Straßburger Bischofs, dahin zu bringen, daß sich der Erbmarschall mit einer Anfangs November zu Bonn abzuhaltenden Versammlung der Kölner Stiftsgrafen einverstanden erklärte; Graf Hermanns Absicht dabei war, sich bis zu diesem kölnischen Grafentag ein Schreiben der befreundeten Wetterauer Grafen zu verschaffen, welches die früheren Warnungen gegen die Wahl des bayrischen Herzogs wiederholen und dadurch zunächst sämtliche Stiftsgrafen, sodann auch die anderen weltlichen Stände und das Domkapitel gegen das Haus Bayern einnehmen sollte. Gegen Ende Oktober kam auch der Bischof von Straßburg an den Niederrhein und hielt sich seitdem abwechselnd zu Blankenheim bei seinem Bruder und zu Mörs bei Hermann von Neuenar auf. Auch den Truchsessen finden wir einmal in Mörs. Die geplante Grafenversammlung in Bonn fand zwar nicht statt, weil der schwer gichtleidende Graf Hermann von Neuenar nicht dahin reisen konnte; dafür kam dann aber Hermann von Manderscheid mit seinem Vetter Dietrich [1]) nach Mörs. — Inzwischen war das gewünschte Schreiben der Wetterauer Grafen eingelaufen: eine angeblich von Ludwig von Wittgenstein als ausschreibendem und Johann von Nassau als zugeordnetem Grafen bereits am 1. September, also vor Salentins Rücktritt, an die beiden kölnischen Stiftsgrafen Hermann von Neuenar und Hermann von Manderscheid gerichtete Ermahnung, die freie Wahl in Köln aufrecht zu halten und für die Wahl einer Person sich zu bemühen, von welcher die Handhabung der Vorrechte des Grafenstandes

1) Wohl Dietrich (VI.) von Manderscheid-Schleiden und nicht der bald danach, am 11. Dezember 1577, gestorbene alte Graf Dietrich von Manderscheid-Keil, Graf Philipps ältester Bruder; s. Bärsch, Eiflia illustrata I. 2. 524 ff. u. 560 ff.

zu erwarten sei; dagegen sollten sie den „neugesuchten, arglistigen und teuflischen Griffen des Nuntius, welcher alle, die der päpstlichen Religion nicht zugethan, vom Stift ausschließen wolle", beizeiten begegnen. Herzog Ernsts Name war in diesem amtlichen Schreiben nicht genannt, aber in einem Begleitschreiben an Hermann von Manderscheid legte Dr. Schwarz ausführlich die Gründe dar, welche das Kapitel bestimmen müßten, überhaupt keinen Fürsten, namentlich aber keinen aus dem Hause Bayern zu wählen: Gründe teils politischer, teils religiöser Natur, wie sie die Wetterauer Grafen all diese Jahre her so oft wiederholt hatten. Zum Schluß meldete Dr. Schwarz, die Wetterauer Grafen dürften hoffen, daß Pfalz, Hessen und etliche andere Fürsten zum Wahltag Gesandte schicken würden; sie selbst wollten demnächst zusammenkommen, um auch ihrerseits wegen des Besuchs des Wahltags Beschluß zu fassen [1]).

Die Hoffnung auf die evangelischen Fürsten erwies sich freilich bald danach wieder als hinfällig. — Veranlaßt durch den Dompropst hatte Hermann Adolf von Solms gleich nach Salentins Rücktritt dem Landgrafen Wilhelm im Bad Ems über die Kölner Dinge Bericht erstattet und ihn dringend gebeten, vor der Neuwahl eine Gesandtschaft der evangelischen Nachbarfürsten an das Kapitel zustande zu bringen. Landgraf Wilhelm war jetzt für seine Person ganz eifrig, schrieb Brief auf Brief an Kurfürst Ludwig, damit dieser eine Anzahl süddeutscher Fürsten zur Teilnahme bewege und der Leitung des Ganzen sich unterziehe, bat auch den Herzog Julius von Braunschweig, er möge sich an der Gesandtschaft beteiligen. Aber von Herzog Julius blieb jede Antwort

1) Graf Joh. von Nassau verweilte bereits seit Anfang September in den Niederlanden (vgl. Groen van Prinsterer VI, 131. 144. 180 sq.); Graf Ludwig von Wittgenstein und Dr. Schwarz fanden jedoch für gut, das Schreiben an die kölnischen Grafen so zu stellen, als gehe es von Graf Johann mit aus und sei bereits vor Salentins Rücktritt geschrieben; deshalb wurde es auf den 1. September zurückdatiert; Hermann von Manderscheid erhielt Kenntnis von diesem Sachverhalt.

aus und Kurfürst Ludwig fühlte sich, wider seinen eigenen Wunsch, durch seine früher einerseits den Grafen, anderseits dem bayrischen Herzog erklärte Neutralität gebunden, stellte jedoch, um wenigstens seinen guten Willen zu zeigen, seinem Mainzer Kollegen brieflich vor, daß Weiterungen aus der Kölner Wahl am besten zu verhüten seien, wenn man derselben ihren ordentlichen freien Lauf lasse. — Da nun der Pfälzer Kurfürst zu der Sendung nach Köln nicht zu bewegen war, zog sich schließlich auch Landgraf Wilhelm wieder zurück. Als Dr. Schwarz am 4. November die hessischen Landgrafen nochmals an die Gesandtschaft erinnerte und zugleich als geeignetsten Kandidaten den Herrn Gebhard Truchseß rühmte, der nur ein „gedrungener Papist" sei, sonst aber „gar ein geschickter, aufrichtiger und gütiger Herr, der wohl studiert, auch in fremden Sprachen sich geübt und sonst dermaßen in all seinem Leben und Wandel gehalten habe, daß man ihn eines solchen hohen Standes wohl würdig möcht achten", — da ließ Landgraf Wilhelm antworten, er müsse, da weder der Pfälzer Kurfürst noch andere Fürsten zu der Schickung Lust hätten, es auch gehen lassen. Über den Truchsessen aber habe er, der Landgraf „einen andern Bericht und sonderlich, daß er nicht ein gedrungener, sondern ein williger und fast größerer Papist sei, als der von Freising selbst, auch dieses halben zu christlicher Bekehrung mehr Hoffnung sein solle als von jenem."

So waren also die evangelischen Grafen wieder auf sich angewiesen. Hermann Adolf von Solms, der rührigste von allen, machte sich Anfangs November auf den Weg nach Niedersachsen zu Erzbischof Heinrich von Bremen und Bischof Hermann von Minden, um sich ihrer Stimmen zunächst wohl wegen des Landtags, vermutlich aber auch schon für die Wahl des Truchsessen zu versichern. — Am 11. und 12. November wurde ein Wetterauer Grafentag zu Butzbach gehalten, wo einige nahegesessene Grafen, von Solms, von Isenburg-Büdingen, von Hanau, in Person erschienen, die anderen durch Gesandte vertreten waren. Die Beratungen drehten sich zumeist wieder um die

Kölner Wahl [1]). Dr. Schwarz als Stellvertreter des ausschreibenden Grafen Ludwig von Wittgenstein berichtete über die Schritte, welche namens der Grafen seit dem letzten Grafentag (seit Dezember 1576) für die Erhaltung der freien Wahl in Köln geschehen seien und wie man noch bis in die jüngsten Tage versucht habe, dieselbe zu verhindern. Dabei gedachte er einer Warnung, welche jüngst Salentin von Isenburg, angeblich im Vertrauen als guter Freund, an Graf Johann von Nassau hatte gelangen lassen: — dieser und die anderen Wetterauer Grafen möchten sich nicht durch vergebliches Bemühen gegen die mit oder ohne Gewalt sichere Nachfolge des bayrischen Herzogs selbst in Gefahr bringen. — Dr. Schwarz benutzte diese Warnung, welche er als ein Zeichen der eigenen Besorgnis der Gegner deutete, um die Grafen zum Widerstand gegen das Haus Bayern nur um so mutiger zu machen. Er schlug vor, denjenigen Grafen oder Herren, dessen Wahl die Wetterauer Grafen befördern sollten, zuvor versprechen zu lassen, daß er keinen im Stift wegen der Religion anfechten oder mit den geschärften unchristlichen Juramenten beschweren werde; weiter solle derselbe versprechen, die Interessen des Grafenstandes im Kurfürstenrat zu vertreten. Ohne Zweifel wurde in Butzbach auch schon die Personenfrage erledigt: von den beiden allein in Betracht kommenden Bewerbern, Bischof Johann von Straßburg und Gebhard Truchseß, war der letztere den Wetterauer Grafen ohne Zweifel der genehmere [2]). Man beschloß weiter bei den be-

---

1) Der Abschied des Grafentages (DillA. G. 90. fol. 40) verzeichnet Beschlüsse über folgende Punkte: 1) Abweisung der gräflichen Gesandten vom Frankfurter Deputationstag; 2) Korrespondenz mit den fränkischen Grafen; 3) Irrung mit der Burg Friedberg wegen der Türkensteuer; 4) Kölner Sache (s. o.); 5) das Konkordienbuch (dasselbe soll zur Zeit nicht unterschrieben werden); 6) Besoldung des gemeinsamen Syndikus Dr. Schwarz und des (Sekretärs) Mag. Johann von Rehe.

2) Der bremische Sekretär Hermann von der Becke erzählte später den Räten des sächsischen Kurfürsten u. a.: „Der bischof zu Strasburg het sich auch umb das erzstift Coln fleißig angenommen, er hette aber der capitularen gunst nicht, were zuvorn der A. C. zugetan gewesen und hernach wegen

freundeten Domherren vertraulich anzufragen, ob etwa, da von den Fürsten nichts mehr zu erwarten, wenigstens die Grafen zum Wahltag Gesandte schicken sollten. Für diesen Fall lag bereits eine Instruktion vor; doch stand man nachher auf den Rat der Kölner Freunde von einer offiziellen Schickung ab und hielt für besser, daß sich Ludwig von Wittgenstein und Konrad von Solms mit dem Dr. Schwarz zur Zeit der Neuwahl in aller Stille nach Köln begäben, um den befreundeten Domherren mit Rat und That zur Hand zu sein.

Da mit dem Eintreten der kalten Jahreszeit die Pest nachließ, und um die Gegenpraktiken besser zu überwachen, begaben sich Herzog Ernst und die Seinen am 31. Oktober von Brühl wieder in die Stadt. In der Frühe des andern Morgens, Allerheiligen, feierte Herzog Ernst im Dom seine erste heilige Messe, würdig und fromm, nach dem Zeugnis des Kanzlers Elsenheimer. — Der Nuntius hatte dringend empfohlen, damit nicht länger zu erwarten, weil etliche sonst Anstoß nehmen würden; er meinte wohl namentlich den Pastor von S. Columba, der vordem sein Votum von Herzog Ernsts Priesterweihe abhängig zu machen schien und deshalb nun gebeten wurde, bei der Primiz die Diakonstelle zu übernehmen [1]). — Der besondern Bedeutung dieses Aktes waren Herzog Ernst und seine Anhänger sich wohl bewußt. So schreibt z. B. Porzia nach München: „S. f. G.

---

der hofnung zun erzstift Coln wider abgefallen ꝛc." (Bericht der sächsischen Geheimräte vom 23. Dezember 1577. DrA. loc. 8926, fol. 320.) Was von der Becke sonst über die Kölner Wahl erzählte, ist zwar gutenteils unrichtig, die Thatsache aber, daß Bischof Johann bei den anderen Kapitularen wenig beliebt war, wird auch von den bayrischen Räten öfters erwähnt. — Maffei l. c. p. 271 bemerkt über des Bischofs Kandidatur, jedenfalls nach Berichten des Nuntius: Noceva ad Argentina presso a' buoni la sua molta familiarità con le suddette persone [scil. coi canonici illustri in opinione di eretici], ma presso a tutti un suo natural fasto e superbia sommamente dannosa e contraria a' candidati. — Über des Bischofs religiöse Haltung vgl. o. S. 24 f. 47. 109 f.

1) Ob Novimola der Bitte nachkam, weiß ich nicht; ein ausführlicher Bericht Elsenheimers über die Primiz scheint zu fehlen.

haben das unbefleckte Opfer Gottes dargebracht, zu diesen Zeiten und hierzulande fürwahr ein hervorragendes Beispiel von Andacht, da selbst Leute vom niedersten Stande, nicht etwa aus Ehrfurcht und Demut, sondern aus Gleichgültigkeit und Stolz dieses hohen Opfers sich enthalten. Ich möchte hieraus dem erhabenen bayrischen Hause alles Glück und täglich wachsende Wohlfahrt voraussagen, wie denn seitdem nicht nur meine Hoffnung, sondern auch mein Verlangen nach dem erwünschten Erfolg, so weit dies noch möglich, gestiegen ist." — Für die Gegner aber war der Umstand, daß Herzog Ernst nun selbst ein „Meßpriester" war, sicherlich ein neuer Beweis, daß er „jesuitisch" gesinnt sei und sich von den Jesuiten leiten lassen werde. Fiel doch schon genug auf, daß die beiden nicht aus so vornehmem Stamme entsprossenen Kurfürsten von Mainz und Trier unter dem Einfluß der Jesuiten anfingen, den geistlichen Pflichten ihres bischöflichen Amtes sich selbst mit Eifer zu unterziehen [1]).

Auch die anderen Domherren fanden sich, da die Pest-Licenz zu Ende war, wieder in Köln ein. Am Abend des 9. November kam der Straßburger Bischof in die Stadt, nachdem ihn das Kapitel, auf Betreiben des Sekretärs Lemgovius, wiederholt eigens eingeladen hatte, als ältester Prälat an den Beratungen über die neue Kapitulation teilzunehmen. In seiner

---

1) Am 6. November berichten die bayrischen Räte bei Herzog Ernst an dessen Vater (StA. 38/13, fol. 347), sie hörten die Gegner an H. E. nichts tadeln, „allain dz i. f. G. zuvil jesuitersch sein und sich dieselben regiren lassen, welches den unbertanen unleidlich sein wurt. Am andern were zu besorgen, das haus Bairn möchte den stift nit gern mer aus den handen lassen, sonder ewig bei sich behalten wollen." Den ersten Tadel nimmt Herzog Albrecht in seiner Antwort (vom 25. November, Kpt. Fend StA. 38/10, fol. 82) eher als Lob: „dabei möchten wir aber wol leiden, das er, unser son jesuitersch genung, das ist gotsförchtig erbar und gelert, from und eiferig were, welches one frucht nit abgen könte, da es gleich nit alle weltkinter gern sähen." — Über den geistlichen Amtseifer der Kurfürsten Joh. Daniel von Mainz und Jakob von Trier: Serarius, Mogunt. Rerum lib. V, 921 sqq. Brower, Antiq. et Ann. Trevir. II, 405. 409. Kluckhohn II, 971.

Wohnung verſammelten ſich nachher die Deputierten des Kapitels. Bald wurde offenkundig, daß Bayerns Gegner in und außer dem Kapitel die letzten Wochen gut benutzt hatten. Am 14. November forderten die vier Grafen Hermann und Dietrich von Manderſcheid, Hermann und Adolf von Neuenar das Kapitel ſchriftlich auf, während der Sedisvakanz einen Landtag zu berufen, um die von dem vorigen Kurfürſten den Ständen gegen die Erblandvereinigung zugefügten Beſchwerden abzuſtellen. Am folgenden Tag ſollte im Kapitel über dieſes Geſuch Beſchluß gefaßt werden; da aber der Straßburger Biſchof, welchem als Scholaſter die Umfrage zuſtand, befürchtete, die Majorität der 16 anweſenden Kapitularen werde mit Herzog Ernſt den Landtag erſt nach der Neuwahl wollen, ſo ließ er es nicht zur Abſtimmung kommen, ſondern verſchob dieſe bis zur Ankunft mehrerer Herren. Denſelben Streich wiederholte er, zum Verdruß der Bayriſchgeſinnten, im Kapitel des 18. November. Inzwiſchen kam Hermann Adolf von Solms von ſeiner Reiſe nach Niederſachſen zurück und rühmte ſich öffentlich, daß er den Bremer Erzbiſchof auf ſeine Seite gebracht habe [1]). Weiter erfuhren die bayriſchen Räte von einem der zur Vorberatung der Kapitulation deputierten Doktoren (Swolgen), daß ihm der Straßburger Biſchof mit heftigen Drohworten zugeſetzt habe, den Landtag vor der Wahl zu bewilligen. Endlich kam ihnen zu Ohren, die beiden bisherigen Rivalen ihres Herzogs, der Straßburger Biſchof und der Truchſeß, hätten mit einander einen Vertrag geſchloſſen, unterſchrieben und beſiegelt, wonach der Truchſeß ſamt ſeinem Anhang dem Biſchof bei der Kölner Wahl zufallen, dagegen aber Johann ihm zum Stift Straßburg verhelfen ſolle; der Straßburger Biſchof aber wolle ſich gegen das

1) Aus Dandorfs Ausgaberegiſter geht hervor, daß auch Joh. Daniel von Winneburg um den 14. November — wahrſcheinlich alſo nach der Rückkunft des Hermann Adolf von Solms — ins Stift Paderborn zu Erzbiſchof Heinrich ritt, wohl um der bayriſchen Partei Gewißheit über ſein Votum zu verſchaffen. Gegen den 23. November ſcheint Winneburg zurückgekehrt zu ſein. Zur Zehrung erhielt er 50 Thaler (= 58 Gulden).

kanonische Recht in Köln nicht postulieren, sondern mit einfacher Majorität wählen lassen, im Vertrauen darauf, daß die Landstände, denen der Unterschied zwischen Wahl und Postulation nicht geläufig, auf Grund des Artikels 13 der Landvereinigung eine solche Wahl verteidigen würden [1]). — Ohne Zweifel haben sich die beiden Gegenbewerber des bayrischen Herzogs damals mit einander verständigt, wenngleich wir nicht sagen können, ob wirklich in der angegebenen Weise. — Die bayrischen Räte fürchteten, wenn sie im Vertrauen auf die Majorität, welche Herzog Ernst zur Zeit im Kapitel zu haben meinte, ohne Rücksicht auf die Landstände zur Neuwahl schritten, würde die Gegenpartei ihren Erwählten nicht anerkennen, sondern, auf die Landstände gestützt, einen andern Herrn aufwerfen. Sie baten darum den noch im Kloster Altenberg weilenden Nuntius sowie die kaiserlichen Kommissare ihre Rückkunft möglichst zu beeilen, schickten auch eine eigene Stafette zu Herzog Albrecht, damit er für alle Fälle Maßregeln zu ihrem Schutze treffe. Auch den Herzog von Jülich baten sie um Rat und Hilfe.

Am 20. November forderten die drei Prälaten, Dechant, Chorbischof und Scholaster, durch den Sekretär Lemgovius in aller Form das Kapitel auf, dem Begehren der weltlichen Grafen und der Landvereinigung gemäß, vor der Neuwahl einen Landtag zu halten; sie versprachen zugleich zu verhüten, daß nicht, wie etliche Herren befürchteten, auf demselben etwas geschehe, was der Religion oder der Jurisdiktion des Kapitels nachteilig sei, und pro-

---

1) Der betr. Artikel (13) der Erblandvereinigung lautet in der Fassung von 1550: „13. Item wan dat capittel eindrechtlich oder dat meiste deyl von deme capittel einen herren gekoeren und erwehlt hat, of dan jemandt were, der auch were binnen oder buissen dem capittel, in solche chur bröge zweytracht und uneindrechtigkeit in dem stifft machen wolde, so sollen alsdan edelmanne, ritterschaft, stede und gemeine landschafft dem also erwehlten herrn gehorsamkeit doin, mallich na syme gebur, den erwehlten herren uf sine köst, bey dem stifft helffen behalten, und der sachen sall der herr ihn ein heufft-herr sein." Vollständige Sammlung (des Kurfürsten Maximilian Friedrich) 1772 I, 6.

teſtierten gegen die Folgen, wenn man dem Begehren der Grafen nicht willfahre. Der Beſchluß wurde bis zum folgenden Tage ausgeſetzt, erfolgte aber auch da wieder nicht, weil die drei Prälaten durch die Drohung, ſich abzuſondern, wiederum eine ihnen ungünſtige Abſtimmung verhinderten. — Aber die Widerſtandskraft der bayriſch geſinnten Kapitularen war bereits gebrochen; als ſie nach dieſer letzten Kapitelsſitzung unter einander berieten, was nun zu thun, entſchloſſen ſie ſich, um Weiterungen zu verhüten, nachzugeben und den Landtag vor der Wahl zu bewilligen, unter folgenden durch den bayriſchen Kanzler formulierten Bedingungen: Auf dem Landtag dürfe 1) nichts vorgebracht werden, was der katholiſchen Religion zuwider, oder 2) der geiſtlichen und weltlichen Jurisdiktion des Erzſtiftes nachteilig ſei; 3) die Landſchaft dürfe ſich in die freie Wahl des Kapitels nicht einmiſchen; 4) Poſtulation und Wahl ſollten nicht verwechſelt werden und erſtere nur gemäß dem geiſtlichen Recht erfolgen. Die Gegenpartei ſträubte ſich anfangs gegen dieſe Bedingungen, vermutlich weil ſich der Straßburger Biſchof nicht ſo gleich in ſeinen Ausſchluß von der Wahl ergeben mochte, welcher in der vierten Bedingung mittelbar enthalten war; er wird ſich aber ſchließlich überzeugt haben, daß er nicht einmal Ausſicht auf einfache Majorität habe und darum immerhin die Wahl des Truchſeſſen der des bayriſchen Herzogs vorzuziehen ſei. — Andern Tags (am 22. November), als man im Kapitel wieder zuſammenkam, brachte es Johanns geſpreiztes Weſen noch zu einem kleinen Poſſenſpiel: er beſchwerte ſich nämlich bitter, daß man ihn verdächtige, als habe er als Scholaſter nicht jederzeit den Statuten gemäß votieren und konkludieren laſſen; er ſei bereit, ſich wegen dieſes Vorwurfs zu verantworten, könne ſonſt den Kapitelsberatungen fernerhin nicht beiwohnen. Das Kapitel beteuerte darauf, nicht „verweislich ſondern nur berichtweiſe“ ſei das Statutum de majoritate votorum von etlichen Herren angezogen worden; Seine fürſtliche Gnaden möchten das nicht in Ungutem verdenken, ſondern den Kapitelsſachen wie bisher beiwohnen. — Gleich darauf erſchienen die Grafen Hermann und

Dietrich von Manderſcheid im Kapitel und wiederholten, namens ſämtlicher Stiftsgrafen, ihr jüngſtes ſchriftliches Erſuchen. — Nunmehr faßte das Kapitel einmütig den zuvor ſchon zwiſchen beiden Parteien vereinbarten Beſchluß, den Landtag vor der Wahl unter den angegebenen vier Bedingungen zu bewilligen; der Landtag ſolle am 2. Dezember zu Köln im Kölniſchen Hof gehalten, und zwei Tage danach zur Neuwahl geſchritten werden.

5. Kapitel.

Die Wahl des Gebhard Truchſeß.*

Die Deputation, welche mit der Vorberatung der neuen Wahlartikel betraut war, kam damit nach vierzehn Tagen, am 29. November, zu Ende. Ihr Werk wurde nachher vom Geſamtkapitel mit einigen Zuſätzen genehmigt und von ſämtlichen anweſenden Kapitularen unterſchrieben. In der Form richteten ſich die Artikel im allgemeinen wieder nach den alten, aber eine Menge neuer Beſchränkungen der ohnehin ſchon ſo eingeengten erzbiſchöflichen Rechte diente als Unterpfand des Sieges, welchen das Dom-

* Quellen: Folgende meiſt ſchon früher angeführte Archivalien: DA. Domkap.-Protok. Nr. 157; Köln Domſtift 323. 323b. 324a u. 324ab. — StA. 38/3. 10. 13. 15—18; 230/3; 311/16; 399/55. 56 u. 59. — RA. Fürſtenſachen Spec. C. Nr. 407; Unruhen im Erzſtift Köln 1577/84, T. I (hier fol. 1/29 Or.-Briefe des Straßburger Biſchofs an Gebhard Truchſeß vom Dezember 1577 bis Februar 1578). — DrA. loc. 8926; loc. 8525 (Bericht von Erich Volkmar v. Berlepſch an Kurfürſt Auguſt über Salentins Hochzeit). — MB. Cgm. 2213. Bd. 59, fol. 80 ein „Verzeichnus was auf des gr. zu Iſenburg hochzeitlichen erentag an cleinoten und ſilbergeſchir geſchenkt und verert worden." — Gedruckt ſind einige päpſtliche und andere Briefe bei Theiner II, 280 u. 370sqq. Lacomblet, Urk. IV, Nr. 581. Manche halbrichtige Einzelnheiten über die Kölner Wahl des Jahres 1577 bei Maffei, Ann. di Gregorio I, 270sqq. und bei Ennen V, 3ff.; daſelbſt IV, 645 über Salentins Hochzeit. — Im allgemeinen vgl. Buch 1, Kap. 2.

kapitel über Kurfürst Salentin davongetragen hatte. Die Geschichte ihres Streites ist in ihnen gleichsam abgeprägt.

Art. 1 schreibt nunmehr die Erlangung der päpstlichen Konfirmation ausdrücklich vor, dagegen fehlt die schon vor zehn Jahren von den Priesterkanonikern angefochtene Klausel, daß Dispens von der Priesterweihe zulässig. Bezeichnend für den Fortschritt, welchen der Geist der katholischen Restauration inzwischen im Erzstift gemacht hatte, erneuerten jetzt nur noch zwei Edelherren, Hermann Adolf von Solms und Johann von Winneburg, den damaligen Protest gegen diesen Artikel [1]). — Alle kurfürstlichen Räte, Sekretäre, Registratoren sollen fortan auch dem Kapitel eidlich verbunden sein. — Die Erblandvereinigung von 1463 und 1550 wird schon in den Wahlartikeln ausdrücklich bestätigt. — Kein Kanonikus oder Prälat soll vom Erzbischof anders als vor dem Kapitel selbst gerichtlich angesprochen werden; wenn Klerus und Unterthanen sich zu Recht erbieten, darf ihnen der Kurfürst ihre Güter nicht mit Arrest belegen. — Johann Gebhards Vertrag vom Jahre 1561 wird neuerdings bestätigt; demnach muß Salentins Nachfolger sich verpflichten, den Abgang an den dem Kapitel verpfändeten Zöllen zu Zons, Berck, Bonn zu ersetzen. Vor zwei Jahren hatten die Rückstände aus Zons und Berck ungefähr 17,000 Goldgulden betragen; jetzt schätzte man sie schon auf 23,000 und die Fortdauer des niederländischen Krieges ließ weiteren Rückgang der Zollerträgnisse erwarten. Dieser Artikel enthielt obendrein, gleich mehreren anderen, den Zusatz, daß alles, was der jüngste Vorgänger ihm zuwider gehandelt, widerrufen und nichtig sein solle. Der neue regierende Herr verzichtete somit von vornherein auf alle Vorteile, welche Salentin in der Zonser Streitsache durch die kaiserliche Kommission und den Prozeß am Kammergericht bereits erlangt hatte. — Die Höfe Oer und Chor im Vest Reckling-

1) Vgl. o. S. 28. Im Protokoll des 5. Dezember 1577 heißt es Herm. Ad. Solms et Joh. a Winnenb. quoad articulos repetunt suam protestationem quam tempore electionis D. Salentini, ut mihi dicebant, interposuerunt.

hausen verbleiben dem Kapitel. — Der Ertrag aus den von Salentin gelösten Gütern soll zu weiteren Lösungen verwendet und deren Einkünfte von Erzbischof und Kapitel gemeinsam verwaltet werden. — Kaum einmal finden wir in einem Artikel etwas gemildert [1]). Am Schluß sind mehrere ganz neue Artikel angehängt, von denen der erste mehr als eine Vorsorge gegen den mutmaßlichen künftigen Herrn erscheint, während die anderen wieder an einige Momente aus dem Streit mit Salentin erinnern. In Art. 43 verspricht nämlich der Neugewählte, daß er etwa früher kontrahierte eigene Schulden nicht dem Erzstift zur Last legen wolle. Nun galt von den Bewerbern um die Kur der Truchseß als „zehrlich", d. h. als Verschwender; die Familie des Domdechanten, von Schauenburg, war tief verschuldet, die Prunksucht des bayrischen Hauses sprichwörtlich: der Artikel läßt sich also als eine Vorkehr gegen diese drei Bewerber zugleich auffassen. — Art. 44 verbietet dem Erwählten seine Dompräbende während seiner Regierung zu resignieren: vermutlich in der Absicht neue Koadjutorienpläne zu erschweren. — Art. 45 untersagt alle nicht ausdrücklich von Kapitel und Landständen genehmigten Bündnisse und Dienstverhältnisse mit fremden Herren. — Art. 46 ordnet an, daß der regierende Herr, so oft er das rheinische Erzstift verlasse, eine aus Kapitel und Räten genommene Statthalterschaft anordnen müsse. — Der letzte Artikel (47) besagt wörtlich: „Weil unser letzter Vorgänger, auf Anstiften, wie zu glauben, und mit Rat übelwollender und unruhiger Leute, mit unserm ehrwürdigen Kapitel schwere Irrungen gehabt hat, so versprechen wir von den alten oder neuen Räten keinen anzunehmen, außer mit

1) Der alte Art. 3 enthält die Bestimmung: quod nullo tempore contra capitulum vel alium statum patriae ac dioecesis a Sede Ap^lica vel Caes. M^te judices seu commissarios in judicio vel extra judicium sine consensu ejusdem capituli petemus vel obtinebimus. Dieser Satz wurde in dem neuen Art. 4 weggelassen, ne capitulum videatur R^mum nimium constringere, wie es im Protokoll der Deputierten vom 28. November heißt. Da man solche Rücksicht sonst nirgend nahm, möchte man hier einen Hintergedanken vermuten.

Rat und Gutheißen unſeres Kapitels und nicht anders als gemäß der Beſtimmung der Landvereinigung unſeres Erzſtifts.“ — Dieſer Artikel hat ſeine eigene Geſchichte.

Am 13. November hatte ſich Salentin in einem Schreiben an ſämtliche kurkölniſche Räte (aus Schloß Grenzau) bitter beſchwert, daß er für all' ſeine dem Erzſtift geleiſteten Dienſte nichts ernte als ehrenrührige und unrechtliche Nachreden; man habe ihn ſogar wegen einiger noch nicht fälligen Beſoldungen beim Kammergericht verklagt, auch ſonſt vielfach moleſtiert und angelaufen; landkundig ſei, wie man ihm nach ſeinem Abſtand mit Hohn, Spott und Bedrohung begegnet: „nit anders, dann als wann ich des Erzſtifts gar ein Fremder, ja desſelben der geringſter Diener oder Hundsbub geweſen, der ſein Lebenlang demſelben niemals weder Guts gegonnt noch erzeigt hätt.“ Das könne er nicht länger dulden, darum möchten die Räte mit ihm darauf bedacht ſein, die ehrenkränkenden Nachreden abzuſchaffen und ihm ſagen, weſſen er ſich von ihnen zu verſehen habe. Kopie dieſes Schreibens kam den Domkapitularen zu, auf die es ja ohne Zweifel gemünzt war. Wir wiſſen nicht, was die Räte ihrem alten Herrn geantwortet haben; daß ſie ihm nicht Steine nachwerfen würden, wie das Domkapitel, war jedenfalls vorauszuſetzen; doch mußte dieſem daran liegen, daß ſie wenigſtens nicht, zumal nicht auf dem bevorſtehenden Landtag, geradezu gegen das Kapitel Partei nahmen. Deshalb wurden ſämtliche Räte, adelige und gelehrte, auf den 1. Dezember vor das Kapitel beſchieden und hier aufgefordert, anzuzeigen, ob einer von ihnen wiſſe, daß das Kapitel den Zoll von Zons nicht mit Fug innehabe. Die Räte, zahlreich erſchienen, antworteten durch Kanzler Burkhart, ſie hätten ſtets bedauert, daß der Handel zwiſchen Kurfürſt und Kapitel zu Verbitterung geraten; in der Sache aber hielten ſie ſich daran, daß ſie als bloße Mandatare des Kurfürſten gehandelt und daß es im Reiche ungebräuchlich ſei, in ſolcher Weiſe die Räte zur Rechenſchaft zu ziehen; auch ſei die Sache rechthängig, einige von ihnen als Zeugen zum Stillſchweigen verpflichtet u. ſ. w. Nachher

erklärten jedoch einige adelige Räte, darunter der Landhofmeister Georg von der Leyen und der Marschall Rutger von der Horst, für ihre Personen noch weiter: sie seien nicht gemeint gewesen, das Kapitel zu verunglimpfen, hätten dieses auch nicht in Verdacht, daß anders als recht, billig und adelig gehandelt worden sei. Da der Landtag bevorstand, begnügte sich das Kapitel einstweilen hiermit, fügte dann aber, ohne Zweifel um sich für die Zukunft zu sichern, noch in letzter Stunde jenen Art. 47 der Wahlkapitulation hinzu. — Übrigens findet sich nicht, daß das Kapitel nachher gegen die weitere Verwendung eines der alten Räte Salentins Einspruch erhoben hätte.

Über den Verlauf des am 2. Dezember im Kölnischen Hofe eröffneten Landtags fehlen direkte Nachrichten. Aus den Vorverhandlungen ist zu schließen, daß das Kapitel den anderen Landständen die Zonser Streitfrage vorgelegt und für sein Verhalten in derselben die Billigung des Landtags verlangt, wohl auch erhalten haben wird. Dagegen werden die Landstände ihrerseits gefordert haben, daß künftighin jeder neugewählte Herr die Erblandvereinigung in aller Form bestätige und erneuere. Verbunden damit war vermutlich eine Ermahnung von Grafen und Ritterschaft an das Kapitel, einen solchen Herrn zu wählen, von welchem nicht wieder Übergriffe in die Rechte der Landstände zu befürchten seien. — Von Freunden Bayerns wird nachher behauptet, der gichtleidende Graf Hermann von Neuenar habe sich sogar ein oder mehrere Male in das Kapitel tragen lassen, um vor der Wahl des bayrischen Herzogs zu warnen. Die Domkapitel-Protokolle enthalten hiervon nichts; dennoch ist die Thatsache sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß Herzog Ernsts Name ausdrücklich genannt wurde. Wenn Graf Hermann vor der Wahl eines allzu mächtigen Herrn warnte, wußte ohnehin jeder, wem das galt. Der Landtag scheint sich bis zum 4. Dezember hingezogen zu haben, da man seinetwegen die Wahl um einen Tag, bis zum 5ten verschob.

Die Vorbereitungen zur Wahl dauerten auch während des

Landtags fort. Um S. Katharinen waren Nuntius Porzia und die drei kaiserlichen Kommissare nach Köln zurückgekommen und hatten am 27. nach einander Audienz beim Kapitel, welchem sie nochmals, ungefähr mit den früheren Gründen, die Wahl des bayrischen Herzogs empfahlen. Porzia überreichte zugleich ein neues, auf seinen Wunsch erlassenes Breve (vom 24. September), welches darauf hinwies, daß das Kapitel selbst den von Papst und Kaiser und anderen Fürsten empfohlenen Herzog Ernst als einen der höchsten Ehren sehr würdigen Mann bezeichnet habe. Am folgenden Tag erschien im Kapitel, als Abgeordneter von König Philipp und Don Juan, der königliche Rat und Propst von S. Severin in Köln, Johann Funck, und erklärte von neuem den bayrischen Prinzen als einen dem katholischen König genehmen Nachbar. Nach ihm stellten vier Gesandte des Herzogs Erich von Braunschweig dem Kapitel vor, daß durch Herzog Ernsts Wahl der katholischen Religion, dem Reich und dem Erzstift am besten gedient sein werde. — Herzog Erich, seit langen Jahren ein Parteigänger Spaniens, war neuerdings durch seine Ehe mit Dorothea von Lothringen, der Schwägerin des jungen Bayernherzogs Wilhelm, in nähere Beziehungen zum Hause Bayern gekommen. Den Wortführer seiner Gesandten, Dr. Rudolf Clenck, einen Konvertiten, hatte ihm Herzog Albrecht selbst unlängst als Hofprediger zugesandt. Herzog Erich unterstützte seine Intercession für Herzog Ernst durch das Erbieten, im Falle von dessen Wahl dem Erzstift mit Land und Leuten beizustehen. Im Munde eines Mannes wie Herzog Erich, der einstmals aus bloßer Raufluft halb Niederdeutschland mit einem Söldnerheer verwüstend durchzogen hatte, kein leeres Wort. — Unter den Motiven, welche die Wetterauer Grafen gegen die Wahl des bayrischen Herzogs geltend machten, nahm dessen Verbindung mit dem gefürchteten Braunschweiger regelmäßig eine Stelle ein; anderseits hatte das Erzstift Köln diesen sicherlich lieber zum Freunde als zum Feinde [1]).

1) Über Herzog Erich den Jüngern im allgemeinen Havemann II,

Am 29. November wiederholten die Gesandten von Kurmainz und Kurtrier (unter letzteren auch der wegen seines Einflusses auf Graf Philipp von Manderscheid-Keil von bayrischer Seite besonders gern gesehene Dompropst Schönenburg) ihre frühere Intercession für den dem Papste und dem Kaiser genehmen, bereits zum Priester geweihten Freisinger Bischof, der mit Hilfe seiner mächtigen Verwandtschaft alle Gefahren von ihrem Erzstift leicht fernhalten könne. Am 2. Dezember folgte noch eine warme Empfehlung des Herzogs Ernst durch jülichsche Gesandte (Landhofmeister Gimnich, Dr. Konrad Fürstenberg und Dr. Walter Fabricius), und endlich die abermalige Bitte der bayrischen Räte Maxlrain und Elsenheimer, ihren von so vielen Seiten empfohlenen, vom Kapitel selbst belobten jungen Herrn zu wählen. — Am 4. Dezember ließ das Kapitel all diesen Gesandten durch einige Deputierte in allgemeinen Ausdrücken antworten: sie insgemein und alle einzelnen Mitglieder wollten bei ihrer bevorstehenden freien Wahl so wählen, daß es zu Gottes Ehre, zum gemeinen Besten und zum Wohlgefallen von Papst und Kaiser gereichen werde.

Viel wichtiger für den Ausgang der Wahl war das, was außerhalb des Kapitels im geheimen mit den einzelnen Wählern verhandelt wurde. Leider wissen wir Genaueres nur über das, was auf bayrischer Seite geschah; die Praktiken der Gegenbewerber kennen wir fast nur aus den in die Öffentlichkeit gelangten nicht durchaus zuverlässigen Gerüchten [1]).

---

296 ff. Über seine Beziehungen zum Hause Bayern seit der Heirat mit Dorothea von Lothringen (Dezember 1575) mancherlei zerstreut in den Münchener Archiven. Biographie Elencks von Engerd bei Mederer II, 45 sqq.; vgl. Prantl, Gesch. der Univ. München II, 492.

1) Mehr oder minder verbürgte Nachrichten über die antibayrischen Praktiken sammelte in Köln nach der Wahl zuerst Dr. Aernsperg, später Dandorf. Weiteres erfahren wir durch außergerichtliche Zeugenaussagen, welche der bayrische Gesandte Fabricius zum Zweck des Prozesses gegen Gebhards Wahl in den Jahren 1578/79 in Rom erheben ließ. Gewichtig sind hierunter namentlich Aussagen eines Sohnes des jülichschen Rates Walter

Von den 13 Stimmen, auf welche die bayriſche Partei anfangs zählte, waren ihr zuletzt nur 10 ſicher geblieben; ſie bedurfte aber, da die beiden Gegenkandidaten außer Betracht blieben, mindeſtens 12, um die abſolute Majorität (unter 22 Stimmen) zu haben. Der Nuntius hoffte noch immer den Senior Novimola auf die bayriſche Seite zu bringen; er wußte, daß der alte Mann in ſkandalöſem Konkubinat, lebte und dachte wohl durch die Drohung mit der Suſpenſion und Exkommunikation ihn an der Hand zu halten [1]). Die anderen Freunde Bayerns teilten übrigens dieſe Meinung nicht. Dagegen verſprach Graf Reinhard von Solms wiederholt ſowohl einzelnen fremden Geſandten, wie dem Herzog Ernſt ſelbſt, er werde ſeine Zuſage halten; als zwölften aber glaubte die bayriſche Partei den Lic. Paul von Kuchoven, der früher für truchſeſſiſch galt, auf ihre Seite gebracht zu haben. Denn Kuchoven verſprach den beiden zur Zeit als Flüchtlinge in Köln lebenden Biſchöfen von Roermond und Middelburg, ſeinen Landsleuten, ferner dem Nuntius und dem Dechanten Orth für Herzog Ernſt zu ſtimmen, falls dadurch deſſen Wahl geſichert ſei. Am Tage vor der Wahl wurde man aber ſeinetwegen wieder zweifelhaft, da man hörte, Kuchoven, der ſeine Dompräbende durch die Gunſt des Stadtrates erlangt hatte und als Regent des Laurentianum von dieſem abhängig war, ſei durch den Offizial Kempis, ſowie durch einen angeſehenen Ratsherrn, angeblich den

---

Fabricius, welcher bald nach der Wahl zum Eintritt in das germaniſche Kolleg nach Rom ging, ferner die eines früheren Dieners des Nuntius Porzia; vgl. u. Buch 7, Kap. 2.

1) 28. November 1577 ſchreibt Porzia an Herzog Albrecht (StA. 399/59, fol. 4): Ego vero . . . canonicos sacerdotes duos, qui animo a nobis alienori esse videntur [d. i. Novimola und Kempis], perstringam etiam acrius et . . . monebo serio, cum praecipue in horum altero contra omnium spem mihi uni sit adhuc aliqua spes, cui ex iis, quae a me audivit et quae per alium insinuari curavi, scio magnum esse injectum scrupulum. Damit bringe ich das o. S. 171 erwähnte Geſpräch Porzias mit Novimola in Verbindung, worüber ein früherer Diener des Nuntius im Januar 1579 in Rom Ausſagen machte.

Syndikus Dr. Steinwich, mit Verluſt ſeiner Regentenſtelle bedroht worden, falls er den bayriſchen Herzog wähle [1]). Kuchoven ſelbſt behauptete, Graf Reinhard werde nicht Wort halten und demnach Herzog Ernſt durch ſein, Kuchovens Votum erſt 11 Stimmen bekommen, alſo Stimmengleichheit und ein verderbliches Schisma entſtehen. Daraufhin brachte man ihn und den Grafen am Vorabend der Wahl in Herzog Ernſts Behauſung zuſammen, wo ſie einander zuſagten, für dieſen zu ſtimmen. Nun erſt ſah man auf bayriſcher Seite dem Morgen des 5. Dezember mit einigem Vertrauen entgegen.

Inzwiſchen hatten aber auch die Gegner für die bevorſtehende Wahlſchlacht ihre Reihe gemuſtert und geſtärkt. Wir erinnern uns, wie Hermann Adolf von Solms bei ſeiner Rückkunft aus Niederſachſen ſich rühmte, den Bremer Erzbiſchof auf ſeine Seite gebracht zu haben; dieſer ſcheint ihm ſogar einiges Geld für die Koſten der Wahlagitation mitgegeben zu haben. Wenigſtens verſicherte nachher der bremiſche Sekretär Hermann von der Becke am Dresdener Hofe, ſein Herr habe ſich die Kölner Wahl 4000 bis 5000 Thaler koſten laſſen. Heinrich erſchien nicht in Perſon zu Köln, ſondern ſchickte ſeinen Rat Schrader mit einer auf ſeinen Bruder, den Chorbiſchof lautenden Vollmacht. Teilnahme an der Wahl durch Prokuratorium war nach kanoniſchem Recht geſtattet, nur mußte der Mandant die zu wählende Perſon beſtimmt bezeichnen [2]). Auf bayriſcher Seite wollte man nachher wiſſen,

---

1) Über Kuchoven (Paulus Kuckhovius) aus Roermond: Bianco I, 280 ff. Kuchoven hatte ſeinen Kapitelplatz zufolge Präſentation der Proviſoren der Univerſität, trotz dem anfänglichen Widerſtreben des Kapitels, im Dezember 1572 erhalten. DA. Domkap.-Prot. Nr. 155.

2) c. 42 X de elect. I, 6. absens . . . si voluerit, uni committat de ipso collegio vicem suam — und c. 46 in VI^to de elect. I, 6. cum procurator unum suo, et alium domini sui nomine in scrutinio nominandum duxerit, nihil agit, nisi de certa eligenda persona sibi dominus dederit speciale mandatum. Von bayriſcher Seite wird offenbar nachher, um das Votum des Mindener Biſchofs anzufechten, dieſem § ein Sinn untergeſchoben, den er nach dem Wortlaut nicht hat.

Heinrich habe drei verschiedene Voten eingeschickt: vermutlich, wenn es sich überhaupt so verhält, eines auf den Domdechanten, das andere auf den Scholaster, das dritte auf Herrn Truchseß lautend; keines sicherlich auf Herzog Ernst. — In einem Briefe an Salentin von Isenburg (aus Schloß Börde vom 25. November), worin er dessen Bitte ablehnt, zu seiner Hochzeit, sowie zur Kölner Wahl zu erscheinen, bemerkt Erzbischof Heinrich: er sei der zu Neuhaus geschehenen Fürbitte seines Freundes wohl eingedenk, lasse aber auf sich beruhen, ob auch andere Leute [d. i. das Haus Bayern] ihr Erbieten so gut meinten, wie sie wohl vorgäben. „Die alten Sachsen", fügt er hinzu, „haben gemeinlich den Stein gescheuet, daran sie sich einmal gestoßen." Doch wolle er in dieser Sache sich alles aus dem Sinn und Herzen jäten, was ihm wider Zuversicht begegnet, und sofern er mit votiere, allein Gottes Ehre und des Stiftes Wohlstand inacht haben. — Diese dunkeln Worte sind wohl so zu deuten, daß Heinrich seinem Bruder Auftrag gab, falls Herzog Ernsts Wahl sicher sei, überhaupt nicht mitzuwählen, andernfalls aber den, welcher die Majorität für sich habe. Darum also drei verschiedene Voten.

Bischof Hermann von Minden, welcher ebenfalls nicht selbst erschien, bestellte seinen Bruder, den Domdechanten, als Prokurator. Von bayrischer Seite wird nachher behauptet, des Bischofs Votum habe unbestimmt, nämlich auf den gelautet, welchem majora et saniora vota zufielen, sei also eigentlich ungültig gewesen. Auffallend ist immerhin, daß des Bischofs Votum sich nicht mehr bei den Akten findet, während doch die Voten der anderen drei bei der Wahl fehlenden Herren, des Bremer Erzbischofs und der beiden Grafen von Reifferscheid, im Original vorliegen. Die beiden letzteren wurden nämlich fast in letzter Stunde durch den Tod ihrer Mutter bewogen weg zu bleiben; mit Abgabe ihrer Stimmen (für Herzog Ernst) bevollmächtigten sie den Herrn Joh. Daniel von Winneburg und den Grafen Philipp von der Mark.

Angeblich kurz vor der Wahl — oder wahrscheinlicher, wie erwähnt, schon um den 21. November, als man im Kapitel wegen

des Landtags Beschluß faßte — verständigten sich die beiden zuletzt noch in Frage kommenden Rivalen von Herzog Ernst, der Straßburger Bischof und Gebhard Truchseß mit ihrem beiderseitigen Anhang, über gemeinsame Wahl des letztern. Seitdem hatte der Truchseß 10 Stimmen fest, nämlich 8 Edelherren: Dechant, Chorbischof, Scholaster, Junior-Diakon (Philipp von Manderscheid), Hermann Adolf von Solms, den Mindener Bischof und den Bremer Erzbischof; sodann 2 Priester, den Senior Novimola und den Offizial Kempis. Novimola soll, damit man seiner sicher war, am Tage vor der Wahl von dem Truchsessen 1000 Thaler und außerdem zwei Faß Wein von dem Straßburger Bischof erhalten haben. — Daß der Regent Kuchoven der Majorität beifallen werde, wußten Gebhards Freunde jedenfalls gerade so gut wie Herzog Ernst und die Seinen. Die eigentliche Entscheidung lag also in der Hand eines einzigen Mannes, des wankelmütigen Grafen Reinhard von Solms. Um ihn fest zu machen, wurde auf der truchsessischen Seite ebenso wie auf der bayrischen kein Mittel zu schlecht befunden. Auch er soll vom Truchsessen Wein zum Geschenk bekommen haben, seine Haushälterin aber ein kostbares Gewand. Am Abend vor der Wahl, wird erzählt, habe ihn sein Bruder Hermann Adolf von der Straße in das Haus des Dompropstes geholt; hier wird er auch dessen Bruder Ludwig von Wittgenstein, den Grafen Konrad von Solms und den Dr. Jakob Schwarz getroffen haben, welche sich bereits seit einigen Tagen in der Stille zu Köln aufhielten. Beim Wein wurde nun der schwache Mann bearbeitet, seine Stimme dem Truchsessen zu versprechen. Das Zechen soll nachher im Hause des Domdechanten bis 2 oder 3 Uhr in der Nacht fortgedauert haben, so daß manche der Herren in der Frühe des andern Morgens noch halb im Rausch zur Wahl erschienen seien.

Äußerlich hielt man sich auch diesmal wieder genau an die hergebrachten Formen. Bereits am 28. November waren durch Anschlag am Dom alle Abwesenden citiert worden; am 2. Dezember wurde, wer nicht erschienen und nicht vertreten sei, für

kontumaz erklärt und von allen Anweſenden (auch von Herzog Ernſt) ein Prokurator bevollmächtigt, im Namen ſämtlicher Kapitularen zum Abt von S. Martin ſich zu verfügen, damit dieſer alle, welche etwa unbewußt geiſtlichen Zenſuren verfallen, zum Behuf der Wahl, ad abundantem cautelam, abſolviere [1]). Das geſchah am 4ten. In der Frühe des 5. Dezember verſammelten ſich die Wähler im Dom zur Meſſe vom heiligen Geiſte, wobei Hermann Adolf von Solms und Johann von Winneburg, wie gewöhnlich bei ſakramentalen Handlungen des katholiſchen Kultes, gefehlt haben ſollen. Nachher begann im anſtoßenden Kapitelſaal die Wahl per scrutinium et compromissum mixtum sive determinatum, genau ſo wie bei Salentins Wahl im Jahre 1567. Die Prokuratorien der vier abweſenden Herren wurden angenommen. Als die Skrutatoren — wie gewöhnlich der Dechant, der Senior-Diakon und der Senior der Prieſterkanoniker — die Stimmen geſammelt hatten, kamen ſie ins Kapitel zurück und meldeten, dieſelben ſeien auf mehrere gefallen, einer habe jedoch Majorität (plura vota), ob Acceſſio beliebt werde? Das Kapitel antwortete: ja; Herzog Ernſt aber und nach ihm noch vier andere Herren — Joh. Daniel von Winneburg, Orth, Swolgen und Winkel — erklärten, nur jure uniuscujusque salvo könnten ſie die Acceſſio bewilligen. Nach kurzer Entfernung erſchienen die Skrutatoren wieder und ließen durch den Senior Novimola den Herrn Gebhard Truchſeß, Freiherrn von Waldburg zum Erzbiſchof erwählen und verkündigen. Während der Erwählte ſich wie üblich mit einigen Freunden — Dechant, Chorbiſchof, Scholaſter Novimola, Orth und Swolgen — hinausbegab, um ſich über die Annahme der Wahl zu beraten, erklärte Herzog Ernſt im Kapitel, unter den Wählern ſeien einige zur Wahl unfähige geweſen, darum

---

1) Außerdem abſolvierte auch der Nuntius Porzia die vermeintlichen Anhänger des bayriſchen Herzogs, darunter auch den Grafen Reinhard von Solms, von allen geiſtlichen Zenſuren. Nachher ſuchte man freilich dieſe unbequeme Thatſache zu vertuſchen.

könne er der Wahl nicht beiſtimmen, ſondern behalte ſich ſein Recht vor und werde an Papſt und Kaiſer, Kurfürſten und Fürſten berichten. Hierauf verließ er den Kapitelſaal, gefolgt von dem älteren Winneburg und Philipp von der Mark. Auch Reinhard von Solms lief aus dem Kapitel — wie Judas, da er den Verrat begangen, ſagten nachher die Bayern [1]). Der Truchſeß aber kam zurück und ließ durch Swolgen erklären, er hätte lieber geſehen, wenn man ſtatt ſeiner geringen Perſon eine andere erwählt, — wegen der böſen Zeiten und der Schulden, in denen das Erzſtift ſtecke, ſodann weil er vernehme, Herzog Ernſt von Bayern ſei mit der Wahl unzufrieden. Das Kapitel ſtellte ihm

---

1) Weshalb Graf Reinhard aus dem Kapitel ging, iſt nicht leicht zu entſcheiden. Bei der Beratung am 24. Dezember beſchloß das Kapitel ſein Weggehen folgendermaßen im Wahldekret zu motivieren: item addi debet, quod D. Reinardus Solms ex commissione capituli exierit. Abiit enim ad custodiam Caesaris Werdenae juxta commissionem suam. Demgemäß ſteht wirklich im Dekret: interim etiam Dno Reinhardo comite a Solms, ob certa et necessaria quaedam negocia, ex commissione nostra expedienda, e loco capitulari exeunte. Gegenüber dieſer handgreiflichen Notlüge bin ich geneigt anzunehmen, daß Graf Reinhard wirklich halb aus Beſchämung über ſeinen Wortbruch, halb aus Furcht vor deſſen Folgen wie ein ſchuldbewußter Knabe davonlief, da er ſah, daß Herzog Ernſt die Wahl Gebhards nicht geduldig hinnahm. Ernſt ſelbſt behauptet in einem zum Zwecke der Beſtreitung der Wahl Ende April 1578 verfaßten „Diskurs", Graf Reinhard ſei nicht ob certa et necessaria negotia und noch weniger ex commissione capitulari aus dem Kapitel gegangen, „ſonder verkert und erblattert (!), mit zerrauftem har, alsbalt postquam emisit votum et perfidiam commisit, als ainer der ain groſſes übel getan und, wie Judas Iscariotes, post proditionem Christi, poenitentia licet sera ductus, den negſten dem Rhein zuegeloffen, ubergefarn, ſich dahaimb in dem har gerauft und ſein factum geclaget, den negſten auch pro sui quasi tuitione und ſicherhait ſich gen Kaiſerswert gemacht." StA. 38/18, fol. 58. Ähnlich bei Maffei I, 275, jedenfalls nach Berichten des Nuntius Porzia: Rainero per giustizia divina agitato da furie, ed a voci aperte accusando il suo fallo, incontinente per disperazione uscì di Colonia, e poco dopo infelicemente di vita. — Von Reue iſt übrigens nachher (1578) in Reinhards Benehmen nichts zu ſpüren; er hielt zu Gebhard Truchſeß, ſtarb auch erſt im Jahre 1580.

vor, die Wahl ſei göttliche Berufung, Gott werde ſeine Gnade verleihen; ſie ſelbſt wollten mit dem bayriſchen Herzog alles zum Frieden befördern helfen. Nun nahm Gebhard die Wahl an, leiſtete den biſchöflichen Eid und beſchwor die Wahlartikel. Die Kapitularen wünſchten ihrem Erwählten Glück und ſtellten ihn alsdann den Vertretern der Landſtände vor, denen er verſprach, baldigſt die Landvereinigung zu erneuern. Hierauf geleitete man ihn unter Glockengeläute zum Domchor, ſetzte ihn in den erzbiſchöflichen Gewändern auf den Hochaltar und ſtimmte das Te Deum an, der Senior Novimola aber verkündigte die Wahl dem Volke.

Die ganze Stadt war in Erregung; der lärmende Jubel der ſiegreichen Partei übertönte die Klagen der unterlegenen [1]). — Tief beſtürzt ſchickten die bayriſchen Räte noch am Nachmittag eine eigene Stafette mit der ſchlimmen Botſchaft an den alten Herzog: „Graf Reinhard von Solms und der Regent Burſae", ſchreibt Elſenheimer, „ſind aller Vermutung nach zu Buben worden!" Die Vermutung war in der Hauptſache richtig. — Auf dem Wege zum Kapitel hatte Herzog Ernſt den Grafen Reinhard noch einmal an ſeine Zuſage gemahnt und noch einmal dieſer verſprochen Wort zu halten; dann aber wählte er den Truchſeß. Seinem Bei-

---

1) Der Sekretär des Biſchofs von Roermond macht z. B. nachher in Rom (Januar 1579, StA. 311/16) folgende Ausſage: quod dicta electione celebrata improbi et suspecti per plateas exclamabant, Jesuitas non esse a Deo exauditos . . . (est publicum et notorium). Nachmals (1583) fordert Herzog Ernſt den Kölner Rat auf, dafür zu ſorgen, daß nicht wieder wie vordem (1577) die Bürger im Dome während der Wahl ſich ungebührlich benähmen, namentlich mit Abſchießen ihrer Büchſen u. ſ. w. Nach Ennen V, 19 Anm. 2 ſetzt der Kölner Rat bereits am 9. Dezember 1577 einen Preis auf die Entdeckung des Verfaſſers eines Libells gegen Herzog Ernſt, und der Straßburger Biſchof teilt am 11. Dezember dem Neugewählten mit, daß „vil pasquiln auf den gaßen gemacht werden". Kopie eines ziemlich ſtumpfen und plumpen lateiniſchen „Famoslibells" (in 7 Diſtichen), welches bald nach der Wahl am Dom angeſchlagen worden ſei, ſchickt Herzog Albrecht ſpäter dem ſächſiſchen Kurfürſten. Herzog Ernſt wird darin mit einem den Päpſten und Mönchen als Laſttier dienenden Eſel verglichen.

spiel folgte, um Majorität zu machen, der Regent Kuchoven. So bekam der Truchseß 12 Stimmen, Herzog Ernst nur 10; von den Rivalen hatte der Sieger sein Votum dem Straßburger Bischof, Herzog Ernst das seine dem Afterdechant gegeben. — Als das Kapitel am 7. Dezember wieder zusammenkam, legte der Sekretär bereits den Entwurf eines Wahldekrets vor, welcher genehmigt wurde. Von Herzog Ernsts Wählern waren Thengen, Swolgen, Gropper und Winkel zugegen, ohne Widerspruch zu erheben. Man beschloß auch, die beiden Herren, welche sich mit dem Herzog entfernt hatten, Winneburg und von der Mark, zur Unterzeichnung des Dekrets aufzufordern. Dem bayrischen Herzog, welcher durch Dr. Aernsperg Kopie des Protokolls und des Wahldekrets verlangte, wurde dies als ungebräuchlich abgeschlagen.

In der ersten Bestürzung hatten die bayrischen Räte das Spiel fast verloren gegeben; als sie aber nachher mit ihren Freunden berieten, namentlich mit dem Nuntius, welcher seine eigene und des römischen Stuhles Autorität durch den Ausgang der Wahl schwer verletzt fühlte, kamen sie zu dem Entschluß, daß der Freisinger Bischof seinen im Kapitel bereits angekündigten Protest wirklich verfolgen solle. Dr. Aernsperg wurde in Köln zurückgelassen, um die Appellation abzufassen und sie dem Eingedrungenen sowie dem Kapitel zu insinuieren, während Herzog Ernst selbst mit Maxlrain, Elsenheimer und wenigen anderen Begleitern schon am 8. Dezember von Köln abreiste, zuerst nach Hambach, um sich vom Herzog von Jülich zu verabschieden, dann durch die Eifel und über den Hundsrück und Kreuznach nach Rheinhausen, von da auf der Post nachhause, wo sie bereits vor Weihnachten eintrafen. Dandorf und der Freisinger Kanzler folgten acht Tage später mit dem übrigen Hofgesinde. Ehe diese beiden Köln verließen, richteten sie noch einen, offenbar von Dr. Adrianus Aernsperg aufgesetzten, ausführlichen Brief an Herzog Albrecht, worin sie diesen in ihrem und zugleich in des Nuntius Namen beschworen, das Recht zu verfolgen, welches sein Sohn erlangt habe. „Alle", schreiben sie, „welche hier der katholischen Religion zugethan sind,

in Klerus, Ritterſchaft und Rat, ſowie beide Nuntien [Porzia und der alte Gropper] flehen, bitten und ermahnen, unſer g. Fürſt und Herr ſolle ſein Jus in Romana Curia proſequieren, ſind alle der einhelligen Meinung, ſolches könne minimis labore sumptu et tempore geſchehen.“ Der Nuntius meine, wenn man dieſe Schmach dulde, werde Herzog Ernſt auf allen Stiftern im ganzen Reich verachtet werden und in ewiger Zeit zu keinem mehr kommen. Dagegen verteidige Herzog Albrecht, indem er ſein Haus und ſeines Sohnes Sache verteidige, zugleich die gemeine Sache, die Sache Gottes und der Religion. Um den Prozeß zu betreiben, könne Dr. Adrianus nach Rom geſchickt werden, Herzog Ernſt ſelbſt ihm ſpäter nachfolgen.

Sicherlich wurzelte der Eifer, welchen Aernsperg entfaltete, nicht zum kleinſten Teil in dem Wunſche des eiteln Mannes, in der anſehnlichen Würde eines Sachwalters des bayriſchen Hauſes wieder nach Rom zu kommen; Herzog Albrecht aber, an die Rolle eines Vorkämpfers der katholiſchen Religion längſt gewöhnt, ließ ſich allzu leicht einreden, daß das, was im Intereſſe ſeines Hauſes zu liegen ſchien, zugleich die Sache Gottes und der katholiſchen Kirche ſei. — Auf die erſte Nachricht von der Niederlage ſeines Sohnes ſchien er gewillt, ſie als göttliche Schickung ergeben hinzunehmen. Sobald er aber jenes Schreiben von Dandorf und Römer in Händen hatte, ſtand ſein Entſchluß feſt, Gebhard Truchſeß als Eindringling zu behandeln und jetzt noch das Erzſtift für ſeinen Sohn zu beanſpruchen. Schon vor deſſen Rückkunft (am 22. Dezember) ſchrieb er in dieſem Sinn an den Kaiſer.

Indes triumphierten die Sieger, namentlich Salentins alte Feinde, der Straßburger Biſchof, der Chorbiſchof und Hermann Adolf von Solms, welchen Gebhard zumeiſt ſeine Wahl verdankte und welche jetzt mit Graf Hermann von Neuenar in ſeinem Rate das große Wort führten. Ihren Übermut legten ſie beſonders bei Graf Salentins Hochzeit an den Tag. Dieſe war, wie erwähnt, auf den 10. Dezember nach Bonn angeſetzt worden. Salentin und ſeine künftige Schwiegermutter, die gefürſtete Gräfin von Aren-

berg. hatten dazu viele und vornehme Gäste geladen, gedachten daher anstatt der vom Domkapitel eingeräumten Kanzlei das Bonner Zollhaus zu benutzen. Aber zwei Tage vorher kam Bescheid von Köln, Kurfürst und Kapitel hätten ihr Zollhaus selbst nötig; auch dürften nicht viel über 300 Pferde in die Stadt gelassen werden. Diesem Befehl Nachdruck zu geben, erschienen am 9. Dezember der Domdechant und ein anderer Domherr in Bonn [1]) und besetzten das Zollhaus mit einigen Hakenschützen; zugleich wurde den Bürgern befohlen in Waffen zu stehen. Kurz darauf kam Salentin mit etlichen Begleitern nach Bonn, um die Vorbereitungen zum Empfang seiner Braut zu treffen. Als er sah, daß nicht zu ändern war, was halb aus Furcht vor ihm, halb ihm zum Trotz geschehen, ritt er in Eile weg, um der Arenbergschen Familie Nachricht zu geben; erst am Mittag des Hochzeitstages kehrte er zurück. Dadurch geriet aber die ganze Feier in Unordnung. Erst um 4 Uhr nachmittags konnte die feierliche Einholung der Braut, erst abends 10 Uhr die Trauung durch den kölnischen Weihbischof erfolgen, gegen Mitternacht ging man zu Tisch, um halb drei Uhr morgens zum Tanz. Infolge dessen wurde es am 11. Dezember wieder 2 Uhr nachmittags, ehe die Morgengabe geschehen und die Hochzeitsgeschenke überreicht waren, so daß man, wie der kursächsische Gesandte Erich Volkmar von Berlepsch besonders hervorhebt, „jedes Tags mehr nicht als einmal gespeist". An den üblichen Sessionsstreitigkeiten fehlte es auch hier nicht, sonst aber verlief alles ruhig und friedlich. Persönlich zugegen waren nur wenige hohe Herren: von Fürsten niemand als der älteste Bruder der Braut, der gefürstete Graf Karl von Arenberg, vom Grafenstand der Afterdechant Thengen, Joh. Daniel von Winneburg und sein Vater der Präsident, Philipp von der Mark, ein junger Rheingraf und noch ein und der

1) Der sächsische Gesandte Berlepsch nennt denselben Hermann von Manderscheid; da es aber keinen Domherrn dieses Namens gab, ist wohl eher Hermann Adolf von Solms gemeint.

andere Graf, entweder für ſich oder als fürſtliche Geſandte. Zahlreich erſchienen die kurkölniſchen Räte, Hofjunker und Landſaſſen. Der ſpaniſche König ließ der Braut 6000 Kronen verehren, wohl noch als Dank für die Dienſte ihres bei Heyligerlee gefallenen tapferen Vaters [1]) und nicht etwa um Salentins Penſionsforderungen gut zu machen. Außer vielen Fürſten und Herren brachten auch die Landſtände des Stifts Paderborn, dann Ritterſchaft und Städte des Herzogtums Weſtfalen, das Kapitel von St. Gereon in Köln und die dankbaren Landſtände des Veſts von Recklinghauſen ſchöne Geſchenke dar. Namens des neuen Kurfürſten, des Kölner Domkapitels und der rheiniſchen Landſtände erſchien weder jemand noch wurde etwas verehrt.

Ein paar Wochen ſpäter begegnet uns Graf Salentins Name noch einmal in den Domkapitel-Protokollen, um dann für Jahre aus ihnen zu verſchwinden. Am 2. Januar 1578 erſchienen zwei ſeiner Diener vor dem Kapitel und führten in ſeinem Auftrag Beſchwerde, daß man ihm und den Seinen, namentlich dem früheren Sekretär Herzig nachſage, ſie hätten am 23. September 1576 ein päpſtliches Breve anders verleſen, als es gelautet; daher ließ Salentin nun das Original vorzeigen und authentiſche Kopie überreichen: — es war jenes Breve vom 30. Juni 1576, welches ihn ermächtigte, auch gegen den Willen und trotz dem Widerſpruch des Kapitels den Freiſinger Biſchof als Koadjutor anzunehmen. Das Kapitel antwortete: wenn Verdacht entſtanden, ſo trage daran die lange Hinterhaltung des Breves die Schuld; da Salentin übrigens angeblich noch ein Breve habe, worin von einer Koadjutorie mit Zuſtimmung des Kapitels die Rede ſei, ſo möge er auch davon Kopie geben.

Der neue Herr trat alsbald nach ſeiner Wahl, geleitet durch

---

1) Nach Gachard, Corresp. de Phil. II. II, 140 verſprach König Philipp im Jahre 1570 den beiden Töchtern des Grafen von Arenberg 20,000 Gulden (florins) Mitgift; nach Gachard erhielt die ältere Tochter Margareta bei ihrer Vermählung mit dem Grafen von Lalaing in der That 10,000 Gulden, 6000 Kronen waren wohl ebenſo viel (vgl. o. S. 39 Anm.).

einige Domkapitularen, eine Rundreise durch das rheinische Stift an, um sich in allen Städten und Amtssitzen von Beamten und Unterthanen huldigen zu lassen. Überall geschah dies unbedenklich; bereits trafen auch die ersten Glückwunschschreiben der Nachbarfürsten ein. — Inzwischen war Dr. Adrianus ein paar Tage vor Weihnachten mit seiner Appellationsurkunde endlich fertig geworden, nachdem er sein Werk der Prüfung einer ganzen Reihe von gelehrten Freunden unterbreitet hatte [1]). Am 23. Dezember machte er zu Brühl einen ersten vergeblichen Anlauf, seine Urkunde vor Notar und Zeugen dem Neugewählten persönlich zu insinuieren; das glückte ihm erst, nach wiederholten vergeblichen Versuchen, am Neujahrstag bei Gebhards feierlichem Kirchgang zu Kempen, — durch Vermittelung eines Düsseldorfer Notars. Im Domkapitel dagegen konnte er bereits am 26. Dezember seine Appellation insinuieren, nachdem man ihm auch hier zuerst die nachgesuchte Audienz verweigert hatte, — unter irgendeinem Vorwand, in Wirklichkeit, weil man zuvor das Wahldekret fertig haben wollte.

Seit man im Kapitel wußte, daß Herzog Ernst die Wahl anfechten werde, schien es notwendig, das zum Zweck der Konfirmation nach Rom zu sendende Dekret so vorsichtig abzufassen, daß es nicht etwa selbst eine Handhabe hierfür darböte. Besorgnis erregte schon, daß im Kapitel des 20. Dezember, dem ersten, welches seit dem 7ten stattfand, drei Freunde Bayerns, Thengen, Winneburg und von der Mark, ohne Entschuldigung fehlten. Bei ihrer Eidespflicht aufgefordert, zu einem eigens wegen des Wahldekrets auf den 24. Dezember anberaumten Kapitel zu erscheinen, entschuldigte sich Thengen mit Krankheit, Mark hielt sich ohne weiteres fern, Winneburg dagegen erschien. In diesem Kapitel

1) Zuerst Dandorf und dem Kanzler Römer, sodann dem Rat des spanischen Königs Joh. Funck, hierauf den beiden Gropper und einem Prokurator am Kölner Gerichtshof (Lanzig?), endlich dem jülichschen Rat Dr. Fabricius.

einigte man sich in langer Beratung, wie das Wahldekret abzufassen. Joh. Daniel von Winneburg und die drei Priester, welche mit Herzog Ernst der Accessio nur bedingt — jure uniuscujusque salvo — zugestimmt hatten, gaben nun zu, daß davon im Wahldekret nichts erwähnt, sondern der Vorbehalt nur dem Freisinger Bischof zugeschrieben wurde. Ferner ließ sich Winneburg (und später auch von der Mark) gefallen, daß in das Dekret gesetzt wurde, sie beide hätten nur auf Bitten des Herzogs mit diesem das Kapitel verlassen. Von Reinhard von Solms aber sagte man, er sei in Geschäften des Kapitels weggegangen. Im übrigen machte man das Wahldekret den früheren möglichst ähnlich, insbesondere umging man wieder die Frage, ob bereits vor der Accessio einer der Kandidaten absolute Majorität gehabt habe. — Ein Teil der bisher bayrisch gesinnten Kapitularen unterschrieb das so zurechtgestutzte Dekret ohne Anstand, so Johann von Reifferscheid und die meisten Priesterkanoniker; Thengen zauderte noch eine Zeit lang; andere Herren, wie Joh. Daniel von Winneburg und Swolgen, wollten anfangs eine Rechtsverwahrung im Dekret angebracht sehen, begnügten sich dann aber auf Verlangen des Kapitels damit, für sich selbst vor Notar und Zeugen zu erklären, daß sie jedem sein Recht ließen. Zuletzt von allen — erst nach Mitte Januar — willigte Dr. Gropper, ernstlicher Bedrohung weichend, in das Dekret.

Dieses war inzwischen bereits nach Rom abgegangen, mit Briefen des Kapitels (vom 27. Dezember) an Papst und Kardinäle, worin die Verdienste der Vorfahren Gebhards um die katholische Kirche hervorgehoben wurden, insbesondere die des Kardinals Otto von Augsburg, mit welchem jener nicht nur durch die engsten Bande des Blutes verbunden, sondern in dessen Schule er auch gleichsam erzogen worden sei. — Auch Gebhard selbst bat in devoten Ausdrücken den Papst um seine Konfirmation, sowie um einen Nachlaß an den Taxen. Auch er gedenkt dabei der Verdienste seines verstorbenen Oheims um den römischen Stuhl und fügt bei: „Auch ich werde, soweit als mög-

lich, getreulich alles thun, was zur Erhaltung der wahren katholischen Religion und zur Wiederherstellung der Kirche Gottes gereichen kann, und werde mich bemühen, daß Eure Heiligkeit von allem, was einem wahren und für die Würde des heiligen apostolischen Stuhles eifrigst bemühten Erzbischof geziemt, nichts an mir vermissen soll." Ein eigener Gesandter, der Licentiat Johann Doullart, bisher Offizial des Bischofs von Straßburg, ging bereits Anfangs Januar, um die Konfirmation zu betreiben, nach Rom; außerdem bestellten Erzbischof und Kapitel noch einige in Rom wohnhafte Prokuratoren, darunter auch den Dr. Gerhard Vossius. Eile schien nötig, da vorauszusehen war, daß der Herzog von Bayern mit Gegenbemühungen in Rom nicht säumen werde. — Ehe der Straßburger Bischof Köln verließ, ließ er sich vom Kapitel den Auftrag geben, bei Papst und Kaiser, Kurfürsten und Fürsten Gebhards Wahl zu verteidigen. Eine goldene Kette und ein vergoldetes Trinkgeschirr, welches der neue Kurfürst seinem bisherigen Gönner verehren wollte, hatte Bischof Johann vornehm dankend abgelehnt.

Siebentes Buch.

Gebhard Truchseß und Konrad von Westerholt.

1. Kapitel.

Der Niederrhein und das Stift Münster nach der Wahl des Gebhard Truchseß.*

Daß alle evangelisch und antirömisch Gesinnten im Erzstift Köln aus Gebhards Wahl neuen Mut schöpfen würden, war von vornherein zu erwarten. War er doch hauptsächlich infolge des eifrigen Bemühens der reformierten Domherren gewählt, mit Hilfe der Wetterauer Grafen und des von Rom ebenso gehaßten wie gefürchteten Hermann von Neuenar, in Widerspruch gegen die Wünsche des Papstes und die wiederholten Ermahnungen seines Nuntius. Zudem sah man auch noch nach der Wahl einige reformierte Grafen, den Dompropst Wittgenstein, Hermann Adolf

* Quellen: Über die protestantischen Regungen in Stadt und Erzstift Köln nach Gebhards Wahl Maffei I, 331 sq.; ferner in den o. S. 569 Anm. 1 angeführten Berichten Aernspergs und Dandorfs und den römischen Zeugenaussagen StA. 38/16 und 311/16; aus etwas späterer Zeit mancherlei DA. Domkap.-Protok. Nr. 158. — Über Gebhards Beziehungen zu Erzherzog Matthias und den niederländischen Generalstaaten Groen van Prinsterer VI, 181. 287. 292. 303 sqq. Über des Erzherzogs Reise in die Niederlande überhaupt vgl. Gachard, Corresp. de Guill. le Tacit. IV, XLIII sqq. Einzelne Notizen auch in den von mir benutzten Archivalien. — Abschied des Wetterauer Grafentags zu Friedberg zum Teil bei J. Arnoldi a. a. O., S. 246; vollständiger DillA. G. 80. fol. 44. — Korrespondenzen über die beabsichtigte, dann unterlassene Gratulation des spanischen Königs in den für die münstersche Sache unten verzeichneten Archivalien. — Über den Landtag zu Essen Zeitschr. des Berg. G.-V.s I, 201 ff.; über den zu Grevenbroich Lacomblet, Archiv V, 217 ff. und voll-

von Solms und Hermann von Neuenar im täglichen Verkehr mit Gebhard. Wohl glaublich erſcheint daher die Angabe, daß in den Kölner Gaſſeln das Verlangen nach freier Religionsübung alsbald wieder laut wurde, daß die Proteſtanten ungeſcheuter als in den letzten Jahren zum Gottesdienſt zuſammenkamen, daß man ſich da und dort im erſten Übermut an einem Heiligenbilde vergriff. Wenn auch gewiß manches, was der Nuntius Porzia, auf bloße Gerüchte hin, über ketzeriſche Äußerungen Gebhards nach Rom berichtete, übertrieben iſt [1]), ſo ſtand doch immerhin, wenn man den Dingen freien Lauf ließ, ein religiöſer Umſchwung in Stadt und Erzſtift zu erwarten, der für die römiſche Kirche um ſo bedenklicher war, als er zuſammenfiel einerſeits mit den Anfängen eines Bündniſſes des neugewählten Kurfürſten und der rebelliſchen Niederländer, anderſeits mit neuen lebhaften Regungen kirchlicher Oppoſition in den Landen des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg.

Gegen Ende Oktober 1577, als Herzog Ernſt und die Seinen gerade eifrigſt beſchäftigt waren, für die bevorſtehende Wahl Stimmen zu werben, erfuhren ſie eines Tages, Erzherzog Matthias,

ſtändiger MB. Cgm. 2213, Bd. 27 (Rebinghoven). Dazu Maffei I. 328 und Theiner II, 295 u. 368. Korreſpondenz Porzias mit Herzog Albrecht und Elſenheimers mit Langer wieder in den Archivalien über die münſterſche Sache.

Über die Verhandlungen betr. des Stiftes Münſter vom Sommer 1577 bis zum März 1579 folgende meiſt ſchon früher verzeichnete Archivalien (vgl. S. 266 f.): DA. 28d–i. RA. Münſter, T. VI bis VIII; Gülch und Cleve, T. II. StA. 38/13. 14. 16 u. 17; 96/1; 311/1 u. 16; 378/2; 399/49 u. 59. DrA. loc. 8926. MA. Stift Münſter. Reg. A. Rep. V. Cell. 75. Vol. III (Kaſſeler Akten) und Erzſtift Bremen 1535/1643 (Marburger Akten). Einiges gedruckt bei Theiner II, 293 sqq. u. 368 sq. Werbung des bremiſchen Rates Markus Keller bei Kurfürſt Auguſt, aber irrtümlich ins Jahr 1573 ſtatt 1578 geſetzt, in (Picks) Monatsſchrift f. d. Geſch. Weſtdeutſchlands 1878, S. 595 ff.

---

1) Nicht nur übertrieben ſondern geradezu falſch iſt z. B. das Meiſte, was Maffei (l. c. p. 331), ohne Zweifel nach Berichten Porzias über Gebhard erzählt, und nach Maffei Ranke, Päpſte (5. Aufl.) II, 74.

des Kaiſers Bruder, ſei in aller Eile und Stille durch Köln gereiſt, um ſich als künftiger Generalgouverneur nach den Niederlanden zu begeben. Zwar verſicherte der Kaiſer allerwärts, ſein Bruder habe ohne ſein Wiſſen und wider ſeinen Willen Wien verlaſſen, bat ſogar den und jenen Fürſten, darunter auch Herzog Ernſt, denſelben zurückzuhalten; allgemein aber glaubte man, das geſchehe alles nur zum Schein, um den ſpaniſchen König und die eigene Mutter zu beſchwichtigen. Wußte man doch, daß ſchon zu Kaiſer Maximilians Zeit am kaiſerlichen Hofe der Gedanke ernſtlich erörtert worden war, einen Erzherzog zum Statthalter der Niederlande zu machen, um dadurch dieſe dem Hauſe Öſterreich zu erhalten. Bereits auf dem Reichstag von 1576 hatten die belgiſchen Stände begonnen mit Matthias zu unterhandeln und in jüngſter Zeit zu Wien ziemlich öffentlich damit fortgefahren. Aber ſelbſt wenn Kaiſer Rudolf den Entſchluß ſeines Bruders ernſtlich mißbilligte, forderte doch die Ehre des Hauſes Öſterreich, nachdem dieſer einmal in den Niederlanden als Statthalter aufgetreten war, ihn nicht mit Schimpf und Spott wieder abziehen zu laſſen. — Die Berufung des Erzherzogs war das Werk einiger vornehmen belgiſchen Herren geweſen, welche ſich in dem Bruder des Kaiſers ein Gegengewicht zugleich gegen den ſpaniſchen Gouverneur Don Juan d'Auſtria und gegen Wilhelm von Oranien zu verſchaffen gedachten. Oranien wußte aber nachher, geſtützt auf die ſtädtiſchen Gemeinden, den rat- und hilfloſen Jüngling zu einem Werkzeug in ſeiner eigenen Hand zu machen: die Generalſtaaten nahmen Matthias als Gouverneur an, zugleich aber den Prinzen als deſſen Statthalter, angeblich unter, in der That wie einen Vormund über ihm. Als Vermittler bei der Verſtändigung mit Matthias benutzte Oranien, neben ſeinem von Matthias ſelbſt herbeigerufenen Schwager Graf Günther von Schwarzburg, beſonders ſeinen ſeit Anfang September in den Niederlanden verweilenden Bruder Graf Johann. — So ſehen wir alſo den einen Führer der Wetterauer Grafen im ſelben Augenblick, da dieſe bei der Kölner Wahl den Sieg über das Haus Bayern davontragen,

im Bunde mit dem Bruder des Kaiſers und mittelbar mit dem ganzen deutſchen Zweig des Hauſes Öſterreich, in offener Feindſchaft aber gegen König Philipp und deſſen Statthalter, den warmen Freund der bayriſchen Nachfolge in Köln. — Zwei Tage nach Herzog Ernſts Niederlage bei der Kölner Wahl wird Don Juan von den Generalſtaaten in aller Form abgeſetzt und als Feind des Vaterlandes erklärt. Als Oranien im Dezember 1577 ſich bemüht, ſeinem Bruder die Statthalterſchaft für Holland und Zeeland zu verſchaffen, macht er ganz beſonders deſſen Verdienſte um die Wahl des neuen Kölner Biſchofs geltend [1]).

Solchermaßen innerlich vorbereitet fanden die freundſchaftlichen Beziehungen des neuen Kölner Kurfürſten zu den belgiſchen Ständen bald auch äußeren Ausdruck. Bei ſeiner Abreiſe von Brüſſel, am 24. Januar 1578, nahm Graf Johann ein Schreiben des Erzherzogs an Kurfürſt Gebhard mit, worin dieſem im Namen der Niederlande „alle Freundſchaft, gute Korreſpondenz und vertrauliche Nachbarſchaft" angeboten wurde. Mit dieſem Schreiben erſchien Graf Johann am 12. Februar bei Gebhard auf Schloß Poppelsdorf, wo er zwei Tage blieb. Näheres über das Zuſammenſein der beiden Herren wiſſen wir nicht; vermutlich wird Graf Johann ſich bemüht haben, die vor der Wahl angeknüpfte Verbindung zu einem dauernden Bündnis zwiſchen den Wetterauer Grafen, dem Kölner Kurfürſten und den niederländiſchen Ständen zu erweitern. Gebhard ſelbſt hatte ſich bereits vorher bei den Wetterauer Grafen für die Beförderung ſeiner Wahl bedankt und als „Advokaten und Protektor des Grafenſtandes" angeboten, wogegen dieſe — auf einem Tag zu Friedberg am

1) Oranien ſtellte den Deputierten von Holland vor: dat graaf Jan wel goed verstand had en proper was om eenige goede dingen te wege te brengen, gelyk hy ook gedaan hadt by de verkiezing van den nieuwen bisschop van Keulen, die onze zaak zeer toegedaen was. Groen van Prinsterer VI, 184 (aus van der Spiegel, Bundel van onuitgeg. stukken II, p. XVIII). Bei Groen van Prinsterer l. c. auch ein treffendes Urteil Languets über den Zuſammenhang zwiſchen Don Juan und Herzog Ernſt.

28. Januar — einige Herren zum Kurfürſten abordneten, um Glück zu wünſchen und ihm ihre Grafenkorreſpondenz, namentlich die Vermittelung eines Einvernehmens mit den ſchwäbiſchen Grafen zu empfehlen.

Zwar gab auch König Philipp auf die Nachricht, Gebhard Truchſeß, ein Lehensmann des Hauſes Öſterreich und der Neffe des in der ganzen Welt wegen ſeines katholiſchen Eifers vordem berühmten Kardinals von Augsburg, ſei zum Erzbiſchof erwählt, ſofort Auftrag, dem Erwählten zu gratulieren; das unterblieb jedoch vorderhand, weil Graf Karl von Arenberg, Salentins Schwager, noch rechtzeitig über die Kölner Parteiverhältniſſe aufklärte.

In Herzog Wilhelms Landen regte ſich die kirchliche Oppoſition beſonders auf zwei Landtagen, welche im Herbſt 1577 wegen der auf dem Regensburger Reichstag bewilligten Türkenhilfe abgehalten wurden — einem cleviſch-märkiſchen zu Eſſen (im September) und einem jülich-bergiſchen zu Grevenbroich (im November). Auf beiden begleiteten Ritterſchaft und Städte die Bewilligung der Steuer mit der Forderung größerer Religionsfreiheit, auf beiden verbat man ſich die unter dem Namen einer Viſitation angeblich drohende Inquiſition der Gewiſſen. Die Stände von Cleve-Mark, unter denen das evangeliſche Bekenntnis ohnehin überwog, erklärten offen, daß ſie bei der Augsburger Konfeſſion Leib und Leben aufſetzen wollten; auch die bergiſchen ſtellten Forderungen, welche, wenn nicht dem Namen, doch der Sache nach die Freiſtellung der Augsburger Konfeſſion bedeuteten, und — was wichtiger — die bisher faſt ganz katholiſch gebliebenen Stände von Jülich befürworteten dieſes Verlangen. Dazu kamen Beſchwerden von Rat und Bürgerſchaft der Stadt Düſſeldorf, weil einige von ihren Geiſtlichen gegen des Herzogs eigene Edikte den Gebrauch der beiden Geſtalten beim Abendmahl verwehrten. Hier nun begegneten ſich die Wünſche der Unterthanen mit Herzog Wilhelms eigener Neigung. Wie früher an den Nuntius Gropper, ſo hatte er nachher an den Kardinal Morone — auf dem Regens-

burger Reichstag — das Erſuchen gerichtet, ſeinen Unterthanen eine allgemeine Dispens von Rom für den Laienkelch zu erwirken. Da auf Morones gute Worte nichts erfolgt war, ließ der Herzog während des Jahres 1577 die Kurie wiederholt an die Zuſagen dieſes Kardinals erinnern. Während er den bergiſchen Ständen zu Grevenbroich in ſeiner Eigenſchaft als katholiſcher Landesherr die Freiſtellung der Augsburger Konfeſſion rundweg verweigerte, verſprach er den Düſſeldorfern Abhilfe für ihre Beſchwerden; auch gab er nach wie vor nicht zu, daß ſein jetzt bald 16jähriger Sohn unter einerlei Geſtalt die Kommunion empfing. Als der Nuntius Porzia im Januar 1578 zu ihm nach Hambach kam, mit einem Breve, welches von allen religiöſen Konzeſſionen abriet, verſprach Herzog Wilhelm zwar ſofort, er werde die Freiſtellung nicht bewilligen, forderte aber zugleich von neuem Dispens wegen des Laienkelches. Infolge dieſer Hartnäckigkeit ſah man den alten Herzog in Rom nach wie vor als einen halben Ketzer an und mochte ſich nicht entſchließen, ſeinen Anſprüchen in der münſterſchen Poſtulationsſache nachzugeben.

Jülich und Bayern hatten, wie wir ſahen, zu Anfang des vorigen Sommers die münſterſche Frage abſichtlich ruhen laſſen, um den Ausgang der Kölner Wahl und die daraus für Münſter gehofften günſtigen Folgen abzuwarten. Da man ſich auch auf der Gegenſeite von entſprechenden Erwägungen leiten ließ, geſchah den ganzen Sommer und Herbſt 1577 in der münſterſchen Angelegenheit faſt nichts, als daß man den angefangenen Schriftenwechſel mit längeren Pauſen fortſpann. Im Juni, kurz nachdem die Reſtitutionsbreven in Münſter überreicht waren, forderte Weſterholt die Mitverordneten zur Regierung in einem längeren Schreiben auf, die Zumutung des Herzogs von Jülich, ihn abzuſetzen, von der Hand zu weiſen; zugleich behielt er ſich wegen der in den Schriften desſelben und der Senioren enthaltenen Injurien den Rechtsweg vor. Als letztes Mittel, Weſterholt aus ſeinem Amte und ſeine Anhänger zur Nachgiebigkeit zu bringen, hatte Heinrich von der Recke in geheimem Einverſtändnis mit dem

Domdechanten ſchon im vergangenen März geraten, man ſolle den jungen Poſtulierten als Adminiſtrator ins Stift bringen. Nun beſagte aber Art. 6 der Wahlkapitulation, daß die Regierung, ſo lange bis ſich Johann Wilhelm zum geiſtlichen Stande qualifiziere, dem Domkapitel zuſtehe. Reck meinte, durch päpſtliche Dispens könne hier Rat geſchafft werden; im Juli 1577 begab ſich der jülichſche Rat Dr. Walter Fabricius zu einer vorläufigen Anfrage darüber zum Nuntius Porzia, der ſich aber zur Zeit auf die Sache nicht einlaſſen mochte, ſondern auch ſeinerſeits den Ausgang der Kölner Wahl abzuwarten empfahl. Einſtweilen begnügte man ſich auf jülichſcher Seite damit, in wiederholten Schreiben an Kapitel und Regierung (im Juli und im September 1577) den Anſchuldigungen Weſterholts und Genoſſen zu widerſprechen und auf der Abſetzung des Statthalters zu beſtehen. Auf das letzte dieſer Schreiben erwiderte Weſterholt am 20. November 1577 in einer Weiſe, die vermuten läßt, daß er damals des Ausgangs der Kölner Wahl bereits ſicher war: Herzog Johann Wilhelm habe ihn in verletzlichen grauſamen Schmähſchriften dergeſtalt injuriiert, daß er lieber 40,000 Thaler verlieren als ſolches dulden wolle; auf Grund der Stiftsprivilegien fordere er demnach das Domkapitel auf, den Herzog als poſtulierten Landesherrn zur Rechtfertigung vorzuladen [1]). — Ehe man ſich noch am Jülicher Hofe entſchloſſen hatte, was hierauf zu thun, erfolgte zu Köln die Wahl des Truchſeſſen, welche von Weſterholt und Genoſſen mit Recht als ein Triumph ihrer eigenen Partei angeſehen wurde. — Kurz nach der Kölner Wahl (am 17. Dezember) fand zu Münſter ein Landtag ſtatt, auf welchem Weſterholt im Namen ſämtlicher 16 bremiſchen Votanten [2]) — der Senior Nagell, der ſiebzehnte,

1) Art. 8 der durch Domkapitel und Landſtände am 6. April 1570 angenommenen Deklaration des Stiftsprivilegs (bei Lünig, TRA. Spicil. Eccl. Contin. I, 594) beſtimmt, daß Klagen der Unterthanen gegen den Landesherrn nach Willkür entweder beim Domkapitel oder beim Kammergericht in erſter Inſtanz angebracht werden mögen.

2) Die Senioren behaupten ſpäterhin (Januar 1580), die Herren Wil-

war jüngſt geſtorben — eine vom 16. Dezember datierte ſogen. Aſſeverationsſchrift überreichte, der man faſt in jedem Satze die veränderte politiſche Lage anmerkt. Dieſer angebliche „Gegenbericht auf zwei erdichtete und unerfindliche Schmähſchreiben der Cleviſchen und Godderts von Raesfeld ſamt ſeinen Adhärenten" bringt ſachlich wenig Neues bei, unterſcheidet ſich dagegen im Tone weſentlich von allen früheren Schriften der Junioren.

Sorgfältig hatten Weſterholt und Genoſſen bisher vermieden, die Autorität des römiſchen Stuhles grundſätzlich zu beſtreiten, ſtets hatten ſie vorgegeben, daß ſie den Bremer Erzbiſchof gewählt, weil ſie ihn für katholiſch hielten; diesmals aber heißt es, die Cleviſchen und die Senioren, namentlich Heinrich von der Recke und der Domdechant, hätten dem Stift einen mächtigen Herrn aufdringen wollen, der mit ſpaniſcher Hilfe die römiſche Inquiſition und die Jeſuiten befördern, dem Adel und etlichen Städten die hergebrachte Freiheit der Gewiſſen nehmen und alle hinausſchaffen ſolle, welche der „päpſtlichen römiſchen Religion" nicht anhängig. Sie ſprachen von „erpraktizierten Breven", welche den Konkordaten der deutſchen Nation zuwider ſeien, von „römiſchen Praktiken", durch welche man ihnen den Adminiſtrator von Freiſing habe aufnötigen wollen, von der „römiſchen und ſpaniſchen Inquiſition, welche man in dieſem Stifte gern angeſtiftet" u. ſ. w. Den Cleviſchen ſei es mit ihrer Erklärung, daß Senioren und Junioren ſich nur über eine qualifizierte Perſon zu vergleichen brauchten, niemals ernſt geweſen; ſie ſeien nur mit ihrer „Impreſſion" etwas behutſamer umgegangen, „dieweil ſie vermerkt, daß vielleicht dem Teufel ſein Handwerk verboten werden möcht"; die Appellation ſelbſt wird „nichtswürdig" genannt. Dem Dechanten wirft die Aſſeveration vor, „daß er nun viele Jahre mit ſeinem Anhang eine gar parteiiſche Herſchapei in dieſem Stift

---

helm Schenking und Herbort de Baer hätten „mit iren hand und pitſchaften ſchriftlich erclert, zu ſolicher injurien niemant gevolmechtigt zu haben."

geübt", den Cleviſchen, daß ſie ihrer Kapitulation und den Privilegien des Stifts zuwider gehandelt hätten. Zum Schluß werden die münſterſchen Stände gewarnt vor den Unruhen, die zu befürchten, wenn man dem von der Recke und dem Dechanten geſtatte, nicht nur gegen des Stifts Privilegien und Rechte zu handeln, ſondern auch als „Fürſtänder der Inquiſition" Religion und Gewiſſen aller Ehrliebenden vom Adel und anderer ehrlichen Leute zu inquirieren und zu beängſtigen.

Die Senioren wollten anfangs dieſen ſcharfen Angriff ſofort beantworten, ließen ſich dann aber durch die Herren von der Ritterſchaft überreden. zu warten, bis Regierung und Deputierte aus den Ständen die beiden Parteien verhört und einen Vergleich verſucht haben würden.

Einige Tage vor dieſem auf den 27. Januar 1578 angeſetzten Verhörtag kamen Dompropſt und Dechant mit cleviſchen Abgeordneten (Marſchall Wachtendonck, von der Recke und Dr. Hardenrath) in der Stille zu Scherenbeck zuſammen und einigten ſich über die weiteren Schritte gegen Weſterholt und Genoſſen. Demnach ſchrieb Herzog Wilhelm zum Verhörtag an Kapitel, Regierung und Deputierte und verlangte unter Hinweis auf Weſterholts letzte Schmähſchrift abermals ernſtlich, daß dieſer aus dem Statthalteramt entfernt werde. Der Vorladung des Poſtulierten durch Weſterholt beſchloß man damit zu begegnen, daß man dieſen ſelbſt zu Rom, in fonte justitiae, wegen ſeiner Schmähſchrift verklagte; außerdem ſollte Gelegenheit geſucht werden, ihn auf herzoglichem Gebiet aufzugreifen. Die ſcharfen Ausfälle der Aſſeveration gegen Rom und Spanien ſollten benutzt werden, um von der Kurie endlich die ſo lange ſchon vergeblich geforderte Citation und Privation der Rädelsführer zu erlangen und wenn möglich auch Dispens zur Übernahme der Adminiſtration durch Herzog Johann Wilhelm. Denn die Adminiſtration war und blieb der ſicherſte Weg Weſterholt zu beſeitigen und dann allmählich die Gemüter der Junioren für Bayern zu gewinnen. Gegenüber dem Buchſtaben der Kapitulation machte Reck wieder ſein Argument

geltend, daß Johann Wilhelm durch päpstliche Dispens ebenso gut wie durch wirkliche Weihe zum geistlichen Stande qualifiziert werden könne; ohnehin habe man der päpstlichen Heiligkeit keine Schranken setzen können. — Schon vor der Zusammenkunft in Scherenbeck hatte Reck, der wohl wußte, daß man in Rom an der Minderjährigkeit des Postulierten weit weniger Anstoß nahm als an dem kirchlichen Verhalten seines Vaters, dem Kammersekretär Langer empfohlen, bei jeder Gelegenheit anzudeuten: wenn man nur den jungen Herrn ein- oder zweimal unter einerlei Gestalt kommunizieren lasse, werde wohl nachher von Rom nicht nur Dispens für die beiden Gestalten, sondern auch für die münsterſche Administration zu erhalten sein. — Um dem Mißtrauen vorzubeugen, daß es das Haus Jülich auf Einziehung oder dauernden Besitz des Stiftes abgesehen habe, wurde der Herzog von Bayern gebeten, anstatt seines Schwagers um die Zulassung der Administration Johann Wilhelms in Rom anzuhalten. Herzog Albrecht, überzeugt, daß sein Schwager wirklich nur dem Herzog Ernst zugutem die Administration für seinen Sohn forderte, ging bereitwilligst auf diesen Wunsch ein und drängte in wiederholten Briefen an seinen Gesandten und an den Papst selbst darauf, daß Westerholt und sein Anhang ihrer Pfründen und Ämter entsetzt, die weltliche Regierung aber dem jungen Postulierten übertragen werde. Er gewann für diesen Vorschlag auch den Nuntius Porzia, als dieser im Februar 1578 auf seinem Wege an den kaiserlichen Hof München berührte.

Mittlerweile war der münsterſche Verhörtag ohne jeden Erfolg für einen Ausgleich der Parteien abgelaufen, Westerholt aber durch die Schreiben des Herzogs von Jülich in seinem Amt als Statthalter eher befestigt als erschüttert worden. Denn, wie schon im vorigen Jahre, berief er sich darauf, daß ihn das ganze Kapitel im Einvernehmen mit den Landständen angestellt, also auch wieder abzusetzen habe. Daraufhin mußten der Ausschuß der Stände und die Verordneten zur Regierung, wiewohl die letzteren sonst zum Herzog hielten, die Zumutung Westerholt abzusetzen,

von ſich ab= und auf einen gemeinen Landtag verweiſen. Da nun der nächſte Landtag ſchon gleich nach Oſtern ſtattfinden ſollte, ſo wünſchten die Senioren dringend, daß inzwiſchen von Rom aus gegen Weſterholt eingeſchritten werde.

Wirklich gelang es dem raſtloſen Eifer des bayriſchen Geſandten, wenigſtens einen Anfang des Einſchreitens zu erzielen. Geſchickt gemachte Auszüge aus Weſterholts Aſſeveration dienten dieſem Zweck. Unter dem 5. April wurden zwei Breven an Weſterholt ausgefertigt, von welchen eines, je nach dem Gutdünken des Herzogs von Jülich und der Senioren, gebraucht werden ſollte; durch beide wurde er vor die Kurie geladen, im einen, mildern, ohne nähere Angabe von Gründen, im andern unter ſcharf tadelndem Hinweis auf ſeine Schmähungen gegen den römiſchen Stuhl und mit der Drohung, daß er im Falle des Nichterſcheinens ipso facto ſuſpendiert und aus dem Kapitel ausgeſchloſſen ſein ſolle. Von einer Übernahme der Regierung durch den Poſtulierten wollte man aber in Rom zur Zeit noch nichts wiſſen, auch wurde die Citation der anderen Rädelsführer verſchoben, bis man geſehen, was Weſterholt thun werde [1]). Bayriſche Kuriere brachten die beiden Breven noch rechtzeitig vor dem zum 28. April einberufenen münſterſchen Landtag nach Cleve, wo Herzog Wilhelms Räte, im Einvernehmen mit den Senioren, um den täglich wachſenden Übermut der Junioren zu brechen, für nötig fanden, das ſchärfere Breve zu überreichen. — Weſterholt hatte ſich erkühnt, nachdem er den Domdechanten und Genoſſen bereits vor den münſterſchen Offizial geladen, den Herzog von Jülich ſamt ſeinem Sohn, ferner den Hofmeiſter von der Recke, endlich den Syndikus und den Sekretär des Kapitels wegen Injurien am Kammergericht zu verklagen. Anfangs April wurde den Verklagten die Vorladung des Kam=

1) Eine Zeit lang war in Rom davon die Rede, den Pater Caniſius zum Herzog von Jülich zu ſenden, zunächſt wegen des verlangten Laienkelches, dann aber auch wegen der Dispens zur Übernahme der münſterſchen Adminiſtration. Vielleicht gedachte man damals ſchon dieſe Dispens gegen den Verzicht des Herzogs auf den Laienkelch zu bewilligen.

mergerichts zugestellt und der alte Herzog, so heftig er auch über diese „Unverschämtheit" Westerholts erzürnt war, konnte doch nicht umhin, wenigstens zur Anhörung der Klage Prokuratoren in Speier zu bevollmächtigen.

Der münstersche Landtag ging vorüber, ohne daß Westerholt und Genossen von der Postulationssache und von ihrem Streit mit dem Herzog von Jülich etwas vorbrachten; deshalb hielten es auch die Senioren für rätlicher, erst nach demselben das Breve dem Statthalter zuzustellen. Am 9. Mai überreichte diesem ein clevischer Notar die Citation. Westerholt nahm sie ruhig hin und that, als wolle er ihr gehorchen; er frug bereits beim Kapitel an, ob dieses ihm, da er aus eigenen Mitteln die Romreise nicht bestreiten könne, inzwischen seine Einkünfte weiter folgen lassen wolle. Aber entweder besann er sich bald anders oder rechnete von vornherein auf eine abschlägige Antwort des Kapitels, um einen Vorwand mehr zu bekommen, in Rom nicht zu erscheinen.

Ein Anlaß von außen kam hinzu, um den Statthalter in seinem Trotz zu bestärken: Mitte Mai lagerte sich ein Trupp niederdeutscher Reiter und Knechte, welche Graf Günther von Schwarzburg für die belgischen Stände geworben, in das Stift Münster ein und verübte hier vierzehn Tage lang großen Unfug. Man sprengte aus, sie seien da, um Rache zu üben an denen, welche Herzog Johann Wilhelms Restitution und Westerholts Citation zuwege gebracht. Als der Domdechant das Kapitel anrief, ihm das Haus Lüdinghausen, wo er wohnte, bewahren zu helfen, entstand darüber unter den Domherren heftiger Zank; im Zorn oder Trunk warf Westerholt dem Kapitelboten ein Glas Wein an den Kopf; er selbst und zwei seiner jungen Freunde, Asbeck und ein Elverfeld, machten Miene, den Sekretär Schmale mit Schlägen zu traktieren. — In Stadt und Land regte sich allgemein Unzufriedenheit über den jungen Postulierten, der nicht einmal imstande sei, das Stift vor fremder Gewalt zu schützen; es sei nötig, daß das Stift endlich einen ordentlichen Herrn er-

halte. — Dieſe Unruhen benutzte Weſterholt, um ſich in einem Schreiben an den Papſt (vom 31. Mai) zu entſchuldigen, daß er der Citation zur Zeit nicht nachkommen könne; übrigens wolle er Kapitel und Landſtände deshalb befragen; inzwiſchen möge man die gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen ihm mitteilen. Schmähſchriften habe er nicht herausgegeben, ſondern nur die Freiheit des Kapitels gegen Eingriffe eines weltlichen Fürſten und ſich ſelbſt gegen Verleumdungen verteidigt. Auch ſeine Prozeſſe gegen den Herzog von Jülich und deſſen Räte, ſowie gegen Goddert von Raesfeld nötigten ihn zuhauſe zu bleiben.

Staatiſche Reiter lagen noch im Stift, als eines Tages (am 26. Juli) Deputierte der Stadt Münſter und der anderen Stiftsſtädte vor den Domherren erſchienen und, auf den durch das Kriegsvolk erlittenen Schaden hinweiſend, beide Parteien aufforderten über einhellige Wahl eines neuen Herrn ſich zu vergleichen. Die Senioren ſchoben wieder alle Schuld an dem Zwieſpalt den Gegnern zu, erklärten übrigens, wenn man zuvor die Poſtulation aus Jülichs Händen herausbringen könne, werde ein Vergleich mit den Junioren keine Schwierigkeit machen. Die Antwort der Junioren kennen wir nicht; wie ſiegesbewußt ſie waren, zeigt ſich jedoch darin, daß ſie einige Tage nachher ohne die Senioren Kapitel hielten und in das durch den Tod des Seniors Nagell freigewordene Kanonikat einen ihrer Anhänger, Hermann Dobbe, einſetzten, obwohl ihnen bereits mitgeteilt war, daß der Papſt dieſes in einem päpſtlichen Monat erledigte Kanonikat dem von Herzog Wilhelm empfohlenen jungen Rutger von der Horſt, einem Sohne des Düſſeldorfer Amtmanns, verliehen habe [1]).

1) Als Herzog Wilhelm ſpäterhin den Junioren eine Urkunde über die Verleihung dieſes Kanonikats zuſtellen ließ, ſoll Weſterholt dieſelbe zum Spott an einem hohen Baum aufgehangen haben. DA. 28f fol. 276. In Röchells Chronik (Münſter. Geſchichtsqu. III, 75) und daraus bei Kock, Ser. Episc. Monast. III, 154 wird irrtümlich angegeben, Weſterholt habe ſich ſolche Verhöhnung ſogar mit der Citation nach Rom erlaubt. — Unter den Kapitularen finden wir übrigens in der nächſten Zeit weder Dobbe noch von der Horſt.

Auch unter der münſterſchen Ritterſchaft gewann die Anſicht mehr und mehr Raum, daß am beſten die beiden bisherigen Gegenbewerber verzichteten und dann ein dritter als neuer Herr poſtuliert werde. Schon wurden beſtimmte neue Bewerber genannt. Während des Monats Juli ſprach der heſſiſche Hofrichter Arnold von Viermund einige Herren von der münſterſchen Ritterſchaft darum an, ob etwa dem jungen Grafen Bernhard von Waldeck, der als Kanonikus zu Köln und zu Straßburg bereits dem geiſtlichen Stande angehörte, zu ihrem Stift verholfen werden könne. Schon vor zwei Jahren war davon die Rede geweſen [1]); jetzt meinten Viermund und ein anderer heſſiſcher Lehensmann, Eckbrecht von der Malsburg, der ebenfalls Freunde unter der münſterſchen Ritterſchaft hatte, wenn der Bremer Erzbiſchof dem Grafen Bernhard ſeine Rechte cediere, habe dieſer gute Ausſicht, das Stift zu erlangen. Landgraf Wilhelm bot, als Obervormund des jungen Waldecker Grafen, ſeine Hand, um den Erzbiſchof zum Verzicht zu bewegen. Viermund ging Anfangs September deshalb nach Schloß Neuhaus zu Heinrich, der zwar beſtimmte Zuſagen ablehnte — er müſſe erſt hören, was ſeine „Gutgünſtigen" im Kapitel dazu ſagten —, übrigens aber ſich ſo äußerte, daß der Hofrichter mit den beſten Hoffnungen von ihm ſchied. Von Neuhaus ging Viermund wieder nach Münſter, wo gerade (am 9. September) ein Landtag ſtattfand. Auch hier lagen die Dinge günſtig für Graf Bernhard. Denn auf dieſem Landtag trat die Ritterſchaft der Anſicht der Städte förmlich bei, daß man nach der Poſtulation eines Dritten ſtreben ſolle. Man be-

---

1) Nach dem Martinikapitel 1576 bittet die verwittwete Gräfin Anna von Waldeck geborene zur Lippe den Herzog von Jülich als Verwandten ihres im Jahre 1567 verſtorbenen Gemahls Graf Johann — dieſelben waren Nachgeſchwiſterkinder —, er möge, falls Herzog Ernſt nicht poſtuliert werden ſollte, ihrem jüngſten Sohn Graf Bernhard zum Stift Münſter verhelfen. — Herzog Wilhelm verſpricht hierauf in künftigen Fällen ihrer Kinder zu gedenken. DA. 28c. fol. 343. — Über die Beziehungen des Landgrafen Wilhelm zu den Grafen von Waldeck vgl. o. S. 252.

ſchloß, Regierung, Ritterſchaft und Städte ſollten zu dieſem Zweck eine eigene Geſandtſchaft an den Herzog von Jülich abordnen. Im Vertrauen erfuhr Viermund, man werde ſich wohl gefallen laſſen, daß der Herzog dem Kapitel einige geeignete Perſonen zur Auswahl benenne. Sofort ſchrieben alſo die verwitwete Gräfin Anna und Graf Philipp von Waldeck an Herzog Wilhelm (am 10. September) und baten ihn ſich für ihren Sohn und Bruder zu erklären. Der Herzog antwortete mit einigen höflichen unverbindlichen Redensarten. Er war zur Zeit durchaus nicht geſonnen, den Wünſchen der münſterſchen Landſtände entgegenzukommen. Noch am 8. Oktober (übrigens ehe ihm der letzte Landtagsbeſchluß bekannt war) forderte er von Bensberg aus die münſterſchen Städte auf, ſie ſollten die Junioren ermahnen, mit ihren Senioren ſich zu vergleichen und die frühere Kapitulation (mit Bayern) zu erfüllen, damit werde der Sache am beſten geholfen; inzwiſchen verſpreche er das Stift nicht minder wie ſein eigenes Land vor unrechtmäßiger Gewalt zu ſchützen. Am gleichen Tag ging ein nach Recks und Dr. Wezes Gutachten abgefaßtes Schreiben nach Rom ab, worin der Papſt nochmals entſchieden aufgefordert wurde, den täglich kecker werdenden Weſterholt und Genoſſen nicht nur zu ſuſpendieren, ſondern gleich zu privieren; der Herzog bot ſeine Hilfe an, um päpſtliche Befehle durchzuführen.

Drei Wochen danach erſchienen zu Hambach fünf Abgeordnete von Regierung, Ritterſchaft und Städten des Stifts Münſter [1]) und baten um eine Erklärung des Herzogs inbetreff des letzten Landtagsbeſchluſſes. — Am 30. Oktober (1578) wurde ihnen ein Beſcheid erteilt, welcher nicht nur von dem letzten Bensberger Schreiben, ſondern von dem bisherigen Standpunkt überhaupt

1) Für die Regierung: Hermann von Velen, Droſt zum Bevergern und in Emsland, für die Ritterſchaft: Dietrich von Plettenberg (anſtatt des anfänglich gewählten Grafen Arnd zu Bentheim, Herr von Steinfurt) und Franz von Bodelſchwing, für die Städte: Bürgermeiſter Joh. Berswordt und Syndikus Lic. Meinhart Diethart.

wesentlich abweicht: das Domkapitel solle sich nur über eine katholische qualifizierte Person vergleichen, die vom Papste bestätigt werden könne; dann sei der Herzog nochmals gern bereit, seinen Sohn zurücktreten zu lassen.

Man könnte geneigt sein, in diesem Bescheid den Einfluß Bayern-feindlicher Räte zu suchen; da er aber nicht minder als alle früheren aus der Feder des gut bayrisch gesinnten Kammersekretärs Langer stammt, so liegt wohl nichts als eine stilistische Ungeschicklichkeit desselben vor. Heinrich von der Recke erkannte sofort den begangenen Fehler und empfahl dringend, ihn so weit als möglich gut zu machen. Die Erklärung sei, schreibt er an Langer, „kalt und schlecht genug", und werde weder dem Herzog von Bayern noch den Senioren gefallen. Auch seine eigene Ehre fühlte er durch sie gekränkt: denn nun sehe es aus, als seien alle die früheren scharfen Schreiben nur durch die herzoglichen Räte erpraktiziert; Regierung und Landstände würden nun erst recht die Senioren drängen, nachzugeben. — Auch der Domdechant war mit der Hambacher Resolution sehr unzufrieden. Schon vor längerer Zeit hatte er in einem Briefe an seinen Freund Dr. Winkel in Köln geklagt, daß die Senioren von Jülich und Bayern im Stiche gelassen würden. Jetzt ließ er den Herzog durch Otto von dem Bylandt wissen, Westerholt habe vor, dem dermaligen Inhaber des Erzstifts Köln auch nach Münster zu verhelfen, und sei deshalb unlängst selbst in Brühl gewesen.

Ohne Zweifel lag dieser Nachricht etwas Thatsächliches zugrunde, und jedenfalls war der Plan gut ausgesonnen [1]). Der Truchseß galt allgemein als katholisch, seine Bestätigung durch den Papst wurde zuversichtlich und bald erwartet; wenn also die münsterschen Stände den Herzog beim Wort hielten, durften sie verlangen, daß

1) Gerüchtweise erfuhren Bayern und Jülich schon im Frühjahr 1578, daß Westerholt mit Gebhard Truchseß anzuknüpfen suche. Dandorf an Herzog Albrecht 1. März 1578. StA. 38/16, fol. 164 und Goddert von Raesfeld an Langer 23. März 1578. RA. Münster VII, 61.

er ſeinen Sohn reſignieren laſſe, ſobald ſich das Domkapitel über Gebhards Poſtulation geeinigt. Bylandt teilte nachher noch weiter mit, Kurfürſt Gebhard und Erzbiſchof Heinrich gedächten ſpäterhin die Stifter Münſter und Paderborn gegen einander zu vertauſchen, damit wieder wie vordem Münſter mit Osnabrück, Paderborn mit Köln zuſammenkomme; denn allem Anſchein nach wollten die münſterſchen Stände über kurz oder lang Bremen und anders keinen zum Herrn haben. — Gebhard und Heinrich ſollen bereits im Juli 1578 einmal mehrere Tage lang zu Arnsberg beiſammen geweſen ſein; als dann der Kurfürſt im November in das Herzogtum Weſtfalen kam, um ſich huldigen zu laſſen, beſuchte ihn der Erzbiſchof neuerdings in Arnsberg. Auch mit dem Herzog Julius von Braunſchweig und mit den heſſiſchen Landgrafen unterhielt Gebhard gute Nachbarſchaft; ebenſo wußte man am Jülicher Hofe um ſeine freundſchaftlichen Beziehungen zu den niederländiſchen Ständen. Es bereitete ſich alſo hier eine Koalition vor, welche die Häuſer Jülich und Bayern auf die Dauer von dem Beſitz der weſtfäliſchen Hochſtifter auszuſchließen drohte; von Tag zu Tag erſchien es notwendiger, Weſterholt aus ſeinem Statthalteramt zu entfernen und die Regierung von Münſter in die Hände des jungen Poſtulierten zu bringen. Wieder und wieder drängte deshalb Herzog Wilhelm ſeinen Schwager Albrecht, dieſer aber ſeinen Geſandten in Rom, daß man dort endlich die Wünſche der beiden befreundeten Häuſer erfüllen möge.

Indeſſen trug Herzog Wilhelms Hambacher Erklärung die von Reck erwarteten Früchte. Im Dezember 1578 beſchieden Regierung und Ausſchuß der münſterſchen Stände die beiden Parteien des Kapitels vor ſich, eröffneten ihnen die Reſolution vom 30. Oktober und forderten beide auf, nunmehr über eine qualifizierte Perſon ſich zu vergleichen. Beide Teile ſuchten zunächſt wieder ihr eigenes Verhalten zu rechtfertigen und überließen es Regierung und Ständen, einen Ausgleich zu finden. Hierauf traten dieſe wirklich mit beſtimmten Vorſchlägen hervor: Das Kapitel ſolle entweder: 1) die beiden bisherigen Gegenbewerber auffordern, die

vordem von Herzog Ernſt bereits bewilligte Kapitulation nochmals zu beſiegeln und zu verbürgen, und dann einen von beiden poſtulieren; erfolge dabei abermals zwieſpältige Wahl, ſo ſollten Papſt und Kaiſer entſcheiden. Oder: 2) Bremen und Bayern ſollten zurücktreten, der Herzog von Jülich aber gebeten werden, ſeinen Sohn reſignieren zu laſſen und drei oder vier andere taugliche Perſonen zur Auswahl zu benennen. Oder endlich: 3) Regierung, Stiftsräte und Ständeausſchuß ſollten ſieben bis acht Domherren bezeichnen, welche mittels Kompromiß die Poſtulation zu erledigen hätten. — Den dritten Vorſchlag wieſen die Senioren von vornherein zurück, weil er den Freiheiten des Kapitels widerſpreche; gegen 1) und 2) äußerten ſie zwar auch Bedenken, ließen ſich jedoch ſchließlich, vorausgeſetzt, daß Herzog Wilhelm einwillige, einen wie den andern gefallen. Weſterholt aber, obwohl die Vorſchläge, wie die Senioren verſichern, größtenteils von ihm ſelbſt herrührten, forderte wegen der Abweſenheit ſeiner Mitſtimmenden zwei Monate Bedenkzeit. — Vermutlich war er mit ſeinen Vorkehrungen für die durch die Hambacher Reſolution geſchaffene neue Lage noch nicht fertig; daher das Verlangen längerer Friſt. Erzbiſchof Heinrich hatte ſich bisher, wenngleich ſeine Anhänger das Gegenteil behaupteten, auf keine beſtimmte Kapitulation eingelaſſen, weil er einzelne Punkte in der von den Junioren ihm vorgelegten bayriſchen Kapitulation entweder mit ſeinem Gewiſſen oder mit ſeinen früher im Erzſtift Bremen eingegangenen Verpflichtungen nicht zu vereinbaren wußte. Da nun aber Regierung und Ständeausſchuß zu Münſter darauf beſtanden, daß auch Heinrich die bayriſche Kapitulation annehmen ſolle, um ferner noch als Kandidat zu gelten, mußten ſeine Anhänger neuerdings ſuchen, ſein Widerſtreben zu überwinden. Anfangs Januar 1579 begab ſich einer von dieſen — wahrſcheinlich Weſterholt ſelbſt — zum Erzbiſchof und ſcheint die Zuſage erhalten zu haben, daß er die Kapitulation im weſentlichen unverändert annehmen werde. Es bleibt dahingeſtellt, ob Heinrich wirklich noch ernſtlich vorhatte, ſich ſelbſt in Münſter poſtulieren zu laſſen, oder ob er

zunächſt nur durch Eingehen auf die Vorſchläge der Stände ſeinen bayriſchen Rivalen ausſchließen wollte, vielleicht mit dem von dem Herrn von Rheydt angedeuteten Hintergedanken, nachträglich durch Tauſch in den Beſitz von Münſter zu kommen. Nach außen hin that er jetzt, als ſei er ſelbſt mit der Wahl des Grafen Bernhard von Waldeck ganz einverſtanden. Schon im November 1578 hatte er durch einen ſeiner Räte, Markus Keller, in Dresden vertraulich anfragen laſſen, ob ſein Oheim der Kurfürſt einverſtanden ſei, wenn er gemäß dem Wunſche der Landgrafen ſeine Rechte auf Münſter dem Grafen Bernhard übertrage; denn er ſelbſt könne ſich wegen der heftigen Oppoſition des Herzogs von Jülich und weil die Senioren durchaus einen papiſtiſchen Herrn haben wollten, kaum mehr Hoffnung auf das Stift machen. Die ſächſiſchen Geheimräte empfahlen ihrem Herrn, dieſer möge ſolchen Verzicht billigen, aber nur mündlich — wohl aus Rückſicht auf die bayriſche Freundſchaft —, denn „der Religion und anderer Bedenken halb ſei nicht gut noch ratſam, daß der Adminiſtrator von Freiſing dort zu weit einſitze und gewaltig werde". Dem heſſiſchen Hofrichter Viermund verſicherte Heinrich zur ſelben Zeit, da er ſich bereit erklärte die bayriſche Kapitulation anzunehmen (Januar 1579), er thue dies nur auf den Wunſch ſeiner „Gutgünſtigen" in Münſter, um ſeinerſeits den Vergleichsvorſchlägen zu entſprechen, beabſichtige aber durchaus nicht, den Grafen Bernhard hierdurch auszuſchließen; vielmehr ſei es gerade jetzt, da Herzog Wilhelm die Poſtulation eines dritten zugeſtanden habe, an der Zeit, daß ſich die Landgrafen für Bernhard verwendeten. Daraufhin ließen dieſe, im Februar 1579, durch Georg von Scholley bei Herzog Wilhelm perſönlich für Bernhard von Waldeck Fürbitte einlegen und waren ſehr enttäuſcht, als eine ſcharf abſchlägige Antwort erfolgte. In ſeinem Ärger hierüber meinte Landgraf Wilhelm, der Hofrichter „ſperre etwa um ſeiner Privatkonſideration willen dem von Waldeck das Maul auf" [1]). — Wir wiſſen aber, daß die Dinge anders lagen.

1) Die Herren von Viermund (Vierminden) waren nach Rommel,

Am jülichſchen Hofe fühlte man ſich genötigt, den durch die Reſolution vom 30. Oktober 1578 begangenen Fehler durch verdoppelten Eifer nach der Gegenſeite gut zu machen. Weit entfernt von dem Gedanken, den Poſtulierten abtreten zu laſſen, war man vielmehr bedacht, ihn möglichſt bald an die Regierung des Stifts zu bringen. Hierzu bedurfte man aber vor allem der Gunſt des römiſchen Stuhles. Durch ſolche Vorſtellungen vermutlich brachten Johann Wilhelms jetziger Hofmeiſter, Dietrich von der Horſt, Amtmann zu Düſſeldorf, und Paul Langer den alten Herzog zu einem Zugeſtändnis, gegen welches er ſich jahrelang mit aller Energie geſträubt hatte, deren ſein kranker Geiſt und ſchwacher Körper noch fähig waren: er gab zu, daß ſein Sohn am Weihnachtsfeſt 1578 ſeine erſte Kommunion unter einerlei Geſtalt feierte. Johann Wilhelm war damit ganz einverſtanden [1]). — Damit war nach einem jahrzehntelang geführten Kampf die Niederlage der Erasmiſchen Richtung am cleviſchen Hofe beſiegelt; die römiſch Geſinnten triumphierten. Ihre Freude teilte Herzog Albrecht von Bayern, der ſelbſt erſt vor wenigen Monaten die katholiſchen Räte ſeines Schwagers brieflich erſucht hatte, für baldige Kommunion des jungen Herzogs nach altkirchlichem, nämlich nach römiſchem Gebrauch ſich zu bemühen, und nun ſofort die frohe Botſchaft dem Papſte melden ließ, mit dem Auftrag ſie zu benutzen, um endlich einmal Weſterholts Abſetzung und Dispens für Johann Wilhelms Adminiſtration zu erlangen.

In der That ſchien es hoch an der Zeit, daß von Rom aus zugunſten des Herzogs von Jülich und der Senioren etwas Ernſtliches geſchah. Nach den Vergleichsverhandlungen im De-

---

Geſch. von Heſſen V, 389 beſonders in Weſtfalen und Waldeck begütert und obendrein mit den Grafen von Waldeck verſchwägert.

1) „Dazu auch der junger her gar begirig geweſen, wie ich das mit warheit bezeugen muß; — aber für mein perſon, der das meiſte anbringen derhalben bei dem alten hern, ehe der conſens daruber hat mogen erhalten werden, groſſe ſtürm hab erdulden müſſen", berichtet Langer an Winklmair am 5. Februar 1579. RA. Münſter VIII, fol. 61.

zember 1578 hatte ſogar der Domdechant den Mut zu fernerem Widerſtand faſt verloren. Als Ott von Bylandt in den letzten Tagen des Jahres zufällig durch das Amt Wolbeck kam, wo des Dechanten Bruder Lutger Droſt war, fand ſich Goddert von Raesfeld bei ihm ein und klagte bitter, daß die Senioren nicht länger aushalten könnten, ſondern geſchehen laſſen müßten, was ſie nicht wehren könnten; auch warnte er von neuem vor geheimen Abmachungen, welche zwiſchen Kurfürſt Gebhard und Erzbiſchof Heinrich im Werke ſeien. Um dieſelbe Zeit gaben die Senioren in einem amtlichen Bericht an Herzog Wilhelm über die Dezemberverhandlungen ihrem Verdruß Ausdruck, daß infolge ſeines Hambacher Beſcheids viele Leute ihnen allein die Schuld beimäßen, wenn man zu keiner einhelligen Poſtulation gelange. Hierauf ermahnte zuerſt Herzog Wilhelm, ſodann auch Herzog Albrecht die Senioren, wenigſtens noch ſo lange ausharren, bis die täglich erwartete Entſcheidung von Rom gekommen ſei.

Mittlerweile änderte ſich, infolge der allzu großen Siegesgewißheit, womit Weſterholt auftrat, die Lage in Münſter einigermaßen zugunſten der Senioren. — Am 3. Februar 1579 überreichten Weſterholt und Genoſſen der Regierung und dem Ständeausſchuß ihre Antwort auf die Dezembervorſchläge: Es ſei ratſam, daß man jetzt, um aus dem Zwieſpalt zu kommen, auf eine dritte Perſon denke; die beiden früheren Bewerber hätten durch das Reſtitutionsbreve alle durch die Kapitulation mit ihnen etwa erworbenen Rechte verloren; Herzog Johann Wilhelm aber ſei gemäß ſeiner Kapitulation verpflichtet, pure, libere et ſimpliciter zu reſignieren. Wolle man aber die beiden Herren, Bremen und Bayern, nochmals in die Poſtulation ſtellen, ſo möge man auch dem Bremer Erzbiſchof namens des ganzen Kapitels die Kapitulation vorlegen und Aſſekuration verlangen. Zugleich übergab Weſterholt einen Kapitulationsentwurf, welchen Erzbiſchof Heinrich angeblich vorlängſt, in Wahrheit wohl erſt vor ein paar Wochen angenommen hatte. Formell ſchloß ſich derſelbe ganz an die bayriſche Kapitulation an, aber mit einigen, wie Weſterholt ver-

ſicherte, unweſentlichen, in Wirklichkeit ſehr wichtigen Wortänderungen. — In der bayriſchen Kapitulation heißt es in Art. 1 und 2, der Poſtulierte müſſe päpſtliche Konfirmation und kaiſerliche Regalien erlangen und dürfe zuvor keiner Regierung ſich unterfangen; im bremiſchen Entwurf iſt geſetzt: wenn Konfirmation oder Regalien nicht zu erlangen, ſolle der Poſtulierte zurücktreten. — Art. 3 der bayriſchen Kapitulation fordert, daß ſich der Poſtulierte ſelbſt der alten katholiſchen Religion, wie ſie bisher von der römiſchen Kirche bekannt worden, gemäß verhalten ſolle; im bremiſchen Entwurf ſteht von der Perſon des Poſtulierten nichts, ſondern nur, daß dieſer Stift und Unterthanen bei der alten katholiſchen orthodoxen Religion ſchützen werde, obendrein mit dem Zuſatz, daß derſelbe ſich dem Religionsfrieden gemäß verhalten ſolle. — In Art. 6 der bayriſchen Kapitulation wird die biſchöfliche Konſekration verlangt, der bremiſche Entwurf ſpricht nur von einer Qualifikation zum biſchöflichen Amt, wie gebräuchlich.

Die Senioren verfehlten nicht, ſofort die Tragweite dieſer Wortunterſchiede hervorzuheben und darzuthun, daß auch im übrigen Weſterholts jetzige Erklärung den durch ſie bereits angenommenen Vergleichsvorſchlägen durchaus nicht entſpreche [1]). Das machte Eindruck auf Regierung und Stände. Sie waren, jedenfalls in ihrer Mehrheit, zur Zeit nicht gewillt, die in dem bremiſchen Entwurf mittelbar enthaltene allgemeine Freiſtellung der Religion zuzugeben, und ebenſo wenig wollten ſie, wie Weſterholt das forderte, alle Rückſicht auf den Jülicher Herzog beiſeite ſetzen. Darum antworteten ſie, am 10. März, es ſei nötig, ehe man an die Wahl einer dritten Perſon denke, die frühere Poſtulation aus Jülichs Händen zu bringen; wolle man dann mit beiden Herren, Bremen und Bayern, zugleich kapitulieren, ſo ſei feſtzuhalten an

1) Dr. Halver erfuhr zu Köln von einem vornehmen münſterſchen Adeligen: „das man Gotlob uf dem münſteriſchen landtag dem Weſterholz die hant im lugen und betrugſack erwiſcht und ime hoch verweiſen laſſen, das ſeine andere capitulation der erſten gar ungleich und zuwider.“ Halver an Herzog Albrecht. Köln, 14. April 1579. RA. Münſter T. VIII, fol. 113.

der vordem vom ganzen Kapitel vereinbarten Kapitulation, von welcher der bremiſche Entwurf in etlichen Hauptſtücken abweiche. Gemeine Stände ſeien, ihrer Meinung nach, geſonnen, unter dem Krummſtab zu bleiben und keinen als Herrn anzunehmen, der nicht, wie dies auch der Kaiſer befohlen habe, zuvor die päpſtliche Konfirmation und die Regalien erlangt habe, und nachher als geiſtlicher Fürſt und Biſchof ſich halten wolle. Vor allen weiteren Schritten ſollten ſich alſo der Statthalter und die ihm Zuſtimmenden inbetreff dieſer Punkte erklären.

Noch ehe ſie dies gethan, kam von Rom die ſo lange erwartete Hilfe für die Senioren. Im Dezember 1578 hatten ſich Gregor XIII. und die Kardinäle der deutſchen Kongregation endlich entſchloſſen, dem unabläſſigen Drängen der Herzöge von Bayern und Jülich wenigſtens inſoweit nachzugeben, daß der Generalauditor der apoſtoliſchen Kammer Befehl erhielt, Weſterholt wegen des durch ſein Nichterſcheinen bekundeten Ungehorſams von ſeinen Ämtern und Pfründen zu ſuſpendieren und aus dem Kapitel auszuſchließen; zu einem Beſchluß, wie es mit der ferneren Verwaltung des Stiftes zu halten ſei, brachte man es noch nicht. — Teils aus formellen Rückſichten, teils infolge von Gegenvorſtellungen einiger Freunde Weſterholts, welche auf ſein baldiges Erſcheinen Ausſicht eröffneten, wurde jedoch das Suſpenſionsmandat erſt am 19. Januar 1579 ausgefertigt und erſt im Laufe des Februar dem bayriſchen Geſandten zugeſtellt; am 30. März gelangte es über München nach Düſſeldorf in die Hände des Herzogs von Jülich.

2. Kapitel.

Der kölnische Prozeß an der römischen Kurie.*

Das erste Gefühl, welches die Nachricht von Gebhards Wahl bei Papst und Kardinälen erregte, war das einer allgemeinen Befriedigung, weil das befürchtete Schlimmere nicht eingetroffen. Vom bayrischen Hofe und vom eigenen Nuntius hatte man so viel von der ketzerischen Gesinnung vieler, wenn nicht der meisten Kölner Domherren gehört, daß man sich über die Wahl eines ganz oder halb häretischen Bischofs kaum hätte wundern dürfen. Freilich war der von Rom empfohlene Kandidat unterlegen; — aber es war eben Wahl gewesen und der Schaden traf doch zunächst nur den Unterlegenen selbst und sein Haus, nicht aber den römischen Stuhl, vorausgesetzt, daß der statt seiner Erwählte eine diesem genehme

*Quellen: Briefe und Akten über den römischen Prozeß in übergroßer Fülle: StA. 38/3. 13. 15 bis 19 (besonders 16); Kopien auch Bibl. Föringer. Nr. 3239. Auch hier gilt von Fabricius' wöchentlichen Berichten meine o. S. 335 gemachte Bemerkung; Aernspergs Briefe sind aber nicht bloß weitschweifig, sondern noch dazu verworren geschrieben. Einzelne Ergänzungen: StA. 9/3 u. 4 (u. a. Korrespondenz mit dem Großherzog von Toscana); 96/1; 139/1; 230/2 u. 231/7 (Berichte des Dr. Hegenmüller und des bayrischen Agenten Haberstock vom kaiserlichen Hof); 311/1 u. 16; 359/8; 378/2 u. 7; 399/53. 58 u. 59. RA. Unruhen im Erzstift Köln T. I (vgl. o. S. 563); Münster T. VII; Lüttich T. I; Gülch und Cleve T. II; Fürstensachen Spec. C. Nr. 413. DA. Landesherrl. Familiensachen 28e u. f; Erzbischöfe. Gebhard Truchseß 1a u. 1b; Köln Domstift 324a; Domkap.-Protok. Nr. 158. DrA.

Person war. — Und warum sollte Herr Gebhard Truchseß das nicht sein? Genau betrachtet, fand sich sogar manches, was seine Wahl dem Papste vielleicht erwünschter machte, als die des bayrischen Prinzen. Zwei Bistümer besaß dieser bereits; um ein drittes, das münstersche, bemühte er sich, von Rom unterstützt, seit langer Zeit und immer noch mit Aussicht auf Erfolg. Zudem konnte täglich, durch Tod oder sonst, eines der im Bereich der bayrischen Hausmacht gelegenen Stifter, wie Salzburg, Regensburg, Passau frei werden, wo man dann den bayrischen Herzog sicherlich als Bewerber zu erwarten hatte. Solche Häufung bischöflicher Ämter in einer Hand, dem kanonischen Recht und den tridentinischen Satzungen ohnehin widersprechend, erschien um so bedenklicher, da man an der Kurie Herzog Ernsts sittliche Schwächen gut genug kannte, was man auch offiziell über seine Tugenden sagen mochte. Gebhard Truchseß war freilich auch kein Heiliger: vor Jahren, da er nach seiner Studienzeit als Domherr zu Augsburg sich aufhielt, hatte sein Oheim, der Kardinal, bitter zu klagen, daß Gebhard so „unpfäffisch" sich halte, voll und toll durch die Stadt schwärme, eher wie ein Waibel denn wie ein Domherr gekleidet sei. Aber solche Fehler der Jugend, wenn man überhaupt darum wußte, beurteilte man in Rom nicht gar strenge, auch gab Gebhard nachher keinen weiteren Anlaß zu Klagen. An seiner katholischen Gesinnung zweifelte bis zu seiner Wahl nie-

loc. 8926. DillA. Dill. Korresp. 1578. JA. Ferdin. fol. 110. Nr. 135. Aus dem Briefwechsel zwischen den Herzögen von Bayern und dem Papste ist einiges gedruckt bei Theiner II, 370sqq. und III, 2 (namentlich die beiden wichtigen Briefe vom 21. November 1578 und 31. Januar 1579). Ein paar Notizen bei Maffei I, 275sq. und 330sqq. Languet, Ep. secr. I, 2. p. 746. Groen van Pr. VI, 488sqq. (Der Schreiber dieses Briefs ist der Kölner Dompropst, vgl. o. S. 304 Anm.) Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. I, 619 (aus Weinsbergs Tagebuch von Ennen). Ein Abriß der Jugendgeschichte des Gebhard Truchseß in meinem Artikel über denselben in der Allgem. D. Biogr., Bd. VIII. Die dort und hier gemachten Angaben über Gebhards Jugendfehler sind der Korrespondenz des Kardinals von Augsburg mit Herzog Albrecht (RA. Augsburg T. IV) entnommen.

mand; ſuchte man doch den Truchſeſſen von bayriſcher Seite gerade auf ſie hin für Ernſts Wahl einzunehmen. Daß auch in Rom Gebhard nicht als Häretiker verdächtig war, geht ſchon daraus hervor, daß ihn der Papſt vor nicht langer Zeit (im Jahre 1576) zum Augsburger Dompropſt ernannt hatte. Und im Sommer 1577 fand man dort wie erwähnt, den Gedanken, daß etwa Gebhard Truchſeß anſtatt des bayriſchen Herzogs Erzbiſchof von Köln werden könne, gar nicht ſo ſchrecklich, äußerte ſich vielleicht auch in dieſem Sinne gegen Gebhards Bruder Chriſtoph. Als Gregor XIII. um dieſelbe Zeit bei Herzog Albrecht anfragte, ob dieſer nicht unter Umſtänden ſeinen Sohn zugunſten eines dem Hauſe Bayern ergebenen Mannes zurücktreten laſſen wolle, dachte er zunächſt wohl an den Truchſeſſen. Vor allem kam dieſem die Erinnerung an ſeinen Oheim und Erzieher, den Kardinal Otto von Augsburg, zuſtatten: es lag ſo nahe zu hoffen, daß Gebhard in die Fußtapfen des Mannes treten werde, der ſelbſt in einer Zeit, als alle anderen katholiſchen Fürſten des Reiches wankten, zu Rom geſtanden und mit Rom gegen die Duldung der Häretiker proteſtiert hatte. Gebhard ſelbſt hatte zwar nicht in der Stadt Rom, wie manche Leute an der Kurie meinten, aber doch an einer päpſtlichen Univerſität, zu Perugia, vielleicht auch zu Bologna eine Zeit lang ſtudiert [1]). Zudem durfte man vorausſetzen, Gebhards Wahl werde

1) 2. Februar 1578 berichtet Fabricius an Herzog Albrecht (StA. 38/16, fol. 46): Ipsemet pontifex . . . cardinalibus dicebat, plurimum esse laetandum, quod suffragia in catholicum recidissent, eumque hujus urbis et collegii Germanici alumnum. Ita enim ejus Sti, falso tamen, persuasum fuerat; nam in Urbe ad quindecim dies integros eum nunquam haesisse a fide dignis accepi. — 12. Auguſt 1567 bezeichnet Gebhards Prokurator im Kölner Domkapitel Rom oder Bologna als locus studii desſelben. DA. Domkap.-Protok. Nr. 152. — Als Studierenden zu Perugia finden wir ihn bei Stölzel, Gel. Richtertum II, 10 (immatr. pridie Cal. Mart. Ao. 1568). Am 8. März 1579 berichtet Aernsperg an Herzog Albrecht, man ſammele hier (in Rom) Zeugniſſe über Gebhards Leben während ſeiner Peruginer Studienzeit. — Die irrige Meinung, Gebhard ſei zu Rom ſelbſt, gleichſam unter den Augen des Papſtes, erzogen worden, iſt jedoch in alle Geſchichtsbücher übergegangen.

dem Hause Österreich lieb sein, namentlich dem Erzherzog Ferdinand, dem man in Rom besonders wohl wollte. Die Truchsessen von Waldburg waren vorderösterreichische Lehensleute und dem Hause Österreich von altersher verbunden. Von Gebhards Brüdern war der nächstjüngere Karl Präsident am Kammergericht, der folgende, in Rom wohlbekannte Christoph bei Erzherzog Ferdinand in Hofdiensten [1]). Auf die Nachricht von Gebhards Wahl äußerte der seit einigen Monaten als Kardinal in Rom lebende Sohn Ferdinands, Andreas von Österreich, unverhohlen seine Freude, und ebenso, als alter Diener des Kaiserhauses, der Kardinal von Granvella.

Fast zwei Monate waren seit Gebhards Wahl verstrichen und man mochte in Rom hoffen, alles gehe in Ruhe und Frieden ab, — als eines Tages der bayrische Gesandte Dr. Fabricius beim Papste und sodann bei den einzelnen Kardinälen erschien, mit Briefen seines Herzogs, worin Protest und Appellation gegen die Wahl angekündigt wurde. Die Appellationsurkunde selbst war zwar noch nicht in Fabricius' Händen, sondern nur Kopie jenes Kölner Briefes, welcher den Herzog zu appellieren bewogen hatte; doch bemühte sich der eifrige Mann jetzt schon Papst und Kardinälen klar zu machen, daß nicht minder das Interesse des römischen Stuhles und das Wohl der katholischen Kirche, als die Ehre des Hauses Bayern die Vernichtung der Wahl Gebhards und die Erhebung des Herzogs Ernst forderten. — Überall fand er bedenkliche Mienen. Man ließ die Rechtsfrage, da die Appellation selbst noch nicht vorlag, einstweilen offen, wies aber jetzt schon hin auf die Schwierigkeiten der Exekution eines etwa für Herzog Ernst gefällten Urteils. Ein allgemeines Gefühl von Schwäche beherrschte damals die Kurie und sagte ihr, daß sie es auf einen

1) Vgl. o. S. 536. Schon im Jahre 1575 war Christoph Truchseß einmal im Auftrag des Erzherzogs Ferdinand in Rom, wo er u. a. mit Kardinal Ferdinand von Medici mündlich verhandelte. JA. Ferdin. fol. 226 ad Nr. 327.

offenen Kampf mit den Häretikern im Deutschen Reiche nicht ankommen lassen dürfe [1]); ein Urteil ohne Exekution entsprach aber nicht der Würde des apostolischen Stuhles. Auf was für Bundesgenossen rechnet ihr? — was sagen der Kaiser und die anderen deutschen Kurfürsten und Fürsten zu dieser Appellation? — das waren die ersten Fragen, welche dem bayrischen Gesandten von allen Seiten begegneten. Der Versuch einer Exekution, bemerkte u. a. der mit den deutschen Dingen wohlvertraute Kardinal Commendone, werde unfehlbar die niederländischen Unruhen ins Reich ziehen; denn Gebhard, von Rom im Stiche gelassen, werde an Oranien, den Nassauer Grafen, den hessischen Landgrafen willige Bundesgenossen finden. Auch der spanische Gesandte äußerte die Besorgnis, Gebhard möchte sich mit den niederländischen Rebellen verbünden. Sogar auf die katholischen Fürsten, meinten manche Kardinäle, könne Herzog Ernst nicht sicher zählen. Sie wiesen namentlich auf Erzherzog Ferdinand hin. Der Pater Toledo, vordem von Fabricius so maßlos geschmäht, jetzt wegen seines großen Einflusses auf Papst und Kardinäle eifrigst als Freund aufgesucht, bedauerte besonders, daß sich Ernst nicht mindestens irgendwelchen Besitz verschafft habe. In den 27 Jahren, seit er Mitglied des Kardinalskollegs sei, sagte der Venetianer Cornaro, erinnere er sich nicht, daß jemals eine deutsche Bischofswahl in Rom umgestoßen worden sei. Am rückhaltlosesten drückte sich einer der päpstlichen Nepoten, Philipp Boncompagno, Kardinal von San Sisto, aus: die Sache sei fertig; so wenig wie eine einmal geschlossene Ehe könne Gebhards Bund mit der Kölner

---

1) Kardinal Morone bemerkt einmal gegen Fabricius: Nihil magis hodie providendum esse, quam ut causae novorum tumultuum praescindantur, und Dr. Hegenmüller schreibt an Herzog Albrecht (5. Februar 1578. StA. 230,2, fol. 69): „besorgt jederman . . . das man, wan schon zu Rom . . . vil erhalten, beschwerlich zu ainer execution kommen werde, in betrachtung, wie gar wenig laider diser zeit im Teutschlant umb die pabstliche fulminierte proceß, excommunicationes und suspensiones gegeben würt".

Kirche wieder gelöst werden; Herzog Ernst habe bereits zwei Bistümer und solle anderen auch etwas lassen; wenn er nach Rom komme, könne er hier eine Würde erhalten, die höher sei als die erzbischöfliche (das Kardinalat). Fabricius ließ sich zwar durch P. Toledo damit trösten, daß die Worte des unbesonnenen jungen Mannes bei den anderen Kardinälen nicht schwer wögen, diesmal hatten sie aber doch einiges Gewicht, als ein Anzeichen, wie der Papst selbst über die Sache dachte. Ohne Zweifel von Gregor veranlaßt, schrieb der Großherzog von Toscana bereits Anfangs Februar an den ihm befreundeten jungen Herzog Wilhelm von Bayern: nach Berichten aus Rom sähen Papst und Kardinäle gar nicht gerne, daß die Wahl des Truchsessen angefochten werde. Auch aus der Art, wie Gregor der Frage auswich, ob Herzog Ernst selbst nach Rom kommen solle, konnte Fabricius entnehmen, wie unlieb jenem der angekündigte Prozeß war.

Um den 12. Februar 1578 kam Dr. Aernsperg mit seiner Appellation nach Rom, so daß nun Papst und Kardinäle über die Rechtsgründe urteilen konnten, mit welchen man Gebhards Wahl umstoßen wollte. Der erste Eindruck war kein günstiger. Die Appellation behauptete, Gebhards Wahl sei ungültig, weil unter seinen Wählern einige notorische Häretiker, namentlich Hermann Adolf von Solms und Johann von Winneburg, und notorische Konkubinarier oder sonst irregulär Gewordene, insbesondere Reinhard von Solms, der Senior Novimola und der Domdechant, sich befunden hätten, ferner weil einige Vota incerta abgegeben worden, endlich weil Herzog Ernst und seine Anhänger die Accessio votorum nur bedingt zugegeben hätten; ziehe man diese ungültigen Stimmen ab, so werde sich herausstellen, daß nicht Gebhard sondern Ernst von der major et sanior pars capituli gewählt sei. Um diesen Beweis führen zu können, forderte Herzog Ernst als rechtmäßiger Appellant (Competitor) vom römischen Stuhle sogen. litterae compulsoriales et remissoriae, durch welche das Domkapitel gezwungen werde, das bisher verweigerte Wahldekret und das Wahlprotokoll nebst dem Skrutinium ihm herauszugeben;

zu dieſem Zweck war Gebhard als Eindringling ſamt ſeinen Wählern binnen 60 Tagen vor die Kurie geladen.

Sofort machten Papſt und Kardinäle die Vertreter Bayerns auf die Hauptſchwäche ihrer Appellation aufmerkſam: dieſe ſpreche von notoriſchen Ketzern und Irregulären, während doch keiner als ſolcher zuvor förmlich erklärt worden ſei, vielmehr Herzog Ernſt ſelbſt alle zur Wahl zugelaſſen habe. Alexander Sforza, durch ſeine hohe Geburt, ſein ſcharfes Urteil und ſeine Geſchäftskenntnis einer der angeſehenſten Kardinäle, bemerkte dazu noch: wolle man ſich an Häreſie und Irregularität ſtoßen, ſo könne man alle deutſchen Biſchofswahlen, ja ſelbſt die römiſche Königswahl anfechten. Ähnlich hatte ſich bereits früher der Kardinal Albani, ebenfalls ein angeſehener Juriſt, geäußert.

Während Fabricius und Aernsperg mit ihrem Rundgang zu den Kardinälen beſchäftigt waren, traf Gebhards Geſandter Johann Doullart mit dem Wahldekret in Rom ein und nahm Wohnung bei einem der von Erzbiſchof und Kapitel beſtellten Agenten, Franz Stravius, der zum Hofgeſinde des Kardinals Sforza gehörte. Ludwig Madruzzi führte als Kardinalprotektor der deutſchen Nation den Geſandten ſofort beim Papſte ein, welcher das Wahldekret mit wohlwollenden Worten entgegennahm. Dieſes, bereits mit 20 Unterſchriften verſehen, erſchütterte vollends den Glauben an die Stichhaltigkeit der bayriſchen Rechtsanſprüche. Der Kardinal Orſini z. B. meinte, er verſtehe nicht, wie man die Wahl auf Grund der Wahlunfähigkeit einzelner Perſonen angreifen wolle, da doch laut dem Dekret das ganze Kapitel einmütig beſchloſſen habe, keine Stimmen zu publizieren, Herzog Ernſt alſo gar nicht einmal wiſſen könne, daß er zehn Stimmen gehabt habe; behaupte er dies dennoch, ſo folge daraus, daß auf ſeiner Seite ſelbſt eine ſolche Verſchwörung beſtanden habe, wie ſie die Appellation den Gegnern vorwerfe. Fabricius ſelbſt fand bedenklich, daß auch Ernſts Anhänger das Wahldekret ohne jeden Vorbehalt unterzeichnet hatten. Dennoch gab er in ſeinem ſtarken Selbſtgefühl die Sache nicht verloren; aus den Worten des Dekrets

selbst las er heraus, daß Gebhard nicht durch Mehrheit des Kapitels, sondern nur durch Mehrheit der Stimmen (d. i. durch relative und nicht durch absolute Majorität), also unkanonisch gewählt sei, und hoffte durch diesen Nachweis, mit Hilfe einiger geschickten Advokaten, den Papst zu bestimmen, die Herausgabe des Skrutiniums und des eigentlichen Wahlprotokolls zu befehlen, wodurch dann das wahre Stimmenverhältnis aufgedeckt werden könne.

Das Wahldekret wurde vom Papste zuerst in einem Konsistorium der Kardinäle vorgelegt, alsdann zugleich mit der bayrischen Appellation einer Deputation von vier Kardinälen, angesehenen Kanonisten, zur Prüfuug überwiesen: Prosper Santa Croce, Alexander Sforza, Flavius Orsini und Marc' Anton Maffei. Auch die truchsessische Partei nahm Advokaten an, wollte jedoch die deputierten Kardinäle nur zum Behuf der Konfirmation informieren, und nicht etwa, um sich mit dem bayrischen Gegner, welcher gar nicht Appellant sondern bloßer Opponent sei, in einen Rechtsstreit einzulassen. Die Deputation selbst erklärte von vornherein, daß die Kurie nur in dem Falle die verlangten Kompulsorialien und Remissorien erteilen könne, wenn Herzog Ernsts Vertreter zuvor genügende Verdachtgründe gegen die Richtigkeit des Wahldekrets vorgebracht hätten.

Während man sich so in Rom den Anschein gab, als behandle man die Wahl wie eine reine Rechtsfrage, hatte man in der That den Blick vielmehr nach Deutschland gerichtet, um zu sehen, wie Kaiser und Fürsten dieselbe aufnahmen, und demgemäß sich zu entschließen.

Im Reiche gestalteten sich die Dinge von Anfang an zugunsten Gebhards. Gleich auf die Anzeige von seiner Wahl gratulierten ihm die anderen rheinischen Kurfürsten; der Kaiser kam seiner Bitte um die Regalien auf halbem Wege entgegen. Schon im Januar 1578 erschien ein kaiserlicher Gesandter, der Herr von Heusenstamm bei Gebhard und begleitete die in einem eigenhändigen Briefe Kaiser Rudolfs ausgesprochenen Glückwünsche mit der mündlichen Versicherung, daß der Kaiser über die Wahl eines so er-

gebenen Dieners und Freundes des Hauses Österreich hocherfreut sei. Gebhard selbst gab sich alle Mühe, sowohl den Kaiser wie seine geistlichen Kollegen sich wohlgeneigt zu erhalten. — Heusenstamm hatte nebenbei, oder auch hauptsächlich, den Auftrag, wegen der rückständigen Türkensteuer zu mahnen. Gebhard unterhandelte nun sofort mit einem Ausschuß der rheinischen Landstände, sowie mit Domkapitel und Klerus, und erlangte von beiden, ohne große Schwierigkeit, anständige Steuerquoten. Nur mußte er dafür dem Klerus versprechen, daß er gegen häretische Privatschulen und nächtliche Zusammenkünfte einschreiten wolle. Zum Mainzer Kurfürsten ging der Kanzler Burkhart, um ihn mit Hilfe des Wahldekrets von der Nichtigkeit der bayrischen Appellation zu überzeugen. Bei Kurfürst Jakob von Trier erschien Gebhard selbst Mitte Februar zu Koblenz, begleitet von dem Domherrn Johann von Reifferscheid und dem Licentiaten Jakob Middendorp, einem Niederländer von Geburt (aus Dotmarsum in Overijssel), bisher Professor des kanonischen Rechts an der Kölner Universität, jetzt aber kurfürstlicher Rat und Gebhards Berater namentlich in Rechtsfragen. Da der Besuch in Koblenz gerade in die Quatemberzeit fiel, in welcher nach kirchlichem Brauch die Weihen erteilt werden, so legte Gebhard seine kirchliche Gesinnung dadurch an den Tag, daß er sich von Erzbischof Jakob zum Diakon weihen ließ [1]). Jakob seinerseits versicherte, daß er zumeist aus Rücksicht auf Papst und Kaiser so eifrig für den bayrischen Herzog intercediert habe, nun aber über Gebhards Wahl von Herzen sich freue und das mit dessen Oheim, dem Kardinal, unterhaltene vertrauliche Ver-

1) Ennen, Gesch. der Stadt Köln V, 13 teilt eine Urkunde des Weihbischofs Craschel vom 19. September 1583 (a. St.) mit, worin dieser bezeugt, daß er Mittwoch den 19. März 1578 zu Brühl dem Herrn Gebhard, erwählten Erzbischof von Köln die Priesterweihe erteilt habe. Gegenüber der anderwärts sehr bestimmt auftretenden Behauptung (vgl. z. B. Isselt, De Bello Colon. 1584, p. 11), Gebhard habe sich erst zum Priester weihen lassen, als man anfing gegen ihn Verdacht zu hegen, wage ich ohne weitere Beweise zur Zeit nicht von der Angabe bei Ennen Gebrauch zu machen.

ständnis zu erneuern wünsche. — Auch mit Jülich suchte Gebhard gute Nachbarschaft anzubahnen. Gleich zu Neujahr 1578 schickte er Gesandte mit kleinen Geschenken an Herzog Wilhelm, der die Artigkeit wohl aufnahm, wenn er auch aus Rücksicht auf Bayern den Erwählten zur Zeit noch nicht anerkennen mochte. Auf die Dauer war es wegen der beiderseitigen Rechtsansprüche freilich nicht leicht gute Nachbarschaft zu erhalten; aber Herzog Wilhelm und ein Teil seiner Räte verhehlten wenigstens nicht, daß ihnen der höfliche Gebhard als Nachbar lieber war als sein rauher Vorgänger.

Am meisten kam darauf an, wie sich das Domkapitel zu seinem neuen Herrn stellte. Wir hörten schon, wie von den bayrischen Votanten einer nach dem andern das Wahldekret unterzeichnete, bis zuletzt mit Herzog Ernst nur noch der Graf von der Mark zurückblieb. Aber viele zuvor bayrisch gesinnte gingen weiter, als sie die Pflicht, Kapitelsbeschlüssen zu gehorchen, zu gehen nötigte. Johann von Reifferscheid hatte sich gleich nach der Wahl an Gebhard angeschlossen; nachher fand sich auch Christoph Ladislaus von Thengen bei Hofe ein; die beiden Dechanten von St. Georg und St. Andreas, Orth und Swolgen, trugen kein Bedenken, dem in großer Geldnot steckenden Neugewählten mit Darleihen zu helfen. Auch die entschiedensten Parteigänger Bayerns verloren den Mut, da nach Dr. Aernspergs Abreise von Köln Woche auf Woche verstrich, ohne daß man über die Durchführung der angekündigten Appellation das Geringste erfuhr. — Die meiste Schuld an dieser Verschleppung trug der langsame und pedantische Aernsperg, der mit seiner Appellation erst am 18. Januar wieder nach München gekommen war. Denn nun erst konnten, während Aernsperg selbst, diesmal mit mehr Eile, nach Rom ging, die beiden Kanzler Elsenheimer und Römer an den kaiserlichen Hof, Dandorf aber an den Niederrhein abgesendet werden. Dandorf nahm Briefe mit von Herzog Ernst an sämtliche bayrische Votanten, die Bitte enthaltend, sie möchten an seiner Person festhalten und ihm bei der Führung seines Prozesses behilflich sein. Unterwegs besuchte

er die beiden Kurfürsten von Mainz und Trier und bat sie, nichts zum Präjudiz für Herzog Ernst zu thun, insbesondere den Eingedrungenen vor der Entscheidung von Rom nicht in das Kurfürstenkolleg aufzunehmen. Amtlich erklärten sich denn auch beide Herren ganz befriedigend: sie bedauerten aufrichtig die dem bayrischen Hause widerfahrene Unbill und ließen die Wahl selbst auf ihrem Wert oder Unwert beruhen; im Privatgespräch dagegen widerrieten beide ernstlich, die Sache weiter zu verfolgen. Erzbischof Daniel von Mainz meinte, Herzog Ernst sei gewiß in Köln „enormiter lädiert" worden; er zweifle auch nicht, daß man in Rom zu Gunsten desselben Sentenz erhalten werde, aber was dann mit der Exekution? — ohne das äußerste Verderben des Stiftes und ohne merkliche Verwirrung und Empörung im heiligen Reich könne diese nicht ins Werk gerichtet werden. Ähnlich äußerte sich nachher in Koblenz Kurfürst Jakob von Trier. Was Gebhards Aufnahme in das Kurfürstenkolleg angehe, könne er sich von seinen übrigen Kollegen nicht absondern. Inzwischen erfuhr Dandorf durch einen guten Freund (den Kanzler Wimpheling?), was wir über Gebhards Besuch in Koblenz und den vertrauten Verkehr der beiden Nachbarn bereits wissen; ferner, daß zwei Gesandte Gebhards, sein Bruder Karl und der Dr. Servatius Eick (ein geborener Lütticher, der vordem in Diensten des Bischofs Johann von Hoya gestanden hatte), bereits unterwegs nach Wien seien, um ein kaiserliches Indult für die Verwaltung der Temporalien zu erbitten.

In Köln, wo man kaum mehr an die bayrische Appellation dachte, erregte Dandorfs Ankunft, am 23. Februar, gewaltiges Aufsehen [1]). Dandorf gab sich alle Mühe, die Domkapitularen

---

1) 1. März 1578 schreibt Dandorf aus Hambach an Winklmair (StA. 38/16, fol. 230): „Ir glaubt nit, wie die graven darüber zusamen geloffen, und was ich von dem gmainen pöfel im tumb zu Cöln, als kem der curfürst selbs, für ain concursum gehabt. Die gutherzigen haben sichs hoch erfreut, die boshaftigen aber sichs entsötzt und dz gespot daraus getriben."

der bayrischen Partei wieder zu ermutigen; einige, wie Winneburg, Thengen und Dr. Winkel gaben auch die besten Worte; den mißlichen Umstand, daß sie alle bereits das Wahldekret unterschrieben, entschuldigten sie mit dem geübten Zwang, machten dagegen aus ihrem privatim erhobenen Protest möglichst viel Wesens. Nur Johann von Reifferscheid erklärte offen, er habe allerdings für Herzog Ernst gestimmt, hätte diesen auch gerne als Kurfürsten gesehen; nachdem aber Herr Gebhard Truchseß einmal die Majorität erlangt habe, müsse er als Landstand gemäß der Erblandesvereinigung zu ihm halten, wolle auch dem Herzog von Bayern und seinem Sohn treulich raten, es bei der Wahl beruhen zu lassen, sonst würden sie sich bei der Landschaft und jedermann nur verhaßt machen und doch nichts ausrichten. — Dandorf meinte zwar, Reifferscheid habe solche Worte im Trunk gesprochen; daß sie aber wohl begründet, bestätigte er selbst dadurch, daß er aus Furcht vor Nachstellungen vonseiten der auf einem Kreistag in Köln anwesenden Wetterauer Grafen kaum ein paar Tage in der Stadt zu bleiben wagte. Hatte man doch auch dem Nuntius Porzia, weil dieser über den Erwählten, Domkapitel und Klerus allerhand Schimpfliches nach Rom berichtet, bis über Frankfurt hinaus nachgestellt, so daß er nur unter starkem Geleit von Jülich und Trier zu reisen wagte.

Von Köln ging Dandorf nach Hambach zum Herzog von Jülich, mit welchem er hauptsächlich wegen des Stiftes Lüttich zu verhandeln hatte. Inbezug auf Köln versprach Herzog Wilhelm, nichts zu Herzog Ernsts Präjudiz zu thun, wenn er auch den nachbarlichen Verkehr mit dem angeblich Erwählten nicht vermeiden könne. Nachher lehnte er die Zumutung, etwaige Einkünfte des Kurfürsten aus seinem Gebiet mit Beschlag zu belegen, höflich ab und äußerte den lebhaften Wunsch, daß der Streit in Güte beigelegt werde. Erst Monate später, als die Irrungen mit Köln über die Steuerpflicht kölnischer Güter einen gereizten Charakter annahmen, fand man es am Jülicher Hofe zweckmäßig, Gebhards Wahl wieder in Frage zu stellen.

Indes war der bayrische Kanzler Elsenheimer, zunächst ohne den Dr. Römer, am 20. Februar in Wien eingetroffen und hatte sofort den Kaiser persönlich gebeten, bis zur Entscheidung durch die römische Kurie dem Eingedrungenen weder die Regalien noch ein Lehensindult zu verleihen; denn erstens sei die Wahl nicht frei gewesen, sodann habe Gebhard zwar majora aber nicht saniora vota gehabt, vor allem aber bedeute diese Wahl einen Versuch, die Freistellung auf indirektem Wege einzuführen; Gebhard werde, wenn er auch für seine Person katholisch sei, nicht vermögen, den Freistellern, denen er seine Wahl verdanke, Schranken zu setzen. — Der Kaiser antwortete, Dr. Hegenmüller habe ihn bereits unterrichtet, die Sache sei aber wichtig und müsse wohl erwogen werden. Dieses Erwägen verzögerte sich, da der Hof im Begriffe war nach Pressburg überzusiedeln; hier erhielten Elsenheimer und Römer am 10. März den vom 7ten datierten Bescheid, der Kaiser bedauere, daß sein Vetter Herzog Ernst nicht gewählt worden sei, könne aber nichts dazu thun, weil der statt dessen Erwählte bereits im Besitz und schon von den anderen Kurfürsten anerkannt sei; übrigens wolle er von diesen ein Gutachten verlangen.

Über die Ansicht des Kurfürsten blieb man nicht lange im ungewissen. Als im April 1578 ein Reichsdeputationstag zu Worms zusammentrat, wurden Gebhards Räte so gut wie die der anderen Kurfürsten eingeladen, erschienen auch und nahmen teil an den Beratungen. Die bayrischen Abgeordneten protestierten zwar sofort vor den Vertretern der anderen Kurfürsten; diese erwiderten aber: da sie nicht anders wüßten, als daß Gebhard gewählt und bereits proklamiert, demselben auch schon gehuldigt worden sei, so sei es nicht ihre Sache, die kurkölnischen Gesandten auszuschließen.

Zur selben Zeit befand sich Gebhard wieder einmal in Koblenz beim Trierer Kurfürsten, in dessen Hände er am 24. April, in Gegenwart zweier seiner Räte, des Marschalls Rutger von der Horst und des Licentiaten Middendorp sowie einiger trierischen Räte, das tridentinische Glaubensbekenntnis beschwor und den Kurfürsteneid ablegte, worauf er von Kurfürst Jakob in aller

Form in das Kurfürstenkolleg aufgenommen wurde [1]). — Als nachher, im Mai, die bayrischen Gesandten in Worms im gesamten Rat der kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten ihren Protest erneuerten, wiesen die kölnischen Räte in ihrem Gegenprotest triumphierend hin auf die bereits erfolgte Aufnahme ihres Herrn in das Kurfürstenkolleg, sowie auf die 22 Unterschriften unter dem Wahldekret. „Und zweifelt man nicht", fügten sie spöttisch bei, „da die Vota, von deren Inhabilität Anregung geschehen, auf s. f. G. [Herzog Ernst] gefallen, es würde damit keinen Mangel gehabt haben." Privatim mußten sich die Bayern noch stärkere Dinge sagen lassen. Die Kurpfälzer Gesandten ließen in Worms verlauten, falls man zu Rom gegen den Truchsessen entscheide, müsse man diesen erst recht im Besitz erhalten. Kurfürst August von Sachsen, von dessen Räten in Worms der Dr. Lindemann den bayrischen Ansprüchen noch am meisten entgegengekommen war, ließ doch nachher seinem Freunde Herzog Albrecht dringend raten, einen ehrenhaften Vergleich zu suchen; denn die Kurfürsten würden ihren Kollegen gegen Rom nicht im Stiche lassen, weil sie nicht Lust hätten, den Päpsten wieder ein Fenster zu öffnen, um wie ehedem nach Herzenslust das ganze Reich zu verwirren. Großen Eindruck machte auch die zu Worms in öffentlicher Rede ausgesprochene Behauptung des Gesandten des Erzherzogs Matthias und der niederländischen Stände, Marnix von St. Aldegonde: Alba habe vordem den Plan gehabt, mit Hilfe des Herzogs Erich von Braunschweig und seiner Genossen der Städte Köln und Münster sich zu bemächtigen und, so im Besitz der Rheinstromes, ganz Deutschland unter das spanische Joch zu zwingen. — In dem Hinweis auf Herzog Erich und seine Genossen fand man am Münchener Hofe eine Anspielung auf das Haus Bayern [2]).

---

1) Notarielle Urkunde über Gebhards Eid auf die Prof. fidei Trident. bei Lünig, TRA. Spicil. Eccles., 1. Teil, Fortf., S. 848 (und daraus bei Hontheim, Hist. Trevir. III, 93).

2) Die z. T. eigenhändige Korrespondenz zwischen Kurfürst August und

Geſtützt auf die Anſicht der Kurfürſten und Fürſten und auf die öffentliche Meinung überhaupt, konnte ſich Kaiſer Rudolf leicht ſo entſchließen, wie es ſeiner eigenen Neigung entſprach. — Am 9. Mai übergab er Gebhards Geſandten, welche ſeit Anfang April an ſeinem Hofe verweilten, ein Lehensindult, welches viel weiter ging als alle anderen in dieſer Zeit ausgeſtellten. Man war am kaiſerlichen Hofe neuerdings inbezug auf Verleihung der Regalien viel zäher geworden als zu Zeiten Kaiſer Maximilians. Dies wurde damals einem Verſprechen zugeſchrieben, welches König Rudolf beim jüngſten Regensburger Reichstag dem Kardinal Morone gegeben haben ſollte: künftighin keinem erwählten Biſchof die Regalien zu verleihen, bevor derſelbe gemäß den Konkordaten der deutſchen Nation die päpſtliche Konfirmation erlangt habe [1]).

Herzog Albrecht über dieſe Dinge im DrA. (loc. 8926, fol. 346 ff.) habe ich ſeiner Zeit in Dresden nicht vollſtändig exzerpiert, weil ich (bisher vergeblich) erwartete, die entſprechenden Briefe auch in den Münchener Archiven zu finden. Meine Angaben über die Äußerungen der Geſandten in Worms ſind teilweiſe einem Auszuge Fends aus verſchiedenen den römiſchen Prozeß betr. Briefen und Akten entnommen, StA. 399/59. Daſelbſt u. a. folgende Notiz: Cancellarius Colon., vereri ne, si pergatur, pater et filius audiant parum honorata etc. Ferner: Statuum legati Wormatiae insinuarunt de practica super occupandis pro Hispanis Colonia et Monasterio. Verendum ne tacite nos perstringant sub alieno nomine. — Über Marnix' vielgeprieſene Wormſer Rede vgl. Groen van Prinsterer VI, 356 und Gachard, Actes des Etats gén. I, 363. Die MB. beſitzt 2 Ausgaben der ſeltenen Schrift, die Plantinſche Originalausgabe und einen Neuſtädter Nachdruck. Die betr. Stelle ſteht Bog. F. 1a der Antw. Ausgabe.

1) Stieve, Briefe und Akten IV, 201, Anm. 2 verneint die von Ranke, Zur D. Geſch. (Werke VII, 129) offengelaſſene Frage, ob Kaiſer Rudolf mit dem römiſchen Stuhle ein Abkommen gegen Verleihung der Regalien an proteſtantiſche Biſchöfe getroffen habe. — So wie ich die Sache oben darſtelle, wird ſie bayriſcherſeits im Jahre 1578 berichtet und ſcheinen die von Stieve erhobenen Bedenken ſich zu löſen. 4. Mai 1578 ſchreibt Herzog Albrecht an den Nuntius Porzia nach Wien (RA. Münſter VII, fol. 70): Haeret in aula Caesaris intrusi Coloniensis frater, ut vel infeudationem quam vocant et regalia, vel certe indultum aliquod emungat. De priore forsan, cum id contra canones, contra German. nationis cum S. Sede concordata, et eam quae cum Smi Dmi N. legato Morono nuper admodum repetita est conventionem, omnino sit futurum, minus

Sollte der Zweck eines solchen Versprechens erreicht, nämlich verhütet werden, daß die noch übrigen katholischen Stifter nicht dem Protestantismus anheimfielen, so mußte man auch mit sogen. Lehensindulten, das ist mit der Erlaubnis, einstweilen, bis zur Konfirmation, die weltliche Regierung zu führen, zurückhaltender sein als früher. Daß am kaiserlichen Hofe ein anderer Wind wehte, hatten jüngst noch Bischof Eberhard von Lübeck und Verden und Erzbischof Heinrich von Bremen verspürt. Dem erstern wurde das für Verden erbetene Indult anfangs ganz verweigert, weil er sich herausgenommen habe, die Augsburger Konfession dort einzuführen, dann nur auf ein halbes Jahr bewilligt. Auch Heinrichs Gesandter Hermann von der Becke war im Januar 1578, als er um ein Indult für Paderborn nachsuchte, trotz warmer Fürsprache des sächsischen Kurfürsten, bei den kaiserlichen Geheimräten auf starken Widerspruch gestoßen. Erst nachdem von der Becke dargethan, wie sehr sich sein Herr um die Konfirmation für Bremen und Osnabrück bereits bemüht habe und warum dieser den Trienter Eid nur mit einer Klausel leisten könne, erhielt er das gewünschte Indult für Paderborn, aber nur auf zwei Jahre. — Dagegen wurden dem Erwählten von Köln die Regalien ohne jede Zeitbeschränkung auf so lange verliehen, bis er die päpstliche Konfirmation erlangt haben werde; nachher solle dann die formelle Belehnung stattfinden. Zugleich erging an die kölnischen Landstände, Lehensleute und Unterthanen ein kaiserlicher Befehl, den neuen Kurfürsten für ihren Herrn zu halten, zu erkennen und zu ehren.

---

videtur esse periculi; alterum tamen, ne artibus quibus ii hodie jam sunt dediti obtineatur, verendum est. Ähnlich auch in einem Briefe des Herzogs an Fabricius vom 27. März 1578 (StA. 38/16, fol. 224). Hierzu paßt auch die von Stieve a. a. O., S. 209, Anm. 2 mitgeteilte Aufzeichnung von Hannewald. — Meine Angaben über die Indulte für Verden und Paderborn sind von der Beckes Berichten an den Kurfürsten von Sachsen vom 19. und 21. Februar 1578 (DrA. a. a. O.) entnommen. — Für Bremen war dem Erzbischof Heinrich das Lehensindult bereits am 26. Februar 1577 auf unbestimmte Zeit erneuert worden. Lünig, T. R. A. IX, 452.

Einige Wochen ſpäter baten die fünf unbeteiligten Kurfürſten den bayriſchen Herzog aufs dringendſte, er möge, um Weiterungen zu verhüten, und namentlich wegen der niederländiſchen Unruhen, ſeinen Proteſt nicht weiter verfolgen. — Ernſtliche Hoffnung, den Truchſeſſen noch aus Köln zu verdrängen, machte man ſich in München ſelbſt nicht mehr; aber der Herzog glaubte durch den einmal erhobenen Proteſt ſeines Hauſes Ehre verpfändet und ſah keinen würdigen Ausweg, als wenn er in Rom irgendeine günſtige Entſcheidung erlangte, die den Truchſeſſen veranlaſſen würde, die Hand zu einem Vergleich zu bieten. Inzwiſchen ſuchte man auf alle Weiſe die Sache wenigſtens in der Schwebe zu halten. In einem eigenhändigen Brief an den Kaiſer beſchwerte ſich Albrecht bitter über das dem Eingedrungenen erteilte Indult: dieſes gehe ſo weit, daß Gebhard nun nach päpſtlicher Konfirmation und kaiſerlicher Belehnung nicht viel zu fragen brauche; er aber glaube, um das heilige Reich und um das Haus Öſterreich etwas anderes verdient zu haben. Auch Herzog Ernſt mußte auf Befehl des Vaters eine Erklärung des Kaiſers verlangen, daß dieſer nicht gewillt geweſen ſei, durch das Indult ſeinen Rechten und der Appellation Abbruch zu thun. Das Anſinnen der Kurfürſten wies Albrecht unmutig zurück, unter Hinweis auf den großen Schimpf, welchen Gebhard und deſſen Anhang ſeinem Hauſe angethan [1]). Vor allem aber lag ihm daran, recht bald ein günſtiges Urteil der Kurie zu erlangen. Wieder und wieder forderte ſein Geſandter in Rom Papſt und Kardinäle auf, um die Exekution ſich nicht zu kümmern, ſondern nur zu entſcheiden, was Rechtens ſei. Übrigens gab ſich Dr. Fabricius alle Mühe, die Römer zu überreden, daß ſie durch ihre unzeitige Nachſicht weit größere Gefahren heraufbeſchwören, als durch Strenge im rechten Augenblick, wie man jetzt einen durch die bayriſche Appellation erlangt habe. Aber all ſeinen Vorſtellungen begegneten die deputierten Kardinäle, nament-

1) Als Beweisſtück ſandte Herzog Albrecht das o. S. 576 Anm. erwähnte Pasquill mit.

lich der Vorsitzende Santa Croce immer wieder mit der Antwort: Ihr behauptet viel, aber ihr beweist nichts, während euch ein notarielles, mit 20 Unterschriften und dem Kapitelssiegel versehenes Wahldekret entgegensteht. Mit welchem Rechte erhebt ihr also Einspruch gegen Gebhards Wahl?

Da bot die Ankunft einiger jungen Kölner, welche ins germanische Kolleg eintraten, unter ihnen namentlich ein Sohn des jülichschen Rates Walter Fabricius, dem bayrischen Gesandten willkommene Gelegenheit, die von den Deputierten bisher vermißten Verdachtgründe herbeizuschaffen. Die jungen Leute ließen sich, bewogen durch des Fabricius Sekretär, einen Sohn des Kölner Buchhändlers Cholinus, vor Notar und Zeugen verhören über das, was sie zu Köln über Häresie oder Irregularität einzelner Domkapitularen, ferner über simonistische Vorgänge bei der letzten Wahl glaubwürdig oder gerüchtweise erfahren hatten. Nunmehr meinte die bayrische Partei Verdachtmomente zur Genüge zu haben. Einen weitern Beweis, daß das Wahldekret nicht die Wahrheit enthalte, entnahmen sie zwei nach Rom übersandten Privatbriefen von Johann Daniel von Winneburg und Dr. Gropper an Dandorf, worin dargethan wurde, daß nicht Herzog Ernst allein, wie das Dekret behaupte, sondern ebenso sie und andere Domkapitularen die Accessio votorum nur salvo jure uniuscujusque bewilligt hatten. Aber was die jungen Germaniker aussagten, wußte man in Rom ohne Zweifel längst schon oder konnte es doch jeden Tag durch ihre Lehrer, die Jesuiten, und durch andere ebenso gut erfahren, und die kleine juristische Spitzfindigkeit mit der bedingten Accessio wog offenbar nicht schwer genug, um mit ihr die Wahl eines deutschen Kurfürsten umzustoßen, der für gut römisch-katholisch galt. Darum erklärte Kardinal Sforza die Zeugenaussagen, als bloß auf Hörensagen beruhend, für nicht beweiskräftig, teilte sie aber im Vertrauen seinem Hausgenossen Stravius, dem Prokurator Gebhards, mit, und durch ihn dem Agenten Doullart, welcher Kopieen von ihnen und von den beiden Briefen sofort an seinen Herrn sandte und diesen dringend er-

mahnte, baldigſt ſein Glaubensbekenntnis einzuſenden, ſowie 10,000 Kronen für die Taxe bereit zu halten, dann werde die Konfirmation keine weiteren Schwierigkeiten machen.

Als hierauf, am 2. Auguſt, die Urkunde über Gebhards Profeſſio fidei in Rom eintraf, triumphierten deſſen römiſche Freunde, — und das war, da man den Papſt auf ſeiner Seite wußte, ſo ziemlich die ganze Kurie. Kurfürſt Salentin, ſagte man, habe ſich ſieben Jahre Zeit genommen, um den Eid zu leiſten, Gebhard denſelben gleich im erſten Jahr abgelegt. Bald nachher trafen auch noch Empfehlungsbriefe ein von den beiden in Rom gut angeſchriebenen Kurfürſten von Mainz und Trier, und endlich, im September, ein zur Mitteilung an Papſt und Kardinäle beſtimmtes Schreiben Gebhards an ſeinen Agenten, welches vor den ſchlimmen Folgen eines längeren Aufſchubs ſeiner Konfirmation ernſtlich warnte.

Die Zuverſicht, welche die Proteſtanten im Erzſtift Köln aus der Wahl des Truchſeſſen geſchöpft hatten, war noch gewachſen infolge der Fortſchritte, welche die Reformation in den benachbarten Niederlanden machte, namentlich im Herzogtum Geldern, ſeit dort ein ſo eifriger Proteſtant, wie Graf Johann von Naſſau, Statthalter war (ſeit Mai 1578). Man wollte wiſſen, Gebhard ſelbſt leiſte den geldriſchen Ständen heimlich Hilfe gegen die ſpaniſchen Beſatzungen zu Campen und Deventer. Noch höher ſtieg die Kühnheit der Kölner Reformierten, als im Monat Juni Pfalzgraf Johann Kaſimir auf ſeinem Marſch nach den Niederlanden mit einem ſtarken Heere an der Stadt vorüberzog. Das Einſtrömen niederländiſcher Reformierten in Köln nahm wieder bedenklich zu; nicht mehr heimlich und bei Nacht, wie ſonſt, ſondern am hellen Tage fanden an drei wohlbekannten Orten häretiſche Predigten ſtatt. Domkapitel, Sekundarklerus und Univerſität traten zuſammen, um der drohenden Gefahr zu begegnen; ſie ſchickten eigene Geſandte nach Linn im Niederſtift, wo Gebhard Hof hielt und ſtellten ihm vor, daß es die höchſte Zeit ſei, gegen Predigten und Prediger einzuſchreiten, wenn man den Untergang der alten Kölner

Rechtgläubigkeit und den gewaltsamen Sieg der Ketzer verhüten wolle; der Kurfürst möge sich zu diesem Zweck mit dem Kölner Stadtrat in Einvernehmen setzen. Gebhard versprach hierauf, Gut und Blut für die katholische Religion einzusetzen; einstweilen möge man von den Kölner Pastoren genaueren Bericht einfordern. — Sofort aber schickte er diese Kölner Briefe an seinen Agenten nach Rom, damit man dort erkenne, wie notwendig es sei, ihn durch baldige Konfirmation in den Stand zu setzen, mit voller Autorität gegen die Häretiker einzuschreiten; andernfalls protestiere er feierlich, daß ihn am Untergang der Kölner Kirche keine Schuld treffe. — Das war der Brief, welchen Doullart Papst und Kardinälen vorlegte. Der bayrische Gesandte hatte gut vorstellen, daß doch Kurfürst Salentin, auch bevor er vom Papste bestätigt, die Ketzer niedergehalten habe und daß Gebhard offenbar absichtlich, um die Kurie einzuschüchtern, ein Auge zudrücke; gerade das war es ja, was man in Rom längst fürchtete: Gebhard werde, von Rom im Stiche gelassen, den Häretikern sich in die Arme werfen und diesen dadurch die vierte Kurstimme verschaffen.

Daß kein Rechtsgrund vorliege, Gebhards Bestätigung noch länger aufzuschieben, hatten die deputierten Kardinäle bereits im Monat August offen ausgesprochen; jedoch hatte der bayrische Gesandte durchgesetzt, daß zuvor noch der römische Gerichtshof der Rota um seine Ansicht befragt werde. Die Rota sollte entscheiden, ob im vorliegenden Falle Remissorien und Kompulsorialien zu bewilligen oder nicht. Fabricius und Aernsperg priesen diesen durch Überlistung des Papstes erlangten, vermeinten Erfolg in überschwenglichen Worten: niemals, behaupteten sie, sei die römische Rota einen Finger breit vom strengen Recht abgewichen; oft schon habe sie sogar gegen die Kardinäle selbst entschieden; auch jetzt sei dies zu erwarten. — Am Münchener Hofe teilte man diesen frommen Glauben nicht, fürchtete vielmehr, Papst und Deputierte würden, da ja die Auditoren der Rota selbst bloße Kreaturen und Sklaven der Kardinäle seien, dieselben als will-

kommene Werkzeuge benutzen, um durch sie, ohne eigene Verantwortung, für Gebhard zu entscheiden. Ein wirksameres Mittel, dies zu verhüten oder mindestens den Prozeß hinauszuziehen, sah Herzog Albrecht in der Sendung seines Sohnes Ernst nach Rom. Das war ein Lieblingsgedanke des alten Herzogs selbst, von dem ihn nur zeitweilig des Papstes Abraten, dann die Gegengründe von Elsenheimer und Pienzenau (jetzt Kammerpräsident, vormals freisingischer Hofmeister) abgebracht hatten. Aber eines Tags, Ende August 1578, erhielt Herzog Ernst unversehens von seinem Vater Befehl, in Eile nach Rom aufzubrechen und dort seinen ganzen persönlichen Einfluß bei Papst und Kardinälen aufzubieten, um die bisher vergebens geforderten Kompulsorialien zu erhalten. Dieser plötzliche Entschluß hing zusammen mit den aus und über Köln jüngst eingelaufenen Nachrichten.

Gebhards Stellung befestigte sich von Tag zu Tag, seit er das kaiserliche Indult in Händen hatte. Kurz danach erschien bei ihm ein Gesandter des spanischen Königs mit der vormals aufgeschobenen Gratulation; auch der König von Frankreich ließ durch einen eigenen Abgeordneten Glück wünschen; der Kaiser bezeugte sein Vertrauen auf Gebhard, indem er ihn neben den anderen geistlichen Kurfürsten um Vermittelung in den niederländischen Wirren ersuchte. Auch in den inneren Angelegenheiten des Stiftes konnte Gebhard jetzt entschiedener auftreten. Auf Bitten seines Domkapitels und des Klerus nahm er am Kammergericht den Prozeß gegen den Herzog von Jülich, über die Besteuerung der Güter des kölnischen Klerus, nachdrücklich wieder auf; wegen eines Herrn von Hillesheim, der sich für die unter Köln gehörige Herrlichkeit Kaldenborn in den Schutz des Herzogs gegeben hatte, drohte sogar der Ausbruch von Thätlichkeiten [1]). Dagegen gab das Domkapitel zu, daß die Zollbeamten, gegen die Wahlartikel, welche die päpstliche Konfirmation voraussetzten, jetzt

1) Über diesen Streit einige Notizen in Lacomblet, Archiv 1868, VI, 269 ff., weiteres DA. Domkap.-Protok.

schon dem Erwählten den Eid leisteten [1]). Die bisher standhaft gebliebenen bayrischen Votanten im Kapitel, Johann Daniel von Winneburg, Gropper und Winkel, mußten Zurücksetzung und Spott erdulden. Manches von diesen Dingen erfuhr man auch am bayrischen Hofe; zuletzt kam noch die Nachricht, daß in Gebhards Auftrag dessen Bruder Christoph und der kölnische Küchenmeister Metternich, ein alter Praktikus der Kurie, im Begriff seien nach Rom zu reisen, um von neuem auf Gebhards Konfirmation zu dringen und die Erteilung von Kompulsorialien an Herzog Ernst zu hintertreiben. Diese letzte Nachricht besonders bewog den Herzog von Bayern, seinen Sohn in Eile nach Rom zu senden.

Anfangs September machte sich Ernst wirklich auf den Weg, begleitet von den Räten Dandorf und Adam Vetter von der Gilgen. Einige Wochen vorher war bereits Dr. Halver dorthin abgereist, hauptsächlich um auszukunden, wie etwa zu einem Vergleich in der Kölner Sache zu gelangen sei. Fabricius und Aernsperg waren über die Ankunft des jungen Herzogs und seiner Räte durchaus nicht erfreut; denn sie waren zur Zeit noch ganz erfüllt von dem Gedanken, ein Urteil der Rota werde ihnen demnächst recht geben, während Ernst und die Räte, namentlich Halver, dieses blinde Vertrauen auf die Rota nicht teilten und vielmehr Neigung verrieten vor rechtlicher Entscheidung auf einen Vergleich sich einzulassen. Bald merkte Fabricius außerdem, daß Herzog Ernst, welcher als Gast bei dem Kardinal Ferdinand von Medici wohnte, dessen Einflüstern, das Kardinalat werde eine passende Entschädigung für den Verzicht auf den Kölner Stuhl sein, ein allzu offenes Ohr lieh. Als Herzog Ernst nach etwa drei Wochen Rom wieder verließ, erklärte Fabricius mit gewohnter Rücksichtslosigkeit dem alten Herzog, seines Sohnes Kommen habe mehr geschadet als ge-

1) So scheint das Domkap.-Protok. vom 1. September 1578 verstanden werden zu müssen, wenngleich ich in Gebhards Wahlartikeln keine Stelle finde, welche die Vereidigung der Zollbeamten ausdrücklich von der päpstlichen Konfirmation abhängig machte; vgl. Protokoll vom 30. Oktober 1579.

nützt. In der That war der eigentliche Zweck desſelben, die Erwirkung von Kompulſorialien, nicht erreicht worden. Der Papſt ſelbſt war Erörterungen hierüber ſo viel als möglich aus dem Wege gegangen, ſelbſt dadurch, daß er ſich aus der Stadt entfernte; die Kardinäle aber hatten nur ihre früheren juriſtiſchen Bedenken wiederholt und gerade die, welche dem Hauſe Bayern am wohlſten gewogen, einem baldigen Vergleich das Wort geredet. Hierüber zu verhandeln war aber Ernſt von ſeinem Vater nicht bevollmächtigt.

Nach Mitte November traf Herzog Ernſt wieder in München ein; faſt gleichzeitig der Sekretär des Großherzogs von Toscana, Cavaliere Vinta, mit mündlichen Aufträgen ſeines Herrn [1]). Der Großherzog ließ melden: nach Berichten aus Rom dürfe Herzog Ernſt auf eine gerichtliche Entſcheidung zu ſeinen Gunſten nicht rechnen; man möge alſo nach einem ehrenvollen Vergleich trachten; ein ſolcher ſei die Verleihung des Kardinalshutes. Der Papſt und der König von Spanien würden gewiß bereit ſein, zu den Mitteln beizutragen, welche erforderlich, um dieſe Würde mit dem gehörigen Glanz zu bekleiden; der Großherzog ſelbſt ſowie ſein Bruder, der Kardinal, erböten ſich zu Vermittlern. Herzog Albrecht antwortete am 21. November: da das Kardinalat mit der Kölner Sache nichts zu thun habe, dasſelbe auch bereits vor langer Zeit von Rom ſeinem Sohn aus freien Stücken angeboten worden ſei, könne es nicht jetzt als Vergleichsobjekt betrachtet werden. Wolle man in Rom ihn zufriedenſtellen, ſo möge man entweder zugunſten ſeines Sohnes entſcheiden oder den Truchſeſſen veranlaſſen, dieſen als Koadjutor anzunehmen, oder wenigſtens das Urteil auf ein bis zwei Jahre verſchieben, während welcher Zeit ſich wohl Gelegenheit finden werde den Streit zu ſchlichten. Am nämlichen Tage richtete der Herzog ein zum Teil nach Andeutungen von Fabricius durch Elſenheimer aufgeſetztes, durch Fend latiniſiertes

1) Den Inhalt von Vintas mündlicher Werbung kenne ich nur aus Fends Konzept zu der Antwort des Herzogs.

langes eigenhändiges Schreiben an den Papst, worin er sich in bitteren Worten darüber beschwerte, daß sein Sohn in Rom nichts gehört habe, als „die alte Leier nebst einigen allgemeinen leeren Trostreden“ [1]). Wiewohl der Truchseß nur die Mehrheit der Stimmen, sein Sohn aber, wenn man die unfähigen abrechne, die Majorität des Kapitels gehabt habe, wiewohl auch Santa Croce selbst einmal erklärt habe, der Papst sei bei Gefahr seiner ewigen Seligkeit verpflichtet, die Sache zu untersuchen, könne sein Sohn doch bei den deputierten Kardinälen kein Recht erlangen. „Eure Heilt“, heißt es weiter, „möge erwägen, von welcher Gesinnung gegen die römische Kurie die katholischen Reichsfürsten erfüllt werden müssen, wenn man sie, selbst in solchen Dingen, die sie auf Rat und Antrieb von Rom unternommen haben, also im Stiche läßt.“ Dagegen wachse den Häretikern der Übermut, ein katholisches Stift nach dem andern zu zerstören und eine allgemeine Freistellung der Religion einzuführen. Gebhard habe bereits, wie es heiße, den Urhebern seiner Wahl versprechen müssen, sich beim nächsten Reichstag der Freistellung nicht zu widersetzen. Schon träten die Folgen seiner Wahl zu Köln an den Tag. Nicht aus Eigennutz also, sondern teils um seines Hauses Ehre zu erhalten, teils aus Ergebenheit gegen die katholische Religion greife er die Wahl des Truchsessen an. Den Schluß macht ein feierlicher Protest vor Gott und Gottes Stellvertreter (dem Papst), daß er, der Herzog, an dem Untergang der katholischen Religion in Deutschland keine Schuld haben wolle.

Dieser beispiellos scharfe Brief bezweckte ohne Zweifel bloß, Papst und Kardinäle so weit einzuschüchtern, daß sie selbst bei Gebhard für einen Vergleich sich bemühten. Da jene aber wußten, daß in dieser Sache der Kaiser selbst und alle deutschen Fürsten auf ihrer Seite standen, wurden sie durch den groben Brief nur

---

1) veterem illam cantilenam . . . additis solummodo generalibus quibusdam consolatiunculis.

gereizt aber nicht eingeschüchtert, zumal ja der Nächstbeteiligte selbst, Herzog Ernst, sich keine Hoffnung mehr auf Köln machte, sondern einen gütlichen Vergleich wünschte und den Gedanken an eine Entschädigung durch den römischen Purpur nicht von sich wies.

Die erste bestimmte Nachricht über die ungünstige Aufnahme seines Briefes vom 21. November erhielt Herzog Albrecht wieder durch den Großherzog von Toscana, welcher zu Anfang des Jahres 1579 einen Kurier nach München schickte, mit einem Briefe, worin u. a. stand: des Herzogs Brief vom 21. November sei der päpstlichen Heiligkeit so rauh und so wenig ehrfurchtsvoll gegen den apostolischen Stuhl erschienen und so sehr sei dieselbe durch dessen Inhalt erregt worden, daß sie vorgehabt habe, durch die Rota, deren sämtliche Mitglieder Gegner der bayrischen Ansprüche seien, sofort das Urteil sprechen zu lassen; das habe aber er, der Großherzog, durch seine guten Freunde noch verhütet. Der Herzog möge also seinen Stil ändern und das bei diesem Greis (Papst Gregor) gar nicht angebrachte Trotzen und Pochen unterlassen, und nicht seinem Gesandten in Rom Glauben schenken, der in seiner hochmütigen Unerfahrenheit sich einbilde Sieger zu sein, während die Sache so schlimm wie möglich stehe. Vielmehr möge Albrecht durch einen demütigen Brief den Papst besänftigen und entweder diesem die Entscheidung anheimstellen oder ihn, den Großherzog, oder seinen Bruder, den Kardinal, beauftragen, sich mit dem Papste, namentlich auch inbetreff des Kardinalats, zu verständigen. — Der Herzog, durch diesen Brief noch nicht eingeschüchtert, blieb in der Hauptsache bei seinen jüngst dem Sekretär Vinta übergebenen Vorschlägen; ein weiteres Vergleichsmittel wäre, wenn Gebhard seinem Sohne zum Stifte Münster verhelfen könnte und nachher beide Herren einander zu Koadjutoren annähmen.

Inzwischen bestätigten andere Nachrichten von Rom, daß Herzog Ernsts Sache verzweifelt stand. — Im November 1578 waren zwei Kölner Domkapitulare, Graf Philipp von der Mark und Dr. Gropper, in Privatangelegenheiten des ersteren nach Rom ge-

kommen, zogen sich aber hier so auffällig von Fabricius zurück, daß leicht abzunehmen war, wie auch sie jetzt den kölnischen Prozeß verloren gaben. Ende Dezember schlugen die deputierten Kardinäle das Verlangen des bayrischen Gesandten, einige Zeugen gerichtlich zu befragen, rundweg ab. Die ganze Beschäftigung der Rota mit der ihr vorgelegten Frage bestand darin, daß sie allerhand spitzfindige Vorfragen aufwarf, um zunächst festzustellen, ob Herzog Ernst wirklicher Appellant oder bloßer Opponent sei.

Am 31. Januar 1579, also nach zwei vollen Monaten, beantwortete endlich der Papst selbst Herzog Albrechts Brief: er wies in allen Punkten und in sehr scharfen Ausdrücken dessen Behauptungen zurück. Er habe, versicherte Gregor, zu Ernsts Gunsten alles gethan, was nur immer dem Herzog oder dessen Gesandten in den Sinn gekommen sei. Obwohl sich aus den Akten durchaus kein Anlaß ergeben habe, Gebhards Wahl anzufechten, habe man doch dem Herzog hierzu Zeit über Zeit gelassen. „Und dies", heißt es weiter, „scheint dir eine alte Leier und leere Trostreden —, denn solcher unserer Hoheit, Stellung und Würde ganz unangemessenen Worte hat deine Durchlaucht in ihrem Schreiben vom 21. November sich bedient." Er, Papst Gregor, habe sich von jeher zum Grundsatz gemacht, in Rechtsfragen kein Ansehen der Person gelten zu lassen und müsse sich nun fast vorwerfen, daß er schon mehr als Gott gefällig dem Herzog und dessen Sohn zu Willen gewesen sei. Dafür, daß er keinen Unwürdigen bestätigen werde, bürge die von alters herkömmliche und auch von ihm strenge gehandhabte Untersuchung über Glauben und Sitten eines jeden Erwählten. Gegenüber Albrechts feierlichem Protest beteuert Gregor, daß er fürwahr nicht gesonnen sei, mit einer Verletzung von Recht und Wahrheit seine letzten Lebenstage zu beflecken und seine ewige Seligkeit zu gefährden. Zum Schluß ermahnt er den Herzog, wie immer auch die Kölner Wahlsache ausgehe, seiner erprobten Klugheit und Frömmigkeit, auf welcher der Fortbestand der katholischen Religion in Deutschland zu so großem Teile beruhe, auch fernerhin treu zu bleiben.

So hatte alſo der Papſt faſt in demſelben Augenblick, da er in der münſterſchen Wahlſache durch Weſterholts Suſpenſion einen wichtigen Schritt zugunſten des Hauſes Bayern that, in der Kölner Sache gegen dasſelbe für den Truchſeſſen Partei genommen.

3. Kapitel.

Köln-Münſter bis zum Tode des Herzogs Albrecht von Bayern. — Gebhard Truchſeß vom Papſte beſtätigt.

Da die ſchroffe Art, wie das Haus Bayern dem römiſchen Stuhle in der Kölner Wahlſache entgegentrat, nicht ſowohl dem Gefühl erlittener Kränkung entſprang, als der Abſicht, den Römern mehr Eifer zu Ausgleichsverſuchen beizubringen, lenkte man ein,

* Quellen: 1) Für den kölniſchen Prozeß an der Kurie folgende meiſt ſchon beim vorigen Kapitel verzeichnete Archivalien: StA. 9/2 u. 4; 38/2, 3 u. 9; 95/4; 139/2; 311/1 u. 16; 359/9; 378/7; 399/58. RA. Münſter T. VIII u. IX; Fürſtenſachen Specialia Nr. 372. KrA. Geiſtl. Sachen I. Nr. 2 und Nr. 342. Bibl. Föringer. Nr. 3238/39. DA. Domkap.-Protok. Nr. 158. Gedruckt iſt einzelnes bei Moſer, Patriot. Archiv XII, 184ff.; Lacomblet, Urk. IV, Nr. 583; Theiner III, 3sqq. 130. 680. — Über den Kölner Pacifikationskongreß des Jahres 1579 meine Studie über Aggäus Albada im Hiſtor. Taſchenbuch, 5. Folge, 6. Jahrgang 1876, ſowie die daſelbſt und im Theolog. Litteraturbl. 1875, Sp. 218ff. angeführte Litteratur; außerdem noch die Mitteilungen von Ennen aus Weinbergs Gedenkbuch in Zeitſchr. f. D. Kult.-G. 1872 u. 1874. N. F. Bd. I u. III und Ennen, Geſch. der Stadt Köln V, 22ff. — Über Kerpen vgl. außer den älteren Geſchichtſchreibern, Isselt (Hist. sui temporis, Col. 1602, p. 628), Bor (lib. 13) und Strada (de Bello Belg. Decas II, lib. 1): Languet, Ep. ad Sydn., p. 369 und Ep. secr. I. 2, No. 169sqq. Groen van Prinsterer VI, 500. Weinbergs Gedenkbuch a. a. O. 1874. Kervyn de Volkaersbeke & Diegerick, Docum. hist. inéd. I, 89sq. 100sqq. Dazu Langers Brief an Winklmair RA. Münſter, T. VIII,

ſowie man erkannte, daß man falſch gerechnet habe. Gleich nach Empfang des Breves vom 31. Januar 1579 antwortete Herzog Albrecht ſehr beſcheiden: jenes Breve habe ihn wegen des darin ausgedrückten Wohlwollens weit eher mit Freude als mit Betrübnis erfüllt; denn ſein eigenes Schreiben vom 21. November 1578 ſei nur von der Sorge eingegeben geweſen, womit ihn die der katholiſchen Religion in Deutſchland drohenden Gefahren erfüllten. Die ſachlichen Differenzen waren in Albrechts Brief in geſchraubter Weiſe umgangen. — Aber in Rom gab man ſich noch nicht zufrieden. Der Kardinal von Medici ſprengte ſogar aus, Herzog Albrecht wolle ſich, wenn man ihm in der Kölner Sache nicht den Willen thue, dem Gehorſam gegen den römiſchen Stuhl ganz entziehen. Zugleich ließ er durch einen deutſchen Adeligen an ſeinem Hof, der früher in Herzog Ernſts Dienſten geſtanden hatte, Paul Stor von Oſtrach, dem bayriſchen Geſandten ſagen: da man ſeine und ſeines Bruders Ratſchläge nicht habe befolgen

fol. 63ff. und StA. 9/2, fol. 94. Eine auch bei Bor befindliche alte Abbildung von dem Haus Kerpen iſt mit einigen zugehörigen deutſchen Reimen kopiert im Organ für chriſtl. Kunſt, 1868, Jahrg. 18, Nr. 5. — Über die durch den Tod des Grafen Hermann von Neuenar veranlaßten Wirren im Niederſtift viele aber unvollſtändige Notizen in den Domkap.-Protok. DA. Ferner DillA. Dill. Korr. 1578 u. 1579 und Weinsbergs Gedenkbuch a. a. O. — Über die religiöſen Unruhen in Stadt und Erzſtift Köln mancherlei in den Domkap.-Protok DA.; anderes bei Ennen Bd. V, leider ganz ungeordnet und unzuverläſſig, und in Weinbergs Gedenkbuch. Über die Bemühungen der proteſtantiſchen Fürſten für ihre Kölner Glaubensgenoſſen: MA. Köln 1515/80 (Marb. Akten) und Reg. A. Schubl. Rep. V. Cell. 75. Vol. III. Nr. 6 (Kaſſeler Akten). DillA. Dill. Korreſp. 1579. Über Gebhards Beziehungen zu der Grafenkorreſpondenz DillA. G. 80 und Dill. Korreſp. 1579. Ludwig v. Wittgenſteins Tagebuch Nr. III Berleb. Bibl. Einige ungenaue Angaben bei Keller, Geſch. Naſſaus I, 422f.

2) Für die münſterſchen Dinge folgende Archivalien: DA. 28f g h. RA. Münſter T. VIII. StA. 9/2; 38/19; 98/1; 311/1 u. 16; 359/9. MA. Stift Münſter, Reg. A. Rep. V. Cell. 75. Vol. III. (Kaſſeler Akten) und Erzſtift Bremen 1535/1643 (Marburger Akten). DillA. Dill. Korreſp. 1579. Gedruckt ſind einige Breven bei

wollen, könnten sie weiter nichts thun. — Übrigens wurde zwischen den Medici und Herzog Ernst der Briefwechsel wegen des Kardinalats, durch Stors Vermittelung, fortgesetzt. — Um das gespannte Verhältnis zum römischen Hof ganz auszugleichen, schrieb Herzog Albrecht Ende März neuerdings an den Papst sowie an einige vornehme Kardinäle, und versuchte umständlich sein Schreiben vom 21. November zu rechtfertigen: er sei gerne bereit, sobald nur erst seines Sohnes Recht festgestellt, jeder billigen Entscheidung des Papstes sich zu unterwerfen; wie aber diese auch ausfallen möge, werde ihn nichts in seinem Gehorsam gegen den römischen Stuhl wankend machen. In ähnlichem Sinn schrieb er auch an den Großherzog von Toscana.

Inzwischen nahm die Rota in den Monaten März bis Mai 1579 ihre spitzfindige Erörterung von allerhand juristischen Vorfragen wieder auf; die erste Vorfrage, ob Herzog Ernsts Appellation auch allen prozessualischen Erfordernissen entspreche, gab

Theiner III, 17sqq. Einzelne Aktenstücke über den Landtag von 1579 bei Niefert, Münster. Urkundensammlung VII, 235ff. (Nr. 37 u. 38). Über den Landtag einige ausnahmsweise ziemlich richtige Notizen auch bei Kock III, 158. Zwei Briefe an und von Graf Johann von Nassau, Münster betr. bei Groen van Prinsterer VII, 72 u. 101 sq.

3) Archivalisches über die Bemühungen des Hauses Bayern um das Erzstift Salzburg: RA. Salzburg T. XI (vgl. o. S. 70 Anm.) u. T. XIII. StA. 487/2. Bibl. Föringer. Nr. 3238. Ein eigenhändiges Schreiben des Bischofs von Passau vom 22. März 1579, RA. Passau II, 226, verweist auf ein Gutachten, welches der Bischof mündlich dem Dr. Nadler mitgeteilt hatte. — Über die Erwerbung von Stift Regensburg für Herzog Philipp von Bayern: RA. Regensburg T. I. Lit. R (vgl. o. S. 313) und Lit. E. E. StA. 38/19 u. 359/9. Gedrucktes bei Theiner III, 11sqq. 654. 658. Zeitschr. f. Bayern 1816, IV, 39f. (Mitteilungen von Herzog Wilhelm an seine Schwester, die Erzherzogin Maria, aus dem Jahre 1597). Hund-Gewold, Metrop. Salisb. I, 221sq. (Hund behauptet fälschlich, auch Herzog Albrecht habe die Postulation nur ungern angenommen. Aufzeichnungen über Herzog Albrechts erste Besprechung mit Vetter liegen leider nicht vor). — Über Herzog Albrechts letzte Lebenstage und Tod vgl. die zu Buch 2, Kap. 1 erwähnten Leichenreden auf denselben.

wieder Anlaß zu einer ganzen Reihe von Unterfragen: ob z. B. Ernſt bei ſeiner Appellation den Eid genau in der vorgeſchriebenen Form abgelegt, ob er in jedem einzelnen Fall den Vorwurf der Häreſie oder Irregularität genügend ſpezifiziert habe u. ſ. w. u. ſ. w. — Schließlich konnte ſelbſt Fabricius ſich und ſeinem Herzog nicht länger verhehlen, daß all dies nur Kniffe waren, um der bayriſchen Partei den Rechtsweg abzuſchneiden, daß ſomit die Auditoren der Rota wirklich nichts waren, als bequeme Werkzeuge in der Hand der deputierten Kardinäle und des Papſtes ſelbſt. Herzog Ernſt wurde von einem ſeiner römiſchen Bekannten, jenem Camillo Baldi, dem wir in Tivoli und Gaëta vordem begegnet ſind, ſchon im April gewarnt, ſeine Sache ſtehe an der Rota bedenklich; er möge ſich beeilen einen Vergleich zu ſchließen. Um die Rota zu nötigen, einen Schritt vorwärts zu thun, verlangten endlich Fabricius und Aernsperg, ſie ſolle die Frage anders ſtellen: nicht mehr, ob Kompulſorialien und Remiſſorien zu bewilligen, ſondern, ob man bisher gerichtlich oder außergerichtlich verhandelt habe. Je nachdem die Antwort fiel, meinte Fabricius entweder durchzuſetzen, daß die Gegner in contumaciam verurteilt würden, oder daß man auch von der bayriſchen Partei nicht mehr buchſtäbliche Erfüllung jeder Rechtsform fordere. Aber dieſes Verlangen wurde von den deputierten Kardinälen ſo gedeutet, als weigerten ſich jetzt Herzog Ernſts Prokuratoren, in der Sache ſelbſt die Rota zu informieren; da nun dieſe von ſich aus keinen Grund gefunden habe, Kompulſorialien zu bewilligen, beantragten ſie im Konſiſtorium der Kardinäle vom 26. Juni, der Papſt möge im nächſten Konſiſtorium die Kölner Kirche für Gebhard Truchſeß proponieren laſſen. Das verſprach der Papſt [1]). — Gebhards Agen-

1) Auf Grund der durch das Trienter Konzil (Sess. XXIV de Ref. c. 1) aufgeſtellten Norm beobachtet die Kurie bei der Konfirmation der Biſchöfe folgendes Verfahren: in einem erſten Konſiſtorium der Kardinäle ſchlägt ein Kardinal (Cardinalis proponens) den erwählten oder ernannten Biſchof zur Konfirmation vor (präkoniſiert denſelben); die Entſcheidung wird bis zu

ten ſandten mit dieſer frohen Botſchaft alsbald einen eigenen Kurier nach Köln, Fabricius aber proteſtierte und berief ſich darauf, daß die Rota in der Hauptfrage noch gar nichts entſchieden habe; er forderte vor der deutſchen Kongregation gehört zu werden, widrigenfalls er, angeblich gemäß den Befehlen ſeines Herzogs, ſofort von Rom abreiſen wollte. Da man befürchtete, der ſtarrköpfige Geſandte werde mit dieſer Drohung Ernſt machen, ſo bewilligte man ihm für den 4. Juli eine eigene Sitzung der deutſchen Kongregation, in welcher es zwiſchen Fabricius und den Kardinälen Santa Croce und Sforza zu einem heftigen Disput kam, der damit ſchloß, daß der Geſandte von neuem abzureiſen drohte, wenn ihm nicht ſein Recht zuteil werde.

Während ſich nun einige Kardinäle, namentlich Farneſe, bemühten, den Geſandten von einem übereilten Schritt abzuhalten, traf am 9. Juli ein bayriſcher Kurier in Rom ein [1]), mit der Nachricht, mehrere deutſche Kurfürſten und Fürſten arbeiteten an einem gütlichen Ausgleich zwiſchen Gebhard Truchſeß und dem Hauſe Bayern; um dieſen nicht zu ſtören, möge der Papſt das Urteil auf zwei bis drei Monate vertagen. Gregor zauderte anfangs; denn er argwöhnte, Fabricius habe die Abſendung des Kuriers ſelbſt veranlaßt, nur um den Prozeß weiter zu verſchleppen; doch vermittelte ſchließlich Kardinal Morone, daß der Papſt den Aufſchub unter gewiſſen Bedingungen wirklich bewilligte und ſogar verſprach, einen Vergleich durch ſeinen zur Zeit in Köln weilenden Nuntius Caſtagna, Erzbiſchof von Roſſano, bei

---

einem folgenden Konſiſtorium verſchoben: inzwiſchen prüft der proponierende Kardinal nebſt drei weiteren Kardinälen die eingezogenen Informationen über die gemäß dem kanoniſchen Recht und den Trienter Dekreten erforderlichen Eigenſchaften des Betreffenden. Im folgenden Konſiſtorium erfolgt ſodann die eigentliche Propositio, die Abſtimmung der Kardinäle und die Provisio durch den Papſt. Vgl. van Espen, Jus eccles. univ. P. I. tit. XIV. c. IV. — Ob bei Gebhards Konfirmation genau in derſelben Weiſe verfahren wurde, weiß ich freilich nicht.

1) Der Kurier war in 5 Tagen von München nach Rom geritten, eine, zumal bei der Hitze, erſtaunliche und in Rom angeſtaunte Leiſtung.

Gebhard Truchseß zu befördern. Der Konsistorialbeschluß vom 26. Juni wurde jedoch nicht zurückgenommen: der Kardinal von Como blieb als Proponent beauftragt, den üblichen Prozeß super vita et moribus electi einzuleiten; eben jenem Nuntius wurde befohlen, die nötigen Informationen in Köln einzuziehen.

Die Nachricht von Ausgleichversuchen zwischen Kurfürst Gebhard und dem Hause Bayern war nicht ganz aus der Luft gegriffen: Anlaß zu solchen hatte der seit Anfang April d. J. zu Köln tagende niederländische Pacifikationskongreß geboten, an welchem neben Gebhard auch einige besondere Freunde Bayerns, Kurfürst Jakob von Trier und Bischof Julius von Würzburg, als kaiserliche Kommissare teilnahmen; diese beiden hatten sich dem bayrischen Herzog als Vermittler angeboten.

Als Kaiser Rudolf im Sommer 1578 den Erwählten von Köln ersuchte, neben anderen deutschen Fürsten in den Niederlanden Frieden zu stiften, trug Gebhard anfangs Bedenken, die Kommission zu übernehmen: sein Domkapitel riet entschieden ab, wegen der Unkosten und weil dabei kein Dank zu verdienen; auch Kurfürst Daniel von Mainz hatte bereits seine Teilnahme verweigert. Aber Gebhard war nicht so unabhängig wie dieser: von Rom noch nicht bestätigt, lag ihm daran, sich des Kaisers Wohlwollen durch Eingehen auf dessen Wünsche zu bewahren; auch war nicht zu verkennen, wie sehr seine noch immer bestrittene Stellung befestigt wurde, wenn er in kaiserlichem Auftrag, mit Gutheißen des Papstes, als Vermittler zwischen dem König von Spanien und dessen Unterthanen auftreten durfte. Ende Januar 1579 erklärte sich auch sein Domkapitel für Annahme des kaiserlichen Auftrags: denn gerade in dieser Zeit drohten einige Ereignisse das Erzstift Köln in die niederländischen Unruhen zu verwickeln und machten baldigen Frieden doppelt erwünscht.

Zwei gute Meilen westlich vom Rhein, mitten zwischen dem Herzogtum Jülich und dem Erzstift Köln, lag die kleine unter

brabantiſcher Hoheit ſtehende Herrſchaft Kerpen, mit einem feſten Haus bei dem gleichnamigen Städtchen an der Erft. Dieſes Haus hatte ein Freibeuter im Dienſt der Generalſtaaten, der Hauptmann Engelbert Biel, etwa zu Anfang des Jahres 1578 überrumpelt und brandſchatzte ſeitdem von da aus das umliegende Jülicher und Kölner Land. „Und machen es", ſchreibt Graf Hermann von Neuenar im Auguſt 1578 an den Landgrafen von Heſſen, „die Geſellen zu Kerpen dermaßen, daß Köln und Jülich, die ſonſt in vielen Händeln einander feind ſind, über ihn [Biel] wohl einig ſollen werden." Von jülichſcher Seite ließ man es daher, ungeachtet der Gegenvorſtellungen der Generalſtaaten, gutwillig geſchehen, daß zu Anfang des Jahres 1579 der ſpaniſche Oberſt Mondragon durch herzogliches Gebiet vor Kerpen zog. Nach eintägiger Beſchießung wurde das Haus am 7. Januar mit Sturm genommen, die ganze Beſatzung mitſamt dem Hauptmann gehängt. Nachher machten es aber die Spanier nicht beſſer als zuvor Biels Leute. „Seit das Raub- und Ketzerneſt zu Kerpen gefegt", berichtet Anfangs Februar der Kammerſekretär Langer nach München, „hat das königliche Kriegsvolk uns auf dem Hals gelegen, zu großem äußerſtem Verderben der Unterthanen, wollen nicht fortrücken; dann ſolche Unordnung und Unzucht unter denſelben iſt, daß nicht genug davon zu ſchreiben." Vorſtellungen bei Alexander Farneſe, Prinz von Parma, dem Nachfolger des am 1. Oktober 1578 im Lager bei Namur geſtorbenen Don Juan d'Auſtria, fruchteten monatelang nichts; erſt als ſich Kurfürſt Gebhard und Herzog Wilhelm anſchickten, ſich ſelbſt mit den Waffen zu helfen, zog das ſpaniſche Kriegsvolk wieder ab von ihrem Gebiet, jedoch mußte ſich Gebhard noch zu Ende des Jahres bei Farneſe um Erſatz der ſeinen Unterthanen weggenommenen Güter bemühen.

Etwa gleichzeitig mit der Einnahme von Kerpen durch die Spanier lief, infolge des Todes des Grafen Hermann von Neuenar, das kölniſche Niederſtift Gefahr, in die niederländiſchen Kriegswirren hineinzugeraten. — Graf Hermann, ein hochgebildeter

geiſtvoller Mann, aber längſt in Trunkſucht ganz verkommen [1]), war am 4. Dezember 1578 kinderlos geſtorben. Anſpruch auf die ganze Erbſchaft erhob Hermanns Vetter Graf Adolf von Neuenar, als Gemahl von deſſen Schweſter Walpurgis [2]); dieſen Anſpruch beſtritt aber für die Herrſchaft Bedbur die Familie Reifferſcheid, in deren Beſitz dieſelbe bis zum Jahre 1425 geweſen war. Die Herrſchaft war kurkölniſches Lehen, jedoch fraglich ob Manns- oder Weiberlehen. Graf Werner von Reifferſcheid wartete eine gerichtliche Entſcheidung nicht ab, ſondern bemächtigte ſich ſchon wenige Tage nach Hermanns Tod des Schloſſes und Städtchens Bedbur, — man wollte wiſſen, mit ſpaniſcher Hilfe. Graf Adolf ſeinerſeits wandte ſich insgeheim an Johann von Naſſau, den Statthalter von Geldern, damit dieſer ihm ſtaatiſches Kriegsvolk leihe, um Bedbur wieder zu erobern. Vermutlich nur deshalb kam es nicht ſogleich dazu, weil Graf Johann, durch die Spanier im geldriſchen Oberquartier ſtark bedrängt, ſeine Soldaten ſelbſt brauchte. Danach beſchied Kurfürſt Gebhard als Lehensherr beide Parteien vor ſich und verhandelte man eine Zeit lang hin und her; noch verwickelter wurden die Dinge, weil ſich Graf Werner, unter dem Vorgeben, die Vorburg (zu Bedbur?) ſei jülichſches Lehen, unter Herzog Wilhelms Schutz geſtellt hatte, ſodann dadurch, daß das Kölner Domkapitel auf Herausgabe des vormals an Hermann von Neuenar verpfändeten Schloſſes und

---

1) Zur Zeit der Wahl Salentins (im Jahre 1567, vgl. o. S. 21) erzählte Dr. Hegenmüller dem Geſandten des Kardinals von Augsburg, er habe bis jetzt den Grafen Hermann von Neuenar noch nicht ſprechen können: „er iſt nit gewis anzutreffen morgens, nachdem er ſpat aufſteet, nach mittag aber ſo kan man mit demſelben nichts verrichten, dan er ſtets wol bezecht iſt". StA. 9/3, fol. 93. Ähnliche Bemerkungen in Weinbergs Gedenkbuch; vgl. auch Gachard, Corresp. de Philippe II. T. II zum 7. Oktober 1566.

2) Adolfs Urgroßvater und Hermanns Großvater waren Brüder, ſ. Genealogie bei Teschenmacher, Ann. Cliviae, p. 407. Walpurgis von Neuenar war in erſter Ehe mit dem Grafen von Hoorn, Egmonts Leidensgefährten, vermählt.

der Stadt Hülchrath Anſpruch erhob, weil Hermann den Gegenwert von 8000 Goldgulden und die weiter darauf laſtenden Penſionen nicht entrichtet hatte. Das Domkapitel ließ ſich zuletzt gütlich abfinden, dagegen wurde der Streit um Bedbur mit Gewalt fortgeführt. Am 10. Juni 1579 überrumpelte Graf Adolf — angeblich ohne ſtaatiſche Hilfe — Schloß Bedbur und nahm dabei den Grafen Werner ſelbſt gefangen. Nun entſpann ſich ein Prozeß am Kammergericht, wobei Herzog Wilhelm für Reifferſcheid, Kurfürſt Gebhard aber als Lehensherr für Adolf von Neuenar Partei nahm. Graf Werner kam im Spätjahr 1579 — wir wiſſen nicht wie — wieder frei [1]), Bedbur aber blieb einſtweilen in Neuenars Händen.

Enge verbunden mit dieſen Dingen und mit den Wechſelfällen des niederländiſchen Krieges iſt Auf- und Niedergang der proteſtantiſchen Bewegung in Stadt und Erzſtift Köln. Infolge der Vorſtellungen, welche Domkapitel und Klerus im Sommer 1578 ihrem erwählten Erzbiſchof gemacht hatten, verhandelte Gebhard Anfangs Oktober zuerſt durch Kommiſſare, dann perſönlich mit Abgeordneten des Rates über die Maßregeln, welche zu ergreifen, damit ketzeriſche Predigten fernerhin nicht öffentlich gehalten, Schmähſchriften und Schandgemälde nicht verbreitet, die katholiſchen Sakramente nicht ungeſtraft verachtet würden. Schon hatten auch Kaiſer Rudolf und der Kurfürſt von Mainz den Stadtrat zur Standhaftigkeit im katholiſchen Glauben ermahnt. Am 10. Dezember 1578, alſo kurz vor der regelmäßigen Neuwahl des halben Rates, erließen Bürgermeiſter und Rat, im Einvernehmen mit Greve und Schöffen des Erzbiſchofs, wieder einmal ein ſtrenges an die früheren Morgenſprachen ſich anſchließendes Religionsedikt folgenden Inhalts: Wiedertäufer ſollen mit dem

1) Aus den Domkap.-Protok. ergiebt ſich, daß Graf Werner im Oktober 1579 als Gefangener Gebhards zu Kaiſerswerth ſaß. Alexander von Parma bemüht ſich um ſeine Freilaſſung, welche bis zum 6. November noch nicht erfolgt iſt, weil der Graf ſich weigert Urfehde zu ſchwören.

Tode bestraft werden, Zwinglische und andere Sakramentierer binnen drei Tagen, bei Strafe an Leib und Leben, die Stadt verlassen; alle heimlichen Konventikel und neuen Verbündnisse sind verboten; wer die gebenedeite Mutter Maria, Sakramente und Heilige lästert, wird als Gotteslästerer peinlich bestraft; strenge Büchercensur soll fortan durch Verordnete der Universität und des Rates geübt werden, damit nichts gedruckt oder feilgeboten werde, was nicht der Lehre der christlichen Kirche gemäß sei oder was als aufrührerisch und schmählich (injuriös) befunden werde; Fremde sollen als Bürger nur aufgenommen werden, nachdem sie sich über ihren Wegzug von anderen Orten gebührend ausgewiesen. — Trotz diesem scharfen Edikt kamen bei der neuen Ratswahl wieder mehrere protestantisch Gesinnte in den Rat und nach wie vor fanden heimliche und öffentliche Konventikel statt, wenn man auch ab und zu ein paar geringe Leute deshalb verhaftete oder auswies [1]). Anfangs Februar 1579 ließ Kaiser Rudolf neuerdings — diesmal durch besondere Gesandte, den alten Freiherrn von Winneburg und den trierischen Rat Philipp von Nassau — den Rat ernstlich ermahnen, er möge die katholische Religion in der Stadt aufrecht halten. Nunmehr legte die katholische Mehrheit im Rat, ohne Zweifel zugleich ermutigt durch die Einnahme von Kerpen

---

1) Ennen V, 348 ff. setzt das Eindringen mehrerer Protestanten in den Rat und ihre Wiederentfernung aus demselben unbestimmt ins Jahr 1579; nach Merlo, Die Familie Jabach (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 1861, S. 1 ff.) wurde dagegen der Protestant Arnt Jabeck bereits im Dezember 1577 in den Rat gewählt; — meine Annahme, daß dieser Jabach und die anderen drei von Ennen S. 349 genannten Protestanten (Jakob Omphal, Richard Bachoven von Echt und Hermann Schmittmann) zu Weihnachten 1578 in den Rat gewählt worden, gründet sich besonders auf folgende Stelle aus einem römischen Brief vom 29. Mai 1579 (an den Herzog von Bayern, StA. 311/16, fol. 162): Huc appulit superioribus diebus Lansingius, qui admodum ample et honorifice de Truchsesii pietate et religionis zelo passim ubique loquitur, commemorans ejus auctoritate libros haereticorum Coloniae esse prohibitos et tres praecipuos senatores ob haeresim suspectos suo gradu esse dejectos.

und durch das siegreiche Vordringen der Spanier im benachbarten Geldrischen, etwas mehr Energie an den Tag: am 10. Februar wurden 15 Personen auf einmal, so viel wir sehen Lutheraner, wegen Teilnahme an verbotenem Gottesdienst verbunden mit Spendung der Sakramente, in den Turm geschickt [1]), kamen jedoch nachher sämtlich mit milden Geldstrafen davon; zum Teil wohl, weil man andernfalls Unruhen in der Stadt befürchtete [2]), noch mehr aber in Anbetracht der alsbald einlaufenden Beschwerde- und Fürbittschreiben protestantischer Fürsten. Solche erfolgten zuerst von Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Pfalzgraf Reichard und Landgraf Philipp, sodann, auf Antrieb der Wittgensteiner Grafen, von den Landgrafen Wilhelm und Ludwig; auch Johann von Nassau beschwerte sich brieflich bei dem Bürgermeister Lyskirchen, daß die Kölner jetzt den Mantel nach dem Winde drehten und sich zu spanischer Inquisition und Verfolgung der armen Christen verhetzen ließen. Der Rat antwortete den Fürsten, jene Leute seien nicht wegen ihres Bekenntnisses, sondern wegen verbotener Konventikel und Gemeindebildung, obendrein sehr milde, bestraft worden; übrigens seien sie, als Obrigkeit einer katholischen Stadt, gemäß dem Religionsfrieden ebenso wenig verpflichtet, die Übung der Augsburger Konfession zu dulden, wie die Fürsten selbst ihren der alten Religion anhangenden Unterthanen gestatteten, diese auszuüben. Auch Kurfürst Gebhard wies die Bitte der Landgrafen, er möge sich bei Bürgermeister und Rat für ihre Glaubensgenossen verwenden, unter Hinweis auf den Religionsfrieden von sich ab.

---

1) Daß es Lutheraner waren, schließe ich aus dem von Ennen V, 336 f. (vgl. S. 392 ff.) mitgeteilten Bekenntniß des Lic. Bennonius und aus der Angabe des Kaspar Ulenberg (Antwort auf Joannis Badii warnung, 1592, S. 46 f.): im Jahre 1579 seien zu Köln etliche Lutheraner verhaftet worden, deren Prädikant nicht gewollt habe, daß sich ein calvinischer Doctor ihrer beim Rat annähme.

2) Der hessische Rat Georg von Scholley, welcher sich gerade in Köln aufhielt, als jene 15 Lutheraner verhaftet wurden, berichtet an seinen Landgrafen, er vernehme „wen der rat die vermogenden reichen wurde angreiffen und also beschweren, so werde es alhir ein großen aufrur erregen".

Auf Gebhards Betreiben hauptsächlich sollen bald danach drei häretische Ratsherren wieder aus dem Stadtrat ausgeschlossen worden sein.

Dennoch bestand in dieser Zeit, zu Anfang des Jahres 1579, der freundschaftliche Verkehr zwischen Gebhard und den evangelischen Grafen noch ungetrübt fort. Als die Wetterauer Grafen auf einem Tag zu Butzbach, im Februar 1579, ernstlich daran gingen, ihren alten Plan eines Vereins sämtlicher deutschen Reichsgrafen ins Werk zu setzen, rechneten sie, um die schwäbischen Grafen herbeizubringen, namentlich auf Gebhards Hilfe. Etwa im Monat März erschien der Sekretär der Wetterauer Grafen, Mag. Johann von Rehe, in Gegenwart des Dompropstes Wittgenstein und der Grafen Hermann Adolf von Solms und Hermann von Manderscheid, bei Gebhard und bat ihn, nicht nur für seine Person der Grafenkorrespondenz beizutreten, sondern auch bei seinem Domkapitel, ferner bei Bischof und Kapitel zu Straßburg und endlich bei den schwäbischen Grafen das gleiche Ersuchen zu unterstützen. Schon aus den Namen der bei dieser Werbung anwesenden Personen läßt sich entnehmen, daß der Kurfürst den Nebenzweck der gesuchten Korrespondenz, die Betreibung der Freistellung, wohl kannte; noch deutlicher ergiebt sich dies daraus, daß Gebhard selbst im Vertrauen die Gesandten warnte, sie sollten beim Kölner Domkapitel capitulariter hiervon nichts vorbringen. — Den fränkischen Grafen teilten die Wetterauer ihre kirchenpolitischen Absichten schon jetzt mit, den durchweg katholischen schwäbischen Grafen und Herren sprach man nur von den politischen Vorteilen der Korrespondenz. Wie weit man damals mit den fränkischen Grafen kam, wissen wir nicht; ein gemeinsamer Tag der schwäbischen und der Wetterauer fand im April 1579 zu Dinkelsbühl statt, wo man bereits einen Vertrag entwarf, der nachher, im Monat August, dem Kölner Kurfürsten zur Begutachtung vorgelegt wurde.

Aber mittlerweile war dieser durch die niederländischen Ereignisse mehr und mehr auf Seite der spanisch-katholischen Partei

geführt worden. Die kriegeriſchen und diplomatiſchen Erfolge des Prinzen von Parma ließen vorausſehen, daß der größte Teil der Niederlande der Herrſchaft des ſpaniſchen Königs bald wieder gehorchen werde; demnach war es ein Gebot der Klugheit für jeden Kölner Kurfürſten, ſich mit dem mächtigen Nachbar auf guten Fuß zu ſtellen. Doch war Gebhards kirchliches Verhalten wohl nicht allein von politiſcher Berechnung diktiert, ſondern entſprach ſeiner damaligen Geſinnung. — Im Sommer 1579 verſammelte der niederländiſche Pacifikationskongreß die glänzendſten Vertreter der katholiſchen Mächte in den Mauern von Köln. Auch Gebhards Hoflager befand ſich wochen- oder gar monatelang in der Stadt. Der freundſchaftliche Verkehr mit ſo eifrig katholiſchen Fürſten wie Jakob von Trier und Julius von Würzburg, mit dem Geſandten von Spanien, Karl d'Aragona Herzog von Terranova, mit dem päpſtlichen Nuntius Caſtagna und vielen anderen vornehmen katholiſchen Herren, blieb auf einen von Haus aus katholiſchen, in den Übungen des katholiſchen Kults aufgewachſenen jungen Mann — Gebhard ſtand jetzt in ſeinem 32. Jahre — ſicherlich nicht ohne Einfluß. Bald nach Eröffnung des Kongreſſes, am zweiten Freitag nach Oſtern (1. Mai) beteiligte er ſich ſamt ſeinen Mitbiſchöfen von Trier und von Würzburg im geiſtlichen Gewande an der alljährlichen großen Kölner Gottestracht; ebenſo ein paar Wochen ſpäter, am 31. Mai, an der noch viel feierlicheren Prozeſſion, welche die katholiſchen Abgeordneten zu Köln abhielten, um vom Himmel guten Erfolg ihres Friedenswerkes zu erflehen. An der Spitze des Zuges ſchritten dabei der Nuntius Caſtagna und, zu ſeiner Rechten und Linken, die Kurfürſten Gebhard und Jakob; ſodann die anderen katholiſchen Fürſten und fürſtlichen Subdelegierten, Bürgermeiſter und Rat der Stadt, kurfürſtliche und fürſtliche Räte und Hofgeſinde in großer Zahl. Auf dem Kongreß ſprach und ſtimmte Gebhards Bevollmächtigter, der Licentiat Gerhard Kleinſorgen, durchweg im Sinne der ſpaniſch-katholiſchen Partei. Gebhard ſelbſt ſoll öffentlich die religiöſen Anſprüche der Staaten als unvernünftig und unbillig erklärt

haben [1]). Während er also seinen evangelischen Freunden nicht minder durch seine Teilnahme an dem verabscheuten papistischen Götzendienst, wie durch sein Liebäugeln mit dem spanischen Tyrannen mehr und mehr verdächtig wurde, stieg er in des Papstes Gunst als eifriger Anhänger der katholischen Kirche und Freund des katholischen Königs. Bereits während des Kongresses begann der Erzbischof von Rossano den Informativprozeß super vita et moribus electi Coloniensis. Middendorp führte ihm, wie es heißt, die Zeugen zu, welche er über Gebhard befragte: zunächst die drei Personen, welche als Notar und Zeugen das Wahldekret unterschrieben hatten, der Kapitelssekretär Lemgovius, der Weihbischof Craschel und der Dechant von S. Severin, Konrad Wippermann; ferner den Domkapitular Konrad Orth von Hagen, zwei Trierer Domherren, Wilhelm Quad von Landskron und Johann von der Leyen, endlich zwei als Flüchtlinge in Köln lebende Niederländer, Cunerus Petri, Bischof von Leeuwarden und Jakob Cormans, Scholaster zu Gent. Ihre Aussagen über Gebhards Religion und Sitten müssen sehr günstig gelautet haben, da man nachher in Castagnas Umgebung von Gebhard als von dem (Karl) Borromeo Deutschlands sprach [2]).

Zur selben Zeit, da so der Streit um Köln einer endgültigen Entscheidung gegen Herzog Ernst nahe war, hatten sich auch im Stift Münster die Dinge sehr ungünstig für das Haus Bayern gestaltet.

In der Osterwoche 1579 war zu Münster ein clevischer Notar erschienen, mit dem römischen Mandat, durch welches Westerholt

---

1) S. den Bericht des hessischen Agenten des Traos an Landgraf Wilhelm über einen Disput zwischen Gebhard und dem Herzog von Arschot bei Groen van Prinsterer VII, 45.

2) Presso tutti que' Signori [nel convento di Colonia] si guadagnò buonissimo nome, e particolarmente da alcuni della famiglia del Nunzio Castagna veniva chiamato il Borromeo della Germania. Maffei, Annali II, 245.

von ſeinen Ämtern und Würden ſuſpendiert und aus dem Kapitel ausgeſchloſſen wurde. Senioren und Regierung erklärten ſich bereit, dem Mandat nachzukommen, Weſterholt aber begab ſich alsbald zu Erzbiſchof Heinrich nach Paderborn, von wo er am 29. April, vor Notar und Zeugen, wegen ſtarker Formfehler und noch ſtärkerer materieller Nichtigkeitsgründe, an den beſſer zu informierenden Papſt und zugleich an Kaiſer, Reichsſtände und Kammergericht appellierte. Dieſe Urkunde wurde in Eile nach Rom abgeſchickt, Weſterholt aber kehrte, jedenfalls erſt nachdem ihm Heinrich ſeine Hilfe zugeſagt, nach Münſter zurück und erſchien hier am Morgen des 4. Mai, geleitet von bewaffneten Dienern, wieder im Domchor, nahm teil an Prozeſſion und Opfergang und that ſo dar, daß er geſonnen ſei, trotz der Suſpenſion ſich im Beſitz zu behaupten. Von den übrigen Verordneten zur Regierung aufgefordert, des Ratganges ſich zu enthalten — auf Grund des zweiten Regierungsartikels, welcher ihn zum Gehorſam gegen Papſt und Kaiſer verpflichtete [1]) — antwortete er durch Überſendung ſeiner Appellation und den Beſcheid, wer nicht mit ihm zu Rat gehen wolle, der ſolle es bleiben laſſen. Am nämlichen Tage erklärten er und die Junioren auf die früher erwähnte Aufforderung des Ständeausſchuſſes — vom 10. März —, ſie hielten nunmehr die Poſtulation eines dritten für ratſam, ſeien übrigens für ihre Perſonen mit den kleinen Änderungen in der bremiſchen Kapitulation einverſtanden; ſeien die anderen Herren das nicht, ſo könne man ja mit dem Erzbiſchof ſelbſt hierüber verhandeln.

Tagelang ſpann ſich zwiſchen Weſterholt und ſeinen Mitverordneten in Schriften die Verhandlung darüber fort, ob man beiderſeits an die Suſpenſion gebunden ſei. Weſterholt berief ſich

---

1) Art. 2 der im Mai 1574 auf dem Laerbruch (ſ. o. S. 255 f.) vereinbarten Regierungsartikel für Statthalter und Verordnete fordert: „das ſie der pabſt. Heilt und R. K. Mt . . . als den gebuerenden obrigkeiten ſchuldigen gehorſamb leiſten und ſich ſonſt geiſtlicher und weltlicher rechten, des heil. reichs ordnung und abſchieden gemeß verhalten".

auf ein Stiftsprivileg, wonach seine Sache nicht in erster Instanz nach Rom gezogen werden dürfe; versäume die Regierung ihre Pflicht, ihn bei diesem Privileg zu handhaben, so müsse er sich an die Landstände wenden. Dagegen bestritten die Verordneten, daß dieses Privileg auf seinen Fall anwendbar sei [1]). Bei einer Zusammenkunft mit dem Stiftskanzler Wilhelm Steck ließ Westerholt nachher zwar durchblicken, wenn man die Prozesse gegen ihn fallen lasse, werde man ihn wohl zu einer Verständigung über Herzog Ernsts Wahl bereit finden, denn Erzbischof Heinrich habe sich jüngst in Paderborn nicht so, wie er gehofft hätte, erklärt, — aber man traute seinen Reden nicht mehr.

Bald darauf begab sich Westerholt wieder aus der Stadt, diesmal zu seinen im Stift ansässigen Verwandten, um mit ihnen zu beraten, wie der Vollzug seiner Suspension zu hintertreiben sei. Der Statthalter, wiewohl selbst kein geborener Münsteraner, hatte doch unter der dortigen Ritterschaft sehr angesehene Verwandte, welche unter Umständen den Raesfeldischen wohl gewachsen waren: der Herr zu Lembeck, Bernhard von Westerholt, war sein Vetter, mit den Familien Torck und Oer war er verschwägert. Sie beschlossen, jetzt durchaus auf einem Landtag zu bestehen und diesem die Suspension vorzulegen. Man konnte darauf rechnen, daß die weltlichen Stände nicht gutwillig geschehen lassen würden, daß römische Willkür auf Kosten der Privilegien und Freiheiten des Landes ausgedehnt werde. Behaupteten kundige Leute doch sogar, die Mehrheit der Ritterschaft sei im stillen und auf ihren Häusern der Augsburger Konfession zugethan [2]). Zudem stieß Westerholt

1) Eine Anzahl ältere Stiftsprivilegien und Bischofseide, als letztes das Privileg des Bischofs Wilhelm Ketteler von 1555, bei Niesert VII, 159 ff. Das erweiterte, hochdeutsch abgefaßte Privileg des Bischofs Johann von Hoya vom 6. April 1570 bei Lünig, T. R. A. Bd. 19. Spicil. eccles. Contin. I, 594. Art. 8 desselben ermächtigt alle Unterthanen, Klagen gegen den regierenden Herrn in erster Instanz nach Willkür entweder beim Domkapitel oder beim Kammergericht anzubringen. Ein ausdrückliches Verbot der Evokationen nach Rom enthalten diese Privilegien allerdings nicht.

2) In Westerholts Asseveration vom 16. Dezember 1577 (s. o. S. 594)

eben damals, zu guter Stunde, auf ein altes, längſt vergeſſenes päpſtliches Privileg, welches ſeine rechtliche Stellung gewaltig befeſtigte. Dem Stiftsprivileg und dem Biſchofseid hatte die Regierung die Anwendbarkeit auf ſeinen Fall abgeſtritten; durch das Trienter Konzil, mit deſſen Sess. XXIV. de Reform. c. 20 Weſterholt ſeine Evokation nach Rom als ungeſetzlich erweiſen wollte, ließ ſich der Papſt die Hände nicht binden; — aber ein Privileg des Papſtes ſelbſt, welches mit allen erdenklichen Klauſeln gegen Übertretung Evokationen verbot, war eine treffliche Waffe gegen ein anderes päpſtliches Mandat, welches ihn, Weſterholt, zunächſt nur wegen ſeines Ungehorſams gegen eine Citation, als contumax alſo, ſuſpendierte. Ein ſolches Privileg de non evocando hatte Papſt Julius II. am 22. September 1508 dem münſterſchen Domkapitel verliehen. Damit fernerhin nicht, hieß es darin, Einwohner des Stiftes, unter dem Vorwand apoſtoliſcher Breven, ihrem ordentlichen Richter entzogen würden, ſolle von nun an in ewigen Zeiten kein Einwohner, der in Stadt und Stift Recht ſtehen wolle, anders als durch Appellation oder im Falle verweigerten Rechtes außerhalb des Stiftes vor Gericht gezogen werden. So hatte alſo Weſterholt, deſſen Sache bereits zu Münſter und zu Speier anhängig war, einen klaren Rechtstitel, um ſeine in erſter Inſtanz zu Rom erfolgte Suſpenſion zurückzuweiſen. Dafür aber, daß dieſes Privileg de non evocando kein toter Buchſtabe blieb, ſorgten die alten Landvereinigungen vom Jahre 1446 und vom Vincentiustag 1466, in welchen die drei Stiftsſtände einander feierlich gelobt hatten, keine Verkürzung ihrer Privilegien zuzugeben. Sollte aber, heißt es (dem Sinne nach) in Art. 6 der Vereinigung von 1466, irgendjemand

---

wird wiederholt angeführt, daß die vom Adel auf ihren Häuſern, desgleichen ein Teil der Städte ſeit langer Zeit Religionsfreiheit beſeſſen hätten. Am 9. Juli 1579 ſchreibt Dr. Halver an Elſenheimer (RA. Münſter VIII, fol. 199), es ſei Gefahr vorhanden, „das man etwan, dem colniſchen betrug nach, durch die lantſtende, ſo laider merers teils luteriſch, dem capittel etwas dem vorigen zuwieder aufbringen mochte“. Vgl. auch o. S. 225 f.

gegen dieſe Privilegien verkürzt werden, und bei dem Domkapitel oder dem Ausſchuß der Stände keine Hilfe finden, ſo ſollen Kapitel und Stadt das ganze Land beſchreiben, damit durch dieſes der regierende Herr zur Aufrechthaltung der Privilegien angehalten werde [1]).

Als Weſterholt wieder in die Stadt kam, forderte er von der Regierung neuerdings, jetzt aber auf Grund des Privilegs von 1508, ſie ſolle ſeine Suſpenſion einſtellen und die Stände berufen; und da man mit allerlei Einwänden gegen die Gültigkeit des Privilegs antwortete, erſchienen am 15. Juni, von Weſterholts Verwandten eingeladen, 40 bis 50 Herren von der Ritterſchaft in der Stadt, um von Kapitel und Regierung die Berufung der allgemeinen Landſtände zu erzwingen. Gleichzeitig ſchickte Erzbiſchof Heinrich ſechs Räte aus ſeinen verſchiedenen Stiftern, darunter auch Schrader, nach Münſter und ließ vor Senioren und Junioren [2]) ſowie vor der Regierung erklären: da der Statthalter ſeinetwegen in ſolche Bedrängnis gekommen ſei, könne er nicht umhin, desſelben ſich anzunehmen. Den Senioren, namentlich dem Dechanten, wurde vorgeworfen, daß ſie aus bloßem Neid und Privataffektion, den Stiftsprivilegien zuwider, den Statthalter in Schimpf und Schaden hätten führen wollen, den Erzbiſchof aber im ganzen Reiche „ausgetragen" hätten. Zwar beriefen ſich die Senioren wieder auf ihr dem bayriſchen Herzog gegebenes Wort und die Pflicht des Gehorſams gegen die höchſte geiſtliche Obrigkeit, beſtritten ferner, daß das obendrein nicht authentiſche Privileg auf den Statthalter paſſe [3]); da aber nicht nur die Ju-

---

1) Die beiden Privilegien von 1446 und 1466 bei Kindlinger, Münſterſche Beiträge I, Urkunden Nr. 33 u. 41, S. 122 u. 148.

2) Bei Senioren und Junioren abgeſondert, weil die erſteren eine Audienz vor verſammeltem Kapitel abgelehnt hatten.

3) Die Regierung bemerkte u. a.: „Und dieweil man zuvor dasſelbig [Privilegium Julii secundi] niehe nennen und allegiren horen, viel weniger desſelben einhalt gewiſt, dernachher hat man geſchickt und geſpurt, in einem alten rapſodio oder formular ein bloſſe copei . . . befunden." Regierung

nioren, ſondern auch die Stadt Münſter den Landtag ſofort bewilligten und die Regierung eingeſchüchtert war durch die Drohung der Freunde und Verwandten Weſterholts, die Ritterſchaft werde einer unvollkommenen, ihr eigenes Haupt von ſich weiſenden Regierung vielleicht nicht mehr gehorchen wollen, ſo mußten auch die Senioren ſchließlich nachgeben und zufrieden ſein, daß der Zuſammentritt des Landtags wenigſtens bis zum 20. Juli verſchoben wurde; — denn bis dahin hofften ſie vom Papſte die wirkliche Privation des bis jetzt nur ſuſpendierten Statthalters zu erlangen, ferner vom Kaiſer einen ernſtlichen Befehl an die Landſtände, daß dieſe den Vollzug der Suſpenſion nicht hindern ſollten. Auch erwarteten ſie, daß Jülich und Bayern Geſandte zum Landtag ſchicken würden. Aber vom kaiſerlichen Hof, an welchen ſofort ein jülichſcher Kurier ging, erlangte man nichts, als ganz allgemeine briefliche Ermahnungen an Kapitel und Landſtände: ſie ſollten Einigkeit und Ruhe erhalten, Praktiken verhüten und ſich den Statuten und dem Herkommen gemäß benehmen. Vom Herzog von Bayern konnten wegen Kürze der Zeit keine Geſandte kommen; ein energiſches Schreiben desſelben forderte aber die Landſtände auf, den „unruhigen und mißgünſtigen Mann", der verhindern wolle, daß man ihm und ſeinem Sohne Wort halte, zur Gebühr zu weiſen. Die Senioren und namentlich den Dechant Raesfeld ermahnte Herzog Albrecht, ſtandhaft zu ſein, und verſprach, ſie nicht im Stiche zu laſſen. Seinen Schwager Herzog Wilhelm bat er zu geſtatten, daß der Poſtulierte, nötigenfalls auch ohne vorherige Erlaubnis von Rom, für einige Zeit die Regierung von Münſter übernehme. Übrigens drängte er die Kurie neuerdings aufs entſchiedenſte, dieſe Erlaubnis endlich zu erteilen, als einziges Mittel, den Übermut der Häretiker in Münſter zu brechen und jene Kirche vom Untergang zu retten. — Zwar hatte der Papſt bereits im Monat März, bald nach dem Suſpenſionsmandat gegen Weſterholt, an den Domdechanten zwei Breven zur Auswahl ge-

und Senioren wandten weiter ein, Weſterholt ſei kein bloßer Unterthan, ſondern Stellvertreter eines regierenden Herrn.

ſchickt, von denen eines dem Domkapitel befahl, baldigſt einen neuen Scholaſter und Statthalter zu wählen, das andere den Dechanten ſelbſt als ſolchen ernannte; Goddert von Raesfeld hatte aber vorgezogen, von beiden kein Wort verlauten zu laſſen, da beide einer feindlichen Kapitelsmajorität gegenüber doch nicht ausgeführt werden konnten. Der Herzog von Jülich ſchickte zum Landtag vier Geſandte: Heinrich von der Recke, den Herrn von Rheidt, ſeinen Amtmann zu Hamm, Dietrich Knipping, und als Redner den Dr. Walter Fabricius von Köln. Ihre Inſtruktion entwarf von der Recke, verſtändigte ſich auch im geheimen mit Domdechant und Syndikus über ein übereinſtimmendes Vorgehen auf dem Landtag.

Aber auch die Gegner gingen dem Landtag nicht müßig entgegen. Weſterholts Verwandte forderten Anfangs Juli in einem Rundſchreiben die münſterſche Ritterſchaft auf, in ihren verſchiedenen Quartieren Vorberatungen zu halten, beſonders über die Frage, ob Weſterholts Suſpenſion mit den Stiftsprivilegien und der Landvereinigung zu vereinbaren ſei [1]). Daß ſolche Vorbeſprechungen wirklich ſtattgefunden, läßt ſich aus der nachmaligen übereinſtimmenden Haltung der Ritterſchaft ſchließen. Wichtiger noch war, was geſchah, um Hilfe von auswärts zu bekommen. Erzbiſchof Heinrich war ſchon im eigenen Intereſſe erbötig, auch zum Landtag wieder Geſandte zu ſchicken; acht oder neun Räte kamen für ihn, darunter ſehr angeſehene Leute, wie ſein Paderborner Statthalter, der zugleich das weſtfäliſche Kreisoberſtenamt

1) Schreiben von fünf Verwandten Weſterholts, ſeinen Brüdern Hermann und Bernhard, ſeinem Vetter Bernhard, Herr zu Lembeck, und ſeinen Schwägern Rotger Torck und Lambert von Oer vom 8. Juli 1579 bei Nieſert VII, 235 ff., Nr. 37; Nieſert läßt dieſes Schreiben irrtümlich „an die Verwaltungs-Kommiſſion des Stiftes M." gerichtet ſein, anſtatt, wie aus dem Inhalt hervorgeht, an die Ritterſchaft. (Nr. 36 gehört ins Jahr 1580.) Die münſterſche Ritterſchaft war (nach Büſching, Erdbeſchreibung, 6. Teil, 7. Aufl. 1790, S. 11 ff.) in vier Quartiere eingeteilt: das Wollbeckiſche oder Dreinſche, das Werniſche oder Steverſche, das Braemſche und das Emsländiſche.

verwaltete, Johann Edelherr zu Büren. Heinrich war es auch ohne Zweifel, der vermittelte, daß König Friedrich II. von Dänemark in Briefen an Domkapitel, Regierung und Stände, vom 27. Juni, ſeine Zufriedenheit darüber ausſprach, daß die Mehrheit des Kapitels ſeinen Blutsverwandten [1]) und Freund Erzbiſchof Heinrich zum Biſchof auserſehen habe, ſowie ſeine Unzufriedenheit, daß dieſe Abſicht, infolge von Praktiken etlicher Kapitularen, bisher ihr Ziel nicht erreicht habe, ja daß man ſogar damit umgehe, den Herrn Konrad von Weſterholt wegen ſeiner Zuneigung zu dem Erzbiſchof ſeines Standes zu entſetzen. Er erinnerte daran, daß viele münſterſche Unterthanen in ſeinen Landen Nahrung und Hantierung fänden; wolle man, daß dieſe und ſie alle auch ferner ſeine Gnade genöſſen, ſo möge man dafür die Sache ſeines lieben Vetters ſich angelegen ſein laſſen. — Die Freunde Bayerns in Münſter hegten die lebhafte Beſorgnis, daß ſich durch dieſe Briefe nicht nur der gemeine Mann, ſondern auch die vornehmen Bürger, als „die Kaufleute und Ochſentreiber", noch mehr als bisher gegen Herzog Ernſts Wahl würden aufreizen laſſen.

Ferner miſchten ſich die benachbarten niederländiſchen Provinzen ein, und auch hier fühlen wir die Hand des Bremer Erzbiſchofs neben der des Grafen Johann von Naſſau. — Von Anfang an hatte Graf Johann die münſterſche Wahlſache aufmerkſam verfolgt und ſich bemüht, hier nicht minder wie im Erzſtift Köln zum beſten der Freiſtellung und des Grafenſtandes die bayriſche Nachfolge zu hintertreiben. Jetzt war er als Statthalter von Geldern obendrein eine Art Nachbar des Stiftes geworden. Als er ſich im Winter 1578/79 damit beſchäftigte, die nordniederländiſchen Provinzen zu einer gegen die ſpaniſche Herrſchaft gerichteten näheren Union zuſammenzubringen, verlor er darüber und über den Sorgen des Tages ſeinen alten Plan einer allgemeinen

1) König Friedrichs Mutter Dorothea und Erzbiſchof Heinrichs Vater, Herzog Franz von Lauenburg, waren Geſchwiſter, beide Herren alſo rechte Vettern.

deutſchen Grafenkorreſpondenz nicht aus den Augen: er verfolgte die Idee, ſeine neue niederländiſche Union ſolle ſich mit den deutſchen Grafen verbünden, wobei er ſich als Mittelglieder des Bundes den neuen Kurfürſten von Köln, den Bremer Erzbiſchof, den Straßburger Biſchof u. a. dachte. In den Utrechter Vertragsartikeln wird der deutſche Charakter der Union und die Zugehörigkeit ihrer meiſten Glieder zum Reiche ſtark betont; nach dem Muſter der Freiſtellung, welche die Wetterauer Grafen für die deutſchen Hochſtifter planten, ſind in der Union die Artikel über den Religionsfrieden abgefaßt. Johanns alte Verbindung mit Erzbiſchof Heinrich beſtand fort; ſind wir auch nicht imſtande, die einzelnen Fäden bloßzulegen, ſo ſehen wir doch ſo viel, daß auch jetzt wieder die früheren Unterhändler, Rutger von der Horſt und Winand von Breyl, eine Vermittlerrolle ſpielen. Zu Anfang des Jahres 1579 war eine Zuſammenkunft zwiſchen Graf Johann und Erzbiſchof Heinrich längere Zeit im Plane. Sicherlich war Johann über das, was in Münſter vorging, wohl unterrichtet. Als nun der münſterſche Landtag herannahte, beſchloſſen die zu Utrecht tagenden Deputierten der Union, ohne Zweifel auf Graf Johanns Betreiben, die münſterſchen Stände durch eine eigene Geſandtſchaft zu ermahnen, daß ſie zum Behuf guter Nachbarſchaft einen angeſehenen Nachbarherrn poſtulieren möchten. Gemeint war zunächſt wohl Erzbiſchof Heinrich, jedenfalls aber der Ausſchluß des Hauſes Bayern beabſichtigt. Vier Abgeordnete, lauter Freunde oder Geſinnungsgenoſſen des Grafen Johann, wurden am 19. Juli nach Münſter abgeſchickt; ihre Beglaubigung ſtellte, mit dem Statthalter von Groningen, Friesland und Overijſſel, Georg von Lalaing, Graf zu Renneberg, und mit dem Sekretär der Unierten, der Graf Johann ſelbſt aus [1]).

1) Die vier Geſandten waren: Adrian van Zuylen, Dechant zu S. Johann binnen Utrecht, Seyno von Dorth, Landdroſt der Grafſchaft Berge, Dr. Gerhard Voeth und Dr. Reiner van den Sande, geldriſche Räte. In der mir zugänglichen Litteratur über die Utrechter Union finde ich die Geſandtſchaft nach Münſter nur bei Scheltema, Staatkundig Nederland,

Als vierter Bundesgenoſſe Weſterholts trat endlich Kurfürſt Gebhard auf, indem auch er vier Geſandte, Rutger von der Horſt, Dietrich Ketteler zu Hoveſtatt, Adrian von Enſe und Dr. Servatius Eick, nach Münſter ſchickte und, als Metropolit und Nachbar, ſeine Vermittelung anbot, um Frieden und Eintracht unter den Kapitularen zu befördern. Natürlich war es auch ihm zunächſt darum zu thun, ſeinen Kölner Gegner vom Stift Münſter fernzuhalten.

Am Morgen des 20. Juli eröffnete die münſterſche Regierung den Landtag mit der Aufforderung an die Stände, die ſtreitigen Parteien im Domkapitel womöglich zu vergleichen. Die Stimmung unter den weltlichen Ständen, namentlich unter der Ritterſchaft war von vornherein günſtig für Weſterholt, feindlich aber gegen die Senioren und beſonders gegen das Haus Bayern. Wohl nicht mit Unrecht hatten die Senioren und die jülichſchen Geſandten Erzbiſchof Heinrichs Rat Schrader in Verdacht, daß er auch jetzt wieder die Abneigung und das Mißtrauen gegen das Haus Bayern beſonders ſchüre. Der Herr von Rheidt fand auf dem Landtag „die Gemüter durch böſe Leute dermaßen vergiftet, daß ſich ihrer viel vernehmen ließen: ehe ſie Bayern zum Herrn nähmen, wollten ſie ſich die Häuſer über den Köpfen abbrennen oder die Köpfe ſelbſt abſchlagen laſſen". Die Senioren mußten zu ihrem Verdruß mit anſehen, wie Weſterholts Freunde und Verwandte das große Wort unter der Ritterſchaft führten und all' ihre Ratſchläge und Heimlichkeiten mit den Junioren austauſchten. Die ſtattlichen Geſandtſchaften von Erzbiſchof Heinrich, von Kurfürſt Gebhard, von den Unierten, die Briefe des däniſchen Königs, welche öffentlich verleſen wurden, hoben gewaltig den Mut der Weſterholtſchen Partei. Zudem ſprengte man aus, im Stift Bremen ſeien bereits Reiter und Knechte verſammelt, um die Senioren von ihrem Vorhaben

---

1806, II. 2, 425 (und daraus bei van der Aa, Biogr. Woordenboek s. v. Voeth Gerhard) kurz erwähnt; ferner bei Groen van Prinsterer VII, 101.

abzuſchrecken. Vor verſammelten Ständen erklärten ſich jetzt Heinrichs Geſandte nicht minder ſcharf tadelnd gegen den Dechant und Genoſſen und ſchutzverheißend für Weſterholt, als jüngſt vor Regierung und Kapitel. Die Ausrede der Senioren, daß ſie an Weſterholts Suſpenſion unſchuldig ſeien, aber nicht löſen könnten, was ſie nicht gebunden, ließen ſie nicht gelten und machten auch den Ständen Vorwürfe, daß dieſe es dabei bewenden laſſen wollten; die Regierung wurde von Heinrichs Geſandten hart angelaſſen, weil ſie die Hand geboten habe, um die in Widerſpruch mit den Stiftsprivilegien, durch bloße Denunciation der Senioren, erſchlichene Suſpenſion des Statthalters zu vollziehen. Die jülichſchen Räte nahmen zwar mit großer Entſchiedenheit Partei für die Senioren, aber der Gegner waren zu viele; des Kaiſers matte Briefe nutzten kaum etwas, den bayriſchen Schreiben fehlte das Gewicht perſönlicher Vertretung. Zudem erſchütterte Weſterholt die Bedeutung deſſen, was man vonſeiten Jülichs und Bayerns über die einmütige Kapitulation mit Herzog Ernſt vorbrachte, dadurch, daß er jetzt zuerſt offen erzählte, wie er vormals durch den vorigen Kurfürſten von Köln erfahren habe, daß das Haus Bayern Köln erlangen ſollte, dafür aber auf das Stift Münſter verzichtet habe. Endlich litt die Sache Bayerns auch in den Augen der römiſch Geſinnten dadurch, daß Kurfürſt Gebhards Geſandte Briefe aus Rom umhergaben, wonach inbezug auf die Kölner Wahl bereits ein Urteil gegen Herzog Ernſt ergangen ſei. Die münſterſchen Stände zeigten große Luſt, die Vermittelung des neuen Kölner Kurfürſten anzunehmen, und gaben nur ungern den Gegenvorſtellungen der Senioren nach. Die Anſicht, daß man den Herzog von Jülich neuerdings erſuchen ſolle, ſeinen Sohn reſignieren zu laſſen und einige geeignete Kandidaten zur Auswahl zu benennen, drang gleich zu Anfang des Landtags durch [1]), nur beſchloß man damit zu

1) Bereits am 21. Juli erſuchen die Grafen zur Lippe und von Waldeck brieflich die jülichſchen Geſandten in Münſter, bei einer neuen Poſtulation ihren Vetter und Bruder Graf Bernhard zu empfehlen. Die Geſandten

warten, bis Weſterholts Suſpenſion aufgehoben ſei. — Das Endergebnis des Landtags war die dringende Bitte der Landſtände an den Papſt: Seine Heilt möge, auf Grund der beigefügten Motive Weſterholts, deſſen Sache neuerdings unterſuchen und ihn daraufhin entweder ganz freiſprechen oder, falls er je aus Verſehen gefehlt, dies gütig verzeihen und die Suſpenſion aufheben, damit man endlich wieder zur erſehnten Eintracht im Stifte gelange. Der Kaiſer wurde um ſeine gewichtige Fürſchrift an den Papſt gebeten. Sobald Antwort von Rom und Prag erfolgt, ſolle wieder ein Landtag ſtattfinden, aber nicht eher neu poſtuliert werden, bis Weſterholt wirklich reſtituiert ſei. Dem heftigen Drängen der Stände nachgebend, mußten auch die Verordneten zur Regierung, im Widerſpruch mit ihrem bisherigen Verhalten, die Briefe an Papſt und Kaiſer gemeinſam mit den Ständen ausfertigen. Sogar von den Senioren verlangte man das und ſtand erſt nach langem Hin- und Herreden davon ab; doch mußten ſie verſprechen, der Aufhebung der Suſpenſion wenigſtens kein Hindernis bei Papſt und Kaiſer in den Weg zu legen.

Die Senioren, ſo ſtandhaft ſie auch bis zum letzten Augenblick aushielten, waren doch durch den Ausgang des Landtags neuerdings tief entmutigt. Der Dechant wollte, wenn nicht binnen drei Monaten Hilfe geſchafft werde, ſein Amt niederlegen, ſein Vetter, der Dompropſt, nicht länger bei der Regierung bleiben; auch der Syndikus ſprach von ſeinem baldigen Rücktritt. Übereinſtimmend mit Herzog Wilhelms Räten fanden es jetzt die Senioren unbedingt nötig, daß Herzog Johann Wilhelm, mit oder auch ohne vorherige Erlaubnis von Rom, für einige Jahre wenigſtens die Adminiſtration übernehme. Von Rom ſollte von neuem baldige wirkliche Privation Weſterholts und Dispens für die Adminiſtration des minderjährigen Poſtulierten gefordert werden, vom Kaiſer aber ein ernſtlicher Befehl an Re-

---

entſchuldigen ſich am 23ſten damit, daß ſie von ihrem Herzog keinen Befehl deshalb hätten.

gierung und Stände, dem Vollzug der päpſtlichen Mandate gegen Weſterholt kein Hindernis in den Weg zu legen. Öffentlich durften die Senioren allerdings, wegen ihres den Landſtänden gegebenen Verſprechens, dieſe Wünſche nicht kundgeben, aber ihre Freunde am cleviſchen Hof und in Köln ſorgten dafür, daß man am geeigneten Ort über ihre Meinung nicht im Zweifel blieb. Übrigens erklärten ſich auch einige von den Verordneten zur Regierung und ſogar etliche vornehme Stadträte gegen Reck und den Herrn von Rheidt im Vertrauen bereits einverſtanden damit, daß Herzog Johann Wilhelm regierender Herr werde.

Als Herzog Albrecht von Bayern Kunde erhielt vom üblen Verlauf des Landtags, geriet er in hellen Zorn, namentlich gegen die beiden Hauptanſtifter alles Böſen, Weſterholt und Schrader. Schon mehr als einmal hatte Albrecht den Wunſch geäußert, man möge den Statthalter, den untreuen Mann, auf cleviſchem Gebiet aufgreifen; jetzt ſchloß er einen eigenhändigen Brief an ſeinen Schwager Herzog Wilhelm mit den Worten: „Sonſt hielt ich dafür, wenn E. L. den Weſterholt und den Lorenz Schrader bremiſchen Rat in der Still aufheben kunnt und ein Baum mit ihnen zieret, es wär wohl gethan und viel künftiges Übel dadurch fürkommen. Dann, wie das Sprichwort ſagt, an eim Wolf bricht man kein Wildbann.“ [1]) — Weil gewiß nichts anderes als die Religion, die Abſicht nämlich, dem Gehorſam des päpſtlichen Stuhles ſich zu entziehen und die Freiſtellung einzuführen, Ritterſchaft und Städte bewege, ſich des Weſterholt ſo hoch gegen ihn und ſeinen Schwager anzunehmen, — bat Herzog Albrecht den Domdechanten aufs dringendſte, ſein Dekanat nicht niederzulegen, ſondern zum Troſt der katholiſchen Religion, um die es ſich hier

1) Aſche von Holle, ein niederſächſiſcher Rittmeiſter in Beſtallung des Landsberger Bundes, erbietet ſich im Jahre 1579 in Briefen an Maxlrain und Elſenheimer wiederholt, wenn er dem Herzog einen Dienſt damit leiſte und Befehl erhalte, wolle er dafür ſorgen: „das dem ungetreuen man Weſterholt . . . ein ſtrick uber den wegk gezogen und i. f. G. ſeiner wol mechtig werden ſolte“. StA. 95/4, fol. 140 u. 146.

mehr als um die Poſtulation handle, bis zum erwünſchten Ende auszuharren. Er verſprach zugleich von neuem dem Dechanten und den anderen Senioren ſeinen Schutz und ſeine Erkenntlichkeit. An den kaiſerlichen Hof ſchickte Albrecht, damit man ſich dort nicht wieder mit einem ſo matten Schreiben wie jüngſt begnüge, eigene Geſandte, Dandorf und Dr. Nadler, und ließ durch ſie Beſchwerde führen über die Vorgänge auf dem Landtag, insbeſondere über die Einmiſchung der Fremden; der Kaiſer möge zu keiner Milderung der Suſpenſion Weſterholts ſeine Hand bieten, ſondern vielmehr Regierung und Stände zum Gehorſam gegen ihre geiſtliche Obrigkeit ernſtlich auffordern; denn offenbar habe man es in Münſter mit einem neuen Verſuch zu thun, die Freiſtellung einzuführen. Seinem alten Vertrauten, dem jetzigen Vizekanzler, Dr. Sigmund Vieheuſer, ließ er noch beſonders vorſtellen: er und ſein Schwager ſeien ſo tief in dieſen Handel geraten, daß ſie ohne ihre höchſte Verkleinerung, Schimpf und Spott nicht mehr zurück könnten und ſeien darum endlich-entſchloſſen, das Äußerſte dabei zu thun. Um die Sache zum guten Ende, nämlich zu Herzog Ernſts Poſtulation zu bringen, möge der Kaiſer anſehnliche Kommiſſare, etwa die Kurfürſten von Mainz und Trier nebſt einem oder dem andern kaiſerlichen Rat nach Münſter verordnen, damit durch ſie ein Vergleich zwiſchen dem Bremer Erzbiſchof und den Herzögen von Bayern und Jülich zuſtande gebracht werde. — Denn die Hoffnung, mit Erzbiſchof Heinrich ſich gütlich zu verſtändigen, gab man weder am Münchener noch am cleviſchen Hofe ganz auf. Namentlich der Herr von Rheidt wies immer wieder auf dieſen Weg hin. Hatte doch Heinrich ſelbſt längſt erklärt, er ſei bereit, zugunſten eines dritten zurückzutreten; auch auf dem letzten Landtag war dies allgemein als ſeine wahre Meinung bezeichnet worden; es fragte ſich alſo, ob der Erzbiſchof nicht etwa von ſeiner Bedingung, daß auch Herzog Ernſt zurücktreten müſſe, abzubringen ſei; die Junioren zu gewinnen hielt man in dieſem Falle für nicht ſchwierig. Bereits auf dem Landtag ſuchte der Herr von Rheidt mit einigen von Heinrichs Räten, namentlich mit dem Statthalter und

dem Kanzler von Paderborn, Johann von Büren und Dr. Laurenz Sibel, deshalb anzuknüpfen und setzte die Korrespondenz mit ihnen nachher brieflich fort. Diese gaben wohl einige Hoffnung, meinten aber, wenn man auf gütlichem Wege etwas erreichen wollte, hätte man nicht so leidenschaftlich und unbescheiden, wie jüngst noch die Senioren, gegen Erzbischof Heinrich auftreten sollen [1]). — Die clevischen Räte, namentlich von der Recke und Dr. Weze, urteilten freilich anders: so lange, meinten sie, Westerholt noch auf Milderung seiner Suspension hoffen dürfe, werde man weder bei ihm und seinem Anhang, noch beim Bremer Erzbischof mit Güte etwas ausrichten. Reck wies darauf hin, daß er selbst während des Landtags bei Westerholts Vetter und Schwager, dem Herrn von Lembeck und dem Herrn Rotger Torck, vergeblich wegen einer Verständigung angeklopft habe. Recks Ansicht eignete sich auch Herzog Wilhelm an, lehnte darum Herzog Albrechts Anerbieten, seinen Rat Halver zu Verhandlungen mit Erzbischof Heinrich abzusenden, als verfrüht ab und bestand darauf, daß vor allem zu Rom und zu Prag mit Westerholts Privation Ernst gemacht werden müsse.

In dieser Zeit der Entmutigung, am Abend seines Lebens, als Herzog Albrecht all sein Hoffen und Mühen, durch den Besitz weitentlegener Hochstifter seines Hauses Macht zu erhöhen, scheitern sah, fiel ihm fast mühelos ein Nachbarstift, Regensburg, zu und auf ein zweites, das Salzburger, eröffneten sich gute Aussichten.

Hans Jakob von Khuen-Belasy, der seit Ende des Jahres 1560 auf dem Salzburger Stuhle saß, war am 24. Februar 1579 vom Schlag gerührt worden. Zwar erholte er sich bald wieder, jedoch standen weitere Anfälle und demnach das baldige

---

1) Seyno von Dorth will bereits am 28. August 1579 wissen, Cleve und Bayern hätten Gesandte an den Bremer Erzbischof geschickt, um sich mit ihm zu vergleichen. Groen van Prinsterer VII, 72. Jedoch finde ich diese Angabe sonst nicht bestätigt.

Freiwerden des Stiftes zu erwarten. Bereits im März 1579 wandte sich deshalb Herzog Albrecht an den Passauer Bischof, Urban von Trenbach, einen geborenen Bayer, der auch zu Salzburg Domherr war, um durch ihn insgeheim zu erfahren, ob vielleicht Herzog Ernst Aussicht auf die Nachfolge habe. Albrecht fürchtete besonders Gegenpraktiken des Hauses Österreich; sprach man doch schon seit Jahren davon, daß sich Erzherzog Ferdinand für seinen Sohn Andreas auf Salzburg Hoffnung mache [1]). Der Bischof von Passau scheint geraten zu haben, Herzog Ernst solle sich zunächst einen Kapitelplatz verschaffen. Im Laufe des Sommers wurde weiter mit dem Salzburger Domherrn Joachim Berner und durch ihn mit dem Domdechanten Wilhelm von Trautmannsdorf verhandelt, welche dem Herzog ebenfalls empfahlen, seinen Sohn vor allem ins Kapitel zu bringen. Kanonikus war Herzog Ernst, wie wir wissen, schon seit dem Jahre 1565, hatte auch im Jahre 1568 seine erste Residenz gehalten; das nach den Salzburger Statuten für einen Domkapitular erforderliche Alter von vollen 24 Jahren besaß er jetzt ebenfalls. So begab er sich denn auf Wunsch und Befehl seines Vaters, begleitet von dem Propst der Münchener Frauenkirche, Dr. Georg Lauther und seinem Freisinger Hofmeister, Hans Sigmund von Seiboltstorf im September 1579 zur Residenz nach Salzburg, wo er, am Vorabend des S. Rupertifestes im Herbst (23. September), in gewohnter Form in das Kapitel aufgenommen wurde. Damit war der Weg gebahnt; vorläufig wollte man, um Gerede zu verhüten, keine weiteren Schritte thun; Ernst kehrte also, nach einem Aufenthalt von wenigen Wochen, nach Freising zurück.

Inzwischen war Stift Regensburg dem bayrischen Hause be-

---

1) 1. Dezember 1576 schreibt Languet aus Linz an Dr. Crato (Gillet, Crato von Crafftheim II, 534): Pont. Rom. misit galerum cardinalitium filio majori natu Ferdinandi archiducis. Jam paratus est valens aemulus episcopo Frisingensi in petitione archiepiscopatus Salzburgensis, quandocumque diem suum obierit is qui jam est archiepiscopus.

reits zugefallen. — Wir erinnern uns, wie Herzog Albrecht im Herbst 1575 sich erboten hatte, Erzherzog Ferdinands Sohn Andreas zur Erlangung von Regensburg behilflich zu sein. Zur Zeit des Regensburger Wahltags that denn auch Albrecht, gemeinsam mit dem Erzbischof von Salzburg, wirklich einige Schritte, um Bischof und Kapitel zu bewegen, den Herrn Andreas von Österreich als Koadjutor anzunehmen. Da sich aber das Kapitel schroff ablehnend verhielt, ließ der Erzherzog selbst den Plan bald fallen, sicherlich zu Herzog Albrechts Vergnügen, der so mit guter Manier von seinem Versprechen loskam. Daß Albrecht in den nächsten Jahren sich für sein eigenes Haus um die Koadjutorie oder Succession in Regensburg bemüht hätte, findet sich nicht, obwohl es ihm als Nachbarn an Gelegenheit zu Verhandlungen mit Bischof und Kapitel nicht fehlte [1]). Erst als Bischof David Kölderer am 22. Juni 1579 gestorben war, scheint einer von Albrechts Räten, Adam Vetter von der Gilgen, der zugleich Domherr zu Regensburg war, — vielleicht im Einverständnis mit dem Dompropst Viktor August Fugger — den Vorschlag gemacht zu haben, man solle suchen, das Stift an das Haus Bayern zu bringen. In Vetters Gespräch mit dem alten Herzog war zuerst von Herzog Ernst die Rede, sodann von Herzog Wilhelms Söhnen, von welchen der älteste erst sechs, der jüngste noch nicht zwei Jahre alt war. Für Ernsts Postulation gab Vetter wenig Hoffnung und Herzog Albrecht selbst mochte fürchten, durch eine Wahl desselben in Regensburg die Aussichten auf Salzburg zu trüben. So ging also Vetter mit dem Plan, einen von Herzog Wilhelms Söhnen ins Stift zu bringen, nach Regensburg, um mit dem zur Zeit 14 Personen, meist bayrische Adelige, zählenden Domkapitel [2]) zu

---

1) Verhandlungen zwischen Bayern und dem Stift fanden namentlich statt, über die Translation der Kollegiatkirche von Pfaffenmünster nach Straubing welche bereits Bischof David zu Herzog Albrechts Lebzeiten bewilligte; demnach ist Hund-Gewold, Metrop. Salisb. III, 102 zu berichigen.

2) Die Namen der 14 Domherren bei Theiner III, 13; statt Valter ist Vetter zu lesen.

beraten. Sein Vorschlag gefiel. Das Stift hatte von altersher vielfache Streitigkeiten mit der Stadt, welche durch den religiösen Zwiespalt sehr verschärft worden waren; denn die Bürger bekannten sich größtenteils zum schroffsten Luthertum, Bischof und Kapitel aber noch zu Rom. In diesen Reibereien hatte das Stift seither regelmäßig den kürzeren gezogen; unter einem Bischof aus dem mächtigen Hause Bayern werde das, hoffte man, anders gehen. Auch in den Irrungen mit dem benachbarten Pfalzgrafen von Neuburg war der Schutz eines mächtigen Hauses erwünscht. Herzog Ernst zu postulieren hatte man nicht Lust: das Stift war infolge der Verschwendung seiner letzten Bischöfe stark in Schulden geraten und Herzog Ernst voraussichtlich nicht der Mann, ihm daraus zu helfen; wenn man dagegen eines von Herzog Wilhelms Kindern postulierte, konnten während dessen Minderjährigkeit die Finanzen des Stifts geordnet werden. So beschloß denn das Kapitel am 14. Juli mit Majorität, diesmal nicht aus dem Schoße des Kapitels zu wählen, sondern zu postulieren, und zwar Herzog Wilhelms mittleren Sohn, den am 22. September 1576 geborenen, also noch nicht dreijährigen Herzog Philipp. Nachher stimmte das ganze Kapitel bei. Gemäß der Kapitulation sollte bis zur Großjährigkeit des Postulierten ein von den Herzögen Albrecht und Wilhelm im Einvernehmen mit dem Kapitel ernannter Statthalter das weltliche Regiment führen, dem Prinzen aber ein jährliches Deputat von 3000 Gulden gereicht werden. Übrigens sicherten sich die Domherren durch allerlei Bestimmungen davor, daß der Postulierte ihren Rechten und Bequemlichkeiten nicht allzu nahe trete.

Herzog Albrecht sah die Annahme dieser Wahl als ganz selbstverständlich an, nicht so Philipps Vater, Herzog Wilhelm, der sich ihretwegen die stärksten Gewissensskrupel machte, einmal weil man das Kind ohne Vorwissen und Gutheißen des Papstes postuliert, sodann weil man demselben durch die Kapitulation die Hände gebunden habe, so daß das in sehr schlechtem Rufe stehende Kapitel und Stift nicht im Geiste des Tridentinum reformiert werden

könne. Es gab erst lange Erörterungen zwischen Wilhelm, den Räten seines Vaters und den Gesandten des Kapitels, bis jener aus Furcht vor seines Vaters Ungnade, wie er selbst versichert, endlich nachgab. Seine Gewissensbedenken schwanden aber erst, als er durch einen im Vertrauen an den Papst gesandten Hofdiener dessen Absolution und Dispens erlangt hatte [1]). Im folgenden Jahre hat dann Gregor XIII. in aller Form die Postulation des Kindes bestätigt, hauptsächlich in Anbetracht der großen Verdienste seines Vaters um die katholische Kirche.

So war also das Haus Bayern am Ende der Regierung Herzog Albrechts von seiner in die Ferne schweifenden Politik, zeitweilig wenigstens, zu dem Bestreben zurückgekehrt, seine Macht in der Nähe zu erweitern. Am Hofe des Herzogs war man sich dieser Umkehr wohl bewußt. In einem Gutachten für Herzog Wilhelm motiviert Erasmus Fend, der alle Wechselfälle der bayrischen Politik seit langen Jahren thätig mit durchlebt hatte, die Annahme der Regensburger Wahl, — abgesehen von dem religiösen Grund, daß man nicht ohne Sünde die Gelegenheit versäumen dürfe, so viel tausend Seelen wieder zurecht zu bringen — namentlich mit dem üblen Erfolg der auswärtigen Bewerbungen [2]).

---

1) In dem oben angeführten Aktenband, RA. Regensburg Lit. E. E., finden sich zwar nur die Konzepte zu Kredenz und Instruktion für Herzog Wilhelms Gesandten an den Papst, den Mantuaner Hortensio de Triachis, und keine bestimmte Nachricht, daß dieser wirklich in Rom war; ich schließe dies aber einerseits daraus, daß bald nachher, gemäß Wilhelms Bitte, P. Ninguarda mit der Ordnung der Angelegenheit betraut wird, sodann aus Wilhelms Versicherung (in dem oben angeführten Brief an seine Schwester), Papst Gregor und sein Vater hätten haben wollen, daß sein Sohn das Stift annehme.

2) „Man sicht und greift augenscheinlich, das es mit weitgesuechten practicken disem hauß nit glücken wil, ursach die stände widerwertiger religion fürchten das groß aufnemen, schießen rigl wa si könden, damit Bairn den fues nit weitter setze. Und welle Got, das nit etwa auch hindern und drücken, die es nachender verwantnus halben sonst nit thuen sollen [d. i. das Haus Österreich], allein damit man nit auskome ꝛc. Dan dieß seind der welt grif und hats diß hauß mer als ein hundert jar her greiflich em-

Und als um dieſelbe Zeit die Ausſicht auf Erwerbung von Salzburg ſich aufthat, ſchrieb Fend an Herzog Ernſt u. a.: „Ich hoffe zu Gott, weil man ſich um die treuloſen unehrbaren Leute unten [d. i. zu Münſter] zanket und reißet, es ſoll das Glück ein andern Brocken aufs Teller bringen, daß man ihrer nimmer bedürfe [1]).

Unterdes hatten ſich inbezug auf die münſterſche Sache einige Umſtände günſtiger für das Haus Bayern geſtaltet. Am 18. September erteilte der Kaiſer Herzog Albrechts Geſandten den Beſcheid, er wolle Kommiſſare nach Münſter verordnen, um beide Parteien womöglich zu vergleichen, damit alsdann die Poſtulation eines wohl qualifizierten Biſchofs erfolgen könne. Zwar lautete dieſer Beſcheid, und ähnlich auch die vom ſelben Tag datierte kaiſerliche Kommiſſion ſehr allgemein; aber gewichtig ſchien, daß als Kommiſſare gerade die von Herzog Albrecht ſelbſt gewünſchten Perſonen auserſehen waren: die Kurfürſten von Mainz und Trier und der Hofmarſchall Ottheinrich von Schwarzenberg. Da nun obendrein einige kaiſerliche Räte den Geſandten verſicherten, der Kaiſer werde gewiß nichts thun, um Weſterholts Suſpenſion zu hintertreiben, ſo war Herzog Albrecht mit dem in Prag

---

pfunden. So es dan in die weitte hinaus ſchwerlich zuegeen und ſich auch mit groſſen coſten eben nichte wil gewinnen und heben laſſen, mueß letſtlich das geſicht eingezogen, der gedanken auf die näche gericht und in glimpfliche guette mitl, wie eben diß eines iſt, drauf fürgedacht werden, wie diß hauß macht und vermügen beiſamen bleiben.“ RA. Regensburg T. I. Lit. R. fol. 106.

1) Fend fährt in demſelben Brief fort: O S. Ruperte [S. Rupert iſt der Patron der Salzburger Kirche] respice ad fideles tuos Bavaros, qui tua jussa etiamnum tenent, redde tu quod alibi fraude ac perfidia est labefactatum, idque vel debes etiam fundatorum regni tui posteris, ex quorum liberalitate tu prius es ditatus. Es ſeind warlich gewünſchte mitl vor der hand. Et fata forsan ipsa ingentem patriae consolationem [d. i. Herzog Ernſt] ad remotas perfidas gentes distrahi non patientur. Bibl. Föringer. Nr. 3239.

erlangten Beſcheid wohl zufrieden [1]). Auch in Rom hatte man ſich endlich entſchloſſen, dem Drängen der Häuſer Jülich und Bayern in der münſterſchen Sache nachzugeben. — Als Weſterholts Appellation dort einlief, etwa Anfangs Juni, gab ſich Herzog Wilhelms Agent Hammerſtein, von Dr. Fabricius unterſtützt, ſofort alle Mühe, um zu verhüten, daß dieſelbe an der Kurie zugelaſſen werde. Das gelang auch. Fabricius meinte, Papſt und Kardinäle zeigten, gleichſam um das Haus Bayern für ihre in der kölniſchen Sache bewieſene Lauheit zu entſchädigen, in der münſterſchen guten Eifer. Dafür gab dann Fabricius zu verſtehen, wenn ſein Herzog ſeine Abſichten inbezug auf Münſter durch Roms Hilfe erreiche, werde er inbezug auf Köln Gregors Wünſchen viel eher entſprechen. Mitte Auguſt erklärte der Papſt, in Breven an den Kaiſer, an den Herzog von Jülich und an das münſterſche Kapitel, Weſterholts Appellation für frivol und verleumderiſch und forderte Vollzug der päpſtlichen Urteile. Zugleich verbot er von neuem, Herzog Heinrich zu poſtulieren, empfahl dagegen den Biſchof von Freiſing. Als dann von München die Nachricht kam, Weſterholt werde von Tag zu Tag trotziger und hetze die Landſtände auf, ſo daß der Domdechant nicht wage, die ihm von Rom verliehene Regierung anzunehmen, als endlich auch noch Berichte über den ſchlimmen Verlauf des Landtags, und beſonders über Weſterholts Verbindung mit dem lutheriſchen Dänenkönig und mit den niederländiſchen Rebellen, anlangten, da widerſtand die Kurie nicht länger dem Drängen der Häuſer Bayern und Jülich. Unterm 26. Auguſt 1579 verhängte der Generalauditor der apoſtoliſchen Kammer über Weſterholt die Privation von ſeinen Pfründen und Ämtern und zugleich die Exkommunikation. Im Anſchluß hieran beſtellte ein päpſtliches Breve vom 20. September den Poſtulierten, Herzog

1) Die Berichte von Dandorf und Nadler aus Prag habe ich bisher nicht aufgefunden; ich entnehme meine Angaben dem kurzen Bericht, welchen Herzog Albrecht über den Erfolg der Geſandtſchaft am 15. Oktober an den Herzog von Jülich gelangen ließ.

Johann Wilhelm, unter Beiſtand und Rat des Domdechanten und der anderen bisherigen Verordneten [1]), für die nächſten drei Jahre zum Verwalter der Temporalien des Stiftes Münſter. Drei Tage danach nahm ein bayriſcher Kurier Mandat und Breve mit nach München, wo er am 9. Oktober eintraf. — Er fand den bayriſchen Herzog auf ſeinem letzten Krankenlager; Albrecht litt an einem alten, durch häufige Diätfehler verſchlimmerten Magen- und Nierenleiden; ſchon lange galt er, wiewohl erſt 52 Jahre alt, faſt als ein alter Mann, deſſen Lebenskraft erſchöpft war. Am 24. Oktober 1579, Abends 7 Uhr, ſtarb der Herzog.

Die nächſte Folge von Herzog Albrechts Tod war, daß nun endlich der Kölner Wahlſtreit ſeinen Abſchluß fand. Albrecht hatte es von Anfang an als Ehrenſache ſeines Hauſes erklärt, daß der Truchſeß nicht beſtätigt werden dürfe, bevor der Papſt über ſeines eigenen Sohnes Recht förmlich abgeurteilt habe. Von Albrechts Nachfolger, Herzog Wilhelm V., der von Jugend auf ſich ängſtlich bemüht hatte, ſein ganzes Verhalten in Einklang mit den Vorſchriften des römiſchen Stuhles zu ſetzen, der eben noch in der Regensburger Angelegenheit dem Papſte die deutlichſten Beweiſe ſeiner kindlichen Ergebenheit geliefert hatte, durfte Gregor erwarten, daß er ſich nicht in der Kölner Sache ſeinen ſo oft und ſo offen ausgeſprochenen Wünſchen widerſetzen werde [2]). So

---

1) cum assistentia et consilio . . . . decani ac aliorum ad id pridem deputatorum. Unter dieſen Deputierten ſind die Verordneten zur Regierung gemeint; der Ausdruck iſt abſichtlich ſo unbeſtimmt, weil der Papſt anfangs Anſtand nahm, daß darunter auch Laien waren, und dies wenigſtens nicht ausdrücklich zugeben wollte.

2) Sehr bezeichnend für Wilhelms Geſinnung gegen den römiſchen Stuhl iſt ſein Schreiben an den Papſt vom 24. November 1579 bei Theiner III, 7. Darin z. B. folgende Stelle: hoc de me certo persuasa [sit S. V.], quod nihil sum aggressurus, nihil recepturus in me aut admissurus etiam, quod vel probare non velit S. V. libentissime vel cum conscientia

erklärt es sich, daß man in Rom fast mehr Freude über Wilhelms Nachfolge als Betrübnis über Albrechts Tod an den Tag legte [1]).

Die im Sommer 1579 durch Kurfürst Jakob von Trier und den Würzburger Bischof eingeleiteten Versuche, einen Vergleich zwischen Gebhard und dem Hause Bayern zustande zu bringen, waren über die ersten vielleicht nicht recht ernstgemeinten Anfragen nicht hinausgegangen. Gebhards Gegner aus dem Kapitel, zuletzt Dr. Gropper, hatten ihren Frieden mit dem Erwählten längst gemacht. Graf Salentin von Isenburg war im Mai dieses Jahres persönlich in Bayern gewesen, um zu hören, ob Herzog Albrecht noch immer gesonnen sei, die Wahl des Truchsessen, nötigenfalls auch mit Gewalt, zu bestreiten. Da er sich überzeugte, daß man am bayrischen Hofe von solchen Gedanken weit entfernt war, fing auch er an, sich seinem Nachfolger im Kurfürstentum zu nähern; Heinrich von Bremen sollte vermitteln. Noch ehe es hierzu kam, starb Herzog Albrecht. — Salentin frug nun bei Herzog Wilhelm V. an, wie er sich gegen Gebhard verhalten solle. Darauf erklärte sich der neue Herzog ausdrücklich einverstanden damit, daß Salentin seinen Vertrag mit jenem mache. „Und können Euch", schreibt er am 22. Januar 1580, „daß Ihr hierin fürnehmlich Euer Gelegenheit bedenket, gar nit verargen, der Zuversicht, Ihr werdet, da diese Irrung gleich zwischen Euch und dem eingedrungenen Kurfürsten verglichen, nicht weniger in

---

mea possit pugnare. Vgl. auch Ninguardas Bericht über seine Verhandlungen mit Herzog Wilhelm nach Albrechts Tod bei Theiner III, 653 u. 657.

1) Vgl. das Breve vom 21. November 1578 bei Theiner III, 8: quidquid damni accepimus interitu clarissimi principis, speramus tua praestanti virtute et pietate restitutum iri. Ähnlich in dem Kondolenzschreiben Morones an Herzog Wilhelm (RA. Fürstensachen XXX, fol. 67): Et me non parum etiam consolatur successio Celmis V., in qua paterno par studium agnovi catholicae religionis defendendae ac omnium virtutum aemulationem, quibus certam spem concepi paternam gloriam a Celne V. superatum iri.

guter Zuneigung gegen uns und unser Haus beständig verharren."

Schon vorher hatten die bayrischen Herzöge Wilhelm und Ernst in Rom deutlich zu verstehen gegeben, daß sie den kölnischen Prozeß nicht länger fortgesetzt sehen wollten; denn bereits im November 1579 wurde der, welcher denselben am eifrigsten betrieben, Dr. Andreas Fabricius, seines Amtes als bayrischer Gesandter enthoben; um Kosten zu ersparen, sollten fortan wieder nur Agenten die Interessen des Hauses Bayern in Rom vertreten. Herzog Wilhelms Agent blieb Dr. Joh. Paul Castellino, Herzog Ernst betraute den Dr. Adrian Aerntsperg mit seinen römischen Geschäften. Fabricius, wegen seines Hochmuts, seiner Anmaßung und seiner krankhaften Empfindlichkeit den meisten bayrischen Räten längst verhaßt, kehrte zu Anfang des Jahres 1580 nach Bayern zurück, wo er als ehrenvollen Ruheposten, der ihn zugleich vom Hofe entfernte, die Propstei zu Altötting erhielt [1]).

Inzwischen war auch der Informativprozeß über Gebhards Leben und Sitten abgeschlossen worden. Einen warmen Fürsprecher hatte der Erwählte an dem spanischen Gesandten beim Pacifikationskongreß, Herzog Karl von Terranova. Als der Nuntius Castagna Anfangs Januar 1580 von Augsburg aus seine Rückreise nach Rom antrat, gab ihm Terranova ein Schreiben an den Papst

---

1) Im Sommer 1578 schreibt Fend einmal an Herzog Ernst (DA. Erzbischöfe. Gebhard 1b, fol. 115), nachdem Fabricius sich sehr bitter über die Aufforderung, seine Rechnung zu senden, beschwert hatte: „Ein wunder ist's, wen der bestien solch ungebür hingeet. Der from fürst dissimuliert's bis zu seiner zeit und möcht sich noch schicken, das E. f. G. wunderbarlich gerochen werden. Hette vor der zeit nit vermeint, das diß ein solcher gümpl were. Glaub, er halte sich für den höchsten und witzigisten, der im ganzen Rom ist: er mag je seinen hern auch in billichen sachen mit ime nit reden lassen . . ." Im Januar 1580, kurz vor seiner Abreise aus Rom denunziert Fabricius noch den Löwener Professor Bajus bei der Inquisition, Laderchius, Annal. Eccl. XXII, 365. Auffallend und kaum als Lapsus calami oder memoriae zu erklären ist der schon bei Mayer, Thes. nov. II, 173sqq. bemerkte Umstand, daß Hund in seiner Metrop. Salisb. II, 77 den Dr. Fabricius unter den Pröpsten von Altötting nicht nennt.

mit, worin es u. a. heißt: „Ich kann nicht umhin, Eurer Heilt zu bezeugen, daß unter allen kaiserlichen Kommissaren [auf dem Kölner Kongreß] die beiden Kurfürsten von Köln und Trier sich so sehr ausgezeichnet und angestrengt haben, und bei dieser ganzen Verhandlung, namentlich aber im Religionspunkt, so hilfreich gewesen sind, daß man nicht nur Gott dafür danken muß, der in so schlimmer Zeit seiner Kirche solche Beschützer gegeben hat — in jenen Landschaften, wo man ihrer so sehr bedarf, sondern daß ich es auch Eurer Heilt vorstellen wollte, damit dieselbe als das allgemeine Haupt der Kirche jene Fürsten ermuntern und zur Standhaftigkeit antreiben könne, indem sie ihnen solche Gnaden und Gunst zuteilet, wie Eure Heilt denen zu thun pflegt, welche sich bei Gott und Eurer Heilt so große Verdienste erwerben."

Einige Schwierigkeit machte es Gebhard noch, das für seine Konfirmation nötige Geld zu beschaffen. Zwar verzichtete Gregor auf seine eigene Taxe, aber die Beamten der Kurie, denen bei Salentins Konfirmation nichts zuteil geworden, bestanden auf ihren herkömmlichen Gebühren; auch hatte der Prozeß große Kosten verursacht: mindestens 10,000 Gulden mußten nach Rom geschickt werden. Das Geld wurde zunächst durch Anleihe beschafft; dann bewilligte der Kölner Klerus nach langem Feilschen über die Höhe der Summe und die Zahltermine ein Subsidium caritativum von 60 Dezimen, während 40 herkömmlich waren, Salentin aber, freilich mit Rücksicht auf die damals schuldige Türkensteuer, sogar 80 Dezimen erhalten hatte [1]).

Gebhards Konfirmation erfolgte am 19. März 1580; in dem betreffenden Breve an Gebhard gedenkt der Papst insbesondere des Eifers, welchen dieser, nach dem Zeugnis des Erzbischofs von Rossano, auf dem Kölner Kongreß für die Wiederherstellung der katholischen Religion bewiesen habe, ferner seines Bemühens, daß aus der Stadt die ketzerischen Schulen entfernt, daß nur noch katholische Ratsherren erwählt, endlich daß gute Bücher gedruckt

1) Wie viel eine Dezime in Geld beträgt, habe ich nicht gefunden.

würden. Der Erzbiſchof möge fortfahren, wie er begonnen; in allen Schwierigkeiten auf Gottes Beiſtand vertrauen, zugleich aber verſichert ſein, daß ihm auch des Papſtes Autorität und Hilfe nicht fehlen werde [1]).

Im folgenden Monat (April 1580) kam Dr. Halver auf Grund eines Briefes des Biſchofs von Würzburg nochmals auf den Vorſchlag zurück, daß man einen Vergleich mit Gebhard ſuchen ſolle. Herzog Ernſt aber ſowohl wie ſein Bruder Wilhelm wieſen dieſen Gedanken kurzweg von der Hand: „Denn", ſchreibt Herzog Ernſt an Dr. Halver, „wie uns und unſer löblich Haus der Truchſeß meinet und reſpektiert, das iſt Euch unverborgen. Da er Gemüt und Luſt gehabt, ſich in einige Güte einzulaſſen, uns und unſerem Hauſe ichtes zu Ehren zu thun, hätte es ein ſo geraume Zeit her . . . wohl beſchehen mögen. Weil es aber bis daher dahin nit zu bringen geweſt, können wir uns viel weniger Hoffnung machen noch bereden laſſen, daß er obtenta jam confirmatione apostolica das Geringſte thun, — und alſo uns, da wir es ſuchten, nur mehr Schimpf, Hohn und Spott folgen würde. Gedenken demnach und aus gehörten Urſachen die Sach gleich alſo beruhen zu laſſen und befehlen die und uns dem lieben allmächtigen Gott; der wirdet, getroſter Zuverſicht, uns zu ſeiner Zeit auch ohne alles unſer Zuthun gewißlich vindicieren und etwa nach ſeinem göttlichen Rat und Willen in anderweg ergötzen."

1) Die Konfirmationsbulle war übrigens im Dezember 1580 dem Beſtätigten noch nicht zugeſtellt (etwa weil das Geld ausgeblieben?). Gebhards Agent (Doullart?) reiſte am 8. Dezember 1580 ohne dieſelbe von Rom ab.

4. Kapitel.

Herzog Johann Wilhelm wird Administrator von Münster.*

Mitte November 1579 kamen Heinrich von der Recke und Dr. Weze mit Dechant, Syndikus und Sekretär des münsterschen Domkapitels in der Stille zu Dinslacken zusammen und verabredeten, wie man sich der angekündigten kaiserlichen Kommission bedienen wolle, um Westerholts Absetzung und nachher entweder die Wahl des bayrischen Herzogs oder Johann Wilhelms Administration durchzusetzen. Hieraus ersieht man, daß des Kaisers

*Quellen: 1) Für die münstersche Sache folgende Archivalien: RA. Münster Tom. VIII. IX. X; Lüttich, Tom. I; StA. 98/1; 230/5. DA. 28f g h u. 28i Vol. I. Bibl. Föringer. Nr. 3238. Über Erzherzog Matthias' Bewerbung um Münster Bruchstücke aus dessen Or.-Akten in der Wiener Hofbibliothek bei Chmel, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, 1840, I, 64 ff. 118 ff. 136 ff. Bezold a. a. O. I, Nr. 201. (Die Aushängebogen des Bezoldschen Buches, vgl. o. S. 289, lagen mir erst für dieses Kapitel wieder vor; daher ist in den vorhergehenden Kapiteln ein paarmal auf Archive verwiesen, wo ich nunmehr jenes citieren könnte; auf Chmel wurde ich durch Bezold aufmerksam.) Einige Briefe bei Theiner III, 20. 126 sqq. 241 sqq. Einzelne brauchbare Notizen auch bei Kock III, 159 sqq. und Münster. Geschichtsqu. III, 75 ff. — Ein sehr anschaulicher und ausführlicher Bericht des Grafen Johann von Nassau an Oranien über seine Reise nach Münster Groen van Prinsterer VII, 343/357.

2) Für die Salzburger Koadjutorie: RA. Salzburg Tom. XI u. XIII. Bibl. Föringer. Nr. 3238. Einzelnes auch RA. Münster

Verſprechen, Kommiſſare nach Münſter zu ſchicken, am cleviſchen Hofe und in Münſter ebenſowohl wie in München anfangs als ein Erfolg der bayriſchen Politik betrachtet wurde. Es iſt in der That kaum zweifelhaft, daß urſprünglich Kaiſer Rudolf nur um Herzog Albrechts Wunſch zu willfahren, demnach auch in deſſen Sinn die Kommiſſion angeordnet hatte. Aber nicht lange nachher trat an das Kaiſerhaus die Verſuchung heran, dieſelbe nicht im bayriſchen ſondern im eigenen Intereſſe zu benutzen. — Erzbiſchof Heinrich von Bremen hatte, wie wir wiſſen, ſchon vor langer Zeit erklärt, er wolle für ſeine Perſon auf Münſter verzichten, falls von bayriſcher Seite dasſelbe geſchehe, und ein dritter, beiden Teilen genehmer Herr als Johann Wilhelms Nachfolger genommen werde. Auch die münſterſchen Landſtände hatten ſchon mehrmals und erſt jüngſt wieder auf dem Landtag den gleichen Wunſch ſehr lebhaft geäußert. Bald nach dem Landtag ließ nun Heinrich dem Erzherzog Matthias in Antwerpen und vielleicht zur ſelben Zeit dem Kaiſer anbieten, er wolle ſeine Rechte auf das Stift Münſter einem der Brüder des Kaiſers abtreten [1]). Matthias war ſofort

Tom. IX. Ein paar intereſſante Konzepte des Dombechanten Trautmansdorf RA. Adelsſelect. Trautmansdorf. Fasc. 1. In dem Brief des Erzbiſchofs an den Papſt bei Theiner III, 133 iſt manches zwiſchen den Zeilen zu leſen. Maffei, Ann. di Gregorio II, 135 sqq. ſcheint die Dinge ziemlich richtig zu erzählen. Daß die Salzburger Geſchichtſchreiber für dieſen Koadjutorieſtreit ſo dürftig ſind, hängt wohl mit ihren Rückſichten auf das Haus Öſterreich zuſammen. Am meiſten noch bei Zauner, Chronik von Salzburg VI, 485, aber ungenau. Hansiz, Germ. sacra II, 644 ſchreibt: W. a. T., qui propter delicta, nescio quae, vocatus in jus ac . . . ad carcerem perpetuum damnatus est.

3) Für die Hildesheimer Dinge vgl. Quellen zu Buch 2, Kap. 5, namentlich StA. 95/4; Akten inbetr. der Dompropſtei auch StA. 9/2. Von der gedruckten Litteratur beſonders: Beiträge zur Hildesheimer Geſch. III, 301 ff.

---

1) Bei Hurter, Geſch. Ferdinands II., V, 56 iſt ein Schreiben des Kaiſers an Erzherzog Matthias vom 7. Oktober, und bei Chmel a. a. O., S. 120 ein Memorial des Erzherzogs für Heinrich von Liechtenſtein, Ludwig

zum Zugreifen bereit. Bereits Anfangs Oktober schickte er einige von seinen deutschen Hofleuten und Räten zum Erzbischof, um Genaueres zu erfahren. Heinrich scheint ihn aufgefordert zu haben, er möge sich zunächst mit dem Kaiser benehmen und sodann der Zustimmung des Herzogs von Jülich versichern. Matthias meinte, er könne seine niederländische Statthalterschaft neben dem Stift Münster beibehalten, und hatte keine Lust, sich für den geistlichen Stand zu binden. Auch am kaiserlichen Hofe nahm man Heinrichs Anerbieten gern an, und zwar zunächst für Erzherzog Matthias, aber nur unter der Bedingung, daß dieser die Niederlande verlasse, andernfalls wollte man lieber den jüngern Bruder, Erzherzog Maximilian, nach Münster gebracht sehen. Matthias hatte durch die unbesonnene Annahme der niederländischen Statthalterschaft sich selbst in die kläglichste Lage, zugleich aber den ganzen deutschen Zweig des Hauses Österreich in eine schiefe Stellung zu dem spanischen gebracht. König Philipp wollte von seiner Statthalterschaft nie etwas wissen; Oranien und die Generalstaaten duldeten ihn zur Zeit zwar noch, gestatteten ihm aber kaum eine ehrenvolle Unthätigkeit und wünschten schon längst, ihn mit guter Manier los zu werden; kam Matthias nach Münster, so erlangten sie obendrein einen angenehmen oder mindestens ungefährlichen Nachbar [1]). — Kaiser Rudolf wäre wohl nicht so rasch auf Heinrichs Anerbieten eingegangen, hätte nicht der eben jetzt eingetretene Tod seines Oheims, des alten Herzogs von

---

Rumpf und Balthasar von Dannewitz vom 9. Oktober 1579 angeführt, welche, wenn richtig datiert, den Beweis liefern, daß Erzbischof Heinrich damals bereits sowohl dem Erzherzog wie dem Kaiser seinen Verzicht auf Münster angeboten hatte. Das Schreiben des Erzherzogs Matthias an Graf Johann von Nassau bei Chmel, S. 118 wird in den Dezember 1579 zu setzen sein; ich lege dasselbe zugrund, um die Zeitfolge in der österreichischen Bewerbung um Münster zu bestimmen.

1) Aus dem oben erwähnten Bericht des Grafen Johann an Oranien (Groen van Prinsterer VII, 354) geht zwar hervor, daß Johann den Erzherzog Matthias nicht gern im Stift Münster gesehen hätte; doch folgt daraus nicht, daß dies auch die Ansicht Oraniens und der Generalstaaten gewesen wäre.

Bayern, ihm Mut gemacht. Ein weiterer Grund, die Rücksichten auf die Häuser Bayern und Jülich außer Augen zu setzen, kam noch hinzu: der Verdruß darüber, daß sich auf deren Betreiben der Papst herausgenommen hatte, im Widerspruch mit der Reichsverfassung und mit den Konkordaten der deutschen Nation, über die Weltlichkeit eines Reichsfürstentums zu verfügen, indem er, ohne den Kaiser zu fragen, den Herzog Johann Wilhelm zum Administrator von Münster ernannte.

Schon um die Mitte November erhielt man am clevischen Hof, zuerst durch den Herrn von Rheidt, bald danach auch aus Arnheim einige Andeutungen über den neuen Plan. Am 18. Dezember erschien zu Düsseldorf, mit einem vom 23. November datierten Beglaubigungsschreiben des Kaisers, der alte Freiherr von Winneburg und teilte, um strenges Geheimnis bittend, mündlich mit, daß sich Erzbischof Heinrich erboten habe, einen der Brüder des Kaisers nach Münster zu befördern; auch Herzog Wilhelm möge dazu behilflich sein oder wenigstens Domkapitel und Landstände gewähren lassen; er wies hin auf den Beschluß des letzten münsterschen Landtags, wonach weder Bayern noch Bremen postuliert werden solle. Auf den Rat des Kanzlers Orsbeck antwortete der Herzog ausweichend: er gedachte des jüngst erlassenen Administrationsbreves und seiner daraufhin bereits an den Kaiser gerichteten Bitte um die Regalien; auch müsse abgewartet werden, was der bevorstehende neue münstersche Landtag beschließe. — Dieser Landtag, gemäß dem Abschied des letzten ausgeschrieben, sobald man die Nachricht erhielt, daß der Kaiser demnächst seine Kommissare senden wolle, fand statt vom 4. bis 6. Januar und verlief ganz nach Wunsch der bremischen, jetzt also auch kaiserlichen Partei. Die briefliche Anzeige des Herzogs von Jülich, daß Westerholts Appellation in Rom verworfen und seine Exkommunikation bereits erfolgt sei, wurde kaum beachtet; denn Westerholts Freunde wußten bereits, wie übel man am kaiserlichen Hof mit Roms Vorgehen zufrieden war, und verließen sich darauf, daß der Kaiser den Vollzug des päpstlichen Urteils nicht zu-

geben werde. Der neue Landtagsabschied besagte, die kaiserliche Kommission solle abgewartet werden; schon jetzt wählte man zehn Deputierte aus Ritterschaft und Städten, welche den Kommissaren bei den künftigen Vergleichsverhandlungen beistehen sollten. Sollte aber die kaiserliche Kommission nicht stattfinden — der Mainzer Kurfürst hatte bereits abgelehnt — oder nichts ausrichten, so wollte man den Herzog von Jülich neuerdings durch Gesandte ersuchen, seinen Sohn resignieren zu lassen und einige geeignete Kandidaten zur Auswahl vorzuschlagen. — Die Senioren behaupten zwar später, sie hätten diesem Abschied nicht ausdrücklich zugestimmt, in der That hat ihn aber einer der Ihren, der jetzige Senior Büren, namens des Kapitels besiegelt.

Die Hoffnung, schon durch die bloße Ankündigung, daß Westerholt exkommuniziert, die Junioren nachgiebig zu stimmen, mußte man nun aufgeben. Herzog Wilhelms clevische und jülichsche Räte kamen überein, daß sofort das Privationsmandat und bald danach auch das Administrationsbreve in Münster überreicht werden müsse. Man wurde in diesem Entschluß noch beherzter, da ein Gesandter des Prinzen von Parma, Johann Baptista de Tassis, am 21. Januar in Hambach eröffnete, dem König und dem Statthalter sei der Plan, den Erzherzog Matthias nach Münster zu bringen, hoch zuwider; Herzog Johann Wilhelm möge demnach entweder bis zu seiner Verheiratung das Stift behalten oder es wenigstens nur mit Vorwissen des Königs aufgeben. Im Vertrauen auf Spaniens Hilfe ließ man eine kurz danach einlaufende scharfe Rüge des Kaisers wegen des päpstlichen Eingriffs in die weltliche Regierung von Münster unbeachtet.

Am 8. Februar insinuierte ein clevischer Notar dem münsterschen Domkapitel das römische Mandat, durch welches Westerholt exkommuniziert und seiner Ämter und Pfründen entsetzt wurde. Namens des Kapitels erklärten sich Dechant und Senioren schuldig, ihrer höchsten geistlichen Obrigkeit zu gehorchen, und noch im selben Monat ernannte Herr Arnd von Büren, in dessen Turnus Westerholts Privation fiel, als Nachfolger für den erledigten Kapitelplatz

einen Neffen des Dechanten, jenen Johann von Raesfeld, welcher vor drei Jahren den Befehl zur Restitution Johann Wilhelms von Rom geholt hatte. Damit setzte man sich hinaus über das kanonische Recht und über die Konkordate der deutschen Nation, welche bestimmen, daß der Papst, wenn er jemanden absetzt, dessen Pfründen wieder zu verleihen habe.

Westerholts Exkommunikation erweckte in dem Dechanten und seinen beiden ergebenen Gehilfen, Syndikus und Sekretär, die Hoffnung, daß es jetzt vielleicht möglich sein werde, ihrer Partei die Majorität des Kapitels zu sichern, und alsdann in Eile zur Wahl des bayrischen Herzogs zu schreiten. — Zwölf Freunden Bayerns hatten im Jahre 1575 siebzehn bremisch gesinnte gegenüber gestanden. Seitdem hatten Tod, Verzicht, neue Ernennung das damalige Verhältnis der Parteien verschoben. Von den Senioren hatte nur einer, Herr Heidenreich Droste, resigniert, dagegen war von den Junioren schon vor langer Zeit der ehemalige Scholaster Diepenbroick zurückgetreten, nachher der Senior Nagell gestorben; jüngst hatten weiter der Viztum Bernhard von Büren und Herr Jörg Ketteler resigniert; Rotger Ketteler galt, warum wissen wir nicht gewiß, für unfähig im Kapitel zu sitzen, Westerholt war soeben priviert: — es standen also elf Stimmen gegen elf. Von den neuernannten Domherren glaubte man sechs bisher neutrale: Wennemar von Aschebroick [1]), Heinrich Droste, Heinrich von Raesfeld, Kuno Freiherr von Winneburg und zwei junge Herren von Velen auf die bayrische Seite ziehen zu können; die anderen neuen Kanoniker, Dietrich von Merfeld, Heinrich von Büren, zwei Herren von Westerholt waren zwar entschieden bremisch gesinnt, aber entweder noch gar nicht emanzipiert oder doch nicht, durch die Subdiakonatsweihe, qualifiziert im Kapitel mitzu-

1) Wennemar von Aschebroick erscheint bereits in dem o. S. 330/1 Anm. gegebenen Verzeichnis der bremischen Votanten (von Martini 1575); vielleicht war er einer von den jungen Herren, welche damals mitstimmten, ohne [durch die Subdiakonatsweihe] qualifiziert zu sein.

ſtimmen. Verſchiedene Urſachen trieben den Dechanten zur Eile: einmal die Beſorgnis, Weſterholt könne in Rom, vom Kaiſer unterſtützt, ſeine Reſtitution durchſetzen, — man hatte erfahren, daß Erzbiſchof Heinrichs Sekretär Hermann von der Becke ſeit Mitte Dezember deshalb in Prag weilte und dem Kaiſer zwei ſchöne Pferde als Geſchenk mitgebracht hatte; ferner daß der Kurfürſt von Sachſen, zum Beſten von Ruhe und Frieden im Reich, ſein gewichtiges Wort für Weſterholt einlegte. Dazu kam die Nachricht, die angekündigte Kommiſſion ſei in einer für die bayriſche Partei höchſt ungünſtigen Weiſe abgeändert. — Dem Beiſpiel des Mainzer Kurfürſten folgend, hatte auch der Trierer ſeine Teilnahme an der Kommiſſion abgelehnt. Das gab dem Kaiſer willkommenen Anlaß, nunmehr (am 18. Februar) andere Kommiſſare zu ernennen, auf die er ſich, zugunſten ſeines eigenen Hauſes, beſſer verlaſſen konnte: Kurfürſt Gebhard von Köln und den alten Hofratspräſidenten Winneburg. Kein Zweifel, daß ſich Gebhard der Kommiſſion von vornherein mit der Abſicht unterzog, ſeinen vormaligen Kölner Gegner nun auch in Münſter zu bekämpfen; Winneburg aber erhielt geradezu Befehl in dieſem Sinne: ſchon am 12. Februar beauftragte ihn der Kaiſer, ſich wieder zum Herzog von Jülich zu verfügen und abermals mündlich für einen ſeiner Brüder zu werben. Gleichzeitig richtete Rudolf an Papſt und Kardinäle ſehr energiſche Fürſchreiben für Weſterholt, deſſen Evokation nach Rom ebenſo den münſterſchen Privilegien, wie Herzog Johann Wilhelms Ernennung zum Adminiſtrator den Konkordaten der deutſchen Nation widerſpreche; zudem gefährde Weſterholts Privation nicht bloß das Stift Münſter, ſondern werde im ganzen Reich Unruhe und Weiterung erwecken. Der Papſt möge darum dieſelbe widerrufen oder mindeſtens den Vollzug auf drei Jahre einſtellen.

Ein dritter mehr verſteckter Grund, der den Dechanten zu eilen bewog, war endlich die Furcht, Jülich und Bayern möchten ſich unter der Hand mit dem Bremer Erzbiſchof über den Beſitz von Münſter verſtändigen, auf Koſten des Stifts und nebenbei auch

der Senioren. — Im November 1579, bald nach Herzog Albrechts Tod, hatte Graf Salentin von Iſenburg dem Freiſinger Biſchof ſagen laſſen: wenn man verſprechen wolle, dem Bremer Erzbiſchof jährlich 4000 Thaler vom Stift Münſter zu reichen, hoffe er, der Graf, es dahin zu bringen, daß Herzog Ernſt ohne weitere Schwierigkeit das Stift bekomme. Dieſen Wink hatte Ernſt an den Hof ſeines Oheims gelangen laſſen, wo man im Januar 1580 auch den Geſandten Farneſes, Taſſis, im Vertrauen davon verſtändigte, um zu erkunden, ob vielleicht Spanien im Intereſſe guter Nachbarſchaft zu den erforderlichen 4000 Thalern etwas beitragen wolle. Salentin ſelbſt erbot ſich mit Herzog Wilhelm, bei Gelegenheit einer Kindtaufe in der Familie Reifferſcheid, weiter über die Sache zu ſprechen. Alexander von Parma erklärte ſich wirklich, alsbald nach Taſſis' Rückkunft, einverſtanden, daß man, wenn Johann Wilhelm das Stift Münſter nicht ſelbſt in Händen halten wolle, dem bayriſchen Prinzen mittels einer an Bremen zu zahlenden Penſion die Nachfolge verſchaffe [1]); falls es etwa dem bayriſchen Herzog ſchwer falle, die erforderliche Summe aufzubringen, ſo wolle er, Farneſe, bei ſeinem König ſich dafür verwenden, daß Herzog Ernſt durch eine ſpaniſche Penſion entſchädigt werde. Ende Februar kam ſodann Heinrichs Rat Lorenz Schrader nach Düſſeldorf und ließ durch den Herrn von Rheidt allerhand Vorſchläge machen, wie Weſterholt und die Junioren mit Bayern auszuſöhnen ſeien; er warnte davor, daß ſich widrigenfalls ſein Herr vielleicht mit dem Kaiſer verſtändigen werde. Jedoch traute man an Wilhelms Hof dem alten Ränkeſchmied nicht recht, ſondern wünſchte vom Erzbiſchof ſelbſt Zuverläſſigeres zu erfahren; vor allem aber wollte man

1) Farneſe ſcheint ſeltſamerweiſe Taſſis' Bericht ſo aufgefaßt zu haben, als gehöre auch der Bremer Erzbiſchof zu den münſterſchen Domherren: cum inter ceteros ejusdem ecclesiae canonicos gratia et auctoritate plurimum valeat archiepiscopus Bremensis, quem intelligo ab adversariis annua promissa pensione sollicitari, res sane melius successura videretur, si idem Frisingensis episcopus eandem aut ampliorem pensionem dicto Bremensi offerat. Alex. von Parma an Herzog Jülich. Maeſtricht 15. Febr. 1580. Or. DA. 28ε, fol. 71.

wiſſen, was die Senioren über den Plan dächten. — Aber bei dieſen, namentlich bei Goddert von Raesfeld, ſtieß der ganze Handel auf den entſchiedenſten Widerwillen: unmittelbar auf die erſte Nachricht von demſelben wurde der verwegene Plan gefaßt, durch eilige Majoritätswahl des bayriſchen Herzogs die Gegner zu überrumpeln.

Nach kurzem Bedenken — ob des Dechanten Plan nicht etwa zugunſten der öſterreichiſchen Kandidatur ausſchlagen könne — ließ man ſich denſelben auch am cleviſchen Hofe gefallen und erbot ſich, mitzuhelfen, um in der Stille die zur Neuwahl nötige Stimmenmehrheit zu gewinnen. Der Kapitelsſekretär Schmale ging zu dem Trierer Domdechanten und münſterſchen Domherrn von der Leyen und ließ ſich von ihm verſprechen, daß er auch diesmal wieder dem Freiſinger Biſchof ſeine Stimme geben wolle. Nachher ſuchte Schmale den Freiherrn Kuno von Winneburg auf, des Präſidenten jüngſten Sohn, der zwar nicht für katholiſch galt, aber ſeinen münſterſchen Kapitelplatz durch Vermittelung des Syndikus Schade erlangt hatte und auch dem Dechanten Raesfeld Dank ſchuldete. Der Freiherr gab ſein Ehrenwort, daß er bei der Neuwahl erſcheinen und für Herzog Ernſt ſtimmen werde. Den alten Herrn von Velen, münſterſchen Marſchall, beſchied Herzog Wilhelm zu ſich, um ſich durch ihn der beiden geiſtlichen Söhne desſelben zu verſichern: der eine, Alexander, befand ſich in Frankreich in Kriegsdienſten, der andere aber, Johann, ließ ſich alsbald (am Karſamstag, 2. April), um kapitelfähig zu werden, durch den Kölner Weihbiſchof Craſchel zum Subdiakon weihen. Damit nun nicht die beiden noch ungeweihten bremiſch geſinnten Kanoniker, Dietrich von Merfeld und Bernhard von Weſterholt, des Herrn von Lembeck Sohn, dasſelbe thun könnten, ließ ſich Herzog Wilhelms Rat Dr. Walter Fabricius von Craſchel verſprechen, daß er fortan keinen münſterſchen Kanonikus außerhalb der geſetzlichen (Quatember-) Zeit weihen werde. Wirklich verweigerte Craſchel nachher dem jungen Weſterholt die nachgeſuchte Weihe. Ferner verſprach der Herzog von Jülich vor der Neuwahl ſeinen Sohn aber-

mals resignieren zu lassen. Von dem Freisinger Bischof bedurfte man wieder einer Assekuration und einer Vollmacht zum Abschluß der Kapitulation mit den etwa nötigen Änderungen. Zu diesem Zweck machte sich ein reitender jülichscher Hofbote, mit kurzem Bericht über den Anschlag der Senioren, am 21. März auf den Weg nach München und nahm zugleich Briefe an Papst und Kardinäle mit, in welchen gebeten wurde, Rom möge zum Besten der geplanten Neuwahl die Verleihung der Pfründe Westerholts an Johann von Raesfeld entweder genehmigen oder selbst diesem die Pfründe neu verleihen. Spätestens bis zum Sonntag Misericordia (17. April) sollten die bayrischen Urkunden in Jülichs Händen sein.

Aber den, welchen die Sache zunächst anging, Herzog Ernst, fand der Bote weder zu München noch zu Freising; seit Wochen schon weilte er in Italien, angeblich wegen einer nach Loreto verlobten Kirchenfahrt; in der That saß er die ganze Zeit über in Venedig, machte hier allerhand Lustbarkeiten mit und wollte noch bis Christi Himmelfahrt bleiben, um sich das große Fest des Tages, die Vermählung des Dogen mit dem Meere, einmal anzusehen. In der Zwischenzeit sollte auf der Post ein Abstecher nach Loreto gemacht werden.

Indessen nahm sich Herzog Wilhelm der Sache seines Bruders wie seiner eigenen an. Er forderte den Kaiser auf, sich nicht durch Westerholt zu etwas verleiten zu lassen, was der katholischen Religion zuwider oder den beiden Häusern Jülich und Bayern verkleinerlich sei. Auch den Kurfürsten von Sachsen bat er, der Justiz — d. i. dem römischen Prozeß gegen Westerholt — ihren stracken Lauf zu lassen. Das Schreiben an den Kaiser begleitete ein Brief an den Vizekanzler Vieheuser, worin Wilhelm seinem Unmut über die zugunsten des Erzherzogs Matthias getriebenen Praktiken noch schärferen Ausdruck gab. Er erwarte, schreibt er, daß Rudolf als ein katholischer gerechter Kaiser ihm willfahren werde; „dann sollte dem zuwider ichte beschwerlichs erfolgen, müßten wir es dahin verstehen, daß es uns zu Ungnaden oder

ſonſt ſonderer Privatурſach willen beſchehe; wie uns dann ein Zeit her des Stifts Münſter halb allerlei zu Ohren kommen, dem wir doch bisher, dieweil es der nahenden Blutsfreundſchaft, auch dem hohen und vielfältigen Erbieten zuwider, keinen Glauben geben können." — Für den Herzog von Jülich ſtellte Wilhelm einſtweilen in ſeinem eigenen Namen aber mit ſeines Bruders Siegel eine Vollmacht aus zum Abſchluß einer neuen Kapitulation. Zu gleicher Zeit bat er den Grafen Salentin von Iſenburg, dieſer möge ſich bei dem Bremer Erzbiſchof erkundigen, ohne jedoch ſeiner zu erwähnen, wie der Erzbiſchof inbezug auf Verzicht gegen Penſion geſinnt ſei. Bei all dem hegten aber Herzog Wilhelm und ſeine Räte den lebhafteſten Wunſch, Ernſt möchte ſchleunigſt heimkehren. Schien dies ſchon nötig wegen der Ausſicht, nun endlich in den Beſitz von Münſter zu kommen, um ſo mehr noch wegen der bedenklichen Nachrichten, die in demſelben Augenblick aus Salzburg eingelaufen waren.

Als Herzog Ernſt im September 1579 einen Kapitelplatz in Salzburg erlangt hatte, vermied man von bayriſcher Seite vorſichtig, ſeine Abſichten auf die Nachfolge daſelbſt offener an den Tag zu legen, zumeiſt wohl darum, weil Erzbiſchof Hans Jakob bereits im Sommer dieſes Jahres den Vorſchlag einer Koadjutorie unwillig von ſich gewieſen hatte. Bayern beſchränkte ſich darauf, den Domherrn Joachim Berner als ſtillen Beobachter aufzuſtellen. Mittlerweile ſpann aber der Kaiſer mit dem Domdechanten Wilhelm von Trautmansdorf, der ſich bisher als Freund des bayriſchen Hauſes ausgegeben hatte, geheime Praktiken an, um einem ſeiner Brüder, Matthias oder Maximilian, die Koadjutorie zu verſchaffen [1]). Monate hindurch, vom Sommer 1579 an, wurde mit Trautmansdorf durch einige in kaiſerlichem Dienſte ſtehende

1) Maffei bringt die Praktiken des Dombechanten in Zuſammenhang mit deſſen Sorge für ſeine Kinder, deren er allerdings von zwei Konkubinen eine ziemliche Anzahl hatte.

Freunde und Verwandte desselben in der Stille verhandelt, bis endlich, im Januar 1580, der kaiserliche Geheimrat Rudolf Khuen, ein Bruder des Erzbischofs, bei diesem selbst erschien und offen das Ansinnen stellte, Hans Jakob möge einen der jungen Erzherzöge als Koadjutor annehmen. Obwohl der Erzbischof, soviel wir sehen, rundwegs mit Nein antwortete, fuhr doch der Dechant fort, insgeheim auf die österreichische Succession hinzuarbeiten. Mitte März kam es im Domkapitel wegen der von verschiedenen Seiten getriebenen Praktiken zu gegenseitigen Vorwürfen und vierzehn Tage darauf ließ das Kapitel, mit Zustimmung des Erzbischofs, seinen hochbejahrten Dechant plötzlich verhaften und als Gefangenen auf das Hauptschloß bringen. Neben dem Vorwurf, daß er dem Erzbischof und dem Kapitel wider ihren Willen einen Nachfolger habe aufdringen wollen, hatte man mancherlei Beschwerden über sein eigenmächtiges Schalten im Erzstift und insbesondere über Unterschlagung eines die Stiftsregierung betreffenden päpstlichen Breves. Vermutlich hatten sich die bayrisch gesinnten Domherren, drei oder vier an der Zahl, mit anderen, die vielleicht für sich selbst auf die Nachfolge rechneten, namentlich mit dem Dompropst Georg von Küenburg und dem Herrn Sigmund Friedrich Fugger, zu diesem gewaltsamen Vorgehen verbündet. In den Briefschaften des Dechanten fand man Belege für die mit dem Hause Österreich getriebenen Praktiken in Menge. Bereits am 4. April wurde Wilhelm von Trautmansdorf seines Amtes entsetzt und an seiner Stelle Sigmund Friedrich Fugger zum Dechanten erwählt.

Herzog Ernst erhielt diese Nachrichten über München in Venedig. Er schwankte anfangs, was zu thun sei. Als ihn danach aber wiederholte Briefe des Kapitels einluden, an den Beratungen über die jetzt vom ganzen Kapitel geforderte Koadjutorie teilzunehmen, setzte er sich schleunigst auf die Post und reiste geradewegs nach Salzburg, wo er, begleitet von Paul Stor von Ostrach, seinem nunmehrigen Kämmerer, bereits am 29. April eintraf.

Mittlerweile waren in Münſter die Dinge durchaus nicht nach Wunſch und Erwarten der bayriſchen Partei verlaufen. — Am 9. April, als der Dechant der Majorität im Kapitel ſicher zu ſein glaubte, hatte er mit den befreundeten Senioren den Beſchluß gefaßt, zur neuen Poſtulation zu ſchreiten, ſobald dies nach den Statuten thunlich war. „Zur Verhandlung wegen der Poſtulation und zur Wahl eines neuen Scholaſters", wurde alſo auf den Dienstag nach Jubilate, 26. April, ein peremptoriſches Kapitel ausgeſchrieben; die Abſicht war, bereits an dieſem Tage die Neuwahl ſelbſt vorzunehmen. Aber das Ausſchreiben des Kapitels enthüllte, da es allen in der Kirchenprovinz ſich aufhaltenden Kanonikern zugeſtellt werden mußte, das bisher bewahrte Geheimnis auch den Gegnern und trieb ſie an, alle Segel beizuſetzen, um nicht von der bayriſchen Partei überholt zu werden.

Kurfürſt Gebhard und der alte Freiherr von Winneburg, welche im Laufe des März in Beſitz der kaiſerlichen Kommiſſion gelangt waren, würden ſich wohl nicht ſo ſehr beeilt haben, dieſelbe auszuführen, hätte nicht Gebhard durch den an ſeinem Hofe dienenden jungen Domherrn von Weſterholt erfahren, daß der Wahltag bevorſtehe, alſo Gefahr im Verzug ſei. Am 14. April kündigten die beiden Kommiſſare dem münſterſchen Kapitel ihre Kommiſſion an; vier Tage ſpäter folgte die Anzeige, daß ſie, wegen des auf den 26. April ausgeſchriebenen Poſtulationstages, bereits am 25ſten in Münſter erſcheinen würden; ſie forderten alſo das Kapitel auf, bei Vermeidung kaiſerlicher Ungnade die Kommiſſion zu erwarten und inzwiſchen mit der Poſtulation nicht fortzufahren.

Auch Erzbiſchof Heinrich vernahm durch ſeine münſterſchen Freunde, was die Senioren im Schilde führten; daraufhin zog er in Eile aus ſeinem Stift Bremen nach dem osnabrückiſchen Haus Iburg, fünf Meilen von Münſter, wohin er ſeine Bremer, Osnabrücker und Paderborner Räte und Hofleute in großer Zahl beſchied und wo ſich auch Weſterholt und andere Junioren einfanden. Ein Geſandter Heinrichs eilte nach Arnheim zu Graf Johann von Naſſau und bat dieſen um Hilfe, damit die

beabſichtigte Poſtulation umgeſtoßen oder wenigſtens aufgehalten werde. Am 22. April kündigte Heinrichs Rittmeiſter Johann von Plettenberg dem Kapitel, der Regierung und dem Stadtrat an, ſein Herr wolle, wegen wichtiger Dinge und auf ein Gutachten des Kaiſers hin, am Sonntag Abend, 24. April, in die Stadt kommen und ihnen andern Morgens Vortrag halten. Zum Verdruß Godderts von Raesfeld bewilligte der Stadtrat den Einritt. Als Heinrich zur beſtimmten Zeit, mit ſtattlichem Gefolge, 142 Pferde ſtark, in Münſter einzog, wurde er mit allen Ehren empfangen. — Kurz nach ihm trafen die Räte des Herzogs von Jülich ein, Heinrich von der Recke, Dietrich von der Horſt und Dr. Walter Fabricius, ſpäter noch Johann von Aldenbockum. Sie hatten Befehl, nur wenn die Poſtulation des bayriſchen Herzogs gewiß, Johann Wilhelms Verzicht zu übergeben, ſonſt aber zu erklären, dieſer ſei erbötig, auf Grund des päpſtlichen Breves die Adminiſtration zu übernehmen.

Am folgenden Morgen hatte Erzbiſchof Heinrich, der zuerſt gekommen, auch zuerſt Audienz bei Regierung und Stadtrat; auch von der Ritterſchaft waren einige Herren mit anweſend, darunter der Herr von Steinfurt, Graf Arnd von Bentheim-Tecklenburg; dagegen war von der jetzigen Kapitelsmehrheit niemand erſchienen, angeblich weil ſie zu ſehr mit anderen Dingen beſchäftigt ſeien. Der bremiſche Kanzler Gedeon Egeling hielt den Vortrag: Wiewohl ſein Herr, ſagte er, die ſtarke Majorität des Kapitels für ſich gehabt, habe er doch um des lieben Friedens willen eingewilligt, daß man, anſtatt ſeiner und des bayriſchen Herzogs, einen dritten wähle. Da man ſich hierüber nicht einigen konnte, habe der Kaiſer Kommiſſare verordnet und der münſterſche Landtag ſchon zweimal beſchloſſen, deren Verrichtung abzuwarten. Trotzdem aber wollten nun der Dechant und Genoſſen ohne weiteres zu neuer Poſtulation ſchreiten. Daraus müſſe Unruhe und Weiterung erfolgen, welchem ſein Herr als Nachbarfürſt und dazu im Auftrag des Kaiſers — ein kaiſerliches Schreiben an Heinrich wurde ver-

leſen [1]) — nicht ruhig zuſehen dürfe. Da nun das Kapitel ihn nicht anhören wolle, ſo fordere er Regierung und Stände auf, dafür zu ſorgen, daß die Poſtulation eingeſtellt werde.

Zur ſelben Stunde ſaßen die Senioren mit den jülichſchen Räten in der Dompropſtei zuſammen und machten mit einander aus, daß man trotz Bremen und trotz den kaiſerlichen Kommiſſaren von der Neuwahl nicht abſtehen wolle. Die herzoglichen Räte übernahmen es, dem Stadtrat die Gründe hierfür klar zu machen, verſuchten es auch noch am Nachmittag und forderten zugleich, der Rat ſolle das Kapitel bei Ausübung ſeines Wahlrechtes ſchützen. Bürgermeiſter und Rat antworteten jedoch zweideutig: Gewalt wollten ſie ſo viel als möglich verhüten, man möge aber die kaiſerliche Kommiſſion abwarten. — Indeſſen waren auch die Subdelegierten des Kölner Kurfürſten, der Marſchall Rutger von der Horſt, Dr. Schenk, die Licentiaten Auerdunck und Middendorp, in der Stadt eingetroffen; vor ihnen ſchon der zweite Kommiſſar, der alte Freiherr von Winneburg. Da dieſen Reck im Vertrauen warnte, er möge nicht durch die Kommiſſion Mißverſtand zwiſchen den Häuſern Öſterreich und Bayern verurſachen, ſchien er etwas betroffen, entſchuldigte ſich aber damit, daß er ſich dem vom Kölner Kurfürſten bereits angenommenen kaiſerlichen Auftrag nicht habe entziehen können.

Am nächſten Morgen, 26. April, ließen die Kommiſſare vor verſammeltem Kapitel ein ausführliches Schreiben des Kaiſers verleſen, worin die Rechtmäßigkeit des päpſtlichen Adminiſtrationsbreves aufs ſchärfſte angefochten wurde; ſie warnten vor des Kaiſers Ungnade, vor der Einmiſchung anderer Kurfürſten und Fürſten, falls man zur Neuwahl ſchreite, ehe die Domherren unter einander verglichen; ſie erboten ſich, die auf dem letzten Landtag gewählten Deputierten zu ihren Vergleichsverſuchen beizuziehen.

Das Kapitel erbat Bedenkzeit.

---

1) Von dieſem kaiſerlichen Schreiben findet ſich in den von mir benutzten jülichſchen und bayriſchen Akten keine Kopie.

Denn inzwischen hatten die Senioren erfahren, gestern Abend spät sei, unter falschem Namen und unerkannt, Graf Johann von Nassau in die Stadt gekommen und habe gleich heute früh zuerst den Stadtrat, nachher auch die Herren von der Regierung zu sich berufen und beiden sehr seltsame Dinge vorgetragen: — Das staatische Kriegsvolk bei Deventer habe gehört, man wolle den Freisinger Bischof postulieren; das könne es nicht leiden, zumal man erst jüngst aus aufgefangenen Briefen ersehen habe, derselbe wolle Stift Münster zu einem Sitz des Krieges machen. Auch manchen spanisch gesinnten Räten des Herzogs von Jülich trauten sie nicht. Er selbst, Johann, sei von den unierten Provinzen beauftragt, sich zu erkundigen, ob vielleicht die münstersche Regierung oder auch Erzbischof Heinrich die Hilfe des staatischen Kriegsvolks wünschten; inzwischen habe er dieses noch zurückgehalten, doch seien bereits ein paar Fähnlein zu Rheine angelangt [1]). — In Wahrheit hatte Graf Johann selbst auf dem Weg von Arnheim nach Münster die staatischen Hauptleute veranlaßt, ins Stift zu rücken.

Aufgefangene Briefe, echte und mehr noch falsche, spielen in den niederländischen Händeln jener Zeit eine große Rolle. Auch diesmal verfehlte die kecke Lüge ihren Zweck nicht. Die ganze Stadt, besonders das gemeine Volk, geriet bei dem Gedanken, die niederländischen Kriegsbanden im Stift zu wissen, in gewaltige Auf-

---

1) Ich gebe den Inhalt des mündlichen Vortrags des Grafen nach dem darüber geführten Protokoll; Johanns Bericht an Oranien stimmt in der Hauptsache damit überein, fügt aber noch mancherlei Gründe bei, welche er zum Besten der Wahl des Bremer Bischofs und gegen die des Freisingers dem Rat vorgehalten habe. Ferner erzählt Johann, daß er bereits unterwegs einen „Diskurs" (gegen Bayern) zu Papier gebracht und durch den Hofmeister des Grafen von Bentheim unter der Gemeinde zu Münster habe verteilen lassen. Nach Johanns Darstellung hatte Erzbischof Heinrich das Spiel bereits verloren gegeben, als Johann kam und, fast gegen Heinrichs Willen, den Umschwung hervorrief. Übrigens unterschätzt Johann offenbar den Einfluß der kaiserlichen Kommission, hebt auch nicht genug hervor, daß Heinrich mit der von Johann bekämpften Nachfolge eines Erzherzogs einverstanden war.

regung; man bewaffnete ſich, ſchloß die Thore, verſtärkte die Wachen und führte das große Geſchütz auf den Markt. — Von dieſem Augenblick an waren die Vertreter der Gemeinde, Alder- und Meiſterleute, entſchloſſen, jetzt keine Neuwahl und insbeſondere nicht die eines der beiden Rivalen Bremen und Bayern zu dulden. Des Rates Meinung war das ohnehin ſchon lange. Auch von Herzog Julius von Braunſchweig kamen Briefe an Regierung und Rat, in welchen davor gewarnt wurde, bei dieſem Zwieſpalt der Gemüter eine Neuwahl zu geſtatten [1]).

Am Morgen des 27ſten erſchienen Abgeordnete von Rat und Gemeinde zuerſt vor dem Kapitel, nachher vor der Regierung und verlangten auf Grund der von verſchiedenen Seiten erfolgten Warnungen, ſowie der Abſchiede der beiden letzten Landtage, man ſolle nicht den Freiſinger Biſchof poſtulieren, ſondern entweder auf Wahl einer dritten Perſon denken, oder wenn dies zur Zeit nicht möglich, einſtweilen an dem jetzigen Poſtulierten feſthalten. Die Senioren proteſtierten, weil dieſe Forderung in die Rechte des Kapitels eingreife, Junioren und Regierung nahmen die Sache in Bedenken. Am nämlichen Vormittag wurde zwiſchen Kommiſſaren und Kapitel die Frage, ob zuerſt Kommiſſion oder Neuwahl, erfolglos weiter erörtert. Am Nachmittag aber, als die Senioren und die jülichſchen Geſandten wieder in der Propſtei zuſammen kamen, ſtimmten beide überein, daß man unter den jetzigen Umſtänden mit der Poſtulation nicht fortfahren könne, ſondern darauf denken müſſe, wie Herzog Johann Wilhelm an die Adminiſtration zu bringen. — Schon am Abend zuvor hatten die Geſandten, da ſie ſahen, wie ſehr die Bürgerſchaft ſeit Graf Johanns Ankunft erregt war, ihren zu Cleve weilenden Herzog gebeten, ſein Hoflager an die Stiftsgrenze, nach Schermbeck zu verlegen, um den feindlichen Einſchüchterungen ein Gegengewicht zu bieten und nötigen-

1) Bereits im Oktober 1579 finden wir den Braunſchweiger Herzog in Briefwechſel mit Graf Johann wegen der münſterſchen Wahl. Groen van Prinsterer VII, 101.

falls mitsamt dem Postulierten in die Stadt selbst zu kommen. Damit erklärten sich nun auch Senioren und Regierung einverstanden. — Der alte Herzog, dessen einflußreichste Räte ohnehin mit Graf Johann, ihrem geldrischen Nachbar, auf gespanntem Fuße standen, sagte sofort zu; schon am 29sten brach er von Cleve auf, in Monreberg (bei Calcar) stieß Johann Wilhelm zu seinem Vater; am Abend des 1. Mai zogen die beiden Fürsten in Schloß Schermbeck ein, wohin auch eine Anzahl Landsassen aus Berg, Mark und Ravensberg beschrieben wurde.

Unterdes hatten Erzbischof Heinrich und Graf Johann die Stadt bereits verlassen, der erste am 27. April, Graf Johann, zusammen mit dem Grafen von Bentheim, am 28sten. Aber die Dinge standen darum nicht besser für die bayrische Partei. Ein Trupp staatischer Reiter von Graf Hollachs (Hohenlohes) Volk lag wirklich schon im Stift und zeigte, trotz der Aufforderung durch die Regierung, keine Lust, wieder abzuziehen. Einige staatische Hauptleute erschienen sogar, angeblich veranlaßt durch die Junioren, in der Stadt, um zu sehen, wie sie sagten, wo dies Werk hinaus wolle. Auch fanden sich am 28sten viele Herren von der Ritterschaft, Verwandte und Freunde Westerholts, in Münster ein und verlangten, der Stadtrat solle mit ihnen bei der Regierung darauf dringen, daß das Kapitel am letzten Landtagsabschied festhalte. Das geschah am folgenden Tag durch Rat, Alder- und Meisterleute, am 30sten dann auch, durch den Rat, bei den Senioren selbst —, mit sehr entschiedenen Worten. Nicht umsonst hatte Graf Johann die Bürger an einen alten Spruch erinnert, den ihre Vorfahren bei Neuwahlen zu den Domherren zu sprechen pflegten: „Habt ihr die Thür, so haben wir den Schlüssel zur Thür!" Die Gemeinde ließ melden: wenn man halsstarrigerweise mit der Postulation fortfahre und einen von den genannten Herren, Bremen oder Bayern, postuliere, wollten sie die Kapitularen so lange hier festhalten und verwahren, bis man sehe, was daraus erfolgen werde; die Herren Kapitularen sollten bei ihnen in der Stadt bleiben, Lieb und Leid mit einander zu tragen.

Bereits am Tag zuvor waren, von den Verordneten zur Regierung berufen, die anderen Hof- und Landräte in der Stadt erschienen und unterzogen sich fortan, zusammen mit jenen, der Aufgabe zwischen Rat und Gemeinde einerseits, Senioren und jülichschen Gesandten anderseits zu vermitteln [1]). Die Bürgerschaft forderte dreierlei: 1) man solle gemäß dem letzten Landtagsabschied abwarten, was die kaiserliche Kommission ausrichten werde; 2) weder Bremen noch Bayern, sondern einen dritten postulieren; 3) falls dies nicht möglich, dann noch eine Zeit lang bei dem jetzigen Postulierten bleiben. Dagegen wandten die Senioren ein, daß die Kommissare nun schon acht Tage in der Stadt seien und noch nicht ein Vergleichsmittel vorgeschlagen hätten; auch sei die eigentliche, auf dem letzten Landtag gemeinte Kommission dadurch erloschen, daß Mainz und Trier abgelehnt; die neue sei ein parteiisches erpraktiziertes Werk, die Interessenten Jülich und Bayern seinen nicht mit citiert, der Kölner Kurfürst könne diesen beiden Häusern als Kommissar nicht genehm sein u. s. w. Die zweite Forderung habe der Herzog von Jülich längst abgelehnt, weil ihm Ehre und Reputation verböten, einen andern als den Freisinger Bischof zu empfehlen. Mit Punkt 3 seien sie einverstanden, falls er so ausgelegt werde, daß man den jetzigen Postulierten als ein Haupt zur Regierung kommen lasse. Aber so meinten es Rat und Bürgerschaft nicht, sondern wollten nur, wie sie sich ausdrückten, den Postulierten so lange an der Hand behalten, bis man zum dritten komme, damit man also beim Krummstab bleibe. Offenbar hatte in der Stadt das Mißtrauen Wurzel geschlagen, daß es das Haus Jülich auf dauernde Herrschaft über das Stift abgesehen habe.

---

1) Das jülichsche Protokoll nennt als Vermittler: „Cort Ketler, marschalk Velin, drost zu Wolbeck Rasselt, canzler Steck, Heidenrich Droste, Reck her tho Heessen und Strick mit noch einem licentiaten u. secretarien." Von diesen Herren waren Velen, Raesfeld und Steck zugleich Verordnete zur Regierung, s. o. S. 255.

Fünf volle Tage, vom 29. April bis zum 3. Mai, zogen sich diese Verhandlungen ohne Resultat hin, was den jülichschen Gesandten insoweit nicht unlieb war, als ihr Herzog mittlerweile in die Nähe kommen und seinen Einritt in die Stadt vorbereiten konnte. Die kaiserlichen Kommissare blieben die ganze Zeit über in der Stadt; am Morgen des 3. Mai erklärten sie endlich: da ihre Mühe vergeblich gewesen, müßten sie wieder an den Kaiser berichten; man solle darum, bei Vermeidung des kaiserlichen Zornes, die Postulation auf drei Monate vertagen. Zwar entzogen sich die Senioren einer solchen Zusage, die Kommissare verließen sich aber darauf, daß Stadtrat und Ritterschaft die Wahl des Freisinger Bischofs sobald nicht zugeben würden. Am Nachmittag des 3. Mai sprach der Rat noch einmal den bestimmten Wunsch aus, daß ein dritter gewählt werde, und behielt sich vor, auch an Herzog Wilhelm, der seine Ankunft bereits angekündigt hatte, diese Forderung zu richten [1]). — Auf seinem Rückweg von Münster, zu Dülmen, begegnete der Freiherr von Winneburg dem heranziehenden Herzog, und ersuchte ihn, gemäß dem Befehl des Kaisers, abermals, einem von dessen Brüdern nach Münster zu verhelfen, wurde aber kurz abgewiesen.

Am Abend des 7. Mai zogen die beiden Herzöge, Vater und Sohn, mit etwa 300 Pferden durch das Ägidithor in Münster ein. Die Stadt ließ es an äußeren Ehren nicht fehlen: über 2000 Bürger gingen in Rüstung mit fliegenden Fähnlein vor ihnen her. Dagegen lud der alte Herzog das ganze Domkapitel samt den anwesenden weltlichen Ständen zugaste und verehrte den Bürgern, welche ihn beim Einzug geleitet, 100 Reichsthaler.

---

1) Wie sehr Rat und Gemeinde der jülich-bayrischen Partei abgeneigt waren, merkt man selbst aus der Art, wie der Rat Herzog Wilhelms Ankündigung, daß er am Abend des 7ten in die Stadt kommen wolle, beantwortete: während die Regierung ihn „herzlich gern und mit erfreutem Gemüt" aufzunehmen versprach, antworteten Bürgermeister und Rat, sie seien „seiner Ankunft gewärtig, jedoch in träglicher Anzahl"; auch versähen sie sich, des Herzogs Gefolge werde sich „friedlich und aller Gebühr nach bei ihnen verhalten".

Am nächsten Morgen begann das Geschäftliche damit, daß der Herzog im Kapitel seinen Neffen, Herzog Ernst, neuerdings empfehlen ließ. Hierauf versprachen die Senioren, ihrer alten Zusage treu zu bleiben, die Junioren forderten wieder freie Wahl. Am 9. Mai erschienen Abgeordnete von Regierung, Ritterschaft und Städten vor dem Herzog, erinnerten an all' die vergeblichen Versuche, beide Teile zu vergleichen, an Erzbischof Heinrichs jüngste Erklärung, daß er sich seines durch Majorität erlangten Rechtes nicht begeben wolle, an die vielen Warnungen vor der Wahl eines der beiden Rivalen, — und stellten demnach dem Herzog anheim, entweder eine dritte Person zu empfehlen oder mehrere zur Auswahl vorzuschlagen. Dabei erinnerten sie ihn wieder an das Versprechen, welches er ihnen vor anderthalb Jahren (am 30. Oktober 1578) zu Hambach gegeben hatte. Der Herzog ließ antworten, seine fürstliche Ehre verbiete ihm, von dem was früher verabredet abzustehen; empfehle er jetzt einen andern als den Freisinger Bischof, so würde es aussehen, als sei dieser wirklich eine solche Person, wofür man ihn ausgegeben; auch würden sich Senioren und Junioren doch nicht vergleichen können; die erpraktizierten Warnungen seien nicht gar gefährlich, man möge nur kühn mit der Wahl fortfahren. Am Nachmittag und am folgenden Tag geschah vonseiten des Herzogs öffentlich nichts; dafür bemühten sich seine Räte privatim, einzelne Ritter und Bürger für Johann Wilhelms Administration einzunehmen; Landstände und Regierung verhandelten hierüber auch unter einander. Am Abend des 10ten kam es zu einem Kompromiß: die jetzige Kapitelsmajorität verzichtete für jetzt auf die Neuwahl; dagegen gaben Junioren und Landstände zu, daß auf Grund der alten Postulation Herzog Johann Wilhelm, unter Beirat der bisherigen Verordneten, als ein Haupt zur Regierung komme. Von dem päpstlichen Administrationsbreve wurde ganz abgesehen [1]). Am andern Morgen

1) An den Kaiser schreibt nachher der Herzog von Jülich, er habe sich des Breves nicht bedienen wollen, weil er des Kaisers Bedenken vernommen

erhielt das Vereinbarte seine offizielle Form. Abgeordnete der drei Stände erschienen vor dem Herzog und erklärten, sie wollten es diesmal bei seiner Erklärung bewenden lassen. Da nun das Kapitel auf Wunsch von Regierung und weltlichen Ständen die Neuwahl eingestellt habe, die Regierung aber nach einem Haupte verlange, so wüßten sie kein dienlicheres als den jetzigen Postulierten; der Herzog möge also seinem Sohne gestatten, mit der Stiftsregierung sich zu beladen. Herzog Wilhelm sprach sein Bedauern aus, daß man nicht zur Neuwahl gelangt sei, und gewährte sodann die Bitte. Hierauf händigte man ihm den Entwurf einer vom 10. Mai datierten Assekuration ein, durch welche sich die beiden Herzöge verbürgten, daß Johann Wilhelm, sobald er zur Ehe schreite, pure et libere resignieren werde. Sonst wurde die alte Kapitulation und Assekuration im wesentlichen erneuert. Deputierte von beiden Seiten vereinbarten alsdann noch Regierungsartikel, während das Kapitel unter dem 11. Mai zum Behuf der päpstlichen Konfirmation ein lateinisches Administrationsdekret ausfertigte, worin es hieß, sie hätten, vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung und der Rechte des Kaisers, ihren bisherigen Postulierten als Administrator und Gubernator der Weltlichkeit der münsterschen Kirche, unter Beirat der bisherigen Verordneten, aufgenommen und zugelassen.

Wie es bei Kompromissen zu gehen pflegt, war keine Partei ganz zufrieden. Der Domdechant und die Seinen klagten, daß sie durch die unzeitige Kommission um allen Vorteil gebracht seien und sobald nicht mehr Majorität für eine Neuwahl zu haben sein werde. In der That war anzunehmen, daß die Gegner durch Qualifikation etlicher Junioren einer abermaligen Überraschung vor-

---

habe, „als solt es E. K. Mt und dem heiligen reich etwan zum nachteil gereichen"; dagegen versichert er dem Papste, er habe seinem Sohn die Annahme der Administration gestattet, eo libentius, quod S. V. per breve suum superioribus mensibus transmissum filio meo administrationem hanc commisit. Daß das Breve nicht insinuiert worden, teilte der Herzog übrigens auch dem Papste mit.

bauen würden. Selbſt dem alten Herzog war der Ausgang nicht ganz recht. Die Urſache — eine Art von Eiferſucht gegen ſeinen Sohn — verrät Paul Langer in einem Brief an den bayriſchen Sekretär Winklmair: „Weil nun das Werk", ſchreibt er, „Gottlob zu dem Ende kommen, muß daſſelbig unſerm alten Herrn ſonderlich hoch commendiert werden, denn meins Bedenkens hat er ſeither etwas Widerwillen über dero Sohn . . . ., daß er ſo jung [Johann Wilhelm wurde eben 18 Jahre alt] zu ſolcher Dignität und Gubernation erhoben." Daraufhin richteten die bayriſchen Herzöge warme Dank- und Glückwunſchſchreiben an ihren Oheim, von deſſen Unzufriedenheit nachher nichts weiter verlautet.

Noch weniger zufrieden war die Gegenpartei. Der Kaiſer rügte ſcharf, daß ſeine Kommiſſare ſo wenig beim Kapitel ausgerichtet, und wollte demnächſt wieder eine Kommiſſion abordnen. Erzbiſchof Heinrich, Kurfürſt Gebhard, die Generalſtaaten und die ſonſtigen Gegner Bayerns betrachteten ohne Zweifel die jülichſche Adminiſtration nur als das kleinere von zwei Übeln. — Weſterholt ſelbſt hatte ſich während der Anweſenheit der Herzöge ſtill in ſeinem Hof gehalten; kaum waren ſie weg, ſo machte er ſich heimlich fort aus der Stadt (am 14. Mai); wohin, — konnten die Senioren anfangs nicht erfahren: ſie meinten entweder mit dem Bremer Erzbiſchof nach Dänemark, oder an den Hof des Kaiſers, oder endlich nach Rom. Dies letztere war wirklich der Fall. Bereits Ende Juni traf Weſterholt in Rom ein, wo er, vom kaiſerlichen Hof aufs wärmſte empfohlen, von dem Kardinalprotektor der deutſchen Nation, Madruzzi, ehrenvoll empfangen wurde. — Von nun an glaubte die bayriſche Partei die Gefahr, daß Weſterholt vom Papſte reſtituiert und dadurch alles wieder in Verwirrung gebracht werde, ganz nahe gerückt. War doch der Statthalter hauptſächlich wegen ſeines ungehorſamen Nichterſcheinens in Rom erſt ſuſpendiert, dann exkommuniziert worden! Vor drei Jahren ſchon hatte der Kardinal von Como angedeutet, daß man Weſterholt und ſeinen Genoſſen, wenn ſie ſo klug wären, in Rom zu erſcheinen, wenig

werde anhaben können. Nun war der gefürchtete Führer der bremischen Partei wirklich da, zur großen Freude aller Kurialisten; denn je weniger Rom zur Zeit gewöhnt war, von den schismatischen Deutschen seine Befehle beachtet zu sehen, desto mehr freute man sich über diesen unerwarteten Gehorsam. Zudem war der Eindruck, welchen Westerholt persönlich in Rom machte, kein ungünstiger. „Viele wundern sich", heißt es in einem nach Köln gelangten Brief, „wie dieser Mann solche Tragödien hervorrufen konnte, dessen heiteres Gesicht, wohlgekämmtes Haar, vornehme Kleidung und würdiges Auftreten viele bewundern, die von seinem Scharfsinn nicht viel merken." [1])

Westerholt machte auch in Rom seine alten Argumente geltend: nur um ihre freie Wahl zu behaupten, hätten er und seine Genossen sich der bayrischen Nachfolge widersetzt; den Bremer Erzbischof hätten sie gewählt, weil sie ihn für katholisch hielten: Heinrich habe versprochen, die katholische Religion im Stift Münster zu handhaben und die päpstliche Konfirmation zu erwirken. Es kam Westerholt zugute, daß sich Heinrich eben damals in Rom selbst um seine Konfirmation bemühte. Schon während des Kölner Pacifikationskongresses hatte er sich mit dem Nuntius Castagna deshalb ins Benehmen gesetzt; Lorenz Schrader war selbst einmal bei Castagna in Köln; es scheint, daß an ihm Erzbischof Heinrich nicht minder wie Kurfürst Gebhard einen warmen Fürsprecher hatte; Empfehlungen vonseiten des Kölner Kurfürsten und namentlich des Kaisers werden nicht gefehlt haben. Anfangs September 1580 berichtet der jülichsche Agent Hammerstein aus Rom an seinen Herzog: der Bremer Erzbischof gelte bei den meisten durchaus nicht als Häretiker; wenn man an ihm etwas Fehlerhaftes finde, sei es

---

1) Multi hic mirantur hominem illum potuisse tot tragoedias excitare, cujus nitidam faciem, pexum capillum ornatumque elegantem et gravem incessum mirantur multi, ingenii acumen non agnoscunt. Aus einem römischen Briefe vom 2. Juli 1580 an Dr. Winkel. Kop. StA. 98/1, fol. 92.

vielmehr ein gewisses fleischliches und leichtfertiges Wesen. Es schien, als sollte jetzt auch das alte Haupthindernis seiner Konfirmation, seine Weigerung, den Trienter Eid unbedingt zu leisten, gehoben werden. Heinrich, hieß es, wolle die frühere Klausel fallen lassen, wenn man ihm gestatte, den Eid heimlich zu leisten. Man wollte in Rom sogar wissen, er habe bereits Jesuiten in Paderborn aufgenommen. Anfangs Oktober soll man in einer Sitzung der germanischen Kongregation dem Beschluß, ihn zu konfirmieren, schon ganz nahe gestanden haben. — Westerholt unterhielt in Rom sowohl mit Heinrichs Agenten, wie mit dem des Kölner Kurfürsten vertrauten Verkehr. Auch an der münsterschen Bürgerschaft fand er Bundesgenossen. Wir werden hier wieder einmal an Dr. Schenkings Prozeß erinnert, der in den früheren Jahren so manches Mal mit den Postulationswirren verwickelt war. Westerholt, wiewohl selbst ein Mitglied der Ritterschaft, scheint nämlich den münsterschen Erbmännern Aussicht auf befriedigenden Austrag ihres Prozesses gemacht zu haben, wogegen sie ihn an der Kurie unterstützten, desgleichen die Stadt Münster, welche das durch Westerholt wieder entdeckte Privileg de non evocando von Rom erneuert haben wollte. Anderseits wird Westerholt nicht versäumt haben, das alte Mißtrauen der Kurie gegen die Rechtgläubigkeit des Herzogs von Jülich zu nähren. Hatte dieser doch jüngst — im Oktober 1579 — auch seine dritte Tochter Magdalena an einen lutherischen Fürsten, den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, verheiratet. Dazu kam nun die Besorgnis, die Übernahme der Regierung von Münster durch Johann Wilhelm möchte der Anfang sein zu völliger Besitznahme dieses Stiftes. In Hammersteins römischen Briefen aus dieser Zeit finden sich wiederholt Andeutungen wie folgende: „Entweder giebt es hier Leute, die, ich weiß nicht welche Verleumdung gegen E. f. Gnaden ausſprengen, oder der römische Stuhl selbst fürchtet, wir möchten unter dem Vorwand der Administration das Stift ganz behalten." — Das letzte und vielleicht stärkste Motiv für Rom, Westerholt zu schonen, war aber der Verdruß darüber, daß sich die münsterschen Senioren

herausgenommen hatten, in die Vorrechte des römischen Stuhles einzugreifen, indem sie eigenmächtig über Westerholts erledigte Pfründen verfügten.

All diesen feindseligen Einflüsterungen gegenüber war es die Aufgabe der bayrischen Partei, die Kurie zu überzeugen, daß Westerholts Restitution nicht nur mit der Ehre der beiden Häuser Jülich und Bayern unvereinbar sei, sondern auch das Ansehen des römischen Stuhles selbst aufs höchste gefährden und die kaum beruhigten Stiftslande von neuem in Unruhe und Empörung stürzen werde. — Über Westerholts Abreise hatten die Senioren anfangs frohlockt: „Ich werde den Hirten schlagen und die Schafe der Herde werden zerstreut werden!“ — schreibt Goddert von Raesfeld an Dr. Winkel. Aber Westerholts Ankunft in Rom und die Gunst, welche er hier fand, erschütterten alsbald die Hoffnung, daß nun alle Schwierigkeiten überwunden seien. Im August 1580 reiste der junge Raesfeld, welcher Westerholts Kapitelplatz erhalten hatte, in Eile selbst nach Rom, um seine Rechte zu verteidigen, wurde aber von Hammerstein in aller Stille wieder weggeschickt, damit Westerholt nicht Gelegenheit bekomme, seinen Gegner persönlich ad evacuandam possessionem aufzufordern. Schon im September hieß es in Rom, der Papst werde Westerholts Pfründen demnächst in Sequester nehmen. Seine Exkommunikation war sofort nach seiner Ankunft, damit er überhaupt Prozeß führen könne, suspendiert worden. Übrigens gab sich Hammerstein schon damit zufrieden, daß der Papst wiederholt versprach, Westerholts Sache solle nur nach dem strengen Recht — mit Ausschluß päpstlicher Gnade — behandelt werden. Damit, meinte Hammerstein, gerate Westerholt in ein Labyrinth, aus dem er sich kaum mit Hilfe eines Dädalus werde herauswinden können; denn die Kriminalisten der Kurie seien in solchen Dingen wundergeschickt und listig; um sie fertig und lustig zu machen, bedürfe es freilich der Geschenke. Hammerstein empfahl, möglichst viel Material zu senden, wodurch dargethan werde, daß sich Westerholt gegen die Autorität des römischen Stuhles und für die Freistellung, gegen die

Inquiſition und gegen Spanien ausgeſprochen habe, insbeſondere alſo Kopie und Überſetzung ſeiner Aſſeverationsſchrift vom Dezember 1577. Dabei aber empfahl Hammerſtein immer wieder, ſich nicht auf die Remedia Curiae zu verlaſſen, ſondern dort im Beſitz zu befeſtigen, damit das zur Zeit gar furchtſame Rom ſich ſcheuen müſſe, durch Reſtitution Weſterholts den Frieden wieder zu gefährden.

Auch die Senioren pflichteten dieſer Anſicht bei. Bereits Anfangs Auguſt kamen Geſandte von Kapitel und Regierung nach Cleve und baten dringend, der Herzog möge baldigſt ſeinen Sohn die Regierung wirklich antreten laſſen. Unter dem Eindruck der bedenklichen Nachrichten von Rom willigte Herzog Wilhelm ein. Mitte September brach er mit ſeinem Sohne von Düſſeldorf auf nach dem Stift Münſter; am 20ſten zogen ſie, feierlich empfangen, auf dem Haus Horſtmar ein, welches fortan Sitz der neuen Regierung wurde. Da die bisherigen Verordneten ihr Amt behielten, änderte ſich in der Stiftsverwaltung zunächſt nicht viel, nur daß alle Schreiben und Befehle fortan im Namen des Adminiſtrators ausgingen. Am 24. Oktober wurde auf dem Laerbruch ein Landtag gehalten, der ganz nach Wunſch der Senioren und des Hauſes Jülich verlief: die Stände dankten dem jungen Herzog für die Annahme der Regierung und gelobten, Eintracht, Ruhe und Gehorſam im Lande zu erhalten.

Nun ließ auch der Kaiſer geſchehen, was er nicht ändern konnte. Als Ende Oktober Geſandte des Adminiſtrators und des Kapitels zu Prag erſchienen — zunächſt um Beſchwerde zu führen, daß noch immer ſtaatiſches und jetzt auch königliches Kriegsvolk im Stift lagere —, erklärte ihnen der Kaiſer, er laſſe ſich Johann Wilhelms Adminiſtration gefallen und wolle keine weiteren Kommiſſare verordnen. Aus den mündlichen Äußerungen des Vizekanzlers entnahmen ſie ferner, daß „diejenigen, ſo Ihre Mt und derſelben nächſte Verwandte mit in das münſterſche Werk gezogen, nachdem die Sachen anders als ſie vermeint abgelaufen, nicht viel Gnaden ſondern mehr Schimpf verdient hätten". Dr. Vie-

heuſer ſelbſt verwahrte ſich gegen den Verdacht, als habe er in Münſter irgendetwas dem bayriſchen Hauſe zuwider thun wollen. Der Kaiſer und er ſelbſt, als Vizekanzler des Reiches, hätten nur nicht dulden dürfen, daß ſich der römiſche Stuhl herausnehmen wollte, über die Weltlichkeit eines Reichsſtiftes zu verfügen. Weſterholt aber habe für Rom nur ganz allgemeine Empfehlungen pro administranda justitia erhalten, wie ſie der Kaiſer niemanden verweigere.

So war denn, nach fünf Jahren, der münſterſche Poſtulationsſtreit zu einem vorläufigen Abſchluß gelangt, einem Abſchluß, durch welchen die Ausſichten des Hauſes Bayern auf Erlangung dieſes Stifts in weite Ferne gerückt ſchienen.

Inzwiſchen war Herzog Ernſts Hoffnung, das Erzſtift Salzburg zu erlangen, für immer zunichte geworden.

Auf dem peremptoriſchen Kapitel des 10. Mai, zu welchem Herzog Ernſt aus Venedig herbeigeeilt war, forderten die Domherren ihren Erzbiſchof geradezu auf, ſich einen Koadjutor aus ihrer Mitte gefallen zu laſſen. Der Erzbiſchof zögerte noch immer; zunächſt wohl um Zeit zu gewinnen, verlangte er, der Papſt müſſe zuvor einwilligen. Sein Berater, der Nuntius Ninguarda, Biſchof von Scala, beſtärkte ihn darin, wohl in der Abſicht, ſolchermaßen die Vorrechte des römiſchen Stuhles wieder um ein Stück zu erweitern. Die päpſtliche Erlaubnis wurde ſofort erteilt, ſo daß nun die Bewerber um die Koadjutorie ihr Spiel offener treiben konnten. Doch wiſſen wir Näheres — und auch dies ſehr lückenhaft — faſt nur über das, was von bayriſcher Seite geſchah. Herzog Wilhelm ſchrieb auf Bitten ſeines Bruders an den Papſt und empfahl denſelben deutlich genug, wenn auch ohne Namen zu nennen, als den geeignetſten Koadjutor. Gregor XIII. vermied es aber, offen Partei zu nehmen, ohne Zweifel weil er

weder das Haus Österreich noch das bayrische beleidigen wollte [1]). Als das Domkapitel am 6. Juli zur Koadjutorwahl zusammenkam, waren Bayerns Hoffnungen jedenfalls schon stark gesunken, da Herzog Ernst nicht wieder selbst in Salzburg erschien, sondern sich damit begnügte, daß sein Bruder ein paar Räte dorthin abordnete, welche dem Kapitel eine gute Koadjutorwahl empfahlen. Die Wahl selbst verzögerte sich bis zum 18. Juli und fiel dann weder auf Herzog Ernst noch auf einen Erzherzog, sondern auf den Dompropst Georg von Küenburg, einen Neffen des vorigen Erzbischofs. — So legten schon damals die Salzburger Domherren jene Meinung an den Tag, welche sie späterhin (im Jahre 1606) zum förmlichen Kapitelsstatut erheben wollten: daß fortan kein Herr aus den Häusern Österreich oder Bayern „den anderen zu wissentlichem oder kundlichem Präjudiz", zum Erzstift erwählt werden solle.

Nach all diesen Mißerfolgen begann Herzog Ernst daran zu verzweifeln, daß er im deutschen Reiche sobald eine würdige geistliche Stellung erlangen werde. Im Einverständnis mit seinem Bruder Wilhelm nahm er darum den alten Plan ernstlich wieder auf, daß er sich zu längerem Aufenthalt nach Rom begeben wolle, um dort zum Kardinal ernannt zu werden; die für diese Würde erforderlichen Einkünfte hoffte er mit Hilfe des Papstes vom spanischen König zu erhalten. Zuvor sollte nur noch Stift Hildesheim besucht werden, dessen Bischof er nun schon im achten Jahre

1) Maffei behauptet zwar, Gregor XIII. habe des Kaisers Bemühen für Erzherzog Maximilian unterstützt (Il Papa fratanto sollecitatovi dall' Imperatore e con brevi e per mezzo del Nunzio Felicіano cercò di ajutarlo, ma sempre salve le ragioni e la indennità del Capitulo), doch finde ich in den bayrischen Akten keine Beweise für eine so weitgehende Parteinahme. Der Nuntius Ninguarda spricht sich nachher über Küenburgs Wahl hocherfreut aus, hat also wohl auch das Seine gethan, um sie durchzusetzen.

war, ohne daß sein Fuß es je betreten hatte. Zwar waren die Einkünfte, welche Ernst von Hildesheim bezog, sehr gering — höchstens ein paar tausend Gulden jährlich —, doch hatte sich im Laufe der letzten Jahre einiges ereignet, was, abgesehen davon, daß die Stiftsunterthanen doch auch einmal ihren Herrn sehen wollten, des Bischofs persönliche Anwesenheit wünschenswert machte. Im Jahre 1578 hatte sich die alte Stadt Hildesheim einen groben Eingriff in die bischöfliche Landeshoheit erlaubt — eine Art Justizmord an dem Befehlshaber des dem Domkapitel gehörigen Hauses Marienburg, einem Schwager des Kanzlers Nuntz; sie fürchtete die Folgen und wünschte mit ihrem Bischof sich auszusöhnen. Wichtiger war ein seit längerer Zeit schwebender Streit über die reiche Dompropstei. Der Dompropst, Graf Wilhelm von Schauenburg, war im März 1580 gestorben, nachdem er vor längerer Zeit zugunsten seines Neffen, des Kölner Domdechanten Graf Anton, resigniert hatte; diesen Verzicht wollten aber weder Herzog Ernst noch der Papst gelten lassen; Ernst hatte dem Hildesheimer Scholaster und Mindener Dompropst Langen (Burkard oder Anton?) Hoffnung auf die Hildesheimer Propstei gemacht, der Papst aber dieselbe dem von Herzog Wilhelm empfohlenen Dr. Andreas Fabricius verliehen; jedoch bedurfte es mehr als eines bloßen Schriftenwechsels, wenn Herzog Ernst den bereits im Besitz befindlichen Grafen Anton von Schauenburg, seinen Gegner schon von Köln her, wieder daraus vertreiben wollte. Endlich erschien es wünschenswert, sowohl für das Stift, wie für die Dinge im Reich, wenn Herzog Ernst durch persönlichen Verkehr ein leidliches Verhältnis zu dem nächsten Nachbar und alten Rivalen, Herzog Julius von Braunschweig, herstellen konnte. — So brach denn Ernst gegen Ende Oktober 1580 nach Hildesheim auf, begleitet von seinen beiden nächsten Vertrauten, Paul Stor und dessen Vetter Hieronymus, Domherr zu Eichstätt und Augsburg, der als zukünftiger Statthalter von Freising ausersehen war.

Kaum befand sich Herzog Ernst ein paar Wochen auf seinem hildesheimischen Haus Steuerwald, als eine Botschaft seines Bruders

noch einmal die Hoffnung in ihm wachrief, auf einem Umweg in den Besitz von Münster zu kommen. — Im Sommer dieses Jahres hatte der Herzog von Jülich den Grafen Salentin von Isenburg wieder einmal an dessen Versprechen erinnert, daß er einen Ausgleich mit dem Bremer Erzbischof zustande bringen wolle. Monate waren seitdem vergangen, als Salentin eines Tages, Anfangs November, im Kloster Dalheim (im Amt Wassenberg) bei Herzog Wilhelm erschien und diesem in Gegenwart des Landdrosten Gimnich berichtete: der Erzbischof habe sich endlich zu einem Vergleich bereit erklärt, wonach entweder Herzog Ernst ihm oder er jenem in Münster weichen solle, unter der Bedingung, daß der Zurücktretende dem andern jährlich 10,000 Thaler Pension zahle und denselben zum Koadjutor mache. Salentin riet dringend, die gute Gelegenheit nicht aus der Hand zu lassen; sonst seien Weiterungen zu besorgen oder Heinrich werde sich mit dem Kaiser verständigen. In gleichem Sinn schrieb Salentin von Dalheim aus auch an den bayrischen Herzog: Fronte capillata, post est occasio calva, meinte er, und man müsse aus der Not eine Tugend machen, quia melior est iniqua pax quam justum bellum. Auch der alte Herzog von Jülich mochte das Anerbieten nicht völlig zurückweisen; vielleicht war vom spanischen König ein Zuschuß zu der Pension für Heinrich zu erlangen. Herzog Wilhelm schrieb also zunächst an den Herzog von Bayern, der zwar seinem in Steuerwald weilenden Bruder die Entscheidung überließ, aber seine großen Bedenken nicht verhehlte, namentlich ob der Papst einwilligen werde und ob das Stift eine so hohe Pension erschwingen könne. Jedenfalls müsse man zunächst hören, was die Senioren dazu sagten. Herzog Ernst war nicht so ängstlich: er hätte, um mit Ehren aus dem Handel zu kommen, sogar lieber eine Pension von Bremen genommen als sie gegeben; doch wollte er zunächst die bestimmte Ansicht seines jülichschen Oheims wissen. In den letzten Dezembertagen fand sich deshalb Hieronymus Stor in Hambach ein, konnte jedoch nicht sofort einen festen Bescheid bekommen, weil man hier selbst noch auf Antwort von den Senioren wartete.

Stor wollte gerade wieder abreisen, als diese Antwort eintraf: ein deutliches Nein, ohne viel Phrasen und Umschweife. Erzbischof Heinrich habe, erklärten die Senioren, ganz abgesehen davon, daß ihr Stift eine solche Summe nicht aufbringen könne, und von den kirchlichen Bedenken, nicht das mindeste Anrecht auf Münster; warum also ein solches ihm abkaufen! Könne oder wolle Herzog Johann Wilhelm nicht Administrator bleiben, so wäre es weit besser, dem Kapitel freie Wahl zu lassen, dann sei man aus allem Streit, da ja Heinrich selbst, seine Anhänger und die Stiftsstände schon längst nichts weiter forderten. Diese Sprache war so deutlich, daß man den Gedanken, dem Bremer Erzbischof aus den Stiftsgefällen eine Pension zu reichen, sofort fallen ließ. Stor machte nun im Vertrauen einige Andeutungen über seines Herrn Absicht, nach Rom zu gehen und die Bewerbung um Münster ganz aufzugeben, falls nicht etwa Erzbischof Heinrich gegen eine mäßige Pension von höchstens 5000 Thalern, die aber nicht auf Münster zu versichern sei, Verzicht und zugleich Bürgschaft leisten wolle, daß nachher seine Anhänger wirklich den Herzog Ernst wählten. Am Jülicher Hof fand man diese Vorschläge billig und wollte darüber wieder mit Graf Salentin sprechen. Wenn aber nichts zu erlangen sei, und wenn auch die kürzlich wieder einmal von Lüttich aus angeregte Hoffnung, dort vielleicht jetzt zu einer Koadjutorie zu gelangen, als eitel sich erweise, so werde es auch dem Herzog von Jülich nicht zuwider sein, daß Herzog Ernst nach Italien gehe und dort das Glück erwarte.

Stor hatte Hambach kaum verlassen, als hier ein vom 28. Dezember datiertes Schreiben des Lütticher Domkapitels meldete, ihr Kardinal-Bischof sei schwer erkrankt, es scheine ihnen nicht nur nützlich, sondern notwendig, daß sich der Freisinger Bischof eiligst in ihre Nähe verfüge; Herzog Wilhelm möge also seinen Neffen veranlassen, sofort zu ihm zu kommen. Zwei Tage danach meldete ein weiterer Brief von Lüttich, daß Bischof Gerhard bereits gestorben und dem bewußten Herrn (Herzog Ernst) ein Kanonikat verliehen, sowie die Neuwahl auf den 23. Januar angesetzt sei;

es ſei alſo durchaus nötig, daß ſich der bewußte Herr unverzüglich zu Lüttich einfinde.

Alle zuletzt gefaßten Entſchlüſſe wurden hinfällig durch dieſe Nachrichten, welche bereits deutlich durchblicken ließen, daß Herzog Ernſt die beſten Ausſichten habe, zum Biſchof von Lüttich gewählt zu werden.

Achtes Buch.

Hochstift Lüttich und das Haus Bayern.

1. Kapitel.

Stift Lüttich unter Biſchof Gerhard von Groesbeek.*

Das Hochſtift Lüttich erſtreckte ſich in einer Länge von einigen 20 und einer durchſchnittlichen Breite von etwa 5 geographiſchen Meilen am mittleren Laufe der Maas; mit dem übrigen deutſchen

* Quellen: Überblick über die Geſchichte des Stiftes Lüttich bei de Gerlache, Hist. de Liége, 2me Ed. Oeuvres T. IV. Brux. 1859 und bei Ferd. Henaux, Hist. du Pays de Liège. Nouv. Ed. Liège 1856; an beiden Autoren ſieht man, daß heute noch die alten Parteigegenſätze im Stift Lüttich fortleben. Das 16. Jahrhundert iſt übrigens von beiden ſehr dürftig behandelt, welcher Mangel erſetzt wird durch die älteren, lateiniſchen Geſchichtſchreiber: Jo. Chapeauville, Gesta Pontif. Leod. T. III. Leodii 1616; Barth. Fisen S. J., Sancta Legia Rom. Eccl. Filia sive Hist. Leodiensis T. II. Ed. II. Leod. 1696 (in der erſten Auflage von 1642 fehlt der 2. Band); Foullon S. J., Hist. Leodiensis T. II. Leod. 1736. Chapeauville, Lütticher Generalvikar († 1617), ſchreibt über die Biſchöfe Gerhard von Groesbeek und Herzog Ernſt als Zeitgenoſſe und nach Akten; Fiſen († 1649) ergänzt ihn vielfach, namentlich aus dem Stadtarchiv; der feine und kritiſche Foullon († 1668) berichtigt manches Einzelne. Das von Neueren vielfach benutzte Werk des Karmeliten P. Bouille, Hist. de la Ville et du Pays de Liege, 3 Voll., L. 1725—1732, iſt für die von mir behandelte Zeit faſt nur eine franzöſiſche Bearbeitung des von Chapeauville, Fiſen und Foullon geſammelten und verarbeiteten Stoffes. — Eine hübſche von Biſchof Gerhard ſelbſt beſorgte Anſicht der Stadt Lüttich im 16. Jahrhundert im 1. Band von Brauns Städtebuch (vgl. o. S. 153/154). Abbildungen der Hauptſtadt und

Reich hing es nur durch einen kaum 2 Meilen breiten Landſtrich im Nordoſten, gegen das Herzogtum Jülich, zuſammen; auch an Frankreich grenzte es nur auf wenige Meilen im Südweſten; im übrigen war es durchaus von belgiſchen Provinzen umgeben und durchdrungen, im Norden und Weſten von Brabant, Namur, Hennegau, im Südoſten und Nordoſten von Luxemburg, Limburg, Geldern. Demgemäß redete man im größten Teile des Stiftes einen franzöſiſchen Dialekt, das Walloniſche, nur im Norden niederdeutſch (vlämiſch oder brabantiſch). Franzöſiſch war, neben dem Lateiniſchen, die amtliche Sprache im Stift. — Zunächſt infolge dieſer geographiſchen Lage iſt auch die Geſchichte des Stiftes mit der Geſchichte der niederländiſch-burgundiſchen Erblande aufs engſte verbunden.

Im 15. Jahrhundert hatten die Herzöge von Burgund danach geſtrebt, Lüttich mit Liſt und Gewalt ihrer Herrſchaft zu unterwerfen und dem Biſchof nur ſeine geiſtliche Jurisdiktion zu

anderer Stiftsſtädte ſowie vieler einzelnen Kirchen und Profanbauten, nach ihrem Durchgang durch den Barockſtil, in dem fünfbändigen Kupferwerk: Les Délices du Pays de Liège, L. 1738 (in T. V, p. 126 auch ein Porträt von Gerhard von Groesbeek). In T. I intereſſante Bemerkungen über den Charakter des Lütticher Volkes, wogegen der hiſtoriſche Teil des Werkes ſehr mangelhaft iſt. Geiſtvolle Äußerungen über Biſchof Gerhard, Stadt und Volk zu ſeiner Zeit in den Mém. de Marg. de Valois, Coll. Petitot I. 37, p. 120 sqq. — Überſicht über die Verfaſſung des Landes, auf Grund der im Jahre 1684 erfolgten Reform bei Henaux, Constitution du Pays de Liège . . . en 1789. Nouv. Ed. Liège 1858; einiges genauer, namentlich über den geiſtlichen Stand bei de Crassier, Recherches et dissertations sur l'hist. de la principauté de Liége. L. 1845. — Auszüge aus den Lütticher Domkapitelprotokollen von S. Bormans ziemlich nachläſſig angefertigt bei Ram, Analectes pour servir à l'hist. eccles. de la Belgique, T. VI—IX (die Jahre 1566—1597 in T. VII, 1870). — Über die religiöſen Unruhen im Stift Lüttich 1566/67: Corresp. de Gérard de Groisbeck avec Marg. de Parme bei Gachard, Anal. Belgiques, Vol. I. 1830. Über des Biſchofs Beziehungen zu Don Juan und den Generalſtaaten 1576/80: Gachard, Actes des États génér. des Pays-Bas 1576—1585; bis jetzt 2 Bände. (Die von Gachard unter ſeinen Quellen citierten Publikationen von Diegerick und Henaux, Nr. 36 u. 38 l. c. I, xxxvii sq.

lassen. Ohne den frühen Tod Karls des Kühnen wäre ihnen das wohl auch gelungen. Die Stadt selbst wurde in den burgundischen Kriegen nahezu vernichtet und erhob sich erst unter der langen wohlthätigen Regierung Erards von der Mark (1506—1538) zu neuer Blüte. Die Erben der burgundischen Herzöge, Kaiser Karl V. und König Philipp II., bedrohten zwar nicht mehr geradezu die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes, wußten es aber dahin zu bringen, daß dieses ihnen in den langen Kriegen gegen Frankreich gleichsam Heeresfolge leistete. Vier Bischöfe nach einander mußten schon bei Lebzeiten einen dem Kaiser und sodann dem König Philipp genehmen Nachfolger als Koadjutor annehmen. Auf Lütticher Gebiet legten Karl und Philipp drei Grenzfestungen gegen Frankreich an: Marienburg, Charlemont und Philippeville; wofür Entschädigung wiederholt versprochen aber nicht geleistet wurde. Als Philipp II. mit Zustimmung des Papstes im Jahre 1559 die neuen niederländischen Bistümer errichtete, verlor der

lagen mir nicht vor.) Der Versuch einer Lütticher Reformationsgeschichte von Rahlenbeck, L'Eglise de Liége et la Révolution, Brux. 1862 ist ganz mißlungen. — Über die Vereinigung der Abtei Stablo mit Lüttich: de Noue, Études histor. sur l'ancien pays de Stavelot et Malmedy, Liège 1848 und von der dort angeführten Litteratur namentlich Ign. Roderique, Disceptationes de Abbatibus Malmundar. et Stabul. p. 174sqq. (Über die Inkorporation von Prüm in das Erzstift Trier: Häberlin IX, 505 ff. und Marx, Gesch. des Erzstifts Trier I, 262 ff.)

Meine Angaben über die bayrische Bewerbung um Stift Lüttich zumeist aus RA. Lüttich T. I u. II. Ergänzungen in den Serien RA. Münster T. II ff. und DA. Landesherrl. Familiensachen 28b ff. Einzelnes RA. Freising Nr. 80 u. 82; Gülch und Cleve T. II; Fürstensachen Spec. C. Nr. 413. StA. 38/3 und 10 bis 18; 96/1; 311/16; 399/77. DA. Polit. Begebenheiten Nr. 17. Bibl. Föringer. Nr. 3238/39. (Gelegentlich ist die bayrische Bewerbung um Lüttich oben erwähnt S. 276. 344 f. 473. 621.) Über die Gegenpraktik zugunsten des Kardinals Andreas von Österreich (von der man übrigens am bayrischen Hofe erst mehrere Jahre später etwas erfuhr): JA. Ferdin. fol. 111, Nr. 140. Über die Gegenpraktiken des Hauses Nassau einige kurze Notizen bei Groen van Prinsterer VI, 305 und VII, 102. Vgl. auch Languetі Ep. secr. I, 1. 114 und I, 2. 236sq. 742. 842sqq.

Biſchof von Lüttich, zugleich mit denen von Köln, Münſter, Osnabrück, ohne jede Vergütung, einen großen Teil von ſeiner bisherigen geiſtlichen Jurisdiktion —, ſoweit ſich dieſe nämlich über königliches Gebiet erſtreckte. Nicht nur die unter öſterreichiſch-ſpaniſchem Einfluß gewählten Biſchöfe, ſondern auch das zeitweilig überwiegend aus Brabantern und anderen Unterthanen des Königs beſtehende Domkapitel beſchuldigte man im Volke übergroßer Gefügigkeit gegen den mächtigen Nachbar; von Biſchof Robert von Bergen (1557—1564) und von dem wegen der neuen Bistümer nach Rom geſandten Agenten des Biſchofs und Kapitels, Laevinus Torrentius, hieß es geradezu, ſie ſeien mit ſpaniſchem Gelde erkauft. Auch Roberts Nachfolger, Gerhard von Groesbeek, aus geldriſchem Ritteradel, galt von Anfang an als eifriger Freund des ſpaniſchen Königs [1]).

Die religiöſen Verhältniſſe im Stift Lüttich entwickelten ſich Jahrzehnte hindurch in Abhängigkeit von den niederländiſchen Dingen. Kaiſer Karls Edikte gegen die Ketzer wurden von den Biſchöfen Erard von der Mark, Cornelius von Bergen und Georg von Öſterreich befolgt oder nachgeahmt, nicht bloß Wiedertäufer ſondern auch Lutheraner grauſam hingerichtet. Nur die Eiferſucht, womit die Lütticher Bürgerſchaft auch dem biſchöflichen Inquiſitor gegenüber über ihre alten Freiheiten wachte, rettete einzelnen Leben und Vermögen. Allgemein gemildert wurde das Verfahren gegen Häretiker erſt nach dem Augsburger Religionsfrieden. Denn da Lüttich zum Reiche gehörte, traten auch hier die Grundſätze dieſes Friedens in Kraft: Bekenner der Augsburger Konfeſſion durften

1) Schon 1564 ſchreibt Kardinal Granvella an König Philipp: Si otros no le dañan, ternā en él V. Md un buen servidor. Gachard, Corresp. de Phil. II., I, 325 vgl. I, 338; II, 288; III, 28. Bei Languet heißt der Biſchof im Jahre 1569: vir pessimus et verae religioni infensissimus. In den Jahren 1573—1574 hofften die Naſſauer allerdings eine Zeit lang, Gerhard von Spanien abziehen zu können (Groen. v. Pr. IV, 248; V, 102; vgl. de la Huguerye, Mém. I, 203 sq. 209); doch finde ich nicht, daß dieſer Hoffnung mehr zugrunde gelegen hätte, als Gerhards Wunſch, ſein Land neutral zu halten.

fortan nicht mehr mit dem Tode bestraft noch auch ihrer Güter beraubt, sondern nur noch, unbeschadet ihrer Ehre und ihres Vermögens, außer Landes verwiesen werden. Teils infolge hiervon, teils im Anschluß an die ersten politischen Erfolge der französischen Hugenotten, regt sich um das Jahr 1561 unter der Lütticher Bürgerschaft das Verlangen nach kirchlichen Neuerungen. In Stadtrat und Zünften, namentlich in der Krämerzunft, fordert man, daß die im römischen Reiche zugelassene Augsburger Konfession auch in Lüttich geduldet werde. Die Erfüllung dieses Verlangens hintertrieben damals, wie erzählt wird, zwei vornehme Bürger, indem sie bei der vornehmsten Zunft, den Schmieden, den Beschluß durchsetzten, daß alle, welche solche Freiheit forderten, ihre Namen aufschreiben sollten; das mochte niemand thun.

Als Gerhard von Groesbeek eben Bischof geworden war (1564), begannen in den benachbarten Niederlanden die Unruhen gegen das spanische Regiment. Gerhard war für seine Person unzweifelhaft katholisch: er hat als einer der ersten deutschen Bischöfe das Trienter Glaubensbekenntnis beschworen [1]); er zuerst berief die Jesuiten zu dauerndem Aufenthalt in das Stift; auf seinen Vorschlag wurde auf einem Landtag im Juni 1565 beschlossen, an der alten Religion festzuhalten, und seinen beredten Worten soll es zu verdanken gewesen sein, daß derselbe Beschluß auf dem nächsten Landtag, im Januar 1566, von allen Ständen einmütig und begeistert erneuert wurde. — Bald danach, im Juli 1566, fand zu S. Trond, auf Lütticher Gebiet, jene große Geusenversammlung statt, welche gleichsam das Signal zu dem wilden Bildersturm in den spanischen Niederlanden gab. Die Bewegung pflanzte sich auch auf Lütticher Gebiet fort, unter die deutsche Bevölkerung der Grafschaft Looz: fremde Prädikanten predigten die Kirchenreform in Hasselt, Maestricht, Maeseick, Stockhem; daraufhin wurden die Bilder aus den Kirchen geworfen und verbrannt. Aber die Mehrheit im Lande und namentlich die

1) Jedenfalls schon vor dem 17. Mai 1566, s. Reimann in den Forschungen XIII, 362; vgl. o. S. 9.

Stadt Lüttich, obwohl sie gerade eben über die Aufbewahrung der Schlüssel in einen hartnäckigen Streit mit Gerhard geraten war, stand in der religiösen Frage fest zu ihrem Bischof. Zu Anfang des Jahres 1567 erklärten die Lütticher Schöffen, der höchste Gerichtshof des Landes, erst die Hasselter, dann die Maeseicker für Rebellen; mit Gutheißen der Landstände wurden beide Städte von Bischof Gerhard mit bewaffneter Hand unterworfen; Maestricht, welches Gemeineigentum von Brabant und Lüttich war, wurde zur selben Zeit durch das Kriegsvolk der Statthalterin Margareta besetzt. — Seitdem blieb Stift Lüttich, trotz allem Bemühen sich neutral zu halten, auf Jahrzehnte hinaus der Tummelplatz für Soldaten und Freibeuter der verschiedenen in den Niederlanden sich bekämpfenden Parteien. Im folgenden Jahre, 1568, wurde die Hauptstadt selbst einige Tage lang von Oranien mit einer Belagerung bedroht, aber durch die Eintracht zwischen Bischof, Klerus und Bürgerschaft, sowie durch Albas Herannahen von der Gefahr befreit — gerade 100 Jahre nach ihrer Zerstörung durch Karl den Kühnen. Daß in den nördlich gelegenen deutschen Städten, und namentlich in der als erledigtes Lehen dem Stift heimgefallenen Grafschaft Hoorn, Keime des Protestantismus zurückblieben oder durch niederländische Flüchtlinge neu dorthin getragen wurden, konnte Bischof Gerhard zwar nicht verhüten; aber in den Hauptteilen des Landes und vor allem in der Hauptstadt hielt er die Einheit des römisch-katholischen Bekenntnisses aufrecht. In Oraniens zweitem und drittem Feldzug gegen die Spanier, 1572 und 1574, wurde die Neutralität des Stiftes etwas besser geachtet. Wir finden damals den Bischof bemüht, sich enger als vormals an den Kaiser und an die anderen Reichsfürsten anzuschließen [1]), vermutlich zumeist, um bei ihnen vor den Gefahren des belgischen Krieges Schutz zu finden, sodann aber auch um einen Rückhalt zu gewinnen für seinen Streit mit der Lütticher Bürgerschaft.

1) Ein ähnliches Bemühen vonseiten des Bischofs zeigt übrigens schon das Mandat vom 15. April 1567 bei Bouille II, 437.

Das Land der Wallonen und vor allem die Stadt Lüttich mit ihrer Umgebung war schon damals eine der reichsten und dichtest bevölkerten Gegenden Europas [1]). Der fruchtbare Boden spendete Getreide und Wein in Überfluß; der Reichtum der Erde an Steinkohlen, Eisen, Blei, Marmor, Mineralwassern rief zahlreiche Industrieen ins Leben, deren Erzeugnisse auf dem herrlichen Maasstrom auf- und abwärts, nach Frankreich und Belgien und darüber hinaus verschifft wurden. Während der Wohlstand in den oberen Klassen der Bürgerschaft ein starkes Gefühl der Unabhängigkeit erzeugte, wurde die Roheit in den unteren durch die überwiegende Beschäftigung mit Bergbau und Metallarbeiten genährt. Von Kind auf gewöhnt an den Gebrauch von Pulver und scharfen Werkzeugen, benutzte man sie leicht auch, um alte Rechte und Freiheiten zu verteidigen oder neue zu erwerben. Freiheitsliebend schon von der Römerzeit her, leicht beweglich zu Freude und Genuß, aber auch jäh und maßlos im Zorn, kam das Volk der Wallonen in den Ruf ganz besonderer Wildheit und Unbändigkeit [2]). Die Geschichte von Lüttich ist in der That eine Kette von meist blutigen Kämpfen, zuerst des Adels unter einander, dann des Adels mit der Bürgerschaft und beider mit den Bischöfen.

Gerade jetzt, da es draußen Unruhen gab, suchte die städtische

---

1) Mit dem Maßstab heutiger Großstädte darf man freilich nicht messen. Henaux (Hist. II, 7. n. 1) schätzt für die Mitte des 15. Jahrhunderts die Einwohnerzahl der Stadt Lüttich, innerhalb der Mauern, auf höchstens 60,000 Seelen. Diese Ziffer dürfte auch für das 16. Jahrhundert ausreichen. Lüttich war also etwa so groß wie Köln, s. o. S. 155 f. Margarete von Valois (l. c. p. 120) meint, Lüttich sei größer als Lyon. Die Bevölkerung des ganzen Stiftes giebt Henaux einmal (Hist. I, 30) auf circa 560,000 Seelen an, ein andermal aber (Constit. du P. de L., p. 24) nur auf 460,000.

2) Languet (Ep. sec. I. 2, 742) schreibt einmal: Haec mihi videntur intempestive moveri in urbe populosa et apud homines ferocissimos, quos potius furere quam irasci dicere possimus, quando sunt commoti. Ähnliche Urteile aus dem 18. Jahrhundert bei Henaux, Hist. I, 31 n. und K. M. Fabritius, Geschichte des Hochstifts Lüttich, (Leipzig 1792), S. 215 Anm.

Bürgerschaft wieder einmal ihre Rechte gegenüber dem Bischof zu erweitern. Zu dem älteren Streit wegen der Stadtschlüssel kam seit dem Jahre 1571 ein neuer über die Wahl der Bürgermeister. Seit alter Zeit lag die Regierung der Stadt fast ausschließlich in den Händen der beiden Bürgermeister, die, gemäß der Verfassung von 1424, jährlich durch indirekte Wahl neu gewählt wurden, aber jedes fünfte Jahr wieder wählbar waren. Als Urwähler dienten dabei die 22 sogen. Kommissare, eine Art zünftiger Aufsichtsbehörde, aus Notabeln bestehend, von welchen der Bischof 6, die Kirchspiele die anderen 16 auf Lebenszeit ernannten. Diese 22 Kommissare wählten jährlich am Vorabend Jacobi 32 Wahlmänner, je einen aus jeder Zunft, welche am folgenden Morgen zwei angesehene Männer aus der Bürgerschaft, jedoch nicht aus ihrer Mitte, zu Bürgermeistern wählten. Auch der übrigens wenig einflußreiche Stadtrat und die sonstigen städtischen Beamten wurden jährlich neu gewählt. — Bisher hatten die Zweiunddreißig häufig einen der Bürgermeister unter den vom Bischof ernannten, meist vornehmen Familien angehörigen Gerichtsschöffen ausgesucht. Nun aber (im Jahre 1571) verkündeten eines Tages Bürgermeister und Rat, auf Verlangen der Zünfte und trotz dem Widerspruch von Bischof und Domkapitel, fortan dürfe kein Schöffe irgendein städtisches Amt bekleiden. Der Bischof nahm diesen Schimpf einstweilen unter Protest hin, brachte ihn dann aber, gleich dem früheren Zwist wegen der Stadtschlüssel, vor Kaiser und Kammergericht. Diese sowie weitere Streitigkeiten über die Jurisdiktion erregten, zumal in dieser Zeit allgemeinen Wachstums der landesfürstlichen Macht, in dem Bischof den Wunsch nach einem starken Rückhalt. Diesen fand er am passendsten in dem nächsten deutschen Nachbarfürsten, Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, welcher schon als einer der Obersten des niederländisch-westfälischen Kreises, zu welchem Stift Lüttich gehörte, jedem Mitglied bewaffneten Schutz gegen feindliche Gewalt zu verschaffen verpflichtet war.

Herzog Wilhelm seinerseits bekam einen besondern Grund, dem Lütticher Bischof sich zu nähern, als er Anfangs der siebziger

Jahre seinen zweiten Sohn in den geistlichen Stand zu geben beschloß. — Er ließ nun mit dem Bischof von Lüttich ebenso wie mit dem von Münster über eine Koadjutorie für Herzog Johann Wilhelm unterhandeln, und zwar durch Ott von Bylandt, der als Herr von Rheidt fast ein Nachbar des Stiftes und außerdem mit einigen angesehenen Domherren verwandt war. Man war noch nicht über die ersten Vorbesprechungen hinaus, als Herzog Wilhelms älterer Sohn in Rom starb und infolge dessen der Plan, den jüngeren im geistlichen Stande zu lassen, aufgegeben werden mußte. Nunmehr entschloß sich der Herzog, seinem Neffen, Herzog Ernst von Bayern an seines Sohnes Statt nicht nur Münster, sondern auch Lüttich samt den beiden reichsfürstlichen Benediktinerabteien Stablo und Prüm zu verschaffen. Für Bischof Gerhard war es jedoch von vornherein nicht einerlei, ob er einen Koadjutor aus dem Nachbarhause Jülich oder aus dem fernen bayrischen hatte. Zudem kreuzten sich jetzt inbezug auf die eine der beiden Abteien, auf Stablo, seine eigenen Wünsche mit denen der Häuser Jülich und Bayern.

Abt von Stablo nebst Malmedy und zugleich von Prüm war seit dem Jahre 1546 Graf Christoph von Manderscheid-Keil, ein Säufer und Verschwender, wenn man seinen Gegnern glauben darf, unter welchem sowohl die Klosterzucht verfiel, wie der materielle Wohlstand der Abteien, und ihre Säkularisierung durch die halb lutherischen Grafen von Manderscheid angebahnt wurde. Dies benutzte Kurfürst Jakob von Trier, um schon zu Lebzeiten des Abtes Christoph von Papst Gregor XIII. eine Bulle zu erwirken (datiert vom 24. August 1574), welche die Einverleibung der Abtei Prüm in das Erzstift Trier, nach dem Tode des jetzigen Abtes, aussprach. Kaiser Maximilian bestätigte diese Inkorporation auf dem Regensburger Wahltag, angeblich gemäß früheren Zusagen seines Vaters, Kaiser Ferdinand, zugleich wohl zum Lohn dafür, daß der Kurfürst seinen Sohn Rudolf zum römischen König wählen half. — Wie Prüm dem Erzstift Trier wohl anstand, so Stablo mit Malmedy dem benachbarten Lüttich.

Ähnlich dem Trierer Erzbiſchof ſcheint auch Biſchof Gerhard ſchon vor Abt Chriſtophs Tod Schritte gethan zu haben, um die Inkorporation von Stablo und Malmedy in Lüttich zu erlangen [1]). Hauptſächlich mit der Abſicht, die Inkorporationen zu hintertreiben, ließ ſich Chriſtoph von Manderſcheid mit dem Herzog von Jülich in Verhandlungen ein über eine Koadjutorie Johann Wilhelms ſowohl für Prüm wie für Stablo. Nach Karl Friedrichs Tod erſuchte der alte Herzog den Abt durch einen eigenen Geſandten, nunmehr ſeinen Neffen Herzog Ernſt an die Stelle ſeines Sohnes treten zu laſſen. Anderſeits bemühte ſich Chriſtophs Vetter, Graf Arnold von Manderſcheid-Blankenheim, der Bruder des Straßburger Biſchofs, perſönlich in Rom, beide Abteien, oder wenigſtens Stablo, für ſich zu bekommen.

Als der Herr von Rheidt im Sommer 1575 nach Lüttich kam, um über die Koadjutorie weiter zu verhandeln, ſchlugen ihm Biſchof Gerhard und ſeine beiden einflußreichſten Räte, Laevinus Torrentius und Chriſtoph von Woeſtenraedt eine Art Kompromiß vor: die Herzöge von Jülich und Bayern ſollten dem Biſchof die Abtei Stablo überlaſſen, dagegen wolle dann dieſer den Herzog Ernſt zugleich für Stablo und für Lüttich zum Koadjutor machen. Für Lüttich bedürfe man zu dieſem Zweck Fürſchriften an Biſchof und Kapitel vom Kaiſer und beſonders vom ſpaniſchen König, letztere aber direkt und nicht etwa durch den Statthalter Requeſens oder die Brüſſeler Regierung. Daraus iſt zu ſchließen, daß vonſeiten der ſpaniſchen Regierung in den Niederlanden bereits ein anderer Koadjutor für Lüttich ins Auge gefaßt war, wohl der Lütticher Dompropſt Johann von Barlaymont, einer der Söhne des bei König Philipp in höchſter Gunſt ſtehenden Staatsrates Graf Karl von Barlaymont. Von den Barlaymonts

---

1) 22. Oktober 1575 ſchreibt Dr. Fabricius an Herzog Albrecht (RA. Freiſing Nr. 82, fol. 68): quantum subodorari videor, optarent [scil. Leodienses] aliquam posse iniri rationem, qua ipsa abbatia episcopatui incorporetur.

wollte man jedoch in Lüttich nichts wissen: zumeist wohl, weil man fürchtete, sie würden allzu schlechte Hüter der Unabhängigkeit des Stiftes gegen Spanien sein. Herzog Albrecht von Bayern wünschte, von kaiserlichen Fürschreiben möge man absehen; denn Kaiser Maximilian werde gewiß lieber den Sohn des Erzherzogs Ferdinand, Andreas, dem man bereits in Münster als Rivalen begegnet war, auch für Lüttich empfehlen; dagegen bemühte er sich um die spanischen Fürschriften sofort und wiederholt aufs eifrigste; es verging aber mehr als ein Jahr, bis überhaupt eine Antwort des Königs erfolgte, und diese dann so kühl, daß man sie am Münchener Hofe fast als eine abschlägige ansah. Erst auf nochmalige dringende Bitte des Herzogs stellte König Philipp im Juni 1577 zweierlei Fürschriften an den Bischof sowie an das Kapitel aus, die einen ziemlich warm für den Fall, daß das Kapitel für sich die Koadjutorie bereits bewilligt habe, die anderen in jener höflich-kalten Form, wie sie niemanden leicht verweigert wurden, darum aber auch niemanden verpflichteten.

Inzwischen war Abt Christoph von Manderscheid bereits gestorben, am 28. August 1576, und über das fernere Schicksal seiner Abteien entschieden worden: Zu Prüm erschien Erzbischof Jakob von Trier sofort nach Christophs Tod, worauf der Konvent mehr gezwungen als freiwillig die Inkorporation der Abtei bewilligte (am 2. September) und die Unterthanen dem Kurfürsten den Eid leisteten. In Stablo und Malmedy wählten die Mönche schon vor dem 1. September den Lütticher Bischof zum Administrator der vereinigten Abteien, ließen sich aber von den Lütticher Landständen verbürgen, daß ihnen für die Zukunft ihr freies Wahlrecht gewahrt bleibe [1]). Damit fiel für Bischof Gerhard der Grund weg, welcher ihn zunächst bewogen hatte, auf eine bayrische Koadjutorie sich einzulassen.

---

1) Bei der päpstlichen Verleihung der Abtei Stablo an den Lütticher Bischof ließ sich Dr. Andreas Fabricius eine Pension von 600 Dukaten aus deren Einkünften reservieren. RA. Münster V, 155.

Auch auf bayriſcher Seite hatte man es, ſo lange die Bewerbung um Münſter, nachher die um Köln, noch im Gange war, mit Lüttich nicht eben eilig; man mochte, wie man ſich ausdrückte, nicht zwei Haſen auf einmal jagen; Münſter und Köln ſchienen aber wertvoller und lagen näher. Jedoch ſchickte man wenigſtens, als die ſpaniſchen Fürſchriften zu München eingetroffen waren, im Auguſt 1577, einen jungen Hofdiener, Hans David Funk, zunächſt an den Jülicher Hof, wo damals Herzog Ernſt ſich aufhielt, und von da nach Namur zu Don Juan d'Auſtria, welcher zu jener Zeit noch bemüht war, auf friedlichem Wege mit den Generalſtaaten ſich zu verſtändigen. Don Juan verſprach nicht nur, den Befehl ſeines Königs ſofort auszuführen, ſondern erbot ſich auch, für ſeine eigene Perſon den bayriſchen Herzog in Lüttich beſtens zu empfehlen. Hatte er doch ſchon in der Kölner Wahlſache bewieſen, daß er die Vorteile einer bayriſchen Nachbarſchaft beſſer zu ſchätzen wußte, als ſein königlicher Bruder. Sein Rat Johann Funk (Foncq), der ſeit kurzem ſelbſt Lütticher Domherr war, erhielt den Auftrag, mit Hilfe des Lütticher Sieglers Lävinus Torrentius den Biſchof zu beſtimmen, daß er ſich ſowohl gegen Don Juan wie gegen den König für die bayriſche Koadjutorie erklären möge. — Das fand man jedoch in Lüttich zur Zeit bedenklich, denn die belgiſchen Ereigniſſe des letzten Jahres hatten Biſchof und Kapitel in die Notwendigkeit verſetzt, ſowohl gegen den König wie gegen Don Juan perſönlich ſehr zurückhaltend zu ſein.

Nach dem Tode des Statthalters Requeſens († 5. März 1576), als faſt ganz Belgien, ohne Unterſchied der Religion und bisherigen Parteinahme, gegen die meuternde ſpaniſche Soldateska ſich erhob und das ſpaniſche Willkürregiment nicht länger dulden wollte, hatten die Generalſtaaten auch nach Lüttich Geſandte geſchickt (im November 1576) und das ſtammverwandte Land aufgefordert, ſich mit ihnen gegen die Spanier zu verbünden [1]). Im

1) Das kurze Regeſt bei Gachard, Actes des Et. gén. I. No. 125 (p. 41) wird verſtändlich durch das, was Fiſen II, 378sq. über die

Stift Lüttich teilte man allgemein den Haß der belgiſchen Nation gegen die Spanier, war zudem direkt durch dieſe angegriffen, da ſich die meuternden Soldaten auch der zur Hälfte dem Stift gehörigen Stadt Maeſtricht bemächtigt hatten und weithin das Lütticher Gebiet verwüſteten. Nur mit Mühe brachte es der beredte Biſchof [1]) dahin, daß die Lütticher Stände, auf Grund ihrer Pflichten gegen Kaiſer und Reich, die Aufforderung der Generalſtaaten zurückwieſen. Nachher war es zumeiſt Biſchof Gerhard, der als einer der kaiſerlichen Kommiſſare den Vertrag zwiſchen dem neuen Statthalter und den belgiſchen Ständen vermittelte; an Don Juans Seite ritt der Biſchof am 1. Mai 1577 in Brüſſel ein. Sehr bald mußte aber Don Juan, durch Oraniens Liſt und Ränke zum Bruch mit den Ständen getrieben, nach Namur zurückweichen und den Krieg wieder aufnehmen. Nun durfte es Biſchof Gerhard aus Rückſicht auf die öffentliche Meinung ſeines Landes nicht wagen, ſich offen für den ſpaniſchen Statthalter zu erklären. Als die belgiſchen Stände im November 1577 die Lütticher neuerdings aufforderten, mit ihnen gemeinſame Sache gegen die Spanier zu machen, bedurfte es wieder des eifrigen Zuredens des Biſchofs, um ſeine durch neue Gewaltthaten der Spanier — von den drei Feſtungen auf ihrem eigenen Gebiete aus — erbitterten Lütticher bei ihrem früheren Beſcheid feſtzuhalten. Gleichzeitig verlautete, Erzherzog Matthias, welcher jüngſt als angeblicher Statthalter König Philipps in den Niederlanden erſchienen war, ſolle Koadjutor des Lütticher Biſchofs werden.

Werbung des Herrn von Froidmont und des Rates Oudart zu Lüttich mitteilt.

1) Gerhards Beredſamkeit wird von den Zeitgenoſſen häufig geprieſen. Der Lütticher Dichter Jean Poly (Politus, Inauguratio principis Ernesti, Col. Agr. 1583, und Panegyrici ad Christ. orbis principes, Col. 1588), ſagt von ihm: — cui labra dedit facundus Apollo Tingere Pieria limpha, ac praedivite lingua Magna loqui. — Margareta von Valois (Mém. p. 120) ſchreibt: C'estoit un seigneur accompagné de beaucoup de vertu, de prudence et de bonté, et qui parloit bien françois, agreable de sa personne, honorable, magnifique, et de compagnie fort agreable.

Gegen Ende desselben Monats, November 1577, kam der Herr von Rheidt wieder einmal nach Lüttich und sprach über diese Dinge mit seinen dortigen Freunden und mit dem Bischof selbst. Er fand sie für ihre Personen noch wohlgeneigt für die Nachfolge des bayrischen Herzogs, aber eine Empfehlung durch König Philipp oder dessen Statthalter konnte unter den jetzigen Umständen nichts mehr nützen; wurde doch Don Juan selbst vierzehn Tage später von den Generalstaaten als Feind des Vaterlandes proklamiert. Die Freunde des Herrn von Rheidt, der Drost der Markgrafschaft Franchimont, Heinrich von Eynatten, der Domdechant Winand von Wyngaerde, der Siegler Torrentius, der Kanzler Woestenraedt, die Domherren Philipp von Corswarem, Johann von Berlo u. a. empfahlen daher Herzog Ernsts Nachfolge lieber auf dem Wege vorzubereiten, daß sich dieser einen Platz im Domkapitel verschaffe, also wählbar werde.

Die kirchenpolitischen Verhältnisse im Stift Lüttich ähnelten den früher geschilderten des Erzstifts Köln. Auch Lüttich besaß einen sehr zahlreichen grundbesitzenden Klerus [1]), aber auch hier wie in Köln und anderwärts im Reiche bildete nicht der Klerus im allgemeinen einen eigenen Landstand, sondern nur der sogen. Klerus primarius, das Kapitel der Domkirche S. Lambert [2]).

---

1) Henaux, Hist, II, 161 n. 4 giebt an, daß man im Jahre 1606 die Güter des Klerus im Stifte auf zwei Drittel des gesamten Grundeigentums geschätzt, der politische Einfluß jedoch diesem Besitz nicht entsprochen habe. In der Stadt befanden sich 8 Kollegiatkirchen, 4 Abteien, 32 Pfarrkirchen, 4 große Bettelklöster und eine Menge kleinere geistliche Korporationen, so daß man behauptete, außer Rom gebe es in der ganzen Welt in keiner Stadt so viele Gotteshäuser und Kirchen wie in Lüttich; vgl. Gratiani, De Scriptis invita Minerva II, 64. Der Ausdruck Sancta Legia Romanae Ecclesiae filia, welchen Fisen als Titel seiner Hist. Leod. braucht, ist wohl eine Nachahmung des älteren Titels der Stadt Köln, vgl. o. S. 169. Lüttich konnte eine Tochter der römischen Kirche heißen gemäß der Legende, daß St. Hubert, ihr erster Bischof, in Rom selbst zum Bischof gemacht worden sei. Vgl. Politus, Inauguratio, p. 74.

2) Die alte Domkirche ist zur Zeit der französischen Revolution zerstört worden.

Der Sekundarklerus beanspruchte aber eigene Jurisdiktion sowie Steuerfreiheit, und wollte nur freiwillig, bei außerordentlichen Anlässen, zu den Lasten des Landes beitragen. Übrigens waren auch in Lüttich wie anderwärts die angesehneren Domherren in der Regel zugleich Pröpste oder sonstige Prälaten der niederen Kollegiatkirchen oder sogen. weltliche Äbte reicher Abteien. Um ein Kanonikat bei S. Lambert zu bekommen, mußte man entweder ritterliche Abkunft von acht Ahnen nachweisen oder fünf Jahre auf einer katholischen Universität studiert und einen Universitätsgrad (Licentiat oder Doktorat) erlangt haben. Im ganzen gab es am Dom 60 Kanonikate, die zu einem Kapitelplatz berechtigten. Vor der Aufnahme in das Kapitel mußten verschiedene Formalitäten erfüllt sein, namentlich Subdiakonatsweihe, Entrichtung des Statutengeldes, persönliche Residenz. Abweichend von Köln war dagegen in Lüttich, innerhalb der 60 Kanonikate, die Zahl der Kapitelplätze keine geschlossene; zwischen 40 und 50 Domkapitularen gab es in der Regel. Einzelnen Kanonikaten waren noch besondere Lasten auferlegt, z. B. ständige Residenz oder Presbyterat. — Eine derartige Priesterpräbende an S. Lambert besaß der bayrische Gesandte in Rom, Dr. Andreas Fabricius. Der Gedanke, daß er dieselbe zugunsten seines früheren Zöglings resignieren könne, lag nahe, war auch schon vor zwei Jahren ausgesprochen worden. Nachdem nun die Kölner Wahl unglücklich für das Haus Bayern ausgegangen war, beschloß man am bayrischen und gleichzeitig am jülichschen Hofe, ernstlicher als bisher um das Lütticher Stift zu werben. Bereits im Januar 1578 wurde Dr. Fabricius von München aus aufgefordert, sein Lütticher Kanonikat zu Herzog Ernsts Gunsten zu resignieren. Im Februar nahm Dandorf bei seiner Reise an den Niederrhein zwei, von vier bayrischen Adeligen besiegelte Urkunden mit, welche besagten, daß Herzog Ernst von je vier Ahnen von Fürstenstamm ehelich abstamme, — ferner eine Vollmacht desselben für drei Lütticher Domherren, Winand von Wyngaerde, Karl D'Oyenbrugge zu Duras und Jakob Carondelet, zur Annahme eines Kanonikats von

S. Lambert. Dandorf erfuhr jedoch durch den Herrn von Rheidt, daß dessen Lütticher Freunde wegen der mit Fabricius' Kanonikat verknüpften Residenzpflicht Anstand nähmen, und deshalb vorschlügen, Fabricius solle dasselbe zunächst gegen ein anderes freies Kanonikat vertauschen, wozu sich der Domherr Johann Bruninx, vorbehaltlich einer zu vereinbarenden Pension, schon bereit erklärt habe. Dr. Fabricius erhielt nun Befehl, Permutation und Resignation seines Kanonikats gleichzeitig zu vollziehen. Er zeigte anfangs wenig Lust: so lange man noch hoffen dürfe, Köln durch den römischen Prozeß zu erlangen, sei es unklug, zugleich Lüttich zu erstreben; er äußerte den Verdacht, Lävinus Torrentius wolle vielleicht, da des Bruninx Kanonikat streitig sei, mehr für diesen seinen Freund als für Herzog Ernst sorgen. Doch gab er schließlich dem bestimmten Wunsch seines Herzogs nach: im Mai 1578 sandte er Tausch- und Verzichturkunde nach München, von wo dieselben nebst einer neuen Vollmacht von Herzog Ernst im Juli nach Cleve gelangten.

Mittlerweile waren die Lütticher Freunde durch das lange Verschleppen der Sache ungeduldig geworden. Die Gegner Spaniens und des bayrischen Hauses hatten von der neuen Praktik etwas erfahren: schon Anfangs März findet sich in einem Briefe des Grafen Johann von Nassau an seinen Bruder Oranien die Nachricht, daß für den Freisinger Bischof u. a. auch wegen Lüttich verhandelt werde; Oranien möge bei Zeiten steuern und wehren [1]). Einige Zeit nachher verlautete, viele große Herren und namentlich der seit kurzem mit einem starken Heere in den Niederlanden weilende Pfalzgraf Johann Kasimir suchten zu hintertreiben, daß Herzog Ernst zu einer Lütticher Dompräbende gelange. In einem

1) In demselben Brief (bei Groen van Prinsterer VI, 304) giebt Graf Johann an, der Trierer Kurfürst und sein Kapitel hätten jüngst schon bewilligt gehabt, den Freisinger Bischof als Koadjutor anzunehmen, der Domdechant von der Leyen habe das aber diesmal noch verhindert. Archivalische Beweise für diese Behauptung sind mir bisher nicht vorgekommen.

Brief an Ott von Bylandt deutet der bischöfliche Sekretär Dominikus Lampson an, daß der münsterſche Statthalter, Herr Konrad von Weſterholt, welcher auch, wie Dr. Fabricius, eine Prieſterpfründe zu Lüttich beſitze, mit dem Herrn Bruninx gerne tauſchen wolle und erbötig ſei, eine jährliche Penſion von mindeſtens 75 Dukaten darauf zu zahlen; man möge ſich alſo wegen der vorgeſchlagenen Permutation endlich entſchließen. Hält man dieſe Nachricht mit den anderen Gerüchten zuſammen, ſo wird kaum zu bezweifeln ſein, daß es Weſterholt weniger um die Dompfründe an ſich zu thun war, als vielmehr darum, auch in Lüttich das Emporkommen des Hauſes Bayern zu erſchweren. Hinter Weſterholt ſtanden entweder Johann von Naſſau und die Generalſtaaten, oder wahrſcheinlicher Kurfürſt Gebhard von Köln, den wir um dieſelbe Zeit in Briefwechſel mit dem Erzherzog Ferdinand finden, hauptſächlich wegen der Frage, auf welche Weiſe eines der beiden Stifter Münſter oder Lüttich dem Sohne des Erzherzogs, Kardinal Andreas von Öſterreich zugewendet werden könne. Gebhards Bruder Chriſtoph, zur Zeit Erzherzog Ferdinands Kämmerer, kam im Laufe des Sommers 1578 an den Niederrhein und ſprach hierüber im Vertrauen mit dem kölniſchen Kanzler Burkhart, einem alten Penſionär des öſterreichiſchen Hauſes, welcher von Münſter abriet, dagegen inbezug auf Lüttich ſeine guten Dienſte anbot. Ende Auguſt ſchreibt Dr. Burkhart an den Erzherzog: das beſte Mittel, ſeinem Sohne zur Koadjutorie in Lüttich zu verhelfen, würde ſein, wenn derſelbe von Spanien die längſt verſprochene Entſchädigung für den Bau der drei Feſtungen und für die geſchmälerte geiſtliche Jurisdiktion erlangen könnte; denn nur durch das Verſprechen freiwilligen Erſatzes habe ſich Biſchof Gerhard abhalten laſſen, auf dem letzten Reichstage förmliche Klage zu erheben; übrigens paßten gemäßigte Naturen, wie die vom Hauſe Öſterreich, gut nach Lüttich, wie Biſchof Georg von Öſterreich bewieſen habe. Nachher verſprach Dr. Burkhart weiter, ſich dafür zu bemühen, daß Kardinal Andreas ein Kanonikat zu Lüttich erlange, wobei er auf die Hilfe des Biſchofs

ſelbſt, ſodann des Dompropſtes Johann von Barlaymont und des Archidiakons von Campinne, Graf Hermann von Renneberg rechnete.

Inzwiſchen war endlich, dank dem Bemühen des Herrn von Rheidt, am 29. Oktober 1578 der Umtauſch der Kanonikate des Herrn Bruninx und des Dr. Fabricius vor ſich gegangen. Rheidt und einige ſeiner Lütticher Freunde verbürgten ſich dafür, daß Fabricius die ſchließlich ausbedungene jährliche Penſion von 150 brabantiſchen Gulden wirklich leiſten und dazu auch die päpſtliche Genehmigung ausbringen werde. Auf Grund der bereitliegenden Vollmachten hätte nun Bruninx' Kanonikat ſofort auf den Herzog von Bayern übertragen werden können; das geſchah aber nicht, ohne Zweifel wieder aus Rückſicht auf die Lage der Dinge im benachbarten Belgien.

Seit dem Sommer 1578 durchſtreiften und plünderten die Heere des Pfalzgrafen Johann Kaſimir und des Herzogs von Anjou (Alençon) von den Niederlanden aus, um die Wette mit dem königlichen Kriegsvolk, Lütticher Gebiet. Hätten jetzt Biſchof und Domherren durch die Aufnahme des bayriſchen Herzogs in das Kapitel die Abſicht, ihn künftig zum Herrn zu machen, offen kundgegeben, ſo wäre das für die mehr Raub als Krieg treibenden Soldaten vielleicht ein willkommener Vorwand geweſen, die Neutralität des Stiftes noch weniger als ſeither zu achten. Erſchien ihnen doch Biſchof Gerhard, ſeit er Kardinal der römiſchen Kirche geworden war, 21. Februar 1578, mehr noch wie früher verdächtig als ſpaniſch geſinnter [1]).

---

1) Gebhards Ernennung zum Kardinal wurde von ſpaniſcher Seite ſchon ſeit dem Jahre 1565 betrieben (Gachard, Corr. de Phil. II. I, 338; II, 288. 296), und verzögerte ſich wohl nur, weil der Biſchof ſelbſt den mit dieſer Würde verbundenen Aufwand fürchtete (Gachard l. c. IV, 224 sq.). Vielleicht brachten ihn nachher, neben dem Beſitz von Stablo, ſpaniſche Penſionen in günſtigere Lage. Übrigens ſah man anfangs auch am Jülicher Hofe Gebhards Ernennung zum Kardinal nicht gerne, zunächſt wohl, weil man dadurch das Wahlrecht des Kapitels und damit die Nachfolge des Her-

Das folgende Jahr, 1579, brachte der Politik und den Waffen des neuen spanischen Statthalters, Alexander Farnese, glänzende Erfolge. Ruhmlos löste der unstäte Pfalzgraf sein Heer auf, auch der Herzog von Anjou verließ das Land wieder; die sogen. Malcontenten in den wallonischen Südprovinzen machten ihren Frieden mit dem König; der Kölner Pacifikationskongreß ging resultatlos aber mittelbar zum großen Vorteil der spanisch-katholischen Partei auseinander. Am Tage Peter und Paul wurde die Stadt Maestricht, zu deren Belagerung Bischof Gerhard als Mitherr Lebensmittel und Geschütze geliefert und Tausende von geschickten Minierern und Schanzgräbern gesandt hatte, von den Spaniern mit stürmender Hand erobert, die tapfere Besatzung, dazu Weiber und Kinder, mit unmenschlicher Grausamkeit erschlagen und ermordet, die Stadt der Plünderung preisgegeben. Aus dem Ankauf der Beute bereicherte sich die Nachbarstadt Lüttich.

Infolge dieser Ereignisse gestalteten sich die Aussichten auf die Nachfolge des Hauses Bayern in Lüttich wesentlich günstiger, wenn auch der Ausbruch der Pest im Stifte die Wiederaufnahme der Verhandlungen noch einige Zeit verzögerte. Schon im Frühjahr 1579, als der kurkölnische, früher lüttichsche Rat Dr. Servatius Eick in Gebhards Auftrag nach Lüttich kam, um sich in der Stille über den Stand der bayrischen Bewerbung und die etwaigen Aussichten für Kardinal Andreas zu erkundigen, lauteten die dort erhaltenen Nachrichten ziemlich günstig für das Haus Bayern, aber wenig für das Haus Österreich: Zwar habe der Ausgang der münsterschen sowie der kölnischen Wahl auch in Lüttich der bayrischen Partei sehr geschadet, doch werde die Praktik für Bayern durch den Herzog von Jülich noch fortwährend mit allem Eifer getrieben. Der Erzherzog müsse sich also entschließen, ob er unter diesen Umständen im Kapitel selbst für den Fall der künftigen Neuwahl eine Gegenpartei gegen die jülich-bayrische bil-

---

zogs Ernst gefährdet glaubte. Papst Gregor bestätigte indes sowohl dem Stift Lüttich wie der Abtei Stablo ausdrücklich ihr freies Wahlrecht.

den wolle — bei 60 Domherren mit verschiedenen Köpfen und Sinnen kein aussichtsloses Bemühen. Dazu sei aber nötig, daß sich Kardinal Andreas, neben einer Empfehlung von Spanien, eine Dompräbende zu Lüttich verschaffe. — Indem Kanzler Burkhart diesen Bericht dem Erzherzog übermittelte, deutete er zugleich möglichst schonend an, daß Kardinal Andreas, da er nicht den Nachweis ritterlicher Abstammung liefern könne, am besten durch Universitätsstudium und den Doktoren- oder Licentiatengrad sich qualifizieren würde. Der Erzherzog nahm aber diese Andeutung sehr übel auf: Andreas sei sein eheleiblicher Sohn, ein weiterer Nachweis überflüssig, zumal derselbe bereits Kardinal der römischen Kirche sei. Ebenso wenig wollte er von der Annahme des Doktorats oder Licentiats etwas wissen. — Nachher versuchte noch einmal der spanische Oberst Pollweiler, mit Bischof Gerhard selbst wegen einer Koadjutorie des Kardinals Andreas anzuknüpfen; man kam aber nicht über die ersten gegenseitigen Freundschaftsversicherungen hinaus. So schlief diese Gegenpraktik allmählich ein. — Dagegen erfahren wir zu Ausgang des Jahres 1579 aus Briefen des Herrn von Rheidt, daß sich ein anderer hoher Potentat um die Lütticher Koadjutorie bemühe und dabei auf die Unterstützung des kaiserlichen Hofes rechne. Gemeint ist ohne Zweifel Erzherzog Matthias, welchem man um dieselbe Zeit auch das Stift Münster zu verschaffen suchte. Näheres über diese Praktik wissen wir nicht; erfolglos mußte sie schon darum bleiben, weil König Philipp und Alexander Farnese diesen Erzherzog in Lüttich sicherlich noch weniger als in Münster zum Nachbar haben wollten.

Vonseiten Bayerns geschah wohl ein Jahr lang nicht das Geringste, um die in Lüttich bereits erlangte Stellung zu verstärken oder auch nur zu behaupten. Man schien dieses Stift ganz vergessen zu haben. Die Ursache war, daß man damals am bayrischen Hofe der kostspieligen erfolglosen Bewerbung um weit entlegene Stifter müde war und die Gedanken auf Näherliegendes, namentlich auf Salzburg, gerichtet hatte. Aber gerade das Salzburger Projekt bot den äußern Anlaß, daß die Frage der Lütticher

Koadjutorie wieder angeregt wurde. Auch in Lüttich hatte man erfahren, daß sich Herzog Ernst um Salzburg bemühe, hielt es aber für unmöglich, dieses Erzstift und das weit entlegene Lüttich in einer Hand zu vereinigen. Die Lütticher Freunde Bayerns wollten also wissen, woran sie waren, und wandten sich deshalb an den Herrn von Rheidt. Rheidt berichtete am 23. August 1580 an seinen Herzog, dieser an die bayrischen Herzöge, indem er sich zugleich erbot, falls Herzog Ernst das wünsche, die Verhandlungen in Lüttich wieder aufzunehmen. — Inzwischen war Bayerns Bemühen um Salzburg bereits gescheitert; Herzog Ernst hatte also keinen Grund mehr, Lüttich auszuschlagen. Daß man dort ebenso wie in Münster und in Salzburg das Haus Österreich als Nebenbuhler traf, reizte ihn mehr als es ihn abschreckte. Er bat also seinen Oheim, die Sache in die Hand zu nehmen und zunächst dafür zu sorgen, daß ihm das Lütticher Kanonikat endlich zuteil werde. Noch war dies nicht geschehen, als Gerhard von Groesbeek am 27. Dezember 1580 auf den Tod erkrankte. Vor langen Jahren (1567) hatte er sich durch einen unglücklichen Schuß am Fuße verletzt — er hinkte seitdem. Die alte Wunde war vor einigen Wochen, infolge eines heftigen Stoßes, wieder aufgebrochen, und seitdem kränkelte der sonst noch rüstige Mann. Das Unwohlsein scheint ganz plötzlich einen gefährlichen Charakter angenommen zu haben. Am Nachmittag des 27. Dezember spendete der Dompropst, frühere Domdechant, Winand von Wyngaerde [1]), seinem Bischof die letzte Ölung. Das Kapitel blieb in Permanenz versammelt, nur fünf oder sechs Domherren fehlten. Die Frage, wer des Sterbenden Nachfolger werden solle, lag auf aller Lippen; schon sprach sich die allgemeine Stimme nicht nur im Kapitel sondern auch in der Stadt für Herzog Ernst von

1) Winand von Wyngaerde war am 6. September 1580, nach dem Tode des Herrn Johann von Barlaymont, zum Dompropst gewählt worden, worauf er das Dekanat resignierte, zu welchem dann, am 29. Oktober, Arnold Hoen von Hoensbroeck neu gewählt wurde, Bormans bei Ram l. c.

Bayern aus [1]): inmitten der feindlichen Kriegsvölker, von denen keines die Neutralität des Landes achtete, verlangte man nach einem Fürſten aus mächtigem Hauſe. Im Kapitel waren der Dompropſt und Herr Karl D'Oyenbrugge zu Duras, mit welchen Herzog Ernſt vor bald ſechs Jahren in Rom Freundſchaft geſchloſſen hatte, die eifrigſten. Eiligſt beſorgten ſie, noch am 28. Dezember, die bisher verſchobenen Formalitäten, um des Herzogs Aufnahme in das Kapitel zu ſichern. Ein Kapitelbote überbrachte dieſe Nachrichten dem Herzog von Jülich nach Schloß Hambach, zugleich mit dem dringenden Rat, der Herzog möge ſeinen Neffen ſofort herbeikommen laſſen. In der Frühe des nächſten Morgens, am 29. Dezember um 3 Uhr, ſtarb der Kardinalbiſchof, 63 Jahre alt. Noch am ſelben Tage beſtimmte das Domkapitel den 23. Januar als Tag der Neuwahl.

---

1) Schon bald nach Biſchof Gerhards Tod verbreitete ſich bei Freund und Feind das Gerücht, dieſer habe noch auf dem Sterbebett Herzog Ernſt als ſeinen Nachfolger empfohlen. Wir begegnen demſelben in einem Briefe Languets vom 1. Februar 1581, Ep. secr. I. 2. 845, und ganz ähnlich in einem Briefe des Dr. Winkel an Herzog Wilhelm von Bayern vom 12. Januar RA. Münſter IX, 25. Man wird dieſes weder den Umſtänden entſprechende, noch durch die vorliegenden genauen Berichte über Gerhards letztes Krankenlager beſtätigte Gerücht als eine volkstümliche Umgeſtaltung der ſeit Jahren zwiſchen Biſchof Gerhard und dem Hauſe Bayern über die Nachfolge gepflogenen Verhandlungen aufzufaſſen haben.

2. Kapitel.

Herzog Ernſt von Bayern wird Biſchof von Lüttich.*

Die Revolution, durch welche ſich die nördlichen Provinzen der Niederlande von der ſpaniſchen Herrſchaft und zugleich vom Hauſe Öſterreich losriſſen, erreichte ihren Höhepunkt gerade in dem Augenblick, als Biſchof Gerhard von Lüttich ſtarb. Am 13. Dezember 1580 hatte Wilhelm von Oranien ſeine Ächtung als Hochverräter durch ein Manifeſt beantwortet, worin er ſeinen König als Tyrannen, Ehebrecher und Mörder brandmarkte; am 30. De-

*Quellen: Von den im vorigen Kapitel genannten Lütticher Geſchichtſchreibern beſonders Fiſen, ſodann Bormans' Auszug aus den Kapitelprotokollen. Einiges Eigentümliche in Langueti Ep. secr. I. 2. 841 sqq. und bei Strada, De Bello Belgico Dec. II. lib. IV. Von den oben angeführten Archivalien beſonders RA. Lüttich Tom. II und Münſter IX und X; Fürſtenſachen Spec. C. Nr. 413. Bibl. Föringer. 3239. Die jülichſchen Akten inbetreff der Lütticher Wahl haben ſich bisher in Düſſeldorf nicht vorgefunden. Die Akten über den Einritt DA. Politiſche Begebenheiten Nr. 19 benutzte ich nicht eingehend, weil hierfür die gedruckte Litteratur ausreicht, nämlich Jo. Politus Leodius, Rmi ac Sermi Principis Ernesti . . . Inauguratio, Col. Agr. 1583 — hier auch manches über die Wahl — und Rob. Turner, Triumphus Bavaricus, Ingolst. 1583 ſowie in der Sammlung der Schriften Turners von 1599. Turner ſcheint Polys Beſchreibung bereits vor ſich gehabt zu haben. Beide ſtimmen unter einander und mit den archivaliſchen Angaben in den Einzelnheiten meiſtens überein.

zember, einen Tag nach Gerhards Tod, genehmigten die zu Delft verſammelten Stände von Brabant, Flandern, Holland und Zeeland, Mecheln, Friesland und Ommelande den Vertrag, wodurch ſie den Bruder des franzöſiſchen Königs, Herzog Franz von Anjou und Alençon als ihren neuen Herzog und Herrn annahmen. Fortan war kein Ausgleich mehr möglich, ſondern nur noch Kampf auf Leben und Tod. Die Kriegsvölker beider Parteien lagen hart an der Grenze des Stiftes Lüttich zu Dieſt und zu Leeuw einander gegenüber; ohne Scheu plünderten beide auf Lütticher Gebiet und reizten die Stiftsunterthanen zu Unruhe und Aufruhr. Darum vor allem war das Domkapitel ſo ſehr darauf bedacht, die Zwiſchenregierung abzukürzen; darum verlangte man nach einem von Haus aus mächtigen Fürſten.

Auch ſonſt würde man bei einer Neuwahl die Wünſche des Herzogs von Jülich, des nächſten deutſchen Nachbarfürſten, berückſichtigt haben; diesmal fielen ſie zuſammen mit den Intereſſen des Stiftes ſelbſt. Darum gingen bei dem Bemühen, den bayriſchen Herzog an die Stelle des verſtorbenen Biſchofs zu bringen, Herzog Wilhelm und das Domkapitel Hand in Hand. Ein Eilbote des Herzogs trug die Nachricht von Gerhards Tod nach dem hildesheimiſchen Haus Steuerwald zu Herzog Ernſt: dieſer möge ſich, da er anders zu dieſer Würde gerne erhöht ſein wolle, eiligſt nach Lüttich begeben, um das Eiſen zu ſchmieden ſo lange es heiß ſei. Ernſt ließ, wie der Oheim riet, alles andere liegen und ſtehen; ſchon am 12. Januar traf er mit einigen Begleitern, darunter Paul Stor, auf Schloß Hambach ein, hatte alſo eine Strecke von mehr als 40 deutſchen Meilen in höchſtens 6 Tagen zurückgelegt [1]). Inzwiſchen hatte ihm der Oheim die Bahn zum Stift bereits geebnet. Am 5. Januar ſchrieb Herzog Wilhelm an Alexander Farneſe und bat dieſen, an die früheren Fürſchriften des Königs

1) Der jülichſche Bote brach frühestens am 2. Januar von Hambach auf; angenommen, er ſei in vier Tagen bis nach Hildesheim geritten, ſo kann Ernſts Aufbruch von dort kaum vor dem 7. Januar erfolgt ſein.

und ſeines Vorgängers Don Juan erinnernd, er möge dem bayriſchen Herzog zugleich in Lüttich und in Stablo behilflich ſein. Ferner erſuchte er, auf den Rat der Lütticher Freunde, die Mönche von Stablo und Malmedy, ihre Neuwahl nicht zu beeilen und ſich an die früheren Verhandlungen über eine Koadjutorie des Freiſinger Biſchofs zu erinnern. Am 10. Januar erſchienen Geſandte des Herzogs vor dem Lütticher Domkapitel, kondolierten wegen Biſchof Gerhards Tod und empfahlen hierauf in aller Form den bayriſchen Herzog als Nachfolger. Ernſts Ankunft in Hambach wurde dem Domkapitel ſofort gemeldet; darauf antworteten die drei Herren Wyngaerde, Torrentius und Woeſtenraedt: es würde ſehr erſprießlich ſein, wenn jener ſchon etwa 8 Tage vor der vom 23. auf den 30. Januar verſchobenen Neuwahl ſeine Reſidenz als Kanonikus an S. Lambert beginnen könnte. Der Dompropſt Wyngaerde bot zugleich ſein Haus als Wohnung für Herzog Ernſt an. Woeſtenraedt fügte bei, alle anweſenden Domherren ſähen deſſen baldiger Ankunft mit Verlangen entgegen, wenn auch niemand vom Kapitel demſelben entgegenkommen dürfe. — Dieſe Zurückhaltung, ſowie der Umſtand, daß nicht das Kapitel als ſolches, ſondern nur einzelne, freilich die einflußreichſten Domherren, den bayriſchen Herzog nach Lüttich einluden, erklärt ſich dadurch, daß bereits verſchiedene Gegenbewerber aufgetreten waren, derentwegen das Kapitel bis zur wirklichen Wahl den Schein ſeiner Unabhängigkeit wahren wollte.

Alexander Farneſe hatte gleich auf die Nachricht von Gerhards Tod, bevor er das Schreiben des Jülicher Herzogs erhielt, den Geheimrat Johann van der Burg nach Lüttich abgeordnet, um daſelbſt im Namen des Königs drei verſchiedene Kandidaten zu benennen: Ludwig von Barlaymont (Erzbiſchof von Cambrai), den Kardinal Granvella und Herzog Ernſt. Der Lütticher Dompropſt Johann von Barlaymont, den man von ſpaniſcher Seite vordem als künftigen Biſchof auserſehen hatte, war vor einigen Monaten geſtorben; wohl aus Rückſicht auf die großen Verdienſte ſeiner Familie um Spanien, ſetzte man nun ehrenhalber ſeinen

Bruder, den Erzbiſchof, auf die Liſte; Kardinal Granvella, ſtets gierig nach neuen geiſtlichen Würden und Pfründen, wird wohl ſelbſt bei König Philipp, an deſſen Hof er zur Zeit lebte, ſeine Empfehlung erwirkt haben. Farneſe perſönlich aber war für Herzog Ernſt. Schon am 17. Januar beteuert er in einem Briefe an den Herzog von Jülich, Ernſt werde ihm wie ſeinem König der liebſte Nachbar ſein. Da man nun in Lüttich von dem Kardinal Granvella gewiß ebenſo wenig wiſſen wollte, wie von einem Barlaymont, ſo fiel Spaniens Einfluß zugunſten des bayriſchen Herzogs in die Wagſchale. Als van der Burg am 18. Januar im Domkapitel erſchien, nannte er öffentlich keine beſtimmte Perſon, ſondern empfahl nur allgemein einen ſolchen Herrn zu wählen, der den katholiſchen Glauben zu verteidigen imſtande ſei; privatim wird er ſich wohl für Herzog Ernſt ausgeſprochen haben [1]).

Der gefährlichſte Rivale für Herzog Ernſt war Erzherzog Matthias. — In dem Augenblick, da man zu Delft im Begriffe ſtand, den Erzherzog zugunſten eines franzöſiſchen Prinzen beiſeite zu ſchieben, gebot die Klugheit, den Kaiſer und die Anhänger des Hauſes Öſterreich in und außer dem Lande ſoweit als möglich zu beſchwichtigen. Das geſchah am beſten, wenn man dem Erzherzog durch ſeine Wahl zum Biſchof von Lüttich einen ehrenvollen Rückzug verſchaffte. Da man aber nicht erwarten durfte, daß die ſpaniſch-geſinnte Majorität des Kapitels von ſich

---

1) Dr. Andreas Fabricius erfuhr zwar von ſeinen Lütticher Freunden, Farneſe habe den Erzbiſchof von Cambrai beſonders empfohlen, das läßt ſich aber mit deſſen Schreiben an den Herzog von Jülich nicht vereinigen. Richtig ſcheint Strada das Verhältnis anzugeben: a Parmensi principe, illuc misso Vandemburgio consiliario, tribusque Catholici regis nomine propositis, Ernesto Bavariae ducis filio, Frisingensi tunc episcopo, et Antonio Granvellano cardinali, et Barlamontio archiepiscopo Cameracensi, Bavarus praelatus est. Dagegen giebt Fabricius treffend den Hauptgrund an, weshalb man in Lüttich keinen Barlaymont zum Biſchof wollte: quod principem habere nollent, qui plebem et patriam privata egestate excorticaret, sed qui aliunde ad patriae dignitatem aliquid afferre possit.

aus den Erzherzog wählen würde, ſo galt es, von außen einen Druck auf dasſelbe auszuüben. Darum erinnerten die belgiſchen Stände das Lütticher Volk, deſſen bewaffneter Wille ſo oft ſchon über die Geſchicke des Stiftes entſchieden hatte, in einem offenen Schreiben vom 22. Januar an die alten Bande des Blutes und der Verträge, ſowie an den gemeinſamen Haß gegen die ſpaniſchen Tyrannen; ein von Parma empfohlener, der ſpaniſchen Faktion angehöriger Biſchof werde Stift Lüttich ſelbſt zu einem Sitze des Kriegs machen. Erzherzog Matthias ſei dagegen der rechte Mann: katholiſch, Sohn und Bruder eines Kaiſers, Schwager des ſpaniſchen und zugleich eines franzöſiſchen Königs, mit allen großen Mächten alſo durch Verwandtſchaft und Freundſchaft verbunden, werde er des Stiftes Neutralität aufrechthalten und auch in den Niederlanden den Frieden vermitteln können. Sie rühmten die während der letzten vier Jahre erprobte perſönliche Milde und Friedliebe des Erzherzogs; vom Kaiſer und zugleich von ihnen, den Generalſtaaten, mit Geldmitteln unterſtützt, werde dieſer die glücklichen Zeiten des Biſchofs Erard von der Mark wieder über das Stift bringen. Dieſes offene Schreiben wurde den Bürgermeiſtern zugeſchickt, damit ſie es in den Zünften vorleſen ließen; ein anderes ähnliches erging an den Klerus von Lüttich. Es folgten weitere Briefe der Generalſtaaten und des niederländiſchen Staatsrates, worin dieſe ankündigten, daß eheſtens eigene Geſandte kommen würden, um die Wahl eines geeigneten Fürſten zu empfehlen; man möge alſo nötigenfalls die Wahl einige Tage verſchieben [1]). — Aber das Lütticher Volk hatte bereits, ehe es den

1) Fiſen II, 387 (385) giebt aus dem Stadtarchiv eine angeblich wörtliche Überſetzung des franzöſiſchen Schreibens der Generalſtaaten an das Volk von Lüttich. Verwirrend iſt nur, daß er dasſelbe aus Antwerpen kommen läßt und nachher p. 388 (386) von einem zweiten Schreiben der zu Delft verſammelten Stände ſpricht. Meine Annahme, daß das Schreiben der letzteren nur über Antwerpen nach Lüttich gelangt iſt, löſt den Widerſpruch. Ich finde ſie beſtätigt durch Bormans' Auszug aus dem Kapitelprotokoll des 23. Januar: Les bourgmestres avertissent le chapitre que le messager

bayriſchen Prinzen perſönlich kannte, eine Vorliebe für ihn gefaßt und die Zeit bis zur Wahl war allzu kurz, dieſe wieder zu erſchüttern. Die Bürgermeiſter legten das aus Antwerpen erhaltene offene Schreiben dem Domkapitel vor, bezeichneten es als eine aufrühreriſche Proklamation und forderten, daß fortan alle ankommenden Briefe geöffnet würden. Das war am 23. Januar. Am folgenden Abend kam Herzog Ernſt mit ſtattlichem Gefolge nach Lüttich. In dichten Scharen drängte ſich das Volk herbei, ihn zu ſehen, als er, geleitet von einigen befreundeten Domherren und von den Bürgermeiſtern, zum Hauſe des Dompropſtes ritt. Sein herablaſſendes freundliches Weſen gewann ihm ſchnell alle Herzen; von Tag zu Tag, je mehr man ihn kennen lernte, wuchs die Vorliebe des Volkes. Entſprachen doch ſowohl ſeine Neigungen wie ſeine Schwächen denen des Lütticher Volkes. Gleich dem Klerus und Adel von Lüttich liebte Ernſt die klaſſiſchen Studien, die Frauen, den Wein; mit dem gemeinen Volk teilte er die Freude am Handwerk der Waffen, das Geſchick für mechaniſche Fertigkeiten; mit dem ganzen Volk der Wallonen das freie, zu Freude und Zorn gleich ſchnell bewegte Weſen, den Hang zu Prunk und Prahlerei. Selbſt was man von ſeinen ſittlichen Vergehen aus Rom, Freiſing und ſonſt erfahren haben mochte, ſchadete ihm nicht viel bei einem Volke, das, wie ein trefflicher Kenner desſelben ſagt, „an einer düſtern Heiligkeit niemals Gefallen fand“ [1]).

---

de la Cité à Anvers était revenu avec une lettre adressée aux représentants du conseil de la cité, laquelle contenait une proclamation séditieuse imprimée, pour le peuple liégeois; ils proposent d'arrêter toutes les lettres et de les ouvrir. Dieſe Proclamation séd. wird eben das Schreiben der Generalſtaaten an das Volk von Lüttich ſein.

1) apud nationem cui taetrica sanctimonia nunquam in pretio fuit, ſagt der Jeſuit Foullon (l. c. II, 206) bei Angabe der Gründe, weshalb Biſchof Erard von der Mark bei den Lüttichern ſo beliebt geweſen ſei. In Les Délices du Païs de Liège I, 60 (1738) heißt es, wohl mit Bezug auf das ſtrenge Urteil der Jeſuiten Foullon und Fiſen über die Leichtfertigkeit des Biſchofs Ernſt: d'autres lui ont imputé quelques défauts, mais si

Am Tage nach ſeiner Ankunft in Lüttich, 25. Januar, nahm Herzog Ernſt im Domkapitel Beſitz von ſeinem Kapitelplatz und begann die erſte Reſidenz. Von dieſem Augenblick an war er wählbar. Unmittelbar vorher hatte ein Geſandter des Herzogs von Anjou, namens dieſes künftigen Schutzherrn der Niederlande, dem Kapitel empfohlen, es möge einen Biſchof wählen, welcher im belgiſchen Krieg die Neutralität beſſer zu wahren wiſſe, als der jüngſt verſtorbene. Die Behauptung ſpäterer Geſchichtſchreiber, der Geſandte habe zuerſt ſeinen eigenen Herrn als Biſchof vorgeſchlagen, ſich dann aber, als er gemerkt, daß die Wahl des bayriſchen Herzogs bereits geſichert, für dieſen erklärt, wird zwar nicht durch gleichzeitige Berichte beglaubigt [1]), aber ſo viel iſt unzweifelhaft, daß den Franzoſen ein bayriſcher Herzog immerhin als Nachbar lieber war, als ein Parteigänger Spaniens, wie der Herr von Barlaymont oder als ein öſterreichiſcher Erzherzog. So hoben ſich alſo die Fürſchriften der niederländiſchen Gegner Spaniens gleichſam gegenſeitig auf, offenbar zu Herzog Ernſts Gunſten. — Das Domkapitel dankte dem franzöſiſchen Geſandten für das Wohlwollen ſeines Herrn, wies aber den gegen Biſchof Gerhard erhobenen Vorwurf ſchlechtgewahrter Neutralität entſchieden zurück. Auch bei der neuen Wahl würden ſie ihre und des Stiftes Freiheit und Unabhängigkeit beſtens wahren.

Am 30. Januar, als man zur Neuwahl ſchritt, wurden nach altem Herkommen die Stadtthore geſchloſſen, die vier Schützengeſellſchaften und die bewaffnete Bürgerwehr beſetzten die Thore

---

legers qu'ils auroient bien pu les couvrir de la charité et les ensevelir dans le silence. Noch im Jahre 1858 bemerkt Henaux (Constit. du Pays de Liège, Nouv. Ed. p. 31 n. 2): l'attachement aux femmes fut toujours la passion dominante du clergé de Liège.

1) Die beſtimmte Angabe, daß der Herzog von Anjou ſeine eigene Wahl empfohlen habe, zuerſt bei Fiſen und Foullon, welche wohl aus Chapeauvilles Worten (l. c. p. 511) mehr herauslaſen, als dieſe genau genommen beſagen. Die von mir benutzten Akten, Vormans' Auszug aus den Kapitelprotokollen und Poly enthalten nichts von einer eigenen Bewerbung Alençons.

und Plätze der Stadt, bewachten vor allem die Kathedrale S. Lambert, in welcher sich die Domherren zur Wahl versammelt hatten. Gerade in diesem Augenblick sollen die Gesandten der Generalstaaten, ein Herr von Merode und der Doktor Elbertus Leoninus, in der Vorstadt S. Walpurg angelangt sein; als sie erfuhren, daß sie zu spät gekommen, kehrten sie um, ohne sich ihres Auftrags zu entledigen. Die Beratung im Kapitel dauerte dem ungeduldig vor den Domthüren sich drängenden Volk zu lange; schon wurden Drohungen laut für den Fall, daß ein anderer als der bayrische Herzog gewählt werde. Endlich gab die Glocke das Zeichen, daß die Wahl beendigt sei; die Domthüren öffneten sich und von erhöhter Stelle wurde, nach altem Brauch in drei Sprachen: lateinisch, französisch und niederdeutsch, dem Volke verkündigt, der Bischof von Freising und Hildesheim, Herzog Ernst von Bayern sei zum Bischof von Lüttich gewählt. Die Wahl war einmütig erfolgt, nachdem Herzog Ernst das Bedenken einiger Domherren bezüglich seiner anderen Hochstifter dadurch gehoben hatte, daß er päpstliche Breven vorwies, welche ihn ermächtigten, gleichzeitig verschiedene Bistümer zu besitzen. Herzog Ernst nahm die Wahl an und beschwor alsdann noch im Kapitel eine Wahlkapitulation, die nämliche wie seine Vorgänger [1]) und im allgemeinen den in anderen Stiftern üblichen Kapitulationen gleichend, nur daß hier die Pflicht, beständig im Stift zu residieren und dasselbe nur mit Erlaubnis des Kapitels zu verlassen, besonders streng eingeschärft war. Des Herzogs Freunde im Kapitel hatten schon im voraus ihren Kollegen versprechen müssen, daß sich auch Ernst, trotz seinen anderen Bistümern, dieser Pflicht

1) Die von Fisen II, 386 sq. mitgeteilte Wahlkapitulation des Bischofs Ernst wird gewöhnlich (so von Villenfagne und Henaux) als die älteste bekannte angesehen, stimmt jedoch durchweg überein mit der Kapitulation des Bischofs Gerhard, von welcher ein Auszug RA. Lüttich I, 23. Ich bin sogar geneigt anzunehmen, daß Fisen vielmehr die letztere kopiert hat, weil sein Art. XVI, Ante annum sacerdos consecrator, auf den bereits im Jahre 1577 geweihten Herzog Ernst nicht paßt.

unterwerfen werde [1]). Nur verlangte jetzt Herzog Ernſt, daß man ihm bis zum Einritt in Lüttich einige Monate Zeit laſſe, um inzwiſchen in Hildesheim ſeine bei der eiligen Abreiſe unerledigt gebliebenen Geſchäfte zu ordnen. Denn in Lüttich hielt man ſtrenge an der übrigens auch anderwärts zu Recht beſtehenden Sitte feſt, daß der neue Herr erſt nach dem feierlichen Einritt in ſeine Hauptſtadt die wirkliche Regierung antreten dürfe. Bis dahin ſtand dieſelbe dem Domkapitel und den von dieſem Deputierten zu [2]).

Lautjubelnd begrüßte das Volk die Proklamation der neuen Wahl. Im Triumph, unter Glockengeläute und ihre Gewehre losfeuernd, geleiteten Schützen und Bürgerwehr den Erwählten zum Hauſe des Dompropſtes, wo Herzog Ernſt ſeine Wähler bewirtete. Ein Augenzeuge behauptet, der Himmel ſei vom Rauch der Freudenfeuer und des Pulvers faſt wie bei Nacht verdunkelt worden. Einige Tage ſpäter, am Feſt Mariä Reinigung, erſchien Herzog Ernſt, zur Freude des Volkes, mit der Kerze in der Hand bei der Lichtmeßprozeſſion.

---

1) Fabricius in dem o. S. 736 Anm. erwähnten Brief an den bayriſchen Herzog (vom 2. Februar 1581, RA. Lüttich II, 41) ſchreibt einem ſeiner Lütticher Verwandten, Egidius Rengaut, hauptſächlich das Verdienſt daran zu, daß die Domherren ihre Bedenken wegen der Pluralität der Stifter und wegen Herzog Ernſts geringer Kenntnis der franzöſiſchen Sprache fallen gelaſſen hätten. In den Akten finde ich hiervon nichts; wenn ſich ein Einzelner beſondere Verdienſte um die Wahl beimeſſen konnte, ſo war es wohl der Domherr D'Oyenbrugge zu Duras, des Herzogs Freund von Rom her.

2) Von dem ehemaligen Brauch, daß die Landſtände einem Adeligen des Stiftes, dem ſogen. Mambour d. i. Vormund, die Zwiſchenregierung übertrugen, findet ſich nach Biſchof Gerhards Tod nicht die leiſeſte Spur. Henaux irrt alſo, wie gewöhnlich zugunſten der Volksrechte, wenn er behauptet (Constit. du Pays de Liège, p. 60), das Domkapitel habe im Jahre 1688, au mépris du droit et de l'usage, anſtatt der Stände das Recht beanſprucht, einen Mambour zu wählen. Die Sedisvakanz von 1581 iſt entſcheidend für das Recht des Kapitels, da lange Zeit vor und nachher jedesmal ſchon vor dem Tode des Biſchofs ein Nachfolger (Koadjutor) da war, alſo keine eigentliche Sedisvakanz eintrat.

In denſelben Tagen wurde auch über den Beſitz von Stablo und Malmedy entſchieden. Hier hatte Herzog Ernſt nur einen ernſtlichen Gegenbewerber, den 16jährigen Grafen Hans Gerhard von Manderſcheid-Keil, deſſen Wahl zunächſt durch ſeine Verwandten, die Nachbarn und langjährigen Inhaber der vereinigten Abteien, betrieben wurde. Gewichtig war namentlich Graf Joachim von Manderſcheid-Schleiden, der ſpaniſche Gouverneur von Luxemburg, da wohl ihm zuliebe auch der Herzog von Lothringen und Graf Peter Ernſt von Mansfeld, nach Farneſe der höchſtgeſtellte Mann in den ſpaniſchen Niederlanden, für ſeinen jungen Vetter ſich verwendeten [1]). Auch der Kaiſer ließ denſelben durch den alten Freiherrn von Winneburg und durch einen Grafen von Weſterburg empfehlen. Für Herzog Ernſt aber traten der Herzog von Jülich und das Lütticher Domkapitel ein, indem ſie den Lütticher Licentiaten Gotfrid Taxis, der vermutlich unter Gerhard Groesbeek ein Amt in Stablo bekleidet hatte [2]), zu den Mönchen ſchickten. Die Lütticher ſuchten außerdem den jungen Manderſcheid zu bewegen, freiwillig zurückzuſtehen, indem ſie ihm das erſte freiwerdende Kanonikat an S. Lambert in Ausſicht ſtellten. — Die Mönche beſchloſſen den Ausgang der Lütticher Wahl abzuwarten. — Sobald dieſe auf Herzog Ernſt gefallen war, gingen Torrentius und Woeſtenraedt nach Stablo und Malmedy und beſchwichtigten die letzten Bedenken der beiden Konvente. Am 3. Februar wurde Herzog Ernſt in beiden Abteien einmütig (per viam inspirationis) zum Adminiſtrator poſtuliert. Die

---

1) Über die Familie Manderſcheid im allgemeinen vgl. o. S. 17 u. 25. Graf Joachim erſcheint bei Gachard, Actes des Et. gen. I, 431 sqq. im Jahre 1576 als Gouverneur von Luxemburg, während gewöhnlich Graf Peter Ernſt von Mansfeld als ſolcher genannt wird. Wie beides zu vereinigen, habe ich bisher noch nicht gefunden. — Unter den Herren, die für den jungen Manderſcheid-Keil ſich verwenden, iſt ferner der Freiherr Johann von Wilz.

2) Unter Herzog Ernſt erſcheint Taxis bald nachher als Referendarius, ſpäter als Kanzler von Stablo.

Aufgabe, einerſeits die päpſtliche Konfirmation ſich zu verſchaffen, anderſeits den Verdruß der Familie Manderſcheid zu beſchwichtigen, blieb dem Poſtulierten überlaſſen. Das letztere geſchah mittels ernſtlicher Schreiben desſelben an die Grafen von Manderſcheid und an deren Gönner, ſodann dadurch, daß dem jungen Hans Gerhard das durch Herzog Ernſts Wahl zum Biſchof freigewordene Kanonikat an S. Lambert wirklich verliehen wurde.

Am Tage der Stabloer Wahl trat Herzog Ernſt die Rückreiſe nach Hildesheim an. In Düſſeldorf traf er den Grafen Salentin von Iſenburg, der ihm mit ſeinem Schwager Karl von Arenberg und dem jülichſchen Marſchall ein Stück Weges das Geleite gab und dabei das Programm für den künftigen Einritt in Lüttich entwarf. Die Koſten desſelben einſchließlich der erſten Einrichtung in Lüttich berechnete Salentin auf 90- bis 100,000 Gulden, während das Geſchenk, welches die Lütticher Landſtände nach dem Einritt ihrem neuen Herrn zu verehren pflegten, nur etwa 34,000 rheiniſche Thaler (52,000 brabantiſche Gulden) betrug. Von dem, was die Stifter Freiſing und Hildesheim einbrachten, und dem Jahrgeld von 12,000 Gulden, welches Herzog Wilhelm gemäß dem väterlichen Teſtament einſtweilen noch auszuzahlen hatte, konnte Herzog Ernſt kaum ſeinen bisherigen Hofhalt beſtreiten; ſchon für die Reiſe nach Hildesheim hatte er Geld borgen müſſen. Die Beſchaffung der zum Einritt nötigen Geldmittel wurde alſo vorerſt die wichtigſte Angelegenheit. Herzog Wilhelm von Bayern ſteckte ſelbſt tief in Schulden, die er teils von dem prachtliebenden Vater ererbt, teils ſelbſt gemacht hatte, verſprach jedoch, Bürge für ſeinen Bruder zu werden, falls ihn dieſer durch die Überſchüſſe der jährlichen Einnahmen von Freiſing ſicher ſtelle. Paul Stor ging nun zunächſt zu dem reichen Großherzog von Toscana, aber „der grobe Tölpel", wie Herzog Wilhelm ihn nannte, hatte tauſend Entſchuldigungen, daß er all ſein Geld für andere Zwecke bedürfe. Auch von der Stadt Nürnberg war nichts zu haben. Nach Rom ging Hieronymus Stor, teils wegen der Konfirmation, teils um durch P. Toledos Vermittelung vom Papſte ein Dar-

lehen zu erbitten. Der Pater riet jedoch entschieden ab, die sicherlich erfolglose Bitte überhaupt zu stellen. In dieser Verlegenheit empfahl Herzog Wilhelm seinem Bruder, den kostspieligen Einritt lieber ganz zu unterlassen oder wenigstens zu verschieben; dieser wies aber darauf hin, daß all' seine Vorgänger, die doch nicht einmal geborene Fürsten, feierlich eingeritten seien und, was wichtiger, daß nach dem Herkommen kein Bischof vorher zur Regierung zugelassen werde.

Ernst hatte in der That, von aller Prunksucht abgesehen, guten Grund, nach so vielen empfindlichen und fast schimpflichen Niederlagen diesen ersten Erfolg glänzend zu feiern. Das Stift galt als eines der vornehmsten und besten im ganzen Reich; Fürsten und Grafen saßen neben dem Ritteradel gern in seinem Domkapitel; 25 Städte und mehr als 1400 Dörfer zählte man im Lande. Vor allem aber bedeutete die Lütticher Wahl einen Sieg über dieselben Gegner, welche sein und seines Hauses Aufkommen bisher im Stift Münster hintertrieben, im Erzstift Köln ganz vereitelt hatten. Die Kölner Freunde des Hauses Bayern verbreiteten alsbald in weiten Kreisen ein lateinisches Gedicht des Jülicher Präceptors Hubert von Schüren, welches den Gegensatz gegen die Kölner Wahl scharf hervorhebt:

Sieh, den mit Trug und Verrat man erst unterdrückte, den hebt nun,
Ruhmvoll bietend Ersatz, blühende Tugend empor [1]).

„Der Stein, welchen die Bauleute zu Köln verworfen haben, ist in Lüttich zum Eckstein geworden", schreibt Graf Ottheinrich von Schwarzenberg aus Prag an Herzog Wilhelm von Bayern. Einsichtige Leute, wie dieser Graf, welcher das Lütticher Land

---

1) En quem perfidia prius oppressere, vicissim
Extulit hunc virtus, non sine laude virens.

Ein Exemplar des aus 45 Distichen bestehenden Gedichtes schickt Dr. Winkel am 16. Februar an den Herzog von Bayern und bemerkt dabei, es seien davon neuerdings 200 Exemplare gedruckt worden, und sollten in Rom, Prag, Trier, Mainz, Münster und Köln verbreitet werden.

von ſeinen niederländiſchen Friedensverhandlungen her kannte, verhehlten freilich auch nicht die Schattenſeiten der Wahl, den Enzian unter dem Zucker, wie Schwarzenberg ſich ausdrückte: die grauenhafte Verwüſtung des Stiftes durch die Kriegsvölker der belgiſchen Parteien, die Übergriffe der mächtigen Nachbarn, Spanier und Franzoſen, die ſchmalen Einkünfte des regierenden Herrn [1]). — All dies ſtellte Herzog Wilhelm ſeinem Bruder ſehr vernünftig vor und erbot ſich zugleich, damit man ihm ſeinen Rat nicht als Geiz auslege, falls Ernſt auf den Einritt verzichte, die gleiche Summe herzuſchenken, welche er ſonſt auf denſelben verwenden würde. Da jedoch Herzog Ernſt auf ſeinem Entſchluß be-

---

1) „Dan erſtlich iſt der ſtift durch die nunmer 15 jerigen krieg und ſowol durch einen als den andern deil ganz und gar ausgeſogen erarmet verhert und verderbt, das es nit einem criſten ſonder einem turken, ſo es ſiht von herzen erparmen ſolle, und hat ſich nit allain aus demſelben das gelt ſonder die leit ſo ſolches in den ſtift bringen und durch ir hantierung erhalten ſollen, ſo gar die welche das felt bauen, verloren; ſo ligen die derfer und die felder öd und alles defert. So haben etliche hohe potentaten zum deil durch neue accort, zum deil jure belli zimlich hand darein geſchlagen und was einmal in ſolche ſtarke klaen [= Klauen] komt, das beleibt gemainklich ꝛc. Zudem ſo hab ich a defuncto ſelbſt gehert, das er nit 16m △ [= Kronen?] von dem ſtift einkomens. Der ſtift hat wol vil herliche ſchene ſtet und ein gewaltige landſchaft, ein regirender her aber hat wenig hilf, wie der vorig her ſelbſt ſaget, von den undertanen. Dan ſie geben jerlich 10,000 fl., die werden durch ſonderliche geornete commiſſarii zu den granizenheiſern [= Grenzhäuſern] gegen Frankreich und den reichsanlagen verwendet; iber das ſind ſie nix ſchuldig.“ (Ottheinrich von Schwarzenberg an Herzog Wilhelm, Prag, 7. März 1581 RA. Lüttich II, 97.) Beredt ſchildert Turner (l. c. Ed. 1599, p. 112 sqq.) die Verwüſtung, welche königliches und ſtaatiſches Kriegsvolk und danach Räuberbanden am Niederrhein angerichtet: quicquid est itineris a Colonia Leodium, id totum est obsessum a latrone, sive externo, qui irrumpit, sive domestico qui latet . . . Cujus rei argumentum sit, quod itinere sex milliariorum, agri gleba bene opima, hortis commode inclusis, nullum viderim aut equum aut bovem aut jumentum cujuscunque generis extra quosdam equites, quos timemus, insessis viis, insidiari nobis. Übereinſtimmende Nachrichten, mehrfach in Briefen Languets, Albadas und ſonſt. Vgl. auch Bezold a. a. O., S. 407. Und doch war das Jülicher und das Kölner Land noch lange nicht ſo heimgeſucht wie das Stift Lüttich.

ſtand, gab ſich auch Herzog Wilhelm zufrieden, zumal es den Brüdern endlich gelang, die nötige Summe aufzubringen. 15,000 Gulden liehen Stadtpfleger und Geheime des Rates zu Augsburg, mit denen der alte Herzog jederzeit gute Nachbarſchaft gehalten hatte; den ganzen Reſt von mehr als 80,000 Gulden brachten die Fugger auf, zu dem billigen Zinsfuß von 5 Prozent. So erwies es ſich auch hier, wie in manchen größeren Dingen, vorteilhaft für die Sache der katholiſchen Reſtauration, daß das erſte Kaufmannshaus der Welt aufſeiten der katholiſchen Mächte ſtand.

Viel weniger Mühe als das Herbeiſchaffen des Geldes machte die ebenfalls vor dem Einritt erforderliche Erlangung der päpſtlichen Konfirmation und eines kaiſerlichen Lehensindultes. Als Hieronymus Stor um den 20. April nach Rom kam, fand er die Konfirmationsſache zu ſeinem Erſtaunen bereits erledigt. — Das Lütticher Domkapitel hatte aus eigenem Antrieb die Sache ſeines Erwählten in die Hand genommen. Ein päpſtlicher Kämmerer, Wilhelm von Bergen, Herr zu Grimberg, welcher ſelbſt Kanonikus an S. Lambert war, wurde vom Kapitel beauftragt, die Konfirmation für Lüttich und zugleich für Stablo zu betreiben. Man kam ihm in Rom auf halbem Wege entgegen. Die Lütticher Domherren waren im allgemeinen wegen ihres kirchlichen Eifers an der Kurie gut angeſchrieben, manche von ihnen, vor allen Torrentius, auch perſönlich mit Kardinälen und Kurialiſten wohlbekannt [1]). Dazu kamen die Sympathieen, deren ſich Herzog Ernſt ſelbſt in Rom erfreute. In der Kölner Sache hatte man ihm unrecht geben müſſen, in Münſter nicht helfen können, in Salzburg vielleicht nicht gewollt; — man war froh, endlich einmal zeigen zu können, daß die Schuld nicht an mangelndem perſönlichen Wohlwollen gelegen hatte. Von den Kardinälen zeigten

1) Eine Anzahl römiſche Freunde des Torrentius lernt man aus den zwei Büchern Odarum ad amicos kennen, welche den ſpäteren Ausgaben ſeiner Poemata sacra angehängt ſind.

ſich der Protektor der deutſchen Nation Ludwig Madruzzi und Ferdinand von Medici beſonders eifrig. Medici verſicherte nachher dem Herzog von Bayern, ſo ſehr liebe er deſſen Bruder, welcher durch ſeine vortrefflichen Eigenſchaften, ſeinen freundlichen und liebenswürdigen Charakter aller Herzen ſich erobere, daß er, ſofort auf das erſte Gerücht von der Wahl hin, dieſer Sache wie ſeiner eigenen ſich angenommen habe. Auch Madruzzi beteuert, er habe nicht warten wollen, bis man ihn um ſeine Unterſtützung gebeten; denn er ſuche Gelegenheiten, dem Hauſe Bayern zu dienen, viel mehr auf, als daß er ſie erwarte. Madruzzi that aber noch mehr: Der Papſt hatte bewilligt, daß die Konfirmation umſonſt erfolge, wodurch Herzog Ernſt eine Taxe von 11,260 Dukaten erſparte; nach dem Herkommen wurde jedoch die ſogen. Propina des proponierenden Kardinals, in dieſem Falle 1080 Dukaten, nicht nachgelaſſen; Madruzzi verzichtete auch auf ſie, denn er habe in dieſer Sache nicht als Protektor, ſondern als ein perſönlicher Freund gehandelt. Bereits am 3. April wurde Herzog Ernſt in einem Konſiſtorium der Kardinäle als Biſchof von Lüttich präkoniſiert; mit der Expedition wartete man nur auf die Ankunft Stors, welcher die neuerdings abverlangte Profeſſio fidei des Erwählten mitbringen ſollte. Da Stor dieſelbe nicht bei ſich hatte, begnügte man ſich mit ſeinem Verſprechen, daß der Biſchof den Eid nachträglich leiſten werde [1]). Nur mit einer in die Konfirmationsbulle aufgenommenen Bedingung war man am bayriſchen Hofe durchaus nicht einverſtanden: Herzog Ernſt ſollte nämlich binnen zwei Jahren eines ſeiner drei Bistümer wieder reſignieren.

Auch am kaiſerlichen Hofe kam man raſch zum Ziel. Wiewohl dem Kaiſer ohne Zweifel die Wahl ſeines eigenen Bruders viel lieber geweſen wäre, mußte ihm doch recht ſein, daß wenigſtens kein Parteigänger von Frankreich Biſchof geworden war. Rudolf beantwortete daher die Anzeige von der Wahl alsbald

---

4) Nach Bormans' Auszug aus den Domkapitelprotokollen leiſtete Ernſt den vom Papſte geforderten [Trienter] Eid erſt am 3. Mai 1582.

mit einem verbindlichen Glückwunsch und erteilte bereits am 19. April ein Lehensindult.

Das Lütticher Domkapitel und die von ihm bestellten Deputierten hätten nun, namentlich wegen der Gefahren von außen, den Termin für den Einritt gern abgekürzt gesehen, aber Herzog Ernst konnte sich einerseits nicht so schnell von seinen Hildesheimer Geschäften freimachen, und brauchte anderseits Zeit zu den Vorbereitungen für den geplanten glänzenden Einritt. So blieb dieser auf den 18. Juni 1581 festgesetzt.

Zwei Tage vorher versammelten sich die Teilnehmer in und bei Wesel, der Grenzstadt gegen das Herzogtum Jülich. Der alte Herzog von Jülich kam in Person mit zahlreichem Hofgesinde, Räten und Beamten, zusammen 354 Pferde und 64 Mann zu Fuß [1]). Aus Belgien kam, als König Philipps Gesandter, Karl von Croy, Herzog von Arschot, sowie sein Sohn, der Prinz Philipp von Chimay, zusammen mit etwa 250 Pferden. Weiter der gefürstete Graf Karl von Arenberg mit 166 Pferden. Auch auf Salentin von Isenburg hatte man anfangs gerechnet, dann hieß es aber, Salentin habe sich jüngst nach Spanien eingeschifft, um dort ein Gouvernement zu übernehmen; nachher kam er doch noch nach Lüttich, aber erst am Tage nach dem Einritt und ohne größeres Gefolge. Aus Bayern erschien namens der beiden Brüder des Bischofs Herzog Ferdinand und mit ihm der am Münchener Hof erzogene junge Landgraf Georg von Leuchtenberg. Als besondere Vertreter des regierenden Herzogs befanden sich in Fer-

1) Die von Poly angegebenen Ziffern fast ebenso bei Turner. Ein jülichscher Futter- oder Furierzettel MB. Cgm. 2213, Tom. 31 (Redinghoven) verzeichnet Herzog Wilhelms Gefolge auf 373 Pferde und 64 Mann zu Fuß; da sich hierunter aber auch Graf Salentin von Isenburg mit 20 Pferden befindet, so stimmt die Zahl bis auf einen mit der von Poly und Turner gegebenen. Daß die Futterzettel der Herzöge Ernst und Ferdinand RA. Lüttich Tom. II. kleinere Zahlen geben, erklärt sich wohl so, daß sich ihr Gefolge erst nach und nach auf die von Poly angegebenen erhöhte. — In demselben Aktenband ein paar ganz hübsche kolorierte Muster, wie sich die bayrischen Adeligen und ihre Knechte kleiden mußten.

dinands Gefolge die Freiherren Wolf Wilhelm von Maxlrain und Konrad von Bemelberg, Hans Jakob von Dandorf und der engliſche Prieſter Robert Turner, welcher jüngſt aus dem Collegium Germanicum als Profeſſor der Eloquenz nach Ingolſtadt berufen worden und jetzt beauftragt war, die offiziellen Dank- und Glückwunſchreden an das Domkapitel und den Biſchof zu halten. Herzog Wilhelm hätte dieſes Amt gern dem Dr. Andreas Fabricius, jetzt Propſt zu Altötting, übertragen; verdankte es doch Herzog Ernſt nicht zum wenigſten gerade ihm, daß er Biſchof von Lüttich geworden war. Aber einerſeits mochte Herzog Ernſt ſeinen vormaligen Erzieher nicht um ſich ſehen, anderſeits fühlte ſich Fabricius ſelbſt nicht ſtark genug für die weite Reiſe. — Das zahlreichſte Gefolge, 852 Reiter und 37 Mann zu Fuß, kam mit dem Biſchof ſelbſt aus Hildesheim; eine Anzahl Braunſchweiger Adelige hatten ſich freiwillig ihm angeſchloſſen, ſodann brachte er zu ſeinem perſönlichen Schutz zwei niederſächſiſche Rittmeiſter mit, Aſche von Holle und Klaus von Zerſſen, mit 600 geworbenen Reiſigen. Da das ganze Land am Niederrhein, von Köln abwärts bis zur belgiſchen Grenze, nun ſchon ſeit Jahren durch königliches und ſtaatiſches Kriegsvolk und in der Folge auch durch Räuberbanden unſicher gemacht wurde, mochte ſolche Vorſicht nicht überflüſſig ſein. Herzog Ernſt ritt ſelbſt mehr wie ein Reiteroberſt, denn wie ein Biſchof einher. Übrigens hatte ſchon der Herzog von Jülich dafür geſorgt, daß ſeine beiden Neffen den Weg durch ſein Land, von Düſſeldorf und Köln über Aachen nach Lüttich und Weſet, gefahrlos fanden. — Manche Namen in dem Verzeichnis von Herzog Ernſts Gefolge erinnern uns noch einmal an die Dinge, welche wir ſeit ſechzehn Jahren mit ihm erlebt haben: da finden wir die beiden Kanzler von Freiſing und Hildesheim, Dr. Römer und Dr. Nuntz, den Hildesheimer Domherrn Hermann von Horneburg und den Salzburger Joachim Berner; Adolf Freiherr von Schwarzenberg und Paul Stor von Oſtrach, mit welchen Ernſt in Rom Freundſchaft geſchloſſen hatte; Hans Philipp Graf von Manderſcheid-Gerolſtein, durch deſſen Verzicht

er Domkapitular zu Köln geworden war, und Chriſtoph Ladislaus von Thengen, einer ſeiner ergebenſten Anhänger bei der Kölner Wahl.

Voller Jubel wurde der Biſchof bei ſeinem Einritt in Weſet empfangen. Bei einem glänzenden Feſtmahl, welches ihm die Stadt gab, verehrte ſie ihm einen ſchönen vergoldeten Becher, den er, als das erſte Geſchenk aus ſeinem neuen Lande, mit Freuden annahm und wohlgefüllt ſeinem Bruder Ferdinand zutrank; dann ging der Becher weiter in der ganzen Tafelrunde herum. Seitdem hat ſich Biſchof Ernſt noch oft, zur Freude ſeiner Lütticher, als einen tüchtigen Trinker bewährt.

In und um Weſet verſammelte ſich auch in großer Zahl der Adel des Landes. Als ſich der ganze Zug am Sonntagmorgen, den 18. Juni, in der Ebene von Herſtal zum Einritt ordnete, zählte man etwa 3000 Reiter: die Lütticher in den bayriſchen Farben, blau und weiß, die bayriſchen Adeligen durchaus gleichmäßig in ſchwarzem Sammet, mit Silber verbrämt, ihre reiſigen Knechte und Jungen in ſchwarzer Wolle, blauweiße Federn auf den Sturmhauben; in buntem Gegenſatz zu ihnen die belgiſchen Herren, jeder nach ſeinem eigenen Geſchmack, teils nach franzöſiſcher, teils nach ſpaniſcher Mode, Arenbergs Leute dagegen durchweg in ſpaniſcher Tracht, „weil auch der meiſten Herz aufrichtig ſpaniſch", — meint Turner. An Rang- und Etiketteſtreitigkeiten fehlte es natürlich nicht; namentlich die beiden Croy waren mit dem ihnen angewieſenen Platz anfangs nicht zufrieden; der Biſchof ſelbſt mußte entſcheiden.

An der Grenze des Stadtgebietes, bei der Brücke Alcreyre, erwarteten die beiden Bürgermeiſter ſtehenden Fußes ihren neuen Herrn. Nachdem er in ihre Hände geſchworen, den Frieden von Fexhe vom Jahre 1316, die Verfaſſung der Stadt und die Privilegien und Freiheiten ihrer Bürger zu beobachten, ſtiegen die Bürgermeiſter wieder zu Pferde und nahmen den Biſchof in ihre Mitte. Es war etwa vier Uhr nachmittags, ein ſchöner heller Junitag, als der Einritt auf dem linken Maasufer durch die

Vorſtadt S. Leonhard begann. Voraus eine Schar Lanzenreiter, die „Küriſſer“ von Maeſtricht und Haſſelt, ſodann die Lütticher Amtleute und Adeligen, nach ihnen das Gefolge der Fürſten von Chimay, Arenberg, Jülich, Herzog Ferdinand, Arſchot und Herzog Ernſt; nun des Biſchofs Edelknaben und 24 Trabanten in blauem Sammet, darüber weißſeidene Schlitzröcke. Hierauf, ein jeder von Trompetern begleitet, die hohen Herren ſelbſt, ihrem Rang nach: Arenberg, Chimay, Leuchtenberg hinter einander; ſodann inmitten der Herzöge Ferdinand von Bayern und Wilhelm von Jülich der Herzog von Arſchot, als Geſandter des katholiſchen Königs auf dem Ehrenplatz; nun Adolf Freiherr von Schwarzenberg mit der Fahne ſeines biſchöflichen Herrn, der Stadtrichter Heinrich von Barlaymont mit den Symbolen des Gerichtsbannes, der roten Rute und den ſilbernen Sceptern, endlich der Herr von Duras mit dem Zeichen der Herrſchaft über Leben und Tod, dem ſilbernen Schwert, unmittelbar vor dem Biſchof; Herzog Ernſt ſelbſt in prächtiger weltlicher Kleidung zwiſchen den beiden Bürgermeiſtern, hinter ihm ſeine geheimen Räte, darunter Torrentius, Woeſtenraedt und Gotfrid Taxis, ſowie die Sekretäre, die 22 Kommiſſare der Stadt und die 32 Wahlmänner des letzten Jahres, darauf die Dienerſchaft der Fürſten und zum Schluß die 600 geworbenen deutſchen Reiter.

In der Vorſtadt drängte ſich ein Menge von Leuten, die wegen Vergehen aus der Stadt verbannt waren, an den neuen Herrn heran, um nach dem Herkommen von ihm Begnadigung zu erflehen; der Biſchof befahl ihnen aber, ihre Bitten ſchriftlich einzureichen, denn er wollte verhüten, wie Johann Poly, einer der Beſchreiber des Einritts ſagt, daß nicht unter den Übelthätern auch ſolche, die von der Ketzerei angeſteckt, wieder in die Stadt kämen. Beim Kloſter S. Leonhard empfing der Biſchof von den Bürgermeiſtern die Stadtſchlüſſel, gab ſie ihnen aber ſofort mit freundlichen Worten zurück. Als der Biſchof dem Stadtthor S. Leonhard ganz nahe war, wurde es vor ſeinen Augen geſchloſſen und erſt auf dreimaliges Anrufen der Bürgermeiſter wie-

der geöffnet, zum Zeichen der Sorgfalt, womit die Stadt über ihre Sicherheit wache. Innerhalb des Thores traten die Kaiser und Könige der alten Armbruſtſchützen mit ihrer Fahne an den Biſchof heran, ließen ſich ihre Privilegien beſchwören, gelobten dagegen, mit Leib und Leben ihn zu beſchützen. In den Straßen, durch welche der Zug ging, bildeten die bewaffnete Mannſchaft der 32 Zünfte und die 4 Schützengeſellſchaften mit ihren Fahnen und Emblemen Spalier bis zum Dom; die Ehrenwache auf dem Markt hatten die tapferen Franchimontaner, 700 Mann zu Fuß in 6 Fähnlein. Trotz dem Spalier drängte ſich das Volk ſo ſtürmiſch an den Zug heran, daß kaum für die Pferde Raum blieb. Das Schießen in den Straßen und auf den Thoren wurde ſo arg, daß man es zuletzt verbieten mußte, um das Scheuwerden der Pferde und Unglück zu verhüten. Bei der Stiftskirche S. Georg war ein 50 Fuß hoher Triumphbogen errichtet mit allegoriſchen und geſchichtlichen Figuren und Emblemen, Wappen und lateiniſchen Verſen [1]). Als Herzog Ernſt zu dieſem Bogen kam, ſchwebte von ſeiner Höhe mittels eines künſtlichen Mechanismus, unter Muſik, eine ſchöne, reich geſchmückte Jungfrau herab, durch ihr Wappen, den Pinienapfel, als Allegorie der Stadt Lüttich bezeichnet, welche dem einreitenden Fürſten einen ſchönen Strauß überreichte, ihn als ihren Gemahl begrüßte und über ihn des Himmels Segen erflehte. Auf dem Markte waren vier Bühnen und dazwiſchen drei hohe Pyramiden errichtet: auf den drei erſten Bühnen ſtellten vornehme Knaben und Jünglinge die drei Stände von Lüttich, Klerus, Adel und Volk ſymboliſch dar, auf der vierten erinnerte eine Gerichtsſcene an Herzog Ernſts Deviſe: Audiatur et altera pars; weitere allegoriſche Figuren ſtanden auf den drei Pyramiden; aus der des Bacchus floß Wein.

Herzog Ernſt hörte und ſah alles an mit freudeſtrahlendem

---

1) Turner iſt von dieſen Verſen übrigens nicht erbaut; er meint: verba bona esse perdita tam male, ut putem potius authores dignos cruce, quam versus arcu triumphali.

Geſicht und wurde nicht müde, mit Hand und Hut die ſich drängende jubelnde Menge zu grüßen. Auf den Stufen der Kathedrale ſaßen die Domherren nebſt dem übrigen Klerus in ſeidenen Gewändern, die ihnen der neue Biſchof nach altem Brauch vor dem Einritt verehrt hatte. Hier ſtieg Herzog Ernſt vom Pferde und wurde nun in das nahe Schöffenhaus geleitet, wo er die weltliche Kleidung gegen reiche, goldgeſtickte biſchöfliche Gewänder vertauſchte. So ſchritt er zwiſchen Dompropſt und Dechant in den Dom zum feierlichen Te Deum. Im Dome ſchwur er noch einmal den ſchon bei der Wahl abgelegten Eid auf die Wahlkapitulation. Den Schluß des Tages machte ein glänzendes Feſtmahl in dem von Biſchof Erard von der Mark erbauten, wahrhaft königlichen Palaſt. Am andern Morgen folgte eine feierliche Prozeſſion mit dem Sanctiſſimum, an welcher alle ſtädtiſchen und ſtiftiſchen Korporationen und außerdem mit Herzog Ernſt die fremden Fürſten und Grafen, darunter ſelbſt ſolche teilnahmen, die ſonſt für evangeliſch galten, wie die Grafen von Eberſtein und Limburg-Stirumb. Wie ſonſt bei fürſtlichen Hochzeiten dauerten auch bei dieſer geiſtlichen Vermählung des Biſchofs mit ſeiner Hauptſtadt die Feſtlichkeiten tagelang fort. Stadt, Domkapitel, Adel und Zünfte wetteiferten, ihren neuen Herrn durch Geſchenke, Feſtmahle und Spiele, darunter auch Wettkämpfe auf der Maas, zu ehren und zu erfreuen. Zu den Feſtmahlen, ſelbſt zu denen der geiſtlichen Herren, erſchienen nach Lütticher Sitte auch vornehme Damen. In ähnlicher Weiſe, wenn auch minder prächtig, hielt der Biſchof teils bald darauf, teils erſt im folgenden Frühjahr ſeinen Einritt in Stablo und in ſämtlichen Städten des Fürſtentums Lüttich — mit Ausnahme des unglücklichen Maeſtricht. Überall empfing man ihn mit lärmenden Feſtlichkeiten und kam beſonders durch kunſtreiche Waffenſpiele ſeinen kriegeriſchen Neigungen entgegen.

Während man ſo in Lüttich Feſte feierte, ſtieg im benachbarten Belgien, infolge der förmlichen Abſetzung des Königs Philipp, am 26. Juli 1581, der gegenſeitige Haß der Parteien aufs äußerſte. Spanier und Franzoſen, Engländer und Deutſche

hauſten, im Solde der Parteien, einer ärger als der andere in den armen Provinzen. Stift Lüttich in ihrer Mitte war ohne Unterlaß aufs äußerſte bedroht. Seine Neutralität zu wahren, bedurfte es eines kräftigen Regiments. Bereits hatte in der unter der geiſtlichen Jurisdiktion des Biſchofs von Lüttich ſtehenden benachbarten Reichsſtadt Aachen der Hader zwiſchen Reformierten und Katholiken zum offenen Zerwürfnis, zu zwieſpältiger Ratswahl und endlich zur Auswanderung der katholiſchen Ratsherren und Geiſtlichen geführt. Sein eigenes Intereſſe und des Kaiſers Auftrag nötigten den Biſchof von Lüttich, in dieſe Händel ſich einzumiſchen. Zur ſelben Zeit bereiteten ſich im Erzſtift Köln in aller Stille Ereigniſſe vor, welche bald auch im Deutſchen Reiche den offenen Religionskrieg zwiſchen Römiſchkatholiſchen und Reformierten entzünden, den Lütticher Biſchof aber als das Haupt der einen Partei ins Feld rufen ſollten.

Register.

A.

Aachen, Reichsſtadt 754.
Adel, niederer, ſ. Ritterſchaft.
Adolf, Herzog von Holſtein 100. 140 f. 146 f. 191. 513.
—— v. Schauenburg, Kf. v. Köln 24. 28 f. 127. 412.
Aerntsperg, Dr. Adr., bayr. Rat 71. 117 f. 121. 123. 337 f. 351. 569. 577 f. 581. 587. 610. 612. 615 bis 617. 619. 629. 631. 640. 673.
Ahaus im Stift Münſter 235. 248.
Ahnenprobe 19. 73—77. 106. 392. 448. 725. 730.
Alava, Frances de 101.
Alba, Herzog von 12. 40. 88. 93 bis 105. 108 f. 111. 179—181. 191 f. 206—208. 236—238. 294. 623. 716.
Albada, Aggäus 166. 637. 745.
Albani, Kardinal 616.
Albertus, Joh. Wimpinäus, Dr. med. 341 f.
Albrecht IV., Herzog von Bayern 69.
—— V., desgl. 3. 20. 22. 36. 48 f. 53—68. 69—87. 88—111. 112 bis 115. 119—124. 130—150. 268—270. 278. 282. 297. 309 bis 312. 324—329. 334 f. 337 bis 358. 360. 366—368. 370 f. 374. 378. 384. 387—389. 397. 399 f. 403 f. 407. 409 f. 421. 440. 443 f. 467—475. 479 f. 482—485. 490. 501. 503. 505. 510. 512 f. 515 f. 526. 530. 532. 535. 537 f. 558. 568. 578. 596. 603. 606 f. 622. 626. 629—635. 638 f. 641. 655. 662—672 (ſ. Tod 671). 721. 743.
——, Erzherzog, Kardinal 505.
Albret, Haus 107. 110.
Aldenbokum, Johann v., jül. Rat 689—695.
Allendorf, Herr von, köln. Ritter 429. 506.
Almazan, Marques de, ſpan. Geſ. in Wien 473 f.
Altenberg, Abtei im Bergiſchen 534. 539. 560.
Altötting, Propſtei 673. 749.
Amalie, Herzogin v. Jülich 235. 406.
Andreas von Öſterreich, Kardinal 281 f. 328. 333. 372. 390. 443. 505. 524. 613. 665 f. 713. 721. 727. 729 f.
Angelis, Cosm. de, röm. Agent 243.
Anima, S. Maria dell', Kirche in Rom 265.
Anjou (Alençon), Herzog Franz v. 728 f. 734. 739.
Anna v. Jülich, Pfalzgräfin v. Neuburg 235. 247. 259. 272.
—— v. Öſterreich, Gemahlin Albrechts V. v. Bayern 58. 70. 118 f. 122. 275. 399. 407.
—— desgl., Gemahlin Philipps II. 158. 231.
—— v. Sachſen, Gemahlin Oraniens 164. 322.
Anton v. Schauenburg, Kf. v. Köln 24. 127.
Antrecht, Joh. Lic., Geſ. d. Wetterauer Grafen 313.
Araceli, Kardinal v. 83.
Arco, Graf Proſper v., kaiſerlicher Geſandter in Rom 47. 96 f.
Arenberg, Antonia Wilh., Gräfin (Gemahlin Salentins v. Iſenburg) 193. 390. 421. 548. 578—580.

Arenberg, Joh. v. Ligne, Graf v., 193. 580.
——, gefürſt. Graf Karl v. 387. 390. 479. 579. 591. 743. 750 f.
——, Margar., geſ. Gräfin-Witwe 374. 390. 398. 421. 446. 532. 548 f. 552. 578 f.
——, Schloß 445 f.
Arenfels, Schloß 37. 417. 489. 526. 542.
Arnheim in Geldern 688. 691.
Arnsberg, Schloß u. Stadt 184. 207. 212. 279. 294. 297. 308. 539. 603.
Arſchot, Philipp v. Croy, Herzog v. 650. 748. 750 f.
Asbeck, Rutger v., münſter. Domherr 329. 331. 373. 598.
Aſchaffenburg, kurmainz. Reſidenz 482. 487.
Aſchebroick, Wennemar v., münſt. Domherr 331. 681.
Aſſeverationsſchrift, münſterſche 594 f. 597. 652 f. 702.
Aſſiſi, Wallfahrtsort 342.
Attendorn in Weſtfalen 546.
Auerbunck, Lic., köln. Rat 690—695.
Augsburg, Biſchöfe, ſ. Johann Egolf, Marquard, Otto; Hochſtift 345, 611 f.; Reichsſtadt, 89 f. 349. 611. 673. 746; vgl. Reichstage.
Augsburger Konfeſſion; ſ. Konf. und Freiſtellung.
Auguſt, Kurfürſt v. Sachſen 93 bis 95. 134. 144. 193. 206. 209. 212. 242. 257. 281. 295—302. 314. 318 f. 322 f. 360 f. 393. 399 bis 404. 412. 422 f. 426. 445. 450. 477—480. 488. 508. 512—514. 530. 532. 588. 605. 623—626. 685.
Autonomia (Erſtenbergers) 289. 300 f. 393. 404.

B.

Bachoven, v. Echt, Richard, köln. Proteſtant 646.
Baden, Markgraf N. v., 315; ſ. Hans Jakob und Jakobe.
Baer, Herbort de, münſt. Domherr 330. 594.
Bajus, Löwener Profeſſor 673.
Baldi, Camillo 341 f. 451. 640.
Balthaſar v. Dernbach, Abt v. Fulda 301 f. 392. 402 f.
Barlaymont, Heinrich v., lütt. Adeliger 751.
——, Joh. v., lütt. Dompropſt 720 f. 728. 731. 735.
——, Ludwig v., Erzb. v. Cambrai, 735 f.
Bayern, Herzöge, ſ. Albrecht, Ernſt, Ferdinand, Philipp, Wilhelm; — Haus 53. 107 f. 142. 269 f. 337. 422. 430. 505 f. 565. 659. 668 f. 704; — Landſtände 56—64.
Becke, Herm. v. d., brem. Sekretär 388. 458. 556 f. 571. 625. 682.
Bedbur, Schloß u. Herrſchaft 406. 644 f.
Beichlingen, Graf, Barth. Friedrich v. 75.
Bemelberg, Konr. Freiherr v. 749.
Bennonius, Lic., luth. Pred. 647.
Bensberg, Schloß 443. 448 f. 534. 601.
Bentheim-Tecklenburg, Anna, Gräfin v. 308 f.
——, Arnd, Gr. zu 226. 601. 689 bis 693.
Bentlage bei Rheine, Kloſter 229.
Berck (Rheinberg), Zoll zu 187. 435. 564.
Berleburg, Stadt, Schloß und Grafſchaft 304 f. 307. 427. 429. 504.
Berlepſch, Erich Volkmar v., kurſächſ. Rat 193. 240. 563. 579.
Berlo, Joh. v., lütt. Domherr 724.
Bern, Wilh. v., Hr. zu der Laitern, Freiherr 106.
Berner, Joachim, ſalzb. Domherr 665. 686. 749.
Bernhard v. Raesfeld, Biſchof von Münſter 223. 227 f. 254. 329.
Berswordt, Johann, münſteriſcher Bürgermeiſter 601.
Betzdorp, Dr. Konr., Kölner Syndikus 281. 376. 528. 533.
Beutterich, Dr. Peter, kurpfälz. Rat 303. 314.

Biel, Engelbert, ſtaat. Hauptmann 643.
Bingen, rhein. Kurfürſtentag zu 528 f.
Blankart, Herr v., köln. Ritter 429.
Blecker, Dietrich, hildesh. Domſcholaſter 133. 135 f. 143.
Bocholt, Vertrag v. 241.
Bodelſchwing, Franz v., münſter. Ritter 601.
Böcklin, magdeb. Dompropſt 139.
Bologna, Univerſität 147. 612.
Boncompagno, Kard. v. S. Siſto, 536. 614 f.; ſ. Gregor XIII.
Bonello, Mich., Kard. v. Aleſſandria 86.
Bongart, Herr, köln. Ritter 429.
Bonn, Probſtei (v. S. Caſſius), 48 f.; Schloß und Stadt 10. 25 f. 42. 184. 187. 193. 482. 526. 553. 578 f.; Zoll zu 187—189. 564.
Boppard a. Rhein 91.
Borromeo, Karl, Erzbiſchof 116. 650.
Bothmer, Gebh. v., hildesh. Domherr 135 f. 143.
Brandenburg, ſ. Hans, Joachim, Joachim Friedrich, Johann Georg, Sigismund; Kur und Haus 71. 95. 128 f. 361 f. 393. 400 f. 423. 426. 508.
Braun, Georg (Städtebuch) 153 bis 155. 177. 711.
——, Melchior, köln. Gelehrter 177.
Braunfels, Schloß 523 (vergl. Solms).
Braunſchweig-Calenberg, ſ. Dorothea, Erich; -Lüneburg, Haus 141. 144; -Wolfenbüttel, ſ. Georg, Heinrich, Heinrich Julius, Julius, Sophia.
Bredelar, weſtfäl. Kloſter 296.
Bremen, Erzbiſchöfe, ſ. Georg u. Heinrich; Erzſtift 240 f. 257 f. 362. 369. 380 f. 625. 659.
Brempt, Joh. v., köln. Rittmeiſter 100. 185. 191 f. 207 f.
Brendel v. Homburg, Ritter (vgl. Daniel) 395.
Breuner, Hans, Freih. v., kaiſerl. Rat 502. 524.
Breven, päpſtl., Pius' V. 10. 22. 45. 84. 132; Gregors XIII. 149. 167. 248. 254. 261. 311 328. 333. 335. 341. 344. 352 f. 357. 363 f. 367 f. 370. 372. 374. 381. 386. 405 f. 407 f. 418. 471 f. 492. 498. 510 f. 536 f. 545. 568. 580. 592. 597. 635. 655 f. 670. 672. 674 f. 687. 696 f.
Breyl, Winand v., köln. Ritter 307. 323. 429. 504. 506. 658.
Brietzke, Friedr. v., halberſt. Domdechant 366.
Broel, Rud. v. d., Lic. und jülichſcher Rat 468.
Broich, Anna v., Geliebte, dann Ehefrau Heinrichs v. Bremen 376.
Brühl, bei Köln 110. 184. 187. 189. 208. 418 f. 501 f. 539 f. 542. 550 f. 581. 602.
Bruninx, Joh. v., Lütticher Domherr 726—728.
Büren, v., weſtfäl. Ritterfamilie; Arnd, Domherr 330. 680; Balthaſar Domh. 330; Bernh., Edelherr zu, Domherr 330. 373. 447. 453. 455. 459. 462. 493. 681; Heinrich v. 681; Johann, Edelherr zu (Paderb. Statthalter) 229. 656 f. 663 f.; Melchior v., Domherr 278. 330.
Bund, evangeliſcher 88 f. 92 f. 505. 508.
——, katholiſcher, ſ. Landsberger.
Burg, Joh. van der, ſpan. Rat 735 f.
Burghauſen in Bayern 65. 74.
Burkard v. Oberg, Biſchof von Hildesheim 124. 125—141. 143.
Burkhart, Dr. Franz, köln. Kanzler 3. 48 f. 76. 96. 102 f. 194. 197. 312. 318. 324. 376. 414. 419. 500. 524. 566. 618. 623 f. 727. 730.
Burtſcheid bei Aachen, Bad 517. 520—522. 527.
Buſchhofen, im Erzſt. Köln 12.
Butzbach in der Wetterau, Grafentage 427. 555—557. 648.
Bylandt, Otto v. d., Herr zu Rheidt, 239. 241. 251. 378 f. 493 f. 602. 605. 607. 656. 659—664. 679. 683. 719 f. 724. 726—728. 730 f.

C (ſ. a. K).

Calenius, Lic. Gerwin, köln. Buchhändler 115. 178. 231.
Calvin und Calviniſten 14. 80. 163. 226. 247. 299. 305. 323. 360. 395. 425 f. 428. 647.
Caniſius, Pater Pet., S. J. 62. 113—115. 172 f. 224. 282. 597.
Capilupi, Camillo, päpſtl. Kämmerer 339. 349. 351.
Caprarola bei Rom 342.
Carondelet, Jakob, Lütticher Domherr 725.
Caſſander, Georg 3—5. 13—15. 156. 167 f. 171. 238.
Caſtagna, Erzbiſchof von Roſſano, päpſtl. Nuntius 83. 641. 649 f. 673. 699.
Caſtellino, Dr. Joh. Paul, röm. Agent 49. 80—82. 85. 124. 131. 243. 673.
Caſtner, Jodokus, Lehrer des H. Ernſt v. B. 71 f. 86. 114. 117.
Chantonay, Thomas Perrenot, Herr v. 94. 101. 103. 105. 205.
Chapeauville, Fiſen u. Foullon, Lütt. Geſchichtſchr. 711 f. 737. 740.
Charlemont, Marienburg und Philippeville, niederländ. Feſtungen 713. 723. 727.
Charlotte v. Bourbon, Oraniens dritte Gemahlin 322.
Chimay, Karl v. Croy, Prinz v. 748. 750 f.
Cholinus, Maternus, Kölner Buchhändler 86 f. 107. 178. 472.
——, Bernh., Sohn des M. 472. 627.
Chriſtoph, Pfalzgraf 216. 220.
Chyträus, Geſchichtſchreiber 125. 139. 223. 228. 239.
Clenck, Dr. Rud. 568 f.
Cleve-Mark, Landſchaften 39. 155. 233 f. 241. 591.
Cleve, Stadt 111. 233. 248. 397. 597. 692. 702.
Colshill, engliſcher Agent in Köln 412.
Commendone, Joh. Franz, Kard. 6. 9. 15 f. 18 f. 22. 26. 48. 55. 81. 83. 85. 156. 224. 228. 342. 350. 352. 614.
Como, Ptolemäus Galli, Kard. v. 258—260. 311. 328. 344. 497 f. 520. 537. 642. 698.
Cormans, Jakob, Scholaſter zu Gent 650.
Cornaro, Ludwig, Kardinal 614.
Cornelius v. Bergen, Biſchof von Lüttich 714.
Corswarem, Phil. v., Lütticher Domherr 724.
Coſimo, Herzog von Florenz 339.
Coſter, Franz S. J. 174 f.
Craſchel, Theobald, köln. Weihbiſchof 41. 45. 203. 517 f. 579. 618. 650. 684.
Cratepolius, Merſſäus, ſ. Kratepoil.
Cronberg, Hartmut v., mainz. Hofmeiſter 296.
Cunerus, Petri (Cuner Peeters), Biſchof von Leeuwarden 650.
Cuſanus (Nik. v. Cues), Kardin. 18.

D.

Dachau bei München 122.
Dänemark, Königreich 657. 698. (vgl. Friedrich).
Daimer, freiſing. Bürger 123.
Dalberg, Wolfg. Käm. von Worms. gen. 526—528. 538—542. 568 f.
Dalheim, Kloſter im Jülichſchen 706.
Dandori, Hans Jak. v., bayr. Rat 269—271. 279—285. 289. 376. 378—380. 387 f. 409 f. 437. 449. 452—464. 475 f. 482. 485. 489 f. 503. 515—517. 527 f. 544. 547. 559. 569. 577 f. 581. 587. 602. 619—621. 631. 663. 669 f. 725. 749.
Daniel, Brendel, Kurfürſt v. Mainz 74. 92. 95. 111. 134. 211. 295 bis 299. 301. 318 f. 392. 395 f. 434. 471. 475. 487. 525. 528 f. 539. 544 f. 555. 558. 569. 618. 620. 622. 628. 642. 645. 663. 669. 680. 694.

Digitized by Google

Dannewitz, Balth. v., Rat des Erzh. Matth. 475. 677 f.
Daſypodius, Lic. Theophilus 428 bis 431. 505.
Dathenus, Peter, kurpf. Rat 303.
David Kölderer, Biſchof v. Regensburg 46. 401. 666.
Deklaration, Ferdinandeiſche 289 f. 298—302. 318 f. 391 f. 401—405. 422 f.
Delfino, Joh., päpſtl. Nunt. 204. 245. 313. 319. 363. 383. 409. 471 f.
Delft, niederl. Stände zu 734. 736 f.
Deputationstage, Frankf. v. 1569 93. 96; v. 1577 508. 556; Wormſer v. 1578 622—624.
Deventer in Overijſſel 628. 691.
Diepenbroick, Herm. v., Domſcholaſter zu Münſter 255. 276. 278. 289—291. 326. 330—332. 373. 381. 461 f. 681.
Dieſt und Leeuw in Brabant 734.
Dietrich v. Mörs, Kurf. v. Köln 39. 154. 186 f.
—— v. Bettendorf, Biſchof v. Worms 316.
Diethart, Lic. Meinhart, Stadtſyndikus zu Münſter 601.
Dietrichſtein, kaiſerl. Geheimrat 434.
Dillenburg, naſſ. Feſte 209. 307 f. 321. 487. 509.
Dinkelsbühl, Grafentag zu 648.
Dinslacken im Herzogtum Cleve 511. 676.
Dionyſius, Heinr., S. J. 174.
Dobbe, H., Domh. zu Münſter 599.
Dôle, Univerſität 432. 468 f.
Domkapitel, deutſche (vgl. Freiſing, Halberſtadt, Hildesheim, Köln, Lüttich, Münſter, Regensburg, Salzburg) 26. 70. 73. 359—365.
Dorothea v. Lothringen, Gemahlin Erichs v. Braunſchweig 568 f.
Dorth, Seyno v., Landdroſt v. Berge 658. 664.
Doullart, Lic. Joh., röm. Agent 583. 616 f. 627—629. 640 f. 675. 700.
Dresden, Stadt u. Hof 215. 360. 403 f. 408. 411. 445. 571.
Drolshagen in Weſtfalen 207.
Droſte, münſt. Ritterfam., Heidenreich 694; Heidenreich, Domh. 330. 461. 681; Heinrich, Domh. 681; Jodokus, Domh. 331. 387. 461.
Dülmen im Stift Münſter 329 bis 332. 695.
Duisburg, Stadt 246. 535.
Düſſeldorf, Stadt 233. 246 f. 263. 279. 281. 289 f. 323 f. 376. 378. 380. 383 f. 397. 464. 591 f. 609. 679. 683. 702. 743.
Duras, Herr v. 751 (vgl. Oyenbrugge).

E.

Eberhard v. Holle, Biſchof v. Lübeck und Verden 136. 141. 362 f. 625.
Eberſtein, Graf N. 100. 753.
Eck, Oswald v., bayr. Adeliger 59.
——, Dr. Joh., Theologe 65 f.
——, Dr. Simon Thaddäus, bayr. Kanzler 65—68. 72. 74. 76. 78. 84. 86. 91. 118—122. 130 f. 141. 335 f.
Eder, Dr. Georg 113 f. 263.
——, Wolfg., Buchdr. in Ingolſt. 62 f.
Egeling, Dr. Gedeon, brem. Kanzler 383. 388. 410. 689.
Ehem, Dr. Chriſtoph, kurpf. Kanzler 211 f. 215—219. 303. 428.
Eichsfeld, das 296. 301. 392.
Eick, Dr. Servatius, kurköln. Rat 620. 624. 659 f. 729 f.
Einritt, biſchöfl. 161. 253. 259. 741. 743—746. 748—753.
Eiſengrein, Dr. Martin, bayr. Theologe 71. 78—82. 114.
Elgard, Dr. Nikolaus, kath. Geiſtlicher 156. 260. 310 f. 365. 375. 380. 386 f. 407.
Eliſabeth, Königin von England 93. 310. 504—506.
Elſenheimer, Dr. Chriſtoph, bayr. Kanzler 67 f. 112. 272. 316. 324 f. 334—336. 343 f. 388 f. 397 f. 473 f. 479. 483 f. 512. 533. 546. 549 bis 552. 557. 561. 569. 576. 588. 619. 622. 630. 632 f. 662.
Elz, Anton v., trier. Marſchall 91 f. (vgl. Jakob v. E.).
Elverfeld, Chriſtoph u. Wilhelm v.,

Digitized by Google

Domherren zu Münſter 329. 331. 373. 598.
Ems, Bad 508. 523. 554.
Engerd, Joh., Prof. zu Ingolſtadt 63. 71.
England, 502 (vgl. Eliſabeth).
Enſe, Adrian v., münſter. Ritter 329. 659.
Erard v. d. Mark, Biſchof v. Lüttich 713 f. 737 f. 753.
Erasmus und Erasmianer 13 bis 16. 165. 167 f. 225. 238. 261. 270. 365. 606.
Erbmänner, münſterſches Patriciat 268. 277 f. 446. 700.
Erfurt, Tag zu 93.
Erich II., Herzog von Braunſchweig-Calenberg 133. 135. 141. 146. 207. 256. 273. 568 f. 623.
Ernſt, Herzog v. Bayern, Biſchof von Paſſau und Salzburg 56. 70.
——, Herzog v. Bayern 24. 48 f. 70 f.; Geburt und Eintritt in den geiſtl. Stand 72—77; Adminiſtr. v. Freiſing 77—86. 96 f. 102 bis 111; ungeiſtl. Neigungen 112 bis 124; Adminiſtrator v. Hildesheim 130—150. 177. 192 f. 205. 231. 250. 263. 268 f. 272; Bewerbung um Münſter 276—285; Subdiakon 310 f. 323 f. 333; Romreiſe 334 bis 358; Bemühung um Halberſtadt 366—371; dgl. um Münſter 372—382. 389; Bemühungen um Köln 396—399. 405. 408—437; Niederlage in Münſter 438—464; Domkapitular in Köln 467—491; im Erzſtift Köln 498—518; Prieſterweihe 516—518; Bewerbung um Köln und Niederlage 519 bis 583. 588 f. 611; Prozeß in Rom 613—617. 619—642; Domkapit. in Salzb. 665. 666 f. 673. 675; neue Bemühung um Münſter 683—686; Bemühung um Salzburg 688 f.; Bemühungen um Münſter 688 bis 697; Niederlage in Salzburg 703 f.; in Hildesheim 704—707; Bewerbung um Lüttich 719. 732; Wahl und Eintritt im Lüttich 733—754.
Erprath im Erzſt. Köln 39. 188.
Erſtenberger, Andreas, Reichshofrats-Sekretär (vgl. Autonomia) 76. 289. 393. 399. 434.
Eſſen, clev.-märk. Landt. z. 587. 591.
Eynatten, Heinr. v., Droſt von Franchimont 724.

F.

Faber, Pater S. J. 172.
Fabricius, Dr. Andreas 32. 71 f.; Erzieher des Herzogs Ernſt 86 f. 101. 103. 106—111. 113—124; in Rom 148—150. 178. 186. 205. 264. 267—270. 278. 281 f. 311 f. 324. 328. 333; Geſandter in Rom 334—358. 374. 386. 390. 407 f. 449 f. 471 f. 497 f. 521. 535—538. 569. 596 f. 603. 609; Proz. i. Rom 610. 613—617. 626—642. 670; Propſt z. Altötting 673. 705. 720 f.; Lütticher Domkapitular 725—728. 736. 741. 749.
Fabricius, Dr. Walter, jülichſcher Rat 399. 437. 489. 499. 517. 539. 569 f. 581. 593. 627. 656. 684. 689—695; deſſ. S. 569 f. 627.
Falkenſtein, Graf N. (?), 522.
Farneſe, Alex., Kardinal 83. 337 342 f. 355. 357. 641.
Farneſe, Alex., Prinz von Parma 643. 645. 649. 680. 683. 729 f. 734—736.
Fend, Erasmus, bayr. Rat 67, 78. 82. 84 f. 338. 343. 353. 538. 624. 632 f. 668 f. 673.
Ferdinand, Herzog von Bayern 72. 399. 748—753.
—— (v. Tirol), Erzh. 22. 77. 90. 108. 281 f. 313. 328. 372. 390. 404. 409. 438. 443. 536. 613. 665 f. 727—730.
—— I., deutſcher Kaiſer 5. 38. 54 f. 58 f. 64. 70. 88. 233. 298 f. 319. 719 (vgl. Deklaration).
Fichard, Raimund Pius, Reichstagsgeſandter 384. 404.
Flerzheim, Herr v., kaiſerl. Kommiſſar 190.
Florebello, Ant., päpſtl. Sekretär 83.

Florenz, Stadt und Hof 339. 357.
Franchimont, Markgrafſchaft im Stift Lüttich 724. 752.
Fränkiſche Grafen 648.
Frankfurt, Meſſe 320; Rittertage zu 397; vgl. Deputations- und Wahltage.
Frankreich, Politik 200 f. 206. 209 bis 212. 214—220. 713. 734. 736. 739 (vgl. Heinrich III., Karl IX.).
Franz, Herzog von Sachſen-Lauenburg 100. 191. 239—242. 657.
—— Herzog, dann Großherzog von Toscana 339. 357. 610. 615. 632. 634. 639. 743.
Freiſing, Biſchöfe, ſ. Ernſt und Moriz; Domkapitel 70 f. 78 f. 81 f. 86. 114. 124. 440; Hochſtift 77 bis 86. 113. 124. 150. 705. 743; Stadt 85 f. 111. 114. 117—123. 665.
Freiſtellung der Religion vgl. Konfeſſion, Aug. 6. 21. 23—26. 58. 60. 100. 213 f. 217. 273. 289 f. 298—303. 305 f. 313—319. 321. 384. 389. 391—396. 399—405. 409. 422—426. 501. 508. 591. 594. 608. 622. 633. 648. 652 f. 658. 662 f. 701.
Freitag, Willen, hildesheim. Domdechant 133.
Freyberg, Pankraz von, bayr. Adeliger 58. 60. 66.
Friedberg, Burg und Stadt i. d. Wetterau 395. 556. 587. 590 f.
Friedrich II., König v. Dänemark 141. 657. 659.
——, Herzog v. Holſtein 140. 146 f.
——, Herzog v. Sachſen-Lauenburg (Kölner Chorbiſchof) 76. 198. 240. 281. 284 f. 330. 378. 416. 431. 436. 476. 487 f. 490 f. 500. 530. 532. 547. 550 f. 560. 571—574. 578.
—— III., Kurf. v. d. Pfalz 89. 95. 167. 192. 211 f. 216. 220. 273. 293. 296—298. 302 f. 314. 316 bis 318. 321. 394 f. 425 f.
—— v. Wied, Kurf. v. Köln 3 bis 12. 15 f. 23. 38. 41. 48. 74. 76. 300. 544.
——, v. Wirsberg, Biſchof v. Würzburg 74.
Froidmont, Herr v., niederl. Adeliger 723.
Fürſten, deutſche 70—72. 92. 270. 299 f. 359—361.
Fürſtenau, im Stift Osnabrück 239. 308.
Fürſtenberg, Graf Heinrich v. 106.
——, Dietrich u. Kaſpar v., weſtfäl. Ritter 251.
——, Dr. Konrad, jülichſcher Rat 403 f. 499. 569.
Fugger, Familie 746.
——, Hans Jakob 101. 130. 135 f. 148. 341. 352.
——, Sigmund Friedr. 352. 687.
——, Viktor Auguſt 666.
—— N. 114 f.
Fulda, Wirren im Stift 290. 301 f. 402 f. (vgl. Balthaſar).
Funk, Hans David, bayr. Hofdiener 722.
Funk (Fonca), Joh., ſpan. Rat 157. 294. 568. 581. 722.

G.

Gade, evang. Prediger 376.
Gaëta, Stadt 349—353.
Gail, Dr. Andreas, kaiſerl. Hofrat 475. 549.
Gailenkirchen, Kaſp., Greve zu Köln 167.
Gambara, Kardinal 342.
Gebertshaen, Wolter v., Pſeudon. für Kurf. Salentin 201. 215. 293.
Gebhard Truchſeß v. Waldburg, Domherr, dann Kf. von Köln 19. 432. 434. 490 f. 499. 501—503. 509 f. 518. 522. 526 f. 530. 532 f. 536 f. 549 f. 553. 555 f. 559—561; ſeine Wahl 563—583. 587—591. 593. 602 f. 607; Prozeß in Rom 610—636; Diakonatsweihe 618; Trienter Eid und Aufnahme ins Kurfürſtenkolleg 622 f. 638. 640

bis 650. 659 f.; Konfirmation 671 bis 675. 682. 688—695. 698 f. 727.
Gelbern, Herzgt. 155. 628. 644. 657.
Gelbwert 39. 547. 743.
Gemen, münst. Herrschaft 226.
Generalstaaten, s. niederländische Stände.
Georg, Herzog von Braunschweig, Erzb. von Bremen und Bischof von Minden 240. 363.
——, Landgraf v. Hessen 145. 230.
—— von Österreich, Bischof von Lüttich 714. 727.
Gerhard v. Groesbeek, Bischof von Lüttich 9. 19. 22. 46. 98 f. 237. 414—416. 473. 500. 707. 711 bis 732. 734 f. 739 f.
Gerking, Jodokus (Lemgovius) köln. Domkapitelssekretär 434. 550. 558. 560. 650.
Germanicum, Kollegium in Rom 493. 612. 627.
Gerolstein, Schloß 468 f.
Geusen, 12. 16. 99. 108 f. 164. 179. 244. 715.
Gilgen, v. d.; s. Vetter.
Gimnich (Gymnich), Wernher v., jülich. Rat ꝛc. 236 f. 250. 261 bis 265. 267—270. 275 f. 378. 384. 442. 569. 706.
Glaser, Dr., köln. Rat 198.
Goldstein, W. v., köln. Ritter 429.
Grafen, Reichs- (vgl. fränk., schwäb. und Wetterauer) 19—23. 104. 107. 201. 212—214. 273. 291. 300 f. 303. 305. 312. 313—318. 321—323. 384. 392—395. 400. 405. 412. 421—431. 470. 487. 504. 523. 529. 534. 551—557. 568. 587. 589—591. 620 f. 638. 648. 657 f.
Granvella, Kardinal, Anton von 5. 61. 83. 263 f. 349—351. 357 f. 393. 613. 714. 735 f.
Gratiani, Ant. Maria 156. 171. 223. 724.
Gregor XIII., Papst, Boncompagno (vgl. Breven) 119. 147 bis 150. 202—205. 243—248. 260 bis 265. 267. 281 f. 311. 328. 332 f. 336—358. 359—382. 399. 405—408. 434. 471 f. 497 f. 519 bis 522. 535—538. 545. 582 f. 609. 610—617. 627 f. 631—636. 638—642. 655. 668. 670—675. 701. 703—705. 719. 728 f. 743 f. 747.
Grenzau, Isenburger Schloß 37. 566.
Grevenbroich, jül.-berg. Landtag zu 587. 591.
Grimberg, Wilh. v. Bergen, Herr zu, päpstl. Kämmerer 746.
Gropper, Familie, 177. 200.
——, Dr. Gotfrid, kurf. Rat und Domkapitular zu Köln 31 f. 43. 153. 189. 195. 197. 202. 204. 248. 312. 387 f. 390. 398. 405. 407 bis 411. 415. 417. 432—434. 436. 501. 510. 518. 522—524. 531. 533. 540. 549. 577. 581 f. 627. 631. 634 f. 672.
——, Dr. Johann 160. 171. 202.
——, Dr. Kaspar, päpstl. Nuntius 36. 43 f. 49. 197. 200. 202 f. 205. 217. 240. 245—248. 250. 253 bis 255. 258—260. 282. 291. 310 f. 359 f. 362—364. 367. 372. 375—378. 379—382. 386 f. 407. 452. 472. 578. 581.
Grumbach, Wilhelm v., Ritter 61.

H.

Habbius, Gerhard, Kölner Prof. 177. 200.
Haberstock, L., bayr. Agent 204. 610.
Hagen im Erzstift Bremen 375 f. 458.
Halberstadt, Domkapitel 83. 128 f. 364—371; Hochstift 71. 125 f. 128—130. 345. 359. 362. 364 bis 371. 409; Stadt 365.
Halver, Dr. Ludolf, braunschweig. dann bayr. Rat 83. 97 f. 108. 132 f. 279 f. 284. 289. 449. 453—464. 512 f. 608. 631. 653. 664. 675. 725. 749.
Hambach, Schloß bei Jülich 273 bis 278. 372 f. 406. 441—443. 446. 577. 592 601 f. 620 f. 680. 706 f. 732. 734 f.
Hamelmann, Lic. Herm., Schrift-

steller 3. 14. 132. 165. 178. 224. 226 f. 271. 304.
Hammelburg, im Stift Fulda 402.
Hammerstein, Wolfg., jül. Agent in Rom 243 f. 278. 281. 374. 498. 670. 699—702.
Hanau, Graf Phil. Ludw. v., und Grafschaft 213. 394. 555 f.
Hans, Markgr. von Brandenburg-Küstrin 93. 100. 138.
—— Jakob, Markgr. v. Baden 86.
—— —— v. Khuen-Belasy, Erzb. v. Salzburg 74. 404. 664—666. 677. 686 f. 703 f.
Hansastädte 143. 155.
Hardenberg, Wilh. v. Bernsau, Herr zu 262 f.
Hardenrath, Dr. Johann, jül. Rat 399. 595.
Harrach, Leonh. v., kaiserl. Geheimrat 297. 484. 686 f.
Hasselt, im Stift Lüttich 181. 520. 715 f. 751.
Hatzfeld N. v., köln. Rat 251.
Haunsperg, Wolfg. Adam von, Salzburg. Domherr 74.
Haydlauf, Seb., Freis. Weihbischof 60.
Hegenmüller, Dr. Joh., kaiserl. Rat 3. 9—12. 20—22. 27. 172. 190. 297. 526—528. 538—542. 568 f. 610—614. 622. 644.
Heidelberg, Stadt und Hof 132. 145. 210 f. 293. 302 f. 394 f. 487.
Heiden, Bernh. v., münster. Domherr 331. 373.
——, N. v. d., köln. Ritter 429.
Heinrich d. J., Herzog v. Braunschweig 83. 125—133. 230. 368.
—— III., König v. Frankr. (Polen) 206. 210 f. 216. 220. 293. 630.
—— Julius, Herzog v. Braunschweig, Postul. von Halberstadt 83. 118—130. 136. 141—146. 364. 367—371.
——, Herzog v. Sachsen-Lauenburg 104. 185. 193. 225; Erzb. von Bremen, bewirbt sich um Münster und Osnabrück 239—242; Bischof von Osnabrück 256—259. 284 f.; Freundschaft mit Kurf. Salentin 291 f.; Bewerbung um Münster 306—310. 320—325. 330 f. 362. 372—376; Heirat 376. 377—382. 385—388. 396. 405 f. 415. 418. 432. 442 f. 445. 450 f. 456—464. 477—481. 487 f. 494 f. 506. 510 bis 514. 530—532. 541; Bischof v. Paderborn 548. 555. 559. 571 f. 600. 603—605. 607 f. 625. 651 f. 654—661. 663 f. 672. 677—684. 688—694. 699 f. 706 f.
Hellu, Balth. v., würzb. Kanzler 91—94. 98. 234.
Helmstädt, Universität 369.
Henneberg, Graf N. v. 523; Grafschaft 302.
Heresbach, Konrad v. 4. 13.
——, Lutger v., köln. Obersiegler 414.
Hermann v. Wied, Kurf. v. Köln 19. 163. 172. 186. 412.
—— v. Schauenburg, Bischof von Minden 23 f. 28. 31. 46. 137. 363 f. 414. 432. 510. 530. 541. 555. 559. 571—573.
Herschbach, isenburg. Schloß am Westerwald 37. 307.
Herstal, im Stift Lüttich 750.
Herzig, köln. Sekretär 580.
Hessen, Landgrafen v. 193. 229 f. 301 f. 306. 393 f. 400. 508 f. 523. 603. 605; vgl. Georg, Philipp u. Wilhelm.
Heusenstamm, Herr v., kaiserl. Rat 617 f.
Hildesheim, Bischöfe, s. Burkard, Ernst, Friedr., Schauenburg; Domkapitel 126—128. 130 f. 133 bis 136. 139—146; Dompropstei 127. 470. 677. 705; Hochstift 125 bis 149. 366. 378 f. 448. 677. 704 f. 743. 749; Stadt 127. 141. 470. 705.
Hillesheim, Ludwig, von Andernach 33.
——, N., Herr v. 630.
Hittorp, Melchior, köln. Gelehrter 33.
Hochstetter, Dr. Joh. Chrys., österr. Rat 372.
Hoen v. Hoensbroeck, Lütticher Domdechant 731. 753.
Hofchristen 13. 423.
Hogenberg (Städtebuch), 153 f.
Hoitband, Martin, paderb. Pfarrer 229 f.
Hollach (Hohenlohe), Graf, staat. Oberst 693.

Holle, Asche von, Rittmeister 497. 662. 749.
Holstein, s. Adolf, Friedrich, Joh. Adolf.
Holzapfel, Dr. Jak., bisch. augsb. Rat. 20. 22. 24.
Hoorn, Graf und Grafschaft 644. 716.
Horneburg, Lic. Herm. v., Hildesheimer Domherr 130—144. 362. 366—368. 370. 749.
Horst, Dietr. v. d., Amtm. u. Rat zu Düsseldorf 207. 246. 270. 273. 386. 454—464. 493 f. 599. 606. 689—695.
——, Heinrich 207.
——, Rutger, köln. Hofmarschall 195. 207 f. 211. 217. 257. 307. 429. 500. 533. 552. 567.
Horst, Rutger (d. J.) 599.
——, Wilhelm, kölnischer Thürwärter 195.
Horstmar, Haus im Stift Münster 279 f. 702.
Hosius, Stanisl., Kard. 64. 148 f. 263. 334 f. 352.
Hoya, Grafen v. 19. 223 f. 234 f.; vgl. Johann.
Hoyer, Propst (zu Lübeck) 22.
Hülchrath, Schloß und Herrschaft (im Erzst. Köln) 645.
Hüseken, Dr., münster. Syndikus 256.
Hund, Dr. Wigul., bayr. Rat 58 f. 66. 103—106. 120. 272. 639. 666. 673.

I.

Iburg, im Stift Osnabrück 239. 379. 381. 480. 688.
Ignatius v. Loyola 54. 174.
Ilsung, Joh. Achill, kaiserl. Rat 9 f.
Ingolstadt, Stadt u. Universität 24. 58—60. 62. 65 f. 71. 79. 178. 269. 282. 749.
Innsbruck, Stadt und Hof 90. 262. 389 f.
Inquisition (religiöse) 7. 56. 408. 427. 440—444. 489. 499—501. 591. 594 f. 647. 673. 701 f. 714.
Isaac, Joh., Kölner Gelehrter 177.
——, Stephan 24. 203.
Isenburg-Büdingen, Graf Ludwig v., Kölner Domherr, und Grafschaft 28. 31. 213. 555; -Grenzau, Grafen und Grafschaft 34. 37 f. 42. 190. 213; s. Salentin.
Isselt, Mich. v., Geschichtschreiber 183. 637.

J(od).

Jabach, köln. Protestant 646.
Jakob v. Eltz, Kurfürst von Trier 8 f. 74. 91 f. 98. 111. 181. 237. 296. 434. 475. 528 f. 539. 544 f. 558. 569. 618—620. 628. 642. 649. 663. 669. 672. 674. 682. 694. 719. 721. 726.
Jakobe v. Baden, Witwe Herzog Wilhelms IV. v. Bayern 122.
Jarsdorf, Hans Christoph v., bayr. Rat 338. 340. 342. 350.
Jesuiten, 5. 54 f. 68. 87. 148. 155—157. 164. 172—177. 203. 217 f. 253. 301. 309. 352. 427. 558. 576. 594. 627. 700. 715.
Joachim II., Kurf. v. Brandenburg 93. 95. 128.
Joachim Friedrich, Markgraf v. Brandenburg, Administrator von Magdeburg 128. 138. 314 f. 362.
Johann v. Hoya, Bischof v. Osnabrück, Münster, Paderborn 9. 19. 22. 46. 220. 223—249. 251. 363. 652.
—— v. Manderscheid, Kölner Domscholaster, Bischof von Straßburg 24 f. 31. 36. 45—47. 109 f. 189 f. 196 f. 397 f. 414—416. 418. 432 bis 437. 469. 503. 530—532. 538. 541. 550. 553. 556—562. 563. 573 f. 578. 583. 658.

Digitized by Google

Johann v. Isenburg, Kurfürst von Trier 38.
——, Pfalzgraf von Zweibrücken 269. 315. 700.
Johanna von Österreich, (Groß)-Herzogin von Toscana 339. 357.
Johann Adolf, Herz. v. Holstein, Bisch. v. Lübeck 140. 146 f. 363.
Johann Egolf von Knöringen, Bischof v. Augsburg 345.
—— Gebhard v. Mansfeld, Kurf. v. Köln 175. 184. 187. 544. 564.
—— Georg, (Markgr.) Kurf. von Brandenburg 129. 144. 295—298. 314 f. 318 f. 480. 488. 530.
—— Wilhelm, Herzog v. Jülich 150; Koadjutor v. Münster 233 bis 248; Postulierter v. Münster 253—256. 266—273. 276. 406 f. 492 f. 496 f. 514. 592 f.; Erste Kommunion 606. 661 f. 670 f. 680; Administrator von Münster 692 bis 698; Eintritt 702 f. 719.
Jonas, Dr., österr. Kanzler 319.
Juan, Don, d'Austria 349. 351. 472 f. 499 f. 523. 544 f. 568 f. 589 f. 643. 712. 722—724.
Jubiläum, röm., von 1575 260 bis 263. 345.
Jülich-Berg, Herzogtümer 40. 155. 160. 232 f. 276. 383 f. 591. 619. 630.
Jülich, Festung 276. 442.
——, s. Amalie, Anna, Johann Wilhelm, Karl Friedrich, Magdalena, Maria, Maria Eleonore, Sibylla, Wilhelm.
Julius, Herzog von Braunschweig 128 f. 131—146. 231 f. 273—275. 330. 360. 364—371. 403. 450. 510. 513. 554. 603. 692. 705.
—— II., Papst (Privileg f. Münster) 653 f. 700.
—— Echter, Bischof v. Würzburg 403. 642. 649. 672. 675.
Jung, Dr., Timoth., kaiserl. Rat 184. 194. 251 f.

K.

Kaiserswerth, Stadt, Schloß u. Zoll 36. 39 f. 184 f. 195. 217 f. 383 f. 416. 421. 431. 499 f. 504. 507. 524. 547. 575. 645.
Kalbenborn, köln. Herrschaft 630.
Kammergericht (Reichs-), in Speier 40. 60. 62 f. 119. 127. 224. 299. 336. 415. 507. 566. 597 f. 630. 645. 652. 718.
Kampen in Overijssel 237. 250. 628.
Kanonisches Recht 18. 25 f. 29. 42 f. 81. 360 f. 387. 456. 561. 571. 611. 681.
Kanzleramt 67.
Kardinäle, röm. 47. 80 f. 83. 124. 264. 337 f. 340—342. 354. 357. 433. 535—538. 610. 612—617. 626 f. 629. 631—635. 639 f. 746 f.; vgl. Kongregation, german.
Karl V., Kaiser 56. 224 f. 233. 713.
—— der Kühne, Herzog v. Burgund 713. 716.
—— IX., König v. Frankreich 212. 216. 220 (vgl. Frankreich).
—— Friedrich, Herzog v. Jülich-Cleve 233. 236—238. 245. 250. 261—265. 266. 306 f. 345 f. 719 f.
Kasimir Johann, Pfalzgraf 120. 211 f. 215. 289. 293. 428. 487. 509. 525. 529. 628. 726. 728 f.
Katechismus, d. römische 231.
Keller, Markus, Bremer Rat 588. 605.
Kempen im Erzst. Köln 580.
Kempis, Dr. Joh., Kölner Domkapitular 161. 522. 531. 533. 546. 549 f. 570. 573.
Kerpen bei Köln 637 f. 642 f.
Kerssenbroick, Herm., Rektor 223. 249. 253.
Kessel, P., Leon, S. J. 155 f. 173 f. 176.
Ketteler, Dietrich v., köln. Rat 659.
——, Georg, münster. Domherr 331. 453. 455. 681.
——, Johann, jülichscher Kammermeister 307. 429.
——, Konrad, osnabrück. Domherr 381.
——, Kort, münster. Ritter 694.
——, Rutger, münster. Domherr 331. 681.

Ketteler, Wilh (Biſchof v. Münſter), 13. 307 f. 323. 429. 652.
Khuen, Rud. v., kaiſerl. Geheimrat 687; ſ. Hans Jakob.
Kleinſorgen, Lic. Gerh., köln. Rat 183. 253. 649.
Knipping, Dietr., Amtmann zu Hamm 656.
Koadjutorieen, biſchöfliche 48. 81. 96 f. 130—140. 235—245. 250 f. 311 f. 388 f. 408. 412 f. 416—421. 428—436. 467 f. 471—480. 482 f. 499—503. 522. 632. 686 f. 703 f. 719—721.
Koblenz, Stadt 482. 618. 622.
Köln, Domkap. 3 f. 6—12. 17—33. 38 f. 41—46. 70. 73. 75—77. 103 f. 106—110. 170 f. 183—199. 245. 300. 320. 397—399. 411. 412—422. 427—437. 467 bis 491. 499—510. 512—518. 519 bis 542. 543—562. 563—583. 619 bis 621. 628—631. 642. 644 f. 648; Erblandesvereinigung 6 f. 10. 28 f. 195. 415. 420. 433—436. 539. 552. 559 f. 564. 567. 576. 621; Erzbiſchöfe 41 f. 161. 476; vgl. Adolf, Anton, Dietrich, Friedrich, Gebhard, Hermann, Johann Gebhard, Ruprecht, Salentin; Erzſtift 33. 153—155. 183—185. 542. 545 f. 642. 645. 745; Greve und Schöffen 161. 166. 645; Kapitelsgrafen u. Prieſterkanoniker, ſ. Domkapitel; Kirchen und Kirchl. 10 bis 12. 32. 38. 116. 157 f. 160—162. 167—171. 175—177. 188. 516 f. 541. 574. 580. 620; Klerus (Secundarius) 40. 108. 154. 160 bis 162. 516. 618. 630. 674; kölniſcher Hof (Biſchofshof) 417 bis 419. 541 f. 567; Landſtände 10 f. 27—30. 184. 189 f. 193—195. 415. 429 f. 435 f. 506. 533 f. 539 bis 541. 551—553. 559—562. 567. 576. 618. 625; niederländ. Flüchtlinge in 12 f. 108. 156 f. 164 f. 179—182. 628; Proteſtanten 163—167. 429 f. 587 f. 628 f. 638. 645—648. 674; Räte, kf. 3. 32. 195. 197 f. 417—419. 477. 499 f. 564—567. 580. 623; Salzmudder 476 f.; Stadt 40 f. 108 f. 153 bis 182. 429 f. 476 f. 506 f. 529. 533. 541 f. 576. 620 f. 623 f. 627—629. 645—650; Stadtrat 32. 108. 159. 161—165. 169. 174 f. 179 bis 182. 194. 476 f. 507. 528. 541. 570. 576. 629. 645—649; Univerſität 108 f. 154 f. 162. 173 bis 182. 369. 570 f. 628. 646; Wahlkapitulationen, erzbiſchöfl. 6—8. 27 f. 41 f. 184. 187 f. 413—416. 433—436. 539. 550. 562—567. 576. 630 f; Zünfte (Gaffeln) 159. 179. 588.
Königſtein, Schloß und Grafſchaft 470 f. 485.
Königswahl, römiſche 105 f. 205 f. 210 f. 215. 217. 289. 295 bis 298. 306. 413. 544. 616.
Körnlein, Peter, Hildesh. Sekretär 133. 136. 140—144. 146 f. 366.
Kommiſſionen, kaiſerl. 3 f. 9 bis 12. 20—22. 27. 134. 190. 194. 198. 297 f. 413—416. 482. 524 bis 528. 533. 539—542. 544 f. 565 f. 568 f. 642. 663. 676 f. 682. 688—695. 702. 723.
Kommunion, ſ. Laienkelch.
Konfeſſion, Augsb., vgl. Freiſtellung u. Luther. 58—63. 66. 90. 100. 128 f. 138. 142. 149. 165. 217—219. 257. 274 f. 298 bis 302. 304. 315. 317 f. 361. 392—395. 402. 425. 429. 513 f. 591 f. 625. 647. 652. 714 f.
Konfirmationen, päpſtl., der Biſchofswahlen 5. 7—9. 24. 30. 41—47. 78—84. 143 f. 147—149. 202—205. 217. 228—230. 236. 241—248. 258—260. 360—370. 373—376. 385. 464. 564. 581 bis 583. 608. 616 f. 624 f. 628 f. 631. 635. 640—642. 673 bis 675. 697. 699 f. 743. 746 f.
Kongregation, germ., der Kard. 245. 464. 609. 641. 700.
Konkordate, der deutſchen Nation 7. 42. 360—363. 381. 459. 594. 624. 679. 681 f.
Konkordienformel, luther. 425. 556.
Konvertiten, röm. 79. 315. 568.
Kram, Burkard v., Statthalter v. Marburg 193. 393 f. 396. 428. 450.
Kratepoil, Kölner Minorit 3. 12. 24. 35. 171. 183.
Kreis, niederl.-weſtf. 294. 621. 718.

Kridt, Joh., Weihbischof v. Münster 227. 229. 245. 260.
Kriechingen, Peter Ernst, Freih. v., Domh. zu Köln 28. 31. 315.
Kuchoven, Lic. Paul, Domkapit. zu Köln 486(?). 531—533. 546. 549. 570 f. 573. 576 f.
Künenburg, Georg v., Dompropst, dann Koadjutor zu Salzburg 687. 704.
Kunigunde von Österreich, Gemahlin Albrechts IV. v. Bayern 69.
Kunigunde Jakobe, Pfalzgräfin 211.
Kurfürsten, geistliche und weltliche 27. 91 f. 97. 191. 295—298. 311 f. 318 f. 400—403. 474. 488. 528 f. 544. 617. 620. 622 f. 626.

L.

Laerbruch, münster. Landtage auf dem 255. 493. 651. 702.
Lahr, köln. Haus a. d. Wied 42. 190.
La Huguerye de, hugen. Adel. 211. 213 f. 316. 714.
Laienkelch 5. 13. 54—64. 68. 135. 225 f. 229. 236—238. 247 f. 262 f. 275. 365. 406 f. 591 f. 596 f. 606.
Laiming, Achaz v., bayr. Adeliger 59. 62.
Lampson, Dominik., Lütticher Sekretär 727. 751.
Landsberger Bund 88—95. 98 bis 104. 192. 231. 269. 487. 497. 513. 662.
Langen, Anton (oder Burkhart?), hildesheim. Domherr ꝛc. 137. 366. 705.
Langer, Paul, jül. Kammersekr. 243. 246. 269 f. 273. 378. 384. 406. 420. 442. 535. 596. 602. 606. 637. 643. 698.
Languet, Hubert 468. 492. 505. 637. 665. 713 f. 717. 732. 733. 745.
Lansing (Lanzig), Gisbert, köln. Jurist 581. 646.
Lasso, Orlando di 72.
Lauenburg, Herzöge von Sachsen- 239—241. 251. 657; s. Franz, Friedrich, Heinrich.
Lauther, Dr. Georg, Kanonikus (Propst) zu München 72. 353 bis 357. 665.
Lebebur, Gerd. v., Drost zu Iburg 381.
——, Kaspar, Amtm. zu Ravensberg 470.
Lehensindulte, kaiserl. 47. 259. 495. 620. 622. 624—626. 630. 747 f.; vgl. Regalien.
Leichius, Jakob, Prof. in Köln 155. 173 f.
Lembeck, münster. Herrschaft 154. 652. 664.
Lemgovius, s. Gerking.
Leoninus, Dr., Elbert, niederländ. Rat 740.
Leonore de Toledo, Gemahlin des Don Pietro von Florenz 339. 343.
Leyen, Barthol. v. d., münsterscher Domherr und trier. Dombechant 464. 684. 726.
——, Georg, köln. Landhofmeister 195. 318. 419. 500. 552. 567.
——, Johann, trier. Domherr 650.
Leuchtenberg, Georg, Landgr. v. 748. 751.
Liechtenstein, Heinrich v., österr. Rat 677 f.
Liesborn, westf. Kloster 511.
Limburg-Stirumb, Graf N. v. 753.
Lindanus, Wilh., Bischof v. Roermond 549. 570. 576.
Lindemann, Dr., kursächs. Rat. 302. 623.
Lindenau, Hans v., kursächs. Rat 219.
Linn, im Erzst. Köln 431. 628 f.
Linz, kurköln. Zoll zu 187. 435.
Lippe, Gr. Simon zur 469 f. 660.
——, Anna, s. Waldeck.
Lövenicht, Albr. v., köln. Ritter 429.
Löwen, Universität 24. 72. 86. 132. 246. 263. 500.
Looz, Lütticher Grafschaft 715.

Loreto, Wallfahrtsort 262. 342. 685.
Louverman, Lic. (Lauerman), jülichscher Rat 246. 386. 535.
Lovius, Servatius, niederl. Geistlicher 117.
Ludwig, Landgr. v. Hessen (Darmstadt) 647.
Ludwig, Pfalzgraf, dann Kurfürst 318 f. 426. 487 f. 508 f. 523 f. 528 f. 554 f. 647.
——, Herzog v. Württemberg 145.
Lübeck, Hochst. 362 f.; vgl. Eberhard.
Lüdinghausen, im Stift Münster 280. 283 f. 309. 332. 598.
Lüning, Franz, Drost zu Fürstenau 239.
Lüttich, Bischöfe, s. Cornelius, Erard, Ernst, Georg, Gerhard, Robert; Bürgermeister (u. Rat) 718. 737 f. 750 f.; Bürgerschaft (Volk) 712. 714—718. 722 f. 737—741. 750 bis 753; Domkapitel von S. Lambert 86. 344 f. 707. 712. 714. 720 f. 724—732. 733—753; Hochstift 88. 276. 327. 344 f. 473 f. 505. 621. 707. 711—732. 733—754; Klerus 712. 724 f. 737 f. 753; Landstände 715 f. 721—723. 741. 743; Protestanten 713—716; Stadt 711—713. 717 f. 724. 739—741. 750. 753.
Lützenrod, Joh. v., köln. Ritter 429.
Luther und Lutheraner 14. 25. 59. 63. 127 f. 163. 166. 225 f. 229. 299. 362. 367. 398. 647. 653. 667. 714.
Luxemburg, Festung 742.
Lymers, die, clev. Amt 235. 271.
Lyskirchen, Konstantin v., köln. Bürgermeister 153. 158. 167 f. 173 180. 429 f. 516. 528. 647.

M.

Maas, Fluß 711. 717. 753.
Mabruzzi, Christoph, Kard. von Trient 205. 340. 342. 351.
——, Ludwig, Kard. 328. 340. 350 bis 352. 357 f. 434. 497. 521. 537 f. 616. 747.
Maeseick, im Stift Lüttich 715 f.
Maestricht, Stadt 192. 715 f. 723. 729. 751. 753.
Maffei, Marc' Anton, Kard. 617. 626 f. 629. 633.
Magdalena v. Jülich, Pfalzgräfin von Zweibrücken 235. 247. 270. 273—275. 406 f. 700.
Magdeburg, Administr., s. Joachim Friedrich u. Sigismund; Erzstift 71. 125. 128—130. 138 f. 273. 314 f. 361 f. 505.
Magie (Alchimie) 118. 120. 122.
Mainz, Kur-, Erzstift und Domkapitel 38. 74. 77. 214. 299. 335. 344. 392 f. 427. 434; vgl. Daniel.
Malcontenten, belgische 729.
Malsburg, Eckbrecht v. d., hess. Adeliger 145. 600.
Manderscheid, Grafen v. 17. 24 f. 37. 397. 468. 509. 539. 552 f. 719 f. 742 f.
Manderscheid-Blankenheim, Graf Arnold v. 538. 720.
—— Hermann 25. 397 f. 429. 431. 475. 553 f. 559—562. 648. s. Johann.
——-Gerolstein, Hans Gerhard 468 f. 532.
—— Hans Philipp, Domh. zu Köln 432. 468 f. 486 f. 749 f.
——-Keil, Gr. Christoph, Abt v. Stablo und Prüm 276. 719 bis 721.
—— Hans Gerhard, 742 f.
—— Philipp, Kölner Domherr 31. 397. 500. 530. 532. 541. 549. 573.
——-Schleiden, Graf Dietrich 553. 559—562.
—— Joachim 742.
—— Kuno, Kölner Domherr 25. 28. 31. 77.
Mansfeld, Graf Ernst 469.
Mantua, Peter Ernst 742.
——, Stadt 339.
Margaretha v. Parma 712. 716.
—— v. Valois 712. 717. 723.
Maria v. Österreich, Kaiserin 247. 475. 589.

Maria von Öſterreich, Herzogin v. Jülich 233.
—— Eleonore v. Jülich, Herzogin v. Preußen 235. 244—246.
Marienburg, im Stift Hildesheim 126. 705.
Marienfelde, weſtfäl. Kloſter 446. 451.
Mark, v. d.; ſ. Erard.
——, Graf Phil., köln. Domherr 397 f. 420. 434. 436. 500 f. 510. 530 f. 572. 575. 577. 579. 581. 619. 634 f.
Marnix, v., S. Adelgonde 623 f.
Marquard v. Berg, Biſchof von Augsburg 401.
—— v. Hatſtein, Biſchof v. Speier 316. 396.
Martin v. Schaumburg, Biſchof v. Eichſtätt 401.
Maſius, Dr. Andreas, clev. Rat 236—238. 243. 271.
Matthias, Erzherzog 294. 474 f. 479. 483—485. 524. 587—590. 623. 676—680. 682. 685—687. 691. 723. 730. 736 f.; 747.
Matthiſius, Dr. Gerh. (Geldrienſis), Köln. Domkapit. 177.
Mattighofen, Schloß i. Bayern 62.
Mavelde, Wilh. v., niederl. Adeliger 323 f.
Maximilian, Erzherzog 294. 474. 479. 483—485. 524. 677—680. 682. 686 f. 691. 703 f.
—— II., Kaiſer 3—5. 8 f. 13. 20 bis 23. 46 f. 91—97. 99. 102 bis 106. 108. 110 f. 138 f. 158. 191. 194. 199. 203—207. 231. 233. 237 f. 240. 245. 259. 262 f. 294 bis 301. 306. 319. 327. 368. 371. 384. 391 f. 399—405. 409. 422 bis 425. 434. 441. 441. 443. 474 f. 477. 719. 721.
Maxlrain, Wolf Dietrich v., Freih. zu Waldeck 59. 61 f.
——, Wolf Wilhelm 449. 453 bis 464. 490. 515—518. 527 f. 546 f. 549. 569. 577. 662. 749.
Mecklenburg, Herzöge v. 71. 361.
Medici, Ferd., Kard. v. 347. 613. 631. 634. 638. 747.
Meißner, Dr. Johann, Geſ. der Wetterauer Grafen 301.
Mengin, Dominikus, Pater S. J. 122 f. 348. 352.
Mercator, Gerh., Geograph 154.
Mercurianus, Everh., Jeſuitengeneral 352.
Merfeld, Dietrich von, münſter. Domherr 681. 684.
Merode, N., v., niederl. Adeliger 740.
Merſeburg, Meißen und Naumburg, Domſtifter 71. 361.
Metternich, N. v., köln. Küchenmeiſter 631.
Middelburg (Joh. v. Stryen), Biſchof von 570.
Middendorp, Lic. Jakob, Prof. und köln. Rat 154 f. 177. 486. 618. 622. 650. 690—695.
Minden, Biſchöfe, ſ. Georg und Hermann; Hochſtift 71. 126. 137 f. 251. 362.
Mörs, Stadt und Grafſchaft 155. 553.
Moller, Bernh., Dichter 157. 159.
Mondragon, ſpan. Oberſt 643.
Monheim, Rektor 246 f.
Monreberg, bei Calcar 693.
Moriz v. Sandizell, Biſchof von Freiſing 71. 77—85.
Morone, Joh., Kardinal 83. 383. 399—403. 408 f. 434. 443 f. 497 f. 521. 537 f. 591 f. 614. 624. 641. 672.
Morrien, Bernh., münſter. Domherr 280. 330. 456 f.
Mülheim, Melch. v., köln. Bürgermeiſter 528.
Münnerſtadt in Franken 302.
München, Stadt u. Hof zu 20. 54. 56. 61—63. 68. 72. 90—92. 97. 111. 118 f. 130. 136. 142 f. 333. 334—336. 343. 345. 357. 370 f. 378. 386—389. 396. 421. 440. 443. 449 f. 473. 483. 498. 512. 577. 632—634. 663. 665. 671. 685—687. 748.
Münſter, Biſchöfe, ſ. Bernhard, Johann, Joh. Wilhelm, Ketteler; Bürgerſchaft 226 f. 277 f. 657. 689. 697; Domkapitel 227 f. 234 f. 248. 253—256. 260. 266—268. 272. 276—285. 289—291. 307—309. 313. 325—333. 371—382. 386 f. 405. 438—464. 481. 492—498. 510 f. 592—609. 650—664. 676 bis 686. 688—702. 706 f; Hochſtift 224—229. 234. 249. 253 bis

256. 266—285. 307—309. 321 bis 333. 371—382. 384—391. 405. 410. 438—464. 492—498. 588. 592 bis 609. 638 f. 650—664. 669 bis 671. 676—686. 688—703. 706 f.; Landſtände 255 f. 439—441. 463 f. 493—497. 593—609. 639. 651 bis 664. 679 f. 702. 707; Regierung 255 f. 308. 332. 380. 493—496. 511. 595 f. 601—604. 607—609. 651 f. 654—657. 659—661. 671. 689 bis 697. 702; Ritterſch. 255. 277 f. 308. 324. 332. 379. 381. 440 f. 446 bis 449. 453. 464. 493. 594 f. 600 f. 652—656. 659. 662. 689. 693. 696. 700; Senioren und Junioren ſ. Domkapitel (von 327 ab); Stadt und Städte 225—227. 255 f. 464. 493 f. 599—601. 623. 655. 689—697. 700; Stiftsräte 254. 256. 694; Wahlkapitulation 228. 235 f. 244. 254. 280. 282—284. 330. 441. 447 f. 452 f. 455. 457—463. 593. 604. 607—609. 651. 660. 685. 697.

Münſter, Rolf v., münſter. Domherr 331.

Muggenthal, Erhard v., bayr. Rat 353—357.

Mulert, Lic., jülichſcher Rat 273.

Mutzeltin, braunſchw. Kanzler 404. 409. 425.

N.

Nabler, Dr., bayr. Rat. 639. 663. 669 f.

Nagell, Brüder v., Georg, Lukas, Matthias, münſt. Domherren 329 bis 331. 373. 453.

——, Johann, münſter. Domherr 330. 373. 387. 497. 511. 593 f. 599.

Namur, im Hennegau 643. 722 f.

Naſſau-Dillenburg, Grafen v., 200. 207—212. 470. 713 f.

——, Graf Adolf 209.

—— ——, Heinrich 207. 220.

—— ——, Johann 34—36. 101. 201. 207—220. 291—295. 300 f. 306. 319—323. 390. 394—396. 414. 421. 426—428. 450. 487 f. 504—509. 523 f. 553 f. 589 f. 628. 639. 644. 647. 657 f. 676. 688. 691—693. 726 f.

—— ——, Ludwig 209 f. 212. 216. 220. 303.

—— ——, Wilhelm, ſ. Oranien.

——-Saarbrücken, Gr. Albrecht 427.

——, Philipp v., rhein. Ritter und trier. Rat. 34. 94. 97 f. 102. 184. 234. 646.

Nette im Erzſtift Köln 184.

Neuenar Grafen v. 17. 509. 552.

——, Graf Adolf v. 431. 553. 559. 644 f.

——, Hermann 9. 11. 20 f. 406 f. 414. 417. 431. 522 f. 534 f. 553. 559. 567. 578. 588. 643 bis 645.

Neuenar, Walp. (Gräfin v. Hoorn) 644.

Neuenhofe, Wilh. v., gen. Ley, jülichſcher Rat. 245.

Neuhaus, das Paderborner 308. 320. 378 f. 436. 450—452. 475. 548. 572. 600.

Niederlande, ſpan. 12. 16. 88 bis 95. 99. 154. 164 f. 185. 190 bis 193. 200 f. 206—210. 231. 236 f. 270. 294 f. 472 f. 630. 637 f. 642—650. 678. 712—716. 720 bis 724. 728 f. 733 f.

Niederländiſche Stände (Generalſtaaten) 323. 475. 488. 587 bis 590. 598 f. 603. 614. 623 f. 643. 649. 678. 691. 693. 698. 702. 712. 722—724. 736—740 (vgl. Niederlande, ſpan., und Union).

Nimptſch, Clement v., Pſeudonym für Graf Joh. v. Naſſau 201. 215. 293.

Ninguarda, Pater Felician, päpſtl. Nuntius 668. 672. 703 f.

Novimola, Sebaſt. (Duisbergenſis), Köln. Domkapit. 32. 171. 188. 196. 198. 416. 486. 491. 530. 533. 535. 546. 549 f. 557. 570. 573 f. 615.

Nürnberg, Reichsſtadt 89 f. 743.

Nuntz, Sigfrid, hildesh. Kanzler 135. 366. 371. 705. 749.

O.

Oberstein, Andr. v., speir. Domdech. 526—528. 538—542. 568 f.
Öl (?) Dietr. v., köln. Ritter 429.
Oer und Thor, Höfe im Vest Recklinghausen 435. 476. 489. 500. 546. 551. 564.
Oer, Lambert v., münster. Ritter 652. 656.
Österreich, Haus 92. 206 f. 210 f. 292. 298. 484. 505. 589. 613. 617 f. 626. 665. 668. 677 f. 690. 703 f. 727. 731. 736.
—— s. Albrecht, Anna, Andreas, Ferdinand, Georg, Johanna, Juan, Karl V., Kunigunde, Maria, Mathilde, Maximilian, Philipp II., Rudolf.
Öttingen, Graf Friedrich d. Jüng. 469. 485 f.
——, —— Wolf und Friedrich 106.
Oldius, Kasp., münst. Geistl. 227.
Olisleger, Heinr. Bars, gen., clev. Kanzler 13. 92. 167. 238. 243. 262. 270.
Omphal, Jakob, köln. Protestant 646.
Otmarsum in Overijssel 177. 618.
Oranien, Wilh. v. 36. 40. 90. 99. 164. 191 f. 207—212. 294 f. 307. 321—324. 450. 488. 589 f. 678. 716. 723. 726. 733.
Ormanetti, päpstl. Nuntius 63 f.
Orsbeck, Wilh. v., jül. Kanzler 13. 246. 270. 273—275. 378. 384. 535. 539. 679
Orsini, Flavius, Kardinal 616 f. 626 f. 629. 633.
Ortenburg, Grafen v. 54. 59 bis 64. 400. 440. 473.
Orth, Dr. Konrad v. Hagen, köln. Domkapit. 171. 399. 434. 515. 530 f. 549—551. 570. 619. 650.
Osnabrück, Bischöfe, s. Heinrich u. Johann; Domkapitel 224 f. 234. 239—242. 256—259. 284; Hochstift 98. 223—225. 230—232. 248 f. 256—259. 688.
Otto Truchseß, Kardinalbischof v. Augsburg 3. 10. 19—22. 26. 32 f. 44—48. 77—79. 83. 89. 95—97. 103. 108. 119. 123 f. 137—139. 143. 148. 164. 193. 200 f. 224. 582. 611 f. 618 f.
Oudart, niederl. Rat 723.
d'Oyenbrugge, zu Duras, Karl, lütt. Domherr 345. 725. 732. 741. vgl. Duras.

P.

Pacifikationskongreß, niederl. in Köln 630. 637. 642. 649 f. 674. 729.
Paderborn, Bischöfe, s. Heinrich, Johann, Rembert, Salentin; Domkapitel 251 f. 539 f. 548; Hochstift 145. 224. 229—232. 250 bis 253. 310. 410. 431. 451. 539. 548. 559. 580. 603. 625. 656. 664. 688; Stadt 229 f. 651.
Päpste, s. Gregor XIII., Julius II. Pius IV. und V.
Paleotto, Gabriel, Kardinal 311.
Parma, s. Farnese.
Pastor, Dr., pfälz. Vizekanzler 400.
Paull, Dr. Andr., kursächs. Rat 390. 457. 468. 477—479.
Paumgartner, Dr. Augustin, bayr. Rat 66.
Peina, Haus im Stift Hildesheim 126. 140. 147.
Pensionäre, franz. 99 f. 214 bis 216. 218. 293. 310. 320 f. 504; österreichische 727; spanische 99 f. 132 f. 141. 190—192. 565. 683. 728.
Perbinger, Dr. Onuphrius, bayr. Rat 68. 78. 91. 121.
Perugia, Universität 612.
Pest, die 279. 326. 354. 389. 391. 449. 520. 534. 550. 729.
Pfaffenmünster, Kollegiatkirche b. Straubing 666.
Pfalz, Kur- 210—220. 273. 292 f. 296—298. 302—306. 393—396. 400—405. 422—426. 623; vgl. Friedrich III., Kasimir, Ludwig.

Digitized by Google

Pfalz-Neuburg, ſ. Anna und Philipp Ludwig.
——-Simmern, ſ. Reichard.
——-Zweibrücken, ſ. Johann u. Wolfgang; ſ. Ruprecht.
Pfiſter, Dr. Joh., Freiſ. Domkap. 70 f. 78—85. 114.
Pflug, Alex., kurſächſ. Rat 480. 512 f.
Philipp, Herzog v. Bayern, Biſch. von Regensburg 639. 666—668.
Philipp d. Ä., Landgraf v. Heſſen 303; d. J., von Heſſen-Rheinfels 530. 647.
—— II., König v. Spanien 47. 83. 98—102. 158. 180. 231. 237. 374. 389. 391. 472—474. 544 f. 568. 580. 587. 591. 630. 678. 706. 713 f. 720—724. 728. 733. 734 bis 737. 751. 753.
Philipp Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg 259. 269. 272. 667.
Pienzenau, Chriſtoph v., Freiſ. Hofmeiſter ꝛc. 86. 103. 106. 115. 118. 120. 279 f. 630.
—— —— N., Sohn d. Vor. 337.
Pighius, Steph. Winand, Humaniſt 237. 250. 260—265. 271.
Pilgrum, Gh., köln. Bürgerm. 528.
Pius IV., Papſt (Medici) 5. 8. 59. 64. 78 f.
—— V., Papſt (Ghislieri) 5. 8. 10. 43—48. 72. 79—86. 95—97. 102 f. 108. 119. 124. 131 f. 137. 139. 147 f. 157. 164. 200. 227 f. 230 f. 340. 355 (vgl. Breven).
Plettenberg, Dietrich v., münſt. Ritter 601.
Plettenburg, Joh., brem. Rittm. 689.
Pollius, Joh., proteſt. Pred. 156.
Pollweiler, ſpan. Oberſt 730.
Poly (Politus), Joh., lütt. Dichter 723 f. 733. 748. 751.
Pommern, Herzöge v. 71. 361.
Poppelsdorf, Schloß bei Köln 110. 184. 590.
Porzia, Graf, Barthol., päpſtlicher Nuntius 150. 171. 200. 202. 205. 334. 349. 359 f. 366—370. 468. 471. 481 f. 489. 492. 498. 501 f. 510—512. 517. 520—522. 527 f. 533 f. 539. 544 f. 548 f. 554. 557 f. 560. 568—570. 574 f. 577 f. 588. 592 f. 596. 621. 624.
Porzia, Gr. Hieron. 338—357. 440.
Poſtulationen, biſchöfliche 18. 21. 108. 284. 377. 399. 448. 453 bis 456. 531. 560 f. 667; vgl. Wahlen.
Prag, kaiſ. Hof zu 58. 95. 471. 473 bis 481. 483. 504. 655. 661. 669 f. 677 f. 682. 744.
Preces primariae 44.
Preiſing N. v., bayr. Adeliger 337. 351.
Preſſburg, kaiſerl. Hof zu 622.
Prieſterehe, 5. 13. 54—60. 173. 225—229.
Prieſterweihe, 26—28. 43—48. 203 f. 229. 514—518. 557 f. 564. 618.
Primogenitur, fürſtliche 69—72. 233 f. 335.
Prüm, Abtei 276. 713. 719—721.

Q.

Quad, Wilh., v. Landskron, päpſtl. Kämmerer 36. 43 f. 650.
Quad, Lutger, Herr zu Mülheim, köln. Ritter 429.

R.

Raesfeld, münſt. Ritterfamilie 329 f. 377. 452. 652; ſ. Bernhard.
—— Bitter, münſt. Domkuſtor 329 bis 331. 441. 448. 453. 459.
——, Bitter jr., münſt. Domherr 330. 464.
—— ——, Goddert, münſt. Domdechant 229. 235. 239 f. 243. 250—252. 254. 267. 272. 278—280. 283 bis 285. 325—332. 373. 382. 383. 439. 442—447. 457. 459—464. 496 f. 511. 548. 592—595. 598. 602. 607. 654—656. 661. 671. 676. 681—684. 688. 701.
Raesfeld, Goswin, münſt. Dompr. 255. 278—280. 329—332. 453. 456 f. 497. 661.
——, Heinrich, münſter. Ritter 329.

Raesfeld, Heinrich, münst. Domherr 681.
——, Lutger, Drost zu Wolbeck ꝛc. 255. 329. 607. 694.
——, Johann, münst. Kanonikus 493. 497 f. 510. 681. 685. 701.
——, Rotger, münst. Domherr 278.
Raindorf, Christoph v., bayr. Rat 106. 110.
Recke, Heinrich v. d., clev. Rat 235. 243. 245. 271 f. 276—281. 283—285. 289. 325. 327. 329. 373. 386 f. 442. 444 f. 453—455. 459—464. 493. 496. 511. 592 bis 596. 601 f. 656. 662. 664. 676. 689—695.
——, N., Herr tho Heessen, münst. Ritter 694.
Recklinghausen, s. Vest.
Regalien, kaiserl. 228. 608. 617. 622. 625; vgl. Lehensindulte.
Regensburg, Bischöfe, s. David und Philipp; Domkapitel 666 bis 668; Hochstift 328. 639. 664 bis 669; Stadt 667; vgl. Reichstage und Wahltag.
Rehdiger, Thomas, in Köln 168.
Rehe, Mag. Joh. v., Sekretär der Wetter. Grafen 384. 556. 648.
Reichard, Pfalzgraf von Simmern 47. 315 f. 523. 529. 647.
Reichshofrat 105. 305. 399. 401.
Reichsstände, kathol. 67. 399 bis 404. 422—425; protest. 180 f. 216 f. 231. 235. 273. 302 f. 393 bis 395. 399—404. 422—425. 647.
Reichstage, Augsb., von 1555: 54; v. 1556, 1557, 1559: 299; Augsb. v. 1566: 6. 8. 14 f. 21. 38. 87. 164. 213. 299—301. 303; Regensb. von 1567: 77. 301; Speirer von 1570: 100. 103—106. 115. 180. 188. 205. 291. 301 f. 305 f.; Regensb. von 1576: 383 f. 391. 399—405. 408—410. 422—426. 446. 589. 624.
Reidt, Joh. v., S. J. 155 f. 173 bis 176. 180.
Reifferscheid, Grafen von 509. 539. 552 f. 644 f. 683.
——, Graf Johann, köln. Domherr 420. 436. 506. 510. 530—532. 540. 551. 553. 572. 582. 618 f. 621.
Reifferscheid, Werner, köln. Erblandmarsch. 195. 397. 506. 534. 553. 644 f.
——, Wilhelm, köln. Domherr 31. 379. 397. 432. 467. 530 f. 553. 572.
Religionsfriede, Augsb., von 1555: 53 f. 60. 181. 298 f. 302. 359. 395. 403. 422—424. 608. 647. 714 f.; niederländ. von 1579: 658.
Religionskrieg, niederl.-französ. 89. 209 f. 220. 293 f. 301. 303. 426. 715 f. 722 f. 728 f. 734.
Rembert von Kerssebroick, Bischof von Paderborn 229 f.
Renata von Lothringen, Herzogin von Bayern 86 f. 568.
Rengaut, Egid., aus Lüttich 123. 741.
Renneberg, Georg von Lalaing, Graf v., Statth. von Groningen ꝛc. 658.
——, Graf Hermann, lütt. Domh. 728.
Requesens, Don Luis, de Zuñiga y R. 184. 268. 270. 279. 284. 294 f. 323. 330. 374 f. 473. 720 722.
Reuber, Dr. Jost, kurpfälz. Rat 507 f.
Reuschenberg, Joh. v., jülichscher Marschall 246. 267—270. 275. 743 (?)
Rheidt, s. Bylandt.
Rheine, im Stift Münster 308. 691.
Rheingraf N. 579.
Ritterschaft, deutsche 61 f. 234. 303. 316. 392—395. 424.
Robert v. Bergen, Bischof v. Lüttich 714.
Römer, Dr., Freis. Kanzler 140. 490. 524 f. 527. 577 f. 581. 619. 622. 749.
Rom, Stadt und Kurie 80. 123. 334—358. 405. 407—409. 493. 609. 610—617. 626—636. 637 bis 642. 653. 670. 673—675. 698—702. 746 f.
Rommersdorf, Abtei 34. 40.
Rosenberg, Wilh. v., kaiserl. Geheimrat 297.
Rota, römische 277. 326. 441. 629 bis 631. 634. 639—641.

Rotmar, Val., Prof. in Ingolstadt 66. 71. 79 f.
Rudolf II., römiſcher König, dann Kaiſer 205 f. 289. 296 f. 319. 409. 424 f. 473—475. 477. 479. 482 bis 485. 496. 502. 524—529. 589. 617 f. 622. 624—626. 630. 645 f. 655. 669. 677—683. 685 bis 698. 702 f. 719. 736 f. 742. 747 f.
Rumpf, Ludwig, öſterreichiſcher Rat 677 f.
Ruperti, Mich., münſt. Geiſtlicher 456.
Ruprecht, Pfalzgraf, Kurf. v. Köln 107 f. 186. 430.
Rym, Karl, ſpaniſcher Rat 500.

S.

Sachſen, Kur 71; ſ. Auguſt.
Salentin, v. Iſenburg, Kurfürſt von Köln 18; Bekenntnis 25 f.; Köln. Wahl 31—33; Biographie 34—48. 88. 91. 95—106 (ſpan. Penſionär 100 f.). 110 f. 153 f. 161. 181; Streit mit ſeinem Domkapitel 183—199; konfirmiert 200—205; Beziehungen zum Hauſe Naſſau 207—220. 230; Biſchof v. Paderborn 251—253. 256 f. 272. 279. 284 f. 291—297 (franz. Penſionär 293); köln-münſterſcher Plan 306—312 f. 318—325. 363. 378 bis 382. 383—391. 396; auf dem Regensburger Reichstag 401—405. 407—411; Koadjutorieplan 412 bis 422. 426—437. 442. 445 f. 450—452. 457. 468 f. 471 f. 474 bis 483 (in Prag 477—481). 488 b. 490. 492. 495. 499—509. 511. 519—521. 524—530; Rücktritt 538—542. 548. 552. 556; Heirat 548. 563. 572. 578—580. 619. 628 f. 660. 672. 683. 686. 706 f. 743. 748.
Salzburg, Erzbiſchöfe, ſ. Ernſt u. Hans Jakob; Erzſtift u. Domkapit. 70. 73 f. 112—114. 639. 664 f. 676 f. 686 f. 703 f. 730; Stadt 336.
Sande, Reiner van dem, geldr. Rat 658.
Santa Croce, Proſper, Kardinal 617. 627. 633. 641.
Savoyen, Herzöge v. 337.
Sayn, Grafen v. 17. 23.
——, Adolf 23.
——, Heinrich, köln. Domdechant 23. 31. 41. 75. 106 f. 109 f. 171. 197 f. 315. 414. 429.
——, Hermann 28. 31. 429. 431. 433.
Schade, Lic., münſt. Syndikus 248. 254. 276—278. 283. 289 f. 326 f. 330 f. 439. 441. 457. 460. 462. 597. 656. 661. 676. 681. 684.
Scharberger, Urban, Brüſſel. Sekr. 98. 101. 192. 201. 203. 205. 294.
Schauenburg, Grafen v. 17. 23 f. 154. 185. 226. 229. 413 f. 565; ſ. Adolf und Anton.
——, Anton, köln. Domdechant 23 f. 31. 193. 330. 414. 416 f. 434. 436. 510. 517. 522. 526 f. 530 f. 535. 546. 550 f. 560. 565. 572 b. 574. 579. 615. 705; ſ. Hermann.
Schauenburg, Jobſt 535.
——, Otto 24. 137. 256. 413 f. 432.
——, Wilhelm, hildesh. Dompropſt 127. 469 f. 485 f. 705.
Scheffer, Reinhard, heſſ. Kanzler 394.
Schenk, Dr., köln. Rat 690—695.
Schenking, Joh. v., münſt. Domherr 229.
——, Wilh. v., münſt. Domherr 330. 387. 447. 453. 460 f. 593 f.
——, Dr. Johann u. Schenkings Prozeß 268. 277 f. 280. 283. 326 f. 330. 337. 339 f. 342. 346. 351. 357. 438 f. 441. 443 f. 446 f. 449. 460. 463 f. 700.
Schermbeck, im Herzogt. Cleve 511. 595. 692 f.
Schmale, Lic., Engelb., münſt. Kapitelſekretär 326 f. 438. 441. 446. 448 f. 456. 597 f. 676. 681. 684.
Schmiſing, Bernhard v., münſt. Domherr 330. 375. 462. 493.
Schmittmann, Hermann, köln. Proteſtant 646.
Schönberg, Kaſp. v., franzöſ. Oberſt 146. 210—212. 216. 293. 310. 320 f.
——, Meinhart, pfälz. Rat 167.

Schönenburg, Johann v., Trierer Domherr 77. 532. 549. 569.
Scholley, Georg v., heſſ. Rat 273 bis 275. 605. 647.
Schrader, Lorenz, osnabr. Rat 230. 241. 243 f. 258. 375. 378 f. 387. 418. 439—441. 451. 454. 457—459. 477. 495. 511 f. 571. 654. 659 f. 662. 683. 699.
Schüren, Hub. v., Dichter 744.
Schwäbiſche Grafen 212 f. 591. 648.
Schwarz, Dr. Jak., naſſ. Rat 394. 412. 421. 428—431. 433. 487. 504—506. 529. 554—557. 573.
Schwarzburg, Graf Günther v. 100. 208. 295. 589. 598.
Schwarzenberg, Adolf, Freih. 351. 749. 751.
—— Gotthard, Freih., jül. Hofmſtr. 246. 263. 269 f. 273. 378. 384. 407. 442. 449. 535.
——, Ottheinrich, Graf v. 78. 106. 510. 526. 669. 744 f.
Schwebel, Lic. Heinr., zweibrück. Rat 316—318.
Schweicker, Heinr., bayr. Sekretär 54. 67.
Schweinichen, Hans v., Ritter 34 f. 171.
Schwendi, Lazar. v., kaiſ. Oberſt 93. 306. 404.
Schwenkfelder (u. Franckiſten), 156. 166.
Sedisvakanz, biſchöfl. 12. 17—29. 141—143. 227. 230. 242. 251 bis 254. 256—258. 543—562. 563—573. 732. 734—741.
Seiboltstorf, Sigm. v., Freiſ. Hofmeiſter 665.
Seld, Dr. Thomas, biſch. Augsb. Rat 20.
Sforza, Alex., Kardinal 616 f. 626 f. 629. 633. 641.
Sibel, Dr. Laur., paderb. Kanzler 664.
Sibylla, Herzogin v. Jülich 270. 273—275. 406.
Sidney, Sir Phil. 492. 504—506.
Siegen, Arnold v., köln. Bürgermeiſter 158.
——, in Naſſau 428. 487. 504.
Sigismund, Markgr. v. Brandenb., Admin. v. Magdeburg 129.
Solenander, Dr. Reiner, Arzt 517.
Solms, Graf Eberhard, weſtf. Landdroſt 398. 500. 531.
——, Herm. Adolf, köln. Domherr 28. 31. 104. 196. 198. 396—398. 418. 431. 434. 490. 513. 517. 530 f. 540 f. 546 f. 550 f. 554 f. 559. 564. 571. 573 f. 578 f. 587 f. 615. 648.
——, Reinhard, köln. Domherr 31. 171. 398. 486. 490 f. 509 f. 526. 530 f. 534. 540. 547. 570 f. 573 bis 576. 582. 615.
—— -Braunfels, Graf Konr. 509. 523. 555. 557. 573.
—— -Laubach, Grafen Georg u. Otto 427—431. 433. 509. 523. 555.
Sophia, v. Polen, Herz.-Ww. von Braunſchweig 141.
Spaa, Bad im Stift Lüttich 527.
Spangenberg, Cyriakus, Geſchichtſchreiber 17. 125. 363. 412 f.
Spanien u. Spanier 133. 208. bis 210. 297. 427. 430. 594. 643 f. 648—650. 702. 713 f. 723. 737. 750; vgl. Niederlande, Penſionäre, Philipp II.
Sparenberg der, bei Bielefeld 239. 379. 410.
Speyer, Stadt 115. 119 f.; vgl. Kammergericht und Reichstag.
Spiegel, Schönberg zum Deſenberg, Paderb. Adeliger 252.
Sporeno, Frater, Hofmeiſter des Andr. v. Öſterreich 282. 328. 372. 443.
Stablo u. Malmedy, Abteien 276. 713. 719—721. 735. 742 f.
Steck, Wilhelm, münſt. Kanzler 249. 254 f. 652.
Steinberg, hildesh. Adeliger 126.
Steinfurt, münſt. Herrſchaft 226. 308. 601. 689.
Steinlage, Nik., münſt. Geiſtl. 227.
Steinwich, Dr., köln. Stadtſyndik. 533 571.
Stephan, Dr. Joh., köln. Bürger (?) 429 f.
Steuerwald, im Stift Hildesheim 126 f. 705 f. 734.
Stevart, Peter, Theologe 72.
Stockhammer, Dr. Georg, bayr. Rat 66.
Stockhem, im Stift Lüttich 715 f.
Stolberg, Gr. Chriſtoph v. 469 bis 471. 485 f.

Stor v. Ostrach, Hieronymus 705 bis 707. 743 f. 746 f.
——, Paul 337. 638 f. 687. 705. 734. 743. 749.
Straßburg, Bischof, s. Johann; Hochstift 36. 38. 47. 300. 315 f. 392. 396. 559. 648.
Stravius, Franz, röm. Agent 616. 627. 640 f.
Strick, Dietr. v., münst. Ritter 694.
Stulerbaum der, im Stift Münster 326 f.
Stuttgart, Stadt, 145. 490. 498.
Subsidium caritativum 8. 204. 674. 743.
Sudermann, Hermann u. Heinrich, Köln. Bürger 153. 167.
Surius, Laur., Kartäuser, Schriftsteller 177.
Swolgen, Dr. Johann v., köln. Domkapitular 106—108. 116. 399. 434. 515. 522. 531. 540. 549 bis 551. 559. 574 f. 577. 582. 619.

T.

Taffis, Joh. Bapt. de, span. Rat 236. 289. 680. 683.
Taufkirchen, Hans v., bayr. Adeliger 337. 342. 351.
Taxen, päpstl. 5. 44—46. 79 f. 84. 149. 204 f. 230. 628. 674. 747.
Taxis, Gotfr., Lic., lütt. Rat 742. 751.
Tecklenburg, s. Bentheim.
Terranova, Karl d'Aragona, Herz. v. 649. 673 f.
Thengen, Christoph Ladisl. v., Gr. v. Nellenburg, köln. Domherr 28. 31. 193. 198. 245. 315 f. 387. 389. 415—418. 432—437. 485 f. 490 f. 501. 509 f. 523. 526. 530 bis 532. 540. 551. 577. 579. 581 f. 619. 621. 750.
Thurn, Graf Georg v., österr. Gesandter 281 f.
Tivoli, bei Rom 341 f. 346 f.
Toledo, Pater S. J. 148. 346 bis 349. 352 f. 355 f. 614 f. 743 f.
Torck, Rotger v., münst. Ritter 652. 656. 664.
Torrentius, Laevinus, lütt. Domherr 243. 714. 720. 722. 724. 726. 735. 742. 746. 751.
Traos, Ant. des, hess. Agent 650.
Trautmansdorf, Wilh. v., salzb. Domdechant 665. 677. 686 f.
Trautson, Freih. v., kaiserl. Geheimrat 434. 484.
Triachis, Hort. de, bayr. Hofdiener 668.
Trienter Glaubensbekenntnis 4 bis 11. 24. 27 f. 36. 43—47. 95. 97. 203 f. 215 f. 229. 231. 255. 258. 375. 385. 444. 622. 625. 628. 700. 715. 747; Konzil 5 f. 8. 78. 81 f. 109. 146. 202. 218. 229—231. 249. 318. 434. 440. 487. 611. 640 f. 653. 667 f.
Trier, Domkapitel 70. 77. 214. 392. 427. 434. 726; Erzbischöfe, s. Jakob u. Johann; Erzstift 38. 505. 719. 721.
Trinken, deutsches 35. 121. 232. 234. 340. 394. 507. 532. 573. 598. 621. 644. 750.
Trivio, Alex., päpstl. Nuntius 257. 364.
Trond, S., im Stift Lüttich 715.
Truchseß von Waldburg, Freiherren 503 f. 613.
——, Christoph 536. 612 f. 631. 727.
——, Jakob 106.
——, Karl 503. 532. 613. 620. 624. s. Gebhard u. Otto.
Türkensteuer 8. 193 f. 391. 399. 401. 404. 415—424. 426 f. 618. 674.
Turner, Rob., Prof. S. J. 733. 745. 748 f. 752.

U.

Überlingen, Bad bei Geislingen 388. 399. 472.
Ürdingen im Erzst. Köln 185.
Ulenberg, Kasp., kath. Geistl. 647.
Union, Utrechter 657—659. 691 f.
Urban v. Trenbach, Bischof von Passau 639. 665.

V.

Valentia, Greg. de, Prof. S. J. 55.
Velen, Alex. u. Johann v., münst. Domherren 681. 684.
——, Hermann, münst. Marschall 234. 254 f. 601. 684. 694.
Vellenius, Heinr., evang. Präd. 181.
Velmannus, Gerard. Geldr., Schriftsteller 26. 35.
Veltius, Gerh., evang. Prediger 4. 247. 262 f.
Vendius, s. Fend.
Venedig, Stadt u. Republik 262. 337. 390 f. 685. 703.
Verden, Bischöfe, s. Eberhard; Hochstift und Domkap. 71. 362—365. 625.
Vetter, Adam v. d. Gilgen, bayr. Rat ꝛc. 631. 639. 666 f.
Vest, das, v. Recklinghausen 29. 154. 185. 412—414. 416. 435. 545 f. 580.
Vieheuser, Dr. Sigm., kais. Rat, dann Vizekanzler 204. 297. 368. 422. 434. 479. 484 f. 533 f. 663. 685 f. 702 f.
Viermund, Arnold v., hess. Hofrichter 600 f. 605 f.
Viglius van Zwichem, brüss. Präsident 237 f.
Vinta, Cavaliere, florent. Sekretär 632.
Vörde, im Erzstift Bremen 258. 385. 445. 572.
Voeth, Dr. Gerh., geldr. Rat 658.
Vorbehalt, der geistl. (vgl. Freistellung) 138 f. 289 f. 298—306. 314—318. 359—363. 400—405. 423—425.
Voß, Jakob, münst. Geistlicher 456.
Vossius, Dr. Leonard, röm. Agent 520—522. 535—538. 545. 583.

W.

Wachtendonck, Arnold v., clev. Marschall 246. 270. 454—464. 493 f. 595.
Wahlen, kirchl. (vgl. Postulationen) 18. 25. 29—33. 35. 43. 73—78. 81. 128 f. 138—145. 228—230. 235 f. 251—259. 333. 360—364. 367—371. 374—377. 453—457. 495. 543—545. 561. 570—576. 613—617. 621. 623—625. 666 f. 703 f. 721. 739—742.
Wahltag, Frankfurter, von 1562 58. 305. 544; Regensburger, von 1575 289. 291. 313—321. 324 bis 328. 363. 426. 666. 719.
Waldeck, Gräfin Anna, geb. Gräfin z. Lippe 600 f.
——, Graf Bernhard 145. 600 f. 605. 660.
——, —— Franz 262.
——, —— Philipp 252. 601. 660.
Wallonen, Volk der 712. 717. 738.
Walscharz, Joh. (v. Tongern), köln. Domkapitular 41. 531. 546.
Wamesius, Dr. Joh., Professor in Löwen 500.
Weber, Dr., Reichsvizekanzler 401. 484.
Weinsberg, Herm., köln. Chronist 7 f. 156 f. 174. 519. 611. 637 f. 644.
Weißenturm bei Andernach 155.
Welser, Emmanuel, bayr. Hofdiener 510.
——, Philippine, Gemahlin d. Erzherzogs Ferdinand 282.
Welsinger, Dr., Straßburger Kanzler 47.
Weschpfennig, Lic., jül. Rat 273.
Wesel, im Stift Lüttich 748—750.
Westerburg, Grafen v. 100. 742.
Westerholt, Ritterfamilie 652 bis 654. 656. 659. 681. 693.
——, Bernhard, münster. Domherr 373. 681. 684. 688.
——, Bernhard, Herr zu Lembeck 652. 664.
——, Konrad, münst. Domscholaster und Statthalter 248. 255 f. 276 bis 280. 289 f. 323. 326 f. 330 bis 332. 373—375. 377. 382. 387. 438—464. 493—497. 511. 592 bis 609. 650—664. 679—685. 688. 698—703. 727.
Westfalen, paderb. Ritterfamilie 252.

Westfalen, Herzogtum 154 f. 185. 251 f. 431. 445. 539 f. 546. 580. 603.
Wetterauer Grafen, s. Grafen.
Weyer, Dr. Dietrich, kurpfälz. Rat 273—275. 303. 314.
——, Joh. (Wier), Arzt 273.
Weze, Dr. Heinr. v., clev. Kanzler 244. 246. 270 f. 601. 664. 676.
Wichterich im Erzst. Köln 184.
Wick, H. v. d., münst. Erbm. 329.
Wiedertäufer 14. 55. 163. 165 f. 253. 645. 714.
Wien, kais. Hof zu 20. 58. 237. 261 bis 263. 533. 589. 622. 624 f.
Wilhelm IV. u. Ludwig, Herzöge v. Bayern 55. 65. 70.
—— V., Herzog v. Bayern 69. 72. 86 f. 400 f. 409 f. 478 f. 483. 490. 615. 639. 666—668. 671—673. 675. 685 f. 698. 703—706. 743 bis 749.
——, Landgraf v. Hessen 104. 144 f. 209—211. 230 f. 242. 252 f. 257. 273—275. 308 f. 315. 321. 426. 428. 478. 487 f. 508. 524. 529 f. 554 f. 573. 600. 605. 647. 650.
—— IV., Herzog von Jülich ꝛc. 4 f. 13—16. 40. 92. 101. 111. 224 f. 232—248. 254. 256. 259 bis 265. 266—285. 289 f. 329 f. 372—382. 383—385. 396 f. 406 f. 441—444. 448—464. 468—471. 492—497. 499. 534 f. 539. 549. 569. 577. 591—609. 619. 621. 630. 643—645. 655 f. 661—664. 679—686. 689—703. 718 f. 732. 734—736. 748. 751.
Wilz, Freih. Joh. v. 742.
Wimpheling, Dr. Jakob, trier. Kanzler 77. 94. 102. 482. 485 f. 503. 549. 620.
Winkel, Dr. Herm., köln. Domkap. 311. 399. 420 f. 482. 489. 531. 546. 549 f. 574. 577. 602. 621. 631. 699. 701. 732. 744.
Winkelmair, Hans, bayr. Sekr. 406. 606. 698.
Winneburg, Freih. v. 17.
——, Joh., köln. Domherr 21. 28. 31. 398. 420. 490 f. 530. 540. 546. 564. 574. 615.
——, Joh. Daniel, köln. Domherr 21. 31. 387. 398. 416 f. 420. 436. 486. 490. 501. 509. 523. 530 f. 540. 559. 572. 574 f. 577. 579. 581 f. 621. 627. 631.
——, Kuno, münst. Domh. 681. 684.
——, Philipp der Ältere, Reichshofrats-Präsident 9—11. 20 f. 24. 189. 398. 406 f. 475. 538 f. 579. 646. 679. 682. 688—695. 742.
——, Phil. d. J., Herr zu W. und Beilstein 21. 307. 315—317.
Wittgenstein, Grafen und Grafschaft 290 f. 304 f.
——, Graf Georg, köln. Dompropst 23 f. 38. 193. 198. 304—306. 315. 396. 412. 431 f. 434. 507. 517. 522. 573. 587. 611. 647.
——, Ludwig 104. 193. 290 f. 300. 303—306. 314—318. 321. 384. 392—396. 402. 404. 427—430. 450. 468. 487. 504. 509. 522 f. 553 f. 556 f. 573. 638. 647.
Woestenraedt, Christoph v., lütt. Domherr 720. 724. 735. 742. 751.
Wolbeck, münst. Amt 329. 607.
Wolfgang, Pfalzgraf 90. 259.
Worms, Anton v., Holzschneider 153. 157; Bischof s. Dietrich; Stadt 67. 395. 622—624.
Würzburg, Bischöfe, s. Friedrich und Julius; Domkap. u. Hochstift 61. 70. 74. 77. 91. 302.
Wyngaerde, Winand v., lütt. Domdech. (Propst) 345. 724 f. 731 f. 735. 738. 741. 753.

X.

Xanten, Stadt u. Stift 244. 246.

Z.

Zabern im Elſaß 25. 397 f.
Zaſius, Dr. Reichs-Vizekanzler 20. 94. 172. 336.
Zerſſen, Klaus v., Rittmeiſter 749.
Zettel, Wolfg., Prof. zu Ingolſt. 66.
Zevenar, im Herzogt. Cleve 244. 271.
Zollern, Eitel Friedr. und Karl, Grafen v. 106.
Zons, Stadt und Zoll 184. 187 bis 190. 194—199. 412—416. 435 f. 525. 551. 564—567.
Zülpich im Erzſt. Köln 475.
Zuleger, Lic. Wenzel, kurpf. Rat 167. 303. 314. 316 f.
Zuñiga, Juan de, ſpan. Geſ. in Rom 102. 267 f. 375. 614.
Zuylen, Adr. von, Dechant zu Utrecht 658.
Zwinglianer 163. 305. 646; vgl. Calviniſten.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite 93, Anm. lies englisch-protestantisch, statt evangelisch-protestantisch.
„ 225, Quellen, lies Rep. II. Cell. 19, Vol. V, statt Vol. II.
„ 228, Zeile 7 v. u. lies Commendone, statt Morone.
„ 307, „ 5 v. u. lies Philipp d. J. v. Winneburg, statt Johann.
„ 375, „ 8 v. o. und Seite 441, Zeile 4 v. u. lies München, statt Münster.
„ 380, Anm., nach „von der Postulation" ergänze: des Herzogs Ernst.
„ 500, „ lies Wamesius, statt Mambesius.
„ 516, „ „Aus R.A. Dekretenslg. Albr. V, Nr. 184 ergiebt sich, daß H. Ernst am 28. Februar 1577 zu Freising zum Diakon geweiht wurde.
„ 526, Zeile 18 v. o. lies Kommissare, statt Kanoniker.
„ 535, „ 19 v. o. und Seite 583, Zeile 10 v. o. lies Leonard Vossius, statt Gerhard V.
„ 622, „ 15 v. u. lies der Kurfürsten, statt des K.
„ 748, „ 14 bis 16 lies Philipp v. Croy und Karl v. Chimay.

Digitized by Google

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Digitized by Google

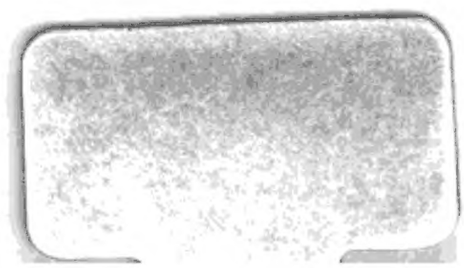

Digitized by Google